Geschichte und Topographie der Stadt Rom im Altertum

Otto Gilbert

Arc 6.10 Corridor

I-II

17 L 9
57

HARVARD UNIVERSITY.

LIBRARY OF THE

Classical Department,

HARVARD HALL.

11 June, 1891.

GESCHICHTE UND TOPOGRAPHIE

DER

STADT ROM IM ALTERTUM.

VON

Dr. OTTO GILBERT

CUSTOS DER UNIV.-BIBLIOTHEK UND DOCENT FÜR ALTE GESCHICHTE ZU GÖTTINGEN.

ERSTE ABTEILUNG.

LEIPZIG,

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1883.

Arc 6.10
Top. 2
5

1895 Cuneo 11.
[illegible] UNIVERSITY,
Classical Department.
I - III.
2 v.

BOUND. 25 JUL 1912

Inhalt.

Seite

Kapitel 1.

Die Voraussetzungen der Stadtbildung Roms 1

Kapitel 2.

Die Dörfer des Westpalatinus 36

Kapitel 3.

Die palatinische Stadt 94

Kapitel 4.

Das Septimontium 161

Kapitel 5.

Die ramnisch-titische Doppelstadt 244

Erstes Kapitel.

Die Voraussetzungen der Stadtbildung Roms.

Die Ebene von Latium ist eine verhältnismäfsig junge Bildung: sie ist ursprünglich vom Meer bedeckt gewesen, aus dem nur einzelne Höhen wie Inseln und Riffe hervorgeragt haben mögen.[1]) Vulkanische Kräfte haben die Ebene geschaffen: denn ihnen verdanken Land, Gebirge und Seeen, sowie die ganze eigentümlich gestaltete Oberfläche ihre Entstehung. Zunächst waren es Vulkane, welche über die noch vom Meere bedeckte Ebene eine mächtige Schicht vulkanischen Tuffs ergossen, der, alle Teile des weiten Gebiets in fast gleichem Mafse überflutend, wie eine schützende Decke sich über dieselben gelagert hat.[2]) Weiter

1) Vgl. G. Brocchi dello stato fisico del suolo di Roma. Roma 1820, namentlich die parte seconda dieses Buchs della fisica costituzione del suolo S. 82 ff. Sodann die zahlreichen Arbeiten Gius. Ponzis, namentlich sullo stato fisico del suolo di Roma, Giorn. Arc. 1858, Bd. 155, S. 28—49; storia naturale del Lazio, Giorn. Arc. 1859. Bd. 158. S. 104—143. Storia fisica dell' Italia centrale, Atti della r. accad. dei Lincei 1870—71. Bd. 24. S. 191—224. Ferner G. vom Rath Zeitschr. d. d. geolog. Gesellsch. Bd. 18. 1866. S. 487—642. Endlich v. Moltke Wanderbnch. Berlin 1879. S. 31—65, den ich um so lieber hier nenne, als seine Darstellung eine im besten Sinne populäre Beschreibnng der geologischen Vorgänge giebt, welche die latinische Ebene geschaffen haben. Anfserdem sei hier für diese und alle folgenden Fragen ein für allemal die vom Ministero di agricoltura industria e commercio für die Pariser Ansstellnng 1878 publizierte Monografia della città di Roma e della Campagna Romana; vol. 1 und 2, sowie Appendice und Atlas. Roma 1881 genannt: ein Werk, welches eine grofse Fülle von Material und Litteratur zusammenfafst.

2) Über das Eruptionsgebiet dieses Tuffs vgl. vom Rath a. O. S. 498: „Werfen wir diese Frage (nach der Ausbrnchsstelle des Tuffs) für die nngeheure Masse des römischen Tuffs auf, welche einen Raum von etwa zwanzig deutschen Quadratmeilen in einer mittleren Mächtigkeit von weit über 100 Fufs bedeckt, so können wir deren Ursprnngsstätte nur in den vnlkanischen Bergen nm den ciminischen und sabatinischen See finden".

rend nun vulkanische Senkungen im W. und SW. die Seeen von Albano und Nemi schaffen[1]), ergiefsen sich aus den mächtigen Kratern des Gebirges Flüsse von Lava, Ströme von Aschenregen über die Abhänge herab und in die Ebene der Campagna hinein und führen so neue Elemente der Bildung dem Boden zu. Denn während noch heute mehrere alte Lavaströme erkennbar sind[2]), die vom Monte Cavo herab ihren Weg in die Ebene genommen haben, sind es aufser diesen harten erstarrten Lavamassen namentlich die beiden Bildungen des Sperone[3]) und Peperino[4]), die als

jünger sind als diejenigen, welche die Ebene mit der Tuffschicht überzogen haben, erkennt man namentlich daran, dafs die Produkte jener in dünnen Straten die Tuffe überlagern.

1) Andere Kraterseeen sind der lacus Gabinus, Regillus etc.: vgl. vom Rath a. O. 516 ff.

2) Über die Lavaströme vgl. vom Rath a. O. S. 532 ff. Auf Rom zu haben sich zwei Ströme ergossen, deren einer 1½ Miglie südöstlich vor der Porta S. Sebastiano, der andere 4 Miglien südlich vor Porta S. Paolo sein Ende findet; beide haben aber einen gemeinsamen Ursprung westlich vom Albanersee: auf dem Walle des ersteren Stromes läuft eine Strecke der Via Appia. Vgl. die Karte, welche vom Rath seiner Abhandlung beigefügt hat. Über die Bestandteile dieser kurz als Basalt bezeichneten Lavamassen vgl. vom Rath a. O. Diese Lava ist hart und tönend und hat eine bläulich-schwarze Farbe: sie wurde besonders zu Strafsenpflasterungen verwandt. Moltke a. O. S. 40.

3) Vom Rath a. O. 524 ff.: „Die Lava Sperone stellt eine poröse, leichte, bei dem ersten oberflächlichen Blicke fast dicht erscheinende Masse dar von bräunlich- oder gelblich-grauer Farbe". „Der Sperone erscheint in mächtigen bankartigen Massen gelagert und bildet wesentlich den tusculanischen Höhenzug und vielleicht die Hauptmasse des ganzen Gebirges. An seiner Oberfläche geht der Sperone allmählich in zusammengebackene Schlackenconglomerate, dann in lockere Schlacken und Aschen über, welche Schichten bilden, wie dieselben einen Niederfall aus der Luft beweisen. Diese Massen, teils von roter und brauner, teils von schwarzer Erde, schliefsen durch ihre Lagerung und unverbundene Beschaffenheit im Vergleiche mit dem römischen Tuffe eine marine Bildung aus. Aus diesen lockeren Tuffen besteht der centrale Krater mit dem M. Cavo, der gröfsere Teil der Valle di Molara, sowie der ganze peripherische Ringwall. Die Schlacken und Aschenmassen bedecken in einem weiten Umkreise das Land und verbreiten sich in stets dünneren, durch feiner zerteiltes Material gebildeten Straten bis weit in die Ebenen."

4) Vom Rath a. O. S. 539 ff.: „Unter allen vulkanischen Gesteinen ist der Peperin das auffallendste und seltsamste; es ist in dieser Weise von keinem andern Punkte der Erde bisher bekannt geworden. Eine Breccie von meist lichtgrauer Farbe, welche zahllose Einschlüsse enthält, oft so dichtgedrängt, dafs das erdige Cement beinahe verschwindet. Die Ein-

Produkte der Eruptionen des Albanergebirges nachweisbar, in mehr oder weniger festen Gestaltungen grofse Teile des Gebirges selbst sowie der Ebene überdeckt haben.[1])

Als nun die Thätigkeit der Vulkane allmählich erlosch[2]), war die physische Gestaltung der Ebene abgeschlossen und menschlicher Thatkraft ein Boden geschaffen, auf dem sie mit Erfolg wirken konnte. Das ist denn auch geschehen: in die neugeschaffene Ebene sind — wer möchte auch nur eine Vermutung darüber wagen, wieviele Jahrhunderte zwischen den mächtigen Eruptionen des Albaner Kraters und der Besiedelung durch die ersten

---

schlüsse sind teils wohlgebildete Krystalle, teils Gesteinsblöcke, teils endlich interessante Mineralaggregate". „So verdankt der Peperin seine Entstehung vielfach wiederholten vulkanischen Auswürfen, deren Material in schlammähnlichen Massen sich um die Ausbruchsöffnungen lagerte und später erhärtete." Er ist jüngeren Alters als der Lavabasalt, welchen er an vielen Stellen überdeckt. v. Moltke a. O. 42 ff. Der Hauptfundort des Peperin ist der westliche und südwestliche Teil des Albanergebirges mit seinen Abhängen.

1) Die Alten bezeichnen den Sperone und Peperino mit den Namen lapis Albanus und Gabinus nach den Hauptsteinbrüchen und haben sich dieser Steinarten hauptsächlich in der Periode der Republik bedient.

2) Es ist eine Streitfrage, wann die Thätigkeit der Albaner Vulkane erloschen ist. De Rossi vertritt die Ansicht, dafs dieselbe noch bis in historische Zeit fortgedauert hat: vgl. namentlich Ann. dell' Inst. 1871, S. 239—279 und stützt sich dafür vor allem auf die sog. Hausurnen, die mit einer Reihe anderer Gegenstände und namentlich mit Libralassen, welche nicht über das Ende des 5. Jahrh. v. Chr. hinaufgerückt werden können, angeblich unter den Peperinstraten gefunden worden sind; ferner auf die wiederholten Angaben von Erd- und Steinregen in historischer Zeit, welche er auf vulkanische Eruptionen zurückführt. Was den letzteren Punkt betrifft, so erkennt mit Recht Jordan (ich citiere so: Topographie der Stadt Rom im Altertum von H. Jordan), der 1, 1, 120 Anm. 5 eine Anfzählung dieses Prodigium giebt, die Erd- und Steinregen nicht als Eruptionen an. Was aber die Funde in der Nekropolis von Albano betrifft, so handelt es sich dabei um eine Controverse, die namentlich in den Adunanze des Istituto vom 3., 10. und 24. Februar 1871 sehr lebhaft zwischen Rossi und Ponzi diskutiert (vgl. Bull. dell' Ist. 1871. S. 34—53), aber nicht zum Austrag gebracht worden ist. Vgl. namentlich die letzte Abhandlung de Rossis hierüber in Gli Studi in Italia 1880. II, 73 ff. 216 ff. 481 ff., wo zugleich die früheren Arbeiten des Verfassers über diesen Gegenstand mitgeteilt werden. Für uns ist die ganze Frage von untergeordneter Bedeutung. Auf dem Gebiete der Stadt Rom kann man mit Wahrscheinlichkeit nur das solum fumans des Tarentum auf dem Campus Martius (vgl. Kap. 6) und die Aquae lautolae (vgl. Kap. 4) als vulkanische Erscheinungen geltend machen.

Einwanderer liegen[1]) — Ansiedler vom Norden und vom Meere her eingezogen und haben in dem Ringen langer Generationen diesen beschränkten, von der Natur in keiner Weise bevorzugten Raum zu einer der wichtigsten Stellen, ja schliefslich zum Mittelpunkte der Welt gestaltet. Betrachten wir daher diese Ebene selbst noch etwas genauer.

Die Campagna, im grofsen und ganzen betrachtet eine Ebene, bietet dennoch eine nicht geringe Abwechslung. Die Anschwellungen und Senkungen des Tuffbodens; die tief eingeschnittenen Betten von Bächen, die gewöhnlich aber versiegt sind, oder nur dürftig fliefsen; die eintönige und doch so warme Färbung der gewellten braunen Fläche; das weite Schweigen und die melancholische Einsamkeit des öden Landes, wie es sich heute dem Auge darbietet: alles dieses kommt zusammen, der Ebene ein sehr charakteristisches Gepräge zu verleihen, welches zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit des Künstlers, des Naturfreundes, des Geschichtsforschers in gleicher Weise auf sich gelenkt hat. Die Anschwellungen des Bodens zu Hügeln sind nirgends bedeutend: kuppenförmig ragen diese Tufferhebungen durchschnittlich kaum 30 Meter aus der Ebene auf.

Diese Ebene, an und für sich betrachtet, enthält kein Moment, welches geeignet wäre, ihr eine besondere Bedeutung zu verleihen: diese erhält sie erst durch den Flufs, welcher sie durchströmt.[2]) Aus dem Appennin kommend, windet sich derselbe in vielfachen Schlangenlinien durch die Ebene hindurch und bahnt sich, durch vielfache Zuflüsse verstärkt, durch jene kuppenartigen Höhen seinen Weg, die rechts und links seine Ufer krönen. So gelangt der Flufs — drei deutsche Meilen aufwärts von seiner heutigen Mündung — zu einer Gruppe von Hügeln, die, der oben angegebenen Durchschnittshöhe von 30 Meter etwa ent-

1) Nach dem Fallen der Wasserhöhe begann die Vegetation ihr Leben und wir haben anzunehmen, dafs zwischen den Endpunkten des Zurücktretens der Gewässer und der ersten Einwanderungen menschlicher Bewohner ein reiches Pflanzenleben zu Wäldern und zu einer vollen Flora erwachsen war. Das hebt Ponzi Giorn. Arc. 1858. Bd. 155 S. 45 hervor.

2) Über den Tiber im allgemeinen vgl. G. Ponzi storia geol. del Tevere Giorn. Arc. 1859. Bd. 164. S. 129—149. Das Buch von Molini il Tevere Firenze 1879 kenne ich nicht; das von Smith the Tiber and its tributaries, London 1877 bietet wenig für unsern Zweck Brauchbares.

sprechend[1]), wie ein zusammenhängendes System erscheinen, welches die Natur planmäfsig gestaltet und in seinen Einzelgliedern in enge Beziehung zu einander gebracht zu haben scheint. Der Flufs windet sich durch diese Gruppe hindurch, oder richtiger an ihr vorbei. Denn indem er zunächst eine grofse Biegung nach Westen macht, in welche Bucht sich die unter dem Namen Campus Martius bekannte Ebene hineinlegt, wendet er sich sodann wieder mehr nach SO. zurück, um zwischen Capitol, Palatin und Aventin auf der einen, dem Janiculum auf der andern Seite sich hindurchzudrängen und dann, sein Thal erweiternd, dem Meere zuzuströmen. So läfst er die eigentlich zusammenhängende Gruppe des linken Ufers unberührt und scheidet dieselbe nur von dem langgedehnten Höhenzuge des rechten Ufers, welcher sich in gröfserer Höhe und mächtigerer Bildung der eng geeinten Gruppe des jenseitigen Ufers gegenüber lagert. Diese Höhen des linken Ufers sind die eigentlichen Stadthügel Roms.

Nimmt man seinen Standpunkt auf dem capitolinischen Hügel[2]), dem westlichsten der linkstiberinischen, so sieht man denselben allmählich gegen O., genauer gegen SO., im Forum zu einer Ebene abfallen, welche sich in ziemlich derselben Richtung (nur entschiedener gegen O. gewendet) bis zur Grenze der einstigen Serviauischen Mauer und darüber hin ausdehnt und so die Stadt gleichsam in zwei Teile zerlegt: südlich den Palatinus und Caelius, nördlich den Quirinalis (nebst dem Viminalis) und den Esquilinus lassend.[3]) Diese vier Hügel erscheinen wie vier schirmende

---

1) Höhenangaben finden sich bei Brocchi a. O. S. 211 ff. Vgl. auch Jordan 1, 1, 132 ff. Für unsern Zweck genügt die allgemeine Angabe des Textes; über die Haupthöhen vgl. später betr. Orts.

2) Es ist dieser Orientierungsstandpunkt der natürlichste: das mag Goettling Gesch. der r. Staatsverf. 202 veranlafst haben, in der Sacra Via den limes decumanus der Gesamtstadt zu erblicken, eine Ansicht, die Nissen Templ. S. 85 zu der seinen gemacht hat. Vgl. darüber Kap. 8. Gute Bemerkungen über Lage, Bildung etc. der Stadthügel giebt L. v. Buch geognost. Beobachtungen 2, 35 ff.

3) Bei diesen und allen folgenden choro- und topographischen Ausführungen setze ich die Vorlage einer der vielen neueren H. Kiepertschen Karten des alten Rom voraus. Zur Vergleichung wird auch vielfach ein Plan des modernen Rom nützlich sein: ich verweise in dieser Beziehung auf Pianta topographica della Direzione generale del Censo (1866); am zugänglichsten und bequemsten wird sich der Bädekers Mittel-Italien und Rom (1883) beigegebene gleichfalls auf H. Kiepert zurückgehende Plan der Stadt

Bastionen, die zum Schutze der mittleren Ebene, je zwei auf jeder der beiden Seiten, errichtet worden sind: während der Aventin weiter stromabwärts dem Palatinus nach Süden sich gegenüber lagert und, am nächsten an den Flufs herantretend, wie zur Beherrschung desselben aufgeworfen scheint. Man kann den charakteristischen Unterschied der südlichen Hügel von den nördlichen dahin fixieren, dafs jene sämtlich steil und isoliert sind[1]), während diese, alle mit einander zusammenhängend, bedeutend weniger mächtig und imponierend dem Blicke entgegentreten. Enge Thäler scheiden den Palatinus vom Caelius sowohl wie vom Aventinus, während auch diese letzteren beiden Hügel wieder durch eine Thalsenkung getrennt sind. Umgekehrt hängen die

erweisen. Beide Gesichtspunkte vereinigend, auf dem Plane der modernen Stadt zugleich die Reste der antiken wiedergebend, ist — aufser andern —: a plan of Rome ancient and modern by John Henry Parker C. B. (Oxford). [1881]. Für einzelne Teile wird später betr. Orts auf Spezialpläne hingewiesen werden. Eine besondere kritische Erörterung der neueren Stadtpläne — die sich für unsern Zweck ausschliefst — enthält Jordan 1, 1, 105—114: die daselbst — im wesentlichen von H. Matzat herrührende — Skizze betrachtet alle seit der Mitte des 16. Jahrh. bis zur Gegenwart erschienenen Pläne und Karten, unter denen besonders der — nach der Jordanschen Skizze neu (von Lanciani) herausgegebene — Plan Bufalinis zu nennen ist (la pianta di Roma di Leonardo Bufalini. Roma 1879): weil er eine höchst interessante und wichtige Darstellnng der Stadt um die Mitte des 16. Jahrh. giebt. Die leider nur verhältnifsmäfsig geringe Ausbeute gewährenden Reste des auf die Zeit des Severus und Caracalla znrückgehenden offiziellen Stadtplans citiere ich nach: Forma urbis Romae regionum XIIII edidit H. Jordan. Berlin 1873. Derselbe hat auch das neueste am 3. April 1882 gefundene Bruchstück veröffentlicht in: Ricardo Lepsius gratulatur — Institutum archaeologicum Germanicum. Romae 1883. — Was endlich die Regionarier betrifft, so citiere ich anch diese in der Ausgabe von H. Jordan, der — in der erwähnten Forma p. 47—54 — die zwischen 334 und 357 n. Chr. geschriebene Notitia und das jedenfalls vor 448 n. Chr. geschriebene Curiosum, welche beide auf eine zwischen 315 und 334 geschriebene ältere Zusammenstellung zurückgehen, vereinigt und so diese ältere Quelle wieder hergestellt hat, bei deren Wiedergabe die Zusätze der Notitia einer-, des Curiosum anderseits durch besondere Klammern kenntlich gemacht werden.

1) Nur die Ostseite des Caelius verliert in etwas diesen Charakter, indem sie sich gleichfalls, wenn auch weniger als die Nordhügel, langsam und allmählich zur Ebene absenkt. Und das hat Ponzi Giorn. arc. 155, S. 44 und v. Moltke a. O. S. 59 veranlafst den Capitolin, Palatin nnd Aventin in die eine, den Qnirinal, Viminal, Esquilin und Caelius in die andere Kategorie zu rechnen.

Nordhügel, wenigstens auf einer Seite, eng zusammen: sie wachsen gleichsam aus einer Wurzel heraus. Ihr gemeinsamer Rücken wird nämlich von einer Hochebene im O. der Stadt gebildet, von der aus die Einzelhügel gegen W. und SW. vorstofsen. Am nördlichsten liegt der Quirinalis: er streckt sich von jenem gemeinsamen Rücken aus nach SW., dreht aber seine Spitze mehr nach S., ja nach SO. um. Fast umgekehrt ist es mit der Hauptmasse des Esquilinus, die am weitesten südlich von der gemeinsamen Hochebene auslaufend gerade gegen W. sich richtet, um ihre letzte Spitze mehr nach NW. umzubiegen. So treten sich die letzten Ausläufer des Quirinalis und Esquilinus gegenüber, um zwischen sich nur ein geringes Thal übrig zu lassen. Diesen beiden Hauptzügen — des Quirinalis und Esquilinus — laufen zwei geringere Züge parallel, die, von jenen in die Mitte genommen, wie schwache Nachahmungen derselben erscheinen. Denn wie eine Wiederholung des Quirinals im kleinen verläuft der Viminalis, während anderseits die geringere Masse des Esquilinus, die unter dem Sondernamen Cispius der älteren Zeit bekannt war, der Richtung nach gleichfalls der südlicheren Hauptmasse sich anschliefst und so wie eine wenn auch geringere Parallelbildung dieser auftritt. So erscheinen Oppius — diesen Sondernamen trug die südliche Hauptmasse des Esquilinus — und Cispius, Viminalis und Quirinalis wie vier Zungen, die in ihren letzten Spitzen gleichsam auf eine Stelle hinweisen: und diese Stelle ist eben das Thal, welches sich in beschränktem Umkreise unter und zwischen den vier Spitzen ausdehnt und im Altertum den Namen Subura trug. Diese beiden Systeme, das nördliche der in ihrer Wurzel zusammenhängenden Hügel und das südliche der isolierten Bergkuppen, treten sich gegenüber und lassen das in der Stadtbildung selbst von dem Forum und seiner östlichen Fortsetzung eingenommene Thal zwischen sich.

Um sich ein richtiges Bild von dem Terrain der Stadt im Altertum zu machen, mufs man festhalten, dafs dasselbe durchgehend im Lauf der Zeit eine nicht unwesentliche Bodenerhöhung erfahren hat. Einmal sind Unebenheiten desselben, die einst vorhanden waren, beseitigt, planiert[1]); anderseits überhaupt die Ober-

1) Es ist mit Spir. Aubert Roma e l'inondazione del Tevere in Giorn. Arcad. 1868. Bd. 211 S. 146 f. und M. St. de Rossi Atti d. acc. pontif. dei Lincei Anno 24. 1871 S. 364 ff. anzunehmen, dafs die Hügel durchgehend

fläche durch Schuttmassen, welche sich über sie gelagert haben, in die Höhe gewachsen. Man kann annehmen, dafs überall durchschnittlich diese Erhöhung circa 8 Meter — bald mehr bald weniger — beträgt: die Ausgrabungen auf dem Forum, dem Palatinus etc. haben den alten Boden erst in einer solchen, ja gröfseren Tiefe erreicht.[1])

---

einen steileren Abfall gehabt haben, als sie sich heute dem Ange darbieten. Es kann das aber in der Hauptsache nur von den dem Tiber selbst zugekehrten Seiten gelten. An manchen Hügeln läfst sich diese im Laufe der Zeit teils unabsichtlich, teils absichtlich geschehene Veränderung noch nachweisen: so die Ausfüllung des Thaleinschnitts auf dem Palatinus, die Umgestaltung des Quirinalis durch Anlegung des Forum Trajanum, die Abschroffung des Esquilinus nach N. O. etc.: über diese letztere vgl. Rossi im Bull. d. commiss. arch. com. 6 S. 66; über jene vgl. Kap. 2 und 5.

1) Ich führe hierfür einige Beispiele an. Um das Jahr 1700 wurde zwischen Aventin und Tiber das Pflaster einer Strasse 32 palmi = c. 7 meter tief aufgedeckt (vgl. Crescimbeni stato della basil. di S. Maria in Cosmedin p. 34 bei Broechi a. O. S. 83); gleichfalls um 1700 zwischen Quirinal und Viminal ein Pflaster c. 12 meter tief (vgl. Montfaucon diar. Ital. p. 195). Brocchi sagt (a. O. 82 f.): la roccia del Palatino non si può ravvisare in Villa Spada che a quaranta piè parigine (= c. 12 meter) di profondità rimanendo sepolta sotto le rovine del palazzo de' Cesari. Quanto il suolo sia alzato sulla cima di Aventino lo danno a divedere i sotterranei che sono entro alcune vigne rimpetto alla chiesa di S. Sabina ove si mostrano grandi archi interrati di antichi edifizi. Un' immensa congerie di rovinacci è accumulata sulla falda del Pincio rivolta verso quello del Quirinale. Il piano del foro Romano alla colonna di Foca è ben venticinque piedi sotto quello dell' odierno campo Vaccino e questa colonna medisima fu eretta sopra antiche rovine etc. Das Marsfeld ist seit der Kaiserzeit um 15 F. erhöht; das ausgegrabene Forum Trajani liegt gegen 20 F. tiefer als das jetzige Strassenpflaster; die Via Ostiensis an der Cestinspyramide 12 F. unter dem Niveau der neuen Strafse. Moltke a. O. S. 59 f. (So liegt auch die alte Via Cassia zwischen Rom und Foligno 3 m., die Via Aemilia bei Piombino 8 m. tief unter der Oberfläche: vom Rath a. O. 506.) Das antike Strassenpflaster unter S. Anastasia liegt 54 palmi (c. 12 meter) unter dem heutigen Niveau Bull. d. Inst. 1863 S. 113. Die neuesten Ausgrabungen auf der Via Nazionale erreichten erst 14 m. tief den antiken Boden: Bull. d. Comm. mun. 9. 1881 S. 197; andere bei der Villa Wolkonsky 7 m. tief (das. 199), andere zwischen S. Lorenzo und Porta Maggiore 10 m. tief (das. 203). Bedeutend geringere Tiefe des antiken Bodens ist gewöhnlich durch besondere Verhältnisse bedingt: so 3 m. (das. S. 205) (auf Bauten spätester Zeit stofsend), 2,50 m. (das. 6. 1878 S. 69), durch eine Niederlegung des Bodens schon in antiker Zeit erklärt etc. Instruktiv ist die Angabe, das. 8. 1880 S. 12, wonach die ältesten Grabmäler zwischen Minerva Medica und Porta Maggiore 9,75 m., die Columbarien der Statilii ebendort 6,25 m., die Kaiser-

Anderseits ist es allerdings sicher, dafs auch das Flufsbett selbst gegen das Altertum sich nicht unbedeutend erhöht hat und man mag daher zunächst annehmen, dafs bei dieser Erhöhung des Bodens auf der einen, des Wasserspiegels auf der andern Seite das Wechselverhältnis beider sich nicht geändert habe. Denn dafs der Spiegel des Flusses sich erhöht hat, geht einmal aus dem Umstande hervor, dafs Terminalcippi des Tiberufers bedeutend tiefer gefunden sind, als die heutige Höhe des Tiberufers beträgt[1]); sodann aus dem aufgedeckten Boden des alten Emporium, welcher zeigt, dafs seit der Zeit Hadrians dieser Boden um circa 1 Meter sich erhöht hat[2]); ferner aus der Thatsache dafs auch die unterirdischen Zuflüsse des Tiber ihr Bett gegen einst bedeutend erhöht haben, indem sie jetzt vielfach über dem alten Strafsenpflaster sich befinden[3]); endlich aus der Höhe des Ausflusses der Cloaca maxima, welche ursprünglich über dem Spiegel des Wassers und nicht unter demselben gemündet haben mufs.[4])

banten endlich 2—3 m. unter dem heutigen Boden liegen. Andere Angaben siehe das. S. 153 (Esquilin 6 m.), S. 185 (S. Vitale 8 m.), S. 201 (Gärten des Maecenas 9 m.); das. 6. 1878 S. 10 ff. (Piazza di Pietra 3 m.); das. 165 ff. (Via di Pace nur 1,60 m., Inschrift a. d. J. 124 n. Chr.); das. 5. 1877 S. 66 (Esquilin 6,66 m.), das. 147 (vor der Porta Latina 2,50 m.); S. 181 (Vicus portae Collinae 5 m.). Einige Vergleichungen zwischen antiken und jetzigen Höhenmafsen giebt Jordan 1, 1, 132 f. Übrigens war das allmähliche Anwachsen des Bodens schon den Alten selbst nicht verborgen, vgl. Frontin. de aquis 1, 18: nam et colles sensim propter frequentiam incendiorum excreverunt rudere. So liegen Pflaster und Fundamente verschiedener Perioden übereinander, wie man das auf dem Forum, Palatin etc. (vgl. Bull. d. comm. 8. 1880 S. 12), namentlich auch an Kirchen wie S. Clemente u. a. erkennen kann. Aubert Giorn. arc. 211 S. 146 giebt die maximale Erhöhung des antiken Bodens auf 10 Meter an. Vgl. Lanciani Monogr. 1, 2 ff.

1) De Rossi spricht (Atti d. acc. pontif. d. Lincei 1870—71 p. 368) von dem im J. 1819 gefundenen (= C. I. L. VI, 1234a) als dem unico monumento di tal genere che sia stato rinvenuto al proprio posto. Der im J. 1872 gefundene (= C. I. L. VI, 1241b) steht jedenfalls auch bedeutend tiefer als das heutige Niveau und scheint gleichfalls von seiner alten Stelle nicht verrückt zu sein.

2) Hierüber handelt besonders der Brief von L. Bruzza an de Rossi bei diesem a. O. S. 368 ff. Vgl. den auf dem Boden des alten Emporium 1870 gefundenen Terminalcippus C. I. L. VI, 1234 f.

3) Dieser Umstand ist besonders von Aubert a. O. S. 150 ff. hervorgehoben.

4) Vgl. v. Moltke a. O. S. 62: „Nur bei sehr niedrigem Wasserstande nämlich kommt die Ausmündung des Abzugskanals nahe aufserhalb Ponte rotto zu Tage. Die mittlere Flut benetzt schon den Schlufsstein des Ge-

Aber so sicher man aus diesen Anzeichen auf die Erhöhung des Flufsbettes selbst zurückschliefsen darf[1]), so ist doch der Zweifel berechtigt, ob diese Erhöhung des Flufsbettes in demselben Verhältnis, d. h. in demselben Grade erfolgt ist, wie die Erhöhung des Stadtbodens und ob demnach nicht doch im Altertum verhältnismäfsig der Flufsspiegel höher gelegen hat und somit auch der Stadtboden in höherem Grade Überschwemmungen ausgesetzt gewesen ist als heute.[2])

Zweitens aber ist anzunehmen, dafs der Tiber bedeutend gröfsere Wassermassen in seinem Bette zum Meere gewälzt hat: und darüber ist an dieser Stelle noch ein Wort zu sagen. In der That stimmen die Geologen darin überein, dem Tiber sowohl gröfsere Wassermassen, als — was ebenso wichtig ist — ein stärkeres Gefälle für die älteste Zeit zuzuweisen. Was den ersteren Punkt betrifft, so erkennt man denselben noch heute klar und deutlich aus der Höhe der Travertinbildung[3]): vor den Thoren sowohl wie innerhalb der Stadtmauern reicht eine, wenn auch nur in einzelnen Partieen und Punkten vorhandene Linie des Travertin bis zu 15 m. über der Thalfläche: bis zu dieser maximalen Höhe müssen also die diluvialen Wasser gereicht haben. Bei einer solchen Wasserhöhe mufste nicht nur der Campus Martius, sondern überhaupt die heutige Stadt überflutet sein, der Capitolin, Aventin und Palatin als Inseln hervorragen, die übrigen Hügel als weit vorspringende Halbinseln und Landzungen erscheinen.[4])

---

wölbes. Es ist aber durchaus unwahrscheinlich, dafs der kunstfertige Erbauer die Sohle des Kanals tiefer als bis an den gewöhnlichen Wasserspiegel geführt haben sollte". Vgl. Aubert a. O. S. 149.

1) Der Hauptgrund hierfür wird in der stetigen Schlammansetzung des Tiber bei seinem Ausflusse liegen, wodurch auch sein Bett sich stetig erhöht hat: vgl. Aubert a. O. 147 ff. Der alte Hafen von Ostia liegt von der jetzigen Mündung fast 4 Miglien entfernt; die jährliche Anschwemmung schätzt man auf fast 2 Meter. Monografia I, XXXIX.

2) Vgl. v. Moltke a. O. S. 63: „Bedenkt man, dafs der Tiber von Rom bis zur Mündung bei Fiumicino überhaupt nur 20 Fufs Gefälle hat, und dafs dies Gefälle zu keiner Zeit viel weniger betragen konnte, wenn der Flufs nicht aufhören sollte zu fliefsen, so ergiebt sich, dafs das Maximum der Aufdämmung doch nur wenige Fufs, vielleicht gerade die Höhe des Gewölbes der Cloaca betragen kann".

3) Vgl. vom Rath a. O. S. 505. Ponzi storia geologica del Tevere S. 20. Storia fisica dell' Italia centrale a. O. S. 211. Brocchi a. O. S. 85.

4) Vom Rath a. O. S. 505. Ponzi dei monti Mario e Vaticano in Att. d. R. Acc. d. Lincei 1874—75 S. 554. v. Moltke a. O. S. 59.

Was aber den zweiten Punkt, das stärkere Gefälle des Flusses betrifft, so nehmen die Geologen an, dafs der Boden in späterer Zeit eine abermalige leichte Erhebung durch die noch nicht gänzlich erloschenen vulkanischen Kräfte erfuhr[1]), wodurch notwendig der Lauf des unteren Tiber ein langsamerer wurde. Hatte bei einem stärkeren Gefälle namentlich die Enge zwischen Janiculum und Aventinus wiederholt das Wasser zur Stauung und zum Übertreten gebracht[2]), so mufste nun bei einem langsameren Strömen des Wassers dieses selbst einen bequemeren und normaleren Abflufs erhalten. Auch dadurch also mufste sich allmählich dasjenige Wechselverhältnis zwischen dem Flusse und seinen Uferstrecken herausbilden, welches im wesentlichen noch heute vorhanden ist.

Wenn nun diese beiden Momente, die stärkere Wassermasse und die heftigere Stromschnelle, zunächst auch nur für eine Vorzeit feststehen mögen, so ist es doch anderseits höchst unwahrscheinlich, dafs der Übergang von jener Periode zu demjenigen Zustande, wie wir den Flufs noch heute vor uns haben, sich gleichsam mit einem Schlage und fast unvermittelt vollzogen habe.[3]) Im Gegenteil nehmen die Geologen an, dafs dieses Übergewicht des Flusses, wenn ich mich so ausdrücken darf, noch bis in die historischen Zeiten, wenn auch allmählich mehr und mehr zurücktretend, fortgedauert hat und erkennen in den Teichen und Sümpfen, wie sie sich bis in die historischen Zeiten auf dem Boden der Stadt erhalten haben, mit Recht Residua älterer

1) Vgl. Ponzi storia geol. del Tevere S. 20 f. v. Moltke a. O. S. 63.

2) Vgl. v. Moltke a. O. S. 57 ff.: „Sowohl ober- als unterhalb Roms ist das Stromthal von einem Thalhang zum anderen durchschnittlich ¾ deutsche Meile breit. Zwischen dem Aventin aber und dem südlichen Fufs des Gianicolo, da, wo die jetzige Stadtmauer herabsteigt, treten sich die Höhen auf 1000 Schritt nahe. Hier mufs natürlich jedesmal eine Stauung stattfinden, wenn nach heftigen Regengüssen im Gebirge Tiber, Nera, Velino, Anio, Paglia und so viele andere Zuflüsse ihre schnellen Fluten herabführen". Und das. S. 58: „Die Wirkung der Anstauung des Tiber vor Rom hat sich in der Bildung der römischen Hügel deutlich kundgegeben. Von dem hohen felsigen Gianicolo zurückgewiesen, wälzten sich die Fluten gegen das niedrigere linke Ufer".

3) Ponzi st. geol. d. Tevere S. 21: „ma per quanto voglia concedersi alla diminuzione delle masse acquee, al sollevamento del suolo, agl' interramenti delle materie di trasporto, lo scolo delle acque non fu istantaneo; anzi venne in taluni luoghi ritardato per lunga serie di anni".

Perioden[1]), wie denn auch die Tradition einmütig diese Annahme bestätigt.[2]) Das heutige Verhältnis des Tiber zum Boden der Stadt ist ein solches, dafs die jährlichen Überschwemmungen des Flusses regelmäfsig das Marsfeld unter Wasser setzen, die inneren Teile der Stadt aber selten erreichen[3]): wir haben anzunehmen, dafs dieser letztere Fall im Altertum bedeutend häufiger eintrat als heute und dafs namentlich auch die Ebene des Forum boarium und des Velabrum konstanter unter ihnen gelitten haben.[4])

Was aber die für das Altertum anzunehmenden gröfseren Wassermassen betrifft, so mag zu ihrer Erklärung hier noch auf einen Umstand hingewiesen werden, der auch in anderer Hinsicht wichtig ist. Es ist anzunehmen, dafs die Hügel, welche später die Stadt trugen, selbst, sowie nicht minder die Ebene der Campagna einst von Wald bedeckt waren. Die Ansicht der Geologen[5]), wie die Tradition selbst stimmen auch in diesem Punkte wieder überein. Die Sage hebt diese Thatsache nicht nur im allgemeinen hervor, sondern knüpft auch an die einzel-

---

1) Ponzi a. O. vom Rath a. O. S. 505 f. de Rossi a. O. 365. v. Moltke a. O. S. 60 ff.

2) Hierauf wird im Einzelnen zurückzukommen sein: es sei daher hier nur an die Sage von der Aussetzung des Romulus und Remus erinnert, welche das Hereintreten des Tiber bis weit in das Innere der Stadt zur Voraussetzung hat.

3) Die Höhen älterer Überschwemmungen finden sich bei Brocchi a. O. S. 214 verzeichnet. Über diejenigen der neueren Zeit vgl. die Efemeridi von Betocchi, der die Statistik einzelnor Jahre, sowie einzelner Überschwemmungen aufstellt: so vom J. 1869. Atti d. acc. reale dei Lincei 1870—71 S. 49 ff.; 1870 das. S. 221 ff.; 1874 das. 1874—75 S. 532 ff.; von der Zeit 1862—70 das. S. 262 ff.; von der Überschwemmung im Dezember 1870 das. S. 121 ff., im Januar 1871 das. S. 169 ff. Vgl. v. Moltke a. O. S. 56 f.: „Im Jahre 1598 erhob sich binnen kurzer Zeit der Spiegel des Tiber um 32½ Fufs. Gar nicht selten überschwemmt er plötzlich alle Gärten und Weinberge vom Fufs des Monte Mario bis zur Strafse nach Ponte Molle und noch im Jahre 1846 stand das Wasser in der Stadt selbst bis nahe an den Spanischen Platz".

4) Vgl. de Rossi a. O. 378 ff.

5) Vom Rath sagt hierüber a. O. S. 507: „In einem gebirgigen Lande alter Kultur wie Italien, wo seit den ältesten Zeiten die Oberfläche der mittleren Berglehnen für die Bebauung gelockert und Kämme der Gebirge entwaldet sind, erreicht die stetige Erhöhung der Thalflur und der Ebenen einen viel bedeutenderen Grad, als in unsern nördlichen Ländern, wo der Mensch erst spät und bei weitem nicht in dem Mafse die Erdoberfläche ihrer natürlichen Pflanzendecke beraubte".

nen Haine und Bäume, wie dieselben später noch an den verschiedensten Teilen der Stadt sich befanden, an, um in ihnen die Reste der alten Wälder wieder zu erkennen.[1]) Mit diesem Umstande ist aber ein weiterer unmittelbar verbunden. Wald und Wasser stehen in direkter Wechselbeziehung: wo Wald ist, ist auch Wasser und die bewaldeten Höhen und Ebenen des Stadtbodens, wie der ganzen Campagna sind nicht ohne zahlreiche Quellen und Bäche zu denken. Auch das hebt die Sage bestimmt hervor und die Forschung bestätigt sie hierin.[2]) Alle Anzeichen sprechen demnach dafür, dafs in einer Urzeit sowohl, wie in den älteren Zeiten der Stadt selbst Wald und Wasser eine unendlich wichtigere Stelle unter den Bildungsfaktoren der Landschaft eingenommen haben und dafs die Wichtigkeit dieses doppelten Moments erst sehr allmählich mehr und mehr zurückgetreten ist.

Auf diesen sehr wesentlichen Unterschied in Bezug auf Wald und Wasser in der älteren und in der späteren Zeit ist ohne Zweifel auch der Umstand zurückzuführen, dafs das Klima stetig an Gesundheit verloren hat. Denn obgleich schon die Alten selbst wiederholt hervorheben, dafs ihre Stadt nicht zu den gesundesten gehöre[3]), so deutet doch andererseits nichts darauf hin,

---

1) Die einzelnen Angaben der Tradition fafst v. Moltke a. O. S. 66 ff. zu einer sehr anschaulichen Schilderung des Aussehens der Stadt resp. der Gegend, wo dieselbe sich später erhob, zusammen. „Soviel steht fest, dafs Jahrhunderte später, als Rom schon alle Hügel bedeckte, seine Mauern noch weite Felder und Haine umschlossen, welche den Göttern geweiht, von der Axt verschont blieben. Es waren die Überbleibsel jenes ursprünglichen Waldes.“ Jordan 1, 1, 146 Anm. 39 zählt eine Reihe dieser luci auf, auf die an den betr. Stellen näher einzugehen ist. Welche Baumarten hier besonders in Betracht kommen, giebt v. Moltke a. O. S. 68 ff. an.

2) Eine grofse Zahl von Quellen und Bächen nennt die Sage und der Kult auf dem Boden der Stadt Rom, die jetzt verschwunden oder auf das dürftigste Mafs beschränkt sind: vgl. darüber im einzelnen gleichfalls später. Zu beachten ist auch der Kult der Quell- und Waldgötter, wie wir ihn in vielfacher Wiederholung in Rom finden. Vgl. Jordan 1, 1, 139 f. v. Moltke sagt a. O. S. 87: „Seitdem die Waldgötter aus den schauerlichen Hainen vertrieben, sind auch die Najaden aus ihren Grotten verscheucht. Der Wasserreichtum der Quellen hat sich vermindert und der Tau senkt sich spärlicher auf die von der Sonne verbrannten Fluren“.

3) Diese Angaben beziehen sich freilich zunächst auf die Umgebung der Stadt, während diese selbst der direkte Tadel nicht trifft: vgl. Cic. de rep. 2, 6 locumque delegit et fontibus abundantem et in regione pestilenti salubrem: colles enim sunt qui cum perflantur ipsi tum afferunt vallibus

dafs damals schon ebenso wie heute eine nie ganz verschwindende und in jedem Hochsommer an Intensivität zunehmende Fieberluft die Bewohner der Stadt zur Flucht zwang, oder, wenn dieses nicht möglich war, massenweise danieder warf.[1]) Wenn also auch kein wesentlicher Temperaturunterschied gegen heute für die ältere Zeit anzunehmen ist[2]), so mufs, wie bemerkt, das Vorherrschen von Wald und Wasser, sowie nicht minder die intensivere Kultur des Landes und das wirkliche Bewohntsein aller der später und jetzt zu grofsen Teilen verödet stehenden Hügel und Räume die Stadt zu einer wesentlich gesunderen gemacht haben, als sie heute ist.[3])

Die Sage läfst die Stadt aus sehr geringen Anfängen entstehen. Und in der That: wer in Rom die sich drängende Nähe der Stadthügel, die engen Grenzen der Mauern der palatinischen Burg, die geringen Umfänge der nachweisbar ältesten Quartiere

umbram; Liv. 7, 38 in pestilenti atque arido circa urbem solo. Aber Angaben wie Horat. epp. 1, 7, 5 ff. sat. 2, 6, 18 ff. Od. 2, 14, 15 f. Iuven. 4, 56 zeigen, dafs im Sommer eine Fieberluft auch in Rom selbst herrschte. Und der Preis der gesunden Stadt von Seiten des Camillus bei Liv. 5, 54 (salubberrimos colles) kommt als rhetorisches und tendenziöses Machwerk kaum in Betracht. Es kann aber auch nicht ohne Bedeutung sein, dafs Altäre der Febris schon auf allen drei Hügeln des ältesten Roms, dem Palatinus, dem Esquilinus und Quirinalis standen, vgl. Valer. Max. 2, 5, 6.

1) Vgl. Jordan 1, 1, 143 f. und die daselbst Anm. 36 angeführte Litteratur.

2) Über das heutige Klima Roms in Vergleich zu dem der alten Zeit handeln Brocchi a. O. S. 215 ff., sowie Secchi clima di Roma Giorn. arc. 1864. Bd. 187 S. 113—130. Letzterer führt den Durchschnitt der Maxima und Minima des Barometers und des Thermometers sowie der Regenmassen von 80 Jahren an; über die Winde vgl. denselben Bd. 191 S. 222 ff. Danach Jordan a. O. 1, 1, 140 ff. Theoh. Fischer stellt in seinen Studien über das Klima der Mittelmeerländer (Petermanns Ergänzungsheft Nr. 58) S. 53 die Durchschnittszahlen (aus der Zeit von 1782—1875) über Regenmenge, Regentage, Schneetage, Gewittertage und relative Feuchtigkeit zusammen. Dafs dio klimatischen Verhältnisse im Altertum wesentlich andere gewesen, ist höchst unwahrscheinlich: die Angaben über strenge Winter etc. stellt Jordan 1, 1, 145 zusammen: aus ihnen erhellt, dafs starker Frost damals so gut wie heute etwas höchst seltenes war. Nissen spricht im allgemeinen (Verhandl. d. 34. Vers. der Phil. Trier 1879 S. 29—33) seine Ansicht dahin aus, dafs das antike Italien einen strengeren Winter und eine minder intensive Dürre im Sommer als das jetzige hatte.

3) Vgl. im allgemeinen die Ausführungen von v. Moltke a. O. S. 72—92. Die Verödung der Campagna wird besonders von Aubert il clima di Roma in Gli Studi in Italia 1878. I S. 188 ff. 345 ff. 497 ff. hervorgehoben.

sieht, dem zwingt sich immer von neuem der Schlufs auf, wie beschränkt die erste Stadt- und Staatsbildung selbst, wie dürftig bemessen ihre Verhältnisse gewesen sein müssen.

Die Geschichtskundigen des antiken Rom sind sich dieser geringen Anfänge ihrer Stadt viel klarer bewufst gewesen, als es die modernen Forscher durchgehend sind. So einstimmig Sage und Historie des Altertums die Gründung des römischen Staats an den Palatin anknüpft, so übereinstimmend ist sie zugleich darin, die Kulturverhältnisse der ältesten Gemeinden als höchst primitive darzustellen. Immer wieder heben die Schriftsteller, welche von der Gründung Roms erzählen, hervor, wie es eine Hirtenbevölkerung war, welche innerhalb der Grenzen der späteren Stadt safs, ihre Herden weidete, ihre Schilf- und Holzhütten baute und ein kärgliches Leben fristete.[1]) Es ist diese Hervorhebung des Hirtencharakters der ältesten Bewohner Roms um so beachtenswerter, als schon früh der Stolz der alten patricischen Geschlechter, denen doch allein das Verdienst der Gründung der Stadt zukam, grofs war und speziell die beliebte Zurückführung auf die trojanische Zeit und die trojanischen Helden es ihnen sehr nahe legen mufste, ihren Ahnen eine glänzendere Stellung schon für die Zeiten der Gründung Roms zu vindizieren. Aber trotzdem ist das Bewufstsein, dafs es Hirten gewesen, welche Rom gegründet haben, stets unerschüttert geblieben und diese Thatsache wie ein Fundamentalsatz der römischen Geschichte angesehen worden. Wir dürfen deshalb in

1) Schwegler führt Röm. Gesch. 1, 457 Anm. 1 eine Reihe von Stellen an, die leicht vermehrt werden könnten, welche auf den alten Hirtencharakter der ersten Bevölkerung Roms hinweisen. Auch wufsten die römischen Antiquare sehr wohl schon die Konsequenzen zu ziehen, welche in Ausdrücken wie pecunia, peculatus, peculium etc. liegen: vgl. Fest. s. vv. Varro l. l. 5, 95 und r. r. 2, 1. Gut sind die Bemerkungen hierüber von Blum Einl. in Roms alte Gesch 160 ff. Diese Anschauung tritt uns speciell in Bezug auf den Palatin und seine älteste Geschichte entgegen. Die Ableitungen seines Namens vom balare oder palare des Viehs (bei Paul. p. 220) oder von der Hirtengöttin Pales (bei Solin. 1, 15) gehen von der Annahme als einer selbstverständlichen aus, dafs der Palatin einst zur Weide des Viehs benutzt wurde. Dafs die Alten hier durchaus richtigen Traditionen folgen, resp. richtige Schlüsse und Anschauungen wieder geben, beweist die ziemlich allgemein angenommene und sicher richtige Etymologie des Namens Palatium von PÂ (pasco) = Weideplatz. Schwegler a. O. 1, 440 A. 10. Jordan 1, 1. 182 A. 51. Vgl. noch J. Guidi in Bull. d. Com. mun. 9. 1881. 63 ff.

dieser Hervorhebung des primitiven Kulturzustandes der ersten Bewohner des römischen Bodens ein durchaus glaubwürdiges Moment erkennen.

Es ist uns jetzt gestattet, einen verhältnismäfsig sehr klaren Blick in die älteren Zeiten der latinischen Stämme zu thun. Durch Aufdeckung der Terremare Oberitaliens ist es uns möglich geworden, uns von dem Zustande, dem Leben und Schaffen derjenigen Bevölkerungen, die einst in diesen Wohnstätten gesessen haben, genügend zu unterrichten. Helbig hat die Resultate einer langen Reihe von Spezialuntersuchungen an Ort und Stelle im ersten Bande seiner Beiträge zur altitalischen Kulturgeschichte [1]) zusammengestellt und uns so ein höchst anschauliches und interessantes Bild von den Vorfahren der Latiner, der Stufe ihrer Kultur, der Form ihres Lebens, der Art ihres Wohnens und Schaffens entrollt. So mifstrauisch man im allgemeinen solchen Forschungen gegenüber sich verhalten mag, so scheint doch hier, wo es sich um ein aus fast hundert bekannten Pfahldörferstätten zusammengetragenes Material handelt, jeder Zweifel an der Richtigkeit der Beobachtungen, sowie der aus ihnen gezogenen Resultate ausgeschlossen und nur das eine könnte in Frage gezogen werden, ob es sich in Wirklichkeit hier um die Vorfahren der Latiner und nicht vielmehr um ein anderes Volk handelt, das wir so in seinem Thun und Treiben beobachten und studieren können.[2]) Aber auch das mufs bei genauer Prüfung aller für und wider sprechenden Momente zurückgewiesen werden und Helbigs Annahme, dafs die Pfahldörfer Niederlassungen seien, welche von den Italikern während der ältesten Periode ihrer Ansäfsigkeit auf der Appenninhalbinsel gegründet wurden, darf als ein gesichertes gelten.[3])

---

1) Die Italiker in der Poebene. Leipzig 1879.

2) Die von Helbig a. O. S. 29 ff. zurückgewiesene Annahme, dafs die Terremare den Ligurern gehören, wird von einer Reihe von Forschern aufrecht erhalten: vgl. E. Brizio i Liguri nelle terremare N. Antol. 1880 Vol. 53, 668 ff.; gegen ihn Pigorini Bull. dell' Inst. 1881. 4—7. Bedenken im Einzelnen gegen Helbigs Ansicht giebt Deecke Gött. Gel. Anz. 1880. 969 ff. Ausdruck. Eine wesentliche Ergänzung des Helbigschen Buches bietet M. Voigt in Bursians Jahresber. 1879. III S. 600 ff.

3) Am bestimmtesten spricht für die Gleichheit der Bewohner der Terremare mit den Vorfahren der Latiner die Übereinstimmung der Funde auf römischem Boden mit denjenigen der Terremare selbst. Zu wiederholten Malen ist einerseits in der Umgegend des Albaner Sees, anderseits

Wollen wir das eigentlich Charakteristische der Pfahldörfer kurz zusammenfassend bezeichnen, so ist dasselbe einmal in der Beschränktheit, anderseits in dem Haften am Lokale zu finden.[1])

---

auf dem Esquilinus, dem Viminalis, sowie auch auf dem Quirinalis und Caelius eine bedeutende Menge von uraltem Hausgerät mannigfachster Art aufgedeckt, welches mit dem in den Terremare gefundenen übereinstimmt, oder nur so geringe und unwesentliche Abweichungen von demselben aufweist, dafs diese letzteren sehr wohl aus durch die Zeit oder das Local bedingten Besondernheiten sich erklären lassen. Vgl. Helbig a. O. S. 82 ff. M. S. de Rossi in Buonarotti Ser. II. Vol. IX. Marzo 1874. S. (73 ff.) 79 ff. Bull. d. Com. mun. 6. 1878. 64 ff. Gli Studi in Italia 1880. II, 497 ff. Eine sehr reiche Sammlung dieser Funde ist in dem Besitze L. Nardonis. Die römischen Funde dieser Art sind teils unmittelbar auf dem ursprünglichen jungfräulichen Boden gemacht; teils unmittelbar unter Teilen des servianischen Walles, sodafs Rossi ein Recht hat, die Bewohner, auf welche diese Funde zurückgehen, als poco anteriori alla fondazione delle mura ed aggere di Servio Tullio zu bezeichnen; während anderseits das Hinabreichen der Funde bis auf den ursprünglichen Boden dieselben Bewohner zugleich als die ersten und ältesten der Stadt erweist. Auch eine grofse Tuffummauerung, welche mit einer dieser ältesten Fundstätten enge zusammenhängt, von derselben Qualität wie die Serviusmauer, wenn auch aus unregelmäfsigen Stücken (vgl. Rossi Bull. d. comm. mun. 6. 139 ff.), weist auf die Kontinuität der Bevölkerung Roms hin. Die Annahme Brizios (a. O.) u. A., dafs auch auf dem Boden der Stadt Rom Ligurer gesessen haben (vgl. Cuno Vorgesch. Roms 1. Leipzig 1878. S. 140 ff.) stützt sich nur auf einige zerstreute Angaben (Fest. p. 321. Serv. Aen. 11, 317 Dion. 1, 10. 40. Philist. fr. 2), die sich leichter in anderm Zusammenhang erklären (vgl. Kap. 4).

1) Die Beschränktheit dieser Niederlassungen geht daraus hervor, dafs dieselben durchschnittlich nicht über den Raum von 3—4000 □ M. hinausgehen. Denkt man sich also einen Raum von 60 M. Länge und gleicher Breite (oder in ähnlichem Verhältnisse), so wird die Beschränktheit einer solchen Ansiedelung klar. Wie sehr aber diese durch Erdwall und Graben gegen aussen abgegrenzten und in sich abgeschlossenen Wohnräume an der einmal gewählten Stätte hafteten, geht namentlich aus zwei Umständen hervor. Brannten die aus Stroh und Reisig notdürftig aufgeführten Hütten ab, so wurden auf den Schutthaufen derselben neue errichtet, obgleich doch das wenig bevölkerte umliegende Land leicht anderweitigen Raum für Neugründungen bieten mufste. Sodann tritt das Haften an dem einmal gewählten Lokale in dem eigentümlichen Umstande hervor, dafs vor dem eigentlichen Hüttenbau selbst eine Zubereitung des Gesamtraums für denselben erfolgte: man überdeckte nämlich den gesamten inneren Raum, nachdem man ihn gegen aufsen durch Graben und Wall abgeschlossen hatte, mit einer Bohlenlage, indem man zunächst Reihen von 2—3 M. langen Pfählen in den Boden einrammte, diese Pfahlreihen der Länge wie der Breite nach durch horizontale Balken verband und über die letzteren eine Lage von Bohlen breitete; über diese wurden dann, um eine möglichst ebene

Und gerade dieses sich Beschränken auf einen knapp bemessenen Raum, der nun aber als Mittelpunkt der gesamten Existenz mit Zähigkeit festgehalten wird, läfst uns erkennen, welche Bedeutung die Vorfahren der Latiner dem Lokale beigelegt haben. Kann man als die eigentlich stadtbildenden Faktoren Geschlecht und Wohnraum bezeichnen, so tritt uns hier als das erste, wenigstens sichtlich erkennbare dieser beiden Momente das lokale entgegen. Damit soll keineswegs die Bedeutung des anderen, des gentilicischen Moments zurückgedrängt werden: aber es soll eben diesem letzteren als gleichberechtigtes das lokale, die Bedeutung des Wohnraums für die Stadt- und Staatsbildung, gegenübergestellt werden. Man hat vielfach das gentilicische Moment als das allein staatsbildende hervorgehoben und dem entsprechend oft sich dahin ausgesprochen, dafs die Familie den Staat geschaffen, indem dieselbe zum Geschlecht, dieses zu Stamm und Staat sich entwickelt habe.[1]) In dieser Form ist ein solches übergewichtliches Betonen des gentilicischen Moments einseitig, ja geradezu unrichtig: in gleicher Weise müssen beide Faktoren — Geschlecht und Wohnraum —, da wo es sich um die Bildung von städtischen oder staatlichen Organismen handelt, hervorgehoben werden.

Wenden wir diesen Satz auf die Stadtbildung Roms an, so hat sich diese durch das wirksame Ineinandergreifen zweier Faktoren vollzogen, indem einmal das organische Wachsen und das Aneinanderschliefsen der in der Familie wurzelnden Ge-

---

Fläche zu erzielen, Schichten von Sand, Kieseln und Thonerde ausgebreitet und hierauf die Wohnstätten selbst errichtet. Man ersieht daraus, wie die eigentliche Zubereitung des Bodens für die Anfnahme der Hütten das hauptsächliche war — denn diese letzteren waren das Produkt geringer Arbeit — und wie dieselbe durchaus auf eine gemeinsame Thätigkeit der Dorfbevölkerung zurückschliefsen läfst. Ein solches Pfahldorf läfst seine Bewohner in engster Vereinigung erkennen.

1) Niebuhr hebt R. G. 1, 339 f. dieses doppelte Moment, welches auf die Stammbildung einwirkt, mit Recht hervor; legt aber meiner Ansicht nach zuviel Gewicht auf das gentilicische. Vgl. auch Genz das patricische Rom. 1 ff. Jedenfalls darf man nicht die Gens der späteren römischen Zeit schon auf eine Urzeit übertragen und das Künstliche und Gemachte, was uns in der Gentilitätsverfassung — zum Teil wenigstens — später entgegentritt, als etwas Ursprüngliches ansehen. Ein Pfahldorf haben wir uns schon als eine Verbindung mehrerer natürlicher Geschlechter zu gegenseitigem Schutz und zur Pflege ihrer gemeinsamen Interessen zu denken.

schlechtereinheiten, sodann das sich Geltendmachen der einzelnen lokal umgrenzten Dorfgemeinden, sowie die Verbindung mehrerer solcher Dörfer zu Kreisen höherer Ordnung in gleicher Weise auf die Schöpfung der Stadt und des Staats Rom eingewirkt haben. Die Wichtigkeit jenes ersteren Prinzips geht noch deutlich aus der Stellung hervor, welche die Gentilverfassung sich im römischen Staatsorganismus durch alle Zeiten — wenn auch natürlich allmählich an Kraft und Wirksamkeit einbüfsend — erhalten hat: die Bedeutung des zweiten, des lokalen Prinzips — wie wir es kurz bezeichnen können — wird im Verlauf der folgenden Untersuchungen wieder und wieder hervortreten. Denn durch das allmähliche Aneinanderschliefsen von Dörfern, Dorfgemeinden ist die Stadt Rom erwachsen und eine Geschichte dieser — namentlich der ältesten und älteren Zeit — wird dieses allmähliche Anwachsen, welches sich in der Form eines Krystallisationsprozesses vollzieht, zu verfolgen haben.

Wer den Spuren der Sondersiedelungen nachgeht, wie sich dieselben auf dem Boden der späteren Stadt Rom in ältester Zeit gebildet haben, allmählich in gröfsere Kreise aufgegangen und schliefslich in der einen Gesamtstadt verschwunden sind, der wird sich bald überzeugen, dafs die Sage in engster Beziehung zu jenen Einzelgemeinden steht. Wie sich die römische Sage augenscheinlich in verschiedenen Kreisen bildet, von verschiedenen Kernpunkten ausgeht, von verschiedenen Bevölkerungselementen getragen wird, so entspricht sie darin genau jenen ursprünglich unabhängig und gleichberechtigt neben einander stehenden Dorf- und Gaukreisen, deren schliefsliche Vereinigung eben die Stadt geschaffen hat.

Die römische Sage — wie die Sage überhaupt — wird freilich heutzutage mit einer Geringschätzung, ja mit einer Verachtung behandelt, die ihr jede historische Bedeutung abspricht. Sie ist in den Augen der meisten Forscher ein mehr oder weniger geistloses Spiel der Phantasie und der Kombinationssucht, eine Sammlung von Willkür und Borniertheit, der gegenüber ein vollkommenes Ignorieren der einzig berechtigte Standpunkt scheint.[1])

1) Von diesem Standpunkte aus sagt Jordan 1, 1. 153: „dafs die sogenannte Geschichte der sieben Könige in ihrem wesentlichen Teile, der Verfassungsgeschichte, eine Kette wohl oder übel ersonnener Erfindungen, Rückschlüsse und Worterklärungen sei, diese Ansicht bildet für uns die

Diese Auffassung der römischen Sage teile ich nicht: und da wir im Verfolg unserer Untersuchungen wiederholt die Sage zur Aufhellung der einzelnen Perioden der älteren Stadtgeschichte werden heranziehen müssen, so erscheint es geboten, der Stellung, die wir prinzipiell ihr gegenüber einzunehmen haben, uns vorher klar bewufst zu werden.

Die römische Sage beruht — wie alle Sage — auf Personifikation.[1]) Jedes einheitliche und als Einheit sich fühlende Volkselement setzt sich einen Heros, einen Eponymen, auf den es die eigenen Thaten überträgt und in dem es sich selbst personifiziert und zugleich idealisiert. Worin das einigende Band besteht, durch welches das Volkselement zusammengehalten wird, ist im grofsen und ganzen gleichgültig: mag es die gleiche Abstammung, mag es der gemeinsame Wohnraum sein, erst die Gemeinsamkeit von Interessen, von Anschauungen, von Traditionen erzeugt dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Einheit. Am stärksten wird diese Einheitlichkeit da empfunden, wo eine Gemeinde gleicher Abstammung auf einem gemeinsamen Wohnraume eng zusammensiedelt und durch das Band einer alle Angehörigen gleichmäfsig umschliefsenden politischen Organisation zusammengehalten wird. Eine solche Stammes- oder Gemeindeeinheit empfindet am ersten das Bedürfnis, sich selbst von anderen ähnlichen Einheiten zu unterscheiden und bezeichnet sich daher mit einem Namen, der eine besonders hervorragende und charakteristische Eigenheit entgegen denen der benachbarten oder fremden Gemeinde- oder Stammeskreise hervorhebt. Und indem sich somit die einzelne Stammesgemeinde mit dem Namen, der entweder aus ihrer eigenen Initiative hervorgegangen ist, oder

---

Voraussetzung für die Kritik der in dieselbe verwebten Geschichte der städtischen Bauten und der Stadterweiterung". Dem gegenüber betont Nissen Templum 105 mit Recht, dafs der Sagenschatz der Italiker eine Fülle von Belehrung enthalte, ohne welche ein richtiges Bild der ältesten Geschichte schlechterdings nicht gewonnen werden könne; und dafs daher die Geschichtschreibung stets von neuem auf die Tradition zurückgreifen müsse. Vgl. auch die Worte L. v. Rankes Weltgesch. 2, 1. S. 8: „wo die volle historische Wahrheit nicht zu entdecken ist, hat auch eine alte Überlieferung, so sagenhaft sie sein mag, ihren Wert. Eine so grofsartige, inhaltsvolle Tradition wie die römische giebt es überhaupt nicht in der Völkergeschichte".

1) Auch Mommsen erklärt Hermes 16, 1 richtig, dafs alle Sage Personifikation ist.

den sie von Nachbaren aufgenommen hat[1]), personifiziert, schafft sie die Gestalt, die Persönlichkeit eines Eponymen, der in allem was er thut die Züge der Gemeinde, des Stammes wiederspiegelt, aus dem er hervorgegangen ist und den er vertritt.[2]) Je weiter der Stamm, die Gemeinde selbst auf der Bahn wirklich historischer Zeiten fortschreitet, desto mehr löst sich der Name des Idealrepräsentanten von dem Stamme selbst und wird zu einer Sonderpersönlichkeit, wenn auch natürlich ihr Zusammenhang mit dem Stamme selbst festgehalten wird. Die Thaten, die diesem Stammes- oder Gemeindeeponymen beigelegt werden, sind naturgemäfs die Thaten des Stammes, der Gemeinde selbst in ihrer älteren Zeit: wenn auch, je mehr das Licht der historischen Zeit die Geschichte des Stammes beleuchtet, jener Eponym in das Halb- oder Ganzdunkel einer Vorzeit zurücktritt und nun mehr und mehr ins wunderbare erhöht wird.

Wenden wir diese allgemeinen Sätze auf die römische Sage an, so sind die römischen Könige die personifizierten Einzelgemeinden, aus deren allmählichem Zusammenschlufs sich die Stadt gebildet hat. Die Thaten also, welche die Sage von ihnen zu berichten weifs, sind die Thaten der Gemeinden, der Stämme, der Bevölkerungselemente, welche eben von ihnen vertreten, in ihnen personifiziert sind. Sie sind daher in ihrem Kerne das Resultat der lebensvollen Sagenbildung selbst: das Produkt der Traditionen, welche über den betreffenden Stamm selbst — seine Herkunft, seine Schicksale; seine Thaten, seine Leiden — im Volksmunde sich bilden, sich erhalten, sich fortpflanzen. Gerade das aber, worauf gewöhnlich das meiste Gewicht gelegt wird,

---

1) Dieser Fall, dafs die Initiative der Namengebung von einem andern — gewöhnlich einem benachbarten — Stamme oder Gemeinde ausgeht, ist jedenfalls ebenso häufig, wenn nicht häufiger. Aber der Stamm, dem derselbe gilt, nimmt ihn selbst auf und an, weil das Bedürfnis, sich selbst von andern Stämmen namentlich zu unterscheiden, je länger je mehr wächst. Es ist nicht selten, dafs ein Name, der von Haus aus ein herabsetzender und tadelnder war, später zum Ehrennamen wird.

2) Im Volksmunde heifst es noch heute in gleicher Weise „der Russe", „der Franzose", „der Preufse", „der Hannoveraner", wo es sich in Wirklichkeit um die Gesamtheit des Volks oder Stammes handelt: „der Preufse" hat „den Hannoveraner" geschlagen, hat sich in des letzteren Stadt und Lande festgesetzt, hat seinen König vertrieben — solche und ähnliche Ansätze zur Sagenbildung hat man 1866 oft und deutlich genug verfolgen können.

die chronologische Reihenfolge, ist das unwesentlichste: denn die Königsnamen sind ursprünglich neben einander entstanden und getragen worden: erst eine klügelnde Geschichtssystematik späterer Zeit hat sie in die Reihenfolge gebracht, die wir heute als wesentlich betrachten und die schon den späteren Zeiten der römischen Republik selbst als historisch galt.[1]) In Bezug hierauf

1) Dafs die bekannte Reihenfolge der römischen Könige eine erst später künstlich gemachte ist und keineswegs genau dem relativen Alter und der Bedeutung der über die einzelnen Königsgestalten im Umlauf befindlichen Traditionen entspricht, geht schon aus der charakteristischen Verschiedenheit der Statuen hervor, welche auf dem Kapitole sich befanden; deren Verschiedenheit eben den verschiedenen Zeiten entspricht, in denen diese Traditionen zum formellen Abschlufs kamen resp. von den Priestern gebracht wurden. Als die ältesten treten uns unter den sieben Königsstatuen nach Plin. n. h. 34, 23 die des Romulus und T. Tatius entgegen, die noch eine tunica waren (vgl. Ascon. in Scaur. fin.); als die jüngsten nach 33, 24 die des Numa und Servius Tullius, die schon Ringe trugen. Daraus folgt jedenfalls, dafs diese Königsstatuen zu sehr verschiedenen Zeiten aufgestellt worden sind: namentlich die letzteren beiden sind erst verhältnismäfsig spät in die Königsreihe aufgenommen worden. Eigentümlich ist, dafs unter den sieben Königsstatuen (Dio Cass. 43, 45: die achte Statue war dann die des M. Brutus) die des Tatius war (Plin. und Ascon. aa. OO.): man darf daraus vielleicht schliefsen, dafs der letzte Tarquinius von der Reihe ausgeschlossen war (auch bei Ovid Fast. 6, 624 ist Servius Tullius der siebente rex), wenn nicht vielleicht die Angaben des Plinius und Asconius irrtümlich auf die Statuen des Romulus und Tatius auf der Sacra Via (statt auf die des Kapitols) sich beziehen, worüber Serv. Aen. 8, 641 (ed. Lion) zu vergleichen, oder die Siebenzahl des Dio auf einem Versehen desselben beruht. Über die Zeit in der wir die Aufstellung der Königsstatuen anzusetzen haben vgl. Detlefsen de arte Rom. antiquiss. II (Progr. v. Glückstadt 1868), der mir aber zu wenig die aus den angeführten Indicien zu folgernde zeitliche Verschiedenheit der einzelnen Königsstatuen zu berücksichtigen scheint. Was zunächst das Tragen der Toga ohne Tunica betrifft, so läfst sich allerdings leider aus Gell. 6, 12 nicht ersehen, bis wann diese Sitte die allgemeinere war. Wenn aber Detlefsen mit den Statuen des Romulus und T. Tatius die Reiterstatuen des M. Furius Camillus und des Q. Marcius Tremulus vergleicht, die gleichfalls noch eine tunica waren und von denen jene c. 416, diese c. 448 n. c. errichtet sein muss: so ist doch zu bemerken, dafs diese letzteren statuae equestres von vornherein schon auf eine spätere Zeit zu weisen scheinen, als in der die statuae pedestres der beiden ältesten Könige errichtet sein müssen. Aber nehmen wir auch zunächst an, dafs diese etwa um 400 n. c. oder 350 v Chr. aufgestellt sind, so müssen doch die Statuen des Numa und Servius jedenfalls um eine viel bedeutendere Zwischenzeit von denen des Romulus und T. Tatius getrennt werden, als Detlefsen geneigt scheint. Denn wenn sich auch aus Plin.

ist aber hervorzuheben, dafs die systematisierende Priesterweisheit, welche die Könige in diese Reihenfolge gebracht, ein grofses Geschick hierbei bewiesen hat; denn sie hat sich bei Anordnung dieser Königs- d. i. Gemeindenamen mit richtigem Gefühl durch die Rücksicht darauf bestimmen lassen, wie die in den einzelnen Namen repräsentierten Stamm- und Bildungsfaktoren der Stadt nach einander in die eigentliche Stadtgeschichte eingetreten sind und entscheidende Bedeutung für die Entwicklung des städtischen und staatlichen Organismus gewonnen haben. Damit verliert aber der oben ausgesprochene Satz, dafs die Königsnamen verschiedene Einzelgemeinden darstellen und ursprünglich neben einander sich getragen haben, seine Gültigkeit nicht.

n. h. 33, 17 ergiebt, dafs schon um 300 v. Chr. die Sitte des Ringetragens allgemeiner wurde, so mufste doch diese Sitte schon sehr lange bestanden und demnach die Überzeugung, dafs es nie anders gewesen sei, geschaffen haben, als man die Königsstatuen des Numa und Servius Tullius gleichfalls mit Ringen abbildete. Gerade durch die Vergleichung mit den älteren Königsstatuen hätte der Künstler auf die Notwendigkeit geführt werden müssen, auch die neu aufzustellenden ohne Ring zu bilden und sie demnach auch äufserlich sogleich als den älteren gleichartig erscheinen zu lassen: wenn damals eben das Moment des Ringetragens als Zeichen einer jüngeren Zeit überhaupt noch bewufst gewesen wäre. Ich setze danach die Statuen des Romulus und T. Tatius um wenigstens 350 v. Chr., die des Numa und Servius Tullius frühestens 250 v. Chr.: während die übrigen Statuen um oder nach 300 aufgestellt zu sein scheinen, wenn man wirklich aus dem Umstande, dafs auf Münzen der Gens Marcia (Mommsen röm. Münzw. Nr. 290. S. 641 f.) der Kopf des Ancus bartlos erscheint, Schlüsse ziehen dürfte, da die Sitte des Barbierens erst um 300 v. Chr. aufkam. Varro de r. r. 2, 11, 10. Vgl. hierüber J. J. Bernoulli röm. Ikonographie I. Stuttg. 1882. S. 15 f.: dafs die spätere Bartlosigkeit des Ancus auf Münzen auf die Bartlosigkeit der Statue zurückgeht, ist mir wenigstens keineswegs sicher. Jedenfalls ergiebt sich, wie schon oben bemerkt, aus der verschiedenen Darstellung der Könige, dafs dieselben auch zu verschiedenen Zeiten aufgestellt worden sind: Romulus und Titus Tatius zuerst — und diese beiden bin ich geneigt, in eine nicht unerheblich ältere Zeit hinaufzurücken als die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr., namentlich da Plin. 34, 22. 29 den Königsstatuen überhaupt ein hohes Alter zuschreibt — Numa und Servius Tullius zuletzt und zwar nicht früher als 250 v. Chr.; vielleicht auch Ancus Marcius nicht fern von dieser Zeit. Die an die einzelnen Königsnamen sich anschliefsenden Traditionen sind somit offenbar unabhängig von einander getragen und zu verschiedenen Zeiten in den Königsstatuen gleichsam fixiert worden: man mag daraus schliefsen, dafs die Anerkennung aller in den Königen repräsentierten Bildungselemente der Stadt zu gleichem Range erst zu einer verhältnismäfsig sehr späten Zeit zum Abschlufs gekommen ist.

Wenn wir nun auch im allgemeinen die Annahme, dafs die verschiedenen Königsnamen Roms ebensovielen ursprünglich selbständigen Gemeinden entsprechen, im Verlauf unserer Untersuchungen durchaus bestätigt sehen werden, so ist hier doch noch eine nähere Präzisierung dieser für die Betrachtung und Erforschung der älteren Geschichte der Stadt äufserst wichtigen und folgenreichen Auffassung nötig. Es kann zunächst keinem Zweifel unterliegen, dafs die Tarquinier wirkliche historische Persönlichkeiten sind, die daher auch eine durchaus andere Auffassung verlangen, als die älteren nur auf Personifikation beruhenden Träger der verschiedenen Stammsagen. Indem die Pontifices daher ihre Namen den älteren Namen hinzufügten, haben sie zwei durchaus verschiedene und deshalb in Wirklichkeit völlig auseinander zu haltende Elemente willkürlich verbunden. Nur die älteren Namen und Gestalten des Romulus, des Titus Tatius, des Tullus Hostilius, des Ancus Marcius, des Servius Tullius sind Personifikationen: nur für diese gilt also der Satz, dafs sie die Repräsentanten verschiedener Einzelgemeinden, verschiedener Volkselemente sind. Wie überall, so geht auch hier Sage und Geschichte in einander über und verbindet somit Personifikationen und wirklich historische Persönlichkeiten zu einer Reihe, die von Haus aus verwandte, aber doch nicht gleichwertige Begriffe sind. Was aber die Königsnamen selbst betrifft, so sind dieselben, wie wir später im einzelnen sehen werden, entweder die wirklichen Namen der in ihnen personifizierten Gemeinden, oder sie sind von besonders charakteristischen Beziehungen eben dieser Gemeinden hergenommene Appellativa[1]): immer drücken sie in prägnantester Weise die bestimmten Einzelgemeinden aus, die eben in ihnen personifiziert werden sollen. Dafs diese Namen endlich als die Namen von Königen sich darstellen ist erklärlich: „König" war der sakrale und der politische Repräsentant der Gemeinde; wurde diese selbst nun personifiziert, so ergab es sich gleichsam von selbst, sie in der Stellung und in der Würde ihres legalen Repräsentanten auftreten zu lassen. Wir haben demnach in den

1) Romus, die ältere Form von Romulus und zugleich von Romanus, ist demnach der personifizierte ramnische, Tatius der personifizierte tatische oder titische Stamm etc. Appellativa sind Ancus, Hostus, Servius, deren Zusammenhang mit ancus (ancilla), hostis, servus unverkennbar und schon wiederholt hervorgehoben ist. Über den Namen des Numa, sowie über die angeführten Namen im einzelnen später betr. Orts.

einzelnen Königen Roms die von Königen geleiteten, in der Form von Königsherrschaften sich darstellenden Einzelgemeinden Roms zu erkennen.

So bestimmt wir nun an dem historischen Kerne der Königsgestalten festhalten müssen, so ist damit nicht ausgeschlossen, dafs dieselben in hohem Mafse von einer Fülle ungehörigen — mythischen und gefälschten — Beiwerks umkleidet, überdeckt, entstellt sind. In Bezug darauf kommen folgende Gesichtspunkte in Betracht.

Zunächst ist festzuhalten, dafs jede Volks-, oder Stammes-, oder Gemeindesage eng mit dem Glauben eben desselben Volkes oder Stammes zusammenhängt. Mit andern Worten: im Laufe der Zeit schmelzen die Sagen des Stammheros, des Eponymen, mit den Mythen des Stammgottes zusammen: auf den ersteren werden die des letzteren, wenigstens teilweise, übertragen und so mehr und mehr der eigentlich historische Gehalt jenes getrübt und entstellt. Das gilt auch von den römischen Königen.[1]) Diese mythischen Elemente sind also bei der Betrachtung derselben auszuscheiden und aufser Rechnung zu lassen.

Sodann tritt uns einmütig die Tendenz entgegen, die Könige, d. i. wieder die durch sie personifizierten Gemeinden, als Römer von Haus aus erscheinen zu lassen. Diese Tendenz ist verständlich: der Name „Römer“ war ursprünglich von einer Gemeinde ausgegangen, aber er war im Laufe der Zeit ein Ehrenname aller, die Bezeichnung der Zugehörigkeit zur Gesamtstadt überhaupt geworden: und jeder wollte nun auch von Haus aus Römer, guter Bürger des römischen Gemeinwesens gewesen sein. Das widersprach freilich in entschiedenster Weise der Geschichte selbst. Diese Könige, d. i. Gemeinden, waren der Mehrzahl nach in Wirklichkeit ursprünglich Fremde, ja Feinde gewesen; die Entwicklung der Stadt hatte sich vielfach in erbitterten Fehden, in

---

1) So ist Romulus in gleicher Weise der Eponym der Ramnes, „der Ramne“ schlechthin, wie das Abbild des Mars. Das tritt namentlich bei seiner Geburt und bei seinem Tode, resp. seiner Himmelfahrt hervor. Ähnlich verhält es sich mit den übrigen Königen: vgl. im einzelnen später. Wenn ich übrigens von „dem Stammgotte“ spreche, so soll damit nicht gesagt sein, dafs ich jedem Stamme, jeder Gemeinde ihre bestimmte einzelne Gottheit zuweise: aber die Verbindung des Eponymen erfolgt regelmäfsig mit demjenigen Gotte, der seinem Charakter nach zu dem Eponymen die nächste Beziehung und mit ihm die gröfste Übereinstimmung aufweist.

blutigen Kämpfen vollzogen, und hätte man diese zum Ausdruck bringen wollen, so würde die ältere Geschichte der Stadt ein durchaus anderes Aussehen erhalten haben, als sie jetzt zeigt. Aber damit wäre auf die Mehrzahl derjenigen Elemente, aus denen die Stadt erwachsen war, ein höchst bedenkliches Licht gefallen: so regte sich naturgemäfs das Streben, die Spuren der alten Gegensätze zu verwischen. Die einstigen Kämpfe wurden absichtlich in der Erinnerung getrübt, durch Fälschung getilgt, in der Tradition gemildert oder ganz aus ihr hinausgeworfen. Die spätere Darstellung der ältesten römischen Geschichte — der Königszeit wie auch der frühesten Zeit der Republik — läfst in der Fassung, in der wir sie allein oder fast allein kennen, nichts, oder doch nur verhältnismäfsig sehr wenig davon ahnen, welche Krisen die Entwicklung der Stadt oder des Staates hat durchmachen müssen, bis diese für alle Gemeindeelemente in gleicher Weise zur Grundlage des gesamten Lebens und Wirkens wurde. Dieser Standpunkt des falschen Patriotismus[1]) ist es also, welcher im höchsten Grade die ältere Geschichte, wie sie sich namentlich an die Königsnamen anknüpft, gefälscht hat.

Als drittes Moment, welches auf die Gestaltung der älteren Geschichte der Stadt einen bedenklichen Einfluſs geltend gemacht hat, kommt noch die merkwürdige Kombinationslust der römischen Priester und Antiquare in Betracht. Die alten Traditionen und Institutionen, die antiquarischen, sowie staats- und sakralrechtlichen Ausdrücke waren im Laufe der Zeit in ihrer eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung dem Bewufstsein entschwunden: und doch suchte man überall nach Klarheit, nach Verständnis dieser Dinge. So kombinierte nun die gewöhnlich nicht über den Standpunkt der Schülerhaftigkeit sich erhebende Priesterweisheit mit der gröfsten Freiheit, ja mit einer unerhörten Willkür und suchte sich auf diese Weise alte, nicht mehr vorhandene Sagen, Institutionen, Begriffe mundgerecht und verständlich zu machen. Dabei waren ihrem beschränkten Standpunkte die äufserlichsten Ähnlichkeiten, die trivialsten Beziehungen naturgemäfs die liebsten, an die sie sich zur Deutung von Traditionen, Begriffen, Institutionen hielt. Namentlich ist hier die geradezu unglaubliche Etymologisierungssucht hervorzuheben: der entfern-

1) Von diesem wird die folgende Einzelforschung eine Reihe von Beispielen anzuführen haben.

teste Gleichklang von Worten, von Ausdrücken brachte dazu, auch die Begriffe innerlich in Beziehung zu bringen, den einen aus dem andern sachlich abzuleiten. Diese Kombinationen und Deutungen werden uns nun von den Antiquaren überliefert, welche sie entweder selbst sich zurecht machen, oder sie als feststehende Erklärungen und Definitionen den priesterlichen Kreisen resp. den Schriften der Pontifices, Augures etc. entnehmen: und es erfordert in jedem einzelnen Falle die schärfste Kritik, diese gemachten Kombinationen und Folgerungen von dem echten Gehalte älterer Traditionen zu sondern.[1])

Denn solche ältere Traditionen sind in der That vorhanden gewesen und es würde ein schwerer Fehler sein, alles, was sich an die einzelnen Königsnamen knüpft, als gleichmäfsig wertlos und unglaubwürdig zu verwerfen. Man mufs in Erinnerung behalten, dafs die Bedeutung der Königsnamen resp. der Könige selbst als der Repräsentanten verschiedener Bevölkerungs- und Gemeindeelemente erst sehr allmählich dem Bewufstsein sich hat entziehen können und nachweislich sich entzogen hat. Waren die einzelnen Königsnamen wirklich, wie wir angenommen haben, die Repräsentanten verschiedener Einzelgemeinden, die dem entsprechend ursprünglich an gesonderten Teilen und Hügeln der Stadt hafteten[2]), in bestimmten Bevölkerungselementen wurzelten, so wäre eine Ignorierung dieses ihres ursprünglichen Wesens, dieser ihrer bestimmten, ja vielfach gegensätzlichen Einzelbedeutung von Seiten der ältesten Geschichtsschreibung geradezu unmöglich gewesen. Erst sehr allmählich hat sich eine Umgestaltung der alten Einzelsagenkreise, eine Ausgleichung der verschiedenen sich widersprechenden Traditionen vollziehen können. Die Tendenz der Pontifices, denen bekanntlich die Aufgabe, die Geschichte der Stadt zu schreiben, zugefallen war, hat freilich augen-

1) Varro, Verrius u. A. bieten eine fast unerschöpfliche Fülle solcher Kombinationen und Etymologieen.

2) So allein erklärt es sich, dafs die verschiedenen Könige mit einzelnen Hügeln als ihren Wohnstätten zusammengebracht werden, was Jordan 1, 1, 157 freilich als der albanischen Königstafel an Ärmlichkeit gleiche Erfindung bezeichnet. Ambrosch gebührt das hohe Verdienst, auf den Wert dieser Traditionen mit Entschiedenheit hingewiesen zu haben; vgl. namentlich seine Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Kultus. Heft 1. Breslau 1839. Es ist nur zu bedauern, dafs die zu seiner Zeit naturgemäfs noch nicht so sichere topographische Forschung ihn vielfach zu falschen Kombinationen und unrichtigen Schlüssen verleitet hat.

scheinlich von Anfang an das Ziel verfolgt, die Entwicklung der Stadt so einheitlich und ungestört wie möglich darzustellen: aber sie hat dieses Ziel doch erst, wie gesagt, sehr allmählich und vollkommen niemals erreichen können. So fliefst die Geschichte der älteren Perioden der Stadtentwicklung, wenigstens in der Form, wie wir sie allein kennen, wohl in einem Strome dahin: aber überall vermögen wir noch die verschiedenen Quellen und Bäche zu sehen, die erst allmählich in den einen Strom geleitet sind, und die Kunst und den Zwang zu erkennen, die erforderlich gewesen sind, jene einheitliche Richtung des Stroms zu erzielen.

So haben wir ein Recht, die Tradition der Königszeit, wenn auch im Laufe der Zeit getrübt und gefälscht, doch in ihrem ursprünglichen Kerne als echt und glaubwürdig aufzufassen. Als die Priester daran gingen, die Überlieferungen, wie dieselben sich an die einzelnen Könige d. i. Gemeinderepräsentanten knüpften, zu ordnen, zu verarbeiten, in eine zusammenhängende Geschichte zu bringen, konnten sie den ursprünglichen Charakter, die unterscheidenden Merkmale, die mannigfaltigen Einzelbeziehungen dieser Sondergestalten nicht ohne weiteres ignorieren, wenn sie nicht der damals noch lebendig flutenden und ihrem Kerne nach auf Wahrheit beruhenden Sage geradezu ins Gesicht schlagen wollten. Und wenn uns demnach die einzelnen Königsgestalten in Verbindung mit bestimmten Lokalen, Institutionen, Ereignissen entgegentreten, so haben wir darin nicht von vornherein eine willkürliche Erfindung der Priester zu erkennen — die als solche in den meisten Fällen ganz unverständlich und unerklärlich sein würde —, sondern die Wiedergabe der echten Tradition, die sie wohl in einzelnen Fällen absichtlich und planmäfsig umgestalten und fälschen konnten, der sie aber im grofsen und ganzen sich anschliefsen mufsten, wenn sie eben mit ihrer Darstellung überhaupt Glauben finden wollten.[1]) Die Kontinuität der Tradition

1) Es mufs hier darauf hingewiesen werden, dafs die Priesterkollegien und Sodalitäten durchgehend auf Kooptation beruhten: wie ist es da denkbar, dafs die von Haus aus doch unzweifelhaft vorhandenen Sondertraditionen in diesen Vereinigungen sich rasch verloren und verwischt haben sollten? So waren die Sodales Titii ausdrücklich retinendis Sabinorum sacris eingesetzt und müssen demnach die titischen Traditionen ex officio gepflegt haben; die Kollegien der Salii, der Luperci, der fratres Arvales ferner ergänzten sich, wie bemerkt, selbst, womit eine Erhaltung resp. allmähliche

ist also — das dürfen wir mit vollem Rechte aussprechen — nicht durch die Priester unterbrochen: sondern nur allmählich in ein Bett geleitet, in welchem die bis dahin gesondert fliefsenden Überlieferungen sich fanden, sich ausglichen, sich verschmolzen. Es kann demnach wohl Aufgabe der Forschung sein, diese Umbildung und Fälschung der Tradition in ihren einzelnen Zügen zu verfolgen: damit hört diese selbst nicht auf, eine Hauptquelle für unsere Kenntnis der älteren Perioden der Stadtgeschichte zu bleiben.

Als letztes Moment endlich, welches auf die Entstellung der ältesten römischen Geschichte eingewirkt hat, ist die mafslose Ruhmredigkeit der spätern Zeit zu bezeichnen. Die Römer litten — so kann man sich ausdrücken — unter den mächtigen Dimensionen der späteren Verhältnisse von Stadt und Staat. Dafs Rom einst klein gewesen, konnte man sich theoretisch wohl einreden und glauben: im einzelnen dieses praktisch zu entwickeln, vermochte man nicht mehr. So steht nach der späteren im Umlauf befindlichen Darstellung die Stadt sofort mit ihrer Gründung als Grofsstadt da: die Hirtenfehden, die Bauernkämpfe werden zu gewaltigen, kunstmäfsig geführten Kriegen mächtiger Städte und Staaten, zu denen die Anschauung und die Technik später Zeit Züge und Farben liefert. Man mufs also immer erst die Verhältnisse der Königszeit von den Mafsen der Darstellung, in der

---

Weiterbildung der ursprünglichen Traditionen und sacralen Legenden von selbst verbunden ist. In Bezug auf die Augures erkennt man namentlich aus Cic. de domo 15, 39 die Lebendigkeit der Tradition, der gegenüber die schriftliche Fixierung durch die commentarii augurum resp. durch die libri reconditi (Cic. de nat. deor. 2, 18. 42. Serv. Aen. 1, 398) sehr zurücktritt. Einzelne Geschlechter — die Potitii und Pinarii, die Fabii und Quinctilii, die Cnriatii und Horatii u. a. — pflegten gleichfalls uralte Gebräuche und Sagen und müssen dieselben naturgemäfs mit Zähigkeit festgehalten haben. Auch den älteren Überlieferungen der Stadt entgegengesetzte Kulte und Traditionen, wie die an die dii adventicii des Caelius sich knüpfenden und in sacrificia gentilicia sich fortpflanzenden (vgl. Cap. 6), haben sich bis in die späteste Zeit erhalten und müssen notwendig Sonderkreise der Sage geschaffen resp. erhalten haben, die nicht ohne weiteres ignoriert werden konnten. Man könnte noch eine ganze Reihe von Momenten hinzufügen, welche die Notwendigkeit erkennen lassen, dafs eine künstliche Ausgleichung aller dieser gesonderten Sagen- und Kultkreise im günstigsten Falle durch eine systematische Einwirkung von seiten der Annalisten, der Pontifices etc. allmählich erzielt, keineswegs aber mit einem Schlage und vollkommen jedenfalls niemals erreicht werden konnte.

sie uns entgegentreten, auf die ihnen gebührenden ursprünglichen Mafse reduzieren, ehe man an ihre Erklärung geht. Das allmähliche Werden der Stadt, ihr schrittweise erfolgendes Entstehen und Anwachsen aus dem föderativen Zusammenschlufs kleiner Dorf- und Gemeindeansiedlungen mufs man sich erst aus solchen Momenten heraussuchen und klarmachen, die unbeeinflufst von Priestermache und Ruhmredigkeit geblieben sind.

Und damit kommen wir zu einem Moment, welches noch einer ganz besonderen Hervorhebung bedarf. Es ist natürlich, dafs zur Aufhellung der älteren Geschichte der Stadt alles, was hierfür in Betracht kommt, herangezogen und erforscht werden mufs: Lokale und Denkmäler, Institutionen und Kulte, Mythen, Sagen und Traditionen sind in gleicher Weise zu berücksichtigen und zu verwerten. Was man aber in ganz ungebührlicher Weise bislang unterschätzt, ja ignoriert hat, ist das Sakralrecht: und doch ist kein Gebiet des römischen Altertums, wo es sich um Aufhellung der ältesten Perioden des römischen Lebens handelt, wichtiger als dieses.[1]) Namentlich aber ist es eine Seite der römischen Sakralaltertümer, auf die man bislang so gut wie gar nicht geachtet hat: das ist der eminent historische Gehalt derselben. Man betrachtet durchschnittlich das römische Sakralrecht viel zu sehr für sich und beschränkt es auf das religiöse und kultliche Leben, ohne zu bedenken, dafs dasselbe einst alle Seiten des Lebens — und um so intensiver, je wichtiger diese waren — weihend und heiligend und zugleich religiös bindend und verpflichtend durchdrungen hat. Jede staatliche Institution, wie sie, von kleinerem zu gröfserem Kreise fortschreitend, die Bürger und Angehörigen desselben zu gleichen Rechten und Pflichten umfafst, ist zugleich für die römische Auffassung — speziell der älteren Zeit — eine religiöse, eine sakrale Institution, die gerade nach dieser Richtung hin am bindendsten, ja allein bindend ist. Jede Staatsform — im weitesten Sinne des Ausdrucks — hat demnach eine entsprechende Kultform geschaffen, sei es, dafs sie selbst zugleich als solche angesehen und behandelt ist, oder

1) So verdienstvoll manche neuere Untersuchungen sind und so vortrefflich die allgemeine Darstellung des Gesamtstoffs von Marquardt (röm. Staatsverw. Bd. 3. Leipzig 1878) den jetzigen Stand unseres Wissens und Verstehens von den sakralen Institutionen Roms darlegt, so bleibt das Wort von Bouché-Leclercq (les pontifes de l'ancienne Rome. Paris 1871) auch heute noch gültig: l'histoire des institutions religieuses à Rome est encore à faire.

— wo das nicht möglich — sei es, dafs ihr eine das politische Verhältnis in religiöser Form aussprechende parallele Kultform zur Seite gestellt ist.[1]) Auf diese Weise haben alle die einzelnen Phasen der städtischen und der staatlichen Entwicklung, sowie die einzelnen Faktoren des Stadt- und des Staatsorganismus zu kultlichen und sakralen Parallelschöpfungen geführt, aus denen man auf die ihnen entsprechenden politischen Institutionen zurückzuschliefsen befugt ist. Denn während die Formen der Entwicklung von Stadt und Staat — wie es selbstverständlich ist — wandelbar gewesen sind und unter dem Einflusse neu hinzutretender Momente und Thatsachen andern Formen und Institutionen gewichen sind, sind jene kultlichen Parallelschöpfungen, resp. die religiös bindenden Momente der Staatsformen selbst, aus superstitiösen Motiven bestehen geblieben und haben sich als die redenden Zeugen und Repräsentanten früherer Entwicklungsphasen durch alle Wandlungen der Stadt- und politischen Geschichte erhalten. Und mochte einer spätern Zeit auch völlig das Verständnis des ursprünglichen Wesens, der einstigen Bedeutung dieser Kultformen abhanden gekommen sein, dieselben vollziehen sich dennoch mit derselben Genauigkeit und Skrupulosität wie einst, wo sie wirklich Leben und Bedeutung gehabt hatten. Aber gerade in diesem starren Festhalten der alten Formen, auch dann, wenn sie den wirklichen Verhältnissen nicht mehr entsprachen, liegt die hohe Wichtigkeit, der besondere Wert derselben, eben weil sie gerade so auf einstige thatsächliche Verhältnisse, die im Laufe der Zeit der Umwandlung oder dem Vergehen anheimgefallen waren, ein helles Licht werfen. Sie reden eine Sprache, die, so altertümlich sie klingen mag, doch für den, der einmal in ihre Ausdrucksweise sich eingelebt hat, klar und verständlich ist. Und ein Übertragen, ein Übersetzen — wenn ich mich so ausdrücken darf — dieser Kultsprache nach ihren Formen und Formeln in die ihr entsprechende Ausdrucks- und Darstellungsweise der eigentlich historischen Entwicklung von Stadt und Staat ist gewöhnlich mit nicht zu grofsen Schwierigkeiten verbunden:

1) Wenn Jordan 1, 1. 199 Anm. 77 fragt: setzen denn alle sakralen Kollegien selbständige Gemeinden voraus? so ist diese Frage allerdings in der Hauptsache zu bejahen; aber mit der Einschränkung, dafs jene wiederholt auch die einzelnen Phasen der Geschichte des Wechselverhältnisses der verschiedenen Gemeinden zum Ausdruck zu bringen bestimmt sind.

es ist möglich, auf diese Weise die Hauptphasen der städtischen und staatlichen Entwicklung wieder aufleben zu lassen.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet ist die Geschichte der Stadt die Geschichte ihrer sacralen Institutionen: und wenn ich glaube, auf den folgenden Blättern die Stadtgeschichte Roms in manchen Punkten klarer zeichnen zu können, als dies bislang geschehen ist, so stütze ich mich für diese Überzeugung hauptsächlich gerade auf die eben dargelegte Auffassung des römischen Sakralrechts. Fassen wir das römische Recht im allgemeinen als den einfachsten und zugleich erschöpfendsten Ausdruck aller Verhältnisse, wie sie zwischen den einzelnen Personen — den cives Romani — sich gestalten konnten und in immer wiederkehrenden, wenn auch kasuistisch noch so wechselnd zur Erscheinung kommenden Einzelfällen sich wirklich gestalteten: so ist dieses Sakralrecht eben nur ein Teil dieses allgemeinen Rechts.[1]) In seinen Formen und Formeln prägt sich das Wechselverhältnis zwischen den verschiedenen Einzeldörfern, Städten und Gemeinden, aus denen die spätere Gesamtstadt erwachsen ist, den adäquatesten Ausdruck: nur dafs diese Formen, wie es die glaubensfrohe und glaubensbedürftige Zeit eben verlangt, in ihrer verbindenden Kraft nicht — oder wenigstens nicht allein — an diese realen Verhältnisse, deren Ausdruck sie zunächst dienen, selbst sich wenden, sondern zugleich sich an den Himmel knüpfen und seine Mächte zu Zeugen und Schützern herbeirufen.

Und damit kommen wir zu einem letzten Momente, welches, wenn es auch mit den eben erörterten in engstem Zusammenhange steht, doch noch besonders hervorgehoben werden mufs: es ist das die römische Götterwelt. Für die Erkenntnis dieser steht uns „die älteste aller aus dem römischen Altertum auf uns gekommenen Urkunden“, wie sie Mommsen[2]) mit Recht nennt,

1) Vgl. Ulpian. Institut. 1 (Dig. 1, 1, 2): publicum ius in sacris in sacerdotibus in magistratibus consistit: das Sacralrecht erscheint demnach als integrierender Bestandteil des Staatsrechts.

2) Röm. Gesch. 1, 164: Ich zitiere nach der 5. Aufl. 1868, die — soweit ich sehe — in allen Stücken mit der neuesten 7. Aufl. Bd. 1. 1881 gleichlautend ist. Vgl. auch Mommsens Worte im C. I. L. I, p. 376: vere igitur contendimus laterculum supra propositum eum ipsum esse, quem Numae regi tribuerunt Romanae antiquitatis enarratores, id est quo comprehendantur feriae cae, quarum originis memoria non exstet. Die Angaben der einzelnen Kalendarien zitiere ich nach Mommsens Ausgabe im C. I. L. I, p. 293—360: dazu sind seine commentarii p. 361 ff., besonders

das ist das Verzeichnis der öffentlichen und benannten Festtage, der Feriae publicae, im Kalender zu Gebote. Die hohe historische Bedeutung, die in dieser Urkunde liegt, ist noch von niemandem genügend gewürdigt worden: und der allmählichen Entstehung, dem schrittweise sich aneinander Schliefsen dieser Götter und Feste zu einem einheitlichen System werden wir in unseren Untersuchungen zu folgen haben. Wir werden sehen, wie der Götterkreis und der Festcyklus, welcher in dieser Urkunde zum Ausdruck kommt, allein und ausschliefslich den ältesten Gemeinden und Bevölkerungselementen, von denen die Bildung von Stadt und Staat ausgegangen ist, angehört; und wie es demnach latinische, genauer gesprochen ramnische oder römische Gemeinden mit ihren Göttern sind, die sich in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt haben, um andern fremden — sabinischen und tuskischen — Gemeinden nur das Recht einzuräumen, sich an sie und ihre Ordnungen empfangend und teilnehmend anzuschliefsen. Rom ist geworden durch das Aneinanderschliefsen kleiner Einzelgemeinden: als der Ausgangspunkt aber und Krystallisationskern dieses langdauernden und unter mannigfachen Störungen und Unterbrechungen sich vollziehenden Prozesses ist das ramnische Stammeselement auf und an dem Palatin anzusehen.

---

seine commentarii diurni p. 382—412 zu vergleichen. Die Kenntnis des römischen Kalenders hat übrigens seit dem Erscheinen des ersten Bandes des C. I. L. durch die Auffindung weiterer gröfserer Stücke der acta fratrum Arvalium, speziell des dazu gehörigen Kalenders, eine bedeutsame Erweiterung erfahren, infolge dessen alle Kalendarien noch einmal im C. I. L. VI, 1. p. 625—639 abgedruckt sind: die Acta Arvalium das. p. 459—590. Auf einzelne Angaben dieser, sowie auf erläuternde Behandlungen derselben von Seiten Jordans, Mommsens etc. wird betr. Orts zu verweisen sein. Hier seien auch zugleich die chronologischen Lehrbücher erwähnt, welche mit diesen Fragen sich beschäftigen: Mommsen Röm. Chronol. bis auf Caesar. 2. Aufl. Berlin 1858. Huschke das alte röm. Jahr und seine Tage. Breslau 1869. O. E. Hartmann der röm. Kalender. Herausg. von L. Lange. Leipzig 1882. An dieser Stelle führe ich endlich überhaupt die Sammlung der Stadtinschriften an: C. I. L. VI, 1. 2. Edidd. E. Bormann et G. Henzen. Berolini 1876. 82.

Zweites Kapitel.

Die Dörfer des Westpalatinus.

Die Sage knüpft einstimmig die Ursprünge der Stadt an den Palatinus[1]): und in der That weisen alle Momente darauf hin, dafs die Überlieferung hierin der Wahrheit entspricht und dafs demnach an und auf dem Palatinus die Anfänge der Stadtbildung Roms zu suchen sind.

Der palatinische Berg, wie er sich heute dem Blick darbietet, ist eine einheitliche Höhe, etwa 35 M. über den jetzt bedeutend erhöhten Boden der antiken Stadt sich erhebend, mit einem Umfange von etwa 1800 M.[2]) Er bildet ein unregelmäfsiges Viereck, dessen Seiten im Verhältnis zu den vier Weltgegenden wie verschoben erscheinen und fast überall mehr oder weniger schroff abfallen.[3]) Auf

---

1) Vgl. Fest. p. 265 s. v. Romam: die hier vereinigten Traditionen der hellenischen Historiker gehen, so widersprechendes sie im einzelnen bieten, doch durchgehend, entweder stillschweigend oder ausdrücklich, vom Palatinus aus. Vgl. auch die Erzählung des Diocles von Peparethos bei Plut. Rom. 3, dessen Angabe bei Fest. a. O. ohne Zweifel verloren gegangen ist. Damit stimmen bekanntlich die Angaben der römischen Schriftsteller durchaus überein, wofür es genügt, auf Varro 5, 164. 6, 24. 34. Liv. 1, 7 (Palatium primum — muniit). 12 (in Palatio prima urbi fundamenta iecit). 33 (Palatium sedes veterum Romanorum). Dion. 1, 87 (*πολίζει τὸ Παλλάντιον*) u. a. St. Dio fr. 4, 15. 5, 2. Diod. 8, 6 (Bekk.). Tac. ann. 12, 24 zu verweisen.

2) Vgl. Visconti-Lanciani guida del Palatino Roma 1873. S. 9: „il monte Palatino ha metri 1744 di circonferenza: la sua sommità nel più elevato punto s'innalza metri 51,20 sul livello del mare; metri 35,40 sull' antico piano di Roma; metri 32,00 su quello di Roma moderna; come per esempio sull' odierno pavimento della via Trionfale. È il meno elevato ed il men grande dei sette colli di Roma". Über die physische Beschaffenheit des Hügels, die sich in keinem wesentlichen Punkte von derjenigen der übrigen Hügel, wie wir sie oben S. 6 ff. kennen gelernt haben, unterscheidet, vgl. die Worte M. St. de Rossis das. S. 9 ff.

3) Vgl. Visconti-Lanciani a. O. S. 8: „la figura della pianta di questo colle è un trapezio che molto si accosta al quadrato. Quindi è che la città primitiva, e specialmente il suo pomerio, riuscì di forma quasi quadrata; ond' ebbe il nome di Roma Quadrata. I quattro lati del monte non corrispondono peraltro esattamente ai quattro venti cardinali, ma ne sono feriti alquanto in obliquo". Der Kürze wegen bezeichne ich mit W. die genauer gegen NW. orientierte Seite des Hügels und dem entsprechend auch die andern Seiten einfach mit N., O., S.

allen Seiten umgeben von Thalniederungen erscheint der palatinische Berg selbst wie der gegebene Mittelpunkt, die natürliche Festung dieser Ebenen, die sich wie schutzbedürftig an ihn anlehnen.[1])

Es ist, um sich ein richtiges Bild von der ursprünglichen Gestalt des palatinischen Bergs zu machen, festzuhalten, dafs derselbe namentlich gegen N. und NW. nicht unwesentliche Umgestaltungen erfahren hat. Der Palast des Caligula — über S. Maria Liberatrice — hat sich beträchtlich über den eigentlichen Rand des Bergs hin ausgedehnt: und wenn auch die ursprüngliche Verbindung dieses Kaiserpalastes selbst mit dem Dioskurentempel, ja mit dem Kapitole, schon von Claudius wieder aufgehoben worden ist[2]), so haben doch die Ausgrabungen gezeigt, dafs hier mächtige Substruktionen über den Rand des Berges hinübergegriffen haben und auch nach dem Abbruch jener Verbindung geblieben sind.[3]) In gleicher Weise ist anzunehmen, dafs die farnesischen Gärten, welche sich jetzt weit nach dem

1) Am bedeutendsten ist die westliche Ebene, zwischen Palatinus und Tiber. Der letztere macht hier eine kräftige Biegung nach O., sodafs er an dieser Stelle der alten Stadt am nächsten kommt. Die Südwestecke des Hügels liegt gerade dem Knie dieser Flufsbiegung gegenüber. Von der unmittelbar unter dem Palatinus liegenden Kirche S. Teodoro bis zum Tiberrande habe ich c. 385 M. gemessen (durch die Via Fenili, Via S. Giov. Decollato, Via Ponte Rotto: was nicht ganz die direkte Entfernung ist, weshalb man etwa ein Viertel jener Summe abziehen mag): von S. Anastasia bis zum Flusse ist eine etwas geringere Entfernung. Die Thäler im S. zwischen Palatinus und Aventinus, im O. zwischen Palatinus und Caelius sind enger, im N. legt sich die Ebene des Forum mit ihrer östlichen Fortsetzung vor. Der einzige bequeme Niedergang von der Höhe des Hügels zum Thale findet nach N. zu statt, wo er unweit des Titusbogens mündet; hier ist auch der Hauptfahrweg im Altertum gewesen. Darüber später.

2) Über den Bau des Caligula vgl. vorläufig Dio Cass. 59, 28. Suet. Calig. 22. Derselbe ging über den Dioskurentempel und die Basilica Iulia (wie deutlich aus Ioseph. Ant. 19, 1, 11 und Suet. Calig. 37 erhellt) zum Capitole. Dafs diese Verbindung schon unter Claudius aufgehoben wurde, darf man aus den Worten Dios 60, 6 *ἀπέδωκε τοῖς Διοσκούροις τὸν νεών* schliefsen, welche zeigen, dafs durch Claudius der Tempel aufhörte, ein Annex des Kaiserpalastes zu sein.

3) Die bis an den Fufs des Hügels reichenden mächtigen Pfeiler und Wölbungen waren von Erdmassen verschüttet (Bull. dell' Inst. 1865. S. 366), haben aber natürlich in der ursprünglichen Anlage des Caligula freigestanden und müssen demnach über den Hügelabhang selbst hinuntergereicht haben. Sie erscheinen wie hohe übereinander getürmte Gemächer und Geschosse, die durch die farnesischen Anlagen zum Teil zu Grotten und Sonterrains umgeschaffen worden sind.

Forum zu ausdehnen, zum grofsen Teile den Berg künstlich nach N. zu erweitert haben[1]) und dafs dieser demnach auf der Nord- und Nordwestseite um ein nicht unbeträchtliches Stück über seine ursprüngliche Gestalt hinausgewachsen ist.

Abgesehen von diesen späten und spätesten Veränderungen erscheint der palatinische Berg — so weit wir heute urteilen können — durchaus als ein einheitlicher. Es ist deshalb sehr auffallend, dafs derselbe in einer der ältesten sakralen Urkunden, die wir überhaupt besitzen, in drei Sonderhöhen zerlegt uns entgegentritt, welche die Namen Palatium, Cermalus und Velia tragen.[2]) Es ist kein Anzeichen dafür vorhanden, dafs diese drei Höhen an Bedeutung wesentlich unter einander verschieden gewesen seien, sodafs die eine übergewichtlich über die andern beiden hervorgeragt habe: die Angehörigen dieser Einzelhöhen erscheinen durchaus als die gleichberechtigten Glieder[3]) eines uralten Bundes, der sich aber nicht allein auf diese drei Höhen des Palatinus beschränkt, sondern auch auf die Höhen des benachbarten Esquilinus ausgedehnt und so einen Verband von sieben Montes gebildet hat, deren Bewohner sich in ihrer Zusammengehörigkeit als Montani gefühlt und darnach benannt haben[4]) Bis in die späte Kaiserzeit hat sich das Fest, welches

1) Die farnesischen Gärten sind eine Schöpfung des Papstes Paolo III. Farnese (1534—40), der dazu die Hilfe der berühmtesten Künstler seiner Zeit in Anspruch nahm. Der Eingang speziell ist ein Werk Vignolas. Vgl. Visconti-Lanciani Guida S. 63 ff. Durch die Anlage dieser Gärten mufs die ganze nördliche Seite des Palatinus umgestaltet, d. h. im wesentlichen vorgeschoben sein.

2) Die sieben einzelnen Montes, welche sich an dem Feste des Septimontium beteiligten, sind — auch hier wohl nach Antistius Labeo — bei Fest. 340 und 341 aufgezählt: darnach korrigiert sich die ausführlichere Angabe das. 348, wo Caelio monti eingeschoben ist. So schon Bunsen Beschr. Roms 1, 685 f. Auf die übrigen Montes sowie auf ihre Vereinigung und das dieser Vereinigung entsprechende Fest selbst komme ich Kap. 4 zurück.

3) Diese ursprüngliche Gleichberechtigung aller sieben Montes kommt in dem Opfer zum Ausdruck, welches in septeni locis (Paul. p. 341) bei der Prozession stattfand: diese sieben Stellen, an denen geopfert wird, entsprechen eben den sieben Montes, von denen also keiner bevorzugt erscheint.

4) Dafs der Name montani, wie er sich wiederholt als Ausdruck einer bestimmten Klasse der Stadtbevölkerung findet (vgl. Fest. 340. Cic. de domo 28, 74), auf diese alten sieben Montes sich bezieht — trotz der Konfusion dieser sieben montes mit den sieben Hügeln der servianischen Stadt bei Varro l. l. 6, 24 — wird von Jordan 1, 1, 279 Anm. mit Unrecht bezweifelt: vgl. Marquardt 3, 184.

zum sakralen Ausdruck jener uralten Vereinigung eingesetzt war, erhalten und illustriert so, wie ein auf die Nachwelt gerettetes Stück Urgeschichte, eine der ältesten Phasen römischer Stadtentwicklung.

Es liegt von vorn herein nahe, diese sieben Montes, wie sie im Septimontium vereinigt uns entgegentreten, als die Sitze und Mittelpunkte von sieben gleichberechtigten Siedlungen zu betrachten, die sich zu gegenseitigem Schutze föderativ aneinander geschlossen hatten. Im wesentlichen bilden diese sieben Bundesglieder zwei Kreise, die sich, wie schon bemerkt, einmal an den Palatinus, sodann an den Esquilinus anschliefsen. Wir dürfen aber annehmen, dafs diese Einzelhöhen, welche ausdrücklich als Montes bezeichnet werden, wirklich ursprünglich einzelne, von einander geschiedene Sonderhöhen gebildet haben, wie sich das in Bezug auf die Teile des Esquilinus noch deutlich erkennen läfst.[1]) Die drei einzelnen Montes, in die zerlegt der palatinische Hügel hier erscheint, müssen also wirklich einmal der Natur desselben entsprochen, an seine physischen Verhältnisse sich angeschlossen haben. Wenn wir daher sehen, wie der eine dieser drei Namen — wenn auch unter etwas veränderter Form[2]) — im Laufe der Zeit zum Gesamtnamen des ganzen Berges wird innerhalb dessen die beiden andern Namen Cermalus und Velia nur als nebensächliche Punkte erscheinen[3]), so darf man daraus den sichern Schlufs ziehen, dafs diese Veränderung das Produkt bestimmter historischer und lokaler Umgestaltungen gewesen ist, durch welche der ursprünglich dreigeteilte, in drei Sonderansiedlungen zerfallende Hügel zu einer einheitlichen Gemeinde und zugleich die einstigen Sonderhöhen zu einem gemeinsamen Plateau, zu einem zusammenhängenden einheitlichen Lokale umgeschaffen worden sind. Das läfst sich nun in der That noch nachweisen.

---

1) Auf die Subura, die später wenigstens nicht als Höhe, sondern als Thal erscheint, komme ich zurück: auch von ihr werden wir die Bezeichnung Mons als mit Recht geltend kennen lernen.

2) Dafs der spätere Name des Gesamtbergs Palatinus aus dem älteren der Einzelhöhe Palatium hervorgegangen, bedarf keines Beweises; aber auch der letztere Name selbst wird ohne Unterschied für den ganzen Berg gebraucht.

3) Dieses Verhältnis findet schon in der Argeerurkunde seinen Ausdruck, wo auf dem Palatium vier — wie es scheint —, auf dem Cermalus und auf der Velia je ein sacellum genannt werden. Darüber vgl. Kap. 8.

Die im J. 1861 auf Kosten des Kaisers Napoleon unter Leitung von P. Rosa auf dem Palatinus vorgenommenen Ausgrabungen sind für die Bestimmung der ursprünglichen physischen Gestalt, sowie der Topographie des Berges selbst von entscheidender Bedeutung geworden. Sie haben vor allem das wichtige Resultat gehabt, dafs sie das einstige Vorhandensein eines Intermontium, eines Thaleinschnitts konstatiert haben, welcher den Berg von NO. nach SW. gleichsam in zwei Hälften zerlegt hat.[1]) Dieses Intermontium ist in seinem Anfange in dem Einschnitt zu suchen, welcher in der Via di S. Bonaventura von N. her in den Berg hineinläuft, während die Fortsetzung sich einst noch mehr nach W. gewandt und unterhalb der sogenannten Villa Mills[2]) über den Berg sich erstreckt hat. Diese natürliche Gestalt des Bergs weist von selbst darauf hin, die drei durch das Septimontium bezeugten Einzelhöhen des Bergs so zu fixieren, dafs zwei derselben entweder der einen, oder der andern Hälfte zuzuweisen sind: der erwähnte Einschnitt mufs die Grenze zwischen zwei Einzelmontes der einen, einem der andern Hälfte gebildet haben. Rosa hat der Osthälfte — als deren Mittelpunkt man die jetzige Höhe von S. Bonaventura bezeichnen mag — den Namen Velia gegeben[3]), was zweifellos richtig und worauf hernach zurückzukommen ist: damit sind wir auf die Westhälfte des Bergs für die beiden Montes Cermalus und Palatium angewiesen. Suchen wir daher zunächst das Verhältnis dieser beiden Montes zu einander festzustellen.

Dafs der Name resp. die Höhe des Cermalus[4]) am West-

1) Einen vorläufigen Bericht über die Resultate der Ausgrabungen erstattete Henzen Bull. dell' Inst. 1862. 225 sqq., der von Rosa selbst Bull. 1865. 346 sqq. bestätigt wurde. Die Resultate sind, wenn auch nicht in allen Punkten, angenommen von Visconti-Lanciani guida del Palatino. Roma. 1873. Einen Plan des Palatins, aus dem man namentlich den Gang des intermonzio erkennen kann, giebt Rosa Monum. dell' Inst. Vol. VIII. tav. XXIII; auch bei Visconti-Lanciani findet sich ein solcher im Anhange.

2) Diese, nach ihrem früheren Besitzer so genannt, ist jetzt ein Nonnenkloster des Ordens des Franz von Sales.

3) Henzen a. O. 232 ff. Rosa a. O. 366.

4) Die Form Cermalus ist die allein richtige: sie findet sich bei Varro l. l. 5, 54. Paul. p. 55. 341; vgl. Plut. Rom. 3 *ὃ νῦν Κερμαλὸν καλοῦσι πάλαι δὲ Γερμανόν*. Wenn Plutarch hinzufügt: *ὡς ἔοικεν ὅτι καὶ τοὺς ἀδελφοὺς γερμανοὺς ὀνομάζουσιν*, so deutet er damit richtig den Grund an, weshalb die Form Cermalus auch als Germalus gesprochen wurde: weil

palatinus haftet, ist natürlich von allen Forschern, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, erkannt worden: eine genaue Fixierung desselben ist aber entweder überhaupt nicht versucht oder sie ist unrichtig vorgenommen.[1]) Rosa hat bestimmt auf die Nordwestspitze des palatinischen Berges als den alten Cermalus hingewiesen und damit zuerst den rechten Weg angedeutet. Denn in der That darf man es als durchaus sicher bezeichnen, dafs der Name Cermalus ausschliefslich an dem nordwestlichen Teile des Berges gehaftet hat und dafs derselbe keineswegs, wie gewöhnlich geschieht, über die ganze Westhälfte desselben ausgedehnt werden darf.

Die Ebene, wie sie sich unmittelbar an den Fufs des Westpalatinus anlehnt und nördlich und südlich über denselben hinausgeht, zerfällt in drei Quartiere: das Forum boarium, das Velabrum, den Tuscus vicus. Von diesen ist das erste die unmittelbare Fortsetzung des Circusthales bis zum Flusse; das zweite, an jenes nach N. zu sich anschliefsend, geht etwa bis zur heutigen Kirche S. Teodoro; das dritte, der Tuscus vicus, nimmt den nördlichsten Teil bis zum Forum ein.[2]) Man kann nun nachweisen, dafs der

---

eben die Sage dieses Lokal in enge Beziehung zu den Zwillingen brachte. So gebraucht schon die Argeerurkunde — wahrscheinlich aber nur in der Redaktion wie sie bei Varro vorliegt — diese Form, wie auch im Anschlufs daran Varro selbst a. O. 5, 54. Vielleicht darf man den Namen Cermalus — der bei Clem. Alex. strom. 1, 21 auch Carmalus heifst — mit der Carmenta in Verbindung bringen, die der Sage nach auf der Höhe dieses Mons eine Kultstätte hatte (Dion. 1, 32. Serv. Aen. 8, 336), bis dieselbe, wie es scheint, in eine solche der Victoria verwandelt wurde (Str. 5, 230. Dion. 1, 31. Serv. Aen. 8, 51).

1) Das gewöhnliche ist, dafs der Cermalus mit dem Westabhang überhaupt identifiziert wird: so im ganzen übereinstimmend Becker 1, 417. Niebuhr R. G. 1, 431. Preller Regg. 180. Mommsen R. G. 1, 48. Jordan 2, 266. Henzen-Rosa aa. OO. fixieren den clivus Victoriae speziell auf die Nordwestseite des Bergos: und so wenig ich es auch als sicher oder nur wahrscheinlich bezeichnen kann, dafs die von Rosa aufgedeckte Strafse mit dem clivus Victoriae selbst — der älteren Zeit — etwas zu thun hat, so halte ich doch den Hinweis auf die Nordwestspitze zur Identifikation des Cermalus im Allgemeinen für entschieden richtig: obgleich Henzen-Rosa im Wesentlichen gleichfalls an der alten Auffassung festhalten, indem sie den Cermalus über die ganze Westseite des Bergs ausdehnen. Vgl. Bull. 1862 S. 231. Bull. 1865 S. 347.

2) Genaueres über die Ausdehnung dieser Quartiere im einzelnen später. Nur das mag gleich hier hervorgehoben werden, dafs diese Distrikte mehr nach S. zu schräg abfallen, sodafs das Forum südlich durch

clivus Victoriae, welcher von der Höhe des Cermalus in die Ebene hinabführte, unmittelbar auf die Grenzlinie des Tuscus vicus und des Velabrum traf, so dafs also auch die häufig erwähnte und mit dem clivus selbst in unmittelbare Verbindung gebrachte porta Romana an dieser Stelle sich befand.[1]) Mit diesem clivus Victoriae — wie derselbe nach einem auf seiner Höhe befindlichen Heiligtum der Victoria benannt wird — und der porta Romana wird nun aber anderseits der Cermalus selbst so eng verbunden, dafs an dem unmittelbaren lokalen Zusammenhang dieser drei Namen nicht gezweifelt werden kann.[2]) Haben wir in dem Mons Cermalus den Gesamtnamen der Höhe zu sehen, so ist der clivus Victoriae der Abstieg von der Höhe dieses Mons zur Niederung, während die porta Romana — auf die wir zurückkommen — uns als ein altes Stadtthor geschildert wird, welches diesen Niederstieg einst abschlofs.

Alle Anzeichen, die uns nun über den Cermalus selbst zu Gebote stehen, weisen durchaus übereinstimmend nur auf die

die spätere porta Trigemina, das Velabrum nördlich durch den spätern pons Aemilius (Ponte rotto) begrenzt wird.

1) Vgl. Festus pag. 262 porta Romana (dieser Name ist von Jordan 1, 1, 176. Anm. 40 als der eigentlich übliche erwiesen: Varro hat auch Romanula) instituta est a Romulo infimo clivo Victoriae qui locus gradibus in quadram formatus est; Varro l. l. 6, 24 hoc sacrificium (Accae Larentiae) fit in Velabro qua in Novam Viam exitur — non longe a porta Romana; l. l. 5, 164 alteram Romanam a Roma dictam quae habet gradus in Nova Via ad Volupiae sacellum. Aus den Worten Varros in Velabro qua in Novam Viam exitur, darf man schliefsen, dafs die Nova Via bis unmittelbar an das Velabrum, aber nicht über dasselbe hinüberführte, worauf eingehender Kap. 6 zurückzukommen ist. Darnach mündeten also die Stufen, welche von der porta Romana herabführten, zwar auf die Nova Via, aber an einer Stelle, von wo man das Velabrum selbst betrat. Und da die Nova Via das Gebiet des Tuscus vicus durchschreitend an der Südgrenze desselben endete, so müssen eben die Stufen der porta Romana etwa auf die Grenzscheide der beiden Gebiete getroffen haben. Die ausdrücklich in Velabro zubenannte Kirche S. Giorgio — die man häufig zur Fixierung der Lage der porta Romana benutzt hat — befand sich demnach allerdings auf dem Bezirk des alten Velabrum, aber, was man übersieht, nicht auf seinem nördlichen Endpunkte, sondern eher an seinem südlichen: die porta Romana ist also jedenfalls, da sie den nördlichen Grenzpunkt des Velabrum bezeichnet, weit mehr nach N. hinaufzurücken.

2) Dionys. 1, 32 weist den clivus Victoriae und das Lupercal einem λόφος zu: Varro aber l. l. 6, 24 leitet gerade von dem Lupercal den Namen Cermalus ab.

Nordwestseite des palatinischen Bergs. Dahin gehört zunächst eine Angabe des Propertius[1]), der den Tuscus vicus selbst, der doch nur den nordwestlichen Teil des palatinischen Hügels begrenzt, mit der Aussetzung der Zwillinge, deren Verbindung mit dem Cermalus feststeht, in unmittelbare Beziehung bringt. Sodann ist eine Angabe des Livius[2]) wichtig, aus der gleichfalls die direkte Nachbarschaft des Tuscus vicus mit dem Cermalus hervorgeht: der letztere hier also wieder nur die Nordwestspitze des Palatinus sein kann. Ferner ist eine Angabe des Festus[3]) über die porta Romana zu vergleichen, nach der dieselbe angeblich von den Sabinern benannt worden war quod ea proxime aditus erat Romam: wobei man doch wieder nur an einen Punkt denken kann, welcher der sabinischen Ansiedlung auf dem Quirinalis möglichst benachbart war.

Weisen diese Spuren übereinstimmend auf die Nordwestseite des Palatinus, so ist anderseits kein Moment vorhanden, aus dem man irgendwie die Ausdehnung des Cermalus über die ganze Westseite des Bergs schliefsen oder gar erweisen könnte. Wie der clivus Victoriae mit der porta Romana ausdrücklich der Grenzscheide zwischen Tuscus vicus und Velabrum zugewiesen wird, so wird der Cermalus selbst in die unmittelbare Nachbarschaft des Tuscus vicus gewiesen: ich fasse danach den Cermalus als die Höhe über S. Maria Liberatrice, von wo der clivus Victoriae nach S. W. zu sich zur Ebene herabsenkend etwa bei S. Teodoro dieselbe erreichte.

Was die zweite Höhe des Septimontium, das Palatium, betrifft, so ist zunächst zu bemerken, dafs allerdings kein bestimmtes Anzeichen vorhanden ist, dasselbe lokal genau zu bestimmen. Infolge dessen haben auch wohl fast alle Forscher es unterlassen, über ihre ursprüngliche Begrenzung sich auszusprechen.[4]) Und doch liegt die Sache so, dafs wir das Palatium auf alle Fälle als eine bestimmt umgrenzte Einzelhöhe zu fassen haben, genau so wie alle übrigen sechs Montes des Septimontium, die wir sämtlich noch mit bestimmten Teilen des esquilinischen oder palatinischen Bergs identifizieren können. Die Bestimmung der

1) 4, 2, 1 ff.

2) 33, 26 lupus — Tusco vico atque inde Germalo.

3) p. 262.

4) Nur Visconti-Lanciani Guida a. O. machen hiervon eine Ausnahme: ihre Ansetzung der drei Höhen ist aber unannehmbar.

ursprünglichen Einzelhöhe des Palatium wird nun aber durch einen Umstand — auf den ich schon oben hinwies — wenigstens bedeutend erleichtert, nämlich durch das durch Rosas Ausgrabungen konstatierte Intermontium, welches, wie wir sahen, den ganzen palatinischen Berg ursprünglich in zwei Hälften zerlegte. Das Palatium kann nur entweder auf der einen oder auf der andern Seite dieses Intervalls gesucht werden, da es sich nicht über dasselbe hin erstreckt haben kann. Dazu kommt ein zweiter Umstand, welcher gleichfalls die Bestimmung dieser Einzelhöhe erleichtert: sie kann nur im Süden des Gesamtbergs, sei es der Ost-, sei es der Westhälfte, gesucht werden. Denn an der Nordseite der einen Hälfte haftet der Name des Cermalus — wie wir gesehen haben —; an der Nordseite der andern Hälfte, wie bekannt ist und worauf wir noch zurückkommen werden, der Name Velia[1]: wir sind also für die Bestimmung des Mons Palatium auf die Südseite, sei es der Westhälfte, sei es der Osthälfte des Gesamtberges angewiesen. Und da können wir keinen Augenblick zweifeln, für welchen dieser beiden Punkte wir uns zu entscheiden haben. Zu allen Zeiten ist die Südwestecke des palatinischen Bergs, die wir noch heute in ihren heiligen Bauten und Denkmälern wenigstens andeutungsweise vor Augen haben, als der Mittelpunkt der ältesten Stadt- und Staatsbildung betrachtet worden: hier sollte der Stadtgründer nicht nur vor seiner Erhebung zum König gewohnt, sondern auch als Herrscher und Erbauer der palatinischen Stadt seinen Thron gehabt haben[2]; hier stand seine Hütte, um welche sich als ihren Mittelpunkt die palatinische Mauer legte[3]; hier war die heiligste Stätte Roms, die selbst die alles nivellirenden Kaiserbauten nicht anzutasten gewagt haben. Und wenn der Name dieser einzelnen Höhe — des Palatium — später zum Gesamtnamen des ganzen palatinischen Hügels geworden ist, so liegt es doch von vornherein nahe, eben diesen im Laufe der Zeit zu so übergewichtlicher Bedeutung gelangenden Einzelmons eben da zu suchen, wo durch alle Zeiten hindurch der Mittelpunkt nicht nur des Bergs sondern der ganzen

1) Welcher Name aber — vgl. unten — auf die ganze Osthälfte sich bezieht.

2) Plut. Rom. 20.

3) *περὶ τὴν Φαυστύλου οἰκίαν — ἐκτίσθη Ῥώμη* heifst es bei Dio fr. 4, 15 Dind.

Stadt gesehen worden ist. An der Südwestseite des Palatinus[1]) hat demnach von Haus aus der Name Palatium gehaftet, während die übrigen Teile des Berges andere Namen führten: von hier aus, als dem heiligsten und wichtigsten Punkte, hat sich die Geltung des Namens — wenn auch meist unter etwas veränderter Form gebraucht — auf den ganzen Berg ausgedehnt und hat so die andern beiden Namen, die einst eine gleichberechtigte Bedeutung hatten, allmählich zu Namen untergeordneten Werts herabgedrückt.

So sehen wir die Westhälfte des palatinischen Bergs in zwei Einzelmontes geschieden, die im Besitze zweier Glieder des Septimontiumfoedus erscheinen. In nächster Nachbarschaft haben die Angehörigen dieser beschränkten beiden Siedlungen[2]) gelebt: Berührungen und Beziehungen mannigfachster Art sind unvermeidlich gewesen und haben die Geschichte jener Ansiedlungen zu einer bewegten und für die Stadtentwicklung Roms höchst folgenreichen gestaltet. Gehen wir daher jetzt den Spuren dieser beiden Ansiedelungen nach: denn zahlreich sind die Momente des Lokals, der Denkmäler, des Kults, der Sage, die in seltener Übereinstimmung auf diese Zweiteilung des Westpalatinus hinweisen.

Bekanntlich ist die Westseite des Palatinus reich an Denkmälern, welche mit der Gründungssage verknüpft werden. Es ist aber sehr charakteristisch, dafs diese Denkmäler einer heiligen Urzeit genau an zwei Punkten, zwei Stellen sich befinden, deren eine die äufserste Südwest-, deren andere die Nordwestecke ist; sodafs wir auf der Westseite des Berges zwei von einander geschiedene Komplexe von heiligen Gebäuden nachweisen können, den einen am Cermalus, den andern am Palatium — wie wir diese Montes fixiert haben —, die beide in engste Beziehung zu den Gründern der Stadt treten.

Die eine dieser beiden Stellen — ich habe dieselbe vorhin schon erwähnt — ist noch heute klar erkennbar und wird jedem, der sie einmal gesehen, im Gedächtnis haften. Unmittelbar der Nordwestecke des Aventin gegenüber, über dem Abhange, der

1) D. h. natürlich an der Südhälfte des Westpalatinus überhaupt, im O. durch den Thaleinschnitt, im N. durch den Cermalus begrenzt.

2) Nimmt man den Flächeninhalt des palatinischen Bergs mit Nissen Templ. 85 zu 12 Hektaren an, so würde derjenige eines der beiden Einzelmontes des Westpalatinus zu kaum 3 Hektaren sich herausstellen.

vom Palatinus in das Circusthal hinabführt, aber doch ganz nahe der Ecke des Berges, die nach S. und nach W. sich wendet, zeigen sich dem Auge die alten und hoch interessanten Fundamente und Mauern von Bauten, welche die Zerstörungen von Jahrtausenden überdauert haben. Diese Denkmäler einer uralten Zeit befinden sich unmittelbar vor, d. h. innerhalb der Reste der ältesten Burgmauer, welche sie schützend gegen W. und S. umschlossen hat; noch ist der Niedergang klar erkennbar, der von hier hinab ins Circusthal führte.[1]) Auf eben diese Stelle weisen eine Reihe von Anführungen verschiedener Schriftsteller hin, welche uns genauer mit ihr und den auf ihr befindlichen Gebäuden und Denkmälern bekannt machen.

Zunächst ist es der Niederstieg selbst, der unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt: schroff steigt er ins Thal hinab, wenn auch zum gröfsten Teil jetzt zerstört, von alten Substruktionen rechts und links gestützt. Dieser Niedergang wird von mehreren Schriftstellern uns genannt. Nach ihm bestimmt zunächst Plutarch[2]) die Wohnung des Romulus, indem er dieselbe angiebt *παρὰ τοὺς λεγομένους βαθμοὺς καλῆς ἀκτῆς. οὗτοι δ' εἰσὶ περὶ τὴν εἰς τὸν ἱππόδρομον τὸν μέγαν ἐκ Παλατίου κατάβασιν.* Ferner erwähnt den Niedergang Diodor[3]), der ihn ausdrücklich als *Κακίου κατάβασις* bezeichnet, deren *λιθίνην κλίμακα* — die *βαθμοὺς* des Plutarch — er gleichfalls *Κακίαν* nennt

1) Vgl. über die Stelle Visconti-Lanciani Guida S. 131: „questo angolo estremo della collina contiene molte altre rovine, di antichissima opera quadrata, sulla cui pertinenza, come sarebbe difficile per ora pronunziare un definitivo giudizio, così è facilissimo avvedersi, ch' esse certamente ne richiamano ai primi tempi di Roma, allorchè l'uso dei marmi peregrini non solo, ma anche quella dei mattoni era pressochè sconosciuto".

2) Romul. 19 ff. Diese Stelle ist wiederholt mifsverstanden. Becker 113 ff. 419 bezieht sie, sowie die sogleich anzuführende des Dionysius auf den Teil des Bergs von S. Teodoro bis S. Anastasia und Henzen im Bull. 1862. 223 denkt sich die von Plutarch genannte *κατάβασις* wie einen langen Gang, der von der Nordwesthöhe des Cermalus längs des ganzen Westabhangs zum Cirkus führte. Die Worte berechtigen zu einer solchen Annahme nicht, sondern lassen in dieser *κατάβασις* nichts anderes, als die sogleich zu erwähnende *Κακίου κατάβασις* des Diodoros, die scalae Caci des Solinus erkennen. Über diesen Niederstieg urteilt, soweit ich sehe, allein Lanciani richtig Guida 133, der auch die Worte Tac. hist. 3, 84 Vitellius capta urbe per aversam Palatii partem Aventinum in domum uxoris sellula defertur mit Recht auf diesen Niederstieg bezieht.

3) 4, 21.

und hier zugleich die Wohnung des *Κακίας* selbst, d. i. des Cacus, ansetzt.[1]) Mit Plutarch und Diodor stimmt endlich Solinus überein, der die Grenze der palatinischen Mauer auf der einen Seite ad supercilium scalarum Caci d. h. unmittelbar über den scalae Caci ansetzt[2]), die wieder nichts anderes als die *κατάβασις* des Plutarch und Diodor sein können. An diesem, noch heute, wie bemerkt, deutlich erkennbaren Niederstiege haben wir also einen festen Punkt für die Ansetzung derjenigen Gebäude gewonnen, die mehr oder weniger bestimmt mit ihm in Verbindung gebracht werden.

Mit eben dieser Stelle bringt zunächst Plutarch den heiligen Kornelkirschenbaum zusammen: der Sage nach hatte Romulus, wie Plutarch gleichfalls erzählt, seine Lanze vom Aventin herübergeschleudert und aus ihrem Schafte war der Baum erwachsen. Den Baum selbst hatte Plutarch übrigens nicht mehr gesehen, da er bei einer Ausbesserung des Niedergangs vom Palatin zum Thal des Circus unter der Regierung des Caligula nicht vorsichtig genug behandelt und deshalb ausgegangen war: er war, wie Plutarch bemerkt, von einer Mauer umgeben gewesen.[3])

An eben denselben Punkt — wo der heilige Kornelkirschenbaum stand und von wo der Niederstieg ins Thal der Murcia seinen Anfang nahm — verlegt Solinus auch das tugurium Faustuli.[4]) Dieses tugurium des Faustulus ist nun ohne Zweifel

1) Die korrupten Worte Plutarchs *καλῆς ἀκτῆς* sind ohne Zweifel mit Bethmann Bull. dell' Inst. 1852. S. 40 in *Σκάλης Κακίης* zu ändern, sodafs die Identität des von Plntarch gemeinten Niederstiegs mit dem von Diodor und Solinus erwähnten nur um so sicherer wird.

2) 1, 18.

3) Vgl. die Erzählnng Plutarchs darüber Rom. 20. Er fügt derselben sodann noch hinzu: *τοῦτο δ' οἱ μετὰ Ῥωμύλον, ὡς ἕν τι τῶν ἁγιωτάτων ἱερῶν φυλάττοντες καὶ σεβόμενοι, περιετείχισαν. ὅτῳ δὲ προσιόντι δόξειε μὴ θαλερὸν εἶναι μηδὲ χλωρόν, ἀλλ' οἷον ἀτροφεῖν καὶ φθίνειν, ὁ μὲν εὐθὺς ἔφραξε κρανγῇ τοῖς προστυγχάνουσιν· οἱ δ' ὥσπερ ἐμπρησμῷ βοηθοῦντες, ἐβόων ὕδωρ, καὶ συνέτρεχον πανταχόθεν, ἀγγεῖα πλήρη κομίζοντες ἐπὶ τὸν τόπον.* Diese Angabe weist vielleicht anf sakrale Gebräuche, die sich an den heiligen Banm knüpften. Die Schlufsworte Plutarchs: *Γαίου δὲ Καίσαρος, ὥς φασι, τὰς ἀναβάσεις ἐπισκευάζοντος καὶ τῶν τεχνιτῶν περιορυττόντων τὰ πλησίον, ἔλαθον αἱ ῥίζαι κακωθεῖσαι παντάπασι καὶ τὸ φυτὸν ἐμαράνθη* haben Becker S. 420, verleitet, die von Gerhard vorgeschlagene Änderung der Worte Solin. 1, 18 scalarum Caci in scalarum Caii anzunehmen, was aus dem eben Bemerkten sich von selbst widerlegt.

4) A. O. Solinns sagt bestimmt ad supercilium scalarum Caci, d. h. nnmittelbar über den scalae.

identisch mit der anderweitig genannten casa Romuli.[1]) Denn wenn Solinus in Bezug auf jenes bemerkt: ibi Romulus mansitavit, so dürfen wir aus diesen Worten wohl schliefsen, dafs Romulus in dem tugurium selbst wohnte, sodafs dasselbe also zugleich das tugurium resp. die casa des Romulus war. Nicht nur fafst man den Ausdruck, den Solinus für den Aufenthalt des Romulus in dem tugurium Faustuli gebraucht, mansitavit, am einfachsten in der Bedeutung „als Gast wohnen“: es kann auch an und für sich keineswegs auffallen, die Wohnung des Faustulus zugleich als Wohnung des Romulus betrachtet zu sehen, da ja der Sage nach Romulus eben von Faustulus als Pflegesohn aufgenommen, also doch in dessen eigenem Hause erzogen war. Das tugurium Faustuli dürfen wir danach als identisch mit der casa Romuli fassen.

Von dieser Hütte des Faustulus resp. des Romulus giebt uns nun Dionys noch eine genauere Schilderung, aus der wir ersehen, dafs dieselbe aus Flechtwerk von Holz und Schilfrohr bestand: wir können also diese Hütte kaum in einer der Bauten wiedererkennen[2]), die wir noch heute mit ihren Mauern und Fundamenten nicht unbedeutend über den Erdboden hervorragen sehen. Im Gegenteil haben wir ein Recht, noch andere Gebäude an dieser Stelle einst befindlich anzunehmen. Es sind hier na-

---

1) Das nehmen auch Helbig die Italiker in der Poebene 51, sowie Jordan 2, 268 an. Plutarchs Worte Rom. 20 *ᾤκει — Ῥωμύλος — παρὰ τοὺς λεγομένους βαθμούς* stimmen damit also durchaus überein. Und wieder dasselbe sagt Dionys. 1, 79, indem er die Lage der Hütte fixiert *ἐκ τοῦ Παλλαντίου ἐπὶ τῆς πρὸς τὸν ἱππόδρομον στρεφούσης λαγόνος*. Die Stellung der Worte *ἐκ Παλλαντίου* ist offenbar nicht ganz passend: aber Dionys kann doch nichts anderes sagen wollen, als dafs jene Hütte sich befand *ἐπὶ τῆς ἐκ τοῦ Παλλαντίου πρὸς τὸν ἱππόδρομον στρεφούσης λαγόνος*. Die Bedenken aber, die man aus dem Ausdruck *λαγών* schöpfte, welches man glaubte als Höhle oder ähnlich fassen zu müssen, erledigen sich durch die Beobachtung, dafs gerade Dionys dieses Wort wiederholt ganz als „Abhang“ gebraucht; vgl. z. B. 3, 24. 9, 23. 2, 15. Man ersieht also aus diesen genau sich deckenden und ergänzenden Stellen, dafs die casa Romuli oder das tugurium Faustuli unmittelbar an oder über den scalae Caci sich befand. Die casa Romuli findet sich noch bei den Regionariern Notit. Reg. X. Vgl. Preller Regg. 180 über sie.

2) Ich kann deshalb nicht mit Lanciani Guida 133 übereinstimmen, der diese Schilfhütte des Romulus mit dem einen der noch heute erkennbaren Gebäude identifiziert. Dio Cass. 48, 43 nennt die casa Romuli *σκηνὴ ἡ τοῦ Ῥωμύλου*, deren Zerstörung durch Feuer *ἐξ ἱερουργίας τινός* er erwähnt.

mentlich zwei Gebäude[1]), die deutlich hervortreten: das erste einem kleinen Tempel oder einer Kapelle, das zweite einem Gebäude vergleichbar, welches ein Rechteck bildend und aus dem ältesten Tuff des Hügels errichtet[2]), von alten Steinmetzzeichen bedeckt[3]) mit seinem verwitterten Gemäuer ohne Zweifel in die ältesten Zeiten der Stadt hinaufreicht.[4])

Bieten uns diese Reste alter Gebäude an und für sich keinen Anhalt sie genau zu identifizieren, so sind wir doch nicht ohne Anhalt, auf Grund der Angaben der Alten selbst mehrere Gebäude mit Wahrscheinlichkeit hierher zu verlegen, deren Zusammenbringung mit jenen Resten sich dann von selbst ergeben mag. Zunächst glaube ich berechtigt zu sein, hierher die curia Saliorum zu verlegen. Dieses Gebäude erhält durch den in ihm aufbewahrten lituus Romuli eine unmittelbare Beziehung zu dem Stadtgründer selbst und der ältesten Periode der Stadtgeschichte; und die Wahrscheinlichkeit spricht jedenfalls dafür, sie auf diesem ältesten Teile des Bergs anzusetzen[5]), wenn wir auch die

---

1) Vgl. über sie Lanciani a. O. 132 f.

2) Die uralten Steinbrüche des Hügels befinden sich unweit dieser Stelle. Vgl. Lanciani a. O. 73.

3) Eine Sammlung dieser Steinmetzzeichen findet sich bei Bruzza Ann. dell' Inst. 1876. 72 ff. Tav. d'agg. JK; und bei Jordan 1, 1. 259 ff. Während jener in ihnen Zeichen des etruskischen Alphabets zu erkennen meint, will Jordan höchstens die Anwendung von 4 Buchstaben des lateinischen Alphabets zugeben. Doch vgl. Jordan Krit. Beiträge z. Gesch. d. lat. Spr. Berlin 1879. S. 153 f. 358 f.

4) Lanciani sagt a. O.: che fino agli estremi giorni della potenza romana tramandarono le testimonianze della prima origine della città.

5) Cic. de div. 1, 17, 30 Quid? lituus iste vester quod clarissimum est insigne auguratus, unde vobis est traditus? Nempe eo Romulus regiones direxit tum quum urbem condidit. Qui quidem Romuli lituus, id est incurvum et leniter a summo inflexum bacillum, quod ab eius litui quo canitur similitudine nomen invenit, quum situs esset in curia Saliorum quae est in Palatio eaque deflagrasset inventus est integer. Dionys. 14, 5 *ἐν δὲ τῇ Ῥώμῃ καλιάς τις Ἄρεος ἱερὰ περὶ τὴν κορυφὴν ἱδρυμένη τοῦ Παλατίου συγκαταφλεγεῖσα ταῖς πέριξ οἰκίαις ἕως ἐδάφους ἀνακαθαιρομένων τῶν οἰκοπέδων ἕνεκα τῆς ἐπισκευῆς, ἐν μέσῃ τῇ περικαύστῳ σποδῷ τὸ σύμβολον τοῦ συνοικισμοῦ τῆς πόλεως διέσωσεν ἁπαθές, ῥόπαλον ἐκ θατέρου τῶν ἄκρων ἐπικάμπων, οἷα φέρουσι βούκολοι καὶ νομεῖς οἱ μὲν καλαύροπας, οἱ δὲ λαγωβόλα καλοῦντες, ᾧ Ῥωμύλος ὀρνιθευόμενος διέγραφε τῶν οἰωνῶν τὰς χώρας, ὅτε τὴν πόλιν οἰκίζειν ἔμελλεν.* Der lituus war also nichts anderes als ein Hirtenstecken, der aus der ältesten Zeit Roms herübergerettet war resp. aus ihr herstammen sollte: deshalb kann er auch als clava, Hirten-

Einsetzung der Salii selbst erst der folgenden Periode zuweisen werden. Es liegt aber weiterhin nahe, diese curia Saliorum mit dem von den Regionariern erwähnten Auguratorium[1]) zu identifizieren. Hätte es neben der curia Saliorum noch ein Auguratorium gegeben, so würde man mit Sicherheit erwarten dürfen, dafs auch der Augurstab des Romulus in dem letzteren aufbewahrt wurde. Haben wir in der Curia selbst, wie wir ausführlicher Kap. 6 darzulegen haben, das Gemeinde- und Kulthaus eines Bezirks, einer Ansiedelung zu sehen, so haben wir die mit Wahrscheinlichkeit auf dem Palatium anzusetzende Curia Saliorum als den ältesten Gemeindemittelpunkt der Ansiedelung vom Palatium zu fassen, der als solcher zugleich das sacrarium des höchsten Gemeindegottes, des Mars, wie das Auguratorium des Rex Augur war. Es ist sehr beachtenswert, dafs überall, wo die curia Saliorum erwähnt wird, sowohl die Auguration des Romulus, wie die Stadtgründung mit ihr in Beziehung gebracht wird: der lituus Romuli wird geradezu als das Symbol des Synoikismos bezeichnet, welcher durch Romulus erfolgte. Und wie das auguraculum des kapitolinischen Bergs — der Arx — nach Süden orientiert war[2]), so verlegen wir auch am natürlichsten das Auguraculum des Palatium an den Südrand des Bergs, wo es nach Süden orientiert den auspizierenden Rex aufnahm.

Noch auf ein anderes heiliges Gebäude weisen bestimmte Anzeichen hin. An der Südwestecke des Palatinus haften die Erinnerungen an Cacus: hier sollte er gewohnt haben, hier wurde der Niederstieg selbst geradezu nach ihm benannt.[3]) Von ihm

---

keule bezeichnet werden: vgl. Fast. Praen. ad 23 Apr. (feriae) Marti. Hic dies appellatur ita quod in atrio sutorio tubi lustrantur, quibus in sacris utuntur. Lutatius quidem clavam eam ait esse in ruinis Pala[ti i]ncensi a Gallis repertam qua Romulus urbem inauguraverit. Denselben Vorgang erwähnt auch Val. Max. 1, 8, 11, wo die curia als sacrarium Saliorum bezeichnet wird. Vgl. endlich Fest. p. 352a.

1) Notitia Reg. X, wo auf das Auguratorium die aedes Iovis (Victoris) folgt.

2) Vgl. Liv. 1, 18 (Numa) inde ab augure — deductus in arcem in lapide ad meridiem versus consedit.

3) Über die Verbindung des Cacus mit dem Aventin vgl. Kap. 7. Ἐν τῷ Παλατίῳ ist bei Diod. a. O. die ausdrückliche Bestimmung sowohl für die οἰκία Κακία, wie für die Κλῖμαξ Κακία und damit stimmt die Angabe des Livius 1, 7, des Dionysius 1, 39, des Propertius 5, 9 überein. Preller Regg. 152 f. hat das von den Regionarieru erwähnte atrium Caci neben der

aber kann seine Schwester, die Cacia, nicht getrennt werden und ich mufs es deshalb als wahrscheinlich bezeichnen, dafs das sacellum der Cacia, welches diese der Sage nach zum Lohn dafür erhielt, dafs sie ihren Bruder verrieth[1]), gleichfalls an dieser Stelle sich befand.

Wie uns der Kult der Cacia geschildert wird, haben wir in ihr eine Vesta zu erkennen. Die einstige hohe Bedeutung dieser Kapelle geht aus dem Umstande hervor, dafs der Cacia in diesem ihrem sacellum von den vestalischen Jungfrauen ein Opfer dargebracht wurde.[2]) Trügen nicht diese Anzeichen, so haben wir in dem sacellum Caciae den ältesten Gemeindeheerd zu sehen, eben weil die Cacia ganz als Vesta erscheint, und nur eine ältere Form dieser ist. Der spätere Kultmittelpunkt des Gesamtstaats, das Vestaheiligtum am Forum, hat durch die in jährlicher Opferung ihrer Priesterinnen unterhaltene Verbindung mit jenem ältesten Centrum des Kultlebens, den Zusammenhang zwischen den Anfängen der Stadtbildung und ihrer späteren Entwicklung sacral aufrecht gehalten.

Sodann gehört dem Palatium die Diva Palatua[3]) an, die für die Schutzgöttin des Palatium erklärt und von einem besondern Flamen bedient, jedenfalls gleichfalls eine bedeutende Stelle unter den an dieser Stelle verehrten Gottheiten eingenommen hat. Beim Feste des Septimontium, wo auf allen sieben Montes je ein sacrificium dargebracht wurde, gehörte das auf dem Palatium der

---

ara maxima des Hercules fixieren zu dürfen geglaubt, womit Jordan 2, 98 übereinstimmt. Aber diese Vermutung ist nicht nur gänzlich hypothetisch, sondern nachweislich falsch, da die VIII. Regio, in welcher dieses atrium Caci erwähnt wird, auf keinen Fall bis zum Forum boarium ausgedehnt werden kann, eben weil die X. Regio das Velabrum einschliefst und jene doch nicht dieses übersprungen haben kann. Wo das hier genannte atrium Caci anzusetzen ist, mufs dahin gestellt bleiben. Wenn Preller die Angabe des Aethicus Cosmogr. anführt, dessen heutiger Text lautet: Tyberis-iuxta forum boarium, quem cacum dicunt transiens, so ist hier für cacum zweifellos locum zu schreiben, wie Preller übrigens selbst schon andeutet.

1) Lactant. 1, 20, 36 Caca quae Herculi fecit indicium de furto boum. Serv. Verg. Aen. 8, 190. Hunc (Cacum) soror sua eiusdem nominis prodidit. Unde etiam sacellum meruit.

2) Vgl. Serv. Aen. 8, 190 Caciae — per virgines Vestae sacrificabatur. Mythogr. 2, 153 Cacia sacellum meruit in quo ei per virgines Vestae sacrificabatur. Vgl. hierzu Preuner Hestia-Vesta. S. 386 ff.

3) Vgl. Fest. p. 245. Palatualis Flamen constitutus est quod in tutela eius deae Palatium est. Varro 7, 45.

Diva Palatua und führte die besondere Bezeichnung Palatuar.[1]) Wir dürfen daraus schliefsen, dafs auch ihr ein besonderes Kultheiligtum, ein sacellum oder eine ara, gehört hat, an dem das sacrificium selbst stattfand.

Ferner möchte es sich empfehlen, an eben dieselbe Stelle, die Südwestecke, die älteste Erinnerung an die Lares praestites zu verlegen, resp. ihre ara selbst anzusetzen. Ovid erwähnt einen schon zu seiner Zeit fast ganz verfallenen Altar der Lares praestites[2]), giebt aber leider durchaus keinen Anhaltspunkt für die Bestimmung der Stelle, wo sich dieser Altar befand. Liegt es nun nahe, die gleichfalls erwähnte Göttin Praestitia oder Praestana[3]) mit den Lares praestites in innere Verbindung zu bringen, so wird jene anderseits wieder in engere Beziehung zu der Südwestecke des Palatinus durch die Angabe gebracht, dafs ihre Verehrung auf Veranlassung des kräftigen Lanzenwurfs des Romulus ins Leben gerufen sei. Da der heilige Kirschbaum, wie schon bemerkt, als die Lanze des Romulus selbst galt, so scheint der Zusammenhang der Praestana oder Praestitia mit dieser Stelle unabweislich zu sein und daraus auch für die Ansetzung der ara der Lares praestites der Schlufs sich von selbst zu ergeben. Nissen[4]) hat die weiter zurückliegende und von Rosa mit dem Namen Auguratorium bezeichnete Ruine für die Lares praestites in Anspruch genommen, was unmöglich, da Ovid ausdrücklich nur von einer und zwar schon verfallenen Ara

---

1) Fest. p. 348 Palatio cui sacrificium quod fit Palatuar dicitur.

2) Fast. 5, 129 ff. Von der ara heifst es: sed longa vetustas destruit et saxo longa senecta nocet. Der Zusatz arserat illa quidem Curibus — wodurch in Übereinstimmung mit Varro 5, 74 die Herkunft dieses Cults von den Sabinern angedeutet werden soll — beweist nichts. Vgl. Kap. 5. Das altertümliche dieser Lares praestites geht auch aus ihrer Verbindung mit dem Hunde hervor, ohne welchen sie überhaupt nicht zu denken sind: was Plutarch zu seiner Frage Q. R. 51 veranlafst hat. Mit ihrem Kulte scheint die Gens Caesia in Verbindung gestanden zu haben, da auf ihren Münzen die mit einem Hundsfell bekleideten Larenjünglinge erscheinen. Vgl. Mommsen R. Münzw. S. 560. N. 174.

3) Arnob. 4, 3 führt die Verehrung der Göttin Praestana auf die Veranlassung des Lanzenwurfs des Romulus zurück. Dafs sie speziell am Palatin haftet, geht aus ihrer Vergleichung mit der Göttin Panda hervor, die, in Beziehung auf das viam pandere T. Tatio, dem Kapitol zugewiesen wird. Vgl. auch Tertull. ad nat. 2, 11 (utiae) praestitiam.

4) Templ. 212 ff.

spricht: diese mit den später hier aufgestellten Statuen mögen wir uns hier befindlich denken.[1])

So glaube ich auf der Höhe des Palatium, an der heute noch klar erkennbaren Stelle, eine Reihe heiliger Gebäude und Denkmäler nachweisen zu können. Und mag auch die Verbindung des einen oder des andern gerade mit dieser Südwestecke des Palatium zweifelhaft sein: es bleibt auf alle Fälle sicher, dafs dieselbe durch einen zusammenhängenden Komplex heiliger Gebäude zu einem der denkwürdigsten und bedeutsamsten Punkte der Stadt geweiht gewesen ist.[2]) Auf engstem Raume sind alle diese Denkmäler und Kultstätten vereinigt: und in der inneren Zusammengehörigkeit derselben, die alle in der ältesten Zeit und speziell in Romulus ihren vereinigenden Mittelpunkt haben, tritt uns unzweifelhaft das sacrale Centrum einer uralten Ansiedlung entgegen.

Gleicher Art weisen nun andere Angaben ebenso einmütig auf einen zweiten Punkt, und zwar am Cermalus, hin, der nicht minder durch eine lange Reihe von Denkmälern einer heiligen Urzeit geweiht ist, die wieder sämtlich in engster Wechselbeziehung unter einander stehen. Ovidius spricht von dieser Stelle bei seiner Erzählung der Zwillingslegende: und nachdem er gesagt hat, dafs die Mulde, in welcher die Zwillinge ausgesetzt waren, hier in limo sitzen blieb — silvis adpulsus opacis — fügt er noch folgende weitere Schilderung des Lokals hinzu: arbor erat — remanent vestigia — quaeque vocatur Rumina nunc ficus Romula ficus erat. Venit ad expulsos lupa feta gemellos —; illa loco nomen fecit locus ipse Lupercis.[3]) Hier wird also die Antreibung der Zwillinge, der ruminalische Feigenbaum[4]), sowie

1) Über die Statuen vgl. Detlefsen de arte Rom. antiquiss. part. I S. 20 (Progr. v. Glückstadt 1867).

2) Auf einen gröfseren Komplex von Gebäuden weist auch einmal die Angabe des Dionys. 14, 5, wo es von der curia Saliorum heifst: *συγκαταφλεγεῖσα ταῖς πέριξ οἰκίαις*; sodann die Argeerprozession, bei welcher allein vier sacraria auf dem Palatinm erscheinen.

3) Fast. 2, 411 ff.

4) Dafs der ruminalische Feigenbaum später allein auf dem Comitium sich befand ist sicher: vgl. aufser Ovid a. O. Plin. n. h. 15, 77; des Livius Angabe 1, 4 ubi nunc ficus ruminalis est (auf dem Palatinus) mag aus älteren Quellen übernommen sein, die des Feigenbaums zum Jahre 458 u. c. erwähnten, in welchem die Ogulnii das eherne Standbild am Lupercal weihten; vgl. auch Liv. 10, 23. Mommsen nimmt an, Ennius (v. 71 Vahlen) habe überhaupt erst den Urfeigenbaum des Cermalus aufgebracht,

das Lupercal in engste, offenbar auch lokale Beziehung zu einander gebracht. Die Antreibung der Zwillinge gerade an den Cermalus — was übrigens Ovid selbst schon andeutet — ist nun aber anderswoher als allgemeine Annahme bekannt, wofür vor allem Varro zu vergleichen ist, welcher sagt[1]): Germalum a germanis Romulo et Remo quod ad ficum ruminalem ibi inventi quo aqua iberna Tiberis eos detulerat in alveolo expositos. Und mit dieser Angabe des Varro stimmt Dionys an verschiedenen Stellen seiner Erzählung überein. Auch er erwähnt, dafs dieser Ort einst dicht bewaldet war und dafs sich in diesem Walde eine Grotte des Lupercus befand, in der sich eben die Wölfin verbarg. Ausdrücklich setzt er diese Höhle nicht, wie man häufig die Sache auffafst, an den Abhang selbst, sondern an den Fufs des Hügels[2]), wo sie sich demjenigen, der unter der Westseite des palatinischen Berges herging, zeigte: *δείκνυται*, sagt er deshalb,

indem er ihn aus dem allein bekannten und vorhandenen des Comitium für den Palatinus erfand (R. F. 2, 11 f. Hermes 16, 2): aber daraus dafs Fabius die Zwillinge an einem Felsstück — des Palatinus — (so schliefst Mommsen) landen, resp. ihre Wanne an einem solchen umfallen läfst, ergiebt sich noch keineswegs, dafs er den Feigenbaum dort nicht kannte. Im Gegenteil darf man den Feigenbaum schon bei Fabius bestimmt voraussetzen: denn wenn es bei ihm heifst Dion. 1, 79 = fr. 5b Peter: *ἦν γάρ τις οὐ πολὺ ἀπέχων ἐκεῖθεν ἱερὸς χῶρος ὕλῃ βαθείᾳ συρρεφής*, so kann man als sicher annehmen, dafs jener Feigenbaum zu diesem alten Haine, den also noch Fabius kannte, gehört hatte. Erwähnt also Fabius noch einen Hain, Ennius nur den einzelnen Baum, so liegt doch die Vermutung nahe, dafs jener Hain infolge der wachsenden Anbauten allmählich sich lichtete; dafs später aus religiösen Motiven wenigstens ein Baum noch erhalten wurde; dafs endlich auch dieser fiel — Ovid sagt noch: vestigia remanent, während Dionysius ausdrücklich bezeugt, dafs der von Fabius noch erwähnte Hain zu seiner Zeit völlig verschwunden war. 1, 79. Jedenfalls geht aus diesem zweifellosen Umstande der einstigen Existenz eines Hains von Bäumen, den Fabius, wenn auch vielleicht nur noch aus der Erinnerung erwähnt, mit Sicherheit hervor, dafs die ficus ruminalis des Palatinus nicht eine Fiction später Zeit ist. Ähnlich weisen an den verschiedensten Stellen der Stadt später einzelne Bäume und Baumgruppen auf das einstige Vorhandensein ganzer Haine, wie die Alten selbst wiederholt bezeugen. Auch die casa Romuli hat man später auf das Kapitol übertragen und doch ist ihre ursprüngliche Existenz auf dem Palatinus aufser Zweifel. Vgl. noch aufser Schwegler R. G. 1, 392 f. Jordan 1, 1. 200.

1) De l. l. 5, 56.

2) 1, 32, wo ausdrücklich dem *Λουπερκάλιον* als *ἀρχαῖον — σπήλαιον ὑπὸ τῷ λόφῳ* das *Νίκης τέμενος ἐπὶ τῇ κορυφῇ τοῦ λόφου* entgegengesetzt wird. Vgl. auch 1, 79.

κατὰ τὴν ἐπὶ τὸν ἱππόδρομον φέρουσαν ὁδόν, womit er die heilige Prozessionsstrafse vom Forum durch den Tuscus vicus und das Velabrum bezeichnen will.[1]) Das Lupercal, der ruminalische Feigenbaum, die Stelle, wo der Sage nach die Zwillinge einst landeten: alle diese Denkmäler und Plätze erscheinen hier eng verbunden in der Tiefe, am untersten Abhange des Cermalus.

Mit diesen Denkmälern hängt nun, so weit wir erkennen können, noch ein weiteres zusammen, das sacellum der Rumina, welches von Varro erwähnt wird.[2]) Bei Besprechung der Mittel die Milch gerinnen zu machen sagt er: non negarim ideo apud divae Rumiae (l. Ruminae) sacellum a pastoribus satam ficum. ibi enim solent sacrificari lacte pro vino, et pro lactentibus. mammae enim rumis, sive rumae ut ante dicebant a rumi; et inde dicuntur subrumi agni: lactentes a lacte.[3]) Hier wird also eine ficus neben dem sacellum Ruminae erwähnt und es ergiebt sich von selbst, die hier genannte als identisch mit der ficus ruminalis zu fassen, die danach eben von ihrem Standorte neben dem sacellum der Rumina ihren Namen empfangen hatte. Ich halte dieses Heiligtum, obgleich es nur hier erwähnt wird, für sehr bedeutsam: dafs die Rumina eine Kultgöttin Roms war, wissen wir aus wiederholten Anführungen derselben, unter denen

1) Es heifst bei Dion. 1, 79: *τὸ μὲν οὖν ἄλσος οὐκέτι διαμένει, τὸ δὲ ἄντρον ἐξ οὗ ἡ λιβὰς ἐκδίδοται τῷ Παλλαντίῳ προσῳκοδομημένον δείκνυται κατὰ τὴν ἐπὶ τὸν ἱππόδρομον φέρουσαν ὁδόν.* Man darf durch den letzten Zusatz sich nicht verführen lassen, an die oben behandelte Südwestecke des palatinischen Berges zu denken, wo Dionys *ἐκ τοῦ Παλλαντίου ἐπὶ τῆς πρὸς τὸν ἱππόδρομον στρεφούσης λαγόνος* die Wohnung des Romulus erwähnt. Denn die letztere befindet sich, wie wir sahen, an den direkt zum Cirkus absteigenden scalae Caci; jene Höhle zeigt sich dagegen dem, welcher auf der bekannten Prozessionsstrafse vom Forum zum Cirkus geht. Über diese Prozessionsstrafse ist Dion. 5, 36. 7, 72. Plut. Rom. 5 zu vergleichen, wo die Ausdrücke *ἡ φέρουσα δίοδος ἀπὸ τῆς ἀγορᾶς ἐπὶ τὸν μέγαν ἱππόδρομον* und *οἱ ἀπὸ τοῦ Καπιτωλίου τε καὶ δι' ἀγορᾶς ἄγοντες ἐπὶ τὸν μέγαν ἱππόδρομον* sowie *τὴν εἰς τὸν ἱππόδρομον φέρουσαν ἀγορᾶς πάροδον* — zeigen, dafs diese Strafse unter dem Westabhange des Palatinus her eine sehr bekannte war, weshalb eine Verwechslung jenes Ausdrucks des Dionysius mit der *ἐκ τοῦ Παλλαντίου πρὸς τὸν ἱππόδρομον στρεφούσῃ λαγών* sich bestimmt ausschliefst. Servius hat offenbar die Stelle des Dionysius im Sinne gehabt, wenn er zu Aen. 8, 90 sagt ficus Ruminalis ad quam eiecti sunt Romulus et Remus quae fuit ubi nunc est Lupercal in Circo: die letzten beiden Worte sind natürlich Unsinn und aus Dionys' Beschreibung herausgerissen.

2) De r. r. 2, 11.

3) Diese Angabe läfst Mommsen a. O. ganz unberücksichtigt.

namentlich diejenige des Augustinus[1]) zu nennen ist. Auch Plutarch[2]) erwähnt diese Göttin, nennt sie aber *Ῥουμιλία* und bezeichnet sie als eine Göttin *τῆς ἐκτροφῆς τῶν νηπίων ἐπιμελεῖσθαι δοκοῦσα· καὶ θύουσιν*, fügt er hinzu, *αὐτῇ νηφάλια καὶ γάλα τοῖς ἱεροῖς ἐπισπένδουσιν*. Aus den altertümlichen Gebräuchen[3]), die nach diesen Angaben zu schliefsen mit dem Kult verbunden waren und welche in die älteste Hirtenzeit Roms zurückreichen, geht hervor, dafs wir es bei diesem Heiligtum mit einem uralten zu thun haben. Und es darf als sicher bezeichnet werden, dafs dasselbe auf die ganze Ausbildung der Sage von den Zwillingen, ihre Nährung durch eine Wölfin etc. eine bedeutungsvolle Einwirkung ausgeübt hat: doch ist dieses näher auszuführen hier nicht der Platz. Jedenfalls haben wir ein Recht, dieses Heiligtum in engste Beziehung zu den übrigen heiligen Denkmälern dieser Gegend zu bringen.

In diesen Zusammenhang gehören ferner noch zwei Kultlokale, das ist einmal die Curia Acculeja, es ist sodann das sepulcrum Accae Larentiae. Was das erstere betrifft, so wird seine Lage als extra urbem antiquam non longe a porta Romana angegeben.[4]) Diese curia Acculeia[5]) ist aber sehr eigentümlich,

1) de civ. d. 7, 11.

2) Rom. 4.

3) Diese werden auch von Varro bei Nonius p. 167 bezeugt: hisce numinibus lacte fit non vino, Cuninae propter cunas, Runinae propter rumam (d. i. mammam). Wegen der scheinbar durchaus sichern Zusammenbringung des Wortes ruma oder rumis mit mamma vgl. auch Paul. p. 271 und Plin. n. h. 15, 77.

4) Die Worte Varros l. l. 6, 24 qui uterque locus extra urbem antiquam fuit werden am natürlichsten auf die curia Acculeia und auf das Larentinal bezogen: denn weder das Velabrum überhaupt, noch die Nova Via, welche beide zur näheren Bestimmung des Larentinal angeführt werden, kann man als locus bezeichnen; das sepulcrum Accae sowie die Stelle, wo Diis Manibus Servilibus geopfert wird — welche gleichfalls beide erwähnt werden — sind in Wirklichkeit von dem Larentinal nicht verschieden. Ganz aufser Zweifel gestellt wird aber die Lage der curia Acculeia durch Varro l. l. 5, 164, wo es von der porta Romana heifst: quae habet gradus in Nova Via ad Volupiae sacellum; das sacellum Volupiae — welches mit der curia Acculeia identisch — lag also unmittelbar unter den Stufen der porta Romana. Dieses sacellum Volupiae wird wahrscheinlich auch Varro l. l. 5, 43 erwähnt, wo die Worte et unde escendebant ad infimam novam viam locus sacellum labrum. Velabrum — wahrscheinlich zu ändern sind in: sacellum Volupiae. Velabrum —.

5) Curia steht hier in der Bedeutung eines Kultgebäudes; vgl. dar-

da in ihr zwei, ja drei verschiedene Gottesdienste stattfinden: einmal ist es sicher, dafs sie neben jener Bezeichnung die andere sacellum Volupiae trug[1]), woraus man doch schliefsen darf, dafs eben Volupia in ihr eine Hauptstelle einnahm; sodann aber wird wieder als auf der ara Volupiae sitzend die Göttin Angerona genannt[2]), sodafs also Volupia und Angerona gleichmäfsig in diesem sacellum Volupiae resp. in dieser curia Acculeia verehrt erscheint. Aus dem letzteren Namen aber möchte man mit Recht auch auf die Verehrung der Acca[3]) selbst zurückschliefsen, da beide Namen wohl kaum von einander getrennt werden können.

In dieser eigentümlichen Kumulierung von Götternamen und Kulten möchte man wieder am natürlichsten ein Zusammentreffen verschiedener Bevölkerungselemente erkennen, welche sich in ihrem Gottesdienste ausglichen und verschmolzen. Die Curia Acculeia selbst aber ist offenbar das uralte Kult- und Gemeindehaus, in dem sich eben die verschiedenen Gottesdienste der zu ihr gehörigen Gemeinde vereinigten.

In unmittelbarer Nähe befand sich nun noch ein zweites Kultlokal, welches wieder in derselben Weise eine Vereinigung und Verschmelzung verschiedener Namen und Dienste zeigt. Denn einmal heifst der Festtag selbst, dessen Feier an dieser Stelle stattfindet, Larentinal oder Larentalia[4]), welches Fest in Wirklichkeit zunächst dem Jupiter gilt; andererseits heifst die Stelle selbst sepulcrum Accae, woneben zugleich ein Opfer den Diis Manibus Servilibus (Serviliis?) stattfindet.[5]) Obgleich nun beide

über Kap. 6. Für Acculeia hat Verrius Flaccus z. d. Fasti Praen. 21. Dec. auch Occul(eia); Varros Angabe scheint mir sicher.

1) Nach Macrob. 1, 10, 7 fanden die feriae divae Angeroniae in sacello Volupiae statt, wo dieselbe in ara Volupiae ihr simulacrum hatte. Da aber nach Varro l. l. 6, 23 Angeronalia ab Angerona, cui sacrificium fit in curia Acculeia et cuius feriae publicae is dies, so folgt, dafs die curia Acculeia wieder mit dem sacellum Volupiae identisch ist.

2) Vgl. Macrob. a. O.

3) Acculeius scheint mir von Acca abzuleiten, sodafs die curia selbst von der Acca ihren Namen hatte, in ihr aber zugleich die Angerona und Volupia verehrt wurden.

4) Varro l. l. 6, 23 f.

5) Varro bestimmt a. O. das der Acca Larentia jährlich am 25. Dez. dargebrachte sacrificium als stattfindend in Velabro qua in Novam Viam exitur — non longe a porta Romana. Hier befand sich nach Cic. ad Brut. 15 eine ara, die demnach an der Grenze des Velabrum nach dem Tuscus vicus zu, da, wo die Via nova in die porta Romana einmündete, sich be-

Kultstätten bestimmt schon dem Velabrum selbst zugewiesen werden, so müssen sie doch in unmittelbarster Nähe jener übrigen Kultlokale, die wir im vorhergehenden kennen gelernt haben, gesucht werden: und die Bedeutung dieses Platzes in seiner Beziehung zur Gründungssage selbst wird dadurch um ein Bedeutendes erhöht.[1])

Haben wir also den Hain und die Höhle des Lupercus mit der vor ihr befindlichen ara, wie auch das sacellum Ruminae mit dem nach ihm benannten Feigenbaum, sowie nicht minder unweit davon die curia Acculeia mit dem Dienste der Angerona und Volupia sowie Altar und Grabmal der Acca Larentia in der Tiefe am Abhange des Berges zu suchen, wo naturgemäfs auch die Landung der Mulde, welche die Zwillinge geborgen haben sollte, nach allgemeinem Glauben erfolgt war: so möchte endlich auch in nicht zu grofser Ferne von hier die aedes Romuli

---

fand. Das Fest galt eigentlich dem Jupiter, wie aus der alten Beischrift des Kalenders z. d. T. (C. I. L. I, p. 375) hervorgeht; vgl. auch Macrob. S. 1, 10, 10: und es ist vielleicht auf den hier verehrten Jupiter der Beiname Ruminus zu beziehen, den Augustin. de civ. d. 7, 11 in enge Beziehung zur Rumina bringt: das sacellum Ruminae und der mit der ara der Acca Larentia verbundene Jupiter Ruminus würden dann nicht nur lokal, sondern auch innerlich eng verbunden sein. Das Fest war aber zugleich ein Totenfest, indem der Acca Larentia ein Totenopfer dargebracht wurde, weshalb es Cato bei Macrob. S. 1, 10, 12 als annua parentatio bezeichnet. Im übrigen vgl. Mommsen R. F. 2, 1 ff. die echte und die falsche Acca Larentia (aus „Festgaben für Homeyer zum 28. Juli 1871"), dessen Folgerungen und Ergebnisse ich aber fast in keinem Punkte billigen kann. Näher aber auf die Sage hier einzugehen ist unmöglich. Die beste Widerlegung der Annahme Mommsens, dafs der ganze Sagenkomplex, welcher sich an Acca Larentia knüpft, auf Erfindungen später Zeit beruht, bietet das Fest der Larentalia selbst, welches auch Mommsen natürlich nicht umhin kann als uralt zu bezeichnen: dafs dieses aber auch an das Lokal selbst, wo sich später wenigstens sein Hauptakt abspielt, vor der porta Romana, geknüpft ist, zeigt die Teilnahme des flamen Quirinalis, des ältesten Priesters der Stadt, wie wir sehen werden. Selbst wenn also die Acca Larentia eine Erfindung späterer Zeit wäre, so würde doch das Lokal selbst — und um die Wichtigkeit dieses handelt es sich hier in erster Linie — nicht minder bedeutsam bleiben. Richtig ist, was Mommsen nachweist, dass der Sagenkomplex, wie er sich an die Acca Larentia knüpft, aus zwei Teilen besteht, die erst spät verschmolzen sind: nicht aber der frivole, sondern der ernste Teil ist der ältere Bestandteil. Vgl. darüber noch Kap. 6.

1) Vgl. Preller 2, 26 ff., der richtig hervorhebt, dafs Acca Larentia und Dea Dia von Hans aus nicht wesentlich verschieden gewesen sein können.

anzusetzen sein, von welcher die Argeerurkunde berichtet.[1]) Unabhängig von diesen lokal zusammenhängenden Denkmälern und Gebäuden ist aber das Heiligtum der Victoria, welches von Dionysius ausdrücklich auf der Höhe des Berges angesetzt wird, an dessen Fuſse jene übrigen Denkmäler sich befanden.[2]) Da der Kult der Victoria als eine in die Zeit vor der Gründung Roms hinaufreichende Institution bestimmt bezeichnet wird, so hat ihr Heiligtum auch inhaltlich nichts mit jenem Komplex von heiligen Stätten gemein, welche am Fuſse des Berges die von ihnen eingenommene Stelle gleichfalls zu einer der heiligsten und bedeutsamsten der Stadt erheben.

Ziehen wir aus vorstehendem unsere Folgerungen. An zwei genau bestimmten Punkten der Westseite des Palatinus haften die Erinnerungen und Sagen von den Gründern Roms: auf der Höhe des Palatium und am Fuſse des Cermalus. Schärfer, denke ich, konnte die Scheidung des Westpalatinus in zwei selbständige, von einander unabhängige Teile nicht hervorgehoben werden: die beiden heiligen Stätten, die fern von einander gelegen[3]),

---

1) Varro l. l. 5, 54. Man wirft gewöhnlich mit dieser aedes Romuli die casa Romuli zusammen — so z. B. Jordan 2, 268 f. —, was unmöglich ist. Haben wir bestimmt den Namen Cermalus an der Nordwestecke des palatinischen Berges haftend kennen gelernt, so kann die aedes Romuli des Cermalus mit der casa Romuli, welche letztere ebenso sicher der Südwestecke desselben Berges gehört, nichts gemein haben. Eine Ungenauigkeit des Ausdrucks ist unmöglich anzunehmen: denn wenn wir nicht einmal die Ausdrücke der offiziellen Argeerurkunde (Germalense quinticeps apud aedem Romuli) wörtlich nehmen dürfen, so wüſste ich nicht, woranf wir uns noch verlassen könnten. Gerade aus dem Umstande, daſs in der Argeerprozession dem eigentlichen Palatium vier Kapellen zugewiesen werden, dem Cermalus und der Velia je eine, geht mit Sicherheit hervor, daſs wir den Cermalus im Gegensatz zu dem Palatium auf seinen ursprünglichen und eigentlichen Umfang — die Nordwestseite — beschränken müssen. Mir ist das wahrscheinlichste, daſs wir die aedes Romuli an der Stelle von S. Teodoro zu suchen haben, dessen Rundbau sicher auf einem antiken Gebäude errichtet ist: hier mochte sich der Kult des Romulus fixiert und im Anschluſs an ihn auch die Localisierung der Gründungssage vollzogen haben.

2) Dion. 1, 32. Vgl. unten.

3) Auf der Höhe habe ich von dem Punkte über S. Teodoro bis zu den Mauerresten der Südwestecke 120 m.; in der Tiefe von S. Teodoro bis S. Anastasia — welche etwa gerade unter jenen Mauerresten liegt — 250 m. gemessen. Vergleicht man mit diesen Entfernungen die Maſse der Terremare, so wird man nicht in Zweifel sein, daſs sie sehr wohl in ihren äuſsersten Abständen zwei verschiedenen Gemeinden angehören können.

jede für sich in eigentümlicher Weise die Erinnerung an die Gründung der Stadt und den Kult des Gründers bewahrten, können nur als die alten Kult- und Gemeindemittelpunkte der zwei gesonderten Ansiedlungen vom Cermalus und vom Palatium gefafst und verstanden werden.[1])

Auf diesen Dualismus, der uns in dem Nebeneinander zweier ursprünglich gleichberechtigter Einzelgemeinden des Westpalatinus entgegentritt, weist nun auch die Sage von den Gründerzwillingen Romulus und Remus hin, auf die wir daher im folgenden etwas näher eingehen müssen.

Wenn die Sage von den Zwillingen auch stets sehr mannigfaltige Deutungen erfahren hat, so hatte man doch bislang nicht angestanden, irgend einen thatsächlichen Gehalt als derselben zu Grunde liegend anzunehmen, sei es nun, dafs man denselben auf historischem, oder auf religiösem oder mythologischen Gebiete suchte. Diese Ansicht von der Bedeutung der Sage, d. h. von irgend einem thatsächlichen Gehalte, der in ihr zum Ausdruck komme, ist neuestens von Mommsen bekämpft und die Übereinstimmung römischen Glaubens an die Sage selbst als eine nur künstlich gemachte zu erweisen gesucht: die Sage soll eine bewufste Fiktion später Zeit sein.[2]) Mommsen formuliert seine Ansicht dahin, dafs die Legende in der Zwischenzeit von Vertreibung der Könige bis zur Aufstellung des ehernen Standbildes der Wölfin mit den Zwillingen im Jahre 458 d. St.[3]) zu dem Zwecke erfunden und gestaltet sei, um das Konsulat dem Königtum resp. dieses jenem wesentlich gleichartig und ebenbürtig zu machen, indem eben dem Doppelamte des Konsulats ein Doppelkönigtum gegenübergestellt sei.[4])

---

1) In Bezug auf die im vorhergehenden behandelte Topographie des Westpalatinus sei noch bemerkt, dafs hier eine unglaubliche Verwirrung herrscht, indem gewöhnlich der clivus Victoriae mit der porta Romana und dem entsprechend zugleich mit allen übrigen Kultlokalen des Cermalus und Velabrum viel zu weit nach Süden und damit unmittelbar an die Kultstätten des Palatium gerückt werden. So auch die Kiepertschen Karten.

2) Hermes 16, 1 ff.: die Remuslegende.

3) Mommsen führt die erste Kunde resp. die ersten litterarischen Ausführungen über diesen Gegenstand auf Kallias, den Zeitgenossen und Geschichtsschreiber des Agathokles, c. 300 v. Chr. zurück, von welcher Zeit die eigentliche Schöpfung resp. Erfindung der Sage nicht sehr weit abliegen könnte.

4) A. O. 22.

Ich halte diese Art der Lösung des Problems der Zwillingssage für unmöglich. Die Annahme, dafs eine künstliche Mache noch im vierten und fünften Jahrhundert der Stadt solche Kraft gehabt habe, eine Sage zu erfinden und für sie den allgemeinen Glauben in einer Weise zu erzwingen, dafs dieselbe zu einem Fundamentalsatze religiöser Überzeugung wurde, ist mir undenkbar. Und wenn die Sage, wie sie nach Mommsen zu einem bestimmten Zwecke erfunden sein soll, diesem Zwecke überhaupt entsprochen hätte: aber welche Analogieen sind denn zwischen dem Consulat und dem Doppelkönigtum des Romulus und Remus vorhanden? Remus erscheint nur als Rex collega, um sofort — und zwar auf die gewaltthätigste Weise — beseitigt zu werden: wo bietet sich in der ganzen Konsulatsgeschichte eine Parallele für solche Abrogation des Amtes? Würde nicht vielmehr die Sage gerade die Berechtigung des Remus, als Collega zu fungieren, hervorgehoben haben, statt dieselbe absichtlich zu unterdrücken? Und wo haben wir auch nur das geringste Anzeichen dafür, dafs jemals in Rom die Tendenz vorhanden gewesen, das Konsulat als gleichartig dem Königtum darzustellen? Wird nicht im Gegenteil übereinstimmend das eine dem andern entgegengesetzt, der lebenslänglichen Monarchie des letzteren das durch Kollegialität und Annuität beschränkte Konsulat gegenübergestellt? Und welcher Grund wäre ferner für die freierfindende und freiformelnde Mache vorhanden gewesen, gerade diejenige höchst wundersame Form ihrer Invention zu geben, dafs die Reges Collegae zugleich Zwillinge waren? Und war denn nicht in dem Doppelkönigtum des Romulus und Titus Tatius schon — wenn man deren überhaupt zu bedürfen glaubte — eine Parallele für das Konsulat vorhanden? Diese Einwände, die jedem, der mit Mommsens Abhandlung sich näher beschäftigt, als Fragen sich aufdrängen, mögen es erklären, wenn ich die so versuchte Lösung des Problems der Zwillingssage ablehne: die Legende von Romulus und Remus wäre die denkbar schlechteste Erfindung, wenn ihren Schöpfern wirklich darum zu thun gewesen wäre, in ihr dem republikanischen Konsulat ein Gegenbild schon in der Königszeit zu schaffen.

Nach dem, was ich oben über die Bildung der Stammrepräsentanten, der Eponymen, gesagt habe, kann es nicht zweifelhaft sein, was wir in Romus, Romulus zu erkennen haben. Romus ist mit dem Stammnamen der Ramnes unzertrennlich verbun-

den[1]), er ist der Ramne, der Römer und demnach in seiner Personifikation der sagenhafte Ahnherr, der Repräsentant dieses Stammes: seine Geschichte ist die Geschichte dieses. Und wenn Romulus demnach als der Schöpfer und Gründer von Stadt und Staat erscheint, so heifst das eben nichts weiter, als dafs dem in ihm personifizierten Stamme der Ramnes diese Gründung von Stadt und Staat zukommt.

Eines ist nun aber von Mommsen ganz unzweifelhaft erwiesen: der Name des Remus hat keine Existenzberechtigung. Die ältesten Quellen sprechen nur von Romus und Romulus, offenbar zwei verschiedenen Formen eines Namens, ohne des Remus zu gedenken: die Sage hat also von Haus aus nur an dem einen Namen Romus gehaftet, der in dem Romulus sich gleichsam selbst einen Doppelgänger schafft. Dieser doppelte Romus bleibt unter allen Umständen eine merkwürdige Bildung. Denn der Eponym eines Stammes, einer Stadt ist naturgemäfs Einer[2]) und die Zwillingsgestalt jenes ist nur aus eigentümlichen, in historischen Verhältnissen begründeten Umständen zu erklären. Wenn nun der Name des Romus = Romulus bestimmt nachweisbar an der Gemeinde des Cermalus[3]), sowie an der des Palatium[4]) haftet, ja auch später noch an den Kultstätten dieser beiden Siedlungen den sakralen Mittelpunkt derselben bildet, so folgt daraus eben nur dieses, dafs beide Gemeinden eines Stammes, wenigstens eines gemeinsamen Namens gewesen sind und dafs sie demnach beide auf Romus oder Romulus als ihren Ahnherrn und Eponym ein Anrecht gehabt haben. Und da beide Gemeinden auch nach ihrer föderativen Vereinigung, wie wir später sehen werden, eine gewisse Selbständigkeit als Stadtdistrikte bewahrt und jede ihren sakralen Mittelpunkt mit dem Kulte ihres Stammheros festgehalten haben, so hat auch fernerhin jede der beiden den Romus oder

1) Auch Mommsen fafst bekanntlich (R. G. 1, 43) die Ramnes nur als eine andere Namensform der Romani und sieht in dieser, der älteren Sprachperiode geläufigen, dem Lateinischen aber in früher Zeit abhanden gekommenen Lautverschiebung ein redendes Zeugnis für das unvordenkliche Alter des Namens. Daraus geht auch der enge Zusammenhang zwischen den Namen Ramnes und Romus (= Romulus) hervor.

2) Insofern hat Mommsen Recht, wenn er sagt a. O.: „ein Doppelgründer für eine als Einheit empfundene Institution ist immer ein Widerspruch".

3) In der aedes Romuli.

4) In der casa Romuli, abgesehen von allen weiteren Sagen und Kulten.

Romulus speziell für sich in Anspruch nehmen und in ihm den besondern Ahn- und Stammherrn ihrer Gemeinde sehen zu dürfen geglaubt.[1]) So erklärt es sich, dafs der Name sowohl am Cermalus wie am Palatium nicht nur von Haus aus haftet, sondern durch alle Zeiten sich erhalten hat.

Dieser Dualismus der ramnischen Nachbargemeinden und ihrer Eponymen ist — wie ich überzeugt bin — der Grund, aus dem die Sage von dem Brüderpaare Romus erwachsen ist. War dieser Romus hier wie dort gleichmäfsig geglaubt und verehrt, so lag es nahe, als später eine Vereinigung und Ausgleichung der verschiedenen Sagen und Traditionen stattfand, den Romus der einen und den Romus der andern Gemeinde zu einem Brüderpaare zu vereinen.[2]) Und wie nach römischem Glauben der Gründer der Stadt zugleich als ihr Schutzherr selbst fortlebte[3]),

---

1) So erklärt sich am besten der Ausdruck altellus Romulus, den Paul. p. 7 überliefert: er weist auf das Nebeneinander des doppelten Romulus, in Namen, Kult und Sage.

2) Wie unterschiedslos von Haus aus die Brüder gefafst worden sind, geht namentlich daraus hervor, dafs auch ihre Namen — in der späteren Differenzierung — so sonderbar wechselnd gebraucht wurden. So erscheint Remus Catull. 58, 5. Propert. 2, 1, 23. 5, 6, 80. Inveual. 10, 73 u. a. a. St. völlig gleich Romulus: und selbst der Name Quirinus wird von Juvenal 11, 105 für beide Brüder angewandt. Ja die älteste Version der Sage — wie sie Ennius bei Cic. de div. 1, 48, 107 wiedergiebt — läfst die grundlegenden Anspicia de urbe condenda von Romulus auf dem Aventinus vornehmen, woraus man gleichfalls mit Recht schliefsen darf, dafs damals die Sage noch nicht — namentlich in Bezug auf die Namen — eine definitive einheitliche Formulierung erfahren hatte.

3) Mommsens Zeitschr. f. A. W. 1845 S. 135 ausgesprochene Ansicht, dafs jede Gens ihren Lar d. h. ihren Heros (eponymos) gehabt habe, wird durch alle Zeugnisse und Angaben, die wir darüber haben, bestätigt; aus ihnen geht hervor, dafs jedes Haus diesen ihren Stammherrn als Hauslar verehrte, weshalb jedes Haus auch nur einen Lar hat. Vgl. Marquardt 3, 120 ff. Dem entsprechend dürfen wir auch von der einheitlichen Gemeinde den Glauben an einen Heros eponymos annehmen, der nun als Lar zugleich als Schützer der Gemeinde gedacht wurde. Die Zweiheit der Lares, wie sie uns als praestites, compitales, rurales, viales, permarini, militares, publici etc. erscheinen, beruht auf dem Zusammenschliefsen zweier Strafsen, Bezirke etc., deren Genien nun zu einem Paare werden. Andererseits freilich kann man es als sicher bezeichnen, dafs später eine Vermischung der beiden Begriffe, der stets in der Zweiheit verehrten Penates und der Lares, stattfindet, wodurch nun auch die letzteren ohne speziellere Veranlassung zu einem Paare werden. Aber das gilt nur für eine spätere Zeit. Die

so gestaltete sich auch der doppelte Romus der beiden eng vereinigten Gemeinden der Ramnes zu einem schützenden Zwillingspaare, welches nun an die Spitze der Stadtsage trat. Aber wie der Romus von Haus aus nichts anderes als die personifizierte ramnische Gemeinde selbst war, so hat die Sage auch durchaus richtig in dem verschiedenen Schicksale des einen und des andern Bruders das verschiedene Schicksal der einen wie der andern der beiden ramnischen Gemeinden gezeichnet.[1]) Je verschiedener aber das Schicksal dieser und jener war, desto dringender mufste sich allmählich das Bedürfnis geltend machen, den einen gemeinsamen Namen der Zwillinge zu differenzieren: und so ist endlich aus dem einen Romus ein Remus geworden, offenbar im Anschlufs an die Remoria oder Remona, vielleicht auch die aves remores, welche nicht von Remus erst geschaffen, sondern welche im Gegenteil zur Schaffung resp. Gestaltung seines Namens den Anlafs gegeben haben.[2])

Wir haben demnach auch in der Zwillingssage ein Moment zu erkennen, welches auf den Dualismus, ja den Gegensatz hinweist, aus dem Roms Gründung hervorgegangen ist. Und es ist in dieser Sage ebensosehr die Gleichheit der Brüder beachtenswert — in der die Stammes- und Namensgleichheit und Gleichberechtigung der Nachbargemeinden zum Ausdruck kommt —, wie der Kampf, in den die Brüder geraten und der auf den Kampf zurückschliefsen läfst, der dem föderativen Zusammenschlufs der beiden Gemeinden voraufging. Aus dem Umstande, dafs der eine Bruder den andern erschlägt, dürfen wir allerdings den Schlufs ziehen, dafs die eine Gemeinde ihre Selbständigkeit als Gemeinde

Lares praestites sind die Lares publici der ältesten Stadtbildung d. h. die zu einem Paare geeinten Ahnherren der beiden ramnischen Gemeinden.

1) Die Sage von der Tötung des Remus durch seinen Bruder, worauf dieser allein — und zwar offenbar auch über die Mannschaften des Bruders — als König herrscht, kann nur so verstanden werden, dafs die durch Remus repräsentierte Gemeinde ihre Selbständigkeit verliert. Den Tod des Remus verbindet die Sage sehr passend mit dem Mauerbau, weil durch die Gründung der einheitlichen palatinischen Stadt — bei der, wie wir sehen werden, die Gemeinde des Palatium durchaus die entscheidende Rolle spielte — in der That die frühere Selbständigkeit des Cermalus am unmittelbarsten getroffen ist.

2) Auf diesen sehr wichtigen Umstand und damit zugleich auf den Gegensatz zwischen Aventin und Palatin komme ich bei Behandlung jenes Kap. 7 zurück.

aufgeben und sich einem Gemeinwesen unterordnen mufste; indem aber die Sage selbst nach dem Tode des einen Bruders noch formell einen Doppelthron[1]) bestehen läfst, deutet sie an, dafs das Foedus keineswegs zur Vernichtung der einen Gemeinde geführt hat, wenn auch eine Unterordnung derselben in politischer Beziehung erfolgt ist. Mag demnach auch die Sage im Laufe der Zeit vielfache Modifikationen, willkürliche Umgestaltungen, eine mannigfaltige Durchsetzung mit fremden Elementen erfahren haben[2]): in ihrem echten Grundkerne weist sie zweifel-

1) Das ist allerdings nur eine vereinzelte Version, der Cassius Hemina bei Diomed. 1, p. 379 Ausdruck giebt; sie wird aber durch weitere Andeutungen, wie Propert. 5, 1, 9 als allgemeiner verbreitet bestätigt (Tibull. 2, 5, 24 nennt dagegen Remus nur in Bezug auf die Zeit vor dem Mauerbau consors Romuli). Eine solche Version wäre überhaupt nicht möglich gewesen, wenn nicht das Nebeneinanderfortbestehen der beiden Gemeinden als eine Thatsache traditionell sich fortgepflanzt hätte. Bestimmter freilich weist die Erhaltung der beiden Kultmittelpunkte und die an dieselben sich knüpfenden Sacra auf die sakrale Fortexistenz auch der besiegten Gemeinde.

2) Hierauf näher einzugehen, liegt aufser meiner Aufgabe: vgl. darüber Schwegler R. G. 1, 384 ff.; nur auf die wichtigsten Momente sei hier kurz hingewiesen. Die Verbindung des Mars mit der Rhea Silvia und die Schwängerung der letzteren hat ursprünglich eine rein mythische Bedeutung gehabt: sie bezieht sich auf himmlische Vorgänge, denn Rhea Silvia ist als Göttin von Hause aus aufzufassen. Wie in allen Stammsagen Religion und Sage, heilige und profane Geschichte in einen Strom zusammenfliefst, so ist auch die ursprünglich nur in Naturvorgängen spielende Verbindung des Mars und der Rhea auf die Erde, speziell in die ramnische Geschichte hereingezogen und demnach die Rhea zur Tochter eines Stammkönigs gemacht. Auch der resp. die aus jener Verbindung entsprossenen Söhne sind ursprünglich göttliche, himmlische Wesen: gleichfalls aber auf die Erde herabgezogen und mit dem Stammherrn der Gemeinde identifiziert. Wölfin und heiliger Baum, Specht und anderes haben nicht minder zunächst eine himmlische Existenz und sind wieder erst später mit Lokalen (Höhle am Lupercal), Kulten (der Rumina, des Lupercus), Denkmälern etc. (ficus ruminalis) der eigenen Ansiedlung zusammengebracht, jene in dieser wiedergefunden. Vgl. hierfür F. L. W. Schwartz der Ursprung der Stamm- und Gründungssage Roms. Jena 1878. Später hat sich sodann mehr und mehr eine Historifizierung der himmlischen Vorgänge vollzogen, indem die historischen Erinnerungen an den Zusammenhang mit Alba, an den Gegensatz der zweigeteilten Ramnes u. a. auf die Gestaltung jener eingewirkt haben. Auf die Hervorhebung der Zweiheit der von Mars und der Silvia erzeugten Söhne hat, wie ich oben ausgeführt habe, allerdings in erster Linie die Zweiheit der ramnischen Gemeinden eingewirkt, deren jede ihren Stammherrn Romus als speziellen Schutzherrn verehrte; sodann aber der allen indogermanischen Völkern gemeinsame Glaube an zwei Göttersöhne, die

los auf den Dualismus zweier Gemeinden hin, die erst durch Gewalt zu der Schöpfung eines einheitlichen Staats gebracht worden sind. Und dafs, als diese zum ersten Kerne einer Stadtbildung sich zusammenschliefsenden Gemeinden die des Cermalus einer-, des Palatium andrerseits zu verstehen sind, darf nach dem, was wir oben gesehen haben, als sicher bezeichnet werden.

Die Sage berichtet, dafs den Ansiedlungen der Ramnes auf dem Westpalatinus — wie sie durch und in dem Namen des Romulus (und Remus) zusammengefafst werden — ältere voraufgingen[1]): und es ist kein Grund, diese Angabe der Sage zu bezweifeln. Sowohl auf dem Cermalus[2]) wie auf dem Pala-

---

der Ehe von Himmel nnd Erde — der ältesten Form des Glaubens — entsprossen, welche Zweiheit durchaus der Natnr selbst entspricht, worauf ich hier freilich nicht näl er eingehen kann. Die in alleu Stammsagen Griechenlands nnter den verschiedensten Namen vorkommenden Dioskuren sind, wenn sie auch gleichfalls schon in vielen Punkten historifiziert erscheinen, ein Beweis dafür, dafs der Glaube an eine solche Zweiheit ein allgemeiner war: diese Zweiheit der himmlischen Göttersöhne ist wieder auf die irdischen Verhältnisse übertragen, die letzteren als Abbild und Wiederspiegelung jener aufgefafst nnd danach selbst gemodelt, gewandelt und als feststehender Glaubenssatz in die heiligen Traditionen anfgenommen.

1) Am Cermalns die des Euander, über den vgl. Schwegler R. G. 1, 351 ff. Seine Niederlassung wird ausdrücklich (so von Dionys. 1, 32) unter und auf dem Cermalus angesetzt; doch bringen andere Angaben ihn überhaupt mit dem Palatin und speziell auch mit dem Forum boarium in Beziehung. Allerdings sollte auch er schon ältere Ansiedler hier vorgefunden haben, doch ist er es, auf den mit Vorliebe die Benennung des palatinischen Berges znrückgeführt wird. Schwegler 1, 443. Am Palatinm weist die Wohnnng des Cacus auf eine ältere Bevölkerung: wie denn überhaupt die Sage von dem Wohnen des Hirten Faustnlns nnd der Aufnahme der Zwillinge durch diesen eine ältere Bevölkerung hier voraussetzt.

2) Das Heiligtnm der Victoria, wie es dnrch den clivus Victoriae auf der Höhe des Cermalns bezeugt wird Dion. 1, 32, mufs ursprünglich ein Heiligtum der Carmentis gewesen sein Dion. 1, 31. Serv. A. 8, 51, welche letztere als die Mutter des Euander bezeichnet wird. Vielleicht ist die Göttin resp. das Heiligtum bei Unterwerfung der ramnischen Gemeinde des Cermalus unter die des Palatinm umgenannt worden. Imgleichen wird das Lupercal auf die vorromulische Zeit zurückgeführt Dion. 1, 32, wie auch das Fest der Lupercalien derselben Zeit zugeschrieben wird: vgl. später. Aber anch das Kultlokal der Acca Larentia gehört dieser älteren Zeit an: als Pflegemntter der Zwillinge nnd Frau des Faustulus wird sie deutlich als einer älteren Bevölkerung angehörig gekennzeichnet, welche die Zwillinge d. i. die nene ramnische Bevölkerung bei sich aufnimmt. Vgl. über sie Preller 2, 26 ff. Faustulus ist übrigens kein anderer als Faunus d. i.

tium[1]) werden konsequent die Kultlokale und Denkmäler der älteren Zeit von denen der eigentlich romulischen Gründung unterschieden und diese Unterscheidung dürfen wir mit gutem Rechte auf bestimmte sakrale Traditionen zurückführen, wie sie sich in den Priesterschaften und Sodalitäten fortgepflanzt hatten, welche den Kult dieser Lokale unterhielten und besorgten.[2]) Es ist hier nicht der Ort, die Frage nach den verschiedenen Bevölkerungselementen zu erörtern, welche aufeinander folgend Rom kolonisiert haben[3]): eine solche Untersuchung, die nur in grofsem Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte behandelt werden kann, gehört nicht in eine Stadtgeschichte Roms, da das Werden und Wachsen der Stadt nur in sehr geringem Mafse von allen älteren vorromulischen Kolonisationen beeinflufst worden ist. Die Ramnes haben eben in die früheren Sitze einer älteren Bevölkerung sich niedergelassen und mit Vertreibung oder mit Assimilierung jener sich zu Herren derselben gemacht. Dafs in Wirklichkeit der letztere Fall eingetreten, d. h. dafs die ramnischen

---

Lupercus = Pan selbst. Ein näheres Eingehen auf den ganzen Sagenkomplex ist an dieser Stelle nicht möglich: nur das eine scheint sich mir mit Sicherheit aus demselben zu ergeben, dafs die ältere Bevölkerung den Kult des Faunus = Lupercus sowie der Acca Larentia hatte, an den sich sodann die hinzugekommene ramnische Bevölkerung anschlofs.

1) Romulus setzt sich der Sage nach durch seinen Lanzenwurf vom Aventin aus in den Besitz der schon vorhandenen Kultlokale: vgl. oben S. 52 f. Denn als vorramnisch mufs man an dieser Stelle den Kult des Cacus nebst der Cacia, aber auch wohl den der Palatua bezeichnen; wie ja auch das tugurium Faustuli eine ältere Bevölkerung voraussetzen läfst.

2) Namentlich die Luperci — über die hernach — haben ex officio die alten Traditionen unterhalten und gepflegt.

3) Rubino hat in den Beiträgen zur Vorgesch. Italiens, Leipzig 1868, diese Frage nach den ältesten Völkerverhältnissen Latiums behandelt, aber keineswegs gelöst. Vgl. Schwegler 1, 198 ff. Ein näheres Eingehen auf diese Frage, die nur im Zusammenhang mit einer Untersuchung über die ältesten Völkerverhältnisse überhaupt behandelt werden kann und weitschichtige Erörterungen erfordert, schliefst sich für uns von selbst aus: doch komme ich bei Behandlung des Septimontium Kap. 4 noch einmal auf diese Frage zurück. Für mich steht es fest — um nur dieses eine zu betonen — dafs fremde, speziell hellenische Anregungen vom Tiber her auf die am Aventin und Palatin angesiedelten alten Gemeinden stattgefunden haben. Aber auch die einheimischen Volkselemente sind offenbar in verschiedenen Schichten und dem entsprechend in verschiedenen Phasen des Vorstofsens, Zusammentreffens und Verschmelzens an diesen Punkten einander gefolgt.

Zuwanderer mit den älteren Besitzern sich ausglichen und verschmolzen, mag man mit Recht aus dem Fortbestehen der Heiligtümer jener folgern, an die sich nun die neuen Kultlokale anschliefsen.

Nur eine Frage bedarf noch der Aufklärung: wie wir uns das Verhältnis zwischen den Höhen und den Niederungen zu denken haben. Diese Frage ist kontrovers. Während Mommsen[1]) die Höhen nur als Zufluchtsstätten fafst und die eigentlich städtische Ansiedlung unterhalb derselben in der Ebene sieht: hat noch neuerdings Pöhlmann[2]) den entgegengesetzten Standpunkt verfochten und die Niederlassungen auf die Höhen selbst verlegt. Dafs die Ebenen später die eigentlichen Wohnstätten waren, ist zweifellos und nachweisbar: sie aber auch schon für die ältesten, vorromulischen Zeiten und Ansiedlungen zu den eigentlichen Wohnplätzen zu machen, scheint mir nicht so sicher. Jedenfalls aber haben die Hauptheiligtümer jener ältesten Siedlungen auf der Höhe gelegen, wie nicht minder die Sage darin einstimmig ist, die Höhen auch als den Weideplatz des Viehes zu fassen.[3]) Wir dürfen es demnach als wahrscheinlich bezeichnen, dafs die ältesten Ansiedlungen sich wesentlich an die Höhen hielten, wenn sie auch sich bis auf die Ebenen ausgedehnt haben mögen; dafs

---

1) Nach Mommsen R. G. 1, 36 ff. haben wir uns Latium aus einer Reihe von Gauen bestehend zu denken, welche von Haus aus wieder in eine Anzahl zugleich örtlich und geschlechtlich vereinigter stamm-, sprach- und sittengleicher Genossenschaften zerfielen. Jeder Gau hatte einen festen örtlichen Mittelpunkt, der aber regelmäfsig nur als Zufluchtsstätte, nicht als eigentliche Stadt galt. Dem entsprechend fafst er denn ib. 49 f. den Palatin als den ältesten und ursprünglich einzigen Mauerring, läfst aber die städtische Ansiedlung unterhalb der Burg beginnen. Diese Ansicht ist für die eigentlichen pagi durchaus zutreffend: Mommsen verkennt aber, dafs den pagi, welche als Gauverfassung noch in der historischen Zeit die herrschende ist, eine ältere Form des Siedelns voraufgeht, die wir einerseits in den Pfahldörfern Oberitaliens, andererseits in den beschränkten Gemeinden kennen lernen, wie dieselben an die Montes sich anschliefsen und nach ihnen benennen. Erst durch den Zusammenschlufs mehrerer dieser geringen Dorfgemeinden entsteht ein pagus, wie wir das auf dem Boden der Stadt Rom wenigstens an mehreren Beispielen noch bestimmt werden verfolgen können.

2) Die Anfänge Roms. Erlangen 1881.

3) Vgl. oben S. 17. In dieser Benutzung der Höhen als Schutzstätten liegt der charakteristische Unterschied zwischen den Montes und den Terremare.

die Ramnes sodann an die alten Kultmittelpunkte sich zwar angeschlossen, zugleich aber — wie wir noch näher sehen werden — mehr und mehr die Ebenen in die Ansiedlungen mit hereingezogen haben; dafs endlich die palatinische Stadt das eine alte Kultlokal der Höhe — des Palatium — selbst zum Mittelpunkt für sich erhoben resp. als solchen beibehalten hat, während fortan die Niederungen ausschliefslich die eigentlichen Wohnbezirke bilden. Jedenfalls hat die Höhe des Palatium so den Kultmittelpunkt dreier auf einander folgender Phasen der Stadtentwicklung, der ältesten, sowie der ramnischen Ansiedlung, wie nicht minder der palatinischen Stadt gebildet.

Wie wir nun aber auch das Verhältnis zwischen Höhen und Niederungen auffassen mögen, der enge Zusammenhang beider kann nicht geleugnet werden. Es ist noch niemals genügend hervorgehoben, welche Bedeutung gerade darin liegt, dafs diese urältesten Bezirke der Stadt, wie sie südlich und westlich vom Palatinus liegen, in so bestimmt von einander geschiedene und durch Sondernamen bezeichnete Einzelteile zerfallen: das Velabrum, der Tuscus vicus, das Forum boarium, die Vallis Murcia werden nach ihren uralten Grenzen für alle Zeiten streng festgehalten und doch sind natürliche Verhältnisse kaum irgendwie vorhanden, welche die Scheidung dieser Niederungen in verschiedene Teile erklären. Die ganze Ebene von den Abhängen des Aventinus bis zum spätern Forum Romanum ist eine: und wenn sich trotzdem für dieselbe kein einheitlicher Name herausgebildet hat, so müssen hierauf bestimmte historische Gründe eingewirkt haben. Das Velabrum mufs von dem Tuscus vicus und dem Forum boarium, dieses letztere wieder von der Vallis Murcia durch sehr bestimmte und eigentümliche thatsächliche Verhältnisse geschieden gewesen sein und diese können nur in dem Umstande gesucht werden, dafs sie von Haus aus in dem Besitze verschiedener Gemeinden waren. Betrachten wir daher diese Bezirke etwas genauer.

Das Velabrum gehört als die natürliche Niederung eng zum Westpalatinus hinzu: der clivus Victoriae, welcher von der Höhe des Cermalus auf das Velabrum herabführte und dasselbe an seiner nördlichsten Grenze betrat[1]), hat zu allen Zeiten die direkteste und unmittelbarste Verbindung zwischen Höhe und

1) Vgl. oben S. 42.

Niederung aufrecht erhalten[1]): beide müssen in engstem Zusammenhang unter einander gestanden, die Niederung einen integrierenden Bestandteil des Besitzes der Gemeinde vom Cermalus gebildet haben.[2]) Das geht auch daraus hervor, dafs das einzige Kultlokal des Velabrum — die ara der Acca Larentia — aufs innigste mit den Heiligtümern des Cermalus verbunden erscheint.[3]) Wir haben also das Velabrum als den eigentlichen Wohnbezirk, wenigstens als im Besitz der Gemeinde zu fassen, welche — im Septimontium — sich nach der Höhe des Cermalus benannt hat.

In gleicher Weise hat auch der Niederstieg, welcher vom Palatium in das Cirkusthal hinabführte, die Verbindung zwischen jener Höhe und dieser Niederung aufrecht erhalten[4]) und auch hier ist der enge und uralte Zusammenhang von Berg und Thal nicht zu leugnen: die vallis Murcia — wie dieses Thal hiefs — mufs wieder einen integrierenden Bestandteil des Gebiets derjenigen Gemeinde gebildet haben, welche sich nach der Höhe des Palatium benannte. Namentlich sind es die Heiligtümer dieses Distrikts der Vallis Murcia, welche einmal das hohe Alter dieser Ansiedelung überhaupt, sodann speziell die Wechselbeziehung zwischen der Ebene und der Höhe erweisen. Zwei Heiligtümer

1) Der palatinische Hügel selbst mufs an seiner Westseite — nach dem Velabrum zu — schon früh abgeschrofft sein, wie er noch heute erscheint: ohne Zweifel ist das bei Gründung der palatinischen Stadt geschehen, über die hernach. Doch hat während der ganzen republikanischen Zeit der clivus Victoriae bestanden, wie die oben (S. 42) betrachteten Angaben beweisen: erst die Kaiserbauten scheinen ihn beseitigt zu haben.

2) Die alles scharf pointierende Sage wollte wissen, die Ebene des Velabrum sei einst Sumpf gewesen: Varro l. l. 5, 43 f. Tibull 2, 5, 33 f. Ovid. Fast. 6, 399. Prop. 4, 9, 5 f. Plut. Rom. 5. Dafs diese Sage nicht ohne Grund, geht aus der Anlage der Cloaca maxima hervor, die ohne Zweifel der Entwässerung auch dieses Stadtteils mit gedient hat. Doch hindert das nicht anzunehmen, dafs der Bezirk, namentlich in seinen höher gelegenen Teilen, schon früh angebaut war. Auf die nahe liegende Gefahr der Überschwemmung beziehe ich auch den Umstand, dafs der ganze Bezirk aufser dem nahe an den Hügel selbst herangerückten Heiligtum der Acca Larentia kein Kultlokal anfzuweisen hat. Über den Namen, dessen Bedeutung noch nicht mit Sicherheit erkannt ist, vgl. Jordan 1, 1. 194 ff., der sich für Schwinge oder Mulde entscheidet; Nissen Templ. 84, der das Velahrum als „Viertel der Velites" d. h. der nicht vom Mauerring geschützten fafst; den Zusammenhang von Velabrum mit Velites halte auch ich wenigstens für sehr wahrscheinlich.

3) Vgl. oben S. 57 f.

4) Vgl. oben S. 46 f.

treten uns nämlich in der Vallis Murcia entgegen, deren eines — die ara Consi — an der äufsersten Grenze derselben im O.[1]), deren anderes dagegen — das sacellum Murciae — im Centrum derselben[2]) liegt. Dafs beide aus einer Urzeit stammen ist unzweifelhaft: denn das erstere weist die Sage schon in eine Periode, die der des Romulus, also der ramnischen Ansiedlungen, voraufliegt[3]); während das zweite in seiner centralen Bedeutung für den ganzen Distrikt aus dem Umstande sich erkennen läfst, dafs es dem gesamten Thale seinen Namen gegeben hat.[4]) Die Kulte und Sacra, wie sie sich an beide Heiligtümer knüpfen, weisen einen ebenso originalen wie altertümlichen Charakter auf; der Cirkus, welcher später fast das ganze Thal einnahm, hat beide Denkmäler einer Urzeit nicht anzutasten gewagt: die ara Consi lag jetzt am Endpunkte des Cirkus selbst — an den Wendesäulen desselben[5]) —, während das sacellum Murciae fortan das Centrum auch des Cirkus bildete.[6]) Die uralte Wechselbeziehung zwischen der vallis Murcia und dem palatinischen Berge zeigt sich aber namentlich an dem Heiligtume des Consus. Denn nicht nur führt die Sage, wie schon bemerkt, die Gründung desselben auf die ältesten Bewohner des Berges zurück, sondern verknüpft

1) Die Lage der ara am Ostende des Cirkus geht aus dem Umzuge der Luperci hervor, über den hernach.

2) Vgl. Varro l. l. 5, 154 intumus Circus Ad Murcim (l. Murciae?) vocatur. Ad Murciai auch Liv. 1, 33. C. I. L. I, p. 284 (Elogium Valerii).

3) Es wird auf Euander zurückgeführt. Dion. 1, 33. 2, 31. Jedenfalls ist es schon in der romulischen Periode vorhanden, da die ältesten Ereignisse — der Raub der Sabinerinnen — gerade an dieses Kultlokal anknüpfen.

4) Dafs der Name der Vallis Murcia mit dem erwähnten Heiligtum in Zusammenhang steht, kann keinem Zweifel unterliegen, wenn dieser letztere auch in seiner ursprünglichen Form wie Bedeutung nicht feststeht. Vgl. Preller 1, 438 ff. Jordan weist hier mit Recht auf den Zusammenhang der Venus in ihren nachweisbar ältesten Formen als Murcia und Cluacina mit Wasser hin: der Kult der Venus Murcia wird mit der Marana zusammenhängen, welche das Cirkusthal durchströmte: vallis Murcia heifst wahrscheinlich geradezu „Sumpfthal". Über den zweifelhaften Namen dieses Flüfschens im Altertum vgl. Jordan 1, 1. 138 f.

5) Varro l. l. 6, 20 (Conso) in circo ad aram eius.

6) Dafs das Heiligtum der Venus Murcia innerhalb des Cirkus lag, geht namentlich aus dem Ann. dell' Inst. 1870 S. 245 tav. d'agg. L. M. von Zangemeister behandelten Relief hervor, wo das Heiligtum als Sacellum mit einem Götterbilde darin und einem Baum daneben in dem Umkreise des Cirkus selbst erscheint.

dasselbe auch unmittelbar mit Romulus selbst: denn an der ara des Consus sollte Romulus das erste gemeinsame Fest der neugegründeten Stadt gestiftet haben; und dort hatte sich zugleich der Sage nach eines der wichtigsten und folgenreichsten Stücke der ersten Geschichte der Stadt abgespielt.[1]) Wir werden bei Betrachtung der palatinischen Stadt sehen, dafs in der That gerade diesem Raume eine der wichtigsten Rollen in der ältesten Stadtorganisation zugefallen ist.

Wenn demnach der enge Zusammenhang dieses Thales mit dem Palatium und der Geschichte des Romulus d. h. des ramnischen Stammes als sicher gelten darf, so fragt sich nun, in welcher Beziehung zu diesem Thale der Vallis Murcia wieder die demselben vorgelagerte Ebene, welche später unter dem Namen Forum boarium bekannt ist, zu denken sei. Unmerklich geht das Thal selbst in die Ebene des Forum über und diese kann nicht anders, denn als die Fortsetzung und der Abschlufs jenes bezeichnet werden, welches in der Richtung von O. nach W. gehend seine natürliche Grenze erst am Tiber erhält. Sehen wir uns daher das sogenannte Forum boarium etwas genauer an.

Die älteste urkundlich beglaubigte Bedeutung des Worts Forum ist die schon auf den Zwölftafeln[2]) vorkommende, wonach es — hier speziell auf das Sepulcrum angewandt — den Vorraum bedeutet, wie es denn etymologisch von foras draufsen nicht zu trennen ist. Forum ist demnach das Aufsen[3]), der Aufsen-

1) Über Consus und seinen Kult vgl. Marquardt 3, 322. Preller 2, 23 ff. Auf einzelne dieser höchst eigentümlichen Gebräuche, wie sie sich an die ara des Consus knüpfen, komme ich noch zurück. Vgl. über die Beziehung dieser ara zur romulischen Zeit namentlich Varro l. l. 6, 20 Consualia dicta a Conso quod tum feriae publicae ei deo et in circo ad aram eius ab sacerdotibus ludi illi quibus virgines Sabinae raptae. Sehr interessant ist die von Tertull. de spect. 5 mitgeteilte Inschrift: Consus consilio, Mars duello, Lares coillo potentes, wie sie sich am Altar des Consus fand. Wenn diese Inschrift auch nicht sehr alt sein mag, so ist es doch die durch sie als zusammengehörig gekennzeichnete Göttergruppe. Vgl. auch Ascon. in Cic. Verr. 1, 31. p. 92. Kiefsl. et Schöll. Statt des verdorbenen coillo ist am besten comitio zu lesen. Consus, Mars und die Lares bezeichnen den den beiden Westgemeinden zugehörigen Hauptkult.

2) Cic. de leg. 2, 24, 61; vgl. XII Tabb. reliquiae ed. Schoell. p. 156 (Tab. X, 11).

3) Forum ist das Neutrum eines Adjektivs forus, wie denn noch Lucilius (ed. Lachmann 103) forus i. e. locus statt forum gebraucht und diese Form auch sonst mannigfach vorkommt. Forum ist also „das Draufsen",

raum: und wie noch spät jedes Haus in Rom seinen Aufsenraum, seinen Hof, seinen hortus besafs[1]), so ist auch das Forum als der Hof[2]) einer Ansiedlung zu fassen, auf welchem die Bewohner derselben diejenigen Geschäfte verrichten, die ihnen nicht in ihrer speziellen Beziehung zum eigenen Hause, sondern in ihrem Verhältnis zu Mitbewohnern und Fremden, sowie zur Gesamtgemeinde als solcher zukommen.

Solche Aufsenräume, in ihrer Eigenschaft als Verbindungsglieder zwischen der einen und der andern Ansiedelung, resp. zwischen festen Niederlassungen und fremden zuwandernden Volkselementen, sind die naturgemäfsen Ursprünge und Anknüpfungspunkte des Verkehrs, des Handels.[3]) Eine Dorfgemeinde uralter

---

der Aufsenraum. Die verschiedenen sechs Bedeutungen des Worts, welche Fest. pag. 84 anführt, lassen sich sämtlich aus dem Begriff „Aufsen" entwickeln.

1) Nissen Pomp. St. 542. 650 f.

2) Mir scheint der etymologische Zusammenhang von forum oder forus und hortus unabweislich; wie dieser ursprünglich der unmittelbar ans Haus sich anschliefsende Hof gewesen ist, so ist auch der forus locus der Hof der Gemeinde (vgl. z. B. Paul. p. 102 horetum et foretum). Nach Nissen Templ. 141 entspricht dem hortus, der für allerhand grobe Verrichtungen des Hauses diente, in der Stadt das Forum boarium. Diese Ansicht Nissens ist aber nur halb richtig: denn das Forum boarium hat von Haus aus eine organische Beziehung nur zur Sondergemeinde des Palatium, später der palatinischen Stadt, nicht aber zur Gesamtstadt: denn es ist eben das älteste Stadtforum überhaupt. Diese Rolle, die ihm so ursprünglich zufiel, hat es später an das Forum Romanum abgetreten, welches aber seinerseits gleichfalls wieder durch bestimmte geschichtliche Verhältnisse zu dieser Rolle gelangt ist: darüber vgl. später.

3) Nissen Templ. 141 behandelt das Forum und fafst dasselbe gleichfalls, wie schon bemerkt, richtig als Hof. Konsequenzen aber sehe ich von Nissen aus der Grundbedeutung des Worts nicht gezogen. Namentlich ist nicht von ihm hervorgehoben, dafs in den ältesten Formen, in denen uns dieser Begriff thatsächlich begegnet, derselbe durchaus noch diesem etymologischen Kerne entspricht: das Forum Romanum ist nur zu verstehen, wenn wir bedenken, dafs es ursprünglich der gemeinsame Aufsenraum zweier benachbarter Pagi war — der Ramnes und Tities — die auf diesem gemeinsamen Aufsen- und deshalb zugleich Mittelraume zusammentrafen. Aus derselben Wurzel haben sich auch die als Fora bekannten Orte, welche zuerst Märkte waren, entwickelt. Näher auf diesen interessanten Begriff einzugehen ist hier nicht der Ort. Wenn später bei Errichtung von Städten das Forum in der Mitte derselben angelegt wurde, so beweist das nur, dafs der Begriff dieses Worts im Laufe der Zeit degeneriert war. Die verschiedenen Stadtbezirke nehmen hier diejenige Stelle ein, welche ursprünglich die verschie-

Zeit ist zu einheitlich, d. h. in diesem Falle zu einseitig organisiert, um in der eigenen Mitte schon einen lebhafteren Produkte austauschenden Verkehr zu ermöglichen, eben weil diese Produkte bei den gleichmäfsigen Lebensverhältnissen aller Dorfbewohner zu gleichförmig und zu wenig verschieden sind. Erst die Berührung mit andern, auf wesentlich verschiedenem Boden der Produktion stehenden Gemeinden resp. Volkselementen bringt ein dringenderes Bedürfnis des Austausches d. h. des Kaufs und Verkaufs hervor. Je fremder die Elemente die sich berühren und je verschiedener damit zugleich die Produkte sind, die sie hervorbringen und infolge dessen veräufsern können, desto unmittelbarer stellt sich das Bedürfnis gegenseitigen Produktenaustausches heraus: wie denn zu allen Zeiten nirgends leichter und natürlicher grofse Messen entstanden sind, als an berühmten Kultstätten, zu denen ein Zusammenflufs der verschiedensten und fernsten Bevölkerungselemente erfolgt.

Wir haben demnach das später boarium zubenannte Forum als den Hof, den Aufsenraum der auf der Südhöhe des Palatinus und in der Vallis Murcia angesiedelten Gemeinde anzusehen. Die spätere Beschränkung dieses Markts auf Vieh[1]) zeigt uns, welcher Zweig des Handels von den ersten Zeiten desselben an in Rom und speziell hier der hervorragendste gewesen ist. Vieh- und speziell Rinderherden waren das hauptsächliche, fast das einzige Besitztum jener alten Dörfler des Palatin und jeder Wechselverkehr zwischen ihnen und fremden Handeltreibenden konnte sich nur so vollziehen, dafs diese letzteren für ihre Waren Vieh eintauschten. Auf diesem Gebiete und über dasselbe hinweg haben sich demnach die ältesten Handelsbeziehungen der ersten palatinischen Gemeinde vollzogen: und die Sage ist sich dieser Thatsache, die für die Geschichte Roms von fundamentaler Bedeutung geworden ist, sehr klar bewufst gewesen und stets geblieben, indem sie diesen Raum einstimmig als denjenigen bezeichnet, an den sich die ältesten Namen fremder Kulte, fremder Anfahrer, überseeischer Beziehungen knüpfen. Der oberflächlichste

denen um einen gemeinsamen Aufsen- und Mittelraum sich aneinander schliefsenden selbständigen Dörfer eingenommen hatten.

1) Es ist natürlich, dafs das ursprünglich ohne weitere Nebenbezeichnung genannte Forum den Zusatz boarium erhielt, als an seine Stelle bei Erweiterung der Stadt ein anderer Raum als eigentliches Stadtforum getreten war.

Blick auf die Natur des Flusses und des Lokals zeigt die Wahrheit, die in dieser Tradition der Sage liegt: jede Berührung der Fremde mit den Ansiedlern des Palatin und Aventin hat über diesen Raum hin stattfinden müssen und hat so das Forum boarium zu einem der historisch bedeutsamsten Punkte der alten Welt gestaltet.[1]) Denn das darf als sicher bezeichnet werden: in der dem Tiber zugewandten Front des südlichen und westlichen Palatinabhangs und in der von ihr aus sich vollziehenden Verbindung mit diesem Flusse und durch ihn wieder ermöglichten Vermittlung des nachbarlichen, sowie des überseeischen Verkehrs liegt der Schlüssel für das Verständnis der Entstehung und Bedeutung der uralten Roma.[2]) Speziell aber mag noch darauf hingewiesen werden, wie gerade die Südgemeinde in ihrem dem Tiber zugewandten Hofe das eigentliche Centrum bildet für diesen Verkehr mit Nachbaren und Fremden: nach Süden an die Aventingemeinde, nach Norden an die Cermalusgemeinde stofsend, bietet sie nicht nur für diese, sondern auch ebenso für die jenseits des Tiber sefshaften Etrusker[3]), und für die anfahrenden Fremden den naturgemäfsen Mittelpunkt, das selbstverständliche Verbindungsglied aller Beziehungen, alles Verkehrs, alles Handels.

Für diese Bedeutung des Forum boarium resp. der Gemeinde des Palatium hat uns nun das Sakralrecht eine höchst bedeutsame Bestätigung hinterlassen. Dionysios[4]) berichtet uns folgendes: *ὁ βωμὸς ἐφ' οὗ τὰς δεκάτας ἐπέθυσεν Ἡρακλῆς καλεῖται*

1) Das tritt besonders in Hercules hervor, der vom Tiber aus zum Aventin wie zum Palatin in Beziehungen tritt, deren Mittelpunkt die ara maxima bildet. Vgl. Schwegler 1, 352 ff. 371 ff. Dafs auch Enander von hier aus den Boden der späteren Stadt betretend gedacht wurde, zeigt die demselben unweit der porta Trigemina geweihte ara Dion. 1, 32, wie auch die Errichtung der ara maxima selbst auf Enander zurückgeführt wird. Liv. 1, 7. Dion. 1, 40. Auch Aeneas kommt naturgemäfs den Tiber herauf bis zum Forum, um von dort aus den Palatin zu besuchen. Verg. Aen. 8, 98 ff.

2) Dieser Gesichtspunkt ist von Mommsen besonders hervorgehoben, dafs es genügt, auf seine Darstellung R. G. 1, 46 ff. und Kap. 13 zu verweisen, wenn ich auch die von ihm für eine frühe Beziehung Roms auf das Meer und überseeischen Verkehr hervorgehobenen Momente nicht alle annehmen kann und namentlich die von ihm betonte sehr frühe Ausdehnung des Gebiets der Stadt bis zum Meere verwerfen mufs. Vgl. Kap. 7.

3) Diese Nachbarschaft der Etrusker wird uns bestimmt bezeugt, vgl. unter anderen Stellen Fest. p. 213 s. v. Pectusum; sie ist — trotz Mommsens Widerspruch — entschieden anzunehmen.

4) 1, 40.

μὲν ὑπο Ῥωμαίων Μέγιστος, ἔστι δὲ Βοαρίας λεγομένης ἀγορᾶς πλησίον, ἁγιστευόμενος εἰ καί τις ἄλλος ὑπὸ τῶν ἐπιχωρίων. ὅρκοι τε γὰρ ἐπ' αὐτῷ καὶ συνθῆκαι τοῖς βουλομένοις βεβαίως τι διαπράττεσθαι καὶ δεκατεύσεις χρημάτων γίνονται συχναὶ κατ' εὐχάς. Zu dieser wichtigen Stelle möge die Untersuchung von Danz[1]) verglichen werden, der seine Ausführung über die Nachricht des Dionysius dahin zusammenfafst: „der Gedanke, den Dionys ausspricht, ist also einfach: wer sich die Erfüllung eines Vertrags sichern will, mufs sich ihn eidlich an der ara maxima bestärken lassen".

Es ist eine interessante Aufgabe, die Entstehung und Entwickelung der ältesten Rechtsverhältnisse Roms, soweit dieses möglich, in ihrer Genesis zu verfolgen, woraus auch für das Verständnis der Verfassungs-, sowie der geschichtlichen Entwicklung selbst die bedeutsamsten und lichtbringendsten Folgerungen sich ergeben.[2]) Darauf näher einzugehen ist hier freilich nicht der Ort. Die Ausbildung der Rechte des paterfamilias, sehr wahrscheinlich aber auch die ersten Anfänge des ius commercii müssen sich schon im Schofse der Familie, der Gens und der ältesten Form einer dorfmäfsigen Siedelung mehrerer Gentes gebildet haben. Je weiter sich aber der Kreis derjenigen ausdehnte, die der einzelne paterfamilias als sich gleichberechtigt anerkennen und mit denen er verkehren mufste, desto dringender stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Formen dieses Verkehrs selbst auszubilden und sie so zu einem Verkehrsrechte zu gestalten, dem sich alle Angehörige eines Kreises fügten und so den ersten festen Grund zu einem gesicherten und geschützten Rechtszustande

---

1) Der sakrale Schutz im römischen Rechtsverkehr. Jena 1857. S. 114.

2) Es mag hierfür namentlich auf v. Jherings Geist des r. R., besonders Bd. 1, hingewiesen werden, welches Buch mir die wiederholteste und lebhafteste Anregung gegeben hat. Ich verdanke dem Werke — wenn auch weniger für die vorliegende Arbeit — so viele Belehrung, dafs es mir gestattet sein möge, desselben hier dankbar zu gedenken. v. Jhering hat auch für die eigentlich geschichtliche Entwicklung des römischen Staats ein tiefes Verständnis: und ich stehe nicht an, seinen Untersuchungen reichlich dieselbe Bedeutung für unsere Erkenntnis des ältesten römischen Staats beizumessen, wie Mommsens Forschungen. Nur das eine möchte ich bemerken, dafs mir mitunter nicht genügend den thatsächlichen, mehr oder weniger zufälligen Momenten, wie sie für die staatliche Entwicklung Roms wichtig und wiederholt entscheidend geworden sind, bei v. Jhering Rechnung getragen zu sein scheint.

legten. Das ist an der ara maxima des Hercules geschehen: die beiden Hauptrechte, welche die späteren Juristen als Teile des ius commercii hervorheben, das ius emendi et vendendi und das ius nexus, müssen in dem ersten lebhafteren Verkehre, dessen Mittelpunkt die ara maxima bildete, ihre Ausbildung empfangen haben. Und mag immerhin die Anregung zur Ausbildung dieser Rechtsnormen mit aus der Fremde gekommen sein, diese selbst atmen so sehr echt römischen Geist, dafs wir sie direkt auf die Gemeinden des Palatinus zurückzuführen ein Recht haben.[1])

Wenn wir so das Forum boarium von Haus aus als den eigentlichen Berührungspunkt für Einheimisches und Fremdes erkennen können, so ist es beachtenswert, dafs es diesen seinen Charakter sakral durch alle Perioden der Stadt bewahrt hat: fremde und einheimische Kulte und Riten treten uns hier noch spät in engster Verbindung und Verschmelzung entgegen. Ein-

1) Die Lage der ara maxima, sowie die Grenzen des Forum boarium sind durch Rossis Abhandlung in den Mon. ann. bull. 1854, 28—38 festgestellt. Vgl. auch Mommsen im C. I. L. I, p. 150. Das Forum war die area, welche sich dem Circus maximus vorlegt, südlich bis an die Wurzeln des Aventin sich erstreckt, nördlich dagegen den Fufs des Palatin nicht erreicht. Die ara maxima lag unmittelbar auf der Ostgrenze des Forum: denn wenn Dionys. 1, 40 sie *Βοαρίας λεγομένης ἀγορᾶς πλησίον*, Ovid. Fast. I, 581 sie dagegen mit dem Forum selbst in unmittelbare Verbindung bringt, so ergiebt sich der Schlufs aus diesen und anderen Angaben von selbst. Vgl. Rossi a. O. S. 28 ff. Später ist neben der ara selbst ein Rundtempel dem Herenles errichtet, dessen Lage durch die Anführungen von Schriftstellern des 15. und 16. Jahrh. — da der Tempel erst unter Sixtus IV. (1471—84) abgebrochen ist — und durch eine im Vatikan aufgefundene alte Zeichnung desselben von Rossi a. O. festgestellt ist. Er lag unmittelbar hinter der Kirche S. Maria in Cosmedin nach dem Aventin zu. Bei dem Abbruch des Tempels wurden die, jetzt in den Kapitolinischen Sammlungen befindlichen Weihinschriften nebst einer Bronzestatue des Gottes gefunden: in jenen wird der Gott als Victor oder Invictus bezeichnet. C. I. L. VI, 1, n. 312—319. Gleichfalls in unmittelbarer Verbindung mit der Ara maxima und dem spätern Rundtempel ist das Consaeptum oder Atrium anzusetzen, über welches vgl. Solin. 1, 10. 11. Wir haben uns dasselbe als heiligen Raum zu denken, der sich in späterer Zeit allmählich erweiterte, da hier die Opfergelage stattfanden, die aus den ex voto dargebrachten Zehenten folgten. Man zeigte hier, wie Solinus a. O. sagt, Keule, Humpen und ein angeblich von Euander dargebrachtes Bild des Gottes, über welches Plin. n. h 10, 79 und Serv. Aen. 8, 288 berichtet. Vgl. über dasselbe Detlefsen a. O. I 1857 S. 4 f. 19 f. Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs an Stelle der spätern Bronzestatue ein altes Holzbild sich hier ursprünglich befunden hat.

heimisch scheint zunächst der Kult zu sein, welcher sich an den „Doliola“ genannten Raum knüpfte.[1]) Derselbe befand sich an der äufsersten Grenze des Bezirks nach W. zu, also unmittelbar am Tiber; die Ceremonien welche sich hier vollzogen sind augenscheinlich uralt: sie weisen in mancher Beziehung eine auffallende Analogie zu den an der äufsersten Ostgrenze der Vallis Murcia, der ara Consi, vorgenommenen Kulthandlungen auf und es ist mir wahrscheinlich, dafs zwischen beiden Punkten, als den beiden äufsersten Grenzpunkten des Gesamtgebiets, eine innere, auch sakral zum Ausdruck kommende Beziehung obwaltete.[2]) Aus der Fremde gekommen ist dagegen der Kult, wie er sich in der Mitte des Forum vollzog: hier befand sich ein locus saxo conseptus, innerhalb dessen bei besonderen Veranlassungen, namentlich bei schweren Unglücksfällen, das Opfer lebendiger Menschen dargebracht wurde, die hier vergraben wurden. Sehr bezeichnend bestanden diese Menschenopfer aber aus Fremden, nicht

1) Vgl. Varro l. l. 5, 157 Locus qui vocatur Doliola ad cluacam maximam ubi nou licet despuere, a doliolis sub terra. Eorum dnae traditae historiae, quod alii inesse aiunt ossa cadaverum, alii Numae Pompilii religiosa quaedam post mortem eius infossa. Zu diesen beiden Traditionen tritt als dritte die von Liv. 5, 40 berichtete, wonach die Priester beim Einfall der Gallier optimnm dncunt condita in doliolis sacello proximo aedibus flaminis Quirinalis nbi nunc despui religio est defodere. Diese dritte Tradition findet sich auch bei Paul. p. 69 und in der Glosse des Placidus s. v. Doliola (ed. Deverling S. 32) erwähnt. Danach steht die Stelle selbst am Tiber unweit des Ausflusses der Cluaca maxima fest.

2) Die drei eben erwähnten Traditionen, welche sich an den Ort Doliola knüpfen, sind nnr verschiedene Versionen, welche aus der Thatsache, dafs an dieser Stelle bestimmte Heiligtümer vergraben waren, herausgesponnen sind. Darauf dafs bei Varro die eine Version der Sage speziell auf Numa Pompilius zurückgeführt wird, lege ich in diesem Falle kein Gewicht, da in seinem Namen sich später alle sakralen Traditionen zu konzentrieren suchen; anderseits hat auch die Beziehung auf cadaverum ossa, die in „kleinen Fässern“ aufbewahrt sein sollen, keine Glaubwürdigkeit. Ich halte den Ursprung dieses Kultlokals für sehr alt nnd erkläre speziell den Umstand, dafs die Heiligtümer vergraben waren, aus der Gefahr der Überschwemmung: der erste Anlafs dieses Kults ist die unmittelbare Nähe des Flusses gewesen, welche dazu zwang, auf den Schutz jener Heiligtümer zu sinnen, weshalb man sie eben in doliolis vergrub. Eine engere Beziehung dieses Kultlokals zu der ara Consi tritt insofern hervor, als auch diese letztere selbst tief in der Erde stand und, das ganze Jahr verborgen, nnr an den Consualien anfgedeckt wurde Dion. 2, 31. Plut. Rom. 14. Tertull. de spect. 5, 8.

Römern, eben weil dieser ganze blutige Gebrauch aus der Fremde stammte.[1]) Gegen diese offenbar fremde Ceremonie bildete dann aber einmal im Jahre einen augenscheinlich bewufsten Gegensatz das Opfer, welches in schärfster Form den echt römischen Charakter zum Ausdruck brachte: im November wurde nämlich gleichfalls in diesem Raume ein Opfer dargebracht, bei dem alle ausländischen Volkselemente ängstlich ausgeschlossen waren.[2]) Man erkennt aus diesen Sitten und Gebräuchen, wie einheimische und fremde Elemente hier auf diesem Raume zusammentreffen, sich vereinigen und doch in ihrem Gegensatze sich erhalten.

An der ara maxima des Herkules ist übrigens die Herrschaft des fremden d. h. griechischen Elements allmählich ganz überwiegend geworden. Die Ceremonien und Formen dieses Kults vollzogen sich später ganz nach griechischem Ritus, wie denn auch die in dem heiligen Conseptum des Gottes angeblich aus ältester Zeit aufbewahrten Reliquien ganz der hellenischen Auffassung des Gottes entsprechen.[3]) Stets hat die ara, später auch der mit ihr verbundene Rundtempel des Hercules eine der bemerkenswertesten Stellen unter den römischen Sacra eingenommen und haben in Rom selbst als die sichersten Merkmale dafür gegolten, dafs hellenische Einflüsse seit ältester Zeit an der Entwicklung einheimischer Kultur thätig gewesen sind.

Eine besondere Erwähnung verdient übrigens noch die Lage der Heiligtümer in der Vallis Murcia und auf dem Forum. Während die ara Consi an der äufsersten Ostgrenze der Vallis, die ara Murciae in der Mitte derselben liegt, wird die ara des Hercules genau auf die Grenze der Vallis selbst und des Forum augesetzt, sodafs sie wie ein Verbindungsglied der beiden geschie-

1) Einzelne Fälle dieses aufsergewöhnlichen Opfers bei Liv. 22, 57. Dio fr. 47. Plut. Marc. 3. Plut. Q. R. 83. Plin. 28, 12. Es wurden je nachdem Gallus et Galla, Graecus et Graeca (Liv. 22, 57) oder, wie Plin. a. O. hinzufügt, aliarum gentium cum quibus tum res esset, hier vergraben. Der Ort hiefs Ad busta Gallica, was Varro l. l. 5, 157 erklärt, quod Roma reperata Gallorum ossa qui possederunt urbem ibi coacervata ac consepta. Ähnlich Liv. 5, 48. Dafs der ganze Ritus kein römischer, hebt Livius selbst 22, 57 hervor.

2) Plut. Marc. 3 *ἔτι καὶ νῦν ἐν τῷ Νοεμβρίῳ μηνὶ δρῶσιν Ἕλλησι καὶ Γαλάταις ἀπορρήτους καὶ ἀθεάτους ἱερουργίας.*

3) Der hellenische Charakter des Herculeskults, speziell an dieser Stelle, wird wiederholt hervorgehoben: vgl. Liv. 1, 7. Varro bei Macrob. S. 3, 6, 17. Dion. 1, 39. Str. 5, p. 230.

denen und doch eng zusammengehörigen Räume erscheint.[1]) Wieder bilden dann die Doliola den äufsersten End-, die Busta den Mittelpunkt des Forum[2]): man erkennt deutlich die systematische Anordnung dieser fünf Heiligtümer.

Wir haben nun in Bezug auf die ara maxima des Hercules noch ein Moment zu erwähnen, welches darauf hinweist, dafs die Gemeinde des Cermalus zuerst und formell die Vorstandschaft ihrer Nachbargemeinde anerkannt hat, zugleich aber von dieser — in gewisser Weise wenigstens — als berechtigt zur aktiven Teilnahme an dem Dienst der ara herangezogen ist. An dem Kulte dieser ara waren nämlich speziell zwei uralte patricische Geschlechter beteiligt: die Pinarii und die Potitii.[3]) Die Sage

1) Sie erscheint allerdings mehr nach dem Aventin zu gerückt, wie die Lage der Kirche S. Maria in Cosmedin zeigt: darüber vgl. Kap. 7.

2) Dio fr. 46 bestimmt die Busta Gallica *ἐν μέσῃ τῇ ἀγορᾷ*: diese *ἀγορά* ist eben das Forum boarium.

3) Über die Einsetzung der Potitii und Pinarii zum Dienst des Hercules berichtet Festus p. 237 Potitium et Pinarium Hercules, cum ad aram, quae hodieque maxima appellatur, decimam bovum, quos a Geryone abductos abigebat Argos in patriam, profanasset, genus sacrifici edocuit. quae familia et posteri eius non defuerunt decumantibus usque ad App. Claudium Censorem, qui quinquaginta millia aeris gravis his dedit, ut servos publicos edocerent ritum sacrificandi: quo facto Potitii, cum essent ex familia numero duodecim, omnes interierant (l. interierunt) intra diem XXX. Pinarius, quod non adfuit sacrificio, postea cautum est, ne quis Pinariorum ex eo sacrificio vesceretur; und Livius 1, 7 ibi tum primum — sacrum Herculi adhibitis ad ministerium dapemque Potitiis ac Pinariis, quae tum familiae maxime inclutae ea loca incolebant, factum. forte ita evenit, ut Potitii ad tempus praesto essent, hisque exta apponerentur, Pinarii extis adesis ad ceteram venirent dapem, inde institutum mansit donec Pinarium genus fuit ne extis sollemnium vescerentur. Potitii ab Euandro edocti antistites sacri eius per multas aetates fuerunt, donec tradito servis publicis sollemni familiae ministerio genus omne Potitiorum interiit. Vgl. damit Dionys. 1, 40, der die Obliegenheiten der beiden Geschlechter charakterisiert *Ποτιτίων μὲν ἡγουμένων τῆς ἱερουργίας καὶ τῶν ἐμπύρων ἀπαρχομένων, Πιναρίων δὲ σπλάγχνων τε μετουσίας εἰργομένων καὶ ὅσα ἄλλα ἐχρῆν ὑπ' ἀμφοῖν γίνεσθαι τὴν δευτέραν τιμὴν ἐχόντων*, was er mit dem Zuspätkommen der Pinarii beim Rufe des Hercules motiviert. *νῦν μέντοι*, setzt er hinzu, *οὐκέτι τοῖς γένεσι τούτοις ἡ περὶ τὰς ἱερουργίας ἐπιμέλεια ἀνάκειται, ἀλλὰ παῖδες ἐκ τοῦ δημοσίου ὠνητοὶ δρῶσιν αὐτάς*. Ferner Macrob. 3, 6, 12 ff. Vergil. Aen. 8, 269 f. und Servius z. d. St. Orig. gent. R. 8. Während Livius a. O. nur allgemein das Schicksal der Potitii berührt, spricht er sich 9, 29 eingehender darüber aus: eodem Appio (cens. 312 v. Chr.) auctore Potitii gens, cuius ad aram maximam Herculis familiare sacerdotium fuerat, servos publicos

wollte wissen, dafs die Pinarii einem Rufe des Hercules nicht sogleich Folge leistend zu spät gekommen und somit des Anteils

---

ministerii delegandi causa sollemnia eius sacri docuerat. traditur inde dictu mirabile et quod dimovendis statu suo sacris religionem facere posset, cum duodecim familiae ea tempestate Potitiorum essent, puberes ad triginta, omnes intra annum cum stirpe exstinctos; nec nomen tantum Potitiorum interisse, sed censorem etiam Appium memori deum ira post aliquot annos luminibus captum: womit auch Serv. a. O. übereinstimmt, dessen Worte 8, 179 omnem familiam perdiderit Pinariorum auf Verwechselung beruhen. Während also Livius die Änderung des Opferdienstes durch Übertragung an servi publici als ein Factum berichtet, bezeichnet er den damit in Beziehung gebrachten Untergang der Gens Potitia ausdrücklich nur als eine an sich unglaubwürdige Tradition (traditur). An jenem zu zweifeln ist kein Grund: und darf man demnach die Existenz der beiden Geschlechter der Pinarii und Potitii als durchaus sicher bezeichnen. In Wirklichkeit wird sich die Sache so verhalten, dafs in Folge des Aussterbens der Potitii der Opferdienst dieses Geschlechts durch Appius Claudius an servi publici übertragen wurde: die Sage hat das Aussterben der Gens zur Folge des geänderten Kults gemacht, und nun jenes noch weiter ausgeschmückt. Wenn Jordan (bei Preller 2, 291 f.) den Umstand, dafs der Name der Potitii — deren Aussterben in oder um das J. 312, wie wir eben sahen, ausdrücklich berichtet wird — sich später nirgends nachweisen läfst, als den „schlagendsten Beweis dafür" ansieht „dafs die ganze Geschichte aus einer kläglichen etymologischen Spielerei herausgesponnen ist", so kann ich ihm darin nicht folgen. Der Name der Potitii mufs ebenso wie ihre Stellung den Pinarii gegenüber im Kulte des Hercules existiert haben, weil eine spätere Erfindung sowohl des Namens selbst wie der an denselben sich knüpfenden Traditionen meiner Ansicht nach als geradezu undenkbar sich von selbst ausschliefst. Denn wie sollte die Erfindung gerade auf den an und für sich doch keineswegs klaren Namen Potitii gekommen sein — abgesehen von den Traditionen selbst, die als Erfindung gänzlich unverständlich bleiben würden. An der einstigen Existenz der Potitii und ihrem Verhältnis zu den Pinarii zweifeln daher auch weder Niebuhr R. G. 1, 98 f., noch Marquardt 3, 128, noch Preller a. O., noch Rossi a. O. 36, noch Willems le sénat de la répubi. Rom. I 1879. S. 85, wie auch Mommsen de coll. 11 f. durch nichts andeutet, die Existenz des Geschlechts beruhe auf späterer Erfindung. Die Existenz der Pinarii und ihre Beziehung zum Dienste des Hercules ist auf alle Fälle sicher (vgl. z. B. die Worte Ciceros de domo 134 quos memoriae proditum est ab ipso Hercule sacra didicisse; Verg. Aen. 8, 270): und schon daraus folgt, dafs die ganze Sage von den beiden Geschlechtern nicht mit Schwegler R. G. 1, 370 als mythisch betrachtet werden kann. Wir haben hier ebenso ein solemne familiae ministerium zu sehen, wie in den Spezialdiensten so vieler anderer Geschlechter. Die Geschlechter sind, und speziell das der Potitii, wie auch die Horatier, die Curiatier, die Aurelier u. a., eben nach ihrem Dienste und ihrem Verhältnisse zu dem Spezialkulte benannt worden: denn Potitii mufs allerdings mit potiri, potis zusam-

an dem Opferschmause verlustig gegangen seien, womit sie offenbar nur eine Motivierung des Umstandes zu geben suchte, dafs die Pinarii in ihrer Teilnahme an der Priesterschaft der ara als die minder berechtigten und untergeordneten erschienen. Dieses eigentümliche Verhältnis der beiden Gentes erklärt sich am einfachsten aus historischen Verhältnissen und zwar aus dem Hinzutritt eines zweiten Geschlechts, als Vertreters einer zweiten Gemeinde, zu dem ursprünglichen nur einer Gemeinde gehörenden und daher auch nur von einem Geschlechte verwalteten Kulte.[1]) Dafs hier aber nur die beiden Gemeinden des Cermalus und des Palatium in Betracht kommen können, leuchtet ein.[2]) Hatte

menhängen. Es ist aber nicht mit Buttmann Mythol. 2, 294 ff., Schwenck Röm. Mythol. 268 in der Stellung der beiden Geschlechter der Ausdruck zweier Stände oder Klassen der Bevölkerung, sondern das Verhältnis zweier Gemeinden zu einander zu erblicken: wobei man aber auf keinen Fall mit Schwenck Rh. Mus. 6, 483 ff. an Römer und Sabiner denken darf. Zweifelhaft ist übrigens, wie das Verhältnis der Pinarii zum Herculesdienste nach der Neuordnung dieses im J. 312 v. Chr. sich gestaltet hat. Denn obgleich die Pinarii bis in die Kaiserzeit nachweisbar sind, bezeugen Livius sowohl als Dionys, dafs zu ihrer Zeit auch die Pinarii nicht mehr am Dienste selbst beteiligt waren: Livius' Worte donec Pinarium genus fuit sind wohl dahin zu deuten, während Dionys *νῦν μέντοι οὐκέτι τοῖς γένεσι τούτοις ἡ περὶ τὰς ἱερουργίας ἐπιμέλεια ἀνάκειται* dieses ausdrücklich hervorhebt. Man darf wohl annehmen, dafs durch App. Claudius nach dem Aussterben der Potitii überhaupt eine Neuordnung des Dienstes stattfand und damals schon auch die Pinarii von demselben zurücktraten und ihre Obliegenheiten gleichfalls an servi publici abtraten. In dieser Form hat der Kult — unter Leitung des Praetor urbanus — bis ins 4. Jahrh. n. Chr. noch bestanden, wie nicht nur Varro l. l. 6, 54. Macrob. 3, 12, 2. Serv. Aen. 8, 276 u. A., sondern auch Inschriften (vgl. Rossi a. O. 35 f.) bezeugen.

1) Es ist durchaus Regel, dafs ein bestimmter Kult von einem Geschlechte verwaltet wird: vgl. die Curiatii im Dienste des Ianus Curiatius, die Fabii im Dienste des Quirinus, die Nautii im Dienste der Minerva u. a.

2) Das geht auch noch aus einer andern Angabe hervor. Diodor berichtet über die Ankunft des Hercules 4, 21 und sagt von der damaligen Bevölkerung des Palatinus folgendes: *ἐν ταύτῃ δὲ τῶν ἐπιφανῶν ὄντες ἀνδρῶν Κάκιος καὶ Πινάριος ἐδέξαντο τὸν Ἡρακλέα ξενίοις ἀξιολόγοις καὶ δωρεαῖς κεχαρισμέναις ἐτίμησαν. καὶ τούτων τῶν ἀνδρῶν ὑπομνήματα μέχρι τῶνδε τῶν καιρῶν διαμένει κατὰ τὴν Ῥώμην. τῶν γὰρ νῦν εὐγενῶν ἀνδρῶν τὸ τῶν Πιναρίων ὀνομαζόμενον γένος διαμένει παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις ὡς ὑπάρχον ἀρχαιότατον, τοῦ δὲ Κακίου ἐν τῷ Παλατίῳ κατάβασίς ἐστιν* etc. Hier tritt an die Stelle des Potitius, des Ahnherrn der Potitii, Cacus selbst: Cacus aber gehört dem Palatium, wie wir sahen, woraus also folgt, dafs die Potitii dem Palatium, die Pinarii demnach dem Cermalus angehören. In

ursprünglich nur das dazu auserlesene Geschlecht der Südgemeinde den Dienst versehen, so war nach ihrer Verschmelzung mit der Nachbargemeinde des Cermalus ein Geschlecht dieser als teilnehmend an dem Dienste zwar zugelassen, aber ihre Minderberechtigung auch äufserlich in sehr bestimmter Weise kenntlich gemacht und festgehalten.

Ein ganz analoges Verhältnis tritt uns nun an dem Hauptkulte der Cermalusgemeinde, dem Lupercal, entgegen: auch hier hat sich offenbar die Hinzuziehung einer zweiten Gemeinde resp. eines zweiten ministrierenden Geschlechts zu dem ursprünglich einheitlichen Dienst vollzogen; und auch hier können wir nur an die Gemeinde des Palatium denken, welche teilnehmend zu dem schon bestehenden Kulte hinzutrat. Die Formen freilich, unter denen sich diese Teilnahme vollzogen hat, sind hier ganz andere als an der ara maxima: sie sind aber nicht minder signifikante, ja eminent charakteristische.

An das Lupercal knüpft sich nämlich ein uraltes Fest, die Prozession der Luperci an. Wir kennen dieselbe hauptsächlich als Lustration der palatinischen Stadt und als solche werden wir im folgenden Kapitel auf dieselbe zurückkommen. Es war aber allgemeiner Glaube, dafs das Fest selbst schon vor Romulus gestiftet sei[1]) und in der That weisen alle Anzeichen darauf hin, dafs seine Stiftung in die ältesten Zeiten gehört[2]) und dafs es später nach Erbauung des oppidum Palatinum erweitert und auf dieses letztere übertragen ist. Hier sei deshalb nur dasjenige Moment hervorgehoben, welches — ebenso wie an der ara maxima — das Hinzutreten eines zweiten Teilnehmers zu dem ursprünglich einheitlichen Feste erweist. Es waren nämlich zwei durchaus geschiedene Sodalitäten, welche den Kult an der ara des Lupercus ausübten und welche namentlich die Prozession vollzogen: und zwar standen dieselben unter der Leitung zweier patricischer Geschlechter, der Fabii und Quinctilii[3]), weshalb die

Übereinstimmung damit schlug Preller vor (Regg. 152 f.), statt des verdorbenen Caeximparum viri unicarumque virium imperio bei Fest. p. 266 zu lesen: Caci et Pinarii unitarum virium imperio.

1) Die meisten und ältesten Schriftsteller, Fabius Pictor, Cincius Alimentus, Cato und Piso hatten sich für die Stiftung des Festes durch Euandros ausgesprochen, Dion. 1, 79.

2) Auch nach Jordan 1, 1, 162 weist dieses Fest in das höchste Altertum zurück.

3) Dafs es die Quinctilii waren und nicht — wie Mommsen R. G.

Sodalitäten selbst sich Fabiani und Quinctiliani nannten. Ich halte es für das schätzenswerteste Verdienst der neuesten Untersuchung über die Luperkalien[1]), dafs sie die Fabier als den Ramnes zugehörig nachgewiesen hat. In der That kann für eine sabinische origo dieser gens nur das eine Moment angeführt werden, dafs ihr ein bestimmter Opferdienst auf dem collis Quirinalis zustand: wir werden aber später (Kap. 5) nachweisen, dafs dieser priesterliche Dienst ebenso wie der Gott selbst, dem derselbe galt, von dem Palatin auf den Quirinalis übertragen worden ist. Die Fabier knüpften ihren Stamm direkt an Herakles und eine Nymphe des Tiberstroms an: Herakles sollte bei seiner Anwesenheit in Rom, als er mit Euander und Cacus am Palatin und Aventin verkehrte, den Fabius nebst dem Latinus, Aventinus und dem Palas — dem Eponymen des Palatium — gezeugt haben: Grund genug die Fabische gens dem Stamme der Ramnes zuzuweisen.[2]) Dafs die Prozession der Luperci aber in zwei Abteilungen sich vollzog, indem die Quinctiliani und Fabiani getrennt liefen[3]), mufs jedem der ein Verständnis für solche sakrale Handlungen besitzt, als ein höchst merkwürdiges und höchst bedeutungsvolles Moment erscheinen. Vollzieht sich sonst jeder lustrierende Umzug um das Gebiet eines Dorfs, eines pagus, einer Stadt, soweit wir sehen können, naturgemäfs in einer Prozession[4]), so mufs doch diese Doppelprozession eben ihre Bedeutung haben, die nur in dem Dualismus derjenigen Elemente erkannt werden kann, aus denen die Stadt selbst resp. die älteste Gemeinde erwuchs. Und wenn ausdrücklich die eine dieser Sodalitäten dem Romulus, die andere dem Remus zugehörig genannt wird, so haben wir darin insofern eine gute sakrale Überlieferung zu sehen, als wir eben in diesen beiden Namen jenen Dualismus ausgedrückt erkennen dürfen.

Bleiben wir aber noch einen Augenblick bei diesem Umzuge der Luperci stehen. Derselbe setzte sich, wie ausdrücklich be-

---

1, 53 Anm. und Marquardt 3, 422 wollen — die Quinctii, welche die eine Abteilung der Prozession leiteten, ist durch die sogleich zu erwähnende Abhandlung Ungers festgestellt.

1) Von Unger im N. Rh. Mus. 36, 50 ff. Doch vgl. schon Rubino, Beiträge S. 267 ff.

2) Unger a. O.

3) Vgl. hierüber im allg. Marquardt 3, 421 ff.

4) Marquardt 3, 195 ff.

richtet wird, nicht nur aus zwei verschiedenen Sodalitäten zusammen, sondern diese vollzogen die Prozession auch ganz getrennt, indem sie, jede Partei für sich, aber zugleich in einem Wettkampfe gegen einander liefen: das sagt Tubero bei Dionysius[1]), indem er hervorhebt, sie seien ἐκ διαστήματος gelaufen; und dasselbe wollen die Worte des Valerius Maximus[2]) divisa pastorali turba und die des Ovidius[3]) diversis exit uterque partibus besagen. Dieser eigentümliche Umstand findet nur so seine Erklärung, dafs wir in dem gemeinsamen Laufe der beiden Sodalitäten ein agonistisches Moment erkennen, welches auch darin hervortritt, dafs die Fabiani der Sage nach zuerst von dem Wettlauf heimgekehrt waren und ihren später kommenden Nebenbuhlern die besten Bissen des Mahles vorweg genommen hatten.[4]) Dieses agonistische Moment spielt in der Stadtgeschichte Roms, wie überhaupt im Altertume, eine äufserst wichtige Rolle: alte Feinde die diese Feindschaft früher in blutigen Fehden und Kämpfen zum Ausdruck gebracht hatten, haben in der Stiftung eines Agon, eines Wettkampfs, einmal die Erinnerung an die alten Sträufse festgehalten, sie gleichsam fortgepflanzt und verewigt, anderseits aber den ernsten Charakter derselben in ein fröhliches Spiel und zugleich in eine wetteifernde Übung ihrer Kräfte, ihres Mutes und ihrer Gewandtheit umgestaltet.[5]) Immer kann man aus dem spätern Vorhandensein solcher Agone auf ältere wirkliche Kämpfe zurückschliessen. So haben wir also auch in dem Wettkampf der Jünglinge vom Cermalus und derer vom Palatium — wie wir die Fabiani und Quinctiliani auffassen dürfen — den alten Gegensatz der einstigen Nebenbuhler und Widersacher zu erkennen, der in dem frohen Spiel eines gemeinsamen Wettlaufs seinen Ausgleich und zugleich sein Erinnerungsfest erhalten hat.

Werfen wir jetzt noch einen Blick auf das Verhältnis der beiden Gemeinden selbst, so gebührt, soweit uns ein Urteil hierüber zusteht, der Südgemeinde durchaus das Verdienst, die eigentliche Anregung zum föderativen Anschlufs der Nordgemeinde und damit zur Schöpfung städtischer Bildung gegeben zu haben.[6])

1) 1, 80.
2) 2, 2, 9.
3) Fast. 2, 371 f.
4) Ovid. a. O. 2, 373 ff.
5) Wir werden noch eine Reihe solcher Agone kennen lernen.
6) Nach Dionys. a. O. wurden nicht nur die privatrechtlichen Sponsionen, sondern auch die internationalen foedera in gleicher Weise an der

Lag, wie wir gesehen haben, die ara maxima unmittelbar auf der Grenze zwischen der Vallis Murcia und dem Forum, so kann sie nur als eine Schöpfung der Südgemeinde aufgefafst werden. Unmittelbar an ihren Wohnbezirk das Heiligtum heranrückend, hatte sie die ara auf ihrem Hofe aufgestellt: auf diesem ihrem Hofe[1]) fanden sich Nachbaren und Fremde ein, handelten und verhandelten, kauften und tauschten und mufsten sich für alle Geschäfte den Rechtsnormen fügen, die die Südgemeinde aufgestellt und deren Schutz sie eben der ara maxima anvertraut hatte. Räumte sie nun auch der Nachbargemeinde die Teilnahme am Kulte desjenigen Gottes, welcher als der Schutzherr für jede Art von Commercium galt, und damit zugleich das bleibende Recht auf den Anteil am Verkehr und an der Aufsicht über seine Normen ein, so hat sie doch zugleich durch die geringere Stellung, welche sie dem mitministrierenden Geschlechte der Nachbaren anwies, sehr bestimmt die Duldung und die Unterordnung zum Ausdruck gebracht, in der diese ihr gegenüber sich befanden. Umgekehrt aber ist die Südgemeinde in die Teilnahme am Gemeindekult des Cermalus am Lupercal eingetreten und hat hier gleichfalls die erste Stelle für sich in Anspruch genommen.[2])

---

ara maxima geweiht und empfingen hier erst ihre verbindende Kraft: wir haben anzunehmen, dafs auch das älteste foedus zwischen der Gemeinde des Palatinm und der des Cermalus hier abgeschlossen worden ist.

1) Ich kann mich nicht davon überzeugen, dafs solche Begriffe wie forum, pomerium etc. als uralte schon aus der älteren Heimat Norditaliens oder sonst woher mitgebrachte oder überkommene zu betrachten sind, sondern glaube, dafs sie durch sehr bestimmte thatsächliche Verhältnisse entstanden und ausgeprägt sind. Das später boarium zubenannte Forum weist in eine hohe Urzeit, in die ersten Anfänge römischer Stadtbildung, und nichts steht im Wege anzunehmen, dafs dasselbe überhaupt der Ausgangspunkt für die Bildung dieses Begriffs geworden ist.

2) Am Lnperkalienfeste erscheinen die Fabiani als die Bevorrechteten darin, dafs sie zuerst vom Wettlauf heimkommen; weshalb es bei Ovid Fast. 2, 375 ff. heifst:

venit irritus illnc
Romnlus et mensas ossaqne unda videt.
Risit et indolnit Fabios potuisse Remnmqne
viucere, Qniuctilios uon potuisse suos.

Die Quintiliani werden hier also geradezu die Besiegten genannt und es ist anzunehmen, dafs die hier von Ovidius typisch gezeichnete erste Feier des Festes in den beibehaltenen Kultgebräuchen desselben stets sich erhielt. Wenn Mommsen R. G. 1, 53 Anm. und Marquardt a. O. 423 den Fabiani den zweiten Rang beilegen und sich zum Erweis dessen auf den Umstand stützen, dafs sie die Sodalität des Remus genannt werden,

So läfst sie der Nachbargemeinde in sakraler Beziehung wohl ihre Selbständigkeit, schafft aber in dem Verhältnis zwischen sich und jener in allen Hauptstücken eine communio sacrorum, bei der ihr die erste, die eigentlich leitende Rolle zufällt.

Schärfer aber noch tritt diese prädominierende Stellung auf dem politischen Gebiete hervor, wenn wir aus den immerhin nur dürftigen Momenten, welche uns Sage und Recht bieten, Schlüsse ziehen dürfen. Die Südgemeinde beraubt die Nachbargemeinde der eigenen Leitung und Regierung, zwingt sie zur Unterordnung unter ihren eigenen Rex, veranlafst sie zur Erbauung einer gemeinsamen Arx, für welche sie ihr Heiligtum zum Kultmittelpunkte erhebt und läfst so beide Nachbarbezirke fortan als eine Einheit unter einem Könige, mit einer Burg, mit einem Populus erscheinen.[1])

So fällt, wenn unsere bisherigen Untersuchungen wenigstens ihrem Kerne nach die Wahrheit treffen, auf die älteste Stadtperiode Roms soviel Licht, dafs wir wagen dürfen, uns von den Elementen, aus denen die ersten Anfänge der Stadt erwachsen sind, sowie von dem Vorgange dieser Stadtbildung selbst ein Bild zu entwerfen. Zwei Hirtengemeinden[2]) haben wir, die eine auf dem Cermalus, die andere auf dem Palatium sitzend, resp. die Sitze schon älterer Ansiedlungen einnehmend, kennen gelernt:

---

so ist dagegen zu bemerken, dafs dieses bei dem schwankenden Gebrauche jener Namen (vgl. oben S. 63) ganz ohne Bedeutung ist; hier aber speziell kommt noch hinzu, dafs in der Verbindung der Fabiani mit Remus die Erinnerung daran sich erhalten hat, dafs ihre Sodalität von Haus aus die weniger berechtigte war, weil sie eben sich in die Teilnahme am Kult eingedrängt hatte, so dafs nur die Thatsache des Sieges ihr den ersten Rang verschafft hatte. Denn festhalten mufs man, woran ich oben erinnert habe, dafs die Luperci in dem agonistischen Moment, welches ihnen innewohnt, die Überwindung der einen Gemeinde durch die andere wiederspiegeln. Es gehören also die Fabii der Gemeinde des Palatium, die Quinctilii der des Cermalus: damit stimmt einmal die hohe Stellung der gens Fabia überhaupt, sodann speziell die Übertragung des Quirinusopfers auf dem Quirinal an diese Gens. Dieser Dienst, der wie kein anderer einen politischen Charakter trug, gebührte mit Recht nur einer der vornehmsten Gentes vom Palatium: darüber vgl. Kap. 5.

1) Darauf wird im folgenden Kapitel näher einzugehen sein.

2) Dafs auch die ramnischen Gemeinden als Hirtendörfer zu fassen, geht, abgesehen von der Sage, vor allem aus dem Hirtencharakter der Lupercalia hervor, welche jene älteste Zeit gleichsam dokumentarisch fixiert haben.

sie breiten sich von hier aus auf die vorgelagerten Ebenen des Velabrum und der Vallis Murcia aus, schliefsen sich jede um einen Kultmittelpunkt zusammen, wobei sie die älteren Kultlokale der früheren Ansiedler mit herübernehmen; treten in Beziehungen zu einander und vereinigen sich — wahrscheinlich nicht ohne Kampf — zu einem föderativen Verbande, indem sie sich, wie commercium und connubium, so gegenseitig Teilnahme an den Sacra gewähren, wobei je ein Geschlecht der einen zu dem eigentlich ministrierenden Geschlechte des Hauptkults der andern Gemeinde als teilnehmend hinzutritt. In diesem Wechselverhältnis der beiden Gemeinden tritt, soweit wir erkennen können, die Südgemeinde als die stärkere, den eigentlichen Anstofs gebende hervor: ihr Hof wird die bedeutungsvolle Stätte der mannigfaltigsten Beziehungen zu Nachbarn und Fremden; sie nimmt in den gemeinsamen Sacra die erste Stelle ein; ihre Kultstätte auf der Höhe des Palatium wird zum Mittelpunkt der neuen Burg erhoben, wie auch ihr Name zum Namen des Gesamtberges wird; sie endlich übernimmt politisch die Leitung und Regierung der Bundesangelegenheiten selbst.

Wir haben, wie ich schon oben bemerkt habe, Grund anzunehmen, dafs das Fest der Lupercalia — in älterer Form — schon für diese beiden verbündeten Gemeinden die das politische Bundesverhältnis weihende und darstellende sakrale Institution gewesen ist.[1]) Desgleichen aber können wir mit Sicherheit eine andere Institution auf diese älteste Phase dar Stadtbildung Roms zurückführen: die Einsetzung des Flamen Quirinalis, der als der erste ständige priesterliche Beamte, der Opferbläser dieses ältesten Bundes aufzufassen ist.

Der Flamen Quirinalis erscheint in engster Beziehung zu den im Vorstehenden betrachteten Stammsitzen der Ramnes und schon das zwingt uns, ihn als ein durchaus dem ramnischen Stamme zugehöriges Priestertum anzusehen. Es ist nicht richtig, was noch Jordan[2]) Preller sagen läfst, dafs seine Wohnung in der Nähe des templum Quirini gewesen sei. Wenn Livius beim Einfall der Gallier die heiligsten Sacra in doliolis sacello proximo aedibus flaminis Quirinalis ubi nunc despui religio est vergraben

1) Auch das Kollegium der Fratres Arvales fasse ich in seinen Anfängen als der Zeit der Ramnes angehörig auf: es hat aber später eine erweiterte Bedeutnng erhalten nnd erscheint es mir passender, bei Betrachtung dieser (Kap. 8) anch die ältere Phase mit zu berücksichtigen.

2) Preller 1, 371.

werden läfst[1]), so kann man hier nur an den schon oben betrachteten Ort Doliola — an der Westgrenze des Forum boarium — denken. Denn Plutarchs Worte, der diese Vergrabung *ὑπὸ τῷ νεῷ τοῦ Κυρίνου* stattfinden läfst[2]), sind offenbar aus einem Misverständnis seiner Quelle, des Livius, geflossen.[3]) Die von diesem erwähnte aedes flaminis Quirinalis lag also auf dem Forum boarium. Hier auf dem Gebiete der verbündeten Gemeinden hatte er als der Bundespriester seine Wohnung aufgeschlagen; von hier hat er ohne Zweifel die Aufsicht und Leitung der gemeinsamen Sacra gehabt. In späterer Zeit sehen wir ihn namentlich an drei Tagen resp. drei Orten thätig und alle drei Akte seines Priestertums sind höcht bedeutsam. Einmal bringt er am 23. Dezember am Larental der Acca Larentia — also auf dem Gebiete der Cermalusgemeinde — ein Opfer dar[4]); sodann findet unter seiner Assistenz an den Consualien, und zwar am 21. August — an welchem Tage die Sabinerinnen geraubt sein sollten — an der ara des Consus ein feierliches Opfer statt[5]); endlich vollzog er am Feste des Robigus, am 25. April, auf dem Wege nach Nomentum 5 Millien von der Stadt eine Kulthandlung.[6])

1) 5, 40.

2) Camill. 20.

3) Ich halte es für sicher, dafs die Worte des Plutarch nur aus einem Mifsverständnis der Worte des Livius resp. einer älteren lateinischen Quelle zu erklären sind. Die aedes flaminis Quirinalis ist das Haus des flamen: Plutarch hat das Wort als Tempel verstanden und diesen auf den Quirinus selbst bezogen. Vgl. Peter Quellen Plutarchs S. 19 f.

4) Gell. 7, 7, 7: a flamine Quirinali sacrificium ei publice fit. Macrob. 1, 10, 15 sagt nur per flaminem; die Angabe Plutarchs Rom. 4 *ὁ τοῦ Ἄρεος ἱερεύς* ist ein Irrtum: vgl. Mommsen R. F. 2, 3 f. Nach Cic. ad Brut. 1, 15, 8 nahmen auch die Pontifices an diesem Totenopfer teil.

5) Vergl. Tertull. de spect. 5 sacrificant apud eam (aram Consi) — XII Kal. Sept. flamen Quirinalis et Virgines. Es ist wieder zu beachten, dafs das Opfer, welches der Flamen Quirinalis an der ara des Consus vornahm, unter Assistenz der Vestalinnen geschah: in dieser Teilnahme der Priesterinnen des späteren Zentralheiligtums der Stadt an dem Kult des ältesten Ausgangspunktes der römischen Stadtentwicklung spricht sich die Kontinuität zwischen den älteren und den späteren Phasen der Stadtgeschichte aus, welche die Priesterweisheit so klug festzuhalten und in ganz bestimmten Akten äufserlich zu dokumentieren gewufst hat. In gleicher Weise wurde — wie wir oben sahen — auch die Beziehung zwischen dem Vestaheiligtume und dem sacellum Caciae aufrecht erhalten.

6) Ovid. Fast. 4, 901 ff. Cal. Praen. z. d. T. Eine vollständige Aufzählung aller hierher gehörigen Stellen findet sich bei Marquardt 3, 551 f.

Was diese letztere betrifft, so bedarf es keines Nachweises, dafs ihre Einsetzung einer spätern Zeit angehört, die wahrscheinlich — nach Erweiterung des Umfangs der Stadt und des Staats — fortan anstatt oder neben einer älteren Ceremonie vollzogen wurde. Ich glaube noch zu erkennen, welches diese ältere Ceremonie war, die ursprünglich statt, und später neben der angeführten, dem Flamen Quirinalis zustand. Das Opfer nämlich, welches am 25. April auf der Via Claudia am 5. Meilensteine dargebracht wurde, galt dem Robigus, der durch dasselbe zum Schutz für die Saaten — ne robigo occupet segetes — bewogen werden sollte. Das Opfer bestand aus den Eingeweiden eines Hundes und eines Schafes: das Hundeopfer stand offenbar in Beziehung zu dem Hundsstern, dessen Einflufs auf die Saat als besonders gefährlich betrachtet wurde. Nun fand aber in Rom selbst ein ganz ähnliches Opfer statt, indem hier unweit der Catularia porta ad placandum caniculae sidus rufae canes immolabantur.[1]) Die Catularia porta kommt allerdings nur einmal bei Festus vor: wenn auch das Opfer der rufae oder rutilae canes wiederholt erwähnt wird.[2]) Jene Catularia porta etwa auf die Opferhandlung am 5. Milliarium zu beziehen ist unmöglich: denn nicht nur wird sie ausdrücklich als Romae befindlich bezeichnet: auch das Opfer selbst, welches in ihrer Nähe stattfand, wird gleichfalls speziell als Romae d. h. in der Stadt selbst vollzogen gekennzeichnet.[3]) Mommsen entscheidet sich deshalb auch mit Recht dahin, in der porta Catularia ein Stadtthor in Rom zu sehen.[4]) Es frägt sich

---

Robigus ist mit Mommsen C. I. L. I 392 nur als eine Indigitation des Mars rusticus zu fassen. Vgl. Cato de r. r. 141.

1) Paul. p. 45 Catularia porta Romae dicta est, quia non longe ab ea ad placandum sidus frugibus inimicum rufae canes immolabantur, ut fruges flavescentes ad maturitatem perducerentur.

2) Fest. p. 285 Rutilae canes — immolabantur — canario sacrificio pro frugibus deprecandae saevitiae causa sideris caniculae. Ebenso erwähnt Philargyr. Verg. Georg. 4, 425 dieses sacrum Canarium.

3) Philarg. a. O.: ideoque Romae omnibus annis sacrum Canarium fit per publicos sacerdotes.

4) C. I. L. I, p. 392. Nur darf man nicht die porta Catularia selbst mit ihrem Opfer in irgend welche räumliche Verbindung mit jenem Opfer am 5. Meilensteiu bringen wollen. Wir haben es hier mit zwei durchaus verschiedenen Kulthandlungen zu thun, deren eine auf der Via Claudia, die andere in Rom selbst stattfand: dafs sie aber beide an demselben Tage stattfanden, darf als sicher gelten, wie sie auch natürlich demselben sakralen Gedanken zum Ausdruck gedient haben.

nur, wo wir dasselbe anzusetzen haben. Die Ceremonie selbst macht einen höchst altertümlichen Eindruck[1]) und die Betheiligung des Flamen Quirinalis weist speziell auf den Palatinus. Das dritte Thor der palatinischen Stadt[2]) ist uns nun wohl seiner Lage, nicht aber seinem Namen nach bekannt: ich stehe nicht an, in jener Bezeichnung den Namen des dritten palatinischen Stadtthors zu sehen, d. h. desjenigen Thors des oppidum Palatinum, welches die scalae Caci und damit den Zugang zur palatinischen Stadt abschlofs.[3]) So tritt uns die Bedeutung des Flamen Quirinalis, als des Bundespriesters der föderirten Gemeinden vom Westpalatinus, nach jeder Richtung hin entgegen: auf dem gemeinsamen Bezirk wohnhaft, erscheint seine Thätigkeit speziell an den drei bedeutsamsten Kultstätten der einen und der andern sich erweisend.[4])

Hat man also ein Recht, das Priestertum des Flamen Quirinalis den ältesten Gemeinden des Westpalatinus, den Ramnes, zuzuweisen, so folgt daraus mit Notwendigkeit, dafs auch Quirinus selbst, dem eben jenes Priestertum gilt, den Ramnes gehört. In der That kann kein Zweifel sein, dafs Quirinus von Haus aus nur in Beziehung zu Mars[5]) und Romulus steht und demnach

---

1) Auf ein hohes Alter weist namentlich das Hundsopfer, und es ist wieder sehr bezeichnend, dafs die Hundsopfer des römischen Kults in ganz hervorragender Weise den ältesten Kulten und Kultstätten des Palatin eigentümlich sind. Ein Hundsopfer findet an den Lupercalien an der ara des Lupercus statt Plut. Romul. 21. Q. R. 68. Zusammen mit einem Hunde erscheinen die Lares praestites Ovid. F. 5, 129 ff. Plut. Q. R. 51, wie sie selbst auch in Hundsfelle eingehüllt sind: vgl. oben S. 52 f. Der Genita Mana, die keine andere als die Mania, die Mutter der Laren ist (Macrob. 1, 7, 14. Varro l. l. 9, 61), wird gleichfalls ein Hund geopfert Plut. Q. R. 52. Von dem Consaeptum des Hercules auf dem Forum boarium wurden ängstlich alle Hunde ferngehalten Solin. 1, 11.

2) Über diese Thore vgl. das folgende Kapitel.

3) Stand hier die alte ara, später die Statuen der Lares praestites mit ihrem Hunde, wie ich oben wahrscheinlich zu machen gesucht habe, S. 52 f., so gewinnt der Name der porta Catularia noch eine besondere Beziehung.

4) Auf eine besondere Stellung des Flamen Quirinalis weist auch einmal der Umstand, dafs beim Einfalle der Gallier gerade an seiner Wohnung die Heiligtümer vergraben werden Liv. 5, 41, sowie die Geleitung der Vestalinnen nach Caere bei derselben Gelegenheit durch ihn Liv. a. O. Val. Max. 1, 1. 10. (C. I. L. I, p. 285. No. XXIV.)

5) Dieser Überzeugung als einer in Rom wenn auch nur von einem Teile der Kenner getragenen, giebt Dionys. 2, 48 Ausdruck: οἱ μὲν γὰρ ἐφ'

als ein besonderer Kultname jenes aufzufassen ist, mit dem sodann der Name des Stammherrn als seines Sohnes naturgemäfs verbunden oder verschmolzen ist. In dieser Beziehung auf Mars und Romulus ist Quirinus ein durchaus ramnischer Name und Kult. Ich werde im 5. Kapitel genauer nachweisen, dafs die spätere Verehrung des Quirinus auf dem fortan nach ihm benannten quirinalischen Hügel auf eine bestimmt nachweisbare, von den Römern selbst stets und wiederholt hervorgehobene Übertragung des ramnischen Gottes und Namens zurückzuführen ist. Die ursprüngliche Zugehörigkeit des Quirinus zum Stamme der Ramnes, zum Palatinus, zur ältesten Phase der Stadtentwicklung Roms ist eine von den Römern selbst bestimmt ausgesprochene und allgemein anerkannte: dem gegenüber die Vorliebe des Sabiners Varro für die Sabiner und seine Tendenz, alle möglichen Kulte und Institutionen auf diese letzteren zurückzuführen, nicht in Betracht kommen kann. Unter dem speziellen Kultnamen Quirinus — auf dessen höchst charakteristische Bedeutung ich im folgenden Kapitel zurückkomme — haben die vereinigten palatinischen Gemeinden Mars-Romulus[1]) zu ihrem Bundesgotte

---

ἑνὸς οἴονται θεοῦ πολεμικῶν ἀγώνων ἡγεμόνος ἑκάτερον τῶν ὀνομάτων κατηγορεῖσθαι (οἱ δὲ κατὰ δύο τάττεσθαι δαιμόνων πολεμιστῶν τὰ ὀνόματα).

1) Wenn Preller 1, 374 sagt, dafs zur Zeit des Cicero Romulus und Quirinus allgemein für dieselbe Person galten, so ist dem gegenüber zu bemerken, dafs diese Identifikation der beiden Namen schon bei Ennius nachweisbar ist: vgl. Nonius s. v. Hora. Für die Zugehörigkeit des Quirinus zu den Sabinern erklärt sich namentlich Ambrosch Studien 1, 169 ff. Schwegler 1, 531 ff. Preller 1, 369 ff.: darüber ausführlicher Kap 5. Es ist aber zu bemerken, dafs Quirinus ursprünglich kein Nomen proprium, sondern ein Appellativ ist — über dessen Bedeutung Kap. 3 —, was daraus ersichtlich, dafs auch Ianus den Beinamen Quirinus führt. Ebenso hat ursprünglich Mars sowohl wie Romulus diese Bezeichnung erhalten und ist erst allmählich der Name Quirinus, von jenen abgelöst, zu einer selbständigen Gestalt geworden. Wie nahe das lag, zeigt eine Vergleichung der sehr alten sakralen Bestimmung über die opima spolia bei Fest. pag. 189 mit Plut. Marc. 8: der Ianus Quirinus dort wird hier zum Quirinus. In alten stereotypen Schwurformeln steht Quirinus schon für Romulus: so in dem Eide des Philippus Diod. 37, 17 (Bekk.): *τὸν Δία τὸν Καπετώλιον καὶ τὴν ἑστίαν τῆς Ῥώμης καὶ τὸν πατρῷον αὐτῆς Ἄρην καὶ τὸν γενάρχην Ἐνυάλιον*: so ist mit Preller (1, 93) statt des überlieferten *Ἥλιος* zu lesen. Diese Bezeichnung des Quirinus als *γενάρχης* entspricht durchaus andern ähnlichen Formeln wie Verg. G. 1, 498 Dii patrii indigetes et Romule Vestaque Mater; Ov. Met. 15, 861 Dique Indigetes genitorque Quirine Urbis et invicti genitor Gradive Quirini: der Quirinus als genitor urbis ist gleich dem *γενάρχης*

erhoben und zu seinem Dienste den Flamen Quirinalis eingesetzt: in diesem Kulte kommt die sakrale Einheit zum Ausdruck, in die fortan die verbündeten Gemeinden zu einander treten. Der Kult des gemeinsamen Stammgottes und Ahnherrn beider Gemeinden bildet für dieselben das stärkste vereinigende Band: und die Thatsache, dafs dieser Quirinus dem Glauben stets als Einer gegolten hat, ist der überzeugendste Beweis dafür, dafs ein und derselbe Stammherr hier wie dort verehrt worden ist und dafs der Dualismus der beiden Gemeinden sich voll und ganz in eine politische und sakrale Einheit umgestaltet hat.

Nur auf einen Umstand mag hier zum Schlusse noch aufmerksam gemacht werden. Wenn wir den Flamen Quirinalis am 23. Dezember, am 25. April und am 21. August thätig sehen und die Feste, an denen er diese seine Thätigkeit ausübt, zu den ältesten und bedeutsamsten des römischen Festcyklus gehören, so tritt uns schon hier in klar erkennbaren Zügen das System des römischen Festkalenders entgegen: denn je vier Monate auseinanderliegend und mit der Wintersonnenwende beginnend ent-

---

bei Diod. a. O. So ist auch in der Devotionsformel des Decius Liv. 8, 9 Iane Iuppiter Mars pater Quirine Bellona Lares etc. kein Grund, in dem pater Quirine (denn pater ist mit Quirine, nicht mit Mars zu verbinden) einen andern als eben den Romulus genitor urbis zu erblicken; und ebenso Polyb. 3, 25. Erst seit und durch Varro ist dieser allgemeinen Auffassung des Quirinus entgegen die Verbindung desselben mit den Sabinern, wenn auch nicht aufgebracht, so doch betont: vgl. namentlich Varro bei Dion. 2, 84 und Varro l. l. 5, 74: darüber Kap. 5. — Mit dem Quirinus mufs die Gens Memmia in besonderer Beziehung gestanden haben: auf Münzen dieser Gens erscheint der Kopf und Name des Quirinus (Mommsen Münzw. S. 642). Da die Memmii, von Mnestheus sich ableitend, zu den troischen Familien gerechnet wurden (Serv. Aen. 5, 117), so ist auch von hier aus keine Beziehung des Quirinus zu den Sabinern erkennbar. Mommsen a. O. bezieht die Worte des Catull (28 fin.) opprobria Romuli Remique, welche er in Bezug auf einen Memmius und einen Piso gebraucht (auch die Calpurnii führten ihren Stammbaum bis in die ältesten Zeiten der Stadt hinauf), auf diese Verbindung der Gens Memmia mit Quirinus d. i. Romulus. Über die entsprechenden Münzen der Fabii vgl. unten. Wenn man wirklich mit Detlefsen a. O. II p. 4 annehmen dürfte, dafs die Angaben der Inschrift einer pompejanischen Basis, welche einst eine Statue des Romulus getragen haben mufs (Mommsen I. N. 2189) den Angaben entlehnt sind, welche die Basis der capitolinischen Romulusstatue enthielt, so wäre damit für die Identifikation des Romulus und Quirinus ein jedenfalls bis in die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. hinaufreichender Beweis erbracht: denn hier schon wird Romulus Quirinus genannt. Vgl. Bernoulli, röm. Ikonogr. S. 8 f.

sprechen jene Feste den kritischen Epochen des alten dreigeteilten Jahres. Aus diesem Kerne werden wir das ganze Festjahr herauswachsen sehen.

Wenden wir uns nun zu der gröfsten und dauerndsten That dieser beiden verbündeten ramnischen Gemeinden, der Erbauung der palatinischen Burg.

Drittes Kapitel.

Die palatinische Stadt.

Es ist sehr schwierig, den rechten Standpunkt zu gewinnen, von dem aus die palatinische Stadt zu betrachten ist. Die unter der Leitung von P. Rosa vorgenommenen Ausgrabungen schienen festgestellt zu haben, dafs der Umfang der palatinischen Mauern sich ausschliefslich auf die Westhälfte des Berges beschränkte[1]): und diese Ansetzung des Stadtkreises würde gut zu dem von mir im vorhergehenden Kapitel entwickelten Nachweise eines Zusammenschlusses der beiden Gemeinden des Cermalus und des Palatium passen, indem in diesem Falle der Bau selbst am einfachsten auf jene beiden verbündeten Gemeinden zurückgeführt würde: macht doch die Sage die Zwillinge geradezu zum Centrum des Mauerbaues, indem sie diesen letzteren Ausgangspunkt ihres Streits und Anlafs zum Tode des Remus sein läfst.

Diese Ansetzung des Mauerumfangs ist nun aber nicht unbestritten geblieben. Auf Grund weiterer Ausgrabungen hat Lanciani[2]) angeblich konstatiert, dafs die Mauer am südlichen Ab-

1) Vgl. Bull. dell' Inst. 1862, S. 231.

2) Vgl. Lancianis Abhandlung sulle mura e porte di Servio, in deren erstem Paragr. Ann. dell' Inst. 1871. 41 ff. er die fortificazioni di Roma anteriori a Servio Tullio d. i. hauptsächlich die Mauern der palatinischen Stadt einer Prüfung unterzieht. Danach hat eine im Jan. 1870 vorgenommene Ausgrabung die Fortsetzung einer Mauer auf dem südlichen Abhange konstatiert, die aber nicht — wie man erwarten müfste, wenn sie ausschliefslich auf die Westhälfte des Berges beschränkt gewesen wäre — im rechten Winkel sich nach Norden umbiegt, sondern in derselben Richtung nach Osten zu weiter läuft. Lanciani erklärt sich besonders auf Grund dieser Ausgrabung dahin, dafs die Mauer den ganzen Berg umschlossen haben müsse. Ich bedaure sehr, dafs meine bei meiner Anwesenheit in Rom nicht speziell auf diese Frage gerichteten Forschungen mich haben versäumen

hange sich nicht auf die durch das Intermontium von dem übrigen Berge geschiedene Westseite beschränkte, sondern über dasselbe bis auf den Raum der Osthälfte des Berges sich fortsetzte. Ich halte diese angebliche Feststellung des verlängerten Mauerlaufs noch nicht für entscheidend: denn das von Lanciani beschriebene Stück Mauer erscheint mir in hohem Grade der Aufklärung bedürftig[1]), da die Verbauung alter Mauerteile mit solchen viel

---

lassen, die Lage der einzelnen Fundstücke der Mauer genau zu prüfen: wenigstens wage ich nicht, mich auf meine damaligen Untersuchungen der Mauerreste zu berufen. Über die ursprüngliche Konstruktion der Mauer läfst sich nach den erhaltenen Resten ein hinreichendes Urteil fällen: vgl. die Worte Lancianis a. O. 44 darüber: „cinque sono i tratti finora scoperti delle mura palatine, tutti costruiti ad un modo con massi di tufa, presi dalla roccia istessa del colle, disposti senza ajuto di cemento in letti orizontali, alti dai 58 ai 62 centimetri, ed alternati secondo la maniera etrusca in uno strato nel senso della lunghezza, nell' altro seconda la larghezza". Diese fünf erhaltenen Reste der Mauer sind zunächst ein Stück von 7 Lagen an der Ecke über dem Velabrum „che è il più importante e il più conservato, i massi variano dai m. 1,34 a 1, 62 in lunghezza e da m. 0,43 a 0,49 in larghezza. La grossezza ordinaria del muro è di m. 1,41; la massima altezza attuale m. 4, 20; però giunto all' angolo onde avere maggiore solidità la grossezza del muro, aumenta fino ai m. 4,50". Das zweite Stück befindet sich in Anlagen der Kaiserzeit verbaut „presso il Casino della vigna già Nussiner (im SW. des Berges); se ne vengono soltanto tre strati alti ciascuno m. 0,59". Das dritte Stück, in 7 Lagen erhalten, befindet sich am Südrande unmittelbar an dem Thaleinschnitt, der hier einst von N. kommend gemündet haben mufs: es wird nach einem späten hier befindlichen Gebäude als am Eingange der casa Geloziana bezeichnet: über dieses Stück vgl. hernach „Il 4° tratto trovasi circa 60 m. più lontano sul confine dell' orto annesso alla villa Mills, composto di soli tre strati alti come sempre m. 0,59". „Il 5° finalmente trovasi innanzi la fronte del palazzo dei Flavi non lontano del tempio di Giove Statore." Vgl. Lanciani a. O. 44 f. und Jordan 1, 1, 172 f. Der letztere führt als weiteres Stück noch an „über S. Teodoro einzelne grofse Tufblöcke in den kaiserlichen Backsteinbauten steckend".

1) Der von Lanciani a. O. 43 erwähnte unter dem 14. Jan. 1870 gemachte Fund bezieht sich doch offenbar auf dieselbe Ausgrabung, welche er a. O. 44 unter Nr. 3 als im Dezember 1869 beginnend erwähnt; und das hier unter No. 3 genannte Mauerstück ist wieder dasselbe, welches er weiter oben als am 14. Jan. 1870 gefunden bezeichnete. Dieses Stück ist aber eigentümlich. Die Anwendung von Mörtel, der Einbau in ein viel späteres Gebäude macht es mir sehr verdächtig und es liegt die Annahme nahe, dafs wir es hier mit Stücken der alten Mauer zu thun haben, die zum Zwecke der Verwendung für ein Gebäude späterer Zeit verschleppt sind. Nur so erklärt sich einmal die Anwendung von Mörtel, anderseits die plan-

jüngeren Alters, sowie die Anwendung von Mörtel bei der Aufmauerung dieser Stücke das Ganze in sehr verdächtigem Lichte erscheinen läfst. Festgestellt — das darf man sagen — ist noch keineswegs, dafs die Mauer der palatinischen Stadt resp. Burg einst den ganzen Berg umschlossen hat. Ein definitives Resultat in dieser Beziehung kann man — wenn überhaupt — erst von der Aufdeckung des ganzen Berges erwarten, der bekanntlich auf seiner Osthälfte noch zu einem Hauptteile unangerührt ist.

Ich gestehe, dafs für mich die Entscheidung dieser Frage von untergeordnetem Werte ist, da wir, selbst wenn wir annehmen müfsten, die Mauer habe nicht den Gesamtberg umschlossen, dennoch nachweisen können, dafs das nicht eingeschlossene Stück der Osthälfte staats- und sakralrechtlich ebenso betrachtet worden ist, als der von dem Mauerringe selbst umschlossene Teil. Da aber natürlich eine Entscheidung dieser Frage, sie mag nun ausfallen wie sie wolle, immerhin sehr bedeutsam bleibt, so mag es zunächst hier versucht werden, aus einer Prüfung der Angaben der Alten selbst nach dieser Richtung hin zu etwas mehr Klarheit zu gelangen.

Der Name Roma quadrata, den die Alten wiederholt anführen, hat nachweislich zwei verschiedene Bedeutungen[1]) gehabt.

---

mäfsige Einfügung in das hier befindliche späte Banwerk, worüber Lanciani bemerkt: „un muro di grandissimi blocchi di tufa compatto tagliati a bugna e legati con cemento, il quale dopo essersi avanzato verso il monte per m. 4,06 piega ad angolo retto, in modo da formare l'intelaratura della camera che chiamerò di Sestilio Rufo dai bolli del suo pavimento". Jordan 1, 1, 173 stützt sich zum Erweis seiner Annahme, dafs die Mauer sich nicht auf die Westhälfte des Bergs beschränkt habe, scheinbar auf ein anderes Stück, das oben als viertes erwähnte, welches er aber selbst nicht gesehen hat und von welchem Lanciani Guida p. 78 sagt: „del resto basterebbe la scoperta di un tratto ulteriore del recinto di Romolo avvenuta nel principio del 1860 sotto la villa Mills, a persuaderci che tale recinto abbracciava tutto intero il perimetro della colliua". Jedenfalls ist die ganze Frage noch durchaus nicht entschieden. Den Versuch N. Wendts im Bull. dell' Inst. 1882. 53—58, die Existenz der palatinischen d. i. romulischen Mauer überhaupt zu leugnen, die Reste derselben teils als Substruktionen des Hügels, teils als Reste alter Gebäude zu erweisen, erwähne ich hier nur, da sie meiner Ansicht nach keiner Widerlegung bedarf.

1) Bei Festus p. 258 ist, wie weiter unten gezeigt wird, nur der Mundus zu verstehen unter Quadrata Roma; bei Varro Solinus 1, 17. 18 nur die Burg in ihrem Mauerumfange. Diese letztere Bedeutung haben auch die Worte des Dionysius 2, 65, wonach das Vestaheiligtum ἐκτὸς τῆς τετρα-

Einmal war er die Bezeichnung des ganzen von Mauern umschlossenen Raums; er war ferner nicht minder die Bezeichnung des Mundus, der sakralrechtlich als Mittelpunkt jeder Stadt betrachteten eigentümlichen Erdöffnung, auf die hernach zurückzukommen sein wird. Über die Roma quadrata als Bezeichnung des ganzen von Mauern umschlossenen Stadt- oder Burgraums hatte Varro gehandelt und Solinus hat uns seine Worte erhalten, die eine genaue Prüfung verlangen. Solinus sagt[1]): nam, ut adfirmat Varro auctor diligentissimus, Romam condidit Romulus —: dictaque primum est Roma quadrata quod ad aequilibrium foret

γώνου καλουμένης Ῥώμης ἦν Ῥωμύλος ἐτείχισεν sich befand und auch die von Festus a. O. mitgeteilten Worte des Ennius et quis est erat (Müller: qui se sperat) Romae regnare quadratae können sich nur auf die ganze Burg beziehen, obgleich sie Festus für den Mundus verstanden wissen will. Plutarchus Rom. 9 läfst gleichfalls den Romulus τὴν καλουμένην Ῥώμην κοναδράτην ὅπερ ἐστὶ τετράγωνον gründen: die eigentümliche Darstellung, dafs Romulus dieses vor der Auspicieneinholung thut, geht uns hier nichts an. Wenn es sodann ib. 11 heifst, dafs Romulus ᾤκιζε τὴν πόλιν, so kann man diese Worte wenigstens auf eben die schon erwähnte Roma quadrata beziehen. Eine Konfusion ist es aber jedenfalls, wenn nun erst der Mundus und zwar auf dem Comitium angelegt wird, was allerdings darauf hinzuweisen scheint, dafs Plutarchus dem Romulus hier aufser der Gründung der Roma quadrata auch diejenige der spätern Stadt zuschreiben will. Es ist möglich, dafs die Worte des Tzetzes ad Lycophr. 1252 πρὸ δὲ τῆς μεγάλης ταύτης Ῥώμης ἦν ἔκτισε Ῥωμύλος περὶ τὴν Φαυστύλου οἰκίαν ἐν ὄρει Παλατίῳ ἑτέρα τετράγωνος ἐκτίσθη Ῥώμη παρὰ Ῥώμου καὶ Ῥωμύλου παλαιοτέρων τούτων, die er — jedenfalls nur im Excerpt — dem Dio entlehnt, auf dieselbe Tradition zurückgeht, die man in den eben besprochenen Worten Plutarchs finden kann. Wahrscheinlicher ist mir aber, dafs sie überhaupt anders verstanden werden müssen, als gewöhnlich geschieht: es scheint mir, dafs man die Worte so abteilen mufs, dafs πρὸ τῆς μεγάλης ταύτης Ῥώμης ἦν ἔκτισε Ῥωμύλος zusammen gehören, worauf wieder περὶ τὴν Φαυστύλου οἰκίαν ἐν ὄρει Παλατίῳ ἑτέρα τετράγωνος ἐκτίσθη Ῥώμη π. Ῥ. κ. Ῥ. einen neuen zusammenhängenden Satz bilden. Tzetzes resp. Dio will sagen, dafs der Gründung τῆς μεγάλης ταύτης Ῥώμης durch Romulus die Gründung der τετράγωνος Ῥώμη voraufging, welche letztere er dem Romulus und Remus zuschreibt. Er sagt also — durchaus sachgemäfs — dafs vor der Erbauung desjenigen Rom, wie es noch zu seiner Zeit vorhanden war, die Gründung der Roma quadrata auf dem Palatinus erfolgte. Die μεγάλη αὕτη Ῥώμη ist also die Roma, wie sie zu allen Zeiten des Mittelalters noch fortbestand und welche Dio — des Tzetzes Vorlage — z. B. selbst fr. 3 als ἡ κατ' ἡμᾶς πόλις bezeichnet. Nur darin also liegt der Irrtum des Tzetzes, dafs er die Erbauung der Gesamtstadt gleichfalls dem Romulus, diejenige der palatinischen Stadt dem Romulus und Remus zuschreibt: diese Konfusion gehört allein ihm.

1) 1, 18.

posita. ea incipit a silva quae est in area Apollinis et ad supercilium scalarum Caci habet terminum, ubi tugurium fuit Faustuli. Es ist klar, dafs Varro hier — wie ich schon angedeutet habe — den ganzen Mauerumfang angeben will: denn da wir den einen der hier genannten Endpunkte als die äufserste südwestliche Ecke des Mauervierecks kennen, so ist auf keinen Fall an die Roma quadrata als Mundus zu denken, dessen Lage an einem viel weiter östlich gelegenen Punkte feststeht; es kann hier nur die Roma quadrata als der mauerumschlossene Burgraum überhaupt verstanden werden. Varro bezeichnet nun als den andern Endpunkt des Mauerumfangs die silva quae est in area Apollinis. Diese Grenzbestimmung kann nur so verstanden werden, dafs die silva selbst aufserhalb des Mauerrings sich befand: der Endpunkt der Mauer war also zugleich der Anfang des Waldes, der sich demnach auf der Osthälfte des Berges, jenseits d. h. aufserhalb der Burgmauer befand. Varro will offenbar die Diagonale von der südwestlichen (ad supercilium scalarum) zur nordöstlichen Ecke (silva quae est in area Apollinis) des Mauervierecks ziehen, um so die maximale Ausdehnung des Raums — nach seinen beiden entferntesten Punkten gemessen — zu geben.[1]) Es folgt aber aus dieser Angabe, dafs die alte Burgmauer jedenfalls nicht bis zum äufsersten nordöstlichen Rande des Berges selbst ging, eben weil wenigstens noch eine silva jenseits der Mauer lag. Die Mauer selbst aber bildete ein Rechteck, wie der Name sowohl, wie die ausdrückliche Versicherung des Varro erkennen lassen.[2])

Um diese Angabe des Varro zu verstehen, mufs man in Erinnerung behalten, dafs, als Varro schrieb, die grofsen Veränderungen auf dem Palatinus schon begonnen hatten: die Nieder-

1) Jordan bezeichnet 1, 1. 168 die beiden Endpunkte des Solinus als den nordwestlichen und den südöstlichen Endpunkt des ganzen von der Burgmauer umschlossenen Berges, was ich nicht verstehe. Man denkt an ein Verschreiben für nordöstlich und südwestlich: aber da Jordan die silva selbst ausdrücklich in der Villa Mills ansetzt, so kann dieser Punkt doch wieder nicht mit dem nordöstlichen Endpunkte des ganzen Berges zusammenfallen.

2) Auch dieser Umstand spricht entschieden gegen die Annahme, dafs die Mauer den ganzen Berg umschlofs. Denn der Berg selbst bildet keineswegs ein Rechteck — vielmehr ein Trapez — und würde weder der Bezeichnung Roma quadrata noch der weiteren quod ad aequilibrium foret posita entsprechen.

legung eines Häuserkomplexes daselbst zur Herstellung der area des Apolltempels, mit dem wieder das kaiserliche Haus sowie der Vestatempel zusammenhing[1]), kann die alte Ringmauer der Burg nicht unberührt gelassen haben: ja man kann dieses bestimmt nachweisen. Denn wenn Varro auf die durch Augustus freigelegte Area des Apollotempels selbst den einen Endpunkt der Mauer verlegt, so kann man doch nicht annehmen, dafs über die area selbst oder einen Teil derselben die alte Mauer noch hinüberlief. Im Gegenteil dürfen wir aus dieser Angabe den sichern Schlufs ziehen, dafs, wenn nicht früher, so jedenfalls durch die Bauten des Augustus, an diesem Teile ihres Umfangs die alte Mauer niedergelegt war: ja ich glaube, dafs gerade die durch Augustus hervorgerufene Umgestaltung des Palatin für Varro der Anlafs gewesen ist, den alten Umfang der Roma quadrata so genau zu bestimmen, um den fortan nicht mehr sichtbaren Mauerzug seinerseits schriftlich zu fixieren. Jedenfalls aber spricht diese Angabe des Varro bestimmt gegen die Annahme, dafs die alte Mauer den ganzen Berg umschlossen habe.

Andererseits weist nun aber die Lage des Mundus mit Entschiedenheit auf ein gröfseres zu ihm gehöriges Gebiet, als die Westhälfte des Berges allein umfafst. Wir lesen nämlich bei Festus[2]) folgendes über denselben: Quadrata Roma in Palatio ante templum Apollinis dicitur, ubi reposita sunt quae solent boni ominis gratia in urbe condenda adhiberi quia saxo munitus est initio in speciem quadratam. Die nähere Charakterisierung dieses Raumes, wie sie sich hier findet, stimmt mit dem, was wir über den Mundus im allgemeinen erfahren[3]), zu genau überein, um

1) Über des Augustus Banten vgl. Kap. 10. Die area, von Joseph. Ant. Iud. 19, 3, 2 *εὐρυχωρία τοῦ Παλατίου* genannt, umfafste nicht nur den Apolltempel, sondern auch das Haus des Augustus, sowie den Vestatempel, wie aus Ovid. F. 4, 951 f. deutlich hervorgeht. An den Bezirk der Villa Mills verlegt Lanciani Guida 37 f. die Area, womit Jordan a. O. übereinstimmt. Es war also auf der Ostseite des Berges durch Augustus eine grofse Fläche geebnet und freigelegt, die er für die hier zu errichtenden neuen Bauten und Anlagen bestimmt hatte.

2) Pag. 258.

3) Über den Mundus vgl. noch aufser Fest. a. O. pag. 157. Ovid. Fast. 4, 821 ff. Plut. Romul. 11: der letztere setzt irrtümlich den ältesten Mundus schon auf das Comitium, was nur für die servianische Roma gelten kann: vgl. hierüber später. Im allg. Müller-Deecke Etrusker 2, 38 ff. 147 ff. Auf den Mundus der area Apollinis deutet auch Joseph. Ant. Iud. 19, 3, 2 mit

noch einen Augenbliek zu zweifeln, dafs die von Festus genannte quadrata Roma wirklieh der Mundus der Stadt, d. h. der alten palatinisehen Stadt war, der sieh demnach ante templum Apollinis befand. Nun haben wir aber aus Varros Angaben den Apollotempel mit seiner Area als die äufserste Grenze des Mauervierecks im O. und NO. kennen gelernt; und es folgt daraus, dafs der Mundus, der selbst hier ante templum Apollinis angesetzt wird, keineswegs in der Mitte, sondern höchstens am äufsersten Ende, wenn nieht gar aufserhalb[1]) des mauerumschlossenen Raums sich befand, wenn sich dieser eben nur auf die Westhälfte des Berges beschränkte.

Da nun aber als erstes Erfordernis eines Mundus von der Auguralweisheit seine Lage in der Mitte[2]) desjenigen Gebiets bezeichnet wird, für welches er bestimmt war, und kein Grund vorhanden ist für die Annahme, jener Grundsatz sei hier nicht angewandt: so ist der Schlufs unabweislich, dafs das zu dem Mundus der palatinischen Stadt hinzugehörige Gebiet sich nicht auf die Westseite des Palatinus beschränkt haben kann, sondern dafs dasselbe einen bedeutend gröfseren Umfang gehabt haben mufs. Der Mundus bezeichnet demnach den Mittelpunkt des Stadtgebiets: die Mauern dagegen umschliefsen nur die Burg

den Worten *πρῶτον δὲ οἰκηθῆναι τῆς Ῥωμαίων πόλεως τοῦτο παραδίδωσιν ὁ περὶ αὐτῆς λόγος*: er spricht nämlich von der *εὐρυχωρία τοῦ Παλατίου*. Schon hierdurch widerlegt sich die Annahme Jordans a. O., des Festus Angabe über den Mundus beruhe auf einem Mifsverständnisse: Jordan will mit Roma quadrata nur den Berg d. i. Mauerumfang und die Grenze des Pomerium bezeichnen lassen, während er den Ausdruck für den Mundus selbst nicht gelten läfst.

1) Dieses letztere nehme ich aber nicht an, sondern verlege den Mundus zwar innerhalb des Mauerrings, aber unweit der Ostmauer selbst: die Bauten des Augustus haben wohl die Mauern, aber nicht den Mundus anzutasten gewagt, der demnach auch fernerhin an seiner ursprünglichen Stelle blieb und nun auf die Area Apollinis zu liegen kam. In den Resten des capitolinischen Stadtplans ist uns der Mundus erhalten: denn das von Jordan Forma urbis Romae auf Tab. I unter 1. wiedergegebene, durch (A)rea Apo(llinis) näher gekennzeichnete kleine Quadrat, zu dem Stufen von zwei Seiten hinaufführen, stimmt so genau mit dem, was wir von der Roma quadrata als Mundus wissen, überein, dafs die Annahme Beckers 1, 107 und Lancianis Gnida 23, derselbe sei hier abgebildet, als richtig betrachtet werden darf.

2) Vgl. Plut. Rom. 10 *τοῦ Ῥωμύλου τάφρον ὀρύττοντος ἦ τὸ τεῖχος ἔμελλε κυκλοῦσθαι.*

dieses Stadtgebiets, welche als solche einen integrierenden Bestandteil des letzteren gebildet hat. Diese Erkenntnis, dafs der Mundus auf einen gröfseren Umkreis des zu ihm gehörigen Gebiets weist, als ihn die palatinischen Mauern umschliefsen, wird nun auch durch die bekannte von Tacitus näher angegebene Linie des Pomerium[1]) bestätigt, auf die wir hernach näher eingehen werden. Wir ersehen aus ihr mit vollkommener Sicherheit, dafs die palatinische Stadt weit über denjenigen Umfang hinausging, den die Mauerlinie umschlofs. Denn diese Grenzlinie, wie sie Tacitus beschreibt, beschränkt sich überhaupt nicht auf den palatinischen Berg, sondern umspannt ihn in weitem Bogen in der Tiefe. Der Umkreis desjenigen Gebiets, welches als städtisches oder wenigstens als einheitliches und zusammengehöriges durch die von Tacitus beschriebene Linie, sowie nicht minder durch den Mundus in der Mitte gekennzeichnet wird, fiel also auf alle Fälle, selbst wenn wir die Mauer den ganzen palatinischen Berg umschliefsen lassen, aufserhalb der Mauer: und aus dem Grunde halte ich die Entscheidung der Frage, ob nur ein Teil des palatinischen Bergs von Mauern umgeben war, oder ob der ganze Berg einen Mauerring bildete, für prinzipiell verhältnismäfsig unwichtig: die Frage nach dem ältesten Stadtumfange, nach der Bedeutung des Pomerium und weiteres damit Zusammenhängendes ist völlig unabhängig von der Ausdehnung oder Einschränkung des Mauerringes über den halben oder den ganzen Berg.

Es ergiebt sich also aus Vorstehendem von selbst, wie wir das Verhältnis dieser verschiedenen Gebiete und Bezirke zu einander aufzufassen haben: der mauerumschlossene Raum ist die Burg, der Gesamtraum dagegen einschliefslich dieser Burg ist das Stadtgebiet; der Burgraum ist ein integrierender Bestandteil eben dieses letzteren, für welches der Mundus den sakralen Mittelpunkt bildet.

Die palatinische Stadt weist also mit Notwendigkeit darauf hin, dafs der Bund der beiden Westgemeinden, wie wir ihn im vorhergehenden Kapitel kennen gelernt haben, sich schon auf die Osthälfte des Berges, die Gemeinde der Velia[2]), ausgedehnt hatte, als die Stadt selbst gegründet wurde. Der Stadtumfang,

1) Ann. 12, 24.

2) Dafs die Velia mit der Osthälfte des Berges zusammenfällt, wird sogleich nachgewiesen werden.

wie ihn der Mundus ante templum Apollinis, das Pomerium in der Tiefe des Berges kennen lehrt, ist demnach nur aus einem Zusammenschlufs aller drei Einzelmontes oder Gemeinden des palatinischen Bergs, wie wir dieselben aus dem Septimontium kennen gelernt haben, erklärlich: es fragt sich, ob wir für diesen von selbst sich ergebenden Schlufs auch Beweise im einzelnen haben.

Wir haben in der That solche. Denn auch für diese Entwicklungsphase der römischen Stadt- und Staatsbildung bietet das Sakralrecht sehr bedeutsame Bestätigungen, deren hauptsächliche wir hier kurz betrachten wollen.

Es kommt hier namentlich eine merkwürdige Nachricht des Festus in Betracht. Festus berichtet nämlich[1]), dafs es einst ein altes Kurienlokal, Veteres Curiae, gab — nach Festus' Darstellung der vereinigende Mittelpunkt sämtlicher 30 Curiae der spätern Gesamtstadt —, welches als nicht geräumig genug sich heraus stellte, weshalb man ein neues, Novae Curiae, baute. Als man aber die Sacra der Einzelkurien aus dem alten Lokale evozieren wollte, weigerten sich sieben[2]) Kurien — von denen aber nur vier mit Namen genannt werden — dem Folge zu geben und zwar aus religiösen Bedenken: itaque, so schliefst Festus den Artikel, Foriensis Raptae Veliensis Velitiae res divinae fiunt in veteribus curiis. Es erhoben also von den dreifsig Kurien, in die das römische Stadt- oder Staatsgebiet später zerfiel, nur sieben oder gar nur vier[3]) gegen die Verlegung ihrer Sacra religiöse Bedenken und diese letzteren wurden offenbar als gewichtig genug angesehen, um ihnen Folge zu geben. Diese vier durch ihre sakrale Exklusivstellung als innerlich zusammengehörig charakterisierten Kurien hiefsen Foriensis, Rapta, Veliensis, Velitia: wir haben in ihnen — sei es allein, sei es mit noch drei anderen nicht genannten zusammen — eine Vereinigung zu erkennen, die

1) P. 174 s. v. Novae curiae. Ich mufs die wichtige Stelle in ihrem ganzen Umfange hier ausschreiben: Novae curiae proximae compitum Fabricium aedificatae sunt, quod parum amplae erant veteres a Romulo factae ubi is populum et sacra in partis triginta distribuerat, ut in iis ea sacra curarent, quae cum ex veteribus in novas evocarentur, septem curiarum per religiones evocari non potuerunt. itaque Foriensis, Raptae, Vellensis (l. Veliensis), Velitiae res divinae fiunt in veteribus curis.

2) Auf die Zahl komme ich zurück.

3) Je nachdem wir an der Zahl septem, oder an den vier einzeln aufgeführten Namen festhalten wollen: vgl. hernach.

wirklich einmal eine ganz besondere Beziehung gehabt haben mufs. Sehen wir von der Rapta ab, deren eigentümlicher Name allein schon genügt, ihr eine Sonderstellung anzuweisen — ich komme auf sie zurück —, so sind die drei übrig bleibenden Kuriennamen mit Sicherheit aus bekannten Lokalen der Stadt zu erklären und weisen in ihrer Verbindung auf einen Zusammenhang mit dem Umfang des Gesamtpalatins, der drei Sonderhöhen des Cermalus, des Palatium und der Velia hin. Denn der Name der curia Veliensis kann nur von der Velia, derjenige der curia Foriensis nur vom Forum entlehnt sein, während der Name der curia Velitia am einfachsten und natürlichsten mit dem Velabrum zusammengebracht wird.[1]) Als dasjenige Forum aber, welches hier durch den Kuriennamen bezeugt ist, können wir nur das Forum boarium annehmen, weil dasselbe nicht nur das älteste und ursprünglich einzige der Stadt, sondern auch dasjenige ist, welches für die palatinische Stadt überhaupt allein in Betracht kommen kann. Man mufs bedenken, dafs man es bei diesen Kuriennamen mit sehr alten, den nachweisbar ältesten Stadtteilen zu thun hat: der Name des Forum, welches einst allein diese Bezeichnung geführt hatte, konnte, nachdem er einmal in ältester Zeit in das Sakralrecht aufgenommen und damit zu einem solennen Kultausdruck geworden war, auch dann nicht mehr geändert werden, als die fortschreitende Stadtentwicklung einen anderen Platz zum Hauptforum der Stadt gemacht hatte und diesen deshalb in erster Linie als das Forum schlechthin bezeichnete.[2])

Die drei vom Sakralrecht ausdrücklich als zusammengehörig anerkannten Kurien stellen sich somit von selbst in Parallele mit den drei Montes des Septimontium: dem Palatium entspricht die Foriensis, dem Cermalus die Velitia, der Velia die Veliensis, nur dafs eben in den Curiae die Niederungen, die eigentlichen Wohndistrikte, in den Montes dagegen die schirmenden Höhen und Kultmittelpunkte zum Ausdruck kommen, welche, wie wir

1) Auch Nissen Templ. 84 verbindet das Velabrum mit den Velites; die Endung -brum ist jedenfalls nur eine Ableitungssilbe, mag man sie nun mit Corssen Krit. Beitr. 351 ff. auf den Ort, oder mit Jordan 1, 1. 195 auf das Instrument beziehen und danach den Namen Velabrum als einen mittelbar oder unmittelbar auf das Lokal bezogenen erklären.

2) Genau gesprochen heifst es immer Forum boarium und Forum Romanum: der Ausdruck Foriensis kann sich daher ebenso gut auf das eine, wie auf das andere beziehen.

geschen haben, an einander grenzend und in einander übergehend in engster einheitlicher Beziehung zu einander gestanden haben. Auf den Umstand, dafs die dem Palatium entsprechende Curia von dem Forum und nicht von der Vallis Murcia ihren Namen erhalten hat, werden wir zurückkommen: im Übrigen haben wir, wie gesagt, die natürliche Verbindung und innere Beziehung der Niederungen südlich und westlich vom Palatinus zu den sie überragenden Höhen oben kennen gelernt, sodafs es uns nicht schwer wird, in den Curiae Foriensis und Velitia die Gemeinden der Montes Palatium und Cermalus wieder zu erkennen. Noch deutlicher tritt dieses bei der dritten Gemeinde hervor, wo Mons und Curia identische Namen führen. Gehen wir daher jetzt auf die Velia selbst etwas näher ein, deren Lage und Umfang unter den Topographen keineswegs feststeht.

Ich habe schon oben bemerkt, dafs Rosa in der Osthälfte des palatinischen Berges die Velia erkannt hat und dafs ich diese Annahme auch zu der meinen mache.[1]) Die gewöhnliche Ansicht[2]) geht dahin, als Velia die geringe Bodenanschwellung zu fassen, welche sich vom Palatin über den Titusbogen nach der Basilica Constantini und dem Tempel der Venus und Roma hinzieht und sich demnach, die Ostseite des Forum begrenzend, gerade nach der Subura wendet, um deren Umfang nach S. zu zu beengen. Physisch ist diese Bodenanschwellung nichts weiter, als ein Ausläufer der Höhe von S. Bonaventura, also der Velia, wie sie Rosa fafst; und als einen solchen Anhängsel der weiter südwärts liegenden Haupthöhe stellt sie denn Henzen auch mit Recht dar.[3]) Man nimmt nun freilich gewöhnlich an, dafs jene Bodenanschwellung im Altertum bedeutender gewesen sei: denn da die Alten wiederholt von der dominierenden Position der Velia reden[4]), so mufs ein solcher Ausdruck mit Notwendigkeit dazu drängen, die Identität dieses Hügels — wie sich derselbe in gelinder Schwellung vom Titusbogen zur Kirche SS. Cosma e Damiano zieht — mit jener Velia, als der imponierenden und drohenden Höhe, abzuweisen. Aber ich wüfste nicht, was irgend

1) Vgl. Henzen Bull. dell' Inst. 1862, 231. Auch Jordan scheint sich der Rosaschen Ansicht anzuschliefsen, indem er 2, 266 die Velia als die Höhe erklärt, auf welcher S. Bonaventura und der Titusbogen stehen.

2) Besonders lebhaft von Becker 246 ff. vertreten.

3) A. O.

4) Vgl. hernach.

wie für die Annahme angeführt werden könnte, jene Bodenanschwellung sei im Altertum bedeutender gewesen. Sowohl auf der Höhe des Titusbogens, wie an der Stelle, wo heute die Kirche SS. Cosma e Damiano — der alte Penatentempel, wie wir sehen werden — steht, können wir doch mit Sicherheit die Höhe des alten Niveaus kontrollieren und haben danach weit eher ein Recht, dieselbe als im Altertum noch weniger imponierend zu bezeichnen, als sie heute ist. Und wenn Becker für seine Bestimmung der Velia ganz besonders noch die Worte des Dionysius[1]) betont, mit denen dieser die Lage des Penatentempels beschreibt, so sei doch dem gegenüber darauf hingewiesen, dafs der Ausdruck *ὑπ' Οὐελίαις* — dem auch sonst gebräuchlichen sub Veliis entsprechend — unter allen Umständen schlecht für einen erhöhten Raum passen würde.

Es ist nun unverkennbar, dafs in Bezug auf die Velia ein merkwürdiges Schwanken in den Angaben zu Tage tritt. Schon der Name steht nicht fest: Varro[2]) sagt konsequent Veliae, womit auch Asconius[3]) und Dionysius[4]) übereinstimmen, während es sonst Velia[5]) heifst. Dieselbe Gegend, die Dionysius sub Veliis nennt, heifst anderswo in Velia[6]); die einen sprechen offenbar von einer Veliensischen Niederung, die andern von einer Veliensischen Höhe.[7]) Worin haben wir die Erklärung für diese Widersprüche zu finden?

1) Dion. 1, 68. Die Handschriften haben *ὑπελαίαις* und man hat diesen Ausdruck wohl auf einen sonst nicht bekannten Bezirk „Unter den Oliven" bezogen (so Ambrosch Stndd. 128). Da nun aber der hier *ὑπελαίαις* liegend bezeichnete Penatentempel nach andern Angaben (so Augustus im Monum. Ancyr.) in Velia lag, so scheint allerdings die Beziehung jenes Ausdrucks resp. die Emendation des überlieferten Worts unabweislich. Ob *ὑπ' Οὐελίαις* oder *ὑπ' Ἐλίαις* zu schreiben sei, mag dahin gestellt bleiben: die Analogie scheint für *Ἐλίαις* zu sprechen, da Dionys. auch 5, 19 *Ἐλίαν* 5, 48 *Ἐλέας* (mit Varianten) sagt, wogegen nicht das *Οὐέλια* 1, 20 spricht.

2) De l. l. 5, 54 (zweimal); bei Nonius 12, p. 620 (Quicherat).

3) In Pison. 52.

4) A. O. 1, 68.

5) So das Monum. Ancyr. und sonst; jedenfalls ist dieses die ältest beglaubigte Form, da die Argeerurkunde sie hat: Varro l. l. 5, 54.

6) Der von Dion. a. O. *ὑπ' Οὐελίαις* oder *ὑπ' Ἐλίαις* fixierte Penatentempel heifst, wie schon bemerkt, bei Augustus in Velia.

7) Von einer Niederung müssen die Ausdrücke *ὑπ' Οὐελίαις* bei Dion. — womit wieder in Velia identisch ist —, sub Velia bei Asconius a. O. u. a. verstanden werden, während die sogleich zu erwähnenden Berichte

Die Velia als eine nicht unbedeutende Höhe zu fassen sind wir zunächst durch die Angaben über das Haus des Valerius Poplicola gezwungen.[1]) Übereinstimmend berichten Livius, Dionysius, Plutarchus, Cicero von diesem Hause und man ersieht aus ihren Worten[2]), dafs des Valerius Errichtung eines Hauses an einem hohen bedrohlichen Punkte wie eine allgemein bekannte Thatsache betrachtet wurde; und dafs ferner die Lage dieses Hauses nach allgemein feststehender Anschauung eine solche war, dafs sie ohne weiteres den Argwohn des Volkes, Valerius wolle sich die Königsherrschaft aneignen, erregte. Ein solcher Argwohn wäre überhaupt nicht denkbar gewesen, wenn Valerius gerade mit Vermeidung aller wirklich bedeutenderen Höhen für sein Haus eine Stelle gewählt hätte, die in keiner Weise über die Durchschnittshöhe jedes andern Hauses hinausgegangen wäre. Denn es ist doch klar, dafs jede Stelle irgend eines der Montes oder Colles bedeutend höher und imponirender gewesen wäre, als die Stelle an der Valerius sein Haus errichtete, wenn wir eben der gewöhnlichen Annahme von der Lage der Velia uns anschliefsen wollten.

Werden wir schon hierdurch auf die Osthälfte des palatinischen Bergs als die eigentliche Velia hingewiesen, so kommt noch bestätigend hinzu, dafs eine andere Version derselben Sage von dem Hause des Valerius dasselbe ganz konsequent auf den palatinischen Berg verlegt[3]), was ja durchaus stimmt, da in dem

---

vom Hause des Valerius offenbar von der Velia als einer bedeutenden Höhe sprechen.

1) Über das Haus des Valerius vgl. im Allgemeinen Mommsen im C. I. L. I, S. 285. Jordan 1, 1. 190. Anm. 64. Becker 249 ff.

2) Ich muss zur besseren Kontrolle die Worte selbst hier aufführen: Liv. 2, 7 in summa Velia; ibi alto atque munito loco arcem inexpugnabilem fore (fama ferebat); Dion. 5, 19 *ἐν ἐπιφθόνῳ τόπῳ κατεσκευάσατο λόφον ὑπερκείμενον ἀγορᾶς ὑψηλὸν ἐπιεικῶς καὶ περίτομον ὃν καλοῦσι Οὐελίαν, ἐκλεξάμενος*; Plut. Poplic. 10 *οἰκίαν ἐπικρεμαμένην τῇ ἀγορᾷ καὶ καθορῶσαν ἐξ ὕψους ἅπαντα, δυσπρόσοδον δὲ πελάσαι καὶ χαλεπὴν ἔξωθεν*; Cic. de rep. 2, 31 in excelsiore loco Veliae; Val. Max. 4, 1, 1 aedes excelsiore loco positae instar arcis.

3) Mir ist es ganz zweifellos, dafs die Sage von dem Hause des M. Valerius (des Bruders des Poplicola) identisch ist mit derjenigen vom Hause des Poplicola. Da dieselbe zuerst von Valerius Antias berichtet wird (vgl. Ascon. Pison. 52), so ergiebt sich der Schlufs von selbst, dafs dieser grosse Fälscher, der zu Ehren seiner Gens die ganze römische Geschichte entstellt hat, auch hier die alte Tradition umgemodelt hat. Berichtete dieso ein-

Namen des palatinischen Bergs die einstige Sonderhöhe Velia später ganz aufgegangen war. Geht also die gesamte Überlieferung von der Thatsache als einer unzweifelhaften und allgemein anerkannten aus, dafs Valerius sein Haus in einer imponirenden Position errichtete; und verbindet sie ebenso konsequent mit derselben den Namen Velia resp. Palatinus, so weist uns das mit Sicherheit auf die Osthälfte des palatinischen Bergs: diese hat einst — wie die Namen Cermalus und Palatium an der Westhälfte desselben haften — den Namen Velia getragen.

Damit sind freilich die Widersprüche, die sich an den Namen Velia knüpfen, noch nicht gelöst: und doch scheint mir diese Lösung sehr nahe zu liegen. Man vergisst nämlich, dafs wir auf dem Gebiete der Stadt Rom nicht nur einen Mons Velia — aus dem Septimontium — sondern auch eine Curia Veliensis, einen Stadtdistrikt Velia kennen. Der Zusammenhang beider soll

---

stimmig von dem Argwohn, der sich an das imponierende Haus des Valerius Poplicola geknüpft hatte; so verwandelte Antias diesen Argwohn in eine freiwillig vom Volke übertragene Ehre, nur dafs er dieselbe nicht auf Poplicola selbst zu beziehen gewagt hat, sondern dessen Bruder zuwies. Die Angaben über diesen lauten Ascon. a. O.: nam [M.] Valerio Maximo inter alios honores domus qnoque publica aedificata est in Palatio; Varro (ib.): M. Valerio qnia Sabinos vicerat aedes in Palatio tributas; Plut. Popl. 20 *γέρας ἔσχεν* (M. Valerius) *ἐπὶ τοῖς θριάμβοις, οἰκίαν αὐτῷ γενέσθαι δημοσίοις ἀναλώμασιν ἐν Παλατίῳ*; Dion. 5, 39 das Volk beschliefst *Οὐαλερίῳ* (M.) *δωρεὰν τόπον εἰς οἴκησιν ἐν τῷ κρατίστῳ τοῦ Παλατίου δοθῆναι καὶ τὰς εἰς τὴν κατασκευὴν δαπάνας ἐκ τοῦ δημοσίου χορηγεῖσθαι.* Alle diese Angaben geben anf Antias zurück. Plin. 36, 112 legt — wahrscheinlich in Vereinigung der widersprechenden Angaben — die Ehren beiden Brüdern bei. Es ist nicht richtig für jene Zeit schon anzunehmen, dafs jeder Bruder sein eigenes Haus besafs: die Familie wohnte noch zusammen. Das hebt übrigens die Sage selbst wieder insofern hervor, als sie das gentilicische Erbbegräbnis der Valerii in der Velia, also neben dem Hause des resp. der Valerii selbst angiebt: vgl. Plut. Popl. 23 *ἐτάφη* (Poplicola) — *ἐντὸς ἄστεος παρὰ τὴν καλουμένην Οὐελίαν, ὥστε καὶ γένει παντὶ τῆς ταφῆς μετεῖναι.* Ungenan Q. R. 79. Dion. 5, 48: *ἡ βουλὴ — χωρίον ἔνθα ἐκαύθη καὶ ἐτάφη — ἐν τῇ πόλει σύνεγγυς τῆς ἀγορᾶς ἀπέδειξεν ὑπ' Οὐελίας· καὶ ἔστιν ὥσπερ ἱερὸν τοῦτο τοῖς ἐκ ἐκείνου τοῦ γένους ἐνθάπτεσθαι ἀνειμένον.* — Cic. de leg. 2, 23. 58. Da in ältester Zeit vor der Decemviralgesetzgebung Haus und Grabstelle verbunden war (Serv. Aen. 5, 64 nbi quis fuisset exstinctus ad domum suam referebatnr; 6, 152 apud maiores omnes in suis domibns sepeliebantnr), so ersehen wir aus jenen Angaben, dafs das Haus der Valerii eben eines war nnd in der Velia sich befand: die verschiedenen Angaben von dem Hanse des Poplicola nnd seines Bruders Marcus bezieben sich also in Wirklichkeit anf ein und dasselbe.

nicht geleugnet werden: keineswegs aber fallen beide zusammen. Wie die einst selbständigen Montes Cermalus und Palatium als Stadtdistrikte in die Tiefe hinabgerückt sind, so haben wir auch von der Velia anzunehmen, dafs sie als Mons eine Höhe ist, als Curia dagegen hauptsächlich in der Ebene zu suchen ist. Dazu kommt, dafs der Name Velia als Bezeichnung des Mons nachweislich allmählich ganz abgekommen ist, eben weil der Name Palatium oder Palatinus auf den ganzen Berg sich ausdehnte und damit den Namen der Einzelhöhe allmählich unterdrückte. So hat sich der Name naturgemäfs mehr und mehr auf die tiefer liegenden Teile eingeschränkt, sodafs wir uns nicht wundern dürfen, wenn die späten Angaben teils ein Schwanken in der Auffassung der Velia zeigen, teils nur die Tiefe berücksichtigen. In Bezug auf die doppelte Eigenschaft der Velia als Höhe und Tiefe hat sich, wie ich annehmen zu dürfen glaube, die Namensform Veliae gebildet, welche neben der älteren Form Velia hergeht. Anderseits erklären sich wieder durch das Verschieben des Namens und der durch denselben bezeichneten Ortlichkeit die Widersprüche in den Angaben über den Bau des Hauses der Valerier[1]), dessen Verlegung von der Höhe der Velia in die Tiefe, d. h. also vom Mons Velia in die Curia Veliensis, als sicher anzusehen ist; und endlich auch so am einfachsten das Schwanken der Ausdrücke in Velia und sub Velia (resp. sub Veliis). War die ursprüngliche Beziehung des Namens auf den Mons noch im Bewufstsein, so bildete sich unwillkürlich für die Tiefe der Ausdruck sub Velia, während umgekehrt in Velia[2]) — in Beziehung

1) Über diese Verlegung des Hauses berichtet wieder Liv. a. O. delata confestim materia omnis infra Veliam et ubi nunc Vicae potae est, domus in infimo clivo aedificata. Plut. a. O. *ἐδέχοντο γὰρ οἱ φίλοι τὸν Οὐαλλέριον ἄχρις οὗ τόπον ἔδωκεν ὁ δῆμος αὐτῷ καὶ κατεσκεύασεν οἰκίαν ἐκείνης μετρωτέραν, ὅπου νῦν ἱερόν ἐστιν Οὐίκας Πότας.* Q. R. 91. Iulius Hyginus bei Ascon. a. O. P. Valerius aedium pub[lice lo]cum sub Veliis ubi nunc aedis Victoriae est: diese Victoriae ist nur durch ein Mifsverständnis aus der Vica Pota entstanden, der Platz ist bei allen derselbe. Poplicola verlegte also sein Haus von der Höhe der Velia in die Tiefe der Curia Veliensis, d. h. in die Gegend der aedes Penatium. Und aus der Verwechslung und Zusammenwürfelung dieser beiden verschiedenen Stellen des Hauses erklären sich die verschiedenen Angaben der Quellen, auf die alle im Einzelnen näher einzugehen unnötig ist. Neben dem Hause in der Ebene ist dann auch das Erbbegräbnis der Valerii anzusetzen.

2) Jul. Hyginus a. O. hat sub Veliis; Dion. 5, 48 *ὑπ' Οὐελίας*; Cic.

auf die Tiefe gebraucht — diese ganz als Stadtdistrikt fafst. In dieser Weise scheinen mir die über die Velia überlieferten scheinbar sich widersprechenden Angaben am natürlichsten ihre Erklärung zu finden: als Einzelmons ist die Velia die Ostseite des palatinischen Bergs, während sie als Kuriendistrikt sich mehr und mehr auf das dieser Höhe vorgelagerte und physisch zu ihr gehörige Hügelland ausgedehnt und schliefslich wieder auf dasselbe sich beschränkt hat.

Mit diesem Wohnbezirk der Velia, wie wir denselben im Vorhergehenden kennen gelernt haben, hängt meiner Ansicht nach noch ein anderer Bezirk zusammen, der, wenn er sich auch nicht bestimmt als zur Velia hinzugehörig nachweisen läfst, doch am ersten und besten im Zusammenhang mit ihr verstanden werden kann. Dieser Bezirk ist die Vallis Egeriae oder Camenarum. An der Südostspitze des palatinischen Berges treffen die beiden Thäler zusammen, die, das eine durch Palatin und Aventin, das andere durch Palatin und Caelius gebildet, von W. und von N. auf einander zulaufen, um dann gemeinsam weiter nach Südost sich fortzusetzen. Hier wo der Aventin von S., der Caelius von N. — beide in ihren äufsersten Höhengrenzen — sich gegenüber treten, dehnt sich bis zur spätern Porta Capena ein kleines, aber anmutiges Thal aus, dessen Traditionen und sakrale Gebräuche ihm ein hohes Alter und eine ganz besondere Bedeutung zuschreiben.[1]) Jedenfalls scheint mir aus denselben das eine

de rep. 2, 31 sub Veliam; Liv. a. O. iufra Veliam; Dion. 1, 68 *ὑπ' Οὐελίαις* (?); dagegen Mon. Ancyr. in Velia: alle diese Ausdrücke beziehen sich nachweislich auf eine und dieselbe Gegend und zwar die durch den Penatentempel d. h. die Kirche SS. Damiano e Cosma näher gekennzeichnete. Bis hierher erstreckte sich also wenigstens die Curia Veliensis, die von der Höhe des Titusbogens sich senkte und nachher wieder etwas hob, auf der einen Seite durch das Forum, auf der andern durch die Niederung zwischen Caelius und Esquilin begrenzt, während sie selbst die Grenze gegen die Subura bildete.

1) Die Traditionen knüpfen sich an Numa: vgl. Liv. 1, 21 lucus erat, quem medium ex opaco specu fons perenni rigabat aqua; quo quia se persaepe Numa sine arbitris velut ad congressum deae inferebat, Camenis eum lucum sacravit, quod earum ibi concilia cum coniuge sua Egeria essent. Plut. Num. 13 *ἱστορεῖται χαλκῆν πέλτην ἐξ οὐρανοῦ καταφερομένην εἰς τὰς Νομᾶ πεσεῖν χεῖρας. ἐπὶ δὲ αὐτῇ θαυμάσιόν τινα λόγον λέγεσθαι ὑπὸ τοῦ βασιλέως, ὃν Ἡγερίας τε καὶ τῶν Μουσῶν πυθέσθαι. — ἔτι δὲ χρῆναι Μούσαις καθιερῶσαι τὸ χωρίον ἐκεῖνο, καὶ τοὺς περὶ αὐτὸ λειμῶνας, ὅπου τὰ πολλὰ φοιτῶσαι συνδιατρίβουσιν αὐτῷ· τὴν δὲ πηγήν, ἣ κατάρδει τὸ χωρίον,*

mit Sicherheit hervorzugehen, dafs dieses Thal schon sehr früh in die engste Beziehung zum Palatin und zur palatinischen Stadt getreten ist.[1]) Und weisen wir das Thal zwischen Caelius und Palatin — durch welches die Grenze des Pomerium der palatinischen Stadt hindurchlief — am natürlichsten dem Bezirk der Velia zu, deren Ostabhang in dasselbe sich herniedersenkt, so mag auch das Thal der Camenen, welches wie eine Fortsetzung jenes erscheint, am richtigsten mit demselben in Verbindung gebracht werden. Irgendwelche Sicherheit ist allerdings für diese Annahme nicht vorhanden: und nur das eine darf man, wie schon

ὕδωρ ἱερὸν ἀποδεῖξαι ταῖς Ἑστιάσι παρθένοις, ὅπως λαμβάνουσαι καθ' ἡμέραν, ἁγνίζωσι καὶ ῥαίνωσι τὸ ἀνάκτορον. Serv. Aen. 1, 8 His (scl. Musis) Numa aediculam aeneam brevem fecerat, quam postea de caelo tactam et in aede Honoris et Virtutis collocatam Fulvius Nobilior in aedem Herculis transtulit, unde aedis Herculis et Musarum appellatur. Plin. n. h. 34, 19 notatum ab auctoribus et L. Attiüm poetam in Camenarum aede maxima forma statuam sibi posuisse, cum brevis admodum fuisset. Das Thal wird wegen seiner *λειμῶνες* Plut. a. O., seiner Quelle Vitruv. 8, 3 (der von einer andern Quelle sagt: ita est suavis uti nec fontinalis ab Camoenis — desideretur), Liv. a. O. (fons perenni aqua), seiner kühlen Grotte (Liv. a. O. ex opaco specu), seiner Waldung (Sulpicia Sat. 67 laureta Numae) etc. wiederholt erwähnt und gepriesen; vgl. namentlich Iuvenal. Sat 3, 10 ff.:

Sed dum tota domus reda componitur una,
Substitit ad veteres arcus madidamque Capenam,
Hic ubi nocturnae Numa constituebat amicae.
Nunc sacri fontis nemus et delubra locantur
Iudaeis, quorum cophinus foenumque supellex.
Omnis enim populo mercedem pendere iussa est
Arbor et eiectis mendicat silva Camenis.
In vallem Egeriae descendimus et speluncas
Dissimiles veris: quanto praesentius esset
Numen aquae, viridi si margine clauderet undas
Herba, nec ingenuum violarent marmora tophum.

1) Das geht hauptsächlich aus der von Plutarch a. O. überlieferten Notiz hervor, wonach die Vestalinnen alles Wasser, welches sie zu ihren heiligen Handlungen gebrauchten, aus dem Camenenquell schöpften, zu dem sie täglich mit ihren Schöpfkrügen herniederstiegen. Da alle Traditionen, wie sie sich an Numa knüpfen, einmal an dem Vestaheiligtume selbst haften, anderseits nicht minder im Thal der Camenen wurzeln, so tritt auch in jener Königsgestalt die enge Verbindung zwischen beiden Lokalen hervor: vgl. Kap. 5. In jener durch alle Zeiten Roms festgehaltenen sakralen Verknüpfung des späteren Stadtmittelpunkts mit der Vallis Egeriae hat das römische Sakralrecht selbst sein Urteil über das Alter und über die einstige Bedeutung des letzteren ausgesprochen.

bemerkt, als sicher bezeichnen, dafs zwischen diesem Thale und den im Vorhergehenden betrachteten alten Bezirken der palatinischen Stadt eine engere Beziehung bestanden hat.

Die wechselnden Namen — Vallis Egeriae oder Vallis Camenarum — sind im wesentlichen identisch.[1]) Denn wie die Carmenta oder Carmentis als eine und zugleich als zwei verehrt wurde, so sind auch die dem Namen nach mit dieser identischen Camenae nur die wechselnden Formen der einen Egeria.[2]) Das Thal scheint in einem Altar oder Heiligtum dieser Göttin seinen sakralen Mittelpunkt gehabt zu haben[3]), an das sich wohl die zu demselben gehörige Bevölkerung anschlofs. Unzertrennlich mit ihm verbunden ist Name und Gestalt des Numa: und das ist eines der sichersten Merkmale zur Erkenntnis von Wesen und Herkunft dieses Königsnamens, der später in so hohem Mafse Gegenstand einer verfälschenden Umgestaltung geworden ist: darauf wird im Zusammenhang zurückzukommen sein.

Aus diesem Thale führt der Weg in direkter Richtung nach den heiligen Kult- und Ausgangsstätten Roms, nach Alba Longa, nach Aricia, nach Lanuvium. Und wenn daher dieselben Namen und Sagen dort wie hier uns entgegentreten, so ist darin eine Bestätigung dessen zu sehen, dafs die Bevölkerung der Vallis Egeriae gleichfalls einst vom Albanergebirge gekommen war.[4])

Müssen wir also hier über die Form des Zusammenhangs

---

1) Egeria selbst wird als Camene bezeichnet Dion. 2, 60 *Ἡγερίαν τῶν Μουσῶν μίαν*. Plut. Num. 8. Wenn Egeria nicht selbst Camene genannt wird, wird sie doch stets in engste Beziehnng zn denselben gebracht.

2) Die Camenae heifsen noch bei Varro l. l. 7, 26. Paul. p. 43 Casmenae d. h. Carmenae, worans die Identität mit den Carmentes hervorgeht. Auch ist Egeria ebenso wie die Carmenta oder Carmentis Geburtsgöttin Paul. p. 77. Plin. n. h. 7, 11. Über die Carmenta selbst vgl. Kap. 5.

3) Vgl. Serv. a. O. Musis Nnma aediculam brevem fecerat. Es ist freilich beachtenswert, dafs das Thal auch in den späteren Beschreibnngen den Eindruck eines abgelegenen, stillen, wenig belebten macht (vgl. die oben angeführten Stellen), sodafs man auf ein Unbewohntsein desselben zu schliefsen sich veranlafst fühlen könnte. Wenigstens weist nichts darauf hin, dafs dieses kleine Thal einen eigenen Kurienbezirk gebildet hat, weshalb man auch hierdurch auf die Annahme geleitet wird, dasselbe als Teil eines anderen Bezirks anfznfassen, wofür sich in diesem Falle die Velia am natürlichsten darbietet.

4) Vgl. Verg. Aen. 7, 761 ff. Ovid. Fast. 3, 261 ff. Wenn Ovid. Metam. 15, 487 ff. das Verhältnis umkehrt und die Egeria von Rom nach Aricia entweichen läfst, so bernht das auf willkürlicher Erfindung.

zwischen diesem Bezirke und den übrigen Bezirken der palatinischen Stadt ein bestimmtes Urteil zurückhalten, so haben wir dagegen — nach dem oben Erörterten — ein Recht die drei Montes des palatinischen Bergs mit den drei Curiae veteres in Zusammenhang zu bringen und in den letzteren wesentlich die ersteren wieder zu erkennen: nur mit dem schon hervorgehobenen Unterschiede, dafs jene die alten einst selbständigen Gemeinden darstellen, welche sich nach den schirmenden Höhen benennen, diese die lokalen Distrikte eines gröfseren einheitlichen Gemeinwesens sind.

So sehen wir die drei Dörfer, wie sie sich um den Palatinus lagern und an die Einzelhöhen dieses Berges anschliefsen, zu einem Bunde zusammentreten: sie bauen auf dem hierfür passendsten Teile des Berges eine Burg, zu deren Mauer sie den Stein des Berges selbst benutzen, um sie aus mächtigen Quaderstücken zu einem festen hohen Bollwerk zu gestalten[1]); sie legen nach den verschiedenen Wohnbezirken zu drei Thore in die Ringmauer, die so den unmittelbaren Zugang zu dieser gemeinsamen Schutz- und Zufluchtsstätte vermitteln[2]); sie legen endlich dem Mauer-

1) Über die noch erhaltenen Reste der palatinischen Mauer vgl. oben S. 94 f. und Lanciani Guida 77 ff. Die Mauerstücke sind aus den noch heute sichtbaren Steinbrüchen (Guida 129) genommen, im sogenannten Länfer- und Bindersystem d. h. ohne Anwendung von Mörtel, die Blöcke über einander geschichtet, gebaut, diese selbst durchschnittlich 2 Fufs hoch, 6—8 Fufs lang.

2) Es stand fest, dafs die palatinische Stadt 3 Thore gehabt habe: vgl. Plin. n h. 3, 66 urbem tres portas habentem Romulus reliquit. Danach die Regel der prudentes Etruscae disciplinae bei Serv. Aen. 1, 422 apud conditores Etruscarum urbium non putatas instas urbes fuisse in quibus non tres portae essent dedicatae. Vgl. Varro l. l. 5, 164 praeterea intra muros dici video portas: in Palatio Mucionis a mugitu quod ea pecus in bucita circum antiquum oppidum exigebant; alteram Romanulam ab Roma dictam quae habet gradus in Nova Via; tertia est Ianualis dicta ab Iano etc. Diese dritte beruht auf einer Konfusion Varros vgl. Kap. 5. Über die Romanula oder richtiger Romana vgl. oben S. 41 f. und weiter unten. Auf die porta Mucionis komme ich gleichfalls unten zurück. Man darf aus Varros Angabe schliessen, dafs schon zu seiner Zeit der Name des dritten Thors verschollen war: nur die Tradition von den drei Thoren stand ihm fest; und da er für das dritte Thor keinen Platz und keinen Namen wufste, so warf er mit demselben die porta Ianualis zusammen, die in Wirklichkeit mit der palatinischen Stadt nichts zu thun hat. Dafs dieses dritte Thor mit den scalae Caci in Verbindung zu bringen, ist sicher: wo dasselbe aber anzusetzen, ob oben oder mehr unten, ist ungewifs, es hängt das mit der

ringe selbst noch ein Gebiet vor, welches sie aus dem Besitz der Einzelgemeinden herausnehmen und es zum Bundesgebiet erklären.

Aus Vorstehendem ergiebt sich also, wie wir den von dem Mauerringe auf der Höhe umschlossenen Raum aufzufassen haben. Derselbe hat — auch wenn wir ihn auf den ganzen Berg ausdehnen — auf keinen Fall für die Wohnungen seiner Bürger, für Tempel und öffentliche Gebäude, für Ackerland und Viehweide einer zahlreicheren Bevölkerung genügen können. Und anderseits ist der Bau wieder ein viel zu mächtiger gewesen, als dafs wir nicht von denjenigen, die ihn aufführten, annehmen dürften, sie seien stark genug gewesen, ihre Kraft über die engen Grenzen ihrer Mauern hinaus wirksam zu machen. Der durch die Mauer umschlossene Raum kann demnach nur verstanden werden, wenn wir ihn eben als Burg der zu Thal wohnenden Bevölkerung, als Schutz und Schirm für Zeiten der Not und als sicheren Platz für Tempel und öffentliche Gebäude auffassen.[1]) Die unmittelbar unter den Mauern liegenden Niederungen müssen die eigentliche Bürgerschaft getragen haben, welche innerhalb der Mauern der Burg eben nur für Fälle der Not sich zurückzog. Zu dem Zwecke ist der an und für sich schon steile Abhang des Bergs noch mehr abgeschrofft[2]): namentlich aber die zwei Aufgänge von Westen und Südwesten, auf denen einst die Dörfler des Cermalus und des Palatium ihre Heerden hinauf- und hinabgetrieben hatten, zu Fufssteigen[3]) verengt, um nur einen bequemen Aufgang als Fahrweg nach Nordosten zu schaffen.

Dieser letztere Umstand, die Verlegung des Haupt- ja des einzigen Aufgangs zur Burg nach Nordosten, bezeichnet eine der wichtigsten Thatsachen der ältesten Stadtgeschichte Roms, da er

Frage zusammen, wie wir uns das Verteidigungssystem dieser Thore zu denken haben, worüber unten. Über den Namen dieses dritten Thors habe ich oben S. 91 eine Vermutung gewagt.

1) Vgl. Mommsen R. G. 1, 51: „die städtische Ansiedlung hat in Rom wie überall nicht innerhalb, sondern unterhalb der Burg begonnen."

2) Es gilt dieses besonders von der West- und Nordwestseite, an denen eben deshalb auch kein weiterer Vorraum dem Burgringe selbst vorgelegt worden ist, wie sich namentlich auch aus der weiter unten zu betrachtenden Grenze des Pomerium der palatinischen Stadt ergeben wird.

3) Die gradus der porta Romana (vgl. oben S. 42) zeigen, dafs der clivus Victoriae kein Fahrweg war; von den scalae Caci können wir das noch heute erkennen.

ein völliges Verschieben des Schwerpunkts der städtischen Entwicklung in sich schliefst. Wir werden uns später der näheren Betrachtung dieses Umstandes nicht entziehen können: hier haben wir zunächst noch bei dem Anschlufs der Velia an die Doppelgemeinde des Westpalatinus zu verweilen und denselben weiter nach seiner Bedeutung und seinen Konsequenzen zu betrachten.

Ich habe oben schon bemerkt[1]), dafs auf die Erhebung des ganzen palatinischen Bergs zu einem einheitlichen und in sich abgeschlossenen Bezirk sowohl die Lage des Mundus, als auch die Grenzlinie des Pomerium hinweist, welch letztere, von Tacitus in sehr genauer Umschreibung uns überliefert[2]), unten im Thale den ganzen palatinischen Berg umkreist. Das zwingt uns auf die schwierige Frage nach dem Wesen und der Bedeutung des Pomerium etwas näher einzugehen.

Was haben wir unter dem Pomerium zu verstehen? Diese Frage haben sowohl die alten Schriftsteller, wie die modernen Forscher[3]) verschieden beantwortet. Zwar darin sind sie einig, dafs sie das Wort etymologisch als pone = post merium d. h. als den Raum hinter der Mauer fassen; aber wo der Standpunkt zu nehmen, von wo aus das post zu verstehen sei, darüber können sie sich nicht einigen. Denn es ist klar, dafs man sich einmal in die Stadt stellen kann, in welchem Falle das post aufserhalb

1) Vgl. S. 99.

2) Ann. 12, 24.

3) Vgl. Mommsen R. F. 2, 23 ff., der in diesem erweiterten Abdruck des ursprünglich im Hermes 10, 40 ff. erschienenen Aufsatzes schon auf die in der Zwischenzeit erschienene Behandlung des Gegenstandes von Nissen Pompej. Studd 466 ff. Rücksicht nimmt. Ausserdem behandelt dasselbe Thema Jordan 1, 1. 163 ff., der Hermes 15, 1 ff. noch eine nachträgliche Bemerkung über die Form des Wortes pomerium hinzufügt; auch er kommt im wesentlichen zu denselben Resultaten wie Mommsen. Die Form des Wortes pomerium steht urkundlich durch die erhaltenen Pomeriensteine selbst (C. I. L. VI 1. 1231—33), wenn auch erst der Kaiserzeit angehörig, sowie durch den konstanten Gebrauch der Schriftsteller fest. Vielleicht ist aus der von Paul p. 248 handschriftlich überlieferten Form posimirium, die ohne Halt zu sein scheint, auf die frühere oder gleichzeitige Existenz der Form postmerium zu schliessen. Jedenfalls steht die Ableitung dieser Form von pone = post und moerus = murus fest. Schon die Alten selbst heben diese Bildung des Wortes durch post und murus hervor, vgl. Cic. orat. 47, 157 pomeridianas quadrigas quam postmeridianas libentius dixerim; Varro l. l. 5, 143 qui (orbis) quod erat post murum postmoerium dictum. Liv. 1, 44 pomerium verbi vim solum intuentes postmerium interpretantur esse.

der Mauern ist; dafs man aber scheinbar mit demselben Rechte seinen Standpunkt aufserhalb der Stadt nehmen kann, in welchem Falle das post innerhalb der Stadt liegen würde. Mommsen und Jordan nehmen den letzteren, Nissen dem Prinzip nach den ersteren Standpunkt ein, obgleich letzterer sich in der Praxis dahin entscheidet, in dem Pomerium einen Landstreifen innerhalb und aufserhalb der Mauern zu sehen, worin eine Reihe älterer namhafter Forscher — Becker[1]), C. O. Müller[2]), Schwegler[3]) — mit ihm übereinstimmen. Denn das ist sicher, dafs in der späteren Praxis ein Streifen an beiden Seiten der Mauer wiederholt von den Quellen[4]) als unter den Begriff des Pomerium fallend bezeichnet wird: ob mit Recht oder Unrecht kann man natürlich von vornherein nicht entscheiden. Aber diese offenbare Differenz zwischen dem späteren Sprachgebrauch und der im Worte selbst liegenden Bedeutung, die das den Begriff bestimmende post ursprünglich doch nur von einem Standpunkte aus gesagt haben kann, sollte wenigstens das eine klar machen, dafs der Begriff des Pomerium eine Entwicklungsgeschichte gehabt hat, die denselben — wie so häufig — seiner eigentlichen und ursprünglichen Bedeutung entfremdet hat. Man sollte daher nicht ein für alle Zeiten gültiges Prinzip zu finden suchen, in welches alle Einzelfälle, mögen sie nun passen oder nicht, eingezwängt werden: sondern man sollte sich bescheiden, die ursprüngliche Bedeutung des Wortes mit Sicherheit zu bestimmen und dann untersuchen, wie lange demselben diese Bedeutung geblieben ist. Suchen wir daher zunächst festzustellen, welches die ursprüngliche Bedeutung des Worts ist.

Mommsen behauptet, dafs bei den Bezeichnungen, die auf

1) S. 96.

2) Müller-Deecke Etr. 2, 151.

3) R. G. 1, 447.

4) Vgl. vor allem Liv. a. O. pomerium verbi vim solam intuentes, postmoerium interpretantur esse: est autem magis circamoerium, locus, quem in condendis urbibus quondam Etrusci, qua murum ducturi erant, certis circa terminis inaugurato consecrabant ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur, quae nunc vulgo etiam coniungunt, et extrinsecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli. hoc spatium quod neque habitari neque arari fas erat, non magis quod post murum esset, quam quod murus post id, pomerium Romani appellarunt: et in urbis incremento semper, quantum moenia processura erant, tantum termini hi consecrati proferebantur.

ein Schliefsen hinauslaufen, einem einfachen Gesetze der Logik zufolge, die Angaben „vor“ und „hinter“ in allen Sprachen der Regel nach so gehandhabt werden, dafs der Eingeschlossene den Blick nach aufsen, nicht der Ausgeschlossene den Blick nach innen richte.[1]) Aber schon Nissen[2]) weist darauf hin, dafs die Alten bei der Mauer an den Schutz und die Sicherheit dachten, welche sie gewährte: und das ist durchaus richtig. Um einen uralten Begriff, wie es das pomerium ist[3]), zu verstehen, darf man nicht mit modernen Anschauungen rechnen: ein modernes Staatsgebiet ist — selbst wenn wir eines der wenigst umfangreichen zur Vergleichung heranziehen — ein unendliches gegenüber dem antiken und zwar speziell jener ältesten Zeit, in der noch Stadt und Staat zusammenfiel und in der sich eben Ausdruck und Begriff Pomerium gebildet hat. Der Gegensatz von Stadt und flachem Lande, welchen Mommsen hervorhebt, gilt für jene Zeit nicht, wo letzteres nur einen integrierenden Bestandteil des Stadtgebiets bildete. War die Stadt, d. i. der mauerumschlossene Raum, der Mittelpunkt des gesamten Stadtgebiets, so konnten auch die in dem Schutze des Mauerringes wohnenden sich nicht wie „hinter Schlofs und Riegel sitzend“ ansehen, sondern wie in ihrer Wohnung und in ihrem Besitztum geschützte, die von diesem ihrem sichern Standpunkte aus auf das, was hinter den Mauern, als aufserhalb des Mauerschutzes gelegen blickten. Von diesem Standpunkte aus kann pomerium also nichts anderes sein als ein Raum aufserhalb der Mauer.

Müssen wir also Mommsens Standpunkt prinzipiell als unrichtig bezeichnen, so stimmen die von ihm zum Beweise desselben angeführten Beispiele in Wirklichkeit keineswegs zu seiner Theorie. Es kommt hier hauptsächlich auf die Erklärung der Worte Varros[4]) an: terram unde exsculpserant fossam vocabant

1) A. O. 27 f.

2) A. O. 471 mit Anführung von Pompon. Dig. I. tit. 16, 239, 7 oppidum ab ope dicitur quod eius rei causa moenia sint constituta, und mit Berufung auf Varro l. l. 5, 141. Auch das deutsche Recht geht von dieser Anschauung aus: die deutsche Stadt des Mittelalters, sagt Gengler deutsche Staatsrechtaltertümer. Erlangen 1882. S. 3, war in ihrer äufseren Erscheinung eine Schutzstätte des Friedens wider Feindeseinfall und Befehdung.

3) Die Form pomerium gehört einer Zeit an, welche noch vor der Bildung derjenigen Lautgesetze liegt, die wir als allgemein gültig für die lateinische Wortbildung kennen; wozu Jordan Hermes 15, 3 f. zu vergleichen.

4) De l. l. 5, 143.

et introrsum iactam murum: post ea qui fiebat orbis, urbis principium, qui quod erat post murum postmoerium dictum: eoque auspicia urbana finiuntur. Mommsen sowohl wie Jordan betrachten es als selbstverständlich, dafs die von Varro gebrauchten Ausdrücke introrsum und post ea synonyme, identische Begriffe bezeichnen und glauben daraus mit Sicherheit schliefsen zu dürfen, dafs das post in die Stadt falle. Aber eine solche Interpretation der Worte kann ich nicht für sachgemäfs halten. Stellt Varro ausdrücklich die erste Anlage der Stadt als einen Ring dar, der durch die die Grenze der anzulegenden Stadt umkreisende Furche des Gründungspfluges — den sulcus primigenius — gebildet wird[1]), so giebt er doch durch den Gebrauch des introrsum iactam terram zu erkennen, dafs er sich selbst als innerhalb dieses Ringes stehend betrachtet.[2]) Von diesem Standpunkte aus kann aber das postea nur im Gegensatz zu dem introrsum stehend gefafst werden: ist das introrsum innerhalb des Stadtkreises, so ist das post aufserhalb desselben; post ea bezeichnet also aufserhalb Mauer und Graben.

Diese Deutung der Worte Varros, welche die Ausdrücke introrsum nnd post als in natürlichem Gegensatze zu einander stehend fafst, findet ihre volle Bestätigung in einer Angabe des Dio[3]),

1) Weshalb es bei ihm heifst oppida condebant in Latio Etrusco ritu multi (l. multa), id est iunctis bobus tauro et vacca interiore, aratro circum agebant sulcum.

2) Das wird anch durch die Worte iunctis bobus tauro et vacca interiore bezeichnet.

3) Fr. 5, 2. Die Worte gehören den Constantinischen Excerpten de sententiis an (Mai p. 527) und lauten: *ὅτι Ῥωμύλος ἐπὶ τοῦ Παλλαντίου τὸ τῆς μελλούσης ἔσεσθαι Ῥώμης σχῆμα διαγράφων ταῦρον δαμάλει συνέζευξε, τὸν μὲν ταῦρον ἔξω πρὸς τὸ πεδίον νεύοντα, τὴν δὲ δάμαλιν πρὸς τὴν πόλιν, συμβολικῶς διὰ τούτων εὐχόμενος τοὺς μὲν ἄνδρας φοβεροὺς εἶναι τοῖς ἔξω, τὰς δὲ γυναῖκας γονίμους καὶ πιστὰς οἰκουρούς. εἶτα βῶλον λαβὼν ἔξωθεν ἔσω ῥίπτει τῆς πόλεως, εὐχόμενος ἀπὸ τῶν ἀλλοτρίων τὰ ταύτης αὔξειν.* Ich bin auch heute noch der Meinung (vgl. meine Schrift Rom und Karthago, Leipzig 1876. S. 3), dafs Dios Darstellnng der älteren römischen Geschichte in ihren Hauptteilen auf Fabius, sei es direkt, sei es indirekt, zurückgeht: und lege dem entsprechend diesem Berichte des Dio über die Stadtgründung Roms eine aufserordentliche Bedeutung bei. Aus Dio ist die Angabe des Lydus de mens. 4, 50 geflossen, wo sich gleichfalls dieser Gegensatz des *ἔσω* und des *ἔξω* findet. Mit Dio endlich stimmt auch Cato überein, der sich (bei Serv. Aen. 5, 755) gleichfalls innerhalb des Stadtkreises stellt nnd von hier aus den Vorgang der Furchenziehung be-

die von niemandem, wie es scheint, in ihrer hohen Bedeutung gewürdigt, dennoch in mehr als einer Beziehung sehr wichtig ist. Dio stellt nämlich gleichfalls τὸ ἔσω des mauerumschlossenen Stadtraums bei Beschreibung des pomerium in so scharfen Gegensatz zu τὸ ἔξω, dafs man erkennt, wie natürlich und selbstverständlich der Standpunkt im Innern des Mauerrings betrachtet wurde, von dem aus betrachtet τὸ ἔξω d. i. das post mit dem aufserhalb der Mauer zusammenfiel. Die Worte Varros können also dem entsprechend auch nur so verstanden werden, dafs das post und das introrsum Gegensätze bilden.

Ähnlich verhält es sich nun mit den übrigen vom pomerium handelnden Stellen, unter denen hauptsächlich nur noch eine, die Angabe des Messalla[1]), Beachtung verdient. Wie wenig zweifellos dieselbe derjenigen Auffassung des Pomerium entspricht, die wir bei Mommsen finden, geht schon aus dem Umstande hervor, dafs Nissen dieselbe stillschweigend und wie selbstverständlich in seinem entgegengesetzten Sinne erklärt.[2]) Wir haben also ein

schreibt: daher die Worte vaccam intrinsecus iungebant — ut glebae omnes intrinsecus caderent. Wenn also Jordan a. O. 169 erklärt, es ergebe sich „in schlagender Weise" aus Varros Worten, dafs die Auguraldisziplin selbst unter post murum „innerhalb" verstanden habe, so kann ich ihm darin nicht Recht geben. Und wenn ferner Mommsen a. O. 29 in Anknüpfung an die Stelle bei Varro sagt: „so gewifs die Mauer hinter dem Graben, so gewifs ist auch das Pomerium hinter der Mauer", so wüfste ich nicht, was uns hinderte, umgekehrt zu sagen: so gewifs der Graben hinter der Mauer, so gewifs ist auch das Pomerium hinter dem Graben und damit zugleich hinter der Mauer. Für das Sakralrecht war Mauer und Graben eins, eben weil nach dem ursprünglichen Gedanken des Ritus die dem Graben entnommene Erde die Mauer bildete: vgl. die Worte Varros a. O. terram unde exculpserant fossam vocabant et introrsum iactam murum.

1) Die Worte lauten bei Gell. 13, 14, 1: Pomerium quid esset augures populi Romani qui libros de auspiciis scripserunt istius modi sententia definierunt: pomerium est locus intra agrum effatum per totius urbis circuitum pone muros regionibus certis determinatus qui facit finem urbani auspicii. Diese Worte sind also nach der Versicherung des Gellius selbst den libri der augures de auspiciis entnommen und dürfen demnach als die offizielle Definition des pomerium gelten.

2) Vgl. Nissen a. O. 472. Die Angabe des Messalla resp. der libri de auspiciis ist so wichtig und charakteristisch, dafs ich ihr hier noch eine kurze Betrachtung gestatte. Sie geht von der Anschauung aus, dafs das für die Stadt bestimmte Gebiet aus der Gesamtmasse des Landes herausgehoben wird; das Sakralrecht nimmt also aus dem gesamten Umkreise ein bestimmtes Stück heraus, für welches Ausscheiden der charakteristische

Recht, das Pomerium in dem Sinne aufzufassen, dafs es einen Raum aufserhalb der Mauer bedeutet.[1])

Sehen wir nun, wie mit dem so gefundenen Begriffe des Pomerium die nachweisbar ältesten Thatsachen übereinstimmen. Tacitus[2]) beschreibt uns das Pomerium der palatinischen Stadt sehr genau. Nach dieser seiner Angabe läuft die Grenzlinie des Pomerium in der Tiefe, bald näher, bald ferner dem die Höhe des Berges kränzenden Mauerzuge zur Seite gehend, und läfst so zwischen sich und dem Mauerringe der Höhe einen bald mehr bald weniger bedeutenden Zwischenraum. Hier also kann das Pomerium wieder nichts anderes sein, als der Raum zwischen der Mauer auf den Rändern des Berges und der von Tacitus beschriebenen Grenzlinie im Thale, das heifst also ein Raum aufserhalb des Mauerringes: das nachweisbar älteste Pomerium entspricht also durchaus derjenigen Bedeutung, die wir als ihm von Haus aus, sowie nach den Definitionen des Sakralrechts einwohnend, kennen gelernt haben.

Ausdruck effari gebraucht wird. Denn durch das feierliche Aussprechen und Bestimmen des fraglichen Raums für seinen bestimmten Zweck wird dieser selbst — das ist die Auffassung des heiligen Rechts — wirklich als ein besonderer ausgeschieden, gleichsam herausgeschnitten. Der so herausgeschnittene Raum bildet in seiner Gesamtheit das Stadtgebiet; er zerfällt einmal in die Stadt selbst, sodann in das aufserhalb der Stadtmauer befindliche Gebiet: und mit diesem letzteren ist der Name Pomerium verbunden. Daher die Bestimmung dieses als innerhalb des ausgehobenen Gebiets selbst befindlich (intra agrum effatum), aber hinter den Mauern der Stadt und zwar per totius urbis circuitum. Die Stadtmauer auf der einen, die äufserste Grenze des ager effatus auf der andern Seite bildet die beiden Grenzlinien des Pomerium und mit der äufsern Grenzlinie ist zugleich der finis urbani auspicii verbunden. Das pomerium ist demnach ein Raum (locus), welcher wie ein breiter Landstreifen die gesamte Mauer auf ihrer auswärts gekehrten Seite umkreist. Und mit dieser Definition stimmt Festus p. 250 überein, dessen zerstückelte Worte veluti post moe — intro muris urbis sicher so zu fassen sind, dafs sie sich auf dasjenige Gebiet beziehen, welches auf der einen Seite durch die Grenzen des ager effatus, auf der andern — und zwar nach innen (intro) — durch die Mauern der Stadt selbst eingeschlossen wird. Mommsens Annahme, dafs die Mauer als zur Stadt selbst nicht hinzugehörig zu denken; dafs die städtischen Auspicien ein Stück vor der Stadtmauer — d. h. innerhalb der Stadt — ihr Ende erreicht, diese selbst also aufserhalb des Auspicienraumes gelassen habe, richtet sich meiner Ansicht nach selbst.

1) Über das Pomerium der späteren Gesamtstadt vgl. Kap. 8.

2) Ann. 12, 24.

Jordan[1]) hat nun zum Schutz der von ihm vertretenen Theorie zu der Hypothese seine Zuflucht genommen, in der Tiefe sei eine zweite Mauer hergelaufen. Sehen wir daher, was sich für diese Annahme anführen läfst.

Es kommen hier zwei Angaben in Betracht, deren eine sich bei Tacitus, deren andere sich bei Festus findet. Denn wenn Tacitus[2]) ausdrücklich das initium condendi, das primum pomerium, den sulcus designandi oppidi coeptus identifiziert, so scheint daraus allerdings hervorzugehen, dafs er die älteste Mauer eben da ansetzt, wo er den sulcus primigenius sein läfst, d. i. in der Tiefe. Aber es darf als völlig sicher bezeichnet werden, dafs Tacitus hier verschiedene Begriffe konfundiert.. Mit besserm, d. h. mit einzigem Rechte läfst die vorzügliche Quelle des Dio[3]) den sulcus primigenius bestimmt und ausdrücklich auf der Höhe des Berges — *ἐπὶ Παλλαντίου* — ziehen: eine Angabe, die, wie schon bemerkt, bislang so gut wie gar keine Beachtung gefunden hat. Und mit dieser Ansetzung stimmt — als stärkster Beweis — eben die Mauer selbst überein, deren Reste wir auf der Höhe noch verfolgen können. Als Tacitus schrieb, war diese Mauer in ihrem Zuge schon verfallen und zum gröfsten Teile verschwunden, während die Linie im Thale durch den jährlich vollzogenen Umgang der Luperci noch dem Bewufstsein sich erhielt. So lag es nahe, diese Grenzlinie im Thale als die eigentliche Mauerlinie zu fassen. In Wirklichkeit ist diese Thallinie aber nur die äufsere Grenze des Pomerium, deren innere mit der Mauer auf der Höhe selbst zusammenfällt. Denn da, wie wir sahen, das Pomerium nicht eine Linie, sondern eine Fläche ist, welche wie ein Streifen im Kreise um einen innern Raum herumläuft, so hat es selbstverständlich zwei Grenzlinien gegeben, eine äufsere und eine innere: Tacitus verwechselt also jene mit dieser; der Mauerzug selbst ist also durchaus unabhängig von der Thallinie, wie sie Tacitus beschreibt, und jener ist mit Dio allein und ausschliefslich auf der Höhe des Berges selbst anzusetzen.

1) 1, 1, 166 ff. 173 ff.

2) A. O.

3) Die Stelle des Dio lautet fr. 5, 2: *οτι Ῥωμύλος ἐπὶ τοῦ Παλλαντίου τὸ τῆς μελλούσης ἔσεσθαι Ῥώμης σχῆμα διαγράφων ταῦρον δαμάλει συνέζευξε*, worauf eine nähere Erklärung dieser symbolischen Handlung, vgl. oben S. 117, folgt. Hier wird also — im Gegensatz gegen Tacitus' Angabe — der sulcus designandi oppidi coeptus *ἐπὶ τοῦ Παλλαντίου* d. h. auf der Höhe des Berges fixiert.

Die zweite Angabe, auf welche sich die Annahme einer im Thale laufenden Mauer stützen kann, findet sich bei Festus.[1]) Festus berichtet nämlich Folgendes: Romanam portam vulgus appellat ubi ex epistylio defluit aqua. qui locus ab antiquis appellari solitus est statuae Cinciae quod in eo fuit sepulcrum familiae. sed porta Romana instituta est a Romulo infimo clivo Victoriae qui locus gradibus in quadram formatus est. Befand sich wirklich, wie Verrius angab, die porta Romana infimo clivo, so scheint dieselbe allerdings nicht ohne eine dazu gehörige Mauer zu denken, und diese letztere wäre daher gleichfalls infimo clivo — und nicht auf der Höhe — anzusetzen. Aber dieser Schlufs, der sich allerdings zunächst von selbst darbietet, ist nur scheinbar richtig. Die porta Romana[2]) ist unzertrennlich mit

1) P. 262. Zum Teil ist die Stelle schon oben S. 42 besprochen.

2) Jordan nimmt an (vgl. 1, 1, 173 ff. 176 f. Anm. 40. 178. Anm. 43), die porta Romana sei überhaupt aus der Entstellung eines Volksausdrucks für einen Wasserleitungsbogen hervorgegangen. Ich betrachte es dagegen als durchaus sicher, dafs ein Thor an dieser Stelle in älterer Zeit wirklich vorhanden gewesen ist, da der clivus mit Notwendigkeit ein Thor wenigstens oben in dem Mauerringe voraussetzt, in den der clivus doch einmünden mufste. Was die Angabe des Festus selbst betrifft, so sind in derselben offenbar zwei verschiedene Ansichten vereinigt: die des vulgus, wonach die porta sich da befunden haben soll, ubi ex epistylio defluit aqua, und die des Verrius selbst, der mit dem sed der vorher angeführten Meinung entgegen zu treten scheint und sich dahin ausspricht, dafs die porta sich infimo clivo befunden habe. Von dem Thore selbst war also offenbar nichts mehr übrig — wenn man nicht eben das epistylium darauf beziehen will —: es war nur noch eine Tradition im Umlauf, welche den clivus Victoriae selbst mit einer einst hier vorhanden gewesenen porta verknüpfte. So bestimmt ich nun aber zu erkennen glaube, dafs die Angabe des Festus zwei verschiedene Ansichten über die Lage der porta Romana in sich vereinigt, so glaube ich doch anderseits, dafs dieselben sich im wesentlichen nicht sehr von einander unterscheiden. Denn auch die Ansicht des volgus, die das Thor dahin setzte, ubi ex epistylio defluit aqua, mufs jedenfalls dieses in der Tiefe gesucht haben. Denn wenn es bei Festus in Bezug auf diese Stelle heifst qui locus ab antiquis appellari solitus est statuae Cinciae quod in eo fuit sepulcrum eius familiae (auch p. 57 heifst es: Cincia locus Romae, ubi Cinciorum monimentum fuit), so darf man daraus mit Sicherheit schliefsen, dafs diese Stelle gleichfalls in der Tiefe lag: denn das Erbbegräbnis kann man unmöglich auf der Höhe sich denken. Es kann sich also betreffs der Ansicht des volgus und der des Verrius selbst nur um geringe Differenzen handeln: die allgemeine Volksmeinung knüpfte an einen alten Bogen an, der vielleicht in Wirklichkeit mit dem sepulcrum Cinciorum in Beziehung stand; Verrius aber setzt das Thor unmittelbar am Ende

dem clivus Victoriae verbunden: nichts aber hindert uns anzunehmen, dafs dieser clivus in der Zeit, als die Befestigung des Palatinus noch eine wirklich ernstliche war, als solcher gleichfalls befestigt war. Befand sich also wirklich eine porta infimo clivo, so steht dieselbe mit der Befestigung des clivus überhaupt in Zusammenhang, welcher wahrscheinlich durch Seitenmauern gedeckt von der Höhe des Hügels in die Ebene hinabführte und hier bei seinem Austritt in diese noch durch ein Thor geschützt war. Ganz dasselbe Verteidigungssystem werden wir bei der Stadt des Esquilin kennen lernen. Es würde also keineswegs aus dem wirklichen Vorhandensein einer porta infimo clivo folgen, dafs eine Mauer den Palatin in der Tiefe umzog: sondern nur das eine, dafs eine porta den Aufgang des clivus selbst schützte, indem sie ihn nach unten zu abschlofs und ihn so verteidigte. Diese porta infimo clivo würde also keineswegs das Vorhandensein einer porta oben, d. h. in dem oberen Mauerringe der Höhe ausschliefsen, sondern sie geradezu voraussetzen. Denn führte ein clivus den Cermalus hinan, so mufs es doch wohl als selbstverständlich betrachtet werden, dafs derselbe in den oberen Mauerring ausmündete, so lange dieser letztere überhaupt noch vorhanden war: das war aber nur möglich, wenn in dem Mauerringe selbst eben eine Öffnung, d. h. ein Thor war. Die porta infimo clivo hat also durchaus nichts innerlich Unwahrscheinliches: sie ist in Zusammenhang mit der ihr entsprechenden porta des oberu Mauerrings ein integrierender Bestandteil des gesamten Verteidigungssystems, welches sein Hauptgewicht auf die Sicherheit der Auf- und Zugänge zur Stadt legte, die es wohlüberlegt sowohl unten wie oben durch Festungsthore abschlofs. Keineswegs also kann man aus dieser porta infimo clivo auf das Vorhandensein einer den Berg in der Tiefe umkreisenden zweiten Mauer schliefsen.[1])

resp. am Aufgange zum clivus Victoriae an: und diese Fixierung des Thors ist sicher richtig, da, wenn hier überhaupt ein Thor war, es notwendig mit dem clivus in innere Beziehung gebracht werden mufs. Was das sepulcrum Cinciorum betrifft, so haben wir ohne Zweifel in den Cincii ein altes patricisches Geschlecht zu sehen, welches einst eine bedeutende Rolle gespielt haben mag: historisch bekannt sind nur die plebejischen Zweige derselben.

1) Undenkbar wäre es übrigens auch nicht, dafs in der Tiefe ursprünglich kein Thor vorhanden war und doch die Tradition an dieser Stelle ganz allgemein ein Thor annahm. Man bedenke in Bezug darauf Folgendes. Übereinstimmend berichten Varro sowohl (l. l. 5, 164 alteram (portam) Roma-

In bestimmtester Weise wird nun aber diese Hypothese einer zweiten Stadtmauer in der Tiefe durch einen von Varro erwähnten und durchaus unzweifelhaften Umstand widerlegt: das ist die positive Angabe, der Bezirk des Velabrum habe sich extra urbem antiquam befunden.[1]) Daraus folgt, dafs im Westen keine zweite Mauer hergegangen sein kann, eben weil das ganze Gebiet unterhalb des Westabhangs des Berges nicht zur Stadt hinzugehörte und demnach doch auch nicht die Stadtmauer selbst tragen konnte.[2])

---

nam a Roma dictam quae habet gradus in Nova via) als Festus (pag. 262 porta Romana instituta est a Romulo infimo clivo Victoriae qui locus gradibus in quadram formatus est), dafs Stufen den clivus herabführten, welche in die Tiefe mündeten: dieselben scheinen allerdings nur den letzten Teil des Abstiegs eingenommen zu haben, indem hier in Form eines Quadrats steinerne Stufen von drei verschiedenen Seiten den Aufgang des clivus begannen. Denkt man sich nun das Thor in der Mauer auf der Höhe des clivus, von dem ein Abstieg herniederführte, so erklärt es sich leicht, wie an diesen Abstieg, resp. an seinen Endpunkt in der Tiefe, sich der Name der porta heften konnte, als sie selbst eben im Laufe der Zeit auf der Höhe verfallen und verschollen war. Denn dieser Abstieg resp. die Stufen, in denen er ausmündete, konnte, ja mufste man in gewisser Weise als notwendigen Teil des Thors selbst betrachten, da dieses mitsamt den Stufen ein eng zusammengehöriges Ganzes bildet: jene gradus waren in der That der eigentliche Austrittspunkt von der Höhe in die Tiefe, das Thor, aus dem heraus man von der Burg und aus dem Mauerringe in die Ebene trat. Es würde sich also, wie mir scheint, leicht erklären, wie im Laufe der Zeit eine Verwechslung dieser beiden Ausgangspunkte, des einen in der Höhe aus der Mauer selbst, des andern in der Tiefe in die eigentliche Stadt sich vollzog, nachdem eben jener in der Höhe durch die Niederlegung der Mauer verschollen war. Diese Erwägung, für so berechtigt ich sie an und für sich halte, scheint mir aber hier aus dem Grunde unnötig, weil ich die wirkliche Existenz eines alten Thors in der Tiefe — korrespondierend dem in der Höhe — in der That für sehr wahrscheinlich halte.

1) Wie Varro l. l. 6, 24 bezeugt: qui uterque locus extra urbem antiquam fuit, mag man nun den uterque locus auf das Velabrum überhaupt, oder nur auf die Einzelpunkte der curia Acculeia und des Larentinal beziehen: vgl. oben S. 56.

2) Diese Lage des Bezirks — extra urbem antiquam — ist immerhin interessant genug, um noch einen Augenblick bei ihr zu verweilen. Haben wir die Curia Velitia mit dem Velabrum in innern Zusammenhang gebracht, so können wir auch die Bezeichnung Velites von dem einen wie von der andern nicht trennen. Unter velites versteht man Leichtbewaffnete, Ergänzungsmannschaften, die im Lager aufserhalb des Walls sich befinden, der Legionen und Bundesgenossen umgiebt. Schon Nissen Templ. 84 hat auf die Ähnlichkeit hingewiesen, die hierin zwischen der Lage des Velabrum und der Lagerung der Velites hervortritt. Es ist mir wahrscheinlich,

Damit fällt aber die ganze Hypothese in nichts zusammen. Wie wir also auch die porta Romana erklären wollen: sie beweist auf keinen Fall eine zweite Stadtmauer in der Tiefe. Und spricht gegen eine solche nicht nur diese positive Angabe, sondern auch das Nichtvorhandensein jedes Überrestes; die Unwahrscheinlichkeit ferner, dafs ein verhältnismäfsig so geringer Raum, wie es der palatinische Berg mit dem schmalen ihn umkreisenden Ringe der Ebene ist, von einer doppelten Mauer umgeben gewesen sein sollte; die Unmöglichkeit endlich, dafs die hochheiligen Stätten der ara maxima, der ara Consi gerade in resp. an der Ringmauer selbst lagen: so haben wir ein Recht, die Existenz einer zweiten Mauer in der Tiefe abzuweisen und die Angabe des Tacitus, wie oben geschehen, auf eine Verwechslung der äufseren Grenzlinie des Pomerium mit der inneren zurückzuführen.

Danach glaube ich mit Bestimmtheit den ursprünglichen Begriff und die älteste praktische Anwendung des Pomerium bestimmen zu können. Der Name pomerium hat ursprünglich an demjenigen Raume gehaftet, welcher zwar aufserhalb der eigentlichen Burgmauer lag, aber doch zusammen mit dem Burgraume selbst ein einheitliches und zusammengehöriges Gebiet bildete. Die Arx und ihr Pomerium bilden zusammen eine Einheit: das Pomerium ist wie ein Aufsenhof, der sich dem Mauerringe selbst vorlegt. Dieser Gesamtraum ist nun aber staatsrechtlich von höchster Bedeutung geworden.[1]) Denn es kann meiner Ansicht

dafs die Bürger des Velabrum überhaupt anfangs eine minder berechtigte Stellung im Staate und im Heere einnahmen, was sich sehr leicht aus der geschichtlichen Entwicklung erklärt, in der wir das Velabrum in seinem Verhältnis zum Palatium kennen gelernt haben. Während demnach die Gemeinden der Velia sowohl wie des Palatium jede ein Stück ihres Sondergebiets zum gemeinsamen Besitz hergaben und dadurch den ersten Grundbestand des Staatsgebiets bildeten, war das Velabrum hiervon ausgeschlossen, welches somit eine gewisse Sonderstellung einnahm und nur als minderberechtigtes Mitglied anfangs zur neuen Stadt hinzugehörte. Aus dieser historischen Stellung, welche die velitische Gemeinde einnahm, erklärt sich also einmal das Ausgeschlossensein des ganzen Bezirks von der Stadt; anderseits aber erklärt sich so, wie Name und Stellung sich an die „Velites" knüpfen und ihnen bleiben konnte, lange nachdem dieser Ausdruck eine viel allgemeinere Bedeutung erworben und von der eigentlichen Bürgerschaft des Velabrum sich gänzlich gelöst hatte: denn für eine minderberechtigte Stellung dieses Bezirks in historischer Zeit ist überhaupt kein Anzeichen vorhanden.

1) Für mich steht fest, dafs an diesem aus bestimmten Gründen der

nach kein Zweifel sein, dafs wir in diesem Raume denjenigen Bezirk zu sehen haben, welchen die zum Foedus zusammentretenden drei Gemeindeu des palatinischeu Bergs aus ihrem Sonderbesitz ausgeschieden und zum Gemeinbesitz, zum Gesamteigentum des Foedus selbst bestimmt haben. In der Burg und dem ihm zugelegten Raume erhoben jene Hirtendörfer jedes einen Teil des eigenen Bezirks zum Gemeinbezirk und haben in ihm den Gedanken des einheitlichen Foedus, d. h. der gemeinsamen res publica, des Staats verkörpert. Der zum Staatsgebiete erklärte Bezirk bildete also von nun an den Mittelpunkt des gesamten Bundesgebiets: es untersehied sich fortan Einzel- und Gemeinbesitz, Gemeindedistrikte und Staatsgebiet: um das gemeinsame Staatsgebiet legten sich im Kreise die Sondergebiete der einzelnen Distrikte herum, die einst als selbständige Gemeinden, jetzt als Kurien fortlebten. In diesen ihren Sondergebieten bildeten sie einen bestimmten Gegensatz zu dem Bundes-, dem Staatsgebiete, an das sie sich wie an einen schützenden Mittelpunkt anschlossen.

Es liegt uns nun eine doppelte Aufgabe ob: einmal genau den Umfang festzustellen, den der so zum Bundesbesitz ausgeschiedene Raum einnahm; sodann uns der Gründe bewufst zu werden, aus denen gerade dieser Bezirk zum Gemeinbezirk erhoben worden ist. Stellen wir daher zunächst den Umfang dieses Bezirks fest.

Tacitus[1]) berichtet über die Grenzen desselben Folgendes: sed initium condendi et quod primum pomerium Romulus posuerit noscere haud absurdum reor. igitur a foro boario, ubi aereum

---

Mauer vorgelegten Raume der Begriff des pomerium, wie er später im Staats- und Sakralrechte eine wichtige Rolle spielt, überhaupt erst sich gebildet hat. Das Wort ist ein uraltes lateinisches, und dafs der Begriff selbst aus der Fremde gekommen sei, durch nichts indiciert. Wenn so viele Institutionen des Sakralrechts in Rom auf uralte etruskische Einflüsse zurückgeführt werden, so erklärt sich das aus dem faktischen Vorhandensein der augures und anderer etruskischer Elemente späterer Zeit: diese haben naturgemäfs ein Interesse gehabt, diejenigen Einrichtungen und Riten, auf die sie später allerdings einen sehr bestimmten Einflufs gewonnen hatten, schon auf etruskische Einwirkungen ältester Zeit zurückzuführen. Begriff und Ausdruck Pomerium haben sich meiner Überzeugung nach ebenso wie Begriff und Ausdruck des Forum erst in Rom gebildet und haben von hier ihren Weg durch Italien genommen.

1) A. O.

tauri simulacrum aspicimus, quia id genus animalium aratro subditur, sulcus designandi oppidi coeptus ut magnam Herculis aram amplecteretur. inde certis spatiis interiecti lapides per ima montis Palatini ad aram Consi, mox curias veteres, tum ad sacellum Larum forumque Romanum et Capitolium non a Romulo sed a Tito Tatio additum urbi credidere: ich lasse absichtlich den letzten Satz ohne Interpunktion, weil wir erst sehen müssen, was zusammengehört.[1]) Tacitus giebt hier also an, dafs Grenzsteine um den ganzen Berg oder wenigstens den Hauptteil desselben herumliefen: und zwar standen dieselben in bestimmten Zwischenräumen und liefen so von der ara maxima bis zur ara des Consus, von dieser bis zum Kultlokal der curiae veteres, von diesem endlich bis zum sacellum Larum.[2])

Sehen wir uns diese Punkte nach ihrer wahrscheinlichen Lage genauer an, so entsprechen sie offenbar den Ecken des Bergumfangs: die ara maxima bezeichnet — wenn auch mehr in die Ebene hineingeschoben — die Südwestecke, die ara Consi die Südostecke, die curiae veteres die Nordostecke — auf die Lage des sacellum komme ich sogleich zurück. Es erklärt sich also auf diese Weise sehr natürlich, weshalb Tacitus gerade diese Punkte nennt: die Reihe der cippi resp. der Lustrationszug ging in gerader Linie von einem der genannten Punkte bis zum andern, um bei jedem derselben eine Biegung zu machen und nun wieder direkt auf den folgenden Punkt zuzulaufen. Die von Tacitus angeführten Einzellokale sind also die vier Wendepunkte der Linie resp. des Prozessionszugs.

1) Die Handschrift hat Larum de, doch hat schon der Korrektor das de gestrichen. Vgl. Jordan 1, 1. 163 f.

2) Die gewöhnliche Auffassung der Worte certis spatiis interiecti lapides, wonach man die certa spatia unabhängig von den im Folgenden einzeln aufgezählten Distanzen fafst, so dafs die ara Consi, die curiae veteres, das sacellum Larum nur als Ruhepunkte in der Umschreibung des palatinischen Bergs erscheinen, halte ich nicht für richtig. Mir erscheint es natürlicher und einfacher, die certa spatia eben in den drei namentlich aufgeführten Lokalen wieder zu erkennen, d. h. mit ihnen zu identifizieren, in welchem Falle wir freilich das ad nicht als „bis", sondern als „bei" zu fassen haben. Die Grenzsteine standen demnach in bestimmten Zwischenräumen und zwar bei der ara Consi, bei den curiae veteres und beim sacellum Larum, ohne Zweifel aber auch bei der ara maxima selbst, von der die ganze Umschreibung ausgeht. Beispiele des so gebrauchten ad siehe Tac. Ann. 1, 87. 2, 87. 3, 6. 3, 50. 3, 18. 4, 11 etc. Gerber und Greef Lexicon Taciteum S. 23.

Man hat es nun stets als äufserst auffallend bezeichnet, dafs die Umschreibung des Bergs ein Stückwerk bleibt: denn indem der Umzug von dem Forum boarium, speziell von der ara maxima, ausgeht, läfst er die Westseite des Bergs ganz unberührt: und um wenigstens einen notdürftigen Abschlufs zu erzielen, hat man die Worte forumque Romanum zu sacellum Larum herausgezogen, d. h. nach forum Rom. ein gröfseres Interpunktionszeichen gesetzt, sodafs die Beschreibung der Lustrationslinie nicht nur bis zum sacellum Larum, sondern weiter bis zum Forum Romanum gehen würde.[1]) Aber man darf hier doch sogleich darauf aufmerksam machen, wie wenig angebracht das Forum Romanum an dieser Stelle ist: haben wir in der ara maxima, der ara Consi, den curiae veteres, dem sacellum ganz bestimmte Einzellokale, so ist dagegen das Forum Romanum ein so vager viel umfassender Begriff, dafs er, zu jenen Einzellokalen hinzugefügt, sich sehr wunderbar ausnehmen würde. Und da das, was damit bezweckt wird — der Umschreibung die nötige Vollständigkeit zu geben — in Wirklichkeit doch nicht völlig erreicht wird, so trennen wir richtiger die Worte forumque Romanum von dem Vorhergehenden und verbinden sie mit den folgenden: forumque Romanum et Capitolium non a Romulo sed a Tito Tatio additum urbi credidere.[2]) In welcher Beziehung diese Worte mit den vorhergehenden stehen, scheint mir klar: Tacitus will erklären, weshalb er seine Umschreibung mit dem sacellum Larum beendet, eben weil die daran anschliefsenden Teile — speziell das Forum — einst nicht im Besitz der vereinigten drei Gemeinden resp. der palatinischen Stadt waren. Natürlich konnte der Umzug doch nur auf eigenem Gebiete stattfinden, für dieses bildete aber das sacellum Larum die äufserste Grenze. Es bedarf das noch einer Bemerkung. Man übersieht,

1) Vgl. hierüber Jordan 1, 1. 163. Anm. 20, der sich dieser entgegengesetzten Auffassung der Worte anschliefst. Dagegen hat schon Becker S. 93 richtig nach Larum ein Kolon gesetzt und forumque et Capitolium, als ausserhalb des alten Pomerium befindlich, zusammen gelassen.

2) Dafs das Forum Romanum erst durch das Bündnis zwischen Römern und Sabinern zur Stadt hinzugekommen sei, ist eine ganz allgemeine Annahme des Altertums und unzweifelhaft richtig. Vgl. Dionys. 2, 50. 66. Bis dahin und selbst später sollte es eine sumpfige und waldbewachsene Niederung gewesen sein, die völlig erst durch Tarquinius' Kloakenbau trocken gelegt war. Vgl. darüber später.

scheint mir, die Notiz des Tacitus, dafs die Grenzlinie per ima montis Palatini hergehe[1]): schliefst also Tacitus seine Beschreibung mit dem sacellum Larum und fügt sogar noch die Bemerkung hinzu, dafs das Forum erst später zur Stadt hinzugefügt sei, so liegt doch darin deutlich genug ausgedrückt, dafs die Grenzlinie hier die ima verlasse. Und das ist denn auch sicher richtig. Wir wissen, dafs die Ebene des Velabrum nicht zur Stadt des Palatin gehört hatte; die Grenzlinie der Stadt mufste also hier auf der Westseite unmittelbar am Abhange des Bergs herlaufen: das gilt aber ohne Zweifel auch schon für die Strecke vom Sacellum Larum bis zum Velabrum.[2]) Wenn also Tacitus die Beschreibung der Grenzlinie erst mit der ara maxima beginnt, mit dem sacellum Larum schon endet, so ist er sicher nicht dabei von der Meinung ausgegangen, die alte Stadt habe im Westen und Nordwesten überhaupt keine Grenzlinie gehabt, sondern teilt die letztere aus dem Grunde nicht mit, weil dieselbe sich hier so eng an den Palatinus selbst, seinen Abhang, anschlofs, dafs er ihre Mitteilung für überflüssig hielt: er wollte eben nur die Linie, soweit sie per ima lief, mitteilen. Wir haben daher ein Recht, das sacellum Larum wirklich für das äufserste Ende der Grenzlinie im Thal anzusehen: von hier an schlofs sich dieselbe resp. der sie beschreitende Prozessionszug eng und unmittelbar an die Abhänge des palatinischen Berges selbst an.

Das sacellum Larum steht nun seiner Lage nach genau fest. Denn wenn Solinus[3]) den Ancus Marcius in summa sacra via ubi aedes Larum wohnen läfst, anderseits aber die Wohnung dieses Königs von Varro[4]) dahin bestimmt wird, dafs sie gewesen

1) Ähnlich die Angabe des Messalla bei Gell. 13, 14, 2: antiquissimum autem pomerium, quod a Romulo institutum est, Palatini montis radicibus terminabatur. Messalla schöpft ausgesprochenermafsen aus den Auguralbüchern, Tacitus nach Jordan 1, 1. 164 aus Messalla, was mir aber nicht nötig scheint, da ihm der Umzug der Luperci sehr wohl aus der Erfahrung selbst bekannt sein konnte, während Messalla seine sehr eingehenden Angaben offenbar einer schriftlichen Quelle entlehnen mufs.

2) Der palatinische Berg hat gerade hier — vom Titusbogen bis zur Kirche S. Maria Liberatrice — grofse Veränderungen durch die Anlage der Farnesischen Gärten erfahren: es ist auf Grund der eben betrachteten Berichte über das Pomerium der palatinischen Stadt wahrscheinlich, dafs der Berg hier ebenso wie an der Westseite einst schroffer abfiel, sodafs sich demnach kein abschüssiges Terrain der Höhe selbst vorlagerte.

3) 1, 29.

4) Bei Nonius a. O. Eben dahin weist auch eine Inschrift I. N. n. 6764

sei in Palatio ad portam Mugionis sub sinistra: so mufs man sich nach Vergleichung beider Angaben dahin entscheiden, dafs die fragliche Stelle zwar schon auf dem Abfall des palatinischen Berges, aber doch aufserhalb der Mauern des oppidum selbst sich befand. Die Grenzlinie ging danach von der Nordostecke des Berges auf der Sacra via her bis zu dem zur porta Mugionis führenden clivus, um von hier sich direkt zum Berge selbst zu wenden und nun unmittelbar an diesem selbst herzugehen. Wir ersehen also daraus, dafs nur im Süden, im Osten und teilweise im Norden ein gröfserer Raum dem Mauerzuge selbst vorgelagert war, dafs dagegen im Westen und teilweise auch im Norden die Grenzlinie unmittelbar mit dem Abhange selbst zusammenfiel. Und das will ja auch offenbar die Nachricht besagen, dafs das Velabrum von jeher ganz aufserhalb des oppidum antiquum sich befunden hatte.[1])

Man ist zunächst versucht aus der Beschreibung des Tacitus zu schliefsen, dafs die von ihm verfolgte Grenzlinie auch im Süden, Osten und Norden wenigstens nicht sehr weit von dem Abfall des Berges selbst her lief: dem ist aber nicht so. Die von ihm im Süden des Bergs angeführten beiden Punkte — die ara maxima[2]) und die ara Consi[3]) — zeigen, dafs die Grenze mitten im Thale, ja mehr auf der dem Aventin zugekehrten Seite herging: denn da die ara Consi am äufsersten östlichen Punkte des Circus maximus und zwar innerhalb dieses selbst sich befand, so kann die Grenze nur am Circus maximus selbst hergegangen sein d. h. diesen selbst mit eingeschlossen haben. In Bezug auf die Linie an der Ostseite des Bergs haben wir allerdings kein Anzeichen, ob dieselbe unmittelbar am Berge her oder weiter dem Caelius zu lief: das Thal zwischen Palatin und Caelius ist ja im ganzen so eng, dafs die Linie sich hier von selbst ergiebt.

= C. I. L. VI 1. n. 456, welche (Laribus publicis sacrum) in ipso fere Palatini montis in forum descensu gefunden ist. Ich werde unten (Kap. 7) wahrscheinlich machen, dafs die hier genannte angebliche Wohnung des Ancus Marcius in Wirklichkeit mit dem alten Königshause in summa sacra via, der spätern Wohnung des Rex sacrorum, identisch ist: das sacellum Larum lag danach eben in summa Sacra via.

1) Vgl. oben S. 123. Und für die Nordseite sagt dasselbe die Angabe bei Dionys, wonach das Vestaheiligtum aufserhalb der Roma quadrata lag: vgl. oben S. 96f.

2) Vgl. S. 75 f. 126.

3) Vgl. S. 71 f. 78 f. 126.

Dagegen glaube ich, dafs wir das Lokal der Curiae veteres, welches die Prozession berührte, weiter nach der Sacra via zu zu suchen haben. Aus den Angaben, die wir über die Prozession haben, ergiebt sich, dafs dieselbe jedenfalls ein sehr bedeutendes Stück der Sacra via selbst beschritt[1]): und da wir als das natürlichste angenommen haben, dafs Tacitus die einzelnen Punkte, welche er zur Bestimmung der Lustrationslinie anführt, deshalb angiebt, weil von ihnen die bisher eingehaltene Linie des Prozessionzugs eine Wendung macht, so verlegen wir das Lokal der Veteres curiae am richtigsten an die Sacra via[2]), wo die Prozession also von Süden kommend links nach Westen umbog, um sodann die Sacra via selbst bis zum sacellum Larum hinaufzusteigen, und endlich von hier aus wieder, links abbiegend, an den unteren Abhang des Bergs selbst hinanzusteigen und ihren Umgang bis zum Lupercal zurück zu vollenden.

Fragen wir uns nun, welches die Motive gewesen sind, gerade diesen bestimmten Umfang des Gebiets, wie wir ihn eben kennen gelernt haben, zum gemeinsamen Bundes- oder Staatseigentum zu erheben, so haben in erster Linie zweifellos militärische Rücksichten darauf eingewirkt. Diese haben einerseits gefordert, die dominierende Position der Velia — wenn sie auch aufserhalb des Mauerringes selbst blieb — nicht aufserhalb des Verteidigungsrayons zu lassen; sie haben ferner gefordert, dem zu verteidigenden Berge noch einen weiteren Raum in der Tiefe vorzulegen, um auf ihm die Streitkräfte gegen den Feind sammeln und den ersten Anprall desselben aufnehmen und abschlagen zu können.[3])

---

1) Vgl. Augustin. de civ. d. 18, 12: Lupercorum per Sacram viam ascensum atque descensum.

2) Eine solche weiter nach N. vorgeschobene Lage der Curiae veteres nimmt auch Becker 100 an, obgleich er darin Unrecht hat, in der im Curiosum Reg. X genannten aedes Iovis den Tempel des Iupiter Stator zu sehen, die nach der Notitia vielmehr die aedes Iovis Victoris ist. Die Notitia führt curiam veterem zwischen aedem Iovis nnd Fortunam respicientem an, woraus man ebensowenig Schlüsse ziehen kann, wie aus dem Reg. X genannten vico curiarum der capitolinischen Basis, obgleich es sicher ist, dafs der so genannte vicus eben von dem Lokale der Curiae veteres seine Bezeichnung erhalten hat.

3) Mit Recht sagt Nissen Pomp. St. 468 f.: „mag die Verteidigung auf einer noch so niedrigen Stufe stehen, so kann sie unter keinen Umständen erst am Fufs der Mauer oder am Rand des Grabens beginnen".

Zweitens aber ist offenbar die Rücksicht auf die Heiligtümer für die Erweiterung des Stadtgebiets bestimmend gewesen, welche in der Tiefe lagen und eben durch ihren Einschlufs in das gemeinsame Gebiet zu Staats- oder Bundesheiligtümern erhoben wurden. So ist die ara maxima sowohl wie die ara Consi aus dem Besitz der Einzelgemeinde des Palatium durch den Einschlufs in den Stadtring zu gemeinsamen Heiligtümern erhoben worden: fortan haben auch die Bürger der veliensischen Kurie an der ara maxima ihre Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Was aber das Cirkusthal selbst betrifft, so weisen sehr bestimmte Momente darauf hin, dafs dasselbe schon früh zum gemeinsamen Vereinigungs- und Spielplatze sämtlicher drei Kurienbezirke gemacht ist. Nicht nur hebt die Sage übereinstimmend hervor, dafs schon vor Erbauung des Circus maximus die Bürgerschaft hier zu frohen Spielen und Festen sich vereinigte, denen die uralte ara Consi die Weihe gab[1]); es sind auch bestimmte sakrale Anzeichen dafür vorhanden, dafs dieses Thal zugleich militärischen Zwecken[2]) gedient hat, indem die Wehrpflichtigen der

1) Vgl. Cic. rep. 2, 7, 12 Indorum gratia —, quos tum primum anniversarios in circo facere instituisset (scl. Romulus), Consualibus. Verg. Aen. 8, 636. Val. Max. 2, 4, 4. Ps. Ascon. in Cic. Verr. p. 142 f. u. a. Dazu Schwegler R. G. 1, 471. Dafs diese Sage insofern ein Anachronismus, als die Circusspiele — auch nach bestimmten Angaben der Alten selbst — erst einer späteren Zeit angehören, ist sicher; damit aber noch nicht bewiesen, dafs nicht schon seit ältester Zeit hier ein Vereinigungspunkt der Bürgerschaft war. Die Consualia sind ein uraltes Saturnalienfest, an dem Freier und Knecht, Mensch und Thier gleichmässig der ausgelassensten Lustbarkeit sich hingab: und wenn dieses Fest sich gerade an das Circusthal und seine ara knüpft, so darf man mit Recht daraus schliessen, dafs hier der älteste Spiel- und Vereinigungsplatz der Bürgerschaft war. Wenn Schwegler a. O. dagegen geltend macht, das Circusthal sei damals noch ein Sumpf gewesen, so ist das unrichtig: man darf nicht, wie es von Jordan 1, 1. 126 f. geschieht, die gesamte Tradition von dem nassen und teilweise sumpfigen Terrain Roms in ältester Zeit leugnen, aber auch nicht dieselbe ins mafslose übertreiben. Die römische Tradition hat, indem sie die ältesten Spiele dem Circusthale zuweist, selbst ihr Urteil in dieser Angelegenheit gesprochen.

2) Der Beweis hierfür liegt in der Angabe Varros l. l. 5, 153, wo es heifst: armilustrum ab ambitu lustri; locus idem circus maximus dictus, quod circum spectaculis aedificatis ibi ludi fiunt et quod ibi circum metas fertur pompa et equi currunt. Vgl. damit Varro l. l. 6, 22: armilustrium ab eo quod in armilustrio armati sacra faciunt, nisi locus potius dictus ab his; sed quod de his prius, id ab ludendo aut lustro, id est quod circumibant ludentes ancilibus armati. Womit endlich Paul. p. 19 übereinstimmt:

verbündeten drei Gemeinden hier sich versammelten, sich übten, sich ordneten zum Aufbruch gegen den Feind und zu den fast jährlich sich erneuernden Streifzügen in das Gebiet der Nachbaren. So ist wenigstens die gröfsere Hälfte der vallis Mureia in den Umfang des gemeinsamen Staatsgebiets hereingezogen.

Und gerade in diesem Hereinziehen des gröfseren Teils des Cirkusthals in das gemeinsame Staatsgebiet sehe ich den Grund, weshalb die Südgemeinde als Stadtdistrikt sich nicht nach der Vallis Mureia selbst sondern nach dem Forum (boarium) benannt hat[1]), eben weil die Erhebung eines Hauptteils ihres bisherigen Sonderbesitzes zum Staatsbesitz ein Vorschieben ihrer Wohnsitze nach dem Tiber zu erforderlich gemacht hat.

Wir erkennen demnach aus vorstehendem, wie innerlich begründet die Ausscheidung gerade dieses Gebiets zum gemeinsamen Staatsbesitz erscheint. Es galt vor allem, den verbündeten Gemeinden, nachdem sie selbst mit ihren Wohnungen in die Ebene hinabgerückt waren, eine gemeinsame Schutzwehr und Zufluchtsstätte zu schaffen. Zu dem Zwecke ist derjenige Teil des Bergs selbst, welcher am geeignetsten dazu erschien, ummauert: derjenige Teil aber, welcher aus Gründen seiner physischen Beschaffenheit oder anderweitigen nicht zum Einschlufs in den Mauerring sich eignete, wenigstens in das System der Verteidigung mit hereingezogen. Zu demselben Zwecke ist ferner an denjenigen Seiten, an denen der Berg allmählich abfiel und somit ein Ersteigen desselben leicht war, die unmittelbar vorgelagerte Ebene gleichfalls in den Festungsring hereingezogen, während da, wo

---

armilustrium festum erat apud Romanos quo res divinas armati faciebant ac dum sacrificaverunt tubis canebant. Aus diesen Angaben ergiebt sich, dafs der Circus maximus auch Armilustrum hiefs und es kann nicht bezweifelt werden, dafs dieses eben der ältere Name des Platzes war. Bei der inneren und wesentlichen Beziehung aber, in der in Rom lokale und sakrale Handlungen stehen, müssen die Ceremonieu der Waffensühnung, der feierlichen Opfer und Prozessionen Bewaffneter eben an dieser Stelle insofern eine tiefere Bedeutung haben, als sie den eigentlichen und ursprünglichen Charakter dieses Platzes selbst zum Ausdruck bringen. Aus dem sollennen Namen dieses Platzes Armilustrium ergiebt sich also, dafs das Sakralrecht den uralten Charakter desselben als Waffenplatz in Erinnerung hatte und eben durch die genannten Sacra als solchen festhielt und verewigte. Auf die Handlungen selbst komme ich weiter unten zurück.

1) Ich meine den Namen der Curia Foriensis, über welche vgl. oben S. 103 f.

der Berg steil abfiel, oder wenigstens leicht abgeschrofft werden konnte, der Ring naturgemäfs mit dem Berge selbst abschlofs.[1])

1) Es ist mir wahrscheinlich, dafs der Ausdruck Pectuscum, welchen Festus für einen Teil der Stadt anführt, sich auf die Befestigung des Palatinus bezieht. Die Stelle lautet p. 213: pectuscum Palati dicta est ea regio Urbis, quam Romulus obversam posuit, ea parte in qua plurimum erat agri Romani ad mare versus, et quia (l. qua) mollissime adibatur Urbs, cum Etruscorum agrum a Romano Tiberis discluderet, ceterae vicinae civitates colles aliquos haberent oppositos. Man hat diese Angabe merkwürdigerweise auf Ostia bezogen (vgl. Lange R. A. 1, 505. Mommsen Rom. Tribus S. 215), was sich allein schon dadurch ausschliefst, dafs die Tradition durchaus einstimmig dem Ancus Marcius die Gründung von Ostia, sowie die Erweiterung der Stadt nach dem Meere zuschreibt, während das Pectuscum hier ausdrücklich auf Romulus zurückgeführt wird. Die näheren Bezeichnungen der regio durch Urbis, qua mollissime adibatur Urbs, sowie der Zusatz Palati lassen nur die Beziehung des pectuscum auf die Stadt selbst und speziell auf das Palatium zu; wie auch die Schlufsworte der Angabe (cum) vicinae civitates colles haberent oppositos sich nur auf die Stadt selbst beziehen können, da nach dem Meere zu keine nennenswerten Hügel liegen, namentlich nicht solche, mit denen sich die Erinnerung an feindliche Nachbaren verknüpft, während gerade die Stadt selbst auf allen Hügeln, wie wir noch sehen werden, verschiedene Ansiedelungen und Niederlassungen trug. Man mufs zur Erklärung der Angabe von dem zusammengehörigen Ausdruck pectuscum Palati selbst ausgehen, welcher, wie schon bemerkt, allein die Beziehung dieser regio Urbis unmittelbar auf das Palatium verlangt. Das pectuscum kann nur als Befestigung („Brustwehr") verstanden werden und es sind vier Motive, die hier für die Errichtung desselben angegeben werden: qua mollissime adibatur Urbs, was nur auf das Herankommen zu Schiff den Tiber herauf bezogen werden kann; die Nachbarschaft der Etrusker unmittelbar jenseits des Tiber; die Feindschaft der auf den benachbarten Höhen sefshaften Bevölkerungen; endlich der Umstand, dafs gerade hier plurimum erat agri Romani ad mare versus. Dieses vierte Moment ist allerdings unklar. Denn da, wie wir Kap. 7 sehen werden, die Grenze des Palatium nach S. zu durch den Aventin und seine Gemeinde gegeben war, die sich unmittelbar dem Palatin vorlegte und ihn hier auf die Vallis Murcia selbst beschränkte, so sieht man nicht recht ein, wo man das plurimum agri Romani ad mare versus zu suchen habe. Man kann entweder an die Niederung im W. am Tiber denken, oder an das Gebiet südöstlich der Stadt, aufserhalb der porta Capena: wahrscheinlicher ist die erstere Gegend, wo wir in der That später den eigentlichen ager der Ramnes kennen lernen werden, bis derselbe sich über den Tiber hin vorschob und hier die etruskischen Dorfansiedlungen des jenseitigen Ufers sich anfügend, nach N. und W. zu wuchs: vgl. Kap. 6. Mag daher auch der Zusatz ad mare versus nicht recht passen, der wahrscheinlich auf das ungenaue Excerpieren aus einer längeren Zusatzangabe des Verrius zu plurimum agri Romani zurückgeht, so halte ich es doch für durchaus sicher,

Zugleich aber sind dem neuen Staatsgebiete diejenigen Heiligtümer überwiesen, welche schon früher der einen und der andern Gemeinde als solche gedient hatten und nun besonders geeignet schienen, zu öffentlichen Staatsheiligtümern erhoben zu werden; wie nicht minder endlich auch ein bestimmter Bezirk zu militärischen Übungen, sowie zum Spiel- und Festplatz bestimmt ist. Innerhalb des Mauerrings selbst aber haben die alten Heiligtümer, sowie neu geschaffne die Erinnerung an die ältere Phase der Stadtentwicklung festgehalten, wie für die junge neue Mittelpunkte geschaffen sind.

Haben wir im Vorstehenden nachgewiesen, dafs die drei vereinigten Gemeinden des Forum, des Velabrum, der veliensischen Niederung in dem palatinischen Berge und seinen angrenzenden Teilen der Ebene ein gemeinsames Bundes- oder Staatsgebiet ausgeschieden haben, so haben wir ein Recht anzunehmen, dafs gerade in diesem centralen Gemeinbesitze und in den an dasselbe sich anknüpfenden Kulten, Riten und Institutionen der Staatsgedanke zuerst und am schärfsten zum Ausdruck gelangt ist. Prüfen wir also, ob wir hierfür bestimmte Bestätigungen haben.

Zunächst darf es als sicher bezeichnet werden, dafs sich im Anschlufs an dieses gemeinsame Staatsgebiet für die mauerumschlossene Burg und ihren weiteren aufserhalb der Mauer liegenden Ring zuerst ein gemeinsamer Name gebildet hat. Wenn der Name Romus, Romulus an den ältesten Kultstätten des Berges haftet, wie auch die Sage unmittelbar und ausschliefslich an ihn sich knüpft[1]); wenn ferner übereinstimmend sowohl dem Mundus, als dem sakralen Mittelpunkte des Stadtrings, wie der Burg selbst der Name Roma (quadrata) gegeben wird[2]), wie denn auch die

---

dafs pectuscum Palati sich nur auf eine besondere Art der Befestigung des Palatium beziehen kann, die zur Sicherung des nach dem Tiber zu sich ausdehnenden Gebiets, zur Sicherung ferner gegen Überfälle von den Flufs heraufkommenden Seefahrern, sowie endlich gegen die benachbarten Etrusker von jenseits des Tiber und gegen die Ansiedlungen der benachbarten Höhen angelegt war. Wie wir die Verhältnisse kennen, kann man hier nur an die Westseite des Palatium denken und dem entsprechend das pectuscum Palati entweder in der Abschroffung des Berges selbst, oder in dem dem Berge vorgelegten Bezirk des Velabrum erkennen, welcher — wie seine Bewohner als Velites galten — als Brust- und Schutzwehr der Stadt überhaupt betrachtet werden mochte.

1) Vgl. oben Kap. 2.

2) Vgl. oben S. 96ff.

porta Romana und wohl auch das sacellum Ruminae das uralte Recht dieses Namens erweist: so sind wir berechtigt wie gezwungen, die Namen Ramnes, Romus, Roma, Romani eben speziell dem palatinischen Berge zuzuweisen.[1]) Und da wir denselben Namen als Romus, Romulus schon den Gemeinden des Cermalus und des Palatium eigen kennen gelernt haben, so ergiebt sich der Schlufs von selbst, dafs von ihnen der alte Name auf die neugegründete Burg und Stadt übertragen ist: dafs sich also die dritte, die veliensische Gemeinde an den alten Namen angeschlossen, ihn mit auf sich bezogen hat. Die Bewohner der drei Montes des palatinischen Bergs, die Bürger der als Kurien, d. h. als Stadtdistrikte, zu der gemeinsamen Burg und ihrem Ringe gehörenden drei Gemeinden haben sich also fortan als einheitliche Bevölkerung gefühlt und dementsprechend in ihrer Zugehörigkeit zu der neugegründeten Burg und Stadt Roma sich als Bürger, als Staatsangehörige, als einheitlichen populus bezeichnet. Der populus Romanus[2]) ist die verbündete Bürgerschaft der drei Curiae veteres Foriensis, Velitia, Veliensis.

Ist das richtig — und ich wüsste nicht was dem entgegenstände — so ergiebt es sich als weitere Schlufsfolgerung von selbst, dafs der Ausdruck populus Romanus Quiritium zunächst und von Haus aus nur für den Bund der drei geeinten Curiae veteres Sinn hat. Diesen Ausdruck von einem Zusammenschlufs zweier verschiedener Stämme — der Ramnes und Tities, wie es auch jetzt noch häufig geschieht — zu erklären[3]), hat nicht

1) Ich verstehe es nicht, wenn Jordan 1, 1. 200 sagt: „der Name Roma haftet an keinem der sieben Hügel." Ist denn die Bezeichnung des oppidum Palatinum als Roma quadrata — ganz abgesehen von allen andern Momenten — Erfindung späterer Zeit? Ähnlich leugnet Volquardsen N. Rh. Mus. 33, 543 die Beziehung des Nameus Ramnes auf den palatinischen Hügel. Aber so sicher es ist, dafs der Name Ramnes mit dem Namen Roma zusammenhängt, so sicher ist es auch, dafs jene bestimmt dem Palatinus angehören, eben weil dieser die älteste Roma getragen hat.

2) Das Verhältnis der Namen Ramnes, Romani, Roma und Romulus ist klar: der älteste Name ist Ramnes; aus ihm hat sich durch Umlaut einmal Romus, sodann Roma gebildet; und von dieser letzteren wieder der Name Romani: Romani konnten sich die Bewohner des Palatinus erst nennen, als die Stadt auf ihrer Area erbaut war.

3) Diese schon von den Alten selbst aufgebrachte Ableitung des Namens Quirites von den angeblich aus Cures stammenden Sabinern (vgl. Varro l. l. 6, 68. 5, 51. Fest. p. 49. 63) ist in neuerer Zeit besonders durch Niebuhr wieder vertreten, welcher der sabinischen Stadt auf dem Quirinal

weniger als alles gegen sich: es liegt im Ausdrucke selbst schon enthalten, dafs das Quiritium nicht auf gleicher Stufe mit dem

---

den Namen Quirium zuweist (Röm. Gesch. 1, 321) und nun die verbündete Doppelstadt der Ramnes und Tities durch populus Romanus et Quirites ausgedrückt werden läfst, woraus dann populus Romanus Quirites und endlich fälschlich populus Romanus Quiritium geworden sein soll. Ebenso fassen Puchta Institutt. 1^3, § 38. S. 124 ff., Walter Röm. Rechtsgesch. 1^3, S. 16 ff., Esmarch Röm. Rechtsgesch. 2. Aufl. S. 8 ff. die Formel pop. Romanus Quirites als Ausdruck des durch den Zusammenschlufs der Sabiner mit den Ramnes geschaffenen Staatsverbandes. Dafs die Formel populus Romanus Quirites, asyndetisch zusammengestellt oder durch et verbunden, wirklich in Gebrauch gewesen, zeigt die von Paulus p. 67 überlieferte Angabe: dici mos erat Romanis in omnibus sacrificiis precibusque: populo Romano Quiritibusque, so falsch auch die hinzugefügte Erklärung ist: quod est Curensibus quae civitas Sabinorum potentissima fuit. Diese Formel populus Romanus Quirites darf man demnach als zweifellos in Gebrauch befindlich ansehen. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dafs daneben die andere Formel populus Romanus Quiritium in Gebrauch war und der von Brissonius gemachte Versuch (de formulis, pag. 56 f. der Ausgabe vom J. 1731), diese Formel ganz auszumerzen, ist als völlig verfehlt zu bezeichnen. Aus der gleichfalls von Paulus p. 54 überlieferten Formel, wonach der praeco bei der Anzeige des Leichenbegängnisses eines Bürgers die solleunen Worte sprach: ollus (hdschr. illius, vgl. dazu Varro l. l. 7, 42) Quiris leto datus (erhalten sind die Worte est preco qui in funeris .... illius Quiris leto datus, woraus die Wiederherstellung in: preco, qui in funeris [indictione ita pronuntiare solet] ollus Quiris leto datus zweifellos ist), ersieht man ferner, dafs Quiris schon in älterer Zeit allein gebraucht die Bezeichnung des civis Romanus war: daraus aber folgt, dafs der Name sich nicht ursprünglich auf die Sabiner bezogen haben kann, da ein solcher Austausch der Namen Romanus und Quiris gänzlich unverständlich bleiben würde. Und dasselbe beweist die Rechtsformel ex iure Quiritium, wo Quirites nur die Vollbürger überhaupt sein können: vgl. Puchta Institutt. 2^3, § 235 f. S. 616 ff. Die beiden Formeln populus Romanus Quirites und populus Romanus Quiritium haben beide ihre Berechtigung. In der ersteren wird die Einheit des Volks und die Gesamtheit seiner einzelnen Bürger neben einander gestellt und sie wird deshalb gerade — wie Paulus sagt — am passendsten in omnibus sacrificiis precibusque angewandt, wo es gilt, den von den Göttern erflehten Segen dem Volke als solchem — d. h. dem Staate —, wie allen einzelnen Bürgern zuzuwenden; während die andere Formel da ihre Anwendung findet, wo der populus Romanus in seiner Einheit auftritt: denn in ihr ist die Gesamtheit der einzelnen Bürger dem einheitlichen populus unlergeordnet, den sie eben durch ihr Zusammenschliefsen und durch ihre politische Unterordnung bildet. Dafs Quiris, Quirites die Bürger gerade in ihrem friedlichen Charakter, in ihrer Eigenschaft als Bürger — nicht als Soldaten — bezeichnet, ist wiederholt hervorgehoben, wofür es genügt auf Lange Röm. Altert. 1, 91 zu verweisen: Beispiele

populus Romanus steht, sondern dafs es eine untergeordnete Näherbestimmung enthält, welche, so wichtig auch das dadurch angezeigte charakteristische Merkmal ist, doch wesentlich anderer Art sein mufs, als der eigentliche Name, wie er im populus Romanus ausgedrückt liegt. Quirites ist nun etymologisch von curia, curiae nicht zu trennen; das angeblich dem Worte zu Grunde liegende sabinische Wort quiris Lanze ist nirgends nachweisbar und findet sich nur in den offenbar zur Erklärung des mifsverstandnen Ausdrucks Quiritium selbst künstlich gemachten Etymologisierungsversuchen der Antiquare.[1]) Quirites sind die in Kurien vereinigten[2]), nach Kurien gegliederten: denn in den

---

dafür bieten Paul. p. 67. Liv, 45, 37. Tac. ann. 1, 42. Es hat deshalb auch schon Becker, wenn auch nur andeutungsweise (Handb. 2, 25), an die curiae, als den Ausgangspunkt des Namens Quirites, gedacht und Lange hat den Zusammenhang zwischen Curiae und Quirites bestimmt ausgesprochen. Vgl. im Allg. Schwegler Röm. Gesch. 1, 494 ff. Auf die Verbindung der Namen Quirinus, Quirites, Quirinalis mit den Sabinern komme ich Kap. 5 zurück.

1) Nach Jordan bei Preller 1, 369 Anm. 4 ist der Zusammenhang von Quirites mit Cures unwahrscheinlich, während Mommsen R. G. 1, 55 Anm. ihn für wahrscheinlich hält. Was das angeblich sabinische Wort für Lanze = quiris oder curis betrifft, so spricht schon Jordan seine Verwunderung darüber aus, dafs dasselbe nirgends weiter als bei den Etymologen bekannt ist: vgl. Paul. p. 49. Ovid. Fast. 2, 477. Der „pilumnus poplus" ist bekanntlich der ältest bezeugte Ausdruck für die „speerbewehrte Wehrmannschaft" (Fest. p. 205 aus den saliarischen Gesängen) und kein thatsächliches Moment weist auf ein wirkliches Vorhandensein von quiris = Lanze. Namentlich sollte man erwarten, dafs quiris gerade im Rechtsverkehr — des bürgerlichen wie des heiligen Rechts — uns entgegen trete, wenn wirklich von ihm der eigentlich staatsrechtliche und allein vollgültige Ausdruck der Quirites als der Bürger abgeleitet wäre. Und doch ist überall nur von der hasta die Rede, von quiris keine Spur. Vgl. ten Brink de hastae praecipuo apud Rom. signo imprimis iusti dominii. Groning. 1839. Unter diesen Umständen erscheint die Erklärung des populus Romanus Quiritium, wie sie Mommsen durch „Lanzenmänner" giebt (R. G. 1, 72), sehr bedenklich. In gleicher Weise hat sich auch v. Jhering Geist d. R. R. 1^3, 116 f. 250 ff. für diese Deutung des Worts Quirites = Lanzenmänner erklärt.

2) Der Zusammenhang von Quirites und Curiae ist von Lange Röm. Altert. 1^3, 271 ff. mit Recht angenommen. Jordan erklärt sich dagegen bei Preller 1, 278. Anm. 2; vgl. auch im Hermes 8, 217 ff. Den klarsten Beweis für den Zusammenhang der Quirites mit Curiae bietet die Iuno Curitis oder Quiritis. Wenn Iuno gerade unter diesem Namen in allen Kurien verehrt wurde (Dion. 2, 50. Paul. p. 64), so denke ich, ergiebt sich die Erklärung desselben von selbst. Bekanntlich hatte jede Curie ihren besondern Kult, d. h. besondere Götter die sie verehrte, was eben daraus sich

Kurien als Stadtdistrikten lebten jene ursprünglich selbständigen Montes oder Gemeinden weiter und bewahrten auch fernerhin als solche eine gewisse Selbständigkeit. Das nach „Kurien“ d. h. nach bestimmten lokal und sakral streng unter einander abgeschlossenen Bezirken Geschieden- und Verbundensein bildet fortan das charakteristische Merkmal derjenigen Bürger- und Einwohnerschaft, welche sich in ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zu der centralen Burg und ihrem Ringe als einheitliche, als einen populus fühlte. Und eben darum ist populus Romanus Quiritium der einzig passende staatsrechtliche Ausdruck für diesen Bund. Als populus Romanus fühlt sich derselbe als Einheit; in dem Zusatz Quiritium spricht er zugleich sein Geschiedensein, seine Besonderheit nach den einzelnen Kuriendistrikten aus. Aber wie sich diese Sonderstellung der Einzeldistrikte schon grammatisch und logisch in der staatsrechtlichen Bezeichnung dieses Bundes durch die Unterordnung des Quiritium unter das populus Romanus ausdrückt, so hat auch in Wirklichkeit das Partikulare der Einzelkurien in allen wichtigeren Stücken dem Centralen der durch die Burg repräsentierten Staatsidee sich unterordnen müssen und aufser den berechtigten Eigentümlichkeiten in Kult und Glauben ist ihnen nichts Besonderes geblieben. In der Burg und ihrem Stadtringe haben die vereinigten Gemeinden einen Kern für alle weitere Staatsentwicklung geschaffen: und wie sich im Laufe der Zeit an diesen Kern und Mittelpunkt römischer Stadtgeschichte eine Gemeinde nach der andern — freiwillig und ge-

---

erklärt, dafs die Kurien alten einst selbständigen Dorfbezirken entsprechen, die auch als Stadtdistrikte ihren ursprünglichen Kult beibehielten; Juno aber war die allen gemeinsame. Die Hinzufügung ihres Kults zu demjenigen der Sondergottheiten in allen einzelnen Kurienhäusern kann also nur auf eine spätere gemeinsam acceptierte Mafsregel zurückgehen; und wenn Juno eben in diesem von allen Kurien an- und aufgenommenen Kulte curitis = quiritis heifst, so ist die Erklärung dieses Namens als „Kurien“-göttin selbstverständlich. Wie Iuno quiritis die „Kurienangehörige“, so sind auch die Quirites die „Kurienangehörigen“. Und gerade in dieser Beziehung des Worts auf die Kurien erklärt sich auch der Gegensatz von Quirites und Romani, von denen jene die Bürger nach ihren inneren Angelegenheiten, diese die Staatsbürger und Krieger in ihrer Beziehung nach aufsen sind. Die Kurienangehörigkeit ist in älterer Zeit das entscheidende Merkmal des Vollbürgers gewesen, der nur als Kurienangehöriger volles Eigentum (ex iure Quiritium) erwirbt und alle Einzelrechte optimo iure ausübt.

zwungen, wenn auch nicht ohne vielfache Unterbrechungen und Störungen der Entwicklung — angeschlossen hat, so ist auch der Name dieses ältesten und spätesten Centrums der Stadt mit Recht zum Namen sowohl der Gesamtstadt wie des Volkes selbst geworden, welches Kraft und Beruf besafs, dem gesamten Erdkreise seine Signatur aufzuprägen.

Von diesem Gesichtspunkte aus mag es angebracht sein, noch einmal auf den Gott Quirinus zurückzublicken, den wir oben als den eigentlichen Kultgott des auf der Vereinigung der beiden Westgemeinden beruhenden Bundes nachgewiesen haben. Der Name Quirinus ist von Quirites[1]) und damit von curia nicht zu trennen. Wir erkennen daraus, dafs der Marskult nicht allein schon für jenes ältere Foedus des Cermalus und des Palatium das Band bildete, welches dasselbe religiös und sakral zusammenhielt, sondern auch schon in spezieller Beziehung zu der Kurienverfassung, d. h. dem Fortleben der alten Gemeinden als Kuriendistrikte stand. Denn als Quirinus, d. h. als speziell über den Kurien stehender und sie beschützender Gott, ist Mars anerkannt und verehrt worden; und eben als Kurienschutzgott zugleich der Schützer des Bundes selbst geworden.[2])

In gleicher Weise ist aber auch der Marskult zum eigentlichen Mittelpunkt für den neuen gröfseren Bund geworden. Denn als diejenige Institution, welche speziell zur Verewigung der neuen Foederation gestiftet worden ist, haben wir das Kollegium der Salii, der Springer, anzusehen, deren Sodalität dem speziellen Dienste des Mars gewidmet, ohne Zweifel aus Teilnehmern aller drei Gemeinden zusammengesetzt war und ihren Sitz, ihr Kult- und Versammlungshaus innerhalb der Mauern der Arx hatte.[3])

---

1) Lange a. O. S. 92. Vgl. Jordan bei Preller a. O. 1, 369.

2) Danach möchte man es für wahrscheinlicher ansehen, dafs auch die Einsetzung des Flamen Quirinalis der Periode der drei vereinigten Kuriendistrikte angehört: doch ist keine Andeutung in seiner Thätigkeit auf den Bezirk der Velia vorhanden. Man darf daher annehmen, dafs die Ursprünge der Kurienorganisation bis auf die Schliessung des ersten Foedus zwischen Palatium und Cermalus zurückgehen. Diese beiden Gemeinden traten fortan als Kurien — d. h. als Distrikte, von denen jeder sein gleichfalls Curia genanntes Gottes- und Gemeindehaus hatte — zusammen und setzten Romulus-Mars als ihren speziellen Kurienschutzgott ein.

3) Ich habe schon oben S. 49 f. bemerkt, dafs ich die Curia Saliorum, welche zugleich als Sacrarium Martis bezeichnet wird, als den sakralen Mittelpunkt sowohl der Einzelgemeinde des Palatium, wie des Foedus dieser

Auf diese Institution haben wir noch etwas näher einzugehen: wobei freilich zu bemerken, dafs dieselbe uns hier nur soweit interessieren kann, als wir aus ihr historischen Gewinn ziehen können.

Es gab später zwei Sodalitäten der Salier, die Salii Palatini und die Salii Collini. Von diesen gehören die letzteren der sabinischen Gemeinde des Quirinalis an[1]) und sind offenbar den älteren des Palatinus nachgebildet: nur diese letzteren beschäftigen uns hier.[2]) Ohne Zweifel ist die ganze Institution der Salii Palatini später erweitert worden, indem sie als eine speziell der Gesamtstadt angehörige Institution angesehen und deshalb mit Ausdehnung dieser gleichfalls später einen erweiterten Charakter erhalten hat.[3]) Dafs dieselbe aber in ihrer ursprünglichen Form der älteren Periode der palatinischen Stadt angehört, zeigt ihre spezielle Beziehung zum Palatin[4]) und zu Romulus selbst. Der lituus, d. i. der Augurstab des Romulus wurde in dem sacrarium Martis, welches zugleich das Heiligtum der Salii war, aufbewahrt[5]) und spielte bei den Ceremonien dieser offenbar eine besondere Rolle; in eben demselben Heiligtume befanden sich ferner auch die ancilia, die heiligen Schilde[6]), um welche sich

---

Gemeinde mit dem Cermalus ansehe. In gleicher Weise scheint dieses Heiligtum nun auch zum Mittelpunkt der palatinischen Stadt selbst erhoben zu sein.

1) Vgl. Kap. 5.

2) Vgl. über sie im allg. Marquardt 3, 410 ff.

3) Der später auf fünf Tage erweiterte Tag der Quinquatrus am 19., sowie der des Tubilustrium am 23. März mögen als die ältesten und hauptsächlichsten Tage des ganzen Komplexes betrachtet werden: die Tage der Equirria am 14. (und am 27. Febr.), sowie der Agonia am 17. März betrachte ich als durch Einsetzung der Salii Collini hinzugekommen: darüber Kap. 5.

4) Darüber vgl. hernach.

5) Vgl. oben S. 50.

6) So oft das auch bestritten ist, so ist es doch unzweifelhaft. Dionys. sagt 2, 70 von den Salii Palatini ὧν ἐν Παλατίῳ κεῖται τὰ ἱερά und hier kann man nur an die curia Saliorum und an die ancilia denken. Dafs diese aber eben in der Curia Saliorum aufbewahrt wurden, sagt Serv. Aen. 7, 603 moris fuerat indicto bello in Martis sacrario ancilia commovere; vgl. dens. 8, 3. Es ist in die Auffassung von den ancilia dadurch Verwirrung gekommen, dafs es aufser den ancilia auch hastae Martis gab, welche letzteren in der Regia aufbewahrt wurden; und dafs sowohl diese hastae, wie jene ancilia mitunter kurz als arma bezeichnet werden und so eine Verwechselung beider erleichtern. Auf die hastae komme ich zurück Kap. 5. Über

der Dienst der Salier bewegte. Diese selbst aber hatten ihren Namen von dem Waffentanze, den sie aufführten und der von dem Absingen von Liedern begleitet war.

Tanz ist eine der ältesten Kultformen und würde als solche nichts besonders Merkwürdiges sein: das eigentlich signifikante aber der Institution selbst und ihrer einzelnen Kulthandlungen ist der eminent kriegerische Charakter, der aus allem spricht. Ich betrachte es als sicher, dafs die Ancilia ursprünglich eine mythologische Bedeutung gehabt haben[1]): später gelten sie aber ganz als Symbole des Kampfs und des Kriegs.[2]) Als vollgerüstete Krieger tanzen die Salii[3]): Trompeter eröffnen ihre

---

Name und Form der ancilia vgl. Marquardt a. O. 413 ff.: sie bieten noch manche Ungewissheit. Dafs die ancilia den eigentlichen Mittelpunkt des Dienstes der Salier bilden, kann man auch aus Plutarch ersehen, der Num. 13 die Salier als φύλακας καὶ ἀμφιπόλους der ancilia charakterisiert.

1) Darauf näher einzugehen ist hier nicht der Ort. Das Herabfallen des Originalschildes vom Himmel charakterisiert denselben als ursprünglich am Himmel selbst seinen Platz habend und von hier der Erde sich mitteilend. Vgl. Ovid. Fast. 3, 373 ff. Der Schmied Mamurius ist in Wirklichkeit Mars selbst, der das runde Sonnenschild gemacht hat, welches im Grunde nur eines, doch in seinem zwölfinal verschiedenen Erscheinen des Jahrs — denn das Jahr ist dem älteren Glauben eine Einheit: das neue Jahr bringt auch eine neue Sonne, weshalb, durchaus richtig gedacht, das ancile auch am ersten Tage des ersten Monats, 1. März, vom Himmel gefallen sein sollte. Ovid. Fast. 3, 259. 373 — gleichsam in zwölf Offenbarungen sich mitteilt. So ist auch die Zwölfzahl der ancilia im Grunde nur eine Einheit, indem eilf derselben nur Kopien des Originals sind. Die Beziehung des Mamurius auf den Jahrescyklus hat Usener im N. Rh. Mus. 30 (1875) 182 ff., speziell 209 ff. so überzeugend dargelegt, dafs es genügt, auf ihn zu verweisen.

2) Das tritt auch darin hervor, dafs ihre Bewegung wie eine Weissagung von Gefahr und Krieg erscheint: vgl. Liv. epit. 68. Obsequens 44.

3) An dem Haupttage der ganzen Frühlingsfeier, der Quinquatrus, welche ihren Namen a quinquando = lustrando (vgl. Charisius 1, p. 81 Keil) hatte, bildete wieder die Hauptceremonie ein Tanz: vgl. Fast. Praen. 19. März [Sali] faciunt in comitio saltu[s]. Varro l. l. 5, 85 Salii a salitando, quod facere in comitio in sacris quotannis et solent et debent. Dafs dieser Tanz auf dem Comitium stattfindet, hat seinen Grund darin, dafs derselbe zugleich ein Wetttanz mit den Salii Collini war, worüber Kap. 5. Von Haus aus kann der Tanz der palatinischen Salii nur auf dem Gebiete der palatinischen Stadt stattgefunden haben und das erweist sich aus dem oben dargelegten älteren Namen des Cirkus als des Armilustrium: die lustratio armorum, von der eben der Tag selbst seinen Namen Quinquatrus hatte, mufs ursprünglich allein und später wahrscheinlich in einzelnen Ceremonien in

Züge.[1]) In zwei Perioden vollziehen sich die Umzüge der Springer: im März und im Oktober. Im März bildet das ancilia movere[2]), im Oktober das ancilia condere[3]) den Inhalt ihrer Umzüge und es ist zweifellos, dafs durch diese symbolisch, oder richtiger gesagt imitativ, äufserlich darstellend die Aufgabe, der Charakter des neuen Bundes zum Ausdruck gebracht werden sollte. Die Waffen, welche im Winter ruhen, werden im März in Bewegung gesetzt, geübt und geweiht zu dem Dienste, den sie im Sommer — der Zeit der Kriegszüge — leisten sollen.[4]) Diesem Zwecke dienen eben die Züge des März: der Haupttag war daher ein Sühnfest, der 19. März, Quinquatrus — a quinquando d. i. lustrando — genannt.[5]) Einige Tage später fand sodann das tubilustrium, die Sühnung und Einweihung der tubae, der Kriegstrompeten statt[6]) und am 24. März erfolgte endlich die grofse

---

dem danach benannten armilustrium stattgefunden haben, wie sich das für die Feier des 19. Oktober noch bestimmt nachweisen läfst.

1) Diese tubicines haben nichts mit der Musikergilde zu thun, sondern nehmen unter dem offiziellen Namen tubicines sacrorum populi Romani eine besondere Stellung im Sakralrecht ein: vgl. Fest. p. 352 Tubicines etiam hi appellantur, qui sacerdotes viri speciosi publice sacra faciunt, tubarum lustrandarum gratia. Die diese sakrale Würde bekleidenden sind denn auch, wie Festus sagt, viri speciosi: vgl. Orelli 3876 und dazu Mommsen Zeitschr. f. gesch. R. W. 15, 354. Anm. 53, der die völlige Geschiedenheit dieser tubicines von der eigentlichen Musikerzunft hervorhebt.

2) Offiziell scheint, später wenigstens, der erste März als Beginn des ancilia movere gegolten zu haben: vgl. Lyd. de mens. 3, 15. 4, 29 (*κατὰ τὴν πρώτην τοῦ Μαρτίου μηνὸς — ἐκίνουν — τὰ ὅπλα*). Doch haben die Umzüge selbst wohl erst am 9. März begonnen, zu welchem Tage das Calendar. Philocal. bemerkt arma ancilia movent.

3) Vgl. Sueton. Otho 8.

4) Dafs dieses wirklich der Gesichtspunkt war, welcher das ancilia movere veranlafste, geht daraus hervor, dafs auch bei der Kriegserklärung selbst derselbe Akt vollzogen wurde, vgl. Serv. Aen. 7, 603 nam moris fuerat indicto bello in Martis sacrario ancilia commovere; 8, 3: nam is qui belli susceperat curam sacrarium Martis ingressus primo ancilia commovebat, post hastam simulacri ipsius, dicens: Mars, vigila.

5) Hierüber vgl. oben S. 140 f. Auf die durch das Wort selbst veranlafste Ausdehnung dieses Tages auf 5 Tage komme ich Kap. 6 zurück.

6) Die tubae, oder genauer tubi, wie sie speziell nach Fest. p. 352. Fast. Praen. ad 23. Apr. Varro 5, 117 in dieser ihrer Verbindung mit den Saliern hiefsen, werden allerdings als sacrorum tubae (Varro l. l. 6, 14) oder als tubi quibus in sacris utuntur (F. Praen. a. O.) bezeichnet: aber man kann nicht zweifeln, dafs sie in Wirklichkeit, ebenso wie die arma ancilia, in bestimmter Beziehung zum Kriege selbst gestanden haben.

Heerschau[1]), mit welchem Tage die Ceremonien der Salii ihr Ende haben. Denn nun begann der Ernst des Krieges selbst, zu dem jene Umzüge und Ceremonien nur Vorbereitungen und Einweihungen gewesen waren.

Ähnlich waren die Ceremonien des Oktober dazu bestimmt, die Waffen wieder von dem blutigen Gebrauche des Kriegsjahrs zu entsühnen und sie dann für den Winter an heiliger Stätte ruhen zu lassen.[2]) Der Haupttag war der 19. Oktober, an welchem Tage das eigentliche armilustrium stattfand. Alle diese Gebräuche haben ihre innere Berechtigung: sie zeigen uns den Bund, wie er sich um die palatinische Arx gruppiert, als einen eminent kriegerischen: der alte Hirtencharakter ist abgestreift, wir haben Krieger und Burgmannen vor uns. Derselbe Geist, welcher die Burg gebaut, hat auch die Sodalität der Salier gestiftet.

Mit der Ausdehnung der Stadt hat auch diese Institution eine Erweiterung erfahren: denn darf es als sicher betrachtet werden, dafs die Umzüge sich ursprünglich nur auf die Lokale der palatinischen Stadt beschränkt haben, so treten uns dieselben später in Beziehung zu den Hauptpunkten der Gesamtstadt entgegen und wir ersehen daraus, dafs das Institut der Springer eben zum Institut auch der erweiterten Stadt erhoben worden ist.[3]) Die alten Ceremonien sind aber dabei in allen wesent-

---

Denn die sacra, zu denen sie gebraucht werden, sind nur die Umzüge der Salier selbst: und die tubae tragen in diesem Zusammenhange denselben kriegerischen Charakter, wie die ganze Institution mit allem ihrem Zubehör.

1) Dafs der durch die Note Q. R. C. F. d. h. quando rex comitiavit fas in den Kalendarien bezeichnete Tag in der ältesten Verfassung die Stelle einer regelmässigen Heerschau eingenommen hat, werde ich an einer andern Stelle darlegen.

2) Daher der sollenne Ausdruck für den Komplex dieser Handlungen arma ancilia condere. Über das armilustrium vgl. oben S. 131 f. Dafs der Oktoberfeier aber nicht dieselbe Bedeutung beigelegt worden ist, wie der Märzfeier, zeigt der Umstand, dafs sie noch keinen integrirenden Bestandteil des ältesten Festcyklus — des sogenannten Numaschen — bildet. Das arma movere war — sehr charakteristisch — die Hauptsache.

3) Die Erweiterung des Instituts und seiner Ceremonien geht einmal aus den Orten hervor, mit denen die Salier später in Verbindung erscheinen: Regia Fest. 329; Comitium Varro l. l. 5, 85; Capitol Dion. 2, 70; pons sublicius Serv. Aen. 2, 165; Campus Martius Varro l. l. 6, 13; sodann aus der Ausdehnung der Festtage fast über den ganzen Monat (Polybius rechnet

lichen Punkten erhalten geblieben und es ist interessant, dafs selbst aus dieser Erweiterung die ursprüngliche Beschränkung auf den Palatin und die palatinische Stadt sich noch erkennen läfst.[1])

die Festzeit deshalb 21, 10 rund auf 30 Tage, Dionysius sagt ἑορτὴ — ἐπὶ πολλὰς ἡμέρας ἀγομένη 2, 70), was nicht mit der Einfachheit der ältesten Zeit stimmt; ferner aus den einzelnen Ceremonien, von denen die Equirria und Agonia nur aus der Wechselbeziehung mit der später gestifteten Sodalität der Salii Collini sich erklären (vgl. Kap. 5); endlich aus vielen Details. So kann die lange Reihe der Götter, die nun in den axamenta der Salier gefeiert werden (vgl. Fest. p. 3), erst allmählich zusammengestellt sein. Über die tubae vgl. Kap. 6. Den Spuren der Erweiterung des Festes im Einzelnen genauer nachzugehen, schliefst sich hier von selbst aus: ich verweise noch einmal auf Marquardts Darstellung a. O.

1) Die Haupthandlungen des arma ancilia movere und condere finden auf dem Palatin statt: der Cirkus hielt zu allen Zeiten den Namen armilustrium fest (vgl. oben S. 131 f.) und in ihm fand die Lustration der Waffen wenigstens am 19. Oktober, wahrscheinlich also auch im März statt. Wo das tubilustrium sich vollzog, ist zweifelhaft, da über die Lage des dafür genannten atrium sutorium (Varro l. l. 6, 14. Fest. p. 352. Fast. Praen. 23. Apr.) keine nähere Angabe vorliegt. Mommsen (C. I. L. I, S. 389) hält dasselbe für identisch mit dem atrium Minervae, was sehr unwahrscheinlich; Jordan Hermes 4, 232 bringt es in Beziehung zur Nordseite des Forum, wo später der Hauptwohnplatz der Schustergilde zu sein scheint: doch ist auch diese Ansetzung des atrium durchaus hypothetisch. Die leisen Spuren, die vorhanden sind, führen auf das Palatium: denn Fest. p. 352 führt den Akt des tubilustrium auf das arkadische Pallanteum zurück, denkt also doch offenbar dabei an das Palatium, da nur dieses — resp. seine älteste Bevölkerung — mit jenem in Verbindung gebracht wurde; ferner denkt Lutatius (bei Fast. Praen. a. O.) bei der Lustration der tubi resp. des tubus an den lituus des Romulus auf dem Palatium, woraus sich gleichfalls die Wahrscheinlichkeit eines lokalen Zusammenhangs beider ergiebt. Marquardt weist deshalb auf Grund dieser Andeutungen das tubilustrium dem Palatium zu: was, wenn es auch nicht sicher ist, doch die gröfste Wahrscheinlichkeit für sich hat. Vgl. dazu noch Mommsen Arch. Ztg. 1847, S. 109, der sich hier dahin ausspricht, dafs „das Atrium jedenfalls auf dem Palatin zu suchen ist". Was wir uns freilich unter dem atrium sutorium zu denken haben, bleibt völlig unklar: denn was die Gilde der Schuster resp. ihr Versammlungshaus mit den tubi der Salii zu thun haben, ist unergründlich. Oder kann man das sutorius hier wie andere Ableitungen von suere in weiterer Bedeutung fassen (wie balteus sutilis, aerea suta = Erzpanzer) und auf die Anfertigung der tubi beziehen? Das atrium sutorium wäre dann die alte Werkstätte, in der die tubi sacrorum angefertigt wurden. Jedenfalls war das Palatium durch die curia Saliorum mit den arma ancilia und dem lituus Romuli von Haus aus der Mittelpunkt der Sodalität der Salii und aller ihrer Ceremonien.

In der Sodalität der palatinischen Springer tritt uns also der vollbewufste Ausdruck des Charakters und Geistes des palatinischen Bundes entgegen. Im Anschluss an den Dienst des Mars, als des von allen drei Gemeinden gemeinsam verehrten Gottes, haben diese die Sodalität der Springer eingesetzt und in all den einzelnen Riten und Ceremonien, mit denen sie dieselbe ausgestattet, den Charakter und die Aufgabe ihres Bundes, speziell den Verlauf ihrer kriegerischen Thätigkeit, wie dieselbe sich regelmäfsig in jährlicher Wiederholung vollzog, zum Ausdruck gebracht. Nicht sinn- und zwecklose Willkür haben wir in den einzelnen Ceremonien der Salii zu sehen, sondern klar gedachte, von einem bestimmten Gesichtspunkte aus gebildete sakrale Handlungen.

Haben wir also in der Sodalität der palatinischen Springer diejenige Institution zu sehen, die so recht eigentlich aus dem Zusammenschlufs der drei Gemeinden, der Schöpfung ihres Bundes und ihrer Burg, hervorgegangen ist, so ist als eine zweite Bundesinstitution die Sodalität der Luperci zu fassen. Ich habe schon oben bemerkt[1]), dafs alle namhaften alten Autoren darin übereinstimmen, das Institut der Luperci habe zwei Phasen seiner Entwicklung durchlebt, indem ihrer Beziehung zur palatinischen Stadt — in der sie später uns entgegentreten — eine ältere Phase voraufging. Diese ältere Phase kann nur die der Dörfer des Westpalatinus gewesen sein, und ich habe demnach schon im vorigen Kapitel wenigstens dasjenige Moment betrachtet, welches am schärfsten den Dualismus jener älteren Periode zum Ausdruck bringt. Diese Institution ist nun später auf die neue Entwicklungsphase der Stadt übertragen, ihr angepafst und so haben wir in der Prozession der Luperci den Lustrationsumzug der palatinischen Stadt zu erkennen.[2]) Es ist also diejenige

1) Vgl. oben S. 83 und dazu noch die Worte Ciceros über das Fest pro Coel. 11, 26 fera quaedam sodalitas et plane pastoricia atque agrestis germanorum Lupercorum, quorum coitio illa silvestris ante est instituta quam humanitas atque leges. Plutarch sagt von demselben Caes. 61 *ὡς τοιμένων τὸ παλαιὸν εἴη.*

2) Darüber vgl. hernach. Unger a. O. 64 will schon in dem Namen Lupercus selbst eine Verderben abwendende Bedeutung erkennen, indem er denselben von lues und parco ableitet. Das halte ich nicht für richtig. Lupercus ist mit Jordan bei Preller 1, 126 (Krit. Beitr. 164. 207) als „Wölfling" zu fassen: ursprünglich war der Gott selbst als Wolf gedacht und ihm stellten die Sodales Luperci dar, indem sie sich gleichfalls als Wölfe

Institution, welche einst die beiden Dörfer des Westpalatinus verband und ihr Hauptkultfest bildete, nach Erweiterung des Bundes zum gemeinsamen Kult eben dieses erweiterten Bundes erhoben und durch diesen jährlich wiederholten Umzug der einmal festgesetzte Umkreis des neuen Bundes- oder Staatsgebietes immer von neuem feierlich bestätigt und geweiht.

Verweilen wir bei dieser Aufserung des römischen Sakralrechts noch einen Augenblick, da die Lustrationen im antiken Leben überhaupt eine sehr bedeutsame Stelle einnehmen. Es sind zwei Momente, die bei der Lustration eines Gebiets in Betracht kommen: einmal die Sühnung selbst[1]), sodann die feierliche Dokumentierung des Besitzstandes.[2]) Es ist also zunächst ein religiöser Akt, der sich hier vollzieht, indem die Schuld und Unreinigkeit, die sich den Göttern gegenüber möglicherweise über dem Besitztum zusammengezogen hat, feierlich gesühnt und getilgt und das für diese Schuld dargebrachte Opfer zu dem Zwecke geschlachtet und vergraben wird. Es ist sodann aber auch ein juristischer Akt, in dem durch die Umgehung des betr. Besitzstandes dieser selbst in formellster Weise zur Anschauung

---

auffafsten und benahmen. Vgl. Justin. 43, 1, 7 ipsum dei (scl. des Faunus) simulacrum nudum caprina pelle amictum est, quo habitu nunc Romae Lupercalibus decurritur: jedenfalls wollten also die Luperci den Faunus Lupercus nachahmend darstellen.

1) Das besagt der Name: denn lustrum kann von luere nicht getrennt werden (Forcellini Lexic. s v. nomen a luo, lavo, ut videtur, factum) und bezeichnet meiner Ansicht nach zunächst „das Abgewaschene", den Schmutz, sodann die wie ein Schmutz abgehobene und fortgenommene Schuld. Das tritt besonders in der alten sakralen Formel lustrum condere hervor, die nur so verstanden werden kann, dafs wirklich eine „Beisetzung", ein Vergraben des Opfertieres stattfand, indem dieses letztere als die Schuld des nun gesühnten auf sich nehmend und an seine Stelle tretend angesehen wurde. Vgl. Usener im N. Rh. Mus. 30. 1875. S. 204.

2) Vgl. Siculus Flaccus p. 164, 25: sed et pagi saepe significanter finiuntur. De quibus non puto quaestionem futuram, quorum territoriorum ipsi pagi sint, sed quatenus territoria. Quod tamen intellegi potest vel ex hoc, magistri pagorum quod pagos lustrare soliti sunt; ut trahamus quatenus lustrarent. Man mufs bedenken, dafs diese Grenzumgänge ihrem Ursprunge nach in eine Zeit zurückreichen, in der schriftliche Fixierungen in Urkunden etwas Unbekanntes waren. Die Grenzumgänge treten hier an Stelle der den Besitz genau bestimmenden und beweisenden Urkunden: und sie mufsten eben deshalb sich wenigstens jährlich einmal in steter gleicher Wiederholung vollziehen, um so gleichsam dokumentarisch den Besitzstand selbst allen Anfechtungen desselben gegenüber vor aller Augen zu führen.

gebracht und damit als Eigentum erwiesen sind. Solcher Lustrationen kennt das römische Sakralrecht zahlreiche: nicht nur jeder Privatmann vollzieht dieselbe[1]), sondern auch das einzelne Dorf[2]), der einzelne Kurienbezirk[3]), die Stadt Rom selbst[4]) und seine Bürgerschaft[5]) wird so in feierlichem Umzuge umschritten und durch das in diesem Umzuge zugleich herumgetragene Sühnopfer das betreffende Gebiet selbst einmal wirklich gesühnt, sodann das Besitzrecht an demselben von neuem dokumentiert und fixiert. Und wie jedes abgeschlossene Gebiet — des einzelnen Privatmanns ebensowohl wie des Distrikts und der Stadt — durch termini[6]) bezeichnet wurde, deren Heiligkeit Numa ganz besonders eingeschärft haben sollte, so zeigen uns die von Tacitus erwähn-

1) Vgl. die Anweisnng Catos r. r. 141 hierfür: agrum lustrare sic oportet. Impera suovetaurilia circumagi. Mando tibi, Mani, ut illace suovetaurilia fundum, agrum, terramque meam quota ex parte sive circumagi sive circumferenda censeas, uti cures lustrare. Ianum Iovemque vino praefamino: worauf ein Gebet an Mars um Schutz folgt.

2) Über die lustratio pagi vgl. Marquardt 3, 195.

3) Über die Lustrationen der einzelnen Kurienbezirke, sowohl in ihren städtischen Wohndistrikten, wie in ihren Äckereien vgl. Kap. 6.

4) Die Stelle nehmen die Ambarvalia ein, über die vgl. Kap. 8. Aber auch in aufsergewöhnlicher Weise kann der Umfang Roms selbst in besonderen Zeiten der Not umgangen und lustriert werden: vgl. Fest. p. 5 amburbiales hostiae appellabantur quae circum terminos urbis Romae ducebantur und Serv. Verg. ecl. 3, 77 amburbiale vel amburbium dicitur sacrificium quod urbem circuit et ambit victima. Beispiele bietet Livius 21, 62 nach der Schlacht an der Trebia; 35, 9 urbs lustrata; 42, 20. Die Prozession bei einem solchen ambnrbium beschreibt Lucanus 1, 592 ff. Vgl. noch Varro r. r. 2, 1.

5) Eine solche Sühnung der Bürgerschaft, wenigstens in ihrem Kerne der waffenfähigen Mannschaft, bietet der Lustrationsakt, mit dem der Census der Gemeinde geschlossen wird. Vgl. Liv. 1, 44 (Servius) — in Campo Martio — instructum exercitum omnem suovetaurilibus lustravit idque conditum lustrum appellatum. Dieser Schlufsakt ist so sehr als die Hauptsache betrachtet worden, dafs der Name lustrum auf die Zeit selbst übergegangen ist, für welche die Neuordnung und Sühnung des „Fünfjahrheers" galt.

6) Über die Grenzsteinsetzung der Privatäcker spricht Dionys. 2, 74, sowie Plutarch Num. 16 als eine spezielle Anordnung des Numa. Die cippi um die alte palatinische Stadt erwähnt Tacitus a. O. Über die Grenzsteine Roms vgl. Varro l. l. 5, 143 cippi pomerii stant et circum arsclam (in Ardeam oder Ariciam verbessert) et circum Romam. Erhalten sind noch drei aus der Zeit des Vespasian, des Claudius und des Hadrian. C. I. L. VI, 1. 1231—33.

ten cippi, dafs eben der Palatin zu einem in sich abgeschlossenen, von dem übrigen Raume sakralrechtlich ausgeschiedenen Gebiete erhoben war, dessen Lustration eben die Prozession der Luperci diente.[1]) Der Lustrationsumzug schlofs sich demnach genau der Grenzlinie, wie wir sie oben betrachtet haben, an und umkreiste so den ganzen Berg.

Diese Thatsache, dafs die Prozession der Luperci wirklich den ganzen Berg umkreiste, d. h. vom Lupercal ausgehend zu ihm wieder zurückkehrte, wird gewöhnlich nicht scharf genug hervorgehoben. Weil Tacitus die Grenzlinie, welche ja mit der Prozessionsstrafse der Luperci zusammenfällt, nur von der ara maxima bis zum sacellum Larum beschreibt, so nehmen Marquardt sowohl wie Unger an[2]), dafs der Umzug schon am sacellum larum seinen Abschlufs erreicht habe. In diesem Falle wäre die Prozession selbst überhaupt keine Lustratio, denn eine solche mufs das ganze Gebiet umschreiten. Der Irrtum, der in dieser Annahme liegt, hängt mit der falschen Anordnung oder Ansetzung des Opferschmauses zusammen, den die Luperci nachweislich am Lupercal einnahmen und den Marquardt und Unger vor der Prozession selbst stattfinden lassen.

Dafs diese Ansetzung des Opferschmauses vor Abschlufs der Prozession nicht richtig, ist leicht zu ersehen. Allerdings gebraucht Valerius Maximus[3]) einmal einen Ausdruck, der nur die eine Deutung zuzulassen scheint, Opfer und Opferschmaus seien sofort vor Beginn des Umlaufs vollzogen.

Aber einmal dürfen wir die Rückkehr der Laufenden zum Lupercal schon aus Plutarchs Worten[4]) schliefsen *τοὺς περὶ τὸν*

---

1) Bestimmt hebt übrigens Varro selbst diesen Zweck der Lupercalia hervor l. l. 6, 13 februm Sabini purgamentum et id in sacris nostris verbum; nam et Lupercalia februatio; und 6, 34 ego magis arbitror Februarium a die Februato, quod tum februatur populus, id est lupercis nudis lustratur antiquom oppidum Palatinum gregibus humanis cinctum. Mommsen hat diesen Ausdruck gregibus humanis cinctum beanstandet (Röm. Forsch. 2, 39), wogegen Jordan 1, 162 f. und bei Preller 1, 390 denselben verteidigt. Auch ich kann nicht finden, dafs in greges humani als Bezeichnung der mit Thierfellen geschürzten nudi luperci etwas „Skurriles" liegt.

2) Wenigstens erwähnt weder Marquardt noch Unger ein Zurückkommen der Luperci zum Lupercal.

3) 2, 2, 9.

4) Romul. 21. Plutarch. setzt ausdrücklich hinzu: *καὶ μίμημα τοῦ τότε δρόμου τὴν ἑορτὴν ἄγεσθαι.*

Ῥωμύλον — ἐλθεῖν δρόμῳ μετα χαρᾶς ἐπὶ τὸν τόπον, ἐν ᾧ νηπίοις οὖσιν αὐτοῖς ἡ λύκαινα θηλὴν ὑπέσχε —; anderseits aber müssen wir, um uns ein richtiges Urteil über den Verlauf des ganzen Festes zu bilden, allein Ovids Beschreibung folgen und diese besagt dasselbe, was schon Plutarch hier andeutet, nämlich dafs die Laufenden zum Lupercal zurückkehrten. Denn wenn derselbe[1]) sagt: Cornipedi Fauno caesa de more capella venit ad exiguas turba vocata dapes, so soll damit offenbar nur allgemein angegeben werden, dafs der letzte Zweck der zur Feier der Lupercalien sich versammelnden Jünglinge der Opferschmaus war: Faunus ladet sie gleichsam — so stellt Ovid die Sache dar — zu sich zum Festschmause.[2]) Dieser ganz allgemein gegebenen Bestimmung des Festes fügt Ovid sodann[3]) die Schilderung des Verlaufs im einzelnen hinzu. Während die Priester das Fleisch zum Festessen zubereiten, findet der Umlauf statt (dum sacerdotes — exta parant — Romulus et frater — dabant). Erst nach der Rückkehr[4]) sodann wird das Festmahl eingenommen. Denn mag Ovids Schilderung zunächst auch nur auf die erste Feier der Sage sich beziehen — unter Romulus und Remus —, so darf man doch, wie schon angedeutet, annehmen, dafs diese als Prototyp für den späteren Verlauf des Festes in allen seinen Hauptpunkten aufzufassen ist. Wenn also Valerius Maximus die Luperci schon vor ihrem Umlauf sich durch Wein und Speise vorbereiten und stärken läfst, so mag das immerhin seine Berechtigung haben, indem sie in der That schon vorher durch einen tüchtigen Trunk sich in die rechte Stimmung zu ihrem lustigen Treiben setzten: der eigentliche Opferschmaus selbst hat, wie es selbstverständlich ist[5]) und wie Ovid ausdrücklich bezeugt, nach der Prozession stattgefunden.

---

1) Fast. 2, 361 f.

2) Unger a. O. S. 57, Marquardt S. 425 und Preller 1, 388 f. schliefsen offenbar gerade aus diesen Worten, dafs der eigentliche Festschmaus vor dem Umzuge erfolgte, was nicht richtig sein kann.

3) A. O. 363 ff.

4) Vgl. ut rediit 373.

5) Dafs es wenigstens für die Paganalia — und ihnen schliefsen sich die Lupercalia als durchaus gleichartig an — selbstverständlich war, dafs der gemeinsame Festschmaus nach der lustratio selbst stattfand, zeigt die Inschrift I. N. 1504: M. Nasellius — Sabinus — et Nasellius Vitalis — in perpetuum VI. Id. Iun. die natale Sabini epulantib. hic paganis annuos

Daraus folgt also, dafs die Luperci nicht am sacellum Larum ihren Umzug beendet haben, sondern zu ihrem Ausgangspunkte, dem Lupercal, wieder zurückgekehrt sind. Das war nur möglich, wenn sie von dem sacellum Larum, welches in summa Sacra via vor der porta Mugionis lag, aus der Tiefe an den unteren Abhang des Berges hinanstiegen und denselben bis zum Lupercal weiter umkreisten.

Haben wir also anzunehmen, dass die Prozession zum Lupercal zurückkehrte, so stellt sich dieselbe demnach durchaus als Lustration des Bundesgebiets dar. Vom Lupercal ausgehend — wie Plutarchus ausdrücklich bezeugt[1]) — ging der Zug am Westabhange des Palatinus her, betrat an der Südwestecke des Berges das Forum boarium und umkreiste nun von der ara maxima bis zur ara Consi, von hier zu den curiae veteres, von diesen zum sacellum Larum den Berg, um schliefslich am Abhange selbst hergehend zum Lupercal wieder heimzukehren und daselbst den Festschmaus einzunehmen.

Diese beiden Sodalitäten — der Luperci und der Salii — haben wir demnach als die sakralen Institutionen des palatinischen Bundes anzusehen: von denen die eine, aus der älteren Phase herübergenommen, speziell der Lustration des Bundesgebiets dient; die andere, neu geschaffen, unmittelbar aus dem Grunde und dem Zwecke der neuen Föderation erwachsen ist. Die Feste, wie sie von diesen beiden Sodalitäten vollzogen werden, sind recht eigentlich die Feste der palatinischen Stadt.

Zu diesen Festen kommt aber noch ein drittes, welches man gleichfalls ein Recht hat, mit der Gründung des oppidum Palatinum in Beziehung zu bringen: das sind die Parilia.[2]) Ja bei keinem ist dieser Zusammenhang so sicher, da bekanntlich die Parilia, der 21. April, stets als die Gründungsepoche Roms gegolten haben.[3]) Die Gebräuche, wie sie an diesem Festtage

CXXV dari iusserunt ea condicione, ut Non. Iun. pagum lustrent et sequentibus diebus ex consuetudine sua cenent.

1) Romul. 21 *καὶ γὰρ ἀρχομένους τῆς περιδρομῆς τοὺς Λουπέρκους ὁρῶμεν ἐντεῦθεν, ὅπου τὸν Ῥωμύλον ἐκτεθῆναι λέγουσι.*

2) Dafs Parilia nicht allein die gewöhnliche, sondern auch die allein korrekte Schreibart des Namens, geht aus einer Reihe von Kalendarien hervor: vgl. Mommsen im C. I. L. I, p. 391 und Ephem. epigr. III 7. Dennoch ist der Zusammenhang dieses Namens mit Pales sicher: vgl. Corssen Ausspr. 1^2, 223.

3) Vgl. Schwegler R. G. 1, 444 ff.

üblich waren und wie wir sie namentlich aus Ovids[1]) Schilderung näher kennen lernen, gehören zu den altertümlichsten und eigenartigsten[2]): es ist unverkennbar, dafs sie in der That in die

1) Fast. 4, 721 ff. Dazu vgl. noch Paul. p. 222. Dion. 1, 88. Varro l. l. 6, 15.

2) Vgl. Schwegler a. O. Marquardt 3, 201. Preller 1, 416 ff. Unter den Gebräuchen dieses Tages ist besonders hervorzuheben der Ausschlufs jedes blutigen Opfers: vgl. Ovid. Fast. 4, 741 ff.:

Ure mares oleas taedamque herbasque Sabinas
et crepet in mediis laurus adusta focis.
libaque de milio milii fiscella sequetur:
rustica praecipue est hoc dea laeta cibo.
adde dapes mulctramque suas dapibusque resectis
silvicolam tepido lacte precare Palen.

775 f.:

quae precor eveniant, et nos faciamus ad annum
pastorum dominae grandia liba Pali.

Ferner ist bemerkenswert die in allen Punkten festgehaltene Beziehung zu Hirten und Herden: vgl. Ovid a. O. 723:

alma Pales faveas pastoria sacra canenti.

735 ff.:

pastor oves saturas ad prima crepuscula lustra;
unde prius spargat, virgaque verrat humum.
frondibus ex fixis decorentur ovilia ramis
et tegat ornatas longa corona fores.
caerulei fiant vivo de sulphure fumi
tactaque fumanti sulphure balet ovis;

sowie das Gebet 747—776, welches sich nur auf das Gedeihen des Hirten und der Herde bezieht. Dazu vgl. Varro r. r. 2, 1.

Endlich ist sehr altertümlich die Rolle, welche Feuer und Wasser in diesen Gebräuchen spielen; vgl. Ovid a. O. 727 f.:

certe ego transilui positas ter in ordine flammas
undaque roratas laurea misit aquas

777 ff.:

haec tu conversus ad ortus
dic quater et vivo perlue rore manus.
tum licet adposita veluti cratere camella
lac niveum potes purpureamque sapam
mox per ardentes stibulae crepitantis acervos
traicias celeri strenua membra pede.

Es ist ebenso ein Buls- und Sühntag, wie ein Dank- und Freudenfest, welches die Hirten an diesem Tage feiern: denn Wasser und Feuer sind das älteste, einfachste und zugleich heiligste Sühnmittel; vgl. Paul. p. 3 funus prosecuti redeuntes ignem supergradiebantur aqua aspersi; quod purgationis genus vocabant suffitionem. Später hinzugefügt sind die Beziehungen zu dem allgemeinen Kurienfeste der Fordicidia und zum Vestaheiligtume,

ältesten Zeiten, die eigentliche Hirtenzeit Roms, zurückgehen. Der Name der Göttin, der dieses Fest galt, Pales, kann nun von dem Namen Palatium nicht getrennt werden[1]): und daraus geht wieder die übergewichtliche Bedeutung hervor, die der Gemeinde des Palatium auch für die Gründung der Stadt selbst zukommt. Die Parilia sind ohne Zweifel ein uraltes Frühlingshirtenfest, welches der Gemeinde des Palatium von Haus aus eigentümlich war und welches bei Gründung der Stadt — gleich den Lupercalia — zum Bundesfeste erhoben wurde.

Es ist kein Zufall, dafs die Parilia auf den 21. April fallen. Haben wir früher[2]) aus den sakralen Obliegenheiten des Flamen Quirinalis erkannt, dafs die Festzeit des ältesten Bundes der Westgemeinden an drei Epochen des Jahres sich anschliefst, so sehen wir hier an und um diesen Kern sich die weiteren Feste auch der palatinischen Stadt gruppieren. Die Parilia am 21. April, wahrscheinlich schon die Vinalia[3]) am 23., sowie die Robigalia

---

indem die Asche der an den Fordicidia verbrannten Kühe, sowie das Blut des Oktoberrosses (vgl. über beides Kap. 6) aus dem Vestaheiligtume zur Sühnung geholt wurde. Man hat eben zu den uralten Sühnmitteln diese später aufgekommenen hinzufügen zu müssen geglaubt und zugleich wieder durch die Verbindung der ganzen Feier mit dem Vestaheiligtume ihren von Haus aus auf die palatinische Stadt beschränkten Charakter auf die Gesamtstadt erweitert. Damit ist das Fest aber zugleich zum Fest der Gesamtstadt geworden, wie ja die Gründung der palatinischen Stadt allerdings die Gründung zugleich der Gesamtstadt geworden ist, eben weil sich alle andern Teile der Stadt an diesen Kern nach und nach angeschlossen haben.

1) Das Verhältnis der Pales zur Palatua (vgl. oben S. 51) scheint mir dasselbe, wie das von Ramnes zu Romani: Pales ist die ältere Form, aus der Palatium, Palatuar etc. entstanden sind; Palatua dagegen die jüngere Form, die erst wieder aus dem Palatium sich gebildet hat. Pales ist jedenfalls eine uralte italische Göttin, Palatua eine aus ihr hervorgegangene, speziell dem Palatium gehörige.

2) Vgl. oben S. 88 ff.

3) Varro sagt zwar l. l. 6, 16 Vinalia a vino. Hic dies Iovis non Veneris —; dafs aber dennoch die Venus an diesem Feste beteiligt war, ergiebt sich, wenigstens für die Vinalia des 19. Aug., mit voller Sicherheit daraus, dafs auf diesen Tag der Stiftungstag beider Tempel der Venus (Fest. p. 265. Varro l. l. 6, 20) gelegt ist, sowie aus bestimmten Angaben Varro a. O. Ovid. Fast. 4, 877. Man darf also wohl annehmen, dafs die Feste der Vinalia von Haus aus mit dem Kult der Venus (Murcia) verbunden waren, wenn sie vielleicht auch später erst (vgl. Kap. 4) ihre spezielle Beziehung zum Wein erhalten haben. An den Vinalia des April wurde der Wein des vorigen Jahres zuerst angezapft: Paul. p. 65. Fest. p. 375; an

am 25.[1]) bilden eine zusammenhängende Gruppe von Festtagen, welche der Frühlingszeit angehören; die Consualia am 21. August[2]) und wahrscheinlich schon die Vinalia am 19. gleichfalls eine zusammenhängende Gruppe von Festtagen, welche der Sommerfestzeit angehören; die Consualia endlich am 15. Dezember[3]), sowie die Divalia oder Feriae Divae Angeronae am 21.[4]), sowie die Larentalia am 23.[5]) wieder eine einheitliche Gruppe von Tagen, welche der Winterfestzeit angehören. Alle diese Festzeiten, die nachweislich den Gemeinden des palatinischen Bundes selbst angehören, indem die Heiligtümer, an die sie sich anschliefsen, auf dem Gebiete der palatinischen Stadt selbst liegen und zu den ältesten Roms gehören, können nicht durch einen wunderbaren Zufall der Zeit nach so genau abgemessen sein, sondern müssen planmäfsig und in berechneter Absicht diese Anordnung erhalten haben. Sie bilden ein einheitliches System, dem die Überzeugung zu Grunde liegt, dafs das Jahr sich in drei kritischen Epochen entwickelt.[6])

den Vinalia des August die Weinlese angesagt; an den Meditrinalia des 11. Oktober der junge Most zuerst probiert: auch der letzte Tag galt dem Jupiter. Vgl. Varro l. l. 6, 21. Fest. p. 123 und Mommsen C. I. L. I, p. 404 z. d. T.

1) Vgl. oben S. 90 f.

2) Vgl. oben S. 89.

3) Vgl. über dieses Fest Mommsen C. I. L. I, p. 408.

4) Vgl. oben S. 56 f. und Mommsen a. O. p. 409.

5) Vgl. oben S. 89.

6) Ich gehe von dem, wie mir scheint selbstverständlichen Satze Mommsens Chronol.[2] S. 9 aus, dafs in Rom der Jahrmonat ursprünglich, wenigstens ungefähr, den Mondphasen gefolgt sein müsse. Wenn Huschke das röm. Jahr S. 4 dem entgegen die ältesten Monate 30tägig annimmt, so kann das keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. Alle Kultur beginnt damit, dafs sie sich der Natur anschliefsend ihr folgt, nicht dafs sie sie meistert. Ein Monat ist die Zeit von dem ersten Erscheinen der Mondsichel bis zu der Wiederholung eben desselben Zeitpunktes, d. i. der synodische Monat von 29 Tagen, 12 St., 44 Min., 3 Sek. Nach diesem wirklichen Mondlaufe hat auch die Ansetzung der einzelnen Festtage stattgefunden. Später hat — veranlafst durch die Parilitätsscheu — die Feststellung der Monate zu 7 29tägigen und 4 31tägigen nebst dem Februar von 28 oder 29 Tagen stattgefunden: dabei mögen die alten Festtage immerhin eine gewisse Verschiebung erfahren haben, wesentliche Änderungen sind ausgeschlossen. Wenn ich also von den Festtagen nach ihrer uns allein bekannten Anordnung in den 29- und 31tägigen Monaten ausgehe, so bin ich mir wohl bewufst, dafs diese Anordnung nicht die älteste und ursprüngliche: glaube aber mit Sicherheit annehmen zu dürfen, dafs jene Anordnung

Aufser diesen drei hohen Festzeiten sind es aber noch zwei andere, welche uns in ihrer Wichtigkeit schon in dem Festcyklus der palatinischen Stadt entgegentreten: der Schlufs des Jahres und der Anfang des Jahres. Denn daran kann kein Zweifel sein, dafs der Monat März, der Monat des Mars, als der erste des Frühlings und zugleich des Jahres, sowie nicht minder, dafs der Februar als das Ende des Jahres betrachtet worden ist. Wie dieser der Sühne, so dient jener der Lust; der Schlufs des alten Jahres verlangt eine Sühnung und Reinigung aller Kreise und Beziehungen, weil das neue Jahr wie ein völlig neuer und reiner Anfang des Naturlebens betrachtet wurde, der seinerseits auch die Reinheit des menschlichen Lebens erforderte. So sehen wir in der zweiten Hälfte des Februar eine eng zusammenhängende Gruppe von Festtagen uns entgegentreten, die alle durch ein Moment ihre Signatur empfangen, indem sie der Sühnung dienen. Die Tage der Lupercalia am 15., der Quirinalia am 17., der Terminalia am 23. Februar bilden insofern ein System, als das erste der Sühnung des Bundesgebiets, das zweite der Sühnung der einzelnen Kurienbezirke sowie der Gesamtstadt, das dritte endlich der Sühnung des einzelnen Hauses und Besitztums gilt.[1]) Dazwischen schiebt sich die Äufserung eines weiteren Gedankens, dafs nämlich das Ende des Jahres am unmittelbarsten und natürlichsten zum Gedenken derer mahnt, welche die unterirdischen Mächte

---

in den reinen Mondmonaten der ältesten Zeitrechnung nur in unwesentlichen Äufserlichkeiten verschieden gewesen sein kann.

1) Über die Lupercalia vgl. oben S. 145 ff. Auf die Quirinalia komme ich besser im Zusammenhang der Kurienfeste überhaupt zurück Kap. 6: sie sind der Abschlufs und die eigentlich staatliche Feier der Einzelkuriensühnfeste, der Fornacalia. Doch mag auch hier darauf hingewiesen werden, dafs die Quirinalia — wie wir genauer später sehen werden — am ausgeprägtesten den Charakter eines Staatsfestes trägt: weshalb es in seiner engen Verbindung mit den Lupercalia die Beziehung auf die palatinische Stadt zum Ausdruck bringt. Über die Terminalia vgl. namentlich Dion. 2, 74: *κελεύσας γὰρ ἑκάστῳ περιγράψαι τὴν ἑαυτοῦ κτῆσιν καὶ στῆσαι λίθους ἐπὶ τοῖς ὅροις ἱερεῖς ἀπέδειξεν ὁρίου Διὸς τοὺς λίθους, καὶ θυσίας ἔταξεν αὐτοῖς ἐπιτελεῖν ἅπαντας ἡμέρᾳ τακτῇ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐπὶ τὸν τόπον συνερχομένους, ἑορτὴν ἐν τοῖς πάνυ τιμίαν καὶ τὴν τῶν ὁρίων θεῶν καταστησάμενος. ταύτην Ῥωμαῖοι Τερμινάλια καλοῦσιν.* Plut. Q. R. 15. Num. 16. Daher die Nachbarn an diesem Tage zu einem dem Iupiter Terminus geschlachteten Lamm oder Ferkel zusammenkamen, um bei gemeinsamem Mahle der friedlichen Nachbarschaft sich zu freuen. Ovid. Fast. 2, 655 ff. Horat. epod. 2, 59.

im Laufe des Jahres der Familie, der Gemeinde, dem Bunde genommen haben: ihnen gelten die Feralia.[1]) Den Schlufs dieser ganzen Reihe ernster Tage bildet der Tag des Regifugium, auf den ich, obgleich ich allerdings annehme, dafs er seiner Einsetzung nach schon in die Zeit des palatinischen Bundes gehört, besser bei Betrachtung des Rex selbst zurückkomme. Wegen der Märzfeier aber genügt es, auf das oben Gesagte zu verweisen.[2])

So sehen wir aus der langen Zahl von Tagen des Jahres eine Reihe von Einzeltagen, gruppenweise geordnet, bestimmt und deutlich sich abheben. Zwölf Mondläufe schliefsen sich zu einem Jahrescyklus zusammen.[3]) Beginnend mit dem März erreicht die Frühlingszeit in der zweiten Hälfte des zweiten Monats, des April, ihren Höhepunkt; wie die Sommerzeit gleichfalls in der zweiten Hälfte des zweiten Sommermonats, des August, und die Winterzeit in der zweiten Hälfte des zweiten Wintermonats, des Dezember, ihren Höhenpunkt erreicht. Zu diesen drei Hoch-Zeiten tritt noch das Ende und der Anfang des Jahres als bedeutsam hinzu. Was die einzelnen Festtage selbst aber betrifft, so werden dieselben durch zwei Prinzipien beherrscht und bestimmt: das ist einmal die eigentümliche Parilitätsscheu[4]) der Römer, d. h. die

---

1) Über die Feralia vgl. Varro l. l. 6, 13 Feralia ab inferis et ferendo, quod ferunt tum epulas ad sepulcrum, quibus ins ibi parentare. Paul. p. 85 Feralia diis manibus sacrata festa a ferendis epulis vel a feriendis pecudibus appellata. Macrob. 1, 4, 14. Ovid. Fast. 2, 567. Sie bilden später — ebenso wie die Quirinalia den offiziellen Abschlufs der Festfeier der einzelnen Kurien — den öffentlichen Abschlufs der Einzeltotenfeiern, der dies parentales, für die man die ganze Zeit vom 13.—21. Februar angesetzt hatte. Wie der Gedanke, welcher dieser Feier selbst zu Grunde liegt, ursprünglich der Familie entsprungen ist, von der er auf dio Gemeinde, den Staat übergegangen resp. übertragen ist, zeigt der Name parentalia, dies parentales, welcher in erster Linie die unmittelbare Beziehung auf die nächsten Familienangehörigen enthält.

2) Vgl. oben S. 140ff. Ich bemerke noch, dafs ich auf die ganze Ordnung der Festzeiten des Februar und des März noch einmal genauer Kap. 5 zurückkomme. Hier galt es zunächst die Beziehung auf die palatinische Stadt festzustellen.

3) Auf die Schaltung, deren Notwendigkeit auch dem ältesten Kalender schon nicht verborgen geblieben sein kann, näher einzugehen, ist hier nicht der Ort.

4) Mommsen r. Chronol.[2] S. 14. Mommsen führt die Parilitätsscheu auf pythagoreische Einflüsse zurück, was dahingestellt bleiben mufs. Es wäre in diesem Falle die Ansetzung der Feste auf imparile Tage erst spä-

bestimmte Abneigung gegen alle geraden Tage, weshalb alle Feste, wo nicht andere Rücksichten bestimmend einwirken, auf die ungeraden Tage gelegt werden; es ist sodann die Vorliebe für die zweite Hälfte des Monats, der wieder die Thatsache entspricht, dafs alle Feste, wo nicht andere Umstände bestimmend vorhanden sind, nach den Idus, jedenfalls aber nach den Nonae fallen.[1]) Diesen Grundsätzen entsprechend, welche das römische Sakralrecht leiten und beherrschen, liegen, wie schon im einzelnen angegeben ist, alle bislang betrachteten Festtage in den zweiten Hälften einmal des April, des August, des Dezember — als der normalen Jahreszeitenepochen —, sodann des Februar und März als des Jahresanfangs und -endes; sowie nicht minder nur an imparilen Tagen. Der 15. und 17. Februar sind für das römische Sakralrecht zwei auf einander folgende Tage, weil der dazwischen liegende parile 16. für dasselbe nicht existiert.

Haben wir so die Grundsätze kennen gelernt, die dem römischen Festkalender zu Grunde liegen, so mag auch noch darauf hingewiesen werden, dafs alle die einzelnen Feste, wie sie im ältesten Festcyklus speziell der palatinischen Stadt uns entgegentreten, ausschliesslich den Westgemeinden, keins der veliensischen Gemeinde angehört, die demnach scheinbar nur an den schon bestehenden Festcyklus sich angeschlossen hat. Denn steht uns einerseits keine Tradition über den Anschlufs der Velia an die Westgemeinden des Palatinus zu Gebote, und können wir anderseits bestimmt nachweisen, dafs die wenigen Sonderkulte, die uns im Bezirke der veliensischen Kurie entgegentreten[2]), stets nur

ter gemacht: nnd die Feste selbst wären durch diese Rücksicht ursprünglich nicht beeinflufst gewesen.

1) Aus dem Grunde erfolgte die Verkündigung der Monatsfeste überhaupt erst an den Nonae des laufenden Monats. Vgl. Kap. 4.

2) Wir kennen zwei Kultstätten, die wir mit Sicherheit auf die veliensische Sondergemeinde zurückführen können. Es ist dieses einmal das Heiligtum der Vica pota, nach dem Livius 2, 7, Plutarch Poblic. 10, Asconius Pison. 52 das Haus des Valerius bestimmen: denn die Victoria bei Asconius a. O. ist jedenfalls mit der Vica pota identisch. Als Victoria scheint auch Cicero de leg. 2, 11, 28 den Namen zu fassen; und das mag inhaltlich richtig sein, wie denn auch Bnecheler Lexic. Italic. p. XXX die Vica pota mit vincere zusammenbringt. Jedenfalls hat das Heiligtum dieser veliensischen Sondergöttin kein besonderes Ansehen gehabt, da es fast ganz verschwindet. Das zweite Heiligtum, welches wir mit Sicherheit der veliensischen Gemeinde zuweisen dürfen, ist das des Mutunus Tutunus. Über dieses ist die Hauptstelle bei Festus p. 154b: Mutini Titini sacellum fuit

geringes Ansehen gehabt und, wie schon bemerkt, keine Aufnahme in den Gesamtkreis der Staatskulte erhalten haben: so

---

in Velis adversum mutum Mustellinum (beido Worte schr wahrscheinlich korrupt, jedenfalls unverständlich) in angi (portu) de quo aris sublatis halnearia sunt (f)acta domus Cn. D(omiti) Calviui, cum mansisset ab urbe condita (ad pri)ucipatum Augusti (Caesaris inviolatum religioseque) et sancte cultum (fuisset, ut ex Pontificum libris) manifestum est, (in quibus significatur fuisse ad sacrarium s)extum et vicensimum, dextra v(ia iuxta diver)ticulum . . . . ubi et colitur (et mulieres sacrificant) in e(o togis praetextis) ulatae (l. velatae). Die Ergänzung des letzteren Satzes steht aus der Epitome des Paulus fest, welcher sagt: Mutini Titiui sacellum fuit Romae, cui mulieres velatae togis praetextatis (l. praetextis) solebant sacrificare. Auf die Worte (ad sacrarium s)extum et vicensimum wird Kap. 8 bei Betrachtung der Argeersacra zurückzukommen sein: hier handelt es sich nur um das Heiligtum selbst. Was den Namen des hier verehrten Gottes betrifft, so hat Augustin. de civ. d. 4, 11 Mutunus Tutunus, den er mit dem griechischen Priapus vergleicht; und hiermit stimmt auch Tertullian überein, vgl. ad nat. 2, 11 Mutunus Tutunus (Apologet. 25 Mutunus), sowie nicht minder Arnobius (adv. gent. 4, 7) Tutunus und Lactantius (iustit. 1, 20) Mutunus, so dafs man die Form Mutunus Tutunus als feststehend bezeichnen kann. Wir haben in ihm einen wesentlich der Befruchtung dienenden Gott zu erkennen, wahrscheinlich eine andere Namensform des Mars in seiner ältesten dem Naturleben zugewandten Bedeutung. Den Namen Tutunus bringt man am richtigsten mit dem umbr. Worte der iguvinischen Sühninschrift totar Iiovinar, tutas Iiuvinas etc. zusammen, welches Wort dann auch wiederholt in ebenderselben Inschrift als tota abl., totam acc. etc. erscheint und zweifellos die Bedeutung von Gemeinde, civitas hat; osk. ist es tovto = populus, womit meddix tuticus = magistratus publicus oder populi zusammenhängt: vgl. Tab. Bantin. Z. 9. 10. 14. 15. 21. 23 in Zvetaieff sylloge oscar. inscript. Tab. XIX. Auch im Volskischen und Marsischen ist das Wort nachweisbar: vgl. Fabretti C. I. I. Glossar. pag. 1829—1835, wo das ganze Material gesammelt ist. Bringen wir mit diesem — übrigens dem Latinischen verloren gegangenen — Worte den Namen Tutunus zusammen, so scheint damit als der eigentliche Name des Mutunus Tutunus sich nur Mutunus zu ergeben, welcher durch das beigefügte Tutunus als der eigentliche oder Hauptgott der Gemeinde — ohne Zweifel speziell der velitensischen Gemeinde — charakterisiert wird (Tutunus würde gebildet sein wie Portunus von portus, porta). Der Name Mutunus hängt aber ohne Zweifel mit mutunium, muttonium = membrum virile zusammen (Loewe Prodrom. Gloss. 302—4), wie denn Mutunus Tutunus selbst eben danach als ein Priapus geschildert wird (vgl. Arnob. a. O. cuius immanibus pudendis horrentique fascino vestras inequitare matronas et auspicabile ducitis et optatis. Lactant. a. O. in cuius sinu pudendo nubentes praesident. Augustin. 6, 9. 7, 24). Mutunus hatte also seinen Namen als Gott der Befruchtung und seinen Beinamen Tutunus von seiner Eigenschaft als der eigentliche Gemeinde- oder Staatsgott der velitensischen Kurie.

ist der Schlufs ein berechtigter, dafs die veliensische Gemeinde wenigstens in sakraler Beziehung ohne Einflufs auf die Entwicklung der palatinischen Stadt geblieben ist. Und das tritt auch darin hervor, dafs die Sodalität der Luperci bei ihrer Übertragung auf die neue Phase der Stadtentwicklung nicht zugleich insofern eine Erweiterung erhalten hat, dafs zu den zwei Gruppen, in welche die Luperci zerfielen, noch eine dritte — eben der veliensischen Gemeinde entsprechend — hinzugefügt worden ist.[1]) Der Hinzutritt der veliensischen Gemeinde zum Bunde der palatinischen Stadt ist demnach auf die sakrale Entwickelung dieser ohne bestimmenden Einflufs geblieben.

So hoch altertümlich demnach auch der Gott seinem Namen wie seinem Wesen nach erscheint, so kann das Ansehen seines Heiligtums doch nicht bedeutend gewesen sein, da es sonst nirgends hervortritt. Die später in die Stadt eindringende Gemeinde der Tusker hat unmittelbar neben demselben das Heiligtum der Penaten gebaut und auch dadurch die Bedeutung der alten Kultstätte mehr und mehr zurückgedrängt: vgl. Kap. 6. Wir können also zwei alte Heiligtümer der veliensischen Gemeinde — das der Vica Pota und das des Mutunus Tutunus — nachweisen: beide zeigen aber, dafs die Gemeinde keinen Einflufs wenigstens auf die sakrale Entwicklung der palatinischen Stadt gewonnen hat, da ihre Kulte überhaupt keine Aufnahme in den Festcyklus gefunden haben und demnach nur die Sonderkultstätten der Curia Veliensis geblieben sind.

1) Von diesem Gesichtspunkte aus erregt die Nachricht des Aelius Tubero bei Dionysius 1, 80 unser Interesse, wonach es nicht zwei, sondern drei Sodalitäten waren, welche an der Prozession der Luperci teilnahmen. Die Worte lauten so bestimmt, dafs man jedenfalls nicht bezweifeln kann, Tubero habe wenigstens dieses sagen wollen: *ἐπειδὴ τὸ πρῶτον τάγμα τὸ σὺν τῷ Ῥώμῳ κατ' αὐτοὺς ἐγένετο, τῶν ἀμφὶ Ῥωμύλον τε καὶ ἄλλων ὑστερι-ζόντων* (*τριχῇ γὰρ ἐνενέμηντο καὶ ἓκ διαστήματος ἕθεον*). Nun ist es bekannt, dafs Cäsar zu Ehren im Jahre 44 allerdings eine dritte Sodalität errichtet wurde und Unger a. O. 51 hält es für möglich, dafs zur Rechtfertigung dieser Erneuerung die Erfindung gemacht sei, dafs durch sie nur das ursprüngliche Verhältnis wieder hergestellt worden sei: zum Werkzeuge ihrer Verbreitung gehe sich hier Tubero her. Ich mufs gestehen, dafs mir das nicht sehr wahrscheinlich ist: aber zu einem sichern Urteil kann man bei dieser vereinzelten Notiz nicht gelangen. Jedenfalls würde diese dritte Sodalität, wenn sie wirklich alt wäre, auf die veliensische Gemeinde bezogen werden müssen: auch so aber würden diese namenlosen Sodales neben den hochangesehenen Fabiani und Quinctiliani sehr gut die ursprünglich untergeordnetere Stellung der dritten Gemeinde illustrieren. Mir ist die Existenz dieser dritten Sodalitas hauptsächlich aus dem Grunde sehr problematisch, weil man dann erwarten dürfte, dafs statt der zwei Jünglinge, welche als Vertreter der beiden Gemeinden des Cermalus und des Palatium

Anders könnte es in politischer Beziehung scheinen. Denn wenn wir später das Schwergewicht der palatinischen Stadt nicht mehr nach dem Tiber, sondern nach dem Esquilin zu gewandt sehen, für welche Beziehung gerade der Bezirk der veliensischen Gemeinde als das eigentliche Verbindungsglied erscheint; wenn wir ferner dem entsprechend von Nordosten her den Hauptzugang[1]) zur Stadt gelegt finden, an den sich nun — in einer weiteren Entwicklungsphase, die wir sogleich zu betrachten haben — das neue Königshaus und eine Reihe anderer wichtiger Kultstätten lagert: so mag es alledings auf den ersten Blick scheinen, als ob an dieser völligen Frontveränderung[2]), welche die

---

mit einem blutigen Messer an der Stirn berührt wurden, um dann mit milchgetränkter Wolle getrocknet zu werden (vgl. Plut. Rom. 21), drei bei dem Opfer beteiligt erscheinen würden. Weist die Zweiheit der Jünglinge auf die Beibehaltung der alten Ceremonie einer früheren Phase, so ist auch wohl die Zweiheit der Sodales beibehalten worden.

1) Über die porta Mugionis vgl. Varro l. l. 5, 164, der Mucionis, Fest. p. 144, der Mugionia hat: beide versuchen sich an der Etymologie des Worts. Solinus sagt mugonia 1, 24; Dionys *παρὰ ταῖς μυκωνίαι πύλαις* 2, 50. Da es das Hauptthor ist, kann der Ausdruck des Livius 1, 12 ad veterem portam Palati nicht auffallen: vgl. auch Ovid. Trist. 3, 1, 31. Über die Etymologie des Worts vgl. Jordan 1, 1. 175 Anm., der an die Ableitung von muc-eo, also gleich „alt" denkt. Über die Lage des Thors vgl. den Plan bei Lanciani Guida und daselbst S. 110 f. Es ist sehr wahrscheinlich, dafs wir in der porta Mugionis nicht das eigentliche Stadtthor vor uns haben, welches in der Ringmauer selbst lag, sondern ein weiter nach unten gerücktes Festungsthor, welches den von der Sacra Via zum Palatinus hinaufführenden clivus in seiner Mitte abschlofs und schützte: wahrscheinlich liefen dann von dieser porta Mugionis bis zur Ringmauer selbst auf beiden Seiten gleichfalls Schutzmauern, wie wir ein solches Verteidigungssystem sowohl bei der porta Romana kennen gelernt haben, wie beim Esquilin (Kap. 4) kennen lernen werden. Auf dem clivus ist noch eine Strecke des alten Strafsenpflasters erhalten. Vgl. noch Lanciani a. O.: le proporzioni dei poligoni di lava impiegati nel suo pavimento superano tutti gli altri esemplari conosciuti ed offrono anche la particolarità di essere solcati con linee profonde, allo scopo di facilitare ai cavalli la salita del monte. Über das Thor selbst: la quale dev' essere stata sostituita nei tempi imperiali alla porta vetus Palatii.

2) Man hat ein Recht zu fragen, ob denn die drei Thore der palatinischen Stadt, wie wir sie kennen gelernt haben, wirklich schon der ältesten Phase des Stadtbaues selbst angehören, oder ob wir nicht annehmen dürfen, auch der Mauerring d. h. speciell die Lage der Thore habe mit der Zeit eine Änderung erfahren. An und für sich ist das nicht unmöglich: bei dem Mangel aller Anzeichen nach dieser Richtung mufs man sich aber

palatinische Stadt macht, der veliensischen Gemeinde ein sehr wesentlicher Anteil gehören müsse, da es, wie gesagt, gerade ihr Bezirk ist, über den sich diese Verbindung mit dem Esquilin anbahnt und in den dieses Hauptthor der Burg hinabführt. Aber dieser Schlufs auf die Bedeutung und den Einflufs der veliensischen Gemeinde in politischer Beziehung mufs doch als nicht zutreffend abgewiesen werden. Jene Frontveränderung hat sich allerdings angebahnt: aber nichts hindert uns anzunehmen, dafs dieselbe, wie die ganze bisherige Stadtentwicklung, wesentlich auf die Initiative der Westgemeinden, speziell des Palatium zurückgeht; und dafs der veliensische Bezirk nur deshalb von diesem Frontwechsel am direktesten betroffen ist, weil er eben durch seine physische Lage am unmittelbarsten der Verbindung zwischen Palatin und Esquilin gedient hat. Nicht die veliensische Sondergemeinde ist es demnach, die fortan ihr Gesicht nach NO. wendet: sondern die palatinische Stadt selbst, die ihren Schwerpunkt von SW. nach NO. verlegt.

Wodurch diese Frontveränderung des römischen Staats aber angebahnt oder bewirkt ist, kann für uns nicht zweifelhaft sein. Im Nordosten hatten sich auf den Höhen des Esquiliuus und dem Verbindungsthale zwischen diesem und dem Palatinus Gemeinden angesiedelt, mit denen Berührungen und Beziehungen mancher Art unvermeidlich waren und welche — wie schon bemerkt — allmählich das politische Denken und Streben der palatinischen Stadt und ihrer Bürgerschaft nach dieser Richtung hin angezogen, beschäftigt und schliefslich immer mehr ausgefüllt haben. Gegen Norden und gegen Osten erfolgt denn auch der weitere Fortschritt der politischen Entwicklung des römischen Staates sowie die Erweiterung des Stadtgebiets selbst.

begnügen, die Lage der Mauer und Thore, wie sie schliefslich geworden und gewesen sind, zur Grundlage aller Kombinationen zu machen. Und diese weist allerdings mit Sicherheit darauf hin, dafs der Mittelpunkt der Stadtgeschichte während einer bestimmten und gewifs nicht kurzen Periode in der durch die porta Mugionis vermittelten Verbindung zwischen der Burg und der nach dem Esquilinus sich erstreckenden Ebene zu suchen ist.

Viertes Kapitel.

Das Septimontium.

Dem palatinischen Berge gegenüber, nur durch ein geringes Thal geschieden, lagert sich der esquilinische Berg. Von breiter Basis im O. aus zieht sich ein doppelter Höhenrücken nach W. zu: ein gröfserer, der auch zugleich am weitesten vorwärts sich erstreckt, im S., und ein schmälerer und geringerer, der auch seiner Ausdehnung nach weit hinter dem ersteren zurückbleibt, im N.[1]) Jener wird durch die Kirchen S. Martino in Monti und S. Pietro in Vincoli bestimmt, die, unmittelbar über dem Abfall des Höhenzuges gelegen, die nördliche Grenze des mächtigeren Zuges bezeichnen: abschüssige Saliten führen heute von diesen hochgelegenen Punkten ins Thal hinab; dieser dagegen — der geringere Höhenzug im N. — wird durch die Kirchen S. Maria Maggiore und S. Prassede bestimmt. Der südliche Höhenzug wird von dem nördlichen durch die Via di S. Lucia in Selci mit ihrer Fortsetzung nach O. zu, der Via di S. Martino, geschieden; während der nördliche Höhenzug von dem gegenüberliegenden Viminal durch die Via Urbana und Via di S. Pudenziana, der südliche Höhenzug anderseits von dem gegenüberliegenden Caelius durch dasjenige Zwischenthal geschieden wird, dessen Anfang das Kolosseum bezeichnet.

Das Sakralrecht hat uns als unzweifelhafte Thatsachen überliefert, einmal: dafs der später einheitlich benannte Mons Esquilinus einst ebenso wie der Palatinus in drei Einzelhöhen zerfiel, die zugleich wieder drei Einzelgemeinden entsprechen; sodann: dafs diese Gemeinden sowohl unter einander zu einer Stadt sich zusammengeschlossen haben, wie sie anderseits zugleich mit den Gemeinden der palatinischen Stadt zu einem Bunde zusammengetreten sind, welcher alle zusammen zu einem Septimontium, einem Verein von sieben geringen Einzelgemeinden, vereinigt hat. Diese Thatsachen haben wir im folgenden zu prüfen.

---

1) Im allg. vgl. über die Lage dieser Höhenzüge oben S. 9. Über den Esquilin handelt speziell Brocchi a. O. 136—146. Derselbe giebt a. O. 211 die Höhe einzelner Punkte über dem Meere an und nennt Piano della chiesa di S. Maria Maggiore (Mons Cispius) 177 F. Argine di Servio Tullio in Villa Negroni 204 F.

Die drei Höhen des Esquilinus, wie sie aus dem Feste des Septimontium als Einzelglieder eines Bundes uns entgegentreten[1]), sind das Fagutal, der Oppius, der Cispius. Diese drei Einzelnamen sind allmählich verschollen und an ihre Stelle tritt der gemeinsame Name Esquiliae: es ist aber möglich, die Lage und den Umfang dieser Einzelmontes noch festzustellen.

Das Fagutal als Einzelmons ist nur aus der Stelle des Festus[2]) bekannt: es kann aber nicht zweifelhaft sein, dafs der lucus Fagutalis[3]) und das sacellum des Iupiter Fagutalis[4]) — welches selbst geradezu Fagutal genannt wird — Reste des alten Höhennamens sind. Die gewöhnliche Ansicht geht dahin, das alte Fagutal mit der später Carinae genannten Höhe zu identifizieren.[5]) Der südliche Höhenzug nämlich des Esquilinus bildet in seinem letzten Vorstofse eine weit vorspringende, im Altertum ohne Zweifel noch bedeutend schroffer als heute nach drei Seiten abfallende Kuppe, die, wie wir noch genauer sehen werden, später den Namen Carinae getragen hat[6]): mit dieser Kuppe, die mehr wie jeder andere Teil des ganzen esquilinischen Bergs eine selbständige Bedeutung beanspruchen kann, identifiziert man, wie gesagt, gewöhnlich das alte Fagutal. Diese Annahme ist aber entschieden unrichtig: und das mag zunächst gezeigt werden.

Varros Wiedergabe der Argeerprozession setzt das erste sacrarium cis lucum Fagutalem[7]). Da nun die Prozession von

---

1) Festus p. 348: vgl. oben S. 38.

2) A. O.

3) Vgl. Varro l. l. 5, 49, wo es von den Exquiliae heifst: ibi Lucus dicitur Facutalis; und 50 aus der Argeerurkunde; Oppius mons princeps Exquilis ouis (l. cis) lucum Facutalem. Solin. 1, 26 Tarquinius Superbus et ipse Esquilinus supra clivum Pullium ad Fagutalem lucum (hdschr. lacum).

4) Vgl. Varro l. l. 5, 152 Fagutal a fago unde etiam Iovis Fagutalis, quod ibi sacellum. Plin. n. h. 16, 37 (Roma) silvarum certe distinguebatur insignibus: Fagutali Iove etiam nunc ubi lucus fageus fuit. Paul. p. 87 Fagutal sacellum Iovis, in quo fuit fagus arbor quae Iovis sacra habebatur. Ein vicus Iovis Fagutalis ist uns aus einer Dedicationsinschrift der Larenkapelle vom Jahre 109/110 (C. I. L. VI, 1 n. 452) bekannt: da sie aber verschleppt ist, so kann sie zur Bestimmung der Lage des Fagutal nicht dienen.

5) Vgl. Jordan 2, 253 ff.

6) Ich sage ausdrücklich „später": denn ich bin der Ansicht, dafs diese von Haus aus anders benannte Kuppe erst bei der Besetzung und Aneignung des esquilinischen Berges von Seiten der Caeliusgemeinde (vgl. darüber Kap. 6) den Namen Carinae erhalten hat.

7) De l. l. 5, 50. Die Flor. Hdschr. hat onis, wofür Müller ouls las: ich

der Subura kommt, wo das letzte sacrarium der ersten Region anzusetzen, so liegt es ja allerdings sehr nahe, das Fagutal in der die Subura überragenden Höhe der Carinae zu erkennen, zu der die Prozession eben von der Subura heraufgestiegen wäre. Aber man vergifst hierbei nur das eine, dafs die Carinae überhaupt nicht zur zweiten Region gehört haben, sondern dafs sie, einen Teil der ersten Region bildend, schon bei dem Beschreiten dieser mit begangen sind, wie übrigens aufs unzweideutigste von Varro selbst angegeben wird.[1]) Ist also das Fagutal nun das erste Sacrarium der zweiten d. i. esquilinischen Region, so mufs dasselbe aufserhalb der Carinae liegen. Sehen wir daher, ob sich andere Anzeichen finden, aus denen man auf die Lage des Fagutal einen Schlufs ziehen kann.

Es darf als sicher bezeichnet werden, dafs die Argeerprozession von S. resp. SW. — eben aus der Subura — den Esquilinus betritt: denn sie begeht zunächst den südlichen, sodann den nördlichen Höhenzug des Esquilinus, und das Fagutal mufs demnach — wenn wir der Argeerprozession nicht zwecklose Kreuz- und Querzüge zuschreiben wollen — als das erste Sacrarium des Esquilinus zugleich das am meisten nach SW. gelegene sein. Das wird nun in unzweifelhaftester Weise durch die Näherbestimmung sinistra via secundum merum est[2]) bestätigt: wel-

schliefse mich Corssen Krit. Nachtr. 302 und Jordan 2, 242 ff. an, die mir erwiesen zu haben scheinen, dafs hier nur eis gelesen werden kann.

1) Vgl. Varro l. l. 5, 47. Cum Caelio nunc iunctae Carinae et inter ea (über die Lesart dieser Worte vgl. nachher) quem locum Ceroliensem appellatum apparet. Wenn Varro dem Ceroliensis das vierte Sacrarium giebt, und sodann fortfährt: eidem regioni adtributa Subura, der nun das sechste Sacrarium gegeben wird, so darf als sicher gelten, dafs nach dem Ceroliensis die Carinae begangen wurden und diese das fünfte Sacrarium trugen, eben weil Varro unmittelbar vorher die Carinae als mit der Tribus des Caelius verbunden gekennzeichnet hat. Auf alle Fälle gehören demnach die Carinae nicht in die zweite Region der Argeer und das Sacrarium des Fagutal kann nicht auf ihnen sich befinden. Da ich hier zuerst die Form Ceroliensis anführe, so sei bemerkt, dafs dieselbe in der Florentiner Hdschr. (vgl. Ad. Groth de M. Terenti Varronis de lingua latina librorum codice Florentino. Argentorati 1880, p. 23) dreifach verschieden wiedergegeben ist, indem zuerst Ceroniensem, sodann Ceroliensis (im Texte der Argeerurkunde selbst), endlich Cerulensis geschrieben ist. Müller liest deshalb — da eine Form doch nur die allein richtige sein kann — alle dreimal Ceroliensis: ich habe mich ihm angeschlossen, ohne damit für die Richtigkeit dieser Form eintreten zu wollen.

2) Varro 5, 50.

ches Moment freilich erst weiter unten in anderm Zusammenhang seine volle Beleuchtung erhalten kann. Wir ersehen daraus, dafs das Fagutal unmittelbar an der alten Wallmauer lag, die wir die Carinae resp. die auf den Carinae liegende Burg umschliefsend kennen lernen werden: das Fagutal hat demnach unmittelbar an dem östlichen Endpunkte der Carinae begonnen und von hier aus sich naturgemäfs weiter nach O. zu ausgedehnt.[1]) Das wird noch durch eine weitere Angabe bestätigt. Nach Solinus[2]) war die Wohnung des Tarquinius Superbus supra clivum Pullium ad Fagutalem lucum. Ein clivus ist ein Bergabhang resp. ein von einem solchen ins Thal sich herabziehender Weg und nach der Lage der Dinge kann hier nur an den südlichen Abfall gedacht werden: von der Höhe des Esquilinus ins Thal nach dem Caelius zu.[3]) Wir haben demnach in dem Fagutal den südlichen Abhang resp. die südliche Seite des ganzen Höhenzuges — des Oppius — zu erkennen; während die nördliche Seite — die durch die Kirche S. Martino bestimmte — als der eigentliche Mons Oppius anzunehmen ist.[4]) Das Fagutal hat also, wie aufs unwiderleglichste aus den Angaben Varros hervorgeht, nichts mit den Carinae zu thun: die Carinae sind die nach S., W. und N. gleichmäfsig abfallende, durch die Kirche S. Pietro in Vincoli gekennzeichnete Höhe; das Fagutal die Süd-, der Oppius die Nordseite desjenigen Höhenzuges selbst, welcher sich von jener Kuppe aus weiter nach O. hin erstreckt.

---

1) Wie weit freilich die Ausdehnung der Carinae nach O. zu anzunehmen, ist nicht sicher: vgl. unten.

2) 1, 26.

3) Diese Bestimmung des Fagutal im allgemeinen hat auch Becker 536, aber ohne die Motivierung, wie ich sie zu geben versucht habe. Der clivus Pullius ist allerdings erst eine spätere Anlage (vgl. Varro l. l. 5, 158 clivos Publicius ab aedilibus plebei Publicis qui eum publice aedificarunt. Simili de causa Pullius et Cosconius, quod ab his viocuris dicuntur aedificati), das ändert aber nichts an der Lage desselben. Wir haben als sicher anzunehmen, dafs ursprünglich hier ein Fufssteig die Höhe erklomm, welcher in der Zeit der Republik in eine Fahrstrafse verwandelt wurde und nun nach dem Erbauer dieser den Namen clivus Pullius erhielt. Durch die Anlage der Thermen des Titus erscheint dieser südliche Abfall des esquilinischen Berges heute in hohem Grade verändert.

4) Doch bildet die Kirche S. Martino jedenfalls nicht zugleich den westlichsten Punkt des Oppius, da dieser im Gegenteil sich ganz an dem Höhenzuge her bis fast an die Kirche S. Pietro in Vincoli — wie ich annehme — erstreckt haben mufs. Vgl. darüber hernach.

Wenn diese Ansetzung der Namen Fagutal und Oppius an einen Höhenzug auf den ersten Blick auffallen könnte, so mufs man zur Erklärung dessen in Erinnerung behalten, dafs wir in den Montes Einzelgemeinden kennen gelernt haben. Je nachdem dieselben den Höhenzug von den beiden verschiedenen Seiten aus besetzt und bewohnt haben, haben sie denselben auch verschieden benannt und so die eine Gemeinde der einen Seite den Namen Fagutal, die andere Gemeinde der andern Seite den Namen Oppius gegeben. Die Gemeinde des Fagutal hat sich also nach dem von einem Buchenwalde eingenommenen Südabfall des Berges benannt, dessen Höhe seine Schutz- und Zufluchtsstätte gebildet hat und von der sie sich zugleich — wie wir noch sehen werden — ins Thal selbst nach dem Caelius zu ausgedehnt hat; die Gemeinde des Oppius dagegen hat die Nordseite des Höhenzugs eingenommen und von hier sich wahrscheinlich mehr auf dem Höhenrücken selbst nach O. zu ausgedehnt; während die Gemeinde des Cispius endlich den geringeren nördlichen Höhenzug allein besetzt und sich gleichfalls ohne Zweifel weiter nach O. zu ausgedehnt hat.

In diesem Verhältnis der drei Gemeinden resp. ihrer Namen hat sich nun im Laufe der Zeit die Änderung vollzogen, dafs der Name Oppius für den ganzen südlichen Höhenzug in Gebrauch gekommen ist, sodafs also jetzt das Fagutal einen Punkt resp. einen Teil innerhalb des Oppius bildet: wie der Name Cispius die nördliche, so bezeichnet der Name Oppius fortan die südliche Höhe.[1])

---

1) Dieses Verhältnis tritt uns in der Argeerurkunde entgegen, wo das Fagutal als Teil des Oppius erscheint Varro 5, 50. Die Ausdehnung des Namens Oppius auf den ganzen südlichen Höhenzug mufs sich also schon verhältnismäfsig früh vollzogen haben und es mag als Analogie auf den Palatin hingewiesen werden, der, ursprünglich gleichfalls nur einen Einzelmons bezeichnend, allmählich zur Bezeichnung des Gesamtbergs geworden ist, innerhalb dessen Germalus und Velia fortan nur einzelne Punkte resp. Teile sind. Was die Namen Cispius und Oppius betrifft — der Name Fagutal ist ja etymologisch völlig klar —, so kann die analoge Bildung derselben (Cis-pius und Op-pius) nicht verkannt werden und weist schon hierdurch auf ein engeres Verhältnis der beiden Hügel hin. Etymologisch sind die beiden Namen — soviel ich weifs — noch nicht erklärt: kann man nicht die ersten Silben derselben op- und cis- mit ob und cis zusammenbringen, so dafs sie nach ihrer Lage „diesseits" und „jenseits" benannt wären? Die Namen müfsten sich in diesem Falle von der Aufsenseite der

In dieser modifizierten Bedeutung treten uns die Höhen Cispius und Oppius als der kleinere nördliche und der gröfsere südliche Höhenzug des Esquilinus auch in historischer Zeit noch wiederholt entgegen.[1]) Namentlich aber ist es die Sage und der Kult, denen die Scheidung des Mons Esquilinus nach diesen seinen beiden Teilen bewufst bleibt: wie die Argeerprozession vier Sacraria auf dem Oppius, zwei auf dem Cispius kennt[2]) und in der Sage die Benennung der beiden Höhen auf ähnliche, aber doch verschiedene Anlässe zurückgeführt wird.[3])

Läfst sich also die ursprüngliche Bedeutung und der Umfang dieser drei Einzelmontes Fagutal, Oppius und Cispius noch erkennen, so weisen wieder anderseits bestimmte Spuren darauf hin, dafs die Bevölkerung dieser Einzelhöhen sich früh zusammengeschlossen und in dieser Vereinigung sich als zusammengehörig gefühlt, ihre Sonderhöhen als ein einheitliches Gesamtgebiet betrachtet hat. Dahin weist zunächst der Name Esquiliae[4]),

Stadt her gebildet haben, indem der kleinere und vom spätern Mittelpunkt der Stadt entferntere sich als den „diesseitigen" betrachtet und dem entsprechend den gröfseren, näher an den Palatin herantretenden, als den „gegenüber"liegenden bezeichnet hätte.

1) Wenn auch angenommen werden mufs, dafs die Namen schon zu Ciceros und Varros Zeit im allgemeinen wenig oder gar nicht mehr im Gebrauch waren, so zeigen doch mehrere Angaben, dafs man sich ihrer Lage im allgemeinen noch bewufst war. So heifst es noch bei Gellius 15, 1: ergo familiares eius circumfusi undique cum prosequebamur domum, cum inde subeuntes montem Cispium conspicimus insulam quandam occupatam igni multis arduisque tabulatis editam et propinqua iam omnia flagrare vasto incendio. Doch hatte offenbar der Name Esquiliae, mons Esquilinus allmählich jene Sondernamen absorbiert.

2) Vgl. Varro l. l. 5, 50.

3) Vgl. den Bericht bei Festus p. 348 Oppius autem appellatus est, ut ait Varro rerum humanarum l. VIII, ab Opita (l. Opitre) Oppio Tusculano, qui cum praesidio Tusculanorum missus ad Romam tuendam, dum Tullus Hostilius Veios oppugnaret, consederat in Carinis, et ibi castra habuerat similiter Cisitum (l. Cispium) a Laevo Cispio Anagnino, qui quidem rei causa eam partem Esquiliarum, quae iacet ad vicum Patricium versus, in qua regione est aedis Mefitis, tuitus est. Über diese Angabe selbst vgl. Kap. 6.

4) Die Form Esquiliae ist die besser bezeugte: das beweist die Übereinstimmung der Inschriften. Denn während nur die Angabe des Kal. Praen. z. 1. März Exquiliis hat: sind die Fasten im Cognomen Esquilinus (vgl. z. d. J. 276. 296. 297. 304. 352. 354. 358) und die inschriftliche Bezeichnung der Tribus Esquilina (I. N. 6808) durchaus konstant. Vgl. auch C. I. L. VI, 1. 1872. 2223 u. a. Handschriftlich dagegen wechselt die Schreib-

der nur von ex-colere abgeleitet werden kann und demnach eine aufserhalb gelegene Wohnstätte bezeichnet. Ein solcher Name kann nur von einem Punkte resp. einer Wohnstätte aus gegeben sein, welche nicht zu fern von dem Lokal der Esquiliae selbst lag: und hier kann man nur an die Stadt des Palatinus denken. Für diese waren die verbündeten Gemeinden des Esquilinus —

---

art zwischen s und x: vgl. Jordan 1, 1, 183; doch hat die Argeerurkunde bei Varro l. l. 5, 50 dreimal Esquiliuum, Esquilinum, Esquilinis und nur einmal in dem überhaupt verdorbenen Exquilisovis x statt s. Vgl. Ad. Groth a. O. pag. 23. Schon die Alten dachten an die Ableitung von ex-colere, vgl. Varro l. l. 5, 49 Secundae regionis Exquiliae. Alii has scripsere ab excubiis Regis dictas: alii ab eo quod exultae a rege Tullio essent. Huic origini magis concinunt loca vicini (l. -a), quod ibi lucus dicitur Facutalis et Larum et Querquetulanum sacellum etc., womit Ovid. Fast. 3, 545 f. übereinstimmt:

Adde quod excubias ubi rex Romanus agebat
Qui nunc Esquilias nomina colli habet.

Varro will also offenbar sagen, der Berg sei ursprünglich Wald gewesen und erst allmählich „ausgerodet" = exultae, weshalb Schwenck röm. Mythol. 490 den Namen Esquiliae durch „Rodung", „Rente" übersetzt. Jordan a. O. will diese Ableitung nicht gelten lassen, während Mommsen röm. Forsch. 2, 25 Anm. 9 mit Recht sagt: „man darf doch nicht aus den Augen lassen, dafs diese Lautgesetze zum Teil selbst relativ jungen Ursprungs sind und nicht selten ältere Wortbildungen jenseits derselben liegen. Der Art sind die Umlautung von oe in ê in pomerium, von t in d in quadrare usben quattuor, von x vor c in s in sescenti und Esquilinus, dessen correlates Verhältnis zu inquilinus evident ist, sogar von c in b in Sucusa, Subura. Man kann auch dadurch vom rechten Wege abkommen, dafs man zu lange auf dem geraden Pfade bleibt." Gerade wegen des korrelaten Verhältnisses von Esquiliae und inquilinus möchte ich auch inhaltlich eher Huschke Recht geben, welcher Verf. des Servius S. 60 sagt: „wenn später civis inquilinus einen Bürger bezeichnete, der aus einem Municipium nach Rom gezogen war, so mufste exquilinus der Bürger heifsen, der aufserhalb Roms mit einem niedern Bürgerrecht wohnte und Exquiliae war der Inbegriff der Wohnungen solcher Pfahl- oder Ausbürger", als Varro a. O., der den Namen in spezielle Beziehung zu dem Ausroden des ursprünglichen Waldes bringt. Vgl. Schwegler röm. Gesch. 1, 727. Eine andere Ableitung des Namens Esquiliae knüpft an esculum, esculetum an, vgl. Varro l. l. 5, 152: esculetum ab esculo dictum. Müller hat deshalb sogar in den Text von 5, 49 durch Konjektur alii ab aesculetis hineingebracht: was sich in keiner Weise halten läfst. Ich erkläre also Esquiliae = Exquiliae als die Aufsenwohnstätte. Im wesentlichen stimmt übrigens auch Jordan hiermit überein, der 1, 1, 184 bemerkt: „man thut jedenfalls wohl daran, die Möglichkeit offen zu lassen, dafs darin der Name einer Stadt oder doch einer selbständigen Niederlassung, Esqu-iliae wie Urb-iliae, Cnt-iliae steckt".

besonders nach ihrem Zusammenschluſs zu einem Gemeinwesen — die Aufsenwohnstätte, wodurch sich der Name Esquiliae gut und leicht erklärt: in ihm wird sowohl die Mehrheit der sich zusammenschliefsenden Gemeinden, wie das einheitliche Resultat dieses ihres Zusammenschlusses gleichmäfsig berücksichtigt.[1]) Der Sprachgebrauch zeigt, dafs die auf diesem Lokal geeinten Gemeinden sich als einheitliche Niederlassung betrachteten, indem

---

1) In dem Namen Esquiliae, wie er später der allein und ganz allgemein herrschende ist, sind die Sondernamen Oppius, Cispius und Fagutal untergegangen, wenn sie auch noch vereinzelt in Gebrauch sind. Dagegen hat der Name Carinae, der, wie wir gesehen haben, der Westknppe des Oppius eignet, stets eine selbständige Bedeutung für sich behauptet. Das geht nicht nur aus Varros Argeerumschreibungen hervor (vgl. l. l. 5, 47. 48), sondern hauptsächlich aus der servianischen Stadtteilung, welche die Carinae der ersten, den Esquilinus selbst der zweiten Region zugeteilt hatte: vgl. Varro l. l. 5, 50. Exquiliae duo montes habiti quod pars Oppius (pars Oppius nicht hdschr., aber von Müller mit Recht als ursprünglich und notwendig wieder eingefügt) pars Cespeus mons suo antiqno nomine etiam nunc in sacris appellatur, während die Carinae schon 47. 48 behandelt sind. Auch andere Angaben bestätigen das: denn wenn auch aus einfachen Erwähnungen der Carinae (wie Dion. 3, 22 *ἐν τῷ στενωπῷ τῷ φέροντι ἀπὸ Καρίνης κάτω*, 8, 79 *κατὰ τὴν ἐπὶ Καρίνας φέρουσαν ὁδόν*. Suet. de ill. gr. 15 docuit in Carinis ad Telluris aedem. Dio 48, 38 von dem Hause des Pompejus: *τὴν οἰκίαν τὴν πατρῴαν τὴν ἐν ταῖς Καρίναις κατεῖχε, τόπος γάρ τις τῆς τῶν Ῥωμαίων πόλεως οὕτω καλούμενός ἐστιν*. Varro l. l. 5, 48 pagus Succusanus quod succurrit Carinis, wogegen die weitere Angabe bei Festus p. 309 Suburam — a pago Succusano — quod solitum sit succurrere Exquiliis infestantibus eam partem Gabinis nicht geltend gemacht werden darf), nichts über die Selbständigkeit resp. ihre Zugehörigkeit zu den Esquiliae gefolgert werden kann, so zeigen doch Angaben wie Liv. 26, 10 in hoc tumultu Fulvius Flaccus porta Capena cum exercitu Romam ingressus media urbe per Carinas Esquilias contendit, dafs die Unabhängigkeit des Namens der Carinae gegenüber demjenigen der Esquiliae auch im Bewufstsein selbst noch haftete. Anstofs allein könnte die Angabe bei Festus p. 348 erregen, wo die Benennung des Oppius darauf zurückgeführt wird, dafs der Tusculaner Opiter Oppius consederat in Carinis et ibi castra habuerat, woraus allerdings die Zusammengehörigkeit des Oppius und der Carinae gefolgert werden könnte. Aber einmal bezieht sich dieses auf eine älteste Zeit, anderseits werden wir über diese enge Verbindung des Oppius und der Carinae Kap. 6 Aufschlufs erhalten. Es darf also als feststehend bezeichnet werden, dafs später — und jedenfalls seit der Servianischen Tribuseinteilung — die Carinae in Namen und Organisation unabhängig von den Esquiliae selbst gewesen sind: in dem Namen Esquiliae — wie er später in Gebrauch ist — sind die älteren Sondernamen Cispius, Oppius, Fagutal mit enthalten.

der Name Esquiliae durchaus wie ein städtischer Name konstruiert wird[1]): und eben dahin weist auch der Umstand, dafs später der gesamte Mons Esquilinus als ein pagus aufgefafst ist, welcher als pagus montanus von den übrigen pagi der Stadt sich unterschied.[2])

---

1) Vgl. Madvig in seiner Ausgabe des Livius 1, 1, XVII, welcher auf Grund von Angaben wie Cic. de legg. 2, 11, 28 (Esquiliis ara Malae Fortunae), de nat. d. 3, 25, 63 (aram Malae Fortunae Exquiliis) u. a. St. mit Recht erklärt (Kl. Schr. 299), dafs die Esquiliae ein Dorf (wenigstens eine Wohnstätte) gewesen sein müssen. Die Gegenfrage Jordans (1, 1, 184 Anm. 55), weshalb nicht auch Palati statt in Palatio gesagt werde (die er übrigens selbst als unberechtigt bezeichnet), beantwortet sich einfach dahin, dafs Palatium nicht der Name der Ansiedlung des Palatinus gewesen ist, sondern Roma: welcher Name in gleicher Weise wie Esquiliae wie ein städtischer Name konstruiert wird.

2) Vgl. die Reste einer Inschrift aus Sullas Zeit im Bull. munic. 1875 S. 194—203 t. XIX = C. I. L. VI, 1. 3823 (pag. 848). Diese Inschrift, die für unsere Kenntnis der städtischen Organisation von hervorragender Bedeutung ist, bedarf hier noch einer kurzen Besprechung. Sie lautet nach Mommsens Ergänzung folgendermafsen:

eisque curarent tu(erenturque ar)bitratu
aedilium pleibeium (quei)comque essent;
neive ustrinae in eis locis regionibusve nive
foci ustrina(e) caussa fierent;
nive stercus terra(m)ve intra ea loca fecisse conje-
cissevе veli(t) quei haec loca ab pago Montano
(redempta habebit; quod si stercus in eis lo-
ceis fecerit terramve in ea) loca jecerit in
. . . (uti HS . . . ma)nus injectio pignorisq(ue)
capi(o siet).

Was zunächst die Form der Inschrift betrifft, so haben wir in ihr ein ädilicisches Dekret zu sehen, welches seinerseits einen Senatsbeschlufs zur Kenntnis bringt, welcher ein bestimmtes Lokal geschützt wissen will. Inhaltlich haben wir in ihr ein Verbot mit Strafandrohung zu sehen, auf dem betr. Platze weder Leichen zu verbrennen, noch Unrat abzuladen. Über die hier in Frage kommenden Orte selbst kommt man nicht zur vollen Klarheit: in eis locis regionibusve heifst es einmal; sodann neve intra ea loca — coniecisse velit qui haec loca ab pago Montano redempta habebit: hier richtet sich das Verbot offenbar gegen denjenigen, der die loca von dem pagus Montanus gepachtet hat. Es kann deshalb nicht mit Lanciani an den esquilinischen Begräbnisplatz selbst gedacht werden, innerhalb dessen der Stein gestanden hat und gefunden ist, sondern mit Mommsen an einen inmitten desselben gelegenen Platz, der ausdrücklich dem obrigkeitlichen Schutze anbefohlen wird. Mommsen will hier das sacellum des pagus Montanus verstanden wissen: aber dazu passen die Worte in eis locis regioni-

Wir haben nun aber auch dafür eine Bestätigung, dafs die drei Einzelmontes — gleich denen des Palatinus — eine Burg als gemeinsame Schutz- und Zufluchtsstätte sich gebaut haben. Varro berichtet nämlich von einem terreus murus[1]) Carinarum und diese Worte können nur von einem Erddamm, einem Erdwall verstanden werden, der noch zu Varros Zeit auf den Carinae zu sehen war. Könnte man noch zweifeln, ob dieser terreus murus wirklich auf eine alte Befestigung zu beziehen sei, welche die Carinae einst umschlofs, so wird dieser Zweifel durch die folgenden Worte Varros völlig beseitigt. Varro fügt nämlich folgendes hinzu[2]): Subura Iunius scribit ab eo quod fuerit sub antiqua urbe. Nun hat man diese Worte freilich auf das oppidum Palatinum bezogen; dafs das aber wenigstens nicht die Annahme

---

busve nicht, da sie auf einen weit ausgedehnten Raum hinweisen. Meiner Ansicht nach handelt es sich hier um Räume, die jemand von dem pagus Montanus in Pacht erhalten hat und die inmitten des esquilinischen Begräbnisplatzes selbst gelegen, dem besondern Schutze der Aediles überwiesen werden. Es kommt für uns aber nur auf den pagus Montanus selbst an. Lanciani sowohl wie Mommsen suchen denselben **aufserhalb** der Stadt selbst: aber mit Unrecht. Das Gebiet, um welches es sich hier handelt, grenzt unmittelbar an den Esquilin selbst und hat zweifellos diesem angehört. Wie ein pagus aufserhalb Roms sich als pagus montanus und nicht nach seinem ursprünglichen Namen (wie in Rom selbst der pagus Ianicolensis, Aventinensis etc.) bezeichnet haben sollte, ist schwer verständlich: während in Rom selbst die Montes eine feststehende Bezeichnung sind und die Benennung eines pagus nach ihnen innerlich durchaus glaubwürdig ist. Wie die Verhältnisse also liegen, kann für uns die Deutung des pagus montanus nicht zweifelhaft sein: denn einmal ist die Inschrift — und zwar an ihrer ursprünglichen Stelle — auf esquilinischem Boden gefunden; sodann kann, wenn es sich um montes und montani handelt, nur der Palatin und der Esquilin überhaupt in Betracht kommen. Es wäre einer der seltsamsten Zufälle, wenn unmittelbar an den Esquilin grenzend ein pagus montanus existiert hätte, während die Bevölkerung des Esquilin selbst wiederholt gleichfalls montani genannt werden: vgl. nachher. Der pagus montanus kann also nur der Esquilin selbst sein: die drei montes des Esquilin, wie sie in ältester Zeit zu einer Urbs sich zusammengeschlossen, haben auch später noch als pagus weiter existiert, in dem Verbande eines pagus gestanden. Vgl. über diese Organisation Kap. 8. Ich bemerke noch, dafs auch Jordan den pagus montanus (1, 1, 184) auf den Esquilin bezieht und in ihm einen Beweis für das ursprüngliche Bestehen einer gesonderten Niederlassung erkennt.

1) De l. l. 5, 48 Subura quod sub muro terreo Carinarum; und gleich darauf noch einmal: quod subest ei loco qui terreus murus vocatur.

2) A. O.

des Varro selbst gewesen ist, kann man klar erkennen. Denn wenn Varro zur Bestätigung dieser Ansicht des Iunius hinzufügt: quoi testimonium potest esse quod subest ei loco qui Terreus murus vocatur, so kann er dieses doch nur in dem Sinne anführen, dafs er eben in diesem terreus murus Reste einer alten Stadtbefestigung erkennt: denn wie könnte sonst der terreus murus zum Beweise dafür dienen, dafs die Subura ihre Benennung von ihrer Lage sub antiqua urbe erhalten hätte? Varro selbst entscheidet sich allerdings dahin [1]), dafs die Benennung von einem alten pagus Succusanus herrühre: aber dafs er überhaupt den terreus murus zur scheinbaren Unterstützung der Ansicht des Iunius heranzieht, beweist, dafs er die Worte desselben sub antiqua urbe nicht auf die Stadt des Palatinus, sondern auf eine andere bezieht, die er ausdrücklich den Carinae zuweist. Man darf also sagen, dafs die Existenz einer antiqua urbs auf den Carinae ausdrücklich bezeugt ist.[2]) Auf diesen terreus murus sind nun, wie ich oben schon angedeutet habe, die Worte der Argeerurkunde sinistra quae secundum merum est zu beziehen. Der hier genannte merus kann keine andere Mauer sein, als der aus Varros Worten bekannte Erdwall der Carinenstadt: die von SW. den Esquilin ersteigende Prozession wandte sich zum Fagutal, welches auf seiner linken Seite — also nach W. zu — den Erdwall hatte: es befand sich also aufserhalb, aber unmittelbar neben dem alten Stadtwall.[3]) Die Stadt auf den Carinae

1) A. O. Sed ego — potius — puto.

2) Schon Bunsen sagt Beschreibung Roms III 2. S. 190 f.: „durch eine glückliche Fügung ist uns nämlich die Stelle des Varro erhalten, welche uns lehrt, dafs in der ältesten Zeit die Carinen, ebenso wie das Palatium und der Quirinal, eine befestigte Stadt bildeten, und dafs sie durch einen Erdwall von dem unterhalb liegenden Dorfe Sucusa (der spätern Subura) getrennt waren".

3) Das cis lucum Fagutalem der Argeerurkunde bestimmt den Punkt also sehr genau als zwischen dem merus links und dem lucus rechts gelegen. Auch Jordan erkennt in dem merus eine Mauer: vgl. seine Worte 2, 254: „Dagegen kommt in Betracht die Ansicht von Urlichs (3, 2, 203), der das Fagutal an den Gallienusbogen setzt, offenbar bewogen durch den Zusatz sinistra secundum merum est; denn er wird darunter die Stadtmauer verstanden haben. Und das ist sicher, ein moerus mufste zur Linken in der Nähe sein und zur Linken war hier in der That der servianische Wall, den Varro bei Censorin 17, 8 nicht agger, sondern murus ac turris, quae sunt inter portam Collinam et Esquilinam, nennt". Der Gedanke an die servianische Mauer schliefst sich aus dem Grunde aus, weil die Argeer-

hat demnach nur die westliche Kuppe eingenommen und hat sich nach O. zu bis an die Grenze des Fagutal einer-, des Oppius anderseits ausgedehnt. Auch diese Stadt ist also, ebenso wie die palatinische, von sehr beschränktem Umfang gewesen[1]) und sie ist wieder nur als die gemeinsame Burg d. i. die Schutz- und Zufluchtsstätte der verbündeten drei Montes zu fassen.[2])

Von der Höhe der Carinae, d. i. der antiqua urbs, führte nun noch in historischer Zeit ein clivus in die Subura herab, d. i. eine allmählich zu Thal sich senkende Fahrstrasse, die den Namen clivus Urbius trug. Es scheint, dafs dieser clivus die einzige Strasse war, welche von der Burg herabführte. Denn wenn Dionysius[3]) diese Strasse als ὁ στενωπὸς, ohne weitere Namengebung, bezeichnet, so mag daraus der Schlufs berechtigt sein, dafs diese Gasse der Weg schlechthin war, welcher einst mit der alten Stadt die Verbindung aufrecht erhielt. Das scheint übrigens der Name clivus Urbius[4]) selbst schon zu enthalten: denn irre ich nicht, so ist dieser Name mit Urbs selbst zusam-

prozession nachweislich von S. kommt und nach N. geht — eben weil sie zuerst den Oppius und dann erst den Cispius beschreitet —: sie hatte demnach auf alle Fälle die Stadtmauer — den agger — zur Rechten, nicht zur Linken. Der moerus des Varro kann also nicht mit dem Servianischen Walle identifiziert werden, sondern mufs einen andern moerus bezeichnen: und da wir als einen solchen andern murus nur den von Varro zweimal genannten terreus murus kennen, so liegt es nahe, ihn mit dem moerus der Argeerprozession zusammenzubringen, da eine Identifikation beider sich gleichsam von selbst ergiebt.

1) Noch im 16. Jahrh. haftet der Name le Carra an dieser Spitze: vgl. Andr. Fulv. de Urb. antiq. p. 304. Niebuhr R. G. 1, 431. Jedenfalls ist S. Pietro in Vincoli in die alte Stadt hereinzuziehen: ich glaube aber nicht, dafs sie sich sehr viel weiter nach O. zu ausgedehnt hat. Auf den Namen Carinae komme ich Kap. 6 zurück: ich halte denselben für erst später entstanden und nehme an, dafs die Stadt resp. Burg, welche wir eben hier auf der Westkuppe kennen gelernt haben, einst selbst den Namen Esquiliae getragen hat, der dann, als die Burg mit Gewalt den drei Montes des Fagutal, Oppius und Cispius abgenommen wurde (vgl. Kap. 6), auf diese selbst überging.

2) Auch die *Αἰσκύλειος ἀγορά* App. b. c. 1, 58 fafst man am natürlichsten als den alten gemeinsamen Markt der Esquilingemeinden. Über die Fora der Kaiserzeit vgl. Kap. 10.

3) Vgl. die Worte 3, 22: *ἔστι δ' ἐν τῷ στενωπῷ τῷ φέροντι ἀπὸ Καρίνης κάτω τοῖς ἐπὶ τὸν Κύπριον ἐρχομένοις στενωπόν.*

4) Dion. 4, 39. Die Identität dieses *στενωπὸς Ὄρβιος* mit jenem 3, 22 ohne weitere Bezeichnung genannten *στενωπός* ergiebt sich daraus, dafs Servius Tullius auf den Carinae supra clivum Urbium (Solin. 1, 25) wohnte:

menzubringen und wir haben in dem clivus Urbius[1]) den Stadtweg, den Stadtbrink zu sehen, eben weil er — jedenfalls ursprünglich — der einzige Aufgang zur Urbs, zur Stadt war. Dürfen wir aus diesem Namen mit Sicherheit schliefsen, dafs die Stadt selbst die Bezeichnung urbs führte — wie sie auch Varro ausdrücklich nennt —, so tritt damit diese Stadt des Esquilinus in eigentümlichen Gegensatz gegen die Stadt des Palatinus, für welche die Bezeichnung oppidum durchaus die Regel ist.

Die angeführten Momente, so geringfügig jedes einzelne erscheinen mag, genügen doch in ihrem Zusammenhange, um uns die ältesten historischen Verhältnisse des esquilinischen Berges aufzuhellen. Wir sehen drei Einzelgemeinden an den Esquilinus sich anlehnen, seine Höhen besetzen und sich nach ihnen benennen; sehen sie aber zugleich zu einem Bunde sich zusammenschliessen und eine gemeinsame, durch einen Erdwall geschützte Burg auf der am weitesten in die Ebene der spätern Gesamtstadt vorspringenden Kuppe des esquilinischen Berges errichten; um nun endlich mit den Gemeinden der palatinischen Burg in Beziehungen zu treten, die zu einem Bündnisse führen, welches die ältesten Phasen der Stadtentwicklung beherrscht haben mufs. Bevor wir auf dieses Bündnis selbst — das Septimontium — eingehen, mag zunächst der Versuch gemacht werden, über die esquilinischen Einzelgemeinden selbst noch zu etwas mehr Klar-

---

der στενωπός, der 3, 22 als ἀπὸ Καρίνης herabführend charakterisiert wird, mufs also derselbe sein, den Servius hier zu seinem Hause auf den Carinae eilend passiert.

1) Solinus 1, 25 hat Urbius; Dionys. 4, 39 sowie Festus p. 182 und Liv. 1, 48 haben Orbius. Die Form urbius mag gebildet sein von urbs, wie z. B. regius von rex, praedium von praes, Lucius von lux. Was die andere Form orbius betrifft, so ist ja der Zusammenhang von urbs und orbis zweifellos: es ist sehr wohl möglich, dafs die esquilinische Stadt als orbis oder urbs, die palatinische als oppidum bezeichnet wurde, jene durch ihre runde, diese durch ihre viereckige Gestalt ausgezeichnet. Oppidum ist nach Nissen Templ. 88 (übereinstimmend mit Curtius Grundz. d. Griech. Etym.[4] S. 245. 82 f.) gebildet von ob und pedum, also das über der Ebene liegende. Eigentümlicherweise hatte Naevius (bei Varro l. l. 5, 153) die carceres des Circus maximus gleichfalls oppidum genannt (womit Festus p. 184 oppidum dicitur et locus in circo unde quadrigae emittuntur übereinstimmt), nach Varro a. O. quod ad muri speciem pinnis turribusque carceres olim fuerunt, was seltsam sein würde: vielleicht haben wir hier das Wort noch in einer älteren allgemeineren Bedeutung erhalten. Die Verse des Naevius lauteten: Dictator ubi currum insidit pervehitur usque ad oppidum.

heit betreffs ihrer historischen und sakralen Sonderbeziehungen zu gelangen.

Auf dem Esquilinus befanden sich noch zu Varros Zeit eine Reihe von Hainen, die als Überbleibsel jenes grossen Waldes anzusehen sind, der einst den ganzen Berg bedeckt haben mufs. Varro selbst hebt hervor, dafs der Umfang dieser Haine nur beschränkt sei, wofür er als Motiv angiebt: iam diu enim late Avaritiae numen est. Man kann noch aus einer Vergleichung der Angabe Varros mit der Argeerurkunde das allmähliche Verschwinden dieses Waldes erkennen. Denn wenn in der letzteren zwei Sacraria nach dem lucus Esquilinus bestimmt werden, den Varro selbst überhaupt nicht erwähnt: so darf man annehmen, dafs dieser gröfsere Wald, der einst wahrscheinlich die östlicher gelegenen Teile des Oppius und Cispius zusammenhängend bedeckte, zu Varros Zeit schon verschwunden war.[1])

Im Bereiche des Esquilinus treten uns eine Reihe von Heiligtümern und Kulten entgegen, die einen hochaltertümlichen Charakter tragen und jedenfalls als die ursprünglichen Kultstätten der drei Einzelgemeinden zu fassen sind. Dem Fagutal gehört der Kult des Iupiter Fagutalis[2]) an, der, auch wenn wir von ihm nichts weiter vernehmen, doch als ein sehr alter zu bezeichnen ist. Dem Cispius ferner gehört der Kult der Iuno Lucina. Dafs das Heiligtum dieser Göttin auf dem Cispius lag, wissen wir aus der Argeerurkunde.[3]) Näher noch wird seine Lage durch einige weitere Angaben der Alten, sowie namentlich durch mehrere Inschriften bestimmt, die sich auf denselben beziehen. Aus Ovid[4]) lernen wir zunächst, dafs der auch von Varro[5]) erwähnte lucus

1) Varro l. l. 5, 49 huic origini magis conciuunt loca vicini (l. viciniae mit Jordan 2, 601 oder l. vicina): quod ibi lucus dicitur Fagutalis et Larum querquetulanum sacellum et lucus Mefitis et Iunonis Lucinae, quorum angusti fines; non mirum: iam din enim late avaritiae numen est. Über das Fagutal vgl. oben. Ob auch das Varro 5, 152 genannte esculetum nach dem Esquiliu gehört, ist zweifelhaft. Die Argeerurkunde (Varro l. l. 5, 50) nennt den lucus Fagutalis, den lucus Esquiliuus, den lucus Poetelius. Über den lucus Libitinae (Dion. 4, 15), sowie über den lucus Iunonis Luciuae später. Über das sacellum Larum querquetulauum vgl. Kap. 6.

2) Vgl. oben S. 162.

3) Varro l. l. 5, 50 Cespius mons sexticeps apud aedem Iunonis Lucinae ubi aeditumus habere (l. aedituus habitare) solet.

4) Fast. 2, 435 f. monte sub Esquilio multis incaeduus anuis Iunonis magnae nomine lucus erat.

5) De l. l. 5, 49.

Iunonis Lucinae sich am Cispius herab bis in die Tiefe zog, woraus der Schlufs berechtigt ist, dafs das Heiligtum selbst oben am Rande des Berges sich befand: und eben dahin weisen, wie gesagt, die gleichfalls hier gefundenen Inschriften[1]), sodafs im allgemeinen über die Lage des Junoheiligtums auf der Höhe über dem Thale zwischen Oppius und Cispius unweit der Kirche S. Prassede kein Zweifel sein kann.

Auch diese Kultstätte ist jedenfalls sehr alt. Der Hain derselben galt für älter als die Stadt[2]); und die Sage verknüpfte die Stätte schon mit den ersten Ereignissen der Stadtgeschichte.[3]) Auch die angeblich von Servius Tullius eingeführte Ordnung, dafs für jeden Geborenen eine Abgabe an das Heiligtum entrichtet werden mufste, weist jedenfalls auf ein hohes Ansehen und zugleich auf ein hohes Alter desselben.[4])

In mancher Hinsicht vergleichbar mit der Iuno Lucina und ihrem Heiligtum ist Venus Libitina.[5]) Wie jene in eigentüm-

1) Die der Iuno Lucina geltenden Inschriften sind C. I. L. VI 1 no. 356—361. 3694. 95 zusammengestellt. Topographisches Interesse haben namentlich no. 358 und 359. Jene besagt, dafs Q. Pedius Q. Urb. im J. 713 u. c. murum Iunoni Lucinae locavit eidemque probavit. Sie ist, wie der Fundbericht besagt, 1770 trovato nell' Esquilie nello scavare i fondamenti del nuovo monastero delle Paolette, über dessen Lage zu vergleichen Jordan 2, 252 f. (Monasterium est in via S. Luciae in scleі sub Esquilino in valle quae est inter Cespium et Oppium). Der hier erwähnte murus ist aber wahrscheinlich der murus des lucus, welcher letztere also durch eine Mauer eingehegt und von dem profanen Raume abgeschlossen wurde: die Inschrift ist also jedenfalls unweit ihres ursprünglichen Standorts selbst gefunden. Die zweite, eine Weihinschrift Bassa Vitelli pro Q. Vitellio Q. f. filio suo Iunoni Lucinae v. s. l. m., ist nach der Angabe des Ligorius nelle Esquilie murata sotto sopra in un cantone di una casa che stà accosto alla cappella nella strada falsamente chiamata Suburra, eine Angabe, welche die Herausgeber freilich — aber wohl nicht mit Recht — für fingiert halten.

2) Plin. n. h. 16, 235 Romae vero lotos in Lucinae area, anno qui fuit sine magistratibus CCCLXXIX. urbis aede condita, incertum ipsa quanto vetustior, esse quidem vetustiorem non est dubium, cum ab eo luco Lucina nominetur.

3) Vgl. Ovid. Fast. II 427 ff. Die Sage geht von dem Alter des Junoheiligtums aus; Ungers Annahme (Rh. Mus. 36, 59), dieselbe sei spät erfunden, trifft jedenfalls nicht diese Voraussetzung derselben. Varros Behauptung l. l. 5, 74, T. Tatius habe auch diesen Kult eingeführt, ist aus seiner Vorliebe für das Sabinertum geflossen: vgl. Kap. 5.

4) Piso bei Dion. 4, 15; vgl. dazu Marquardt Handb. VII 1 S. 84 f.

5) Über sie im allg. vgl. Preller 1, 440 ff. Über die Abgabe bei jedem

licher Beziehung zu der Geburt, so stand Libitina in derselben Beziehung zum Tode, indem, gleichfalls angeblich nach einer Bestimmung des Servius Tullius, für jeden Todesfall eine Abgabe an ihr Heiligtum entrichtet wurde. Anderseits aber war die Göttin selbst eine Göttin des Wachsens und Werdens, der Vegetation, der Gärten etc., weshalb wir in dieser Verbindung des Lebens und des Todes eine höchst eigentümliche Auffassung zu erkennen haben. So häufig nun aber auch diese Göttin nebst ihrem Heiligtum genannt wird, so fehlt uns doch jeder Anhalt, die Lage dieses letzteren auch nur im allgemeinen zu fixieren.[1]) Die Analogie mit der Iuno Lucina, ihre Beziehung zum Begräbnis[2]), ihre Verwandtschaft mit der Venus Murcia[3]) weisen allerdings nach dem Esquilin: aber mit Sicherheit nachweisen läfst sich das nicht. Das nächstliegende wäre anzunehmen, dafs ihre alte Kultstätte auf dem Oppius gelegen hätte: denn haben wir die Iuno Lucina auf dem Cispius, den Iupiter Fagutalis auf dem Fagutal kennen gelernt, so ist man zunächst versucht, die Venus Libitina als den Hauptkult der Gemeinde des Oppius zu fassen. Wahrscheinlicher ist mir aber, dafs wir die Göttin in dem Thale zwischen Esquilin und Caelius zu suchen haben.

Denn das darf als sicher bezeichnet werden, dafs dieses Thal von Haus aus zu dem Esquilinus hinzugehört hat. Über dasselbe heifst es bei Varro[4]): Cum Caelio nunc iunctae Carinae et inter ea quem locum Ceroliensem appellatum apparet quod pri-

---

Todesfalle Dion. 4, 15. Plut. Q. R. 23. Num. 12. Gerade der lucus Libitinae wird in dieser Beziehung zum Tode speziell genannt: so Ascon. Milon. 34. Dion. a. O. u. a. Danach heifst die Abgabe selbst lucar Libitinae C. I. L. V 5128, aber merkwürdigerweise in Bergamo: für Rom ist dieser Ausdruck scheinbar nicht bezeugt.

1) Der lucus Libitinae erscheint mehrfach als Bezeichnung des Wohnorts ab luco Libitinae Orelli 1378. Henzen 5683: die letztere Inschrift ist unweit des Bibulusgrabmals gefunden, also sehr weit vom Esquilin entfernt; doch ist das für die Bestimmung des lucus Libitinae selbst ohne Wert.

2) Der lucus Libitinae galt später ganz als grofses Bestattungsgeschäft, indem alles zum Begräbnis Erforderliche von hier bezogen werden konnte: vgl. Marquardt Handb. VII 1 S. 371 f. Es ist hier also jedenfalls an einen grofsen Komplex von Gebäuden zu denken, welcher mit dem Heiligtum selbst verbunden war und es liegt allerdings nahe, an eine Nachbarschaft mit den grofsen Begräbnisplätzen des Campus Esquilinus zu denken.

3) Darauf weist der gleiche Stiftungstag beider Heiligtümer, worauf ich zurückkomme.

4) De l. l. 5, 47. Über die Form des Namens Ceroliensis vgl. oben S. 163.

mae regionis quartum sacrarium scriptum sic est: Ceroliensis quarticeps circa Minervium, qua in Caeliomontem iter, in tabernola est. Ceroliensis a Carinarum iunctu dictus —.[1]) Aus diesen Worten geht evident hervor, dafs der Raum, d. h. das Thal zwischen Caelius und Carinae, wahrscheinlicher aber zwischen Caelius und Esquilin überhaupt einst Ceroliensis hiefs. Der clivus Pullius[2]) hat demnach die Verbindung zwischen der Höhe des Esquilinus auf dieser Seite — d. h. dem Fagutal — und dem Thale Ceroliensis vermittelt. Was diesen Namen selbst betrifft, so stellt er sich, um das gleich hier zu bemerken, seiner Endung nach, in Analogie zu den Kuriennamen Foriensis, Veliensis: ich fasse diesen Bezirk als den eigentlichen Wohn- und Ackerbezirk der Gemeinde des Fagutal, die, wie wir sehen werden, mit den übrigen Gemeinden des Esquilin gleichfalls in Kurien gegliedert war. Ceroliensis oder Ceroniensis ist scheinbar in Verbindung zu bringen mit dem duonus cerus des Salierliedes: die Benennung eines ursprünglich dem Ackerbau bestimmten Bezirkes nach dem Cerus Ianus, der, wie wir sogleich sehen werden, der eigentliche Bundesgott der geeinten Esquilingemeinden war, empfiehlt sich durchaus.[3]) Wenn ich in diese Niederung auch das Heiligtum der Venus Libitina verlegen möchte, so leitet mich dabei die Rücksicht auf die alte Verbindung dieser Göttin mit dem Wasser: die in Gärten, an Wassern, in üppiger Vegetation verehrte Göttin scheint mir eher in dieser feuchten Niederung ihren Platz zu finden, als auf der Höhe.[4])

1) Die Handschriften haben: cum Caelio nunc iunctum. Carinae, was nicht richtig sein kann, da auf dicse Weise die Carinae völlig isoliert stehen würden. Müller schob vor Carinae die Worte huic iunctae ein, was möglich; Jordan 1, 1, 245 liest statt nunc iunctum = coniunctae und verbindet das vorhergehende cum Caelio hiermit. Ich lese cum Caelio nunc iunctae Carinae (die Florentiner Hdschr. hat: cum celion coniunctum, vgl. Ad. Groth a. O. p. 23) und im folgenden statt inter eas = inter ea d. h. zwischen Caelius und Carinae: so erklärt sich auch der Zusatz qua in Caeliomontem iter als sehr passend. Das Bedenken Jordans wegen des nunc ist durchaus unbegründet: das nunc mufs hier stehen, da es anzeigen soll, dafs die Carinae einst einen integrierenden Bestandteil des Esquilinus ausgemacht, erst später infolge der servianischen Tribuseinteilung zum Caelius hinzugelegt seien: vgl. Kap. 6.

2) Vgl. oben S. 164.

3) Janus wurde als duonus cerus d. h. als bonus creator im Salierliede nach Varro l. l. 7, 26 angerufen. Vgl. dazu Preller 1, 79 f.

4) Vgl. oben S. 176.

Können wir so Jupiter und Juno, Janus und Venus als diejenigen Kulte nachweisen, um die sich die Gemeinden des Esquilinus zusammengeschlossen haben, so treten unter diesen wieder Janus und Juno in erster Linie hervor. Denn Janus und Juno erscheinen in engster Verbindung an einem Punkte der esquilinischen Stadt, der geeignet ist, unser höchstes Interesse zu fesseln. Am Ausgange des clivus Urbius nämlich, des Fahrweges, der sich von der Höhe der Stadt auf den Carinae in das Thal der Subura herabsenkte, und zwar da, wo er in dieses selbst hinüberführte, befand sich noch in spätester Zeit ein die Strafse selbst überspannender Bogen, das sogenannte tigillum sororium, unter oder neben dem sich die Altäre der Juno und des Janus befanden.[1])

Die Sage verknüpfte freilich die Errichtung dieser Kultstätten mit einem späteren Ereignisse, dem Kampfe der Horatier und Kuriatier und dem infolge dessen geschehenen Morde der

1) Über das tigillum sororium vgl. Liv. 1, 26 imperatum patri ut filium expiaret publica pecunia. is quibusdam piacularibus sacrificiis factis — transmisso per viam tigillo capite adoperto velut sub iugum misit iuvenem. id hodie quoque publice semper refectum manet; sororium tigillum vocant. Horatiae sepulcrum quo loco corruerat icta, constructum est saxo quadrato. Die Stelle des tigillum war also keineswegs mit der Stelle des Todschlags selbst identisch. Dion. 3, 22 *κἀκεῖνοι βωμοὺς ἱδρυσάμενοι δύο, τὸν μὲν Ἥρας, ἣ λέλογχεν ἐπισκοπεῖν ἀδελφάς· τὸν δ' ἕτερον ἐπιχωρίου θεοῦ τινος ἢ δαίμονος, Ἰανοῦ λεγομένου κατὰ τὴν ἐπιχώριον γλῶτταν, ἐπωνύμου δὲ Κοριατίων τῶν ἀναιρεθέντων ἀνεψιῶν ὑπὸ τοῦ ἀνδρός· καὶ θυσίας τινὰς ἐπ' αὐτοῖς ποιήσαντες τοῖς τε ἄλλοις καθαρμοῖς ἐχρήσαντο, καὶ τελευτῶντες ὑπήγαγον τὸν Ὁράτιον ὑπὸ ζυγόν. — ἔνθα οἵ τε βωμοὶ μένουσιν οἳ τότε ἱδρυθέντες, καὶ ξύλον ὑπὲρ αὐτῶν τέταται δυσὶ τοῖς ἄντικρυ ἀλλήλων τοίχοις ἐνηρμοσμένον, ὃ γίνεται τοῖς ἐξιοῦσιν ὑπὲρ κεφαλῆς καλούμενον τῇ Ῥωμαϊκῇ διαλέκτῳ Ξύλον ἀδελφῆς. τοῦτο μὲν δὴ τὸ χωρίον τῆς συμφορᾶς τοῦ ἀνδρὸς μνημεῖον ἐν τῇ πόλει ἔτι φυλάττει, θυσίαις γεραιρόμενον ὑπὸ Ῥωμαίων καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν.* Fest. p. 297 Sororium tigillum appellatur hac de causa. — cum — Horatius noster exsuperasset victorque domum reverteretur obvia soror — aversata est eius osculum quo nomine Horatius interfecit eam. — damnatusque provocavit ad populum, cuius iudicio victor duo tigilla tertio superiecto quae pater eius constituerat velut sub iugum missus subit, consecratisque aris Iunoni Sororiae et Iano Curiatio, liberatus omni noxia sceleris est auguriis adprobantibus. ex quo sororium id tigillum est appellatum. Paul. p. 307 sororium tigillum appellabatur locus sacer in honorem Iunonis, quem Horatius quidam statuerat causa sororis a se interfectae ob suam expiationem. Noch die Regionarier — im 5. Jahrh. n. Chr. — kennen das tigillum sororium und setzen es zwischen Templum Telluris und Colosseum an (Reg. IV). Auch bei (Aurel. Vict.) de v. ill. 4, 9 heifst es quod nunc quoque viae suppositum (l. superpositum) sororium appellatur.

Horatia durch ihren siegreichen Bruder. Aber die Verknüpfung jener Altäre mit diesen angeblichen Thatsachen ist geeignet unser höchstes Mifstrauen zu erwecken. Denn in Wirklichkeit steht das tigillum sororium in absolut gar keinem Zusammenhange, sei es mit dem Kampfe der Drillingspaare, sei es mit dem Morde der Schwester: da jener übereinstimmend weit vor die Thore, dieser gleichfalls aufserhalb der Stadt, vor die porta Capena verlegt wird.[1]) Findet ein Ereignis naturgemäfs da seine Sühnung, wo sich dasselbe wirklich vollzogen hat, so ist zwischen dem tigillum sororium und den genannten Ereignissen überhaupt keine Beziehung nachweisbar, da, wie gesagt, die Stelle des tigillum sororium, als des Aufgangs zum clivus Urbius, zur Stadt oder Burg des Esquilin, nichts mit dem Kampfe der Drillingspaare und dem Morde der Horatia zu thun hat.

Wir werden uns der Betrachtung dieser letzt angeführten Ereignisse, wie sie die Sage erzählt, später im 6. Kap. nicht entziehen können und werden da auch die Gründe kennen lernen, die es bewirkt haben, dafs gerade diese Stelle mit jenen Ereignissen in Beziehung gebracht ist. Das tigillum sororium mit den Altären des Janus und der Juno hat eine von jenen Ereignissen unabhängige und selbständige Bedeutung und dieser letzteren uns bewufst zu werden, mag daher zunächst und vor allem versucht werden.[2])

---

1) Dafs der Schwestermord vor der porta Capena — also weit ab vom tigillum — stattfand, sagt Liv. 1, 26, weshalb er auch das sepulcrum Horatiae bestimmt an einer von dem tigillum entfernten Stelle ansetzt. Nach Dion 3, 21 fand der Schwestermord ἐγγὺς τῶν πυλῶν, also jedenfalls aufserhalb der Mauern statt: mit dem tigillum selbst bringt keiner das Ereignis in lokale Beziehung.

2) Ich mufs gleich hier wenigstens andeuten, durch welche Beweggründe sich die Kombination hat leiten lassen, jene Thatsachen, wie sie die Sage kannte, mit diesem Stadtaufgange in Verbindung zu bringen. Einmal war der Name des einen Geschlechts, der Curiatii, in dem Kultnamen des Janus Curiatius gegeben, der unter dem tigillum seinen Altar hatte; der Name des andern Drillingspaars in dem Namen des Geschlechts, welches — das darf als historisch gelten — jedenfalls bis zu seinem Aussterben eine Hauptrolle bei den jährlich wiederholten Sühnungen dieser Stelle spielte. Endlich aber war in dem Kultnamen der Iuno sororia gleichfalls ein leicht auf den Schwestermord umzudeutendes Moment gegeben, welches die Kombination gleichsam von selbst herausforderte. So erklärt es sich, wie mir scheint, dafs die Sage gerade an diese bestimmte Stelle sich knüpfte, wenn damit auch noch nicht die Bedeutsamkeit dieser letzteren überhaupt er-

Halten wir uns allein an den Umstand, dafs ein über die Strafse gespannter Bogen mit dem Kulte des Janus verbunden war, so sind wir berechtigt, in diesem Bogen eben einen Janusbogen zu sehen.[1]) In gewisser Weise ist jeder Ianusbogen zugleich ein Thor, eine porta, und es ist demnach nicht auffallend, wenn Varro einmal geradezu den bekannten Janusbogen am Comitium, auf den später zurückzukommen sein wird, porta Ianualis nennt.[2]) Der Vergleich des tigillum sororium mit diesem Janusbogen — dem bekannten index belli pacisque — ergiebt sich also von selbst: und wie wir denselben später in der That als ein altes Thor kennen lernen werden, so mufs man auch bei dem Janusbogen am Aufgange des clivus Urbius zunächst an eine porta denken.

Dieser Schlufs, wie er sich aus der Betrachtung des tigillum sororium an und für sich und aus seiner Vergleichung mit dem bekannteren Janusbogen am Comitium von selbst aufdrängt, wird durch einen Bericht bestätigt, der, an jenen Janusbogen anknüpfend, deutlich in ihm ein wirkliches Stadtthor erkennen läfst, wie er ihn denn auch geradezu so nennt. Macrobius nämlich erzählt[3]), dafs beim Kampfe der Sabiner gegen Romulus und

---

klärt ist. Diese Bedeutsamkeit selbst liegt einmal, wie wir sogleich sehen werden, in dem Umstande, dafs das tigillum das alte Stadt- resp. Burgthor des Esquilinus war; sodann in der Thatsache, dafs an diesem Thore sich alte Sühngebräuche vollzogen, an denen die Gens Horatia beteiligt war. Dafs aber durch die Einsetzung dieser Sühngebräuche erst die Errichtung der Altäre der Juno und des Janus erfolgt sei, ist trotz der bestimmten Angaben des Festus und Dionysius nicht anzunehmen. Es sind also meiner Ansicht nach folgende Momente in diesem Komplex von Thatsachen und Sagen auseinander zu halten: das tigillum sororium mitsamt den arae des Janus und der Juno gehören eng zusammen: über ihre Bedeutung wird sogleich näheres zu sagen sein; die Sühngebräuche sind später eingesetzt und zwar an dieser bestimmten Stelle aus Gründen, die wir Kap. 6 kennen lernen werden; ihre Motivierung mit dem Zweikampfe der Drillingspaare und dem Morde der Horatia sind teils aus wirklichen Thatsachen — über die gleichfalls Kap. 6 —, teils aus Kombinationen herausgesponnen, zu denen die Übereinstimmung der Namen Curiatius, Horatii, sororia den äufsern Anlafs gab.

1) Ausdrücklich bezeichnet Dionysius 3, 22 die Altäre der Juno und des Janus als ein *μνημεῖον*: die Altäre müssen ihre Stelle unter oder zur Seite des Bogens selbst gehabt haben.

2) De l. l. 5, 165.

3) Der interessante Bericht des Macrobius lautet 1, 9, 17 f.: Cum bello Sabino quod virginum raptarum gratia commissum est Romani portam quae

Hostus Hostilius jene in zwei Scharen sich teilten, von denen die eine gegen die porta Mugionis, die andere gegen die porta Ianualis sich wandte. Es ist klar, wie innerlich glaubwürdig eine solche Tradition ist. Waren, wie wir sehen werden, die palatinische und die esquilinische Stadt gegen die Sabiner verbündet, so mufsten sich diese selbstverständlich gegen die Auf- und Eingänge der beiden Städte wenden, um diese selbst und damit zugleich die Macht ihrer verbündeten Gegner zu brechen. So stür-

---

sub radicibus collis Viminalis erat, quae postea ab eventu Ianualis vocata est, claudere festinarent, quia in ipsam hostes ruebant, postquam est clausa mox sponte patefacta est, cumque iterum ac tertio idem contigisset, armati plurimi pro limine quia claudere nequibant custodes steterunt, cumque ex alia parte acerrimo proelio certaretur, subito fama pertulit, fusos a Tatio nostros, quam ob causam Romani qui aditum tuebantur territi profugerunt, cumque Sabini per portam patentem inrupturi essent, fertur ex aede Iani per hanc portam magnam vim torrentium undis scatentibus erupisse multasque perduellium catervas aut exustas ferventi aut devoratas rapida voragine deperisse. Dieser Bericht des Macrobius, den er mit den Worten huius autem rei haec causa narratur einleitet, ist offenbar in seinem ganzen Zusammenhange einer alten vorzüglichen Quelle, einem Annalisten, entnommen: die Schlufsworte aber ea re placitum ut belli tempore velut ad urbis auxilium profecto deo fores reserarentur, sind ebenso wie die Einleitungsworte 16 (Ianum) Patultium et Clusivium quia bello caulae eius patent, pace clanduntur, ausschliefsliches Eigentum des Macrobius selbst, der irrtümlich das erzählte Ereignis mit dem ihm bekannteren oder alleiu bekannten Janusbogen am Comitium verknüpft; während es in Wirklichkeit nur Sinn hat, wenn es dem Janusbogen am clivus Urbius angehört. Denn auf diesen weisen die Worte portam quae sub radicibus collis Viminalis erat; auf diesen das Hervorsprudeln heifsen Wassers, eben weil hier die aquae Lautolae waren (vgl. hernach); auf diesen endlich der ganze Zusammenhang des Berichts, der die porta Ianualis als angegriffen von den Sabinern darstellt, während wir den Jannsbogen am Comitium als im Besitz der Sabiner kennen lernen werden. (Über das geschichtliche vgl. hernach.) Bietet also der Bericht des Annalisten bei Macrobius absolut nichts unwahrscheinliches, sondern ist er im Gegenteil ein nach allen Seiten hin einheitlicher und glaubwürdiger, so haben auch weder Becker 350 ff. noch Preller 1, 174 gezweifelt, dafs die hier genannte porta Ianualis unter den Carinae zu suchen sei. Die Berichte des Ovid Fast. 1, 259 ff. Metam. 14, 778 ff. verwirren allerdings verschiedene Momente, indem sie die Sage, welche sich an die porta Ianualis der Carinen knüpfte, auf den Janusbogen am Forum bezogen, wie schon Macrobius selbst thut. Der Versuch Jordans Hermes 4, 252 ff., auch den Bericht des Annalisten selbst als auf Konfusion des Macrobius beruhend nachzuweisen, halte ich für verfehlt: die Existenz einer porta Ianualis und die Verknüpfung derselben mit dem Kampfe der Sabiner in der Sage sowohl wie in der Geschichte selbst betrachte ich als feststehend.

men sie auf der einen Seite auf dem clivus Palatinus gegen die porta Mugionis, auf der andern Seite gegen das Thor, welches den Aufgang zur esquilinischen Stadt, den clivus Urbius, verschlofs und schützte. Dafs in der That die hier von Macrobius genannte porta Ianualis mit dem tigillum, mit welchem wir den Altar des Janus eng verbunden kennen gelernt haben, identisch ist, kann nicht bezweifelt werden. Denn aus dem Berichte des Macrobius erschen wir, dafs jene porta nicht nur blos Ianualis hiefs, sondern dafs mit ihr der Kult des Janus selbst in engster Verbindung stand[1]): eine Verschiedenheit des tigillum mit seinem Januskulte und der porta mit ihrem Januskulte schliefst sich danach von selbst aus; das sogenannte tigillum sororium ist die alte porta Ianualis d. h. das alte Stadtthor, welches mit dem clivus Urbius verbunden war.[2])

In dieser Verbindung der porta Ianualis mit dem Aufgange zur Stadt, zur Burg selbst tritt uns dieselbe Art der Befestigung entgegen, wie wir sie schon an der porta Romana kennen gelernt haben.[3]) Von dem Mauerringe selbst auf der Höhe des Berges zieht sich ein Weg in die Tiefe hinab, der bestimmt ist, die Verbindung zwischen Höhe und Thal zu vermitteln. Diese Verbindung aber zu schützen und zu verteidigen gegen Angriffe und Überfälle ist das erste Augenmerk derjenigen gewesen, die diesen Weg, der ja an und für sich notwendig, geschaffen haben.

---

1) Macrobius spricht a. O. von einer aedes Iani, was man wohl als Ungenauigkeit seiner Quelle fassen darf: wir kennen wenigstens nur eine ara Jani.

2) Aus den Worten des Dionysius 3, 22 über das tigillum sororium, dafs es sich befunden habe *ἐν τῷ στενωπῷ τῷ φέροντι ἀπὸ Καρίνης κάτω τοῖς ἐπὶ τὸν Κύπριον ἐρχομένοις στενωπόν* kann man allerdings nicht erkennen, dafs das tigillum am Ende des clivus Urbius sich befand, doch zeigen die Berichte über die Ermordung des Servius Tullius, dafs dieselbe nicht auf der Höhe stattgefunden haben kann: vgl. hernach. Zur Evidenz geht das aber aus der Notiz des Arvalkalenders z. 1. Okt. hervor, nach der (vgl. C. I. L. VI 1 pag. 626) tigillo sororio ad compitum Acili eine Feier stattfand: ein compitum, ein Kreuzweg, kann nicht an der Höhe liegen, sondern mufs im Thal gesucht werden, wir haben demnach das tigillum sororium da zu suchen, wo der clivus Urbius von der Höhe der Carinae kommend die Thalsohle erreichte.

3) Vgl. oben S. 121 ff. Zu Dionysius' Zeit war der clivus selbst offenbar eine bewohnte Gasse: daraus folgt aber nicht, dafs er das seiner ursprünglichen Anlage und Bestimmung nach war; die Befestigung der Carinae war schon früh beseitigt worden. Vgl. Kap. 6.

Daher der Abschluſs dieses Weges nicht nur oben, wo er in der Mauer selbst mündete, sondern auch — und in hervorragender Weise — unten, wo er ins Thal mündet. Wie ein bedeckter Gang hat sich ohne Zweifel dieser clivus herabgesenkt, um an seinem Ausgange durch ein festes, geschlossenes Thor abgesperrt zu werden, welches nur mit überlegener Gewalt durchbrochen werden konnte. Der bis in die späteste Zeit erhaltene Janusbogen am Ausgange des clivus Urbius ist demnach nur als das Überbleibsel eines alten Stadt- und Festungsthores, welches einst diesen clivus gesichert und abgeschlossen hatte, zu verstehen.

In dieser Auffassung des Janusbogens erfordern die mit dem tigillum selbst verbundenen Janus und Juno eine besondere Beachtung. Denn unmittelbar im oder am Burgthore stehend, erscheinen diese beide Gottheiten wie die eigentlichen Schutz- und Burggötter selbst, die den Aufgang hüten und verteidigen: wie denn die Sage in betreff des Janus wirklich hervorhob, daſs die esquilinische Burg nur durch sein persönliches Eintreten bei dem Überfalle der Sabiner gerettet sei.[1]) Es kann meiner Ansicht nach ebensowenig daran ein Zweifel sein, daſs wir in Janus einen Sonnengott[2]), wie daran, daſs wir in Juno eine Mond-

1) Vgl. Macrob. a. O.

2) Schon die Alten haben wiederholt Janus mit der Sonne identifiziert: vgl. Macrob. 1, 9, 9 Ianum quidam solem demonstrari volunt et ideo geminum quasi utriusque ianuae caelestis potentem, qui exoriens aperiat diem, occidens claudat. ib. 10 inde et simulacrum eius plerumque fingitur manu dextera trecentorum et sinistra sexaginta et quinque numerum tenens ad demonstrandam anni dimensionem, quae praecipua est solis potestas. Auf dasselbe kommt es hinaus, wenn Nigidius (ib. 8) pronuntiavit Apollinem Ianum esse Dianamque Ianam. Desgleichen faſst ihn Lutatius bei Lydus de mens. 4, 1 als *Ἥλιον παρὰ τὸ ἑφ' ἑκατέρας πύλης ἄρχειν ἀνατολῆς ἴσως καὶ δύσεως*. Die Vorstellungen, wie sie sich an Janus knüpften und wie sie namentlich bei Lydus a. O. und Macrobius 1, 9 sich grossenteils vereinigt finden, lassen sich denn auch am einfachsten aus diesem seinem Wesen entwickeln und verstehen, wie auch die reiche Fülle seiner Kultnamen ihn als Sonnengott preist. Was den Namen selbst betrifft, so schlieſse ich mich Corssen Beitr. z. ital. Sprachk. 350 ff. an, welcher Ianus = Dianus faſst (vgl. Iovis = Diovis, Iuturna = Diuturna): und dementsprechend hat Preller 1, 166 ff. den Begriff des Gottes entwickelt und dargelegt. Ich kann mich aber nicht davon überzeugen, daſs Janus ein rein italischer resp. römischer Gott ist, wie Mommsen R. Münzw. 185 Anm. 53 sagt, womit auch Jordan bei Preller 1, 166 übereinstimmt: sondern fasse ihn als von etruskischen Anschauungen in hohem Maſse beeinflusst. Die Ansicht Müllers (Etrusker ², 58 f.), daſs in Janus zwei verschiedene Gottheiten vereinigt sind, halte

göttin[1]) zu sehen haben; die enge Verbindung der beiden ist daher eine durchaus natürliche: es sind die beiden Lichtgötter des Tages und der Nacht, die hier zusammentreten zur engen Gemeinschaft unter sich, wie zum Schutze derjenigen Gemeinden, die sich ihrem besonderen Dienste geweiht haben. Müssen wir schon aus

---

ich insoweit für sehr glaubwürdig, dafs ein tuskischer Sonnengott mit ähnlichen Vorstellungen, wie sie jetzt der römische Janus bietet, in Rom eingebürgert und hier in eine latinische Namensform umgeändert ist, wie wir ein ähnliches Übersetzen fremder Kulte und Kultnamen in latinische noch wiederholt kennen lernen werden. Jedenfalls ist aber dieser latinische Gott, in den der tuskische übergegangen ist, nicht mit Müller als ein „Thüren"-gott oder mit Deecke Etr. Forsch. 2, 34—44 der Janus überhaupt als „Bogen" „Gewölbe" zu fassen, der ursprünglich auf das Himmelsgewölbe bezogen, mit der Kunst des Bogenbaus nach Rom wanderte und hier zum Gott der Bögen selbst wurde: Janus ist im Gegenteil, wie oben gesagt, sowohl seinem Wesen, wie seinem latinischen Namen nach „Sonnengott". Es ist kein Zufall, dafs Ianus auf dem Gebiete der palatinischen Gemeinden nicht nachweisbar ist, sondern dafs er einmal den esquilinischen, anderseits den kapitolinischen Gemeinden (vgl. Kap. 5) eigen ist, die meiner Ansicht nach schon beide die Spuren fremder Einwirkungen an sich tragen. Janus und Mars sind beide Sonnengötter: und schon dieser Dualismus zwingt uns, beide auf verschiedene Stämme oder Gemeinden zurückzuführen, da wir doch nicht denselben Gemeinden zwei Sonnengötter zuschreiben können. Was die Verbindung des Janus mit den ianuae, ianus betrifft, so sehe ich dieselbe, wenn auch nicht als Zufall, so doch als erst nachträglich aufgebracht und herausgefunden an: ich schliefse mich Jordan an, welcher 1, 168 Anm. sagt: „man mufs sich hüten vorschnell den Zusammenhang dieser Wörter mit der indogermanischen Wurzel, welche Licht (Himmel) bedeutet, zu leugnen"; aber es ist doch in erster Linie die erfinderische Kombination der Römer gewesen, welche diese Verbindung zwischen dem Dianus = Ianus mit den Bogen und Thoren — eben wegen der Namensübereinstimmung beider — so eng geknüpft hat.

1) Von keiner Gottheit kennen wir mit so positiver Gewifsheit ihr ursprüngliches Wesen, wie von Juno. Denn aus den Angaben des Varro 6, 27 primi dies mensium nominati Calendae ab eo quod his diebus calantur eius mensis Nonae a pontificibus quintanae an septimanae sint futurae in Capitolio in Curia Calabra sic: dies te quinque calo Iuno Covella. Septem dies te calo Iuno Covella, sowie des Macrobius 1, 15, 10 pontifex — quot numero dies a Kalendis ad Nonas superessent pronuntiabat et quintanas quidem dicto quinquies verbo καλῶ, septimanas repetito septies praedicat — ersehen wir, dafs Juno selbst in dem ersten Drittel oder Viertel des Mondlaufs als Covella, als „hohle" angerufen wurde, dafs sie demnach hier noch durchaus mit dem Monde selbst identifiziert wurde. Und aus diesem ihrem Wesen als „Mondgöttin" lassen sich alle ihre Beziehungen am natürlichsten entwickeln und verstehen.

dieser ihrer Stellung an dem einzigen Thore der gemeinsamen Burg den Schlufs ziehen, dafs sie auch den gemeinsamen Kult der drei Sondergemeinden des Esquilinus bildeten, so tritt uns dieses noch deutlicher aus den Bei- und Kultnamen entgegen, unter denen Janus einer- und Juno anderseits verehrt wurde. Denn der Name Curiatius[1]), der dem Janus gerade in dieser seiner Stellung am esquilinischen Burgthore zukam, läfst nur die Deutung auf die Curiae zu: und wir ersehen daraus, dafs die esquilinischen Gemeinden, ebenso wie die palatinischen, als Kurien zu dem sie gemeinsam bindenden Vereine zusammen getreten waren; dafs sie demnach als Kurien in dem Städtebunde weiter lebten und dafs dieselbe Kurienverfassung wie die palatinische so die esquilinische Stadt beherrschte. Denn Curiatius ist der spezielle „Kuriengott“[2]) und die zu seinem Kulte vereinigten Gemeinden müssen demnach auch wirklich als Kurien dem Bunde angehört haben. Und in dieser Verbindung läfst auch die Iuno sororia, deren Beziehung zu den Kurien allgemein bekannt ist, sich am natürlichsten als die allen drei Kurien gemeinsam verehrte auffassen[3]): die Juno, wie sie von der einen wie von der andern Sondergemeinde verehrt wurde, galt als die nah verwandte, die schwesterliche. Die enge natürliche wie geschichtliche Verbindung dieser beiden Gottheiten hat sich aber darin erhalten, dafs beider spezieller Festtag der erste jedes Monats geblieben ist[4]), an dem die Mond-

1) Curiatii und Quirites mögen als zwei verschiedene Formen eines Worts aufgefafst werden, die am einfachsten auf zwei verschiedene Stämme zurückgeführt werden: jene gehört dem Esquilin, diese dem Palatin. Der Ianus Curiatius am clivus Urbius heifst dementsprechend auch am Forum Ianus Quirinus. Macrob. 1, 9, 16. Jedenfalls steht meiner Ansicht nach der enge innere Zusammenhang des Namens Curiatius mit den Curiae fest.

2) Insofern bietet sich die Vergleichung des Ianus Curiatius mit dem Mars Quirinus von selbst dar: was der letztere für die palatinische, war der erstere für die esquilinische Stadt, der eigentliche Schutz- und Bundesgott der Kurien.

3) Man könnte sonst auch daran denken, das sororia in spezielle Beziehung zu dem Janus zu bringen und in Juno die Schwester des Janus zu sehen.

4) Vgl. Macrob. 1, 9, 16 Ianum — Iunonium quasi non solum mensis Ianuarii sed mensium omnium ingressus tenentem; in dicione autem Iunonis sunt omnes Kalendae, unde et Varro libro quinto rerum divinarum scribit Iano duodecim aras pro totidem mensibus dedicatas. Fronteius bei Lydus de mens. 4, 2 *ἔφορον αὐτὸν* (scl. Ianum) *οἴεται τοῦ παντὸς χρόνου τυγχάνειν καὶ ταύτῃ δωδεκάβωμον εἶναι τὸν αὐτοῦ ναὸν κατὰ τὸν τῶν μη-*

göttin in einer neuen Erscheinungsform zu neuem Leben sich offenbarte, der nun auch der Sonnengott in gleicher Thätigkeit zur Seite trat.

Glaube ich so das Wechselverhältnis der drei Sondergemeinden des Esquilinus zu einander seinen Hauptzügen nach erkennen und verfolgen zu können, so liegt es uns jetzt ob, den Beziehungen weiter nachzugehen, in die sie mit den Gemeinden des Palatin getreten sind.

War der clivus Urbius der einzige Weg, welcher von der esquilinischen Stadt zu Thal führte, so hat sich die Verbindung dieser mit den palatinischen Gemeinden auch nur auf diesem Wege vermitteln lassen[1]): und es kommt daher zunächst darauf an, die Richtung des clivus Urbius selbst festzustellen.

Wir haben hierfür eine ganz sichere und positive Angabe in den Worten des Macrobius, welcher von der porta Ianualis sagt: quae sub radicibus collis Viminalis erat.[2]) Wir ersehen daraus, dafs der clivus Urbius nach N. oder NW. zu mündete und nichts hindert uns anzunehmen, dafs dieser Niedergang sich da befand, wo noch heute ein höchst pittoresker Weg von der

---

νῶν ἀριθμόν. Über Juno und ihren Kult an den ersten Monatstagen vgl. hernach. Ihre spezielle Verehrung am ersten jedes Mondmonats ist eine selbstverständliche, absolut notwendige, solange ihre Auffassung als Mondgöttin noch eine klar bewnfste war: später ist dieser ihr spezieller Kult an den Calendae haften geblieben, auch nachdem die Monate sich von den Mondläufen selbst unabhängig gestellt hatten. Die enge natürliche und kultliche Verbindung zwischen Sonne nnd Mond, Janus und Juno, hat aber bewirkt, dafs auch der Kult des ersteren nach denselben Anschaunngen nnd sakralen Riten fixiert worden ist, wie derjenige der Juno.

1) Damit ist nicht gesagt, dafs nicht von der Höhe des Fagutal, dem Südabhange des südlichen Höhenzuges des Esquilinus, stets ein Verbindungsweg in das Thal zwischen Caelius und Esquilinus herabgeführt hat: aber von der Stadt des Esquilin hat der clivus Urbius die einzige Verbindung mit dem Thal vermittelt, wie er auch der einzige Fahrweg des Esquilinus in ältester Zeit gewesen ist.

2) A. O. 17. „Man nennt Viminal jetzt vorzugsweise die scharf ins Thal vorspringende Spitze, welche die Kirche S. Lorenzo Panisperna trägt": Jordan 2, 132. Damit ist aber keineswegs gesagt, dafs das Thor selbst gerade auf diesen Punkt von Haus aus orientiert war: dasselbe konnte sich vielmehr sehr wohl weiter gegen NW. zukehren resp. in der aus dem Thore sich fortsetzenden Strafse nach dieser Richtung sich wenden. Das Thor blieb dennoch sub radicibus collis Viminalis, auch wenn die Hauptstrafse von ihm aus auf den Quirinalis zu lief: denn der Viminalis war eben der am unmittelbarsten und nächsten über dem Thore selbst sich erhebende Hügel.

Kirche S. Pietro in Vincoli zur Kirche S. Francesco di Paola und in die Subura hinab führt. Der clivus Urbius mündete also keineswegs direkt auf den Palatin zu, sondern in das Subura genannte Thal, an welchem auch heute noch der alte Name haftet.

Von dem clivus Urbius selbst — in seinem Endpunkte, dem tigillum sororium oder der porta Ianualis — laufen nun verschiedene Strafsen aus, deren Richtung zu bestimmen mit grofsen Schwierigkeiten verbunden ist. Und zwar sind es zwei verschiedene Strassen resp. Namen, die unmittelbar mit dem clivus Urbius verbunden werden: der vicus Cyprius und der vicus sceleratus. Was zunächst den ersteren betrifft, so sagt Dionys[1]) bestimmt, dafs der clivus Urbius direkt in denselben einmündete, sodafs die Deutung seiner Worte, der vicus Cyprius setze in gerader Linie die Richtung des clivus Urbius fort, sich von selbst ergiebt: wir haben demnach anzunehmen, dafs der vicus Cyprius von dem tigillum sororium aus d. h. von der porta Ianualis, welche den clivus Urbius unten abschlofs, unter dem Viminalis her auf den Quirinalis zu lief.[2])

Schwieriger ist die Bestimmung des vicus sceleratus, welcher besonders in den an die Ermordung des Servius Tullius sich knüpfenden Erzählungen erwähnt wird.[3]) Livius berichtet, dafs

---

1) 3, 22 *ἐν τῷ στενωπῷ τῷ φέροντι ἀπὸ Καρίνης κάτω τοῖς ἐπὶ τὸν Κύπριον ἐρχομένοις στενωπόν.* Der Cyprius vicus wird noch in der sogleich zu erwähnenden Stelle bei Liv. 1, 48 genannt, wo Tullia ad summum Cyprium vicum kommt, von wo sie rechts zum clivus Urbius abbog (flecteuti carpentum dextra in Urbium clivum). Endlich von Varro l. l. 5, 159 wo es heifst: Exquilis vicus Africus quod ibi obsides ex Africa bello Punico dicuntur custoditi. Vicus Cyprius a cypro quod ibi Sabini cives additi consederunt qui a bono omine id appellarunt; nam cyprum Sabine bonum. Prope hunc vicus Sceleratus, dictus a Tullia Tarquini Superbi uxore, quod ibi quom iaceret pater occisus, supra eum carpentum mulio ut inigeret iussit. Ich zweifle nicht, dafs auf alle drei hier genannten vici (Africus, Cyprius, sceleratus) die nähere Bezeichnung Exquilis sich bezieht: daraus geht hervor, dafs der vicus Cyprius unmittelbar unter dem clivus Urbius — von dem tigillum sororium aus — begann.

2) Die heutige Via de' Serpenti mag etwa seiner Richtung nach dem alten vicus Cyprius entsprechen.

3) Wenn ich hier von der Ermordung des Servius Tullius spreche, so ist damit natürlich nicht gesagt, dafs ich dieselbe als ein wirklich historisches Faktum betrachte. Aber die lokalen Voraussetzungen dieses Ereignisses sind unabhängig von der Beurteilung dieses selbst: und wir haben

der König, als er von der curia Hostilia zu seiner Wohnung auf dem Esquilin fuhr, gerade in dem Augenblicke ermordet wurde, als er rechts umwendend in den clivus Urbius einbog.[1]) Eben dieselbe Stelle aber, die auf die angegebene Weise genau gekennzeichnet wird, heifst zugleich sowohl summus Cyprius vicus wie vicus sceleratus: und diese hier von Livius gemachten, von verschiedenen andern Schriftstellern bestätigten Angaben[2]) tragen so sehr das Gepräge der Lokalkenntnis und Autopsie, dafs kein Zweifel gestattet ist, dieselben seien den thatsächlichen Verhältnissen, d. h. der Ortlichkeit selbst, nicht entsprechend. Meiner Ansicht nach lassen sich dieselben nur so verstehen und erklären,

---

daher die Erwähnungen der einzelnen Lokalitäten, mit denen die Sage jenen Mord in Verbindung brachte, in der That als Angaben aufzufassen, die den thatsächlichen topographischen Verhältnissen der bezüglichen Gegend entsprechen.

1) Livius berichtet 1, 48 von Servius Tullius: cum domum se reciperet, ab iis qui missi ab Tarquinio fugientem consecuti erant, interficitur. Worauf es weiter von der Tullia heifst: cum se domum reciperet, pervenissetque ad summum Cyprium vicum, ubi Dianium nuper fuit, flectenti carpentum dextra in Urbium clivum, ut in collem Esquiliarium eveheretur, restitit pavidus atque inhibuit frenos is qui iumenta agebat, iacentemque dominae Servium trucidatum ostendit. foedum inhumanumque inde traditur scelus monumentoque locus est: Scleratum vicum vocant quo amens agitantibus furiis sororis ac viri Tullia per patris corpus carpentum egisse fertur. Offenbar war also der Ort, wo der Wagen der heimkehrenden Tullia den Leichnam des Vaters überfuhr, derselbe, an dem der letztere auch ermordet war.

2) Vgl. Dion. 4, 22 *οἳ τάχει πολλῷ τὴν μεταξὺ διανύσαντες ὁδὸν ἐγγὺς ὄντα τῆς οἰκίας ἤδη τὸν Τύλλιον καταλαβόντες κατέσφαξαν. — στενοῦ δὲ ὄντος πανὺ τοῦ στενωποῦ, δι' οὗ τὴν ἁπήνην ἔδει διελθεῖν, αἱ ἡμίονοι τὸ πτῶμα ἰδοῦσαι διεταράχθησαν* etc. Ovid. Fast. 6, 601 ff.

ipse sub Esquiliis ubi erat sua regia caesus
concidit in dura sanguinulentus humo
Filia carpento patrios initura penates
ibat per medias alta feroxque vias.
corpus ut aspexit lacrimis auriga profusis
restitit. hunc tali corripit illa sono:
„vadis an expectas pretium pietatis amarum?
duc, inquam, invitas ipsa per ora rotas".
Certa fides facti: dictus sceleratus ab illa
vicus et aeterna res ea pressa nota.

Fest. p. 333 f.: Sceleratus vi(cus appellatur) quod cum Tarquinius Superbus interfici(endum curas)set Ser. Tullium regem soce(rum suum, corpus eius iacens filia carp)ento supervectast pro(perans in possessionem) domus paternae.

dafs Servius Tullius nicht auf dem vicus Cyprius selbst fuhr, sondern dafs er auf einer mehr nach Süden zu laufenden, von S. resp. SW. her kommenden Strafse zum clivus Urbius eilte[1]): die Angabe, er habe den summus Cyprius vicus berührt, kann also nur so verstanden werden, dafs er den Cyprius vicus kreuzte; der Weg, auf dem der König fuhr, mündete eben in den Cyprius vicus und zwar an der Stelle ein, wo derselbe summus war. Die weitere Angabe, der Wagen habe hier rechts abgebogen, ist also völlig richtig: denn indem er von S. oder SW. her in den summus Cyprius vicus einmündete, mufste er zugleich, um wieder in

---

1) Servius Tullius kam von der curia Hostilia: vgl. Liv. a. O. Da dieselbe auf dem Comitium lag, welches letztere wieder unmittelbar an die Sacra Via grenzte, so liegt zunächst die Annahme nahe, der König sei auf der Sacra Via gefahren, die ihn — wie wir Kap. 5 sehen werden — zum Titusbogen, von hier zur Meta sudans (um bekannte moderne Lokale zu nennen) und von hier ziemlich in rechtem Winkel abbiegend unter die Westkuppe des Esquilin, also zum clivus Urbius selbst führte. Wie weit die Sacra Via hier ging, wissen wir nicht: wir wissen nur, dafs sie bis unter die Abhänge des Esquilin führte. Setzte sie sich nicht bis an das tigillum sororium resp. bis an den den clivus Urbius in gleicher Richtung fortsetzenden vicus Cyprius fort, so mufs jedenfalls von dem Endpunkte der Sacra Via bis zu diesem Punkte eine andere Verbindungsstrafse geführt haben, in der Servius Tullius dann seinen Weg fortsetzte, bis diese Strafse eben in den Cyprius vicus einmündete (cum pervenisset ad summum Cyprium vicum), um nun rechts abbiegend den clivus Urbius hinaufzuführen. Aufser der Sacra Via kommt aber noch eine zweite Strafse in Betracht, die Servius Tullius gefahren sein kann. Über sie berichtet Dionys. 1, 68 *νεὼς* (scl. der Penaten) *ἐν Ῥώμῃ δείκνυται τῆς ἀγορᾶς οὐ πρόσω κατὰ τὴν ἐπὶ Καρινὰς φέρουσαν ἐπίτομον ὁδόν*. Danach lief also eine Strafse — die Dionys ausdrücklich als einen Richteweg bezeichnet — vom Forum in direkter Linie hinter der heutigen Kirche SS. Cosma e Damiano (dem alten Penatentempel) auf die Carinae zu, der demnach gleichfalls in seinem Endpunkte auf den vicus Cyprius stofsen mufste. Ich gestehe, dafs mir die gröfsere Wahrscheinlichkeit dafür zu sprechen scheint, dafs die angeführten Berichte diese letztere Strasse im Auge haben: dieselbe würde die heutigen Strafsen Via Alessandrina und Via di Tor de' Conti (etwa an dem Torre de' Conti selbst vorübergehend) geschnitten haben und auf der Via Leonina in den vicus Cyprius eingemündet sein, welchen letzteren wir ungefähr in der Via de' Serpenti gesucht haben. Da Servius Tullius nach Hause eilte, so mufste ihm die kürzeste Verbindung zwischen Forum und Carinae — vgl. die Worte des Dionys: *τῆς ἀγορᾶς οὐ πρόσω κατὰ τὴν ἐπὶ Καρινὰς φέρουσαν ἐπίτομον ὁδόν* — natürlich die liebste sein, und es ist demnach anzunehmen, dafs auch die Sage selbst diesen kürzesten Weg der Darstellung des Ereignisses zu Grunde legte.

den clivus Urbius zu gelangen, rechts umbiegen. Alle diese Angaben decken sich durchaus.

Es kann also nur das eine in Frage kommen, wo wir uns den vicus sceleratus zu denken haben. Für die Ansetzung desselben scheint die Angabe des Dionysius entscheidend zu sein, welcher sagt[1]): *οὗτος ὁ στενωπός, ὄρβιος καλούμενος πρότερον, ἐξ ἐκείνου τοῦ δεινοῦ καὶ μυσαροῦ πάθους ἀσεβὴς ὑπὸ Ῥωμαίων κατὰ τὴν πάτριον γλῶτταν καλεῖται.* Unzweideutiger wenigstens kann so leicht keine Angabe sein: der früher s. g. clivus Urbius wurde infolge der Blutthat, die sich auf demselben vollzogen hatte, später nicht mehr so, sondern vicus sceleratus genannt. In der That halte ich diese auch von Livius[2]) vollinhaltlich bestätigte Angabe, dafs der früher clivus Urbius genannte Aufgang später vicus sceleratus genannt sei, für der Wahrheit entsprechend und nehme an, dafs clivus Urbius später nur noch ein antiquarischer Name war[3]), an dessen Stelle der andere Name vicus sceleratus in allgemeinen Gebrauch gekommen war. Wir haben also die Berichte des Livius und Dionysius dahin zu verstehen, dafs der Name der Strafse, auf der Servius Tullius zum Esquilin fuhr, überhaupt nicht genannt wird; dafs dieselbe aber von S. oder SW. hergekemmen sein mufs, um auf den vicus

1) 4, 22.

2) Vgl. dessen Worte 1, 48: monnmentoqne locus est: sceleratum vicum vocant.

3) Der clivus Urbius wird an den angefübrten Stellen bei Livius 1, 48 und Dionysius 4, 39 (gemeint ist derselbe auch 3, 22) erwäbnt; ferner von Solinus 1, 25 Servius Tullius Esquilinus supra clivum Urbium. Die ersteren beiden sagen geradezu, der clivus Urbius sei später umgenannt; die Angabe bei Solin beweist keineswegs, dafs der Name später noch in wirklichem Gebrauch war. Die zerstückelte Angabe endlich bei Festus p. 182, die von Müller so ergänzt wird: (Orbius clivus videtur appella)tus esse ab orbibus. (Huius per flexuosos orbes Tulli)a filia Ser. (Tulli regis et cum ea L. Tarqui)nius Superbus ge(ner, rege in Curia interfecto propera)verat tende(ntes in regiae domus in Exquilis po)ssessionem. eoe(perat autem hunc clivum rex Tulliu)s, quod pro(nus erat ascensus, per orbes in monte)m ducere, unde (Orbius ab ipsis his orbibus) appellatus est —, macht gleichfalls den Eindruck, dafs es sich hier nur um antiquarische Reminiscenzen handelt. Wollte man das aber nicht gelten lassen, sondern im Gegenteil annehmen, der vicus sceleratus sei eine von dem clivus Urbius unabhängige Bezeichnung, so müfste man annehmen, dafs diejenige Strafse, auf der Servius Tullius zu den Esquiliae eilte und die, wie wir annahmen, von S. oder W. kommend in den vicus Cyprius mündete, diese Bezeichnung — etwa nur in ihrem letzten Teile — erhalten habe.

Cyprius, und zwar an dessen End- und Höhenpunkte, wo derselbe in den clivus Urbius selbst überging, einzumünden; welcher letztere nun fortan infolge der auf ihm geschehenen Blutthat vicus sceleratus genannt wurde.[1])

Auf diese Weise scheinen sich mir die auf den ersten Blick allerdings nicht klaren Angaben über diejenigen Strafsen, die in engste Verbindung mit dem clivus Urbius gebracht werden, am einfachsten zu deuten und zu verstehen. Haben wir, wie bemerkt, an der Angabe des Macrobius über die porta Ianualis, dafs sie sub radicibus collis Viminalis lag, einen festen Halt für die Fixierung derselben, so läfst sich im allgemeinen wenigsteus an der Richtung der porta selbst und der von ihr ausgehenden resp. in sie einmündenden Strafsen nicht zweifeln.

Jedenfalls, das kann als sicher betrachtet werden, lief der clivus Urbius direkt in das Thal der Subura hinab[2]) und damit wird unsere Aufmerksamkeit von selbst auf dieses letztere gelenkt. Die Subura ist die zwischen die Ausläufer des Esquilinus, Viminalis und Quirinalis eingeschobene Ebene, die aber als siebentes Mitglied des Bundes des Septimontium zugleich als Mons erscheint.[3]) Diese Bezeichnung als Mons, die auf deu ersten Blick auffallen mag, findet in dem Umstande ihre Erklärung,

---

1) Zu erwähnen ist hier noch einmal die Angabe des Arvalkalenders z. 1. Okt.: tigillo sorori(o) ad compitum Acilium. Wir ersehen eben daraus, dafs am tigillum sororium ein Kreuzweg war, indem nach NW. der vicus Cyprius, nach SO. der clivus Urbius (resp. vicus sceleratus), nach SW. die ἐπὶ *Καρινὰς φέρουσα ἐπίτομος ὁδός* und wahrscheinlich auch nach NO. eine Strafse lief.

2) Die direkte Verbindung der Subura mit den Carinae haben die Angaben bei Festus p. 309 und Varro l. l. 5, 48 zur Voraussetzung. Dort heifst es: Suburam Verrius alio libro a pago Succusano dictam ait: hoc vero maxime probat eorum auctoritate, qui aiunt, ita appellatam et regionem urbis et tribum a stativo praesidio, quod solitum sit succurrere Exquiliis, infestantibus eam partem Gabinis. indicioque esse quod adhuc ea tribus per C literam, non B scribatur; und bei Varro a. O. Subura quod sub muro terreo Carinarum etc. Subura Innius scribit ab eo quod fuerit sub antiqua Urbe, quoi testimonium potest esse quod subest ei loco qui Terreus murus vocatur (vgl. hierüber oben S. 170f.). Sed ego a pago potius Succusano dictam puto Succusam: nunc scribitur tertia litera C non B. Pagus Succusanus quod succurrit Carinis. Dasselbe scheint in der zerstückelten Angabe bei Festus p. 302 ausgesprochen gewesen zu sein. Über die Form des Namens Subura vgl. noch Quintil. 1, 7.

3) Vgl. die oben S. 38 angeführte Stelle des Festus pag. 348.

dafs die Bevölkerung der Ebene, die wir uns in der ältesten Zeit gleichfalls als eine Sondergemeinde, ein Einzeldorf zu denken haben, an die Vorhöhen des Viminalis und Quirinalis sich angelehnt und hier ihre eigene Schutzstätte gefunden hatte.[1]) Martialis erwähnt[2]) noch den Suburanus clivus und die Kirche S. Agata alla Suburra weist noch heute auf die Höhe, welche die Aufnahme der Subura unter die Montes veranlafst hat. Die Subura maior[3]) darf als die eigentliche Ebene gefafst werden,

1) Die Subura erscheint als Mons (Festus p. 348); als regio (was hier wohl allgemein als „Gegend" zu fassen ist) Festus p. 309; als tribus (d. i. die servianische tribus Suburana) Fest. a. O.; endlich als pagus Succusanus Fest. a O., p. 302 und Varro a. O. Auf den pagus Sucusanus sowie auf die tribus Subnrana wird zurückzukommen sein.

2) 5, 22, 5 alta Suburani vincenda est semita clivi. 10, 19 altum vincere tramitem Suburae.

3) Vgl. die Inschr. Orelli n.°8 in Sebura (m)aiore und Schol. Cruq. z. Hor. Sat. 1, 6, 113 vespertinum hic forum dicitur aut Suhura maior, in qua vesperi res furtivae vendebantur, aut minus frequens forum. Auf dieser Ebene der Subura befand sich auch das Velabrum, welches man später als minus von dem Hauptvelabrum im W. des Palatinus (vgl. oben S. 69 f.) unterschied. Über dieses Velabrum vgl. Varro l. l. 5, 156 Lautolae a lavando quod ibi ad Ianum Geminum aquae caldae fuerunt. Ab his palus fuit in minore Velabro a quo quod ibi vehebantur lintribus Velabrum ut illud maius de quo supra dictum est. Die aquae caldae erscheinen bei Macrobius a. O. gleichfalls in der Form der Sage: fertur ex aede Iani — magnam vim torrentium undis scatentibus erupisse. Der Ianus Geminus bei Varro a. O. kann also nur der Ianus Curiatius unter dem tigillum sororium sein, und wir ersehen aus diesen Angaben, dafs das Velabrum (minus) sich unmittelbar unter dem tigillum sororium befand und jedenfalls an dieses selbst angrenzte. Darauf beziehen sich auch die Worte bei Servius A. 8, 363 betreffs der Curiae: alii quod Romani Sabinis instantibus fugientes, eruptione aquae ferventis et ipsi liberati et hostes ab insequendo repressi. Dafs die Subura auch noch in der Kaiserzeit feucht war, wenn auch die aquae caldae wohl schon verschwunden waren, scheint auch Martialis 5, 22, 5 f. mit den Worten anzudeuten:

alta Suburani vincenda est semita clivi
et numquam sicco sordida saxa gradu.

Wenn ich übrigens oben bemerkt habe, dafs der summus Cyprius vicus gerade vor der porta Ianualis gemündet habe, so widerspricht das nicht dem eben über die Feuchtigkeit der Subura Gesagten: der vicus Cyprius durchschnitt, wie ich annehme, die Subura selbst und stieg aus der Tiefe derselben bis zum tigillum sororium hinan, wo er eben summus war. Damit ist nicht ausgeschlossen, dafs die Feuchtigkeit der Subura sich bis zu diesem relativ hohen Punkt erstreckte, wenn wir auch das eigentliche Velabrum selbst mehr in die Tiefe hinabrücken müssen.

während in der von Appian[1]) angeführten *Συβοῦρρα ὁδός* die in das Zwischenthal des Oppius und Cispius sich vorschiebende Enge wieder zu erkennen ist, die durch den Namen Suburra gleichfalls den alten Namen bis auf die Gegenwart fortgepflanzt und erhalten hat.

Darf man daher die Lage der alten Subura, wie wir sie eben fixiert haben, als durchaus sicher betrachten, wie auch ihre Bezeichnung als Mons verständlich ist: so findet auch ihre Aufnahme unter die übrigen sechs Mitglieder des Septimontiumbundes in ihrer Lage selbst ihre Erklärung. Denn auf der einen Seite an den Esquilinus, auf der andern Seite an die Velia — die Gemeinde der palatinischen Stadt — grenzend, ist die Gemeinde der Subura gleichmäfsig auf beide, die esquilinische und die palatinische Stadt, angewiesen gewesen und ihr Anschlufs an beide hat eben zur Stiftung des Bundes der sieben Montes geführt.

Wir können nicht erkennen, ob die Subura neben dem Kreise der palatinischen und demjenigen der esquilinischen Gemeinden einen Kreis für sich gebildet[2]); oder ob sie einen näheren Anschlufs an einen dieser beiden gröfseren Kreise erstrebt und gefunden hat. Mir ist das wahrscheinlichste, dafs sie, sei es freiwillig, sei es gezwungen, der palatinischen Stadt als viertes Mitglied und zugleich als vierter Kurienbezirk[3]) sich angeschlossen hatte, so dafs die vier Gemeinden des Palatinus und die drei Gemeinden des Esquilinus einen Kreis von sieben Montes und zugleich von sieben Kurien bildeten, die sich um zwei Mittelpunkte, zwei Burgen, zusammenschlossen. Ob resp. welche Kultstätte die Subura einst als Sondergemeinde und später als Kurienbezirk gehabt hat, ist gleichfalls unbestimmbar: es ist nicht unmöglich, dafs dieses ein Heiligtum der Tellus war[4]), doch kann mit Sicherheit hierüber nichts gesagt werden.

---

1) De. b. c. 1, 58 *ὁ Σύλλας — ἑτέρους κατὰ τὴν καλουμένην Συβοῦρραν ὁδὸν περιέπεμπεν.*

2) Man könnte für diese Annahme in ihrer Bezeichnung als pagus (vgl. Festus und Varro aa. OO.) einen Beweis finden wollen, da pagus — wie ich denselben auffasse — schon eine höhere Organisation ist, als das Dorf; wahrscheinlich ist aber der pagus Succusanus nur eine andere Bezeichnung der tribus Suburana und bezieht sich auf ihre Organisation innerhalb des Stadtverbandes: vgl. darüber Kap. 8.

3) Ich beziehe auf die Subura den vierten Namen der Curiae veteres Rapta: vgl. darüber später.

4) Da die Lage des Tellustempels ein bedeutendes topographisches

Wenden wir uns nnn zu dem Wechselverhältnis selbst, in dem wir die esquilinische Stadt einer-, die palatinische Stadt

---

Interesse hat, so mag dieselbe gleich hier erörtert werden. Der Tempel wird näher bestimmt als in Carinis: vgl. Suet. de ill. gr. 15 docnit in Carinis ad Telluris aedem. Serv. Aen. 8, 361 Carinae sunt aedificia — qnae crant circa templnm Tellnris. Man ersieht daraus, dafs er im Bereiche der Carinae lag; denn dafs er nicht auf diesen selbst lag, zeigt Dion. 8, 79, wonach er κατὰ τὴν ἐπὶ Καρίνας φέρουσαν ὁδόν angegeben wird. Diese ὁδός ist sehr wahrscheinlich der vicns Cyprius, der nach Dion. 3, 22 direkt auf den clivns Urbins zulief Man darf znr Erklärung des Ausdrucks in Carinis mit voller Sicherheit annehmen, dafs derselbe im Laufe der Zeit überhaupt die Bezeichnung eines gröfseren Bezirks geworden war, der sich an die Abhänge des Esquilin anschlofs. Ich setze daher den Tellustempel am Anfange des vicns Cyprins: damit stimmt die Angabe der Regionarier, wonach er vom Kolosseum ans jenseits des tigillum sororium lag, überein (Reg. IV). Das Dianinm, dessen Lage Livius 1, 48 dnrch den summns Cyprius vicus genauer kennzeichnet, gehört meiner Ansicht nach erst einer spätern Periode an (vgl. Kap. 6) und hat mit der ältesten Gemeinde der Suhura nichts zu thnn. Dagegen darf man daran denken, aus dem Namen des vicus Cyprius selhst, der, wie wir angenommen haben, die Snhnra selhst durchschnitt, auf einen Kult zurückznschliefsen. Der vicns Cyprius ist, wie Varro l. l. 5, 159 sagt, henannt a cypro, quod ihi Sabini cives additi consederunt, qui a bono omine id appellarnnt: nam cyprnm Sabini bonum. Dafs das Wort cnprus sahinisch, ist ein Schlufs des Sahiners Varro: die Cubra mater der nmhrischen Inschrift hei Fabretti Supplem. I pag. 14 zeigt, dafs das Wort keineswegs spezifisch sahinisch, sondern allgemein italisch war: und nichts hindert uns deshalh, die Bezeichnuug Cyprins viens schon auf die ältesten Bewohner der Subnra selbst znrückzuführen. Varro schlofs daraus, dafs der Cyprius vicus auf den Quirinalis — die Wohnsitze der sabinischen Gemeinde — znlief, dafs auch der Name sahinisch sei. Dafs die Erklärung des cuprus = bonus, wie wir sie bei Varro finden, im wesentlichen richtig, ist nicht zu hezweifeln: denn wir kennon auch einen Mars Cyprins (Henzen 5669); nnd dem steht nicht die ganz wie ein Name erscheinende umbrische Göttin Cupra entgegen (Strabo 5, p. 241), ans der man nnr ehen ersieht, dafs dieselhe ehenso wie die Bona dea des Aventin aus einer appellativischen Bezeichnnng zum Nomen proprinm geworden war. Ich halte es für nicht unwahrscheinlich, dafs die später als Tellns hier verehrte Göttin selhst als Cnpra den Bewohnern der Snbnra galt nnd dass nach ihrem sollennen Knltnamen die Hauptstrafse der Snbnra, der vicns Cyprins, benannt worden ist, an dem das Heiligtnm der Tellus lag. Im Lanfe der Zeit scheint der Tellnstempel zur Bezeichnnng eines ganzen Bezirks geworden zn sein: denn nnr so erklärt es sich, dafs mittelalterlich sowohl die Kirche von S. Francesco di Paola und von S. Maria de' Monti, wie die von S. Salvatore und S. Pantaleone den Beinamen in tellure führen. Vgl. Becker S. 525. Zn bemerken ist übrigens noch, dafs der Tempel der Tellns, um den es sich hier handelt, erst im J. 270 v. Chr. erbaut worden

anderseits glauben erkennen zu können. Haben wir die letztere früher von der Kurienverfassung bestimmt und beherrscht kennen gelernt, und haben wir nicht minder in dem Beinamen des Ianus Curiatius eine Andeutung dafür gefunden, dafs auch die esquilinische Stadt in gleicher Weise organisiert war, indem die früher als selbständige Gemeinden lebenden Montes später als Kurien zu der gemeinsamen Stadt oder Burg hinzugehörten: so scheint für die, beide Städte gleichermafsen beherrschende Kurienverfassung vor allem auch das Lokal der Veteres Curiae zu sprechen, welches ich nicht anstehe, als das Bundeslokal der beiden Stadtkreise aufzufassen.

Diese alte Kultstätte haben wir schon oben[1]) an der Sacra Via, an der Nordostecke des palatinischen Berges kennen gelernt. Wir müssen es als einen der schwersten Verluste, den unsere Kenntnis von der ältesten Stadtgeschichte Roms erfahren hat, betrachten, dafs uns die Stelle des Festus, welche von den Veteres curiae berichtet, nicht vollständig oder nicht genau überliefert ist.[2]) Denn da von sieben Kurien die Rede ist, die sich weigerten, das Lokal der Veteres curiae zu verlassen, während nur vier mit Namen genannt werden, so ist klar, dafs hier eine unausgleichliche Differenz obwaltet. Man kann durchaus nicht mit Sicherheit sagen, wie wir uns diese Differenz erklären wollen.[3])

---

ist und zwar, wie es heifst, an Stelle eines länger als 200 Jahre vorher niedergerissenen Hauses: aber, wie durchgehend diese Bauten der republikanischen Zeit, wird der mit dem neuerbauten Tempel eingeführte Kult der Tellus sich an einen älteren eben derselben Gegend angeschlossen haben. Vgl. über den Bau des Tellustempels selbst Kap. 9.

1) S. 126. Es lag da, wo die aus dem Thale zwischen Palatin und Caelius kommende Prozession der Luperci die Sacra Via erreichte: also etwa genau an der heute noch vorhandenen Meta sudans.

2) Ich habe die Stelle selbst S. 102 ihrem Wortlaut nach angeführt, worauf ich verweise.

3) Man denkt zunächst daran, dafs statt septem ursprünglich geschrieben sei quattuor, so dafs die Stelle — abgesehen von der Fassung des Excerpts selbst — vollständig erhalten wäre. Sodann bietet sich die Annahme dar, es seien drei Namen ausgefallen. Endlich aber ist auch nicht ausgeschlossen, dafs Verrius in längerer Darlegung berichtet hatte, es hätten sich ursprünglich sieben Kurien geweigert, in das neue Lokal überzusiedeln, nur bei vieren aber sei dieser Weigerung Folge gegeben, während die übrigen drei schliefslich doch ihren Protest aufgebend mit übersiedelten. Für welche dieser Annahmen die gröfsere Wahrscheinlichkeit spricht, wird sich im Verlaufe unserer Untersuchung herausstellen.

Nur das darf mit voller Bestimmtheit ausgesprochen werden, dafs das Lokal selbst, um welches es sich hier handelt, eine nähere Beziehung zu den Montes der ältesten Stadtphase gehabt haben mufs. Denn da wir von den vier Namen, die hier genannt werden, drei als identisch mit drei Einzelmontes kennen gelernt haben, so läfst sich nicht leugnen, dafs zwischen den Veteres curiae und den Montes — sei es allen, sei es einem Teile derselben — eine Wechselbeziehung obgewaltet haben mufs.

Diesem Schlusse scheint nun aber der Wortlaut des Artikels bei Festus selbst bestimmt zu widersprechen. Denn nach der Darstellung des Festus waren schon nach der ursprünglichen Anlage und Bestimmung des Lokals sämtliche dreifsig Curiae, in die später das Stadtgebiet Roms zerfiel, in demselben vereinigt; da sich dasselbe aber im Laufe der Zeit als zu klein erwies, so baute man an seiner statt die Novae Curiae genannte Kultstätte, in welche nun aber nicht alle dreifsig Curiae aus dem alten Lokale übersiedelten, sondern vier oder sieben in diesem zurückliefsen. Diese Angabe des Festusartikels wird jetzt durchgehend auf guten Glauben hingenommen[1]) und demnach das Verhältnis der Kurien so verstanden, dafs jedes der beiden Lokale — der Veteres wie der Novae Curiae — in dreifsig Säle zerfiel, in deren jedem einzelnen je eine Kurie ihren Kult ausübte.[2])

---

1) So z. B. von Mommsen R. G. 1, 50: „hier lag ferner das Gebäude, in welchem die sämtlichen Kurien jede an ihrem eigenen Herd zu gottesdienstlichen und andern Zwecken sich versammelten". Ebenso wohl auch von Marquardt 3, 189; denn wenn derselbe sagt: „für die letzteren (die Geschäfte) hat jede Kurie ihr Versammlungslokal, ebenfalls curia genannt, mit einem Herde und Speisesaal", und hierfür sich auf Festus p. 174 s. v. Novae curiae beruft, so denkt auch er sich wohl sämtliche Curiae in einem resp. später zwei Lokalen vereinigt. Endlich auch von Jordan 1, 1. 191, der sehr bestimmt sich dahin ausdrückt: „das also steht fest, dafs die Grammatiker der Zeit Ciceros und Varros keine andern über die Stadt verteilten Kurien als Kultusstätten der so benannten Glieder der Geschlechtstribus kannten, und es sind daher einzelne curiae (Versammlungshäuser), die uns an verschiedenen Stellen der Stadt genannt werden, mit jenen nicht zu verwechseln."

2) Es ist klar, dafs diese beiden Lokale dann Riesengebäude waren, in deren jedem dreifsig gröfsere oder kleinere Säle sich befanden. Man dürfte in diesem Falle sowohl Reste, als eine wiederholte Erwähnung derselben erwarten. Die einzige Notiz aber, die wir über die Veteres curiae haben — über die Novae fehlt uns auch diese — dient nicht dazu, die landläufige Ansicht zu bestätigen. Ovid sagt Fast. 3, 139 f.:

Diese Auffassung halte ich für nicht richtig: und da ich der richtigen Auffassung des Lokals der Veteres curiae eine geradezu fundamentale Wichtigkeit für das Verständnis der ganzen Kurien- und damit der Stadtorganisation überhaupt beilege: so können wir einer Untersuchung über Zweck und Bedeutung der Kurien selbst hier nicht aus dem Wege gehen.[1])

Ich setze dabei als bekannt voraus, dafs das Wort Curia[2]) in zwei Bedeutungen gebraucht wird, indem es einmal ein Gebäude bezeichnet, welches sakralen und kultlichen Zwecken dient;

---

ianua tunc regis posita viret arbore Phoebi,
ante tuas fit idem curia prisca fores.

Es stand also sowohl vor der Thür der Regia, wie vor derjenigen der prisca curia ein Lorbeerbaum: das von Ovid hier als prisca coria bezeichnete Lokal ist zweifellos identisch mit dem von Festus als Veteres curiae gekennzeichneten; die Notit. (Reg. X) nennt es curiam veterem. Wir ersehen aber aus den Worten des Ovid, dafs dieses Lokal nur einen Eingang hatte, vor welchem eben der Lorbeerbaum stand. Hätte das Lokal aber wirklich ursprünglich als Versammlungshaus für die dreifsig Volksabteilungen gedient, so dürfte man annehmen, dafs es auch seine gesonderten Eingänge für die verschiedenen Teile der Bürgerschaft gehabt hätte. Über die Zeit, wann der Neubau der Novae curiae erfolgt sein soll, spricht sich keiner der Forscher, die den angeführten Standpunkt vertreten, aus: es ist bei dem raschen Sinken der Bedeutung der Kurien und ihrer Verfassung schwer glaublich, dafs später noch so bedeutende Neubauten zu Kurienzwecken erfolgt sein sollten. Mit welcher Periode der Stadtentwicklung die Erbauung des Lokals der Novae Curiae zusammenhängt und welchem Zwecke dasselbe gedient hat, werden wir Kap. 6 sehen.

1) Diese Untersuchung bezweckt aber keineswegs, eine erschöpfende Behandlung aller an die Kurien sich knüpfenden Fragen zu geben, sondern begnügt sich damit, die, wie mir scheint, für das Verständnis der Kurien grundlegende Frage nach der ursprünglichen Bedeutung derselben und dem Wechselverhältnis zwischen Kurienkultlokal und Kuriendistrikt klarzustellen. Auf die abschliefsende Organisation der Kurienverfassung — nach der Dreifsigzahl —, sowie auf die Kurienfeste komme ich Kap. 6 zurück.

2) Über die Etymologie des Wortes vgl. Corssen Ausspr. 1^2, 354: danach bedeutet es „Versammlungshaus", womit Jordan Hermes 8, 217 ff. und 1, 1. 192 übereinstimmt. Das Wort wird aber keineswegs für jedes beliebige „Versammlungshaus" gebraucht, sondern bedeutet stets den centralen Vereinigungspunkt für die sakrale und politische Organisation eines als innerlich zusammengehörig sich fühlenden Bevölkerungselements. So ist curia zunächst das Kult-, in ältester Zeit zugleich auch das Gemeindehaus eines Dorfes, später eines Stadtbezirks; und eine entsprechende Bedeutung — nur für einen gröfseren politischen Kreis — hat auch die curia Hostilia (Kap. 6), die curia Calabra (Kap. 8), sogar die Curia Iulia etc. Über die sonst bekannten Kuriennamen vgl. noch Kap. 6.

sodann aber auch einen Distrikt bedeutet, der zu jenem Gebäude wie zu seinem kirchlichen Mittelpunkte, seinem sakralen Centrum hinzugehört, indem die Bürger eines solchen einzelnen Kuriendistrikts — die Curiales — in eben diesem letzteren zu gemeinsamen Feiern und Festlichkeiten sich vereinigen.[1]) Die gewöhn-

---

1) Ich mufs gleich hier hervorheben, dafs für das Wechselverhältnis von Curia als Distrikt und Curia als Gotteshaus allein das Verhältnis von „Kirche" und „Kirchspiel" ein schlagendes Analogon bietet. Jede Kirchengemeinde bedarf auch heute noch eines kultlichen Mittelpunkts: und wie dieser in der „Kirche" das sakrale Centrum eines bestimmten lokal umgrenzten Bezirks, sowie der auf diesem sefshaften Bewohner ist, so dient dieselbe zugleich als Ausdruck dieses doppelten Verhältnisses, indem sie einmal als das mit besonderm Namen zum Unterschiede von andern bezeichnete Kultlokal — z. B. Elisabethkirche — die Vereinigungsstätte für den Kult der ihr Zugehörigen, anderseits aber zugleich auch eben diese ihr zugewiesene Gemeinde bezeichnet. Denn auch heute noch kann z. B. „Elisabethkirche" nicht nur das Gotteshaus selbst, sondern auch die demselben eingepfarrte Gemeinde — sei es als Bezirk, sei es als Einwohnerschaft — bezeichnen. In gleicher Weise hat sich die Entwicklung der „Curia" vollzogen. Denn wie jede Familie in dem Kult des Lar und der Penates, und jede Gens in den dieselbe verbindenden Sacra gentilicia einen sakral und kultlich geschlossenen Kreis in Rom bildet, so ist auch die aus beiden allmählich herausgewachsene Dorfgemeinde, welche eben aus mehreren Geschlechtern, wie sie sich aneinander geschlossen haben, besteht, gleichfalls ein solcher Kreis, der als Einheit eines gemeinsamen Kults bedarf. Diese gemeinsamen Sacra, die nicht willkürlich gemacht, sondern mit der Gemeinde selbst historisch erwachsen sind, befinden sich naturgemäfs — wie wir hernach sehen werden — an einer im Mittelpunkt der Ansiedlung liegenden Kultstätte, welche eben Curia = Kirche hiefs. Denn der Name Curia ist offenbar zunächst der Ausdruck für dieses die Gemeinde vereinigende Kultlokal gewesen (vgl. S. 197. Anm. 2): er ist sodann übertragen auf die Gemeinde selbst, die um jenen Mittelpunkt sich lokal und sakral vereinigt. Und wie diese Gemeinde einmal als räumlicher Bezirk erscheint, auf dem die Dorfangehörigen ihre Wohnstätte haben, anderseits als die Summe der Einzelangehörigen dieses Distrikts, so ergiebt sich daraus die dreifache Bedeutung, in die das Wort Curia allmählich hineingewachsen ist: als Kultlokal, als lokaler Distrikt und endlich als Inbegriff der Bewohner des letzteren. Auf jenen bezieht es sich, wenn z. B. Dionysius 2, 7 *τὴν πληθὺν ἅπασαν* — d. h. die ganze Einwohner- oder Bürgerschaft — in 30 Teile d. h. Curiae zerlegt werden läfst (denn die römischen Schriftsteller stellen bekanntlich die Sache so dar, dafs die Dreifsigteilung von Stadt und Bürgerschaft die erste grundlegende Organisation des Romulus war); auf die letztere Einteilung der Bürgerschaft selbst bezieht sich Dionys 2, 23, indem hier den Kurien besondere Götter und Sacra zum speziellen Dienste angewiesen werden. Für diese Anwendung des Wortes curia ist dann freilich

liche Ansicht geht, wie schon bemerkt, dahin, die centralen Kultstätten der Einzelkuriendistrikte nicht auf dem Bezirke, in dem Umkreise dieser selbst sein zu lassen; sondern sie sich sämtlich in den schon genannten Lokalen der Veteres Curiae und der Novae Curiae vereinigt zu denken, die demnach jedes in dreifsig Einzelsäle mit dreifsig Einzelherden geteilt gewesen sein müfste.

Diese Ansicht, dafs es überhaupt nur zwei Kultlokale der Curiae gegeben, von denen das eine 4 oder 7, das andere 26 oder 23 Kurien in sich vereinigte[1]), stützt sich allein auf die angeführte Stelle des Festus, während die Definitionen der Antiquare sowohl, wie die unschätzbaren, dem Varro entlehnten, Berichte des Dionysius das gerade Gegenteil davon besagen.

Gehen wir daher zunächst auf die Definitionen der Antiquare etwas genauer sein, so ist es allein schon sehr bezeichnend, dafs dieselben nur die Kultstätten selbst, nicht aber die zu ihnen gehörigen Stadtdistrikte oder Volksabteilungen berücksichtigen und besprechen. In der Hauptdefinition, die wir bei Festus über die Curiae haben[2]), hebt Verrius selbst unter Voraufstellung der

---

diejenige von curiales = οἱ φρατρικοί die gewöhnliche, so dafs die beiden Hauptbedeutungen von curia zunächst Kultlokal, sodann Distrikt bleiben.

1) Je nachdem man an dem septem, oder an den vier überlieferten Namen festhält.

2) Der grundlegende Artikel bei Paulus lautet pag. 49: Curia locus est ubi publicas curas gerebant. Calabra curia dicebatur ubi tantum ratio sacrorum gerebatur. Curiae etiam nominantur in quibus uniuscuiusque partis populi Romani quid geritur, quales sunt hae in quas Romulus populum distribuit, numero triginta quibus postea additae sunt quinque ita ut in sua quisque curia sacra publica faceret feriasque observaret, iisque curiis singulis nomina Curiarum virginum imposita esse dicuntur quas virgines quondam Romani de Sabinis rapuerunt. Es wird jetzt einstimmig — und mit Recht — angenommen, dafs der Artikel des Verrius, wie er in vorstehender Fassung und Verkürzung des Paulus wiedergegeben wird, von diesem selbst durch einen Zusatz willkürlich erweitert und gefälscht ist: die Worte quibus postea additae sunt quinque können nicht von Verrius herrühren. Allerdings wurde diese Angabe des Paulus verteidigt von Ambrosch de locis nonnullis qui ad curias Romanas pertinent Breslau 1846 und noch Marquardt in der ersten Ausgabe des Handbuchs 4, 398 schlofs sich ihm an. Sie ist aber widerlegt von Mommsen Röm. Forsch. 1, 141, der nachweist, dafs jener Artikel des Paulus von diesem selbst aus einer Stelle des Augustinus ad psalm. 121, 7 erweitert ist, welcher letztere an die curiae der afrikanischen Städte denkt, welche der Organisation nach völlig gleich den römischen Tribus waren, weshalb Augustinus, beide Ausdrücke verwechselnd, sagt: sicut Roma triginta quinque curias habet populi; hae di-

Worte Curia locus est hervor, dafs er allein die Aufmerksamkeit auf die Curiae als Kultstätten zu lenken beabsichtigt. Damit ist nicht gesagt, dafs er nicht die Curiae als Volks- resp. Stadteinteilung später nnd vielleicht sogar im Anschlufs an diesen Artikel selbst besprochen und definiert hat: aber — und das ist festzuhalten — der Artikel, wie er uns hier vorliegt, beschäftigt sich ausschliefslich mit den Kurien als Kultstätten. Verrius stellte seiner Ausführung offenbar zunächst eine ganz allgemeine Definition vorauf: Curia locus est ubi publicas curas gerebant, nm daran anknüpfend die Einzelanwendungen des Wortes mitzuteilen. Jene allgemeine Definition ist auch bei Verrius selbst ohne Zweifel nicht ausführlicher gewesen: denn sie enthält alles Wesentliche. Durch curas soll die Etymologie des Wortes curiae, durch publicas das inhaltlich Wesentliche derselben, nämlich der Umstand, dafs die in ihnen vorgenommenen Handlungen öffentliche, den gesamten populus Romanus betreffende waren, angegeben werden.[1])

cuntur tribus. Aus dieser Stelle scheint Paulus den Auszng des Festus durch den Znsatz quibus postea additae sunt quinque erweitert zu haben. Heute wird wohl niemand mehr die Richtigkeit dieser Angabe vertreten wollen. Was übrigens die Stelle des Paulus selbst betrifft, so scheidet man am richtigsten auch die Worte quales sunt hae in quas Romulus populnm distribuit numero triginta aus und fafst als den eigentlichen Kern der ganzen Angabe die inuerlich zusammenhängeuden Worte: curiae etiam nominantur in quibus nuiuscuiusque partis populi Romani quid geritur, ita ut in sua quisque curia sacra publica faceret feriasque observaret. Paulus wollte sich resp. seinen Leseru offenbar klar machen, was unter den Worten uniuscuiusque partis populi R. zu verstehen sei und fügte deshalb zur Erklärung derselben — vielleicht zunächst am Rande — die Worte hinzu: quales suut hae in quas Romulus populum distribuit numero trigiuta quibus postea additae sunt quinque; iudem er diese seine Kenntnis ihrem ersten Teile nach aus andern antiquarischen Augaben, z. B. Festus p. 174 is (Romulus) populum et sacra in partis trigiuta distribuerat, dem zweiten Teile nach aber aus Augustinus a. O. eutuahm. Aber auch nach Ausscheidung dieser Iuterpolation ist das übrigbleibende wichtig genug, um dasselbe als die Grundlage für unser Verständuis der Kurieuorganisatiou zu betrachten.

1) Deun die sacra curiarum bildeteu bekanntlich einen Teil der publica sacra, wie Festus p. 245 sagt: publica sacra quae pnblico sumptu pro populo fiunt quaeque pro moutibus, pagis, curiis, sacellis. at privata quae pro singulis homiuibus, familiis, gentibus fiunt. Über die Bedeutung dieser Stelle, sowie die weitere Angabe des Festus p. 253 popularia sacra sunt ut ait Labeo quae omnes cives faciunt, welche beide die Grundlage für nnsere Kenntnis des gesamten römischeu Sakralrechts bildeu nnd auch für die historische Betrachtnng von aufserordentlicher Bedeutuug sind, ist Kap. 8 zu handelu.

Dieser allgemeinen Definition hat Verrius sodann die Einzelanwendungen des Wortes folgen lassen. Es ist mir wahrscheinlich, dafs derselbe wirklich alle curiae aufgezählt und erklärt hatte, die mit diesem Namen auf dem Gebiete der Stadt Rom bezeichnet wurden: woraus Paulus freilich nichts weiter, als die Curia Calabra und die speziell s. g. dreifsig Curiae übernommen und uns überliefert hat, von denen uns vorläufig besonders die letzteren interessieren.

Die einzig mögliche Interpretation der Worte des Paulus ist nun die, die Curiae als eine Mehrheit, eine Vielheit von Kultstätten d. h. von Einzellokalen zu fassen. Geradezu geflissentlich hebt Verrius die Verschiedenheit und Getrenntheit der Kurienlokale hervor. Denn die Worte uniuscuiusque partis populi Romani quid — in sua quisque curia — iisque curiis singulis — betonen doch wieder und wieder das Eine, dafs die Teile des römischen Volkes, wie sie auf den Kult in den Kurienlokalen angewiesen waren, verschiedene, mehrere sind; dafs jeder einzelne sein ganz bestimmtes Einzellokal hat, in welchem er seinen Kult ausübt; dafs demnach diese Curiae eine Reihe von Einzelkultstätten sind, in denen — jeder in seinem Lokal — die Teile des populus Romanus ihre Festfeiern und Opferhandlungen vornehmen. Namentlich der letzte Zusatz der Stelle iisque curiis singulis nomina Curiarum virginum imposita esse dicuntur weist mit absoluter Sicherheit auf Einzellokale hin, die nicht nur überhaupt räumlich getrennt waren, sondern deren jedes auch einen eigenen besonderen Namen hatte.[1])

---

1) Diese Namen haften also an den Kultstätten selbst: damit ist aber nicht ausgeschlossen, dafs die Bezirke — zu denen jene Kultstätten als die sakralen Mittelpunkte gehörten — wieder andere Namen führten, obgleich sie gleichfalls die Bezeichnung Curiae trugen. Es ist auch hier genau dasselbe Verhältnis wie bei unsern Kirchen oder Kirchengemeinden. Als Bezirk kann eine Kirchengemeinde einen andern Namen führen als die Kirche selbst, zu der sie gehört, obgleich sie anderseits auch wieder nach dieser selbst benannnt werden kann: die „Altstadt", die „Neustadt", die „Masch" — welche Namen oft als Namen von Stadtbezirken erscheinen — können ebensowohl nach dieser ihrer Eigenschaft als Bezirke, als politische oder administrative Verbände, wie nach den Kirchen, in die sie eingepfarrt sind — z. B. „Marienkirche" = „Marienkirchengemeinde" — bezeichnet werden. Die „Neustadt" und die „Marienkirche" können so wesentlich identische Begriffe werden. In gleicher Weise können die Kurien, die auch hierin durchaus unsern Kirchen entsprechen, als Kuriengemeinden eine

Mit dieser grundlegenden Definition des Verrius stimmt sodann diejenige des Varro[1]) durchaus überein. Seine Worte: Curiae duorum generum, nam et ubi curarent sacerdotes res divinas ut Curiae veteres, et ubi senatus humanas ut Curia Hostilia quod primum aedificavit Hostilius rex, zeigen, dafs auch er die Curiae hier nur als Lokale, als Gebäude fafst: das doppelte ubi beweist dieses. Varro scheidet zwischen denjenigen Kurien, in denen der Senat seine Amtshandlungen vornimmt, die also einen weltlichen Charakter tragen, und denjenigen, in welchen Kulthandlungen durch die Sacerdotes vorgenommen werden: aber beide Klassen fallen eben unter den einen Begriff des Lokals. Wenn Varro aber aus der zweiten Klasse ausschliefslich die Curiae veteres anführt, so steht das der Annahme nicht entgegen, dafs Varro die dreifsig Kurienlokale eben als einzelne, gesonderte Kultstätten aufgefafst habe, eben weil er das Lokal der Curiae veteres ausdrücklich nur als Beispiel für seine zweite Klasse anführt.[2]) Die Angaben des Varro bestätigen also diejenigen des Verrius und lassen nur den Schlufs zu, dafs die römischen Antiquare die Kurien als lokal von einander getrennte Einzelkultstätten fassen, die demnach zerstreut, jede in ihrem Kurienbezirke, lagen.

---

andere Bezeichnung haben, wie als Kurienkultlokale: die curia Acculeia z. B. heifst meiner Ansicht nach so von dem Kult der Acca in ihr, die curia Saliorum von dem Kult des Mars, obgleich sie als Kultmittelpunkte zu den Kurienbezirken Velitia und Foriensis gehören, die ihrerseits nach den Stadtteilen genannt werden, durch die sie gebildet werden. Denn so, ist mir das wahrscheinlichste, haben wir das Verhältnis der Curia Acculeia und Curia Velitia, sowie der Curia Saliorum und Curia Foriensis zu fassen: obgleich auch nicht die Annahme ausgeschlossen ist, dafs der Curia Saliorum eine erhöhte Bedeutung als sakraler Mittelpunkt der palatinischen Stadt zukommt, sowie ferner, dafs die curia Acculeia in Beziehung zum Tuscus vicus steht: vgl. Kap. 6. Es ist ein eigentümlicher Widerspruch mit sich selbst, wenn Lange Röm. Altert. 1, 275 f. der curia Acculeia — deren Lage als Gebäude unter der porta Romana doch zweifellos feststeht (vgl. oben S. 56 f.) — zugleich in dem Gebäude der Novae Curiae ihren Platz anweist. Auf diese Verschiedenheit der Benennung der Kurien beziehen sich vielleicht die Worte Varros bei Dion. 2, 47 *ἐπὶ ταῖς κουρίαις τεθῆναι τὰ ὀνόματα ὑπὸ τοῦ Ῥωμύλου κατὰ τὴν πρώτην τοῦ πλήθους διαίρεσιν τὰ μὲν ἀπ' ἀνδρῶν ληφθέντα ἡγεμόνων, τὰ δ' ἀπὸ τόπων.* Wahrscheinlicher ist es freilich, dafs die Bemerkung sich auf die Verschiedenheit der Bezirksnamen bezieht, die teils gentilicisch (z. B. Titia), teils lokal klingen.

1) Do l. l. 5, 155.

2) Die übrigen Erwähnungen der Kurien von Seiten Varros halten gleichfalls konsequent die Mehrheit der Kultstätten fest. So heifst

Hätten wir allein die Definitionen der Curiae, wie wir sie eben betrachtet haben, so würde Niemand jemals auf den Gedanken gekommen sein, die dreifsig Kurienkultlokale als an einem oder zwei Punkten der Stadt in der Weise vereinigt sich zu denken, dafs sie in Wirklichkeit nur ein resp. zwei Gebäude ausmachten.[1]) Aber ausgehend von der scheinbar unzweideutigen Angabe des Festus über das Lokal der Veteres und das der Novae Curiae hat man jene wiederholten Anführungen der beiden Antiquare von der Vielheit, der Geschiedenheit der Kurienlokale eben so verstehen zu müssen geglaubt, dafs sie sich auf die Getrenntheit der Kuriensäle in jenen beiden Lokalen der Novae und Veteres Curiae bezogen. Gegen eine solche Deutung der übereinstimmenden Angaben der Antiquare mufs sich aber jede nüchterne Interpretation aufs allerbestimmteste aussprechen. Weder bei Verrius, noch bei Varro findet sich auch nur die leiseste Andeutung eines solchen gemeinsamen Kurienlokals.[2]) Und doch, denke ich, dürfte man billigerweise erwarten, dafs diese grundlegende

---

es l. l. 6, 15: Fordicidia — eo die immolabantur boves in curiis; 5, 83 curiones dicti a curiis qui fiunt ut in his sacra faciant; 6, 46 curiae ubi senatus rempublicam curat et illa ubi cura sacrorum publica, ab his curiones; endlich Nonius pag. 57, 1: curiam a cura dictam Varro designat de vita pop. R. l. III: itaque propter curam quoque quo suam quisque domo senator confert curiam appellant. Während Varro also 5, 155 die curiae allgemeiner fafst und demnach auch die Curia Calabra etc. mit einschliefst, ist 6, 15. 5, 83. 6, 46 ausschliefslich an die dreifsig Kurienkultlokale zu denken und hier nirgends auch nur mit einem Worte angedeutet, dafs die Mehrzahl resp. Vielzahl in Wirklichkeit nur eine Ein- oder Zweizahl sind. Zu bemerken ist nur noch, dafs 6, 46 statt illa zu lesen ist illae; denn wenn es heifst: ab his curiones, so leuchtet ein, dafs dabei nicht an den ersten Teil (ubi senatus rempublicam curat) zu denken ist, sondern ausschliefslich an den zweiten, weil die curiones mit der curia Hostilia nichts zu thun haben; sie gehören den dreifsig Curiae (ubi cura sacrorum publica) und der Plural ab his zwingt schon anzunehmen, dafs ein Plural (illae) vorauging.

1) Soweit ich sehe, hat sich keiner der zahlreichen Forscher, die sich mit den Curiae beschäftigt haben, und welche die Ansicht verfechten, es habe überhaupt nur ein resp. zwei Kurienkultlokale gegeben, darüber ausgesprochen, wie diese grundlegenden Definitionen des Verrius und Varro mit jener Ansicht zu vereinigen seien.

2) Denn die Veteres curiae bei Varro a. O. werden ausdrücklich nur als ein Beispiel (ut) hervorgehoben, wie die curia Hostilia gleichfalls für die andere Klasse; und der Artikel des Verrius über die Veteres Curiae ist ganz unabhängig von seiner Definition der Curiae.

Bestimmung der Curiae mitgegeben, ja dafs sie voraufgestellt wäre. Wer die Erklärung curia locus est gewichtig voransetzt, um dann in verschiedenen Wendungen die Mehrzahl und das Gesondertsein der curiae hervorzuheben — während er in Wirklichkeit nur an ein resp. zwei Lokale denkt — kann nicht erwarten, dafs auch nur ein Leser den Sinn seiner Worte verstehen wird. Die Definitionen der Antiquare stehen in unauflöslichem Widerspruche mit jener vereinzelten Angabe, wie sie sich gleichfalls bei Festus angeblich finden soll, dafs alle Kurienstätten in einem resp. in zwei Lokalen vereinigt gewesen seien.

Behalten wir uns vor, auf eine Erklärung, einen Ausgleich dieser Differenz hernach zurückzukommen, so müssen wir hier zunächst noch einen Blick auf die Berichte des Dionysius[1]) werfen, der uns ganz unschätzbare, der Hauptsache nach dem Varro[2]) selbst entlehnte Nachrichten über die Kurienorganisation hinterlassen hat, deren hauptsächlichste Punkte wir hier gebührend hervorzuheben und zu kennzeichnen haben.

In einem Punkte tritt uns nun sofort eine sehr wesentliche Differenz zwischen den Angaben des Festus und Varro, sowie denjenigen des Dionysius hervor. Wenn für die Antiquare das

---

1) Dafs die Nachrichten, welche uns Dionysius aus den Schriften der römischen Antiquare und Historiker überliefert, sei es durch die Mifsverständnisse, sei es durch die schematisch konstruierende Willkür desselben vielfach entstellt und getrübt sind, mufs zugegeben werden. Namentlich ist es seine Nachricht über die Dekaden, der oft besprochene und behandelte Satz 2, 7 *διῄρηντο δὲ καὶ εἰς δεκάδας αἱ φράτραι πρὸς αὐτοῦ* (scl. *τοῦ Ρωμύλου*) *καὶ ἡγεμὼν ἑκάστην ἑκόσμει δεκάδαρχος κατὰ τὴν ἐπιχώριον γλῶττην προσαγορευόμενος*, der seit Niebuhr immer und immer wieder der Ausgangspunkt von Untersuchungen und Kombinationen geworden ist und der sicher nicht in der von Dionysius überlieferten Fassung richtig ist. Vgl. Lange Röm. Altert. 1, 223. J. J. Müller Philolog. 34, 96 ff. Seine Nachrichten aber über die noch zu seiner Zeit herrschende Organisation der Kurien machen in keinem Punkte den Eindruck der Entstellung oder des Mifsverständnisses und sind das Beste, was uns über die Kurien selbst geboten wird.

2) Die Berufung des Dionysius auf Varro 2, 21 (vgl. auch 2, 47) in den Worten: *λέγω δὲ ἃ Τερέντιος Οὐάρρων ἐν ἀρχαιολογίαις γέγραφεν, ἀνὴρ τῶν κατὰ τὴν αὐτὴν ἡλικίαν ἀκμασάντων πολυπειρότατος* — bezieht sich ja zunächst allerdings nur auf die unmittelbar vorhergehende Erörterung über die Einsetzung der Curiones und Flamines: es darf aber als sicher gelten, dafs Varros Antiquitates überhaupt die erste Quelle des Dionysius für seine Angaben über die Kurien gebildet haben.

Kultlokal den Ausgangspunkt der Benennung sowohl, wie der weiteren daran angeknüpften Angaben bildet, so ist für Dionysius umgekehrt der dem einzelnen Kultlokale zugewiesene und gleichfalls Kuria benannte Stadtdistrikt das ursprüngliche und hauptsächliche. Nur nebenher erwähnt er einmal[1]), dafs auch das gemeinsame Kultlokal der Curiales je eines Kurienbezirks ebenso genannt werde, wie dieser selbst; wo er sonst den Ausdruck Curia resp. φράτρα gebraucht, ist dieses eben der Distrikt, der zusammenhängende Wohnraum derjenigen Bürger, welche sakral jenem Einzelkultlokal zugewiesen sind.

Abgesehen von dieser, aus dem verschiedenen, hier antiquarischen, dort politischen[2]) Standpunkte des Schriftstellers sich erklärenden Differenz, stimmt Dionysius durchaus mit den Angaben der Antiquare überein. Nach seiner Darstellung teilt Romulus freilich von Haus aus das Stadtgebiet in dreifsig Bezirke oder Distrikte, sodafs Kurien und Stadtdistrikte identische Begriffe sind: aber diese falsche Auffassung der geschichtlichen Entwicklung der Stadt, die Dionysius, resp. seine Quelle Varro, mit den römischen Autoren, wie schon oben bemerkt, überhaupt teilt, thut dem, was er über die noch zu seiner Zeit fortbestehende Organisation der Kurien selbst berichtet, keinen Abbruch. Nach dieser seiner Darstellung hatte jeder einzelne Kuriendistrikt, wie er lokal von den übrigen geschieden war[3]), auch seinen Einzel-

1) 2, 33.

2) Für Dionysius hat naturgemäfs die politische Seite der Kurienorganisation das meiste Interesse, die für uns hier aufser Betrachtung bleiben mufs. Denn wie die um den Mittelpunkt einer gemeinsamen Kultstätte geeinten Kirchen- und Stadtdistrikte zugleich im alten Verfassungsorganismus eine politische Bedeutung erhalten haben, die im Laufe der Zeit immer wichtiger geworden ist, so hat sich der Name Curia mehr und mehr nach dieser abgeleiteten Bedeutung hin entwickelt und fixiert. Ein solcher Entwicklungsgang ist der normale: überall sind die Institutionen in ältester Zeit überwiegend kirchliche, sakrale, religiöse: erst allmählich tritt die politische Seite derselben hervor, die dann aber Schritt für Schritt sich entwickelt, um schliefslich jene ursprüngliche zur blofsen Form und Formel herabzudrücken. In der Darstellung des Dionysius sehen wir deshalb denn auch fast ausschliefslich die Kurien als lokale Distrikte resp. Volksabteilungen uns entgegentreten, die, obgleich kultlich geeint und geweiht, doch vor allem politische sind. Die Kurien in dieser Bedeutung als Distrikte sind Kirchspiele und in der Kuriatverfassung, wie wir den ältesten Verfassungsorganismus Roms zu bezeichnen haben, haben wir eine „Kirchspielverfassung" zu erkennen.

3) Vgl. 2, 7 τριχῇ νείμας τὴν πληθὺν ἅπασαν ἑκάστῃ τῶν μοιρῶν τὸν

kult, indem — wie Dionysius wieder die Sache auffafst — Romulus jeder Kurie ihre Sondergötter gegeben hatte.[1]) Dieser Sonderkult der Einzelkurie, obgleich allein dieser und keiner andern Kuriengemeinde gehörig, galt aber doch zugleich als Staatskult, indem die zur Ausübung desselben erforderlichen Ausgaben aus der Staatskasse geleistet wurden.[2])

Das Kultlokal selbst aber wird als ein Sonderlokal geschildert, welches eine gemeinsame Speisestätte und einen gemeinsamen Herd für seine Mitglieder in sich schlofs.[3]) Und wenn Dionysius ausdrücklich hervorhebt, dafs von dem Wohnraume, welcher der einzelnen Kuriengemeinde angewiesen, sogleich bei der ersten Organisation *ἡ ἀρκοῦσα εἰς ἱερὰ καὶ τεμένη γῆ* reserviert worden sei[4]), so ist es ein von selbst sich ergebender Schlufs, dafs eben auf diesem für *ἱερά* und *τεμένη* ausgeschiedenen Raume die die gemeinsame *ἑστία* und das gemeinsame *ἑστιατόριον* ein-

---

ἐπιφανέστατον ἐπέστησεν ἡγεμόνα ἔπειτα τῶν τριῶν πάλιν μοιρῶν ἑκάστην εἰς δέκα μοιρὰς διελὼν —. 2, 21 *οἱ τὰ κοινὰ περὶ τῆς πόλεως ἱερὰ συντελοῦντες κατὰ φυλάς τε καὶ φράτρας ἑξήκοντα κατεστάθησαν ἐπὶ τῆς ἐκείνου* (des Romulus) *ἀρχῆς*: es sind das eben die den 30 Curiae entsprechenden Curiones und Flamines curiales; über die letzteren vgl. Fest. p. 64. 2, 64: *ἀπέδωκε δὲ μίαν ἱερουργιῶν διάταξιν τοῖς τριάκοντα κουρίωσιν.*

1) 2, 23 *διῄρει, ὡς ἔφην, κατ' ἐπιτηδειότητα ταῖς φράτραις τὰ ἱερά, θεοὺς ἀποδεικνὺς ἑκάστοις καὶ δαίμονας οὓς ἔμελλον ἀεὶ σέβειν*: daraus ergiebt sich also, dafs jeder Bezirk seine eigenen Gottheiten verehrte; er behielt eben diejenigen bei, welche er während seiner Existenz als selbständige Dorfgemeinde besessen hatte. Nach der der Einzelkurie speziell und ausschliefslich gehörenden Gottheit wird die Curia d. h. das Gotteshaus in den meisten Fällen benannt sein, eben weil jene in diesem ihren Kult hatte. So erhielt sich also für alle Zeiten der uralte Kult der Dorfgemeinden.

2) Das geht schon aus der oben S. 200 angeführten Stelle des Festus über die sacra publica hervor; bestimmt bezeugt es aber Dionys. 2, 23 *καὶ τὰς εἰς τὰ ἱερὰ δαπάνας ἔταξεν ἃς ἐχρῆν αὐτοὺς ἐκ τοῦ δημοσίου δίδοσθαι.*

3) Vgl. 2, 23 *συνέθυόν τε τοῖς ἱερεῦσιν οἱ φρατριεῖς τὰς ἀπομερισθείσας αὐτοῖς θυσίας καὶ συνειστιῶντο κατὰ τὰς ἑορτὰς ἐπὶ τῆς φρατριακῆς ἑστίας· ἑστιατόριον γὰρ ἦν κατεσκευασμένον ἑκάστῃ φράτρᾳ καὶ ἐν αὐτῷ καθωσίωτό τις, ὥσπερ ἐν τοῖς Ἑλληνικοῖς πρυτανείοις, ἑστία κοινὴ τῶν φρατριῶν. ὄνομα δὲ καὶ τοῖς ἑστιατορίοις ἦν, ὅπερ ταῖς φράτραις, κουρίαι καὶ μέχρις ἡμῶν οὕτω καλοῦνται.* In dem *ἑστιατόριον* befand sich also der gemeinsame Herd für die *φρατριεῖς* d. i. für die Curiales der Einzelkurie.

4) Dion. 2, 7 *διελὼν τὴν γῆν εἰς τριάκοντα κλήρους ἴσους ἑκάστῃ φράτρᾳ κλῆρον ἀπέδωκεν ἕνα, ἐξελὼν τὴν ἀρκοῦσαν εἰς ἱερὰ καὶ τεμένη καί τινα καὶ ἐν τῷ κοινῷ γῆν καταλιπών.*

schliessende Kultstätte der Einzelgemeinde sich befand. Jede Kuriengemeinde einigt sich also um das sakral im Centrum liegende Kultlokal, welches in der *ἑστία κοινή* den Mittelpunkt aller Sacra und in dem an die *ἑστία* sich anschliefsenden *ἑστιατόριον* den Mittelpunkt für alle Festlichkeiten der Kuriengenossen darbietet. Dieses *ἑστιατόριον* d. h. der Speisesaal, in dem zugleich die *ἑστία κοινή* der *φράτρα* selbst war, hiefs eben curia; und in ihr fanden die gemeinsamen Festessen *κατὰ τὰς ἑορτάς* statt, wie sich auf der *ἑστία κοινή* die gemeinsamen *θυσίαι* vollzogen. Denn gemeinsam waren diese *θυσίαι*, indem die *φράτραι* den von den Curionen vollzogenen Opfern beiwohnten, welche *ἀπομεριοθεῖσαι θυσίαι* eben die ihnen aus ihrer ältesten Sonderexistenz überkommenen Spezialgottesdienste waren.[1])

Gleich dem Varro und dem Verrius deutet auch Dionysius nicht mit einem Worte an, dafs er bei den so eingehend geschilderten Sonderlokalen nur an verschiedene Säle oder Zimmer eines Gebäudes denkt[2]): man kann seine Darstellung nur so verstehen, dafs er wirklich verschiedene Gebäude, wenn auch natürlich geringen Umfangs, im Sinne hat. Beruft er sich für seine Schilderungen auf sein eigenes Sehen und läfst er die *δεῖπνα καὶ σπονδὰς ἐν ἱεραῖς οἰκίαις* vollziehen[3]), so kann auch dieser Ausdruck nur von der Mehrzahl von Gebäuden d. i. Curiae verstanden werden, welche als Kultlokale fungieren. Zur vollen Gewifsheit wird das für jeden, der sich nicht absichtlich dem Verständnis verschliefsen will, durch die Äufserung des Dionysius, die er in Bezug auf die erste Errichtung der Kurien macht: denn die Worte *ἐν ἑκάστῃ τῶν τριάκοντα φρατρῶν ἱδρυσάμενος ἑστίαν ἐφ' ἧς ἔθυον οἱ φρατριεῖς*[4]) sind ein vollgültiger Beweis dafür, dafs Dionysius die einzelnen Kurienherde eben innerhalb der

1) Vgl. 2, 23.

2) Die Lokale der Veteres und Novae curiae werden von Dionysius nirgends auch nur angedeutet, was nicht auffallend, da er nur von den Einzelkurien spricht: möglich, dafs er jene überhaupt nicht gekannt hat. Eine auf Autopsie sich gründende Kenntnis der Einzelkurien wird man ihm resp. seiner Quelle jedenfalls nicht absprechen können.

3) A. O.

4) 2, 65. Fast geflissentlich ist auch sonst die Hervorhebung der einzelnen Kurie von Seiten des Dionysius: vgl. 2, 7 *ἑκάστῃ φράτρᾳ*. 2, 23 *ἑκάστῃ φράτρᾳ*. 2, 65 *ἐν ἑκάστῃ τῶν φρατρῶν — ἰδίας τῶν φρατριῶν ἑστίας*. 2, 50 *ἐν ἁπάσαις ταῖς κουρίαις*. 2, 21 *ἐξ ἑκάστης φράτρας*.

verschiedenen Kuriendistrikte selbst sich denkt.[1]) Und um jeden Zweifel zu heben, dafs seine Darstellung sich nicht etwa nur auf die erste Stadtorganisation beziehe, die dann aber später eine wesentliche Änderung erlitten habe, fügt er ferner noch hinzu, dafs Numa *τὰς μὲν ἰδίας οὐκ ἐκίνησε τῶν φρατριῶν ἑστίας.*

Hiernach betrachte ich es als völlig sicher, dafs jeder Kurienbezirk auch seinen Kurienherd — und zwar innerhalb seines Bezirks selbst — hatte. Weder Varro, noch Verrius[2]), noch Dionysius erwähnen auch nur mit einer Silbe der Lokale der Curiae veteres und novae, was absolut nötig gewesen wäre, wenn sie wirklich die als gesonderte Lokale geschilderten Kurienherde nur als gesonderte Gemächer eines Gebäudes hätten bezeichnen wollen. Die 30 Kurienherde haben innerhalb der 30 Kuriendistrikte gelegen und jene Lokale der Curiae veteres und novae müssen eben einem andern Zwecke gedient haben.

Die Erkenntnis dieses eigentlichen Zweckes, dem die Lokale der Veteres und der Novae Curiae gedient haben, hat sich den Antiquaren, speziell dem Verrius, aus dem Grunde völlig entziehen müssen, weil sie von der Annahme ausgehen, die Organisation der Stadt nach den dreifsig Kurien sei von der ersten Gründung der Stadt an dagewesen, welche letztere sie sich wie mit einem mächtigen Willensakte ihrer Gesamtheit nach von dem Stadtgründer selbst ins Leben gerufen denken. Wir haben im Gegensatze zu dieser falsch systematisierenden Auffassung der Thatsachen die schrittweise, allmählich sich vollziehende Entstehung der Stadt kennen gelernt; und der ganze Lauf unserer Untersuchung wird diesem Werden der Stadt aus dem Zusammenschlufs der einzelnen Kurienbezirke zu folgen haben.[3]) Die

---

1) Denn in der konsequenten Anwendung des Worts *φράτρα* für den Kurienbezirk können die Worte *ἐν ἑκάστῃ — ἑστίαν* nur so verstanden werden, dafs die *ἑστία* innerhalb der *φράτρα* d. h. des betr. Bezirks sich befand.

2) Denn die gelegentliche Erwähnung der Veteres curiae von Seiten des Varro 5, 155 ist, wie schon hervorgehoben, eine nur beispielsweise; die des Verrius Fest. p. 174 aber ist ganz unabhängig von den Einzelkurien, wie wir sogleich sehen werden.

3) Lange sagt Röm. Altert. 1, 275: „was die Kurien betrifft, so bedarf es, da noch niemand bezweifelt hat, dafs sie künstliche Schöpfungen sind, — des Beweises ihrer künstlichen Entstehung nicht". Ich bezweifle diese hier als selbstverständlich vorausgesetzte künstliche Entstehung entschieden. So gewifs man anzunehmen berechtigt ist, dafs die runde Zahl

Gliederung der Stadt nach dreifsig Einzelkurien, d. h. der künstliche und planmäfsige organisatorische Abschlufs einer langen historischen Entwicklung, hat mit den ersten Perioden der Stadtentwicklung nichts zu thun: derselbe hat sich erst in einer viel spätern Zeit vollzogen, die wir Kap. 6 zu behandeln haben werden. Indem die römischeu Antiquare also diese Schlufsorganisation der Kurien in den Anfang der Stadt verlegen, sind sie von völlig falschen Voraussetzungen betreffs der Kurien selbst ausgegangen und haben demnach auch bei der Betrachtung der Lokale der Veteres und der Novae Curiae nicht den rechten Standpunkt gewinnen können. Die Veteres Curiae nnd die Novae Curiae sind die gemeinsamen Bundes- oder Staatslokale einer kleineren oder gröfseren Zahl von Kuriendistrikten, die sich foederativ aneinander geschlossen haben; sie entsprechen — als veteres und als novae — zwei durchaus verschiedenen Phasen der Stadtentwicklung. In den gemeinsamen Sacra der Veteres Curiae kommt das Bundesverhältnis einer kleineren Zahl von Gemeinden zum Ausdruck, welches einer älteren Periode der Stadtentwicklung entspricht; in den gemeinsamen Sacra der Novae Curiae tritt diesem älteren Bundesverhältnis, welches einst mafsgebend und bestimmend gewesen war, dasjenige der abgeschlossenen Kurienorganisation gegenüber, welche eben einer späteren Periode der Stadtgeschichte angehört. In diesen Lokaleu fiuden also die gemeinsamen Bundessacra gegenüber den Einzelsacra der Einzelkurien statt; sie haben den Zweck, diesen Sonderkulten gegenüber den Gedanken der, alle Einzelgemeinden gleichmäfsig verbiudenden, alle Einzelkulte beherrschenden einheitlichen Bundes- oder Staatssacra zum Ausdruck zu bringen. Die Lokale und Kulte der Veteres und Novae Curiae schliefsen

---

Dreifsig nicht ohne künstliche Nachhülfe eines politischen Organisators entstanden ist, so sicher ist anderseits, dafs die Mehrzahl der Kurien — und speziell die älteren — einst selbständigen Dorfgemeinden entsprechen. Nur wer auf dem Standpunkte steht, die Einteilung von Stadt und Bürgerschaft in dreifsig Kurien als in einem Akte vollzogen anzunehmen, kann der Ansicht sein, diese seien eine künstliche Schöpfung: wer, wie wir, die ganze Stadtgeschichte als ein Aneinanderschliefsen von einst selbständigen Dorfgemeinden fafst, die nun als Curiae, als Stadtdistrikte, in dem städtischen Organismus weiter leben, wird sich nie davon überzeugen können, dafs die Curiae — prinzipiell — künstlich geschaffene Kreise sind. Betreffs der abschliefsenden Organisation nach den 30 Curiae verweise ich noch einmal auf Kap. 6.

demnach nicht die Existenz der Einzelkurien mit ihren Einzelsacra aus, sondern sie setzen die letzteren geradezu voraus.

Sehen wir uns von diesem Standpunkte aus den Artikel des Festus noch einmal genauer an, so gewinnen wir denn auch leicht die Überzeugung, dafs die hier geschilderten Lokale der Veteres und der Novae Curiae nichts mit den Einzelkurien zu thun haben.[1]) Man mufs sich aber hüten, die ganze Summe der hier gemachten Angaben auf guten Glauben hinzunehmen, sondern mufs zu scheiden wissen, was thatsächlich und was etymologischer Schlufs. Wird durch die Charakterisierung der Veteres Curiae als a Romulo factae ube is populum et sacra in partis triginta distri-

1) Man nimmt gewöhnlich an, dafs in den Lokalen der Veteres und der Novae Curiae Versammlungen der Curiales aller Curiae stattfanden: es läfst sich das aber nirgends erkennen oder nachweisen. Ebenso knüpfen die Kurienfeste — über die Kap. 6 zu vergl. — nirgends an jene Lokale selbst an, sondern spielen sich, wenn und wo das Gemeinsame der Curiae hervorgehoben werden soll, an das Forum, an das Kapitol etc. an. Die Opfer und Kulthandlungen in diesen gemeinsamen Lokalen fanden eben von den Curiones für die Kurien statt. Die einzige Notiz, die im entgegengesetzten Sinne, d. h. so gedeutet werden kann, dafs sie sich auf das Lokal der Veteres oder Novae Curiae beziehen würde, bietet Ovid Fast. 4, 629 ff., wo die Worte, die er von den Opfern der Fordicidia gebraucht: ter denas curia vaccas accipit et largo sparsa cruore madet diese Deutung zu gestatten oder zu verlangen scheinen. Denn der Singular könnte eben als auf das gemeinsame Lokal aller Kurien — wie man die Lokale der Veteres und der Novae curiae gewöhnlich fafst — sich beziehend erklärt werden. Dafs der Ausdruck hier aber kollektivisch steht, wird bei genauerer Erwägung der Angabe nicht verborgen bleiben können. Denn auf ein Lokal kann sich der Ausdruck auf keinen Fall beziehen, da Ovid jedenfalls schon die beiden Lokale der veteres und der novae curiae kennt, von denen er das erstere Fast. 3, 140 prisca curia nennt. Und da er ausdrücklich alle dreifsig Kurien hervorhebt, so hätte er auch beide genannten Lokale verstehen müssen, da erst die Vereinigung der in dem einen und der in dem andern vertretenen Kurien die Dreifsigzahl ergiebt. Müssen wir demnach den Ausdruck curia, den Ovid hier gebraucht, auf wenigstens zwei Lokale beziehen, so folgt daraus, dafs wir ihn überhaupt kollektivisch zu fassen haben; und dann ist er in der unmittelbaren Verbindung mit ter denas vaccas accipit (curia) jedenfalls viel leichter und natürlicher auf die 30 Einzelkurien zu beziehen. Es fand also in jedem einzelnen der 30 Kurienkultlokale das Opfer je einer Kuh statt. Die Angabe des Macrobius aber 1, 12, 6 eodem (Martio) quoque ingrediente mense tam in regia curiisque atque flaminum domibus laureae veteres novis laureis mutabantur bezieht sich zweifellos auf alle Kurien, d. h. die dreifsig Einzelkurien und die Gesamtkurien.

buerat[1]) von vornherein unserer Auffassung der Standpunkt gewiesen, dafs es sich hier um sagenhafte Dinge, nicht um bekannte Thatsachen einer späteren Zeit handelt, so sind wir berechtigt wie verpflichtet, das wirklich Thatsächliche dieses Berichts von dem Gemachten oder nur Geschlossenen desselben auseinander zu halten. Das Thatsächliche, was wir dem Festus entnehmen, ist die Existenz zweier Gebäude, in deren einem Sacra für 4 oder 7, in deren anderem Sacra für 26 oder 23 Kurien sich vollzogen. Alles andere ist etymologischer Schlufs.[2]) Ausgehend von der die ganze römische Geschichtsauffassung beherrschenden Annahme, dafs die gesamte Kurienorganisation, die Teilung von Stadt und Bürgerschaft in 30 Teile, an der Spitze der Stadtgeschichte ihren Platz habe, hat Verrius die Namen Veteres und Novae Curiae auf seine Weise sich zu deuten gesucht. Aus der gegensätzlichen Bezeichnung der Lokale als veteres und novae ergab sich für ihn der Schlufs, dafs jenes das alte, ursprüngliche, dieses das neue, spätere war, bestimmt an die Stelle jenes zu treten; aus dem Umstande, dafs in diesem neuen Lokale nicht alle Kuriendistrikte vertreten waren, schlofs er sodann weiter, dafs jene nicht vertretenen nicht mit hatten übersiedeln wollen.[3]) Der Neubau eines der Sage nach von König Romulus gegründeten hochheiligen Kultlokals an einer von der alten durchaus verschiedenen Stelle[4]) mufs von vornherein als

1) Dafs der Artikel selbst auf einem sehr ungenauen Excerpt des Festus beruht, ist klar. Denn von dem Lokale der veteres curiae zu sagen: ube is (Romulus) populum — in partis triginta distribuerat, ist mindestens ungeschickt. Vielleicht haben wir diesen ganzen Satz als später eingeflickt anzusehen, wie auch der andere Artikel pag. 49 über die Kurien später bearbeitet und erweitert worden ist, welche Erweiterung man hier zufällig nachweisen kann. Auch in diesem letzteren Artikel kommt ein ganz ähnlicher Satz vor, wie der oben angeführte: vgl. S. 199.

2) Insofern unterscheidet sich dieser Artikel in nichts von hundert andern voll ähnlicher etymologischer Kombinationen.

3) Diese Angabe, dafs die angeblich zurückbleibenden Kurien ihre Sacra als Motiv ihrer Weigerung überzusiedeln angeführt hätten, welche Sacra sich eben nicht evocieren lassen wollten, kann sehr wohl auf guter Tradition beruhen. Denn wir dürfen es als sicher ansehen, dafs das Lokal der Novae Curiae von vornherein zu dem Zwecke errichtet war, gemeinsame Sacra für sämtliche Kurien aufzunehmen. Die Ausschliefsung der sogenannten veteres mufs man als Konzession an diese selbst fassen, welche damit eine Sonderstellung für sich beanspruchten und erhielten: vgl. Kap. 6.

4) Das Lokal der Novae Curiae wird auf keinen Erbauer zurückgeführt

im höchsten Grade unwahrscheinlich bezeichnet werden: denn solche durch Alter geweihten Kultstätten sind vor allem durch die Stelle selbst, an der sie sich befinden, und mit der sie dem Glauben nach innerlich und wesentlich verbunden sind, geheiligt und dürfen nicht willkürlich verpflanzt werden. Der Ausdruck sodann Veteres curiae, Novae curiae für ein Gebäude zeigt, dafs es nicht die Lokale selbst sind, welche durch den Zusatz veteres, novae charakterisiert und einander gegenübergestellt, sondern dafs es die in diesem Lokal sakral geeinten und gepflegten Kuriendistrikte sind, welche als veteres resp. als novae gekennzeichnet werden sollen. Der Zusatz veteres hat demnach ursprünglich nur die Kurien selbst, deren Sacra in diesem Lokale der Veteres curiae gepflegt wurden, charakterisiert: sie sind „die alten" und schon daraus geht hervor, dafs sie nicht als dreifsig, sondern nur in beschränkter Zahl verstanden werden können, eben weil sonst überhaupt kein Gegensatz zwischen den „alten" und den „neuen" Kurien möglich wäre.

Wie im Vestaheiligtume die Sacra für die ganze Stadt sich vollzogen, ohne dafs dafür ein besonders grofser Raum des Tempels selbst erforderlich war, so sind auch auf dem beschränkten Raume der Novae und dem noch beschränkteren[1]) der Veteres curiae die gemeinsamen Sacra für diejenigen Kurien, die sich in diesen Lokalen einen Raum zum Ausdruck ihrer Gemeinsamkeit und Zusammengehörigkeit geschaffen hatten, ohne Zweifel von deren Curionen und Opferdienern gepflegt worden und die Gröfse der Lokale ist von der Zahl der an ihnen teilnehmenden und zu ihnen gehörenden Kurien ganz unabhängig. Die beschränkte Zahl von vier oder sieben Kurien, die in dem Lokale der Veteres Curiae ihre gemeinsamen Sacra pflegten, ist daher nicht auf die

---

und schon daraus geht hervor, dafs wir in demselben nicht etwa einen Bau aus der Zeit der Republik zu sehen haben: er ist ebenso namenlos, wie das der veteres; denn dafs dieses auf Romulus zurückgeführt wird, besagt nichts.

1) Dafs das Lokal der Veteres Curiae wirklich kleiner war als das der Novae, darf man mit Sicherheit der Angabe des Festus selbst entlehnen: denn sonst wäre die ganze Schlufsfolgerung, wie sie bei ihm erscheint, nicht möglich gewesen. Aber das beweist nichts. Wenn in dem einen nur die Curiones und Opferdiener von 7, in dem andern die von 23 Kurien zu funktionieren hatten, so ergab es sich von selbst, das eine Gebäude gröfser als das andere zu bauen. Im übrigen haben wir in beiden — namentlich freilich in dem kleineren — Heiligtümer sehr geringen Umfangs zu sehen.

späte Willkür einiger Kurien zurückzuführen, die das altgewohnte Lokal nicht verlassen wollten, während die gröfsere Mehrzahl das neuerbaute vorzog: sondern sie ist die ursprüngliche, mit dem Lokale selbst innerlich aufs engste verbundene, die als solche eine ganz hervorragende Bedeutung für sich beansprucht.

So tritt denn die Frage noch einmal dringender an uns heran, ob wir in dem Lokale der Veteres Curiae die Sacra von vier oder von sieben Kurien anzunehmen haben. Meiner Ansicht nach kann hierüber nur die Lage des Lokals selbst entscheiden: denn bei der wesentlichen Bedeutung, die im römischen Sakralrechte dem Lokale zukommt, können wir nicht zweifeln, dafs auch das alte Kurienlokal seiner Lage nach in engster Wechselbeziehung zu denjenigen Kurienbezirken gestanden haben wird, die in demselben zu gemeinsamen Sacra verbunden waren. Wären nur die vier namentlich genannten Kurien in dem Lokale der Veteres Curiae vereinigt gewesen, so würde die Beziehung desselben auf die palatinische Stadt unabweislich sein: denn die drei Curiae Foriensis, Velitia, Veliensis haben wir als identisch mit den drei ältesten Gemeinden oder Montes des Palatium, des Cermalus, der Velia kennen gelernt; und in diesem Falle würde der vierte Name Rapta sich gut auf eine vierte, mit Gewalt dem Bunde hinzugefügte Gemeinde — wobei man etwa an die Subura denken könnte — deuten lassen. Bei dieser Beziehung des alten Kurienlokals würde aber die Lage desselben ganz unverständlich bleiben: denn genau an der äufsersten Grenze des Gebiets der palatinischen Stadt liegend, würde dieses Gebäude in der denkbar unzutreffendsten Weise den Gedanken eines centralen Bundeslokals zum Ausdruck bringen.

Das Lokal der Veteres Curiae kann nur verstanden werden als das Bundesheiligtum des Septimontium. Unmittelbar auf der Grenze des beiderseitigen Gebiets, der palatinischen Stadt einer-, der esquilinischen anderseits, liegend[1]), ist diese Kultstätte dazu

1) Ich habe oben S. 130 hervorgehoben, dafs die Lage der Curiae veteres durch den Prozessionszug der Luperci bestimmt wird, die an den Curiae veteres ihre Wendung nach W. zum sacellum Larum machen, hier also die Sacra Via betreten müssen, weshalb ich die Curiae veteres an dem äufsersten östlichen Punkte der Sacra Via — der heutigen Meta sudans — ansetze. Genaueres über den Lauf der Sacra Via sogleich. Sowohl Becker 100, wie Preller Regg. 187, wie Jordan 1, 1. 165 und annähernd auch Lanciani Guida 28 verlegen die Curiae veteres deshalb im ganzen richtig in

bestimmt gewesen, der Pflege gemeinsamer Sacra zu dienen, welche die beiden Kreise der palatinischen wie der esquilinischen Gemeinden zu engem Bunde vereinigte. Wie wir daher auch die Differenz zwischen der ausdrücklich genannten Siebenzahl der in diesem Lokale vertretenen Kurien und den vier Namen erklären wollen[1]), von Haus aus kann das Gebäude in der That nur für die sieben Gemeinden des Septimontium gedient haben, die in ihm eine Kultstätte schufen, welche dazu bestimmt war, sowohl den Sonderkulten der Einzelkurien, wie der beiden Stadtkreise gegenüber, gemeinsame Sacra aller zu pflegen.

Die Lage der Veteres Curiae an der Sacra Via führt uns mit Notwendigkeit zur Betrachtung dieser selbst. Es ist schon öfter auf den eigentümlichen Umstand aufmerksam gemacht worden, dafs nur zwei Strafsen in Rom Viae heifsen[2]), während alle übrigen durch vicus, clivus, angiportus etc. bezeichnet werden.

---

die Nähe des Konstantinbogens. Audreas Fulvius sagt de urb. antiquitt. p. 307 „curia autem vetus fuit in angulo Palatii versus Colosseum, ut quidam tradunt“: und diese Ansetzung halte ich für die richtigste, obgleich ja auch die „nnweit des Konstantinbogens“ zutrifft. Die Curiae veteres haben meiner Ansicht nach, wie bemerkt, an der Sacra Via selbst gelegen, die bis unmittelbar vor den Konstantinbogen sich fortsetzte, nm von hier nach den Carinae zu abzubiegen.

1) Auch Jordan 1, 1. 191 f. sagt, „ich denke eher an Ansfall, als an Änderung von septem“, läfst also in den Cnriae veteres sieben Knrien vereinigt sein. In dem Falle ist der Gedanke an das Septimontinm von selbst gegeben, da drei der überlieferten Namen mit drei Montes übereinstimmen und der vierte ein solcher ist, dafs er die Beziehnng auf einen der übrigen Montes keineswegs ausschliefst. Nur vertreten die sieben hier vereinigten Kurien eine schon entwickeltere Phase als die Montes. Jedenfalls aber bleibt es sehr beachtenswert, dafs bei der Gründnng dieses Bundeslokals die Einzelgemeinden noch als solche — nicht etwa als die beiden Stadtkreise, nnter dio sie sich gleichfalls zusammenschlossen — erscheinen. Man ersieht daraus, wie zäh sich der alte Dorfcharakter der Stadt und ihrer Teile namentlich im Sakralrechte erhalten hat.

2) Vgl. Jordan in Mem. dell' Inst. 2, 238 ff., der freilich diesen Umstand so erklärt: hae viae antiqnissimis temporibus solae videntur lapidibus stratae esse quippe quae sacris usibus pompisve inservirent. Ich glanbe, dafs der Grnnd dieser konstanten Benennung gerade dieser beiden Strafsen ein tieferer, in dem Wesen und Zwecke gerade dieser Strafsen selbst liegender sein mnfs. Für Rom leidet die Beobachtung über den Gebrauch des Worts Via keine Ausnahme: deun die Via lata, tecta u. a. befanden sich bei ihrer Anlage aufserhalb der Stadt. Auf den eigentümlichen Umstand, dafs bei der Sacra wie Nova Via der Gebrauch stets das Adjektiv

Via ist eine Landstrafse, vicus eine Stadtgasse[1]): aus dem Umstande, dafs im innersten Herzen der Stadt zwei Landstrafsen

---

voranfstellt, wodurch Sacra Via, Nova Via wie Nomina propria erscheinen, macht Jordan 1, 1, 513 f. aufmerksam.

1) Nissen Pomp. Studd. handelt 516 ff. über die Strafsen; man ersieht daraus aber nichts über die ursprüngliche wesentliche Differenz zwischen Via und anderen Strafsenbezeichnungen. Varro leitet l. l. 5, 22. 35 via a vehendo ab; seine Angabe l. l. 5, 145 vici a via quod ex utraque parte viae sunt aedificia kann schwerlich dafür angeführt werden, dafs die via speziell mit Ansiedlungen, sei es Dörfern, sei es Städten, in Verbindung steht; denn jene Zusammenbringung von via und vicus ist offenbar der Etymologie zu Liebe gemacht. Via heifst ganz allgemein „Weg"; wo das Wort aber in technischer Bedeutung gebraucht wird, ist der Begriff der „Landstrasse" mit ihr verbunden. Dafs für diese aber schon in einer uralten Zeit die Pflasterung das unterscheidende Moment gebildet habe, ist ganz unglaublich. Bei dem späten Beginn der Pflasterung in Rom überhaupt (vgl. Nissen Pomp. Studd. 519 f.) ist es einfach unmöglich anzunehmen, dafs so alte Strafsen wie die Via Salaria — die „Salzstrafse", die zur Verbindung der Binnenlande mit dem Meere und dem aus diesem gewonnenen Salze diente — u. a. sich dadurch von andern Strafsen unterschieden, dafs sie gepflastert waren. Die Sacra Via und nicht minder die Nova Via liegen ihrer Entstehung nach weit vor dem Termine der ersten Pflasterung in Rom. Denn wenn (vgl. Mommsen Hermes 12, 486 ff.) im J. 174 v. Chr. erst die Pflasterung der mit den Chausseen aufserhalb der Stadt in unmittelbarer Verbindung stehenden Hauptstrafsen Roms selbst erfolgte und in diesem Jahre sogar erst der clivus Capitolinus gepflastert wurde, so ist das, denke ich, ein untrügliches Zeichen dafür, dafs die jedenfalls doch hoch in die Königszeit ihrer ersten Anlage nach hinaufreichenden Sacra und Nova Via nicht von der Pflasterung ihre sie von den übrigen Strafsen der Stadt unterscheidende Bezeichnung erhalten haben. Auch ein sakrales Moment kann hierfür angeführt werden. Denn wenn gerade für das Fest des Septimontium das sakrale Verbot existierte (vgl. Plutarch Q. R. 69), kein Fuhrwerk zu gebrauchen, so ersieht man daraus, dafs in jener Zeit — die durch das Fest des Septimontium selbst, wenn auch nur für Stunden, wieder ins Leben zurückgerufen werden sollte — überhaupt noch kein Fuhrwerk in allgemeinem Gebrauch, am wenigsten aber Pflasterung der Strafsen bekannt war. Wie die Römer selbst sich der Bedeutung dieses sakralen Verbots sehr wohl bewufst gewesen sind, da Plutarch im Anschlufs an die Mitteilung dieses Verbots anführt: *ἔνιοι τῶν Ῥωμαϊκῶν ἐπινοοῦσι διὰ τὸ μήπω συνεζεῦχθαι τοῖς μέρεσι παντελῶς τὴν πόλιν.* Und doch war, wie wir sogleich sehen werden, gerade die Sacra Via die älteste Verbindungsstrafse des Septimontium, weshalb der Gebrauch von Fuhrwerk auf ihr am wenigsten auffallen könnte. Und wenn Jordan an die Pflasterung sogar wegen der auf diesen Strafsen (der Sacra und Nova Via) stattfindenden Prozessionen denkt, so mufs bemerkt werden, dafs für das älteste römische Sakralrecht die Annahme solcher Rücksichten auf die Bequemlichkeit und Reinlichkeit

sich befinden, darf der Schlufs gezogen werden, dafs ihr Bau einer Zeit angehört, als die Bezirke, über die sie gingen, noch nicht als einheitliches Stadtgebiet galten; sie sind als die Verbindungsstrafsen zwischen zwei oder mehreren selbständigen Gemeinden zu fassen. Ergiebt sich das schon aus dem Namen Via, so weist darauf noch viel schlagender ihre nähere Charakterisierung als Sacra.

Sacrum[1]) ist dasjenige, was unter den Schutz der Götter gestellt ist und dessen Verletzung die Strafe der Götter und die Rache der Menschen herausfordert: die Sacra Via findet nur in der Annahme ihre Erklärung, dafs sie als Verbindungsweg zwischen zwei oder mehreren Nachbarn dadurch speziell geschützt und gesichert worden ist, dafs sie dem Schirm der Götter und der Aufsicht der Anwohner selbst übergeben war.[2])

---

der frommen Wallfahrer ganz ausgeschlossen bleiben mufs. Der Grund dafür, dafs alle Landstrafsen und ihnen entsprechend auch die Sacra und die Nova Via die Bezeichnung Via im Unterschiede von den Gassen in den Städten geführt haben, kann nur in dem Gegensatze liegen, der zwischen den einen und den andern liegt. Danach haben wir aber ein Recht, die Sacra und die Nova Via als Landstrafsen anzusehen und zu behandeln.

1) Aelius Gallus sagt bei Festus pag. 321: sacrum esse (quod) quocumque modo atque instituto civitatis consecratum sit, sive aedis, sive ara, sive signum, sive locum, sive pecunia, sive quid aliud quod dis dedicatum atque consecratum sit; ähnlich heifst es bei Fest. p. 318 sacrosanctum dicitur, quod iure iurando interposito est institutum, si quis id violasset, ut morte poenas penderet. War die Strafse selbst in den Schutz der Götter gestellt, so war es auch der, welcher sich auf ihr befand, und jede Verletzung desselben war eine Verletzung der sacrata lex (vgl. Festus a. O. Sacratae leges sunt, quibus sanctum est, qui quid adversus eas fecerit, sacer alicui deorum sit cum (statt des hdschr. sicut) familia, pecuniaque), wodurch der Verletzende selbst sacer wurde und damit zugleich jeder das Recht erhielt, denselben, ohne der Strafe und Rache sich auszusetzen, zu töten. Vgl. Fest. a. O.: homo sacer is est, quem populus iudicavit ob maleficium; neque fas est eum immolari, sed, qui occidit, parricidi non damnatur. Wo aber die ausdrückliche Strafbestimmung si quis id violasset ut morte poenas penderet von vornherein festgestellt war, bedurfte es nicht erst dieser indicatio, sondern jeder konnte den Verletzer der res sacrosancta oder sacra töten, ohne sich dadurch des parricidium schuldig zu machen.

2) Als die Götter, deren Schutze die Sicherheit dieser Strafse überwiesen war, haben wir speziell Jupiter und Juno anzusehen, die wir nicht allein als die eigentlichen Bundes- und Schutzgötter des Septimontium kennen lernen werden, sondern die durch die eigene in jedem Monat sich wiederholende Benutzung der Strafse auf ihren Prozessionen dieselbe geradezu zu der ihren erklärten.

Über den Lauf der Sacra Via haben wir zwei wichtige Angaben, die ich hier nach ihrem ganzen Wortlaut wiedergebe. Varro[1]) berichtet folgendes: Carinae pote a cerimonia[2]) quod hinc oritur caput Sacrae Viae ab Streniae sacello, quae pertinet in Arcem, qua sacra quotquot mensibus feruntur in Arcem et per quam Augures ex Arce profecti solent inaugurare. Huius Sacrae Viae pars haec sola volgo nota quae est a foro eunti primore clivo. Festus[3]) sodann bestätigt diesen Lauf durch folgende Angabe: Sacram viam quidam appellatam esse existimant quod in ea foedus ictum sit inter Romulum ac Tatium, quidam quod eo itinere utantur sacerdotes idulium sacrorum conficiendorum causa. itaque ne eatenus quidem, ut vulgus opinatur, sacra appellanda est a Regia ad domum Regis sacrificuli, sed etiam a Regis domo ad sacellum Streniae et rursus a Regia usque in arcem. Es haftete also der Name Sacra via speziell allerdings an der Strecke vom Hause des Rex sacrorum bis zur Regia, doch waren nicht minder zu ihr gehörig sowohl die Strecke vom Hause des Rex sacrorum bis zum sacellum Streniae, als von der Regia bis zur Arx: der Anfangs- resp. Endpunkt der Sacra via war demnach das sacellum Streniae und die Arx.[4])

Was das erstere betrifft, so ersehen wir aus den angeführten Worten Varros nur, dafs es in unmittelbarer Verbindung mit den Carinae gestanden haben mufs: denn offenbar will Varro den Namen der Carinae durch die cerimonia etymologisch erklären, welche eben an dem sacellum Streniae ihren Anfang nahm; dieses letztere mufs also doch unmittelbar unter den Carinae selbst gelegen haben.[5]) Und da wir weiter an der nordöstlichen Ecke

---

1) De l. l. 5, 47 f.

2) Jordan schlug 2, 246 statt des hdschr. postea cerionia vor: forte a cerimonia, hat dieses aber später 1, 1, 196 in pote a caerimonia verbessert. Letztere Emendation der Stelle halte ich für zweifellos richtig. Caerimonia für das hdschr. cerionia hatte übrigens schon Becker S. 225 vermutet.

3) P. 290 f.

4) Jordan sagt freilich 1, 1, 286 „es ist nichts weniger als ausgemacht, dafs der Name derselben (scl. der Sacra Via) in der von den Priestern bestimmten Ausdehnung jemals gebraucht worden". Dem gegenüber mufs hervorgehoben werden, dafs die Geltung derselben als Sacra in ihrer ganzen angegebenen Ausdehnung durch die in jedem Monat sie beschreitende Prozession aufser jedem Zweifel ist.

5) Das sacellum Streniae oder Strennae hängt zweifellos mit dem

des palatinischen Berges — da, wo das alte Pomerium der palatinischen Stadt das Thal zwischen Caelius und Palatin verlassend sich links wandte, um nun die Sacra via hinaufzusteigen — das Lokal der Veteres curiae gleichfalls an der Sacra via kennen gelernt haben, so sehen wir, dafs die Sacra via — um moderne Bezeichnungen zu gebrauchen — von dem Titusbogen nach der Meta sudans in gerader Richtung weiterlief, um von hier aus sich in mehr oder weniger rechtem Winkel gegen die Carinae zuzuwenden. In dieser ihrer ausdrücklich von Varro bezeugten Richtung auf die Carinae zu können wir in der uralten Sacra Via nur den Verbindungsweg zwischen der esquilinischen Stadt

lucus Strenuae zusammen, über welchen Symmachus ep. 10, 35 sagt: ab exortu paene urbis Martiae strenarum usus adolevit, auctoritate Tatii regis, qui verbenas felicis arboris ex luco Strenuae anni novi auspices primus accepit. Was die Verbindung der Strenua mit Tatius betrifft, wie sie hier bei Symmachus erscheint, so urteilt Jordan bei Preller 2, 234 über dieselbe richtig, wenn er sagt: „natürlich ist weder Strenia noch Salus ursprünglich sabinisch, vielmehr recht eigentlich römisch-latinisch." Ich halte die Verbindung der Strenua mit Janus für das echteste Merkmal, welches wir über jene besitzen. Denn das Fest der strenae (so hiefsen bekanntlich die Gaben, die man sich gegenseitig zu Anfang des Jahres ominis boni gratia darbrachte, die noch heute in den französischen étrennes erhalten sind) fiel auf den ersten Januar, Tag und Monat des Janus, und auch im einzelnen tritt die innere Verbindung zwischen Janus und diesen Strenae hervor. Namentlich waren es auch Zweige von glückverheifsenden Baumarten, Früchte u. dgl., welche man sich schenkte, während der Kult die Überbringung von Zweigen aus dem Haine der Strenua selbst zur Arx vorgenommen zu haben scheint, worüber vgl. Symmach. a. O. und Lydus de mens. 4, 4 *φύλλα δὲ δάφνης ἐδίδοσαν, ἅπερ ἐκάλουν στρῆνα, εἰς τιμὴν δαίμονός τινος οὕτω προσαγορευομένης, ἥτις ἔφορός ἐστι τῶν νικῶν.* Jedenfalls steht der enge Zusammenhang des Janus mit der Strenua aus der Verbindung dieser mit dem ersten Januar, aus der Vorliebe für Münzen mit dem Januskopfe — bei der Auswahl der zu verschenkenden strenae — und andere auf Janus selbst bezügliche, mit seinem Bildnis geschmückte Dinge fest. Vgl. Scheiffele Beilage 1 z. Fest- und Geschichtskalender des röm. Volkes S. 15 ff. Das kann uns, glaube ich, einen Anhalt für die Fixierung des sacellum Strennae geben. Denn irre ich nicht, so haben wir dasselbe unweit der porta Ianualis selbst zu suchen, bis wohin also die Sacra Via führte. Die Überbringung der heiligen Zweige von hier — aus dem lucus Strenuae — auf die Arx (denn das wollen die Worte des Symmachus a. O. Tatii regis, qui verbenas felicis arboris ex luco Strenuae anni novi auspices primus accepit besagen, da Tatius' Wohnung auf der Arx war) ist also genau entsprechend den monatlich sich wiederholenden Prozessionen von dem sacellum Strenuae zur Arx. Der Hain der Strenua mufs an dem Westabhange der Carinae gesucht werden.

auf den Carinae und der palatinischen Stadt erkennen. Die Sacra Via mufs von den Curiae veteres aus auf die Westseite der Carinae zu und weiter an ihr hergelaufen sein, um hier jedenfalls nicht sehr weit von dem clivus Urbius selbst zu enden.[1]) Sie lief zwischen dem Gebiete der Ceroliensis und der Veliensis her[2]) und schied so auch äufserlich den esquilinischen und den palatinischen Bund von einander: während sie auf ihren letzten Strecken unter den Carinae und am Palatinus selbst das Gebiet dort der einen, hier der andern Stadt überschritten haben mufs. Jedenfalls scheint mir an dieser ihrer alten Bedeutung einer unter den Schutz der Götter gestellten Verbindungsstrafse zwischen Esquilin und Palatin kein Zweifel gestattet.

Dafs dieser Teil der Sacra Via von dem Königshause am Titusbogen bis zu den Curiae veteres und von diesen bis zum Sacellum Streniae später dem Bewufstsein des Volkes sich entzogen hatte, spricht nicht gegen die Annahme, dafs derselbe in Wirklichkeit der älteste und ursprünglichste Teil derselben gewesen ist. Wird noch spät wenigstens einmal im Monate der ganze Lauf der Sacra Via bis zum Sacellum Streniae in feierlicher Prozession beschritten, so kann doch kein Zweifel sein, dafs diese Strecke einen wesentlichen Bestandteil der Sacra Via von Haus aus gebildet hat. Und gerade dadurch, dafs wohl für die weitere Strecke die Tradition einen Anlafs zu berichten wufste, indem sie ihre Erbauung auf das Foedus zwischen Romulus und

---

1) Auf die Nähe der Sacra Via und des clivus Urbius weist auch der Kampf zwischen Sulla und Marius. App. b. c. 1, 58 ff. Beide treffen sich auf der Höhe des Esquilin *περὶ τὴν Αἰσκύλειον ἀγοράν*: von hier wird Marius zum Tempel der Tellus, also den clivus Urbius hinab geworfen (Plut. Sull. 9 *ἐξωσθεὶς πρὸς τὸ τῆς Γῆς ἱερόν*), und Sulla, der ihm nachrückt, gelangt so auf die Sacra Via: *ὁ δὲ Σύλλας τότε μὲν ἐς τὴν λεγομένην Ἱερὰν ὁδὸν κατῆλθε*. Oros, 5, 19. Denselben Weg in umgekehrter Richtung macht Flaccus Liv. 26, 10.

2) Da die Ceroliensis von Varro 5, 47 ausdrücklich als der Raum zwischen Caelius und Carinae bezeichnet wird, die curia Veliensis dagegen gleichfalls mit Sicherheit bis hierher von W. her ausgedehnt werden mufs, so lief die Sacra Via von den Curiae veteres bis zu den Carinae zwischen beiden Kurienbezirken hindurch. Und das mag auch der Grund gewesen sein, dafs die Strafse zunächst in gerader Linie südlich lief, um sich hier in rechtem Winkel nach W. zu wenden: sie schied so genau die beiden Kurienbezirke. Noch die Augusteische Regioneneinteilung berücksichtigt diese alten Unterschiede: die Grenze der Regio IV wird gegen die Regio III durch diese Strafse bestimmt.

T. Tatius zurückführte, für jene dagegen nicht, darf man die Annahme bestätigt sehen, dafs der letzteren das höhere Alter zukommt.[1])

---

1) Auf die Sacra Via wird gewöhnlich ein Relief des lateranensischen Museums bezogen, welches hier nicht unerwähnt bleiben darf. Vgl. über dasselbe Benndorf und Schoene die antiken Bildwerke des lateranensischen Museums. Leipzig 1867. S. 230 ff. Eine Abbildung des Reliefs findet sich Monum. dell' Inst. V, 7. Es sind fünf Gebäude auf demselben dargestellt, die von rechts nach links so auf einander folgen: 1) ein tempelartiges Gebäude mit 6 Säulen in der Front, innerhalb welcher — zwischen der dritten und vierten Säule — eine Nische sich findet, in der eine Jupiterstatue steht, in der Rechten den Donnerkeil, mit der Linken ein Szepter aufstützend; 2) ein Triumphbogen mit einem gewölbten Durchgang in der Mitte; über diesem eine doppelte Attika, in deren oberen zwischen zwei Kränzen die Inschrift sich findet: ARCVS. IN SACRA VIA. SVMMA. Die Mauern links und rechts vom Durchgang sind mit zwei stehenden Figuren geschmückt, links Mars, rechts Victoria; 3) Triumphbogen von auffälliger Schmalheit; auf dem Bogen eine Quadriga. „In dem Durchgang sitzt erhöht, d. i. etwas höher als die Säulenbasen, Kybele en face, auf einem Sessel mit Armlehnen, die Füfse auf einem übereckgestellten Schemel; links und rechts am Boden neben ihr je ein kauernder Löwe (undeutlich). Sie hat ein Diadem im Haar und das Obergewand über den Kopf gezogen. Zu der erhöhten Basis des Sessels führt eine Treppe hinauf; am Fufse steht übereck eine Ara mit brennendem Feuer, mit einem knppelförmigen, schirmähnlichen Dach überspannt." 4) Andeutung eines Rundbaues: Erdgeschofs und zwei Stockwerke zu je drei Bogen; gekrönt ist der ganze Bau mit einer Art oben zugespitzter Zinnen. 5) Triumphbogen mit einem Haupt- und zwei Nebeneingängen und der Inschrift in der Attika: ARCVS . AD . ISIS. Die gröfsere Mehrzahl dieser Gebäude ist ohne Schwierigkeit zu identifizieren. In dem sub 1) gezeichneten Gebäude haben wir ohne Zweifel den Tempel des Iupiter Stator; in dem sub 2), dem arcus in Sacra Via summa, den Titusbogen; in dem sub 4) das Colosseum; in dem sub 5) einen namentlich bezeichneten Bogen am Isisheiligtume zu erkennen. Dieses letztere befand sich zwischen Colosseum und der Kirche SS. Quattro coronati: darüber Kap. 10 und vorläufig Preller 1, 293. Jordan. 2, 255. Dieses letzte Denkmal schliefst nun den Gedanken an die Sacra Via entschieden aus: denn diese endete auf alle Fälle unter dem Esquilin (den Carinae), nicht aber unter dem Caelius. Das Relief ist gefunden mit andern Trümmern und Inschriften zusammen an der Via Labicana (in der Nähe der Tenuta von Centocelle) und gehört zu den Gräbern der Gens Hateria: und daraus geht meiner Ansicht nach bestimmt hervor, wie wir die bezeichneten Gebäude aufzufassen haben. Sie sollen den Weg kennzeichnen, den der Leichenzug von seinem Ausgangspunkte, dem Forum, aus bis zu seinem Endpunkte an der Via Labicana, dem Erbbegräbnis der Hateriі, genommen hatte. Der durch die Gebäude gekennzeichnete Weg fällt danach einem Teile nach wohl mit der Sacra Via zusammen, geht aber über dieselbe hin-

So sehen wir eine Reihe von Dorfgemeinden um zwei Mittelpunkte sich zusammen- und in diesen beiden sich zugleich an einander schliefsen: sie bauen eine Verbindungsstrafse, die sie unter den Schutz der Götter stellen; sie errichten in der Mitte derselben, auf der Grenzscheide ihrer beiden Gebiete, ein Gotteshaus zur Unterhaltung gemeinsamer Sacra, wie zur Pflege des Gefühls der Zusammengehörigkeit. Demselben Zwecke hat dann auch das Fest gedient, welches sie als das eigentliche Bundesfest eingesetzt haben.

Dieses Fest, Septimontium oder Septimontiale sacrum[1]) ge-

aus. Der Tempel des Iupiter Stator bezeichnet den Ausgangspunkt des Zuges, das Forum, welcher, wie der Titusbogen zeigt, zunächst die Sacra Via beschreitet, um dann von dieser abzubiegen und direkt durch das zwischen Esquilin und Caelius gelegene Thal auf die Via Labicana zuzuschreiten, wozu sie die porta Caelimontana (die ich hier ansetze: vgl. Kap. 6) passieren mufste. Die Gebäude des Colosseum sowie des Isisheiligtums stehen also völlig richtig hier, indem in der That der Leichenzug direkt an beiden vorbei mufste, um die Via Labicana zu erreichen. Unklar allein ist der mittelste Bogen sub Nr. 3). Ich erkenne in demselben — es ist ein Janusbogen mit einer Quadriga — einen der von Domitian aufgestellten Bögen, über die es bei Suet. Domit. 13 heifst: Domitianus ianos arcusque cum quadrigis et insignibus triumphorum per regiones urbis tantos ac tot exstruxit —. Es kommt nur darauf an, wo wir uns denselben zu denken haben. Eigentümlich ist, dafs mitten in dem Bogen, wie auch in den sub 2) und 5), eine Statue steht. Diese Statuen sind demnach (vgl. Schoene und Benndorff a. O. S. 233) eine Zuthat des Künstlers: „jeder Bogen, wenn man in dieser Weise ihn dekorierte, würde für seinen eigentlichen Zweck, dem Durchgang zu dienen, unbrauchbar werden. Indes ist nicht glaublich, dafs diese Zuthat eine rein willkürliche sei, vielmehr, wenn die Gebäude der Sacra Via hier dargestellt sind als diejenigen, an denen vorüber die pompa funebris sich bewegte, liegt der Gedanke nahe, es möchten die ihnen eingereihten Götter diejenigen sein, welche in unmittelbarer Nähe der Strafse ihre Heiligtümer hatten und so gewissermafsen als Zuschauer anwesend sein konnten". Ich glaube die Statue in dem Bogen sub 3) auf den nicht sehr entfernten Tellustempel beziehen zu können, nach dem, wie wir oben sahen, der ganze Bezirk an dem Westabhange des Esquilin später in tellure hiefs. Die in dem Bogen aufgestellte Statue bezeichnet demnach die Tellus oder Ceres. Ich setze den sub 3) gezeichneten Bogen da an, wo der Leichenzug bis unmittelbar an die Carinae auf der Sacra Via herschreitend, rechts abbog, um nun unter dem Südabhang des Esquilin hergehend an dem Colosseum und dem Isishogen vorbei nach O. dem Thore und der Via Labicana zuzustreben. An dieser Stelle stand ein Janusbogen sehr passend.

1) Die Hauptstellen über das Fest sind Festus p. 340; Paul. p. 341: danach fanden septem montibus resp. septem locis sacrificia statt. Ferner

nannt und am 11. Dezember gefeiert, hat sich bis in die Kaiserzeit erhalten. Trotzdem, wie wir noch näher sehen werden, die historischen Verhältnisse, die dem Bunde der sieben Montes zu Grunde liegen, mit der Zeit sich vollständig verändert, ja den Esquilinus in eine untergeordnete, gering geachtete Stellung gebracht haben, ist dennoch das alte Fest mit Zähigkeit festgehalten, ja hat stets in hohem Ansehen gestanden. Und mehr noch: die Bewohner der alten sieben Montes haben sich zu allen Zeiten als zusammengehörig, als einen besonders hervorragenden Teil unter der gesamten Stadtbevölkerung betrachtet und sich dementsprechend selbst als montani bezeichnet.[1]) Man mufs sich der hohen Wichtigkeit, die in diesem Umstande liegt, klar bewufst werden: er zeigt schlagend, dafs der Bund des Septimontium nicht eine vorübergehende Bedeutung gehabt hat, sondern dafs er eine

Fest. p. 348 Septimontio, ut ait Antistius Labeo, hisce montibus feriae. Palatio, cui sacrificium quod fit, Palatnar dicitur. Villae (l. Veliae) cui item sacrificium. Fagnali (l. Fagutali), Subnrae, Cermalo, Oppio, Caelio monti (zu tilgen), Cispio monti. Zwei der sacrificia hebt Festus also bestimmt hervor — das auf dem Palatinm dargebrachte sogar mit seinem Sondernamen Palatuar —: damit ist aber keineswegs gesagt, dafs dieses Palatuar auf ein höheres Ansehen des Palatinm hinwiese; Festns nennt es, weil er das Palatinm überhanpt zuerst erwähnt. Er setzt hinzu: Veliae, cui item sacrificium, um dann die andern Montes ohne besondere Erwähnnng des sacrificinm anzureihen. Kein Berg tritt also im Kult, so weit wir sehen können, über die andern hervor, auf jedem findet ein sacrificinm statt. Varros Worte l. l. 5, 41 ubi nunc est Roma erat olim Septimontinm nominatum ab tot montibus, quos postea nrbs mnris comprehendit. e qnis Capitolium — zeigen, dafs damals schon Konfusion betreffs des alten Septimontinm nnd der septem Montes der spätern Stadt herrschte, nnd unter derselben Konfusion steht auch die weitere Angabe l. l. 6, 24 dies Septimontium nominatus ab his septem montibus in quis ista Urbs est; doch entspricht der weitere Zusatz feriae non popnli, sed montanornm modo der thatsächlichen Beziehung jenes Festes. Das Septimontinm gehört jedenfalls mit zu demjenigen Teile der publica sacra (Fest. p. 245) quae pro montibns fiunt. Über den Tag siehe Mommsen C. I. L. I, p. 407. Lydus fr. ed. Becker p. 118. Noch Tertnllian de idolatr. 10 erwähnt das Fest als ein allgemeines Volksfest und auch ans Plut. Q. R. 69, sowie aus Suet. Domit. 4 erkennt man sowohl den altertümlichen Charakter (vgl. oben S. 215), als das allgemeine Ansehen, in dem es noch im 1. nnd 2. Jahrh. n. Chr. stand. Der gebräuchlichere Name des Festus war Septimontium; bei Sneton a. O. heifst es Septimontiale sacrum.

1) Vgl. oben S. 38. Ich komme Kap. 8 auf diese Klasse der Stadtbevölkerung zurück.

hoch bedeutsame, für lange Zeit bleibende, die gesamte Stadtentwicklung bestimmende Phase bedeutet.

Das Fest selbst trug die besondere Bezeichnung Agonia oder Agonalia.[1]) Dieser verschiedenen Festen zukommende Name hat schon die Deutung der Alten herausgefordert.[2]) Jedenfalls darf es als sicher bezeichnet werden, dafs die mit diesem Zusatze gekennzeichneten Festtage eine ganz besondere Stellung im römischen Festkalender eingenommen haben. Welcher besondere Gehalt jedoch gerade diesen Tagen innegewohnt hat, ist nicht auf den ersten Blick klar. Da mir aber der etymologische Zusammenhang des Wortes mit griech. *ἀγών* ganz unabweislich zu sein scheint, so sehe ich dieses spezifische Charakteristicum des Wortes nicht in einem Opfer oder Feste schlechthin — da es in diesem Falle eben ganz unerklärlich bleiben würde, weshalb gerade diese Opfer und Feste unter den zahllosen übrigen Opfern und Festen so ausgezeichnet sein sollten —, sondern in einem Wettkampfe, der sich in oder mit dem Opfer vollzog.[3]) Das agonistische Moment, welches ich oben als so wichtig für den römischen Kult hervorgehoben habe[4]), findet eben an den so ge-

1) Agonalia bei Fest. p. 340; Macrob. 1, 16, 6; Lydus fr. ed. Bekker pag. 118; die Kalendarien haben AG. oder AGON.; andere Septimontium oder Septimontia.

2) Nach Fest. pag. 10: hostiam antiqui agoniam appellabant; oder (das.) agoninm putabant deum dici praesidentem rebus agendis (also von agere); sive quia agones dicebant montes, Agonia sacrificia quae fiebant in monte (mit Bezug auf das Septimontium); hinc Romae mons Quirinalis Agonus; oder: agonium id est ludum ab hoc dictum quia locus in quo ludi initio facti sunt, fuerit sine angulo (scheinbar also an a-genu oder *γόνυ* denkend). Ovid. Fast. 1, 317 ff. giebt ähnliche Ableitungen, unter denen besonders die vom agere des Opfers (agone? frägt der Diener, der das Opfertier hält) zu erwähnen. Vgl. auch die reiche Glosse des Placidus pag. 12 ed. Deverling. Alle diese Deutungen sind nur Schlüsse. Schon Bücheler Lexicon Italic. IV scheint das Wort mit griech. *ἀγών* zusammenzubringen; es findet sich auch im Umbrischen, Oskischen und Marsischen für die Bezeichnung eines Festtages.

3) Nach Curtius Grundz. d. griech. Etym.[4] 169 f. hängt griech. *ἀγών* Wettkampf mit *ἄγω* treibe zusammen. Das Wort *ἀγών* findet sich aber schon in skt. â-g'-i-s Wettlauf wieder. Wenn nun selbstverständlich lat. ago mit griech. *ἄγω* identisch ist, so ist auch zweifellos lat. agon mit seinen sehr wechselnden Endungen in griech. *ἀγών* wieder zu erkennen und gleichfalls auf einen „Wettkampf" zu deuten. Curtius führt dieses Wort — in seinen verschiedenen Formen — nicht mit an.

4) Vgl. S. 85.

kennzeichneten Opfer- und Festtagen seinen unmittelbarsten Ausdruck. Wenn also gerade das Septimontium diese Bezeichnung Agonalia führt, so schliefse ich daraus, dafs von Haus aus ein Wettkampf mit demselben verbunden war, der nur zwischen den Leuten des Esquilinus einerseits, des Palatinus anderseits sich hat vollziehen können.[1]) Im übrigen haben wir in dem Prozessionszuge, wie er an dem Tage des Septimontium stattfand, wieder eine Lustration zu sehen, die sich um und für das gemeinsame Gebiet der beiden Berge vollzog.[2])

Wenn wir schon hier sich eine gewisse communio saerorum vollziehen sehen, welche die palatinische und esquilinische Stadt enger unter einander verband, so sind wir auch sonst nicht ohne bestimmte Anzeichen, welche uns diese sakrale Gemeinschaft der beiden Städte noch klarer erkennen lassen. Wir finden an der Sacra via — in ihrem ältesten Teile — eine Reihe von Gebäuden, deren Lage unsere volle Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen geeignet ist. Sehen wir nämlich den Tempel des Iupiter Stator, die Wohnung des Flamen Dialis, die älteste Regia, das Heiligtum der Staatslaren sämtlich zwar in der Nähe, aber doch aufserhalb der Mauern der palatinischen Stadt: so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf, wie es möglich sei, dafs diese Heiligtümer, die wie keine andern geeignet sind, ja den bestimmten Zweck haben, die Einheit des Staatsgedankens zum Ausdruck zu bringen, nicht innerhalb der palatinischen Stadt selbst liegen. Mit voller Sicherheit dürfen wir aus dieser ihrer Lage schliefsen, dafs diese Gebäude nicht mehr der durch den Bau der Arx auf dem Palatin gekennzeichneten Phase der Stadtentwicklung gehören, sondern einer späteren, die schon über die palatinische Stadt hinausgewachsen war: und diese kann nur die Phase des palatinisch-esquilinischen Bundes sein.

---

1) Wenn der Zusatz IN., wie er sich z. d. T. des Septimontium in den Fasti Amiternini findet, mit Mommsen C. I. L. I, pag. 408 wirklich durch Inui aufzulösen ist, so mufs man dabei an einen alten Kult des Inuus denken (über den vgl. Unger im N. Rh. Mus. 36, 71 ff.), in dem die beiden wettkämpfenden Parteien ihren Ausgleich gefunden hatten.

2) Als solche wird das Fest geradezu bezeichnet von Lydus de mens. p. 118 ed. Bekker: *ἐπετέλουν ἑορτὴν λεγομένην Ἀγωνάλια δαφνηφόρῳ καὶ γενάρχῃ Ἰλίῳ —. ἐν ταύτῃ καὶ ἡ λεγομένη παρ' αὐτῶν Σεπτι)μούνδιος ἑορτὴ ἐπετελεῖτο, τουτέστιν ἡ περίοδος τῆς πόλεως*, eine Angabe, deren Wert auch nicht durch die nachfolgende Konfusion in den Namen der Montes beeinträchtigt wird.

Das wichtigste dieser Gebäude ist das Königshaus. Es gab später in Rom zwei Regiae[1]): und das ist eine der schwerwiegendsten Thatsachen der älteren Geschichte Roms. In der einen dieser Regiae wohnte in der Zeit der Republik der Pontifex Maximus, in der andern der Rex sacrorum; jene behielt stets diesen Namen Regia, diese wird nur als die Wohnung des Rex bezeichnet. Nach Beckers Ausführungen[2]) kann kein Zweifel sein, dafs das Haus des Rex sacrorum in summa sacra via und zwar an dem zur porta Mugionis hinaufführenden clivus lag; ebendaselbst befand sich aber auch das Sacellum der Staatslaren, der lares publici.[3]) Weiter gegen die Mauer der palatinischen Stadt hin-

1) Auch das Haus des Romulus galt als Königshaus, wie nicht minder die übrigen „Könige" mit bestimmten Teilen der Sadt zusammengebracht wurden, wo sie gewohnt haben sollten: aber davon ist hier nicht die Rede. Hier handelt es sich um die ausdrücklich mit dem Rex als solchem in Verbindung gebrachten beiden Regiae der summa Sacra Via und des Vestaheiligtums. Und obgleich nur diese wirklich Regia genannt, jene dagegen regelmäfsig als die Wohnung des Rex (Sacrorum) bezeichnet wird, so dürfen wir doch beide einfach als „Regiae" auffassen und bezeichnen.

2) 224 ff. Aus der Vergleichung von Varro l. l. 5, 47 huius Sacrae viae pars haec sola volgo nota quae est a foro eunti primore (primoro die Florent. Hdschr.) clivo mit Fest. p. 290 itaque ne eatenus quidem, ut vulgus opinatur, sacra appellanda est a Regia ad domum Regis sacrificuli ergiebt sich, dafs das Haus des Rex sacrificulus (richtiger sacrorum) auf der Höhe primoris clivi, d. h. in summa Sacra via sich befand. Diese von der Regia, d. h. vom Forum zur summa Sacra via hinaufsteigende Strecke hiefs sacer clivus, vgl. z. B. Horat. 4, 2, 33. Martial. 1, 70, 5. Die Angabe Dios 54, 27, wonach Augustus *τὴν τοῦ βασιλέως τῶν ἱερῶν (οἰκίαν) ταῖς ἀειπαρθένοις ἔδωκεν*, und zwar mit der Motivierung *ἐπειδὴ ὁμότοιχος ταῖς οἰκήσεσιν αὐτῶν ἦν*, kann demach nur eine Verwechslung mit der Regia selbst sein; ebenso beruht des Servius Angabe Aen. 8, 363 (und ähnlich 2, 57) domus in qua pontifex habitat Regia dicitur quod in ea Rex sacrificulus habitare consuesset auf Konfusion. Ambrosch Studd. Kap. 1 hat hier leider nicht das richtige zu finden vermocht und dadurch den Wert seiner verdienstvollen Untersuchungen selbst sehr verringert. Seine Annahme (a. O. S. 52) aber, dafs dem Rex sacrorum, der ja in priesterlicher Beziehung an die Stelle des vertriebenen Königs trat, wahrscheinlich eines der alten Königsbäuser (richtiger: das älteste Königshaus) angewiesen sei, trifft jedenfalls die Wahrheit.

3) Vgl. Solin. 1, 23 in summa Sacra via ubi aedes Larum. Die Worte Ovids Fast. 6, 791 f. Lucifero subeunte Lares delubra tulerunt hic ubi fit docta multa corona manu beziehen sich darauf, dafs in summa Sacra via Blumen und Kränze, Obst und wohl auch andere Sachen später feilgehalten wurden: vgl. Varro r. r. 1, 2. Ovid. Art. am. 2, 265, Amor. 1, 8, 99 f. Prop. 2, 24, 11. Anthol. Lat. n. 1636. Vgl. ferner über das sacellum Larum Mon.

auf lag der Tempel des Iupiter Stator[1]), den der Sage nach Romulus freilich erst infolge seiner Beziehungen zu den Tities gegründet haben sollte; und hier endlich mufs auch das Haus des Flamen Dialis[2]) gesucht werden, dessen enge Verbindung mit dem Jupiterkult an dieser Stelle zweifellos ist.

Aucyr. 4, 7 aedem Larum in summa sacra via (feci). Über Tac. ann. 12, 24 und C. I. L. VI, 1. n. 456 vgl. oben S. 128f.

1) Über diesen Tempel, dessen Unterban durch P. Rosas Ausgrabungen 1867 aufgedeckt ist, vgl. Lanciani Guida S. 110 ff. 24. Die Anführungen der Alten Dion. 2, 50. Ov. Trist. 3, 1, 31, namentlich aber Plut. Cic. 16 (*τὸ τοῦ Στησίου Διὸς ἱερὸν — ἱδρυμένον ἐν ἀρχῇ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ πρὸς τὸ Παλάτιον ἀνιόντων*) haben dieser unmittelbaren Aufdeckung des Baues selbst gegenüber an Wert verloren. In der Nähe dieses Tempels sollte Tarquinius Priscus gewohnt haben Liv. 1, 41 habitabat enim rex ad Iovis Statoris. Solin. 1, 24 Tarquinius Priscus ad Mugoniam portam supra summam Novam viam. Hier war auch die merkwürdige Statue der sog. Cloelia, die man später für eine Valeria ausgab: Plin. n. h. 34, 28 f. pedestres (statuae) sine dubio Romae fuere in auctoritate longo tempore et equestrium tamen origo perquam vetus est, cum feminis etiam honore communicato Cloeliae statua equestri, cui parum esset toga eam ciugi, cum Lucretiae ac Bruto, qui expulerant reges propter quos Cloelia inter obsides fuerat, non decernerentur. Hanc primam cum Coclitis publice dicatam crediderim — nisi Cloeliae quoque Piso tradereet ab iis positam qui una obsides fuissent, redditis a Porsina in honorem eius, e diverso Annius Fetialis equestrem (statuam) quae fuerit contra Iovis Statoris aedem in vestibulo Superbi domus, Valeriae fuisse Publicolae consulis filiae (tradit). Dieser sehr bestimmten Angabe gegenüber (in vestibulo domus) halte ich die allgemeinen Angaben des Liv. 2, 13 in summa Sacra via; des Dion. 5, 35 *ἐπὶ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ*; des Plut. Popl. 19 *ἀνάκειται τὴν ἱερὰν ὁδόν*; des Serv. Aen. 8, 646 in Sacra via für weniger glaubwürdig. Gesehen hat übrigens keiner der angeführten Schriftsteller die Statue selbst, da sie schon zu Dionys' Zeit verschwunden war: denn Plutarch korrigiert das *ἀνάκειται* a. O. an einer andern Stelle (de mul. virt. 14) selbst, indem er hier *ἀνάκειτο* sagt. (Aur. Vict.) de v. ill. 13 Ansetzung der Statue in foro kommt nicht in Betracht. Ob diesen sichern Angaben gegenüber, welche beweisen, dafs die Statue in den letzten Zeiten der Republik und in den ersten des Kaiserreichs nicht mehr vorhanden war, die Angabe des Seneca de cons. 16 equestri insidens statuae in sacra via celeberrimo loco Cloelia exprobrat iuvenibus nostris pulvinum escendentibus in ea illos urbe sic ingredi, in qua etiam feminas equo donavimus, sowie die des Servius Aen. 8, 646 data est statua equestris, quam in sacra via hodieque conspicimus in Betracht kommen kann, ist mir doch sehr zweifelhaft. Detlefsen a. O. II 12 schliefst aus ihnen, dafs die Statue später wieder hergestellt oder dafs die alte, etwa infolge einer Feuersbrunst zeitweilig zurückgestellte und irgendwo deponierte Statue später wieder an ihren alten Platz zurückgeführt sei.

2) Über dieses vgl. hernach.

In dieser ihrer Lage an der ältesten Sacra via kann zunächst das Königshaus mit dem sacellum Larum nur als dem Bunde der palatinischen und der esquilinischen Stadt angehörig betrachtet werden: der Rex, welcher hier aufserhalb der Mauern der palatinischen Stadt an der heiligen Strafse seine Wohnung hatte, stand den gemeinsamen Sacra des Bundes vor. Und wenn, wie Marquardt ausgeführt hat[1]), die Zweiheit der Lares stets auf einen Zusammenschluss zweier oder mehrerer Kreise weist, so können diese beiden Kreise, die in dem sacellum Larum ihren kultlichen Ausdruck erhalten, nur wieder die Städte des Palatinus und des Esquilinus sein. Die Gebäude der Curiae veteres, des sacellum Larum, der Regia bilden demnach ein eng zusammengehöriges System: der Siebenzahl der Dorfgemeinden entspricht die Siebenzahl der Curiae, der Zweizahl der Städte das sacellum der beiden Staatslaren, der Einheit des Bundes der eine Rex.[2])

Die enge Verbindung, die uns in diesen Gebäuden und Institutionen zwischen der palatinischen und der esquilinischen Stadt entgegentritt, findet nun ihre weitere Bestätigung in den Kulten, welche wir als die gemeinsamen erkennen können. Es sind Jupiter und Juno, die wir als diejenigen Götter bezeichnen dürfen, welche zu den eigentlichen Bundesgöttern erhoben sind. Der Grund, weshalb gerade diesen beiden Göttern der höchste Schutz des Bundes übertragen worden ist, liegt — abgesehen von der hohen Bedeutung, die der Himmelsgott und die Mondgöttin als solche in dem Glauben aller Religionen des Altertums einnehmen — darin, dafs beide von Haus aus schon den beiden Städten bekannt waren, welche jetzt zum Bunde zusammentraten. Es erschienen daher naturgemäfs gerade diese, schon bislang von der einen wie von der andern Bürgerschaft verehrten, Götter als die geeignetsten, fortan auch über den neugeschlossenen Bund selbst schützend und schirmend sich zu stellen und zugleich die erste

---

1) 3, 120 ff. Vgl. darüber schon oben S. 63 f.

2) Die eben genannten und behandelten Gebäude des Königshauses, des sacellum Larum, wie nicht minder der Curiae veteres erhalten durch ihre Lage an oder auf der Sacra via meiner Auffassung nach ihre ganz bestimmte Charakterisierung als „Bundesgebäude", als „Bundeseigentum". Indem aber Königshaus und Larenheiligtum möglichst weit an den Palatin herangerückt werden, wird dadurch das Übergewicht ausgedrückt, welches die palatinische Stadt in diesem Bündnisse resp. bei Abschliefsung desselben besessen hat.

Stelle in dem gemeinsamen Bundeskulte für sich zu beanspruchen. Von Jupiter ist es sicher, dafs er sowohl den Gemeinden der palatinischen wie der esquilinischen Stadt bekannt war: denn der Iupiter Fagutalis auf dem Esquilin[1]), wie derjenige Jupiter, dem der Kult am Larentinal galt[2]), gehören beide der ältesten Zeit an und ihr Kult mufs vor der Schliefsung des Foedus selbst dort wie hier schon vorhanden gewesen sein. Aber auch den Kult der Juno glaube ich der einen wie der andern Stadt von Haus aus angehörig erkennen zu können. Denn irre ich nicht, so geht der Junokult, wie wir ihn später in Rom herrschend finden, von zwei gesonderten Mittelpunkten aus, deren einer der Esquilin, deren anderer der Palatin war: von diesen beiden Punkten aus hat sich die Ausgleichung, die Verschmelzung der beiden Kulte und ihre schliefsliche Aneignung der Herrschaft in der Gesamtstadt vollzogen. Die Juno des Esquilin ist als Iuno Lucina gekennzeichnet, die durchaus als die weibliche und friedliche Göttin erscheint.[3]) Dieser Erscheinungsform der Göttin tritt eine andere

1) Vgl. oben S. 162.

2) Vgl. oben S. 57f.

3) Über die Juno als Mondgöttin überhaupt vgl. oben S. 184 und über sie als Lucina gleichfalls S. 174f. Der Zusammenhang der Lucina mit lux braucht nicht noch besonders hervorgehoben zu werden. In dieser ihrer Eigenschaft als Mondgöttin beherrscht sie sodann das ganze weibliche Leben, welches in Menstruation und Schwangerschaft vollständig von dem Mondlaufe abhängig ist. So wird sie zur Göttin der Frauen überhaupt, der am 1. März das Fest der Matronalia gefeiert wird. Gewöhnlich nimmt man an, das Fest habe als der Stiftungstag des erst im J. 375 v. Chr. (vgl. Plin. n. h. 16, 235 anno qui fuit sine magistratibus CCCLXXIX urbis aede condita) gegründeten Tempels der Iuno Lucina erst spät ein solches Ansehen gewonnen: aber eine solche Annahme ist ganz unmöglich. Wird Hain und Kult der Lucina auf dem Esquilin als uralt angesehen (vgl. oben S. 175), so haben wir schon für die älteste Zeit auch ein wenn auch noch so primitives Heiligtum der Göttin hier anzunehmen. Ihr Stiftungstag — der 1. März — ist ein ihrem Wesen als der Monat und Jahr beherrschenden Mondgöttin entsprechender und beruht nicht auf der zufälligen Thatsache, dafs an diesem Tage ihr Tempel geweiht ist, was vielmehr geschehen ist, weil dieser Tag ihr spezieller Kulttag war. Die Angaben Cal. Praen. z. 1. März: Iunoni Luciuae Exquiliis, quod eo die aedis ei (dedica)ta est per matronas und Fest. p. 147 Martias Calendas matronae celebrabant, quod eo die Iunonis Lucinae aedes coli coepta erat, können daher auch nur in allgemeiner Bedeutung in Bezug auf den Kult der Göttin überhaupt verstanden werden. Vgl. noch Juvenal 9, 53 femineae Calendae. Dafs übrigens dieser Tag keineswegs nur von den Frauen gefeiert wurde, kann man aus

gegenüber, in der sie im geraden Gegensatz zu jener als die kriegerische, die gewappnete und bewehrte Göttin auftritt: der Kult dieser Göttin geht, so weit wir erkennen können, vom Palatin aus.[1]) Auf diese beiden verschiedenen Formen der Göttin

---

Schol. Cruq. zu Hor. Od. 3, 8, 1 ersehen: Calendis Martiis Matronalia dicebantur, eo quod mariti pro conservatione coniugii supplicabant; und über die Geschenke, die der Mann der Frau an diesem Tage machte Pompon. Dig. 24, 1, 31 §. 8. Plaut. mil. gl. 689. Macrob. 6, 4, 13. Tibull. 3, 1, 1. Das ganze Fest stammt aus uralter Zeit und ist nur als ein Neujahrs- und zugleich Saturnalienfest zu verstehen — die im wesentlichen ja gleicher Bedeutung sind —: als Saturnalienfest erkennt man es namentlich aus Schilderungen wie Lydus de mens. 3, 15, Macrob. 1, 12, 7, wie Martial 5, 84, 6 geradezu sagt: scio certe, puto, vestra iam venire Saturnalia, Martias Calendas.

1) In dieser Erscheinungsform wird die Göttin als Lanuvina oder Sospita bezeichnet und erscheint in höchst originaler Auffassung mit Ziegenfell, Helm und Panzer, Schnabelschuhen, Schild und Speer. Vgl. Cic. nat. d. 1, 29, 83. Orelli 1308. Was die Namensform Sospita betrifft, so vgl. über dieselbe Fest. p. 343 Sispitem Iunonem quam vulgo Sospitem appellabant, antiqui usurpabant. Dafs aber in der That beide Namen, Sospita (Sospes) oder Sispita (Sispes) und Lanuvina, dieselbe Erscheinungs- und Kultform der Göttin bezeichnen, beweist in höchst interessanter Weise die Inschrift C. I. L. I n. 1110, pag. 233:

Q. Caecilius. Cn. A. Q. Flamini. leibertus. Iunone. Seispitei.
Matri. Reginae,

in der also Q. Caecilius, der Freigelassene des Cn. und A. Caecilius, sowie des Q. Flaminius, der Juno Seispes Mater Regina eine aedicula weiht, auf deren Epistyl die Inschrift steht. Epistyl mit Inschrift ist aber gefunden auf dem Gebiete von Civita Lavigna, und daraus geht hervor, dafs die Juno in Lanuvium speziell als Seispes, d. i. Sospes verehrt wurde. Vgl. noch Orelli n. 1408, 4014, I. N. 6763, wo dieser Name durch S. bezeichnet wird. Wenn daher Livius 8, 14 zum J. 337 v. Chr. — nach dem bezwungenen Aufstande der latinischen Städte — berichtet: Lanuvinis civitas data sacraque sua reddita cum eo ut aedes lucusque Sospitae Iunonis communis Lanuvinis municipibus cum populo Romano esset, so kann man allerdings zunächst daran denken, dafs der Ursprung des Kults der Iuno Sospita oder Seispita in Rom eben auf diese Epoche zurückgehe. Dagegen scheint mir aber das Heiligthum dieser Göttin auf dem Palatin zu sprechen, über welches Ovid Fast. 2, 55 ff. sagt:

Principio mensis (d. h. am 1. Febr.) Phrygiae contermina Matri
Sospita delubris dicitur aucta novis.
Nunc ubi sint illis quae sunt sacrata Kalendis
Templa deae? longa procubuere die.

Wenigstens mufs es als ungewöhnlich bezeichnet werden, dafs schon in der Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. eine solche Liberalität in der Anschauung herrschte,

als der Iuno Lucina und der Iuno Lanuvina oder Sospita — wie die Römer selbst die letztere bezeichnen — läfst sich, wie be-

---

dafs fremde Kulte ohne weiteres in die Stadt selbst — innerhalb des Pomerium — aufgenommen wurden. Vgl. darüber Kap. 9. Auch ist es mir von vorn herein viel wahrscheinlicher, dafs jene Friedensbestimmung betreffs des gemeinschaftlichen Heiligtums in Lanuvium deshalb getroffen wurde, weil schon derselbe oder ein ähnlicher Kult in Lanuvium und in Rom existierte, als dafs Rom den bislang fremden lanuvinischen Kult fortan zu dem seinigen machen wollte. Das Heiligtum der Göttin in Lanuvium blieb übrigens auch fernerhin ein hochangesehenes, welches uns durch Inschriften und vielfache Erwähnungen bekannt ist. Jedenfalls steht fest, dafs dieser Kult — der Iuno Lanuvina oder Sospes — speziell nach dem Palatium gehört. Das beweist nicht nur der Tempel daselbst, sondern es geht auch aus der Angabe des Festus p. 85 hervor: Februarius mensis dictus quod tum, id est extremo mense anni, populus februaretur, id est lustraretur ac purgaretur, vel a Iunone Februata, quam alii Februalem, Romani Februlem vocant, quod ipsi eo mense sacra fiebant, eiusque feriae erant Lupercalia, quo die mulieres februabantur a lupercis amiculo Iunonis, id est pelle caprina; quam ob causam is quoque dies Februatus appellabatur. Man ersieht daraus, dafs das amiculum der Luperci amiculum Iunonis hiefs und dafs diese Göttin in enger Beziehung zu den Lupercalien stand. Nun ist allerdings nicht absolut ausgeschlossen, dafs diese Göttin erst später in Beziehung zu diesem Kulte getreten sei, und es läge nicht fern, für diese später hereingebrachte Beziehung der Göttin an die von Unger a. O. 56 ff. angenommene Erweiterung des Dienstes zu denken, wonach der Gebrauch des Schlagens mit den aus dem Ziegenfell geschnittenen Riemen, wie es von den laufenden Jünglingen an den Frauen vorgenommen wurde, erst nach 292 v. Chr. aufgekommen sein soll. Wäre das wirklich richtig, so wäre es in der That, wie gesagt, naheliegend, für diesen neu aufgekommenen Gebrauch an den Einflufs des Kults der lanuvinischen Juno zu denken, die selbst stets mit dem Ziegenfell erscheint. Aber diese angeblich erst spät erfolgte Erweiterung des Kults resp. seiner Gebräuche ist mit nichts erwiesen und von vorn herein äufserst unwahrscheinlich. Ich mufs deshalb dabei bleiben, dafs der Junokult von Haus aus eng mit dem Palatin und den Lupercalien verbunden gewesen ist und dafs diese Form der Juno die mit dem Ziegenfell bekleidete und bewehrte Göttin gewesen ist. Aus ihr ist dann auch die Iuno Quiris hervorgegangen: denn wenn wir auch den Zusammenhang dieses Namens mit dem angeblich sabinischen Worte quiris Lanze haben abweisen müssen (vgl. S. 137 f.), so wäre doch diese scheinbar erst von Varro aufgebrachte Etymologie überhaupt nicht möglich gewesen, wenn nicht die Iuno Quiris wirklich mit der Lanze dargestellt wäre. Als Kuriengöttin, wie wir Quiris gefafst haben, erscheint Juno also bewehrt. Natürlich ist aber Juno auch in dieser letzteren Kultform als die bewehrte Göttin stets Mondgöttin geblieben. So glaube ich den Kult der Juno von zwei Mittelpunkten ausgehen zu sehen, dem Esquilin und dem Palatin: und gerade dieser von Haus aus gemeinsame Kult der beiden Städte ist meiner

merkt, der gesamte Junokult in Rom zurückführen. Wenn wir daher neben Jupiter auch Juno zur eigentlichen Bundesgottheit des zwischen der esquilinischen und der palatinischen Stadt geschlossenen Foedus erhoben sehen, so scheint sich die Annahme von selbst zu ergeben, dafs die verschiedenen Gemeinden gerade in dem gemeinsamen Glauben und in der gemeinsamen Verehrung dieser beiden Gottheiten sich einander näherten, sich ausglichen, sich zusammenschlossen. Der gemeinsame Dienst des Jupiter und der Juno bildet fortan das stärkste Band, welches die Gemeinden vom Palatin und die vom Esquilin umschlingt und zusammenhält.

Diesem Dienste ist speziell das Amt des Flamen Dialis geweiht und ich zweifle nicht, dafs seine Einsetzung mit der Stiftung des palatinisch-esquilinischen Bundes selbst zusammenhängt: der Flamen Dialis hat den speziellen Dienst des Jupiter, die Flaminica Dialis, seine Gattin, den speziellen Dienst der Juno. Es ist aber eigentümlich, dafs uns ein ganz ähnliches Verhältnis bei dem Rex und der Regina entgegentritt. Das analoge Verhältnis dieser beiden dem Jupiter und der Juno gegenüber; die gleiche Stellung ferner dieses priesterlichen Amts mit derjenigen des Flaminats; selbst die unmittelbare Nähe der Wohnungen des einen wie des andern Priesteramts läfst die Beziehungen zwischen Rex und Regina einerseits, zwischen Flamen und Flaminica anderseits als sehr eigentümliche erscheinen. Bevor ich daher auf den Dienst des Rex und des Flamen selbst etwas näher eingehe, mag es gestattet sein, meine Ansicht über die allmähliche Entstehung und Umwandlung dieser beiden Ämter darzulegen, die, obgleich sie nur eine Hypothese, mir allein geeignet zu sein scheint, das Wechselverhältnis jener beiden Priestertümer zu erklären.

Sehen wir, dafs Rex und Flamen Dialis wesentlich dieselben priesterlichen Funktionen ausüben und denselben Göttern in speziellem Dienste geweiht sind, so drängt sich die Überzeugung

---

Ansicht nach vor allem Anlafs gewesen, ihn zum Hauptbundeskult — neben dem des Jupiter — zu erheben. Der Iuno Sospes des Palatin galt der 1. Februar, der Iuno Lucina des Esquilin der 1. März als spezieller Kultgott: denn es kann doch kein Zufall sein, dafs als der Stiftungstag des Tempels jener der 1. Februar (vgl. Ovid. Fast. a. O.), als der Stiftungstag des Tempels dieser der 1. März galt (vgl. Cal. Praen. z. 1. März und Fest. p. 147).

auf, dafs die Einsetzung beider Ämter nicht gleichzeitig erfolgt sein kann. Der Flamen Dialis ist als selbständiger Beamter erst später kreiert und ursprünglich mit dem Rex identisch[1]): der Rex war eben der Priester, der Opferbläser d. i. Flamen des Jupiter. Um zu verstehen, wie sich die Notwendigkeit hat herausstellen können, neben dem Rex noch einen besonderen Flamen Dialis zu schaffen, müssen wir auf einen Augenblick der in den folgenden Kapiteln darzustellenden Entwicklung vorgreifen und die Hauptpunkte derselben schon hier vorausnehmen. Ich habe schon oben den Umstand, dafs es in Rom zwei Regiae gab, als eine der wichtigsten, zugleich aber auch als eine der eigentümlichsten Thatsachen der ältesten Geschichte Roms bezeichnet: diese doppelte Regia entspricht eben den zwei Phasen, in denen sich die ältere Königsgeschichte abgespielt hat. Die Regia der summa Sacra via entspricht dem Bundesverhältnis zwischen Palatin und Esquilin; die Regia neben dem Vestatempel dem Bundesverhältnis zwischen Palatin und Quirinal. Als das Schwergewicht von jener Regia in diese verlegt wurde, ist eben der bislang in der älteren Regia wohnende Rex in die neuerbaute Regia am Forum übergesiedelt — da die Stadt zwei Reges nicht haben konnte —: zugleich aber hat man, so fasse ich die Sache auf, das Amt des älteren Rex fortan als Dienst des Flamen Dialis bestehen lassen und diesen nun dem Rex selbst untergeordnet. Mit andern Worten: als die Entwicklung der Stadt — wie wir genauer Kap. 5 sehen werden — die Gründung eines neuen Mittelpunkts als Regia verlangte, hat man — weil eine Niederreissung der alten Regia, sowie eine Aufhebung des mit ihr verbundenen bisherigen Dienstes sakralrechtlich einfach unmöglich war — das alte Amt und die alte Amtswohnung nur unter anderm Namen bestehen lassen, indem man seinen Inhaber und Träger fortan nach dem Hauptdienste als Flamen Dialis bezeichnete.[2]) Der alte Rex hat also fortan als Flamen Dialis weiter funktioniert und dieser ist demnach, wenn auch unter verändertem Namen, im wesentlichen der alte Rex[3]), während der Rex

1) Ich gehe dabei von der hier nicht näher zu erörternden Ansicht aus, dafs der Rex von Haus aus nur priesterlicher Beamter war.

2) Es ist unmöglich anzunehmen, dafs die ältere Regia unbewohnt blieb, als die Stadtentwicklung die jüngere Regia geschaffen hatte und der einzige Rex nun dieses jüngere Königshaus bezog.

3) Insofern ist der Flamen Dialis älter noch als der Rex Sacrorum,

selbst fortan, der neuen Entwicklung entsprechend, in der Regia am Forum wohnte.

Weitere Veränderungen machten sich aber nötig, als mit der Gründung der Republik der Rex, welcher dem Namen nach allerdings als Rex sacrorum weiter lebte[1]), aus politischen Gründen seine Hauptbefugnisse dem Pontifex Maximus abtreten mufste. Denn nun trat zu den zwei bisherigen Ämtern des Rex und Flamen Dialis, die beide derselben Wurzel entsprungen waren, noch ein drittes Amt, welches gleichfalls dieselben Ansprüche auf die Befugnisse des Rex erhob. Als faktischer Erbe des alten sakralen Rex bezog der Pontifex auch dessen bisherige Wohnung am Vestatempel: der Rex selbst aber zog wieder in die ältere Regia ein, welche bislang der Flamen Dialis innegehabt hatte. So ergab sich die Notwendigkeit, für diesen eine besondere Wohnung zu bauen, die man nun unweit der älteren Regia selbst errichtet hat.[2]) So ist der Flamen Dialis, wenn auch nicht dem

---

eben weil dieser doch im wesentlichen die spätere Periode des Königtums — wenigstens nach seiner sakralen Seite — fortsetzt, während das Amt des Flamen die unmittelbare Fortsetzung des älteren Rex ist. Das bestätigt sich durch den höchst altertümlichen Charakter dieser Würde: kein Priestertum weist auch nur annähernd so altertümliche Formen auf, wie der Flamen Dialis. Eine lange Reihe dieser aus der ängstlichsten Skrupulosität hervorgegangenen einzelnen sakralen Bestimmungen hat uns Gellius 10, 15 aufbewahrt: Marquardt 3, 315 ff. hat alles Bezügliche gesammelt. Diese Bestimmungen sind einerseits aus dem Streben nach äufserster Reinheit hervorgegangen; anderseits spiegeln sie in ängstlicher Kopierung eine uralte Zeit — die Zeit der Kreierung des Priestertums selbst — in all ihren Einzelheiten und Äufserlichkeiten wieder. Besondere Beachtung verdient die Vermeidung auch des leisesten Anscheins von Fesselung, indem der Flamen sogar weder einen Knoten an seinem Anzuge, noch einen geschlossenen Ring tragen, auch kein Epheu berühren darf u. dgl.

1) Dafs der Rex sacrorum zu dem bestimmten Zwecke kreiert wurde, die alte priesterliche Würde des Königtums fortzusetzen, sagt Livius bestimmt 2, 2: et quia quaedam publica sacra per ipsos reges factitata erant, necubi regum desiderium esset, regem sacrificulum creant. Deshalb war es auch durchaus passend, diesem Rex die alte Regia anzuweisen, eben weil diese noch aus einer Zeit stammte, in der der Rex wirklich ausschliefslich priesterlicher Beamter war.

2) Die Wohnung des Flamen Dialis — die Flaminia — wird allerdings nur einmal bestimmt erwähnt Dio 54, 24; doch ersieht man wenigstens ungefähr aus dieser Angabe die Lage derselben. Denn wenn die Vestalinnen, um sich aus dem brennenden Vestaheiligtume zu retten, den Palatinus auf dem clivus der porta Mugionis hinaufflüchtend, in der Fla-

Namen, so doch den wesentlichsten sakralen Befugnissen nach der Erbe des älteren Königtums[1]); der Rex, dem Namen und den Ehren nach der Erbe des jüngeren Königtums, hat aber zugleich die eigentlich wesentlichen und die spezifisch politischen Befugnisse dem Pontifex abtreten müssen. Es haben sich demnach später drei verschiedene Ämter in die alten Königsbefugnisse geteilt: der Flamen Dialis aber hat am ungetrübtesten den ursprünglichen Charakter des Rex bewahrt, der von Haus aus nur ein priesterlicher Beamter und zwar speziell der Priester des Jupiter, wie seine Gattin die Priesterin der Juno war.[2])

Damit habe ich meine Ansicht, wie ich die Entwicklung dieses Priestertums auffasse, dargelegt. Jedenfalls aber ist die Beziehung sowohl des Flaminats wie des Königtums auf das palatinisch-esquilinische Bundesverhältnis, speziell auf die Bundesgötter, unverkennbar und das mag hier jetzt kurz auseinandergesetzt werden.

Blickt man auf jene beiden Götter — Jupiter und Juno —, die wir sogleich als den heiligen Dienst des Rex und des Flamen bildend kennen lernen werden, so tritt uns sofort der eminent chronologische Charakter derselben — wenn dieser Ausdruck

---

minia Schutz suchten, so darf man annehmen, dafs dieses Gebäude das nächst gelegene heilige Gebäude war. Wahrscheinlich lag die Flaminia neben dem Tempel des Iupiter Stator.

1) Die Wohnung des Flamen Dialis hat durchaus den alten Charakter einer Regia bewahrt; d. h. dieser letztere ist eben auf die neu errichtete Flaminia übertragen worden. Die Flaminia gilt nämlich ganz wie ein Staatsmittelpunkt: das Feuer darf aus demselben nur zu heiligen Zwecken hinausgetragen werden — ganz gleich der Regia resp. dem Vestaheiligtume selbst — Gell. 10, 15. 7. Fest. p. 106; in ihr wohnt er mit seiner Frau in konfarreierter Ehe Serv. Aen. 4, 103 mit seinen Kindern als camilli und camillae Dion. 2, 22; wie die Flaminia auch ängstlich von jeder Verunreinigung frei gehalten wird. Gell. 10, 15. 8. 15.

2) Aus diesem seinem Ursprunge aus dem alten Königtume mag es sich erklären, dafs dem Flamen, wie auch dem Rex selbst, auch solche Handlungen verboten waren, die nur aus politischem Mifstrauen erklärlich sind: er durfte kein Staatsamt bekleiden Liv. 4, 54; kein bewaffnetes Heer sehen Fest. p. 249, Gell. 10, 15. 4; kein Pferd besteigen Gell. 10, 15. 3. Fest. p. 81. Anderseits aber erklären sich gerade daher auch die hohen Ehren, die ihm zu teil wurden, und die aus der ältesten Zeit seines Königtums datierend aus sakralen Bedenken nicht abgeschafft werden konnten: das Vorrecht der toga praetexta, der sella curulis, des Sitzes im Senate Liv. 27, 8. Plut. Q. R. 113; des Liktors Fest. p. 93.

gestattet ist — entgegen. Jupiter und Juno beherrschen den Monat, sie sind die bestimmenden Götter, welche die heiligen Mondphasen zur Erscheinung bringen, die das gesamte Leben ordnen und regeln. Wie der Juno, als dem vergötterten Monde alle Kalenden heilig sind[1]), an denen sie selbst zu neuem Licht und Leben sich offenbart; so sind dem Jupiter alle Iden heilig[2]), weil an diesen Tagen der Himmelsgott, als den wir Jupiter zu fassen haben, sich Tag und Nacht ununterbrochen in lichter Klarheit zeigt, weshalb diese Tage in erster Linie für ein Unterpfand seiner hülfsbereiten Treue galten.[3])

Aus dieser Auffassung des Jupiter und der Juno heraus hat sich der Dienst des Rex resp. des Flamen Dialis gestaltet. An allen Kalenden bringt der Rex, wie die Regina der Juno ein Opfer dar. Man verlegt dieses Opfer des Rex gewöhnlich auf das Kapitol, in die Curia Calabra; das ist nicht richtig: das Opfer fand ohne Zweifel in der Wohnung des Rex selbst, der alten Regia statt[4]), während die Regina ihr Opfer allerdings in der

---

1) Vgl. Macrob. 1, 15, 18 omnes Kalendas Iunoni tributas et Varronis et pontificalis adfirmat auctoritas. Lydus de mens. 3, 7 *ἰστέον δὲ ὅτι αἱ Καλένδαι Ἥρας ἑορτὴ ἐτύγχανον, τουτέστι Σελήνης.* An einer Reihe von Kalenden ist dieses noch speziell nachzuweisen: der Stiftungstag des Tempels der Iuno Lucina am 1. März, der Iuno Sospes am 1. Februar (vgl. oben), das Opfer Iunoni Reginae in Aventino am 1. Sept. (Fasti Arval. z. d. T.), Tigillo sororio (d. h. Iunoni sororiae) am 1. Oktob. (Fast. Arval. z. d. T.) zeigen, dafs diese Kalendae als speziell der Juno heilig gegolten haben. An andern Kalenden sind an Stelle der Juno später andere Mondgöttinnen getreten: so am 1. April die Fortuna virilis (vgl. Kap. 8); am 1. Juni die Carna (vgl. Kap. 6) etc.

2) Vgl. Macrob. 1, 15, 15 omnes Idus Iovis ferias observandas sanxit antiquitas. Lydus de mens. a. O. *τὰς δὲ Εἰδοὺς (τουτέστι τὴν μεσομηνίαν) Διΐ, ἤγουν Ἡλίῳ, ἀνέφερον πληνιλούνιον τὰς Εἰδοὺς καλοῦντες, οἱονεὶ πληροσέληνον.* Die Gleichsetzung des Jupiter mit der Sonne ist freilich ein Irrtum des Lydus.

3) Macrob. 1, 15, 14 Iduum — nomen — interpretantur Iovis fiduciam. — Iure hic dies Iovis fiducia vocatur, cuius lux non finitur cum solis occasu, sed splendorem diei et noctem continuat illustrante luna: quod semper in plenilunio i. e. medio mense fieri solet.

4) Nach Macrob. 1, 15, 9 lag es dem Pontifex minor ob, ut novae lunae primum observaret aspectum visamque regi sacrificulo nuntiaret. itaque, heifst es weiter, sacrificio a rege et minore pontifice celebrato idem pontifex calata in Capitolium plebe, quot numero dies a Kalendis ad Nonas superessent pronuntiabat. Hier nimmt der Pontifex allein die Spectio wie die Verkündigung vor; wenn das sacrificium ihm zusammen mit dem Rex zu-

neuen Regia darbrachte.[1]) Bei der eigentümlichen Entwicklungsgeschichte des Amts des Rex, welches ursprünglich an das alte, sodann an das neue Könighaus gebunden gewesen war, um schliefslich wieder dem alten anzugehören, kann es nicht auffallen, wenn wir dasselbe in seinen geistlichen Functionen zwischen der alten und der neuen Regia geteilt sehen. Jedenfalls war Rex und Regina an den Kalenden im Dienst der Juno thätig.

In gleicher Weise dürfen wir auch von dem Flamen und der Flaminica annehmen, dafs diese Tage der Kalendae und Idus in ihrem speziellen Dienste standen. Denn wenn wir den Flamen Dialis in täglichem Dienst seiner Gottheit beschäftigt finden[2]); wenn ferner die Flaminica ausdrücklich die Priesterin der Juno genannt wird[3]): so darf man es doch als sicher bezeichnen, dafs auch der Flamen und die Flaminica Dialis an diesem heiligen Tage der Juno ihr in der Flaminia in Opfer und Gebet nahen.

Und ähnlich verhält es sich mit dem zweiten Festtage des Monats, den Idus: nur dafs an diesem der Flamen Dialis mehr hervortritt. An diesem Tage fand nämlich die grofse Prozession auf der Sacra Via statt, die, in späterer Zeit wenigstens, von dem sacellum Streniae bis zur Arx ging.[4]) Die spätere Ausdehnung der Prozession hängt mit der Anfügung der quirinalischen

---

gewiesen wird, so ist doch nicht gesagt, dafs dieses Opfer des Rex auf dem Kapitol stattfindet. 1, 15, 19 sagt Macrobius ausdrücklich pontifex minor in curia Calabra rem divinam Iunoni facit, der Rex wird nicht erwähnt. Es wäre auch sehr auffallend, wenn der Rex von der alten Regia zum Kapitol gehen wollte, um hier ein Opfer vorzunehmen, während er die Verkündigung selbst dem Pontifex minor überliefs. Nahm der Rex ein Opfer vor — wie es selbstverständlich ist —, so geschah das in der Regia selbst, seiner Wohnung. Das Kapitol bildet, wie wir noch sehen werden, ein ganz untergeordnetes und spät hereingebrachtes Moment im Dienste der Juno.

1) Macrob. 1, 15, 19 regina sacrorum, id est regis uxor, porcam vel agnam in regia Iunoni immolat.

2) Gell. 10, 15, 16 Dialis cotidie feriatus est.

3) Plut. Q. R. 86 *τὴν Φλαμινίκαν ἱερὰν τῆς Ἥρας εἶναι δοκοῦσαν.*

4) Macrob. 1, 15, 16 sunt qui aestiment Idus ab ove Iduli dictas, quam hoc nomine vocant Tusci, et omnibus Idibus immolatur a flamine. Fest. p. 104 Idulis ovis dicebatur quae omnibus idibus Iovi mactabatur. Ovid. Fast. 1, 55 f. vindicat Ausonias Iunonis cura kalendas, Idibus alba Iovi grandior agna cadit. Varro l. l. 5, 47 oritur caput Sacrae Viae ab Streniae sacello, quae pertinet in Arcem qua sacra quotquot mensibus feruntur in Arcem. Fest. p. 290 Sacram viam — quod eo itinere utantur sacerdotes idulium sacrorum conficiendorum causa.

Gemeinde und der in Folge dessen vorgenommenen Verlängerung der Sacra via zusammen, auf die wir zurückkommen: ursprünglich kann die Prozession nur bis zur Regia selbst gegangen sein. Den Kulminationspunkt dieser Feier bildete die Darbringung der ovis Idulis an Jupiter, die durch den Flamen Dialis stattfand.[1]) Dafs dieses Opfer — in der spätern Anordnung der ganzen Ceremonie — in einem Heiligtume des Jupiter selbst stattfand, darf man als sicher annehmen und wird von Ovid bestimmt bezeugt[2]): es frägt sich nur in welchem. Da aber wiederholt und ausdrücklich berichtet wird, dafs der Endpunkt der Sacra Via wie der Prozession die Arx d. h. die nördliche Kuppe des kapitolinischen Bergs gewesen sei[3]), so kann hier nicht an den Jupitertempel auf der Südspitze, diesen späten Bau der Tarquinierzeit, gedacht werden. Die aedes also, in der nach Ovid die ovis idulis geopfert wurde, kann nur der Tempel des Iupiter Stator sein, an dem die Prozession, wenn auch nicht unmittelbar, so doch in nächster Nähe vorüber kam. Dieser Punkt mufs aber ursprünglich zugleich der Endpunkt der Prozession selbst gewesen sein: denn die Sacra Via ging eben nur bis zur Regia in summa Sacra via; das Opfer an Jupiter hat also einst den Beschlufs der Prozession gebildet.

So, scheint mir, können wir noch den ursprünglichen Sachverhalt erkennen. Die Regia am Ende der ältesten Sacra via, unter dem clivus, welcher zur Porta Mugionis führte, war der Zielpunkt der Prozession selbst: hier mufs zugleich ein Heiligtum des Jupiter und der Juno gelegen haben, in dem die ovis Idulis geopfert wurde. Dieses Heiligtum ist aber mit Wahrscheinlichkeit in dem Hause des Rex selbst zu suchen. Denn der Rex als höchster Priester des Jupiter und zugleich als Repräsentant des palatinisch-esquilinischen Bundes mufste den Herd seines Hauses naturgemäfs als den eigentlichen Bundesherd und sakra-

1) Vgl. Macrob. a. O. immolatur a flamine. Ovid. Fast. 1, 588 castus — sacerdos — flammis viscera libat ovis. Des Festus a. O. Angabe, wonach eo itinere utantur sacerdotes idulium sacrorum conficiendorum causa steht dem nicht entgegen: an der Prozession selbst — das ganze wird allgemein idulia sacra bezeichnet — nahm eine Reihe von sacerdotes statt, das eigentliche Opfer brachte der Flamen dar.

2) Ovid. 1, 588: Idibus in magni castus Iovis aede sacerdos semimaris flammis viscera libat ovis.

3) Varro a. O. quae pertinet in Arcem. Fest. a. O. usque in arcem.

len Mittelpunkt der von ihm vertretenen Gemeinschaft betrachten: auf dem Herde der Regia haben wir uns also ursprünglich das Opfer der ovis Idulis zu denken. Als dann später der Tempel des Jupiter, wenn auch etwas abseits von der Sacra Via, gebaut wurde, hat man das Opfer hierher übertragen. In der Regia also hat ursprünglich an den Kalenden das Opfer für die Juno; an den Idus für Jupiter stattgefunden; hier hat auch, wie ich überzeugt bin, ursprünglich die Verkündigung der Tageszahl der folgenden Woche an den Kalenden[1]), hier die Verkündigung der Festzeiten des ganzen Monats an den Nonae[2]) stattgefunden: an der Regia haftete der Kult des Jupiter und der Juno und der Rex war der Flamen, wie die Regina die Flaminica des grossen Götterpaars. Dieses selbst aber hebt sich schon hier bedeutsam über die andern Götter empor. Finden wir seit den Tarquiniern Jupiter, Juno und Minerva als die höchsten Gottheiten des römischen Staats, so stammen die ersten beiden, in dieser ihrer bedeutsamen Stellung, schon aus der Zeit des Bündnisses zwischen Palatin und Esquilin, wo sie zu den eigentlichen Bundesgöttern erhoben worden waren.

So sehen wir sich einen gemeinsamen Götterkreis und eine gemeinsame Festordnung gestalten, welche die beiden verbündeten Städte des Palatin und Esquilin fortan mit einander vereinigt.[3]) Die Grundlage dieser Gemeinsamkeit aber in Glauben und Kult bildet die Übereinstimmung der Zeitrechnung und Zeitordnung, über die der Rex des Bundes in erster Linie zu wachen hat.[4]) Unmittelbar nach dem Lauf des Mondes sich richtend,

1) Vgl. oben S. 156. Dafs dieses von dem Pontifex minor von der Curia Calabra aus stattfand, kann erst in der tarquinischen Zeit eingeführt sein.

2) Diese sacra nonalia fanden in arce von Seiten des Rex statt Varro l. l. 6, 28. Auch dieses beruht auf späterer Ordnung, wenn dieselbe auch einer bedeutend älteren Zeit angehört, als die Erbauung der Curia Calabra: hierüber vgl. Kap. 5.

3) Aufser Jupiter und Juno kann man Faunus — wenn wirklich Inuus als derjenige angenommen werden darf, dem der Tag des Septimontium galt: vgl. oben S. 224 — als den gemeinsamen Kult des Esquilinus und Palatinus erkennen. Nicht minder aber auch Venus: denn die Venus Libitina und die Venus Murcia können nur verschiedene Erscheinungs- und Kultformen derselben Göttin sein. Der hauptsächliche Kultunterschied der beiden Gemeinden scheint namentlich in dem Dienste des Sonnengottes bestanden zu haben, der dort Janus, hier Mars war.

4) Es kann kein Zufall sein, dafs die Venus Libitina und die Venus

verfolgt der Rex die wechselnden Erscheinungen dieser heiligen Gottheit, um nach den Ordnungen, in denen sie selbst sich offenbart, ihren und aller Götter Dienst überhaupt, sowie die Ordnung des irdischen Lebens selbst zu gestalten. Im übrigen aber ist jede der beiden Städte, wie nicht minder wieder die einzelnen Gemeinden, in ihren Sonderkulten geblieben: wir sehen keinen Kult des esquilinischen Götterkreises als Festtag in den ramnischen Festcyklus aufgenommen werden. Das wird sich deutlicher erkennen lassen, wenn wir diesen selbst in seiner weiteren Entwicklung zeichnen werden.

Wenn wir somit einen engen Bund der beiden Städte vom Esquilin und Palatin glauben nachweisen zu können, so drängt sich unwillkürlich die Frage auf, ob denn die Sage selbst, die

---

Murcia denselben Stiftungstag ihres Tempels, d. i. ihren Hauptkult- und Festtag, nämlich den 19. Aug. haben. Vgl. Fest. p. 265 Rustica vinalia appellantur mense Augusto XIII Kal. Sept. Iovis dies festus, quia Latini bellum gerentes adversus Mezentium, omnis vini libationem ei Deo dedicaverunt. eodem autem die Veneri templa sunt consecrata, alterum ad Circum Maximum, alterum in luci libitia densi (l. luco Libitinensi), quia inpius (l. in eius) deae tutela sunt horti. Eben derselbe Tag ist aber zugleich dem Jupiter heilig: und dafs dieser dem Jupiter und der Venus heilige Tag wieder in dem speziellen Dienste des Flamen Dialis stand, sagt Varro l. l. 6, 16 Vinalia a vino. Hic dies Iovis, non Veneris (dafs das nur bedingt richtig, ersieht man aus dem oben angeführten Umstande, dafs der Stiftungstag der Venus auf diesen Tag fiel vgl. oben S. 152f.); huius rei cura non levis in Latio; nam aliquot locis vindemiae primum ab sacerdotibus publice fiebant, ut Romae etiam nunc; nam flamen Dialis auspicatur vindemiam et ut iussit vinum legere, aqua Iovi facit, inter quoius exta caesa et porrecta flamen prorsus (porus hdschr.) vinum legit. In Tusculanis sacris (Flor. Hdschr.: sortis, wofür Mommsen C. I. L. I p. 392 hortis liest; doch vgl. Jordan bei Preller 1, 196) est scriptum: Vinum novum ne vehatur in urbem ante quam vinalia kalentur. Paulus sagt dazu p. 264 Rustica Vinalia — quo die primum vina in urbem deferebant. Mommsen nimmt an (C. I. L. I p. 392. 399), dafs Venus erst spät mit dem Jupiterkulte an diesen Tagen verbunden sei, aber dazu ist kein Grund. Betrachtet Mommsen doch selbst die Venus Libitina und Murcia als lange vor der Einführung des Kults der Venus Erycina in Rom existierend und ihnen eben galt die Feier dieser Tage, wie ja auch der 19. Aug. der Stiftungstag beider. Vgl. Kal. Vall. z. 19. Aug.: Veneri ad Circum Maximum. Plut. Q. R. 45 *τῶν Ὀὐενεραλίων* (so falsch statt Vinalia das Fest bezeichnend) *τῇ ἑορτῇ πολὺν οἶνον ἐκχέουσιν ἐκ τοῦ ἱεροῦ τῆς Ἀφροδίτης.* Der Flamen Dialis hatte also die ganze Bestimmung über den Anfang der Weinlese, sowie die Leitung und Einweihung derselben, die sich demnach in der Periode des Septimontium auf beide Gemeinden erstreckte.

wir bislang ganz unberücksichtigt gelassen haben, für diese höchst wichtige Phase der Stadtentwicklung gar keine Bestätigung bietet. Haben wir Romulus als den von der Sage geschaffenen Repräsentanten der Ramnes, d. i. der palatinischen Stadt kennen gelernt, so müfste es doch als höchst wunderbar bezeichnet werden, wenn die Sage in ihrer personifizierenden Kraft die esquilinische Bevölkerung gänzlich ignoriert und übergangen haben sollte: wen aber haben wir als den personifizierten Repräsentanten dieser letzteren anzusehen?

Eine Beantwortung dieser Frage bietet die bekannte Bundesgenossenschaft des Romulus und des Hostus Hostilius. Hostus Hostilius[1]) — der Sage nach der Grofsvater des Tullus Hostilius — ist seinem Namen nach der Fremde.[2]) Wird er so von Haus aus als ein dem Staat des Romulus nicht angehöriger gekennzeichnet, so tritt er anderseits in ein so enges Verhältnis zum Gründer der Stadt, dafs man ihn geradezu als einen andern Romulus bezeichnen kann. Er ist der treue Kampfgenosse desselben, der wiederholt als der Hauptführer der Römer, auch ohne den Romulus selbst, erscheint.[3]) Die Hersilia, die Tochter des Königs Titus Tatius, welche nach der Angabe dieser Quellen Romulus zur Gemahlin erhält, führt nach andern Berichten Hostus Hostilius heim.[4]) Er erscheint in jeder Beziehung als der gleichberechtigte Nebenbuhler und Genosse des Romulus. Dionysius berichtet von ihm, dafs seine Heimatstadt[5]) zuerst sich

1) Über ihn vgl. Schoemann dissertatio de Tullo Hostilio. Gryphisvald. 1847 Ind. lectt. (wiederabgedruckt Opusc. Vol. I 18—49) 1 ff. Nach der gewöhnlichen Tradition fiel Hostus Hostilius in der Schlacht gegen Titus Tatius Liv. 1, 14. Dion. 2, 53. Plut. Rom. 23. Frontin. Strat. 2, 5, 1. Polyaen. 8, 3, 2. Dafs es aber auch eine andere Version gab, zeigt Plin. n. h. 16, 5, wonach derselbe für die der Sage nach erst in der letzten Zeit des Romulus erfolgte Einnahme von Fidenae (quod Fidenam primus irrupisset) mit einem Kranze beschenkt wurde. Man ersieht daraus, dafs er überhaupt als Helfer und Bundesgenosse des Romulus in der Sage galt.

2) Valer. Max. de praenom. 4: hostus praenomen fuit in eo qui peregre apud hospitem natus erat.

3) Liv. 1, 12 principes utrimque pugnam ciebant ab Sabinis Mettius Curtius, ab Romanis Hostus Hostilius.

4) Dion. 3, 1. Plut. Rom. 14, 18 Macrob. 1, 6, 16.

5) Als solche wird allerdings Medullia von Dion. 3, 1 genannt. Zur Erklärung dessen mufs man aber festhalten, dafs die Sage Rom — und zwar schon in seinem späteren Umfang — als selbstverständliches Herrschaftsgebiet des Romulus festhält, sodafs ihr eine Bundesgenossenschaft

unter allen Städten dem Romulus angeschlossen habe, weshalb er selbst mit einer grofsen Schar von Männern nach Rom übergesiedelt sei und den Römern Verstärkung gebracht habe.

Der Kampf, in dem hier Hostus Hostilius den Romulus unterstützt, ist nach den übereinstimmenden Berichten gegen die Sabiner gerichtet und es liegt diesen Angaben ein unzweifelhaft echter Kern zu Grunde. Namentlich wufste die Sage von einer Episode des Kampfes, von der Macrobius[1]) erzählt und die ich schon oben erwähnt habe. Während eine Schar der Sabiner gegen die porta Mugionis heranstürmte, um den Eingang in die palatinische Burg zu erzwingen, hatte sich eine andere Schar gegen den Ein- und Aufgang zur esquilinischen Stadt gewandt und war hier, wie der fromme Glaube zu wissen meinte, nur durch das persönliche Eintreten des Schutzgottes der Stadt selbst zurückgeworfen.[2])

Tritt uns hier eine bestimmte Beziehung auf den Esquilinus entgegen so steht an und für sich nichts im Wege, Hostus Hostilius mit seinen angeblich zugewanderten Scharen eben auf diesem Berge zu lokalisieren und ihn daher bestimmt als den Repräsentanten der esquilinischen Stadt aufzufassen. Es ist allerdings auffallend, dafs nirgends ausdrücklich der Esquilinus[3]) als

---

innerhalb dieses späteren Umfangs der Stadt selbst überhaupt nicht denkbar war. Wahrscheinlich hat die Erinnerung daran, dafs Medullia, welches von den ersten Zeiten der Republik an vollständig verschwindet, zuerst unter allen weiter gelegenen Städten mit Rom in ein Bündnis trat, auf die Zusammenbringung dieser Stadt mit Hostus Hostilius, von dem eine gleiche Tradition im Umlauf war, eingewirkt; oder es haben andere nicht mehr nachweisbare Beziehungen zwischen dieser Stadt und der des Esquilinus eingewirkt.

1) A. O. 1, 9, 17.

2) Das Grabmal des Hostus Hostilius zeigte man auf dem Forum Dion. 3, 1. Eben dasselbe ist in der lückenhaften Stelle des Festus p. 177 zu lesen, wo die Worte Niger lapis in Comitio locum funestum significat, ut ali, Romuli morti destinatum, sed non nsu obv(enit ut ibi sepeliretur, sed Fan)stulum nutri(cium eius . . .) tilium avum ti . . . . . cuius familia . . . . . tionem eius zu ergänzen sind Hostilium avum Tulli Hostili: ich sehe nachträglich, dafs schon Detlefsen Bull. dell' Inst. 1860. p. 137 diese Ergänzung gefunden hat.

3) Ganz hat freilich die Sage die Erinnerung an den Esquilinus nicht unterdrücken können: nach Dion. 2, 37 steht der eine Flügel der Römer, und zwar unter persönlicher Anführung des Romulus, gegen die Sabiner auf dem Esquilinus.

Sitz und Wohnstätte des Hostus genannt wird; doch wird anderseits dem letzteren überhaupt kein fester Wohnraum von der Sage angewiesen und wir werden weiter unten sehen, dafs die Sage ihre sehr bestimmten Gründe gehabt hat, den Esquilinus zu ignorieren. Wir haben ohne Zweifel in Hostus Hostilius und seiner Hülfsschar die Verbündeten vom Esquilinus zu erkennen.

Es ist nun aber höchst eigentümlich, dafs die Sage genau dasselbe, was sie von dem Hostus berichtet, auch von einem andern Helden, dem Lucumo[1]), weifs. Wie jener so erscheint auch dieser als der Bundesgenosse und Helfer des Romulus[2]); wie jener so führt auch dieser den einen Flügel der Römer[3]); wie jener so fällt auch dieser im Kampfe gegen die Sabiner.[4]) Ohne Zweifel haben wir es hier mit einer und derselben Gestalt zu thun, die in der einen Namensform nur als Fremder, in der andern nach ihrer Nationalität auftritt: der „Fremde" ist eben der Lucumo. Und wie die Römer selbst schon in diesem letzteren den Stammherrn und Repräsentanten der Luceres erkannt und anerkannt haben[5]), so ist eben Hostus zugleich der Vertreter dieses letzteren Stammes, den wir danach dem Esquilinus zuzu-

---

1) Über Lucumo vgl. Schwegler 1, 497 ff. 507 ff. Schon Schömann a. O. 8 f. weist auf die Ähnlichkeit des Hostus Hostilius und des Lucumo hin. Wir werden auf Lucumo Kap. 6 genauer zurückzukommen haben.

2) Cic. Rep. 2, 8, 14 Lucumonis, Romuli socius. Dion. 2, 47 ἦκε — ἐκ Σολωνίου πόλεως ἀνὴρ δραστήριος Λοκόμων ὄνομα φίλος οὐ πρὸ πολλοῦ γεγονώς. Paul. p. 119 Luceres a Lucero Ardeae rege qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti. Prop. 4, 2, 50. Serv. Aen. 5, 690.

3) Dion. 2, 42 εἶχε δὲ τοῦ δεξιοῦ τὴν ἡγεμονίαν αὐτὸς ὁ Ῥωμύλος, τοῦ δ' ἀριστεροῦ Λοκόμων ο Τυρρηνός. 43: οἱ δ' ἐν τῷ εὐωνύμῳ ταχθέντες ἅμα Λοκόμωνι τέως μὲν ἀντεῖχον ὑπὸ τοῦ ἡγεμόνος ἀναθαρρυνόμενοι, λαμπροτάτου τὰ πολέμια ἀνδρὸς καὶ πλεῖστα ἔργα κυτὰ τοῦτον τὸν πόλεμον ἀποδειξαμένου.

4) Cic. Rep. 2, 8, 14 Lucumonis, qui — in Sabino proelio occiderat. Dion. 2, 43 (Λοκώμων) ἐλαθεὶς διὰ τῶν πλευρῶν σαυνίῳ τῆς δυνάμεως ὑπολειπούσης ἔπεσεν.

5) Cic. Rep. 2, 8, 14 Romulus populum et suo et Tatii nomine et Lucumonis — in tribus tres descripsit. Paul. p. 119 Luceres — a Lucero. Serv. Aen. 5, 690 Varro dicit Romulum dimicantem contra Titum Tatium a Lucumonibus hoc est Tuscis auxilia postulasse. unde quidam venit cum exercitu — ergo a Lucumone Luceres dicti sunt. Ich bemerke aber gleich hier, dafs der Stamm der Luceres eine wechselnde Geschichte gehabt hat und dafs daher auch die an den Namen des Lucumo resp. der Luceres sich knüpfenden Traditionen nicht einheitlich sind, worauf näher Kap. 6 einzugehen ist. In ihrer älteren Beschränkung auf den Esquilin scheint mir der

weisen ein Recht haben. Der Bund des Septimontium stellt den Bund der Ramnes und der Luceres dar: wir haben also in den Städten des Esquilinus und des Palatinus zwei der alten Stämme oder Tribus zu sehen, aus denen Sage und Historie den römischen Staat erwachsen sein liefs.[1])

Aber die Entwicklung der Stadt hat sich nicht in so einfachen Formen vollzogen, dafs wir nun sofort zu derjenigen Periode übergehen könnten, in der drei gleichberechtigte Bundesglieder zu einem Gemeinwesen zusammentraten und verschmolzen. Die Geschichte des Esquilin und seiner Bevölkerung wird durch einen mächtigen Rifs gespalten: der grofse Einflufs, den die esquilinische Stadt der Luceres auf den Palatin einst ausgeübt hat, tritt mit einem Schlage zurück, ja verschwindet; weit und unverbunden klaffen die beiden Perioden der ältesten und der späteren Geschichte der esquilinischen Gemeinden auseinander. Den Grund dieser auffallenden Erscheinung werden wir im 6. Ka-

---

Name Luceres am leichtesten seine Erklärung aus dem Kulte der Iuno Lucina zu finden.

1) Ich habe schon oben S. 67 bemerkt, dafs ich nicht beabsichtige, auf eine Untersuchung über die nationale Herkunft und Verschiedenheit der Bevölkerungselemente Roms einzugehen. Doch scheint es geboten, wenigstens die Hauptstellen über die Bevölkerung des Septimontium hier mitzuteilen. Vgl. darüber Festus p. 321 Sacrani appellati sunt Reate orti qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt. Serv. Aen. 11, 317 usque ad fines Sicanos, quos Siculi aliquamdiu tenuerunt, id est, usque ad ea loca in quibus nunc Roma est: haec enim Siculi habitaverunt, unde est: „et gentes venere Sicanae.“ Illi autem a Liguribus pulsi sunt, Ligures a Sacranis, Sacrani ab Aboriginibus. Nur das eine kann man diesen wechselnden Angaben entnehmen, dafs verschiedene Bevölkerungsschichten einander gefolgt sind, wie wir das auch in den Kulten speziell der Westgemeinden des Palatinus noch geglaubt haben nachweisen zu können. Dafs die Vertreibung der „Siculi und Ligures“ aber, wie Festus die Bevölkerung des Septimontium bezeichnet, nicht in der Weise anzunehmen ist, dafs nun an die Stelle der vertriebenen die neuen Ankömmlinge sich setzten, geht daraus hervor, dafs das Fest des Septimontium sich durch alle Zeiten Roms erhalten hat. Jene „Vertreibung“ einer älteren Bevölkerung ist nur so zu verstehen, dafs der Hauptteil jener dem neuen Bevölkerungselemente sich anschlofs und mit demselben verschmolz. Was aber den Namen Ligures betrifft, der bei Fest. a. O., Serv. a. O., Dion. 1, 10. 40. 22 = Philist. fr. 2 Müll. mit den ältesten Einwohnern Roms resp. des Septimontium verknüpft wird, so ist es mir das wahrscheinlichste, dafs hier eine Verwechselung mit dem Namen der Luceres vorliegt, der überhaupt in den mannigfaltigsten Variationen uns entgegentritt.

pitel erörtern: wir werden sehen, wie eine neue, fremde Bevölkerung das Gebiet der Stadt Rom betritt; den Caelius besetzt und kolonisiert und von hier aus den Esquilin erobert und dauernd sich unterwirft. Der Esquilin bildet fortan einen Annex, einen integrierenden Bestandteil der Stadt vom Caelius: und die Bevölkerung dieses letzteren tritt fortan als ihre Rechtsnachfolgerin auf. Vorher aber hat die Entwicklung der Stadt eine neue Phase zurückgelegt: losgelöst von ihrer bisherigen Verbündeten ist die palatinische Stadt mit einer sabinischen Stadt auf dem später sogenannten Quirinalis zu einem Bündnis zusammengetreten, welches für die Stadtentwicklung selbst die bedeutsamsten Folgen gehabt hat. Diese weitere Phase der Stadtgeschichte zu betrachten ist unsere nächste Aufgabe.

Fünftes Kapitel.

Die ramnisch-titische Doppelstadt.

Dem Westpalatinus gegenüber liegt der kapitolinische Hügel[1]), dessen Seiten heute fast überall schroff abfallen. Es scheint, dafs das Thal, welches die unmittelbare Verbindung zwischen der Nordwestecke des palatinischen Hügels und dem Capitolinus bildet, in ältester Zeit und noch während der Phase der palatinischen Stadt durch Wald und Sumpf unwegsam war[2]): wenigstens wird die Besiedelung dieses Raumes durch den Vicus Tuscus von der Tradition — und zwar sicher mit Recht — einer späteren Zeit zugewiesen. Der kapitolinische Hügel selbst aber hat jedenfalls gleichzeitig mit der palatinischen Stadt eine Niederlassung getragen und den Spuren dieser haben wir jetzt zunächst im einzelnen nachzugehen.

Der kapitolinische Hügel zerfällt in drei Teile. Von der mittleren Area, die ihre Front nach SO., dem Forum, zukehrt, steigen auf beiden Seiten, nach N. und S., schroffere Höhen auf, die, allmählich in ihren Endpunkten rückwärts gegen W. sich

1) Die Höhe des capitolinischen Berges beträgt auf seiner Nordspitze 49, auf seiner Südspitze 46 Meter über dem Meere; nach Brocchi a. O. 151 und 141 piedi. Vgl. Jordan 1, 1. 133.

2) Hierüber vgl. Kap. 6.

umbiegend, die mittlere Area einschliefsen und überragen.[1]) Die nördliche Höhe trug später die Arx, die südliche den Tempel des kapitolinischen Jupiter: jene führte daher die Spezialbezeichnung Arx, diese Kapitolium, während die mittlere Area als das Asylum, der Raum inter duos lucos, bekannt ist.[2]) Erscheint

---

1) Die lange und lebhaft, hauptsächlich zwischen den deutschen Archäologen einer-, den italienischen anderseits geführte Kontroverse, ob der südwestliche Gipfel, die Höhe des Palazzo Caffarelli, oder der nördliche Gipfel, die Höhe von S. Maria in Araceli, den Jupitertempel getragen, ist jetzt durch die Aufdeckung seiner Fundamente definitiv gelöst. Vgl. Jordan Kapitol Forum Sacra Via S. 47 und jetzt Topogr. 1, 2. 64 ff., wo diese Frage in eingehendster Weise behandelt und erschöpft ist. Für uns schliefst es sich aus, der Geschichte dieser Lösung der Frage im einzelnen nachzugehen. Mit dieser Fixierung des Jupitertempels auf den südlichen Gipfel ist zugleich erwiesen, dafs der nördliche Gipfel die Arx trug, da die beiden Gipfel wiederholt als Arx und Capitolium einander entgegengesetzt werden. Vgl. Dion. 2, 15 *τὸ γὰρ μεταξὺ χωρίον τοῦ τε Καπιτωλίου καὶ τῆς ἄκρας, ὃ καλεῖται νῦν κατὰ τὴν Ῥωμαίων διάλεκτον μεθόριον δυοῖν ὀρυμῶν.* Str. 5, 230 *ἄσυλόν τι τέμενος μεταξὺ τῆς ἄκρας καὶ τοῦ Καπιτωλίου.* Gell. 5, 12 est autem etiam aedes Veiovis Romae inter arcem et Capitolium. Capitolium et arx finden sich daher häufig als Ausdruck für den kapitolinischen Berg überhaupt Cic. Catil. 4, 9. Liv. 2, 7. 49. 3, 18 und oft. Damit ist nicht ausgeschlossen, dafs bei ungenauerer Sprechweise auch Arx oder Capitolium allein für den ganzen Berg gebraucht werden kann. Die mittlere Area, jetzt Piazza del Campidoglio, war das Asylum oder Inter duos lucos: vgl. Dion. a. O. Liv. 1, 8 locum qui nunc septus descendentibus inter duos lucos est asylum aperit. Vitr. 4, 8, 4 inter duos lucos Veiovis. Vellei. 1, 8, 6 asylo facto inter duos lucos.

2) Die den Angaben der Alten selbst zu entnehmenden Beweise für die Identifizierung der Südkuppe mit dem Kapitolium stützen sich zunächst auf den Bericht von der Überrumpelung des Kapitols durch Herdonius Dion. 10, 14 *πλεύσας διὰ τοῦ Τιβέρεως ποταμοῦ, προσέσχε τῆς Ῥώμης κατὰ τοῦτο τὸ χωρίον, ἔνθα τὸ Καπιτώλιόν ἐστιν, οὐδ' ὅλον στάδιον ἀπέχον τοῦ ποταμοῦ — διὰ τῶν ἀκλείστων πυλῶν, — Καρμεντίνας αὐτὰς καλοῦσιν, ἀναβιβάσας τὴν δύναμιν* —, was nur für die Südknppe pafst; nach der Einnahme des Kapitols heifst es weiter: *ἐκεῖθεν δ' ἐπὶ τὴν ἄκραν ὡσάμενος (ἔστι δὲ τῷ Καπιτωλίῳ προσεχὴς) κἀκείνης ἐγεγόνει κύριος.* Sodann auf die Erzählung von der Botschaft des Pontius Cominius während der gallischen Belagerung, der von der porta Carmentalis die Höhe ersteigt (Plut. Cam. 25 *ἐβάδιζε πρὸς τὴν Καρμεντίδα πύλην — μάλιστα κατ' αὐτὴν ὄρθιος ὁ τοῦ Καπιτωλίου λόφος ἀνέστηκε*), worauf die ihm folgenden Gallier durch Manlius wieder herabgestürzt werden: die Tarpeia arx, wie Vergil. Aen. 8, 652 den Standort des Manlius nennt, ist eben das Kapitol. Ferner auf den Sturm der Vitellianer, wie ihn Tacitus beschreibt Hist. 3, 71, wo namentlich die Worte diversos Capitolii aditus invadunt iuxta lucum asyli et qua Tarpeia

demnach der Hügel in zwei durchaus getrennte Höhen oder Spitzen zerfallend, die durch den Mittelraum nur eine sehr notdürftige Verbindung erhalten, so hat es an und für sich nichts Unwahrscheinliches, dafs diese beiden gesonderten Höhen auch eine gesonderte Geschichte haben. Und dem ist in der That so. Während die nördliche Spitze, wie wir hernach genauer kennen lernen werden, in enger Verbindung mit dem Quirinalis und dessen sabinischer Gemeinde steht, hat die Südhöhe davon unabhängig ihre durchaus eigene gesonderte Geschichte, die sich in zwei Phasen, einmal um die uralte Existenz einer Sonderniederlassung an dieser Stelle, sodann um die Verbindung derselben mit den Ramnes der palatinischen Stadt dreht. Verfolgen wir zunächst diese beiden Phasen der ältesten Geschichte des Südhügels.

Die Angaben der Antiquare und Historiker lassen einstimmig auf der Südhöhe des Capitolinus eine Niederlassung sitzen, die sie konsequent mit dem Namen des Saturnus in Verbindung bringen.[1]) Und diese Angaben werden durch die Thatsache be-

---

rupes centum gradibus aditur beweisen, dafs an dieser letzteren Stelle nur von der Südspitze die Rede sein kann. Denn die Tarpeia rupes ist nachweislich ein Teil der Südkuppe und anderseits wird wieder der Jupitertempel eben daselbst wo die rupes Tarpeia angegeben: Liv. 1, 55 Iovis templum in monte Tarpeio; Dion. 3, 69 *λόφον ὃν τότε μὲν ἐκαλεῖτο Ταρπήϊος, νῦν δὲ Καπιτωλίνος*; Varro l. l. 5, 41 Capitolium — aedis Iovis — hic mons ante Tarpeius dictus — quod etiam nunc eius rupes Tarpeium appellatur saxum. Noch heute hält der vicolo di Rupe Tarpea den alten Namen aufrecht. Danach mufs es schon hiernach als absolut sicher bezeichnet werden, dafs die Nordhöhe die Arx, die Südhöhe den Tempel des Kapitolinischen Jupiter trug. Eine genaue Ausführung dieser Beweise findet sich bei Becker 387 ff.

1) Varr. l. l. 5, 42: hunc antea montem (es ist vom Kapitolium oder mons Tarpeius die Rede) Saturniam appellatum prodiderunt et ab eo late Saturniam terram, ut etiam Ennius appellat. Antiquum oppidum in hoc fuisse Saturnia scribitur. Eius vestigia etiam nunc manent tria: quod Saturni fanum in faucibus; quod Saturnia porta quam Ennius scribit ibi quam nunc vocant Pandanam; quod post aedem Saturni in aedificiorum legibus privatis parietes postici muri sunt scripti. Vgl. dazu Fest. p 322 Saturnii quoque dicebantur qui castrum in imo clivo Capitolino incolebant; womit Solin. 1, 13 insofern stimmt, als er das von Varro erwähnte oppidum auf der Höhe als castellum bezeichnet. Zu diesen Beziehungen des Südhügels auf den Namen und Kult des Saturnus kommt noch die ara des Saturnus, über deren Lage Dionys. 1, 34 sagt: *ἔτι καὶ νῦν διαμένει παρὰ τῇ ῥίζῃ τοῦ λόφου κατὰ τὴν ἄνοδον τὴν ἀπὸ τῆς ἀγορᾶς φερούσης εἰς τὰ Καπιτώλιον*. 6, 1 giebt Dionys. gleichfalls die ara unmittelbar am Tempel selbst liegend an (*τὸν νεὼν καθιερωθῆναι τῷ Κρόνῳ κατὰ τὴν ἄνοδον τὴν εἰς τὸ Καπι-*

stätigt, dafs der Kult des Saturnus von alters her an dieser Stelle, und zwar ausschliefslich an dieser Stelle haftet. Nicht nur die Niederlassung selbst wird von Ennius allgemein als Saturnia bezeichnet, auch im einzelnen ist es die porta Saturnia auf der Höhe, die ara Saturni in der Tiefe, welche die uralte Zugehörigkeit des Gottes zu dieser Stelle legitimieren: von Saturnus ist aber wieder Ops nicht zu trennen.[1])

τώλιον φέρουσαν ἐκ τῆς ἀγορᾶς — τὰ δὲ πρὸ τούτων τὸν βωμὸν αὐτόθι καθιδρύσθαι λέγουσι): wahrscheinlich war sie ein uraltes Heiligtum, welches man aus superstitiösen Bedenken auch nach dem Bau des Tempels selbst bestehen liefs. Die ara erwähnen ferner als noch vorhanden Festus p. 322 (in imo clivo Capitolino, ubi ara dicata ei deo ante bellum Troianum videtur, quia apud eam supplicant apertis capitibus), Macrob. 1, 8, 2 (habet aram et ante senaculum. illic Graeco ritu capite aperto res divina fit, quia primum a Pelasgis, post ab Hercule ita eam a principio factitatam putant), die beide den griechischen Ritus (capite aperto) bei den an ihr vorgenommenen sakralen Handlungen hervorheben. Unmittelbar mit dieser ara Saturni war auch ein Sacellum Ditis verbunden Macrob. Sat. 1, 11, 48, auf welches Kap. 6 zurückzukommen.

1) Ops und Saturnus gehören als Götterehepaar eng zusammen. Vgl. namentlich Macrob. 1, 10, 18—24. Dafs beide Namen echt latinisch, bedarf keines Beweises. Die ältere Form dieses als Sāĕturnus ist in einer Inschrift C. I. L. I, n. 48 Saeturni pocolom erhalten und wahrscheinlich bei Festus p. 325 qui deus in saliaribus Saturnus nominatur, videlicet a sationibus wiederherzustellen, da hier offenbar eine von der gewöhnlichen abweichende Namensform gegeben wurde. Vgl. Ritschl. op. 4, 270 ff. Der alte Kultname der Ops, wie er aus der Aufschrift eines Grabthongefäfses als toitesia bekannt geworden ist (vgl. Dressel Annali dell' Inst. 1880. 158 ff. Tav. L und Jordan Hermes Bd. 16 1881. 225 ff.) scheint mir ebenso wie der Tutunus der Veliagemeinde (vgl. oben S. 156 f.) mit dem italischen Worte touta = Gemeinde (Buecheler Lexic. Italic. XXVIII) zusammenzuhängen und die Ops als Gemeindegöttin zu charakterisieren. Über die Heiligtümer dieses Götterpaares, speziell der Ops, vgl. namentlich Jordan Ephem. epigr. 3, 57—73, mit dem ich aber in wesentlichen Punkten nicht übereinstimmen kann. Als die Mutterstätte des Kults ist die uralte ara Saturni anzusehen, über die vgl. oben S. 246. Bei der engen Beziehung zwischen Saturnus und Ops ist anzunehmen, dafs dieselbe beiden Göttern gemeinsam geweiht war. Vgl. dazu die Bemerkung des Macrobius, die er zur Vergleichung des Saturnkults in Rom macht a. O. 22: Saturno et Opi primum in Attica statuisse aram Cecropem. Wie hier eine gemeinsame ara der beiden Götter erscheint, so darf man auch die kurz vorher von Macrobius genannte ara Saturni als beiden Göttern geltend betrachten. Als später — im Anfang der Republik — der Tempel des Saturn gebaut wurde, hat sich die alte ara unmittelbar neben diesem Tempel erhalten, offenbar weil man sie nicht anzutasten wagte: Tempel und Altar sind als ein Heiligtum anzusehen,

Ein weiterer Kult sodann, dem ein hohes Alter nicht abgesprochen werden kann, ist der des Volcanus. Denn der unterste

---

eben weil der erstere nur als eine glanzvolle Erweiterung des alten einfachen Altardienstes anzusehen ist. Wie der Altar, so mufs auch der Tempel selbst beiden Gottheiten geweiht gewesen sein, wogegen nicht spricht, dafs er von dem wichtigeren der beiden seinen Namen erhalten hat: ebenso heifst der Dioskurentempel Castortempel. Dafs dem so ist, kann man bestimmt nachweisen. Nach Macrob. 1, 10, 18 waren die später an verschiedenen Tagen gefeierten Opalia und Saturnalia auf einen Tag fallend, den 19. Dezember: quo solo die apud aedem Saturni convivio dissoluto Saturnalia clamitabantur, qui dies nunc Opalibus inter Saturnalia deputatur, cum primum Saturno pariter et Opi fuerit adscriptus. Und wenn diese Scheidung des ursprünglich einen Tages in zwei in ihrer scheinbaren Zurückführung auf Cäsar (a. O. 23) auch durchaus irrig ist — da beide Festtage schon dem ältesten Kalender Numas angehören —, so mag jene Angabe allerdings aus dem Gefühle und aus der Thatsache geflossen sein, dafs beide Tage in ihrem Kulte in engster und innerster Wechselbeziehung stehen: die sakralen Handlungen an den Opalia eben daselbst sich vollziehen, wo die sakralen Handlungen der Saturnalia. (Alle auf die Saturnalia bezüglichen wesentlichen Angaben finden sich bei Marquardt 3, 562—64 gesammelt.) Wenn daher das Calend. Amit. z. 17. Dez. bemerkt: Saturno ad forum, wie z. 19. Dez. Opi ad forum, so ist zweifellos hier eben derselbe Tempel, die aedes Saturni, gemeint und daraus auf die Zugehörigkeit beider Gottheiten zu dem einen Tempel zu schliefsen. Dagegen wird allerdings die Inschrift bei Orelli 1506, in der von einem locus adsignatus aedi Opi et Saturno die Rede ist, von Jordan a. O. 68 f. meiner Ansicht nach mit Recht als gefälscht angenommen und kommt daher als weiterer Beweis nicht in Betracht. Von dieser Mutterstätte — wenn wir eben die aedes Saturni und die ara Saturni als eine Stätte auffassen — ist der Kult der Ops sowohl in die Regia, wie auf das Kapitol übertragen worden: dorthin (um das gleich hier zu bemerken) bei Schaffung dieses centralen Kultmittelpunkts in der Zeit des Foedus zwischen Ramnes und Tities (vgl. nachher), welche centrale Kultstätte fortan die Hauptsacra der älteren Einzelgemeinden in sich aufnahm; auf das Kapitol dagegen bei Erhebung dieser Höhe zum Kultmittelpunkt in der Tarquinierzeit. Daher es durchaus natürlich, dafs die Opiconsivia des 25. Aug., welche der Ops in der Regia gelten, in den Numaschen Kalender mit aufgenommen sind, während der Kult, wie er sich an den Tempel der Ops auf dem Kapitole anschliefst, seinem sakralen Gehalte nach durchaus zurücktritt. Über die Opiconsivia, d. h. das Fest der Ops in der Regia, sagt Varro l. l. 6, 20 Opiconsivia dies ab dea Ope consiva, quoius in regia sacrarium, quod ideo actum, ut eo praeter virgines Vestales et sacerdotem publicum introeat nemo; welche Angabe durch die Kalendarien bestätigt wird, wie auch Festus sagt p. 136: in Regia colitur a P. R. (Ops). Über den Kultnamen der Ops consiva, der von condere abzuleiten, vgl. Jordan Hermes 15, 16. Was endlich den Tempel auf dem Kapitole betrifft, so wissen wir von demselben zunächst aus

Abfall des Hügels selbst nach dem Forum zu, welcher später als eine Area, eine geebnets Fläche erscheint, unterhalb welcher sich auch die ara resp. der Tempel des Saturnus befand, führte den Namen Volcanal[1]) und ist mit sehr eigenartigen, offenbar hoch altertümlichen Gebräuchen verknüpft: mit Volcanus ist aber wieder die Göttin Maia vereinigt.[2]) Diese beiden Götterpaare, Saturnus-Ops und Volcanus-Maia, treten uns, wie bemerkt, in so alter und so spezieller Zugehörigkeit zu dem betr. Lokale entgegen, dafs wir nicht zögern können, in ihnen die alten Sonderkulte derjenigen Gemeinde zu sehen, die Höhe, Abhang und Tiefe des Süd-

Liv. 39, 22, dafs er im J. 186 v. Chr. schon vorhanden war (aedis Opis in Capitolio de caelo tacta erat). Wenn daher Plinius n. h. 11, 174 von L. Metellus — nach dem Triumphe über die Dalmater 117 — sagt: multis mensibus tortus, dum meditatur in dedicanda aede Opi verba dicere — septumo ferme anno sermonem exprimit, so steht nichts im Wege, in dem hier erwähnten Tempel der Ops einen Neubau jenes älteren zu sehen. Kultlich tritt dieser Tempel nur einmal hervor, indem das Cal. Vall. z. 25. Aug. neben den Opiconsivia ein Opfer auch in dem Tempel auf dem Kapitole erwähnt, während die Beziehung der Worte des Arvalkalenders z. 23. Aug. Opi Opifer. zweifelhaft bleibt. Zweifelhaft ist auch, auf welches Heiligtum sich die Worte Ciceros Phil. 1, 7. 17. 2, 14. 35 u. a. beziehen, wonach Cäsar Gelder ad aedem Opis deponierte: ob auf den Saturntempel selbst, der also hier dann als Opstempel bezeichnet würde, oder auf den Tempel in Capitolio.

1) Diese area Volcani (Liv. 9, 46) war ein locus editus (Gell. 4, 5, 4) und zog sich am untern Abhang des kapitolinischen Borges hin: es ist dieselbe area, die später, wenigstens zum Teil, durch die aedes Concordiae eingenommen wird (Liv. a. O.), weshalb sie nun auch als arca Volcani et Concordiae bezeichnet wird Liv. 40, 19. Auf dem Volkanal erwähnt Plinius n. h. 16, 236 einen uralten Lotosbaum, den er den Anfängen der Stadt selbst gleichzeitig setzt: altera lotos in Volcanali — aequaeva urbi intellegitur, ut auctor est Masurius. radices eius in forum usque Caesaris penetrant. Über die mit dem Volkanal verknüpften Gebräuche vgl. nachher.

2) Es ist unrichtig, Volcanus als Feuergott von Haus aus zu fassen, da er, ebenso wie der griechische Hephästos, in erster Linie Sonnengott und erst in übertragener Bedeutung Feuer- und dann Schmiedegott ist und als solcher nun auch mit den beiden Tagen des Tubilustrium, 23. März und 23. Mai, in Verbindung tritt, zu denen er die heiligen tubae anfertigt. Seine Gattin Maia ist Mondgöttin, obgleich Cornelius Labeo bei Macrob. 1, 12, 20 sie als terra charakterisiert. Die Maiesta des Piso das. 18 ist nur eine andere Form des Namens Maia. Die enge Verbindung der beiden geht daraus hervor, dafs der Flamen Volcanalis Kalendis Maiis huic deae rem divinam facit: vgl. Macrob. a. O., wie denn auch Maia Volcani eine stehende Gebetsformel ist Gell. 13, 23, 2. Die Verehrung beider an denselben Kultstätten ergiebt sich daraus von selbst.

capitolinus in ältester Zeit besetzt hielt. Und wenn wir auch über diese Gemeinde selbst, ihren Ursprung, ihren Umfang etc. nicht zu einem sichern Urteil gelangen können: zweifellos scheint mir einmal, dafs dieselbe entweder selbst aus verschiedenen Bevölkerungen erwachsen ist, die sich hier vereinigt und verschmolzen haben, oder dafs sie in ihrem ältesten Kerne wenigstens eine tiefgehende Beeinflussung von fremden, zur See eingewanderten Elementen erfahren hat[1]); sodann aber, dafs diese Gemeinden, wie sie sich an den kapitolinischen Berg anschliefsen, sich bis unmittelbar an und über den Tiber ausgedehnt haben.[2]) Denn

1) Es ist nicht meine Absicht, auf eine Kritik der verschiedenen Sagen, wie sie sich an Saturnus' Herkunft knüpfen, einzugehen. Bekanntlich sehen die Alten selbst in Saturnus den griechischen *Κρόνος*: vgl z. B. Macrob. 1, 7, 28; eine Sammlung aller Stellen über Saturnus' Beziehungen zu Rom und speziell zum kapitolinischen Hügel findet sich bei Schwegler röm. Gesch. 1, 212 ff. 354. 376 f. Die Gründung der saturnischen Kolonie wird entweder auf pelasgische, oder auf argivische Ankömmlinge zurückgeführt, die unter Saturnus selbst, oder unter Herkules kamen. Eine Differenz in dieser Herleitung des Saturnkultes aus der Fremde, speziell aus Griechenland, existiert nicht, und als bestimmten Beweis hierfür führen schon die Alten selbst den griechischen Ritus bei den Sacra dieses Kultes an, der ebenso wie an der ara des Herkules auch meiner Ansicht nach mit Sicherheit auf griechischen Ursprung, jedenfall auf direkte griechische Beeinflussung weist. Diese letztere aber erst auf die Einwirkung der sibyllinischen Bücher zurückzuführen, oder gar ihre Einsetzung mit Marquardt a. O. 562 erst in das Jahr 217 v. Chr. zu verlegen, halte ich für ausgeschlossen. Ich erkenne in der Einstimmigkeit der Tradition ein sicheres Beweismoment für den alten Zusammenhang des Saturnkultes mit dem griechischen Ritus. Wenn man die Namen Saturnus und Ops für den echtlatinischen Ursprung dieser Gottheiten geltend macht, so kann der latinische Ursprung derselben immerhin zugegeben werden: damit wäre noch nicht bewiesen, dafs dieses Götterpaar nicht schon früh hellenisiert ist. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dafs die Namen geradezu eine Anbequemung, eine Übersetzung ins Lateinische sind: wie wir das auch bei Volcanus, Menerva u. a. sehen werden. Dafs die Sabiner später auch Saturnus für sich in Anspruch genommen haben, Varro l. l. 5, 74, kann nicht auffallen, da dieselben in ihren Ansprüchen so ziemlich auf alles Beschlag gelegt haben.

2) An den Kult des Volcanus knüpfte sich ein höchst merkwürdiger Gebrauch, der um so auffallender, weil er so ganz dem Wesen des Volcanus zu widersprechen scheint. Am 23. August nämlich brachten die Fischer des rechten und linken Tiberufers auf die area Volcani ihre Fische zu Markte, von wo die Römer — wie es scheint jeder Familienvater für sich und sein Haus — ihren Bedarf erstanden, den sie nun als Sühnopfer für sich dem Volcanus darbrachten, indem sie die Fische als maenae dem Feuer übergaben. Vgl. hierüber Varro l. l. 6, 20 Volcanalia a Volcano

kann man den Volkandienst gerade am und speziell am jenseitigen Ufer des Tiber nachweisen, wo er den Hauptkult einer

---

quod ei tum feriae et quod eo die populus pro se in ignem animalia mittit und die sogleich anzuführende Stelle bei Festus pag. 238. Für diese Leistung der Fischer wurden denselben — angeblich zur Belohnung — am 7. Juni die ludi piscatorii gestattet, über die es bei Festus p. 238 heifst: piscatorii ludi vocantur qui quotannis mense Iunio trans Tiberim fieri solent a Praetore urbano pro piscatoribus Tiberinis, quorum quaestus non in macellum pervenit sed fere in aream Volcano, quod id genus piscium rivorum datur ei Deo pro animis humanis. Damit stimmt die weitere Angabe desselben pag. 210 überein: piscatorii ludi vocantur qui mense Iunio trans Tiberim fieri solent pro quaestu piscantium. Wir müssen annehmen, dafs diese Stellen des Festus stark verkürzt sind. Denn wenn die ludi piscatorii als Dank oder als Äquivalent für den quaestus piscatorum erscheinen, den diese nicht zu Markte bringen, sondern auf der area Volcani offenbar umsonst für die gebräuchlichen Opfer pro animis humanis zur Verfügung stellen, so kann sich dieses letztere nur auf die Volcanalia selbst beziehen, von denen Varro a. O. diese Opfer bestimmt erwähnt. Als sehr auffallend mufs es freilich bezeichnet werden, dafs diese Gabe der Fischer am 23. Aug. dargebracht wird, während am 7. Juni des folgenden Jahres die Gegengabe in den ludi piscatorii erfolgt: offenbar ist diese Wechselbeziehung zwischen beiden Tagen erst später von den Antiquaren hereingebracht; von Haus aus haben beide nichts mit einander gemein gehabt. Wir haben die ludi piscatorii überhaupt als ein altes Schiffer- und Fischerfest anzusehen, die Volcanalia aber als ein Fest dieses Gottes, welches zunächst eben die Fischer selbst unter sich gefeiert haben, wobei sie Sühnopfer dem Gotte darbrachten: bis dann später beide Tage in die publica sacra aufgenommen wurden und nun das ganze Volk an den Sühnopfern teilnahm, wofür die Fischer das Material lieferten, während zugleich auch die alten Spiele der Schiffer selbst insofern vom Staate übernommen wurden, oder richtiger gesagt in die Teilnahme des Staats übergingen, als der praetor urbanus die offizielle Leitung derselben erhielt und der Staat zugleich die Kosten trug. Danach also gehören die ludi piscatorii und der Kult des Volcanus innerlich zusammen und weisen auf eine Flufsbevölkerung, die Fischerei und Schifferei trieb und durch den speziellen Kult des Volcanus zusammengehalten wurde. Zu beachten ist nun die Hervorhebung, dafs die ludi piscatorii trans Tiberim gefeiert wurden. Zwar heifst es bei Ovidius Fast. 6, 237 ff.

tunc ego me memini ludos in gramine campi
aspicere et dici, lubrice Thybri, tuos.
festa dies illis, qui lina madentia ducunt,
quique tegunt parvis aera recurva cibis:

und es ist ja möglich, dafs später der Hauptteil des Festes im Campus Martius stattfand, wo zu solchen Festlichkeiten immer der beste Platz war. Sicher scheint mir aber aus den wiederholten Angaben des Festus hervorzugehen, dafs die eigentlich offiziellen, d. i. die sakralen Handlungen jenseits des Tiber stattfanden. Dann haben wir aber auch anzunehmen, dafs

Fischer- und Schifferbevölkerung ausmacht, so liegt es nahe anzunehmen, dafs der Volkankult überhaupt von jenseits des Tiber gekommen ist, von wo er sich mit dem vom Meere gekommenen Saturnkult verschmolzen hat und so zugleich auf eine Vereinigung zweier Bevölkerungselemente in der Gemeinde des kapitolinischen Hügels weist.[1]) Vom Meere her und von jenseits des Flusses

---

hier in ältester Zeit der eigentliche Mittelpunkt und Ausgangspunkt der Feier zu suchen ist. Ohne Zweifel mufs mit dieser Ceremonie, oder allgemeiner gesprochen mit dieser religiös und sakral eng verbundenen Bevölkerung an den Tiberufern das zweite Heiligtum des Volcanus in Verbindung gebracht werden, welches wir in Rom kennen. Wenn dasselbe vom Cal. Vall. z. 23. Aug. in Circo Flaminio, von Livius 24, 10 (und vielleicht auch vom Arvalkalender z. 23. Aug.) in Campo angesetzt wurde, so dürfen wir daraus wohl auf eine Lage dieses Heiligtums an der Grenze beider Bezirke und unweit des Flusses selbst schliefsen. Dieses Heiligtum war später jedenfalls eine aedes (vgl. Liv. 24, 10 tacta de caelo — aedem in Campo Vulcani. Cic. Verr. II 2. 61, 150 propter aedem Vulcani. Vitruv. 1, 7): doch haben wir auch hier eine ältere ara anzunehmen, die wir als Kultlokal der Fischerbevölkerung der Tiberufer und zugleich als Verbindungsglied zwischen der Bevölkerung des jenseitigen Ufers und dem Hauptkulte des Gottes südlich des Kapitolinus anzusehen haben. Und unweit dieses Volkanheiligtums haben wir auch wohl das forum piscarium zu suchen, über das Varro l. l. 5, 46 sagt: Secundum Tiberim ad Innium (corrupt) forum piscarium vocant; ideo ait Plautus: apud piscarium ubi variae res. Die Vermutung Prellers aber 2, 151, dafs die Fischablieferung an dieses Volcanheiligtum erfolgte, ist jedenfalls abzuweisen, da immer nur von einer area Volcani die Rede ist, diese aber nachweislich die am Forum ist. Die Übertragung der Volkanalien nach Ostia (vgl. Preller 2, 152) kann erst einer späteren Zeit angehören.

1) Ich halte Volcanus für etruskisch von Haus aus. Bekanntlich kommt er wiederholt auf etruskischen Spiegeln als Sethlans vor und man darf diesen Namen für den ursprünglichen des Gottes halten. Vgl. Müller Etrusker 2, 56 f. Mir ist es das wahrscheinlichste, dafs wir in Volcanus wieder nur eine Übersetzung ins Latinische zu sehen haben, und zwar glaube ich in diesem sonst jeder Deutung sich entziehenden Namen (vgl. Preller 2, 147 f.) die Beziehung auf seinen Ursprung aus dem etruskischen Volci zu erkennen. Denn wenn die Bevölkerung des Tuscus vicus sich von Volci herleitete, vgl. Fest. p. 355 (quod Volci)entes fratres Caeles et Vibenn(a) — (eum colue)rint (über welche jetzt zweifellose Ergänzung vgl. Deecke bei Müller Etr. 1, 111), und wenn ferner (wie wir Kap. 6 sehen werden) der Zusammenhang zwischen dem Tuscus vicus und etruskischen Gemeinden des rechten Tiberufers nachweisbar ist, so darf man auch wohl Volcanus, den Gott dieser rechts- und linkstiberinischen etruskischen Gemeinden, auf Volci zurückführen und in seinem Namen gleichfalls eine Übertragung resp. eine Anbequemung an die latinische Sprache sehen.

scheinen also verschiedene Einwanderungen erfolgt zu sein, die — vielleicht an eine schon vorhandene latinische Gemeinde sich anschliefsend — sich zusammenfanden, sich ausglichen, sich verschmolzen und in der gegenseitig sich austauschenden Mitteilung ihrer Kulte zur Einheit einer gemeindlichen Niederlassung gelangten.

Die zweite Phase dieser kapitolinischen Niederlassung wird durch ihre Beziehung zu Romulus, d. h. zu den Ramnes der palatinischen Stadt gekennzeichnet, und diese Wechselbeziehungen zwischen Capitolinus und Palatinus sind wieder so eigenartig, dafs sie die höchste Beachtung verdienen. Dahin gehört die Thatsache, denn als eine solche kann man sie bezeichnen, dafs auf der Südhöhe des Capitolinus der erste Tempel erbaut wird, der uns überhaupt auf dem Gebiete der spätern Stadt Rom entgegentritt; und dieser Tempel wird in der allerdirektesten Weise auf Romulus, d. h. die Ramnes, zurückgeführt.[1]) Dahin gehören

1) Es ist das der Tempel des Inpiter Feretrius, über den Livius 1, 10 sagt (Romulus) spolia ducis hostium caesi suspensa fabricato ad id aperte ferculo gerens in Capitolium escendit ibique ea cum ad quercum pastoribus sacram deposuisset, simul cum dono designavit templo Iovis finis cognomenque addidit deo. „Inppiter Feretri“ inquit „haec tibi victor Romulus rex regia arma fero, templumque his regionibus, quas modo animo metatus sum, dedico sedem opimis spoliis, quae regibus ducibusque hostium caesis me auctorem sequentes posteri ferent“. haec templi est origo, quod primum omnium Romae sacratum est. Die Erbauung dieses ersten Tempels auf dem Südcapitolinus durch die Ramnes, deren eigentliche Stadt sich doch keineswegs bis hierher ausdehnte, ist höchst auffallend und erklärt sich eigentlich nur, wenn wir annehmen, dafs der Tempel infolge der Aneignung dieser Höhe durch die Ramnes errichtet worden ist. Es steht nichts im Wege, gerade mit dieser Höhe des Capitolinus die Namen Acron und Caenina zu verbinden: von Acron, dem Könige von Caenina, hatte eben der Sage nach Romulus jene spolia opima erbeutet. Es existiert absolut keine Tradition darüber, wo diese mit dem Namen Caenina bezeichnete Niederlassung wirklich gelegen hat: nur das galt als feststehend, dafs sie in unmittelbarster Nähe von Rom gelegen habe, vgl. Paul. p. 45 Caenina urbs quae fuit vicina Romae; Liv. 1, 9 Caeninenses — proximi. Propert. 4, 10, 9. Dion. 1, 79. So würde sich auch am einfachsten die Einsetzung einer besonderen Sodalitas von Sacerdotes Caeninenses (Marquardt 3, 460) erklären, die in dem römischen Sakralrechte selbst eine Stellung hatten. Über den Tempel selbst vgl. Helbig Italiker 54. Wir haben von dem Tempel eine Abbildung auf Denaren des Lentulus Marcellinus, über die vgl. Mommsen röm. Münzw. n. 303, S. 648 und Donaldson Architectura numismat. n. 11, S. 45 ff. Der Tempel erscheint hier viereckig, als Tetrastylon, die Säulen auf hoher Base:

ferner die Traditionen, welche am saxum Tarpeium haften, die, so mythenhaft und ausgeschmückt sie erscheinen, doch von dem einen als einer Thatsache ausgehen, dafs das saxum Tarpeium einst in ramnischem Besitze war, aus dem es durch Verrat — wenn auch nur vorübergehend — in den Besitz der Tities kam.[1]) Das Volkanal endlich trug nicht minder Denkmäler und Erinnerungen an Romulus, die einen spezifisch politischen Charakter haben: denn hier hatte er nicht blofs Denkmäler seiner Siege aufgestellt, hier hatte er auch ein Comitium und einen Stadtmittelpunkt, der zugleich die älteste Versammlungsstätte der Patres war, gestiftet.[2])

Marcellinus vor den zum Eingange führenden Stufen mit den spolia opima stehend. Das Bild stimmt durchaus mit dem überein, was Dionys 2, 34 über den Tempel sagt *ἔτι σώζεται τὸ ἀρχαῖον ἴχνος ἑλάττονας ἢ πέντε ποδῶν καὶ δέκα τὰς μείζονς πλευρὰς ἔχον*. Durch diese Angabe des Dionys erledigt sich Helbigs Zweifel, ob der Tempel ein Rundbau gewesen. Dios Bemerkung 54, 8, Augustus habe den Tempel des Mars Ultor *κατὰ τὸ τοῦ Διὸς τοῦ Φερετρίου ζήλωμα* erbaut, mufs auf einem Irrtum beruhen, wenn eben dieser Marstempel wirklich ein Rundbau war. Vgl. Kap. 10.

1) Betreffs des Tarpeiischen Felsens genügt es, auf Schwegler röm. Gesch. 1, 484 zu verweisen. Nur das eine mufs hier besonders hervorgehoben werden, dafs die Tarpeia einen besondern Kult auf dem Capitolinus, also ohne Zweifel am saxum Tarpeium selbst, hatte, vgl. Dion. 2, 40: *τάφον τε γὰρ ἔνθα ἔπεσεν ἠξίωται τὸν ἱερώτατον τῆς πόλεως κατέχουσα λόφον, καὶ χοὰς αὐτῇ Ῥωμαῖοι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐπιτελοῦσι* (*λέγω δὲ ἃ Πίσων γράφει*). Danach erhielt die Tarpeia also ein jährliches Totenopfer und das läfst auf einen wirklich einst vorhandenen Kult der Tarpeia schliefsen: das Totenfest der Tarpeia läfst sich am besten mit der jährlich am 23. Dezember sich vollziehenden Totenfeier der Acca Larentia vergleichen, nur dafs die letztere auch Aufnahme in den Festcyklus des Numa gefunden hat.

2) Über die Siegeszeichen sagt Dionysius 2, 54 *ἀπὸ τῶν λαφύρων τέθριππον χάλκεον ἀνέθηκε τῷ Ἡφαίστῳ καὶ παρ' αὐτῷ τὴν ἰδίαν ἔστησεν εἰκόνα ἐπιγράψας Ἑλληνικοῖς γράμμασι τὰς ἑαυτοῦ πράξεις*. Plut. Rom. 24. Betreffs der Existenz dieser Siegeszeichen, resp. betreffs ihres Alters, darf man allerdings sehr gegründete Zweifel hegen, wie sich denn auch Plutarch Rom. 16 selbst in diesem Punkte widerspricht. Jedenfalls aber steht fest, dafs der Raum in der Sage mit Romulus zusammenhing, wie denn auch sonst eben diese area als Standort von Denkmälern bekannt ist und sich auch von dieser Seite als ein altes Comitium charakterisiert. Und das will ohne Zweifel die Angabe besagen, welche diesen Raum als ein altes senaculum kennzeichnet: vgl. Fest. p. 347 Senacula tria Romae — unum ubi nunc est aedis Concordiae inter Capitolium et Forum. Und daher erklärt sich ferner die sehr eigentümliche Tradition, der Plutarch Q. R. 47 Aus-

Diese Übereinstimmung aller Momente läfst nur die eine Deutung zu, dafs die auf dem Südcopitolinus durch die Sage wie durch die Sonderkulte bezeugte Niederlassung auf irgend eine Weise, sei es durch Gewalt, sei es durch freiwilligen Anschlufs, in den Besitz der Ramnes, d. i. der palatinischen Stadt, gekommen ist, die diese Höhe besetzt und festgehalten haben. Und wenn daher bei dem Eindringen der Sabiner diese Südhöhe des Capitolinus im Besitz des Romulus erscheint, die nur vorübergehend von den Sabinern überrumpelt und eingenommen wird, so ist auch in dieser Tradition durchaus nichts, was Anstofs oder Bedenken erregen könnte.

Nach alle dem haben wir ein Recht anzunehmen, dafs auf und an dem Südcapitolinus seit ältester Zeit eine dorfartige Niederlassung safs, die wahrscheinlich wieder aus dem Zusammentreffen verschiedener Bevölkerungselemente erwachsen, mit den Kulten des Volcanus und der Maia, des Saturnus und der Ops, zu einer gemeindlichen Einheit gelangte, die ihre Schutzstätte auf der Höhe selbst gehabt haben wird, wo das saxum Tarpeium mit seinem Kulte der Tarpeia auf einen solchen Mittelpunkt hinweist. Die Gemeinde ist in den Besitz der Ramnes gelangt und vielleicht ist es die Sage von Acron und Caenina, dem ersten Kampfe des Romulus, welche einst an diese Höhe und Gemeinde des Südcapitolinus anknüpfte. Mit der Aneignung dieser Gemeinde von Seiten des Romulus, d. h. der Ramnes der palatinischen Stadt, wird das Gebiet vom Forum über den Capitolinus bis zum Tiber ramnisches Gebiet und von dieser Epoche datieren die Denkmäler spezifisch ramnischen Charakters, welche sich fortan

---

druck giebt, dafs dieser Ranm als anfserhalb der Stadt liegend betrachtet wurde. Eine solche Charakterisierung des Platzes hat nnr Sinn für eine sehr alte Zeit, aus der sich dann die Tradition bis spät erhalten hatte. Denn diese mit Jordan bei Preller 2, 155 anf die aedes Volcani in Circo Flaminio zu beziehen, ist nnmöglich, da die Worte Plutarchs bestimmt das Volkanal, d. h. die area Volcani unter dem Abhange des Kapitoliums erkennen lassen: vgl. Romul. 27 *οἱ μὲν εἴκαζον ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἡφαίστου τοὺς βουλεττὰς ἐπαναστάντας αὐτῷ* (scl. *τῷ Ῥωμύλῳ*) *καὶ διαφθείραντας, νείμαντας τὸ σῶμα καὶ μέρος ἕκαστον ἐνθέμενον εἰς τὸν κόλπον*, Worte, die nur auf das comitinm des Volkanal passen; nnd Q. R. 47 *διὰ τί τὸ τοῦ Ἡφαίστου ἱερὸν ἔξω πόλεως ὁ Ῥωμύλος ἱδρύσατο; — ᾠκοδομήθη ὁ ναὸς ἐξ ἀρχῆς συνέδριον καὶ βουλευτήριον ἀπόρρητον αὐτῷ μετὰ Τατίου τοῦ συμβασιλεύσαντος, ὅπως συνιόντες ἐνταῦθα μετὰ τῶν γερόντων, ἄνευ τοῦ παρενοχλεῖσθαι καθ' ἡσυχίαν βουλεύοιντο περὶ τῶν πραγμάτων.*

an diese Gegend knüpfen. Auf der Höhe erhebt sich der bescheidene, aber doch der erste Tempel Roms, das templum Iovis Feretri; hier ferner die casa Romuli, die wir wie eine zweite ramnische Königswohnung aufzufassen haben[1]); während der Abhang zum Forum, da, wo mit der palatinischen Stadt die nächste Verbindung sich ergiebt, ein Kult- und Versammlungsplatz eingerichtet wird, welchen wir am richtigsten wie den alten Kult- und Gemeindemittelpunkt auffassen[2]), der nun zugleich zum

1) Über die casa Romuli vgl. Macrob. 1, 15, 10 curiam Calabram quae casae Romuli proxima est. Vitruv 2, 1, 20 item in Capitolio commone facere potest et significare mores vetustatis Romuli casa. Seneca controv. 2, 1, 4 colit etiam nunc in Capitolio casam victor omnium gentium populus. Conon Narr. 48 *δείκνυται — καλύβη τις ἐν τῷ Διὸς ἱερῷ γνώρισμα τῆς Φαυστύλου διαίτης, ἣν ἐκ φορυτῶν καὶ νέων φρυγάνων συνιστῶντες διασώζουσιν.*

2) Das Volkanal denkt sich meiner Ansicht nach richtig Preller 2, 150 „wie eine Art Staatsherd, wahrscheinlich mit einer Feuerstätte und einem Saeptum". Jordan sagt das. 148: „die Paare Volcanus-Maia und Volcanus-Stata Mater kennzeichnen die ältere und jüngere Epoche der Auffassung. Der ursprüngliche Feuergott ist mit der Stadtgründung eng verbunden, doch so, dafs die area Volcani den Sinn einer Sühnstätte des stets gefahrdrohenden Feuer- und (wie das Fest zeigt) Sonnenbrands hat (im Gegensatz zu dem in den Dienst des Hauses gestellten Vestafeuer), während die Kultusstätte vor das Thor verlegt ist —. Der jüngere Gott der Feuersbrünste ist das Symbol der werdenden Grofsstadt". Danach nimmt Jordan die Einführung des Dienstes der Stata Mater auch erst spät an und Preller fafst den Namen Stata Mater wie quae sistit incendia. Diese Beziehungen und Erklärungen der Kulte des Volcanus und der Stata mufs ich ablehnen. Es ist mir unglaublich, dafs die Namensform Stata zu einer so späten Zeit in dieser speziellen Beziehung auf das sistere incendia geschaffen sein sollte; ich fasse sie — namentlich in ihrer Charakterisierung als Mater — als eine andere Form der Vesta: vgl. Prenner Hestia Vesta S. 221, und sehe ihren Kult als von Haus aus mit dem Volkanal verbunden an. Die spezielle Beziehung der Stata auf Feuersbrünste gehört erst einer späten Zeit an, ebenso wie Volcanus allmählich ganz zum Feuergotte geworden ist: der ursprüngliche Charakter beider ist ein allgemeinerer gewesen. Der Stata gilt die nicht verständliche Angabe des Festus p. 317 Statae matris simulacrum in foro colebatur: postquam id collastravit (korrupt: verbessert in Cotta oder Sulla stravit und dieses stravit auf das forum bezogen) ne lapides igni corrumperentur, qui plurimus ibi fiebat nocturno tempore, magna pars populi in suos quique vicos rettulerunt eius deae cultum. Ich glaube, dafs man hier die Worte in foro auf den Kult der Stata Mater auf dem Volkanal selbst beziehen mufs — es wird ein ungenaues Excerpt des Festus sein — und dafs sich die Angabe selbst auf das Verschwinden resp. das Aufgehobenwerden ihres Kults ebendaselbst bezieht, der, Tag und Nacht in dem Saeptum als brennendes Feuer von dem Flamen Volcanalis unterhalten, zu mancher-

Versammlungsplatz für die Patres der erweiterten ramnischen Bürgerschaft gemacht wird.

Es ist aber noch ein zweiter Bezirk — wenn derselbe auch mit dem eben betrachteten lokal eng zusammenhängt —, der an dieser Stelle näher betrachtet werden mufs. Die Verbindung der palatinischen Stadt selbst und ihrer Kurienbezirke mit der Südhöhe des Capitolinus, d. h. der hier sefshaften Ansiedlung, kann nur durch den später s. g. Vicus iugarius erfolgt sein und es liegt nahe, in diesem Namen die Beziehung auf die Verbindung zu erkennen, welche durch denselben zwischen der eigentlichen Stadt und der Aufsenhöhe hergestellt worden ist.[1]) Von dem

---

lei Bedenken Anlafs geben mufste: nach dem Verschwinden dieser Kultstätte wurde dann der Statadienst — der damals schon eine spezielle Beziehung zu Feuer und Feuersbrunst erhalten hatte — von den Vici übernommen. Als solche vicatim verehrte erscheint sie auch inschriftlich C. I. L. VI, 1. n. 761—766. In ihrer Verbindung mit Volcanus und in dem gemeinsamen Kulte beider in einem abgeschlossenen Saeptum auf der area kann ich demnach nur mit Preller a. O. „eine Art Staatsherd" erkennen.

1) Der Vicus iugarius zog sich von der Porta Carmentalis zum Forum hin: vgl. Liv. 27, 37 boves porta Carmentali in urbem ductae — a porta Iugario vico in forum venere. Er sollte seinen Namen von einer ara der Iuno Iuga oder Iugis erhalten haben, welchen Namen man später freilich in Beziehung zu dem matrimonia iungere brachte Paul. p. 104 Iugarius vicus dictus Romae, quia ibi fuerat ara Iunonis Iugae, quam putabant matrimonia iungere. Placidus s. v. Dürfte man den Kult dieser Göttin, und zwar in dieser ihrer speziellen Charakteristik als iuga, für alt ansehen, so hätte die Ableitung des Namens iugarius von jener iuga nichts gegen sich: es ist aber viel wahrscheinlicher, dafs erst der Name iugarius die Weihung eines Altars an die Iuno iuga veranlafst hat; wenn dieser letztere nicht in Wirklichkeit nur den deutelnden Antiquaren seine Existenz verdankt. Das letztere ist mir das wahrscheinlichere, da ein sonstiges Anzeichen für die Existenz einer solchen ara hier nicht vorhanden ist. In unmittelbarer Verbindung mit dem Vicus iugarius mufs das Aequimelium gestanden haben: die von Varro l. l. 5, 157 (Liv. 4, 16) gegebene Deutung des Wortes verdient keine Beachtung; auch nicht andere des Cic. pro domo 38, 101, des Dion. 12, 4 fin. (Kiefsling). Aus Liv. 38, 28 (substructionem super Aequimelium in Capitolio — locaverunt) ersieht man, dafs das Aequimelium unmittelbar unter dem Kapitole selbst lag. Da es nun einen integrierenden Bestandteil des Vicus iugarius nicht bildete, wie die Worte des Livius 24, 47 erkennen lassen (solo aequata omnia inter Salinas ac portam Carmentalem cum Aequimaelio Iugarioque vico), dieser aber bis unmittelbar an die porta Carmentalis ging (Liv. 27, 37 a porta [Carmentali] Iugario vico in forum venere), so setzt man am richtigsten das Aequimelium schon aufserhalb des Thores, wo es an das Forum olitorium gegrenzt haben mufs. Es wird ge-

Vicus iugarius mufs ein Pfad zu der Höhe des kapitolinischen Südhügels hinaufgelegt sein: denn die alte porta Saturnia oder Pandana[1]), welche über dem saxum Tarpeium stand und nach dem Palatin zu blickte, hat nur Sinn, wenn wir sie als Abschlufs eines Weges annehmen, der aus der Tiefe zur Höhe klomm und die Verbindung zwischen der Ebene, resp. der palatinischen Stadt, und der Südhöhe des kapitolinischen Hügels vermittelte. So hat sich also die palatinische Stadt bis zum kapitolinischen Hügel ausgedehnt, indem sie die dorfartigen Ansiedlungen, welche sich hier befanden, sich unterwarf und sich anfügte.

Auch die auf dem Vicus iugarius anzunehmende Sonderansiedlung hat wieder ihre Sonderkulte gehabt und auch sie sind geeignet, in hohem Grade unser Interesse zu fesseln. Zunächst ist es die Carmenta oder Carmentis, welche hier verehrt wurde. Auch in Bezug auf diese Gestalt kann man nicht zweifeln, dafs sie zu den ältesten Roms gehört. Der Name haftet an zwei Stellen: einmal an der Höhe des Germalus, wo sie später in den Namen einer Victoria übergegangen ist[2]); sodann an der spätern porta Carmentalis, zwischen dem südlichen Kapitolabhang und dem Tiber, wo ihr eine oder zwei sehr altertümliche Arae geweiht waren.[3])

---

schildert als ein *τόπος ἔτι καὶ εἰς ἐμὲ ἐν πολλαῖς ταῖς πέριξ οἰκίαις μόνος ἀνειμένος ἔρημος* (Dion. a. O), sowie als eine area (Liv. a. O.). Den Namen Aequimelium faſst Jordan 1, 1. 195 = aequimerium und vergleicht ihn seiner Bildung nach mit pomerium. Über das forum olitorium vgl. Varro l. l. 5, 146 forum olitorium — erat antiquum macellum ubi olerum copia. Schon aus dieser Bezeichnung geht hervor, dafs das cognomen olitorium nur nach der Hauptsache der Verkaufsartikel daselbst benannt war. Dafs auch andere Gegenstände daselbst zu haben waren, zeigt Cic. de div. 2, 17 cum in Aequimelium misimus, qui afferat agnum quem immolemus: das Aequimelium grenzte eben an das Forum olitorium und diente zugleich mit als Verkaufsstelle. Ich bin überzeugt, dafs dieses antiquum macellum einst eine wichtigere Stelle in der Stadtgeschichte eingenommen hat, indem es, auf der Grenze der an und um den Capitolinus gelagerten Ansiedlungen liegend, auch hier — wie die übrigen Fora — den Verkehr nach aufsen vermittelt hat.

1) Über die Lage der porta Pandana vgl. Dion. 10, 14, wonach Appius Herdonius beim Überfall des Kapitols *διὰ τῶν ἀκλείστων πυλῶν* eindringt, die wir hernach als die porta Pandana kennen lernen werden. Ebendahin weist die Angabe Polyaens 8, 25, 1, dafs sie sich *ἐπὶ πέτρας ἀπροσβάτου* befand. Über die mit diesem Thore verbundenen Gebräuche vgl. hernach.

2) Vgl. oben S. 66.

3) Über die Ara vgl. Solin. 1, 13 pars infima Capitolini montis habitaculum Carmenti fuit ubi Carmentis nunc fanum est a qua Carmentali por-

Es hindert uns nichts anzunehmen, dafs der Cermalus sowohl wie der später Vicus iugarius genannte Raum ursprünglich dieselbe Bevölkerung und dieselben Kulte gehabt haben und dafs der Name dort absichtlich später geändert ist. Jedenfalls darf der Kult der Carmenta in der Beziehung dieser Göttin zu Euandros und in den merkwürdigen Kultgebräuchen, wie sie sich an dieselbe knüpfen, zu den ältesten Roms gezählt werden.[1]) Wir können übrigens nicht zweifeln, dafs auch die Carmenta nichts anderes als eine Mondgöttin ist: wenn sie besonders in zwei Beziehungen, als Porrima und als Postverta, verehrt wurde, so haben wir sie darin in ihrer Erscheinung als zunehmender und als abnehmender Mond zu erkennen, was die Römer später in ihrer kleinlichen und trivialen Weise zu deuten gesucht haben.[2])

---

tae nomen datum est. Serv. Aen. 8, 337 (haec ara Carmentis) est inxta portam quae primo a Carmente Carmentalis dicta est. Hier sollte die Carmenta auch begraben liegen Serv. Aen. 8, 336 aram quia ibi sepulta est et post excessum dea credita. Danach war also auch der Carmentakult speziell Totenkult, gleich dem der Acca Larentia, Tarpeja etc. Dion. 1, 32 *καὶ βωμοὺς ἐθεασάμην ἱδρυμένους Καρμέντῃ μὲν ὑπὸ τῷ καλουμένῳ Καπιτωλίῳ παρὰ ταῖς Καρμεντίσι πύλαις* —. Man kann nicht erkennen, ob diese ara der Carmentis innerhalb oder aufserhalb des Stadtthors lag: mir ist das letztere wahrscheinlicher; in Wirklichkeit waren es zwei arae, vgl. unten.

1) Jedes Tieropfer war von dem Dienste der Carmenta so konsequent ausgeschlossen, dafs selbst kein Leder in den heiligen Raum kommen durfte: Ovid Fast. 1, 629 f.

scortea non illi fas est inferre sacello,
ne violent puros examinata focos,

eine Angabe, die durch Varro l. l. 7, 84 bestätigt wird: inde in aliquot sacris ac sacellis scriptum habemus: ne quid scorteum adhibeatur ideo ne morticinum quid adsit. Danach war also der Dienst ein ganz unblutiger. Vgl. auch Cal. Praen. z. 11. Jan.

2) Varro bei Gell. 16, 16, 4 arae statutae sunt duabus Carmentibus quarum altera Postverta cognominata est, Prorsa altera a directi perversique partus et potestate et nomine. Andere Deutungen der Namen giebt Ovid. a. O. 631 ff.:

Si quis amas veteres ritus, adsiste precanti:
nomina percipies non tibi nota prius.
Porrima placatur Postvertaque, sive sorores
sive fugae comites, Maenali diva, tuae.
altera quod porro fuerat, cecinisse putatur,
altera, versurum postmodo quicquid erat.

Serv. Aen. 8, 336.

Als ein weiterer Kult, der an diesem Bezirke haftet, ist Janus zu nennen. Man kann freilich nicht erkennen, ob dieser Kult von Haus aus hierher gehört, oder ob er erst hierher übertragen ist: denn wir haben denselben auch in der esquilinischen Gemeinde kennen gelernt, wo er gleichfalls eine bedeutsame Stelle in dem Kulte einnimmt, und es wäre nicht unmöglich anzunehmen, dafs der Janus der spätern porta Carmentalis erst von dort verpflanzt wäre. Aber gerade Janus dürfen wir als eine weit verbreitete Göttergestalt ansehen und die am Tiber sefshafte Bevölkerung kann so gut wie die des Esquilinus diesen Kult von Haus aus gehabt haben.[1]) Sein Heiligtum lag aufserhalb der spätern porta Carmentalis[2]), aber seine innere Verbindung

---

1) Die Sage läfst Janus hier schon sefshaft sein, als Saturnus einwandert: vgl. Schwegler R. G. 1, 212 ff. Auch das Janiculum weist auf die ursprüngliche Zugehörigkeit des Janus zu diesen Gebieten. Über den Ursprung dieses Gottes und Kultes vgl. das oben S. 183 f. gesagte.

2) Die erst in der Periode des Servius Tullius erbaute porta Carmentalis hat natürlich nichts mit dem Janus- und Carmentiskult zu thun: doch ist es nicht unwahrscheinlich bei der innereu Verbindung des Janus mit den Thoren überhaupt, dafs die beiden Bögen des Thors durch zwei Janusaltäre geweiht waren (vgl. das dextro Iano bei Ovid. Fast. 2, 201 und Liv. 2, 49), mit denen dann vielleicht wieder die beiden Altäre der Carmenta in Zusammenhang standen. Dieser rechte Thorbogen der porta Carmentalis (um das gleich hier zu bemerken) hiefs porta scelerata Fest. p. 334 Scele(rata porta eadem app)ellatur a quibusdam (quae et Carmentalis) dicitur, quod ei proximum Car(mentae sacellum fuit. scele)rata autem quod per eam (sex et trecenti Fabi c)um clientium millibus (quinque egressi adversus E)truscos ad amnem (Cremeram omnes sunt inter)fecti. qua ex cau(sa factum est, ut ea porta int)rare, egredive (mali ominis habeatur). Paul. p. 335. Vgl. auch Serv. Aen. 8, 337. Oros. 2, 5. Hier wird irrtümlich die Benennung porta scelerata auf das ganze Thor übertragen, während nur an dem ianus dexter desselben dieser Aberglaube haftete: vgl. Ovid. Fast. 2, 201 f.:

Carmentis portae dextro est via proxima iano
ire per hanc noli, quisquis es, omen habet.

An diesen Aberglauben knüpft sich ein weiterer antiquarischer Irrtum. Denn wenn es heifst bei Fest. p. 285 religioni est quibusdam porta Carmentali egredi et in aede Iani quae est extra eam senatum haberi: quod ea egressi CCCVI Fabii apud Cremeram omnes interfecti sunt, cum in aede Iani S. C. factum esset, ut proficiscerentur, so mufs man daraus schliefsen, dafs damals schon die aedes Iani existierte, die nach Tac. ann. 2, 49 erst C. Duilius erbaut hatte. Offenbar ist die Senatssitzung in der aedes Iani (Liv. 2, 48 weifs nichts von ihr, läfst im Gegenteil die betr. Senatssitzung ausdrücklich in der Curia sein) später von den Antiquaren hinzugedichtet,

mit diesem Bezirke ist sicher: die servianische Stadtmauer hat hier aus Rücksichten der bessern Verteidigung den zusammengehörigen Bezirk durchschnitten.[1]) Es ist aber eine besondere Beziehung, in der Janus hier verehrt wurde, indem er den Kultnamen Portunus trug. Daraus erhellt seine unmittelbare Verbindung mit dem Tiber: denn als Portunus ist Janus der Aufseher und Schützer von Hafen und Schiffahrt.[2]) Schon daraus geht also hervor, dafs die Gemeinde, der Ianus Portunus als Kultgottheit angehörte, sich bis unmittelbar an den Tiber ausgedehnt hat.

So sehen wir die palatinische Stadt ihre Besitzungen weiter und weiter vorschieben. Denn wenn wir auch keinen unmittelbaren Beweis dafür haben, dafs auch dieser später als Vicus iugarius bekannte Bezirk sich den Ramnes angeschlossen hat, so weist doch die Verbindung, wie sie fortan zwischen der palatinischen Stadt und diesen Bezirken unter und am Capitolinus,

---

um den verhängnisvollen Ausznng der Fabii aus der porta Carmentalis in ein noch grelleres Licht zu setzen. Vgl. Becker 138 f. Jordan Hermes 4, 234.

1) Über die Lage des Janusheiligtums vgl. die Angaben der Kalendarien z. 17. Aug.: Iano ad theatrum Marcelli. Fest. p. 285 in aede Iani quae est extra eam (portam Carmentalem). Tac. ann. 2, 49 Tiberius dedicavit et Iano templum quod apud forum holitorium C. Dnilius struxerat. Serv. Aen. 7, 607 inxta theatrum Marcelli. Der von C. Duilius erbaute Tempel setzt ein alte ara an derselben Stelle voraus. Der Zusammenhang dieses Janusheiligtums mit diesem Bezirke geht aus der sakralen Verbindung des Janus mit der Carmenta hervor, über die hernach.

2) Portus hatte nach Festus' Versichernng p. 233 noch in den Zwölftafeln die allgemeine Bedeutung domus, was nicht richtig ist, da es hier vielmehr für porta steht. Daher ist Portunus ein deus portarum Paul. p. 56: claudere et clavis — cnius rei tntelam penes Portunum esse pntabant qni clavim mann tenere fingebatur. Erst allmählich scheint sich das Wort portus = porta in jener Form für den Hafen als Ein- nnd Ausgangsthor des Landbezirks, in dieser für den Ein- und Ansgang des Hauses differenziert zu haben. Und wie Janus gleichfalls ursprünglich überhaupt der Bogen, speziell der Thür- oder Thorbogen ist (Cic. de nat. d. 2, 27. Liv. 2, 49), so ergieht sich daraus der enge Zusammenhang von porta, portus und ianus, Portunus nnd Janus. Die Inschrift Orelli 1585 Iano Portuno ist zwar als ligorianisch verdächtig: Marquardt (3, 315. Anm 8) hat aber mit Recht die Angabe des Festus p. 217 persillnm vocant sacerdotes ruduscnlnm picatum ex quo unguine Flamen Portunalis arma Quirini unguit auf den Ianus Quirinus (denn sonst dürfte man die Thätigkeit des Flamen Qnirinalis hier erwarten) bezogen, sodafs also der Flamen Portunalis speziell den Dienst des Janus (Portunus oder Quirinus) hatte.

sowie am Tiber stattfindet, darauf hin, dafs die Verbindung zwischen diesen Gemeinden sich schon früh vollzogen haben mufs. Das ganze Gebiet über den Capitolinus bis zum Tiber mufs schon früh mit der palatinischen Stadt zu einer unlöslichen Einheit verschmolzen sein.

Diese Einheit, zu der die palatinische Stadt mit diesem Aufsenbesitz verschmilzt, tritt uns vor allem in dem abgeschlossenen Kultsysteme entgegen, welches fortan jene wie diesen umschliefst und vereinigt. Schritt für Schritt können wir es verfolgen, wie an den einfachen Festcyklus der palatinischen Stadt die neuen Kulte sich anschliefsen, in ihn sich einfügen und nun ihrerseits denselben Prinzipien folgen, welche für jenen mafsgebend gewesen.[1]) Und — was noch wichtiger — wir sehen nach der Vereinigung der Kulte dieser neuen Distrikte mit denen der eigentlichen palatinischen Stadt den Festcyklus in allen seinen Hauptpunkten abgeschlossen: die neuen Gemeinde- und Volkselemente, welche später als Tities und unter andern Namen dem Gemeinwesen der Ramnes sich anfügen, finden dieses abgeschlossene sakrale System vor und können nichts anderes thun, als sich ihm einfach fügen. Auch daraus geht wieder die grundlegende und mafsgebende Bedeutung der palatinischen Stadt für die gesamte Stadtentwicklung hervor.

Gehen wir die Kulte, wie wir sie eben als am saturnischen Hügel und am Vicus iugarius haftend kennen gelernt haben, im einzelnen durch, so sehen wir dieselben ihrer gröfsern Mehrzahl nach der Sommer- und Winterfestzeit — d. h. der zweiten Hälfte des August und der zweiten Hälfte des Dezember — eingefügt, wo sie, nach denselben Grundsätzen behandelt, die wir früher kennen gelernt haben, die Gruppen der schon vorhandenen Festtage erweitern und ergänzen. Ianus-Portunus eröffnet die sommerliche Festzeit, indem sein Fest als Portunalia am 17. August den Vinalia am 19. August unmittelbar vorgelegt wird.[2]) Den

---

1) Volcanus und Maja, Ianus Portunus sowie Carmenta erhalten je ihren Flamen: von Saturnus und Ops wissen wir es nicht. Über den Flamen Volcanalis vgl. Varro l. l. 5, 84. Macrob. 1, 12, 18 Maia quam Vulcani dicit uxorem, argumentoque utitur quod flamen Vulcanalis Kalendis Maiis huic deae rem divinam facit. C. I. L. VI 1, 1628. Über den Flamen Portunalis vgl. oben S. 261. Der Flamen Carmentalis wird nur Cic. Brut. 14, 56. C. I. L. VI 1, 3720 erwähnt.

2) Die Portunalia fanden ad pontem Aemilium (heute: Ponte Rotto)

Consualia sodann am 21. August wird wieder das Fest des Volcanus am 23. August, die Volcanalia, unmittelbar angefügt[1]), sodafs sich nun die Feste des 17. 19. 21. 23. August in unmittelbarer Folge aneinanderschliefsen. Aber auch damit ist die Festzeit dieses Monats noch nicht erschöpft, indem nun noch zwei Feste, die Opiconsivia am 25.[2]) und die Volturnalia am 27. August[3]), einander folgen und damit endlich die Festreihe abschliefsen.

---

statt: so die bestimmte Angabe mehrerer Kalendarien, während Philocalus das Fest Tiberinalia nennt. Hier mufs also das von Fronto epp. 1, 7 (Naber p. 19) (nach einer alten Randbemerkung) erwähnte Portunium gelegen haben, wo später Blumenverkäufer ihren Sitz hatten. Ob damit die von Varro l. l. 6, 19 (Portunalia dicta a Portuno, quoi eo die aedes in portu Tiberino facta et feriae institutae) in portu Tiberino erwähnte aedes gemeint ist, ist zweifelhaft: nach Mommsen C. I. L. I p. 399 ist dabei an Ostia zu denken und diese Annahme hat viel für sich. Vgl. Jordan Hermes 4, 258. Topogr. 1, 1. 432. 2, 199. Danach würden wir also zwei Kultstätten des Ianus Portunus resp. seines Festes Portunalia haben: am Portunium des Pons Aemilius und in Ostia. Diese zweite Feier der Portunalia in Ostia ist also später hinzugefügt: sie ist aber um so weniger auffallend, als überhaupt eine enge sakrale Beziehung später zwischen Rom und Ostia und zwar speziell in Bezug auf den Tiber zu erkennen ist und weil auch der Volcanuskult eine ähnliche Doppelbeziehung auf den Flufs der Stadt und Ostias aufweist. Vgl. oben S. 252. An dem Portunium des spätern pons Aemilius darf man aber auch zugleich in ältester Zeit die Anlegestelle, d. h. den Portus dieser alten Ansiedlung selbst annehmen, nach welchem eben Ianus Portunus zubenannt ist.

1) Über die Volcanalia vgl. oben S. 250 f. Jedenfalls scheinen die Volcanalia speziell an die Kultstätte des Volkanal angeknüpft zu haben; und wenn daher das Cal. Vall. z. 23. Aug. hinzufügt: Volcano in Circo Flaminio, so scheint nur das dieser Notiz zu entnehmen, dafs neben der Hauptfeier auf dem Volkanal auch an der andern Kultstätte des Volcanus eine sakrale Handlung stattfand.

2) Über die Opiconsivia vgl. oben S. 247 f.

3) Über Volturnus ist es schwer zur Klarheit zu gelangen. Da das Kal. Capranic. (C. I. L. I p. 400) z. 27. Aug. hat: Volturn. Flumini sacrificium; da ferner Arnob. 3, 29 den Janus patrem Fonti, Vulturni genetrum, Iuturnae maritum nennt, so liegt mit Mommsen der Gedanke an den Tiber nahe. Doch ist mir mit Jordan bei Preller 2, 143 wahrscheinlich, dafs der Name ursprünglich eine allgemeine Bedeutung gehabt und dann erst in spezielle Beziehung zu dem Flusse gebracht ist. Jedenfalls ergiebt sich die Wahrscheinlichkeit, das Fest in Verbindung mit den eben betrachteten Gemeinden zu bringen. Einen Flamen Volturnalis erwähnt Varro l. l. 7, 45. Paul. p. 379 Volturnalia Volturno suo deo sacra faciebant, cuius sacerdotem Volturnalem vocant.

In gleicher Weise fügen sich auch in den Festcyklus der Winterzeit die Saturnalia am 17., die Opalia am 19. Dezember[1]) ein, so dafs auch in diesem Monate die Tage des 15. 17. 19. 21. 23. Dezember in unmittelbarer Folge sich ablösen. Man erkennt, wie bestimmt diese Festzeiten aus dem Rahmen des Kalenders überhaupt hervortreten.

Eine besondere Stelle erhält nur der Kult der Carmenta, sowie der des eng mit dieser verbundenen Janus im Festkalender, indem jener zwei Tage des Januar, und zwar der 11. und der 15.[2]), diesem in engem Zusammenhange damit der 9. Januar zugewiesen werden. Man darf wohl annehmen, dafs diese Sonderstellung, die damit die Kulte der Carmenta und des Janus für sich beanspruchen, auf besonderen sakralen Anschauungen beruht, die wir in derjenigen Gemeinde herrschend anzunehmen haben, welche eben den Kult der Carmenta und des Janus hatte. Jedenfalls geht auch hieraus der innere Zusammenhang zwischen beiden Kulten und ihre Zugehörigkeit zu einer und derselben Gemeinde hervor. Die Zweiheit der der Carmenta geweihten Tage erklärt sich übrigens leicht aus dem Umstande, dafs die Carmenta eben unter zwei Formen verehrt wurde: der 11. galt ihr als dem zunehmenden, der 15. als dem abnehmenden Monde. Der dem Janus geweihte 9. Januar führte aber die besondere Bezeichnung Agonia[3]) und in dieser speziellen Charakterisierung des Tages dürfen wir wieder die Erinnerung an die Kämpfe ausgedrückt sehen, welche dem Anschlufs der um den Capitolinus

1) Über diese beiden Feste vgl. oben S. 248.

2) Vgl. die Kalendarien z. d. Tagen. Daher die duae arae Gell. 16, 16, 4, wahrscheinlich, wie oben S. 260 bemerkt, vor jedem der beiden Bogen der porta Carmentalis eine Liv. 2, 49. Die Alten haben sich die zwei Tage der Carmentafeier auf ihre Weise zu erklären gesucht vgl. Ovid. Fast. 1, 617 ff. Plut. Q. R. 56, wobei unter Vermengung von carmenta und carpenta und unter der Einwirkung der Erinnerung, dafs der Gebrauch der carpenta für die Matronen seit der Eroberung Vejis aufkam, die bekannte Wagengeschichte entstanden ist. Das Fest der Carmenta hat jedenfalls eine sehr bedeutende Stelle in dem Sakralrechte eingenommen: Macrob. zählt es 1, 16, 6 neben den Agonalia und Lupercalia als das wichtigste unter den feriae stativae auf. Es ging speziell die Matronen an. Neben den zwei arae scheint später ein wirklicher Tempel gestiftet zu sein: vgl. Solin. 1, 13 ubi Carmentis nunc fanum est.

3) Vgl. Ovid. Fast. 1, 317 f. Quattuor adde dies ductos ex ordine nonis, Ianus Agonali luce piandus erit. Und die Kalendarien z. d. T. Über die Benennung dieses Tages als Agonia oder ähnlich vgl. oben S. 223 f.

sefshaften Bevölkerung an die palatinische Stadt voraufgingeu. Auf die Verlegung seines Festtages in den Januar hat aber jedenfalls der Umstand mit bestimmend eingewirkt, dafs der Januarius der ihm in erster Linie heilige Monat war; weshalb für ihn auf den ersten überhaupt kultfähigen Tag das Fest gelegt worden ist.[1])

So sehen wir die Götter der neuen, fortan mit dem Palatinus geeinten Gemeinden mit denen des letzteren zu einem Systeme geeint: es ist kein Unterschied mehr zwischen den Göttern der Altstadt und denen der Neustadt vorhanden; sie bilden, wie die Gemeinden selbst, eine eng zusammengehörige Einheit. Uud wenn auch kein bestimmtes Anzeichen dafür vorhanden ist, in welcher Weise die neue Bevölkerung in Verhältnis zu der alten gegliedert und organisiert war, so mufs man es jedenfalls als der Wahrscheinlichkeit entsprechend bezeichnen, dafs auch sie in Form vou einer oder von zwei Kurieu den älteren Kurien des Palatinus sich anschlofs.[2]) Jedenfalls darf dieser ganze Bezirk, wie wir ihn im vorstehenden betrachtet haben, nach allen An-

---

1) Es ist unverkennbar, dafs das römische Jahr von zwei Anfangspunkten ausgeht, die darauf hinweisen, dafs zwei verschiedene Jahresrechnungen oder -systeme zusammengetroffen sind, die dann mit einander ausgeglichen sind: Jannar nnd März treten fast gleichberechtigt in dieser Beziehung uns gegenüber. Vgl. Preller 1, 157 ff. Der Sage nach hatte Numa den Jannskult nnd die Monate Januar und Februar eingeführt, Mommsen Chronol. 47, worin ganz richtig die Überzeugung zum Ausdruck kommt, dafs sowohl Janns, wie der durch seinen Namen bezeichnete Jahresanfang mit dem ramnischen Mars und seinem Jahresanfang verschmolzen resp. vereinigt ist. Janns selbst spielt im römischen Sakralrecht eine aufserordentlich wichtige Rolle vgl. Marquardt 3, 25 ff. Mag auch diese seine hervorragende Stellung znm Teil schon ans der Zeit der Verbindnng des Palatinus mit dem Esquilinns herrühren (über die vgl. oben S. 183 f.), so dürfen wir doch wohl die ansschlaggebende Bedeutung für die hervorragende Stelle, welche fortan dem Janus eingeränmt wird, den neuen Bevölkernngselementen vom Tiber znweisen, die diesem Kult das höchste Ansehen eingeräumt hatten. Denn während der Janns der esqnilinischen Gemeinde, so bedeutsam immer sein Einflufs auf die Ramnes anfgefafst werden mag, doch keine Aufnahme in das sakrale System, in den Festcyklus dieser gefunden hat, hat der Janus der Tibergemeinde in jenem sowohl als Portunns seine Stelle erhalten, wie er zngleich als der das Jahr bestimmende Gott fortan auch den gesamten Jahresfestcyklns eröffnet: beide Tage gehören dem Numaschen Festcyklus an.

2) Beweise haben wir dafür nicht: nur das eine kann dafür angeführt werden, dafs Janns fortan auch hei der Tibergemeinde den Kultnamen Quirinus erhält: vgl. oben S. 261.

zeichen, die uns darüber zu Gebote stehen, als fortan den Ramnes gehörig gelten.[1])

In dieser ihrer Ausdehnung über die Südhöhe des Capitolinus bis zum Tiber und über denselben hinaus sind die Ramnes nun in Berührung mit einem neuen Volkselemente, den Tities, gekommen und wir müssen uns daher jetzt zu diesen wenden.

Die römische Tradition ist darin einstimmig, den Stamm der Tities mit dem Quirinalis in Verbindung zu bringen: eine Betrachtung jener wird daher zugleich eine Betrachtung dieses sein.

Man darf bei Beurteilung des Quirinalis nicht seine heutige physische Gestalt zu Grunde legen: es hat im Altertume eine viel engere Verbindung zwischen ihm und dem kapitolinischen Hügel stattgefunden. Diese Verbindung, welche sich als ein fortlaufender Höhenrücken von der Nordspitze des Capitolinus bis zur Südspitze des Quirinalis gezogen hat, ist erst unter Trajan durchbrochen und niedergelegt und so die Niederung geschaffen, welche sich jetzt zwischen beide Hügel lagert. Denn mag auch die Inschrift der Trajanssäule an und für sich unklar sein, in Verbindung mit der bestimmten Nachricht Dios kann sie nur so verstanden werden, dafs ihre Höhe der Tiefe entspricht, die Trajan durch Niederlegung des Höhenrückens schuf.[2]) Wir ersehen daraus, dafs der so niedergelegte Hügelzug eine verhältnismäfsig sehr bedeutende Höhe hatte und einst — wie gesagt — eine

1) Über die Ausdehnung der Ramnes auf das jenseitige Ufer des Tiber vgl. Kap. 6.

2) Die Inschrift der Trajanssäule C. I. L. VI 1. n. 960 (pag. 176) lautet: Senatus Populusque Romanus Imp. Caesari Divi Nervae f. Nervae Traiano Aug. Germ. Dacico Pontif. Maximo trib. pot. XVII. Imp. VI. Cos. VI. P. P. ad declarandum quantae altitudinis mons et locus tan(tis ope)ribus sit egestus. Damit ist die Angabe Dios zu vergleichen 68, 16: καὶ ἔστησεν ἐν τῇ ἀγορᾷ καὶ κίονα μέγιστον ἅμα μὲν ἐς ταφὴν ἑαυτῷ, ἅμα δὲ εἰς ἐπίδειξιν τοῦ κατὰ τὴν ἀγορὰν ἔργου. παντὸς γὰρ τοῦ χωρίου ἐκείνου ὀρεινοῦ ὄντος κατέσκαψε τοσοῦτον ὅσον ὁ κίων ἀνίσχει, καὶ τὴν ἀγορὰν ἐκ τούτου πεδινὴν κατεσκεύασε. Die hier übereinstimmend gemachten Angaben können nur auf die Gesamthöhe der Säule — c. 32 m. — bezogen werden: es wird also offenbar gesagt, dafs an dieser Stelle ursprünglich eine Bodenerhebung war, deren Maximum der Höhe der Säule selbst gleichkam. Diese Bodenerhebung ist selbstverständlich als eine langgestreckte zu fassen, die nur an einer, eben der höchsten Stelle, die Höhe von c. 32 m. = 100 F. erreichte. In Verhältnis zu der Höhe von Araceli, die auf c. 150 F. angegeben wird, ist also der niedergelegte Rücken jedenfalls ein sehr bedeutender zu nennen.

fortlaufende engere Verbindung des kapitolinischen und des quirinalischen Hügels herstellte.

Dieser Gesichtspunkt ist sehr wichtig für die Bestimmung der Ausdehnung der sabinischen Niederlassung. Es wird bezeugt, dafs die Tities, d. i. die Sabiner, nicht nur den Quirinalis, sondern auch die Nordhöhe des Capitolinus in Besitz hatten[1]) und bei der eben hervorgehobenen engen Verbindung dieses Teiles mit dem Quirinalis ist das auch von vornherein wahrscheinlich. Gehen wir daher jetzt auf die zusammenhängende Geschichte des Quirinalis und des Nordcapitolinus etwas näher ein.

Ich will mich nicht mit der Untersuchung der Frage aufhalten, ob die Tities vor resp. mit, oder ob sie nach den Ramnes eingewandert sind: das letztere behauptet die Sage wohl einstimmig, indem sie sie erst infolge des abgeschlossenen Foedus Quirinalis und Capitolinus besetzen läfst.[2]) Da diese Frage aber

1) Vgl. darüber hernach.

2) Über den Krieg selbst, sowie die Einigung der Tities und Ramnes vgl. Schwegler Röm. Gesch. 1, 462 ff. 484 ff. und die daselbst angezogenen Stellen. Näher auf die verschiedenen Berichte über den Einfall der Tities einzugehen, ist hier nicht der Platz. Im ganzen einstimmig lassen die Berichte die Sabiner zunächst den Capitolinus durch Verrat (der Tarpeja) nehmen, von hier aus dann erobernd über das Forum gegen die porta Mugionis einer-, den Esquilinaufgang anderseits vorgehen. Vgl. oben S. 180 f. Denn die Römer erscheinen als ein Doppelheer, indem Romulus das eine, Hostus Hostilius das andere kommandiert Liv. 1, 12; während andere Quellen an Stelle des letzteren den Lucumo setzen, vgl. Dion. 2, 37, der die Aufstellung des Heeres eigentümlicherweise so angiebt: *μία μὲν μοῖρα τὸν Ἐσκυλῖνον κατέχουσα λόφον, ἐφ' ἧς αὐτὸς ὁ Ῥωμύλος ἦν, ἑτέρα δὲ τὸν Κυρίνιον οὔπω ταύτην ἔχοντα τὴν προσηγορίαν, ἧς ὁ Τυρρηνὸς ἦν Λοκόμων ἡγεμών.* Der Einfall der Sabiner ist also gegen das Septimontium gerichtet, die verbündeten Gemeinden des Esquilinus und Palatinus, mit welchem letzteren dann die Niederlassungen auf und unter dem Südcapitolinus zu einer Einheit verschmolzen sind. Bei der ersten Anstellung haben also die Römer noch selbst den Quirinalis inne, der dann beim Abschlufs des Foedus in den Besitz der Tities übergeht, die zugleich auch die Nordhöhe des Capitolinus festhalten, während die Südhöhe an die Ramnes zurückfällt. In diesem ganzen Sagenkomplex ist nichts, was irgend wie unwahrscheinlich wäre, wenn wir von den Zustutzungen durch mythische und andere Elemente absehen. Nur für die Annahme, dafs der Quirinalis schon eine ramnische Gemeinde getragen habe beim Einfall der Tities, spricht nichts: auch hier hat wieder das Streben eingewirkt, dem Romulus von Haus aus den Besitz der ganzen Stadt in ihrem späteren Umfang zuzuweisen. Wenn aber die Sabiner nach Auffassung der Quellen den ganzen Capitolinus durch Verrat einnehmen, so ist dazu zu bemerken, dafs die bestimmte Ver-

für die Stadtgeschichte selbst im ganzen gleichgültig ist, so mag es an dieser Stelle genügen, im Anschlufs an die Tradition zu konstatieren, dafs sie eingewandert sind und mit den Ramnes in enge Beziehungen getreten sind, die wir im Folgenden sogleich näher zu erörtern haben.

Das Foedus, welches der Sage nach den, anfangs siegreich von den Tities geführten, schliefslich aber ohne Entscheidung ausgehenden Kampf abschlofs, liefs den Tities die Nordspitze des Capitolinus[1]) und räumte ihnen den Quirinalis noch dazu

---

knüpfung dieser Eroberung mit dem Namen Tarpejus, Tarpeja in Wirklichkeit nor auf die Südhöhe des Capitolions weist. Der später einheitliche Berg hat hier offenbar bewirkt, dafs der Verrat auf den ganzen Capitolinus bezogen wurde. Daran ändert auch der Umstand nichts, dafs durch diesen Verrat die Arx eingenommen wurde, wie Livius ausdrücklich sagt, deon diese Bezeichnung mufs hier gleichfalls dem ganzen Capitolinus, nicht der Nordhöhe gelten, die in genauer Sprechweise allerdings alleio diesen Namen führt. Livius sagt 1, 11: Spurius Tarpejus praeerat arci — ut vi capta arx videretur — tennere tamen arcem Sabini. Die Bezeichnnng arx mufs hier, wie gesagt, in allgemeinerem Sinne auf den ganzen Capitolinus bezogen werden, der später ja allerdings in seinem ganzen Umfange als Burg galt: eben weil die Verknüpfung des Capitolinus mit dem Tarpejus auf alle Fälle die südliche Höhe in die Eroberung der Sabiner einschliefst. Doch mag immerhin anf die Bilduug dieser Traditionen der Umstand mit eingewirkt haben, dafs die Arx — in dem beschränkteren Sinne der Nordböhe — als einst im Besitz der Sabiner befindlich bekannt war; dafs anderseits aber nicht minder der Verrat in der Erinnerung haftete, der sich an den Namen Tarpeja, Tarpejus und damit an die Südhöhe des Capitolinus knüpfte: so ist dieser Verrat anf den ganzen Capitolinus, als die Arx in späterer ausgedehnterer Bedeutung, bezogen worden. Icb glanbe daher annehmen zu dürfen, dafs die Sabiner schon Quirinalis nnd Nordcapitolinus wenigstens eine Zeit lang besetzt gehalten hatteo, d. h. als Gemeinde diese Höhen kolonisierten, bis sie dann mit den benachbarten Ramnes in Kampf gerieten, der zunächst dazu führte, dafs die Sabiner aucb die Südhöhe des Capitolinus überrumpelten. Das sodaon zwischen ihnen nnd den Ramnes geschlossene Foedus hat zur Folge gehabt, dafs die Südhöbe wieder an die Ramnes zurückfiel, während Nordcapitolinus und Quirinalis im Besitze der Sabiner blieben, die nun aber in ein engeres Bundesverhältnis zu den Ramnes, resp. zu den Ramnes und Luceres traten.

1) Livius sagt 1, 12 tenuere tamen arcem Sabini nnd hier ist arx, trotz der voraufgehenden Konfusion mit dem ganzen Capitolinns als arx, entschieden nnr in der eigentlichen Beschränknng auf die Nordhöhe des Berges zu verstehen, da nur dieso in wirklich danerndem Besitze der Sabioer nachweisbar ist. Wenn aber Schwegler röm. Gesch. 1, 462 auch dio erste Eroberung resp. Überrumpelung nnr auf die nördliche Kuppe beschränken will, so kann das nicht richtig sein, da — abgesehen von andern Mo-

ein[1]); es schuf ferner — wenn wir eben der Sage glauben wollen — sogleich einen Staat, aber mit Fortbestehen der zwei Gemeinden und der zwei Königsherrschaften.[2]) König Tatius sollte seine Wohnung auf dem Nordcapitolinus, der Arx, genommen haben[3]), während die sonstige Beziehung der Sabiner zu dem Quirinalis den Schlufs nahe legt, dafs dieser Hügel die eigentliche Niederlassung trug. Und da durchaus kein Anzeichen dafür vorhanden ist, dafs der Quirinalis selbst ummauert gewesen ist[4]), so müssen

---

menten — die Sage von der Tarpeja doch offenbar speziell der südlichen Kuppe angehört. Aber in dauerndem Besitz erscheinen die Tities allerdings, wie bemerkt, nur in Bezug auf die nördliche Kuppe, die eigentliche Arx.

1) Vgl. Varro l. l. 5, 51 (Collis Quirinalis) sunt qui a Quiritibus qui cum Tatio Curibus venerunt Romam quod ibi habuerint castra. Fest. p. 254 Quirinalis collis — olim Agonus appellabatur antequam in eum commigrarent fere Sabini Curibus venientes post foedus inter Romulum et Tatium ictum. Dion. 2, 50 *Τάτιος τὸν Καπιτώλιον ὄνπερ ἐξ ἀρχῆς κατέσχε καὶ τὸν Κυρίνιον.* Strabo 5, 234 *οἱ μέν γε πρῶτοι τὸ Καπιτώλιον καὶ τὸ Παλάτιον καὶ τὸν Κυρῖνον λόφον ἐτείχισαν ὃς ἦν οὕτως εὐεπίβατος τοῖς ἔξωθεν ὥστ' ἐξ ἐφόδου Τίτος Τάτιος εἶλεν ἐπελθών.*

2) Über die Bedingungen des Bündnisses handelt Dionys. 2, 46. Plut. Rom. 19. Natürlich läfst sich aus diesen rhetorischen Aufputzungen der Sage nichts entnehmen; doch weist die Sage von der Regierung des T. Tatius neben Romulus auf das Fortbestehen der sabinischen Gemeinde wenigstens für einige Zeit. Durchaus anachronistisch ist es, wenn Dionys. a. O. u. a. die Sabiner sofort in die schon bestehenden Kurien verteilt werden läfst. Neben der allgemeinen Angabe, das Bündnis sei *ἐπ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ* geschlossen — wie Appian h. R. 1, fr. 4 sich ausdrückt —, mufs es auch eine andere Tradition gegeben haben, der Serv. Aen. 7, 709 Ausdruck gegeben wird: post factum inter Romulum et T. Tatium foedus recepti in urbem Sabini sunt: sed hac lege ut in omnibus essent cives Romani excepta suffragii latione; nam magistratus non creabant. Danach erscheinen also die Sabiner als minderen Rechts.

3) Vgl. Solin. 1, 21 Tatius in arce ubi nunc est aedes Iunonis Monetae. Plut. Rom. 17 *ᾤκει δὲ Τάτιος μὲν ὅπου νῦν ὁ τῆς Μονήτης ναός ἐστι.* Die Worte Vitruvs dagegen 2, 1, 20: item in Capitolio commonefacere potest et significare mores vetustatis Romuli casa et in arce sacrorum stramentis tecta, die man versucht sein könnte, auf dieses Königshaus zu beziehen, sind mit Wahrscheinlichkeit auf das augnraculum zu beziehen, über welches später; denn das titische Königshaus wurde später zerstört, kann also mit dieser absichtlich erhaltenen casa nicht identisch sein.

4) Es wird wohl einmal gelegentlich von Mauern auf dem Quirinalis gesprochen vgl. Dion. 2, 62. Str. a. O., aber das ist ohne Bedeutung. Die Mauerreste auf dem Viminalis, über die Lanciani Ann. 1871 S. 46 f. zu vergleichen ist, sind richtiger als Substruktionen — um das Abbröckeln des Hügelabhangs zu verhindern — zu fassen.

wir es als wahrscheinlich bezeichnen, dafs die Nordhöhe des Capitolinus mit der Königswohnung zugleich die Burg trug, während der Quirinalis eine offene Stadt, einen ungeschützten Wohnbezirk umfafste.[1]) Von hier aus sind also die Sabiner, welche als Sondergemeinde den Namen Tities trugen, in Verbindung mit der palatinischen Stadt getreten und haben vertragsmäfsig ein Wechselverhältnis geschaffen und dasselbe sodann nach seinen einzelnen Beziehungen ausgebildet. Dieses Bündnis, wie die Sage die zwischen den beiden Gemeinden sich bildenden Wechselbeziehungen zusammenfassend bezeichnet, ist eine der unzweifelhaftesten Thatsachen der ältesten Geschichte Roms[2]) und wir haben jetzt die durch dasselbe hervorgerufenen Anlagen, Bauten und Ordnungen der Stadt selbst zu prüfen.

Beginnen wir mit denjenigen Momenten, die mit dem Lokale der sabinischen Gemeinde, dem Quirinalis selbst, zusammenhängen, so kann es zunächst nicht bedeutungslos sein, dafs die beiden Hügel Quirinalis und Viminalis — denn der letztere kann vom Quirinalis nicht getrennt werden — schon durch ihre besondere

---

1) Über die engere Verbindung dieser Nordhöhe des Capitolinus mit dem Quirinal im Altertum vgl. oben S. 266.

2) Bekanntlich hatte sich zuerst und am entschiedensten schon Niebuhr 1, 321 ff. für die Zugehörigkeit des Quirinalis zu den Sabinern ausgesprochen, dessen Annahme einer Stadt Quirium wir freilich entschieden zurückweisen müssen. Auch Mommsen R. G. 1, 44 ff. fafst die Tities als Sabiner, nimmt aber 53 ff. unabhängig von der Verschmelzung dieser sabinischen Stammeselemente mit der ursprünglichen latinischen Gemeinde eine zweite Stadt auf dem Quirinalis an, deren Stammverschiedenheit — gegenüber den Römern — er nicht für bewiesen ansieht. Die meisten Forscher entscheiden sich mit Recht dahin, in der Stadt oder Gemeinde des Quirinalis eben die zweite Tribus, die Tities, zu erblicken. Vgl. Lange Röm. Altert. 1, 88 f. Es ist allgemeine Annahme der Alten, den römischen Staat aus drei Tribus entstehen zu lassen, den Ramnes, Luceres, Tities: vgl. Dionys. 2, 7 *τριχῇ νείμας τὴν πλῆθυν ἅπασαν*. Dio fr. 5, 8 Dind. *εἰς τρεῖς ἐνεμήθησαν μοίρας κληθείσας τρίβους*. Varro l. l. 5, 55 ager Romanus primum divisus in parteis tris a quo tribus appellata Tatiensium, Ramnium, Lucerum; vgl. auch 5, 81. 89. Liv. 10, 6 tres antiquae tribus Ramnes, Titienses, Luceres. Über den angeblichen Unterschied zwischen topischen und ethnischen Tribus — vgl. Dion. 4, 14, der ausdrücklich *τὰς τρεῖς φυλὰς τὰς συγγενικάς* und *τοπικάς* entgegensetzt — vgl. unten Kap. 8. Was der Name Tities etymologisch bedeutet, ist unklar: vgl. Paul. p. 366 Tituli milites appellantur quasi tutuli quod patriam tuerentur, unde et Titi praenomen ortum est. Varro l. l. 7, 44.

Bezeichnung als colles von den montes sich unterscheiden.[1]) Es sieht wie ein bewufster Gegensatz aus, der sich in dieser Bezeichnung entgegen derjenigen der alten Montes ausdrückt: jedenfalls haben diejenigen, welche mit diesem Namen die im übrigen von den Hügeln des Palatinus und Esquilinus sich durch nichts unterscheidenden Hügel[2]) benannt haben, dieselben als wesentlich verschieden von den alten schon besiedelten bezeichnen wollen. Unter den beiden colles ist der südlichere, dem Esquilinus benachbarte, Viminalis der unbedeutendere und unbekanntere, von dem Esquilinus sowohl, als von dem Quirinalis durch ein Thal geschieden.[3]) Übereinstimmend leiten die Alten den Namen des Hügels von dem Weidengebüsch ab, welches ihn einst und später noch zum Teil bedeckt haben soll; und diese Ableitung ist sicher richtig: der Altar des Iupiter Viminus, welcher uns auf der Höhe selbst genannt wird, hat diesen seinen Kultnamen von dem Namen des Berges selbst erhalten.[4]) Dieses

---

1) Das wird durch die Argeerurkunde aufser Zweifel gesetzt, welche 5, 51 f. sowohl den Quirinalis und Viminalis selbst, wie auch die Einzelhöhen dieser beiden Hügel konsequent colles nennt. Es tritt uns also hier ein ganz analoges Verhältnis entgegen, wie wir es bei den Montes kennen gelernt haben: hier heifsen sowohl die Einzelhöhen Montes, wie sodann zusammenfassend die Berge in ihrer Gesamtheit — als Palatinus und Esquilinus —; in ganz gleicher Weise dort die Einzelhöhen colles und sodann zusammenfassend die Berge in ihrer Gesamtheit collis Quirinalis und Viminalis. Anf die gleiche Bildung der Namen dieser beiden colles, wie auch der Einzelcolles Salutaris, Mucialis, Latiaris weist Jordan 1, 1. 179 hin; auch nach dieser Richtung hin treten ihnen die Montes entgegen, die wieder ihrerseits unter einander — Palatinus, Esquilinus, sodann auch Capitolinus, Aventinus — ihrer Namensbildung nach gleich sind.

2) Brocchi a. O. 211 führt als Höhenbestimmungen des Quirinals an: Piano del cortile del palazzo Pontificio (des Quirinals) 148 piedi; piano della chiesa di S. M. degli Angeli alle terme Diocleziane 170; piano del boschetto del giardino Colonna 159; piano del boschetto di Villa Aldobrandini 159; piano di villa Barberini 165 piedi über dem Meere.

3) Vom Esquilinus scheidet den Viminalis der vicus patricius, der etwa der Via del Viminale entspricht; vom Quirinalis die vallis Quirini, die in der Via di S. Vitale gesucht werden mag. Über diese Thäler später.

4) Über den Namen des Hügels vgl. Varro l. l. 5, 51 Viminalis a love Vimino quod ibi ara (die Änderung des quod in quoius, wie Jordan will 2, 261, ist unnötig, dagegen statt des hdschr. arae zu schreiben ara, wie derselbe vorschlägt); sunt qui quod ibi vimineta fuerint. Fest. p. 373 Viminalis porta et collis appellantur quod ibi viminum fuisse videtur silva, ubi est et ara Iovi Vimino consecrata. Iuven. 3, 71 dictum a vimine collem.

Heiligtum ist aber auch das einzige, welches auf dem Viminalis genannt wird: im übrigen tritt derselbe ganz zurück in Geschichte und Kult; und nur die gleiche Benennung und die Zusammenlegung desselben zum Quirinalis in der Servianischen Stadteinteilung läfst uns mit einiger Sicherheit schliefsen, dafs er auch eine mit der des Quirinalis gleichartige d. h. sabinische Bevölkerung von Haus aus getragen hat.

In jeder Beziehung bedeutender tritt der Quirinalis hervor. In der Argeerurkunde erscheint der gewöhnlich mit einheitlichem Namen bezeichnete collis Quirinalis in vier Einzelcolles zerlegt, welche die Namen Quirinalis, Salutaris, Mucialis und Latiaris führen.[1]) Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs wir in diesen vier Namen die Kult- und Schutzstätten von vier, sei es in natürlicher geschichtlicher Entwicklung, sei es künstlich geschiedenen Gemeindebezirken zu sehen haben, die wieder von diesen Höhen auf die ihnen vorgelagerten Ebenen sich ausgedehnt haben müssen. Nach der ausdrücklichen Versicherung Varros sind alle vier Na-

---

Aufser dieser ara des Jupiter scheint allerdings noch ein zweites Heiligtum auf dem Viminalis gesucht werden zu müssen: denn von den 6 Argeerkapellen dieser Region, von denen Varro 5 anführt, gehören vier dem Qnirinalis und man mag daher zunächst daran denken, die ersten zwei auf dem Viminalis zu suchen. Doch ist es eigentümlich, dafs Varro ausdrücklich quinque colles erwähnt: die sechste d. h. der Reihenfolge nach die zweite Kapelle der Region ist demnach vielleicht in dem Thale zwischen Viminalis und Quirinalis, der sogenannten Vallis Quiriui, zu suchen.

1) Die für die Topographie des Qnirinalis grundlegende Stelle des Varro l. l. 5, 51 f. lautet: Collis Quirinalis ob Quirini fanum; sunt qui a Quiritibus qui cum Tatio Curibus venerunt Romam qnod ibi habuerint castra. 52. Qnod vocabulum coniunctarum regionum nomina obliteravit: dictos enim collis plureis apparet ex Argeorum sacrificiis in quibus scriptum sic est:

Collis Qnirinalis, terticeps cis aedem Qnirini.
Collis Salutaris, quarticeps, advorsum est Apollinar cis aedem Salutis.
Collis Mucialis, quinticeps apud aedem Dei Fidi in delubro ubi aeditumus habere solet.
Collis Latiaris sexticeps in vico Insteiano summo apud auguraculum (auracnlum Flor.): aedificium solum est.

Horum deorum arae, a quibus cognomina habent, in eius regionis partibus sunt. Die Worte quod vocabulum coniunctarum regionum nomina obliteravit: dictos enim collis plureis apparet — wollen besagen, dafs der Name „collis Qnirinalis" allmählich die Namen der Einzelcolles, wie sie aus der Argeerurkunde noch zu ersehen sind, verdunkelt und absorbiert hat.

men resp. Hügel von Heiligtümern und Göttern benannt[1]): der Quirinalis ist danach von Quirinus, der Salutaris von der Salus, der Latiaris wahrscheinlich von Iupiter Latiaris, der Mucialis von Dius fidius benannt. Das letztere scheint Varro geradezu zu sagen, obgleich wir nicht wissen, in welchem Zusammenhange jener Name mit dieser Gottheit steht; die Beziehung des collis Latiaris dagegen auf Iupiter Latiaris ist nur ein Schlufs, da Varro kein besonderes Kultheiligtum, sondern nur ein auguraculum als in Beziehung zum collis Latiaris stehend nennt.[2])

Die Lage dieser vier Einzelcolles und damit der Heiligtümer, welche die Benennung jener veranlafst haben, darf man im allgemeinen als feststehend bezeichnen. Während der collis Quirinalis[3]) auf der innern, dem Viminalis zugekehrten Seite des Ge-

1) Vgl. die angeführten Worte: tertiae regionis colles quinque ab deorum fanis appellati —; und: horum deorum arae, a quibus cognomina habent in eius regionis partibus sunt.

2) Was den collis Mucialis betrifft, so scheinen allerdings die unmittelbar folgenden Worte apud aedem Dei Fidi darauf hinzuweisen, dafs dieser Name mit dem Namen des collis in innerer Beziehung steht, worauf ja die Worte: horum deorum arae a quibus cognomina habent schliefsen lassen. Es ist aber zu beachten, dafs die Argeerurkunde selbst ausdrücklich zwei Heiligtümer aufführt: apud aedem Dei Fidi in delubro und mit dem zweiten unbenannten offenbar das eigentliche Argeerheiligtum verbindet. Die Möglichkeit bleibt also, dafs dieses nicht näher bezeichnete delubrum zu dem Namen Mucialis in Beziehung stand. Der Name Mucialis selbst ist unerklärlich: Scaligers Änderung in Martialis hat viel bestechendes und ist auch von Müller in den Text aufgenommen, ist aber zu willkürlich, um sich ihr anschliessen zu können. Über den collis Latiaris vgl. später.

3) Der Name Quirinalis erscheint demnach in doppelter Ausdehnung, einmal als Name des Gesamthügels, sodann als Name einer Einzelhöhe dieses letzteren. Die Ansetzung dieser letzteren auf der innern, dem Viminalis zugekehrten Seite stützt sich auf die Angabe der Notitia Reg. VI: Floram, Capitolium antiquum, thermas Constantinianas, statuam Mamuri, templum dei Quirini, wonach zwischen dem an der Südseite des Gesamthügels gelegenen Capitolium und dem templum Quirini die statua Mamuri lag, das Andenken dieser aber in mittelalterlichen Quellen noch am genannten Abhange haftet. Vgl. nachher. Nach Liv. 8, 20 lag die aedes Quirini der des Semo Sancus gegenüber, was richtig ist, da wir diesen letzteren auf dem entgegengesetzten Abhange des quirinalischen Hügels nach dem Campus Martius zu kennen lernen werden. Auch weist der Name der vallis Quirini, die nur in der Via di S. Vitale gesucht werden kann, auf einen nahen Zusammenhang mit dem templum Quirini; wie auch die Reihenfolge der Argeerheiligtümer selbst darauf hinweist, in dem collis Quirinalis die

samthügels zu suchen ist, wo auch die vallis Quirini — das Thal, welches Quirinalis und Viminalis scheidet — auf den dieselbe überragenden Hügel hinweist, ist der collis Latiaris[1]) in der südlichsten Spitze, welche sich gegen Forum und Kapitol kehrt, zu suchen; die colles Mucialis und Salutaris aber erhalten durch die portae Sanqualis und Salutaris[2]) ihre nähere Bestimmung, von

---

dem Viminalis nächste Seite zu sehen. Es haben sich daher auch Becker 573 ff., Jordan 2, 125, Urlichs Beschreibung d. St. R. 3, 2, 370, Lanciani Bull. munic. 1, 226 dahin entschieden, den collis Quirinalis — als Einzelhöhe — auf der dem Viminalis zugekehrten Ostseite des quirinalischen Hügels zu suchen.

1) Die Lage des collis Latiaris wird durch die Reihenfolge desselben in der Anfzählung der Argeerurkunde bestimmt. Das neben ihm erwähnte Auguraculum kann nur auf der Südspitze des Berges gesucht werden, da das nach S. orientierte templum eben einen freien Blick in diese Weltgegend haben mufste. Auch Martial 7, 73

sed Tiburtinae sum proximus accola pilae
qua videt antiquum rustica Flora Iovem

beweist diese Lage, da der hier genannte vetus Iupiter ohne Zweifel eben das Capitolium vetus ist. Varro bezeichnet die Lage des collis Latiaris noch näher durch in vico Insteiano summo: wenigstens ist dieser vicus Insteianus jedenfalls in der Nähe des collis Latiaris selbst zu suchen. Jordan 2, 263 benutzt diese Angabe zur nähern Fixierung des collis Latiaris. Denn da dieser vicus auch bei Livius 24, 10 erwähnt wird, wo es heifst: et in vico Iusteio fontem sub terra tanta vi aquarum fluxisse, ut serias doliaque quae in eo loco erant provolnta velut impetus torrentis tulerit, so kann man allerdings daran denken, dafs dieser vicus in das Thal der Subura sich herabsenkte, welches wir oben S. 192 als, namentlich in früherer Zeit, wasserreich kennen gelernt haben. Man wird nicht irren, wenn man den collis Latiaris, wie auch gewöhnlich geschieht, auf der Höhe der Via Magnanapoli ansetzt.

2) Über die Lage dieser beiden Thore vgl. Kap. 8. Das templum Salutis mufs jedenfalls auf der dem Pincio mehr zugekehrten Seite gesucht werden und man kann nur zwischen der Höhe über piazza Barberini (wie Becker 132, Preller Regg. 134 und Lanciani Bull. munic. 1, 228 nach dem Vorgange Caninas wollen) und der von S. Susanna schwanken (wofür sich Bunsen Beschr. 1, 126 und Urlichs 3, 2, 377 entscheiden). Vgl. auch Jordan 2, 121. Über die Lage des Heiligtums des Dens fidius endlich sagt Livius 8, 20, dafs dasselbe sich adversus aedem Quirini, d. h. ohne Zweifel auf der dem Quirinustempel entgegengesetzten westlichen Seite des quirinalischen Hügels befand. Becker bestimmt für ihn die Gegend der Piazza di Monte Cavallo oder des Palazzo del Quirinale (576), womit Urlichs Beschr. 3, 2. 365 übereinstimmt; Lanciani dagegen macht für ihn das frühere Kloster S. Silvestro wahrscheinlich Bull. munic. Vol. 9 S. 5. Danach darf man die Lage der vier von Varro a. O. genannten colles im grofsen und ganzen

denen jene auf der gegen den Campus Martius und den Collis Hortorum zugekehrten Seite die südlichere, diese die nördlichere Stelle einnimmt. Betrachten wir nun die Namen der Götter und Heiligtümer, von denen diese Einzelcolles ihre Bezeichnungen erhalten haben, noch etwas genauer.

Unzweifelhaft sabinisch ist zunächst der Name und Kult des Dius fidius oder Semo Sancus.[1]) Die Formen, in denen sich dieser

---

als feststehend bezeichnen: die Argeerprozession geht vom Viminalis durch das Thal zwischen Viminalis und Quirinalis, um dann den Quirinalis von S. nach N. und auf der westlichen Seite weitergehend von N. nach S. zu umkreisen; die Südhöhe (Magnanapoli) bildet den Schluſs dieses Umgangs.

1) Semo Sancus und Dius fidius (Varro hat Deus Fidius) sind identisch: vgl. Ovid. Fast. 6, 213 ff.

qnaerebam Nonas Sanco Fidione referrem,
an tibi Semo Pater? Tum mihi Sancus ait:
Cuicumque ex illis dederis, ego munus habebo
Nomina terna fero, sic voluere Cures.

Vgl. Fest. p. 241 in aede Sancus qui Dius Fidius vocatur. So heiſst auch die aedes Dii Fidii Varro l. l. 5, 42 zugleich sacellum Sancus (= Sanci) Liv. 8, 22 (so ist statt des hdschr. Sangus nach Jordan bei Preller 2, 271 zu lesen, da die Namensform Sancus sonst überall konsequent festgehalten wird). Über die sabinische Origo des Gottes vgl. Tertull. ad nat. 2, 9 est et Sancus propter hospitalitatem a rege Tatio fanum consecutus. Propert. 4, 9, 73 hunc — Sanctum Tatiae composuere Cures. Varro l. l. 5, 66 Aelius Dium Fidium dicebat Diovis filium ut Graeci *Διόσκορον* Castorem et putabant hunc esse Sancum ab Sabina lingua et Herculem a Graeca. Fest. p. 229 Herculi aut Sanco qui scilicet idem est deus. Ich halte diese sabinische Origo weniger wegen dieser Urteile der Alten, als wegen der eigentümlichen Kultformen, des Namens, der nachweisbar auch sonst bei den Umbrern etc. vorkommenden Beziehungen des Gottes für sicher, obgleich Jordan a. O. 272 sagt: „der sabinische Ursprung des Gottes ist eine Fabel". Es ist sehr wahrscheinlich, daſs wir in Dius Fidius einen Himmelsgott, jedenfalls aber einen Lichtgott zu sehen haben. Auf die Angabe des Lydus de mens. 4, 58 *τὸ Σάγκος ὄνομα οὐρανὸν σημαίνει τῇ Σαβίνων γλώσσῃ* ist allerdings wohl nichts zu geben: dagegen ist die Nachricht des Livius 8, 20 ebenso interessant wie wichtig, daſs aus dem für das öffentlich veräuſserte Besitztum des Fundaners Vitruvius aufgekommenen Gelde aenei orbes gemacht und in sacello Sancus aufgestellt seien. Mit diesen kupfernen Scheiben, die wir so dem Sancus geweiht sehen, und die man wohl am richtigsten als Nachahmungen der Sonnenscheibe faſst, wie auch die ancilia im Dienste des Mars nichts anderes als Kopien der Sonnenscheibe sind, ist zu vergleichen die Weisung der iguvinischen Sühninschrift: vitulum votivum cum voles facere, eadem dicatione sistito Iovi patri. cum sistis orbitam in manu habeto. istam orationem habeto: Iuppiter Sanci, tibi istum vitulum votivum sisto. So die Übertragung von Buecheler interpretatio tab. Iguv. II.

Kult erhalten hat, sind stets dieselben altertümlichen geblieben: es ist wohl als ein Überbleibsel aus der ältesten Zeit, als der

Bonn 1878. (Progr. z. 22. März) S. 7, der selbst S. 15 anf den Fall des Vitruvius verweist und unter der orbita (umbr. urfeta), die der Betende in Händen halten mufste, sowie unter den orbes des Vitruvius „orbes in rotae speciem figuratos" versteht Ein solches Rad mit 3, 4, 6 Speichen kommt häufig auf etruskischen und umbrischen Münzen vor und Mommsen fafst dasselbe Röm. Münzw. 222 f. als Zeichen eines Städtebundes. Da aber dieses Rad als in bestimmter Beziehung zu Semo Sancus stehend durch Livius a. O., sowie zum Sancus oder Iupiter Sancus von Iguvium stehend durch die iguvinische Sühninschrift bekannt ist, so fafst man dasselbe richtiger als ein Wahrzeichen eben dieses Gottes, der als der Gott der Eide, sowie des öffentlichen Rechts und internationalen Verkehrs zugleich der geeignetste Schutzgott jedes Bundesverhältnisses war. Wenn wir aber so den Semo Sancus des Quirinalis sowohl wegen dieser ganz eigentümlichen Beziehung, als wegen seines Namens mit vollem Rechte mit dem iguvinischen Iupiter Sancus zusammenbringen dürfen, so folgt daraus, dafs wir in Semo Sancus wirklich einen fremden Gott zu sehen haben, da auf latinischem Boden sonst keine ähnlichen Anschauungen nach Namen nnd Kult uns entgegentreten: und es liegt sehr nahe, den betreffenden Kult der stammlich jedenfalls eher mit den Sabinern, als mit den Latinern nahe verwandten Umbrer zur Vergleichung wie zur Bestätigung für den sabinischen Semo Sancus heranzuziehen. Auch der Name Fidius findet in dem umbr. Fisius seine Erklärung: vgl. über diese und abgeleitete Formen Fabretti Glossar. 490 f. Beachtenswert ist aber noch, dafs in den dem Semo Sancus geltenden Weihinschriften eine decuria sacerdotum bidentalium erscheint: sowohl C. I. L. VI, 1 n. 568

Sanco Sancto Semon
Deo . Fidio. Sacrum
Decuria. Sacerdotum
Bidentalium . Reciperatis
Vectigalibus

wie in der erst im Sommer 1880 gefundenen, von Dressel Bull. dell' Inst. T. 39. 1881. S. 38, Lanciani Bull munic. Vol. 9. 1881. S. 4 ff. und Visconti Studi e documenti di storia e diritto Anno II. 1881. 105 ff. veröffentlichten

Semoni . Sanco
Sancto . Deo . Fidio
Sacrum
Decuria. Sacerdot.
Bidentalium.

Man geht also wohl nicht fehl, wenn man diese decuria sacerdotum bidentalium in spezielle Beziehung zu dem Kulte des Semo Sancus bringt. Und das bestätigt sich auch durch die letzte Inschrift, die uns den Semo Sancus nennt, C. I. L. VI, 1. n. 567, indem auch hier der Weihende sich als Decur. Bidentalis bezeichnet. (Die decuria sacerdotum bidentalium wird aufserdem noch in der von Henzen Ann. dell' Inst. 1856, p. 143 herausgegebenen, an

sabinische Stamm noch ohne Tempel nur in Hainen und Wäldern lebte und daselbst auch seine Götter verehrte, anzusehen,

---

der Via Praenestina gefnndenen Inschrift erwähnt.) Man denkt zunächst bei dem Namen dieser Priesterschaft an das hidental, worüber zu vergl. Paul. p. 33 bidental dicebant quoddam templum quod in eo hidentibns hostiis sacrificaretur. Schol. Pers. 5, 27 bidental locus sacro percussus fulmine, quo bidente ab aruspicibus consecratur. Ich beziehe den Dienst dieser Körperschaft auf das fulgura condere, welches sie wahrscheinlich — nnter Aufsicht der Pontifices — besorgte (denn die Teilnahme der Haruspices bei diesen sakralen Obliegenheiten gehört erst einer spätern Zeit an) und erinnere daran, dafs das hidental, d. h. der Sarg, wenn man sich so ausdrücken darf, in dem der Blitz hegraben wnrde, genan in derselben Weise gebaut wnrde, wie wir das sacellum des Sancus selhst kennen lernen: vgl. Fest. p. 333 fulgnr conditum — (ne) fas est integi: semper forami(ne ibi aper)to caelum patet; und über das sacellum des Sancus selbst Varro l. l. 5, 66 (Dius Fidius) itaque inde eius perforatnm tectum, ut ea videatur divom id est caelum; quidam negant sub tecto per hnnc deierare oportere; welche Sitte dann auch auf Privatverhältnisse übertragen wurde, wie Nonius p. 494 sagt: itaqne domi rituis nostri qui per Dium Fidium inrare vult prodire sol·t in compluvium. Ergiebt sich hier eine nähere Beziehung des bidental zum Kulte des Semo selbst, wie es denn nicht Znfall sein kann, dafs die dreimal erwähnte decuria sacerdotum bidentalium dreimal in Verbindung mit dem Semo erscheint, so ist man, wie bemerkt, wohl nicht zu kühn, das fulgura condere als die Hanptthätigkeit der sacerdotes bidentales zu fassen nnd dieses wieder als in dem speziellen Dienste des Semo stehend zu betrachten. Sonnenscheibe und Blitz sehen wir so in den Händen und unter dem Befehle des Gottes. Anf die Statne selbst, die auf der hetr. Base stehend gefunden ist und welche sich hei Visconti a. O. in photographischer Nachbildung findet, gehe ich hier nicht weiter ein, da nach der Bemerkung Jordans bei Preller 1, 273 die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Base und Statne mindestens zweifelhaft ist. Jedenfalls glaube ich aber danach ein Recht zu haben, wenn ich sage, dafs die mit dem Semo Sancns verknüpften Momente darauf hinweisen, in demselben eine fremde Gottheit zu sehen: und wie dio Verhältnisse sind, kann man hier, wie bemerkt, nur an die Sabiner denken, welche diesen Gott von Haus ans verehrten. Zu diesen Momenten kommt endlich noch ein weiteres und zwar sehr schwerwiegendes hinzu: es gah eine besondere Art der Auspicien, die speziell mit Sancus verknüpft war, vgl. Fest. p. 317 Sanqnalis avis a(pellatur qna in com)mentariis angnra(libus ossifra)ga dicitur qnia in (Sangi dei) tutela est. Diese besondere Art der Auspicien weist mit Sicherheit auf eine nationale Verschiedenheit derjenigen hin, die diesen besondern Knlt hatten, nnd man darf diese Sanqnalis avis wohl mit den Titiae aves identifizieren, worüher es bei Varro l. l. 5, 85 heifst Sodales Titii dicti ab Titiis avibus quas in auguriis certis observare solent. Dauach betrachte ich die sabinische Origo des Gottes als feststehend und sehe in ihm den Hanptgott der Sabiner, d. h. der Tities. Die Nonen des Juni werden zwar nur als Stiftungstag

wenn wir die Bestimmung finden, dafs der Tempel des Semo Sancus eine Offnung im Dach haben müsse, damit die Eide auch so unmittelbar unter freiem Himmel, gleichsam im Angesichte desselben stattfanden. Jedenfalls haben wir in dem Kulte dieses Gottes den eigentlichen Nationalkult der Sabiner zu sehen: nach ihm wurde eine besondere Art des Vogelflugs avis Sanqualis genannt und dieser ist wohl wieder mit den allgemeiner als aves Titiae bezeichneten Auspicien identisch.

Wenn wir hier also in der That sehr altertümliche und sehr originale Kultformen, und zwar, wie ich glaube, unzweifelhaft sabinischen Ursprungs erhalten sehen, so ist doch anderseits hervorzuheben, wie wenig bedeutend der Kult selbst hervortritt. Allerdings scheint das Heiligtum des Sancus in der Königszeit sich noch eines bedeutenden Ansehens erfreut zu haben, welches jedenfalls in dem Charakter des Gottes als des Schützers und Vertreters von Wahrheit und Recht seine Begründung haben wird: so sehen wir Spindel und Rocken, sowie die Sandalen der Tanaquil, der Gemahlin des Tarquinius Priscus, in demselben aufbewahrt, wie auch die Urkunde des von Tarquinius Superbus mit Gabii abgeschlossenen Bündnisses dort deponiert war.[1]) Was aber wichtiger, ist der Umstand, dafs der Gott, trotzdem wir in ihm den höchsten und den eigentlichen Nationalgott der Tities erkannt haben, keine Aufnahme in den Numaschen Festkalender gefunden hat. Der von Spur. Postumius im J. 466 v. Chr. am 5. Juni dem Dius Fidius geweihte Tempel hat sich, was diesen Tag betrifft, ohne Zweifel an den älteren Kult des älteren Heiligtums angeschlossen und dieser Tag ist denn auch für alle Zeiten der eigentliche Festtag geblieben[2]): aber von irgend einer be-

des später gebauten Tempels genannt: doch haben wir auch hier ohne Zweifel diesen Tag als den alten Kulttag des Gottes anzusehen

1) Vgl. Plut. Q. R. 30 ἧς (scl. der Tanaquil) *ἐν τῷ τοῦ Σάγκτου ἱερῷ χαλκοῦς ἀνδριὰς ἕστηκεν· ἔκειτο δὲ πάλαι καὶ σανδάλια καὶ ἄτρακτοι, τὸ μὲν οἰκουρίας αὐτῆς, τὸ δὲ ἐνεργείας σύμβολον.* Plin. n. h. 8, 194 lanam in colu et fuso Tanaquilis, quae eadem Gaia Caecilia vocata est, in templo Sangi durasse prodente se, auctor est M. Varro. Fest. p. 238 f. Paul. p. 95 f. Über den Vertrag mit Gabii vgl. Dion. 4, 58 *τούτων ἐστὶ τῶν ὁρκίων μνημεῖον ἐν Ῥώμῃ κείμενον ἐν ἱερῷ Διὸς Πιστίου, ὃν Ρωμαῖοι Σάγκον καλοῦσιν.* Auf die Verbindung der Tarquinier mit diesem Heiligtum komme ich zurück.

2) Über die Weihung des Tempels berichtet Dion. 9, 60 *ἐν δὲ τῇ πόλει τὸν νεὼν τοῦ Πιστίου Διὸς Σπόριος Ποστούμιος ὁ συνύπατος αὐτοῦ καθιέρωσε*

sondern Bedeutung desselben kann nicht die Rede sein, da er, wie bemerkt, durch sein Ausgeschlossensein von dem Festkalender des Numa selbst zu erkennen giebt, dafs er nicht würdig gehalten ist, mit den ramnischen Kulten auf gleiche Stufe zu treten.[1])

Das Heiligtum des Dius Fidius stand, wie wir oben sahen, auf dem Westabhang des Quirinalis, von dem es in den Campus Martius blickte: wenden wir uns nun zu dem nördlichsten Teile des quirinalischen Hügels, dem Collis Salutaris. Über den hier befindlichen Kult der Salus steht uns ein absolut sicheres Urteil freilich nicht zu: sie aber als eine spezifisch sabinische Gottheit zu fassen, wie wegen der Lage ihres Tempels häufig geschieht, liegt kein Grund vor.[2]) Denn kein Anzeichen weist darauf hin, dafs jemals die Salus speziell bei den Sabinern verehrt, namentlich aber, dafs sie jemals auf dem Gebiete der Stadt Rom anders als in Beziehung zur Gesamtstadt, zum Gesamtstaat aufgefafst worden sei. Die Salus erscheint stets als die Salus publica, die

---

μηνὸς Ἰουνίου ταῖς καλουμέναις Νόναις ἐπὶ τοῦ Ἐνναλίου λόφου, κατασκευασθέντα μὲν ὑπὸ τοῦ τελευταίου βασιλέως Ταρκυνίου, τῆς δὲ νομιζομένης παρὰ Ῥωμαίοις ἀνιερώσεως οὐ τυχόντα ὑπ' ἐκείνου. Cal. Venus. z 5. Juni Dio Fidio in colle. Ovid. Fast. 6, 213—18. Das sacellum, welches wir für die ältere Zeit anzunehmen haben, ist wohl mit dem Bau der aedes verschwunden. Allerdings spricht Livius 8, 20 noch von dem sacellum Sanci, Varro dagegen in der Argeerurkunde schon von der aedes Dei Fidi: doch ist hier freilich, wie schon oben bemerkt, sehr beachtenswert, dafs er neben dieser aedes noch ein delubrum erwähnt (apud aedem Dei Fidi in delubro ubi aeditumus habere solet).

1) Dafür kann man auch anführen, dafs Sancus als Semo bezeichnet wird. Denn nach der gewöhnlichen Auffassung (vgl. Preller 1, 90 f.) gelten die Semones als untergeordnete göttliche Wesen, als Genien oder Heroen. Mommsen sagt über sie C. I. L. 1, p. 10: quisquis supra humanam naturam est sive deus quicumque semo est, indem er das Wort von se privativum und homo ableitet. Aber wir wissen von den Semones zu wenig, als dafs wir über sie urteilen könnten: man kann sie auch (im Arvalliede werden sie mit den Lases zusammen angerufen), und nicht ohne eine gewisse Wahrscheinlichkeit, als eine besondere Klasse unter den Göttern überhaupt betrachten, in welchem Falle mit der Bezeichnung Semo über den Rang des betr. Gottes nichts gesagt wäre.

2) Über die Salus vgl. Preller 2, 235 ff. Die Annahme, dafs die Salus speziell sabinisch, stützt sich nur auf die Lage dieses ihres Heiligtums auf dem Quirinalis. Jordan sagt mit Recht a. O. 2, 234: „natürlich ist weder Strenia noch Salus ursprünglich sabinisch, vielmehr recht eigentlich römisch-latinisch“

Salus populi Romani: zu ihr fand im Anfange jedes Amtsjahres ein höchst feierliches Gebet statt, zu dem das mit scrupulösester Genauigkeit beobachtete augurium Salutis die Genehmigung des Himmels erflehte.[1]) Es liegt also, wie gesagt, kein Anzeichen irgend welcher Art vor, dafs die Salus und speziell die Salus des quirinalischen Berges eine andere Bedeutung als die zur Gesamtstadt, zum Gesamtstaat gehabt habe.

Dasselbe gilt von dem Quirinus, nach dem wir sowohl speziell die dem Viminalis zugekehrte Seite des quirinalischen Berges — als Einzelcollis —, wie später diesen selbst in seiner Gesamtheit benannt sehen. Haben wir Namen und Gestalt des Quirinus schon früher betrachtet und haben wir ihn hier als speziell den Ramnes angehörig kennen gelernt[2]): so kann es sich für uns hier nur um eines handeln, nämlich festzustellen, auf welche Weise Quirinus von den Ramnes, resp. von der palatinischen Stadt, zu den Tities resp. zum Quirinalis gelangt ist.

Zu einem sichern Urteil hierüber ist allein auf Grund einer Inschrift zu gelangen, welche lautet: P. Corn[elios] L. f. coso[l] prob[avit] Mar[te sacrom] und, wie Mommsen wahrscheinlich macht, dem P. Cornelius, Consul des J. 236 v. Chr., gehört. Dieselbe ist zusammen mit einer andern: Quirino L. Aimilius L. f. praitor im J. 1626 „in hortis Quirinalibus pontificiis" gefunden, welche letztere einem Aemilier, Prätor 204, 191 oder 190, angehören mufs.[3]) Das Wichtigste, was sich aus einer Vergleichung der beiden Inschriften ergiebt, ist dieses, dafs der um das J. 236 noch als Mars verehrte Gott schon um oder nach 200 als Quirinus angerufen wurde: dieser Quirinus ist also kein anderer als Mars selbst. Es ist also Mars, der ramnische Stammgott, welcher auf den Quirinalis übertragen worden ist[4]) und in dieser Übertragung ein sehr klares Licht auf das Verhältnis der Ramnes und Tities unter einander wirft, welche letzteren den ersteren

---

1) Auch hierüber genügt es auf Preller 2, 236 zu verweisen.

2) Vgl. oben S. 139.

3) Jene findet sich C. I. L. I, 41 = VI, 475; diese daselbst I, 630 = VI, 565. Von jener sagt Mommsen z. d. Inschr. pag. 22: remoti aevi indicia omnia adsunt.

4) Damit stimmt Mommsen a. O. überein, welcher sagt: nam denm Qnirinum quamquam non esse nisi alterum Martem omnes consentiunt et cognomen olim fuisse quod deinde nomen dei factum est, tamen pro Quirino Martem praeter hunc lapidem nusquam reperimus. Als andern oder

gegenüber sich fast ausschliefslich empfangend verhalten haben.[1]) Und mit dieser Übertragung des Mars-Quirinuskults auf den Collis

---

zweiten Mars fafst Mommsen denn auch in der Röm. Gesch. Quirinus konsequent.

1) Das tritt auch in einem andern gleichfalls hier zu nennenden Denkmale hervor, der statua Mamuri. Die Regionarier erwähnen zwischen dem Capitolium vetus und dem templum dei Quirini, resp. zwischen den thermae Constantinianae und dem templum dei Quirini, eine statua Mamuri. Dieser Name ist nur eine andere Form des Namens Mars: denn die Identität beider geht mit Sicherheit — obgleich von Jordan bei Preller 1, 360 abgewiesen — aus dem Kalender hervor. Wenn im Cal. Maffei. z. 14. März EQ., im Vatic. [e]QUIRR. mit der Notiz feriae Marti, in den beiden Menologia Rustica Collot. und Vall. Sacr. Mamur. resp. Sacrum Mamur., bei Philocalus endlich geradezu Mamuralia notiert ist, so ersehen wir daraus, dafs die Equirria, feriae Marti und das Sacrum Mamurio in innerer Beziehung zu einander standen, wenn sie nicht eben geradezu identisch sind; dafs demnach das Sacrum Mamurio mit den Feriae Marti eng zusammenhängt und der Tag zugleich eben nach den an ihnen gefeierten Pferderennen auch Equirria genannt wurde. Was die letzteren betrifft, so bezeugt Festus p. 80 ausdrücklich durch die Angabe Equirria ludi quos Romulus Marti instituit per equorum cursum qui in Campo Martio exercebantur die Zugehörigkeit derselben zum Marskult, womit auch Fest. p. 131 und Varro 6, 13 übereinstimmen. Nun werden allerdings auch zum 27. Februar Equirria genannt (im Cal. Maffei. z. d. T und Ovid. Fast. 2, 857 f.) und es ist nicht überall klar, ob sich die angeführten Angaben auf den einen oder den andern Tag beziehen. Dafs aber die Stelle Fest. p. 131 allein auf den 14. März sich bezieht, zeigt die Vergleichung mit Ovid. Fast. 3, 517 ff., und so darf man auch Fest. p. 80 demselben Tage zuweisen. Jedenfalls wird einstimmig bezeugt, dafs die Equirria dem Mars galten, und wenn daher eben derselbe Tag, welcher durch seine nähere Bezeichnung Equirria sowohl, wie Feriae Marti als dem Mars gehörig sich erweist, zugleich als Mamuralia oder als Sacrum Mamurio gekennzeichnet wird (vgl. auch Serv. Aen. 7, 188 cui sel. Mamurio et diem consecraruut), so haben wir ein Recht, eben Mamurius, sowie Mars in die innigste Wechselbeziehung zu bringen. In Wirklichkeit ist nun, wie schon angedeutet, Mamurius ohne Zweifel Mars selbst, wie mit Recht Usener im N. Rh. Mus. 30, 213 annimmt. Mamurius steht in engster Beziehung zu den Salieru, und wie wir die Institution der Salii gleichfalls auf den Quirinalis übertragen sogleich kennen lernen werden, so ist eben mit jener zugleich Mamurius eben dorthin verpflanzt: ohne Zweifel haben wir seine Statue und das sacrarium der Salii Collini in engstem localen Zusammenhang uns zu denken Mamurius haben wir als die ältere Form des Namens Mars aufzufassen, der in dieser ältern Namensform speziell in den Traditionen und Gesängen der Salier sich erhalten hatte; später ist an seine Stelle die jüngere Form Mars getreten und nun die ältere Form Mamurius auf den Salierkult beschränkt und so allmählich Mamurius zu einer selbständigen Gestalt geworden. Jedenfalls

der Tities hängt auch, wie ich gleichfalls schon oben hervorgehoben habe, das saerificium statum in Quirinali colle gentis Fabiae zusammen, welches Livius bezeugt[1]): der altramnischen Gens Fabia war ein, resp. der Hauptdienst des Mars-Quirinus auf dem neuen Gemeindehügel übertragen worden. Denn war der Kult des Mars Quirinus ein ramnischer und wurde derselbe in den neuen Gemeindebezirk verpflanzt, so ergab sich von selbst, den Dienst desselben nicht den neuen Ansiedlern selbst anzuvertrauen, die mit den heiligen Gebräuchen, in denen derselbe sich vollziehen mufste, unbekannt waren, sondern ihn einem Geschlechte derjenigen Gemeinden zu lassen, aus denen der Kult selbst hervorgegangen war.[2])

Von dem Namen des Quirinus ist ferner der Name des Hügels selbst, Quirinalis, abgeleitet und es fragt sich daher jetzt weiter, wie wir diesen aufzufassen haben. Übereinstimmend wird uns bezeugt, dafs der Quirinalis ursprünglich diesen Namen nicht getragen habe, sondern erst später so benannt worden sei.[3]) Den bestimmtesten Beweis hierfür bietet die servianische Regioneneinteilung: denn wenn hier neben den drei Namen der Palatina, Exquilina und Suburana die vierte Regio als Collina bezeichnet wird, so ergiebt sich daraus, dafs eben Collis der ursprüngliche

aber gehört Mamurius ursprünglich ausschliefslich dem Palatinus und dessen Salierinstitution an (vgl. oben S. 141) und kann auf den Quirinalis nur durch Übertragung gelangt sein. Über das Alter der statua selbst erfahren wir nichts weiter: doch ist es bedeutsam, dafs bis tief ins Mittelalter hinein sich das Andenken eines clivus und eines vicus Mamuri in den Umgebungen des Quirinals erhalten hat, wofür es genügt auf Jordan 2, 125—127 zu verweisen.

1) 5, 46

2) Es mag mit dieser Beziehung der gens Fabia zum Quirinusdienst zusammenhängen, wenn wir auf Münzen der Fabia den Quirinus abgebildet finden. Wenigstens scheint mir die Deutung des QVIRIN. auf dem Schilde eines behelmten und bewehrten Mannes (Mommsen Münzw. S. 642. N. 527) auf Quirinus selbst viel näher liegend, als auf den flamen Quirinalis Fabius Pictor, wie Mommsen will.

3) Vgl. Fest. p. 254 Quirinalis collis qui nunc dicitur olim Agonus appellabatur. Paul. p. 10 Agonium — hinc Romae mons Quirinalis Agonus. Dionys. 2, 37 *τὸν Κυρίνιον — οὔπω τότε ταύτην ἔχοντα τὴν προσηγορίαν.* Von Verrius wurde demnach Agonus als der ursprüngliche Name des Quirinalis gefafst, was freilich — in dieser Form wenigstens — nicht richtig ist: doch ist das wichtigste in dieser Angabe, dafs der Name Quirinalis eben späteren Ursprungs war. Auf den Namen Agonus kommen wir hernach zurück.

Name des Hügels gewesen ist.[1]) Aber weiter: wir können mit gleicher Sicherheit bestimmen, von wo der neue Name seinen Ausgangspunkt genommen hat. Denn wenn in der Argeerurkunde einer der vier Sondercolles, in die der Gesamtcollis zerfällt, die Bezeichnung Quirinalis führt[2]), so folgt daraus wieder, dafs eben dieser Sondername im Laufe der Zeit zum Gesamtnamen geworden ist; gerade wie der Name des Palatium schliefslich die Bezeichnung des Gesamtberges wird. Gerade in der Existenz jenes Sondernamens Quirinalis liegt aber zugleich ein weiterer Beweis, dafs nicht der Gesamtberg von Haus aus denselben Namen getragen hat: erst im Laufe der Zeit kann durch besondere Verhältnisse der Sondername zum Gesamtnamen geworden sein. Sehen wir also auch hieraus, wie der Name Quirinalis erst spät zur Geltung gelangt ist, so ist es nicht schwer, den Entwicklungsgang zu erkennen, den Name, Gestalt und Kult des Quirinus genommen hat. Mit der Übertragung des Mars-Quirinus auf den Collis der Tities ist die Errichtung von sacella dieses Gottes an verschiedenen Punkten des Berges und zugleich die Benennung desjenigen Sonderhügels verbunden gewesen, auf dem sich fortan das Hauptsacellum des Gottes befand und welcher eben nach diesem Quirinalis hiefs.[3]) Als später, zufolge einer das gesamte

1) Vgl. Varro l. l. 5, 56 tribus Suburana Palatina Exquilina Collina.

2) Vgl. oben S. 273 f.

3) Aufser dem Hauptheiligtum des Quirinus findet sich noch ein zweites sacellum Quirini proxime portam Quirinalem. Paul. p. 255: Quirinalis porta dicta sive quod ea in collem Quirinalem itur seu quod proxime eam est Quirini sacellum. Obgleich übrigens jenes Hauptheiligtum zuerst im J. 436 v. Chr. erscheint (Livius 4, 21 a Virginio senatus in aede Quirini consulitur), so ist doch nicht zu bezweifeln, dafs dieses Heiligtum, resp. ein älteres sacellum schon seit ältester Zeit existierte, wie aus Plinius' Worten zu erkennen ist h. n. 15, 120: inter antiquissima namque delubra habetur Quirini. Von dem Hauptsacellum des Gottes ist dann auch das zu Füfsen liegende Thal vallis Quirini genannt. In enger Beziehung zu jenem sacellum, resp. jener aedes erscheint ferner noch ein Heiligtum der Hora oder Horta, wenn auch das Verhältnis beider Heiligtümer zweifelhaft bleibt. Die Verbindung beider Gottheiten ist genau entsprechend der des Mars und der Here (Paul. p. 100), des Romulus und der Hersilia, wie denn auch ausdrücklich diese letztere wieder mit der Hora identifiziert wird. Die Übertragung ihres Kults auf den Quirinalis schildert Ovid. Metam. 14, 832 ff. Einen Tempel oder ein Heiligtum der Hora (Horta) erwähnt Plut. Q. R. 46 und berichtet von demselben als Merkwürdigkeit, dafs derselbe stets offen stand (vgl. seine Frage *διὰ τί τὸν τῆς Ὥρας ναὸν ἀνεῳγμένον εἶχον οἱ*

Sakralrecht, sowie die gesamte Religion durchziehenden und sie beherrschenden Tendenz, der Quirinus zu einer selbständigen Gottheit wurde, der nun, eben weil bislang der Mars-Quirinus den Hauptkult gebildet hatte, zugleich die Hauptgottheit des Berges wurde, hat sich sein Name und der Name des ursprünglich nach ihm benannten Sonderhügels allmählich auf den Gesamthügel ausgedehnt und ist so, wie zum Hauptkult, so auch zum Hauptnamen geworden. Diese allmähliche Ausdehnung der Bedeutung des Namens kann erst verhältnismäfsig sehr spät stattgefunden haben: sie hängt zusammen mit den Einwirkungen sabinischer Anschauungen und sabinischer Prätensionen, wie dieselben von sabinischen Geschlechtern, vornehmlich den Valeriern, geltend gemacht wurden und auf die wir zurückkommen. Meiner Ansicht nach kann die Festsetzung dieser erweiterten Namensbedeutung des Quirinalis erst der letzten Hälfte des dritten Jahrhunderts v. Chr. angehören.[1])

Schon hier tritt uns also das wahre Verhältnis, wie es zwischen Palatinus und Quirinalis, zwischen Ramnes und Tities bestanden hat, in klaren und fafsbaren Formen entgegen: von den Ramnes des Palatinus aus hat sich die Beeinflussung der Tities, ihrer Gemeinde und ihres Wohnraums vollzogen, indem ramnische Kulte und ramnische Namen auf diese übertragen sind und hier zur Geltung, zum Ansehen, zur Herrschaft gelangt sind.

Fahren wir in der Betrachtung des Lokals des quirinalischen Hügels fort, so finden wir unmittelbar neben dem Tempel des Quirinus noch ein anderes, keineswegs unberühmtes Heiligtum, dessen echt sabinische Origo als zweifellos betrachtet werden darf.

παλαιοὶ διαπαντός). Die Worte Ovids a. O. quae nunc Dea iuncta Quirino est weisen auf eine enge d. h. lokale Verbindung des Quirinus und der Hora: aber beide einem Heiligtume zuzuweisen ist schwierig, da man in diesem Falle erwarten dürfte, dafs Plutarch jene Merkwürdigkeit von dem Tempel des Quirinus selbst berichtet hätte. Man darf daher ein kleines Heiligtum der Hora neben dem Tempel des Quirinus annehmen.

1) Dafs die Benennung des Collis als Quirinalis von dem Heiligtum des Quirinus selbst ausgegangen ist, hat den Alten natürlich nicht verborgen bleiben können. Vgl. Varro l. l. 5, 51 collis Quirinalis ob Quirini fanum (ob fehlt hdschr., ist aber von Müller mit Recht eingefügt). Fest. p. 254 Quirinalis collis — quamvis existiment quidam, quod in eo factum sit templum Quirini, ita dictum. Aber indem sie den Quirinus zum ausschliefslichen Besitz der Sabiner machen, wird auch die Benennung des collis Quirinalis eine spezifisch sabinische.

Es ist dieses das Heiligtum des Sol.[1]) Antiquare und Historiker heben wiederholt den sabinischen Charakter dieses Kults hervor, dessen Dienste die sabinische Gens Aurelia ihren Ursprung und ihren Namen verdankte. Haben wir nun nach dem, was wir oben gesagt haben, Mars-Quirinus selbst als einen Sonnengott kennen gelernt, so kann diese unmittelbare Vereinigung der beiden gleich-

1) Die Lage des Soltempels bezeugt Quintil. 1, 7, 12 in pulvinari Solis qui colitur iuxta aedem Quirini: danach steht die unmittelbare lokale Verbindung des Quirinus- und des Solheiligtums fest. Den Sol als sabinischen Gott nennt Varro 5, 68. 74 (was freilich nichts beweist), Dio 2, 50 *Τάτιος δὲ Ἡλίῳ*, was aber wohl auch dem Varro entnommen ist. Entscheidend hierfür ist aber die Angabe bei Paul. 23 über die gens Aurelia: Aureliam familiam ex Sabinis oriundam a Sole dictam putant quod ei publice a populo Romano status sit locus in quo sacra faceret Soli qui ex hoc Auseli dicebantur, ut Valesii, Papisii pro eo quod est Valerii, Papirii. Diese Angabe darf als durchaus der Wahrheit entsprechend bezeichnet werden: nach Curtius Grundz. d. Etym.[4] 401 f. ist die Wurzel us und der auf etruskischen Spiegeln vorkommende Name des Sonnengottes Usil (vgl. Müller Etrusker 2, 81. Fabretti Glossar. pag. 2017) ist ohne Zweifel ein wahrscheinlich den Umbrern entlehnter Gott und Name. Der sabinische Sonnengott kann jedenfalls nicht viel anders (etwa Ausil—) geheifsen haben, da sonst die Gens Aurelia von diesem Namen sich nicht herleiten könnte: und wenn daher trotzdem der Gott des Quirinalis in der Namensform Sol angeführt wird, so ersieht man auch hieraus wieder, wie der ramnische d. i. latinische Einfluſs sich überall geltend macht, indem er selbst den Namen des fremden Gottes umgestaltet, gleichsam in den eigenen Dialekt übersetzt. Vgl. noch Buecheler Lexic. Italic. V f. Daſs übrigens der Kult des Sol wirklich sabinisch, geht noch aus den Kalendern (Vall., Amit. und Allif.) selbst hervor, die zum 8. resp. 9. Aug. bemerken: Solis indigitis in colle Quirinale sacrificium publicum. Wenn hier Sol als indiges bezeichnet wird, so kann darin nur gefunden werden, daſs er ein spezifischer Nationalgott ist: denn die einzig mögliche Ableitung dieses Namens ist die von Preller 1, 92 vorgeschlagene von indu (endo) und geno (gigno), wonach das Wort als „eingeboren“ verstanden werden muſs. Jenes nach den Cal. Vall. und Amit. am 8. Aug., nach dem neugefundenen Bruchstück des Cal. Allif. dagegen (Ephem. epigr. Vol. 4, 1 f.) wahrscheinlich am 9. Aug. dem Sol dargebrachte sacrificium publicum beweist die Aufnahme dieses Kults in die sacra publica. Schliefslich sei noch bemerkt, daſs die Lage des Solheiligtums vielleicht auch durch die Argeerurkunde selbst angedeutet wird: denn die verdorbenen Worte derselben advorsum est Apollinar hat C. Fr. Hermann de loco Apoll. in carm. Horat. saec. p. 8 f. (Götting. Univ. Progr. vom J. 1843) in: advorsum Solis pulvinar korrigiert, wodurch sich eine Übereinstimmung mit den Worten Quintilians a. O. in pulvinari Solis ergeben würde. Dagegen hält Jordan 2, 265 und Preller 1, 303 Apollinar fest (die Florent. Hdschr. hat pilonarois), welches dann jedenfalls als ein von dem Liv. 3, 63 in den prata Flaminia genannten Apollinar verschiedenes betrachtet werden muſs.

wertigen Götter, Kulte und Heiligtümer doch kein Zufall sein: das Heiligtum des ramnischen Sonnengottes ist neben dem Heiligtume des sabinischen oder titischen Sonnengottes erbaut und zwar, wie man annehmen darf, zu dem ausdrücklichen Zwecke, durch die offizielle Geltung und das höhere Ansehen seines Staatskults den alten partikularen Kult der titischen Gemeinde zu absorbieren und zu verdrängen.

Wenden wir uns nun nach Betrachtung der colles Mucialis, Salutaris und Quirinalis mit ihren Kulten und Heiligtümern zu dem vierten collis, dem collis Latiaris, der Südhöhe des quirinalischen Hügels, so weist derselbe ja, mehr noch wie jeder der übrigen drei colles, allein schon durch seinen Namen auf die Abhängigkeit hin, in welche die sabinische Gemeinde, wenigstens in sakraler Beziehung, zu den Ramnes der palatinischen Stadt getreten ist. Denn mag auch der Name des collis Latiaris speziell von einem Heiligtume des Iupiter Latiaris oder nicht benannt sein[1]): er kann nur als die bestimmte Hervorhebung eines national von den Sabinern selbst durchaus verschiedenen, ja in direktem Gegensatze zu ihnen stehenden Volkselements aufgefafst werden, die innerhalb des sabinischen Wohnbezirks eine sehr eigentümliche Beleuchtung erhält. Bestimmt erwähnt wird auf

---

1) Über den Iupiter Latiaris vgl. Jordan 2, 263 f. Er ist in Rom selbst so gut wie unbekannt. Premiert man die Bemerkung Varros, alle Colles seien ab deorum fanis benannt, so bleibt allerdings nichts übrig, als die Bezeichnung Latiaris von einem Kulte abzuleiten, mit dem dieser Name verbunden war. Aber ob Varros Worte wirklich so scharf gefafst werden müssen, ist mir sehr zweifelhaft. An dieser Stelle — der Südhöhe des quirinalischen Berges — finden wir später das vetus Capitolium mit den Kulten des Jupiter, der Juno und der Minerva: seine Errichtung resp. die Einsetzung dieser drei Kulte gehört aber zweifellos erst einer spätern Zeit an, auf die zurückzukommen ist. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, dafs die Benennung des Hügels als Latiaris eben mit dieser spätern Periode zusammenhängt: denn ich bin allerdings der Ansicht, dafs die latinischen resp. ramnischen Beeinflussungen, wie ich sie hier wahrscheinlich zu machen gesucht habe, nicht mit einem Schlage, sondern allmählich sich vollzogen haben. Vgl. Kap. 6. Wichtig ist, dafs auf dieser Südhöhe, dem collis Latiaris, das auguraculum von Varro erwähnt wird: es ist wahrscheinlich, dafs sich an dieser Stelle die spezifisch titischen auspicia der aves Titiae (avis Sanqualis) vollzogen, weshalb wir hier auch wohl die aedes sacrae der sodales Titi zu suchen haben, welche C. I. L. VI 1. 934 erwähnt werden; stammen diese auch erst aus der Kaiserzeit, so setzen sie ältere als Wohnung dieser Körperschaft voraus.

dieser Südhöhe des Quirinalis noch ein Heiligtum der Flora[1]), über deren nationalen Ursprung wir zu keinem sichern Urteile gelangen können: aber auch wenn wir in demselben ein spezifisch sabinisches Heiligtum zu sehen haben, ist doch, wie bemerkt, durch den Namen des Collis Latiaris die Zugehörigkeit desselben zu den Latinern d. i. Ramnern, die Herrschaft dieser — wenigstens in sakraler Beziehung — auf diesen Gebieten in unzweideutigster Weise hervorgehoben und bestätigt.

Ziehen wir die Ergebnisse unserer Betrachtung der Kulte und Heiligtümer des quirinalischen Hügels. Die ursprüngliche Zugehörigkeit dieses Hügels zu den Tities ist unverkennbar: denn die altnationalen Kulte und Kultlokale des Himmelsgottes und des Sonnengottes, jenes über dem westlichen, dieses über dem östlichen Abhange des Hügels, bestätigen die Angaben der Alten, dafs der Quirinalis den Tities gehört habe. Aber so sicher das ist, für ebenso unzweifelhaft dürfen wir es ansehen, dafs ramnische Kulte sich auf dieses von Haus aus titische oder sabinische Gebiet vorgedrängt haben; dafs sie neben und über titischen Kulten und Heiligtümern Platz gefafst und Schritt für Schritt die Bedeutung und das Ansehen dieser zurückgedrängt haben. Neben den echtnationalen Sonnengott der Tities stellt sich so der ramnische Sonnengott, der zugleich in seinem eminent politischen Kultnamen Quirinus beweist, dafs die ramnische Beeinflussung

1) Für Flora als ursprünglich sabinische Göttin spricht hauptsächlich der Umstand, dafs in den Gebieten der Sabiner, Marser und Samniter wiederholt ein nach ihr benannter Monat inschriftlich uns entgegentritt: vgl. die Zusammenstellungen von Preller-Jordan 1, 430. Anm. 2. Dafs Tatius ihr einen Altar gegründet, sagt Varro 5, 74, was aber wieder nichts beweist. Wichtig ist aber, dafs sie einen eigenen Flamen hatte (Varro 7, 45), was auf eine bedeutsame Stellung der Göttin in früherer Zeit schliefsen läfst. Wir haben in ihr eine der Venus vergleichbare Gottheit zu sehen. Kultlich erscheint sie vom 28. April bis 3. Mai: doch bezieht sich die Feier dieser Tage auf die erst im J. 240 oder 238 v. Chr. gestifteten Floralia, die nur dem Namen nach etwas mit dem alten Kulte der Flora zu thun haben. Doch wird die Kultzeit selbst der ältern dieser Göttin entsprechen. Eine eigentümliche Ceremonie, die sich an den Kult der Flora knüpft, erwähnt Schol. Pers. 5, 177 Indis Floralibus omnia semina sparguntur in populum, ut Tellus velut muneribus suis placaretur: ein Gebrauch, der vielleicht alt ist. Doch bietet der Floradienst im übrigen zu wenig Anhaltspunkte, um etwas Sicheres über diese Göttin sagen zu können, wenn auch ihre ursprüngliche Zugehörigkeit zu den Sabinern als wenigstens sehr wahrscheinlich anzusehen ist.

sich nicht blofs auf das sakrale Gebiet beschränkt hat; neben den echt nationalen Himmelsgott tritt nicht minder der höchste und beste Gott der Latiner, der latinische Himmelsgott. Und während zwei der Sonderhöhen und Sondergemeinden ihre sakrale und politische Benennung von diesen ramnischen Göttern erhalten, wird die dritte Höhe nach der, beiden fortan geeinten Stämmen angehörigen Salus, dem Heile des Bundesstaats, benannt. Es ist das Übergewicht der ramnischen Gemeinde über die schwächere titische, die sich in diesen Übertragungen und Geltendmachungen ramnischer Kulte und Heiligtümer ausspricht.

Von dem Quirinalis ist die später unter dem Namen Campus Martius bekannte Ebene nicht zu trennen.[1]) Dieselbe dehnt sich zwischen den westlichen Abhängen des Quirinalis und Capitolinus einerseits, dem Flusse anderseits in so bedeutendem Umfange aus, dafs sie an Raumgehalt etwa zwei ganzen Stadtquartieren oder Tribus entspricht. Diese Ebene ist nördlich und südlich enge, indem hier der Flufs sich mehr der Stadt nähert, dehnt sich aber in der Mitte weit nach Westen aus, indem hier der Flufs gleichfalls eine grofse Ausbuchtung macht und sich weit von der Stadt entfernt. Diese Niederung ist der natürliche Thalabfall des Quirinalis und es weisen bestimmte Spuren darauf hin, dafs sie, wie es natürlich und fast selbstverständlich, von Haus aus den Sabinern d. h. der Gemeinde des Quirinalis gehört hat: denn die ältesten Traditionen des vornehmsten sabinischen Geschlechts, der Valerii, knüpfen an diese Ebene an.[2])

Trotzdem nun aber diese Ebene gleichsam von selbst auf die Sabiner als Besitzer hinweist, treten uns auch hier sehr bestimmte Spuren einer ramnischen Beeinflussung entgegen. Zunächst spricht der Name Campus Martius selbst hierfür. Denn die Erklärung dieses Namens von der späteren Bestimmung der Ebene für Heer-

1) Ich mufs betreffs der Lage dieser Ebene auf die Karten verweisen.

2) Es ist das die bekannte Geschichte von dem Valesius, der aus dem Sabinerlande zur Rettung seiner kranken Kinder zufolge eines Orakelspruchs kommt und auf dem Tarentum des Campus Martius landet: vgl. Valer. Max. 2, 4, 5. Zosim. 2, 1- 3. Ich kann mich aber nicht davon überzeugen, dafs der in dieser Geschichte eine Rolle spielende Kult des Dis und der Proserpina in innerer Beziehung zu den Sabinern selbst steht, sondern glaube seine Origo auf das in Tullus Hostilius personifizierte Volkselement zurückführen zu müssen, weshalb derselbe seine nähere Betrachtung erst Kap. 6 erhalten wird. Doch bleibt auch so die Verbindung der Gens Valeria mit der Ebene des Campus Martius beachtenswert.

und Volksversammlungen ist allein nicht genügend, die Beziehung auf den ramnischen Hauptgott zu erklären: der Kult desselben mufs ausdrücklich eben dorthin übertragen sein; die Ebene hat von Mars ihren Namen erhalten. Und das beweist vor allem die alte ara Martis, die ihren Ursprung auf Romulus selbst zurückführt. Denn in der lex des Numa über die spolia opima kommt schon diese ara neben den gleichfalls alten Heiligtümern des Iupiter Feretrius und Ianus Quirinus vor.[1]) Die Lage dieser Ara läfst sich noch mit Sicherheit dahin fixieren, dafs sie unweit der späteren Septa, des Raumes für die Comitia centuriata, gelegen haben mufs, also jedenfalls im östlichen Teile des Marsfeldes, weit ab vom Flusse und nicht zu fern von den Westabhängen des Quirinalis selbst.[2]) Diese ara Martis nimmt insofern eine äufserst bedeutsame Stellung im römischen Sakralrecht ein, als auf ihr das Opfer des Oktoberrosses stattfindet, indem an den Iden des Oktober ein Wagenwettkampf auf dem Campus Martius stattfand und von dem siegreichen Gespann der equus dexterior auf jener

---

1) Es heifst bei Festus s. v. opima spolia pag. 189: esse etiam compelli reges (l. Pompilii regis) legem opimorum spoliorum talem: „cuius auspicio classe prociucta opima spolia capiuntur, Iovi Feretrio darier oporteat, et bovem caedito, qui cepit aeris C. C. secunda spolia in Martis aram in campo solitanrilia utra voluerit caedito. tertia spolia Ianui Quirino agnum marem caedito, C. qui ceperit ex aere dato. cuius auspicio capta, dis piaculum dato". Näher auf diese wichtige lex einzugehen ist hier nicht der Ort: vgl. M. Voigt Abh. d. Leipz. Gesellsch. d. Wiss. Bd. XVII. S. 561f. Iupiter Feretrius, Mars und Ianus Quirinus erscheinen hier gleichsam in gradueller Rangverschiedenheit, der erstere in dor höchsten, der letztere in der niedrigsten Stellung. Dafs die lex auf Numa zurückgeführt wurde, ersieht man aus Plut. Marc. 8 *καίτοι φασὶν ἐν τοῖς ὑπομνήμασι Νουμᾶν Πομπίλιον καὶ πρώτων ὀπιμίων καὶ δευτέρων καὶ τρίτων μνημονεύειν· τὰ μὲν πρῶτα ληφθέντα τῷ Φερετρίῳ Διῒ κελεύοντα καθιεροῦν, τὰ δεύτερα δὲ τῷ Ἄρει, τὰ δὲ τρίτα τῷ Κυρίνῳ* etc., welche Stelle es ermöglicht, die korrupten Worte bei Fest. compelli reges zu verbessern und auch sonst den vielfach entstellten Wortlaut wieder herzustellen. Hier erscheint also die ara Martis (in Campo Martis) schon als eine hochbedeutsame, angesehener selbst als Ianus Quirinus, über den hernach.

2) Nach Liv. 35, 10 wurde eine porticus ab porta Fontinali ad Martis aram erbaut, was auf eine nicht zu grofse Distanz zwischen der porta und der ara selbst weist; und nach Liv. 40, 45 fand der Census — und die comitia centuriata — an der ara Martis statt, wie die Worte besagen: comitiis perfectis, ut traditum antiquitus est, censores in Campo ad aram Martis sellis curulibus consederunt. Die ara Martis erscheint hier also schon ganz als politisches Centrum für die öffentlichen Staatshandlungen.

ara geopfert wurde.[1]) Ich komme auf die Bedeutung dieser Ceremonie im folgenden Kapitel zurück: jedenfalls geht aus ihr die Wichtigkeit und Heiligkeit jener ara hervor. Die an den Altar selbst sich anschliefsende Gegend scheint den Namen ad Ciconias nixas geführt zu haben: wahrscheinlich ein populärer Ausdruck für den zu den Wagenrennen abgesteckten Raum.[2]) Jedenfalls dürfen wir die ara Martis durch alle Zeiten der Stadt als den Mittelpunkt des gesamten Marsfeldes sowohl nach seiner politischen Seite, wie in seiner Bedeutung als Spielplatz bezeichnen.

Aufser dieser ara lassen sich nun aber auch Heiligtümer, wahrscheinlich gleichfalls Altäre, des Jupiter und der Juno an dieser Stelle nachweisen, die nicht minder einem hohen Altertume anzugehören scheinen. Denn von der palus Caprae oder Capreae, die in unmittelbarer Nähe der ara Martis gesucht werden mufs und in der Romulus verschwunden sein sollte[3]), kann die Iuno

1) Vgl. Fest. p. 178. 220. Paul. 81. Näheres Kap. 6.

2) Die Ciconiae nixae werden in der Notitia in Regio IX in der Reihenfolge: campum Martium, trigarium, ciconias nixas, pantheum erwähnt. Wichtiger ist aber die Angabe im Kalender des Philocalus zum 15. Oktober: Ludi. Equus ad Nixas fit. Die hier genannten Ludi können nur die Wagenrennen an den Iden des Oktober sein, an denen eben die Opferung des Rosses stattfand, die in den Worten equus ad Nixas fit ausgesprochen wird. Wenn diese Opferung das einemal als dem Mars — und ohne Zweifel auf seiner ara — dargebracht, das andere mal als ad Nixas stattfindend erwähnt wird, so mufs die letztere Gegend an der ara selbst gesucht werden. G. Herwart hat (vgl. Preller Regg. 174) den Ausdruck Ciconiae nixae durch rostra sibi invicem obversa habentes sicque sese mutuo aspicientes erklärt und Preller (das.) führt als Analogon die *τρεῖς πελαργοὺς ἀντιπροσώπως ἀλλήλοιν ὁρῶντας* Konstantinopels aus Hesych. Miles. Origg. Cpol. zur Erklärung des Ausdrucks an. Zu bemerken ist übrigens noch, dafs auch die Equirria des Februar sowie des März eben hier an der ara Martis resp. ad Ciconias nixas gefeiert sein müssen, worauf nicht nur die allgemeine Angabe, sie seien in Martis campo, sondern der bestimmte Ausdruck Ovids Fast. 2, 855: quae Deus (Mars) in Campo prospicit ipse suo hinweist. Danach erscheint die ara Martis sowohl als ein sakraler Mittelpunkt, wie als Mittelpunkt des für Wagen- und Pferderennen, sowie für Spiele überhaupt bestimmten Platzes.

3) Der Name schwankt zwischen der Form Caprae und Capreae; vgl. Liv. 1, 16 Caprae paludem, Ovid. Fast. 2, 491 Capream paludem. Vgl. auch Paul. p. 65 Capralia (so ist zu lesen, obgleich die Hdschr. Cuprali haben) appellatur ager qui vulgo ad caprae paludes dici solet. Da fast sämtliche Quellen betonen, Romulus sei, während er eine Volksversammlung oder dgl. abhielt (Liv. 1, 16 quum ad exercitum recensendum contionem haberet. Ovid. Fast. 2, 491 iura dabat. Flor. 1, 1, 16 cum contionem haberet. De

Caprotina, der der Tag der Nonae Caprotinae gehörte — an welchem Tage eben die Himmelfahrt des Romulus stattgefunden haben sollte —, nicht getrennt werden; desgleichen aber mufs auch der Tag der Poplifugia, welcher in Beziehung zu dem Kult des Jupiter stand, mit demselben Lokale in Verbindung gebracht werden: die Ceremonien und festlichen Gebräuche der Poplifugia, der Nonae Caprotinae[1]) bilden offenbar zusammen mit der Sage vom Verschwinden des Romulus — welches gleichfalls wieder in bestimmten Gebräuchen später noch seinen Ausdruck fand[2])

---

vir. ill. 2 quum exercitum lustraret. Zon. 7, 4 ἐκκλησίαν ἄγοντος αὐτοῦ), verschwunden, so haben wir ein Recht anzunehmen, dafs die palus oder paludes Caprae selbst unweit des Ranms sich befanden, wo Volksversammlungen etc. abgehalten wurden, d. h. zugleich wo sich die ara Martis befand. Danach erscheint diese auch als politischer Mittelpunkt dieses Raumes.

1) Die Nonae Caprotinae oder Καπρατῖναι (Plut. Rom. 29), an welchem Tage Romulus verschwunden sein sollte (Plut. Rom. 27. Num. 2), fielen auf die Nonae Quinctiliae (7. Juli). Der Tag war später bekannt durch ein Fest der Freude und Ausgelassenheit, welches namentlich den Frauen und speziell den Dienerinnen und Sklavinnen galt: vgl. Varro l. l. 6, 18. Auson. de fer. 9. Macrob. 1, 11. 36. Liegt es schon an und für sich nahe, die palus Caprae, in deren Nähe Romulus verschwunden sein sollte, mit den Nonae Caprotinae, an welchem Tage dieses stattgefunden haben sollte, in Verbindung zu bringen, so geht dieser innere Zusammenhang von Ort und Zeit deutlicher noch aus Plut. Rom. 29 hervor, wo die Feier der Nonae Caprotinae ausdrücklich und wiederholt an τὸ τῆς αἰγὸς ἧλος verlegt wird. Wir ersehen also daraus, dafs sich hier auch ein Altar der Iuno Caprotina hat befinden müssen, der das ganze Fest galt: vgl. Varro l. l. 6, 18 Nonae Caprotinae, quod eo die in Latio Iunoni Caprotinae mulieres sacrificantur etc. Wenn es von Romulus selbst heifst (Plut. Num. 2), er habe gerade θυσίαν ὑπὲ δημοτελῆ πρὸ τῆς πόλεως dargebracht, als er in den Himmel aufgenommen sei, so mufs diese θυσία eben auf das Fest der Iuno Caprotina selbst bezogen werden. In enger Beziehung zu diesem Tage steht ferner der 5. Juli, die Poplifugia, wie übrigens die Alten selbst schon bestimmt hervorheben, indem sie die Poplifugia auf eine Niederlage, die Nonae Caprotinae auf einen darauf folgenden Sieg der Römer bezogen Varro l. l. 6, 18. Macrob. 3, 2, 14. Dafs dieser Tag dem Jupiter galt, geht aus der Notiz des Calend. Amit. z. d. T. Feriae Iovi sowie aus Dio 47, 18 (vgl. Merkel z. Ovid. F. p. CLIX) hervor. Wir dürfen also auch wohl eine ara des Jupiter an dieser Stelle annehmen, auf der Jupiter an diesem Tage ein Opfer erhielt. Dafs dieser Tag übrigens in enger Beziehung zu dem folgenden, den Nonae, stand, beweist der Umstand, dafs von manchen der Tod des Romulus auf die Poplifugia verlegt wurde. Dionys. 2, 56. Plut. Rom. 29.

2) Hierauf beziehen sich die Worte Plutarchs Rom. 27 δρᾶται γὰρ ἔτι νὺν ὅμοια τῷ τότε πάθει πολλὰ κατὰ τὴν ἡμέραν ἐκείνην.

— einen innerlich zusammenhängenden Kultkomplex, der, wenn wir ihn auch seinem Wesen nach nicht mehr völlig verstehen können, jedenfalls mit der Göttergruppe Jupiter, Juno, Mars in engstem Zusammenhang stehen mufs. Zweifellos scheint mir, dafs die Verbindung beider Tage, des 5. und 7. Juli, auf eine alte Lustration mit darauf folgendem Freudenfeste nach vollzogener Sühnung sich bezieht: das Verschwinden des Romulus mufs ursprünglich am 5. Juli, den Poplifugia, gefeiert sein, wie in verschiedenen Angaben auch ausdrücklich berichtet wird.[1]) Die Ceremonie der Poplifugia entspricht, glaube ich, der des Regifugium[2]): wie die Flucht des Rex offenbar seinen Tod vertrat, den er stellvertretend für die Schuld des ganzen Volkes eigentlich hätte erleiden müssen, so scheint dem Tode des Romulus, den der Glaube annahm, gleichfalls diese Kraft beigelegt zu sein: und dem entsprechende Ceremonien haben später noch diesen angeblichen Tod dargestellt. Durch den Tod war dann das Volk entsühnt und gab am folgenden Festtage dieser seiner Stimmung Ausdruck. Als man später die Ceremonien, die den Tod des Romulus in jährlicher Wiederholung zum Ausdruck brachten, nicht mehr verstand, hat man verschiedene historische Ereignisse zu Anlässen und Ausgangspunkten der Ceremonie gemacht.[3]) Wichtig ist aber, dafs hier schon der Campus Martius als Vereinigungspunkt dieser bis in die romulische Zeit hinaufreichenden Gebräuche und Kulte erscheint: wir ersehen daraus, dafs jene Götter- und Kultgruppe in der That einer Zeit angehört, in der der ramnische

1) Vgl. Dionys. 2, 56. Plut. Rom. 27. Wahrscheinlicher noch ist, dafs die verschiedenen Feste nrsprünglich einem Tage angehörten. Vgl. anch die Worte Varros a. O.: aliquot huius diei vestigia fugae in sacris apparent (er spricht von den Poplifngia).

2) Über das Regifuginm vgl. hernach. Die Sago von der Himmelfahrt des Romulus ist wahrscheinlich aus verschiedenen Momenten entstanden, die in ihr zusammentrafen. Einmal ist dieses der Akt der Königsflncht selbst — denn obgleich der Akt Poplifugia heifst, ist doch anzunehmen, dafs eben der Repräsentant des popnlus selbst diesen Akt vollzog, der zur Sühnung des popnlus stattfand —; sodann wahrscheinlich ein Mythns aus dem Marskreise, der von einer Himmelfahrt dieses Gottes wufste; endlich mag anch die historische Thatsache eines an jener Stelle einmal vorgekommenen Verbrechens gegen den König anf die Gestaltung der Sage von Romulus' Tode eingewirkt haben.

3) Vgl. Varro l. l. 6, 18, wo ein Einfall der Ficnleates ac Fidenates et finitmii alii, Macrob. 3, 2, 14, wo ein Angriff der Tusci, Ovid de arte am. 3, 2, 14, wo ein tnmultus der Anlafs ist.

Einflufs bestimmend und leitend auf sabinisches Gebiet vorgedrungen war.

So sehen wir die Kulte der Ramnes auch auf dieses Gebiet des Campus Martius vordringen. Die Kulte des Jupiter und der Juno, der höchsten Bundesgötter des Septimontium, zusammen mit dem des Mars, des charakteristischsten und bedeutsamsten der palatinischen Stadt, werden auf das neugewonnene Gebiet übertragen und die drei Altäre, die man hier aufstellt, werden der Mittelpunkt bedeutsamer Kulthandlungen und sakraler Akte. Denn es kann meiner Ansicht nach nicht zweifelhaft sein, dafs diese Altäre dazu bestimmt sind, fortan dem gemeinsamen Kulte der Ramnes und Tities zu dienen. Die Tage der Volksflucht und der Caprotina[1]) gelten dem neuen Bunde: die Sühnung, wie sie sich an dem ersteren Tage vollzieht, dient der Bürgerschaft dieses Bundes; der Marsaltar ist der Mittelpunkt aller militärischen Handlungen, die sich auf den Bund beziehen, wie aller Spiele und Festlichkeiten, welche die Einwohnerschaft beider Städte in gemeinsamer Lust vereinigen.[2]) So sehen wir den Einflufs der

---

1) Über diesen Namen mag hier noch eine Vermutung stehen. Der Zusammenhang der Inno Caprotina mit capra = Ziege ist unverkennbar. Dafs sie diesen Kultnamen von der palus Caprae oder Capreae erhalten haben sollte, ist schwer glaublich: es liegt viel näher, denselben auf innere und wesentliche Beziehungen der Juno selbst zurückzuführen. Nun erscheint Iuno Lanuvina oder Sospes (vgl. oben S. 229 f.) in der That als eine Ziegenjuno, indem sie ganz mit einer pellis caprina bekleidet gefafst wird. Ich halte die Iuno Caprotina für die älteste Form dieser Ziegenjuno in Rom, die später — nach Ausgleichung mit dem Kulte von Lanuvium — in den Kultnamen dieser Iuno Lanuvina Sospes übergeht. Der Kult der Iuno Sospes auf dem Palatium fafste dieselbe also ursprünglich als Caprotina und in dieser ältesten Kultform und mit diesem ältesten Kultnamen ist sie auf den Campus Martius übertragen. Varro sagt l. l. 6, 18 Nonae Caprotinae quod eo die in Latio Innoni Caprotinae mulieres sacrificantur et sub caprifico faciunt, e caprifico adhibent virgam. Man ersieht daraus, dafs der Name Caprotina einem andern Umstande seine Entstehung verdanken mufs, als der zufälligen Nähe der palus Caprae in Rom; dafs sie vielmehr die alte latinische Göttin ist, die allgemein als Ziegenjuno galt, was mit mythischen Anschauungen zusammenhängt, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann. Die Caprificus ist offenbar nur wegen ihres Namens später in den Kult mit hereingezogen.

2) Es ist eigentümlich und, wie mir scheint, sehr beachtenswert, dafs die auf sabinischem Gebiete sich vollziehenden Sacra ein anderes Kultsystem wiederspiegeln, als wir bei den Ramnes kennen gelernt haben. Der Kult des Semo Sancus findet am 5. Juni, der des Sol am 9. August, die

Ramnes sich weiter und weiter ausdehnen. Und während der Palatinus selbst in all seinen Namen, Kulten, Heiligtümern und Institutionen sich völlig frei von sabinischen Elementen erhalten hat, erweist sich, wie wir gesehen haben, der Wohnraum der titischen Gemeinde nach allen Richtungen hin von Spuren ramnischer Kultur durchsetzt: die maſsgebende, die praeponderierende Stellung in dem zwischen den palatinischen und quirinalischen Gemeinden abgeschlossenen Bündnisse hat nach diesen sichern Anzeichen die palatinische Stadt eingenommen.

Das bestätigt sich nun weiterhin an allen wirklich echten und glaubwürdigen Momenten, die uns zur Beurteilung des Verhältnisses der beiden Städte zu Gebote stehen. Daſs die Tities sich an die Ramnes angeschlossen, nicht diese jenen sich gefügt haben, geht zunächst zweifellos aus den sakralen Institutionen hervor, welche dem Bündnisse der beiden Städte entstammen. Denn die Salii Collini sowohl, wie der Flamen Martialis, welche beiden Institutionen als speziell der sabinischen Gemeinde angehörig erscheinen, sind nichts als Nachbildungen der schon bestehenden, den Ramnes des Palatinus eigentümlichen Salii Palatini, sowie des Flamen Quirinalis. Das wird sich aus einer kurzen Betrachtung derselben ergeben.

Was zunächst die Salii Collini betrifft, so ist das charakteristische derselben die völlige Kopierung der älteren palatinischen Sodalität: die ganze innere Einrichtung derselben war genau dieselbe, wie diejenige der palatinischen Salier.[1]) Und da die Alten selbst des Umstandes sich wohl bewuſst geblieben sind, daſs die kollinischen Springer später errichtet worden sind, als die palatinischen, so geht daraus die Annahme, daſs sie eben den älteren Springern nachgebildet, nachgeahmt sind, als sicherer Schluſs hervor.[2]) Im Anschluſs daran erscheinen denn auch die Springer

Poplifugia und Nonae Caprotinae am 5. und 7. Juli statt. Jene beiden spezifisch sabinischen Kulttage repräsentieren also, wie schon bemerkt, ein durchaus anderes System, als das ramnische: denn dieses legt alles Gewicht auf die zweite Hälfte des Monats, jenes offenbar auf den Anfang desselben. Dem entsprechend dürfen wir auch wahrscheinlich in den Festen des 5. und 7. Juli alte sabinische Feste sehen, die nur durch die später hereingebrachte Beziehung auf die ramnischen Götter Modificationen erfahren haben.

1) Es genügt dafür auf Marquardt 410 ff. zu verweisen.

2) Die Salii Collini sollten erst von Tullus Hostilius errichtet sein,

des Collis in allen Stücken im Verhältnis zu denen des Palatinus von geringerer Bedeutung: die Tradition von dem heiligen Ancile, das vom Himmel gefallen sein sollte, berücksichtigt ausschliefslich die palatinischen Salier[1]); und wenn es auch sicher ist, dafs die collinischen Salier gleichfalls Ancilia geführt haben[2]), so darf es als ebenso sicher gelten, dafs die ersteren die bedeutend angeseheneren gewesen sind.[3]) Man darf annehmen, dafs die collinischen Springer ebenso wie die palatinischen gesondert ihre Prozessionen vollzogen haben[4]) und nur an bestimmten

---

vgl. Liv. 1, 27. Dionys. 2, 70. 3, 32. Dio fr. 7, 5. Serv. Aen. 3, 285. Ich komme hierauf im folgenden Kapitel zurück: der Zusammenhang dieser Sodalität mit dem Quirinalis ist nach Namen, nach Lage ihres sacrarium etc. zweifellos. Daneben scheint allerdings eine andere Tradition bestanden zu haben, wonach beide Sodalitäten auf Numa zurückgehen sollten, welche Tradition durch die saliarischen Lieder selbst vertreten zu sein scheint: vgl. unten S. 296. Jedenfalls erscheinen die Salii Collini in allen Stücken gleich den Salii Palatini.

1) Vgl. oben S. 141.

2) Die Erzählungen von den nachgemachten Ancilia haben fast stets beide Collegia gleichmäfsig im Auge: nur Plutarch spricht (Numa 13) von 11 weiteren durch Mamurius Veturius angefertigten Ancilia, die übrigen, wie gesagt, berücksichtigen beide Salierkollegien gleichmäfsig: daher die ausdrückliche Hervorhebung der πέλται πολλαὶ πάνυ οὖσαι Dionys. 2, 70; der plura ancilia Ovid. Fast. 3, 81; Fest. p. 131; der multa similia Serv. Aen. 7, 188. Wenn demnach Ovid einmal von den sonst übereinstimmenden Schilderungen der Form der Ancilia abweicht (Fast. 3, 377), so sind seine übrigens keineswegs zweifellosen Worte offenbar der Etymologie zu Liebe gemacht und können die sonstige Übereinstimmung der Quellen nicht umstofsen.

3) Die Quellen sprechen allerdings durchschnittlich von den Salii überhaupt und es ist fast nie zu ersehen, ob beide Collegia gleichmäfsig, resp. welches der beiden gemeint ist. Doch spricht manches dafür, diese allgemein von den Salii gemachten Angaben speziell auf die palatinischen zu beziehen: namentlich die Angabe des Capitolinus von M. Aurelius (vita 4): fuit in eo sacerdotio (Saliorum) et praesul et vates et magister et multos inauguravit et exauguravit etc. M. Aurel konnte doch nur in einer der beiden Saliersodalitäten sein: ohne Zweifel aber haben wir es hier mit den palatinischen Saliern zu thun, die so unter den „Salii" schlechthin verstanden werden.

4) Dafs die Salii Collini eine durchaus selbständige Sodalität gebildet haben, geht aus ihrem sacrarium auf dem Quirinalis (Dionys. 2, 70), welches wir wahrscheinlich da anzusetzen haben, wo später auch die statua Mamuri war, ihren besondern Ritualbüchern (Varro l. l. 6, 14), ihren gesondert geführten Fasti mit Sicherheit hervor: denn von den stückweise erhaltenen Fasti der Salii Palatini C. I. L. VI 1978 ff. ist der Schlufs auf Fasti der

Tagen zu gemeinsamen Umzügen zusammengetreten sind.[1]) Es ist sehr beachtenswert, dafs die collinischen Springer sich niemals nach dem Quirinalis selbst benannt haben[2]) und dafs kein Anzeichen vorhanden ist, dafs ihr Dienst einem andern Gotte gegolten hat, als dem die palatinischen Springer dienten. Denn nicht nur werden als die von den Saliern überhaupt verehrten Gottheiten entweder Mars allein, oder derselbe mit einer Reihe anderer Götter genannt, niemals aber angedeutet, dafs das eine Kollegium andere Götter verehrt und angerufen habe als das andere.[3])

Collini geboten. Dafs ferner die Umzüge zum Teil wenigstens von den beiden Collegia gesondert stattfanden, ersieht man aus den Mansiones, den Stationen derselben: werden noch im 4. Jahrh. n. Chr. ausdrücklich mansiones Saliorum Palatinorum erwähnt (C. I. L. VI 2158), so mufs es auch mansiones Saliorum Collinorum gegeben haben, beide Collegia müssen also wenigstens einen Teil ihrer Umgänge jedes für sich gemacht haben. Ohne Zweifel begingen die Salii Palatini die Hauptplätze der alten palatinischen, die Salii Collini dagegen die der quirinalischen Stadt.

1) Die gemeinsamen Umzüge beziehe ich auf solche Lokale, die nur der Gesamtstadt angehören können, das Forum mit der Regia Fest. p. 329, das Comitium Varro l. l. 5, 85, das Capitol Dionys. 2, 70 etc., wenn diese und andere auch erst später in die Umzüge mit aufgenommen sind.

2) Inschriftlich kommen nur die Namen Salii Palatini und Collini vor; dafs aber für die letzteren sakralrechtlich noch ein anderer Name existiert hat, Salii Agonales, ist sicher, ich komme auf denselben zurück. Sehr beachtenswert aber ist die, mit ausdrücklicher Berufung auf die Saliaria carmina gemachte, Angabe bei Serv. Aen. 8, 285: duo sunt genera Saliorum sicut in Saliaribus carminibus invenitur, Collini et Quirinales a Numa instituti; der folgende Zusatz ab Hostilio vero Pavorii et Pallorii instituti dagegen kann nur als ein aus den Angaben, dafs Hostilius dem Pavor und Pallor Heiligtümer errichtet, sowie dafs er ein zweites Salierkollegium gestiftet habe (vgl. Liv. 1, 27 duodecim vovit Salios fanaque Pallori et Pavori), willkürlich gemachter Schlufs angesehen werden. Wenn hier also scheinbar die palatinischen Salier als Quirinales bezeichnet werden — es ist das einzige Mal, dafs diese Bezeichnung überhaupt gebraucht wird —, so ist das mit Rücksicht auf die Bezeichnung des alten, gleichfalls dem Palatium angehörigen Flamen Quirinalis sehr wichtig: Salii Quirinales oder Palatini und Salii Agonales oder Collini sind demnach die nachweisbaren alten Bezeichnungen der beiden Collegia, von denen Quirinales und Agonales aber nur als alte sakrale Ausdrücke verstanden werden müssen, die allmählich vor den populäreren Collini und Palatini verschwinden.

3) Servius — offenbar auf vorzügliche antiquarische Quellen zurückgehend — sagt Aen. 8, 285: Sunt autem Salii Martis et Herculis (Hercules wurde in Tibur statt des Mars gefeiert: in Rom wird also nur Mars als derjenige genannt, dem die Institution galt). Vgl. auch (Aurel. Vict.) de

Ein Tag aus der langen Reihe derer, an denen die Salier in Prozessionen und sonstigen Ceremonieen thätig waren, mag uns hier noch einen Augenblick beschäftigen. Varros Angabe[1]), dafs der 17. März in libris Saliorum quorum cognomen Agonensium Agonia genannt werde, ist nicht so zu verstehen, dafs dieser Tag nur von den collinischen Saliern so benannt werde: denn Macrobius[2]) berichtet genauer, dafs der Tag a pontificibus agonium Martiale genannt werde und wir ersehen daraus, dafs diese Bezeichnung die einzig richtige, sakralrechtlich allein gültige ist. Schon daraus geht hervor, wie Mars der Kultgott auch der Salii Collini, nicht blos der Salii Palatini war. Der Name selbst aber bedarf noch einer Bemerkung. Nach dem, was ich oben über die Bezeichnung agonium und die ähnlichen Nebenformen, sowie über die Bedeutung desselben gesagt habe[3]), kann es keinem Zweifel unterliegen, dafs wir gerade in der Festfeier dieses Tages denjenigen Agon, d. h. Wettkampf, zu sehen haben, welcher sich zwischen den Salii Palatini einer-, den Salii Collini anderseits vollzog. Gleich dem Wettlauf der Luperci, gleich ferner dem aus dem Agonale des Septimontium zu erschliefsenden Wettkampfe der Bewohner der esquilinischen und der palatinischen Stadt etc., vollzog sich auch zwischen den Springern vom Palatinus und denen vom Quirinalis ein solcher Wettkampf, der seine Erklärung nur in dem einstigen Gegensatze finden kann, der vor Abschlufs des Bündnisses die beiden Städte von einander

---

v. ill. 3, 1 Salios Martis sacerdotes; Lucian. de saltat. 20. Wenn Dionysius 2, 70 sagt: *οὗτοι πάντες οἱ σάλιοι* (mit bestimmter Einschliefsung der Salii Collini) *χορευταί τινές εἰσι καὶ ὑμνηταὶ τῶν ἐνόπλων θεῶν· ἑορτὴ δ' αὐτῶν ἐστι* etc., so wird hier also ein Unterschied in den Göttern nicht gemacht: beide Collegia haben dieselben Götter. Die Mehrzahl (*τῶν ἐνόπλων θεῶν*) erklärt sich daraus, dafs in den Gesängen aufser Mars auch Janus (Macr. 1, 9, 14. Lyd. de mens. 4, 2) Jupiter (Macrob. 1, 15, 14) Juno und Minerva (Fest. p. 3) vorkamen. Wir haben also ein Recht zu sagen, dafs der Hauptgott der Salierkollegien, und zwar beider, Mars war: die vereinzelte, in einer Rede vorkommende, rhetorische Frage des Livius 5, 52: quid loquar de ancilibus vestris Mars Gradive tuque Quirine pater? beweist nicht, dafs beide von Haus aus verschiedene Götter, ihre Saliercollegia also dem Dienste eben dieser verschiedenen Gottheiten dienen sollten: sondern nur, dafs Livius dem allgemeinen Glauben sich anschlofs, welcher damals schon die Differenzierung des ursprünglich einheitlichen Namens fixiert hatte.

1) De l. l. 6, 14.

2) 1, 4, 15.

3) Vgl. oben S. 223.

trennte. Vollzieht sich der ganze Kult der Salier in Waffentänzen, so können wir auch den Wettkampf der beiden Sodalitäten an den Agonia nur als einen Wettwaffentanz[1]) auffassen, indem die zwölf palatinischen mit den zwölf collinischen Springern, je paarweise, einen Tanz in voller Rüstung, mit Schild und Speer aufführten und damit wieder die Erinnerung an die alten wirklichen Kämpfe der beiden Gemeinden ins Leben zurückriefen. Wenn so die praesules — und ihnen folgend die andern Springer — der beiden Sodalitäten gegen einander im Scheinkampf tanzten, so wurden sie damit consules und aus diesem gemeinsamen Wettkampfe je zweier Springer haben wir, wie ich überzeugt bin, den sonst unerklärlichen Namen consul abzuleiten: derselbe ist ursprünglich ein sakraler und erst später sehr passend und treffend auf die politische Institution übertragen worden. Und von diesem Wettkampfe oder Wetteifer, in dem der ursprünglich nur als Collis schlechthin bezeichnete Hügel dem Palatinus gegenüber trat, hat derselbe auch sakralrechtlich seinen Namen Agonus, seine Springersodalität den Zunamen Agonenses erhalten.[2]) In allen diesen Momenten spricht sich aber übereinstimmend und treffend die untergeordnete, die nachgebildete, die accessorische Stellung aus, welche die sabinische oder quirinalische Gemeinde der ramnischen oder palatinischen gegenüber einnimmt, resp. von dieser angewiesen erhält.

Ähnlich verhält es sich mit dem Flamen Martialis. Denn wenn der Flamen Quirinalis auch neben dem Flamen Dialis

---

1) Vgl. oben S. 141.

2) Dafs der Name der kollinischen Salier Agonenses oder Agonales ein sakralrechtlich gebräuchlicher, bezeugt die aus ihren Ritualbüchern überlieferte Form ihres Hauptfesttags: vgl. Varro a. O. in libris Saliorum quorum cognomen Agonensium forsitan hic dies (scl. die Liberalia) ideo appellatur potius Agonia. Als Ἀγωναλεῖς bezeichnet sie Dionys. 2, 70. Danach hiefs der Hügel selbst Agonus: vgl. Festus p. 254 Quirinalis collis qui nunc dicitur olim Agonus appellabatur; der Zusatz antequam in eum commigrarent fere Sabini beruht auf Mifsverständnis. Ebenso Paul. p. 10. Dafs diese Namen Agonus und Agonenses nur sakrale gewesen sind, die im Volke selbst keinen Eingang gefunden haben, beweist der Umstand, dafs sie uns nirgends sonst als in sakralen und antiquarischen Quellen entgegentreten: Dionys. a. O. entnimmt den Ausdruck offenbar dem Varro. Sakralrechtlich ist also der Hügel selbst, sowie die Institutionen seiner Gemeinde nach dem Gegensatze benannt worden, in dem die Tities einst den Ramnes gegenüber standen.

immerhin noch bedeutsam hervortritt und namentlich seine Beziehung zu der alten palatinischen Gemeinde klar ist[1]), so verschwindet der Flamen Martialis fast ganz und nur die Analogie gestattet oder erfordert den Schlufs, ihn in Beziehung zum Quirinalis und zur sabinischen Gemeinde zu setzen. Darauf weist namentlich die einzige sakrale Handlung, die wir einmal bestimmt ihm beigelegt finden: denn er vollzieht auf Geheifs des Caesar im J. 46 v. Chr. das Opfer zweier aufrührerischer Soldaten auf dem Campus Martius.[2]) Haben wir den Campus Martius seiner natürlichen Lage nach als zu dem Quirinalis und seiner sabinischen Gemeinde von Haus aus gehörig angesehen[3]), so liegt es nahe, das auf demselben vollzogene Opfer aus dem Grunde von dem Flamen Martialis vollzogen anzunehmen, weil er der legitime Vertreter und der erste Kultbeamte der sabinischen Gemeinde war. Es ist deshalb die Vermutung begründet, dafs, wie der Flamen Quirinalis auf dem Gebiete der palatinischen Gemeinden und zwar unmittelbar am Tiber seine Wohnung hatte, analog der Flamen Martialis auf dem Bezirke der sabinischen Niederlassung, speziell auf dem Campus Martius, wohnte.

Wenn wir somit die den Sabinern dienenden sakralen Institutionen nur als Nachahmungen der älteren ramnischen kennen lernen, so stimmt mit der geringen Bedeutung und der Unselbständigkeit, in der uns so die titische Gemeinde, das sabinische Volkselement entgegentritt, die einzige Institution überein, welche den Tities ausschliefslich und selbständig angehört und welche entweder in die Zeit ihrer Sonderexistenz hinaufreicht oder bei ihrer Einfügung in den römischen Stadt- und Staatsverband ausdrücklich zu dem Zwecke gestiftet ist, die geringen eigenen Riten und Sacra zu erhalten.[4]) Es sind dieses die so-

1) Vgl. oben S. 88 ff.

2) Dio Cass. 43, 24. Ich glaube mit Marquardt 321 f. annehmen zu dürfen, dafs der Flamen Martialis auch das Opfer des Oktoberrosses auf der ara Martis des Campus Martius vornahm — die Ceremonie der Opferung der beiden Soldaten war offenbar der des Oktoberrosses nachgebildet —, aber bezeugt ist das nicht. Diese Handlung würde er dann aus dem Grunde vorgenommen haben, weil er der geistliche Repräsentant der gesamten, ursprünglich rein titischen Wohnplätze, war.

3) Vgl. oben S. 288 ff.

4) Diesen Zweck spricht Tacitus bestimmt aus ann. 1, 54: T. Tatius retinendis Sabinorum sacris sodales Titios instituerat.

dales Titii.[1]) Wenn irgend etwas, so ist es gerade, wie gesagt, diese einzige echt sabinische Institution, welche schlagend die geringe Autorität und Bedeutung erweist, welche der titischen Gemeinde gebührt. Denn verschwindend gering sind die Spuren der Thätigkeit dieser Sodalität. Die von den Ramnes übernommenen Institutionen haben eben die eigenen, die nationalen und ursprünglichen, fast völlig verdrängt.

Erscheint demnach in allen diesen Momenten die sabinische Gemeinde in kultlicher und sakralrechtlicher Beziehung fast ganz ohne originale Bedeutung, so gilt dasselbe von allen weiteren Schöpfungen und Einrichtungen, welche an das Bündnis zwischen Palatinus und Quirinalis anknüpfen. Die Sage bringt zunächst die Sacra Via und das Forum Romanum mit dem Bündnisse der beiden Städte in Zusammenhang, wie sie denn auch die Errichtung des Janusbogens und die mit demselben verknüpfte eigentümliche Ordnung der Schliefsung in Friedens-, der Offenhaltung in Kriegszeiten gleichfalls auf jenes Bündnis als einzelne Bestimmungen desselben zurückführt. Was zunächst die Sacra Via betrifft[2]), so ist es, nach dem was wir oben kennen gelernt

---

1) Es darf als sicher bezeichnet werden, dafs die Sodales Titii besonders die Beobachtung der aves Titiae unter sich hatten, wie Varro l. l. 5, 85 ausdrücklich bezeugt: sodales Titi dicti ab Titiis avibus, quas in auguriis certis observare solent; damit werden auch die aedes sacrae in Verbindung stehen, welche, wenn auch erst in später Zeit, einmal erwähnt werden C. I. L. VI 934 (Imp. Caesari Vespasiano) conservatori caerimoniarum publicarum et restitutori aedium sacrarum sodales Titi. Wir haben diese aedes sacrae (auch die Wohnung des Flamen Quirinalis wird aedes genannt, vgl. Liv. 5, 40: proximo aedibus flaminis Quirinalis) wohl zugleich als die Wohnung und das Amtslokal der sodales Titi zu fassen: vgl. oben S. 286. Aufser der Beobachtung der aves Titiae werden von den sodales Titii nur noch Totenopfer zum Andenken an König Titus Tatius erwähnt. Tac. hist. 2, 95. Dionys. 2, 52 *Τάτιος — θάπτεται — ἐντίμῳ ταφῇ καὶ χοὰς αὐτῷ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἡ πόλις ἐπιτελεῖ δημοσίᾳ.* Augustus hat das Kollegium neu belebt: vgl. Kap. 10.

2) Vgl. Festus p. 290 Sacram viam quidam appellatam esse existimant quod in ea foedus ictum sit inter Romulum ac Tatium. Dionys. 2, 46 *ταῦτα ὁμόσαντες* (nämlich Romulus und T. Tatius) *καὶ βωμοὺς ἐπὶ τοῖς ὅρκοις ἱδρυσάμενοι κατὰ μέσην μάλιστα τὴν καλουμένην ἱερὰν ὁδὸν συνεκράθησαν ἀλλήλοις.* Appian. h. R. 1, 5 *συνελθόντες Ῥωμύλος τε καὶ Τάτιος ἐς τὴν ἐξ ἐκείνου ἱερὰν καλουμένην ὁδόν.* Serv. Aen. 8, 641 huius autem facti in Sacra via signa stant: Romulus a parte Palati Tatius venientibus a Rostris. Diese Statuen haben wir uns neben den von Dionys. a. O. erwähn-

haben, klar, dafs es sich hier nur um die Fortführung, nicht um die erste Anlegung derselben handeln kann. In dieser Beschränkung verdient die Sage denn auch vollen Glauben.

Indem ich daher jetzt dazu übergehe, den weiteren Gang der Sacra Via von dem Hause des Rex Sacrorum, der ältesten Regia, aus festzustellen, erinnere ich zunächst an die schon oben hervorgehobene Angabe des Festus, wonach die Sacra Via in ihrer Fortsetzung an der Regia, dem spätern Königshause und in republikanischer Zeit der Wohnung des Pontifex Maximus, unmittelbar vorüberging.[1]) Und da diese zugleich mit dem ihr eng verbundenen Vestatempel und den Annexen beider, den Atria Regiae und Vestae, einerseits einen in sich innerlich zusammenhängenden Komplex von Gebäuden bildet, welcher anderseits wieder, wie wir erkennen werden, in wesentlicher Beziehung zu der Sacra Via selbst steht, von der sie einen integrierenden Bestandteil bildet, so müssen wir hier überhaupt zunächst die Lage dieser Gebäude, der Regia, des Vestatempels und ihrer Atria, feststellen, um daran anknüpfend den Gang der Sacra Via selbst zu bestimmen.[2]) Denn den Komplex jener Gebäude haben wir wie einen festen Anhaltspunkt zu betrachten, der dazu dienen kann und mufs, die im übrigen sehr schwierige und unsichere Untersuchung über den Lauf der Sacra Via nicht ins Bodenlose fallen zu lassen.

Nach den wiederholten und übereinstimmenden Angaben der Alten selbst war der Vestatempel ein Rundtempel[3]) und lag auf

---

ten βωμοί zu denken, von denen übrigens später keine weiteren Andeutungen uns entgegentreten.

1) Fest. a. O. a Regia ad domum Regis sacrificuli — et rursus a Regia usque in arcem.

2) Noch mehr als sonst ist für das folgende die Vorlage einer Karte vorausgesetzt. Die Kiepertschen Karten stellen im Ganzen das Forum mit seinen anliegenden Gebäuden und Denkmälern richtig dar: abgesehen davon, dafs sie den Gang der Sacra Via falsch bestimmen, wodurch sich auch die Lage der Regia, des Vestatempels und des Fornix Fabianus verschoben hat; und ferner abgesehen davon, dafs sie das ältere Comitium falsch orientieren, welchem schon dieselbe Lage zu geben ist, die das Caesarische Comitium später einnimmt.

3) Fest. p. 262 Rotundam aedem Vestae Numa Pompilius rex Romanorum consecrasse videtur. Ovid. Fast. 6, 265 ff. Forma tamen templi quae nunc manet ante fuisse dicitur et formae causa probanda subest. Vesta eadem quae Terra —. Plut. Num. 11 *Νομᾶς δὲ λέγεται καὶ τὸ τῆς Ἑστίας ἱερὸν ἐγκύκλιον περιβαλέσθαι τῷ ἀσβέστῳ πυρὶ φρουράν.*

oder am Forum und zwar in unmittelbarer Nachbarschaft des Dioskurentempels.[1]) Wir haben ihn daher nicht zu weit von den Abhängen des Palatinus selbst zu suchen, wohin sowohl der Hain der Vesta weist[2]), wie die unweit der Kirche S. Maria Liberatrice gefundenen Inschriften der Vestalinnen.[3]) Man denkt zunächst an die letztgenannte Kirche selbst als die alte Stätte des Vestatempels: da aber bei den Ausgrabungen der Jahre 1871 und 72 unweit dieser Kirche das Fundament eines Rundbaus blofs gelegt ist, welches gerade durch seinen Charakter als Rundbau die Beziehung auf den Vestatempel gleichsam mit Notwendigkeit herausfordert, so wird man nicht irren, in diesem Bau das Tem-

---

1) Dionys. 2, 66 *Νόμας δὲ τὴν ἀρχὴν παραλαβὼν τὰς μὲν ἰδίας οὐκ ἐκίνησε τῶν φρατριῶν ἑστίας, κοινὴν δὲ κατεστήσατο πάντων μίαν ἐν τῷ μεταξὺ τοῦ τε Καπιτωλίου καὶ τοῦ Παλατίου χωρίῳ, συμπεπολισμένων ἤδη τῶν λόφων ἑνὶ περιβόλῳ καὶ μέσης ἀμφοῖν οὔσης τῆς ἀγορᾶς ἐν ᾗ κατεσκεύασται τὸ ἱερόν.* Damit ist zu vergleichen die Angabe desselben 2, 65, dafs der Vestatempel *τῆς τετραγώνου καλουμένης Ῥώμης — ἐκτός ἐστιν*, woraus der Schlufs gestattet ist, dafs er nicht zu weit von der Grenze der palatinischen Stadt selbst gesucht werden mufs. Der Tempel lag sehr nahe dem Dioskurentempel: denn *ἡ παρ' αὐτῶν* (scl. *τῶν Διοσκούρων*) *κρήνη καλουμένη τῶν θεῶν τούτων ἱερά* wird zugleich charakterisiert als *ἡ λιβὰς ἣ παρὰ τὸ ἱερὸν τῆς Ἑστίας ἀναδίδωσι* Dionys. 6, 13, sodafs die Quelle (der Iutnrna) zwischen dem Dioskurentempel nnd dem Vestaheiligtum sprudelte. Diese Nähe der beiden Heiligtümer wird wiederholt bezengt Val. Max. 1, 8, 1 (Castor et Pollnx) ad lacnm Iuturnae suum equornmque sudorem ablnere visi sunt; iunctaque fonti aedes eorum. Plut. Aemil. Paul. 25. Ovid. Fast. 1, 707 f.

fratribus illa deis fratres de gente deorum
circa Iuturnae composnere lacus.

Martial. 1, 70, 3 f.

quaeris iter, dicam: vicinum Castora canae
transibis Vestae virgineamque domnm.

2) Vgl. Cic. de div. 1, 45, 101 exaudita vox est a luco Vestae qui a Palatii in Novam viam devexus est. Man darf von Haus ans einen lokalen Zusammenhang zwischen diesem lucus Vestae und dem Tempel selbst annehmen: und mochte später durch Anlegung der Nova via (vgl. Kap. 6) nnd durch die Lichtnng dieses Raumes überhaupt jener Zusammenhang unterbrochen sein, so mufs man doch annehmen, dafs beide auch jetzt nicht zu weit von einauder entfernt waren.

3) Vgl. hierüber Jordans Sylloge inscriptionum fori Romani in der Ephem. epigraph. III p. 241. 249. 291. Es sind im Ganzen 15 Basen mit Inschriften gefunden worden und davon wenigstens der gröfste Teil nördlich von S. Maria Liberatrice.

plum Vestae wirklich zu sehen, mag auch der geringe Umfang desselben auf den ersten Blick auffallend erscheinen.[1])

In unmittelbarer Nähe des Vestatempels haben wir die Regia zu suchen, wie eine Reihe übereinstimmender Angaben bezeugt.[2]) Wir dürfen aber zugleich beide Gebäude mit dem ihnen

---

1) Über diesen Rundbau vgl. Jordan in Bursians Jahresber. 1873. S. 772 ff. 1874—75. Bd. 4. S. 102 f. Es ist nur der Mauerkern aus Gufsmasse erhalten, über den Marucchi gli Studi in Italia 1882. Vol. II. S. 866 sagt: tanto la sua antichissima costruzione in grandi massi di tufo, quanto la sua forma rotonda assai bene convengono a quel vetusto e venerabile tempio. Es mufs ein Rundbau von c. 15 Meter Durchmesser gewesen sein. „Von der Bekleidung aus Tuffquadern sind Reste vorhanden, ebenso an der südöstlichen Seite Reste einer sechsstufigen Treppe aus Tuff mit Marmorbekleidung." Auf einer Münze des Vespasian (Donaldson a. O. S. 68 ff. Nr. 18) erscheint der Tempel als Monopteros: die Säulen tragen das Kuppeldach; drei Stufen führen zu ihm auf. In der Cella brannte das Feuer, welches von den vestalischen Jungfrauen als ein niemals erlöschendes in heiligem Dienste unterhalten wurde: vgl. unten. Wenn übrigens auf der Münze des Vespasian nur 3 Stufen erscheinen, während durch die Ausgrabungen 6 blofsgelegt sind, so ist das kein Widerspruch, da sehr wohl zur Zeit des Vespasian durch die Erhöhung des Terrains die unteren drei Stufen schon mögen verdeckt gewesen sein.

2) Die Lage der Regia in unmittelbarer Nähe des Vestatempels bezeugen Plut. Num. 14 *ἐδείματο πλησίον τοῦ τῆς Ἑστίας ἱεροῦ τὴν καλουμένην Ῥηγίαν οἷον βασίλειον οἴκημα.* Solin. 1, 21 habitavit — propter aedem Vestae. Dio Cass. fr. 5, 13, 2 *τάς τε διατριβὰς πλησίον τοῦ Ἑστιαίου ἐποιεῖτο* Schol. Cruq. Hor. 1, 2, 15 regiam dicit Numae Pompilii qui ad Vestae suam habuit regiam. Die Lage der Regia selbst aber am Forum wird gleichfalls wiederholt bezeugt, vgl. Serv. Aen. 8, 363 quis enim ignorat ubi Numa habitaverit in radicibus Palatii finibusque Romani fori esse. App. b. c. 2, 148 *ἐς τὴν ἀγοράν — ἔνθα τὸ πάλαι Ῥωμαίοις ἐστὶ βασίλειον* und auf dasselbe Ereignis bezüglich Liv. epit. 116 ante Rostra. Wir haben danach also die Regia in nächster Nähe des durch die Ausgrabungen blofsgelegten Rundbaus zu suchen. Wenn Serv. Aen. 7, 153 sagt, das templum Vestae sei die Regia des Numa gewesen, so ist das ein Irrtum. Es sind nun in der That bei den Ausgrabungen der letzten Jahre die Fundamente eines Gebäudes blofsgelegt, in welchem man die Regia zu erkennen geglaubt hat. Darüber sagt Lanciani Notizie degli scavi 1882. 228: le vestigia di un fabbricato, il quale presenta il tipo della parte pubblica di una casa repubblicana, scoperte sotto il livello delle taberne dei margaritarii, mi sembrano spettare dunque alla vetusta Regia: tanto più che in quelle rovine appariscono traccie di tanti risarcimenti, quanti sappiamo essere stati gli incendi dell' edificio. Alcune pareti costruite con tufa giallognolo granulare, friabile, decomponibile a contatto dell' aria, inferiore di qualità al tufa serviano, possono senza ostacolo attribuirsi alle prime origini della Regia. Seguono altre pareti costruite di tufa rosso litoide compatto e duris-

eng verbundenen Atrium Vestae und regium[1]) wie einen zusammenhängenden Bezirk betrachten, welcher — vielleicht umfrie-

simo, le quali possono appartenere ai risarcimenti dell' anno 209 a. Chr. Finalmente le pareti di reticolato, le colonne alla pompejana, i mosaici, gli encausti, rappresenterebbero gli ultimi restauri di Domizio Calvino. Über die Lage vgl. den dem Berichte Lancianis angefügten Plan Tav. XV. Das Gebäude befindet sich östlich von dem mit dem Vestatempel identifizierten Rundbau: nach dem Plane scheint die Entfernung beider circa 35 Meter zu betragen, was jedenfalls den Zweifel an der Richtigkeit der Annahme nicht ausschliefst. Marucchi Studi in Italia Anno V. Vol. II p. 867 sagt freilich: i suoi avanzi si estendono fino quasi a toccare il tempio di Vesta e però deve pensarsi ad un' edifizio che con quello avesse un qualche rapporto: ich vermag diesen wirklichen oder scheinbaren Widerspruch mit den nach der Karte selbst sich ergebenden Mafsen nicht zu beurteilen. Mag demnach auch die Gleichsetzung dieses Gebäudes mit der Regia begründet sein, oder nicht, in nicht zu weiter Entfernung von demselben haben wir jedenfalls die letztere anzusetzen.

1) Als ein selbständiges Gebäude erscheint das Atrium Vestae Gell. 1, 12 virgo Vestalis capta in atrium Vestae deducta et pontificibus tradita. Plin. epp. 7, 19 virgines vi morbi atrio Vestae coguntur excedere. Serv. Aen. 7, 153 templum Vestae non fuit augurio consecratum ne illuc conveniret senatus ubi erant virgines — ad atrium autem Vestae conveniebatur quod a templo remotum fuerat. Namentlich die letzten Worte ergeben das räumliche Getrenntsein des Atrium und des Vestatempels. Aufser diesem Atrium Vestae kommt nun noch Liv. 26, 27 und 27, 11 ein Atrium regium vor und man kann nicht erkennen, ob dasselbe mit jenem identisch ist. Wichtig in dieser Beziehung ist die Stelle bei Dio 54, 27 *τὴν μέντοι τοῦ βασιλέως τῶν ἱερῶν ταῖς ἀειπαρθένοις ἔδωκεν, ἐπειδὴ ὁμότοιχος ταῖς οἰκήσεσιν αὐτῶν ἦν*, wonach also die Regia und die Wohnung der Vestalinnen, d. h. das Atrium Vestae Wand an Wand stiefsen. Denn wenn Dio auch irrtümlich hier die *οἰκία τοῦ βασιλέως τῶν ἱερῶν*, d. h. die Wohnung des Rex Sacrorum, nennt, so kann doch kein Zweifel sein, dafs er in Wirklichkeit hier die Regia meint: vgl. S. 225. Nun liegt es ja allerdings sehr nahe, dieses an die Regia selbst unmittelbar stossende atrium einmal nach der Wohnung, welche die Vestalinnen in demselben hatten, als Vestae, anderseits aber zugleich als regium zu bezeichnen, da es in der That ja nur einen Annex der Regia bildete. Und wenn man sich auf die Lesart des Cod. Puteanus Liv. 27, 11 verlassen könnte, welche atrium, regiam giebt, so dürfte man es als sicher bezeichnen, dafs nur ein atrium existierte. Aber unter Vergleichung der Stelle Liv. 27, 11 mit 26, 27 darf man mit Sicherheit jene Lesart verwerfen und statt ihrer atrium regium schreiben, neben welchem demnach auch ein atrium Vestae vorhanden gewesen sein kann. Und diese beiden Atria werden auch sonst von einander geschieden, wenigstens eine Mehrzahl von Atria genannt. Denn wenn man bei Ovid. Fast. 6, 263

hic locus exiguus qui sustinet atria Vestae
tunc erat intonsi regia magna Numae

digt — ein heiliges τέμενος bildete.[1]) Jedenfalls ist durch das Atrium Vestae, welches die Wohnungen der Vestalinnen enthielt und daher nicht unweit des Vestatempels selbst gesucht werden kann, welches zugleich aber unmittelbar an die Regia selbst grenzte, meiner Ansicht nach ein sicheres Anzeichen dafür gegeben, dafs beide Hauptgebäude, Vestatempel und Regia, in nächster Nähe von einander gesucht werden müssen.

Es steht nun zweifellos fest, dafs die Regia an der Sacra Via lag, wie die Worte des Festus[2]) ergeben: sacra appellanda est a Regia ad domum Regis — et rursus a Regia usque in arcem; es führte also die Sacra Via von dem Hause des Rex Sacrorum — am Titusbogen — zur Regia selbst. Früher betrachtete man es als selbstverständlich, dafs dieser so bezeugte Lauf von der domus Regis zur Regia in gerader Richtung zu verstehen sei: die Ausgrabungen der letzten Jahre haben uns

---

den Plural auch allenfalls als dichterisch erklären wollte, so heifst es doch auch bei Festus p. 333 (Scriboninm ap)pellatnr ante (hdschr. antea) atria (puteal); nnd hier kann man atria nnr als eine Mehrzahl fassen. Man darf daher wohl mit Sicherheit an zwei atria denken, welche die Verbindung zwischen Regia nnd Vestatempel vermittelten und welche wir als Nebengebäude für die Vestalinnen selbst, sowie für das übrige Dienstpersonal und als Aufbewahrungsort für mancherlei Utensilien zu denken haben. Ich gestehe aber, dafs gerade diese Angabe des Festus mich hauptsächlich an der Richtigkeit der Annahme, das östlich vom Vestatempel aufgefundene Gebäude sei die Regia, irre macht. Denn wenn wir in dem westlich vom Vestatempel befindlichen puteal (über dieses später) mit Recht glauben das puteal Scriboniannm zu erkennen, so scheint sich aus der Angabe des Festus zu ergeben, dafs die Atria, mit denen wieder die Regia selbst eng zusammenhängt, vor dem Vestatempel — nach N. zu — lagen. Jedenfalls mufs jene Annahme, dafs das in seinen Fundamenten aufgedeckte Gebäude östlich des Vestatempels das Königshaus sei, als zweifelhaft betrachtet werden.

1) Daher die Hervorhebung des ganzen Raums als zusammengehörig Ovid. Fast. 6, 263 f.

hic locus exiguus, qui sustinet atria Vestae,
tunc erat intonsi regia magna Numae.

Trist. 3, 1, 29 f.

hic locus est Vestae qui Pallada servat et ignem:
hic fuit antiqui regia parva Numae.

2) P. 290. Vgl. auch Suet. Iul. 46 (Caesar) habitavit — post pontificatum maximum in Sacra via domo publica; denn dafs diese domus publica eben die Regia war, ist sicher, vgl. z. B. Cic. ad Attic. 10, 3 visum te aiunt in Regia (in Bezug auf eine Unterredung des Atticus mit Caesar).

hierüber eines andern belehrt.[1]) Es ist die Sacra Via in ihrer ganzen Ausdehnung vom Titusbogen bis an das Forum blofs gelegt und man ersieht daraus, dafs sie in zweifachem Bogen lief, indem sie vom Titusbogen sich rechts wandte und in langsamem Herabgleiten in nordwestlicher Richtung die gewöhnlich als Velia bezeichnete Bodenanschwellung — die Höhe des Titusbogens — herabstieg[2]), um dann in westlicher Richtung an der spätern Basilica Constantins und dem Rundbau der Kirche SS. Cosma e Damiano vorbei zu gehen[3]) und nun erst in er-

1) Für die ältere Phase dieser Ausgrabungen darf man auf den Plan verweisen, den Jordan seiner Schrift Capitol, Forum und Sacra Via beigegeben hat: danach bricht die Sacra Via westlich von der Basilika Constantins ab, weil die noch stehen gelassene moderne Übergangsstrasse von der Kirche SS. Cosma e Damiano bis S. Maria Liberatrice den weitern Gang der antiken Strafse verdeckte. Nachdem jene im Jahre 1882 gleichfalls abgebrochen ist, ist die Sacra Via in ihrem weitern Fortgange blofsgelegt: einen Plan findet man Notizie degli Scavi Anno 1882. Tav. XV. Auch Marucchi a. O., sowie Lanciani Bull. comun. A. X. 1882. Tav. X bietet einen solchen.

2) Diese Rechtswendung der Sacra Via, die das entscheidende Moment für die Bestimmung ihres Ganges bildet, war schon vor den letzten Ausgrabungen bekannt: vgl. den Jordanschen Plan.

3) Der ganze Raum von der Sacra via bis an den Palatin wird durch Reste von Häusern und Gebäuden, wahrscheinlich des 2. und 3. Jahrh. n. Chr., ausgefüllt: man ersieht also daraus, dafs diese ganze Strecke der Strafse vom Titusbogen bis fast an den Vestatempel hinab an ihrer linken Seite von Privatbauten begleitet wurde, deren Bewohner sich — wie die Inschriften bezeugen — nach dieser Strafse selbst benannten. Auch zur Rechten werden Privathäuser gestanden haben: doch sind dieselben später beseitigt, da dieser ganze Raum von der heute noch vor Augen liegenden fortlaufenden Reihe öffentlicher Gebäude und Tempel allmählich besetzt worden ist. Über jene Gebäudetrümmer sagt Jordan Capitol Forum Sacra Via S. 40: „zur Rechten starren uns, seit kurzem aufgedeckt, vielfach sich kreuzende Backsteinbauten, dazwischen einzelne Quadermauern, teilweise gut erhaltene Ziegelstriche und Mosaikfufsböden, Säulenbasen und Treppenreste in wirrem Durcheinander entgegen und begleiten uns, mehr und mehr in dem noch nicht völlig beseitigten Schutt verschwindend, bis zum Titusbogen. Südlich reicht dieser Trümmerhaufen bis an die noch stehen gebliebene, auf der Höhe des alten Schutts an den farnesischen Gärten entlang führende Fahrstrafse. Auch ohne zu messen, sieht man, dafs die Hauptaxen der Gebäude senkrecht auf der Axe der Strafse stehen und dafs die Fufsböden der Gebäude in mindestens drei verschiedenen, vom Palatin her gegen die Strafse etwa je um ½ m. absteigenden Niveaus liegen. Es sind dem Anschein nach durchweg Privatbauten, den Ziegelstempeln und der Bautechnik nach aus der Zeit kurz nach Hadrian."

neuter Bogenwendung wieder südwestlich auf den Rundbau des Vestatempels zu sich fortzusetzen.[1]) Diese, beim ersten Anblick

1) Diese Wendnng nach links ist allerdings nicht absolut sicher. Denn die Strafse hat zweifellos zugleich in der einmal eingenommenen Richtung nach W. sich fortgesetzt und ist so in seinem Fortgange als Pflaster vor dem Faustinentempel aufgedeckt, sodafs die Annahme als sicher gelten darf, dafs die Strafse in gerador Richtung später bis zum Severusbogen sich fortsetzte. Aber diese Richtung gehört, wie die Art der Pflasterung ergiebt und wie man aus sonstigen Anzeichen schliefsen darf, erst einer spätern Zeit an: und ob schon in ältester resp. in republikanischer Zeit diese Richtung der Strafse anzunehmen ist, bleibt dahingestellt. Vgl. darüber Marucchi a. O. Anno VI. Vol. I. 57 f.: per risolvere questo problema io osserverò in primo luogo che la strada lastricata innanzi ai ss. Cosma e Damiano ha una larghezza assai maggiore di tutte le altre strade e quasi doppia di quella che passa avanti ad Antonino e Faustina, e perciò è assai verosimile che abbia acquistato queste dimensioni per un' allargamento posteriore. Il limite destro di questa strada è quello su cui prospettano tanto il tempietto rotondo ridotto a vestibolo della chiesa suddetta, quanto la grandiosa basilica di Costantino; quindi a me sembra che l'allargamento verso la destra di chi scende nel foro debba attribuirsi all' epoca in cui furono costruiti queste due edifizi, cioè al principio del secolo IV dell' èra nostra, e perciò all' epoca stessa attribuirsi la sua prosecuzione avanti Antonino e Faustina che si trova appunto sulla linea dell' allargamento medesimo e che forse servì ad allacciare la via sacra con l'antica strada detta sub novis. Dagegen weisen zwei Momente bestimmt darauf hin, dafs die Strafse sich einst links auf den Vestarundbau zugewandt hat (obgleich sie daneben sich auch in gerader Richtung fortgesetzt haben kann): es sind das einmal Reste einer Pflasterung, die sich aus der geraden Strecke heraus nach SW. — also auf den Vestatempel zu — wenden; es sind sodann, was wichtiger ist, Fundamente älterer republikanischer Gebäude, die durch ihre Orientierung darauf hinweisen, dafs an ihnen eine Strafse in der angegebenen Richtung vorbeigegangen sein mufs. Dafs man in diesen Resten die alte Regia zu erkennen geglaubt hat, habe ich schon oben bemerkt: jedenfalls darf man dieselben auf ein noch aus der Zeit der Republik herrührendes Gebäude zurückführen. Während nämlich die schon erwähnten Privatgebäude zur Seite der jetzigen, in gerader Richtung gegen W. verlaufenden Strafse sämtlich ihre Front direkt auf dieselbe richten, wenden, wie schon bemerkt, diese erhaltenen älteren Gebäudereste ihre Front gegen NW. (e forma, sagt Lanciani Notizie degli Scavi 1882. S. 219, un angolo di circa 23° con l'asse delle fabbriche e delle strade più recenti): man ersieht daraus, dafs die Strafse, die an diesen Bauten einst vorbeiging, von dem aufgedeckten Pflaster der Sacra Via aus sich nach SW., d. h. etwa auf den Rundbau des Vestatempels zugewandt haben mufs. Und da, wie bemerkt, die erwähnten Gebäudereste entschieden einer weit älteren Zeit angehören, als die spätern Bauten, die hier überall zu Seiten des Pflasters aufgedeckt sind; da ferner auch die, scheinbar freilich sehr dürftigen, Reste des Pflasters, welches

auffallende Wendung der Strafse von der Höhe des Titusbogens — der summa Sacra via — nach rechts, statt in gerader Richtung sich unter den Abhängen des palatinischen Berges nach W. zu fortzusetzen, erklärt sich meiner Ansicht nach einmal daraus, dafs diese Höhe nach NW. zu überhaupt weniger schroff abfiel[1]), weshalb man eben die Fahrstrasse nach dieser Richtung hin verlegte; sodann aber daraus, dafs die Sacra Via zugleich als die Fortsetzung des clivus Palatinus betrachtet werden mufs. Denn derjenige, welcher aus der porta Mugionis den clivus Palatinus — die noch heute zum Teil erhaltene Strafse[2]) — herabfuhr, traf westlich vom heutigen Titusbogen auf die Sacra Via, welche hier, aus der Tiefe von O. her kommend, die Höhe überschritt. Hätte nun die Strafse von hier sich direkt gegen W., in rechtem Winkel gegen den clivus Palatinus selbst, gewandt, so wäre ein Einbiegen in dieselbe für den von der Höhe des clivus Palatinus Herabkommenden mit grofsen Unbequemlichkeiten verbunden gewesen: und aus dem Grunde, nehme ich an, ist die Fortführung der Sacra Via in nordwestlicher Richtung hin gelegt, um eben so in gleicher Weise demjenigen, welcher die Höhe derselben von O. her überschritt, wie demjenigen, welcher den clivus Palatinus selbst herabkam, einen gleich bequemen Abstieg zu bereiten. Es bildet also der Abstieg der Sacra Via von der Höhe des Titusbogens sowohl für den von der porta Mugionis kommenden clivus, wie für die aus dem Thal der Carinae kommende ältere Strecke der Sacra Via selbst die Fortsetzung und daher erklärt sich, wie gesagt, in erster Linie diese Richtung nach NW. Nimmt man, wie ausdrücklich betont wird, als das

---

sich von der geraden Strafse ab gegen den Vestatempel zuwendet, gleichfalls einer bessern Zeit anzugehören scheinen: so liegt allerdings der Schlufs nahe, dafs die Sacra via sich einst etwa östlich von der Kirche SS. Cosma e Damiano in einem abermaligen Bogen gegen SW. zu wandte, um an dem erwähnten älteren Gebäude vorbei auf den Vestatempel zuzulaufen.

1) Wenigstens heute erscheint dieser Abfall als ein sehr gelinder: doch wird er in älterer Zeit allerdings schroffer gewesen sein. Denn wenn es richtig ist, dafs sich unter dem heute hlofsliegenden Pflaster zwei ältere Pflasterungen in einer Tiefe von 1—2 Meter unter der jetzigen gefunden haben (vgl. Jordan 1, 2. 169 nach einer mündlichen Mitteilung Fiorellis), so mufs der Abstieg selbst um wenigstens 1—2 Meter einst schroffer gewesen sein. Aber auch dann kann man ihn immer noch als einen gelinden bezeichnen.

2) Vgl. oben S. 159.

charakteristische Moment für diesen letzten Teil der Sacra Via die Verbindung zwischen der Stadt des Palatin und der titischen Niederlassung auf der Arx und dem Quirinalis an, so kann jener Gesichtspunkt, dafs die von der Velia herabsteigende Strecke der Sacra Via in erster Linie als Fortsetzung des clivus Palatinus aufzufassen sei, nicht scharf genug betont werden: die Strecke der Sacra via, welche vom Titusbogen herab nach dem Forum und über das Forum zur Arx sich wendet, ist danach die direkte Fortführung des clivus welcher zur porta Mugionis führt.[1])

Danach darf man es also als sicher bezeichnen, dafs die

---

1) Die Richtigkeit dieses Gesichtspunktes geht aus einem Vergleich der Angaben der Alten selbst hervor. Für den Anstieg der Strafse aus der Tiefe des Forum bis zur Höhe des Titusbogens — der summa Sacra via — wird der Ausdruck sacer clivus gebraucht. Wenn nun Martialis 1, 70, 5 f. sagt

quaeris iter? dicam: vicinum Castora canae
transibis Vestae virgineamque domum.
inde sacro veneranda petes Palatia clivo,

so ersieht man aus den letzten Worten, dafs der sacer clivus eben direkt auf den Palatinus führte. Und das ist durchaus richtig: denn der den clivus hinaufsteigende gelangte geraden Wegs auf den clivus des Palatin selbst; wollte er dagegen ins jenseitige Thal, so mufste er sich links über die Höhe hinüber, auf den älteren Teil der Sacra via wenden. Dieselbe Auffassung deuten auch die Worte Plutarchs Cic. 16 *τὸ τοῦ Στησίου Διὸς ἱερόν — ἱδρυμένον ἐν ἀρχῇ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ πρὸς τὸ Παλάτιον ἀνιόντων* an. Der Ausdruck sacer clivus findet sich sodann noch bei Horatius carm. 4,2, 33 ff.

concines maiore poeta plectro
Caesarem, quandoque trahet feroces
per sacrum clivum merita decorus
fronde Sygambros:

hier freilich denkt sich der Dichter den clivus über die Höhe hinüber ins jenseitige Thal führend, da er hier offenbar die via triumphalis im Auge hat, die aus dem Thale zwischen Caelius und Palatinus herauskam, um sich dann links wendend die Sacra Via zu betreten und dann auf dieser zum Forum weiter zu gehen. Und ebenso fafst auch Varro l. l. 5, 47 den clivus, wenn er sagt: huius sacrae viae pars haec sola volgo nota, quae est a foro eunti primore clivo; denn primore clivo steht hier ohne Zweifel für anteriore, bezieht sich also auf den Auf- resp. Abstieg vom Forum zur summa Sacra via resp. umgekehrt; und diesem Aufstieg entgegengesetzt ist der posterior clivus, d. h. der Abstieg von der summa Sacra via in das Thal nach O. zu gedacht. Jedenfalls aber geht aus diesem verschiedenen Standpunkt einmal des Martialis, anderseits des Horatius und Varro hervor, dafs der aus der Tiefe des Forum zur summa Sacra via aufsteigende clivus ebensowohl als Verbindungsweg zur Höhe des Palatin, wie zugleich als solcher in das östliche Thal gedacht wurde.

Sacra Via von der Höhe des spätern Titusbogens nordwestlich sich wendend sich in die Tiefe herabsenkte[1]), eine Strecke sodann in gerader Richtung gegen W. lief[2]) und schliefslich wieder in erneutem Bogen nach SW. auf den Komplex der Regia und des Vestatempels zu lief.[3])

Mit diesem Komplexe von Gebäuden wird später der Fabiusbogen, ein im J. 121 v. Chr. wahrscheinlich über der Sacra Via selbst errichteter, Eingangs- oder Durchgangsbogen in Verbindung gebracht, der, da er ein spezifisch topographisches Interesse hat, schon hier erwähnt werden mag.[4]) Obgleich die Erwähnungen

1) Nur so ist überhaupt die Existenz der Nova via verständlich. Diese schlofs sich von der Höhe am Titusbogen unmittelbar dem Fufse des Palatinus an, mufs also unter dem Fahrwege gesucht werden, der noch heute unter den Farnesischen Gärten herläuft.

2) Für diese Richtung haben wir noch eine besondere Bestätigung in den Worten des Galenus de compos. med. 1, 1 *ἤδη μοι καὶ πρόσθεν ἐγέγραπτο πραγματεία δυοῖν μὲν ἐξ αὐτῆς τῶν πρώτων βιβλίων ἐκδοθέντων, ἐγκαταλειφθέντων δὲ ἐν τῇ κατὰ τὴν ἱερὰν ὁδὸν ἀποθήκῃ μετὰ τῶν ἄλλων, ἡνίκα τὸ τῆς Εἰρήνης τέμενος ὅλον ἐκαύθη* —. Denn wenn die Bibliothek *κατὰ τὴν ἱερὰν ὁδόν* durch eine Feuersbrunst auf dem Forum Pacis gefährdet wird, zu welchem das Rechteck der Kirche SS. Cosma a Damiano selbst noch als hinzugehörig betrachtet werden mufs (vgl. Lanciani Bull. comun. Anno X 1882. S. 29 ff.), so ersieht man daraus, dafs die Sacra via an diesem Gebäude selbst vorüberging.

3) Dafs der Vestatempel selbst gleichfalls unmittelbar an der Sacra via lag, geht aus Horat. Sat. 1, 9 ibam forte via sacra. 35 ventum erat ad Vestae hervor. Daher auf der Sacra via die Vestalinnen sich flüchten: Herodian. 1, 14 *ἁρπάσασαι γὰρ τὸ (τῆς Παλλάδος) ἄγαλμα αἱ τῆς Ἑστίας ἱέρειαι παρθένοι, διὰ μέσης τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ εἰς τὴν τοῦ βασιλέως αὐλὴν μετεκόμισαν* (d. h. auf den Palatin) und Dio 54, 24 *τὸ πῦρ — πρὸς τὸ Ἑστιαῖον ἀφίκετο, ὥστε καὶ τὰ ἱερὰ ἔς τε τὸ Παλάτιον ὑπὸ τῶν — ἀειπαρθένων — ἀνακομισθῆναι.* Wenn Becker S. 243 Anm. meint, die Jungfrauen hätten — bei dieser Richtung der Sacra via — einen sehr seltsamen Umweg genommen, so ist dem zu entgegnen, dafs die Sacra via eben die einzige überhaupt vorhandene Verbindung zwischen Vestatempel und Palatin war und dafs die Vestalinnen dieselbe also benutzen mufsten, einerlei ob die Strafse direkt oder im Bogen zur Höhe des Palatinus hinauf lief.

4) Der fornix Fabius (so Cic. pro Planc. 7, 17) oder Fabianus (so Cic. Verr. I 7, 19 und de or. 2, 66, 267) wurde von Q. Fabius Allobrogicus im J. 121 v. Chr. erbaut; und Stücko desselben — speziell Hauptteile der Inschriften: vgl. C. I. L. VI 1. n. 1303 und 1304 — schon im 16. Jahrh. aufgefunden; vgl. C. I. L. a. O. und Jordan Sylloge a. O. S. 263 ff. Prüfen wir kurz die Angaben, aus denen man auf die Stellung desselben zu schliessen berechtigt ist. Wenn Cicero pro Planc. 7, 17 sagt hoc tamen miror, cur huic potissimum irascare, qui longissime a te afuit: equidem, si quando,

desselben zahlreich sind, so mufs es doch unentschieden bleiben, ob wir uns denselben östlich oder westlich des Vestatempels resp.

---

ut fit, iactor in turba, non illum accuso, qui est in summa sacra via, quum ego ad Fabinm fornicem impellor, sed eum, qui in me ipsnm incurrit atque incidit, so ergiebt sich daraus, dafs snmma Sacra via nnd Fabins fornix cinander entgegengesetzt werden und zwar als solche, die longissime von einander entfernt sind. Cic. de or. 2, 66, 267 etiam illa, quae minnendi aut angendi causa ad incredibilem admirationem efferuntur: velut tu, Crasse, in contione, ita sibi ipsum magnnm videri Memminm, nt in fornm descendens capnt ad fornicem Fabiannm demitteret zeigt, dafs der fornix Fabianns als das Ende des Abstiegs znm Forum nnd zugleich als der Eingang dieses selbst angesehen wurde: man mag daher ans einer Vergleichnng beider Stellen schliessen, dafs die Strecke von der summa Sacra via bis znm fornix Fabianus wie ein zusammengehöriger Ranm betrachtet wnrde, dessen Ende eben der Fabierbogen selbst bezeichnete. Umgekehrt erscheint dann die Strecke des Forum selbst nach dem Fabierbogen in seinem Endpunkte fixiert von Seneca dial. 2, 1, 3 wo die Worte a rostris nsque ad arcum Fabianum offenbar die Caesarischen rostra im W. des Fornm vor Augen haben und demnach dnrch diese Grenzbestimmung das Forum seiner ganzen Ansdehnung nach von W. nach O. angeben wollen: auch hier also erscheint der fornix Fabianus als Endpunkt nnd zngleich als Eingang des Forum. Eine Reihe von Scholien zn Cicero sucht die Stelle des fornix noch genauer zn fixieren: so heifst es pag. 133 ed. Orelli iuxta regiam in sacra via; pag. 393 prope Vestam; pag. 399 sacram ingredientibus viam, post templum Castoris, wonach also die Nähe des fornix, des Vestatempels und der Regia als feststehend betrachtet werden mufs. Und weiteres kann man auch nicht ans der Angabe des Pollio vita Salonini 1 ersehen fuit statua in pede montis Romulei, hoc est ante sacram viam, inter templnm Fanstinae ac Vestam (ac Vestam liest Jordan in Bnrs. Jahresb. 1875, S. 775 statt des hdschr. adventam) ad arcum Fabianum: denn offenbar stehen hier die Einzelangaben in pede montis Romnlei, ante sacram viam, inter templum Faustinae ac Vestam, ad arcum Fabianum als etwa gleichwertig, die sämtlich dazn dienen sollen, den Standort der erwähnten statna näher zu präzisieren. Die Notiz endlich Schol. Pers. Sat. 4, 9 foeneratores ad puteal Scribonii Libonis (hdschr. Scribonis Licinii), qnod est in porticu Iulia ad arcum Fabianum consistere solebant, ist mindestens ungenau, da die porticns Iulia zur Bezeichnung der Basilica Inlia ganz ungebränchlich und die Bestimmung des arcns Fabianns nach dieser porticns jedenfalls nur eine ganz ungefähre nnd zweifellos sehr wenig genaue ist. Danach steht die Sache so, dafs wir den fornix Fabianns in der Nähe der Regia, des Vestatempels, östlich vom Castortempel, zwischen Vesta- und Faustinentempel zn snchen haben: Angaben, die trotz ihrer scheinbaren Genauigkeit, immer noch einen nicht unbedentenden Spielranm gestatten. Die letzten Ausgrabungen haben nnn unweit des Fanstiuentempels an der Sacra via Reste von Werkstücken zn Tage gefördert, die ohne Zweifel zu einem Bogen gehört haben und über die Lanciani Notizie degli Scavi 1882 S. 222

der Regia zu denken haben: jedenfalls darf er als der Eingang des Forum betrachtet werden, wo die Sacra Via in das Forum selbst einmündete. Es frägt sich daher jetzt, wie wir uns den weiteren Lauf der Strafse von der Regia ab zur Arx zu denken haben.

Das Forum selbst, wie es heute durch die Ausgrabungen nach allen Seiten vor Augen liegt, ist durchaus dasjenige, wie es durch Caesar neu geschaffen und gestaltet worden ist und wird uns daher später beschäftigen.[1]) Um aber den Gang zu verstehen, den die Sacra Via in ihrem letzten Abschnitte von der Regia aus bei ihrer ersten Anlage erhalten hat, ist es nötig, wenigstens die heutige Gestalt des Forum mit seinen Strafsen sich vor Augen zu halten. Von drei Seiten wird dasselbe heute durch Strafsen umschlossen: während dasselbe nach O. durch

---

bis 226 zu vergleichen ist, der, nach Aufzählung der einzelnen Fundstücke sagt: tutti questi materiali, da me con cura misurati e ricomposti graficamente, possono convenire ad un fornice, di m. 3, 945 di diametro, foderato di travertino nelle due fronti, col nucleo di tufa e con la volta di peperini. Vgl. Tav. XVI. Da diese Stücke aber in ein mittelalterliches Gebäude verbaut sind, während sich auch nicht die leiseste Spur des ursprünglichen Standorts des Bogens selbst gefunden hat, so kann man aus der Stelle, wo diese Stücke gefunden sind, keinen Schlufs auf den Standort des Bogens selbst machen, da jene Stücke offenbar verschleppt sind. Wir sind also auch heute noch ebenso unsicher betreffs dieses Standorts, als vor den Ausgrabungen. Ja, man darf sagen, dafs die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dafs der fornix Fabianus an den aufgedeckten Stellen nicht gestanden hat, da derselbe im 16. Jahrhundert nachweislich noch vorhanden war und die Fundamente desselben unmöglich seitdem verschwunden sein können. Es liegt daher die Vermutung nahe, dafs diese Fundamente noch unmittelbar am Caesartempel, etwa an der südöstlichen Ecke desselben, verborgen stecken: alle Angaben, die wir über die Lage des fornix Fabianus oben zusammengestellt haben, können ebensowohl auf einen Standort desselben nordwestlich vom Vestatempel, wie nordöstlich desselben bezogen werden. Für einen Standort nordwestlich des Vestatempels könnte man sich namentlich auf die schon angeführte Notiz eines Scholion berufen, welche den Bogen fixiert: sacram ingredientibus viam post templum Castoris (und dieselbe Bedeutung mag auch die andere Angabe ante sacram viam haben): denn hier wird offenbar gesagt, dafs derjenige, welcher vom Castortempel kam, hinter diesem, d. h. also doch wohl vor dem Vestatempel, den Bogen passierte, wahrscheinlich da, wo die Sacra via, wie wir sogleich sehen werden, wieder nach NW. zu umbog.

1) Unabhängig davon ist natürlich die erste Anlage des Forum, die wir sogleich zu betrachten haben.

den Bau des Caesartempels eine bedeutende Einengung erfahren hat, läuft vor diesem, von N. nach S. gehend, eine Strafse her, die in fast gerader Linie den Tuscus vicus fortsetzt, welche letztere Strafse in dem erhaltenen Pflaster zwischen der Basilica Iulia und dem Castortempel bis an das Forum selbst herantritt.[1]) Auf den beiden Längsseiten des Forum aber, von O. nach W. gehend, läuft je eine Strafse, die wir vorläufig als Nord- und als Südstrafse bezeichnen mögen: es fragt sich, welche von beiden wir als die Sacra Via anzusehen haben. Die Südstrafse, noch völlig erhalten[2]), läuft zwischen Forum und Basilica Iulia gerade auf den Saturntempel los und mündet, rechts um denselben umbiegend, in den clivus Capitolinus ein: an ihrem Endpunkte vor dieser letzten Umbiegung stand einst der Tiberiusbogen. Die Nordstrafse dagegen, zum gröfsten Teile noch heute unter der modernen Strafse verborgen, läuft vom Faustinentempel auf den Severusbogen zu[3]), den sie passiert, um dann auch, aber nach links, umzuwenden und gleichfalls in den clivus Capitolinus einzumünden, welcher letztere so die Süd- wie die Nordstrafse in sich aufnimmt und zum Kapitole fortführt.[4]) Früher galt es als selbstverständlich, die Nordstrafse als die Sacra Via anzusehen[5]):

---

1) Zwischen der Basilica Iulia und dem Saturntempel hat fernerhin der vicus iugarius auf das Forum gemündet: auch dessen Pflaster liegt jetzt offen vor.

2) Rosa hat hier allerdings willkürlich geschaltet, indem er vorhandene Lücken der Pflasterung mit alten Pflastersteinen ergänzt hat, vgl. Jordan 1, 2. 164; doch wird dadurch im Allgemeinen das im Text gesagte nicht geändert.

3) Die antike Pflasterung ist eine Strecke weit westlich vom Faustinentempel und eine Strecke weit östlich vom Severusbogen aufgedeckt: der Schluſs, dafs beide Stücke einst zusammenhingen und dafs die sie verbindende Strecke unter der modernen Strafse noch verborgen ist, darf als ein durchaus sicherer bezeichnet werden. Doch vgl. über diese Fortführung der Strafse am Faustinentempel vorbei und über denselben hinaus das oben gesagte: es ist wahrscheinlich, dafs diese Fortführung der Strafse in gerader Richtung erst einer späten Zeit angehört und dafs ursprünglich die Strafse diesen Zwischenraum zwischen SS. Cosma und Damiano bis am Caesartempel im Bogen umging, dafs demnach nur die Strecke westlich vom Caesartempel bis zum Severusbogen wirklich der alten Sacra Via entspricht.

4) Über den clivus Capitolinus vgl. Kap. 8.

5) Wenigstens nimmt noch Becker 239 das als selbstverständlich an, ohne die Möglichkeit der Südstrafse auch nur in Erwägung zu ziehen. Und ebenso Ambrosch a. O. S. 79. Sachse Gesch. u. Beschr. 1, 215 f. Nibby Roma antica Roma 1838, pag. 476. Bunsen Beschr. Roms 2, 1. 439 ff.

Jordan hat sich für die Südstrafse entschieden.[1]) Prüfen wir, was sich für die eine oder die andere sagen läfst.

Die Sacra Via wird in bestimmtester und unzweideutigster Weise ihrem letzten Ausgangspunkte nach auf die arx, d. h. auf die Nordhöhe des kapitolinischen Berges gewiesen und damit wird von vornherein ein schwerwiegendes Moment für die Nordstrafse geltend gemacht, die direkt auf diese Nordhöhe zuläuft. Nicht nur sagt Festus im allgemeinen: Sacra appellanda a Regia usque in arcem[2]), sondern Varro drückt dieses letzte Ziel der Strafse noch deutlicher und bestimmter aus, indem er sagt: Sacra via — pertinet in arcem qua sacra quotquot mensibus feruntur in arcem et per quam augures ex arce profecti solent inaugurare.[3]) Hierzu kommen andere Umstände, die gleichfalls bestimmt darauf hinweisen, dafs die Sacra Via den nördlichen Teil des Forum passierte, von wo sie in den später — unter den Tarquiniern — geschaffenen clivus Capitolinus einmündete.[4]) Und wenn immer

1) Kapitol, Forum, Sacra via S. 43. Ihm hat sich auch Marucchi Studi in Italia Anno VI. Vol. 1. p. 53 ff. angeschlossen.

2) P. 290.

3) De l. l. 5, 47.

4) Meiner Ansicht nach kann kein Zweifel sein, dafs die Triumphstrafse sowohl, auf der die Triumphierenden zum Kapitole zogen, wie die Prozessionsstrafse, auf der die kapitolinischen Gottheiten zu den Spielen im Cirkus herabstiegen, eben die Sacra via war. Von der Triumphstrafse sagt Horatius das bestimmt: denn die Worte per sacrum clivum carm. 4, 2, 35 verglichen mit epod. 7, 7 f.

intactus aut Britannus ut descenderet
Sacra catenatus via

können sich nur auf die Sacra via beziehen. Von diesen Triumphzügen läfst sich aber nachweisen, dafs sie an dem carcer Mamertinus selbst vorüberkamen; denn wenn Cicero Verr. 5, 30, 77 sagt: at etiam qui triumphant eoque diutius vivos hostium duces reservant ut his per triumphum ductis, pulcherrimum spectaculum fructumque victoriae populus Romanus percipere possit, tamen quum de foro in Capitolium currus flectere incipiunt, illos duci in carcerem iubent, so liegt der Schlufs nahe, dafs der Triumphzug in der That unmittelbar am carcer Mamertinus vorbeikam; und das bestätigt Plutarch in bestimmtester Weise, indem er, ganz allgemein von der Sacra via sprechend, Cic. 22 sagt: (Cicero) ἐκ Παλατίου παραλαβὼν τὸν Λέντλον, ἦγε διὰ τῆς ἱερᾶς ὁδοῦ καὶ τῆς ἀγορᾶς μέσης —. διελθὼν δὲ τὴν ἀγορὰν καὶ γενόμενος πρὸς τῷ δεσμωτηρίῳ, παρέδωκε τὸν Λέντλον τῷ δημίῳ —. ἤδη δ' ἦν ἑσπέρα καὶ δι' ἀγορᾶς ἀνέβαινεν εἰς τὴν οἰκίαν —. Denn aus diesen Worten ergiebt sich aufs unzweideutigste, dafs die Sacra via in der That unmittelbar an dem carcer Mamertinus vorbeikam, was eben nur für die Nordstrafse pafst. Daraus folgt aber auch, dafs der

nur von einem Wege über das Forum zum clivus Capitolinus die Rede ist, so haben wir anzunehmen, dafs die Südstrafse ihrer ersten Anlage nach nur eine lokale Bedeutung für die ihr zur Seite errichteten Buden und Kaufhallen gehabt hat[2]) und dafs die Verbindung derselben mit dem clivus Capitolinus, wie wir dieselbe an dem heute noch erhaltenen Pflaster verfolgen können, erst einer Zeit ihre Entstehung verdankt, die wir viel später anzusetzen haben. In der That wird diese Verbindung der Südstrafse mit dem clivus Capitolinus erst mit der ganzen Umgestaltung des Forum durch Cäsar zusammenhängen, der für die neuangelegte glänzende, die ganze Längsseite des Forum einnehmende, Basilica Iulia eine Verbindung nach allen anliegenden Teilen schaffen wollte, weshalb er die so erweiterte Südstrafse unmittelbar an der ganzen Front der Basilica selbst laufen liefs, um dieselbe sodann östlich am Castortempel vorbei in die Sacra Via und westlich am Saturntempel vorbei in den clivus Capitolinus einmünden zu lassen.[3])

---

clivus Capitolinus in diese Nordstrafse, nicht in die Südstrafse, seiner ersten Anlage nach einbog, wie Cicero a. O. sagt: quum de foro in Capitolium currus flectere incipiunt, illos duci in carcerem iubent. Und damit ist wieder als weitere Folgerung gegeben, dafs auch die Prozessionen vom Kapitole herab die Nordstrafse passierten. Die Beschreibungen jener Prozessionszüge beziehen sich freilich stets in erster Linie auf die Strecke vom Forum durch den Tuscus vicus: vgl. Dion. 5, 36 *ἡ φέρουσα δίοδος ἀπὸ τῆς ἀγορᾶς ἐπὶ τὸν μέγαν ἱππόδρομον.* 7, 72 *ἀπὸ τοῦ Καπιτωλίου τε καὶ δι' ἀγορᾶς ἄγοντες ἐπὶ τὸν μέγαν ἱππόδρομον.* Plut. Rom. 5 *τὴν εἰς τὸν ἱππόδρομον φέρουσαν ἐξ ἀγορᾶς πάροδον.* Cic. Verr. 1, 59. 154 a signo Vortumni in circum maximum — viam tensarum atque pompae; aber es ergiebt sich von selbst, dafs die Prozession zunächst die Sacra via ging, um dann — an dem späteren Cäsartempel — in den Tuscus vicus abzubiegen. Als bestimmte Bestätigung unserer Annahme, dafs die Sacra via nur in der Nordstrafse gesucht werden kann, darf man auch die schon oben angeführte Notiz sacram ingredientibus viam post templum Castoris (ante sacram viam) bezeichnen: dieselbe wäre ganz unverständlich, wenn die Sacra via eben an der Basilica Iulia und am Castortempel selbst vorbeilief; im Gegenteil betrat derjenige, welcher auf dieser Strafse nach dem Vestatempel zu ging, die Sacra via erst post Castoris templum.

2) Die südliche Längsseite des Forum hiefs in älterer Zeit sub veteribus und war von tabernae besetzt: an ihnen mufs ein Verbindungsweg hergegangen sein für Käufer und Verkäufer; aber dafs dieser Weg eine wirkliche Strafse war, die in den clivus Capitolinus einmündete, ist nicht zu ersehen.

3) Und zwar werden wir nicht irren, wenn wir die Einfügung dieser

Haben wir also in der Nordstrafse die letzte Strecke der eigentlichen Sacra Via zu erkennen, so folgt, dafs diese vom Vestatempel aus in abermaliger Wendung sich nach NW. drehte, um dann an der nördlichen Längsseite des Forum hinzugehen. So entsteht von demjenigen Punkte, wo sich die Sacra Via zuerst gegen den Vestatempel hinwendet, bis zu demjenigen, wo sie die nördliche Längsseite des Forum wieder erreicht, ein grofser Bogen, fast ein Halbkreis, an dessen äufserster Peripherie, und zwar im Mittelpunkte derselben, der Vestatempel liegt; während wir wahrscheinlich unmittelbar vor diesem liegend, etwas weiter nach dem Faustinentempel zu, die Regia mit ihren Atria zu suchen haben; und endlich auch der Fabierbogen östlich oder westlich vom Vestatempel an diesem Strafsenbogen gesucht werden mufs. Denken wir uns den Raum des so gebildeten Halbkreises nach N. zu frei, so mufs sich hier demnach eine Piazza geöffnet haben, in dessen Hintergrunde eben, wie bemerkt, die Regia mit dem Vestatempel lag.[1])

Strafse in den clivus Capitolinus direkt auf Munatius Plancus zurückführen, der wahrscheinlich im Jahre 42 v. Chr. einen Neubau des Saturntempels vornahm. Vgl. Orelli 590. 591. Snet. Aug. 29 exstructa — a Munatio Planco aedes Saturni. Sachse a. O. 2, S. 98 f. Damals war die Basilica Iulia schon begonnen und Munatius Plancus hat die längs der neuen Basilica herlaufende Strafse weiter an dem restaurierten Saturntempel vorübergeführt, um sie fortan in den clivus Capitolinus einmünden zu lassen. Um das überhaupt erreichen zu können, war eine äufserste Beschränkung des Raumes nötig: die Treppe, welche zur Front des restaurierten Saturntempels hinaufführte, mufste sich auf die Hälfte der Frontbreite beschränken, und um die so auf das äufserste Mafs beschränkte Treppe wand sich nun in starker Steigung die neue Strafse herum, um die Verbindung mit dem clivus Capitolinus selbst herzustellen.

1) Von dieser piazza scheinen noch heute Reste vorhanden zu sein, vgl. Marucchi a. O. Anno V. Vol. II. 868: questa edicola prospettava forse sopra una piccola piazza della quale si conserva ancora il lastricato in larghe pietre di travertino, e che dovea contenere anche statue e basi con sacre iscrizioni. Una die queste tornata in luce recentemente e che può vedersi qui presso porta la dedicazione Deo Mercurio e in un fianco la data consolare dei tempi dell' imperatore Aureliano. Su questa piazza io credo si aprisse l'accesso al tempio di Vesta. Auf diesem freien Platze haben wir uns wohl die Altäre und die Statuen des T. Tatius und Romulus zu denken; vgl. Dion. 2, 46: Romulus und T. Tatius *βωμοὺς ἐπὶ τοῖς ὄρεσιν ἱδρυσάμενοι κατὰ μέσην μάλιστα τὴν καλουμένην ἱερὰν ὁδόν*; und Serv. Aen. 8, 641 huius facti in Sacra via signa stant: Romulus a parte Palati (d. h. von dem clivus Palatinus her), Tatius venientibus a Rostris (d. h. von der Arx her), beide ohne Zweifel die Gesichter einander zugekehrt.

Es kann nun nicht bezweifelt werden, dafs dieser Platz mit seinen anschliefsenden Strafsen, wie wir ihn heute noch vor uns haben, keineswegs mehr das alte und ursprüngliche Verhältnis desselben erkennen läfst. Denn durch den Bau des Cäsartempels ist ein Hauptteil dieses freien Platzes herausgerissen und damit hat sich auch zugleich die Sacra Via selbst, die wahrscheinlich einst im Bogen über die Stelle des spätern Cäsartempels hinüberlief, verschieben müssen. Den geraden Linien des Tempels selbst entsprechend hat sich jetzt auch die Strafse in gerader Richtung an diesem Tempel vorüberlegen müssen und es ist mir nicht zweifelhaft, dafs die noch heute zwischen der Westfront des Cäsartempels und der schmalen Ostseite des Forum hindurchlaufende Strafse die Sacra Via in dieser modifizierten Gestalt ist, die dann sich links wendend an der nördlichen Längsseite des Forum sich fortsetzte. Aber auch diese letzte an der Nordseite des Forum hinlaufende Strecke hat sicher ursprünglich eine andere Richtung gehabt. Jordan hat nachgewiesen, dafs die Richtung des Schwellenzuges der Nordseite des Forum selbst; die Richtung ferner des Pflasters vor dem Faustinentempel; endlich die Richtung des Pflasters, wie es vor dem Severusbogen bloſsliegt, ihren Richtungen nach nicht mit einander stimmen[1]): es müssen sich hier

1) Das heutige Forum war auf der Südseite wie Nordseite und ohne Zweifel auch auf den beiden Schmalseiten von Schwellen eingefafst, die als Steinränder den ganzen Raum einschlossen: vgl. Jordan Bull. dell' Inst. 1881. 103 f. Durch die Entdeckung dieser Schwellen auch an der Nordseite hat man die Möglichkeit gewonnen, das Verhältnis der Richtung beider Längsseiten genau zu bestimmen, und es hat sich ergeben, dafs dieselben nur um 5° ostwärts konvergieren, dafs mithin die Gestalt des Platzes der eines Rechtecks sehr nahe kommt. Jordan 1, 2. 176. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, dafs diese Gestalt ursprünglich eine andere war und erst aus der Zeit Cäsars, ja aus nachcäsarischer Zeit herrührt. In ihrer Verlängerung nach O. zu gedacht trifft die Schwellenlinie der Nordseite in einem spitzen Winkel von 5° östlich vom Faustinentempel auf den Südrand derjenigen wahrscheinlich spät angelegten Strafse, welche vom Faustinentempel auf den Severusbogen noch eine Strecke weit zuläuft, während die Fortsetzung unter der modernen Fahrstrafse verborgen liegt; die zwischen den parallelen Fronten resp. Axen des Faustinen- und des Cäsartempels hindurchlaufende Strafse selbst dagegen weist, in ihrer Fortsetzung nach W. gedacht, weiter nördlich. Die Richtung der Strafse endlich, welche aus dem Severusbogen nach dem Forum zu heraustritt, wendet sich von der eigentlichen Axe des Thors nach S. zu ab. Hier sind offenbar die Einwirkungen verschiedener, mehrmaliger Verlegungen der Strafse erkennbar:

im Laufe der Zeit vielfache Verschiebungen, Ausgleichungen und Änderungen vollzogen haben, welche die ursprüngliche Richtung der Strafse nach und nach zu einer wesentlich andern gemacht haben. Von höchster, ja von entscheidender Bedeutung für die Bestimmung dieses ältesten und ursprünglichen Ganges der hier laufenden Strafse, d. h. der Sacra Via, ist aber die Beobachtung, dafs die Kirchen S. Adriano und S. Martina nicht gerade auf das Forum resp. die Nordstrafse zu blicken, sondern dafs sie eine durchaus abweichende Orientierung haben, die sich mehr nach SW. wendet.[1]) Denn daran kann kein Zweifel sein, dafs die erwähnten Kirchen antiken Gebäuden entsprechen und dafs wir in ihnen die Kurie Cäsars und die Senatskanzlei, das Atrium Minervae, zu erkennen haben.[2]) Diese Orientierung, wie sie uns in diesen Gebäuden entgegentritt, ist aber von so ausschlaggebender Bedeutung gewesen und geworden, dafs sowohl das Forum Cäsars wie die Fora des Augustus, des Nerva und des Trajan in ihrer Orientierung genau nach jener sich richten und somit sämtlich im Verhältnis zu dem Forum Romanum eine völlig schiefe Lage erhalten haben.[3]) Diese Thatsache ist, wie bemerkt, von

---

und selbst die Annahme ist nicht ausgeschlossen, ja durch verschiedene Anzeichen notwendig gemacht, dafs die Strafse, welche heute durch den Severusbogen läuft, erst nach der Erbauung dieses selbst durch denselben gelegt worden ist. Denn wenn die Ehrenbasis Constantins d. Gr. (C. I. L. VI 1 n. 1161) è trovata nell' arco de Settimio Severo piantata, sotto la selciata, so ersieht man daraus, dafs das Pflaster selbst nachconstantinisch sein mufs. Die Strafse, welche wir heute die nördliche Längsseite des Forum berührend zum Teil noch vor uns haben, zum Teil erschliefsen können, bietet demnach keinen Anhalt für die Bestimmung, welche Richtung sie einst, d. h. bei ihrer ersten Anlage, einschlug. Vgl. hierüber später.

1) Die Axe von S. Adriano weicht von der Queraxe der auf der Südseite des Forum liegenden Basilica Iulia um etwa 23° ab, welche letztere wieder überhaupt der Richtung des cäsarischen Forum von O. nach W. entspricht. Es setzt also die Längsaxe von S. Adriano in ihrer Verlängerung gedacht in spitzem Winkel auf das Forum auf.

2) Vgl. Jordan Kapitol, Forum, Sacra via S. 17f. und jetzt Lanciani in Memorie dell' Acc. dei Lincei Vol. 11. Roma 1883 l'aula e gli uffici del senato romano; danach darf es als sicher bezeichnet werden, dafs S. Adriano mit der Curia Iulia, diese wieder ihrer Lage nach mit der Curia Hostilia identisch ist, sowie ferner, dafs S. Adriano und S. Martina einst in unmittelbarem baulichen Zusammenhang gestanden haben.

3) Hierüber vgl. hauptsächlich Pl. III. IV und V. VI bei Dutert le forum Romain et les forums de Jules César, d'Auguste, de Vespasian, de Nerva et de Trajan. Paris 1876.

höchster Wichtigkeit: sie zeigt uns, dafs die Orientierung der Kurie Cäsars gegebenen und nicht zu ändernden Verhältnissen sich anschlofs, sich anschliefsen mufste; und diese Verhältnisse können nur in der Orientierung des älteren Comitium, von dem die Kurie selbst einen integrierenden Teil bildete, gefunden werden. Das Comitium, welches wir Kap. 6 in seiner Gründung betrachten werden, hatte bei seiner Einrichtung sofort eine von dem Forum abweichende Orientierung erhalten, indem es nicht in rechtem, sondern in spitzem Winkel auf das Forum selbst aufsetzte und durch diese seine nicht mehr zu ändernde Gestalt hat dasselbe alle späteren Anlagen, die sich räumlich an dasselbe anschlossen, gezwungen, auch ihrerseits dieselbe Orientierung anzunehmen.

Aber wir dürfen hierbei noch nicht stehen bleiben, sondern müssen noch einen Schritt weiter gehen, indem wir fragen, wodurch sich denn diese eigentümliche Orientierung des Comitium erkläre. Kein Mensch wird glauben wollen, dafs dieser Platz, dessen wesentlicher Zusammenhang mit dem Forum bekannt ist, wie er zugleich auch in lokalem Zusammenhang mit ihm steht, seine Gestaltung einer willkürlichen Laune verdankt, die ihn schief auf das Forum aufsetzte, statt, ihn in rechtem Winkel anfügend, seine Front dem Forum gerade zukehren zu lassen. Der Grund liegt eben darin, dafs das Forum selbst ursprünglich eine schiefe Gestalt gehabt hat, indem es im O. schmal, nach W. zu in eine bedeutend gröfsere Breite auslief und so selbst eine solche Gestalt erhielt, dafs nun das Comitium, welches sich räumlich von N. her diesem westlichen Teile des Forum anschlofs, gleichfalls seine jetzt noch erkennbare Orientierung erhielt und erhalten mufste. Nicht das Comitium steht also schief auf das Forum, sondern dieses letztere selbst hat von Haus aus eine unregelmäfsige Gestalt und hat so auch das Comitium zu seiner Lage gezwungen.

Das Forum, wie wir es heute aufgedeckt vor Augen haben, ist, wie ich schon oben bemerkt habe, durchaus das cäsarische, welches, auf allen Seiten beschränkt, nur die Hälfte dessen betragen mag, was es einst umspannte.[1]) Nach N. und NW. ging

1) Östlich hat der Cäsartempel ein grofses Stück des Forum abgeschnitten; südlich hat die Basilica Iulia den Raum bedeutend eingeengt. Denn wenn ich mich auch nicht der Meinung anzuschliefsen vermag,

es bis unmittelbar an das Comitium selbst, und die Frontlinie dieses letzteren, in ihrer Richtung nach NW. und SO. verlängert, mufs der Nordseite des Forum selbst und damit zugleich der Nordstrafse entsprechen, die diese Seite des Forum abschlofs.[1]) Daraus folgt aber, dafs auch die Sacra Via, die wir in der Nordstrafse wiedererkannt haben, von Haus aus eine wesentlich andere Richtung gehabt haben mufs, als sie heute noch erkennbar einschlägt. Denn diese heute noch, wenigstens in ihrem äufsersten Ende am Severusbogen, aufgedeckte Strafse trägt in allen Punkten, wie schon oben ausführlich dargelegt, den Charakter einer späten Kaiserzeit und weist schon in dieser ihrer späten Gestaltung auf wesentliche Veränderungen, die mit ihr vorgenommen sein müssen: sie mufs ursprünglich, an der äufsersten Grenze des Forum hergehend, weiter, wie schon gesagt, gegen NW. sich gewandt und hier an der Front des Comitium vorübergegangen sein. So verstehen wir es auch, wenn die Antiquare wiederholt die Arx als den Endpunkt der Sacra Via hervorheben: denn in

---

dafs der ganze Raum, den heute noch erkennbar die Basilica Iulia einnimmt, vor der Erbauung der letzteren zum Forum selbst hinzugehört hat, so scheint mir doch sicher, dafs der gröfsere Teil dieses Raumes allerdings einst einen Bestandteil des Forum gebildet hat: die veteres tabernae haben also weit südlicher gelegen, als die Strafse längs der Basilica anzudeuten scheint. Westlich aber mufs sich das ältere Forum fast bis unter das Volkanal ausgedehnt haben, indem derjenige Raum, den später die Rostra des Cäsar einnehmen, sowie der heute durch die Treppe vor dem Saturntempel eingenommene Platz dem Forum angehört hat. Über die Ausdehnung des Forum nach N. sogleich.

1) An den Severusbogen stöfst nördlich eine Backsteinbasis später Zeit, sowie zwei Stufen, die zu einem mit Travertin gepflasterten Platze führen, von dem freilich nur ein kleines Stück freiliegt. Die durch diese Bauten gebildete Linie läuft der Front von S. Adriano — und damit dem Comitium — parallel: in dieser Linie mufs auch einst das Forum selbst, resp. die Nordstrafse, gegangen sein, die somit in gleicher Richtung wie die Front von S. Adriano vor dieser in nordwestlicher Richtung vorbeilief. Schwer zu glauben ist aber, dafs dieses hier aufgedeckte geringe Stück einer Travertintäfelung schon zum Comitium gehört hat, wogegen schon der Umstand spricht, dafs es auf zwei Stufen zu derselben herabgeht, während man das Comitium als um mehrere Stufen über das Forum erhöht sich zu denken hat. Wahrscheinlich haben wir es hier mit der Täfelung des älteren Forum zu thun, welches sich bis hierher ausgedehnt hat. Die Nordstrafse, d. i. die Sacra via, lief dann in einer der Front von S. Adriano parallelen Richtung und ging so bis unmittelbar vor den carcer Mamertinus, von wo sie sich in den clivus Capitolinus nach SW. umbog.

dieser eben angegebenen Richtung lief die Strafse allerdings gerade auf die Arx zu und hat so — genau wie die Tradition sagt — die direkteste Verbindung zwischen dem Palatinus, d. h. der porta Mugionis, und der Arx, der Burg der sabinischen Niederlassung, geschaffen.

So glaube ich den ursprünglichen Zweck, wie den ursprünglichen Gang der Saera Via noch erkennen zu können. Bestimmt die Verbindung zwischen der palatinischen Burg und der titischen Burg auf der Nordhöhe des Capitolinus zu vermitteln, haben wir die Saera Via als eine Verbindungsstrafse im eminentesten Sinne des Wortes zu verstehen, die zugleich unter den besondern Schutz der Götter und der Bundesmitglieder selbst gestellt war.[1]) Aus diesem ihrem Zwecke erklärt sich einmal die nordwestliche Richtung, in der sie vom Palatin herabkommt; es erklärt sich aus diesem Zwecke ferner ihre schliefsliche direkte Richtung auf die Arx. Ist aber die Regia mit dem Vestatempel als der eigentliche Kern und Mittelpunkt desjenigen Bündnisses anzusehen — wie wir noch genauer erkennen werden —, welches beide Städte mit einander abschlossen, so erklärt sich endlich auch der Umstand, dafs die Strafse selbst unmittelbar an diesem Mittelpunkte vorüberlief. Diese drei Punkte, der clivus Palatinus, die Arx und die Regia, sind als diejenigen zu betrachten, welche der Sacra Via ihre Richtung mit Notwendigkeit vorgeschrieben haben.[2])

Mit der Sacra Via hängt nun meiner Überzeugung nach der bekannte Janusbogen eng zusammen, den der Sage nach Numa Pompilius als index belli paeisque oder als porta belli errichtet hatte. Die Lage dieses Janusbogens darf als feststehend bezeichnet werden.[3]) Ich gehe dabei von der, wie ich sie schon oben

---

1) Betreffs des Charakters der Sacra Via im allgemeinen verweise ich auf das oben S. 214 ff. gesagte.

2) Darüber, dafs diese hier betrachtete Strecke nur die Fortsetzung der älteren Sacra Via ist, vgl. hernach.

3) Über die Lage des Jannsbogens herrschte früher grofse Unsicherheit, an der hauptsächlich die Angabe des Servius Aen. 7, 607 circa imum Argiletum iuxta theatrum Marcelli Schuld hatte. So entschied sich noch Mommsen Ann. dell' Inst. Vol. 16. 1844. S. 306 ff. dahin, den Janusbogen vor der porta Carmentalis anzusetzen: gegen Becker, der zuerst 254 ff. einen Irrtum des Servius angenommen und nachgewiesen hatte. Dyer ancient Rome (aus Smiths Dictionary of Gr. and R. Geogr. 1856 besonders abgedruckt. London 1864) S. 12 ff. hat sich Becker in allen wesentlichen Stücken angeschlossen und Jordan endlich Hermes 4, 229 ff. noch einmal nach Er-

bezeichnet habe, sichern Annahme aus, dafs wir in der heutigen Kirche S. Adriano die curia Iulia, ferner in der Kirche S. Martina das zu jener gehörige Atrium Minervae zu sehen haben.[1]) An der letzteren haftet, wie Jordan nachgewiesen hat, später speziell der Name Tria fata.[2]) Nun berichtet Procopius über die Lage des Janusbogens resp. Janustempels folgendes: *ἔχει τον ναον ἐν τῇ ἀγορᾷ προ τοῦ βουλευτηρίου, ὀλίγον ὑπερβάντι τὰ τρία Φᾶτα.*[3]) Ging man demnach von der Curia Iulia aus an dem Atrium Minervae vorüber, so befand sich eine kurze Strecke jenseits desselben der Janusbogen: dieser lag demnach entweder unmittelbar vor dem Carcer Mamertinus, den wir bekanntlich in der Kirche S. Giuseppe de' Falegnami erhalten noch heute vor uns haben, oder einige Schritte jenseits desselben nach dem Severusbogen zu.[4]) Er wird uns als ein Durchgangsbogen geschil-

---

örterung aller Punkte sich eben dahin entschieden. Ein fernerer Zweifel über die Lage ist unmöglich. Die Worte Ovids Fast. 1, 257

cum tot sint Iani cur stas sacratus in uno
Hic ubi iuncta foris templa duobus habes?

beziehen sich demnach auf das Forum Romanum und Iulium.

1) Vgl. oben S. 318. Doch hatte schon Urlichs Nuove Mem. dell' Inst. Vol. II S. 77 ff. sich eben dahin ausgesprochen.

2) Hermes 4, 247 f.

3) Bell. Goth. 1, 25. Hiermit stimmt im allgemeinen Dio 73, 13 überein: *πρὸς τὸ συνέδριον ἦλθε καὶ τῷ Ἰανῷ τῷ πρὸ τῶν θυρῶν αὐτοῦ θύσειν ἔμελλεν*, wonach der Ianus unweit der Thür der Curia stand: das pafst, auch wenn wir den Bogen südwestlich von der Kirche S. Martina ansetzen.

4) Für diesen Standort des Janusbogens haben wir jetzt eine interessante Bestätigung in den im J. 1872 neben der Fokassäule auf dem Forum aufgefundenen sog. Marmorschranken Trajans, die, da sie ein spezifisch topographisches Interesse haben, gleich hier erwähnt werden mögen. Einen sehr ausführlichen Bericht darüber giebt Jordan in Burs. Jahresber. I 1873. S. 725—759. Diese beiden 1,39 Meter hohen und 5,50 Meter langen Schranken enthalten auf beiden Seiten Reliefdarstellungen: und zwar auf den Innenseiten eine Darstellung der Suovetaurilien, auf den Aufsenseiten Darstellungen geschichtlicher Ereignisse, über deren Inhalt Henzen Bull. dell' Inst. 1872. Tom. 30. S. 273—281 zu vergleichen ist. Danach ist es sicher, dafs die hier dargestellten Scenen zwei Staatsakte Trajans sind, die Erlassung rückständiger Steuern (der vigesima hereditatum) und die Verkündigung der Stiftung für pueri et puellae alimentariae, wofür dann Italia ihren Dank ausspricht. Eine Photographie der Reliefdarstellungen findet sich Mon. dell' Inst. Vol. IX. Tav. 47. 48 und bei Jordan 1, 2. 219. Betreffs der Auffassung der auf diesen Reliefs dargestellten Gebäude und Denkmäler vgl. einerseits Jordan aa. OO., anderseits Marucchi Gli Studi in Italia 1880. I 678 ff. (auch besonders abgedruckt) und Bull. dell' Inst. 1881 S.

dert, dessen eine Seite nach dem kapitolinischen Berge, dessen andere nach SO. schaute[1]): und er wird entweder als Ianus Ge

9—11 und 33 f. Es handelt sich dabei um die Alternative, ob die Darstellungen der beiden Reliefs auf eine Seite des Forum sich beziehen, wie Marucchi will — und zwar die Südseite —, oder auf beide Längsseiten, wie Jordan will. Unter den von Marucchi Bull. 1881 S. 10 aufgezählten Gründen leuchtet namentlich die Stellung des Marsyas und des Feigenbaumes ein, die darauf hinzuweisen scheint, dafs die Darstellung auf der Ostschranke durch die Wiederholung der Statue des Marsyas und des Feigenbaumes ausdrücklich als Fortsetzung und Weiterführung der Darstellung auf der Westschranke bezeichnet werden solle. Nach dem, was Jordan Jahresber. 1873. S. 754 ff. darüber bemerkt hat, kann aber auch dieser Grund nicht als stichhaltig bezeichnet werden (vgl. im übrigen und namentlich betreffs der angeblichen charakteristischen Verschiedenheit der Basilica Iulia und der Basilica Aemilia Jordan 1, 2. 223 f.) und der Annahme, dafs in diesen Reliefs beide Längsseiten des Forum dargestellt werden, und zwar auf der Ostschranke die Südseite, auf der Westschranke die Nordseite, steht nichts im Wege. Ich erkenne auf der Ostschranke rechts beginnend den Vespasiantempel, den Tiberiusbogen, den Saturntempel, die Basilica Iulia; auf der Westschranke rechts beginnend die Basilica Aemilia, die Kurie, die Rostra. Nur der Bogen hinter den Rostra ist unsicher. Dieser Bogen, durch den das Gefolge des Kaisers die Rostra betritt, mufs zwischen dem Concordientempel und der Kurie, nördlich vom spätern Severusbogen gegen S. Martina und S. Adriano hin gestanden haben, und hier haben wir in der That — südlich von der Kurie, in unmittelbarster Nähe des carcer Mamertinus — den Janusbogen zu suchen. Für mich steht es fest, dafs wir in dem Bogen des Reliefs den Janusbogen wirklich zu erkennen haben. Von dem letzteren haben wir eine Münzdarstellung, die sich bei Donaldson a. O. Nr. 12 S. 48 ff. abgebildet findet. Es ist eine Münze Neros mit der Umschrift PACE. PER. TERRA. MARIQ. PARTA. IANUM. CLUSIT, weshalb der Bogen selbst auch geschlossen dargestellt wird und zu Ehren dieses Ereignisses festliche Guirlanden ihn bekränzen. Die eigentliche Eingangsseite (es sind zwei Seiten, die Eingangsseite und die Längsseite, d. h. der eigentliche Durchgang, natürlich von aufsen, gegeben) bietet einen einfachen Bogen und entspricht durchaus dem Bogen des Trajanreliefs: beide Darstellungen beziehen sich ohne Zweifel auf ein und dasselbe Denkmal, d. i. den Janusbogen. Dagegen ist das von Labacco libro appartenente all' architettura di Roma 1552 auf Tafel 13 und 14 dargestellte Gebäude jedenfalls kein Janusbogen. Ein Blick auf dieses Gebäude, so willkürlich dasselbe auch ergänzt sein mag, genügt, um sich die Überzeugung zu verschaffen, dafs dasselbe kein Janusbogen gewesen sein kann: Jordan 1, 2. 219 bezieht es mit Wahrscheinlichkeit auf die Westecke der Basilica Aemilia.

1) Diese Orientierung des Bogens ist von Procop. a. O. bezeugt *τὸ ἄγαλμα — δικρόσωπον τὴν κεφαλὴν ἔχον καὶ τοῦ προσώπου θάτερον μὲν πρὸς ἀνίσχοντα τὸ δὲ ἕτερον πρὸς δύοντα ἥλιον τέτραπται.* Vgl. Ovid. Fast. 1, 139 f. Wenn die in dem Bogen aufgestellte Statue auch einer späten

minus oder als Ianus Quirinus näher bezeichnet.[1]) Dieser Janusbogen wird nun wiederholt schon von den Alten in Beziehung zu dem Doppelstaate der Römer und Sabiner gebracht[2]) und Varro bezeichnet ihn geradezu als ein altes Thor.[3]) Mit diesem Bogen oder Thore war die bis in die Kaiserzeit festgehaltene Sitte verbunden, in Kriegszeiten ihn zu schliefsen und nur im Frieden ihn offen zu halten.[4]) Fragen wir nun, wie dieses ohne Zweifel in die älteste Zeit Roms zurückreichende Thor mit seinen eigentümlichen Gebräuchen aufzufassen ist.

Es kann meiner Ansicht nach kein Zweifel sein, dafs die

Zeit angehören mag, wie auch der von Procopius beschriebene Bogen selbst, so darf doch als sicher bezeichnet werden, dafs die Orientierung des Denkmals auch in seiner ältesten Form dieselbe war.

1) Ianus Geminus heifst er z. B. Varro 5, 156; Ianus Quirinus Suet. Aug. 22, wie ihn auch Augustus selbst in seinem Regierungsberichte nennt (Mon. Ancyr. 2, 42, griech. *πύλην Ἐννάλιον*). Andere mehr populäre Bezeichnungen sind Ianus bifrons Verg. Aen. 7, 180. 12, 198, biformis Ovid. Fast. 1, 89.

2) Serv. Aen. 12, 198 Ianum bifrontem rite invocat: quia ipse faciendis foederibus praeest. Namque postquam Romulus et Titus Tatius in foedera convenerunt, Iano simulacrum duplicis frontis effectum est quasi ad imaginem duorum populorum. Serv. Aen. 1, 291: alii dicunt Tatium et Romulum facto foedere hoc templum aedificasse unde et Ianus ipse duas facies habet quasi ut ostendat duorum regum coitionem.

3) De l. l. 5, 165 tertia (porta) est Ianualis dicta ab Iano et ideo ibi positum Iani signum. Verg. Aen. 7, 607 spricht von geminae portae; ähnlich Plut. Num. 20 *ἔστι δὲ αὐτοῦ καὶ νεὼς ἐν Ῥώμῃ δίθυρος ὃν πολέμου πύλην καλοῦσι* und ebenso de fort. Rom. 9. Verg. Aen. 1, 294: belli portae. Augustus a. O. *πύλην Ἐννάλιον*.

4) Varro führt a. O. fort: et ius institutum a Pompilio, ut scribit in Annalibus Piso, ut sit aperta semper nisi quom bellum sit nusquam. Plin. n. h. 34, 33 Ianus Geminus a Numa rege dicatus qui pacis bellique argumento colitur. Auch Ovidius Metam. 14, 778 ff. und Fast. 1, 259 ff. fafst den Bogen als porta, wenn auch in falscher Beziehung: vgl. nachher. Macrob. 1, 9, 17 f. gehört nicht hierher, da er vom Janusbogen unter dem Esquilin spricht, wenn es auch als sicher betrachtet werden darf, dafs er Traditionen, die dem Janusbogen am Forum galten, in seine Angaben fälschlich mit einmischt; dahin gehören namentlich die Worte: ea re placitum ut belli tempore velut ad urbis auxilium profecto deo fores reserarentur: vgl. oben S. 180 ff. Die Hauptstelle ist Liv. 1, 19 Ianum ad infimum Argiletum indicem pacis bellique fecit, apertus ut in armis esse civitatem, clausus pacatos circa omnes populos significaret. bis deinde post Numae regnum clausus fuit, semel T. Manlio consule post Punicum primum perfectum bellum, iterum quod nostrae aetati dii dederunt ut videremus, post bellum Actiacum ab imperatore Caesare Augusto pace terra marique parta.

Sacra Via ursprünglich direkt in den Janusbogen d. i. das Janusthor eingemündet hat. Denn lief die Sacra Via selbst nachweislich einst mehr nördlich[1]), und wird uns anderseits der Janusbogen als ein noch in der Kaiserzeit sehr frequentierter Bogen geschildert[2]), so ergiebt sich die Kombination, dafs die Sacra Via eben unter diesem Bogen hindurchging, um jenseits desselben in den clivus Capitolinus einzumünden, von selbst, und beide Bauten, die heilige Strafse mitsamt dem Janusbogen, sind als innerlich und wesentlich verbunden und zusammenhängend anzusehen: der Janusbogen ist der vorläufige Abschlufs der Sacra Via.

---

1) Ich erinnere an das, was ich schon oben S. 317 f. bemerkt habe. Dutert hat zuerst, soviel ich weifs, aus dem Zustande der durch den Severusbogen führenden Pflasterstrafse geschlossen, dafs die letztere erst später hindurchgelegt sei; d. h. dafs der Bogen ursprünglich ohne Verbindung mit der Strafse selbst, zu rein dekorativem Zwecke, errichtet gewesen sei; und diese Ansicht ist auch von Jordan angenommen. Vgl. Dutert a. O. 27: il me paraît donc évident que les escaliers (durch die Seitenbögen) et la voie en pente (die er S. 26 als presque impraticable bezeichnet, durch den Hauptbogen) n'existaient pas originairement. Daraus folgt, dafs die Strafse ursprünglich weiter nördlich gegangen sein mufs, worauf einmal die Orientierung des Comitium, sodann die ursprüngliche Richtung des Weges, sowie die Steinränder des Forum hinweisen. Danach müfste die Sacra Via unmittelbar am carcer Mamertinus gemündet haben, wie Dutert a. O. S. 24 richtig sagt: la voie sacrée — rejoignait le clivus Capitolinus au pied de la prison publique.

2) Das ergiebt sich namentlich aus Ovid. Fast. 1, 263 f.

inde, velut nunc est per quem descenditis, inquit,
ardnus in valles ad fora clivus erat,

Worte, die trotz der Konfusion, die hier betreffs des Janusbogens und der porta Pandana (vgl. hernach) herrscht, bezeugen, dafs der Janusbogen noch zu Ovids Zeit ein wirklicher Durchgang war. Und dasselbe bezeugt Martial 10, 28, 3

pervius exiguos habitabas ante penates,
plurima qua medium Roma terebat iter.

In Wirklichkeit ist es eben die Sacra Via, welche einst durch den Janusbogen geführt hat, um dann links ab und in den clivus Capitolinus einzubiegen. Das Gefolge des Kaisers auf dem Trajansrelief kommt vom clivus Capitolinus herab und besteigt durch den Janusbogen schreitend die Rostra. Ovids Worte Fast. 1, 257

cum tot sint Iani, cur stas sacratus in uno
hic ubi iuncta foris templa duobus habes?

beziehen sich demnach auf das Forum Romanum, zu dem die Sacra Via direkt hinaufführte, und auf das Forum Iulium, zu dem ein Weg östlich vom Janusbogen abgebogen sein wird. So versteht man auch die Abführungen der Gefangenen bei den Triumphzügen in den carcer Mamertinus, an dem dieselben unmittelbar vorbeikamen.

So sehen wir das bestätigt, was ich oben als den eigentlichen Zweck dieser Strecke der Sacra Via bezeichnet habe: sie sollte der Verbindung zwischen den beiden Burgen der Ramnes und Tities, auf dem Palatin und auf der Nordhöhe des Capitolinus, dienen und führte demnach vom clivus Palatinus herab direkt auf die sog. Arx, d. i. die Nordhöhe des Capitolinus, zu. Denn mit dem clivus Capitolinus, der nach und durch die Schöpfungen der Tarquinier auf die Südhöhe des Capitolinus führte, hat die Sacra Via von Haus aus nichts zu thun, ihr Ziel und Ende liegt auf der Arx, der Nordhöhe: und erst die Verbindung der Sacra Via mit dem clivus Capitolinus — für die Prozessions- und Triumphzüge — hat die Sacra Via in Beziehung auch zur Südhöhe des Capitolinus gebracht, die sie von Haus aus überhaupt nicht gehabt hat. Das eigentliche Ende der Sacra Via liegt, wie gesagt, auf der Nordhöhe[1]): mit dieser hat sie in unmittelbarer Beziehung gestanden, während die Verbindung mit der Südhöhe nur eine äufserliche, durch den clivus Capitolinus vermittelte ist.

Nach dem Gesagten glaube ich das ursprüngliche Verhältnis des Janusbogens bestimmen zu können: wir haben in demselben ein Thor zu sehen, welches den Zugang zur Arx, der titischen Burg, vermittelte. Ohne Zweifel befestigt[2]), schützte diese porta Ianualis den Aufgang zur Arx: von ihr mufs sich ein Weg zur Höhe hinaufgewunden haben, der, so schroff und unbequem er gewesen sein mag, doch den einzigen Zugang zur Burg gebildet haben wird.[3]) Denn daran kann kein Zweifel sein, die

1) Ich mufs betreffs dieses gewöhnlich verkannten Punktes noch einmal auf die Definitionen der Antiquare verweisen, von denen Festus p. 290 sagt: usque in arcem und Varro l. l. 5, 47 pertinet in arcem; qua — feruntur in arcem, per quam ex arce — solent inaugurare. Eine Verbindung der Sacra Via mit der Südhöhe des Capitolinus ist nirgends bezeugt. Vgl. auch O. Richter der Clivus Capitolinus. Ein Beitrag zur Topographie der Stadt Rom. Hermes 1883. Bd. 18. S. 122 ff.

2) Vgl. das oben über die Befestigungen der porta Romana, Mugionis, Ianualis (unter dem Esquilin) Gesagte.

3) Dafs die Sacra Via bis auf die Höhe der arx sich erstreckte, sagen die Antiquare: auf ihr, sagt Varro a. O., sacra quotquot mensibus feruntur in arcem, sowie auf ihr augures ex arce profecti solent inaugurare. Danach ist die Existenz eines alten Weges, auf dem eine Prozession ziehen konnte, bis zur Höhe der Arx sicher, und auf diesen clivus beziehen sich wohl auch die Worte Ovids a. O. arduus in valles ad fora clivus erat. Wo wir diesen Weg zu suchen haben, ist unklar. Es werden uns im ganzen drei verschiedene Wege genannt, die zur Arx führten. Zunächst der clivus

kapitolinische Nordhöhe trug die Burg der sabinischen Niederlassung; der Name arx, der an dieser Höhe durch alle Zeiten

---

argentarius. Aber dieser Name kommt nur in mittelalterlichen Quellen vor, in denen er der heutigen Via oder Salita di Marforio zu entsprechen scheint: wir können nicht ersehen, ob er schon im Altertum vorhanden gewesen ist. Sodann die Gradus Monetae: vgl. Ovid. Fast. 1, 637 f., der den Concordientempel da ansetzt, qua fert sublimes alta Moneta gradus. Endlich die scalae Gemoniae, über die zu vergl. Valer. Max. 6, 9, 13 corpus (Caepionis) in scalis Gemoniis iacens magno cum horrore totius fori Romani conspectum est. Plin. n. h. 8, 145 canem — neo a corpore recessisse abiecti in gradibus gemitoriis maestos edentem ulnlatus magna populi Romani corona. Tacit hist. 3, 74 corpus Sabini in Gemonias trahunt. Dafs diese scalae auf die area inter duos lucos führten, sodafs man über diese auch von der kapitolinischen Südhöhe zum carcer Mamertinus gelangen konnte, ersieht man aus Dio 58, 5 *ἐπειδή τε καὶ ἐν τῷ Καπιτωλίῳ θύσας ἐς τὴν ἀγορὰν κατῆει* (Seianus), *οἱ οἰκέται αὐτοῦ οἱ δορυφόροι διά τε τῆς ὁδοῦ τῆς ἐς τὸ δεσμωτήριον ἀγούσης ἐξετράποντο, μὴ δυνηθέντες αὐτῷ ὑπὸ τοῦ ὄχλου ἐπακολουθῆσαι, καὶ κατὰ τῶν ἀναβασμῶν, καθ' ὧν οἱ δικαιούμενοι ἐρριπτοῦντο, κατιόντες ὤλισθον καὶ κατέπεσον.* Vergleicht man diese Angaben unter einander, so ersieht man aus ihnen, dafs ein offenbar steiler und treppenartiger Stieg von der Area des Capitolinus an dem carcer Mamertinus vorbeiführte: meiner Ansicht nach an der Stelle, wo heute in bequemerem Abstiege die Stufen der Via dell' Arco münden. Dafs diese scalae unmittelbar an dem carcer vorüberführten, ersieht man daraus, dafs die Leichen der im Carcer Hingerichteten von demselben aus auf jene scalae geworfen wurden. Führten aber diese Stufen an dem carcer vorbei, so müssen dieselben eben auf den Janusbogen gemündet haben, der nur um ein geringes von dem carcer entfernt gewesen sein kann: es hindert uns also nichts, in diesem Wege, der vom Janusbogen in gerader Richtung zum Berge aufwärts stieg, die Fortsetzung der Sacra Via zu sehen. Wir wissen, dafs die Bezeichnung dieser letzten Strecke als Sacra Via nicht üblich war, vgl. Varro l. l. 5, 47 Sacrae viae pars haec sola volgo nota, quae est a foro eunti primore clivo: wahrscheinlich hiefs die Sacra Via, wie sie am Nordrande des Forum herging, im Volksmunde einfach sub novis (nach den Buden und Kaufhallen hier), während der eigentliche Anfstieg zur Arx scalae Gemoniae benannt wurde. Eigentümlich ist, dafs diese scalae Gemoniae, wie sie bei Valerius und Tacitus heifsen, von Plinius gradus gemitorii genannt werden. Man mag daraus schliefsen, dafs der Name scalae Gemoniae = Seufzertruppe nur ein Volksausdruck war und dafs kein eigentlich feststehender Name für diese Stiege üblich war. Kann man in diesen Namen gemoniae, gemitorii durch den Volksmund umgemodelte, d. h. in naheliegende Beziehung zu dem carcer gebrachte Entstellungen eines älteren Namens sehen, der an den Ianus Geminus anknüpfte? Jedenfalls scheint mir nichts im Wege zu stehen, die von Plinius genannten gradus mit den gradus Ovids (qua fert sublimes alta Moneta gradus) in Verbindung zu bringen und in beiden eben denselben Stieg zu sehen, der vom Janusbogen

hindurch haften geblieben ist, kann kein Zufall sein, er entspricht den thatsächlichen Verhältnissen, indem die über den Höhenrücken des Quirinalis hin sich ausbreitenden sabinischen Dorfniederlassungen in der lokal eng mit jenem Hügel zusammenhängenden kapitolinischen Nordhöhe sich ihre befestigte Schutzstätte errichtet hatten.

Auch hier aber wieder mufs darauf hingewiesen werden, wie wenig original die hier betrachteten Verhältnisse uns entgegentreten. Die Sacra Via in dieser ihrer Fortführung ist eine Kopierung der älteren Sacra Via, welche die palatinische Stadt mit der esquilinischen verband; der Janusbogen unter der Arx gleichfalls eine Nachahmung und Wiederholung desjenigen Janusbogens, welcher die ältere Sacra via unter den Carinae abschlofs.[1]) Es erscheint demnach auch in diesen Stücken das ältere Foedus der esquilinischen und palatinischen Stadt als vorbildlich und mafsgebend für das jüngere Foedus der palatinischen und titischen Gemeinden.

Mit dem Janusbogen resp. Janusthore ist nun ein sehr eigentümlicher Gebrauch verbunden, der uns noch einen Augenblick beschäftigen mufs. Es bestand nämlich in Bezug auf dasselbe die Bestimmung, dafs es stets offen gehalten werden

---

an dem carcer Mamertinus vorbei zunächst auf die area inter duos lucos und von hier rechts ab (da, wo heute noch die Stufen zur Kirche S. Maria Araceli führen) zur Höhe der Arx und speziell des Tempels der Iuno Moneta führte. Über den Gang des clivus Capitolinus und seine Verbindung mit der Area inter duos lucos vgl. Kap. 8.

1) Danach nehme ich an, dafs der Januskult, wie er mit dieser porta unter der arx später eng verbunden erscheint, erst durch die Sabiner selbst von dem älteren Foedus übernommen ist: der Ianus Quirinus hier ist dem Ianus Curiatius dort nachgebildet; Quirinus und Curiatius nur zwei verschiedene Ausdrücke eines Begriffs, vgl. oben S. 185. Kann man schon aus dem Namen Quirinus, den die Sabiner jetzt auch als den ihrigen annehmen, schliefsen, dafs dieselben auch die Kurienorganisation überhaupt sich zu eigen gemacht haben, so wissen wir das noch bestimmter aus dem Namen der curia Titia, deren Beziehung zu den Tities evident ist. Vgl. Paul. p. 366 Titiensis tribus a praenomine Tatii regis appellata esse videtur; Titia quoque curia ob eodem rege est dicta. Zum 7. Oktober führt der Arvalkalender eine Feier, wahrscheinlich ein Opfer, Iovi fulguri, Iunoni curriti in Campo an: man darf in dem Ausdruck curriti das richtigere curiti = quiriti wiedererkennen und darf auch daraus auf die Einsetzung des Kults der Iuno quiritis auf sabinischem Gebiete, ihre Einfügung in die sabinischen Sacra zurückschliefsen.

solle.[1]) Diese Bestimmung kann man nur in Beziehung auf das Bündnis der beiden Nachbarstädte verstehen, da nur Mifstrauen dieselbe veranlafst haben kann.

Befand sich der Bund im Kriege gegen einen äufsern Feind, so sollte das offen gehaltene Thor den Verkehr der beiden Nachbarstädte freihalten und zugleich dem Verbündeten vom Palatinus die Sicherheit gewähren, dafs die sabinische Stadt nicht plötzlich vom Bunde abfiel und sich feindlich erwies. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, hat die Bestimmung von dem während eines Krieges offen gehaltenen Thore Sinn. Niebuhr hat bekanntlich diesen Gesichtspunkt zuerst ausgesprochen[2]): mit der Beschränkung der sabinischen Gemeinde auf den Quirinalis bleibt aber das Janusthor, dessen Orientierung nach O. und W. feststeht, ganz unverständlich, und nur wenn wir — in Übereinstimmung mit der Tradition — die eigentliche Arx der Sabiner der Nordhöhe des Capitolinus zuweisen, gewinnt dasselbe erst seine wirkliche Bedeutung.

Zu diesem alten Thore, wie wir den Janusbogen aufgefafst haben, steht nun ein anderes altes Thor in merkwürdig korrespondierender Beziehung. Es ist uns nämlich, wie ich schon oben bemerkt habe, ein zweites altes Thor auf dem kapitolinischen Berge bekannt, welches aber auf der Südhöhe desselben liegt und welches wir schon oben als das Thor der ramnischen

1) Nur diese Bestimmung kann man als wirklich einst bestehende und dem entsprechend überlieferte annehmen; die zweite, der Tempel solle während Friedenszeiten geschlossen werden, kann ursprünglich nicht vorhanden gewesen sein: sie ist gleichsam als Folgerung aus der ersten später hinzugefügt. Dafs dem so ist, ersieht man daraus, dafs im J. 235 v. Chr. zuerst diese Bestimmung praktisch wurde, obgleich die ältere Geschichte der Republik eine lange Reihe von Jahren zu verzeichnen hat, in denen völliger Friede herrschte und demnach der Janusbogen hätte geschlossen werden müssen. Vgl. z. B. 457 v. Chr. Liv. 3, 30: sequuntur consules Q. Minucius C. Horatius Pulvillus; cuius initio anni cum foris otium esset, domi seditiones —; 456 Liv. ib. 31: deinde M. Valerius Sp. Verginius consules facti domi forisque otium fuit; 454 ib. 32: ab externis bellis quietus annus fuit; 453 ib.: quietior insequens P. Curiatio et Sox. Quinctilio consulibus; 452 ib.: inde consules C. Menenius P. Sestius; neque eo anno quicquam belli externi fuit. Man ersieht daraus, dafs die Bestimmung, den Tempel im Frieden zu schliefsen, erst einer späten Zeit angehört: und zwar wird diese Zeit nicht viel höher hinaufzurücken sein, als die erste Schliefsung des Tempels wirklich nachweisbar ist.

2) Röm. Gesch. 1, 324.

Besitzung gefafst haben.[1]) Durch dieses Thor sollten die Sabiner einst durch Verrat eingedrungen sein und die ramnische Feste eingenommen haben: dasselbe gleichfalls als ein sabinisches Thor zu fassen, schliefst sich also von selbst aus. Von diesem Thore wird uns eine ganz analoge Bestimmung berichtet: es sollte stets offen stehen. Und diese Bestimmung wird wieder ausdrücklich als durch den Friedens- und Bundesschlufs der Ramnes und Tities selbst festgesetzt kenntlich gemacht.[2]) Eine Wechselbeziehung dieser beiden Bestimmungen und damit zugleich der beiden Thore ergiebt sich danach von selbst: die beiden einander gegenüberliegenden und sich stetig bedrohenden Festen trafen die Bestimmung, dafs sie fortan als offene Plätze gelten sollten; dafs demnach die bislang verschlossenen und befestigten Thore jederzeit der Bürgerschaft der einen und der andern Stadt zu ungehindertem Durchgang und Verkehr offen stehen sollten. Denn der Unterschied, dafs das eine Thor stets, das andere nur zu Kriegszeiten offen stehen sollte ist ursprünglich keiner gewesen, wie ich schon oben bemerkt habe.[3]) Erst

1) Vgl. oben S. 258.

2) Über diese Bestimmung vgl. Fest. p. 363: Tatius postea in pace facienda cavit a Romulo ut ea (porta) Sabinis semper pateret. Paul. p. 220 Pandana porta dicta est Romae quod semper pateret. Varro l. l. 5, 42 Saturnia porta quam Iunius scribit ibi quam nunc vocant Pandanam. Solin. 1, 13 castelli quoque quod excitaverunt portam appellaverunt Saturniam quae postmodum Pandana vocitata est. Polyaen., der nur darin irrt, dafs er das Ganze — Krieg und Vertrag — auf die Gallier bezieht, 8, 25: *Ῥωμαῖοι — συνθήκας — ἐγράψαντο — πύλην ἀνεῳγμένην παρέχειν διὰ παντός —. ἵνα δὲ κατὰ τὰς συνθήκας ἅπαντα ποιῆσαι δοκοῖεν ἐπὶ πέτρας ἀπροσβάτου πύλην ἀνεῳγμένην κατεσκεύασαν.* Auch Appius Herdonius dringt *διὰ τῶν ἀκλείστων πυλῶν· εἰσὶ γάρ τινες ἱεραὶ πύλαι τοῦ Καπιτωλίου κατά τι θέσφατον ἀνειμέναι* Dionys. 10, 14, der aber wieder darin irrt, dafs er dieses Thor mit der porta Carmentalis (*Καρμεντίνας αὐτὰς καλοῦσι*) verwechselt. Arnob. 4, 3 quod Tito Tatio Capitolium ut capiat collem viam pandere atque aperire permissum est dea Panda est appellata vel Pantica. Diesen übereinstimmenden Zeugnissen gegenüber kann die Verwechselung dieses Thors mit dem Janusbogen (der porta Iannalis) von Seiten Ovids Fast. 1, 259 ff. nicht in Betracht kommen: läfst derselbe die Sabiner durch die porta Iannalis eindringen, so ist in Wirklichkeit statt ihrer die porta Pandana oder Saturnia zu verstehen; wie denn auch das über das aktive Eintreten des Janus gegen die heranstürmenden Sabiner eine Verwechselung mit dem Janus unter dem Esquilinus ist, worüber Macrobius (vgl. oben S. 180 ff.) berichtet.

3) Vgl. oben S. 329.

im Laufe der Zeit kann das Janusthor zu hervorragender Bedeutung gelangt sein und hat dann die Bestimmung betreffs der porta Pandana mehr zurückgedrängt. Es ist wahr, man kann es auffallend finden, dafs, wenn die eben hervorgehobene Wechselbeziehung wirklich die beiden Thore beherrscht hat, diese Bestimmung nicht die porta Ianualis und die porta Mugionis betroffen hat. Man mag zur Erklärung dieses immerhin auffallenden Umstandes annehmen, dafs jene gleiche Bestimmung betreffs der beiden Thore noch aus einer Zeit herstammt, in der die Ansiedlung auf der Südhöhe des Capitolinus noch eine selbständige war: jedenfalls scheint mir die Wechselbeziehung der beiden Thore mit der gleichen ihnen geltenden Bestimmung fest zu stehen.

In diesen Zusammenhang gehört endlich meiner Ansicht nach auch das Asylum.[1]) Einstimmig hebt die Sage hervor, dafs auf der zwischen die beiden Höhen des kapitolinischen Hügels gelagerten Area Romulus eine Freistatt für flüchtige Leute angelegt habe[2]): und diese Sage mufs in irgend einer Form begründet sein, da auch spät noch ein ganz bestimmter Raum mit dieser ursprünglichen Bestimmung in Beziehung gesetzt wurde.[3]) Die eigentliche Bezeichnung der area selbst ist inter duos lucos[4])

---

1) So übereinstimmend dieser Name in allen unsern Quellen uns entgegentritt, so darf man doch annehmen, dafs er erst spät aus dem hellenischen Altertum in Rom eingebürgert ist. Aber die Sage selbst von der Freistatt ist unabhängig von diesem Namen.

2) Vgl. Liv. 1, 8. Dion. 2, 15. Plut. Rom. 9. Str. 5, 230. Ovid. Fast. 3, 429 ff. Dio 47, 19 u. a. St.

3) Diesen Raum bezeichnet Liv. a. O. locum qui nunc saeptus descendentibus inter duos lucos est. Ovid. a. O. 431 sagt von demselben Romulus saxo lucum circumdodit alto. Dio a. O. *ἐκεῖνο τὸ χωρίον — οὕτω περιεφράχθη ὥστε μηδένα ἔτι τὸ παράπαν ἐσελθεῖν ἐς αὐτὸ δυνηθῆναι.* Danach befand sich nach dem Abhang des Hügels zu (descendentibus) ein mit einer hohen Mauer umzäunter Raum, über dessen Gröfse wir leider nur Mutmafsungen haben können. Strabo a. O. nennt den Raum selbst *τέμενος*, Florus 1, 1 ähnlich lucus, Liv. 1, 30 lucus, Plut. Rom. 20 *ἄλσος*: hier mufs man doch wohl an einen gröfseren Raum denken.

4) Auf dieselbe Annahme eines gröfseren Raums führt die Bezeichnung der Area als inter duos lucos, welche als ein stehender Ausdruck wiederholt erscheint: vgl. Liv. a. O. Vellei. 1, 8, 6. Vitr. 4, 8, 4. Prop. 4, 8, 31: namentlich aber Dionys. a. O. *τὸ μεταξὺ χωρίον τοῦ τε Καπιτωλίου καὶ τῆς ἄκρας ὃ καλεῖται νῦν κατὰ τὴν Ῥωμαίων διάλεκτον μεθόριον δυεῖν δρυμῶν.* Man ersieht daraus, dafs der Name inter duos lucos an der ganzen Area haftet, denn Dionysius bezeichnet ausdrücklich die beiden Haine als *ὑλαὶ ἀμφιλαφεῖς κατ' ἀμφοτέρας τὰς συναπτούσας τοῖς λόφοις λαγόνας*:

und diese kann nur von der eigentümlichen Lage derselben zwischen den beiden sie überragenden Höhen erklärt werden. Haben wir nun die eine dieser Höhen in ramnischem, die andere in titischem Besitze kennen gelernt, so scheint die Lage der Area selbst, sowie die Sage, welche sich an sie knüpft, ganz gleichmäfsig und bestimmt darauf hinzuweisen, wie wir ihr Verhältnis aufzufassen haben. Sie galt als ein geweihter, ein geheiligter Raum, der, zum neutralen Gebiete erklärt, die Verbindung, aber auch die Trennung der beiden ursprünglich feindlichen Festungen aufrecht erhielt. Ihre Lage und ihr Mittlerverhältnis hat zugleich die Folge gehabt, dafs flüchtige Leute aus der einen und aus der andern Stadt — die aus irgend welchen Gründen zur Flucht genötigt waren — auf diesem geschützten Raume sich einfanden, hier Sicherheit fanden, hier sich niederliefsen und so schliefslich zu einer kleinen Gemeinde erwuchsen.[1])

Aber wir müssen, bevor wir weiter gehen, noch einen Augenblick bei der Sacra Via stehen bleiben. Mit der Fortführung dieser Strafse auf die Höhe der sabinischen Arx hängt die Ausdehnung der Prozession zusammen, die in jedem Monate an den Idus in steter Wiederholung zu jener Höhe hinaufstieg, um bestimmte Sacra dahin zu bringen.[2]) War früher, wie ich oben[3]) wahrscheinlich gemacht habe, die Regia in summa Sacra Via der Zielpunkt der Prozession, solange das Foedus nur zwischen Esquilin und Palatin existierte, so wurde nun, mit Hereinziehung der sabinischen Gemeinde, die Arx dieser zum End- und Zielpunkt der Prozession gemacht, die demnach jetzt von dem sacellum Strenuae unter den Carinae an der alten und der neuen Regia vorüber zu der Arx zog.[4]) Und mit dieser Fortführung

---

die Haine zogen sich von der Höhe des Kapitols sowohl wie der Arx zur Area selbst herab, sodafs diese in ihrer Gesamtheit inter duos lucos ist. Daraus darf man also den Schlufs ziehen, dafs der locus saeptus nur einen verhältnismäfsig kleinen Teil der Area gebildet hat, die Sage aber an dem Gesamtraume, nicht speziell an dem Saeptum haftet. Mit diesem letzteren allein ist das Heiligtum des Vejovis verbunden, auf das ich im folgenden Kapitel zurückkomme, da es meiner Auffassung nach nichts mit dem Asylum selbst zu thun hat.

1) Darüber später.

2) Varro l. l. 5, 47 (Sacra via) qua sacra quotquot mensibus feruntur in aream. Vgl. über diese Prozession oben S. 236 ff.

3) S. 237.

4) Damit ist nicht gesagt, dafs die Prozession ohne Aufenthalt die

der Sacra Via hängt zugleich auch die Abkündigung der Nonae auf der Arx zusammen[1]), wie dieselbe jetzt geschah, während dieser Akt früher ohne Zweifel gleichfalls an der alten Regia selbst vorgenommen war.[2]) Wenn nun ausdrücklich bezeugt wird, dafs diese Verkündigung der Sacra Nonalia von dem Rex vorgenommen wurde: können wir da zweifeln, dafs sie eben vor der Regia der Arx, d. h. vor dem Königshause der Tities stattfand? Wenn, resp. solange eine wirkliche Doppelstadt und Doppelstaat existierte, mufs der sabinische Rex diese heilige Handlung vorgenommen haben[3]); sobald die Doppelstadt zur Einheit unter einem Rex sich zusammenschlofs, mufs eben dieser auch vor der sabinischen Regia die Sacra vollzogen haben. Und damit hängt wieder die Niederreifsung dieser Regia auf der Arx und die Erbauung eines Heiligtums der Iuno Moneta an ihrer Stelle zusammen.[4]) Juno war, wie wir gesehen haben, die eigentliche Monats- und damit die eigentliche Bundesgöttin; ihr galt der

---

ganze Strecke zurücklegte. Im Gegenteil darf als sicher gelten, dafs an der alten Regia (in summa Sacra) ein Opfer stattfand, wie auch ein solches im Tempel des Jupiter Stator (vgl. oben S. 237) feststeht; und in gleicher Weise wird auch die neue Regia am Vestatempel nicht, ohne irgend eine sakrale Handlung in ihr vorzunehmen, passiert sein.

1) Varro l. l. 6, 28 harum rerum vestigia in sacris Nonalibus in aree, quod tunc feriae primas menstruas quae futurae sint eo mense, rex edicit populo.

2) Vgl. oben S. 237.

3) Ich nehme an, dafs ursprünglich der ramnische König die Verkündigung für die Ramnes, der titische König dieselbe für dio Tities vornahm, wenn und solange eben Sonderkönigo da waren.

4) Die Wohnung des T. Tatius (vgl. oben S. 269) war selbstverständlich die Regia der sabinischen Niederlassung; diese Königswohnung hatte sich nach Solin. 1, 21. Plut. Rom. 17 an der Stelle des späteren Tempels der Iuno Monota befunden. Nun heifst es aber auch von dem Hause des M. Manlius Capitolinus Liv. 6, 20. 7, 28. Plut. Camill. 36 etc., dafs dasselbe an dieser Stelle gestanden habe, nach dessen Abbruch Camillus den Tempel der Iuno Moneta aufführte. Vgl. Mommsen Röm. Forsch. 2, 182. Ist hierin nicht eine willkührliche Konfusion zu erkennen, so würde sich durch diese Lage des Hauses des M. Manlius gut erklären, wie der ausgesprengte Verdacht, derselbe strebe nach der Königsherrschaft, Glauben finden konnte, wenn eben sein Haus an der Stelle der alten sabinischen Regia stand. Es hindert uns aber nichts anzunehmen, dafs an der Stelle des späteren Tempels der Moneta schon seit langer Zeit eine ara der Iuno Moneta stand, die auf der Stelle der alten Regia errichtet war und neben der dann M. Manlius sein Haus bante.

Dienst sowohl an den Kalendae, wie an den Nonae, wie an den Idus.[1]) Das Aufhören der titischen Niederlassung als politischer Sondergemeinde hat demnach das Verschwinden der sabinischen Regia in Arce nach sich gezogen: aber statt ihrer erhob sich nun ein Heiligtum der Bundesgöttin Juno, deren Kultname Moneta kein zufälliger ist, sondern in direktester Beziehung zu der Verkündigung der Monatsfeste stand, eben weil die Erinnerung an diese von Seiten des Rex im Namen und anstatt der Juno selbst erfolgte, die demnach hier im eminenten Sinne die Mahnerin, die Moneta[2]) war. Auch hier also sehen wir wieder, wie die Kulte und Sacra des älteren Bundes auf den neuen Bund übertragen werden, indem die Sabiner dieselben an- und übernehmen und sie damit zu den ihrigen machen.

Haben wir so die Sacra Via in ihrer Strecke von der alten Regia der summa Sacra Via bis zur titischen Arx als die alte Verbindungsstrafse zwischen der ramnischen und der titischen Niederlassung kennen gelernt, so haben wir in enger Beziehung zu ihr stehend und demselben Zwecke der Verbindung dienend nun auch das Forum Romanum aufzufassen. Auch seine Schaffung bringt die Sage mit dem zwischen Romulus und T. Tatius, d. h. zwischen den Ramnes der palatinischen und den Sabinern der quirinalischen Stadt, in Verbindung und nach Lage der Dinge haben wir auch hierin eine durchaus glaubwürdige Tradition zu erkennen.[3]) Allerdings wird der Raum des Forum selbst als in ältester Zeit feucht und sumpfig bezeichnet, ja ein See soll einen grofsen Teil desselben einst eingenommen haben[4]): dadurch ist

1) Vgl. oben S. 227 ff.

2) Moneta ist ein alter Kultnamo der Mondgöttin Juno, der ein Tag unter den der Jnno überhaupt geweihten Kalendae zu speziellem Dienste zugewiesen wird, nämlich der 1. Juni: vgl. Kal. Ven. z. d. T. Iunoni mouet(ae). Lyd. de mens. 4, 57 *καλένδαις Ἰουνίαις ἑορτὴ Ἥρας καὶ εὐχαὶ ἐν τῷ Καπιτωλίῳ.* Später hat man verschiedene Anlässo erfunden, die Entstehnng dieses speziellen Kultnamens Moneta zu erklären: vgl. Suid. s. v. *Μονῆτα*; Cio. de div. 1, 45, 101. 2, 32, 69.

3) Vgl. Dionys. 2, 50 (Romulus und Tatius) *τὸ ὑποκείμενον τῷ Καπιτωλίῳ πεδίον ἐκκόψαντες τὴν ἐν αὐτῷ πεφυκυῖαν ὕλην καὶ τῆς λίμνης, ἣ διὰ τὸ κοῖλον εἶναι τὸ χωρίον ἐπλήθυνε τοῖς κατοικοῦσιν ἐκ τῶν ὀρῶν νάμασι, τὰ πολλὰ χώσαντες ἀγορὰν αὐτόθι κατεστήσαντο ἣ καὶ νῦν ἔτι χρώμενοι Ῥωμαῖοι διατελοῦσι.* Tac. ann. 12, 24 forumque Romanum et Capitolium non a Romnlo sed a Tito Tatio additum urbi credidere.

4) Vgl. Dionys. a. O. Varro l. l. 5, 32 Curtinm Sabinum — Curtium in locum palustrem qui tum fuit in foro antequam cloacne sunt factae se-

aber nicht ausgeschlossen, dafs der Raum in seinen passierbaren Teilen genügend war, um als Mittelpunkt für den Verkehr der zwei oder der drei benachbarten Städte und ihrer Bevölkerungen zu dienen. Ich habe früher über die ursprüngliche Bedeutung des Forum gesprochen[1]) und dasselbe als Aufsenraum, als Hof gefafst, der als solcher zugleich zum Mittelraume und Verbindungsplatze zweier benachbarten Niederlassungen wird. Es braucht kaum hervorgehoben zu werden, dafs dieser Gesichtspunkt auch für das Forum Romanum durchaus zutrifft: es ist ein Aufsenraum zunächst der ramnischen, sodann auch der titischen Niederlassungen und wird somit zugleich naturgemäfs zum Mittelraume beider. Auf ihm vollzieht sich das commercium, welches beide Gemeinden mit einander verbindet.

Zwei Lokale oder Denkmäler wurden spät noch mit jener an die Kämpfe und den Ausgleich der in Romulus und T. Tatius personifizierten Gemeinden sich knüpfenden Zeit in Verbindung gebracht: der lacus Curtius und der Altar der Venus Cluacina. Über ersteren ist es schwer zur Klarheit zu gelangen. Drei Versionen[2]) gab es zur Erklärung des Namens desselben,

cessisse — ab eo lacum invenisse nomen. Liv. 1, 12 Mettius in palndem sese — coniecit. Plut. Rom. 18. Ovid. Fast. 6, 401 ff.:

hoc ubi nunc fora sunt udae tenuere paludes:
amne redundatis fossa madebat aquis.
Curtius ille locus siccas qui sustinet aras,
nunc solida est tellus qui lacus ante fuit.

Über den Lacus Curtius vgl. hernach.

1) Vgl. oben S. 72 ff.

2) Alle drei finden sich bei Varro l. l. 5, 148—150, wo es heifst: in foro lacum Curtium a Curtio dictum constat et do eo triceps historia: nam et Procilius non idem prodidit quod Piso nec quod is Cornelius Stilo secutus. A Procilio relatum, in eo loco dehisse terram, et id ex S. Con. ad aruspices relatum esse: responsum Denm Manium postilionem postulare id civem fortissimum eo demitti. Tum quemdam Curtium civem fortem armatum ascendisse in equum et a Concordia versum cum equo eo praecipitatum; eo facto locum coisse atque eius corpus diviuitus humasse ac reliquisse genti suae monumentum. Piso in Annalibus scribit Sabino bello quod fuit Romulo et Tatio virum fortissimum Metium Curtium Sabinum, quem Romulus cum suis ex superiore parte impressionem fecisset, Curtium in locum palustrem qui tum fuit in foro antequam cloacae sunt factae secessisse atque ad suos se in Capitolium recepisse; ab eo lacum invenisse nomen. Cornelius et Lutatius scribunt eum locum esse fulguritum et ex Senatus Con. septum esse, id quod factum esset a Curtio Consule, quoi Marcus Genutius fuit collega, Curtium appellatum. Die erste dieser drei historiae findet sich auch u. a. bei Liv. 7, 6. Val. Max. 5, 6, 2. Paul. p. 49.

die alle drei an die Gens Curtia anknüpften: nach der einen war im Kriege zwischen Romulus und T. Tatius der sabinische Held Curtius in dem an dieser Stelle befindlichen Sumpfe fast verunglückt; nach der zweiten hatte sich M. Curtius, im Jahre 362 v. Chr., in einen damals sich öffnenden Erdspalt gestürzt, worauf sich dieser geschlossen; nach der dritten endlich war unter dem Konsulat des G. Curtius und M. Genucius im Jahre 445 v. Chr. der Ort vom Blitze getroffen und in Folge dessen kraft Senatsbeschlusses umzäunt. Mag man sich den Ort deshalb als Puteal denken, so bezeugt auch Ovidius etwas ähnliches in den Worten[1]):

Curtius ille lacus siccas qui sustinet aras
Nunc solida est tellus sed lacus ante fuit.

Wird hier also eine ara erwähnt, die sich in einem Septum befand, so geht doch aus einer andern Stelle hervor, dafs noch unter Augustus daselbst irgend ein Wasser sich befand: denn die Worte Suetons[2]), dafs alle Stände in lacum Curtium quotannis ex voto pro salute eius (scl. des Kaisers) stipem iaciebant, setzen doch offenbar den lacus Curtius als ein Wasser irgend welcher Art voraus. Nun liegt es allerdings zunächst nahe, den lacus hier als ein Brunnenbecken zu fassen[3]), eine Brunnenöffnung, worauf schon das von Varro wenigstens angedeutete Puteal von selbst hinzuweisen scheinen könnte.[4]) Aber als sicher darf man es anderseits bezeichnen,

Augustin. de c. d. 5, 18; die zweite bei Dionys. 2, 42. 50. Liv. 1, 12. 13; die dritte findet sich nur bei Varro. Was den Namen betrifft, so liegt es am nächsten, ihn mit den Curiae zusammenzubringen und den lacus als Kurienteich, d. h. als den gemeinsamen aller geeinten Kurienbezirke zu fassen; die gens Curtia hat sich dann naturgemäfs mit ihm in Verbindung gebracht, obgleich es nicht ausgeschlossen scheint, dafs dieselbe sakrale Obliegenheiten in Bezug auf ihn gehabt und sich danach überhaupt erst benannt hat.

1) Fast. 6, 400 ff.

2) Aug. 57.

3) Bekanntlich spielen die lacus in dieser Bedeutung in der Notitia eine stehende Rubrik in jeder Stadtregion, worüber Kap. 10. Aber diese Bedeutung des Worts lacus ist erst eine spätere, übertragene und kann auf den sicher einem hohen Alter angehörenden Ausdruck lacus Curtius keine Anwendung finden.

4) In Wirklichkeit kann der Raum nicht als eigentliches bidental, d. h. als Blitzgrab gefafst werden. Denn dafs ein solches, dessen Berührung allein schon für nefas galt, jemals entfernt worden sei, ist nicht anzunehmen: die ara des lacus Curtius wurde aber (vgl. Plinius in der S. 338. Anm. 1 anzuführenden Stelle) gewaltsam beseitigt.

dafs der Name lacus Curtius ein alt überlieferter ist: als solcher kann er ursprünglich nur einen wirklichen Teich oder See bedeuten und pafst demnach durchaus in die Traditionen, welche das ganze Forum einst als sumpfige Niederung fafsten. Das wahrscheinlichste ist demnach, dafs hier ursprünglich ein kleiner Teich sich befand; dafs später, nachdem der Teich, sei es von selbst, sei es künstlich ausgetrocknet war, ein Brunnen daselbst angelegt wurde, zur Erinnerung und gleichsam zur Festhaltung des Wassers älterer Zeit; und nun zugleich auch eine Ara den durch seine altertümlichen Erinnerungen heiligen Ort weihte. Es ist mir nicht unwahrscheinlich, dafs die von Varro berichtete Einhegung des Platzes im J. 445 v. Chr. — angeblich infolge eines Blitzstrahls — eben identisch ist mit der Errichtung eines Altars und Anlage eines Brunnens: haftete an diesem Platze aus irgend welchen Grüuden der Name Curtius, so lag es nahe, dafs die Gens Curtia sich selbst mit demselben in Beziehung setzte und so mag jener Konsul G. Curtius statt des ausgetrockneten Sees hier eine ara und einen Brunnen angelegt haben.[1]) Neben dem Septum mit ara und Brunnen befand sich ein Feigenbaum,

1) Ich halte es nicht für unmöglich, dafs hier zugleich der Mundus der Gesamtstadt gewesen ist. Dafs die Gesamtstadt sakralrechtlich ohne Mundus gewesen sein sollte, ist von vornherein schwer glaublich. Plutarch. Romul. 11 berichtet, der Mundus der Stadt sei *περὶ τὸ κομίτιον* gewesen: dieser Ausdruck ist allgemein und unbestimmt. War das Forum ursprünglich der neutrale Mittelraum zwischen der palatinischen und quirinalischen Stadt, so wurde zugleich die Mitte dieses Raums gleichsam von selbst zum Mittelpunkt des Ganzen. Nun findet sonst durchaus keine weitere Erwähnung des Mundus statt und doch ist es kaum glaublich, dafs Plutarch hier ohne eine ältere Quelle berichtet. Am lacus Curtius haften aber sehr eigentümliche Gebräuche. Die Berichte von der Opferung des Curtius heben ausdrücklich hervor, dafs man Früchte u. dgl. in den Erdschlund geworfen habe; Plinius nennt den Erdschlund sidentia imperii fundamenta; am wichtigsten aber ist was (vgl. oben) von den Opfern aller Ordines für das Wohl des Augustus in lacum Curtium berichtet wird. Diese jährlich sich wiederholenden Opfer in die Tiefe des lacus Curtius sind doch ohne Zweifel nichts ganz neues, originelles; sie müssen im Gegenteil an eine ältere Sitte anknüpfen. Opferte man früher für den Staat, so jetzt für den Kaiser. Es scheint also, dafs die Tiefe des lacus Curtius ursprünglich als Mundus der Gesamtstadt gefafst ist: bei besondern Gelegenheiten, regelmäfsig aber jährlich, wurden hier Gaben und Opfer versenkt zum Schutz des Staats. Allmählich aber scheint sich die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung dieses Lokals dem Bewufstsein entzogen zu haben.

ein Weinstock und ein Olbaum: der ganze Komplex heiliger Denkmäler befand sich in der Mitte des Forum.[1])

Ein zweites Denkmal, welches seine Existenz bis in die Zeit des T. Tatius und Romulus zurückführte, war die ara der Venus Cluacina.[2]) Ihre Lage geht mit Sicherheit aus einer Angabe des Livius[3]) hervor, wonach sie sich auf der Nordseite des Forum befand. Es ist jedenfalls höchst beachtenswert, dafs die alte, sowohl im palatinischen, wie wahrscheinlich auch im esquilinischen Rom nachweisbare Göttin hier auch von den Sabinern ein Sacrum erhält[4]), die somit auch hier wieder einen Kult der Ramnes übernehmen. Die Nordseite des Forum war die der sabinischen Niederlassung selbst zugewandte; daher hier sehr passend das Heiligtum der Venus angelegt ist. Der Beiname Cluacina hat nur eine indirekte Beziehung zu den Cloacae: denn cluere heifst ursprünglich „reinigen“ und danach erklärt schon Plinius den Namen.[5])

1) Vgl. Plinius n. h. 15, 78 eadem (ficus) fortuito satu vivit in medio foro (vgl. auch Val. Max. 5, 6, 2 in media parte fori) qua sidentia imperi fundamenta ostento fatali Curtius maxumis bonis, hoc est virtute ac pietate ac morte praeclara, expleverat. aeque fortuita eodem loco est vitis atque olea, umbrae gratia sedulitate plebeia satae, ara inde sublata gladiatorio munere divi Iuli quod novissime pugnavit in foro.

2) Plaut. Curc. 4, 1, 9 sagt apud Cloacinae sacrum; Liv. 3, 48 prope Cloacinae; Plin. n. h. 15, 119 signa Veneris. Ungenau ist der Ausdruck Obseq. 62 aedes Veneris.

3) 3, 48 seducit filiam ac nutricem prope Cloacinae ad tabernas quibus nunc Novis est nomen. Dem widerspricht nicht Plin. n. h. 15, 119 (Myrtus) fuit ubi nunc Roma est, iam tum cum conderetur; quippe Ara traditur, myrtea verbena Romanos Sabinosque cum propter raptas virgines dimicare voluissent depositis armis purgatos in eo loco qui nunc signa Veneris Cluacinae habet; cluere enim antiqui purgare dicebant.

4) Speziell auf die Venus der Vallis Murciae weist die Verbindung mit der Myrte; und zwar hiefs die am Heiligtum der Cluacina befindliche Spezies coniugula. Plin. a. O. 15, 122. Eigentümlich ist eine Münze der Gens Mussidia mit der Inschrift Cloac. an einer Ara, zugleich mit Rostrum und zwei menschlichen Gestalten: vgl. Cohen Méd. Cons. XXIX. Muss. 5. 6; vielleicht ein Hinweis auf die Lage des Heiligtums in der Nähe der Rostra.

5) Plin. a. O. Jedenfalls aber ist die Venus auch hier in ihrer inneren Beziehung zum Wasser zu fassen: wie dieselbe in der Vallis Murcia, so sollte sie nun auch hier in dem ähnlichen Terrain diese Beziehung wiedergeben. Zugleich wird die Einsetzung ihres Kults hier der Sühnung des vergossenen Blts (vgl. Plin. a. O.) und der Verbindung der beiden Föderierten (daher die Myrte als coniugula bezeichnet) gedient haben.

Diese beiden Lokale oder Denkmäler werden, wie bemerkt, in bestimmte Beziehung zu jenem ältesten Kampf und Ausgleich zwischen Ramnes und Tities gebracht. Ob weitere Gründungen auf dem Forum schon in jene Zeit zurückgehen, kann man nicht ersehen, darf aber jedenfalls als unwahrscheinlich gelten: denn nur die Ausscheidung des Raums selbst für den Verkehr gehört, so weit wir sehen können, jener Periode an.[1]) Forum und Sacra Via gehören demnach als die Verkehrsstrafse und der Verkehrsplatz eng zusammen.

Glauben wir im Vorstehenden die auf das Wechselverhältnis der beiden Nachbarstädte des Palatinus und Quirinalis bezüglichen Momente in ihrem innern Zusammenhange erkannt zu haben, so bleibt uns jetzt noch übrig, den Repräsentanten der sabinischen Gemeinde selbst kurz zu betrachten. Auch hier können wir nach unserer früheren Auseinandersetzung nicht zweifelhaft sein, dafs Titus Tatius seiner Bedeutung nach nichts anderes ist, als der personifizierte Stamm der Tities selbst.[2]) In seiner Geschichte haben wir die Geschichte dieses Stammes in seiner Selbständigkeit vor uns: und es ist von diesem Gesichtspunkte aus höchst charakteristisch, dafs die an die Gestalt des T. Tatius sich knüpfende Tradition so aufserordentlich inhaltsdürftig ist. Abgesehen von dem Kampfe des T. Tatius gegen Romulus und dem Bündnisse, welches derselbe mit Romulus abschliefst[3]), sind es eigentlich nur zwei Angaben, welche die Sage noch in Bezug auf ihn hervorhebt: einmal die, dafs T. Tatius eine Zeit lang gemeinsam mit Romulus regiert habe[4]); sodann die ziemlich aus-

1) Es wird daher richtig sein, den weitern Ausbau des Forum in den betr. verschiedenen Perioden — unter den Tarquiniern, während der Republik, in der Kaiserzeit — gesondert zu betrachten.

2) Der Name des Titus Tatius weist auf zwei Formen desselben Namens: die Tities erscheinen wiederholt als Taties resp. Tatienses, wie Varro l. l. 5, 55 von der tribus Tatiensium, Tatienses a Tatio spricht. Wahrscheinlich ist aber, dafs dieser zweite Name erst aus dem spätern Namen des Königs gemacht ist. Vgl. Valer. Max. de praen. init. Es mag auch hier wieder das Streben eingewirkt haben, den alten, einheitlich überlieferten Namen den spätern Namensformen anzupassen: so hat man ihn fast unwillkürlich zum Pränomen und Gentilnomen erweitert.

3) Vgl. darüber oben S. 267.

4) Vgl. Liv. 1, 13 inde non modo commune sed concors etiam regnum duobus regibus fuit; Dionys. 2, 52 *πέντε (ἔτη) συνάρξας (Ρωμύλῳ)* u. a. St. Damit mag auch die Sage vom Doppelthron zusammenhängen Serv. Aen.

führliche Schilderung der Umstände, infolge deren er seinen Tod fand. Dieser sein Tod wird sonderbarerweise mit Laurentum und Lavinium in Verbindung gebracht und durch Ungerechtigkeiten motiviert, welche der König gegen jene Städte sich zu Schulden kommen liefs.[1]) Es ist in Bezug darauf in Erinnerung zu halten, dafs diese Städte zu allen Zeiten als Quell- und Ausgangspunkt des latinischen Stammes und seiner Macht gegolten haben. Der Tod des T. Tatius, d. i. der titischen Gemeinde in ihrer Selbständigkeit durch jene Städte kann also nur ausdrücken wollen, dafs dieselbe an dem Gegensatze des latinischen Stammes zu Grunde gegangen ist.[2]) Führt nach dem Tode des Königs T. Tatius Romulus allein die Regierung[3]), so heifst dieses, dafs der ramnische Stamm, die palatinische Stadt, die Führung und Leitung des Bundes erhielt. Nur zeitweise dauerte die formelle Gleichberechtigung der beiden Städte: schliefslich erhielt die ramnische definitiv das Übergewicht. Diese Thatsache, welche wir der Sage entnehmen dürfen, steht also in vollster Übereinstimmung mit all den übrigen Thatsachen, die wir im Verlauf unserer letzten Untersuchung kennen gelernt haben und die uns in allen Punkten eine Unterordnung der titischen Gemeinde unter die ramnische, einen Anschlufs derselben an die Sacra und son-

1, 276. 6, 780 (sella curulis cum sceptro et corona et ceteris regni insignibus semper inxta sancientem aliqnid Romnlnm ponebatnr), die freilich gewöhnlicb nnd vielleicht richtiger auf Romnlns und Remns bezogen wird.

1) Vgl. Liv. 1, 14. Dion. 2, 51. 52 n. a. St.

2) Diesen Gesicbtspnnkt macht schon Scbwegler 1, 521 f. geltend. Dasselbe will sein Grab ausdrücken. Nach Varro l. l. 5, 155 sollte Tatius in dem Lanretum des Aventinns begraben sein: aber dieser Lorbeerhain zog sich, wie wir seben werden, vom Aventin in die Vallis Murciae berab nnd es gab eiue andere Version der Sage von Tatins' Grab, welche dasselbe mit dem Armilustrium, dem alten Waffenplatze der palatinischen Stadt, in Vorbindung brachte Plut. Rom. 23: von hier scheinen etymologiscbe Neigungen den ab Lanrentibns getöteten mit dem Lanretum in Verbindnng gebracbt zu haben, wie Varro diesen Zusammenbang ausdrücklich bervorbebt. Wir haben also das Grab des T. Tatius in dem Armilustrum anzunehmen. Icb stehe übrigens nicht an, in diesem Grabc ein wirklich historiscbes Moment zu erkennen; bebt Dionys. a. O. hervor: *θάπτεται δ' εἰς Ῥώμην κομισθεὶς ἐντίμῳ ταφῇ καὶ χοὰς αὐτῷ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἡ πόλις ἐπιτελεῖ δημοσίᾳ*, so fasse ich diese Nacbricht so, dafs wirklicb der letzte König der selbständigen titischen Gemeinde auf dem Waffenplatze der palatiniscben Stadt begraben ist. Mit dem jährlich wiederbolten Totenopfer an dieser Stelle waren die sodales Titii betraut Tac. bist. 2, 95.

3) Vgl. Liv. a. O. Dionys. a. O. etc.

stigen Ordnungen ihrer stärkeren Nachbarin bewiesen haben. Und dafs in der That der Bund der Tities mit den Ramnes schliefslich zu einer völligen Unterordnung jener geführt hat, geht ja schon zur Genüge aus dem Umstande hervor, dafs der Name der Ramnes zum Gesamtnamen des Staats geworden ist. Wie die Einzelhöhe des Palatin einst zum Namen des Gesamtberges, sowie der auf seiner Höhe gebauten Stadt geworden ist, so ist wieder der Name dieser mit ihrer Bevölkerung zur Bezeichnung der Gesamtstadt und des Gesamtstaats in allen ihren Phasen erhoben und damit die hervorragende, die grundlegende Bedeutung dieses Ausgangspunkts der Gemeindeentwicklung anerkannt worden.

In der Mitte der Sacra via, d. h. derjenigen Strecke, die speziell der Verbindung zwischen dem Palatin und der titischen Arx diente, haben wir schon oben Regia und Vestatempel kennen gelernt, zu denen wir noch einmal zu kurzer Betrachtung zurückkehren müssen. Die Regia ist die Wohnung des Rex[1]) und der Rex, gerade an dieser Stelle seine Wohnung aufschlagend und von ihr aus thätig, kann nur als Bundesrex, als der oberste Priester aller auf den ramnisch-titischen Bund bezüglichen Sacra aufgefafst werden. In dieser seiner Eigenschaft als der oberste Priester und als der rechtliche Vertreter der Bundes- oder Staatseinheit[2]) tritt der Rex überall da auf, wo es der sakralen Einheit gilt. Besonders erwähnenswert sind in dieser Beziehung die sog. dies agonales, die wir früher als die Erinnerungstage der Kämpfe und des Anschlusses verschiedener, ursprünglich selb-

1) Während der Republik ist die Regia die Wohnung des Pontifex Maximus: aber schon der Name sagt, dafs sie wirklich einst das Haus des Rex gewesen ist, wie denn auch Numa als Rex in ihr seine Wohnung gehabt haben sollte.

2) So lange die titische Gemeinde unter ihrem eigenen Rex eine politische Sonderstellung hatte, ist es schwer zu glauben, dafs schon ein oberster Bundespriester, gleichfalls unter dem Titel Rex, die gemeinsamen Sacra des Bundes verwaltet hat. Der Rex und die Regia an der Sacra via erhalten erst ihr volles Verständnis, wenn wir annehmen, Sonderreges der titischen wie der ramnischen Gemeinde habe es nicht mehr gegeben: damit ist nicht ausgeschlossen, dafs die Sondersacra der einen wie der andern von Sonderpriestern auch später noch ausgeübt wurden. Schwer ist es auch, die Phasen des Bundes und des Staates auseinander zu halten: denn jener mufs so allmählich in diesen übergegangen sein, dafs die genaue Scheidung beider Verhältnisse als unmöglich bezeichnet werden mufs.

ständiger Gemeinden an die palatinische Stadt gefafst haben.[1]) Fand gerade in der Ernennung des gemeinsamen Rex der Ausgleich der verschiedenen Sonderinteressen der ursprünglich geschiedenen Volks- und Gemeindeelemente statt, so war der Rex naturgemäfs derjenige, dem die stets wiederholte sakrale Weihe dieses Anschlusses zukam; sowie der Kult des Jupiter und der Juno, als der höchsten Bundesgötter, gleichfalls derjenige war, in dem alle Sonderkulte und Sondertendenzen ihren Ausgleich fanden.[2])

Und in gleicher Weise erscheint der Rex als der sakrale

1) Vgl. Varro l. l. 6, 12 agonales (dies) per quos rex in regia arietem immolat, dicti ab agone, eo quod interrogatur a principe civitatis, et princeps gregis immolatur. Der Rex hat also offenbar auch während der Zeit der Republik, obgleich nun nicht mehr selbst in der Regia wohnend, diese Opferhandlungen behalten, zu denen er von seiner nunmehrigen Wohnung in summa Sacra via zur Regia herüberkam. Diese dies agonales sind der 11. Dezember zum Andenken der einstigen Kämpfe zwischen der palatinischen und der esquilinischen; der 17. März zum Andenken der zwischen der palatinischen und der quirinalischen; der 9. Januar zum Andenken der zwischen der palatinischen und der saturnischen Gemeinde; vgl. oben S. 264. Auf den 21. Mai komme ich zurück.

2) Man ist in Versuchung, aus einer Vergleichung von Varro l. l. 6, 12 agonales (dies) per quos rex in regia arictem immolat (ebenso Fest. p. 10 agonium dies appellabatur quo rex hostiam immolabat) mit Ovid. Fast. 1, 317 f

Quattuor adde dies ductos ex ordine nonis
Ianus Agonali luce piandus erit

und 333 f.

utque ea non certa est, ita rex placare sacrorum
numina lanigerae coniuge debet ovis,

zu schliefsen, dafs der von dem Rex an den dies agonales geopferte aries dem Janus galt: aber das kann nicht richtig sein. Wie Ovid selbst sagt, der König müsse durch das Opfer eines Widders numina placare, so ergiebt sich schon daraus der Schlufs, dafs die weiteren Worte Ovids Ianus piandus erit nicht besagen wollen, das Opfer des aries an den dies agonales habe durchgehend dem Janus gegolten. Die vier dies agonales, so wie wir sie kennen, gelten dem Janus, dem Inuus = Faunus, dem Mars, dem Veiovis: wie aber kein Anzeichen dafür vorhanden ist, dafs Inuus oder Veiovis gleichfalls in der Regia eine spezielle Kultstätte gehabt haben, so kann das auch für Janus nicht aus den Worten Ovids Ianus piandus erit erschlossen werden. Es soll nur durch diesen Ausdruck im allgemeinen angegeben werden, dafs dieser Tag in spezieller Beziehung zum Janus stand: das Opfer selber fand meiner Auffassung nach in dem sacrarium, d. h. auf dem Herde der Regia statt (vgl. darüber sogleich) und galt eben den Göttern dieser selbst, dem Jupiter und der Juno, der Ops und dem Mars.

Staatsrepräsentant in dem Akte des Regifugium. Dieser Akt schliefst sich schon äufserlich an die Sühnungen aller Kreise von Gemeinde und Staat an, welche, wie wir sahen, ihre naturgemäfse Stelle am Schlusse des Jahres haben.[1]) An die Lustration der Familien, der Kurien, des palatinischen Bundes knüpft sich als letzter und höchster Sühnakt die Lustration des Staats als solchen, die der sakrale Repräsentant desselben, der Rex, vornimmt.[2]) Und dieselbe Bedeutung glaube ich, wie oben bemerkt, dem Akte der Poplifugia beilegen zu dürfen, nur dafs mir die letztere eine speziellere Beziehung zu den Tities zu haben und aus dem

1) Vgl. oben S. 154.

2) Die Worte des Cal. Praen. z. 24. März: bunc diem plerique perperam interpretantes putant appellar(i), quod eo die ex comitio fugerit (Rex; n)am neque Tarquinius abiit ex comitio (urbis) et alio quoque mense eadem sunt (idemque s)ignificant beziehen sich auf die schon bei den Alten selbst stattfindende Verwechslung des Akts des 24. März (oder des 24. Mai: Ovid. Fast. 5, 727 f.) mit dem des 24. Febr., wie sie sich auch bei Ovid. Fast. 2, 685 ff. Paul. p. 279 findet. Auf das Regifuginm beziehen sich die Worte Plut. Q. R. 63 *ἔστι γοῦν τις ἐν ἀγορᾷ θυσία πρὸς τῷ λεγομένῳ Κομητίῳ πάτριος, ἣν θύσας ὁ βασιλεὺς κατὰ τάχος ἄπεισι φεύγων ἐξ ἀγορᾶς.* Die Beziehung des Akts auf die Flucht des letzten Tarquinius, wie sie die Alten aa. OO. und neuerdings auch Christ Sitzungsber. d. München. Akad. Philol. hist. Cl. 1876, S. 195 ff. vertreten, schliefst sich durch den Umstand aus, dafs das Regifugium einen Bestandteil des sog. Numascheu Kalenders bildet und demnach seiner Einsetzung nach in eine weit höhere Zeit zurückgeführt werden mufs, als die Beziehung auf den letzten Tarquinier ergeben würde. Aus der ganz zerstückten und unergänzbaren Stelle bei Festus p. 278 scheint sich, wie Marquardt 3, 311, Mommsen im C. I. L. I, p. 367 und andere meinen, die Teilnahme der Salii an dem Akte des Regifugium zu ergeben: aber auch das mufs als unsicher bezeichnet werden, da bei dem Ineinandergehen der am 24. Febr. und am 24. März stattfindenden Handlungen, wie es hier in der Stelle des Festus offenbar stattfindet — die geringen Überbleibsel gestatten, wenigstens dieses zu erkennen —, nicht zu entscheiden ist, ob die Teilnahme der daselbst erwähnten Salii sich nicht vielmehr auf den 24. März bezieht. Wie wir auch die Flucht des Rex auffassen wollen, auf alle Fälle müssen wir den Akt des Regifuginm als integrierenden Teil der Februarsühnungen fassen. Das wahrscheinlichste ist mir (vgl. Hartung Relig. d. Röm. II, S. 35), dafs die Schuld, welche rechtlich den Staat betraf und welche demnach der Repräsentant desselben, der Rex, eigentlich hätte auf sich nehmen müssen, stellvertretender Weise auf das Opfertier geladen wurde, weshalb nun der eigentlich Schuldige in scheinbarer Flucht sich dem Sühnakte selbst, der Opferung, entzog. Aus diesem Charakter des Tages als eines im eminenten Sinne Schuld- und Unglückstages mag es sich erklären, dafs derselbe ein pariler Tag (24. Febr.) ist.

Sakralrechte der sabinischen Gemeinde selbst übernommen zu sein scheint.[1])

Die Regia ist nun aber nicht nur Wohnung des Königs, sondern zugleich auch der Sitz einer Reihe von Kulten, die in dieser unmittelbaren Verbindung mit dem Rex[2]) unser besonderes Interesse erwecken. In erster Linie sind hier Jupiter[3]) und Juno[4]) zu nennen. Aus dem älteren Bundesverhältnis des Septimontium sind diese beiden als die höchsten Bundesgötter auch in das neue Bundesverhältnis übernommen und erscheinen demnach als in dem speziellen Dienste des Rex selbst stehend. Zu diesen beiden Gottheiten treten als weitere noch Ops[5]) und Mars[6]), die in der Regia selbst unmittelbar ihren Kult erhalten: es ist ein besonderer Raum in der Regia, der ausdrücklich nach dem in

---

1) Vgl. oben S. 290ff.

2) Daran kann kein Zweifel sein, dafs die speziell in die Regia aufgenommenen Kulte auch in der speziellen Obhut und in dem speziellen Dienste des Rex standen, so lange derselbe eben in der Regia seine Amtswohnung hatte, wenn wir das auch im einzelnen nicht mehr erkennen können. Auch darüber haben wir nur wenige Andeutungen, wie sich später das Verhältnis des Rex zur Regia, resp. zu den erwähnten Kulten, gestaltete, als er die Regia als eigentliche Amtswohnung aufgeben mufste.

3) Macrob. 1, 16, 30 Granius Licinianus ait nundinas Iovis ferias esse, siquidem flaminica omnibus nundinis in regia Iovi arietem soleat immolare. Wenn schon an den nundinae ein Opfer an Jupiter stattfand, so darf man ein solches mit Sicherheit an den Idus und ohne Zweifel auch an andern mit Jupiter in besonderer Beziehung stehenden Tagen voraussetzen. Und wenn ferner schon der Flamen resp. die Flaminica — als die alten Nachfolger der königlichen Würde — in der Regia thätig sind, so darf man das wieder mit noch gröfserer Sicherheit von dem Rex selbst voraussetzen. Dafs die Prozession an den Idus von dem sacellum Streniae bis zur Arx auch in der Regia selbst Opferhandlungen vornahm, halte ich für zweifellos.

4) Macrob. 1, 15, 19 Romae Kalendis omnibus praeter quod pontifex minor in curia Calabra rem divinam Iunoni facit etiam regina sacrorum id est regis uxor porcam vel agnam in regia Iunoni immolat. Aber auch hier erschöpfen die genannten Opfer ohne Zweifel nicht den ganzen Umfang der Handlungen, in denen Rex und Regina der Juno verpflichtet waren.

5) Vgl. Varro l. l. 6, 21 Opeconsiva dies ab dea Ope Consivia, quoius in Regia sacrarium; quod ideo actum ut eo praeter virgines Vestales et sacerdotem publicum introeat nemo. is „cum eat suffibulum haud habeat“ scriptum. Fest. p. 186 itaque illa cognominatur Consiva et esse existimatur terra. Ideoque in Regia colitur a P. Romano quia omnes opes humano generi terra tribuat. Vgl. dazu Jordan 2, 272 f.

6) Den Kult des Mars in der Regia beweisen die hastae Martis, über die sogleich.

ihm stattfindenden Kulte der Ops benannt wird, wie nicht minder von einem sacrarium des Mars die Rede ist. Die Vereinigung dieser vier Gottheiten zu einem engen Kreise, der durch den unmittelbaren Dienst des Rex selbst sein charakteristisches Gepräge erhält, kann kein Zufall sein: wir haben in demselben eine planmäfsig erfolgte Zusammenstellung, eine zu bestimmtem Zweeke vollzogene Auswahl aus der grofsen Zahl der Götter zu sehen, die aus dem allmählichen Zusammenschlufs von Einzelgemeinden, deren jede ihre Götter verehrt hatte, zu einem Systeme, einem Cyklus von Staatsgöttern erwaehsen war. Der Himmelsgott Jupiter, der höehste und beste Gott, die Mondgöttin Juno, der Sonnengott Mars, die Erdgöttin Ops bilden wieder unter sieh insofern ein System, als sie die höchsten Naturmächte umfassen, die von allen Einzelgemeinden im wesentliehen gleiehmäfsig, nur unter verschiedenen Namen und Kultformen, verehrt wurden.[1]) Es bilden demnaeh diese vier Gottheiten gleiehsam eine Repräsentanz aller übrigen Götter, wie sie in den Einzelgemeinden geglaubt und verehrt wurden: sie werden zu Staatsgöttern im eminentesten Sinne des Wortes erhoben, während allen übrigen Kulten, wie sie aus den Einzelgemeinden hervorgegangen waren, trotzdem sie öffentlieh anerkannte, in die saera publiea und demnach in die Kultteilnahme der übrigen Gemeinden, sowie des Staats als solehen aufgenommen waren, immer noch mehr oder weniger der Charakter des Partikularen anhaftete. Und es ist höchst beachtenswert, dafs unter den vier Gottheiten, die so als die Repräsentanten aller Kulte erscheinen, drei sind, die den Ramnes, sei es von Haus ans angehören, sei es durch das ältere Bundesverhältnis mit dem Esquilin zu eigen geworden sind: und dafs nur die Ops aus dem Kulte der kapitolinischen Gemeinden übernommen ist.[2]) Da wir die Ops aber als die Erdgöttin selbst

1) Der ältere Glanbe der Italiker, so lange er sich nnmittelbar an die Natur anschlofs, ist, ebenso wie der der Hellenen, nicht über die Verehrung von vier oder fünf Naturmächten hinausgegangen. Die Vielheit der Götter, wie sie uns in dem spätern Glanben der Hellenen nnd der Italiker entgegentritt, erklärt sieh darans, dafs Stämme und Gemeinden dieselben Naturmächte, nnr nnter verschiedenen Formen und Namen, geglaubt nnd eigenartig ansgebildet haben, die dann bei der spätern Vereinigung der verschiedenen Sondersysteme zu einem Gemeinglauben auch als verschiedene Götter zusammentraten.

2) Die Tities bleiben also anch in diesem Götterausschufs, wie man ihn bezeichnen darf, ganz nnvertreten nnd unberücksichtigt.

— und demnach nur als eine ältere Form der Vesta — schon kennen gelernt haben, so liegt es nahe, überhaupt anzunehmen, dafs die Ops in diesem Göttersysteme der Regia die Stelle der Vesta eingenommen hat und dafs das sacrarium Opis in Wirklichkeit den eigentlich sakralen Heerdmittelpunkt der Regia gebildet hat, um den sich dann die übrigen drei Gottheiten gruppiert und in demselben ihren Mittelpunkt gefunden haben.[1])

In diesem Sacrarium der Regia ist der Dienst des Mars geeignet, noch unser besonderes Interesse zu erregen. Denn in demselben befanden sich die hastae Martis, denen wir eine ganz besondere Bedeutung beizulegen berechtigt sind.[2]) Dafs es mehrere hastae waren, geht aus dem Wortlaut einer offiziellen Urkunde hervor[3]): wenn daher Plutarch einmal[4]) von einem *δόρυ καθιδρυμένον* spricht, so kann das nicht richtig sein. Diese Mehrzahl der hastae ist nun, wie schon bemerkt, sehr bedeutsam: mag man die hasta als die wirkliche Waffe des Gottes, mag man sie als Symbol seiner selbst fassen[5]), immer ist die Mehrzahl auffallend: denn als Symbol des Gottes hatte nur eine Lanze ihren Platz, wie desgleichen als Waffe. Ich kann die hasta hier nur als Zeichen der Macht und der Herrschaft betrachten, wie

1) Entscheidend hierfür ist das S. C. bei Gell. 4, 6: wenn es daselbst heifst in sacrario Regiae hastas Martias movisse, so ist die einzig mögliche Interpretation dieser Worte das sacrarium der Regia, nicht eines unter mehreren. Wenn daher an einer andern Stelle bei Varro 6, 21 von dem Sacrarium der Ops die Rede ist, so kann man darunter nur denselben Raum verstehen, der übrigens vielleicht nach den verschiedenen Gottheiten in mehrere Nischen oder Abteilungen geschieden war. Dafs das Sacrarium der Regia hier nach der Ops benannt wird, erklärt sich, wie angedeutet, vielleicht daher, dafs der Herd der Ops der Herd der Regia selbst und damit zugleich der Mittelpunkt war, um welchen sich die übrigen Götter gruppierten. Denn es ist das nächstliegende, den Herd der Ops als den älteren Staatsherd selbst zu fassen, an dessen Stelle später in einer jüngeren Periode der Vestaherd trat.

2) Vgl. das Senatuskonsult bei Gellius 4, 6: Quod C. Iulius L. filius pontifex nuntiavit in sacrario Regiae hastas Martias movisse de ea re ita censuerunt. Vgl. dazu Jordan 2, 271 f.

3) Hastae in dem angeführten Senatuskonsult; vgl. ferner Liv. 40, 19; Jul. Obseq. 60. 96. 104. 107. 110. Endlich Dio 44, 17 *τά τε γὰρ ὅπλα τὰ Ἄρεια παρ' αὐτῷ τότε ὡς καὶ παρὰ ἀρχιερεῖ κατά τι πάτριον κείμενα ψόφον τῆς νυκτὸς ἐποίησε καὶ αἱ θύραι τοῦ δωματίου ἐν ᾧ ἐκάθευδεν αὐτόμαται ἠνεῴχθησαν.*

4) Romul. 29.

5) Beide Erklärungen kommen vereint bei Plutarch. a. O. vor.

sie im älteren römischen Recht diese Rolle gespielt hat: eine aufgerichtete Lanze war das Zeichen der Gewalt, der Herrschaft.[1]) Wenn hier mehrere Waffen erscheinen, so kann man das nur auf die Vereinigung mehrerer gleichberechtigter Glieder beziehen, die an diesem Mittelpunkte des Staats gemeinsam ihre Lanzen errichteten, um zu zeigen, dafs sie als gleichberechtigte Herrscher und Befehler zusammengetreten waren, um einer Hand, dem Rex, die Führung und Leitung dieser getrennten Imperia zu gewähren. Die Mehrzahl der Lanzen im Hause des Rex bezieht sich also auf die Mehrzahl der Gemeinden oder Städte, deren ursprünglich selbständige oder geschiedene Machtbefugnisse in der Herrschaft des einen Rex vereinigt sind. Die Bezeichnung der Lanzen als derjenigen des Mars findet darin seine Erklärung, dafs die kriegerische Machtbefugnis und Machtäufserung von den Gemeinden auf Mars als ihren gleichmäfsig verehrten Gott des Kampfes und des Krieges zurückgeführt wurde, in dessen Namen sie gleichmäfsig ihre Gewalt ausübten; und wir haben nur das eine zu bedauern, dafs uns über die Zahl der hastae selbst nichts Bestimmtes überliefert ist. Es ist aber auch hier wieder darauf hinzuweisen, dafs von Quirinus als einer selbständigen Gottheit keine Rede ist: Mars erscheint als Vertreter der Ramnes wie der Tities.

Wenn wir schon hieraus den Schlufs ziehen dürfen, dafs der Rex nicht ausschliefslich priesterlicher Beamter geblieben ist, sondern auch politische Machtbefugnisse ausgeübt hat, so ist ja diese seine politische Stellung, in die derselbe im Laufe der Zeit hineingewachsen ist, aus unzähligen andern aus dem Verfassungsrechte zu entnehmenden Anzeichen zweifellos. Auf diese politische Stellung des Rex näher einzugehen, liegt aber aufserhalb unserer Aufgabe, da dasselbe nur in einer Verfassungsgeschichte seine volle Würdigung finden kann.

Mit dem Rex ist das Institut der Virgines Vestales unzertrennlich verbunden. Wie der Rex als der Hausvater der Bundes- oder Staatseinheit gefafst werden mufs, so mögen auch ursprünglich seine Söhne und Töchter als camilli oder camillae seinen sakralen Funktionen assistiert haben[2]), bis die Virgines Vestales

1) Vgl. darüber Kap. 6.

2) Wie es bei den Flamines, speziell beim Flamen Dialis, dem Erben der ältesten Königswürde, stets üblich blieb.

zu einer selbständigen Körperschaft erhoben wurden und nun auch ein von der Regia selbst unabhängiges Kultlokal erhielten. Der enge und wesentliche Zusammenhang beider Gebäude kann nicht verkannt werden: und wenn ich auch, wie schon angedeutet, der Ansicht bin, dafs die Gründung des Vestatempels einer spätern Zeit angehört, als in welcher die Errichtung der Regia statthatte, so glaube ich doch dasselbe nicht, wie Mommsen will[1]), bis in die Tarquinierzeit hinabrücken zu können: jedenfalls glaube ich am passendsten hier die Stellung des Vestatempels innerhalb des römischen Sakralrechts erörtern zu können.[2])

---

1) Röm. Gesch. 1, 170. Mommsen bezieht die Einsetzung des Vestakults auf die neu geeinigte und durch den grofsen Mauer- und Burgbau gleichsam zum zweiten Mal gegründete Stadt, versetzt sie also in die Tarquinierzeit. Dagegen scheint vor allem der Umstand zu sprechen, dafs das Fest der Vestalia einen Bestandteil des Numaschen Festkalenders bildete: und wenn auch an und für sich nichts im Wege sein würde anzunehmen, das Fest selbst habe schon vor der Errichtung des Tempels existiert, so knüpfen die einzelnen Kulthandlungen zu direkt und ausschliefslich an den Tempel selbst, als dafs ich mich zu dieser Annahme entschliessen könnte. Nirgends findet sich sonst eine Spur des Vestakults, den man doch als schon früher bestehend voraussetzen müfste, wenn eben der Errichtung des Tempels schon eine Verehrung der Göttin selbst vorausgegangen wäre.

2) Über Vesta vgl. Preuner Hestia-Vesta. Tübingen 1864, bei dem sich sämtliches Material vereinigt findet, und Preller 2, 155 ff. Betreffs des Wesens der Göttin stehen sich zwei Ansichten gegenüber, deren eine dieselbe als spezielle Fenergöttin fafst, deren andere dieselbe in Beziehung zu Erde und Wohnraum bringt; jene leitet ihren Namen von W. vas —, glänzen, brennen, diese von vas —, wohnen ab. Preuner a. O. 144 ff. Die Alten haben in diesem Falle richtiger gesehen als die Neueren, indem jene die Vesta geradezu als Erdgöttin gefafst und damit meiner Ansicht nach entschieden den Kern der Sache getroffen haben. Vgl. Ovid. Fast. 6, 267 Vesta eadem quae terra. Augustin. de civ. d. 7, 16 Vestam ipsam propterea dearum maximam putaverunt, quod sit terra. Varro ib. 7, 24. Arnob. 3, 32. Vesta ist die Erde in ihrer speziellen Beziehung auf das Bewohntsein: und wie die Alten jede Naturmacht vor allem in besondere Beziehung zu sich selbst gebracht haben, so steht Vesta als die bewohnte Erde zugleich und in erster Linie in Beziehung zu dem Stück Erde, welches dem Römer am meisten am Herzen lag, der eigenen Stadt, dem eigenen Wohnraum. An dem Vestakulte ist nicht das Feuer an und für sich das charakteristische, sondern die Hut des Feuers. Wie die Erde überhaupt das himmlische Feuer in sich aufnehmend gedacht wird — näher einzugehen auf diesen Glauben ist hier nicht möglich —, um es zu erhalten und zu hüten, so ist eben auch Vesta — der Vestatempel — die Hüterin des Feuers, welches als vom himmlischen abstammend und zugleich wieder als

Wenn wir es als das natürlichere bezeichnen müssen, dafs der Rex als Vertreter der Einheit des Staats seinen Herd, d. h. den Herd der Regia, zugleich als den Herd des Staats betrachtete; und wenn wir demnach in dem sogenannten sacrarium Opis meiner Ansicht nach den ältesten Staatsherd selbst zu erkennen haben: so sehen wir in dem Vestaheiligtume diesen Staatsherd zu einem selbständigen Institut erhoben[1]), dessen Hut und Pflege

---

Quelle alles irdischen, d. h. alles in Stadt und Gemeinden Roms selbst entfachten angesehen wird. Das Fest der Vesta, über welches vgl. Preller 2, 168 f., ist nur verständlich, wenn wir die Göttin noch als die gütige Erdgöttin überhaupt fassen, welche das Getreide aufsprieſsen und zum Segen der Menschen in Brod und Speise verwandelt werden läfst und die zugleich als Hüterin und Pflegerin des Feuers alle Civilisation vermittelt. Besonders mufs aber noch auf die Bilder der Vesta hingewiesen werden (vgl. Jordan Vesta und die Laren. Berlin. 25. Winckelmannsprogr. 1865), welche in nichts eine Feuergöttin, wohl aber eine Erdgöttin zum Ausdruck bringen. Schleier und Schale, Scepter und Füllhorn kommen ihr als Erdgöttin zu und es ist sehr interessant, dafs die neuestens mitsamt der gitterverschlossenen aedicula, in der sie stand, gefundene Statue der Terra mater (Inschrift und Abbildung im Bull. mun. Vol. I 24 ff. Tav. 3) gleichfalls mit Scepter, Schale, Schleier (sonst auch mit Füllhorn) erscheint und so auch in ihrer Darstellung eine nahe Verwandtschaft mit der Vesta aufweist. Danach sehe ich in der gesackten Krone, welche die Vesta auf dem von Jordan a. O. behandelten Pompejanischen Wandgemälde trägt (vgl. auch die Mauerkrone der Vesta auf dem Relief bei Fabretti Columna Traiana S. 339) in der That eine Mauerkrone, die ihr mit Recht als Erdgöttin zukommt.

1) Man hat ein Recht zu fragen, woher Name und Gehalt des Vestakults stammt, wenn derselbe wirklich erst einer spätern Zeit angehört und eine Spur desselben vor diesem Einführungstermine nirgends in Rom selbst zu erkennen ist. Ich halte den Vestakult von Lavinium für den ältest nachweisbaren in Italien, was daraus hervorgeht, dafs auch spät noch eine Verbindung zwischen dem Vestaheiligtume in Rom und dem in Lavinium unterhalten wurde. Vgl. namentlich Macrob. 3, 4, 11 ut et consules et praetores seu dictatores, cum adeant magistratum, Lavinii rem divinam faciant Penatibus pariter et Vestae. Ich erkenne darin ein Anzeichen dafür, dafs der Vestakult als der eigentliche Mutterkult galt, wie Lavinium überhaupt stets als Mutterstadt Roms angesehen worden ist. Von Lavinium ist demnach meiner Ansicht nach der Vestakult Roms gekommen. Als die fromme Spekulation dazu gelangt war, die Errichtung eines eigenen Stadtherdes für wünschenswert zu halten, hat sie sich nach Lavinium gewandt, mit welcher die Stadt Rom selbst durch mannigfaltige heilige Bande verknüpft war, und hat von hier den Vestakult geholt, um denselben dann ihrerseits selbständig auszubilden. Nach Lavinium weist auch, wie mir scheint, das Palladium, welches mit dem Vestaheiligtume verbunden war: vgl. Marquardt

den Virgines Vestales übertragen ist, die wir als die Haustöchter des Staats aufzufassen haben.[1]) Als ein solcher Staatsherd ist das Vestaheiligtum stets aufgefafst worden.[2]) Und gleichwie

---

3, 241 f. Anm. 7. Ein Palladium wird bestimmt bezeugt von Dion. 1, 67 *Παλλάδιον ὃ φασι τὰς ἱερὰς φυλάττειν παρθένους*, Ovid. Trist. 3, 1, 29

hic locus est Vestae qui Pallada servat et ignem,

Cic. Phil. 11, 10, 24 id signum, quod de coelo delapsum Vestae custodiis continetur, Plut. Camill. 20 *καὶ πλεῖστος μὲν λόγος κατεῖχε, τὸ Τρωϊκὸν ἐκεῖνο Παλλάδιον ἀποκεῖσθαι.* Wie schon hier von Plutarch, so wird auch sonst wiederholt und übereinstimmend das Palladium des Vestatempels als troisches, als ilisches, als das des Aeneas charakterisiert, vgl. Ovid. Fast.

1, 528: iam pius Aeneas sacra et, sacra altera, patrem
adferet: Iliacos accipe, Vesta deos.

4, 78: attulit Aeneas in loca nostra deos.

6, 365: vidimus Iliacae transferri pignora Vestae.

6, 421 ff.: creditur armiferae signum caeleste Minervae
urbis in Iliacae desilnisse iuga.
Cura videre fuit. vidi templumque locumque
hoc superest illic: Pallada Roma tenet.

Ein solches Palladium, als herrührend von Aeneas, weist daher schon von selbst nach Lavinium; wo übrigens gleichfalls die Existenz eines solchen bestimmt bezeugt ist Str. 6, p. 264. Lucan. 9, 994. Ich glaube daher auch in dem Palladium, welches in dem Vestatempel aufbewahrt wurde, einen Hinweis auf Lavinium, als die Mutterstätte des Vestakults, erkennen zu können: und diese sakrale Verbindung zwischen Mutter- und Tochterstadt, resp. zwischen Mutter- und Tochterkult, ist staatlich feierlich anerkannt und in der Prozession zum Ausdruck gebracht, die alle höchsten Beamten sofort nach Antritt ihres Amts nach Lavinium vornehmen mufsten, um der Vesta und den Penaten dieses Orts Gebet und Opfer darzubringen. Vgl. hernach.

1) Über die Zahl der Vestalinnen vgl. Kap. 8.

2) So uennt Cicero de leg. 2, 8, 20 den Altar der Vesta focus publicus. Aufser dem Altare selbst gab es noch das penus Vestae, die heilige Vorratskammer, mit der der Kult der Penates verbunden war, vgl. Tac. ann. 15, 41 delubrum Vestae cum penatibus populi Romani. Es ist wahrscheinlich, dafs dieses penus nicht in dem Vestatempel selbst, sondern in dem atrium Vestae nebenan sich befand, wie auch die angeführten Worte des Tacitus am natürlichsten zu ergeben scheinen. In diesem penus lagen die *ἀπόῤῥητα* oder *ἄδηλα ἱερά* (Dion. 2, 66), zu denen in erster Linie das Palladium selbst gehörte. Aber auch andere Sachen, die so recht eigentlich die „heilige Vorratskammer" anzufüllen geeignet waren, wurden hier bewahrt: so die für die Sühnungen von Stadt und Gemeinden notwendige Asche verbrannter noch nicht geborener Kälber, sowie des Oktoberrosses an den Parilien; Bohnenstroh, welches gleichfalls bei Sühnungen verwandt wurde etc. Ovid. Fast. 4, 629—640; die mola salsa, welche aus den Erstlingen der Ernte bereitet war, die man in der Woche vom 7.—14. Mai

auf dem Herde jedes Hauses der Lar und die Penates desselben ihr tägliches Speiseopfer erhalten, welches der ältesten Form latinischen Lebens entspricht, so wird auch auf dem Staatsherde in täglicher Darbringung ein einfaches Speiseopfer in reinem Geschirr dargebracht[1]) und zugleich in täglichem Bittgebet für das Heil des Staats die Gottheit angefleht.[2]) Und wie Feuer und Wasser die ersten Grundlagen alles Siedelns und Lebens sind — die als solche das gesamte Sakralrecht des hellenischen wie des römischen Volks beherrschen —, so wurzelt die Thätigkeit, der sakrale Dienst der vestalischen Jungfrauen in der Beschaffung dieser Grunderfordernisse des Lebens.[3]) Gleich dem himmlischen Feuer, dessen göttliches Wirken an den Cyklus eines Jahres gebunden betrachtet wurde, und welches nach ältestem Glauben am Ende des alten Jahres erlöschend, am Anfange des neuen wieder erwachend angesehen wurde, so wurde auch das Staatsfeuer, welches als dem himmlischen entstammend galt, mit dem Beginn des Jahres neu entfacht, um dann gleich seinem Vorbilde und seiner Quelle während des ganzen Jahres nicht wieder zu erlöschen.[4]) Das Wasser aber, welches zu den täg-

---

sammelte und dann mit einer Salzlake (muries) salzte etc. Vgl. Marquardt 3, 328 ff.

1) Das wird nicht geradezu bezeugt, ist aber nach Analogie des täglichen Herdopfers des Privathauses als sicher anzunehmen: die Worte Ovids Fast. 6, 310 fert missos Vestae pura patella cibos beziehen sich zunächst nur auf den Tag der Vestalia, an dem die Hausmütter Speiseopfer schickten.

2) Cic. pro Fonteio 21, 46. In Zeiten der Gefahr und Noth kamen zu diesem täglichen Gebet noch besondere Gebete hinzu.

3) Es mag daran erinnert werden, dafs in der hochaltertümlichen Formel aqua et igni alicui interdicere die beiden Begriffe aqua et ignis die Gesamtsumme aller Wohlthaten enthalten, welche das Vaterland gewähren kann. Vgl. Suidas s. v. *Νουμᾶς: τάς τε Ἑστιάδας παρθένους τοῦ πυρὸς καὶ ὕδατος τὴν ἐπιμέλειαν ἔχειν ἐπέτρεψεν.*

4) Mit dem Neubeginn des Jahrs am 1. März wurde auch das Vestafeuer erneuert Ovid. Fast. 3, 143 ff. Macrob. 1, 12, 6 huius etiam prima die ignem novum Vestae aris accendebant, ut incipiente anno cura denuo servandi novati ignis inciperet. Insofern steht diese Neuanzündung des Feuers mit den Ancilia in enger Beziehung, indem auch diese am 1. März vom Himmel gefallen sein sollten. Ohne Zweifel wurde auch an diesem Tage das Feuer durch Bohrung aus heiligem Holze erzielt, wie es dann geschah, wenn aufser der Zeit durch Nachlässigkeit das Vestafeuer erloschen war, wovon Festus berichtet p. 106: ignis Vestae si quando interstinctus esset virgines verberibus afficiebantur a pontificibus quibus mos erat tabulam

lichen Kulthandlungen im Dienste der Göttin verwandt wurde, mufste aus heiliger Quelle geholt werden, von deren direkter Abstammung von dem himmlischen Wasser der fromme Glaube überzeugt war.[1]) So erscheint der Vestakult auf der einen Seite als Abbild des himmlischen Lebens, auf der andern Seite zugleich als Vorbild des irdischen d. h. desjenigen der Stadt und des Staats.

Werfen wir noch einen Blick auf die besonderen Kulthandlungen, in denen die Vestalinnen uns entgegentreten, so ist zunächst ihr enger Zusammenhang mit den Kurienfesten bedeutsam.[2]) Wie wir die Kurienorganisation als die eigentlich grundlegende Ordnung des gesamten Stadtorganismus aufgefafst haben, kann das besondere Hervortreten der Stadt- oder Staatsjungfrauen in allem, was mit den Kurien zusammenhängt, nicht auffallen. Aber auch an andern mit den verschiedenen Phasen der Stadtentwicklung zusammenhängenden und dieselben widerspiegelnden Festen nehmen sie teil.[3]) Ganz besonders aber ist der enge Zusammenhang hervorzuheben, in dem die vestalischen Jungfrauen mit der palatinischen Stadt und den Kulten der Ramnes stehen. Zu den Lupercalien, dem Lustrationsfeste der palatinischen Stadt, liefern sie die mola salsa[4]); an dem ältesten Herde

---

felicis materiae tam diu terebrare quousque exceptum ignem cribro aeneo virgo in aedem ferret.

1) Fest. p. 161 aquam iugem vel quamlibet praeterquam quae per fistulas venit addunt. Die Quelle, aus der die Vestalinnen das heilige Wasser schöpften, war der Camenenquell des Thals der Egeria: Plut. Num. 13 *τὴν δὲ πηγὴν ἣ κατάρδει τὸ χωρίον ὕδωρ ἱερὸν ἀποδείξαι ταῖς Ἑστιάσι παρθένοις ὅπως λαμβάνουσαι καθ' ἡμέραν ἁγνίζωσι καὶ ῥαίνωσι τὸ ἀνάκτορον.* Inven. Sat. 3, 13 sacri fontis. Liv. 1, 21. Aus diesem Quell holten die vestalischen Jungfrauen das Wasser in besonderen Krügen, die sie auf dem Kopfe trugen Propert. 4, 4, 15 urgebat medium fictilis urna caput. Ovid. Fast. 3, 14 ponitur e summa fictilis urna coma. Dion. 1, 77 *εἰς ἱερὸν ἄλσος Ἄρεος ὕδατος ἀγνοῦ κομιδῆς ἕνεκα ᾧ πρὸς τὰς θυσίας ἔμελλε χρήσεσθαι.* Serv. Aen. 11, 339 futile vas quoddam est lato ore fundo angusto quo ntebantur in sacris Vestae quia aqua ad sacra hausta in terra non ponitur; quod si fiat piaculum est. Unde excogitatum est vas quod stare non posset: sed positum statim effunderetur.

2) Hierüber vgl. das folgende Kapitel.

3) So an der Argeerprozession, den Festen der Bona Dea, des kapitolinischen Jupiter, der Prozession zum Kapitol etc.: darüber vgl. Kap. 7. 8. 9.

4) Über deren Zubereitung vgl. Serv. Buc. 8, 52 molam: far et salem.

der Stadtbildung, dem Heiligtum der Caca, bringen sie ein Opfer dar[1]); an dem Stiftungstage der palatinischen Stadt, den Parilien, geht von ihnen die Weihung und Sühnung aus[2]); an dem uralten Spiel- und Sammelplatze der Ramnes, dem Altare des Consus, erscheinen sie gleichfalls thätig.[3]) Es drängt sich uns auch hier die Überzeugung auf, dafs in dem Stadt- oder Staatsganzen, dessen Mittelpunkt das Vestaheiligtum bildete, die palatinische Stadt die erste und bedeutendste Stelle eingenommen haben mufs. In dem Vestatempel haben wir die Übertragung und Wiederauflebung eines älteren Stadtherdes zu erkennen, welcher einst den Mittelpunkt der palatinischen Stadt gebildet hatte: als die Erweiterung der Stadt die Versetzung, resp. die Wiederholung des Herdes auf einem aufserhalb der palatinischen Mauern befindlichen Raume verlangte, ist die Beziehung des älteren Herdes zu den Einzelkultstätten seiner Stadt im Kultus festgehalten worden resp. auf den neuen Staatsherd übertragen worden. Anderseits aber ist der Vestakultus in allmählichem Fortschreiten der staatlichen Entwicklung mit denjenigen heiligen Ordnungen in Verbindung gebracht worden, die zur Erinnerung und zur Darstellung der spätern Phasen der Stadtentwicklung selbst eingesetzt sind, indem mit jeder neuen Erweiterung der Stadt der Vestakult selbst — als der sakrale Mittelpunkt dieser — eine Erweiterung d. i. eine Beziehung auf die neue Phase erfahren hat. Speziell aber mag noch darauf hingewiesen werden, dafs auch nicht das geringste Anzeichen eine engere Beziehung des Vestaheiligtumes und Vesta-

---

Hoc nomen de sacris tractum est; far enim pium, id est mola casta, salsa, utrumque enim significat, ita fit: virgines Vestales tres maximae ex nonis Maiis ad pridie Idus Maias, alternis diebus spicas adoreas in corbibus messuariis ponunt, easque spicas ipsae virgines torrent, pinsunt, molunt, atque ita molitum condunt. Ex eo farre virgines ter in anno molam faciunt, Lupercalibus, Vestalibus, Idibus Septembribus, adiecto sale cocto et sale duro. Vgl. Paul. p. 65. 141. Was den letzten der drei hier angeführten Tage, die Idus des September betrifft, so mufs derselbe überhaupt eine besondere Stellung unter den übrigens in ihrer Gesamtheit dem Jupiter heiligen Iden eingenommen haben, was ich weniger aus dem Umstande schliefse, dafs, allerdings erst in der Kaiserzeit, das epulum Iovis auf diesen Tag verlegt ist, als daraus, dafs die Iden des September der älteste Amtsantritt der Konsuln gewesen sind, vgl. Mommsen R. Chronol.[2] 86 ff.

1) Vgl. oben S. 51.

2) Ovid. Fast. 4, 731—34.

3) Tertullian. de spect. 5.

kultes zum Quirinalis und seiner sabinischen Gemeinde verrät[1]): nicht die Sabiner sind es, die Tempel und Kult der Vesta gegründet haben, die Ramnes der palatinischen Stadt sind ihre wahren Stifter, Ordner und Verehrer.

Zu dieser Überzeugung, die sich uns im Verlaufe unserer Untersuchungen wiederholt aufgedrängt hat, dafs die Sabiner auf die Organisation der Stadt in politischer und sakraler Beziehung nur einen sehr geringen Einfluſs ausgeübt haben, bildet die Behauptung, Numa Pompilius sei ein Sabiner, einen merkwürdigen Gegensatz. Denn in Numa Pompilius will die Sage offenbar die gesamten Ordnungen der Stadt nach ihrer sakralen Seite — wenigstens aber die wichtigsten und grundlegendsten derselben — zusammenfassen: und wäre Numa wirklich ein Sabiner, so könnte auch die Folgerung nicht ungezogen bleiben, dafs der sabinische Einfluſs auf die Entwicklung der Stadt ein weit bedeutenderer habe sein müssen, als wir ihn haben zugeben können. Eine nähere Betrachtung des Numa, speziell mit Rücksicht auf diese Seite der Sagen, wie sie sich an seine Persönlichkeit knüpfen, wird sich daher nicht vermeiden lassen.[2])

Es muſs zunächst als äuſserst auffallend bezeichnet werden, dafs das sabinische Element Roms durch zwei Könige repräsentiert, in zwei Königen personifiziert sein soll.[3]) Denn Numa und T. Tatius sind nicht etwa nur zwei Namensformen einer Persönlichkeit — wie z. B. Hostus und Lucumo — sondern zwei durchaus verschiedene Sagenbildungen. T. Tatius ist aber nachweislich die älteste dieser beiden Gestalten, wie nicht nur sein Name selbst, sondern auch seine Statue und anderes beweist[4]);

1) Nur Varro wieder (l. l. 5, 74) führt Vesta unter den Gottheiten des T. Tatius auf; nachgewiesen ist Vesta aufserhalb des Kreises des latinischen Stammes nicht.

2) Das Material über Numa Pompilius findet sich bei Schwegler Röm. Gesch. 1, 539—568 zusammengestellt, auf das ich ein für alle mal verweise. Über Numa als den eigentlichen Ordner des römischen Sakralwesens vgl. Preller 1, 119 ff. Ich bemerke aber, dafs es keineswegs meine Absicht ist, alles was sich an den Namen und die Gestalt Numas knüpft, erschöpfend zu behandeln, sondern nur den Standpunkt anzudeuten, von dem aus, wie ich überzeugt bin, Numa allein verständlich werden kann.

3) Nach dem über die römischen Könige als Personifikationen verschiedener Stamm- und Gemeindeelemente Gesagten mufs es als selbstverständlich bezeichnet werden, dafs jeder einheitliche Stamm nur einen Stammheros hat.

4) Wir lernten die Statuen des Romulus und des T. Tatius als die

während umgekehrt gerade die Königsstatue Numas auf eine sehr junge Zeit ihrer Aufstellung und damit zugleich des Abschlusses seiner Sagenbildung weist.[1]) Mit diesem Wechselverhältnis der beiden Königsstatuen steht freilich dann wieder in sonderbarstem Widerspruch der Umstand, dafs T. Tatius überhaupt nicht in die offizielle Reihe der Könige aufgenommen ist. Hier sind also offenbar Momente vorhanden, welche noch der Aufklärung bedürfen.

Gehen wir etwas genauer auf den Komplex von Sagen und Traditionen ein, die sich um die Gestalt des Numa gelegt haben, so ist es unverkennbar, dafs sie die Spuren später Mache und Fälschung in unzweideutigster Weise an sich tragen. Auf künstliche Mache weist zunächst die Verbindung Numas mit Pythagoras, die erst spät aufgebracht sein kann[2]); auf künstliche Mache weist ferner die Fälschung, die man mit seiner angeblichen litterarischen Hinterlassenschaft getrieben hat.[3]) Im Jahre 181 v. Chr. fand man bekanntlich zwei steinerne Särge, jeden 8 F. lang, die Deckel mit Blei angelöthet, mit lateinischen und griechischen Inschriften, aus denen erhellte, dafs in dem einen Sarge König Numa selbst, in dem andern seine Schriften seien. Der erste Sarg war aber beim Öffnen in Wirklichkeit leer, in dem andern fand man je 7 Bücher lateinischen und griechischen Inhalts, diese voll pythagoreischer Weisheit, jene eine Darstellung des ius pontificium enthaltend. Hier also haben wir es mit einer aus langer Hand vorbereiteten Fälschung bewufstester Art zu thun, die der Zeit nach im grofsen und ganzen zusammenfällt mit der Aufstellung der Königsstatue, die wir gleichfalls nur als eine Fälschung auffassen konnten. Denn durch die Aufstellung dieser Statue des Numa und durch die damit verbundene Einschmuggelung seines Namens in die Königsreihe ist der echte Repräsentant der Ramnes und der Tities, wie der Zusammenhang der Namen Ramnes-Romulus und Tities-Titus Tatius beweist.

ältesten Königsstatuen kennen: beide Namen sind die gleichmäfsig normal gebildeten Repräsentanten der Ramnes und der Tities, wie der Zusammenhang der Namen Ramnes-Romulus und Tities-Titus Tatius beweist.

1) Die Statue kann (vgl. oben S. 24 f.) nicht vor Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. aufgestellt sein.

2) Vgl. Schwegler a. O. 560 ff. Ich will nicht sagen, dafs die Verbindung Roms mit pythagoreischen Lehren überhaupt eine Fabel sei — denn man darf sie im Gegenteil als völlig zweifellos ansehen —: aber die direkte Verbindung der Einzelpersönlichkeit Numa mit Pythagoras ist erst später zurecht gemacht.

3) Vgl. Schwegler a. O. 564 ff.

sentant des sabinischen Volkselements allmählich verdrängt und Numa an seine Stelle gesetzt.

Numa erscheint als Friedensfürst und eine lange Reihe von Institutionen wird auf ihn zurückgeführt: aber es ist sehr eigentümlich, dafs keine einzige derselben spezifisch sabinischen Inhalts ist. Die Einsetzung der Flamines, der Salii, der Vestales, der Pontifices, der Fetiales wird auf Numa zurückgeführt: und doch haben wir diese Institutionen schon teils als latinische, als ramnische kennen gelernt, teils werden wir sie noch als solche kennen lernen. Seine Wohnung in der Regia[1]) weist wohl auf den zwischen Ramnes und Tities abgeschlossenen Bund: keineswegs aber in irgend hervorragender Weise auf die letzteren allein. Sein Verkehr mit der Egeria wird bestimmt und übereinstimmend in die Vallis Egeriae verlegt, ein Thal, welches lokal eng mit den Stammsitzen der Ramnes zusammenhängt, jedenfalls aber wieder nichts mit den Sabinern des Collis, resp. des nördlichen Kapitolinus mit ihren Annexen zu thun hat.[2]) Sein Name endlich findet seine Erklärung in latinischen Elementen: denn Numitor, Numicius sind spezifisch latinisch, wie auch der Name des angeblich ersten Pontifex Maximus Numa Marcius latinisch ist.[3])

---

1) Die Regia wird — ebenso wie der Vestatempel — einstimmig mit Numa in Verbindung gebracht: vgl. unter andern Festus p. 286. Solinus 1, 21 propter aedem Vestae in Regia. Ovid. Fast. 6, 264

hic locus exiguus, qui sustinet atria Vestae
tunc erat intonsi regia magna Numae.

Serv. Aen. 8, 363 quis enim ignorat regiam ubi Numa habitaverit in radicibus Palatii finibusque Romani fori esse. Plut. Num. 14 *ἐπεὶ δὲ διεκόσμησε τὰς ἱερωσύνας, ἐδείματο πλησίον τοῦ τῆς Ἑστίας ἱεροῦ τὴν καλουμένην Ῥηγίαν, οἷόν τι βασίλειον οἴκημα.* Dio fr. 6, 2 *τὰ δὲ δὴ ἀρχαῖα ἐν τῇ ἱερᾷ ὁδῷ εἶχε καὶ τάς τε διατριβὰς πλησίον τοῦ Ἑστιαίου ἐποιεῖτο.* Tac. ann. 15, 41 Numae regia.

2) Über dieses Thal vgl. oben S. 109 ff. Über Numas Verkehr mit Egeria vgl. Schwegler a. O. 547 ff. 558 f.

3) Numa, Numitor, Numicus resp. Numicius können nicht von einander getrennt werden, da sie im wesentlichen identisch sind. Die Namen Num-a und Num-i-tor sind nur ihren Endungen nach verschieden und auch das praenomen Numerius, welches vorzugsweise der latinischen Gens Fabia eigen ist, scheint hierher zu gehören. Vgl. Curtius Grundz. d. griech. Etym.[4] 314. Aber auch Numicus mufs man als Adjektivform zu Numa hierher ziehen: der Umstand, dafs es Nŭmĭcus und nicht Numīcus heifst, ist hiergegen nicht entscheidend, da es auch pudĭcus, amĭcus heifst; von Nŭmĭcus ist aber wieder Numĭcius nicht zu trennen, welches von Numa wohl wie patricius von pater gebildet ist.

Dieser Übereinstimmung aller Momente gegenüber, die Numa als latinisch erweisen, kommen nur zwei Momente in Betracht, welche für eine sabinische Origo desselben angeführt werden können: einmal sein Wohnen auf dem Quirinal, sodann seine Abstammung von Cures. Was zunächst diese letztere betrifft, so kann ich in ihr gleichfalls nur eine späte Zurechtmachung sehen. Man braucht nur die ins kleinste Detail ausmalenden Berichte über Numas Berufung[1]) zu lesen, um zu wissen, dafs dieselben einer späten und spätesten Zeit angehören müssen. In dieser Berufungsgeschichte spielt namentlich die Gens Valeria eine Hauptrolle: die Valerii leiten die Verhandlungen, reisen nach Cures etc.; alle Details treten dabei so plastisch entgegen, als handle es sich um ein Ereignis etwa des 2. oder 1. Jahrh. v. Chr., nicht um eine Urzeit. Dafs in diesem Detail auch nur der geringste historische Kern, kann man nicht annehmen. Die Valerii sind bekanntlich das erste, das Hauptgeschlecht der Sabiner: auf sie, speziell auf Valerius Antias, geht eine lange Reihe von Fälschungen zurück, die zur Verherrlichung der Sabiner, in erster Linie der Valerii selbst, in die römische Geschichte hereingebracht sind: auf sie auch haben wir, wie ich überzeugt bin, die Zusammenbringung Numas mit Cures und alles was damit in Verbindung steht, zurückzuführen. Streichen wir aber dieses, so bleibt nichts übrig, was Numa als Sabiner erweisen könnte: denn wenn einmal gesagt wird[2]), Numa habe auf dem Quirinalis gewohnt, so verschwindet doch diese Angabe völlig vor der, welche ihn mit der Regia, als seiner eigentlichen und amtlichen Wohnung, in Verbindung bringt. Galt Numa einmal erst als Sabiner, so lag es nahe, ihn dementsprechend auch mit dem Stammsitze der Sabiner auf dem Quirinalis in Beziehung zu setzen.

Ich kann danach nicht sehen, dafs irgendwie glaubwürdige Momente vorhanden sind, welche die angeblich sabinische Origo des Numa bestätigen. Im Gegenteil greifen alle einzelnen Umstände, die wir im Verlaufe unserer Untersuchungen kennen ge-

---

1) Vgl. namentlich Dion. 2, 46. Plut. Num. 5. Popl. 1. Im allgemeinen Schwegler a. O. 539 f. Über Quirinus, Quirites in ihrem angeblichen Zusammenhange mit Cures oder mit curis = quiris vgl. oben S. 135 ff.

2) Solin. 1, 21 habitavit Numa in colle primum Quirinali, deinde propter aedem Vestae in Regia. Dio fr. 6, 2 *ᾤκει ἐν κολωνῷ τῷ Κυρινα-λίῳ ὠνομασμένῳ ἅτε καὶ Σαβῖνος ὤν.* Plut. Num. 14 *οἰκίαν εἶχεν ἑτέραν περὶ τὸν Κυρίνου λόφον, ἧς ἔτι νῦν τὸν τόπον ἐπιδεικνύουσιν.*

lernt haben, in einander, um Modus und Zeit kennen zu lehren, wie und wann die sabinischen Ansprüche auf den Ruhm, bestimmend auf den römischen Staat eingewirkt zu haben, hervorgetreten resp. künstlich zurechtgemacht sind. Die Umnennung des Mars, wie er auf dem Quirinalis verehrt wurde, in Quirinus[1]); die Umnennung des Collis selbst in den Quirinalis[2]); die Aufstellung der Statue des Numa[3]) und damit zugleich die Verdrängung der Königsgestalt des T. Tatius aus der Reihe der römischen Könige: fällt in eine Zeit, die Mitte des 3. Jahrh. v. Chr. Und damit steht wieder die grofsartige Fälschung in Zusammenhang, die man mit dem nun schon als Sabiner anerkannten Numa betrieben hat, indem man unter seinem Namen ein ganzes System dogmatischer Weisheit einzuschwärzen wenigstens versucht hat, um ihn dadurch zu einem über alle andern Könige an Weisheit hervorragenden zu machen und seinen bestimmenden, ja schaffenden und abschliefsenden Einfluſs auf das ganze römische Sakralsystem in das rechte Licht zu setzen. In den letzten Jahrzehnten des 3. Jahrh. v. Chr. ist — darauf weist alles hin — die Gestalt des Numa anstatt des älteren und eigentlichen Repräsentanten des sabinischen Stammes, des T. Tatius, in die Königsreihe Roms durch Fälschung hineingebracht worden.

Die Gestalt des Numa selbst freilich kann nicht erfunden sein und es erhebt sich daher jetzt die äufserst schwierige Frage, wie wir dieselbe aufzufassen und zu erklären haben. Numa ist der einzige Königsname, der nicht schon in seinem Namen auf ein bestimmtes einzelnes Volkselement weist, sondern völlig frei und ohne Beziehung zu solchem dasteht. Numa ist ursprünglich — das mögen wir schon aus diesem seinem Namen selbst schliefsen — ein mythischer, ein Kultname, steht wenigstens mit einem solchen in unmittelbarem Zusammenhang: und ist erst aus einem solchen allmählich zum Namen eines Heros, eines Königs geworden, ebenso wie der Name Quirinus aus dem Kultnamen des Gottes Mars allmählich zu einem Königs- und Herosnamen geworden ist.[4])

---

1) Vgl. oben S. 280 ff.

2) Vgl. oben S. 282 ff.

3) Vgl. oben S. 24 f. Auch das ist zu beachten, dafs im J. 235 die erste Schliefsung des Janusbogens erfolgte.

4) So sind auch Faunus, Picus, Janus, Saturnus etc. den Römern zu Heroen geworden, obgleich sie von Haus aus nichts als Götternamen sind.

Es kann nicht bezweifelt werden, dafs Numa in engster und offenbar auch innerer und wesentlicher Beziehung zu der Regia und dem Vestaheiligtume erscheint: und das darf als eines der sichersten Kennzeichen betrachtet werden, die wir besitzen, um diese schwierigste aller Königsgestalten Roms unserm Verständnis nahe zu bringen. Von der Regia aus, das wird meiner Überzeugung nach zunächst durch die Hervorhebung, Numa habe in der Regia seine Amtswohnung gehabt, ausgedrückt, sind die Ordnungen und Institutionen, wenigstens ihren Hauptteilen nach, ausgegangen, welche die Tradition eben von Numa zu berichten wufste. Die Regia mit dem Vestaheiligtume müssen wir demnach als den Mittelpunkt betrachten, in dem die Gestalt des Numa sich gebildet und von dem aus sie sich verbreitet hat. In der sakralen Einheit, wie sich dieselbe von der Regia aus in der Persönlichkeit und in dem Amte des Rex selbst vollzogen hat, ist auch die Gestalt des Numa erwachsen: und wie wir den Jupiterkult in der Regia als den höchsten kennen gelernt haben, in dem am unmittelbarsten die Einheit des Bundes, des Staats selbst zum Ausdruck gekommen ist und zu dem der Rex selbst als Priester dieses höchsten und besten Gottes in engster und direktester Beziehung gestanden hat, so mögen wir auch in dem Jupiterkulte den unmittelbarsten Anlafs, den eigentlichen Ausgangspunkt der Bildung von Namen und Sagen des Numa suchen.[1])

Zu dem Zwecke müssen wir den Zusammenhang zwischen Rom und Lavinium[2]), resp. zwischen der Regia mit dem Vestaheiligtume Roms und dem Vestakulte Laviniums, den wir schon vorhin berührt haben, noch eine kurze Strecke weiter verfolgen. Numicus oder Numicius[3]) ist der heilige Flufs von Lavinium,

---

1) Daher die Angabe des Livius 1, 20 quamquam ipse plurima sacra obibat, ea maxime quae nunc ad Dialem flaminem pertinent seine innere Berechtigung hat, indem sie den Kult des Jupiter als den für Numa wesentlichsten hervorhebt.

2) Dieser Zusammenhang findet namentlich in Rubino Beitr. z. Vorgesch. Italiens. Leipzig 1868 eine eingehende Behandlung. Ich kann auch an dieser Stelle nur die Hauptgesichtspunkte, welche hier in Betracht kommen, andeuten: namentlich liegt mir eine Berücksichtigung der Aencassage (vgl. Klausen Äneas und die Penaten II 620 ff.) fern, die wieder nur im Zusammenhang behandelt werden kann.

3) Der Numicus oder Numicius ist der geweihte Flufs der Vesta und der Penaten von Lavinium, in dessen Wellen Aneas verschwunden war Die Sage liefs ihn in alten Zeiten reichlich und voll durch den fruchtbaren

der uralten Mutterstadt Roms[1]); er ist als der Divus Pater Numicius selbst betrachtet worden und zugleich wieder mit ihm Jupiter als Indiges identifiziert.[2]) Mit diesem Numicius steht

Grund von Lavinium strömen und erst später infolge des vernachlässigten Gottesdienstes zusammenschrumpfen. Verg. Aen. 7, 150 und dazu Servius. Vgl. Preller 2, 141 ff.

1) Vgl. Varro l. l. 5, 144 oppidum quod primum conditum in Latio stirpis Romanae Lavinium; nam ibi Dii Penates nostri. Dion. 5, 12 *εἰς Λαουίνιον ᾤχετο τὴν μητρόπολιν τοῦ Λατίνων γένους.* Plut. Coriol. 29 *Λαουίνιον — ὅπου καὶ θεῶν ἱερὰ Ῥωμαίοις πατρῴων ἀπέκειτο καὶ τοῦ γένους ἦσαν αὐτοῖς ἀρχαί, διὰ τὸ πρώτην πόλιν ἐκείνην κτίσαι τὸν Αἰνείαν.* Daher Liv. 5, 52 maiores nostri sacra quaedam in monte Albano Lavinioque nobis facienda tradiderunt.

2) Es heifst bei Livius 1, 2 fin. von Äneas: situs est, quemcunque eum dici ius fasque est, super Numicium flavium. Iovem indigetem appellant; was Plin. n. h. 3, 56 bestätigt durch die Worte: lucus Iovis Indigetis, amnis Numicius. Danach darf man mit Preller a. O. annehmen, dafs Iupiter Indiges der wirkliche Kultusname gewesen, der Name des Äneas im Kultus überhaupt nicht hinzugefügt worden ist. Dazu vergleiche die Aufschrift des dem Aneas geweihten Heroon, welche Dionys 1, 64 in Übersetzung wiedergiebt: *Πατρὸς θεοῦ χθονίου ὃς ποταμοῦ Νομικίου ῥεῦμα διέπει* und Arnob. 1, 26 indigetes illi qui flumen repunt et in alveis Numici cum ranis et pisciculis degunt. Daraus ergiebt sich einmal, dafs Jupiter und Numicius, sowie ferner, dafs Jupiter und Äneas identifiziert wurden. Iupiter Indiges, d. i. der einheimische, der altlatinische Jupiter (vgl. oben S. 285 das über die Form Indiges Gesagte) ist demnach der ursprüngliche Kult in Lavinium, der wieder seinerseits mit dem Flusse der Landschaft identifiziert wurde. Mit ihm ist später der fremde, eingewanderte Kult des Aneas zusammengebracht und so ist auch Äneas mit dem Flusse identifiziert, in dem er verschwunden sein sollte: vgl. Ovid. Metam. 14, 598 ff.

Litus adit Laurens; ubi tectus arundine serpit
In freta flumineis vicina Numicius undis.
Hunc iubet Aeneae, quaecumque obnoxia morti,
Abluere; et tacito deferre sub aequora cursu.
Corniger exsequitur Venoris mandata: suisque
Quidquid in Aenea fuerat mortale, repurgat
Et respergit aquis. Pars optima restitit illi.
Lustratum genitrix divino corpus odore
Unxit et ambrosia cum dulci nectare mixta
Contigit os; fecitque Deum: quem turba Quirini
Nuncupat Indigetem; temploque arisque recepit.

Vgl. noch Tibull. 2, 5, 43. Juvenal. 11, 63. Wir haben demnach, wie gesagt, den Kult des Iupiter Indiges als den ursprünglichen anzusehen und es ist mir wahrscheinlich, dafs diesem selbst ursprünglich der Name Numicus oder Numicius eigen war, der dann auf den Flufs selbst überging. Aber auch der König Latinus, dessen Name und Gedächtnis gleichfalls an der

aber wieder der Vestadienst von Lavinium in unzertrennlicher Verbindung, indem ausschliefslich sein heiliges Wasser zu allen sakralen Handlungen des Kultes hat verwandt werden dürfen.[1]) Und wieder hat das römische Sakralrecht, wie schon oben bemerkt, stets den Zusammenhang mit Lavinium, speziell mit dem Heiligtume des Iupiter Indiges am Numicius festgehalten, indem zu diesem in jährlicher Wiederholung die Pontifices und Consules Roms zogen und in ihm opferten[2]), sodafs der uralte Zusammen-

---

Burg von Lavinium haftet und der wieder nichts anderes ist als der personifizierte latinische Stamm in seiner speziellen Beziehung zu Lavinium, ist mit dieser Sage verschmolzen, indem es bei Festus p. 194 heifst Latinus rex qui proelio quod ei fuit adversus Mezentium, Caeritum regem, nusquam apparuerit (genau wie es von Äneas heifst Paul. p. 106 cum puguans cum Mezentio nusquam apparuisset und Schol. Veron. Aen. 1, 259 Aeneas — nusquam apparuit et Numici flumiuis gurgite haustus putatur) indicatusque sit Iupiter factus Latiaris. Man sieht, wie so Götterglaube und Stammessage, einheimische und fremde Sage in einen Strom gezwungen werden. Jupiter als Indiges und als Latiaris, Latinus, der einheimische Stammheros, und Äneas, der fremde Stammheros, werden zu einer Gestalt.

1) Serv. Aen. 7, 150 Vestae enim libari non nisi de hoc fluvio licebat.

2) Vgl. die schon oben angeführte Stelle bei Macrob. 3, 4, 11 ut et consules et praetores seu dictatores, cum adeant magistratum, Lavinii rem divinam faciant Penatibus pariter et Vestae. Unabhängig hiervon scheint das Schol. Veron. Aen. 1, 260 erwähnte Opfer zu sein: Ascanius hostibus devictis in loco quo (pate)r apparuerat, Aeneae Indigeti templum dicavit, ad quod pontifices quotannis cum consulibus veniunt sacrificaturi; denn dasselbe kann natürlich (mit Niebuhr Röm. Gesch. 1, 207) nur auf die römischen Pontifices und Consules bezogen werden. Vgl. auch Ascon. in Cic. Scaur. p. 18 f. Kiefsl. (Domitius Scauro) crimini dabat sacra publica populi romani deum penatium, quae Lavinii fierent, opera eius minus recte casteque fieri. Nach Zumpt de Lavinio p. 21 kann Scaurus nur als augur hierbei thätig gewesen sein. Serv. Aen. 8, 664 flamines cum sacrificant apud Laurolavinium. Wichtig ist auch die Angabe des Dion. 2, 52 (Liv. 1, 14) *Τάτιος ἅμα Ῥωμύλῳ παραγενόμενος εἰς τὸ Λαουίνιον ἕνεκα θυσίας, ἣν ἔδει τοῖς πατρῴοις θεοῖς* (d. i. den Penaten) *ὑπὲρ τῆς πόλεως θῦσαι τοὺς βασιλεῖς*, woraus man gerade speziell die Beziehung des Rex zu Lavinium ersieht. Vgl. endlich auch Serv. Aen. 3, 12 Penates apud Laurolavinium. Dii penates (dieses wahrscheinlich nach Varro) — quod de Lavinio translati Romam bis in locum suum redierint; quod imperatores in provincias ituri apud eos primum immolabant. Dieses letztere wird durch den von Val. Max. 1, 6, 7 erzählten Fall bestätigt: C. Hostilius Mancinus — cum Lavinii sacrificium facere vellet —. Man erkennt nach diesen angeführten Stellen sowohl die politischen Beamten Roms — consules, praetores, dictatores — als die sakralen — Pontifex, Rex, flamines, augures — in jährlicher und scheinbar wiederholter Beziehung zu den Heiligtümern Laviniums und die

hang dieses Heiligtums mit Rom als sicher und unzweifelhaft anerkannt werden mufs.[1]) In gleicher Weise, wie die Vestalin-

---

hohe Bedeutung dieser letzteren für die sakrale Entwicklung Roms mufs danach als feststehend angesehen worden.

1) Dieser alte sakrale Zusammenhang zwischen Laurentum-Lavinium und Rom ist auch aus sonstigen Anzeichen feststehend. Saturnus, Picus, Faunus (Verg. Aen. 7, 45 ff. und namentlich Augustin. de civ. d. 18, 15) sind hier wie in Rom selbst einheimisch; nach dem Mars war ein eigner Monat benannt Ovid. Fast. 3, 93; Lavinia ist gleichfalls ebenso wie in Lavinium selbst und in Alba Dion. 1, 70 (wohin sie eben von dort gelangt ist), auch in Rom selbst zu Hause, wo sie die Tochter des Enander ist Dion. 1, 32. 43. Auch die eigentümliche Zusammenbringung der Vinalia des 23. April mit dem uralten Gegensatz des Mezentius und Latinus (vgl. Macrob. 3, 5, 9 ff. Fest. p. 265. Ovid. Fast. 4, 877 ff. Verrius Flaccus z. d. T.) läfst wohl die Deutung zu, dafs die Vinalia ebenso wie in Rom auch in Lavinium gefeiert wurden, dessen Venusheiligtum bekannt ist. Bekannt ist der enge Zusamhang zwischen Lavinium und Laurentum: jenes kann als die Hauptstadt der Laurentes bezeichnet werden; die Stadt Laurolavinium, wie sie in der Kaiserzeit neu gegründet wurde und jedenfalls schon unter Vespasian existierte (vgl. Bormann altlatin. Chorogr. S. 107 f.), war die künstliche Wiederbelebung alter und ältester Beziehungen. Da Lavinium selbst im Latinerkriege gegen Rom gekämpft und infolge dessen wahrscheinlich seine politische Selbständigkeit sowie die Verwaltung seiner Sacra verloren hatte, so wurden die treugebliebenen Laurenter mit dem regelmäfsigen Dienste betraut. Mit ihnen wird nun, offenbar an Stelle der Lavinier selbst, jährlich das Bündnis erneuert mit Rom: vgl. Liv. 8, 11 extra poenam fuere Latinorum Laurentes —; cum Laurentibus renovari foedus inssum renovaturque ex eo quotannis post diem decimum Latinarum. Dafs diese jährlich wiederholte Ceremonie bis weit in die Kaiserzeit erhalten geblieben ist, beweist die Inschrift Mommsen I. N. 2211 (= Orelli 2276), wo ein pater patratus populi Laurentis foederis ex libris Sibullinis percutiendi cum P. R. und zwar in urbe Lavinio genannt wird. Nach der Neugründung von Lavinium unter dem Namen Laurolavinium tritt uns ein sehr ausgebildetes Sakralsystem daselbst entgegen (vgl. Marquardt 3, 457 ff.), welches seiner Einsetzung nach jedenfalls erst dieser späten Zeit angehört: aber die Ceremonie der jährlichen Erneuerung des foedus, wie sie ursprünglich zwischen Rom und Lavinium, später zwischen Rom und Laurentum stattgehabt hat, weist, wie schon bemerkt, mit Sicherheit auf den alten Zusammenhang dieser Städte. Namentlich aber wird dieser durch den schon oben hervorgehobenen Umstand erwiesen, dafs von Lavinium Rom seine Penaten und wahrscheinlich auch seinen Vestakult bekommen hatte: Varro l. l. 5, 144 Lavinium — ibi dii penates nostri. Plut. Coriol. 29 *ὅπου θεῶν ἱερὰ Ῥωμαίοις πατρῴων ἀπέκειτο.* Vgl. oben S. 350. Betreffs des Penatenkults sei noch auf eine spezielle Wechselbeziehung zwischen Rom und Lavinium hingewiesen. Die Sacra des Vestatempels in Rom, welche jedem profanen Auge vorborgen bleiben sollten, scheinen in doliola vorborgen gewesen zu

nen Laviniums aus dem Numicius, so haben nun auch die Vestalinnen Roms stets und ausschliefslich aus demjenigen Quell das heilige Wasser zu allen Kultverrichtungen geschöpft, mit dem wieder der Name des Numa unzertrennlich verbunden ist, dem Quell der Camenen.[1]) Und wie neben dem Numicius in Lavinium die Quelle Juturna flofs, die zugleich wieder als die Geliebte des Jupiter galt[2]), so haftete dieser Name auch an dem Quell, welcher unmittelbar neben der Regia und dem Vestaheiligtume sprudelte[3]): er mufs von der älteren Quelle gleichen

---

sein: denn in doliola werden sie beim Einfall der Gallier vergraben Liv. 5, 40; und in doliola resp. in einem doliolum sollten sie nach der Behauptung römischer Antiquare auch später noch im Tempel der Vesta verborgen gehalten werden, vgl. Plut. Camill. 20 *οἱ δὲ προσποιούμενοι πλέον ἐπίστασθαί τι περὶ τούτων δύο φασὶν οὐ μεγάλους ἀποκεῖσθαι πίθους, ὧν τὸν μὲν, ἀνεῳγότα καὶ κενόν, τὸν δὲ, πλήρη καὶ κατασεσημασμένον· ἀμφοτέρους δὲ ταῖς παναγέσι μόναις παρθένοις ὁρατοὺς εἶναι.* Solche doliola erscheinen nun auch in Beziehung zu den lavinischen Sacra: auf der Tabula Iliaca (Jahn Griech. Bilderchroniken S. 35. Taf. A, I) und auf Münzen des Antoninus Pius (Rubino Beitr. 257 ff.) werden die troischen Sacra, die später mit den lavinischen identifiziert wurden, in cylinderförmigen Gefäfsen getragen und man darf demnach auch hier eine Übertragung lavinischer Gebräuche nach Rom annehmen. Vgl. im allgemeinen noch Klausen a. O. 966 ff. und Helbig Bull. dell' Inst. 1879. S. 77. Dafs die Beziehungen zwischen Rom und Lavinium bis in die Kaiserzeit die Geister beschäftigt haben, ersieht man vor allem aus der Neuordnung des Kults von Laurolavinium (vgl. oben S. 362 und Marquardt 457 ff.), sowie aus neuerdings gefundenen Gräberdarstellungen des Esquilin, vgl. Brizio Pitture e sepolcri scoperti sull' Esquilino. Roma 1876. Tav. 2a. Monumenti dell' Inst. Vol. X. Tav. 60 und dazu Robert Ann. dell' Inst. 1878. 234 ff.

1) Plut. Num. 13 *τὴν δὲ πηγήν, ἣ κατάρδει τὸ χωρίον, ὕδωρ ἱερὸν ἀποδεῖξαι ταῖς Ἑστιάσι παρθένοις, ὅπως λαμβάνουσαι καθ' ἡμέραν, ἁγνίζωσι καὶ ῥαίνωσι τὸ ἀνάκτορον.*

2) Vgl. Verg. Aen. 12, 139 f.

(Inturnam) stagnis quae fluminibus sonoris
Praesidet; hunc illi rex aetheris altus honorem
Iuppiter erepta pro virginitate sacravit.

Ovid. Fast. 2, 585 f.

Iuppiter, indomito Iuturnae captus amore,
multa tulit tanto non patienda deo.

615 f.:

fitque gravis, geminosque parit, qui compita servant
et vigilant nostra semper in urbe, Lares.

Im allg. Bormann altlatin. Chorogr. S. 58.

3) Über den Quell der Juturna in Rom vgl. Dion. 6, 13, wonach die Dioskuren erscheinen: *ἄραντες δὲ τῶν ἵππων ἑκάτεροι καὶ ἀπονίψαντες ἀπὸ*

Namens in Lavinium hierher neben den Vestatempel Roms übertragen sein.[1]) Ergiebt sich aus diesen Momenten mit Sicherheit der Zusammenhang der Namen Numicius, Juturna, Jupiter, sowie die innere Verbindung zwischen Lavinium und seinen Kulten des Jupiter, der Juturna und der Vallis Egeriae einer-, dem Vestaheiligtume nebst der Regia anderseits, so scheint mir auch Name und Gestalt des Numa am einfachsten in dieser Verbindung ihre Erklärung zu finden.

Numa ist, so haben wir ihn meiner Ansicht nach zu fassen, von Jupiter und Numicius nicht zu trennen. Jupiter, der höchste und beste Gott, der Himmelsgott, der im strömenden Regen zur Erde niederkam, um sie zu immer neuem Gebären alles dessen, was lebt und webt, zu befruchten, schien in dem segensreich wirkenden Flusse sein irdisches Abbild zu finden, der gleichfalls mit seinem flutenden Gewässer befruchtend und schaffend das Gebiet Laviniums durchzog. Und wie so der höchste Gott der Welt mit demjenigen irdischen Wesen in eine Gestalt verwächst, welches speziell für das Gebiet von Lavinium jene segensreich befruchtende Thätigkeit ausübt, die der Himmelsgott selbst der gesamten Erde erweist: so ist in dem Namen und in der Persönlichkeit des Gottes Numicius zunächst für Lavinium der Begriff eines Wesens der segnenden Güte, der schöpferischen Ordnung

---

τῆς λιβάδος ἢ παρὰ τὸ ἱερὸν τῆς Ἑστίας ἀναδίδωσι λίμνην ποιοῦσα ἐμβύθιον ὀλίγην —. ὅ τε νεὼς τῶν Διοσκούρων, ὃν ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς κατεσκεύασεν ἡ πόλις, ἔνθα ὤφθη τὰ εἴδωλα, καὶ ἡ παρ' αὐτῶν κρήνη καλουμένη τε τῶν θεῶν τούτων ἱερὰ καὶ ἐς τόδε χρόνου νομιζομένη. Ovid. Fast. 1, 707 und Val. Max. 1, 8, 1 nennen die Quelle lacus Iuturnae. Von hier mag dann wieder der Name der Juturna auf eine Quelle im Campus Martius übertragen sein, der Lutatius Catulus einen Tempel stiftete Serv. Aen. 12, 139.

1) Über die Juturna heifst es bei Servius Aen. 12, 139 Inturna fons est in Italia salubberrimus inxta Numicum fluvium, cui nomen a iuvando est inditum. De hoc fonte Romam ad omnia sacrificia aqua afferri consuevorat. In dieser Ausdehnung kann die Angabe keinen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen: erfunden aber kann dieselbe nicht sein, sondern mufs in irgend einer Weise dem wirklichen Sachverhalte entsprechen. Es ist möglich, dafs die hier genannten sacrificia auf den Dienst der Juturna in Rom selbst sich beziehen, woraus sich dann die Übertragung dieses Kultes von Lavinium nach Rom mit Sicherheit ergeben würde. Jedenfalls weist auch jene Angabe des Servius auf den engen Zusammenhang zwischen dem mit der Regia und dem Vestatempel zusammenhängenden Raume und den Einzelörtlichkeiten und Kulten von Lavinium.

erwachsen[1]), mit dem die fromme Sage unwillkürlich alles das verknüpfte, was ihr in der Erinnerung als dasjenige haftete, was die eigene Stadt aus einem rohen und ungeordneten Naturzustande zu den gottgefälligen Ordnungen eines sakral geregelten Lebens emporgehoben hatte.

Diese Gestalt ist mit dem Vestakulte und andern Sacra von Lavinium nach Rom gekommen und heftet sich hier speziell an den Jupiter-, Vesta und Juturnakult der Regia und des Vestatempels. Aber auch hier ist, wie es der Mythen- und Sagenbildung mit Vorliebe widerfährt, aus dem milden und gerechten Gotte im Laufe der Zeit ein weiser und frommer König geworden[2]), und so ist auf ihn alles dasjenige übertragen worden, was sich in Wirklichkeit von der Regia aus und unter dem Schutze und im Namen des höchsten Gottes vollzogen hatte.[3]) In dieser

---

1) Über den Zusammenhang von Numa, Numitor, Numicius vgl. oben S. 356. Der Begriff der schöpferischen Ordnung geht daraus hervor, dafs νόμος und Numa (auch nummus, numerus) derselben Wurzel entsprossen sind. Wie der Name als Numicus in Lavinium, als Numitor in Alba erscheint, so tritt uns die Namensform Numa an verschiedenen Punkten des latinischen Volks- und Sagenkreises entgegen: so im Thal der Egeria auf dem Aventin (vgl. Kap. 7), am Tiber und am Janiculum. Die Verbindung des letzteren mit Numa geht einmal aus seinem Grabe daselbst (Solin. 1, 21 sepultus sub Janiculo Fest. p. 173 Numam Pompilium Ianicu(lo). Cic. de leg. 2, 22, 56 haud procul a Fontis ara — regem Numam conditum. Dion. 2, 76 κεῖται δ' ἐν Ἰανίκλῳ πέραν τοῦ Τεβέριος ποταμοῦ), sowie daraus hervor, dafs das Fest der Juturnalia auf denselben Tag, den 11. Jan. fiel, wie das Fest der Carmenta, vgl. Ovid. Fast. 1, 462 f.

te quoque lux eadem, Turni soror, aede recepit,
hic ubi virginea campus obitur aqua,

obgleich es unklar ist, weshalb das Fest sich an das spät erbaute Heiligtum auf dem Campus knüpft. Auch das mufs hier angeführt werden, dafs Juturna als Göttin des Janus und Mutter des Fontus galt, was gleichfalls auf die Gegend am Tiber und Janiculum weist, vgl. Arnob. 3, 29 Ianum — Ianiculi conditorem, patrem Fonti, Vulturni generum, Inturnae maritum. Speziell aber haftet der Name Numa, wie gesagt, an der Regia und seiner Umgebung (Vesta, Juturna). Diesen Begriff der Ordnung, wie ich ihn in Numa und den verwandten Namensformen zu erkennen glaube, hat ähnlich schon Klausen a. O. S. 950 ff. erkannt.

2) Wenn nicht eben der Name selbst schon als heroischer von Lavinium kam. Lucan. Pharsal. 7, 394—96 wird Numa speziell als derjenige bezeichnet, der die sakralen Beziehungen zwischen Rom und Lavinium (resp. Laurentum) gestiftet habe.

3) Wenn der Kult des Jupiter Optimus Maximus formell auch erst

Auffassung des Numa ist alles, was die Tradition über ihn zu berichten weifs, in den wesentlichen Stücken echt und glaubwürdig; und so inkommensurabel seine Gestalt auch in Beziehung zu den übrigen Königsgestalten erscheinen mag, indem er — und er allein — wesentlich andern Gehalts ist als alle übrigen Königsnamen, es ist doch nichts an ihm, was wirklich Anstofs erregen könnte: die Ordnungen, die auf ihn zurückgeführt werden, sind in Wirklichkeit die Ordnungen, wie sie unter dem Schutze des höchsten und besten Gottes sich gestaltet haben. Und wenn demnach auf Numa die ganze Ausbildung des Ceremonialwesens der römischen Religion[1]), wie nicht minder die Organisation von Stadt und Staat nach ihren wichtigsten sakralen Seiten[2]) zurückgeführt wird: so mag man es in der That als sicher betrachten, dafs die an die Regia sich knüpfende Periode der römischen Stadt- und Staatsgeschichte den entscheidendsten und bestimmendsten Einflufs auf den Ausbau und die Ausgestaltung aller der Ordnungen und Einrichtungen gewonnen hat, die wir bislang kennen gelernt haben.[3])

---

den Tarquiniern gehört, so ist Jupiter ähnlich schon viel früher als der höchste Gott und speziell als der Schutzgott des Bundes betrachtet. Wichtiger ist aber noch, dafs der König selbst als Stellvertreter des Jupiter galt: Iupiter Rex und Iuno Regina sind die Vorbilder und Originale des irdischen Rex und der irdischen Regina. Dem entsprechend sagt Cic. de rep. 3, 13, 23 sunt enim omnes qui in populum vitae necisque potestatem habent tyranni sed se Iovis Optimi nomine malunt reges vocari. Und Caesar bei Dio 44, 11 ὅτι Ζεὺς μόνος τῶν Ῥωμαίων βασιλεὺς εἴη. Dieser Gesichtspunkt ist aufserordentlich wichtig, um zu verstehen, wie aus dem Iupiter Numicius allmählich der König Numa werden konnte. Wenn Iupiter Latiaris, in dem wir oben Vorstellungen von Jupiter, von Numicius und von Latinus sich verschmelzend kennen gelernt haben, wirklich an der Südhöhe des Quirinalis (auf dem collis Latiaris) ein Kultlokal hatte, so möchte sich dadurch vielleicht auch die Angabe von der Wohnung des Numa auf dem Quirinalis, die wir oben als Zurechtmachung wahrscheinlich machten, erklären.

1) Vgl. hierüber namentlich Preller 1, 119 ff.

2) Im einzelnen ist das bei Schwegler a. O. ausgeführt, auf den hier noch einmal verwiesen werden mag.

3) Was den zweiten Namen des Numa Pompilius betrifft, so halte ich es nicht für ausgeschlossen, dafs ihm der Name einer wirklichen Gens zu Grunde liegt, die, ebenso wie die Marcii mit Ancus Marcius, sich besonders eng verbunden fühlen mochte mit jener Zeit und jenen Ordnungen, die König Numa repräsentierte: eine Gens Pompilia erwähnt Festus p. 86 und als Pompus, Pompo, Pomponius wird derselbe Name in dem angeblichen Vatersnamen des Numa wiederholt, wie ähnliche Formen auch sonst

Die Fälschung, die sich an den Namen des Numa knüpft, besteht also ausschliefslich darin, dafs er selbst und mit ihm zugleich seine Schöpfungen zu sabinischen gestempelt sind. Sabinische Geschlechter, speziell die Valerier, waren mit dem Beginn der Republik zu hohem Ansehen gelangt: sie unterhielten und weckten sabinische Traditionen, sie haben auch den mit dem Bündnis der Ramnes und Tities in engster Beziehung stehenden Numa widerrechtlich zu dem ihren gemacht, indem sie ihn an Stelle ihres eigentlichen Repräsentanten, des T. Tatius, einschoben, der ihnen zu wenig bedeutend in der Sage entgegentrat.[1]) Denn war Numa selbst, eben weil er sich an kein bestimmtes Lokal und an keine bestimmte Einzelgemeinde knüpfte, im Laufe der Zeit mehr und mehr zu einer frei in der Tradition schwebenden Gestalt allgemeineren Charakters und allgemeinerer Geltung geworden, so war es den Tendenzen der sabinischen Geschlechter um so leichter, diese, durch keine Sondertraditionen einer Einzelgemeinde Roms festgehaltene, Gestalt zu der ihren zu machen. Und nun ist überhaupt in der verschiedensten Weise auf die Gestaltung der älteren römischen Sage und Geschichte in sabinischem Sinne eingewirkt: die Gestalt und der Name des Quirinus den Sabinern vindiciert und dem entsprechend auch der Name Quirites gedeutet, sei es nach dem alten sabinischen Stammorte Cures, sei es nach einem eigens zu dem Zwecke ersonnenen Ausdruck quiris = Lanze[2]); eine grofse Reihe von Götternamen

---

wiederholt in den italischen Dialekten uns entgegentreten. Wahrscheinlicher ist es mir aber, dafs der Name später aus pompa, pompae, welches die gewöhnliche Bezeichnung für gottesdienstliche Aufzüge, gemacht worden ist, indem gerade diese Prozessionen und Umzüge als das signifikanteste, das äufserlich am meisten hervortretende der Numaschen Ordnungen erscheinen mochten. Vgl. Schwegler Röm. Gesch. 1, 552 Anm. 1.

1) Einen gewissen Anhalt für die Bestimmung der Zeit, in der sich diese ganze Anschauung festsetzte, bietet die Errichtung der tribus Quirina, wahrscheinlich im J. 241 Liv. epit. 19. Denn diese Tribus war ausdrücklich zur Aufnahme der Sabiner bestimmt, vgl. Beloch der italische Bund S. 32 ff. Festus p. 254 sagt freilich Quirina tribus a Curensibus Sabinis appellationem videtur traxisse, aber es ist viel wahrscheinlicher, dafs wir in dieser Benennung der tribus schon die Einwirkung der Anschauungen und Bestrebungen zu sehen haben, die Quirinus zum spezifisch sabinischen Eigentum zu machen thätig waren.

2) Daher mag es sich auch erklären, dafs dem Range nach später der flamen Martialis, den wir als den Sonderpriester der Tities kennen gelernt haben, vor dem flamen Quirinalis steht, vgl. Festus p. 185.

und Götterkulten, deren Origo allmählich dem Bewufstsein entschwunden war, auf die Sabiner zurückgeführt[1]); und für diese selbst ein ungebührlicher, durch nichts gerechtfertigter Einfluſs auf die Gestaltung des römischen Staats widerrechtlich in Anspruch genommen.

Denn dieser selbst — nach all seinen Ordnungen und Einrichtungen — ist ramnisch d. i. latinisch, und dem sabinischen Volkselemente kommt nur das eine Verdienst zu, den schon bestehenden Ordnungen und Institutionen in Stadt und Staat sich ohne Widerstreben angeschlossen und eingefügt zu haben.

---

1) Hauptstelle hierfür ist Varro l. l. 5, 74: Feronia, Minerva, Novensides a Sabinis. Paulo aliter ab eisdem dicimus Herculem, Vestam, Salutem, Fortunam, Fortem, Fidem. Et arae Sabinum linguam olent quae Tati regis voto sunt Romae dedicatae; nam ut Annales dicunt, vovit Opi, Florae, Vediiovi Saturnoque, Soli, Lunae, Volcano et Summano itemque Larundae, Termino, Quirino, Vortumno, Laribus, Dianae Lucinaeque. Nach Lachmann Hermes 1, 401 sind die hier genannten Annales die des Ennius: die Annahme, dafs wir es hier mit einem Zwölfgöttersysteme der Sabiner zu thun haben, hat Jordan bei Preller 1, 66. 263 widerlegt: mit ihm ist auch statt des von Müller z. d. St. vorgeschlagenen Vedio, Iovi zu lesen: Vediiovi. Man darf übrigens darauf hinweisen, dafs die Angabe des Ennius hier keineswegs behauptet, die angeführten Götter seien sabinisch; im Gegenteil kann man dieselbe viel eher dahin deuten, dafs T. Tatius die bei den Ramnes vorgefundenen Kulte übernahm und anerkannte und ihnen seinerseits gleichfalls Altäre stiftete. Doch mag das dahingestellt bleiben: Varro selbst hat jedenfalls die Angabe dahin verstanden, dafs durch sie die sabinische Origo dieser Kulte erwiesen werden solle; wobei zu bemerken, dafs Varro, der Hauptvertreter der sabinischen Ansprüche, selbst ein Sabiner war. Irgend welche Beweiskraft kann man weder der Angabe des Ennius, noch der des Varro beilegen.

O

GESCHICHTE UND TOPOGRAPHIE

DER

STADT ROM IM ALTERTUM.

VON

Dr. OTTO GILBERT

A. O. PROFESSOR UND KUSTOS DER UNIV.-BIBLIOTHEK ZU GÖTTINGEN

ZWEITE ABTEILUNG

LEIPZIG,

VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1885.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Inhalt.

Seite

Sechstes Kapitel.

Der Drei-Städte-Bund 1

Siebentes Kapitel.

Die Aventingemeinde 144

Achtes Kapitel.

Die Einheitsstadt der Tarquinier 258

Sechstes Kapitel.

Der Drei-Städte-Bund.

Die Entwicklung der Stadt, wie wir sie bisher betrachtet haben, hat sich, wenn auch nicht ohne Kampf, so doch in verhältnismäßig einfachen Formen vollzogen: an die Organisationen der Ramnischen Gemeinde auf dem Palatin hat sich zunächst die Gemeinde des Esquilin, später die sabinische Gemeinde des Quirinalis — in den wesentlichsten Stücken empfangend und teilnehmend — angeschlossen. In Tullus Hostilius tritt ein neues Volks- und Gemeindeelement in die Stadt ein: denn sein Name dient wieder nur zur Bezeichnung, zur Zusammenfassung und Repräsentation einer ganzen Gemeinde, die allmählich den schwerwiegendsten und bestimmendsten Einfluß auf die Entwicklung der Stadt gewonnen hat.

Wie Romus seinen Namen von den Ramnes, T. Tatius von den Tities erhalten hat, so ist auch der Name Tullus nichts anderes als der Name des in ihm personifizierten Stammes selbst.[1]) Tullus ist ein Diminutiv von Turnus[2]): wie Romus zu Romulus, so wird Turnus zu Turnulus, Turnulus aber wieder zu Tullus wie puer zu puellus, pullus, alter zu altellus, satur zu satullus etc.[3]) Anderseits aber kann wieder Turnus nicht von Tuscus etymologisch getrennt werden[4]): das gemeinsame Stammwort ist Tus-,

1) Über ihn vgl. Schoemann dissertatio de Tullo Hostilio rege Romanorum. Ind. schol. Gryphiswald. 1847—48; wieder abgedruckt in seinen Opuscula Vol. II, 18—49.

2) Doch kann auch hier, als sich die Form Turnulus bildete, das Suffix diese spezifisch hypokoristische Bedeutung noch nicht gehabt haben. Vgl. Mommsen Herm. 16, 9.

3) Vgl. Schoemann a. O. 22 (= 44).

4) Nach C. O. Müller, Etrusker 1, 94, ist Tur- der Stamm, aus dem Tursicns, Turscus, Tuscus wird, während freilich Deecke daselbst als Stamm des Namens Turs- annimmt. Schon Niebuhr R. G. 1, 88 faßte gleichfalls als Stamm des Wortes Tur- oder Tus-, wovon Tusicus oder Tuscus, Turnius oder Turnus gleichmäßig abzuleiten, und ähnlich erklärt Cuno Vorgesch. R. 166flg. Turnus und Tuscus (= Turscus), wenn auch von anderm Stand-

Tur-, mit verschiedenen Ableitungssilben. Tullus ist demnach die Personifikation der Turni oder Tusci und durch den Zusatz Hostilius[1]) wird die in ihm dargestellte Gemeinde wieder als eine fremde, eingedrungene den einheimischen Gemeinden der Stadt gegenüber gekennzeichnet.

Damit werden wir aber auf die Frage geführt, was wir denn unter den Turni oder Tusci zu verstehen haben, die uns so auf dem Boden der Stadt Rom selbst entgegentreten, und diese Frage gehört bekanntlich zu den schwierigsten, welche uns die gesamte alte Geschichte vorlegt. Es sind nun fast zwei Menschenalter her, daß diese Frage nach der Herkunft der Tusker oder Etrusker von Carl Otfried Müller beantwortet ist[2]), und der von ihm versuchte Nachweis, daß Tyrrhener oder Tyrsener aus Griechenland und Kleinasien kommend mit den eigentlichen Etruskern, oder wie sie selbst sich nannten Rasenern oder Rasnern, sich verschmolzen haben, steht meiner Ansicht nach als der einzige da, welcher das eigentümliche Verhältnis der Etrusker oder Tusker zu erklären vermag. Bekanntlich hat Deecke, der größte Kenner des Etruskischen in der Jetztzeit, dieser Auffassung C. O. Müllers wenigstens in den Hauptpunkten sich angeschlossen[3]): jedem, der sich wirklich ernstlich mit den ältesten

punkte aus, für identisch. Auch Lange Röm. Alt. 1, 68 führt die Namen Tuscus und Turnus auf dieselbe Wurzel zurück. Für sicher halte ich es, daß wir in König Turnus, wie er namentlich bei Vergil als Gegner des Äneas erscheint, den ältesten sagenhaften Niederschlag des Tusker- oder Turskerstammes zu sehen haben. Vgl. Cuno Verbreitung des etruskischen Stammes (Progr. v. Graudenz), S. 15flg.: „Vergils Darstellung des Krieges zwischen Turnus und Äneas ruht auf höchst sorgfältigen Studien, nur Aufzeichnungen konnten dem phantasiearmen Dichter den Stoff bieten für seine Gestalten. — Hier ist ein Nachhall von wirklichen Begebenheiten."

1) Vgl. über diesen Namen oben I, 240. Wenn sich hustile = Hostilius, sei es als Vor-, sei es als Beiname, auch im Etruskischen findet (vgl. Deecke Etr. Forsch. u. Studd. 2, 32), so kann ich darin nur eine direkte Übertragung latinischer Formen nach Etrurien erkennen.

2) C. O. Müllers Buch über die Etrusker war die Beantwortung einer Preisfrage der Berliner Akademie und wurde am 3. Juli 1826 mit dem Preise gekrönt. Das Werk erschien in zwei Bänden. Breslau 1828. Bekanntlich ist es jetzt in neuer Auflage herausgegeben von W. Deecke. 2 Bde. Stuttgart 1877.

3) Vgl. die Worte der Vorrede S. VIII, IX: „Ja, die Müllersche Hypothese von den aus Lydien über die See in Tarquinii eingewanderten und von dort aus ins Innere vorgedrungenen pelasgischen Tyrrhenern, die sich mit den roheren von den Alpen hergekommenen Rasenern zum Volke

Völkerverhältnissen Italiens beschäftigt, kann es nicht zweifelhaft bleiben, daß die Etrusker durch sehr frühe Verbindungen mit griechischen und kleinasiatischen Stämmen in hohem Grade beeinflußt, ja in wesentlichen Stücken umgestaltet sind. Und wenn auch über die Herkunft des ursprünglichen, d. h. des zuerst und ohne Zweifel zu Lande eingewanderten Volkselementes — welches also den eigentlichen Kern des späteren Mischvolkes der Etrusker bildet — noch keine Übereinstimmung unter den Forschern erzielt ist[1]), so kann man das wenigstens jetzt als

---

der Etrusker gemischt hätten, übertrifft nicht nur die späteren Hypothesen an innerer Berechtigung, sondern bleibt in gewissem Sinne wahr und gültig, wenn wir nur von jenem Namen und den daran geknüpften falschen Etymologien absehen und an Stelle der Tyrrhener griechisch-ionische Kolonisten der kleinasiatischen Küste setzen, die den Etruskern ihre Kultur und ihre Sagen brachten; auch Corssen hat diesen alten Einfluß griechischer Civilisation auf die Etrusker anerkannt." Meiner Ansicht nach hat auch der Name gerade der Tyrrhener — wie Müller will — seine Berechtigung, nur daß allerdings in diesem Hauptnamen die Namen und Kulturelemente anderer kleinerer Züge griechisch-ionischer Kolonisten aufgegangen sind, die mit jenen in allmählicher Folge sich vereinigt und verschmolzen haben. Über die Bedeutung des Namens und Stammes der Tyrrhener vgl. hernach.

1) Corssen gebührt das Verdienst in seinem bewunderungswürdigen Werke über die Sprache der Etrusker, Bd. 1. 2. Leipzig 1874/75. den richtigen Weg gewiesen zu haben. Die abfällige Kritik, die Deecke Corssen und die Sprache der Etrusker, Stuttgart 1875 fällte, ist allmählich zu einer Anerkennung von Hauptpunkten und schließlich zu einem Einverständnis in den wesentlichsten Stücken geworden. Denn während Deecke noch 1877 in Bezzenbergers Beitr. z. Kunde d. indog. Spr. 1, 273 „keine Möglichkeit einer etymologischen Verwandtschaft der etruskischen Zahlwörter mit den indogermanischen" sieht und zugleich den indogermanischen Charakter der Sprache selbst ablehnt, überrascht er schon 1882 (Etr. Forsch. u. Studd. 2, 64) durch das Zugeständnis, „daß Corssen wesentlich im Rechte war" und daß die gewonnenen Resultate genügen, „um das Etruskische dem italischen Zweige des Indogermanischen einzuordnen". Ebenso ist Bugge (vgl. den resumierenden Artikel von Henry Sweet Prof. Bugges Etruscan researches in der Academy vom 6. Mai 1882 und ebenso in Deeckes Etr. Forsch. u. Studd. 4, IX flg.) zu der Überzeugung gekommen, daß das Etruskische als eine indogermanische Sprache aufzufassen sei, welche den übrigen italischen Sprachen verwandt sei, aber gleichzeitig dem Griechischen näher stehe als diese, außerdem aber auch noch besondere Berührungen mit anderen Gliedern der indogermanischen Familie zeige. Pauli sodann altital. Studd. 2, 142 flg. hat die Etrusker als Indogermanen litauischen Stammes — aber näher den Slaven stehend — zu erweisen gesucht und auch Bugge a. O. X hat in dem Etruskischen spezielle Berüh-

sicher betrachten, daß wir es bei den Etruskern nicht mit einem völlig fremden, etwa altaischen[1]) Stamme zu thun haben, sondern daß sie zu den Indogermanen gehören, vielleicht sogar nur einen Zweig der Italiker selbst bilden.[2]) Und selbst wenn mit

---

rungen mit den baltisch-slavischen Sprachen erkannt. Pauli vergleicht auch den Namen Tu(r)sci d. i. Tursisci mit lit. Prusiszkai, altpreuß. Prusiskai „die Preußischen", wonach wir also in den Etruskern nahe Verwandte der „Preußen" zu sehen hätten. Cnno endlich a. O. 35 schließt mit den Worten: „Die Etrusker sind ein italisches Volk. Und dieser Satz ist für alle etrnskischen Forschungen das Fundament." Danach darf man wenigstens den indogermanischen Charakter der etruskischen Sprache als feststehend ansehen.

1) Das war ursprünglich speziell die Ansicht Deeckes, die er aber schon 1880 lant Brief vom 4. Ang. an G. Meyer (Augsb. Allg. Ztg. 1882 No. 112) ganz aufgegeben hatte.

2) Es mag nicht unnötig sein bei der Entlegenheit des betr. Materials an einige Hanptmomente zu erinnern, welche den indogermanischen oder italischen Charakter des Etrnskischen erweisen. Spezifisch indogermanisch ist der Unterschied der Geschlechter, jedenfalls Masculinum und Femininnm, wahrscheinlich auch Neutrum, wodurch die Beziehung zu den turanischen Sprachen ausgeschlossen wird; ferner die doppelte Form des Gen. Sing. je nach dem Auslante des Stammes, -ns nnd -is bei konsonantisch, -ssa bei vokalisch auslautendem Stamme; der Lokativ auf di, griech. -θι; das Zahlwort — l(i) χ a = 10, fast identisch dem lit. lika; die Konjunktion -c und anderes. Vgl. Deecke in Etr. Forsch. u. Studd. 2, 62flg. Ferner ist hervorzuheben das ganze Namensystem, welches im Vergleich zu den übrigen italischen Sprachen neben außerordentlicher Übereinstimmung in den Grundlagen und dem Stoffe doch zngleich so viel scharf trennende Eigentümlichkeiten in der Formung enthält, daß Deecke nach eingehender Behandlnng desselben (Etr. Forsch. u. Studd. 5) sich dahin entscheidet, die etruskische Sprache als einen durchaus selbständigen Dialekt neben dem Umbrischen, Lateinischen, Sabellischen, Oskischen zn erkennen, obgleich freilich hier gerade meiner Ansicht nach sehr viele direkte Übertragungen latinischer Formen auf etrurisches Gebiet stattgefnnden haben, die demnach über den ursprünglichen Charakter der etruskischen Sprache nichts entscheiden können; weit mehr, als Deecke a. O. anznnehmen geneigt scheint. Zu einer langdauernden Kontroverse haben die etruskischen Zahlwörter geführt. Im Jahre 1848 kaufte Campanari aus den Ausgrabnngen der Fürstin von Canino um Vulci zwei Würfel von Elfenbein (jetzt im Medaillenkabinet der Bibliothèque nationale zu Paris No. 816 und 817), die auf den sechs Seiten einsilbige, nur aus zwei oder drei Buchstaben bestehende Wörter zeigten, deren Reihenfolge Campanari als maχ. θu. zal. huθ. ci. sa. feststellen zn dürfen glaubte. Die allgemein geteilte Annahme, daß diese sechs Worte die Zahlwörter 1—6 seien, wurde von Corssen Etr. 1, 803flg. bestritten nnd die sechs Silben als eine zusammengehörige Weihinschrift behandelt. Von dieser durchaus verfehlten Auffassung ging

diesem ursprünglichen, sei es indogermanischen, sei es italischen Stamme, noch ein zweiter gleichfalls zu Lande eingewanderter Stamm sich vermischt hätte[1]), so ist damit, wie schon bemerkt,

---

Deeckes Kritik aus. Aber während Deecke selbst hier nnd ebenso noch in Bezzenb. Beitr. a. O. den indogermanischen Charakter der Zahlwörter ablehnte, ist er 1882 (Etr. Forsch. u. Studd. 2, 36) im Gegenteil geneigt, dieselben indogermanisch zu deuten, während Pauli (Etr. Forsch. u. Studd. 3) einmal die von Campanari aufgestellte Ordnung der sechs Zahlworte nicht gelten lassen will, sodann überhaupt die Annahme einer Herkunft der etruskischen Zahlwörter aus dem Indogermanischen ablehnt. Was aber den ersten Punkt betrifft, so ist durch andere in Etrurien gefundene Würfel festgestellt, daß die später griechisch-römische und noch heute allgemeine Anordnung der Würfel, daß nämlich die Zahlen der entgegengesetzten Seiten zusammen immer die Summe 7 ergehen, wie es in der Anthol. Palat. XIV, 8 als Forderung aufgestellt wird: *ἓξ ἓν, πέντε δύο, τρία τέσσαρα κῦβος ἐλαύνει*, in Etrurien nicht allgemeine Geltung gehabt hat, indem sich hier anch eine Reihe von Würfeln gefunden haben, anf denen die Zahlen so verteilt sind, daß die aufeinander folgenden, also 1 und 2, 3 und 4, 5 und 6 sich gegenüberstehen. Damit ist das Hauptbedenken für die angenommene Reihenfolge auf dem Campanarischen Würfel, wonach 1 und 3, 2 nnd 4, 5 und 6 auf den entgegengesetzten Flächen sich gegenüberstehen, heseitigt, wenn auch für diese Reihenfolge speziell weitere Beispiele sich nicht gefunden haben. Auch Deecke, der zunächst die Campanarische Reihenfolge verwarf, hat schließlich dieselbe angenommen. Was aher die Erklärung der Zahlworte selbst betrifft, so ist maχ mit griech. *μία*, *μά-κελλα* (neben *δί-κελλα*) und *μῶννξ* zu vergleichen, während das χ dem k vom sanskr. ê-ka, dem c vom lat. uni-cns entsprechen würde; ferner ist ϑn mit doppelter Lautverschiebung mit sanskr. dv-a, lat. du-o, zal mit tar als vermutetem Stamme vom sanskr. tr-i, vgl. ter-tius, ter-ni; huϑ mit sanskr. ćat-var, lat. quat-uor, ci mit lat. qui-nque (vgl. qui-ni), sa mit sanskr. śa-ś, lat. se-x (se-ni) zusammenzubringen. Vgl. Deecke in Bezzenh. Beitr. 1, 266, Pauli a. O. 14. Jedenfalls aber ersieht man hieraus, daß eine Sprache, die solche unorganische Veränderungen und Verstümmelungen erfahren hat, wie sie sonst nur bei Sprachen spätester Formation sich finden, außerordentliche Schicksale erlitten haben mnß und insofern dürfen gerade diese Zahlwörter als äußerst lehrreich für die Anffassung und Erkenntnis des Etruskischen betrachtet werden.

1) Es wird nns berichtet, das der einheimische Name der Etrusker *Ῥασέναι* lautete, vgl. Dion. 1, 30 *αὐτοὶ μέντοι σφᾶς αὐτοὺς ἐπὶ τῶν ἡγεμόνων τινὸς Ῥασέννα τὸν αὐτὸν τρόπον ἐκείνῳ ὀνομάζουσιν*, und Inschriften mit den Formen rasne, rasnes, rasnas, rasnal kommen wiederholt vor, vgl. Deecke Etr. Forsch. u. Studd. 2, 43flg., Cuno Vorgesch. Roms 1, 164. Kann man die Angabe des Dionys nicht bezweifeln, so ergieht sich darans allerdings eine naheliegende Beziehung zu den Raeti, die Deecke hei Müller Etr. 1, 65 freilich abweist. Cuno Vorgesch. Roms 1, 163flg.

die gleichfalls frühe und wesentliche Einwirkung durch einen zur See gekommenen hellenischen oder richtiger vorhellenischen

---

hat den Znsammenhang im einzelnen nachzuweisen versucht, indem er nicht nur Raeti und *Ῥασένναι*, sondern auch die Taurisci in den Alpen und Tursci zusammen bringt, was freilich abzuweisen ist. Dieser an und für sich naheliegende Zusammenhang der Raeti und Rasner wird nun durch die Angaben der Alten aufs entschiedenste bestätigt. Livius sagt 5, 33 Alpinis quoque ea gentibus haud dubie origo est (d. h. dieselbe origo wie den Tusci überhaupt), maxime Raetis; quos loca ipsa efferarunt ne quid ex antiquo praeter sonum linguae, nec eum incorruptum, retinerent. Damit ist zu vergleichen Iustin 20, 5 Tusci quoque duce Raeto avitis sedibus Alpes occupavere et ex nomine ducis gentes Raetorum condiderunt (ebenso wie bei Dion. a. O. die Rasner = Etrusker sich *ἐπὶ τῶν ἡγεμόνων τινὸς Ῥασέννα* benennen). Ferner Plin. n h. 3, 133 Raetos Tuscorum prolem arbitrantur a Gallis pulsos duce Raeto. Den Alten war also die enge Verwandtschaft des Raetischen und Etruskischen = Rasnischen sehr wohl bekannt; der Stammheros Raetus dort, *Ῥασέννας* d. h. Rásnas hier sind sicher von Haus aus identisch und Nissen Ital. Landesk. 1, 483 flg. erkennt mit Recht den Zusammenhang beider Stämme an. Die dort wie in Etrurien gefundenen Inschriften zeigen keinen Unterschied, sodaß die Raeter dieselbe Sprache gesprochen haben müssen, wie die Etrusker selbst, vgl. Corssen X 1, 919—954. Jedenfalls aber scheint aus diesen Zeugnissen der Alten hervorzugehen, daß ihnen das Raetische = Rasnische als eine durchaus von den eigentlich italischen Dialekten zu unterscheidende Sprache erschien, was auch Dionysius Worte 1, 30 *οὐδενὶ ἄλλῳ γένει οὔτε ὁμόγλωσσον οὔτε ὁμοδιαίτον* besagen; denn Cunos Erklärung derselben, der das Gegenteil aus ihnen entnimmt (Verbreitung d. etrusk. Stammes 35), kann ich nicht annehmen. Anderseits aber steht fest, daß nrsprünglich der umbrische Stamm, d. h. Italiker, die etrurische Landschaft in Besitz hatte. Nicht nur ein Fluß Umbro nnd ein tractus Umbriae (Plin. n. h. 3, 51) — vielleicht ein sitzengebliebener Rest der alten unvermischten Bevölkerung — nnd andere umbrisch klingende Namen (vgl. Liv. 10, 25 Clnsium quod Camars olim appellabant, Pol. 2, 19. 5) treten uns hier entgegen, sondern auch die bestimmte Tradition, daß den Umbrern 300 Ortschaften von den eindringenden Etruskern entrissen seien (Plin. n. h. 3, 113). Es ist schwer zu glanben, daß diese umbrische Urbevölkerung völlig vertrieben und sich nicht vielmehr mit dem eindringenden etruskischen Stamme ethnisch und sprachlich vermischt habe. Ja, Lepsius üb. die tyrrhen. Pelasger 32 flg. glanbt noch nachweisen zu können, daß anch in historischer Zeit in Etrurien selbst noch die eigentliche Landbevölkerung zu großen Teilen ihre umbrische Nationalität bewahrt hatte. Waren die Rasner oder Raeter Indogermanen, die Umbrer Italiker, so würde der noch erkennbare und oben näher bezeichnete Charakter der späteren etruskischen Sprache sich meiner Ansicht nach sehr wohl schon aus dieser Vermischnng der beiden Stämme — eines indogermanischen und eines speziell italischen — erklären. Anderseits ist freilich festzuhalten, daß die etruskische Sprache in den

Stamm nicht ausgeschlossen, ohne welche Annahme im Gegenteil die etruskische Kultur völlig unverständlich bleibt.[1])

Damit ist aber die etruskische Frage in ihrer speziellen Beziehung zu Rom keineswegs gelöst; und obgleich wir es auf der einen Seite ablehnen müssen, diese Frage, die wieder nur in großem Stile behandelt werden kann, einer eingehenden Untersuchung zu unterwerfen, so können wir ihr doch anderseits auch nicht geradezu aus dem Wege gehen, da das Verständnis der Stadtentwicklung Roms zu wesentlich davon abhängig ist, wie wir uns die Einwirkung der Tyrrhener auf die Landschaften der Westküste Italiens zu denken haben. Es mag daher wenigstens kurz hier angedeutet werden, wie wir dieses Verhältnis des tyrrhenischen und etruskischen Elements zu Rom resp. zu den italischen Stämmen überhaupt aufzufassen haben.

Als die Tyrrhener die Westküste Italiens auffahrend in den Buchten der etrurischen und latinischen Küste ihre Anker auswarfen[2]), fanden sie das Land schon eingenommen und besetzt,

---

späten Denkmälern, wie wir sie vorzugsweise besitzen, ohne Zweifel schon sehr viele Entlehnungen aus dem Lateinischen aufgenommen hat, wie ich z. B. auch die Form velχans (neben seθlans) nur als eine Rückentlehnung aus dem Latinischen annehmen kann, während Deecke Etr. Forsch. u. Studd. 2, 24 derselben originalen Wert beilegt. Wenn sich aber so schon geschichtlich eine Vermischung zweier Stämme resp. Sprachen nachweisen läßt, so müssen wir als drittes Element sodann das zur See eingewanderte betrachten, über welches hernach. Wie die englische Sprache aus drei oder vier verschiedenen Elementen dennoch zu einer Einheit erwachsen ist, so ist auch nichts auffallendes in der Thatsache, daß auch für die Bildung des Etruskischen drei verschiedene Sprachstämme zusammengewirkt haben, wenn ich auch überzeugt bin, daß den Tyrrhenern bei der eigentlich lautlichen Umgestaltung der Sprache der geringste Anteil zufällt. Jedenfalls aber erklärt sich aus dem Zusammenwirken dreier verschiedener Stämme sehr gut der einzig dastehende Mischcharakter des Etruskischen.

1) Corssen hat wiederholt auf den frühen Einfluß der Griechen auf die Etrusker hingewiesen. Die Namen der griechischen Städte *Ἄλσιον*, *Πύργοι*, *Τελαμών*, *Πῖσα* an der Küste — zu denen man auch Tarquinii und Caere = Agylla zählen kann —, die älteren Münzsysteme der Etrusker nach hellenischem Vorbilde, die Einführung des griechischen Alphabets, die nachweislich frühe Aufnahme griechischer Gottheiten und Heroen weist auf einen sehr alten Zusammenhang der Etrusker und Griechen. Vgl. Corssen 1, 816—861. 2, 577—579. Aber auch speziell den Zusammenhang Etruriens mit den Tyrrhenern halte ich fest; vgl. hernach.

2) Über die Tyrrhener haben wir jetzt ein höchst interessantes Datum. In der gegen Menephtha (1326—1306) vereinigten Ligue (vgl. Dümichen

dort von den umbrischen oder rasnischen, hier von den sikelischen oder latinischen Stämmen, welche in ihren primitiven Dorfansiedlungen den fremden Ankömmlingen an kultureller Schulung unendlich nachstanden. Von der Küste aus hat die Beeinflussnng der einheimischen Stämme durch die Fremden begonnen: durch eine überlegene Technik im Waffen- und andern

---

historische Inschriften I, 1—5) erscheinen neben libyschen Völkerschaften andere, welche ausdrücklich als „nördliche Völker aus den Gegenden des Meeres", „aus den Inseln des Meeres" oder „vom Meere" überhaupt bezeichnet werden. Dieses sind die Schardana (Schardina, Schardaina, Schairdina), Schakalescha, Turscha (Tuirscha, Tnrischa), Akainascha, Leka. Rougé hat diese Namen Rev. archéol. Nouv. Sér. Vol. 16, 1867, 81—97 auf die Sarder, Sikuler, Tyrsener, Achaeer und Lykier (Leleger?) bezogen nnd Chabas études sur l'antiquité hist. 190flg. hat sich dieser Deutung angeschlossen, wenn er auch im einzelnen noch mannigfach anders übersetzt. Vgl. anch Maspero hist. anc. Paris 1875. S. 247flg. 263. Ihr Kollektivname Hanneb entspricht dem demotischen Uinen, womit bekanntlich die Hellenen bezeichnet werden, wenn daraus auch nur auf die Gleichheit der Wohnsitze geschlossen werden kann. Ihre Typen, wie sie uns anf den Denkmälern Ägyptens entgegentreten, sowie ihre Ansrüstung sind sehr charakteristisch; vgl. Rougé a. O. und Milchhöfer Anfänge der Kunst 94flg. Wenn Brugsch ägypt. Zeitschr. 1876 127flg. und Gesch. Äg. 577flg., indem er diese Völkerschaften als „Beschnittene" faßt, der obigen Deutung derselben widerspricht — und ihm folgt Duncker Gesch. d. Altert. 1^5 152 —, so ist für die Anffassung von Brugsch nach Dümichens Versicherung (bei Nissen Ital. Landesk. 1, 116) „anch nicht der Schatten eines Grundes" vorhanden nnd der Beziehung der Turscha anf die Tyrrhener steht nichts im Wege. In Schliemann Ilios 822flg. sucht Brugsch die Völkerschaften in Kleinasien. Über diese Heereszüge urteilt Nissen a. O. treffend: „Die Quellen zeigen uns das südliche Europa in der letzten Hälfte des zweiten Jahrtausends v. Chr. von Bewegungen ergriffen, denjenigen vergleichbar, welche während des germanischen Mittelalters von dem Norden unseres Erdteils ausgegangen sind." Die Tyrrhener sind die Wikinger des Altertums und nichts kann weniger unwahrscheinlich sein, als daß dieselben auch bis zur Westküste Italiens gelangt sind. In dem Hymnns Hom. 7, 8flg. erscheinen die Tyrsener als die Seeräuber schlechthin, Hesiod läßt Theog. 1011flg. den Odysseus mit der Kirke den Agrios und Latinos zeugen, welche über die Tyrsener herrschen, das Meer der Westküste Italiens heißt griech. das Tyrrhenische. Im übrigen verweise ich auf C. O. Müller Etr. 1, 65flg., der die Beziehungen zwischen den pelasgischen Tyrsenern und Etrurien im einzelnen verfolgt und darlegt. Nur darin irrt er meiner Ansicht nach, daß er zuviel Gewicht auf die Verbindung speziell mit Lydien resp. der lydischen Stadt Torrha (Torrhebien) legt. Ich sehe allerdings anch in den *Τόρρηβοι* (so ist mit Steph. Byz. s. v. zu schreiben, während Dionys irrtümlich *Τόρηβος* hat) resp. in der Landschaft Torrhebia in Lydien Reste

Handwerk unterstützt, durch den Zauber und die reale Macht einer höher entwickelten Kultur gehoben haben die hellenischen Geschlechter unter den in zerstreuten Dorfsiedlungen zerstückelten einheimischen Stämmen rasch Einfluß und Boden gewonnen und haben wie die dazu erlesenen Herren die Leitung und die Beherrschung ihrer Angelegenheiten in die Hand genommen.[1])

---

der alten pelasgischen Tyrrhener, deren Spuren man übrigens an der ganzen Küste verfolgen kann: aber diese Torrhebi in Lydien sind eben nur ein einzelner Zweig jenes einst mächtigen Stammes der pelasgischen Tyrrhener und die Verbindung der Etrusker mit ihnen premieren bringt wenigstens etwas schiefes in unsere Vorstellung. Jene Torrheber sind gleich den nach Italien gewanderten Tyrrhenern Zweige eines Stammes, dessen Wurzel wir in Thessalien zu suchen haben. Aber gerade, weil in der Landschaft Torrhebia später Nachkommen jener Tyrrhener saßen und zwar, soweit wir erkennen können, allein in zusammenhängenderen Massen, so heftete sich die Tradition von dem Zusammenhange der italischen und der griechischen Tyrrhener naturgemäß gerade an diese Landschaft und ihre Bewohner. Wenn Xanthos bei Dion. 1, 28 die Wanderung der italischen Tyrrhener nicht speziell erwähnt — obgleich er natürlich eingehend von den *Τόρρηβοι* in seinen *Λυδιακά* erzählt hat —, so hat das absolut nichts auffallendes und kann nicht gegen den ethnischen Zusammenhang der Tyrrhener im W. und derer im O. geltend gemacht werden. Herodot aber bringt bekanntlich speziell den lydischen *Τυρσηνός* (welcher eben identisch ist mit dem *Τόρρηβος*) mit Etrurien zusammen und beruft sich dafür auf die Angabe der Lyder selbst (*λέγουσι καὶ Τυρσηνίην ἀποικίσασθαι*). Und seitdem tritt uns diese Auffassung des engen Zusammenhangs zwischen Lydern und Tyrrhenern durchgehend entgegen, der also die Thatsache zu Grunde liegt, daß die *Τόρρηβοι* Lydiens und die *Τυρρηνοί* Etruriens gemeinsam von dem Stamme der pelasgischen Tyrrhener abstammen, welche wir einst in Thessalien zusammensiedelnd anzunehmen haben, von wo er sich über alle Küsten Kleinasiens etc. ausgebreitet und zersplittert hat und schließlich fast ganz verschollen ist. Im übrigen vgl. noch Nissen Ital. Landesk. 1, 496flg., Milchhöfer Anfänge d. Kunst, Kap. 8, mit dem ich mich freue im Großen und Ganzen insoweit übereinzustimmen, als auch er die Vermischung der eigentlichen Urbevölkerung Etruriens mit den aus Kleinasien kommenden Tyrrhenern entschieden vertritt.

1) Über die höher entwickelte Kultur des einwandernden Volkselements gegenüber derjenigen des autochthonen — wenn dieser Ausdruck erlaubt ist — vgl. Dennis the cities and cemeteries of Etruria, Vol. I, XLIflg., Müller Etr. betr. O. O., Milchhöfer Anf. d. Kunst 258flg. Es ist hier besonders auf die Sorge für die Toten, auf die musikalischen Erfindungen, auf Analogien in Sitte, Kleidung, Lebensweise etc. (Milchhöfer a. O. weist z. B. auf die Schnabelschuhe hin, die bei der nationalen Juno Lanuvina, wie auf den ältesten spartanischen Reliefs und auf den lykischen Harpyienmonument erscheinen) hinzuweisen. Virchow, Berlin. Sitzungs-

Die Flußthäler aufwärts dringend in das Innere des Landes haben die wegen ihrer Kunst des Mauer- und Städtebaues berühmten Fremdlinge auch in der neuen Heimat die alte Kunst geübt und haben auf schirmenden Bergen, auf thälerbeherrschenden Höhen mächtige Burgen gegründet, deren gewaltige Mauerreste noch heute unser Staunen und unsere Bewunderung erregen.[1])

Bei solcher glänzend und nachhaltig zugleich sich vollziehenden Beeinflussung des einheimischen durch das fremde Element kann es nicht auffallend sein, daß auch der Name der Fremden — ich spreche jetzt speziell von Etrurien —, so wenig zahlreich dieselben im Verhältnis zu der Masse des einheimischen Volkes gewesen sein müssen, auf dieses selbst und auf deren Land übergegangen ist; waren sie doch überall die, welche die einheimische

---

ber. 1883, 2, S. 1025 ist sogar geneigt, die Modelle für die italischen Hausurnen — Parallelen zu den bekannten Albaner haben sich jetzt auch in Corneto, dem alten Tarquinii, gefunden; vgl. Helbig Bull. dell' Inst. 1882, 41 — in Kleinasien zu suchen, was jedenfalls sehr beachtenswert ist. Das Wichtigste aber ist die der Divination dienende Haruspicin nebst dem damit verbundenen vielseitig ausgebildeten System ceremonieller und ritueller Formen, wie es den Etruskern eigen und wie es meiner Ansicht nach nur aus der Fremde gekommen sein kann. Unsere Kenntnis der etruskischen Haruspicin (vgl. Müller 2, 180flg.) hat durch die wichtige Auffindung einer Normal- oder Idealleber (vgl. Deecke Etr. Forsch. 4 und Etr. Forsch. u. Studd. 2, 65flg.) in ebenso bedeutsamer wie interessanter Weise eine Vertiefung erfahren. Geht daraus nur um so schlagender die vollkommene Übereinstimmung griechischer und italischer Haruspicin hervor, so findet diese letztere nur in dem Umstande ihre Erklärung, daß die tyrrhenischen Pelasger schon die Grundlage dieser Wissenschaft mit nach Italien gebracht haben.

1) Von Agylla = Caere sagt Vergil Aen. 8, 478flg. haud procul hinc saxo incolitur fundata vetusto urbis Agyllinae sedes: ubi Lydia quondam gens, bello praeclara, iugis insedit Etruscis; welche Worte saxo — vetusto Servius richtig durch antiquo opere erklärt. Im übrigen vgl. Dennis bei Besprechung der einzelnen Städte und ihrer Reste; Müller Etr. 1, 232flg. Den Namen Tyrsener leitet Dionys — ohne Zweifel im Anschluß an ältere Vorlagen — von dem ihnen eigentümlichen Mauerbau ab; vgl. 1, 26 *τοὺς Τυρρηνοὺς τὴν ἐπωνυμίαν αὐτοῖς ταύτην οἱ μὲν αὐθιγενὲς τὸ ἔθνος ποιοῦντες ἐπὶ τῶν ἑρυμάτων, ἃ πρῶτοι τῶν τῇδε οἰκούντων κατεσκευάσαντο τεθῆναι λέγουσι· τύρσεις γὰρ καὶ Τυρρηνοῖς αἱ ἐντείχιοι καὶ στεγαναὶ οἰκήσεις ὀνομάζονται ὥσπερ παρ' Ἕλλησιν.* Umgekehrt leitet Tzetzes ad Lycophr. 717 *τύρσις* von dem Namen der *Τυρσηνοί* ab: *τύρσις τὸ τεῖχος ὅτι Τυρσηνοὶ πρῶτον ἐφεῦρον τὴν τειχοποιΐαν* (hdschr. *τεχνοποιΐαν*). Lepsius tyrrhen. Pelasger 11flg. hat den innern Zusammenhang des Namens der Tyrrhener mit den sog. kyklopischen Mauern meiner Ansicht nach mit Recht angenommen.

Masse zu städtischen und staatlichen Kreisen zusammengeschlossen hatten und die nun in allen diesen Gemeinden leitend und herrschend an der Spitze standen. So ist auch der Dorische Name auf die lakonische Landschaft und die große Masse der älteren Bevölkerung dieser übergegangen[1]); so der Name der fremden eindringenden Thessaler auf das von ihnen besetzte Gebiet[2]); so — um auch ein näher liegendes Beispiel anzuführen — der Name der verhältnismäßig wenig zahlreichen Frankenscharen auf das weite von romanisierten Kelten bewohnte Gallien. Den fremden Namen der Tyrrhener oder Tyrsener den eigenen Idiomen anbequemend, haben die italischen Stämme denselben in die verschiedenen Formen Tursci, Tusci, Etrusci, Turni gegossen[3]) und mit diesen die Fremdlinge sowohl selbst, als die von ihnen beherrschte und mit ihnen verschmolzene einheimische Bevölkerung bezeichnet.

So sicher man nun aber auch diesen Einfluß der hellenischen Einwanderer auf die einheimischen Stämme als sehr bedeutsam ansehen muß, so darf man denselben anderseits doch auch nicht überschätzen. Nirgends ist es den Hellenen gelungen, die eigene Sprache zur Herrschaft zu bringen; fremd an Sprache wie an Sitte, an Körper- wie an Geistesbildung ist die einheimische

---

1) Wenn die Griechen sich auch natürlich bewußt bleiben, daß die Dorier in Sparta nur ein Teil der Gesamtbevölkerung des Landes waren, so wird doch wiederholt Lakedämon einfach als Dorisch bezeichnet; vgl. Herod. 3, 56, Thuc. 1, 18, Plato legg. 3, 682e, etc.

2) Daß die Thessalier erst nach dem troischen Kriege einwanderten und nun die nicht vertriebene ältere äolische Bevölkerung in das Verhältnis der Penesten trat, bedarf nur der Erwähnung.

3) Über die verschiedenen Namensformen vgl. die Sammlungen bei Fabretti Gloss. Ital. 412fig. Corssen 2, 496 leitete den Namen Etruria, Etrusci vom umbr. etro = lat. alter ab, indem er annahm, die Umbrer hätten die Feinde „Fremdlinge" benannt; dagegen macht Deecke bei Müller Etr. 1, 66 mit Recht geltend, daß gerade bei den Umbrern (auf den Tafeln von Iguvium) die Formen Tursce, Tuscer, Tuscom nachweislich sind, so daß also die Form mit vorgesetztem e- nicht spezifisch umbrisch sein könne. Wir haben in der Endung -cus (des Tuscus, Turscus) eine Latinisierung der fremden Endungsformen *Τύρρη-νοι, Τυρση-νοί* zu sehen, während Turs- (Tus-) dem *Τυρσ-*, Turn- dem *Τυρρ-ηνος* entspricht. Was das E- des Namens Etruria, Etrusci betrifft, so lassen sich auch andere Beispiele eines vorgeschlagenen e im Etruskischen nachweisen, aus denen sich die Identität des Etrusci = Etrsci = Tursci ergiebt; vgl. Pauli Etr. Forsch. u. Studd. 3, 18, Deecke Götting. Gel. Anz. 2, 1880, 1436.

Bevölkerung der herrschenden eingewanderten gegenüber geblieben; und diese letztere hat, um sich überhaupt halten zu können, umgekehrt ihrerseits der Sprache des Landes sich anbequemend, sie sich aneignen müssen.[1]) So, darf man annehmen, müssen allmählich die fremden Geschlechter entnationalisiert sein, und wenn sie auch speziell in Etrurien, solange es hier überhaupt eine Unabhängigkeit gäb, die Herrschaft in Händen behalten haben, so schwinden doch allmählich alle thatsächlichen Spuren ihres Ursprungs und ihrer nationalen Geschiedenheit.[2])

Es kann als sichere Thatsache bezeichnet werden, daß einst der etruskische Einfluß weit nach Süden, ja bis zum Golf von Neapel sich geltend gemacht hat. An der Spitze einheimischer Scharen sind die fremden Herrengeschlechter unaufhaltsam vorgedrungen und haben, wenn auch mit sehr verschiedenem Erfolge, überall ihren Einfluß und ihre Macht geltend zu machen gewußt.[3]) Es wäre sehr verkehrt anzunehmen, dieses hellenische

1) So bedeutend man immerhin die Einwirkung der Tyrrhener auf die Sprache der vorgefundenen Bevölkerung fassen will, die Sprache selbst zeigt, daß sie im Kerne italisch geblieben ist; die Tyrrhener haben also jedenfalls, auch wenn wir eine Vermischnng beider Sprachelemente zu einer Einheit annehmen wollen, weit mehr von ihrer Sprache, als die Rasner resp. Umbrer von der ihren aufgeben müssen.

2) Wenn man es als sicher betrachten darf, daß in allen etruskischen Städten eine Aristokratie existierte, indem eine Reihe durch ihren Geschlechtsadel ausgezeichneter Familien — die zugleich die geborenen Priester waren — als Principes oder Lucumones die Städte beherrschten, während die große Menge des Volkes in einem Penestenverhältnis stand, so liegt es nahe, in dem Adel die tyrrhenischen Familien wieder zu erkennen, welche die alte Bevölkerung beherrschten Vgl. Müller 1, 334 flg., Pauli Etr. Forsch. u. Studd. 1, 25 flg.

3) Ich stehe allerdings nicht auf dem Standpunkte Cunos Verbreitung des etruskischen Stammes, der denselben fast durch ganz Italien nachweisen zu können glaubt. Daß die Etrusker aber, resp. die leitenden Tyrrhener, auf die ganze Westküste Italiens bis Campanien ihren Einfluß geltend gemacht haben, kann man nachweisen; vgl. Gardthausen Mastarna oder Servius Tullius, Leipzig 1882. Gardthausen hat die Angabe Catos bei Velleius 1, 7, 2 (qui dicat Capnam ab eisdem Tuscis conditam ac subinde Nolam; stetisse antem Capuam antequam a Romanis caperetur annis circiter ducentis sexaginta; Cato fr. 69 Pet.) meiner Ansicht nach richtig gedeutet, indem er als die hier erwähnte Eroberung Capuas die des Jahres 342 faßt und danach die tuskische Herrschaft in Campanien um 600 setzt. Damals müssen die Etrusker in vorwärtsflutender Bewegung gewesen sein, bis sie durch das Erstarken der römischen Macht in ihre natürlichen Grenzen zurückgewiesen wurden. Aber es ist hervorzuheben, daß diese Zeit

oder tyrrhenische Volkselement, wie wir es von Etrurien aus nach Latium und nach Campanien sich ausdehnen sehen, habe überall gleiche Bildungen geschaffen. Im Gegenteil muß man sich die Einwirkung desselben auf alle Gemeinden und Stämme, die es berührte, sehr mannigfaltig denken: hier nur als Anregung und Beeinflussung, dort als Verschmelzung, und diese letztere wieder in verschiedenen Graden; das durch den Namen Tuscus, Turnus und in ähnlichen Formen bezeichnete Volkselement tritt uns somit gleichsam in verschiedenen Abstufungen entgegen.

Die Spuren dieses tyrrhenischen oder tuskischen Elements in Latium selbst sind sehr zahlreich. Die Städte Falerii, Fidenae, Gabii, Tusculum u. a., die Landschaft der Rutuli, vielleicht auch der Volsci[1]), weisen mit Entschiedenheit auf eine tiefgehende tuskische Beeinflussung. Aber anderseits gilt bei ihnen noch mehr als bei den Städten Etruriens selbst, daß sie im Grunde ihres Wesens unverändert bleiben: es ist eine kulturelle, nicht eine nationale Veränderung und Umwandlung, die sich hier vollzieht. Nicht das geringste Anzeichen ist dafür vorhanden, daß die eben genannten Städte und Landschaften Latiums ihre latinische Originalität aufgegeben haben[2]): es ist also nur anzunehmen, daß dieselben von den fremden Elementen berührt, befruchtet sind, daß kleine Kolonistenzüge sich hier niedergelassen haben, die dann durch ihre Bildung, durch ihre politische und kulturelle Schulung allmählich zu hohem Ansehen, zu bestimmendem Einfluß, schließlich zur Herrschaft gelangten.

Man ist berechtigt die Frage aufzuwerfen, ob die Entwicklung der Stadt Rom, wie wir sie in den vorhergehenden Kapiteln betrachtet haben, ganz unbeeinflußt von jenem fremden Elemente geblieben ist. Wir dürfen die Tyrrhener wie ein Ferment betrachten, welches anregend und durchsetzend jedenfalls schon in den Jahrhunderten thätig gewesen ist, in welche die ältere Entwicklung Roms zur palatinischen Stadt, zum Bunde des Septi-

(um 600 v. Chr) das Ende des etruskischen Übergewichts bedeutet, während die Anfänge des etruskischen Einflusses auch auf Latium viel höher hinaufzurücken sind.

1) Hierüber vgl. im einzelnen Müller Etr. 1, 169 flg., Gardthausen 6 flg.

2) Überall ist wohl eine Beeinflussung auf dem religiösen, sakralen, kulturellen Gebiete nachzuweisen, nicht aber in Bezug auf die Sprache; das ist aber das entscheidende Kriterium. Näher hierauf einzugehen schließt sich selbstverständlich für uns aus.

montium, zur Doppelstadt fällt, und es wäre sehr wunderbar, wenn dieser fremde Einfluß, wie wir ihn um diese Zeit überall in Etrurien und Latium thätig sehen, ohne Berührung mit Rom selbst geblieben wäre. In der That weisen sehr bedeutsame Momente derjenigen Stadtentwicklung, die wir schon kennen gelernt haben, darauf hin, daß dieselbe direkt unter dem Einflusse des fremden Elements gestanden hat.

Die Anfänge dieses Wechselverhältnisses zwischen Rom und den Tuskern wurden in der Tradition unmittelbar mit der Stadtgründung Roms selbst verknüpft; denn die palatinische Stadt sollte schon nach etruskischem Ritus gegründet, die erste Furchenziehung und der erste Mauerbau ebenso wie die Einrichtung des Mundus mit der folgenden Limitation nach den Regeln und Forderungen der etruskischen Disciplin stattgefunden haben.[1]) Ja, die Tradition geht noch weiter, indem sie diese Anfänge fremden Einflusses auf eine bestimmte einzelne Stadt zurückführt, nämlich auf Gabii. Denn in Gabii sollen Romulus und Remus nach der einmütigen Tradition zuerst sich eine höhere Bildung angeeignet haben[2]) und man erkennt daraus, daß in den an das Wechselverhältnis zwischen Rom und Gabii sich knüpfenden Überlieferungen dieser letzteren Stadt eine höhere Stufe der Kultur, der Sitte, der Bildung zugeschrieben wurde.

Diese höhere Stellung, welche Gabii so im Verhältnis zur palatinischen Stadt einnimmt, findet ihre Bestätigung durch zwei sakralrechtliche Momente, welche in der That bezeugen, daß Gabii nicht nur eine besondere, sondern eine geradezu einzige Stellung im römischen Sakralrechte einst eingenommen hat: ich meine den cinctus Gabinus und den ager Gabinus. Der cinctus Gabinus[3]) ist die spezifisch sakrale Gürtung oder Schürzung in

1) Über den Mundus der palatinischen Stadt vgl. oben 1, 99 flg.; über die etruskische Herkunft dieser Sitte Müller 2, 97 flg., 146 flg.

2) Vgl. Dion. 1, 84 *ἡνίκα δὲ τῆς ἐν τῷ γάλακτι τροφῆς ἀπηλλάγη τὰ παιδία, δοθῆναι πρὸς τῶν τρεφόντων εἰς Γαβίους πόλιν οὐ μακρὰν ἀπὸ τοῦ Παλλαντίου κειμένην, ὡς Ἑλλάδα παιδείαν ἐκμάθοιεν, κἀκεῖ παρ' ἀνδράσιν ἰδιοξένοις τοῦ Φαυστύλου τραφῆναι γράμματα καὶ μουσικὴν καὶ χρῆσιν ὅπλων Ἑλληνικὴν ἐκδιδασκομένους μέχρι ἥβης.* Plut. Rom. 6. Steph. Byz. s. v. *Τάβιοι* (*Γάβιοι*) Mit Recht nennt Müller Etr. 2, 124 diese Nachricht eine traditionelle.

3) Über den cinctus Gabinus vgl. Müller Etr. 1, 250 flg. Jordan bei Preller 1, 120 sagt: „Der cinctus Gabinus ist nichts weiter als die eigentümlich hochgeschürzte und über den Kopf gezogene Toga". Das ist

Rom; jede wirkliche Kulthandlung — so z. B. auch die Furchenziehung bei der Anlage einer Stadt — fand cinctu Gabino statt und daraus dürfen wir den vollberechtigten Schluß ziehen, daß nicht nur diese Art der Gürtung, sondern überhaupt das rituelle Ceremoniell in sehr wesentlichen Teilen aus Gabii stammt. Bedeutsamer aber noch ist der ager Gabinus.[1]) Die römische Auguraldisciplin unterschied formell fünf genera agrorum: den ager Romanus, Gabinus, Peregrinus, Hosticus, Incertus, in Wirklichkeit aber nur drei, da offenbar der ager incertus nur aus ängstlicher Skrupulosität ausgeschieden und zu einem besonderen genus gemacht war, während Varro von dem ager Romanus und dem ager Gabinus sagt: uno modo in his sequuntur[2]) auspicia. Es zerfiel also naturgemäß aller ager in Romanus, peregrinus, hosticus; nur der ager Gabinus galt sonderbarerweise nicht als peregrinus, sondern als Romanus.[3]) Diese Exklusivstellung Gabiis, wie sie in diesen beiden Momenten uns entgegentritt, ist einzig in ihrer Art; dieselben weisen auf

---

richtig; aber indem das Sakralrecht diese keineswegs absonderliche Tracht mit dem Namen cinctus Gabinus bezeichnete, hat es anerkannt, daß dieselbe aus Gabii stamme, oder richtiger gesagt, daß ihre ausschließliche Anwendung bei allen sakralen Akten spezifisch Gabinisch sei, woraus der Schluß sich ergiebt, daß Gabii für die Gestaltung des römischen Sakralwesens überhaupt eine ganz besondere Bedeutung zukommt.

1) Über ihn vgl. Varro l. l. 5, 33: ut nostri augures publici dissernnt agrorum sunt genera quinque: Romanus, Gabinus, Peregrinus, Hosticus, Incertus. Romanus dictus unde Roma, ab Romulo. Gabinus ab oppido Gabis. Peregrinus ager pacatus qui extra Romanum et Gabinum, quod uno modo in his secuntur auspicia . dictus peregrinus a pergendo, id est a progrediendo; eo enim ex agro Romano primum progrediebantur. Quocirca Gabinus quoque peregrinus, sed quod auspicia habet singularia, ab reliquo discretus. Hosticus dictus ab hostibus. Incertus is ager qui de his quatuor qui sit, ignoratur.

2) Die Hdschr. haben fast durchgehend seruntur; Müller liest mit cod. Gothan. secuntur für sequontur oder sequuntur.

3) Die beiden Angaben Romanum et Gabinum quod uno modo in his secuntur auspicia und Gabinus quoque peregrinus sed quod auspicia habet singularia ab reliquo discretus müssen sich decken; der ager Gabinus war eigentlich seiner Natur nach peregrinus, da er aber auspicia singularia hatte, d. h. Anspicien, die von den für den ager peregrinus allgemein gültigen verschieden waren, so war er ab reliquo scl. peregrino discretus; diese seine auspicia singularia waren aber zugleich eben die spezifisch römischen, wie die Worte quod uno modo in his secuntur auspicia erkennen lassen.

eine hochbedeutsame Beeinflussung der Stadtentwicklung Roms, welche eben von Gabii ausgegangen sein muß. Dem gegenüber ist aber darauf hinzuweisen, daß die spätere Geschichte der Stadt keine Bestätigung dafür bietet, daß Gabii wirklich einen solchen Einfluß auf Rom ausgeübt hat. Die Stadt tritt zuerst unter Tarquinius Superbus in die Geschichte ein, wo sie in heftigem Kampfe gegen Rom erscheint, der durch die bekannte List des Königs resp. seines Sohnes Sextus seinen Abschluß findet und nun zu einem engen Bündnisse zwischen den Tarquiniern und Gabii führt.[1]) Könnte man zunächst versucht sein in diese Zeit, wo Gabii nur eine Secundogenitur der Tarquinier war, die Erhebung des ager Gabinus zur Gleichberechtigung mit dem ager Romanus von seiten der Auguraldisciplin zu verlegen, so schließt sich eine solche Annahme dadurch aus, daß Gabii nur speziell mit den Tarquiniern so eng liiert war, welche dort sogar nach ihrer Vertreibung eine Zuflucht fanden. Wie die Römer aber alles, was auf die Herrschaft der Tarquinier Bezug hatte, später aufhoben und vernichteten, so würden sie auch, selbst wenn sie einmal dem ager Gabinus eine solche Bevorzugung vor allem übrigen ager peregrinus eingeräumt hatten, dieses Vorrecht nach Vertreibung der Tarquinier und ihrer ferneren engen Beziehung zu Gabii rückgängig gemacht haben.[2]) Der cinctus Gabinus

1) Vgl. Bormann altlatin. Chorogr. 191 flg.

2) Beloch der italische Bund 47 flg. setzt die Anfänge dieses engen Bundes zwischen Gabii und Rom in diese Zeit des Tarquinius; meiner Ansicht nach setzt gerade das enge Verhältnis Roms zu Gabii, wie es uns hier entgegentritt, schon eine ältere Phase der Wechselbeziehung beider Städte voraus. Über die einstige Bedeutung der Stadt spricht Dionys 4, 53: *νῦν μὲν οὐκέτι συνοικουμένη πᾶσα πλὴν ὅσα μέρη πανδοκεύεται κατὰ τὴν ὁδόν, τότε δὲ πολυάνθρωπος εἰ καί τις ἄλλη καὶ μεγάλη. τεκμήραιτο δ' ἄν τις αὐτῆς τὸ μέγεθος καὶ τὴν ἀξίωσιν ἐρείπια θεασάμενος οἰκιῶν πολλαχῇ καὶ τείχους κύκλον, ἔτι γὰρ ἕστηκεν αὐτοῦ τὰ πλεῖστα.* Womit Propertius übereinstimmt 4, 1, 34 et qui nunc nulli maxima turba Gabi. Das Geschlecht der Antistier, dessen priesterlichen Charakter sein Name (antistes) bezeugt, erscheint schon bei dieser ersten Erwähnung der Stadt, indem Dionys 4, 57 einen *Ἀντίστιος Πέτρων Γαβίνων ἐπιφανέστατος* nennt. Antistier erscheinen zugleich schon im 5. Jahrhundert v. Chr. als tribuni plebis in Rom; und ein Antistier Gaius Antistius Vetus hat 16 v. Chr. einen Denar mit der Darstellung des foedus populi Romani cum Gabinis schlagen lassen. Eckhel V, 137. Dieses Bündnis selbst sollte eben Tarquinius abgeschlossen haben, vgl. Dionys 4, 57: *τούτων ἐστὶ τῶν ὁρκίων μνημεῖον ἐν Ῥώμῃ κείμενον ἐν ἱερῷ Διὸς Πιστίου ὃν Ῥωμαῖοι Σάγκον καλοῦσιν, ὡσπὶς*

würde aber auf alle Fälle unerklärt und unerklärlich bleiben. Dieses Eindringen Gabinischen Rituells in das Römische findet, wenn wir mit ihm zugleich die Tradition von dem engen Verhältnis des Romulus zu Gabii in Verbindung bringen, seine Erklärung nur in einer älteren Entwicklungsphase der Stadt.

Am einfachsten würde sich diese Beziehung Gabiis zu Rom erklären und verstehen, wenn wir die esquilinische Stadt als Kolonie Gabiis ansehen dürften. Mnß man annehmen, daß die latinischen Stämme in allmählichem Vorrücken von Oberitalien nach Latium sich heruntergeschoben haben, so sind doch gerade die Höhen des Albanergebirges und die mit ihm zusammenhängenden Hügel zwischen diesem und dem Anio die natürlichen Vorfahren — wenn dieser Ausdruck gestattet ist — der Höhen am Tiber. Jeder vom Albanergebirge zum Tiber sich vorschiebende Stamm wird wie selbstverständlich auf die Hügel Roms stoßen und dieselben als höchst geeignet zur Besiedelung besetzen. Die spätere direkte Verbindung des Palatinus und Aventinus durch die Via Appia mit Aricia, des Caelius durch die Via Latina mit Tusculum, des Esquilinus durch die Via Praenestina mit Gabii drückt meiner Überzeugung nach die natürlichen uralten Verbindungen mit diesen Städten des Binnenlandes aus und nichts hindert uns, gerade die Stadt des Esquilin mit dem ihr nächstliegenden, nur 2—3 Wegstunden entfernten Gabii in engste Beziehung zu bringen. Wir haben auch sonst bestimmte Momente kennen gelernt, welche den Schluß gestatten, daß die palatinische Stadt gerade in sakraler Beziehung durch die esquilinische beeinflußt worden ist[1]): nehmen wir an, daß die letztere selbst eine Kolonie von Gabii war, worauf die unmittelbare Nachbarschaft dieser beiden Städte von selbst hinweist, so erklären sich alle Momente einfach und natürlich. Von ihrer Mutterstadt hatte die esquilinische Niederlassung jene höhere äußere Gesittung überkommen, die nun der verbündeten palatinischen Stadt zugute

---

ἐνίνη βύρση βοείᾳ περίτονος τοῦ σφαγιασθέντος ἐπὶ τῶν ὁρκίων τότε βοὸς, γράμμασιν ἀρχαϊκοῖς ἐπιγεγραμμένη τὰς γενομένας αὐτοῖς ὁμολογίας. Auf Kämpfe mit Gabii spielt auch Verrius bei Fest. p. 308 an: Suburam — quod solitum sit succurrere Exquilis, infestantibus eam partem urbis Gavinis (l. Gabinis). Ich sehe in den angeführten Momenten nicht die Anfänge, sondern den Abschluß eines Verhältnisses zwischen Rom und Gabii, dessen Anfänge jedenfalls weit höher hinauf zu rücken sind. Vgl. auch Macrob. S. 3, 9, 13

1) Vgl. oben I, 221 flg.

kam: von Gabii hatte sie jenes kunstvolle System rationell ausgebildeter ritueller und ceremonieller Formen empfangen,[1]) in welche sie ihren religiösen Glauben und ihren sakralen Kult einzukleiden wußte und in der ausdrücklichen Hervorhebung des cinctus Gabinus und anderer Institutionen als von Gabii stammend haben die Römer durch alle Zeiten die höhere Gesittung anerkannt, die ihnen von Gabii, resp. der Gabinischen Kolonie auf dem Esquilin überkommen ist.

Dürfen wir also die Tradition als berechtigt ansehen, wonach schon in den ältesten Perioden der Stadtentwicklung fremder, speziell tuskischer Einfluß sich auf Rom geltend gemacht hat, so ist dieser letztere doch erst in dem in Tullus personifizierten Volks- und Gemeindeelement unmittelbar in die Stadt selbst eingetreten. Und wie für die ältere Zeit die Spuren dieser Beeinflussung nach Gabii weisen, so führen uns für diese jüngere Zeit die Spuren nach Tusculum, von wo jene Gemeinde gekommen zu sein scheint, die, auf dem Caelius sich niederlassend und befestigend, von hier aus den tiefgehendsten Einfluß auf die Stadtentwicklung ausgeübt hat und die in dem Namen Tullus „der Tusker“ vom Volksmunde zusammengefaßt und personifiziert wird.

In seltener Übereinstimmung weisen alle Momente darauf hin, daß der Caelius den Kern der Niederlassung, sowie die Burg getragen hat, welche die neu ankommende tuskische Bevölkerung sich selbst zum Schutz und den älteren Gemeinden der Stadt zum Trutz erbaut hat. Dieser Hügel, zu dessen Betrachtung wir damit übergehen, fällt nach N., W. und S. mehr oder weniger steil gegen die Ebene ab, so daß zwischen ihn und den Esquilinus, Palatinus und Aventinus anderseits Thäler sich lagern, welche alle diese Hügel gegen einander isolieren.[2]) Wenn der Abfall des Caelius gegen O. auch nicht in gleicher Weise steil ist, so gewährte er doch später, von einer Mauer gekrönt, auch für die Servianische Stadt genügenden Schutz, und nichts hindert uns anzunehmen, daß er schon der älteren Sonderniederlassung

---

1) Das Wesentliche dieser auf Gabii zurückgehenden Formen beruht aber eben darin, daß dieselben auf die Tusker, d. h. Tyrrhener, zurückgingen.

2) Über den Caelius vgl. Brocchi stato fisico 146 flg. Die zweite Region des Augustus, die etwa dem Umfange des Caelius entspricht, zählt 12200 Fuß. Nach Brocchi a. O. 211 beträgt die Höhe des Piano della chiesa di S. Giovanni in Laterano 158, des Piano della chiesa di S. Stefano Rotondo 144 piedi.

der tuskischen Gemeinde hinreichende Sicherheit geboten hat. Nach N. zu — also da, wo er dem Esquilinus gegenüber tritt — spaltet sich der Caelius in zwei hervorspringende Spitzen, auf die hernach zurückzukommen sein wird.

Wollen wir uns nun über die Herkunft und die Nationalität derjenigen Gemeinde, die hier auf dem Caelius nachweisbar ist, ein Urteil bilden, so stehen uns darüber in erster Linie die Kulte zu Gebote, die auch hier ebenso wie auf dem Palatinus, dem Esquilinus, dem Capitolinus und Quirinalis das sicherste und unzweideutigste Merkmal sind, über die zu ihnen gehörige Bevölkerung zur Klarheit zu kommen. Und zwar sind es drei Heiligtümer, welche uns auf dem Caelius entgegentreten und welche sämtlich nach dieser Richtung hin von der höchsten Bedeutung sind: der Dea Carna, der Diana und der Minerva. Diese haben wir jetzt genauer zu prüfen.

Was zunächst die Dea Carna betrifft, so haben wir in ihr eine ebenso eigentümliche wie interessante Kultform der Mondgöttin zu sehen, die einen sehr altertümlichen Charakter trägt. Bietet sie einerseits sehr deutliche Beziehungen zur Juno[1]), mit

1) Über die Dea Carna ist besonders Ovid. Fast. 6, 101 flg. zu vergleichen. So sicher die hier mitgeteilte Sage als in vielen Punkten von griechischen Ideen und Mythen beeinflußt anzusehen ist, so scheint doch ihr Verhältnis zu Janus echt und alt zu sein und der Kern der ganzen Sage auf das Wechselverhältnis von Sonne und Mond bezogen werden zu müssen. Schon ihr Kult am 1. des Monats läßt in ihr eine Mondgöttin vermuten. Für diese Annahme, sowie für die Erkenntnis ihres ursprünglichen Wesens und ihrer Herkunft haben wir noch einige interessante Andeutungen. Was zunächst ihren Kulttag betrifft, so ist es höchst bedeutsam, daß der 1. Juni sowohl der Dea Carna, wie der Juno galt. Über die erstere vgl. Ovid. Fast. 6, 101 prima dies (des Juni) tibi Carna datur. Der Göttin wurden an diesem Tage Speck und Bohnenbrei dargebracht, vgl. Ovid. a. O. 169 flg.: pinguia cur illis gustentur larda kalendis mixtaque cum calido sit faba farre, rogas? (vgl. auch Varro bei Non. p. 341 quod kalendis Junii et publice et privatim fabatam pultem dis mactant), wovon dieser Tag seinen Namen hatte, vgl. Macrob. 1, 12, 31: Calendae Iuniae fabariae vulgo vocantur quod hoc mense adultae fabae divinis rebus adhibentur. Zugleich war dieser Tag aber der natalis der Juno Moneta, vgl. oben I, 334, und die Vermutung, daß ein engerer Zusammenhang der beiden Kulte vorliegt, drängt sich damit von selbst auf. Wie Juno und Janus auf dem Esquilin ein eng verbundenes Paar sind, so hier Carna und Janus. Über das Fest der Carna sagt Ovid. a. O. 105 flg.: adjacet antiquus Tiberino lucus Helerni (hdschr. Hil- und El-) pontifices illuc nunc quoque sacra ferunt. inde sata est uymphe. Nach dem Zusammenhange muß es als mindestens wahr-

der die über sie in Umlauf befindlichen Mythen, die Sacra ferner, wie sie sich an ihren Kult knüpfen, ihr Name und anderes sie in Verbindung bringen, so hat sie anderseits auch Ähnlichkeiten

---

scheinlich bezeichnet werden, daß diese sacra im lucus Helerni gleichfalls am 1. Juni stattfanden; der Name Helernus erinnert aber deutlich an Falerii. Der Ökist Faleriis sollte Falesus oder Halesus gewesen sein, vgl. Preller 1, 280 flg.; von ihm war aber auch am Volturnus auf dem ager Falernus die Rede, der von dem Namen Falerii unzertrennlich ist, vgl. Müller Etr. 1, 169: mit Fälernus darf aber wieder Helernus zusammengebracht werden. Der lucus Helerni, den wir im Kulte der Carna bedeutungsvoll hervortreten sehen, scheint danach mit Falerii zusammenzuhängen und weist somit wieder auf den Junokult, der bekanntlich in dieser Stadt von höchster Berühmtheit war und hier gleichfalls an einen ehrwürdigen Hain der Göttin anknüpfte. Vgl. hierüber namentlich Ovid. Amor. 3, 13, der aus eigener Anschauung spricht und im allgemeinen Müller Etr. 2, 43 flg. Darf man schon hieraus auf einen alten Zusammenhang der Dea Carna mit Juno schließen, so geht derselbe deutlicher noch aus dem Kulte des 1. Februar hervor. Nach Ovid. Fast. 2, 55 flg. war der 1. Februar der Festtag der Juno Sospita; es heißt aber von ihr 67 flg: tunc quoque vicini lucus celebratur Helerni qua petit aequoreas advena Thybris aquas. Denn wenn auch hdschr. hier asyli und averni neben alerni erscheint (vgl. Merkel z. d. St.), so ist doch mit Heinsius, Merkel, Peter u. a. meiner Ansicht nach zweifellos Helerni zu lesen, da die Worte 6, 105 adjacet antiqui Tiberino lucus Helerni und 2, 67 tum quoque vicini lucus celebratur Helerni qua petit aequoreas advena Thybris aquas sich zu genau entsprechen, abgesehen davon, daß das Helerni 2, 67 eben nur auf Kombination beruht. Da das vicini 2, 67 durch die Worte qua petit etc. seine Erklärung erhält und demnach nur ausdrückt, daß der lucus Helerni an den Tiber grenzt, so ist aus dieser Stelle auf die Lage des lucus Helerni kein Schluß zu ziehen: er scheint aber unterhalb der Stadt gesucht werden zu müssen; doch ist ebenso viel Wahrscheinlichkeit für eine Stelle jenseits als diesseits des Tiber. Fand aber im lucus Helerni am 1. Juni eine Feier der Dea Carna, am 1. Februar eine solche der Juno Sospita statt, so geht auch daraus der enge Zusammenhang beider Göttinnen hervor. Auch der Name der Dea Carna weist auf einen alten Zusammenhang mit Juno: denn irre ich nicht, so hängt derselbe mit cornix zusammen. Cor-vus, cor-nix, griechisch κόρ-αξ, κορ-ώνη, gehen auf denselben indogermanischen Stamm kar- zurück; Carna steht aber zu cornix in demselben Verhältnis wie farreum zu horreum, pars zu portio, Ramnes zu Romus. Die Dea Carna ist danach eine „Krähen"-Göttin und bietet damit eine Analogie zu den Divae Corniscae, die im Kulte der Juno eine Rolle spielten, vgl. Paul. p. 64 Corniscarum divarum locus erat trans Tiberim cornicibus dicatus, quod in Iunonis tutela esse putabantur. Eine alte Inschrift, trans Tiberim — scheinbar unterhalb des Janiculum — gefunden, Devas Corniscas sacrum C. I. L. I, 814 (= VI, 1 no. 96) bezeugt ihren Kult: der Corniscarum divarum locus hängt vielleicht mit dem lucus Helerni zusammen. In besonderer Beziehung zur Iuno Sospita erscheint außer andern Gentes die Gens Cornificia, deren

mit der Kultform der Diana[1]), deren Wesen als Mondgöttin gleichfalls zweifellos ist. Und haben wir beide, Juno und Diana, als aus gleichen Anschauungen des latinischen Stammes erwachsen, wenn auch jede gesondert und eigentümlich entwickelt und von fremden Einflüssen verschieden befruchtet aufzufassen, so weist der Kult der Carna in eine sehr altertümliche Zeit, wo die Anschauungen der Latiner von dem Wesen, dem Einflusse, den Beziehungen der Mondgöttin zur Erde und zum irdischen Leben sich noch nicht in die zwei verschiedenen Kult- und Glaubens-

---

Münzen (vgl. Cohen Méd. cons. T. XV. Cornificia 1—3) das Bild der Göttin, kennbar an den Ziegenhörnern ihres amiculum, tragen; ohne Zweifel ist daher auch der Name der Gens Corn-ificia zu erklären. Im Zusammenhang damit mag hier eine andre Gens angeführt werden, die in engem Zusammenhang mit der Carna gestanden haben muß, ja die wir vielleicht als die in besonderm Dienste ihr verbundene ansehen dürfen, die Gens Iunia. Denn wenn es bei Macrob. S. 1, 12, 31 heißt: nonnulli putaverunt Iuninm mensem a Iunio Bruto qui primus Romae consul factus est nominatum, quod hoc mense id est calendis Iuniis pulso Tarquinio sacrum Carnae deae in Caelio monte voti reus fecerit, so ist das sicher in dieser Fassung nicht richtig. Es liegt dieser Angabe die Thatsache zu Grunde, daß die Gens Iunia am 1. Juni, d. h. an dem Hauptfesttage der Göttin, den sog. fabariae, in speziellem Dienste der Göttin nahte: die spätere Weisheit hat diesen Gentildienst auf einen bestimmten historischen Anlaß zurückgeführt und ist so naturgemäß auf den ersten bekannten Junier gekommen: wir haben anzunehmen, daß diese Gens eben als Gens in Beziehung zur Carna und ihrem Kulte stand. Darauf weist auch der Name, denn wenn gerade der 1. Juni der Carna geweiht war, während die Gens Iunia dem Kulte vorstand, so liegt der Zusammenhang nahe. Eben dieser Name weist aber anderseits auch wieder auf eine enge Beziehung der Carna zur Juno; denn wie der Name dieser letzteren mit Iunius zusammenhängt (vgl. Paul p. 103. Macrob. 1, 12, 30. Varro bei Censorin. 22, 11), so steht wieder der Monat Innius und die Gens Iunia mit Carna in Verbindung. Alle diese Momente weisen darauf hin, in der Dea Carna des Caelius eine mit der Juno von Haus aus eng verwandte Kultform der Mondgöttin zu erkennen.

1) Ganz als Diana erscheint Carna bei Ovid. a. O. 109 flg., wenn ich auch nicht verkenne, daß die hellenische Artemis manche Züge des Bildes geliefert hat, welches Ovid hier von der Göttin entwirft. Es ist aber hervorzuheben, daß auch die älteren Formen der Juno als Sospita und Caprotina weit eher einer Diana, als einer Juno entsprechen. Die Beziehung auf die cardines (vgl. Ovid Fast. 6, 101 dea cardinis u. a) ist eine künstliche, bedeutungslose etymologische Spielerei. Im Kulte erscheint als der hauptsächlichste Unterschied in der Auffassung der Juno einer-, der Diana anderseits der Umstand, daß der Kult jener speziell mit dem Neumonde, dieser mit dem Vollmonde verknüpft war: Differenzen, welche die Auffassung beider als Mondgöttinnen nur bestätigen.

formen, wie wir sie eben in Juno und Diana vor uns haben, gespalten hatten. Und können wir das Heiligtum der Dea Carna, wie wir später sehen werden, als den sakralen Mittelpunkt der ganzen Niederlassung des Caelius erkennen, so mag es nahe liegen, in der Gemeinde, die wir hier um den Kult der Carna sitzend anzunehmen haben, einen ältesten Niederschlag fremder Zuwanderung zu erkennen, die sich hier in den Eichenhainen des Hügels als Dorf- und Hirtengemeinde festgesetzt hatte. Jedenfalls scheint sie der älteste Kern der Caeliusbevölkerung gewesen zu sein, der aber in keinem Stücke einen unlatinischen Charakter trägt.

Zu dieser ältesten Bevölkerung sind im Laufe der Zeit neue Ansiedler hinzugekommen, die den Diana- und Minervakult mitgebracht haben. Untersuchen wir daher jetzt, wohin diese Kulte ihrem Ursprunge und ihrem Gehalte nach weisen.

Der Dianakult ist für Latium äußerst charakteristisch. Denn Diana erscheint von alters her als die Hauptgöttin, als die eigentliche Bundesgöttin latinischer Städte und speziell Tusculum ist es, welches als im Mittelpunkte des Dianakultes stehend uns entgegentritt. Denn wie der Kult der Diana das sakrale Centrum sowohl der verbündeten Städte der Aequer wie der Herniker bildete,[1]) so sehen wir denselben auch speziell Tusculum und denjenigen Städtebündnissen angehörig, welche sich um Tusculum als ihren Mittelpunkt zusammengeschlossen hatten. So gab es nicht nur in Tusculum selbst ein Heiligtum der Diana, welches als ganz Latium sakral verbindend gekennzeichnet wird;[2]) auch das bekanntere und berühmtere bei Aricia im Thale von Nemi, welches lange Zeit die ersten und bedeutendsten Städte Latiums verband, befand sich unter der speziellen Leitung von Tusculum, welcher Stadt in diesem Bunde die Vorstandschaft zukam.[3]) Wenn so Tusculum als Hauptträgerin des Dianakultes

1) Über Diana auf dem Algidus vgl. Horat. od. 1, 21, 6; carm. saec. 69; über den lucus Dianae ad compitum Anagninum Liv. 27, 4.

2) Vgl. Plin. n. h. 16, 242. Est in suburbano Tusculani agri colle qui Corne appellatur lucus antiqua religione Dianae sacratus a Latio velut arte tonsili coma fagei nemoris.

3) Hierher gehört die vielbesprochene Stelle aus Catos Origg fr. 58. ed. Peter (aus Priscian IV, p. 129. VII, p. 337): Lucum Dianium in nemore Aricino Egerius Laevius Tusculanus dedicavit dictator Latinus. hi populi communiter: Tusculanus, Aricinus, Lanuvinus, Laureus, Coranus, Tiburtis, Pometinus, Ardeatis Rutulus; womit die Angabe bei Festus p. 145 Manius

erscheint, so mag man das als weiteres — zu den später zu betrachtenden Momenten hinzukommendes — Merkmal dafür ansehen, daß der Dianakult des Caelius, resp. die zu demselben

---

Egeri(us lucum) Nemorensem Dianae consecravit, a quo multi et clari viri orti sunt et per multos annos fuerunt, unde et proverbium: Multi Mani Ariciae zu vergleichen ist. Wenn Seeck Rhein. Mus. 37, 17 aus dem Umstande, daß Priscian das eine Mal nur Ardeatis (ohne den Zusatz Rutulus) sagt, den Schluß zieht, daß Rutulus Glossem sei, so ist zu bemerken, daß Priscian das zweite Mal (VII, p. 337) offenbar nur sehr flüchtig (vgl. das populus communiter T.) citiert, weshalb auch das Weglassen von Rutulus nicht auffallen kann. Bei der Bedeutung dieser Angaben auch für unsern bestimmten Zweck, mag eine kurze Besprechung derselben hier am Platze sein. Die Angabe Catos ist deshalb so wichtig, weil wir ohne Zweifel in ihr die Stiftungsurkunde des lucus Dianae selbst vor uns haben und auf eben die Stiftung dieses Heiligtums bezieht sich auch die Angabe bei Festus. Wenn dort ein Egerius und zwar als dictator Latinus den lucus dedicat, hier ein Egerius denselben consecrat, so sind diese technischen Ausdrücke, wie bekannt, so zu erklären, daß der eine Egerius als Vertreter des Staats, hier des Bundes, den von den Bundesstädten der Göttin gestifteten Hain dieser übergiebt, der andere Egerius als Priester der Göttin das Heiligtum für diese in Empfang nimmt und zu ihrem Eigentum erklärt. Die beiden Angaben beziehen sich also auf denselben Vorgang, drücken aber die zwei verschiedenen Hauptakte desselben aus. Schon die Thatsache, daß diese zwei sich ergänzenden Akte beide durch die Tradition überliefert sind, legt den Schluß nahe, wie wichtig der Vorgang selbst historisch gewesen sein muß. Der Umstand, daß der eine Egerius als Tusculanus, der andere als Stammherr der Gens in Aricia bezeichnet wird, erklärt sich einfach so, daß das Geschlecht der Egerii aus Tusculum stammt, daß mit der Stiftung des lucus Dianae zugleich ein Glied dieses Geschlechts zum Dienst der Göttin nach Aricia übersiedelte, um nun, wie man wohl annehmen darf, diesen Dienst in dem Geschlechte der Egerii forterben zu lassen; von diesem ersten Priester der Göttin leitete sich wenigstens die ganze, später so zahlreiche Gens in Aricia ab. Auch daraus also tritt uns die hohe Bedeutung Tusculums entgegen. Tusculum gebührt danach offenbar die Initiative in allen Stücken; es hat das Heiligtum gestiftet, ein Tusculaner hat dasselbe als Diktator dediziert, eine tusculanische Gens ist zum ständigen Dienst desselben angestellt, es ist — das muß ergänzend hinzugefügt werden — ein tusculanischer Kult, der Kult der Diana, der so zum sakralen Mittelpunkte des Bundes gemacht wird. Ja ich gehe weiter und verbinde mit dieser Stiftung des Dianaheiligtums die Stiftung des Bundes selbst. Die Stiftungsurkunde des Kultmittelpunkts muß, wenn wir uns auf antiken Standpunkt stellen, von dem aus jeder wichtige politische Akt erst seine Weihe, ja seine Giltigkeit durch einen sakralen Akt erhielt, zugleich die Stiftungsurkunde des Bundes selbst gewesen sein; wir haben in dem Kulte der Diana auf dem collis Corne in Tusculum, welcher antiqua religione Dianae sacratus a Latio genannt wird, meiner Ansicht nach das

gehörige Gemeinde selbst direkt von Tusculum gekommen ist.[1]) Ja wir haben für die Annahme, daß der Dianakult Roms in bestimmter innerer Wechselbeziehung zu demjenigen Tusculums, resp. des tusculanischen Bundes stand, in dem Umstande noch eine bestimmte Bestätigung zu erkennen, daß die Festtage der römischen Diana mit denjenigen der tusculanischen zusammenfielen,[2]) und dieses Zusammentreffen ist nur so zu erklären, daß

---

alte Mutterheiligtum zu sehen, welches nun für den neugeschaffenen Bund im Mittelpunkte des Gebiets dieses letztern seine Filiale gründete. Die von Cato genannten populi standen ohne Zweifel auf der ara des lucus selbst, von der sie Cato entlehnt, und mag die Inschrift selbst, wie Cato sie las, erst aus später Zeit stammen, ihr Inhalt gehört jedenfalls einer sehr alten Zeit an. Unzweifelhaft sicher ist es nicht, daß wir in den genannten populi wirklich alle Mitglieder des Bundes haben, denn da Priscian die Worte Catos nur des letzten Namens (Ardeatis Rutulus) wegen zitiert, so könnte die Inschrift noch mehr Namen enthalten haben, die Priscian aber, eben weil sie für ihn bedeutungslos sind, wegließe. Seeck hat dieses angenommen a. O. 17, aber ich muß bekennen, daß Belochs Auffassung der Stelle (der italische Bund S. 179) mir viel wahrscheinlicher ist; auf keinen Fall kann ich aber Catos Urkunde mit dem Städteverzeichnis bei Dion. 5, 61 identifizieren, welches ich mit Beloch a. O. 177 flg. nicht als historisch, sondern nur als das Werk eines pragmatisierenden Annalisten betrachten kann. Auch ist es nicht richtig, mit Seeck die Stiftung des von Dionys erwähnten Bundes der Zeit zuzuweisen, in der Dionys dasselbe erwähnt; der ganze Tenor der Erzählung hier zeugt dafür, daß das Bündnis damals schon bestand, an dessen Spitze auch hier — übereinstimmend mit der Urkunde Catos — Tusculum und Aricia erscheinen. Ich stehe daher nicht an, in dem von Cato erwähnten Bündnisse das älteste Bündnis Tusculums mit einer Reihe latinischer Städte zu erblicken, welches aufs klarste die Vormachtstellung Tusculums erweist und daraus geht mit voller Sicherheit der Dianakult als ein speziell Tusculum gehöriger hervor. Über die Zeit, wann diese Vormachtstellung Tusculums anzunehmen, vgl. hernach.

1) Man kann auch daran erinnern, daß die im Dianakult speziell bei Aricia nachweisbaren Vires (vgl. Grut. 1011, 1), mit denen dann wieder der mit der Diana eng verbundene Dämon Virbius zusammenzuhängen scheint — eine andere Form der von Fest. p. 261 Virae genannten Nymphen (das Wort hängt nach Fest. a. O. mit virgo zusammen) — auch in Rom am Caelius zu finden sind, wo die intra portam Querquetulariam verehrten Virae (Fest. a. O. vgl. C. J. L. VI, 1, 797) demnach gleichfalls auf den Dianakult daselbst hinzudeuten scheinen.

2) Die Iden des August werden wiederholt ganz allgemein als Geburtstag der Diana angegeben; vgl. Martial. 12, 67 Maiae Mercurium creastis Idus, Augustis redit Idibus Diana und die Angaben des Philocalus (Natalis Dianes) und des Menolog. Rusticum zum 13. August (Sacrum Deanae). Darf man schon daraus auf eine allgemeinere Geltung des 13. August als des Ge-

die Kulte der römischen Diana Filiale des tusculanischen Kults gewesen sind, von Tusculum zunächst auf den Caelius, von hier — wie wir noch sehen werden — auf den Aventinus verpflanzt. Der Kult der Diana ist demnach von den latinischen Gemeinden, speziell von Tusculum, nach dem Caelius übertragen; die Tusker, die in dem König Tullus personifiziert sind, kamen — wenigstens zu einem Hauptteile — von Tusculum, der tuskischen Stadt schlechthin, wie ihr Name besagt[1]), und brachten den Kult ihrer alten Heimat in die neue Wohnstätte mit Die spätere Via Latina, welche in direkter Verbindung den Caelius mit demjenigen Höhenzuge verknüpfte, auf welchem Tusculum lag, entspricht der alten Beziehung, die zwischen dieser Stadt und jenem Hügel bestanden hatte, seitdem die von Tusculum kommende tuskische Gemeinde denselben zum Mittelpunkte ihrer Sonderansiedlung gemacht hatte.

Wenn wir demnach in der Diana eine tuskische, spezieller eine tuskulanische Gottheit zu erkennen haben, so mag auch in

---

burtstags der Göttin, resp. des Stiftungstags des Tempels schließen, so steht anderseits dieser für die Diana in Aricia aus Stat. Silv. 3, 1, 52 flg., für die Diana des Aventin aus Fest. p. 343 und den Angaben verschiedener Kalendarien z. d. T. fest. Denn da nach Stat. a. O. der Stiftungstag des Tempels der Diana Nemorensis anf einen Tag der Idus (vgl. ib. 59, 60 omnis que pudicis Itala terra focis Hecateidas excolit idus) und zugleich in die Hundstage fiel (vgl. ib. 52—54: tempus erat, caeli cum torrentissimus axis incumbit terris ictnsqne Hyperione mnlto acer anhelantis incendit Sirius agros), so kann der 13. August als Hauptfesttag der Diana Nemorensis nicht zweifelhaft sein. Wenn sonach das Zusammenfallen des Festtages der Diana Nemorensis sowie der Diana Aventinensis feststeht, so haben wir — vgl. Martial. a. O. — anzunehmen, daß die Iden des August als Geburtstag der Diana speziell in Rom überhaupt galten nnd daß demnach auch die Diana des Caelius an diesem Tage ihren Stiftungstag feierte; denn aus Ciceros (de harusp. resp. 15, 32) Worten: sacrificia gentilicia — anniversaria ersehen wir, daß es speziell nur ein Tag im Jahr war, an welchem die Diana des Caelius gefeiert wurde. Der innere Zusammenhang des Dianakults sowohl in Rom wie in Aricia, wahrscheinlich aber überhaupt in Latium, darf danach als feststehend betrachtet werden.

1) Die Bildung des Namens Tusculum ist nur scheinbar dieselbe wie diejenige der Namen Ausculnm, Asculum, nnd ferner — mit eingeschobenem Bindevokal — der Namen Corniculum, Ocriculnm, Aequiculum, Olliculum, Janiculum; denn offenbar ist der Name Tusculum nicht von Tus-, sondern schon von Tuscus abzuleiten: Tusculum verhält sich zu Tuscus wie Romulus zu Romus. Tuscu-lum entspricht also genau dem Königsnamen Tullus, den wir gleichfalls als = Turnulus = Tusculus aufgefaßt haben.

Bezug auf sie — ebenso wie in Bezug auf die Dea Carna — noch einmal hervorgehoben werden, daß sie in nichts einen fremden, unlatinischen Ursprung erkennen läßt.[1]) Die Tusker, welche den Caelius besetzten, waren — das dürfen wir behaupten — im wesentlichen Latiner, nur daß, um das sogleich hinzuzufügen, diese Latiner unter die Führung und die bestimmende Leitung und Beeinflussung fremder tyrrhenischer, d. i. hellenischer Geschlechter getreten waren, welche die Latiner zusammenfaßten, staatlich organisierten und sie zugleich zu Beute- und Eroberungszügen führten.

Dieses tyrrhenische oder hellenische Element, welches wir in der tuskischen Gemeinde des Caelius vertreten ansehen dürfen, findet nun meiner Überzeugung nach in dem Kulte der Minerva seinen Ausdruck, den wir jetzt als den dritten der Hauptkulte des Caelius noch zu betrachten haben. Prüfen wir zunächst den Namen der Minerva, so ist für die Erklärung desselben die von Festus[2]) überlieferte und dem carmen Saliare entnommene Glosse entscheidend: promenervat (item scl. in Saliari carmine) promonet. Denn aus diesem altertümlichen Ausdruck ersehen wir, daß der Name Minerva, oder wie er ursprünglich lautet: Menerva, ein latinischer ist.[3]) Menerva, die wieder ohne Zweifel von Haus

1) Wenn auch den Namen Ianus und Diana in letzter Quelle vielleicht eine und dieselbe Wurzel zu Grunde liegt, so ist mir ein unmittelbarer Zusammenhang beider Namen — so daß Ianus = Dianus wäre (vgl. oben I, 183 flg.) — unwahrscheinlich. Der Name Diana wird mit Jordan bei Preller 1, 313 von di-us abzuleiten und gleich der Dea Dia als „Lichtgöttin“ zu erklären sein. Denn daß Diana von Haus aus eine Mondgöttin, hat schon Preller a. O. richtig erkannt; vgl. oben II, 22 flg. Wenn aber Diana auch als eine spezifisch latinische Göttin zu fassen ist, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß ihre Auffassung durch fremde Einwirkungen in einzelnen Stücken beeinflußt worden ist. Namentlich der Kult der Diana in Nemi, worüber vgl. Preller 1, 313 flg., zeigt in sehr entschiedener Weise fremde Spuren, die wir am richtigsten auf das tyrrhenische Volkselement zurückführen.

2) Pag. 205.

3) Die Form Menerva ist durch Inschriften auf etruskischen Spiegeln (vgl. Fabretti C. I. I. 1019, 2033a, 2054, 2094, 2143, 2346a, 2484 - 2490, Suppl. III, 394) und sonst (vgl. z. B. ib. C. I. I. 2411) als die in Etrurien allein gebräuchliche festgestellt; sie erscheint daselbst als Menerva, Menrfa, Menrva, Meneruva. Daß dieselbe auch in Latium die ursprüngliche war, geht für Präneste aus der Inschrift der pränestinischen Ciste Mon. dell' Inst. IX. T. 58, 59 (vgl. Fabretti a. O. Snppl. I, 474) und aus der Bull. dell' Inst. 1873, 8 flg. = Fabretti a. O Suppl. III, 393 mitgeteilten (Menarva),

aus Mondgöttin ist, entspricht ihrem Namen nach genau der Iuno Moneta; Moneta und Minerva sind dem Ausdruck, der Vorstellung und dem Wesen nach geradezu identische Begriffe.

Damit ist freilich noch keineswegs entschieden, daß die Göttin auch ihrem Ursprunge nach Latium angehört. Im Gegenteil weisen sehr bestimmte Momente darauf hin, daß Minerva ihrem ursprünglichen Gehalte nach eine tyrrhenische Göttin ist. Unter diese gehört zunächst der ganz besonders enge Zusammenhang dieser Göttin mit allem was Musik heißt, speziell aber mit Trompeten-[1])

---

sowie vielleicht aus der altertümlichen Inschrift C. I. L. 1, 191 — deren Provenienz freilich nicht feststeht —, für Falerii aus der Inschrift Ann. dell' Inst. 1860, 266 hervor. Ganz allgemein — und jedenfalls auch für Rom selbst — gilt die Angabe Quintil. 1, 4, 17: Quid? non E quoque I loco fuit? Menerva et leber etc., sowie die angeführte Glosse des Festus promenervat. Der Inhalt dieser Glosse wird jetzt in interessantester Weise bestätigt durch die von Fiorelli Notizie degli scavi 1877, 328 T. XIII und Bücheler Rh. Mus. 33, 489 flg. mitgeteilte Inschrift vom Fucinersee, welche die Form menurbid = sententia oder consulto enthält und daher inhaltlich genau mit der Angabe des Festus a. O. zusammentrifft. Vgl. auch Jordan Hermes 15, 5 flg. Die abweichende Deutung des Rezensenten im Lit. Centralbl 1882, p. 1519 (Pauli altital. Studd. 1, 70), wonach statt esalico. menurbid zu lesen wäre esalicom . enurbid und dieses letztere Wort = in urbe wäre, wird, obgleich an und für sich sehr lockend, durch die gegebene Interpunktion der Inschrift abgewiesen. Was übrigens die Glosse des Festus selbst betrifft, so bemerke ich noch, daß es mir nicht richtig scheint, wenn, wie es gewöhnlich geschieht, die Worte derselben promenervat item pro monet so verstanden werden, daß pro monet als zwei Worte gefaßt werden; wie in dem unmittelbar darauf folgenden praedotiont (l. praedopiont) praeoptant, so ist auch hier die Erklärung des Ausdrucks promenervat unmittelbar angefügt und es heißt: promenervat promonet. Das menurbid der Inschrift ist (vgl. Jordan a. O. 9) latinisierte Form des marsischen menurfid. Aus dem Vergleich dieser Formen geht also mit Sicherheit hervor, daß die Form Menerva latinisch resp. italisch ist; sie muß bei den Latinern resp. bei italischen Stämmen sich gebildet und sodann allgemeine Geltung gefunden haben.

1) Über die Verbindung der Minerva mit Musik im allgemeinen vgl. Müller-Deecke 2, 48 flg., 200 flg. Ihre spezielle Beziehung zur Trompetenmusik hat ihren Ausdruck erhalten im Tubilustrium an den Quinquatrus maiores. Denn wenn ich auch entschieden der Ansicht Mommsens bin, welcher C. I. L. I, p. 389 von den großen Quinquatrus sagt: vetustas ferias has pridem obscuraverunt sacra Minervae propter aedem in Aventino hoc die ei dedicatam und demnach annehme, daß die Verehrung der Minerva an diesem Tage zu der älteren Feier des Mars erst im Laufe der Zeit hinzugekommen ist, so sehe ich doch diese Verlegung der Minervafeier auf den Tag der Marsfeier nicht als eine zufällige an; darauf wird

und Flötenmusik[1]), und Otfried Müller gesteht[2]), daß gerade dieser Umstand auf die Bildung seiner wissenschaftlichen Überzeugung von besonderem Einflusse geworden sei, daß die kleinasiatische[3]) Musik offenbar in einem uralten und engen Zusammenhang mit der etruskischen stehe, welche letztere eben wieder in der Minerva ihre Vertreterin findet. Sodann gehört hierher die Stellung, die Minerva im römischen Glauben einnimmt, indem sie, obgleich nachweislich in der ältesten Zeit ohne Anerkennung, später unter die Hauptgottheiten aufgenommen, fortan der Trias angehört, die an der Spitze des eigentlichen Staatsglaubens steht.[4]) Endlich mag — was mit dem letztern Umstande freilich eng zusammenhängt — darauf hingewiesen werden, daß sie trotz dieser Stellung, die sie später in der Staatsreligion einnimmt, was ihren eigentlichen Kult betrifft, immer in spezieller Beziehung zu einer Bevölkerung erscheint, die

---

hernach zurückzukommen sein. Die tubicines (über welche vgl. Fest. p. 352 und oben I, 142) treten so unter den besondern Schutz der Minerva. Vgl. dazu die Inschrift Eph. epigr. 4, 146 u. 503 (obgleich auf Pannonia bez.): Minervae Aug. sac(rum): scola tubicinum ex voto posuit. Auch die cornicines erscheinen in besonderer Beziehung zur Minerva; vgl. die Inschrift C. I. L. VI, 524: Miner(vae) donum(dat) conlegi(um) (cor)nicinum. Vgl. dazu oben I, 142flg.

1) Der Zusammenhang der Minerva mit der Flötenmusik in Rom, speziell der offiziellen Gilde der tibicines, geht aus den Angaben des Varro l. l. 6, 17: Quinquatrus minusculae quod tibicines tum feriati vagantur per urbem et conveniunt ad aedem Minervae, und des Fest. p. 149: Minusculae Quinquatrus appellantur Idus luuiae quod colunt Minervam hervor. Vgl. Censorin. d. d. n. 12, 2. Berühmt ist die Geschichte von der Auswanderung der Gilde nach Tibur im Jahre 312, worüber vgl. Ovid F. 6, 649flg., Liv. 9, 30, Val. max. 2, 5, 4, und dazu Zeller eine Arbeitseinstellung in Rom, Leipzig 1865. Denn wenn auch, wie die Quellen zu behaupten scheinen, die Quinquatrus minores erst bei jener Gelegenheit, d. h. im Jahre 311 v. Chr. gestiftet wären, was mir aber keineswegs fest steht, so wäre damit doch noch nicht erwiesen, daß nicht die tibicines schon von Alters her zur Minerva in enger Beziehung standen; vgl. Ovid Fast. a. O.

2) Etr. 1, 81.

3) Auch hier aber darf man nicht das „kleinasiatisch“ zu sehr betonen, sondern an seine Stelle „tyrrhenisch“ setzen, wie Aeschyl. Eum. 567 allgemein sagt: ἦ τ' οὖν διάτορος Τυρσηνικὴ σάλπιγξ. Vgl. die Athene Σάλπιγξ, deren Kult und Heiligtum in Argos ein Sohn des Tyrsenos stiftet. Paus. 2, 21, 3, Schol. Il. 18, 219.

4) Darüber vgl. unten.

jedenfalls nicht als eine alteinheimische betrachtet werden kann.[1])

Diese Momente, wie sie eben ihre Betrachtung gefunden haben, tragen ein so sehr charakteristisches Gepräge, daß wir der Minerva trotz ihres latinischen Namens einen fremden, d. h. tyrrhenischen oder hellenischen Ursprung zuweisen müssen. Und das wird bestätigt dnrch die dem speziellen Dienste der Göttin geweihte Gens Nautia, deren fremde Herkunft nicht bezweifelt werden kann; wir haben anzunehmen, daß dieselbe in uraltem Zusammenhange mit dem Minervakulte gestanden hatte, der gleich der Gens selbst aus der Fremde gekommen war.[2]) Wie so häufig hat also die latinische Bevölkerung, zu der der fremde Kult dieser Göttin gelangte, ihren unverständlichen Namen in die eigene Sprache übertragen, ihn derselben anbequemt oder geradezu übersetzt, wenn auch diese Umlautung des ursprünglich anders lautenden Namens schon früh erfolgt sein muß, da die Bildung des Verbum menervare sehr altertümlich scheint. Jedenfalls glaube ich danach annehmen zu müssen, daß wir in der

1) Es ist immer die Handwerkerbevölkerung, welche der Minerva in erster Linie zugethan ist; sodann die Künstler etc. In dem Calend. Praen. heißt der 19. März geradezu artificum dies.

2) Über die Nautii vgl. Paul., p. 167: Nautiorum familia a Troianis dicitur oriunda; Fest. p. 166: Nautiorum fa(milia a Troianis dicitur oriunda. Fuit enim) eorum princeps (Nautes qui Romam detulit simulacrum) aeneum Mi(nervae, cui postea Nautii sacri ficare soliti (sunt. unde ipsa quoque dea Nautia vo)cabatur . . .; das Folgende ist unverständlich. Dion. 6, 69: *Σπ. Ναύτιος, οἰκίας ἐν τοῖς πάνυ λαμπροτάτης διάδοχος· ὁ γὰρ ἡγεμὼν αὐτῶν τοῦ γένους Ναύτιος ἀπὸ τῶν σὺν Αἰνείᾳ στειλάντων τὴν ἀποικίαν εἰς ἦν, Ἀθηνᾶς ἱερεὺς Πολιάδος, καὶ τὸ ξόανον ἀπηνέγκατο τῆς θεᾶς μεταναστάμενος, ὃ διεφύλαττον ἄλλοι παρ' ἄλλων μεταλαμβάνοντες οἱ τοῦ γένους ὄντες τοῦ Ναυτίων.* Serv. Aen. 5, 704: Nautes — quia ipse Romam Palladium detulit. Unde Nautiorum familia Minervae sacra retinebat, quod etiam Varro docet in libris quos de familiis Troianis scripsit. Danach darf es als zweifellos bezeichnet werden, daß die Nautii in besonderer Beziehung zum Minervakulte standen, wie nicht minder, daß sie ebenso wie dieser selbst aus der Fremde nach Italien gekommen sind, wohin auch ihr Name weist, der von *ναύτης*, nauta nicht getrennt werden kann. Wir haben also in den Nautii ein altpelasgisches Geschlecht zu sehen, welches zusammen mit dem Minervakulte einst eingewandert war. Auf das Verhältnis der Troes resp. der Äneassage zu den Tyrrhenern gehe ich hier nicht weiter ein; es genügt mir, auf diejenigen Momente hingewiesen zu haben, welche den Minervakult als von Haus aus nicht italisch erweisen.

Menerva eine latinisirte fremde Göttergestalt zu erkennen haben.[1])

Fassen wir also die Resultate dieser Untersuchung über die Götternamen der Caeliusbevölkerung zusammen, so dürfen wir es als sicher bezeichnen, daß in ihnen eine Verbindung latinischer und tyrrhenischer Volkselemente zur Erscheinung und zum Ausdruck kommt. Die sehr altertümliche Gestalt der Dea Carna, die auf eine Periode der Einführung ihres Kults hinweist, welche noch vor der Zeit liegt, als die Anschauungs- und Glaubensformen der Latiner in Bezug auf die Mondgöttin sich in die zwei verschiedenen Göttergestalten Juno und Diana gespalten hatten, trägt ebenso wie die Diana ein echt latinisches Gepräge, wenn auch fremde Einwirkungen nicht zu verkennen sind. Minerva dagegen haben wir als die von Haus aus fremde Gottheit tyrrhenischen Ursprungs und Wesens erkannt, deren Kult auf eine Bevölkerung weist, die sich zu derjenigen des Carna- sowie des Dianakults hinzugefunden und mit ihr vereinigt hat. Es sind aber speziell Tusculum und Falerii, welche Städte auch sonst in enger innerer Beziehung untereinander stehen, welche

1) Müller-Deecke a. O. 2, 47 denkt bei dem Namen Menerva an das scr. manasva „die Verstandbegabte", was sich nach dem eben gesagten von selbst ausschließt. Dagegen glaube ich, daß hier eine willkürliche Zusammenbringung von Formen vorliegt, die von Haus aus nichts miteinander gemein haben; und denke an die im römischen Kult erhaltene eigentümliche Namensform Mena, über die Augustin. de civ. d. 7, 2 zu vgl.: sed ibi est et dea Mena quae menstruis fluoribus praeest quamvis Iovis filia tamen ignobilis. Et hanc provinciam fluorum menstruorum in libro selectorum deorum ipsi Iunoni idem auctor (scl. Varro) adsignat, quae in diis selectis etiam regina est et hic tamquam Iuno Lucina cum eadem Mena privigna sua eidem cruori praesidet, worauf noch ein Vergleich mit den Göttern Vitumnus und Sentinus folgt. Vgl. auch ib. 4, 11. 7, 3. In dieser Mena mit ihrer unmittelbaren Beziehung auf Menstruation erkennt man am leichtesten die *Μήνη* wieder und es ist mir wahrscheinlich, daß auch die Menerva die willkürliche Umlautung aus dem griechischen *μήνη* ist. Als die Tyrrhener mit den Latinern zusammentrafen, suchten sie sich gegenseitig ihre Kulte und Institutionen zum Verständnis zu bringen und mundgerecht zu machen und haben so die eigne Mondgöttin als *Μήνη* — mag dieselbe auch unter einer spezielleren Namensform verehrt sein — mit dem lateinischen Worte Menerva in Verbindung gebracht, in demselben wiedererkannt. Was das ursprüngliche Wesen der Minerva als Mondgöttin betrifft, so vgl. darüber Arnobius 3, 31: Aristoteles ut Granius memorat — Minervam esse Lunam probabilibus argumentis explicat et literata auctoritate demonstrat.

für die Kulte der Carna und Diana sowie der Minerva auf dem Caelius die Ausgangspunkte gebildet haben.[1]) Von Falerii und Tusculum, wo wir auch sonst den deutlichsten Spuren einer Vereinigung und Verschmelzung alter latinischer Bevölkerung mit einwandernden Tyrrhenern begegnen, müssen in zwei oder drei verschiedenen Absätzen die Bevölkerungselemente gekommen sein, die sich auf dem Caelius niederließen und hier im Laufe der Zeit zu einer Gemeinde, mit

---

1) Auf Falerii oder Tusculum weist speziell Name und Kult der Quinquatrus. Hierüber vgl. Varro l. l. 6, 14 Quinquatrus: hic dies unus ab nominis errore observatur, proinde ut sint quinque. Dictus, ut ab Tusculanis post diem sextum Idus similiter vocatur Sexatrus et post diem septimum Septimatrus; sic hic, quod erat post diem quintum Idus Quinquatrus. Damit stimmt die Angabe bei Fest. p. 257 forma vocabuli eius exemplo multorum populorum Italicorum enuntiata est quod post diem quintum iduum est is dies festus, ut apud Tusculanos Triatrus et Sexatrus et Septematrus et Faliscos Decimatrus. Danach ist also diese Wortform auf -(a)trus, wenn auch sonst verbreitet, doch speziell in Falerii und Tusculum zu Hause und wenn daher Ovid Fast. 3, 843 die Minerva des Caelius mit Falerii in Verbindung bringt und sich dafür auf eine littera prisca, d. h. wohl eine alte Inschrift oder eine Angabe in den libri pontificii, beruft, so stimmen diese beiden Momente durchaus überein. Danach haben wir also nicht nur den Minervakult überhaupt, sondern speziell auch das Fest der Quinquatrus auf Tusculum oder Falerii zurückzuführen. Von einer Bevölkerung, die direkt aus einer dieser Städte kam oder wenigstens mit denselben in engster Beziehung stand, muß demnach der Minervakult des Caelius gekommen sein. Es ist aber durchaus unrichtig, die Quinquatrus ausschließlich, wie z. B. von Mommsen C. I. L. 1, p. 389 geschieht, auf die Minerva des Aventin zu beziehen; wie wir noch sehen werden, ist der Minervakult vom Caelius erst auf den Aventin übertragen und dem Heiligtum der Minerva Capita auf dem Caelius gehören in erster Linie die Quinquatrus, wie Ovid Fast. 3, 837 flg. ausdrücklich sagt: parva licet videas Captae delubra Minervae quae dea natali coepit habere suo. Es sind also ebenso wie in Bezug auf die Dea Carna und die Diana sehr bestimmte Anzeichen vorhanden, welche den Ausgangspunkt ihrer Kulte in Tusculum, in Falerii oder in einer in engster Beziehung zu diesen Städten stehenden Bevölkerung suchen lassen. In der Verbindung der Quinquatrus mit dem Tubilustrium haben wir demnach eine künstlich gemachte zu erkennen. Von Tusculum kam die Kultfeier der Minerva am 19. März; bei der engen Beziehung zur Trompetenmusik, die dieser Göttin von Haus aus eigentümlich war, suchte man den neuen Festtag (der Quinquatrus) mit dem schon vorhandenen Festtage des Mars, dem Tubilustrium, in Verbindung zu bringen und erreichte dieses, indem man, den Ausdruck Quinquatrus falsch verstehend, ihn als eine Zeit von 5 Tagen deutete und so das Ende dieser Zeit (23. März) mit dem Tage des Tubilustrium zusammenlegte.

einheitlicher Stadtorganisation und gemeinsamer Burg, verschmolzen.[1])

Suchen wir nun, bevor wir weiter gehen, die Kultstätten der drei Gottheiten, wie wir sie eben kennen gelernt haben, genauer zu fixieren. Ich habe schon oben bemerkt, daß vom Caelius aus zwei Vorsprünge gegen N., d. i. gegen den Esquilinus zu[2]), vorstoßen. Diese beiden Höhen sind überhaupt die nördlichen Ausläufer von zwei durch eine Senkung von einander geschiedenen Hälften des Caelius, von denen die westliche im eigentlichsten Sinne den Namen Caelius, die östliche dagegen den Namen Caeliculus oder Caeliolus[3]) getragen zu haben scheint. Mit dieser östlichen Hälfte des Hügels bringt Varro eine besondere Abteilung der Caeliusbevölkerung zusammen[4]), woraus man wohl

1) Mit Falerii wurden später noch zwei spezielle Bildwerke in Rom zusammengebracht, die hier noch kurz erwähnt werden müssen. Es heißt bei Serv. Aen. 7, 607 postea captis Faleris civitate Tusciae inventum est simulacrum Iani cum frontibus quattuor. propter quod in foro transitorio constitutum est illi sacrarium etc.; und ähnlich bei Macrob. S. 1, 9, 13 ideo et apud nos in quattuor partes spectat (Ianus) ut demonstrat simulacrum eius Faleris advectum. Das von Servius erwähnte sacrarium, in welchem der Ianus quadrifrons seinen neuen Standort erhielt, wurde unter Nerva (vgl. Kap. 10) errichtet, während man bei den Worten captis Faleris doch nur mit Jordan Hermes 4, 244 an die nach Liv. epit. 20 und Zonar. 8, 181 im Jahre 241 erfolgte Unterwerfung der Stadt, oder mit Detleßen de arte ant. 2, 15 an die Eroberung durch Camillus denken konnte. Mir ist aber weder das eine noch das andere wahrscheinlich. Denn wenn außer diesem Ianus auch die Iuno Quiris (vgl. Tertull. apol. 24 fin.) sowie Minerva (vgl. oben II, 31) auf Falerii zurückgeführt wurden — welche letzteren beiden doch einer weit älteren Zeit angehören müssen —, so kann ich auch in der Zurückführung des Janus auf Falerii nur den Ausdruck einer priesterlichen Tradition erkennen, welche sich eines alten Zusammenhangs der Götter Janus, Juno, Minerva mit Falerii bewußt war. Wenn also das nachweislich erst unter Nerva errichtete sacrarium ein angeblich aus Falerii stammendes simulacrum des Ianus quadrifrons aufnahm, so kann ich in dieser Zurückführung des simulacrum auf Falerii nicht ein thatsächliches Moment, sondern nur den Ausdruck jener alten Tradition erkennen, die damals neu wieder aufgebracht und aufgefrischt sein mochte.

2) Die beiden Vorsprünge werden heute durch die Lage der Kirchen SS. Quattro Coronati und SS. Giovanni e Paolo bestimmt. Eine von der Ostseite des Kolosseums in den Berg hineinlaufende Schlucht hält beide Vorsprünge auseinander und setzt sich bis zur Piazza della Navicella über den Rücken des Berges gehend fort. Vgl. Becker S. 495.

3) Caeliolus heißt er bei Varro l. l. 5, 46; Caeliculus bei Cic. de har. resp. 15, 32.

4) Es heißt bei ihm a. O.: de Caelianis qui a suspicione liberi essent

schließen darf, daß an diesem Lokale die Tradition haftete, seine Bevölkerung habe ursprünglich einen für sich bestehenden Teil der gesamten Caeliusgemeinde gebildet. Auf dieser Osthälfte des Berges befand sich das Heiligtum der Diana, welches Cicero maximum et sanctissimum nennt und jährlich wiederholte sacrificia gentilicia erwähnt, die an dieses sacellum anknüpften.[1]) Am Abhange von dieser Osthälfte des Caelius in das zwischen diesem Hügel und dem Esquilinus sich ausdehnende Thal lag sodann das sacellum der Minerva; denn dieses haben wir ohne Zweifel in dem Minervium der Argeerurkunde wieder zu erkennen, welches letztere bestimmt als am Abstieg vom Caelius nach dem Esquilin zu gelegen gekennzeichnet wird.[2]) Auf der Westhälfte endlich dürfen wir wohl das dritte Heiligtum, dasjenige der Dea Carna suchen; dieses wird den sakralen Mittelpunkt derjenigen Bevölkerung gebildet haben, welche ursprünglich diese Haupthöhe

traductos in eum locum qui vocatur Caeliolus. Diese Motivierung ist sicher wieder vom Standpunkt der Gesamtstadt aus gemacht, die — wie Varro sich die Sache denkt — die fremde Ansiedelung duldete, resp. über sie Verfügungen traf, was nicht richtig ist. Es darf nur das eine den Worten entnommen werden, daß sich auf dem Caeliolus eine Bevölkerung fand, die sich als im Zusammenhang mit derjenigen des eigentlichen Caelius stehend ansah. Auf diese beiden Teile Caelius und Caeliolus beziehen sich ohne Zweifel die Worte Martials 12, 18, 6: maior Caelius et minor. Über die Lesart der Stelle Varros vgl. oben I, 177. Das Wahrscheinlichste ist mir, daß die jetzt, soviel ich mich erinnere, Via Claudio, früher Via della Navicella benannte Straße in ihrer Fortsetzung bis an und über die Piazza della Navicella einer alten Scheidegrenze entspricht, welche den Caelius und Caeliolus von einander trennte. Ich fasse als Caeliolus die östlich, als den eigentlichen Caelius die westlich von dieser Linie liegende Höhe.

1) Die Stelle lautet de harusp. resp. 15, 32: L. Pisonem quis nescit his temporibus ipsis maximum et sanctissimum Dianae sacellum in Caeliculo sustulisse? Adsunt vicini eius loci: multi sunt etiam in hoc ordine, qui sacrificia gentilicia, illo ipso in sacello, stato loco, anniversaria factitarint. Man ersieht daraus, daß eine Reihe einzelner Gentes dem speziellen Dienste dieses sacellum huldigten, indem jährlich einmal — ohne Zweifel an dem Hauptfeste und zugleich dem Dedikationstage dieser Göttin und ihres Heiligtums — sacrificia gentilicia an demselben stattfanden.

2) Die Worte der Argeerurkunde bei Varro l. l. 5, 47 lauten: Cerolien-sis, quarticeps circa Minervium qua e Caelio monte iter in tabernola est. Die Ansetzung des Minervium, wie sie sich hier findet, stimmt aufs genauste mit Ovid Fast. 3, 835 flg.: Caelius ex alto qua mons descendit in aequum, hic ubi non plana est sed prope plana via, parva licet videas Captae delubra Minervae. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das in der Argeerurkunde Minervium genannte Heiligtum die von Ovid genannten

des Caelius innegehabt hatte.[1]) Es scheint danach also, daß die später einheitliche Bevölkerung der Caeliusgemeinde in zwei Absätzen nach Rom gekommen sei, indem eine ältere Schicht mit dem Carnakulte die vordere, d. h. westliche Haupthöhe, welche dem Palatin direkt gegenüberliegt, einnahm, während eine zweite Schicht mit den Kulten der Diana und Minerva die hintere, d. h. östliche Höhe besetzte. Diese letztere Schicht muß, wie die Vereinigung der beiden Kulte zeigt, schon in einer Vermischung zweier Volkselemente, eines latinischen und eines tyrrhenischen, nach Rom gelangt sein. Erst später scheinen dann diese zwei Sondergemeinden zu einer städtischen Gemeinschaft sich zusammengeschlossen zu haben, welche Vereinigung durch die enge nationale Verwandtschaft beider jedenfalls erleichtert und gefördert worden ist.

So bestimmt wir also auch an der ursprünglichen Geschiedenheit der Einzeldörfer festhalten müssen, nach außen müssen dieselben schon sehr bald als städtische und staatliche Einheit aufgetreten sein, eben weil der Name ihres Königs, d. h. ihres eponymen Repräsentanten — wie derselbe von den Gemeinden der Stadt, mit denen jene Caeliusgemeinde in Berührung kam, gebildet wurde — Einer ist. In der Verbindung zu gemeinsamem Handeln hat sich die Verschiedenheit der ursprünglich fremden

---

parva delubra Captae Minervae sind, welche demnach an dem Wege von der Höhe des Caelius in die Ebene, genauer in die Ceroliensis genannte Ebene, lag. Varro bietet uns aber selbst einen sichern Anhalt, dieses Heiligtum noch etwas genauer zu bestimmen. Denn wenn derselbe l. l. 5. 46 sagt: in Suburanae regionis parte princeps est Caelius mons, so kann kein Zweifel sein, daß er die Argeerprozession mit dem eigentlichen Caelius, d. h. der Westhälfte beginnt (daher princeps). Wenn er sodann den Caeliolus erwähnt, so folgt er eben wieder offenbar der Argeerprozession, die demnach von der Westhälfte des Berges auf die Osthälfte ging Und wenn er endlich (47) zwischen dem Caelius und den Carinae den locus Ceroliensis nennt und in Bezug auf diesen das vierte Argeersacrarium zählt, so kann man es auch hier als sicher betrachten, daß dieses im Abstieg des zuletzt genannten Caeliolus, d. h. der Osthälfte des Berges, lag. Das Minervium muß danach im Abstieg von der Höhe der heutigen Kirche SS. Quattro Coronati gelegen haben.

1) Das ergiebt sich auch daraus, daß das Heiligtum der Carna bestimmt als das Hauptkultlokal der Caeliusgemeinde gekennzeichnet wird, weshalb seine Ansetzung auf der Haupthöhe die natürlichste scheint. Vgl. die später genauer zu besprechenden Angaben Tertullians ad nat 2, 9; Macrob. Sat. 1, 12, 31 flg.

Elemente verwischt, abgeschliffen und zur Einheitlichkeit verkittet, in der — das dürfen wir mit Recht annehmen — das numerisch überlegene latinische Element allmählich mehr und mehr zur Herrschaft gelangt ist. Denn das tyrrhenische haben wir nur wie ein Ferment anzusehen, welches die mit ihm verbundenen Stämme kulturell befruchtet und durchsetzt hat, um schließlich in ihm aufzugehen und zu verschwinden.

Prüfen wir nun genauer diejenigen Momente, aus denen wir die städtische Einheit der Caeliusbevölkerung erkennen können. Diese Einheit findet, wie schon angedeutet, ihren unmittelbarsten Ausdruck in der einheitlichen Gestalt des Tullus Hostilius, der — wie gleichfalls schon oben bemerkt — kein andrer ist, als die in der Sage zusammengefaßte Personifikation der fremden Gemeinden, ihrer Burg und ihrer Stadt, die sich an und um den Caelius zusammenschloß. Bringt die Sage den Tullus einstimmig mit dem Caelius in Beziehung, den er kolonisiert und auf dem er selbst seine Wohnung genommen haben soll[1]), so haben wir das so zu deuten, daß eben die in Tullus personifizierte Gemeindebevölkerung den Caelius besiedelte und bewohnte. Durch die Besiedelung des Hügels, durch die Errichtung einer Burg auf seiner Höhe tritt die Caeliusgemeinde in gleiche Linie mit den Gemeinden und Burgen der übrigen Hügel.[2])

---

1) Vgl. Liv. 1, 30: Caelius additur urbi mons. Dion. 3, 1: *προσετείχισε τῇ πόλει τὸν καλούμενον Καίλιον λόφον.* (Aur. Vict.) de v. ill. 4, 3: montem Coelium urbi addidit. Eutrop. 1, 4: urbem ampliavit adiecto Coelio monte. Hieronym. chron. ed. Schoene, p. 87: Tullus Hostilius — adiecto monte Caelio urbem ampliavit. Livius bringt die Kolonisation des Caelius mit den Bewohnern des zerstörten Alba in Verbindung; vgl. 1, 33: quum Coelium montem Albani implessent. Über die Angaben andrer, wonach erst Ancus Marcius den Hügel zur Stadt zog, vgl. hernach. Über die Wohnung des Tullus auf dem Caelius vgl. Liv. 1, 30: quo frequentius habitaretur, eam sedem Tullus regiae capit ibique habitavit; Dion. 3, 1: *καὶ αὐτὸς ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ τὴν οἴκησιν εἶχεν.* Über die Wohnung des Tullus auf der Velia vgl. später.

2) An dieser Stelle sei noch eine sehr interessante Beziehung des Tullus zum Dianakulte erwähnt, welche aus Tac. ann. 12, 8 hervorgeht. Es heißt hier in Anknüpfung an die wider L. Iuuius Silanus im Jahre 48 n. Chr. erhobene Anklage des mit seiner Schwester Iunia Calvina begangenen Incestes: addidit Claudius sacra ex legibus Tulli regis piaculaque apud lucum Dianae per pontifices danda. Dieser lucus Dianae kann mit Nipperdey z. d. St. nur als der Hain bei Aricia gedacht werden, da ein lucus Dianae in Rom überhaupt nicht bekannt ist und so allgemein ge-

Auf die wirkliche Existenz einer Sonderburg auf diesem Hügel weist nun ferner auch das mächtige Stück einer Quadermauer, welches in 15 Lagen erhalten dem Palatinus gegenüber sich erhebt und in das Thal schaut, welches Palatinus und Caelius von einander scheidet.[1]) Zur Servianmauer kann dieses Stück nicht gehört haben; es hat nur Sinn, wenn wir es als das Überbleibsel einer Mauer betrachten, welche den Hügel für sich umschloß und so von der übrigen Stadt schied; sie kann also nur der Burg angehört haben, welche die neue Gemeinde auf dem Caelius errichtete. Es ist eine mächtige Trutzmauer, die sich drohend gegen die palatinische Stadt wendet und zeigt,

---

sprochen nur der berühmte lucus der Diana Aricina gemeint sein kann. Damit tritt aber dieses Heiligtum in sehr enge Beziehung zu Tullus, d. h. wie wir diesen Namen aufgefaßt haben, zu dem in Tullus personifizierten Volkselemente der Caeliusgemeinde. Ich kann aber keineswegs mit M. Voigt leges regiae 79flg. (Sep. Abdr. a. Abh. d. philol.-hist. Kl. der Gesellsch. d. Wiss. zu Leipzig, Bd. 7, 1879) hier den Incest als Incest der virgines Vestales fassen, sondern sehe in den traditionell und ohne Zweifel auch schriftlich in den libri pontificii erhaltenen Sühnbestimmungen solche, die sich an ein sexuelles Verhältnis zwischen zu nahen Verwandten knüpften. Der Dianakult hatte — das dürfen wir hieraus schließen — seine besondere Aufmerksamkeit auf die Normierung des Familienlebens und Familienrechts gerichtet und somit galten diese Normierungen als leges regiae des Tullus, welcher eben der Träger und Vertreter des Dianakultes in der Tradition war. Die innere Verbindung des Tullus mit dem Dianakulte, wie wir sie hier vor uns haben, paßt demnach in jeder Beziehung zu den Resultaten unserer bisherigen Untersuchungen, welche die Caeliusgemeinde und den Dianakult als unlöslich verbunden nachgewiesen haben.

1) Vgl. über dasselbe Bull. dell' Inst., 1869, 68flg.: pochi giorni sono fu da lui (Rosa) veduto un grande avanzo delle mura Serviane posto in un cortiletto murato nella prossimità delle cappelle di S. Gregorio e della gola. Diese Beziehung des neugefundenen Stücks auf die Servianische Mauer hat Lanciani mit Recht Ann. dell' Inst., 1871, 47 zurückgewiesen, der diese Befestigung unter die fortificazioni anteriori a Servio Tullio rechnet und von ihr sagt: a quest' istesso periodo deve attribuirsi il muro scoperto presso il cemeterio di S. Gregorio al monte Celio, aderente alla cappella di S. Silvia, celebre pei dipinti del Guido. — La fronte esterna del muro guarda il Palatino e la valle fra questo e il Celio: dalla parte opposta sostruisce il ciglio del Celio. Ora la valle fra le due colline trovavasi non all' esterno ma all' interno del recinto serviano: quindi quel muro no ha nulla che fare con detto recinto. Vgl. Jordan 1, 1, 206. Eine Sonderbefestigung des Caelius deuten übrigens auch die Worte Varros 5, 46 sehr bestimmt an: quod nimis munita loca tenerent — deducti; womit zu vgl. Dion. 3, 1.

daß die Caeliusstadt von Haus aus nichts mit dieser gemein gehabt hat.

Und von dieser Sonderstadt des Caelius kennen wir ferner noch ein Thor, die porta Querquetulana. Dieser Name des Thors erklärt sich einfach. Die Tradition nämlich berichtet, daß der Caeliushügel in ältester Zeit von den Eichenwaldungen, die ihn bedeckten, Querquetulanus geheißen habe und es ist wahrscheinlich, daß die einheitliche Niederlassung dieses Hügels sich selbst ursprünglich eben nach diesem alten Namen des Hügels benannt hat.[1]) Der Name Caelius dagegen, den Bücheler mit Recht von caedere abgeleitet und als „Hau" erklärt hat[2]), scheint von den Nachbargemeinden dem Hügel später gegeben zu sein; als die neuen Ansiedler den alten Eichenwald lichteten, wurde die Bezeichnung dieser Lichtung allmählich zum Namen des Gesamthügels selbst. Wenn es umgekehrt heißt, der Name sei erst von dem neuen Oekisten gegeben[3]), der in der etruskischen Version Caeles heißt, so ist vielmehr dieser Oekist erst aus dem Namen des Hügels selbst gebildet. Jedenfalls haben wir kein Recht zu bezweifeln, daß der alte Name des Hügels und zugleich der Niederlassung selbst Querquetulanus ursprünglich hieß, bis der Name Caelius den älteren verdrängte. Wenn hier also ein Thor porta Querquetulana genannt wird, so erklärt sich dieser Name von selbst: es ist eben das einzige oder das Hauptthor der Caeliusstadt. Man faßt dieses Thor freilich gewöhnlich als ein Thor der Serviusmauer; aber die Angaben, die wir über dasselbe haben, weisen mit Sicherheit darauf hin, in der porta Querquetulana ein innerhalb der servianischen Gesamtstadt

---

1) Vgl. Tacit. ann. 4, 65: haud fuerit absurdum tradere, montem eum antiquitus Querquetulanum cognomento fuisse, quod talis silvae frequens fecundusque erat: mox Caelium appellitatum a Caele Vibenna. Daher die porta Querquetulana und das sacellum Larum Querquetulanum, über die weiter unten. Unter den verschollenen von Plin. n. h. 3, 69 als carnem in monte Albano soliti acceipere bezeichneten populi werden auch Querquetulani genannt (vgl. Dion. 5, 61: *Κοροκοτουλανῶν*); es steht nichts im Wege, in diesem Namen die alte Niederlassung auf dem Caelius zu sehen.

2) Rh. Mus. 18, 447. Die Schreibart Caelius ist die allein richtige, wie namentlich durch die Inschriften bezeugt wird; vgl. Caelemontanos C. I. L. VI, 1, 1259, Caelemontano Orelli 2617; montem Caelium in der Rede des Kaisers Claudius vgl unten. So auch in der Argeerurkunde bei Varro 5, 46 flg., wo auch Caeliolus.

3) Vgl. Tac. a. O. und später bei Betrachtung des Caeles Vibenna.

selbst liegendes altes Thor zu erblicken, welches demnach — gleich den Thoren der übrigen Sonderstädte — von Haus aus nur eine Sonderbeziehung zum Caelius gehabt haben kann. Wir vermögen noch zu erkennen, daß es, nach dem Esquilin zu gerichtet, den Aufgang der Caeliusstadt von dort her abgeschlossen hat.[1])

1) Wirklich bekannt in dieser Gegend, als in der Serviusmauer liegend, sind nur die porta Esquilina und Caelimontana; vgl. Kap. 8. Es würde nun freilich an und für sich durchaus nichts gegen sich haben, anzunehmen, daß noch mehrere — uns nicht weiter bekannte — Thore hier aus der Serviusmauer herausführten; aber einmal scheint aus dem Namen porta Caelimontana hervorzugehen, daß sie die einzige porta der Serviusmauer am Caelius war, sodann kennen wir zwischen der Via Labicana und Via Appia (resp. Latina) keine alte Straße in dieser Gegend — woraus demnach gleichfalls der Schluß auf das Nichtvorhandensein eines andern Zwischenthors nahe liegt —; endlich aber ergeben die Worte Ciceros in Pison. 23, 55 und 25, 61 wenigstens als äußerst wahrscheinlich, daß die porta Caelimontana und die porta Esquilina zwei benachbarte Thore waren, woraus sich zugleich als sicher ergeben würde, daß die porta Querquetulana als Thor der Serviusmauer überhaupt keinen Platz hat; vgl. genauer hierüber Kap. 8. Denn als feststehend kann von ihr betrachtet werden, daß sie unter dem Esquilinus resp. ihm gegenüber lag, worauf die Angabe des Varro l. l. 5, 49 hinweist: huic origini magis concinunt loca vicini (-a?) quod ibi lucus dicitur Fagutalis et Larum Querquetulanum sacellum et lucus Mefitis et Iunonis Lucinae; der Name Querquetulanus wird hier also offenbar mit einer Stelle unweit des Esquilinus in Verbindung gebracht. Aus Plin. n. h. 16, 37: Fagutali Iove etiam nunc ubi lucus fageus fuit, porta Querquetulana etc. kann man allerdings nichts schließen, da beide Angaben — Fagutali Iove und porta Querquetulana — gleichwertig und ohne Beziehung zu einander stehen; und auch Festus p. 261: Querquetulanae virae putantur significari nymphae praesidentes querqueto vivescenti, quod genus silvae iudicant fuisse intra portam, quae ab eo dicta sit Querquetularia beweist für diese Frage nichts. Da aber das Larum Querquetulanum sacellum des Varro unzweifelhaft zusammenhängt mit dem alten Namen des Caelius Querquetulanus selbst, jenes aber als in der Nachbarschaft des Esquilin liegend ausdrücklich gekennzeichnet wird, so kann auch die porta Querquetulana nur an dieser Stelle angesetzt werden. Da nun aber, wie schon oben bemerkt, wieder die Caeliomontana aus Cic. a. a. O. O. als in unmittelbarer Nachbarschaft der Esquilina liegend sich erweist, so folgt mit Notwendigkeit, daß die porta Querquetulana kein Thor der Serviusmauer gewesen sein kann. Der Ausweg Beckers aber (S. 170), die Caelimontana mit der Querquetulana zu identifizieren, muß abgewiesen werden Danach muß es als wahrscheinlich bezeichnet werden, daß die porta Querquetulana (oder Querquetularia) in enge Beziehung zu dem ältesten Namen des Caelius gebracht und auf die Caeliusstadt selbst bezogen werden muß; sie ist auf dem oder an dem Niedergange vom

Wenn ich somit auf dem Caelius eine tuskische Gemeinde mit Sonderburg sowie mit Sonderkulten glaube nachgewiesen zu haben, so ist, um das noch einmal zu wiederholen, Tullus Hostilius der sagenhafte Repräsentant und die Personifikation dieser Caeliusgemeinde und Caeliusstadt. Von Tullus Hostilius kann aber wieder Caeles Vivenna nicht getrennt werden, welcher

---

Caelius in das Thal zwischen diesem nnd dem Esqnilinus anzusetzen, an welcher Stelle zugleich auch der Kult der Querquetulanae virae oder nymphae haftete, wenn dieselben auch kein wirkliches Kultlokal gehaht haben mögen; über das Larum Querquetulanum sacellnm, welches gleichfalls mit dem Querquetulanus, d. i. Caelius, zusammenhängt, vgl. hernach. Es scheint mir nicht unmöglich, daß das sehr alte Mauerwerk, auf dem die heutige Kirche S. Clemente erbaut ist, mit dieser porta Querquetularia zusammenhängt, die sich ebenso wie die früher betrachteten Thore gangartig von der Höhe ins Thal herahziehen mochte. Die von sehr vielen Archäologen geteilte Meinung, daß dieser muraglione antichissimo mit der Servianischen Mauer znsammenhängt, wird sowohl von Rosa Bull. archeol. christ., 1870, 151, wie von Lanciani Ann. dell' Inst., 1871, 71flg. mit Recht zurückgewiesen; jedenfalls aber haben wir es hier mit einem der ältesten Bauwerke Roms zu thun, so daß Rosa selbst gesteht: certe è che noi siamo giunti al livello della Roma tufacea dell' antica repubblica o degli etruschi re. Se estratta l'acqua (die Fundamente des Gebäudes reichen so tief, daß das eindringende Grundwasser hindert, sie zu messen) si scoprirà un giorno la hase del grande edificio et se ne esploreranno le fondamenta, c'imbatteremo forse nella vestigia dei tempi romulei e nei relitti dei secoli comunemente appellati preistorici. Man ersieht daraus, wie wenig abgeneigt Rosa ist, diese Tuffmauern im allgemeinen einer sehr alten Zeit zuzuweisen. Und wenn Lanciani dagegen geltend macht, daß i massi ci si presentano disposti tutti nel senso della lunghezza — statt in dem sonst durchgehend gebräuchlichen Läufer- und Bindersysteme —, so fällt dieser Grund überhanpt weg, wenn wir dieses Werk eben der Sonderhurg des Caelius — nicht der Servianischen Mauer — zuweisen. Hahen wir aber oben II, 33 das Minervaheiligtnm hier am Abhange von der Höhe S. Quattro Coronati zum Thal nachgewiesen, so tritt dieses noch in spezielle Beziehung zum Burgthore resp. zum Burgaufgange Mir scheint daher am einfachsten auch der Beiname der Minerva Capita sich zu erklären. So mannigfaltig die Versnche schon der Alten sind (vgl. Preller 1, 292), diesen Namen zu erklären, so kann meiner Ansicht nach der Zusammenhang desselben mit dem Namen Capitolium nicht zweifelhaft sein; vgl. hernach. Minerva Capita ist die eigentliche Burggöttin; und wie in der alten Esquilinstadt Juno am Eingange der Stadt — zusammen mit Janus — den Schutz der Burg übernahm, so scheint mir auch das Heiligtum der Minerva Capita innerhalb der Burgmauer, aber unweit des Ein- und Aufgangs am natürlichsten seine Erklärung als die eigentliche „Burg"-Göttin, d. h. die Schutzgöttin der Burg zu finden. Vor dem Thore aher setze ich das sacellum Larum Querquetulanum an; vgl. nachher.

meiner Ansicht nach mit jenem identisch ist. Wie wir Lucumo nur als andern Ausdruck des Hostus Hostilius kennen gelernt haben, so ist Caeles Vivenna nur ein andrer Ausdruck des Tullus Hostilius; wie dieser vom latinischen, römischen Standpunkte aus, so ist jener vom etruskischen Standpunkte aus die sagenhafte Personifikation der Caeliusgemeinde. Diese etruskische Sage, wie wir sie demnach in der Gestalt des Caeles Vivenna zu erkennen haben, tritt uns in ihrer unverfälschtesten Form in der Rede des Kaisers Claudius entgegen[1]), der seinerseits wieder direkt aus etruskischen Annalen schöpft.[2]) Und obgleich wir erst später[3]) näher auf die hier wiedergegebene Sagenform eingehen können, so sei doch schon hier bemerkt, daß wie Mastarna = Servius Tullius, so Caeles Vivenna = Tullus Hostilius ist. Für die Etrusker war eben die auf dem Caelius angesiedelte Sondergemeinde „der Caelier"; aber wie dieser Name ein gut latinischer ist, so hat auch Caeles, außer der dem etruskischen Idiom anbequemten Endung, nichts mit Etruskischem gemein und ist einfach die Wiedergabe des Namens der Caelischen Sondergemeinde.[4]) Wie die alten Gemeinden der Stadt Rom das fremde Volkselement, welches sich auf dem Caelius nieder-

1) Die Rede des Kaisers Claudius ist erhalten auf zwei Bronzetafeln, die, 1528 zu Lyon aufgefunden, auch heute noch sich daselbst befinden; vgl. die Ausgabe des Tacitus von Orelli-Baiter I p. 341—343 und L. de la Saussaye étude sur les tables claudiennes, Lyon 1873. Die auf Caeles Vivenna bezügliche Stelle derselben lautet: Servius Tullius, si nostros sequimur, captiva natus Ocresia; si Tuscos, Caeli quondam Vivennae sodalis fidelissimus omnisque eius casus comes, postquam varia fortuna exactus cum omnibus reliquis Caeliani exercitus Etruria excessit, montem Caelium occupavit et a duce suo Caelio ita appellitatus (l. appellitavit), mutatoque nomine (nam Tusce Mastarna ei nomen erat) ita appellatus est, ut dixi, ut regnum summa cum reip. utilitate optinuit. Der Inhalt der Gesamtrede ist bei Tac. ann. 11, 24 wiedergegeben.

2) Vgl. Suet. Claud. 42 denique et graecas scripsit historias, *Τυρρηνικῶν* XX, *Καρχηδονιακῶν* VIII.

3) Kap. 8.

4) Auffallend freilich ist es immerhin, daß Caelius im Etruskischen der Name des Monats September ist, wie uns Papias lehrt. Vgl. Müller-Deecke Etr. 2, 307. Denn da die Monatsbenennung der Regel nach — wenigstens vielfach — im Anschluß an Götternamen erfolgt, so könnte man versucht sein, auch in Caelius resp. Caeles (Vivenna) einen Götter- oder Kultnamen verborgen anzunehmen; doch ist das zu unsicher, um daraufhin den gut latinischen Ursprung des Namens fallen zu lassen. Vgl. auch Deecke Etr. Forsch. u. Studd. 5, 114.

ließ, nach ihrer Herkunft benannten, so haben die Etrusker ebendasselbe nach dem Namen dieses Hügels selbst benannt; der etruskische Caeles und der römische Tullus bezeichnen eine und dieselbe Bevölkerung. Was den zweiten Namen Vibenna betrifft, so scheint es allerdings, daß in demselben der Name eines wirklichen Geschlechts — der Vipi — enthalten ist; diese später noch in Etrurien blühende Gens mochte sich eines bedeutungsvollen Zusammenhangs mit der Caeliusgemeinde noch bewußt sein. Doch scheint mir auch die Annahme nicht ausgeschlossen zu sein, daß wir in diesem Namen eine — etwa dem römischen Hostilius entsprechende — appellativische Näherbestimmung des Nomen Caeles zu erkennen haben.[1])

1) Das Geschlecht der Vipi findet sich in Perugia, Chiusi, Vulci, Sutri; latinisiert erscheinen sie als Vibii, Vibennii. Das außerordentlich reiche Material, welches sich an diese Namensform knüpft, findet sich bei Fabretti Gloss., p. 1967—1971 vereinigt. Besonders berühmt ist das Wandgemälde des von François 1857 entdeckten Grabes zu Vulci, auf welches Kap. 8 näher einzugehen ist. Wie hier neben dem Caile Vipinas noch sein Bruder Aule Vipinas erscheint, so kommen beide zusammen auch auf einem Bronzespiegel von Bolsena, dem alten Volsinii, vor; vgl. Fabretti prim. supplem. no. 876; Helbig in Bull. dell' Inst., 1868, pag. 216 und Corssen Etr. 1, 1005flg. Hier sind es also zwei Brüder aus dem Geschlechte der Vipi, welche mit der Geschichte der Stadt Rom in enge Beziehung treten; und auch diese echt etruskische Version der Sage findet durch Angaben römischer Antiquare ihre Bestätigung. Denn wenn auch Festus' Worte p. 355: Tuscum vicum ce(teri quidem omnes scrip)tores dictum aiunt ab(iis qui Porsenna rege) discedente ab obsi(dione e Tuscis remanserint) Romae, locoque his dato (habitaverint; aut quod Volci)entes fratres Caeles et Vibenn(a, quos dicunt regem) Tarquinium Romam secum max(ime addnxisse, eum colne)rint (Gardthausen a. O 40 schlägt hier vor zu lesen Caeles et A. Vibennae qui patria expulsi ad regem Tarquinium Romam se cum Maxtarna contulerunt eum coluerint) direkt etruskischen Angaben entlehnt zu sein scheinen könnten, so stimmt doch auch Varro l. l. 5, 46: Caelius mons a Caelio Vibenno Tusco duce nobili, Dionys. 2, 46: *ὧν ἐφ' ἑνὸς ἡγεμόνος ἐκ Τοῤῥηνίας ἐλθόντος ᾧ Καίλιος ὄνομα ἦν, τῶν λόφων τις, ἐν ᾧ κατιδρύθη, Καίλιος εἰς τόδε χρόνου καλεῖται*, Tac. ann. 4, 65, der freilich hier wahrscheinlich aus Claudius selbst schöpft, Paul. p. 44: Caelius mons dictus est a Caele quodam ex Etruria, qui Romulo auxilium adversus Sabinos praebuit eo quod in eo domicilium habuit, soweit mit der etruskischen Version überein, daß man an der Richtigkeit ihres Inhalts im allgemeinen nicht zweifeln kann. Danach war der Name Vibenna als Vibennus (-a? Fest) in Rom bekannt und wurde als etruskischen Ursprungs anerkannt, wie auch der Name Caelius als gleichfalls etruskischer angenommen wurde. Das Letztere ist freilich nach dem oben Gesagten ent-

In dieser Version der Sage ist also nichts, was der römischen Sage von Tullus Hostilius widerspräche; es sind zwei von verschiedenen Gesichtspunkten aus sich bildende Auffassungen desselben historischen Vorgangs der Kolonisation des Caelius durch eine tuskische Gemeinde, deren Bevölkerung, wenn sie auch direkt von Tuskulum kam, sich ihres ursprünglichen Zusammenhangs mit Etrurien und etruskischen Geschlechtern bewußt war.

Wenn wir nach diesen wenigen, aber, wie mir scheint, deutlichen Spuren nicht zweifeln können, daß der Caelius eine Sonderburg, sowie eine Sondergemeinde getragen hat, die aus verschiedenen latinischen und tyrrhenischen Volkselementen erwachsen ist, so haben wir nun den Spuren nachzugehen, auf denen wir diese Caeliusgemeinde mit den älteren Stadtgemeinden des Esquilinus, des Palatinus und Quirinalis in mannigfache Berührungen und Beziehungen treten sehen.

An die Spitze dieser Betrachtung stellen wir eine Angabe, die geeignet ist in grundlegender Weise das Verhältnis festzustellen, in dem die Caeliusgemeinde den andern Gemeinden der Stadt gegenübertrat, eine Angabe, deren Wert für den, der die historische Bedeutung des römischen Sakralrechts einmal erkannt hat, nicht hoch genug gestellt werden kann. Aus dieser Angabe, die uns Tertullianus aus Varros Antiquitates erhalten hat[1]), lernen wir, daß die Kulte der Caeliusgemeinde im römi-

schieden zu bezweifeln, da der Name Caile als Pränomen, soviel ich weiß, sonst nicht in Etrurien gebräuchlich erscheint; offenbar fließt hier das römische Caelius, welches sich mit dem Namen Vibenna historisch verknüpft hatte, in der spätern Auffassung auch dem Ursprunge nach zusammen. Wir haben also anzunehmen, daß mit dem Geschlechtsnamen Vibenna allerdings Traditionen in Etrurien sich verbanden, die, wenn auch sehr wechselnd, ihn mit Rom, speziell mit dem Caelius in Verbindung brachten; daß sodann dieser letztere Name — eben weil er geschichtlich mit jenem verwachsen war — als Pränomen jenem hinzugefügt wurde. Bei der engen Verbindung der Caeliusbevölkerung mit Falerii, Tuskulum etc., die wieder ihrerseits in enger Beziehung zu Etrurien standen, kann diese spezifisch etruskische Form der Sage nicht auffallen; und anderseits erklärt sich, eben weil wir es hier mit „Sage“ zu thun haben, auch das Wechselnde derselben leicht. Denn das muß meiner Ansicht nach entschieden festgehalten werden, daß wir in dem Namen des Caeles Vibenna Sage vor uns haben, wenn sich auch Familientraditionen mit ihr verschmolzen haben.

1) Ad nat. 2, 9. Vgl. auch Macrob. Sat. 1, 12, 31 flg.

schen Sakralrechte zu allen Zeiten eine abgesonderte, ja im Gegensatz gegen die eigentlichen Stadtkulte befindliche Stellung eingenommen haben. Bei der Wichtigkeit dieser Angabe erscheint es mir nötig, den Worten Tertullians in ihrem ganzen Umfange hier Raum zu geben. Sie lauten: Nos vero bifariam Romanorum deos recognoscimus, communes et proprios, id est, quos cum omnibus habent et quos ipsi sunt commenti; et numquid hi sunt publici et adventicii dicti? hoc enim arae docent, adventiciorum ad fanum Carnae, publicorum in Palatio. Offenbar vermengt hier Tertullianus verschiedene Begriffe; die dii communes et proprii, ferner die dii quos cum omnibus habent et quos ipsi sunt commenti, endlich die dii publici et adventicii sind drei Gegensätze, die Tertullianus hier zu identifizieren scheint, die aber sehr wahrscheinlich — wenigstens zum Teil — fälschlich von ihm zusammengeworfen sind. Aber das ist hier gleichgültig; das für uns Wichtige und Bedeutsame ist die gegensätzliche Hervorhebung der dii publici et adventicii und die Lokalisierung jener auf dem Palatinus, dieser auf dem Caelius und zwar hier speziell ad fanum Carnae.[1]) Diese Angabe selbst, sowie die ihr zu Grunde liegenden Ausdrücke publici und adventicii sind so charakteristisch, daß wir das Ganze mit vollstem Rechte als auf die libri pontificii zurückgehend ansehen dürfen; Tertullianus schöpft aus Varros Antiquitates, Varro aber aus den libri der Pontifices. Hier treten uns also zwei Kreise und Systeme von Sacra entgegen: der eine Kreis umfaßt die Sacra publica, der andere die Sacra adventicia; jener hat seinen Mittelpunkt in und auf dem Palatinus, dieser auf dem Caelius; in jenem schließt sich der gesamte Festcyclus, welchen wir früher seinen Hauptzügen nach kennen gelernt haben, wie derselbe aus dem Kern der palatinischen Kulte und heiligen Tage gleichsam herauswächst und die Kulte der übrigen Hügel in sich hereinzieht, zusammen — während dieser, der Kreis der dii adventicii auf dem Caelius, völlig isoliert steht. Und dieser Gegensatz, wie er uns aus den von Tertullianus erhaltenen Worten des Sakralrechts entgegentritt, wird durch einen Blick

1) Wenn somit das Heiligtum der Carna als der eigentliche sakrale Mittelpunkt der Caeliusgemeinde erscheint, so darf man wohl, wie schon oben bemerkt, schließen, daß der Carnakult der ältere, die zu ihm gehörige Bevölkerung die früher eingewanderte war, an die sich die spätere Bevölkerungsschicht mit dem Minerva- und Dianakult anschloß.

auf das älteste römische Sakralsystem selbst, wie dasselbe in dem sog. Numa'schen Festkalender zum Ausdruck kommt, bestätigt; keiner der auf dem Caelius bekannten Kulte hat in demselben Aufnahme gefunden, Carna und Diana und Minerva stehen abseits von dem Ringe der hier als dii publici bezeichneten Götter und bilden einen in sich geschlossenen Kreis von Sonderkulten.[1])

Kann man schon aus diesem Gegensatze der Sacra des Caelius zu den Sacra der älteren Stadt schließen, daß die Caeliusgemeinde überhaupt in ursprünglichem Gegensatz gegen die Gemeinden des Palatin, des Quirinalis und des Esquilin gestanden hat, so wird das nun durch alle Anzeichen, die uns hierüber zu Gebote stehen, bestätigt. Suchen wir daher jetzt das Verhältnis festzustellen, in welches die neue Caeliusgemeinde mit den älteren Gemeinden der Stadt getreten ist.

Zunächst sind hier diejenigen Momente zu prüfen, welche den Esquilin betreffen. Es sind nämlich bestimmte Anzeichen vorhanden, welche den Schluß gestatten oder vielmehr erzwingen, daß die alte Esquilingemeinde am direktesten und unmittelbarsten die Einwirkung der neuen Caeliusgemeinde erfahren hat. In sämtlichen Teilen und Kurienbezirken des Esquilin begegnen uns nämlich Traditionen von ihrer einstigen oder zeitweiligen militärischen Besetzung resp. Unterwerfung, und diese Traditionen führen übereinstimmend auf Tusculum, resp. Tullus Hostilius und den Caelius. Das gilt zunächst von dem Mons Oppius.[2])

---

1) Damit ist nicht gesagt, daß diese Gottheiten nicht später doch noch ihren Platz im römischen Sakralsystem gefunden haben — was ja aus den Kalendern, aus Ovids Fasten etc. mit voller Sicherheit zu ersehen ist —; aber die auffallende Thatsache bleibt bestehen, daß weder Diana, noch Minerva, noch Carna in dem ältesten Festcyklus vertreten sind. Vergleicht man diese Thatsache mit der Charakterisierung der Kulte des Caelius als dii adventicii, so ergiebt sich daraus, daß eben diese Götter gekommen sind, nachdem jenes System zum Abschluß gekommen war, wenigstens daß sie erst nach Abschluß dieses Systems Aufnahme unter die anerkannten öffentlichen Kulte gefunden haben. Jedenfalls ist sich das römische Sakralrecht des ursprünglichen ausschließenden Gegensatzes jenes Numa'schen Festcyklus und des Caelianischen Systems zu allen Zeiten bewußt geblieben.

2) Vgl. Festus p. 348 s. v. Septimontio Oppius autem appellatus est, ut ait Varro rerum humanarum l. VIII, ab Opita (l. Opitre) Oppio Tusculano, qui cum praesidio Tusculanorum missus ad Romam tuendam, dum Tullus Hostilius Veios oppugnaret, consederat in Carinis et ibi castra

Von ihm berichtet Verrius — der Tradition folgend —, daß derselbe längere Zeit von einem tuskulanischen Corps besetzt gewesen war und fügt bedeutsam hinzu, diese Besetzung habe unter König Tullus stattgefunden. Es ist wahr, daß der Wert dieser höchst beachtenswerten Tradition durch Zuthaten getrübt wird, die jene selbst überhaupt zu entwerten scheinen könnten. Denn wenn der Name Oppius selbst von dem Namen des Führers jenes tuskulanischen Corps abgeleitet wird, wenn ferner hinzugesetzt wird, der Vorfall habe stattgefunden, während Tullus Veji belagerte, so sind das allerdings ganz unglaubwürdige Angaben, die sich aber leicht als Schlüsse und Zurechtmachungen erklären und in Wirklichkeit ganz ohne Einfluß auf den eigentlichen Kern der Angabe bleiben. Denn der Name Oppius ist uns schon aus dem Septimontium bekannt und die Angabe von der Belagerung Vejis ist ein, sei es bewußt, sei es unbewußt gemachter Zusatz, der Besetzung des Oppius den feindschaftlichen Charakter zu nehmen. Ganz ähnliches wird sodann von dem Cispius berichtet[1]), wenn wir auch nicht mehr anzugeben vermögen, weshalb der diesen Hügel besetzende Fremde gerade als Anagniner gekennzeichnet wird. Von einer ähnlichen Besetzung der Subura[2]) sodann berichtet Festus gleichfalls; ausdrücklich hebt er — wieder ohne Zweifel der Tradition folgend — hervor, es habe eine stehende Besatzung in diesem Stadtbezirke gelegen, angeblich freilich zum Schutze des Esquilin gegen Überfälle der Gabiner. Und endlich von den Carinae heißt es speziell, die tusculanische Besatzung habe hier ihr Lager gehabt.[3]) Diese nach den verschiedenen Teilen der Esquilingemeinde verschieden gestaltete Tradition kann unmöglich igno-

habuerat; similiter Cisitum (l. Cispium) a Laevo Cispio Anagnino, qui eiusdem rei causa eam partem Esquiliarum, quae iacet ad vicum Patricium versus, in qua regione est aedis Mefitis, tuitus est.

1) a. O.

2) Fest. p. 308: Suburam Verrius alio libro a pago Succusano dictam ait: hoc vero maxime probat eorum auctoritate, qui aiunt, ita appellatam et regionem urbis et tribum a stativo praesidio, quod solitum sit succurrere Exquilis, infestantibus eam partem urbis Gavinis (l. Gabinis). Damit wird auch die leider ganz zerstückelte Angabe ib p. 302 übereinstimmen, wo zu dem Worte exercerentur wahrscheinlich mit Müller milites zu ergänzen ist und dieses demnach wohl gleichfalls auf die p. 308 berichtete militärische Besetzung des Bezirks zu beziehen ist.

3) Vgl. Fest. a. O. p. 348.

riert werden; sie berichtet von tusculanischen Besatzungen des Esquilinus unter König Tullus Hostilius.

Diese Tradition erhält nun ihre Bestätigung durch einen Bau, der das höchste Interesse für sich beanspruchen darf: das ist die turris Mamilia im Bezirke der Subura.[1]) Welche bedeutsame Stelle diese turris einst auf dem Boden der Stadt Rom eingenommen hat, geht aus der Rolle hervor, die sie im römischen Sakralrecht spielt: bei dem Kampfe der Sacravienses und der Suburani um den Kopf des Oktoberrosses — den wir als die agonistische Fixierung des Kampfes der neuen Gemeinde gegen den alten Bund später kennen lernen werden — hefteten die Sieger der einen Partei die Beute an die Regia, die der andern an die turris Mamilia; diese wird hier also jener, d. i. dem alten Königshause, gegenübergestellt und darf demnach dieselbe Bedeutung eines Mittelpunkts für sich beanspruchen, wie jene. Wir haben uns in ihr, wie es scheint, einen festungsartigen Bau, einen Festungsturm, zu denken, der schon deshalb bedeutsam hervortritt, weil nur sehr wenige Bauten der Stadt mit ihm verglichen werden können; er nimmt eine fast einzige Stelle auf dem Boden der Stadt Rom ein und muß wie eine Zwingburg aufgefaßt werden.

Aber diese turris Mamilia ist noch aus einem andern speziellen Grunde wichtig: ihr Name weist wieder deutlich nach Tusculum. Denn die Mamilii waren das alte Königsgeschlecht in Tusculum; noch in historischer Zeit sind sie die hervorragendste Gens dieser Stadt, die durch eine Reihe von Verbindungen mit Roms Patriziergeschlechtern verknüpft ist.[2]) Wenn

---

1) Über die turris Mamilia vgl. Fest. pag. 178, wo es heißt, daß um den Kopf des Oktoberrosses Streit war: inter Suburanenses et Sacravienses ut hi in regiae pariete, illi ad turrim Mamiliam id figerent. Paul. p. 131: Mamilia turris intra Suburae regionem a Mamilio nomen accepit. Die Notitia erwähnt sie nicht mehr. Plut. Q. R. 97 bietet nichts weiteres.

2) Über die Mamilii vgl. Paul. p. 131: Mamiliorum familia a Mamilia Telegoni filia quam Tusculi procreaverat est appellata. Diese Sage, wonach Tusculum von Telegonus gegründet war, der zugleich als Stammherr der Mamilii galt, findet sich ausführlich bei Hygin. fab. 127 erzählt und wird von Ovid. Fast. 3, 92 (facta Telegoni moenia celsa manu), Propert. 2, 23, 42 (Aenei moenia Telegoni), Liv. 1, 49 (Octavius Mamilius — ab Ulixe deaque Circa oriundus), Dion. 4, 45 u. A. bestätigt. Auf den Münzen der Mamilii ist deshalb die Gestalt des Ulysses dargestellt; vgl. Mommsen R. Münzw. S. 515 (n. 83), 602 (n. 230). Das Geschlecht der

wir also nach ihnen jenen Festungsturm benannt sehen, so dürfen wir mit Recht annehmen, daß es Tusculaner waren, die ihn bauten, daß es demnach Tusker von Tusculum waren, die den Caelius besetzten und von hier aus zunächst gegen den Esquilinus vorgingen. Denn wenn die Gemeinde des Caelius selbst als die tuskische — in Tullus — bezeichnet wird, wenn ihre Kulte direkt auf Tusculum weisen, wenn die Tradition von den tusculanischen Besatzungen des Esquilinus berichtet und wenn endlich der Name des Königsgeschlechts von Tusculum an dem Festungsbau haftet, der wie eine Zwing- und Königsburg in der Mitte der Stadt sich erhebt, so glaube ich ein Recht zu haben, diese Spuren in ihrer einheitlichen Richtung als direkt nach Tusculum, als der Ausgangsstätte der Caeliusgemeinde, weisend aufzufassen und zu bezeichnen.

Aber es ist noch ein anderes Moment hier zu betrachten. Ich werde später ausführen[1]), daß der Umfang der vier städtischen Regionen oder Tribus in der sog. Servianischen Stadtteilung keineswegs einer willkürlichen Zerschneidung des städtischen Terrains

---

Mamilii findet sich noch in der Kaiserzeit; vgl. die von Bormann altlatin. Chorogr. p. 170 mitgeteilte Inschrift, die das cognomen Limetanus hat, welches in Rom auch als cognomen der gens Mamilia erscheint (Sall. Iug. 40, Mommsen a. O. n. 230). Aus alter Zeit sind bekannt der Schwiegersohn des Tarquinius Superbus, vgl. Liv. 1, 49. 2, 15, Dion. 4, 45. 5, 21, 34 flg., 50 flg.; der Anführer der Latiner in der Schlacht am Regillus, vgl. Dion. 6, 4 flg., 11 flg., Liv. 2, 19; der Diktator von Tusculum, welcher den Römern gegen Herdonius zu Hülfe kam, vgl. Liv. 3, 18, Dion. 10, 16. Da der Letztere das römische Bürgerrecht erhielt, Liv. 3, 29, so mögen die später in Rom erscheinenden Mamilii von ihm abstammen, obgleich nichts im Wege steht, schon einen älteren Zweig der Mamilii in Rom anzunehmen. Jedenfalls darf man mit voller Sicherheit aus der turris Mamilia schließen, daß die ursprünglich tusculanische Gens in Rom selbst zur Macht gelangte und die Verbindung mit dem alten Kampfe um den Kopf des Oktoberrosses weist diese Verbindung in eine sehr frühe Zeit. Darf man die Mamilii in Tusculum als die ursprünglich königliche Gens auffassen, so zeigt die nach ihr benannte Turris in Rom, daß dieselbe hier — und zwar in der Gemeinde des Caelius — gleichsam eine Secundogenitur oder eine zu Tusculum im Verhältnis der Abhängigkeit stehende Kolonie gegründet hat. Der eigentümliche Beiname Turrini, welchen ein Zweig der Mamilii in Rom führt (vgl. Fast. Capit. a. 239 v. Chr.), hängt vielleicht mit jener Turris zusammen. Jedenfalls aber haben wir in diesen Mamilii eine alte tyrrhenische Gens zu sehen, die vielleicht schon bei der Kolonisation des Caelius von Tusculum aus die Führerrolle inne hatte.

1) Kap. 8.

seinen Ursprung verdankt, sondern daß derselbe durchaus den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, indem die vier städtischen Tribus oder Regiones mit dem Umfange der betr. alten vier Sondergemeinden des Palatinus, des Quirinalis, des Esquilinus und des Caelius übereinstimmen, wie wir sie als auf dem Boden der Stadt sich aneinanderschließend kennen gelernt haben und noch kennen lernen werden. In dieser Regioneneinteilung erregt nun aber die Ausdehnung derjenigen Region, die an den Caelius sich anschließt, geradezu unser Erstaunen. Während alle übrigen Regionen naturgemäß ihren betr. Hügel als Mittelpunkt und um denselben die in natürlicher Zusammengehörigkeit zu demselben liegenden Ebenen umfassen, streckt sich die Caeliusregion in langem Keile über einen Teil des Esquilin und über die Subura hinaus und reißt so das in natürlicher und historischer Zusammengehörigkeit Verbundene auseinander.[1]) Eine solche Gestalt dieses Stadtdistrikts kann nicht Zufall sein; und bedenken wir, daß gerade derjenige Teil des Esquilinus aus dem alten Verbande der Esquilingemeinde hier herausgerissen erscheint, der die Burg derselben trug[2]), so daß also diese jetzt im Besitze der Caeliusgemeinde erscheint, während die Esquilingemeinde selbst fortan schutz- und wehrlos ist, so ergiebt sich daraus die sichere Folgerung, daß die Tradition Recht hat, wenn sie der esquilinischen Burg auf den Carinae, sowie dem Suburaquartier eine ständige Besatzung von Tusculanern zur Zeit des Königs Tullus zuschreibt. Der Esquilin ist demnach, das dürfen wir diesen Angaben entnehmen, eine kürzere oder längere Zeit von der Caeliusgemeinde besetzt, occupiert, in Abhängigkeit gehalten worden und hat nicht nur ständige Besatzungen von der Caeliusgemeinde getragen, sondern auch einen Teil seines Gebiets, und zwar die Burg selbst, an die letztere abtreten müssen. Und war die Burg in den Händen der Feinde befindlich schon an und für sich eine mächtige Schutzwehr dieser, so haben dieselben ferner ihrerseits noch im Bezirke der Subura den Festungsturm

1) Vgl. Varro l. l 5, 46—48. Näher wird darauf bei Betrachtung der Servianischen Stadteinteilung selbst, Kap. 8, einzugehen sein.

2) Nach der unzweifelhaft feststehenden Lesart 5, 46 flg., wonach der mit De Caelianis beginnende Satz mit den Worten qui vocatur Caeliolus abschließt und der neue Satz mit den Worten cum Caelio nunc iunctae Carinae beginnt, ist es sicher, daß die Carinae selbst einen integrierenden Bestandteil der Regio Suburana bildete.

aufgeführt, der bestimmt war, ihre Eroberung dauernd zu sichern und festzuhalten.

Auf diesen Kampf der eingedrungenen Caeliusgemeinde mit der alten Esquilingemeinde, resp. mit dem aus ihr und den beiden andern Stadtgemeinden gebildeten Drei-Städte-Bund bezieht sich nun auch, wie ich überzeugt bin, die Sage von dem Kampfe der beiden Drillingspaare der Curiatier und Horatier, auf den wir daher im Folgenden etwas genauer eingehen müssen.[1])

Zwei Momente sind meiner Ansicht nach in dieser Sage vom Kampfe der beiden Drillingspaare durchaus von einander zu scheiden: die Zerstörung Albas und der Kampf der Drillinge selbst. Die Berichte können nicht umhin, ihrerseits selbst hervorzuheben, daß die Zweikämpfe so gut wie ganz ohne Einfluß auf das Schicksal der Stadt geblieben sind, welche erst später — nach dem Kampfe gegen Fidenae — infolge ihrer Treulosigkeit zerstört wird.[2]) Schon daraus geht hervor, daß beide

1) Das Material hierzu findet sich vereinigt bei Schwegler Röm. Gesch. 1, 569flg., 586flg. Es ist hier aber eine Vorbemerkung sehr angebracht. In Bezug auf Tullus Hostilius und alle mit ihm in Beziehung stehende Sagen — und somit auch auf den Zweikampf der Drillingspaare — gilt nämlich mehr als auf jeden andern Königsnamen das, was ich in der Einleitung über die Umgestaltung der historischen Sagen gesagt habe. Kein Volkselement hatte so entschieden und zugleich so lange in ausgesprochenem Gegensatz, in Feindschaft und Sonderstellung den alten Stadtgemeinden gegenüber gestanden, als die in Tullus personifizierte Caeliusgemeinde. Von Haus aus war Tullus der Feind Roms; aber wie derselbe sich allmählich in Roms Stadt- und Staatsorganismus eingefügt und so als legitimer Faktor desselben seinen Namen zugleich in die römische Königsreihe eingedrängt hatte, so stellte sich auch vom beschränkten priesterlichen Gesichtspunkte die Notwendigkeit heraus, die Feindschaft, ja den Haß, mit dem man ihn von Rom und römischem Standpunkte aus ursprünglich betrachtet hatte, zurücktreten zu lassen und ihn als gleichberechtigtes Stammelement, als legitimen König zu behandeln und darzustellen. So sind die Pontifices daran gegangen, den ursprünglichen Gegensatz, den Kampf und die Feindschaft des Tullus zu verwischen und ihn zum Römer von Haus aus zu machen. Damit aber hat sich zugleich die Notwendigkeit ergeben, die einzelnen Sagen, resp. Thatsachen, welche die Erinnerung an den Namen Tullus knüpfte, vollständig umzuformen und zu verändern; und das muß man auch in Bezug auf den Sagenkomplex, wie er sich um den Kampf der beiden Drillingspaare gebildet und festgesetzt hat, festhalten, um die außerordentlichen Veränderungen zu verstehen und zu begreifen, die sich weniger mit den Sagen selbst, als mit ihrer Wechselbeziehung und mit ihrem Zusammenhange vollzogen haben.

2) Das infolge des Zweikampfs zwischen Tullus und Alba Longa

Ereignisse, das Schicksal Albas und der Kampf der Drillingspaare, von Haus aus ohne innere Beziehung zu einander gewesen sind. Wir haben jedenfalls ein Recht, den Kampf zunächst allein, losgelöst von dem Schicksal Albas, zu betrachten.

Aber wir müssen noch eine weitere Scheidung machen. Auch der Mord, wie ihn der siegreiche Horatius an seiner Schwester vollzieht, steht nur in einem so äußerlichen Zusammenhange mit dem Kampfe der Drillingspaare selbst, daß wir auch ihn — wenigstens zunächst — gesondert betrachten müssen, um erst am Schlusse unserer Ausführungen auch auf die innere Wechselbeziehung der Einzelthatsachen — des Kampfes der Drillingspaare, der Zerstörung Albas, des Schwestermordes — einen Blick zu werfen.

Wir müssen — ich glaube darin keinem Widerspruch zu begegnen — davon ausgehen, daß die Erzählung von den beiden Drillingspaaren wirklich eine Sage ist.[1]) Die Horatier- sowohl wie die Curiatierdrillinge sind danach nicht als historische Einzelpersönlichkeiten zu fassen, sondern als Personifikationen von Stamm- oder Gemeindeelementen, die, unter sich aufs engste verbunden, gegen einander in Streit und Kampf gerathen sind. Ist dem so und haben wir danach das Drillingspaar naturgemäß als einen Bund von drei eng verbündeten Einzelgemeinden zu fassen[2]), so bietet sich wenigstens für das eine der beiden Paare die Deutung auf die drei verbündeten Städte des Palatinus, Quirinalis und Esquilinus von selbst dar. Denn der Name Curiatier, den wir in seiner Beziehung zur Kuriengliederung früher schon kennen gelernt haben[3]), kann ohne Zwang auf den nach Kurien organisierten Drei-Städte-Bund gedeutet wer-

---

abgeschlossene Bündnis ist kaum dem Namen nach ein foedus iniquum; die Stadt bleibt völlig in ihrem äußern Umfange und Besitze, wie in ihrer innern Organisation intakt. Erst ihre Treulosigkeit im Kriege gegen Fidenae führt ihre Zerstörung herbei.

1) Als wirkliche Geschichte faßt den Kampf der Horatier und Curiatier außer andern Ampère l'hist. romaine à Rome I 2, 463 flg. und M. Voigt leges regiae 61 (Abh. d. Sächs. Gesch. Phil.-hist Cl. Bd. 7, 615); letzterer wenigstens den Prozeß des Horatius, woraus man wohl auf seine Ansicht betreffs des Kampfes selbst zurückschließen darf. Vgl. auch S. 81 flg. (635 flg.).

2) Niebuhr sagt Röm. Gesch. 1, 386: „jeder sieht, wie hier die beiden als verschwistert gedachten Völker, in jedem drei Stämme, symbolisiert sind."

3) Vgl. oben I, 185.

den und diesem gegenüber muß man bei den Horatierdrillingen von vornherein an die tuskische Caeliusgemeinde denken. In der That steht der Name der Horatier auch sonst — wie wir später sehen werden — in direkter Beziehung zu den Tuskern; und wenn wir auch nicht mehr klar zu erkennen vermögen, weshalb die Horatier gleichfalls von der Sage als Drillinge gefaßt sind, so bietet die Deutung doch an und für sich kein Bedenken. Es ist sehr wohl möglich, daß auch die tuskische Gemeinde in dreifacher Gliederung auftrat, für welche Annahme der dreifache Kult der Carna, Minerva und Diana als bestätigendes oder beweisendes Moment gefaßt werden kann, mögen auch noch andere Momente auf die Bildung dieser Auffassung mit eingewirkt haben.[1]) Die alles personifizierende Sage hat demnach die drei alten Gemeinden der Stadt als drei Personen gefaßt, die nun eben wegen ihrer inneren Beziehung nnd ihrer engen Verwandtschaft zn Drillingsbrüdern werden, und hat in gleicher Weise auch die drei Einzelglieder der Caeliusgemeinde zu Drillingen gemacht.

Der Kampf dieser beiden Drillingspaare ist demnach der Kampf der Caeliusgemeinde gegen den Bund der drei alten Gemeinden der Stadt. Es scheint in der That, daß südöstlich vor der Stadt, in der Richtung auf Tusculum[2]) sowohl wie auf

---

1) Dahin gehören die drei pila Horatia auf dem Markte (vgl. über sie hernach), die auch auf drei Horatii gedentet werden konnten. Überhaupt aber mochte es nahe liegen, wenn die drei Stadtgemeinden als ein Drillingspaar gefaßt wurden, auch ihre Gegner als Drillinge zu fassen. Hier ist auch das Gesetz des Tullus Hostilius über die öffentliche Alimentation von Drillingen zu erwähnen, Dion. 3, 22, worüber vgl. M. Voigt a. O. 81 flg. 635 flg.). Es ist möglich, daß in der That eine ähnliche Bestimmung auf Tullus Hostilius zurückging, d. h. von Haus aus in der Caeliusbevölkerung als Rechtsbestimmung verbreitet war, die dann der Sage selbst von dem Drillingskampfe Nahrung gab — als historisch faßt sie M. Voigt a. O. —; viel wahrscheinlicher ist mir aber, daß die ganze Bestimmung von den pontifices erst aus der Sage, nachdem dieselbe sich fixiert und abgerundet hatte, heraus spintisiert worden ist. Im allgemeinen ist aber auf die im ganzen Altertum weit verbreitete Gliederung nach der Dreizahl im Staats- und Sakralleben hinzuweisen; darüber später.

2) Die alte Verbindung zwischen Rom einer-, Tusculum und Alba Longa anderseits stellte die Via Latina her, die demnach von Rom aus sowohl nach Tusculum wie nach Alba Longa führte. Knüpften sich also, wie nicht unwahrscheinlich, an eine Stelle der Via Latina, 4—5 Millien von Rom, Erinnerungen an einen Kampf, so können diese ebenso nach

Alba Longa, auch später noch Lokalitäten und Denkmäler gezeigt wurden, die mit jenem Kampfe der vordringenden Tusker gegen den Drei-Städte-Bund im Zusammenhang standen resp. gebracht wurden[1]), wenn sie auch keineswegs den Anspruch erheben dürfen, sämtlich als wirklich historisch zu gelten. Und da wir hernach noch eine Reihe von Momenten kennen lernen werden, welche darauf hinweisen, daß die Caeliusgemeinde nicht nur der Esquilingemeinde, sondern auch der palatinischen, sowie der quirinalischen Stadt feindlich gegenüber getreten ist, so

---

Tusculum wie nach Alba weisen. In einer solchen Entfernung von 4 bis 5 Millia und zwar bei dem heutigen Weiler Settebassi kreuzt die latinische Straße die Marrana und in ihr sieht Niebuhr Röm. Gesch. 1, 225 Anm. 572 die fossa Cluilia, mit der die Sage den Kampf der Drillinge in Verbindung gebracht zu haben scheint. Wenn Bormann altlatin. Chorogr. 68flg. dagegen geltend macht, daß die fossa Cluilia bei Liv. 1, 23 (vgl. nachher) als ein Wallgraben erscheint, so ist zu bemerken, daß dem Livius, resp. seiner Quelle, nur der Name fossa Cluilia noch bekannt ist (fossa Cluilia ab nomine ducis per aliquot secula appellata est, donec cum re nomen quoque vetustate abolevit sind seine Worte) und daß damit seine weitere Angabe betreffs der ursprünglichen Bestimmung dieser fossa (castra — locant, fossa circumdant) sehr an Glaubwürdigkeit verliert. Mir ist in der That Niebuhrs Bestimmung der fossa sehr wahrscheinlich; nur darin irrt er jedenfalls, daß er die fossa Cluilia erst von dem Diktator M. Cluilius herleitet, den die Sage hier sterben läßt, während in Wirklichkeit die fossa Cluilia nichts anderes als ein Abzugs-, ein Reinigungsgraben ist (vgl. Plin. n. h. 15, 119: cluere antiqui purgare dicebant), der dann den Namen des Diktator Cluilius erst gebildet hat. Vgl. noch Abeken Mittelitalien, S. 165flg.

1) Während Dionys. 3, 18 den Kampf unmittelbar auf der Grenze zwischen Rom und Alba stattfinden läßt, bestimmt Livius die Lokalität des Kampfes 11, 23 folgendermaßen: Albani — in agrum Romanum impetum fecerunt. Castra ab urbe haud plus quinque millia passuum locant, fossa circumdant. Eigentümlich ist es nun aber, daß Tullus — nocte praeteritis hostium castris infesto exercitu in agrum Albanum pergit —, wodurch der Standort der beiden feindlichen Heere ein derartiger wird, daß Tullus' Truppen mit der Front gegen Rom gerichtet sind. Auch darin haben wir vielleicht eine historische Reminiscenz zu erkennen. Ferner beruft sich Livius 1, 25 auf noch zu seiner Zeit vorhandene sepulcra: sepulcra exstant quo quisque loco ceciderat, duo Romana uno loco propius Albam, tria Albana Romam versus, sed distantia locis, ut et pugnatum est. Und auf Erinnerungen an die Gens Horatia läßt auch der Ausdruck sacer campus Horatiorum schließen, den Martialis 3, 47. 3 von einer Gegend, jedenfalls mehrere Millia von Rom entfernt an der Via Appia gelegen, gebraucht. Ich gestehe aber, daß diese Einzelangaben mir erst später in die Sage hereingezogen, die Letztere durch jene spezialisiert scheint. Ist es als

steht auch von dieser Seite nichts entgegen, den Zweikampf der Horatier und Curiatier auf den Kampf des älteren Drei-Städte-Bundes Roms gegen die vordringenden Tusker der Caeliusgemeinde zu beziehen. Die Letztere ist demnach dem alten Städtebunde feindlich entgegen getreten und hat in diesem Kampfe den Sieg errungen.

Was die beiden Namen der Curiatier und Horatier betrifft, so steht es fest, daß dieselben historisch sind, da sie bis weit in die Zeit der Republik hinab noch existiert haben.[1]) Damit

sicher anzusehen, daß mehrere Millia vor der Stadt (auf eine so große Entfernung läßt der Zusammenhang der Worte des Martialis 3, 47 schließen) an der Via Appia ein campus Horatiorum sich befand, der sich vielleicht nach der Via Latina hinzog, so ist es das nächstliegende, in diesem campus den alten Familien- resp. Gentilacker der Gens Horatia zu erkennen, wie sich dann hier vielleicht auch im Anschluß daran das Gebiet der Tribus Horatia ausgedehnt haben mag. Befanden sich ferner hier alte sepulcra, mit denen der Name der Horatii sich verband, so kann das nur als Bestätigung dafür dienen, daß hier einst die Gens Horatia und vielleicht im Anschluß an sie ein pagus gleichen Namens sich befand, der hier natürlich auch seine Begräbnisstätte hatte. Diese Momente hat die historische Mache später benutzt, um die Sage von dem Kampfe der Curiatii und Horatii auszugestalten. Denn war, wie man wohl annehmen darf, der Kampf zwischen den römischen Gemeinden und den Tuskern wirklich mit dem Namen der Horatii von Haus ans verknüpft, oder wurde wenigstens später infolge bestimmter Momente (über die hernach) mit ihm in Verbindung gebracht, so war es gleichsam von selbst gegeben, jene thatsächlich vorhandenen historischen Denkmäler der Gens Horatia (den ager und die sepulcra) zu benutzen. Jedenfalls ist die Gens Horatia tuskisch gewesen. In ähnlicher Weise hat die historische Kombination auch das sepulcrum einer Horatia verwandt, um den Mord des siegreichen Horatius an seiner Schwester lokal zu fixieren; vgl. nachher. Ich kann also in diesen Versuchen, den Kampf der Drillingspaare zu lokalisieren, nichts historisches sehen, wenn man auch im allgemeinen annehmen darf, daß in der That an der Via Latina ein Kampf der verbündeten Gemeinden Roms gegen die andringenden Tusker stattgefunden hat, resp. die Erinnerung daran sich erhalten hat. So sicher ich also den Kampf selbst betrachte, so zweifelhaft sind mir alle Details, welche mir erst spät durch die Mache der historisierenden Pontifices in Anknüpfung an bestimmte Denkmäler und Namen erfunden und gestaltet zu sein scheinen.

1) Die Horatii sind ein sehr bekanntes, in allen kritischen Epochen der Stadt in den Vordergrund tretendes Geschlecht; die Curiatii zeigen durch ihr cognomen Trigemini, daß sie sich selbst von den Drillingen der Sage ableiteten. Beide Geschlechter verschwinden als patrizische aber früh; und wenn man nicht annehmen darf, daß die mit ihren Namen verknüpften Ceremonien nach dem Erlöschen der Geschlechter von selbst auf-

ist aber nicht gesagt, daß wirklich diese beiden Gentes auch von Haus aus die Träger dieser Sage gewesen sind, d. h. diejenigen, an welche diese letztere sich von Anfang an inhaltlich geknüpft hat. Die Namen Curiatier und Horatier haben vielmehr sehr wahrscheinlich ursprünglich eine andere, allgemeinere Bedeutung gehabt als „die Kuriengenossen“ und „die Fremden“, die so von der Sage im Zweikampf einander gegenübergestellt werden[1]), und es sind erst später die beiden Einzelgeschlechter in so spezieller Weise mit der Sage von dem Zweikampfe der Drillingspaare verknüpft worden. Der Grund aber für diese Verknüpfung der beiden Gentes mit jener Sage liegt ohne Zweifel darin, daß gerade sie — und zwar seit der Stiftung der Sacra überhaupt, die der Erinnerung an jenen Kampf dienten — mit dem speziellen Dienste dieser letzteren betraut waren, wodurch sie von selbst in jene Sage gleichsam hineinwuchsen und zu Trägern derselben wurden. Denn das darf man als sicher bezeichnen, daß in der That die Gentes Curiatia und Horatia in unmittelbarer Beziehung zu jenen Sacra und ihrem Dienste standen.[2]) So ist die ursprünglich einen allgemeineren Charakter und eine allgemeinere Bedeutung tragende Sage von dem Zweikampfe der beiden Drillingspaare — als der Personifikation zweier aus je drei Einzelgemeinden bestehender Städtebündnisse — in den

---

hörten, so daß also die Kunde von jenen nur eine antiquarische, aus den Bestimmungen des ältesten Sakralrechts — der libri pontificii — geschöpfte sein würde, so muß man sich denken, die Geschlechter seien später durch priesterliche Beamte bei Ausübung der Ceremonien vertreten worden, oder diese letztere sei auf die plebejischen Zweige des Geschlechts übergegangen. Das Wappen der Horatii begegnet uns noch auf Silbermünzen, Mommsen R. M. S. 485, während die Curiatii durch den Münzmeister C. Cur(iatius) Trige(minus) vom Jahre 154 und aus der Zeit 87—81 v. Chr. vertreten sind, Mommsen R. M. N. 71 und 234. Ihre Wappen — dort ein weiblicher Kopf, hier Frauenkopf mit Flügelhelm sowie Quadriga mit einer weiblichen Gottheit, die von der Viktoria gekränzt wird — geben keinen weitern Anhalt.

1) Über den Namen Curiatii als von Curiae gebildet vgl. oben I, 185. Über den Namen Horatii vgl. Schömann de Tullo Hostilio S. 12 flg. (31 flg.), der den lautlichen Zusammenhang des Namens Horatii mit Hostilius von dem Stamme Hos-, Hor- ableitet. Auch mir ist es sehr wahrscheinlich, daß der sicher mit foras zusammenhängende Name Horatius, Horatii ursprünglich eine allgemeinere Bedeutung, „auswärtig“, „fremd“, gehabt hat, der erst später mit der Gens Horatia zusammengebracht ist.

2) Diese Sacra werden sogleich ihre Besprechung finden.

Gentes der Curiatii und Horatii später spezialisiert und fixiert.[1])

Sehr auffallend mag auf den ersten Blick der Umstand erscheinen, daß man später nicht wußte, ob die Curiatier oder die Horatier Römer gewesen.[2]) Aber gerade dieser sonst unerklärliche Umstand findet bei unserer Deutung seine leichte Erklärung. Denn war die tuskische Gemeinde später vollständig in den Römischen Stadt- und Staatsverband aufgegangen und tritt uns in Bezug auf sie überhaupt die Tendenz entgegen, ihr ursprüngliches Fremd- und Feindsein gegenüber dem römischen Staate zu verwischen, so erklärt es sich auch leicht, wie es kommen konnte, daß über die Origo der beiden Geschlechter, welche die Erinnerung mit jenem Kampfe verband, Ungewißheit entstand. Waren doch beide später Römische Gentes, Angehörige des Römischen Staats und suchten das Andenken, den Verdacht an jede ursprüngliche staatsfeindliche Bestrebung ihrerseits von sich fernzuhalten und auszutilgen.

Bietet sich also, wie mir scheint, die Deutung des Kampfes der Drillingspaare auf Tusker, d. i. Caelianer, und Römer von selbst dar, so frägt es sich nun, was wir von dem mit diesem Kampfe zusammenhängenden Schwestermorde des Horatius zu halten haben.

Am Aufgange zur esquilinischen Stadt — an derselben Stelle, an der auch die Erinnerung an den abgeschlagenen Sturm der Sabiner haftete — fanden in jährlicher Wiederholung am 1. Oktober Ceremonien statt, die dazu dienen sollten, einen einst stattgehabten Mord zu entsühnen.[3]) Die Beteiligung der Gens

---

1) Ich bin der Ansicht, daß die Benennung der meisten römischen Gentes solchen bestimmten Einzelanlässen ihre Entstehung verdankt; die Curiatier wurden so benannt von ihrem Dienst des Ianus Curiatius, die Horatii, weil sie mit den Sühnungen der „Fremden“ betraut wurden. Eine solche Ableitung und Erklärung der römischen Patriziernamen findet in der Namengebung der Adelsgeschlechter im Mittelalter naheliegende Analogien.

2) Vgl. Liv. 1, 24: Horatios Curiatiosque fuisse satis constat; tamen in re tam clara nominum error manet, utrius populi Horatii utrius Curiatii fuerint . auctores utroque trahunt: plures tamen invenio qui Romanos Horatios vocent . hos ut sequar inclinat animus.

3) Die Einsetzung der Ceremonien erzählen Livius 1, 26, Dionysius 3, 21 flg. Jener sagt: ut caedes manifesta aliquo tamen piaculo lueretur imperatum patri ut filium expiaret pecunia publica. is quibusdam piaculari-

Horatia[1]) wie wahrscheinlich auch der Gens Curiatia[2]) an diesen Ceremonien, die Aufnahme ferner dieser Entsühnung in das Sakralrecht der Stadt[3]) zeigen, daß es sich hier wirklich um eine That handelt, die schwer in dem Bewußtsein der Beteiligten lastete. Vollzieht sich aber die Sühnung eines Frevels selbstverständlich da, wo dieser geschehen ist, so muß man auch

bus sacrificiis factis quae deinde genti Horatiae tradita sunt, transmisso per viam tigillo capite adoperto velut sub iugum misit iuvenem . id hodie quoque publice semper refectum manet; sororium tigillum vocant. Über das tigillum selbst, sowie die mit demselben verbundenen Kulte des Ianus Curiatius und der Iuno sororia vgl. oben I, 183 flg. Ich betrachte, wie schon früher bemerkt, das Denkmal selbst als ganz unabhängig von diesem Ereignis selbst; nur die Sühnung selbst verdankt jenem durch die Sage ausgeschmückten Factum ihre Entstehung. Daß die Ceremonie am 1. Oktober jedes Jahres stattfand, lernen wir aus dem Arvalkalender, welcher z. d. Tage hat: tigillo sorori(o) ad compitum Acili.

1) Und zwar wird der jedesmalige Vertreter der Gens Horatia als unter dem Galgen durchgeführt gekennzeichnet; vgl. Liv. a. O.; Schol. Bob. ad Cic. p. 277 Or.: Horatius sub iugum traductus est; Fest. p. 297: velut sub iugum missus subit; (Aur. Vict.) de v. ill. 4, 9: sub tigillum missus.

2) Die Beteiligung der Gens Curiatia an der Ceremonie ist ungewiß, aber wahrscheinlich; vgl. hernach. Jedenfalls aber ist an dem Zusammenhange des Kultes des Ianus Curiatius mit den Curiatii festzuhalten, die somit gleich den Horatii an derselben Stelle sakraldienstlich thätig waren. Hierfür will vielleicht die unklare Angabe des Laurentius Lydus de mens. 4, 1 eine Bestätigung bieten: (*Ἰανὸν*) *Κουριάτιον οἱονεὶ ἔφορον εὐγενῶν· Κουριάτιοι γὰρ καὶ Ὁράτιοι ὀνόματα εὐπατριδῶν εἰσι.*

3) Voigt a. O. 616 (62) scheidet sacra publica und sacra gentilicia; jene läßt er an der ara Iani, diese an der ara Iunonis vollzogen werden. Dafür sehe ich keinen Grund. Livius' Worte a. O.: pecunia publica, publice semper manet zeigen, daß die Sühnung in die sacra publica aufgenommen war. Wenn es heißt piacularibus sacrificiis factis quae deinde genti Horatiae tradita sunt, so kann man dieses nicht dafür anführen, daß neben den sacra publica noch sacra gentilicia statt hatten; die Gens Horatia wurde eben mit der Leitung und dem Dienste der sacra publica an dieser Stelle betraut. Noch weniger Grund aber ist, die sacra nach der ara Iunonis und der ara Iani zu scheiden. Diese arae waren, wie wir früher angenommen haben, lange, d. h. seit der Errichtung der porta Ianualis, vorhanden und die Sacra wurden hier nur aus dem Grunde eingesetzt, weil der zu sühnende Frevel hier geschehen war. Gerade die Nennung beider arae bei dieser Gelegenheit scheint aber darauf hinzuweisen, daß Sacra auf beiden arae statthatten; vgl. Dion. 3, 22 nach Erwähnung beider arae: *θυσίας τινὰς ἐπ' αὐτοῖς ποιήσαντες τοῖς τε ἄλλοις καθαρμοῖς ἐχρήσαντο καὶ τελευτῶντες ὑπήγαγον τὸν Ὁράτιον ὑπὸ ζυγόν.* Fanden aber auch Sacra auf der ara des Ianus Curiatius statt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß auch die Curiatii bei dieser Ceremonie in Thätigkeit waren.

hier zunächst an eine Blutthat denken, die an dieser Stelle, d. h. am Ein- und Aufgange zur esquilinischen Stadt, geschehen war; Sühne wie Frevel müssen sich also auf die Stadt des Esquilinus beziehen.

Angeblich nun gilt diese Sühnung unter dem tigillum sororium einem Schwestermorde.[1]) Aber man muß auch hier sich hüten, diesen letzteren wörtlich zu nehmen und festhalten, daß wir es mit einer Sage zu thun haben. So gewiß die Horatierdrillinge eine Schöpfung der Sage, so gewiß ist auch die Schwester des Horatius keine wirkliche Einzelpersönlichkeit. Vertritt, wie wir gesehen haben, das eine wie das andere der beiden Drillingspaare ganze Gemeinden in personifizierender Repräsentanz, so haben wir auch in der Schwester des Horatius nicht ein Einzelwesen, sondern die Personifikation einer eng verbundenen Bevölkerungsklasse zu sehen; der Schwestermord wird so zum Morde, zur Blutthat an einer verwandten Bevölkerung.[2]) Und

1) Über den Schwestermord vgl. Schwegler Röm. Gesch. 1, 571 flg., 594 flg. Als jedes thatsächlichen Anhalts entbehrend ist zunächst die Angabe zu streichen, der Mord habe vor der porta Capena stattgefunden. Es ist das nichts anderes als eine Kombination, zu der wieder das Grabmal einer Horatia den Anlaß gab. Livius sagt 1, 26 fin. Horatiae sepulcrum, quo loco corruerat icta, constructum est saxo quadrato; es ist also nicht zu bezweifeln, daß sich vor der porta Capena das sepulcrum einer Horatia befand. Dieses sepulcrum müssen wir, wie bemerkt, als dasjenige Moment betrachten, welches die Sage von dem Schwestermorde gerade hier fixierte und lokalisierte. Die Sühnungen unter dem tigillum sororium zeigen, daß der „Schwestermord“ nur an dieser Stelle geschehen sein kann.

2) Der Schwestermord des Horatius ist das Produkt einer Reihe von Sagen, Kombinationen und Fälschungen, welches in seine einzelnen Bestandteile aufzulösen kaum möglich ist. Hervorgegangen ist die Sage aus der bestimmten Erinnerung an eine Blutthat, begangen von verwandter an verwandter Bevölkerung; eine Erinnerung, die durch die jährlich wiederkehrende Sühnung stetig genährt der Phantasie und Kombinationssucht immer wieder neue Nahrung gab. Daß diese allgemeine Erinnerung gerade zu einem Schwestermorde sich verdichtete, dazu hat meiner Überzeugung nach den nächsten Anlaß der Kult der Iuno sororia gegeben, welcher mit dieser Stelle seit uralter Zeit verbunden war; der Kultname sororia wurde in der angegebenen Richtung gedeutet. Endlich aber hat auf die Gestaltung der Sage die Tendenz eingewirkt, überall Präcedenzfälle, d. h. für die spätere Praxis des Staats- und Sakralrechts vorbildliche, typische Fälle zu konstruieren, welche die spätere politische Weisheit sich zu Mustern nehmen konnte. Bekanntlich sind hierfür die commentarii der verschiedenen Ämter äußerst instruktiv, so dürftig und zerrissen auch ihre Reste und ihre Spuren

halten wir ferner in Erinnerung, daß derjenige, welcher den Mord begeht, der sieghafte Tusker ist, so können wir nicht zweifeln, daß der hier berichtete Schwestermord sich auf die Blutthat bezieht, mit der die Caeliusgemeinde an der Esquilingemeinde sich verging. Zur Sühnung dieser Blutthat, die das Sakralrecht als Bruch einer geheiligten Ordnung faßte, sind die Ceremonien unter dem tigillum sororium eingesetzt; an der Stelle, wo die Tusker den Auf- und Eingang zur Stadt in blutigem Kampfe sich erzwungen hatten, wurde auch die jährlich zu wiederholende Sühnung errichtet und in dem dienstthuenden Geschlechte, welches übrigens vielleicht selbst schon an der That einen hervorragenden Anteil gehabt hatte, die tuskische Gemeinde in ihrer Gesamtheit gereinigt und gesühnt.[1])

Ich wende mich nun zum dritten Bestandteile der Sage: der Zerstörung Albas. Geht schon aus den Versionen der Sage, wie

---

sind; die commentarii consulum, censorum, quaestorum etc. enthielten solche Einzelfälle amtlicher Praxis, die im Schoße der Gentes fortgepflanzt vor allem als Muster für spätere Zeiten galten, in denen Gentilen derselben Gens bei Bekleidung desselben Amtes in die Gelegenheit der Ausübung analoger Amtshandlungen kamen; denn die genaue Einhaltung der Formen war im Römischen Rechtsverkehr speziell ältester Zeit unbedingtes Erfordernis für die Gültigkeit der Handlungen und die Kenntnis dieser Formen daher von äußerster Wichtigkeit. Zu vergleichen hierfür ist das von Varro l. l. 6, 90—92 mitgeteilte commentarium vetus anquisitionis M. Sergii Mani fili Quaestoris qui capitis accusavit Trogum, welches als Einzelfall wie als typische Formel gleichen Wert hat. Der vorliegende Fall des Schwestermordes des Horatius ist meiner Ansicht nach nur als ein solcher typischer Fall zu betrachten und zu verstehen, der seinerseits den commentarii pontificum seine Entstehung resp. Ausbildung zu verdanken scheint. Es galt für das älteste Prozeß- und Provokationsverfahren ein typisches Beispiel zu finden resp. zu gestalten; und man hat sich da an die Sage von dem Morde, den Horatius an einer Verwandten beging, um trotzdem am Leben zu bleiben, gehalten. Es wäre ein großer Irrtum, wenn man irgend etwas in dieser Sage für dem wahren Sachverhalte entsprechend betrachten wollte; der ganze Fall ist in allen seinen Einzelheiten konstruiert. Gerade die Genauigkeit des Details muß das höchste Mißtrauen erregen; es ist vollständig aus dem gegebenen geringen Kerne — wie wir denselben oben dargelegt haben — von der systematisierenden Priestermache herausgesponnen und ausgestaltet.

1) Daß die Ceremonie unter dem tigillum wirklich eine Reinigung und Sühnung war, wird wiederholt bestimmt hervorgehoben; vgl. Liv. a. O.: ut caedes — piaculo lueretur; piacularibus sacrificiis factis; Dion. 3, 22: *μεταπεμψάμενος τοὺς ἱεροφάντας ἐκέλευσεν ἐξιλάσασθαι θεούς τε καὶ δαίμονας καὶ καθᾶραι τὸν ἄνδρα οἷς νόμος τοὺς ἀκουσίους φόνους ἁγνίζεσθαι*

sie uns zu Gebote stehen, hervor, daß der Kampf der Drillingspaare in Wirklichkeit keinen Einfluß auf das Schicksal Albas gehabt hat, so erhellt schon hieraus, daß beide Ereignisse von Haus aus ohne innere Beziehung gewesen sind. Den Vereinigungspunkt beider Ereignisse bildet ausschließlich Name und Gestalt des Tullus: an Tullus haftete die Erinnerung der Zerstörung Albas, an ihm zugleich die Erinnerung des Kampfes gegen Rom; in ihm sind so beide Ereignisse zusammengeflossen und verschmolzen.

Denn daran kann meiner Ansicht nach kein Zweifel sein, daß Alba Longa von Rom aus zerstört worden ist[1]); aber es ist eben Tullus, die Caeliusgemeinde, von der diese Zerstörung ausgegangen ist[2]), und es ist das tuskische Volkselement, welches diesen für die Geschichte Latiums höchst wichtigen Akt vollzogen hat.[3]) Es ist also vollkommen richtig, wenn die Sage diese Zerstörung Albas auf Tullus zurückführt; denn er vertritt eben das tuskische Element des Caelius, welches im Bunde mit der Mutterstadt Tusculum den alten Bund von Alba Longa gebrochen und die Herrschaft der Tusker an seine Stelle gesetzt hat. Und als nun der Tusker in der Gestalt des legitimen Königs Tullus zum Römer selbst gemacht war, ging damit die Zerstörung Albas auch auf Rom über, welches so die durch alte

καθαρμοῖς u. ö. Wenn die Ceremonie als ein sub iugum mitti dargestellt wird, so mag das seine Berechtigung haben; außerdem fanden aber auch Sühn- und Reinigungsopfer statt; vgl. Dion. a. O. u. A.

1) Beloch Der ital. Bund 45 weist nach, daß das alte Gebiet von Alba zum ager Romanus gehört und demnach in früher Zeit mit Rom vereinigt sein muß. Bovillae ist römisch, der Albanersee gleichfalls im römischen Besitz.

2) Die Tradition hält sogar daran fest, daß Tullus von Anfang an ungerecht und hinterlistig gegen Alba vorging; vgl. Liv. 1, 22, Diod. 8, 73 Bekk.

3) Daß die tuskische Kolonie des Caelius im Einverständnis und im Bunde mit ihrer Mutterstadt Tusculum gehandelt hat, darf als sicher angenommen werden. An die Stelle der Vorherrschaft Albas tritt diejenige Tusculums, welches — vgl. oben S. 22 flg. — fortan seinen Kult, den Dianakult, zum Mittelpunkte des neuen Bundes macht. Ich beziehe daher auch die Stiftung des Bundes, über den ich gleichfalls oben S. 22 flg. gesprochen habe, auf die Zeit, als Alba eben durch die Tusker — von Tusculum und vom Caelius — zerstört war; an die Stelle der Vorherrschaft Albas trat jetzt Tusculum, mit dem die Caeliusgemeinde wieder in enger Verbindung stand.

Traditionen mit den Ramnes und der palatinischen Burg eng verbundene Stadt der Sage nach erobern und vernichten muß.

Damit glaube ich die drei Einzelereignisse, wie sie in der Sage von dem Zweikampfe der beiden Drillingspaare verschmolzen sind, zum Verständnis gebracht zu haben. Sie finden sämtlich ihre Erklärung in dem Namen und in der Person des Tullus Hostilius, der personifizierten tuskischen Caeliusgemeinde. Tullus zerstört Alba, Tullus siegt im Kampfe gegen den dreigeeinten römischen Städtebund, Tullus bemächtigt sich in blutiger That des Zugangs zur Esquilinstadt, die er erobert, besetzt und mit der Caeliusgemeinde politisch vereinigt Nur darin hat die Sage eine bewußte oder unbewußte Umgestaltung erfahren, daß das Doppelereignis der Zerstörung Albas und des Kampfes gegen Rom zu einem Ereignis verschmolzen ist, welches nun zwischen Rom einerseits und Alba anderseits sich abspielt. Denn wie von Tullus, als dem Römer von Haus aus, wie ihn der römische Patriotismus später auffaßte, alle Erinnerungen des Fremden, des Feindlichen, des Eingedrungenen systematisch getilgt wurden, so wurde auch die Erinnerung an seinen Kampf gegen Rom selbst mehr und mehr verwischt und so die Einzelheiten dieses Kampfes unwillkürlich auf jenen andern Kampf gegen Alba Longa übertragen, den er nun aber nicht widerrechtlich, sondern als Römer und mit gutem Rechte führt.[1]) So sicher ich es also einerseits betrachte, daß der uns hier entgegentretende Sagenkomplex in mannigfacher Weise umgestaltet und verfälscht worden ist, so fest steht mir anderseits der echte historische Kern desselben. Und wie dieser in natürlichem Werden dem alles personifizierenden Volksgeiste und Volksmunde entsprossen ist, so sind anderseits jene verfälschenden Zuthaten Produkte der Priestermache, die nur das eine Ziel kannte, Roms Gebiet, Roms Könige, Roms Geschichte als von Haus aus einheitlich, legitim und ungestört darzustellen und demnach alles, was die Stadt an innern Kämpfen seiner Entwicklung durchlebt hatte, auszuscheiden und zu tilgen.

Mit der Zerstörung Alba Longas hängt nun auch das Eindringen albanischer Geschlechter, albanischer Bevölkerung zu-

1) Obgleich, wie ich schon bemerkt habe, auch in der Darstellung des Verhältnisses des Tullus zu Alba der Haß und die Feindschaft noch hervorbrechen, mit denen die alten Gemeinden Roms die Tusker einst betrachtet und behandelt hatten.

sammen. Nichts kann weniger unglaubwürdig sein, als daß die Caeliusgemeinde einen Teil der Bürgerschaft Albas nach Rom resp. nach dem Caelius und dem Esquilin verpflanzte und übersiedelte.[1]) Aber es ist natürlich falsch, wenn die Caeliusgemeinde überhaupt mit der Bevölkerung Albas identifiziert wird, so daß nun der dritte Stamm der Luceres als die albanische Kolonie charakterisiert wird. Mit der Aufnahme albanischer Geschlechter werden dann aber auch zugleich albanische Traditionen, albanische Kulte in die Stadt gekommen sein, die wir im Laufe der Untersuchung noch kennen lernen werden.

Blicken wir nun noch einmal zurück auf den Gang unserer Untersuchung, so erkennen wir, wie die von der Sage der Drillingskämpfe unabhängigen Traditionen und thatsächlichen Momente mit jener selbst, wie wir sie aufgefaßt haben, durchaus übereinstimmen. Die stündigen Besatzungen von Tusculanern in den verschiedenen Teilen des Esquilinus und der Subura, die turris Mamilia, die Losreißung der Carinae, der esquilinischen Burg, aus dem Verbande des Berges selbst: alles das stimmt mit unserer Auffassung der Sage selbst durchaus überein. Die Blutthat, welche unter dem Janusbogen in jährlicher Wiederholung gesühnt wurde, war an eben derselben Stelle auch einst geschehen und war die Erstürmung und Eroberung der esquilinischen Burg gewesen. Es ist aber keineswegs anzunehmen, daß die Bevölkerung der Esquilingemeinde – wenigstens in ihren Hauptteilen — unterworfen worden ist; sie ist nur politisch in den neuen Caeliusverband mit aufgegangen und hat mit ihm zusammen fortan eine Gemeindeorganisation gebildet. Das kann man, wie oben bemerkt, allein schon aus dem Umstande entnehmen, daß die Caeliusgemeinde — in der Gens Horatia —

1) Die Albaner nennt Livius bestimmt 1, 30 als die nach Rom, speziell auf den Caelius übergesiedelten. Nach Dionys dagegen 3, 31 durften sich die Albaner innerhalb der Stadt niederlassen, wo sie wollten: *ἐν οἷς αὐτοὶ προῃροῦντο τῆς πόλεως τόποις.* Man mag immerhin annehmen, daß Einwohner der zerstörten Stadt von den siegreichen Tuskern mit nach Rom übergeführt wurden, der Hauptbestandteil der Bürgerschaft der Caeliusgemeinde muß wirklich tuskisch gewesen sein. Was übrigens die Zerstörung Albas betrifft, so ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, daß die Ereignisse sich im ganzen so abgespielt haben, wie die Quellen berichten, d. h. daß zunächst die Stadt, ihres Prinzipats beraubt, Tusculum als Vormacht eines Bundes anerkennen mußte, bis die zweifelhafte Haltung jener zu ihrer vollständigen Vernichtung führte.

bereitwillig den Ceremonien sich unterwarf, die zur Sühnung der blutigen That, geschehen an der verwandten Nachbargemeinde, eingesetzt waren. Und diese Aufnahme der alten Esquilinbevölkerung zu gleichen Rechten bestätigt sich auch darin, daß alle alten Kulte und Institutionen, wie sie sich an den Esquilin knüpfen, unangetastet bleiben. Nicht nur die Sonderkulte aus der Zeit des Septimontium treten uns auch später als in altem Ansehen und in ursprünglicher Bedeutung bestehend entgegen[1]): dieses selbst in seiner jährlichen Festfeier[2]) ebenso wie die Prozessionen auf der Sacra Via bis zum Aufgange der esquilinischen Stadt[3]) werden erhalten und zeigen, daß die herrschende Caeliusgemeinde die alten sakralen Ordnungen der Esquilingemeinde schonte und erhielt, wenn sie dieselbe auch politisch ihrer Selbstständigkeit beraubte.

Wohl aber dürfen wir mit dieser Vereinigung des Esquilinus mit der Caeliusgemeinde den Umstand in Verbindung bringen, daß die Kulte der tuskischen Bevölkerung, der Diana- und der Minervadienst, auf den Esquilinus übertragen worden sind. Die wenn auch nicht in das Verhältnis der Unterwerfung, so doch der Abhängigkeit tretende Gemeinde des Esquilin nahm zum Zeichen dessen die Kulte der Sieger als die ihren an.[4]) Es war

1) Vgl. oben I, 174 flg.

2) Vgl. oben I, 221 flg.

3) Vgl. oben I, 234 flg.

4) Eine Minerva Medica erwähnt die Notitia auf dem Esquilin; der Kultname entspricht dem griech. *παιωνία*. Ohne Zweifel haben sich später die Ärzte speziell zu diesem Heiligtume der Minerva gehalten, aber nichts hindert uns anzunehmen, daß die Stiftung dieses solbst schon einer alten Zeit angehört. Daß auch dieses Kultlokal der Minerva speziell die Quinquatrus feierte, scheint aus Varros Satire Quinquatrus hervorzugehen. Vgl. Varro Sat. Menipp. rell. ed. Riese 204 flg. (ed. Öhler 200 flg.) und dazu Vahlen in Varr. sat. conicet. 211. Dianaheiligtümer giebt es zwei auf dem Esquilinus, ein unmittelbar vor dem tigillum sororium gelegenes vgl. Liv. 1, 48: cum (Tullius) pervenisset ad summum Cyprium vicum ubi Dianium nuper fuit, flectenti carpentum dextra in Urbium clivum. Die Stiftung eines Dianium unmittelbar vor der porta lanualis von seiten der Caeliusgemeinde — so daß der Dianakult auch in enge lokale Verbindung trat mit den alten Diensten des Janus und der Juno — würde sich sehr gut erklären. Ein anderes Dianaheiligtum finden wir im vicus patricius Plut. Q. Rom. 3, welches wahrscheinlich mit der Ansiedlung patrizischer Bevölkerung hierselbst in der Periode des Servius Tullius zusammenhängt; vgl. Kap. 8. Vielleicht darf man auch den sehr eigentümlichen Namen Carinae, wie er uns später für denjenigen Bezirk entgegentritt, der einst die Burg

eine communio sacrorum, in die sie dadurch mit der Caeliusgemeinde trat und somit auch durch diese Gemeinschaft den engen und innern Zusammenhang dokumentierte, der sie fortan mit der Nachbargemeinde verband. Eben dieser Periode der Vereinigung der beiden Nachbargemeinden weise ich auch die Stiftung des sacellum Larum Querquetulanum zu[1]), welches wahrscheinlich die enge Verbindung beider auszudrücken bestimmt war.

Glauben wir also annehmen zu müssen, daß die Esquilingemeinde in die Machtsphäre wie in die Geschichte des Caelius mit hereingezogen ist, so stimmt damit der Umstand überein, daß der Esquilin fortan in seiner Sonderbedeutung zurücktritt und erst unter Servius Tullius wieder die Führerrolle in dem Verhältnis der beiden geeinten Gemeinden übernimmt. Es ist kein Zufall, daß der Stammheld der alten Esquilingemeinde Hostus Hostilius zum Ahnen des Stammherrn des Caelius, des Tullus Hostilius, wird[2]); denn in dieser Verwandtschaft drückt

---

der Esquilingemeinde trug, auf den Dienst der Carna zurückführen. War Carna der Hauptkult der Caeliusgemeinde, so mochte die der Esquilingemeinde entrissene Burg dieser Göttin fortan geweiht werden.

1) Über dieses vgl. Varro l. l. 5, 49: Exquiliae — huic origini magis concinunt loca vicini (-a?) quod ibi lucus dicitur Facutalis et Larum Querquetulanum sacellum et lucus Mefitis et Iunonis Lucinae. Es werden hier also mit dem Esquilin als benachbart zusammengebracht neben den zweifellos dem Esquilin selbst angehörenden lucus Facutalis, Mefitis und Iunonis Lucinae das Larum Querquetulanum sacellum. Der Name Querquetulanum weist nun auf den alten Namen der Caeliusgemeinde Querquetulanum; haben wir aber Lares auf die enge Vereinigung zweier Gemeinden oder Volkselemente zurückgeführt (vgl. oben I, 227), so liegt es nahe, in diesen Lares Querquetulani die Lares der eng vereinten Caelius- und Esquilingemeinde zu sehen. Ich setze daher dieses sacellum der Lares Querquetulani vor die porta Querquetulana, unweit der heutigen Kirche S. Clemente, wo es sehr gut der Beziehung zu beiden Nachbarhügeln entsprach und zugleich dem Esquilin nahe genug lag, um von Varro a. O. zum Erweis des einstigen Bewaldetseins dieser ganzen Gegend angeführt zu werden.

2) Über Hostus Hostilius vgl. oben I, 240flg. Tullus wird ein Enkel desselben genannt von Livius 1, 22, Plutarch Rom 18, Plin. n. h. 16, 11, dieses Verhältnis breit auseinandergesetzt von Dionysius 3, 1. Bei den Angaben des Val. Max. 3, 4, 1: incunabula Tulli Hostili agreste tugurium cepit; eiusdem adolescentia in pecore pascendo fuit occupata, sowie des (Aur. Vict.) de v. ill. 4, 1: Tullus Hostilius quia bonam operam adversum Sabinos navaverat rex creatus fließen die Traditionen über Hostus und Tullus zusammen. Auch die Angabe des Aelianus v. h. 14, 36 von Tullus: τὸν πατέρα (αὐτοῦ) οὐκ ἴσμεν gehört wohl hierher.

sich die Zusammengehörigkeit beider Gemeinden aus. Und während jener so in dem mächtigen Enkel gleichsam fortlebt oder wieder auflebt, geht er zugleich in diesem mehr und mehr in der Erinnerung unter und verblaßt und verschwindet in ihr. Anderseits aber geht der Stammname der Luceres — der alten Esquilingemeinde — freilich auf ihre Rechtsnachfolgerin, die Caeliusgemeinde, über[1]), verliert aber doch gleichfalls mehr und mehr seine Kraft, weil der eigentliche Name dieser — der tuskische oder tullische oder caelische — zur Alleinherrschaft

---

1) Während Name und Tribus der Luceres von Cic. Rep. 2, 8, 14, von Lucumo: qui Romuli socius in Sabino proelio occiderat, ebenso von Verrius bei Paul. p. 44: a Lucero Ardeae rege qui auxilio fuit Romulo adversum Tatium bellanti, und von Varro bei Serv. Aen. 5, 560: a Lucumone — der gleichfalls dem Romulus gegen T. Tatius zu Hülfe kam — abgeleitet wird, wird anderseits die Entstehung des dritten Stammes der Luceres mit Caeles Vivenna resp. Tullus Hostilius zusammengebracht. Denn das will die Ausführung des Livius 1, 38 besagen: et cum circa Palatium sedem veterum Romanorum, Sabini Capitolium atque arcem, Caelium montem Albani implessent, womit wieder 1, 30 übereinstimmt. Die neueren Forscher entscheiden sich denn auch überwiegend dahin, in den von Tullus angeblich nach Rom übergesiedelten Albanern die Tribus der Luceres zu erblicken; vgl. Schwegler Röm. Gesch. 1, 512, Ambrosch Studien 1, 209, Lange R. A. 1, 96 flg.; daher denn auch eine Reihe römischer Patriziergeschlechter von Alba, d. h. von der Caeliusgemeinde sich ableitete. Über diese Geschlechter vgl. Liv. 1, 30: principes Albanorum — legit: Tullios, Servilios, Quinctios, Geganios, Curiatios, Cloelios, und Dion. 3, 29: *Ἰουλίους, Σεργουΐλίους, Κυρατίους, Κοϊντιλίους, Κλοιλίους, Γεγανίους, Μετιλίους.* Von diesen sind die Curiatier nur ein Schluß aus den Angaben der Sage selbst, da sie nach Rom gehören; die Quinctilii des Dionys sind an den Quinctii des Livius zu korrigieren; die Tullii und Iulii, deren Namen man gewöhnlich gleichfalls an einander korrigiert, können sehr wohl beide neben einander bestehen bleiben. Daß diese Zurückführung des dritten Stammes auf Alba nur in sehr eingeschränkter Weise richtig, habe ich oben S. 61 dargelegt; die angeführten Gentes können daher auch — der Hauptsache nach — mit gleichem Rechte auf Tusculum zurückgeführt werden, wie auf Alba. Die Origo der Iulii können wir aber mit Sicherheit auf Alba zurückleiten; vgl. hernach. Hätte wirklich der Name und die Tribus Luceres am Caelius gehaftet, so ist kein Grund ersichtlich, weshalb die Tradition über ihre Origo zu einer so schwankenden sich gestaltet haben sollte, wie Livius 1, 13 ausdrücklich hervorhebt: Lucerum nominis et originis causa incerta est. Gerade dadurch, daß dieser Name ursprünglich am Esquilinus gehaftet, sodann auf den Caelius übergegangen ist, sich also gleichsam von zwei verschiedenen Punkten aus Geltung zu verschaffen gesucht hat, ist Schwanken in die Überlieferung gekommen.

gelangt. Der Stammname der Luceres löst sich so in eine Reihe von Namen auf, die der Volksmund spielend gestaltet[1]), während an seine Stelle, wie gesagt, schwankend und sich verschlingend bald der von den alten Gemeinden gegebene Name des Tullus oder Tuscus, bald der mit ihm gleichwertige aus tuskischer Quelle geflossene Caeles Vibenna tritt. Und eigentümlich tritt auch dieser Caeles Vibenna wieder nach der Mehrzahl der über ihn im Umlauf befindlichen Nachrichten an die Stelle des alten Hostus Hostilius oder Lucumo, des Helfers und Bundesgenossen des Romulus[2]), indem mit dem Verschmelzen der Caelius- und Esquilingemeinde die Traditionen dieser auch nach dieser Richtung gleichsam stillschweigend auf jene mit übergehen. So treten die Namen Hostus Hostilius, Lucumo, Tullus Hostilius, Caeles Vibenna in eine Reihe, die Sage des Esquilinus und Caelius fließt in einen Strom.

Mag diese Verschmelzung der Sagenkreise zweier Gemeinden auf den ersten Blick auffallend sein: sie erklärt sich leicht aus einem Umstande, an den hier noch einmal erinnert werden mag. Die Esquilingemeinde wie die Caeliusgemeinde hatten von Haus aus verwandte Bevölkerung; denn beide waren von tuskischem Einflusse berührt und befruchtet. Und wie der Kampf dieser

1) Er erscheint außer als Luceres als Lucumo Cic. Rep. 2, 8, 14 u. oft; als Lucerus Paul. p. 119; als Lycmon Prop. 4, 1, 29; als Lucumones Serv. Aen. 5, 560; als Lucomedii Paul. p. 120; als Ligures vgl. oben I, 243. Es ist aber beachtenswert, daß die Tradition durchgehend, sei es stillschweigend, sei es ausgesprochenermaßen, an dem tuskischen Charakter dieses Stammelements festhält, mag sie dieses auch noch so wechselnd der Zeit und der Form nach fixieren. Auch wenn bei Paulus p. 119 Lucerus, der Stammherr der Luceres, als Ardeae rex charakterisiert wird, so ist das im Grunde nichts anderes, da die Rutuli — schon bei Vergil in ihrem Führer Turnus personifiziert — derselben Origo sind wie die Tusci. Wenn bei Dionysius 2, 37, 42 flg. neben dem Caelius = Caeles Vibenna noch ein Lucumo erscheint, so liegt es viel näher, dieses auf eine Konfusion der Tradition als auf Konfusion des Dionysius selbst zurückzuführen.

2) So heißt es schon bei Varro l. l. 5, 46: Caelius mons a Caele Vibenno Tusco duce nobili qui cum sua manu dicitur Romulo venisse auxilio contra Tatium regem; und bei Paul. p. 44: Caelius mons dictus est a Caele quodam ex Etruria qui Romulo auxilium adversus Sabinos praebuit. In dieser Verlegung der Hülfe des Caeles Vibenna in die Zeit des Kampfes des Romulus gegen die Sabiner kann man nur eine Verwechslung mit dem älteren Helfer des Romulus, dem Hostus Hostilius oder Lucumo erblicken, der gleichfalls aus Etrurien gekommen sein sollte.

beiden Gemeinden eben deshalb, weil zwischen Verwandten stattfindend, um so lebendiger in der Erinnerung haftete[1]), so hat auch der Ausgleich derselben um so rascher und leichter sich vollzogen.

In dem Siege der Caeliusgemeinde über den Drei-Städte-Bund — wie ich den Kampf der Drillinge gedeutet habe — liegt ausgesprochen, daß jene auf die Stadt selbst — nicht allein auf die Esquilingemeinde — bestimmten Einfluß gewonnen hat. Und dieser Einfluß auf die Entwicklung der Gesamtstadt ist in der That höchst folgenreich geworden. So sicher man nämlich auch aus der ganz übergewichtlichen Betonung des zwischen dem Palatin und dem Quirinal geschlossenen Bundes schließen darf, daß dieser in der That während einer längeren Periode der Stadtentwicklung für sich allein und ohne einen dritten Verbündeten existiert hat[2]), und so sehr dieses auch durch die Regia und alle die im vorigen Kapitel betrachteten Ordnungen bestätigt wird, so steht doch anderseits ebenso fest, daß der Bund dieser Doppelstadt später durch den Hinzutritt der Caeliusgemeinde erweitert worden ist, welche letztere — und zwar in ihrer einheitlichen Vereinigung mit der alten Esquilingemeinde — sich als gleichberechtigte Teilnehmerin in jenen Bund eingedrängt hat. Es ist unmöglich, die Phasen im einzelnen zu verfolgen, die dieses Wechselverhältnis zwischen Palatin und Quirinal einer-, zwischen Esquilin und Caelius anderseits durchmessen hat; mir ist es das Wahrscheinlichste, daß ursprünglich, d. h. nach Aufnahme der Sabinergemeinde auf dem Quirinal in den Stadtorganismus, zwischen der Palatin-, der Esquilin- und der Quirinalgemeinde ein Bündnis bestanden hat[3]),

1) Deshalb ist denn auch gerade das Verwandtschaftsverhältnis in der Sage sehr breit ausgeführt und scharf markiert.

2) Vgl. hierüber oben I, 243 flg.

3) Die Gliederung des Staates nach den drei Stämmen erscheint wie eine schon von Romulus eingerichtete: Dion. 2, 7, womit Liv. 1, 13 übereinstimmt, wenn hier auch die Namen der Ramnes Tities Luceres auf die Centuriae equitum beschränkt werden. Konsequent ferner ist die Sage darin, den Kampf der eindringenden Sabiner (Tities) gegen Romulus und Hostus, d. h. nach unserer Auffassung, gegen den Bund des Septimontium stattfinden zu lassen (vgl. oben I, 240); es wäre sonderbar, wenn der in Folge dieses Kampfes geschlossene Bund mit den Sabinern sich nur auf die Ramnes des Palatin beschränkt hätte. Ich nehme deshalb an, daß der Bund zwischen Ramnes und Tities sich auch auf die Luceres des Esquilin

daß dieses Bündnis durch die eindringenden Tusker gestört worden ist, welche die Esquilingemeinde aus demselben gewaltsam herausrissen, bis dann endlich die Caeliusgemeinde selbst für sich und den nun mit ihr vereinten Esquilin die Aufnahme als drittes Bundesglied erzwungen hat. Jedenfalls finden wir dieselbe später in dem gemeinsamen Drei-Städte-Bunde und diese Wechselbeziehung der dritten Gemeinde zu den beiden älteren haben wir jetzt noch zu verfolgen.

Auf den Kampf der Horatii und Curiatii bezog man später noch ein zweites Denkmal, welches gleichfalls unser Interesse erregt: die sog. Pila Horatia. Pila kann an und für sich „Pfeiler" oder „Lanzen" bedeuten und dem entsprechend entweder Nominativ sing. pila, oder Nominativ plur. pila sein. In beiden Bedeutungen wird uns von Pila Horatia berichtet und man erkennt daraus, daß später die ursprüngliche Bedeutung sich dem Bewußtsein verwischt oder verloren hatte.[1]) Dionysius giebt uns eine, ohne Zweifel aus Varro geflossene Erklärnng dieser Pila[2]), aus der wir ersehen, daß Pila ursprünglich wirklich „Lanzen" waren, die an einem Pfeiler lehnten; daß später aber, als dieselben *διὰ μῆκος χρόνου* — wie Dionysius sagt — verschwunden waren, der Name an dem Pfeiler ohne die Lanzen haften blieb. Daraus ersehen wir, wie gesagt, daß die Pila Horatia ursprünglich und ihrer eigentlichen Bedeutuug nach als Lanzen gefaßt werden müssen; es sind die Lanzen des Horatius oder der Horatii, und zwar waren sie, wie ausdrücklich bemerkt wird, drei an der Zahl. Die Sage glaubte freilich in ihnen die den gefallenen drei Curiatii abgenommenen Lanzen zu erkennen,

---

ausdehnte; diese letzteren sind aber später in der Tradition aus dem Grunde zurückgedrängt, weil sie damals überhaupt keine selbständige Stellnng unter den Stadtgemeinden mehr einnahmen, sondern mit den später eingedrungenen Tuskern des Caelius vereinigt und verschmolzen waren.

1) Als Pfeiler erscheint die Pila Horatia zunächst bei Livius 1, 26: spolia Curiatiorum fixa eo loco qui nunc pila Horatia appellatur; sodann bei dem Schol. Bob. in Cic. pro Mil. p. 277 Or: loco celebri cui pilae Horatiae nomen est. Als Lanzen aber erscheinen die Pila Horatia bei Livius a. O., der im Widerspruch mit sich selbst sagt: verbera vel intra pomerium modo inter illa pila et spolia hostium. Von Lanzen endlich spricht auch Propertius 3, 3, 7: et cecinit Curios fratres et Horatia pila

2) Die Worte des Dionysius lauten 3, 22: *ἕτερον δὲ τῆς ἀρετῆς ἣν ἐπιδείξατο κατὰ τὴν μάχην μαρτύριον ἡ γωνιαία στυλὶς ἡ τῆς ἑτέρας παστάδος ἄρχουσα ἐν ἀγορᾷ, ἐφ' ἧς ἔκειτο τὰ σκῦλα τῶν Ἀλβανῶν τριδύμων.*

die demnach wie eine Beute des letzten übriggebliebenen Horatiers angesehen werden müßten. Aber gegen eine solche Deutung erheben sich entschiedene Bedenken, ganz abgesehen davon, daß wir dem Kampfe der Horatii und Curiatii nach seinen Einzelheiten keinen historischen Wert beilegen konnten. Daß die Lanzen der gefallenen Curiatii nach dem Sieger, der sie nahm, benannt sein sollten, ist ganz undenkbar; Pila Horatia kann man nur als die Lanzen fassen, die Horatius besaß und die derselbe nun hier zu irgend einem Zwecke oder Zeichen errichtete. Von einer aufgerichteten Lanze wissen wir, daß sie — namentlich in der ältern Zeit des römischen Rechts — ein Symbol, richtiger die äußere Dokumentierung des Eigentums, der Herrschaft war[1]); die drei Lanzen des oder der Horatii können also nur zum Zeichen eines Sieges, einer Herrschaft, eines Eigentumsrechtes errichtet sein und es frägt sich nur welches. Daß die Horatii, dieses auch in dem ersten Jahrhundert der Republik so mächtige, in allen kritischen Augenblicken an die Spitze des Staats tretende Gens wirklich, von Haus aus tuskisch, bei dem Einfall der Tusker auf römisches Gebiet eine hervorragende Rolle gespielt hat, kann meiner Ansicht nach nicht bezweifelt werden[2]); die Aufrichtung ihrer Lanzen kann nur im Namen der sieghaften Tusker selbst geschehen sein, wie das die Sage ja auch ausdrücklich hervorhebt, indem sie dieselben in unmittelbare Beziehung zu dem Kampfe der Drillinge bringt. Wenn wir daher auch vorläufig unentschieden lassen wollen, welche Bedeutung diesen Pila zukommt, so mag man das eine doch schon mit Sicherheit ihnen entnehmen, daß sie ein Zeichen tuskischen Sieges und tuskischer Herrschaft sind. Dieses Zeichen aber steht in bedeutsamster Weise mitten in der Stadt und weist uns zugleich auf eine Reihe anderer Denkmäler und Lokalitäten hin, welche gleichfalls insgesamt in engster Beziehung zu Tullus, zu den Tuskern stehen.

1) Über die Bedeutung der aufgerichteten Lanze im Römischen Recht vgl. ten Brink de hastae praecipuo apud Romanos signo imprimis iusti dominii, Groning. 1839, und Haubold de hastae in iure Romano usu symbolico in seinen opusc. acad. 1, p. 685—700. Vgl. namentlich Gai. 4, 16: festuca autem utebantur quasi hastae loco, signo quodam iusti dominii, (quod ma)xime sua esse credebant, quae ex hostibus cepissent; unde in centumviralibus iudiciis hasta praeponitur.

2) Damit ist nicht ausgeschlossen, daß „Horatii" ursprünglich in allgemeinerer Bedeutung gebraucht wurde (vgl. oben S. 54) und daß das betr. Geschlecht erst später diesen Namen angenommen hat.

Die Pila Horatia standen nämlich an der äußersten Nordgrenze des Forums[1]); es hängt aber diese ganze Gegend nördlich des Forums von der Subura bis zum Fuße der Arx durch gemeinsame Traditionen eng zusammen, die alle in Tullus als ihrem Mittelpunkte zusammenfließen. Schritt für Schritt sehen wir somit gleichsam den Einfluß, den Machtbereich der Caeliusgemeinde vorschreiten: von dem Caelius selbst durch das Thal zwischen diesem und dem Esquilinus[2]), über die Westkuppe des Esquilinus — die esquilinische Burg[3]) —, über den Bezirk der Subura[4]) sodann bis zu der eben angedeuteten Gegend, die, an die Westseite der Subura selbst sich anschließend, bis zum Fuße der Arx sich ausdehnt.

---

1) Die Worte des Dionysius 3, 22: *ἡ γωνιαία στυλὶς ἡ τῆς ἑτέρας παστάδος ἄρχουσα ἐν ἀγορᾷ — Ὁρατία καλουμένη πύλα* lassen allerdings nur den Schluß zu, daß der Pfeiler sich entweder am Eingange einer der Hallen der Veteres oder der Novae Tabernae befand, von denen jene im S., diese im N. des Forum waren. Aber in Verbindung mit den übrigen auf die Tusker sich beziehenden Denkmälern und speziell mit Rücksicht daranf, daß die Statue des Horatius Cocles — den die Gens Horatia offenbar als ihren Ahnherrn betrachtete (vgl. unten) — später auf dem Comitium aufgestellt wurde, setzt man die Pila Horatia in die Gegend dor Novae Tabernae, wo sie, unmittelbar an das Comitium grenzend, in Verbindung mit diesem selbst, sowie mit den übrigen in innerer Wechselbeziehung stehenden Denkmälern und Lokalitäten dieser Gegend erscheinen. Die Worte Catulls 37, 1, 2: Salax taberna vosque contubernales A pileatis nona fratribus pila gehören aber nicbt hierher: vgl. die Bemerkungen z. d. St. von Riese in seiner Ausgabe Leipzig 1884, S. 73. Zu bemerken ist nur noch, daß die Novae Tabernae selbst — vgl. über sie Kap. 9 — natürlich erst später erbaut worden sind.

2) Dieses Thal gehört später zur Region des Caelius.

3) Vgl. oben S. 45—49.

4) Vgl. oben S. 45 flg. Auf die Subura bezieht man am natürlichsten die Curia Rapta. Denn hat die Subura nachgewiesenermaßen ursprünglich dem Septimontium angehört, und baben wir die drei Montes des Palatin in den drei veteres curiae Veliensis, Velitia, Foriensis wiedererkannt, so liegt der Schluß nabe, daß anch die Curia Rapta einem der septem Montes entspricht. Am natürlichsten bietet sich biorfür aber die Subura dar. Erscheint dieselbe durch die Tradition von einer ständigen Besatzung auf ihrem Gebiete, ferner durcb die turris Mamilia, endlich — was am wicbtigsten — durch die spätere Zugehörigkeit zu der Region des Caelius als einst von den Tuskern besetzt und annektiert, so paßt für sie der Name Rapta in ganz besonderer Weise. „Rapta“ wurde sie sakralrechtlich genannt, nachdem sie aus dem alten Verbande der palatinischen Stadt (vgl.

Die wichtigste und bedeutsamste Stelle auf diesem Gebiete nimmt die Curia Hostilia ein. Es ist eine übereinstimmende Tradition, daß dem Könige Tullus Hostilius die Erbauung dieses Senatshauses[1]), sowie damit zusammenhängend die Einrichtung des Comitiums[2]) als des eigentlich politischen Mittelpunkts der Stadt und des Staats zukomme Und diese Thatsache, daß durch das tuskische Element die politische Einigung der Sondergemeinden erfolgt ist, ist von außerordentlicher Bedeutung. Das ganze Streben der Tusker wird durch diese eine Thatsache auf das schlagendste charakterisiert.

Diese Tradition, die den König Tullus zum Schöpfer der politischen Einheit — mit Fortbestehen der Einzelstädte als Sondergemeinden — macht, wird durch eine andere gestützt und ergänzt, die hier gleichfalls angeführt werden muß. Es traten — so lautet die Tradition — in der Periode des Doppelstaats der Ramnes und Tities die Senate je einer der beiden Städte unter ihrem Könige gesondert zu Beratungen zusammen, um erst später gemeinsamen Rats zu pflegen.[3]) Und weiter: während

---

S. 48 flg.) herausgerissen war. Der Umstand aber, daß sie auch als Rapta noch unter die curiae veteres gezählt wird und sakral zu ihnen gehört, kann ebenso wenig auffallen, als das Fortbestehen aller alten sakralen Beziehungen der Esquilingemeinde zum Palatin und zur Gesamtstadt; die Tusker haben eben die sakralen Ordnungen der älteren Stadt nicht angetastet, sondern geschont und respektiert.

1) Vgl. Varro l. l. 5, 155: Curia Hostilia quod primum aedificavit Hostilius rex; Cic. Rep. 2, 17, 31: fecit et saepsit de manubiis comitium et curiam; Liv. 1, 30: principes Albanorum in patres — legit: — templumque ordini ab se aucto curiam fecit quae Hostilia usque ad patrum nostrorum aetatem appellata est; (Aur. Vict.) de v. ill. 4, 3: curiam Hostiliam constituit.

2) Vgl. Cic. a. O.

3) Hierüber vgl. schon oben 1, 254 flg. Es heißt bei Plut. Rom. 20: *ἐβουλεύοντο δὲ οἱ βασιλεῖς* (nämlich Romulus und T. Tatius) *οὐκ εὐθὺς ἐν κοινῷ μετ' ἀλλήλων, ἀλλ' ἑκάτερος πρότερον ἰδίᾳ μετὰ τῶν ἑκατόν, εἶτα οὕτως εἰς ταὐτὸν ἅπαντας συνῆγον.* Als ältestes Comitium, d. h. als der Raum der gemeinsamen Beratungen beider Stämme wird das Vulcanal angegeben von Dion. 2, 50: *καὶ τὰς συνόδους ἐποιοῦντο ἐν Ἡφαίστου χρηματίζοντες ἱερῷ μικρὸν ὑπερανεστηκότι τῆς ἀγορᾶς*; dahin verlegt die Quelle Plutarchs Rom 27 denn auch die mythische Zerreißung des Romulus durch die Senatoren. Ausdrücklich als Versammlungsplatz für beide Städte und Stämme erscheint das Vulcanal auch Plut. Q. R. 47. Wenn daher Dio bei Zon. 7, 4 p 94 Dind. (*ὁ δὲ τόπος ἐν ᾧ τὰς συνθήκας ἔθεντο καλεῖται κομίτιον τόπος δηλαδὴ συνελεύσεως*) und Plutarch Rom. 19 fin. von dem

der Zeit des Drei-Städte-Bundes gab es drei Senacula, deren eines auf dem Volcanal offenbar dasjenige der Ramnes, deren zweites citra aedem Bellonae, d. h. unmittelbar vor der Porta Ratumenna gelegen, jedenfalls das der Tities war, deren drittes endlich ad portam Capenam nur eine Beziehung zur Gemeinde des Caelius zuläßt.[1]) Diese Tradition von den drei Sondersena-

---

Abschluß des Bündnisses zwischen Romulus und T. Tatius das Comitium benannt sein lassen, so ist das ein falscher Schluß aus dem Worte comire selbst: *κομίζε γὰρ Ῥωμαῖοι τὸ συνέλθειν καλοῦσι*. Das älteste Comitium — und zwar für die Periode des Doppelstaats — war demnach das Vulcanal und es ist beachtenswert, daß auch dieses auf ramnischem Gebiete liegt; vgl. oben 1, 254. Das Comitium selbst ist speziell für das Comire der Senate der drei Sondergemeinden bestimmt gewesen.

1) Die Stelle des Festus p. 347 lautet: senacula tria fuisse Romae, in quibus senatus haberi solitus sit memoriae (p)rodidit Nicostratus in libro qui inscribitur de Senatu habendo . unum ubi nunc est aedis Concordiae inter Capitolium et Forum; in quo solebant magistratus D. T. (diese Buchstaben sind unklar) cum scnioribus deliberare . alterum ad portam Capenam . tertium citra aedem Bellonae in quo exterarum nationum legatis quos in urbem admittere nolebant senatus dabatur. In der vorliegenden Fassung scheinen die Worte allerdings sich auf die historische Zeit beziehen zu wollen, ob das aber auch die Auffassung des Nicostratus, ja nur die des Verrius gewesen ist, kann man billigerweise bezweifeln. Denn es ist doch mehr als sonderbar, daß hier die Curia Hostilia nicht unter den Versammlungsstätten erscheint. Die drei hier genannten Senacula beziehen sich offenbar auf die älteste Zeit der Sonderansiedlungen, als die Väter der einzelnen Gemeinden sich noch unter freiem Himmel — wenn auch auf inauguriertem Templum — versammelten und zwar die jeder einzelnen Gemeinde in ihrem Bezirk. Das erstgenannte ist offenbar das Vulcanal selbst, welches demnach sowohl für die Ramnes allein, als auch zugleich für die gemeinsamen Beratungen der Ramnes und Tities bestimmt gewesen ist. Die spätere Praxis hat sich offenbar der alten Tradition insofern angeschlossen, als sie außer dem gemeinsamen Senatshause in der Curia Hostilia auch in dem Concordiatempel getagt hat, der, eben auf dem Vulcanal erbaut, wahrscheinlich gerade die Stelle einnahm, die früher das Senaculum der Ramnes eingenommen hatte. Auch an dem zweiten senaculum citra aedem Bellonae hat man insofern festgehalten, als dieses bei all denjenigen Gelegenheiten später benutzt wurde, wo die Umstände die Verhandlungen außerhalb des Pomerium erforderten, d. h. bei Verhandlungen mit dem Imperator, der vor dem Triumph die Stadt selbst nicht betreten durfte; ferner mit fremden Gesandten etc. Denn daß diese Verhandlungen nun in dem Tempel der Bellona selbst gehalten wurden — nicht vor demselben auf der alten Stätte —, war nur ein Anbequemen an die thatsächlichen Verhältnisse. Und endlich, als die Konsuln im Jahre 215 v. Chr. nach dem furchtbaren Unglück bei Cannae das Edikt ergehen ließen: quotiens

cula ist von höchster Wichtigkeit; sie beweist uns, daß es in der That eine Periode in der Stadtentwicklung gegeben hat, in der die drei Gemeinden und Städte politisch selbständig waren, wo sie demnach nur in dem Verhältnis der Föderation zu einander standen, die den gemeinsamen Angelegenheiten erst die zweite Stelle anwies.

Zu diesen drei Sonderkurien trat nun die gemeinsame, von den Tuskern gegründete Staatskurie, die dazu bestimmt war, in all den Angelegenheiten, die eine gemeinsame Beratung erforderten, den Gesamtsenat, d. h. die Senate der Einzelstädte gemeinschaftlich aufzunehmen. Sie bildete demnach die höchste Spitze der politischen Organisation und den Übergang zum Einheitsstaat. Dieses Haus hat bis zum Ende der Republik unter dem Namen Curia Hostilia, d. h. Fremdenkurie, als Mittelpunkt der politischen Organisation Roms gegolten; die ihr von den älteren Bundesmitgliedern gegebene charakteristische Bezeichnung hat sich so bis zur Kaiserzeit erhalten. Die Curia Hostilia selbst lag auf dem Comitium und auch der Name dieses Raumes bezieht sich offenbar auf die Vereinigung, den Zusammentritt der drei Städte resp. ihrer Vertreter.[1]) Auf die

---

in senatum vocassent uti senatores quibusque in senatu dicere sententiam liceret ad portam Capenam convenirent, da war dieses offenbar ein Wiederauflebenlassen alter Traditionen, deren bisheriges Ignorieren die pontifikale Superstition als mit schuldig an dem geschehenen Unglück bezeichnen mochte. Vgl. Liv. 23, 32. Und damit hängt zusammen, was Livius a. O. diesem Berichte hinzufügt: praetores quorum iuris dictio erat tribunalia ad Piscinam publicam posuerunt; eo vadimonia fieri iusserunt ibique eo anno ius dictum est. Denn an der Porta Capena resp. ad Piscinam publicam war der alte Markt- und Verkehrsplatz der Caeliusgemeinde gewesen, den nun die durch das Unglück erweckten superstitiösen Bedenken wieder in Betrieb setzten.

1) Über die Orientierung dieses Raumes vgl. I, 317 flg. Ich nehme an, daß das Comitium sich insofern der schon vorhandenen Sacra Via anschloß, als dasselbe in rechtem Winkel auf dieselbe aufsetzte; die Sacra Via wandte sich dann in ihrer letzten Strecke — wie es scheint in stumpfem Winkel abbiegend — gegen den Janusbogen und die Arx. Die Lage des Comitiums an und für sich steht jetzt fest; es wird durch die nebeneinanderliegenden Kirchen S. Adriano und S. Martina bestimmt, deren erstere der Curia Iulia und, wie Lanciani Memorie dei Lincei Vol. XI (vgl. Bull. dell' Inst. 1883. S. 3 flg.) nachgewiesen hat, auch der Curia Hostilia entspricht; vgl. Kap. 10. Das Comitium war ein selbständiger Raum, welcher an das Forum grenzte, aber nicht einen Teil desselben bildete. Vgl. die Bestimmung der XII tabb.

Topographie desselben im einzelnen wird zurückzukommen sein; hier sei nur das eine bemerkt, daß gleichfalls auf diesem Raume schon früh die Statue des Horatius Cocles, des sagenhaften Ahnherrn und Repräsentanten desjenigen Geschlechts aufgestellt

beim auct. ad Her. 2, 13: rem ubi pacunt orato; ni pacunt in comitio aut in foro ante meridiem causam conicito (Tab. 1, 6, 7; Bruns fontes [3] 16). Ähnlich Cic. pro Sest. 35: cum forum, comitium, curiam — occupavissent; in Verr. 1, 22: forum comitium adornatum; Liv. 34, 45: in foro et comitio et Capitolio sanguinis guttae visae sunt; Suet. Caes. 10: aedilis praeter comitium ac forum basilicasque etiam Capitolium ornavit; Liv. 22, 7: concursus in forum populi est factus . — et quum frequentis concionis modo turba in comitium et curiam versa magistratus vocaret —; Liv. 22, 60: ab ea turba quae in comitio erat clamor flebilis est sublatus — . feminas quoque metus ac necessitas in foro turbae huic virorum immiscuerat. Aus allen diesen Stellen geht mit Sicherheit hervor einmal, daß beide Plätze an einander grenzten, sodann, daß sie von einander geschieden waren. Daß sie an einander grenzten, ergiebt auch die Geschichte der Rostra. Sprachen in älterer Zeit die Redner zum Comitium gewandt, so wurden die Rostra später umgedreht nach dem Forum zu; Cic. de amic 25: is primum instituit in forum versus agere cum populo; Plut. C. Gracch 5: *καὶ τῶν πρὸ αὐτοῦ πάντων δημαγωγῶν πρὸς τὴν σύγκλητον ἀφορώντων καὶ τὸ καλούμενον κομίτιον, πρῶτος τότε στραφεὶς ἔξω πρὸς τὴν ἀγορὰν δημηγορῆσαι* —. Wenn es also von den Rostra heißt Dion. 43, 49: *τὸ βῆμα ἐν μέσῳ που πρότερον τῆς ἀγορᾶς ὄν* (vgl. App. b. c. 1, 94: *ἐν ἀγορᾷ μέσῃ πρὸ τῶν ἐμβόλων*), so kann sich diese „Mitte“ nur auf die nördliche Längsseite des Forum beziehen; hier unmittelbar auf der Grenze des Forums und Comitiums standen die alten Rostra. Bildete dieser Standort der Rostra für die Länge des Forums etwa die Mitte, so muß derselbe für das Comitium selbst das Ende gebildet haben; denn das Comitium kann nördlich des Forums nur etwa halb so weit, wie dieses nach O. zu, sich erstreckt haben. Die Rostra standen also in der SO.-Ecke des Comitiums. Ich nehme an, daß die beiden Plätze des Forums und des Comitiums durch die Sacra Via geschieden waren, welche zwischen beiden hindurch lief. Das Comitium hatte von Haus aus ohne Zweifel seinen Namen von den gemeinsamen Beratungen der ursprünglich geschiedenen Einzelsenate, wurde dann aber auch der Versammlungsraum für Comitia und Gerichtsverhandlungen; Varro l. l. 5, 155: comitium ab eo quod coibant eo comitiis curiatis et litium causa. Es war ein freier unbedeckter Platz. Die Curia Hostilia selbst, welche wir, wie schon bemerkt, in der Kirche S. Adriano wiederzuerkennen haben, zeigte ihre Front dem Forum, indem sie übereinstimmend mit der Orientierung des Comitiums selbst gegen SW. gerichtet war. Das ergiebt sich namentlich aus folgender Angabe des Plinius n. h. 7, 212: duodecim tabulis ortus tantum et occasus nominantur . post aliquot annos adiectus est et meridies, accenso consulis id pronuntiante, cum a curia inter rostra et graecostasim prospexisset solem: a columna Maenia ad carcerem inclinato sidere supremam pronuntiavit; sed hoc serenis tantum diebus usque ad

worden ist, dem die Sage offenbar mit Recht die Initiative zum engen Zusammenschluß der bisher gesonderten Städte zuschrieb.[1])

An der Westgrenze dieses den gemeinsamen Interessen der vereinigten drei Städte gewidmeten Raumes, des Comitiums, liegt noch heute der Carcer[2]), dessen unterer Teil die spezielle Be-

---

primum Punicum bellum. Der Herold stand also vor der Curia und schaute gegen S. resp. SW.; stand die Sonne gerade in der Mitte der Rostra (dem östlichsten Punkte) und der Graecostasis (dem westlichsten Punkte des Comitiums), so war es Mittag; neigte sie sich dem Carcer zu, so wurde es Abend. Wir haben also die Curia selbst ganz oder fast ganz im Hintergrunde des Comitiums liegend anzunehmen, mit der Front gegen SW. gerichtet, während der freie Raum des Comitiums sowohl vor ihr, wie auf beiden Seiten befindlich im O. bis gegen die Rostra, im W. bis zur Graecostasis (vgl. über diese Kap 9) sich ausdehnte. Aus allem geht hervor, daß das Comitium einen verhältnismäßig nur geringen Raum umfaßte.

1) Ich bin überzeugt, daß wir es bei Horatius Cocles mit einer durchaus mythischen Persönlichkeit zu thun haben. Seine Einäugigkeit läßt ihn wie einen *Κύκλωψ* erscheinen und auch sein Hinken (vgl. Schwegler Röm. Gesch. 2, 53) mag man mit dem Hinken des griechischen Volcanus vergleichen. Mit der Heldenthat eines Horatius im Kriege gegen Porsena scheinen sich die Überlieferungen über den Ahnherrn der Horatii verschmolzen zu haben und dieser letztere ebenso wie Romulus, Tullus u. A. die Züge von einem Stammgotte entlehnt zu haben. Seine Statue stand ursprünglich auf dem Comitium; vgl. Liv. 2, 10: statua in comitio posita; Dion. 5, 25: *εἰκόνα χαλκῆν ἔνοπλον ὁ δῆμος ἔστησεν αὐτοῦ τῆς ἀγορᾶς ἐν τῷ κρατίστῳ.* Angeblich geschah das im Jahre 508 v. Chr. Später aber wurde die Statue infolge eines Blitzstrahls, der sie traf, auf das Vulcanal versetzt, wo sie zu Plinius' Zeit sich noch befand. Vgl. Plin. n. h. 34, 22, und außerdem Plut. Publ. 16; Dion. 45, 31; (Aur. Vict.) de v. ill. 11. Über die Versetzung der Statue selbst hat uns Gellius einen sehr merkwürdigen Bericht hinterlassen (4, 5, 1), der nach seiner Versicherung auch in die Annales maximi Aufnahme gefunden hatte (fr. 4. ed. Peter), den er selbst aber, wie es scheint, dem Verrius entnimmt. Danach erscheint die Statue wie ein Hort der Wohlfahrt des Staats; die etruskischen Haruspices, welche den Rat gegeben hatten, die Statue in inferiorem locum perperam transponi, wurden mit dem Tode bestraft und nun im Gegenteil die Statue in locum editum und zwar auf die area Volcani gebracht; ex quo, schließt der Bericht, res bene ac prospere populo Romano cessit. Vgl. Historic. Rom. rell. disp Peter. Proll. XIIII; Detlefsen a. O. II, 10flg.

2) Das ganze Gebäude führt den Namen carcer, so heißt es bei Livius 1, 33 von Ancus Marcius carcer — media urbe imminens foro aedificatur; ausdrücklich wird hier als der Zweck dieses Gebäudes ad terrorem increscentis audaciae angegeben; vom Tullianum ist keine Rede, es wird offenbar als Teil des carcer verstanden. Ebenso bezeichnen die Worte Varros l. l. 5, 150 carcer a coercendo – in hoc pars quae sub terra tullianum das Tullianum nur als Teil des Carcer, welcher letztere Name die eigentliche

zeichnung Tullianum führt.[1]) Obgleich ich überzeugt bin, daß dieser starke und eigentümliche Bau wenigstens in seiner späteren Periode der Tuskerherrschaft angehört, so glaube ich allerdings die eigentliche und ursprüngliche Anlage desselben auf die Sabiner, als die Inhaber der Arx, der nördlichen Höhe des

Bezeichnung des Ganzen ist. Fest. p. 356 Tullianum — pars carceris. Was bei Liv. 29, 22 Tullianum heißt, wird 34, 44 inferior carcer genannt. Vergl. auch Sall a. O. Tullianum — in carcere locus. Man darf danach also sagen, daß die Benennung carcer für den ganzen Bau feststeht, von dem das Tullianum nur einen Teil bildet.

1) Der ganze Bau ist bekanntlich, wenigstens seinen Hauptteilen nach, unter der heutigen Kirche S. Giuseppe de'Falegnami noch erhalten. Zwei Gewölbe liegen hier über einander. Das untere bildet etwa einen Halbkreis, dessen Peripherie dem Kapitol zugekehrt, in die Wurzeln desselben hineingearbeitet ist, dessen Durchmesser dagegen dem Forum zugewandt ist. Letzterer ist über 5 Meter lang, das Gewölbe selbst etwas über 2 Meter hoch. Die Wände sind aus Tuffblöcken gebildet, die durch Überkragung sich ringsum gegen einander wölben, so daß also jeder obere Stein den, auf welchem er ruht, immer etwas nach vorn überragt, wodurch die Steinschichten resp. Wände gleichsam gegen einander wachsen und schließlich sich verbinden; nur die dem Forum zugekehrte Seite wird durch eine perpendikuläre Mauer geschlossen. Der oberste Teil dieser Wölbung ist aber — ungewiß aus welcher Zeit stammend — abgeflacht und in dieser Abflachung befindet sich — aus zwei zusammentreffenden Steinen ausgeschnitten — ein rundes 0,61 Meter weites Loch, welches die einzige Verbindung zwischen diesem unteren und dem oberen Gewölbe bildet. Wenn in diesem abgeflachten Stücke der Decke Eisenklammern (spranga di ferro Ficoroni Vestigia 1764 S. 65) oder Eisennägel (Abeken Mittelital. 192) sich befinden, so können dieselben sehr wohl von späteren Restaurationen herrühren und beweisen an und für sich nichts hinsichtlich des Alters dieses Stückes; sie sind aber immerhin ein nicht zu unterschätzendes Moment für die Beurteilung desselben. In diesem unteren Raume befindet sich eine Quelle, die, dem Tuff des anstoßenden Hügels entspringend, mit ihrem Niveau fast unmittelbar unter dem Fußboden liegt. Eine Abbildung dieses Raumes giebt Cancellieri notizie del carcere Tulliano, Roma 1788 p. 2. Das obere Gewölbe bildet seiner Gestalt nach ein Trapez, dessen östliche Wand über der perpendikulären Wand des unteren Raumes steht. In der Breite etwa diesem letzteren gleich, übertrifft es denselben in der Länge um circa 2½ Meter. Ein Tonnengewölbe aus Tuffstein überspannt den Raum in der Richtung von S. nach N. Die Maximalhöhe des Gewölbes beträgt fast 5 Meter. In die Decke ist ein viereckiges Loch gebrochen, welches aber nicht mit der ursprünglichen Anlage zusammenhängen kann und wahrscheinlich erst aus der Zeit stammt, als man die Thür, die in das obere Gemach geführt hatte, beseitigte. Denn daß der Carcer wirklich ursprünglich eine Thür hatte, beweist Vellei. 2, 7 inliso capite in postem lapideum ianuae carceris effusoque cerebro expiravit; vgl. Val. Max.

Kapitoliums, zurückführen zu müssen. Unmittelbar an dem Burgwege und zwar innerhalb des Thors gelegen, der jenen gegen das Forum zu abschloß, haben wir in dem Tullianum seiner ursprünglichen Anlage nach den Burgbrunnen zu erkennen, der aber wahrscheinlich von Haus aus eben nichts anderes als ein Brunnen gewesen ist.[1]) Den Ausbau dieser ursprünglichen Anlage zu

9, 12, 6. Diese Thür muss bei dem Umbau des Ganzen im J. 22 n. Chr. beseitigt worden sein: denn daß dieser Umbau damals erfolgt ist, zeigt die Inschrift auf der Außenseite des Baues (C. I. L. VI, 1. no. 1539), C. Vibius C. f., Rufinus M. Correius (M. f. Nerva) Cos. ex S. C. Bei diesem Umbau hat jedenfalls namentlich das obere Gewölbe, wahrscheinlich aber der ganze Bau eine bedeutende Veränderung erfahren. Eine Abbildung des oberen Gewölbes in seiner heutigen Gestalt giebt Cancellieri a. O. Vgl. über den ganzen Bau auch Canina descriz. di Cere antica Tav. X.

1) Die Lage des Carcers ist zu charakteristisch, um ignorirt zu werden. Haben wir oben 1, 326 f. den Burgweg zur Arx der Sabiner in den Scalae Gemoniae, das Burgthor in dem Janusbogen gefunden, so ist der Brunnen des Tullianum wie geschaffen zum Burgbrunnen der sabinischen Arx, da er unmittelbar am Burgwege lag und natürlich in den ganzen Befestigungskreis der Nordknppe des Capitoliums mit hereingezogen gewesen sein muß, während das nur wenige Schritte vor ihm gelegene Burgthor den Zugang zu ihm schützte. Vgl. über die Lage des Janusbogens und des Tullianums im Allg. oben I, 321 flg. Daß der Carcer unmittelbar an die Scalae Gemoniae (den alten Burgweg) grenzte, welche an seiner südlichen Seite auf den Janusbogen zu vorheiliefen, zeigt die wiederholte Erwähnung des Gebranchs, die im Carcer Erdrosselten auf die Scalae Gemoniae zu werfen, wo sie dem Anblick des Volks zugänglich gemacht wurden; vgl. Dio 58, 5 *καθ' ὧν οἱ δικαιούμενοι ἐρριπτοῦντο*; Plin. n. h. 8, 146 a corpore abiecti in gradibus gemitoriis; u. a. Die alte Verbindung des Carcers mit den Scalae Gemoniae scheint noch heute erkennbar, Abeken Mittelital. 194. Ich stimme mit Letzterem a. O. 193 durchaus überein, wenn er annimmt, daß der untere Raum des Carcers den ursprünglichen Zweck des Wassersammelns hatte und daß der älteste Boden zu dem Zwecke tiefer lag als heute. Der Fußboden in seiner jetzigen Beschaffenheit und namentlich die Fassung der Quelle ist sogar zum großen Teile modern, wenigstens mittelalterlich und stammt aus der Zeit, als man das Gebäude und speziell die Quelle — die durch ein Wunder des hl. Petrus hervorgerufen sein sollte — zu Kultzwecken bestimmte. Vgl. hierüber Cancellieri a. O. p. 61 flg. In seiner ältesten Anlage ist dieser Bau, wie ich überzeugt bin, als wirklicher Brunnen zur Ansammlung von Wasser bestimmt gewesen und erst später durch Erhöhung des Bodens und nach Fassung des Quells zu einem Quellhause umgeschaffen, in dem die Quelle nur an einem bestimmten Punkte zugänglich war, während der übrige Boden — eben durch Höherlegung — trocken war. Als ein solcher Brunnen, der dieser Raum ursprünglich war, gehört er der Arx der Sabiner an. Über das Niveau des unteren Gewölbes vgl. Jordan 1, 1, 455; 1, 2, 325 flg.

einem Zwinger und Verlies führen wir, wie schon bemerkt, am richtigsten auf die Tusker zurück[1]), welche den ganzen angrenzenden Raum in Besitz nahmen und schließlich auch ihre Herrschaft, wie wir hernach sehen werden, bis auf den capitolinischen Berg erstreckten. In diesem seinem späteren Ausbau zerfällt der Carcer in zwei Teile, den alten Burgbrunnen, der aber nun zu einem Verlies umgestaltet ist, und den eigentlichen Zwinger in seinem oberen Teile.[2]) Der Bau selbst weist in seiner ganzen Anlage wie in seiner Ausführung direkt auf Tusculum

---

1) Die Traditionen über das Gebäude sind schwankend und wahrscheinlich nur auf Kombinationen zurückgehend. Den Bau des ganzen Carcers führt Livius a. O. auf Ancus Marcius zurück; diese Angabe ist aber wahrscheinlich nur ein später Schluß aus dem Namen des Carcers. Es ist nämlich höchst wahrscheinlich, daß der Carcer schon im Altertum die nähere Bezeichnung Mamertinus führte. Denn obgleich dieser Name in Wirklichkeit bei den Alten nicht vorkommt, so spricht doch die übereinstimmende Angabe mittelalterlicher Quellen, sowie der Name Marforio (= Mars in foro), der an der Umgebung des Carcers haftet, dafür, daß in der That von Haus aus der Carcer durch Mamertinus näher charakterisiert wurde. Mamers war die oskische (Fest. p. 158, Paul. 131), aber auch die sabinische Form (Varro l. l. 5, 73) für Mars, Carcer Mamertinus demnach gleich Carcer Martius, welcher Name wahrscheinlich allein bewirkt hat, den Bau des Carcer dem Ancus Marcius zuzuweisen. In Wirklichkeit heißt Carcer Mamertinus wahrscheinlich nichts anderes als „Kriegszwinger", „Kriegsturm", eine Bezeichnung, die auf die sabinische Gemeinde zurückzugehen scheint, gegen welche die Erbauung des Zwingers wohl zunächst direkt gerichtet war; vgl. unten.

2) In dieser seiner doppelten Eigenschaft ist er, wie schon bemerkt, nicht nur in seiner jetzigen Beschaffenheit noch, sondern auch aus den Angaben der Alten selbst zu erkennen. Zunächst ist hierfür Sallust anzuführen, bei dem es Catil. 55 heißt: Consul — Lentulum in carcerem deducit. Est in carcere locus quod Tullianum adpellatur ubi paulum ascenderis ad laevam circiter duodecim pedes humi depressus. Eum muniunt undique parietes atque insuper camera lapideis fornicibus iuncta, sed in cultu tenebris odore foeda atque terribilis eius facies est. In eum locum postquam demissus est Lentulus — quibus praeceptum erat laqueo gulam fregere. Die camera lapideis fornicibus iuncta ist das den unteren Bau deckende Gewölbe; schwierig dagegen sind die Worte ubi paulum ascenderis (so hdschr.) ad laevam circiter duodecim pedes humi depressus. Was zunächst den Standort betrifft, von welchem aus dieses (ad laevam) gesprochen ist, so scheint es mir sicher, daß man dabei an die Eingangsthür selbst denken muß, durch die man von Osten aus den Carcer betrat und durch die Cicero — Lentulum in carcerem deducit; das ad laevam muß also von dieser Thür aus gegen S sein. Ich kann die Angabe nur so verstehen, daß, wer den Carcer (d. h. das obere Gewölbe) betreten hatte, einige Stufen links

zurück, wo wir noch heute einen ähnlichen Bau finden[1]); er paßt also sehr gut in jene ältere Periode tuskischer Herrschaft, die aus Tusculum stammend durch Tullus repräsentiert wird, auf den vielleicht auch der Name Tullianum selbst weist.[2]) Die Tusker werden, das dürfen wir annehmen, diesen Zwinger — ähnlich wie die

hinaufsebreiten mußte, um zu der Öffnung zu gelangen, die in das untere Gewölbe, das Tullianum hinabführte. Da das obere Gewölbe das untere der Länge nach um circa 2½ Meter übertrifft, so ersieht man aus jenen Worten, daß die Thür in den nördlicher gelegenen Theil des Carcers führte, welcher nicht über dem Tullianum lag, von wo man dann einige Schritte links treten mußte, um nun auf der Decke des Tullianums selbst zu stehen. Aus dem Umstande aber, daß die Decke dieses letzteren um mehrere Schritte höher lag, als der Boden des oberen, erkennt man, daß seit der Zeit des Sallust bedeutende Veränderungen mit dem Bau vorgenommen sind. Sodann vgl. noch Serv. Aen. 6, 573 demittuntur in Tullianum. Calpurn Flacc. decl. 4 video carcerem publicum, saxis ingentibus structum, angustis foraminibus tenuem lucis umbram recipientem in hunc coniecti robur tullianumque prospiciunt Die angusta foramina (der Plural wohl rhetorisch) beziehen sich unzweifelhaft auf eine in die nördliche Wand eingebrochene viereckige Fensteröffnung, welche sicher alt ist; Aheken a. O. 194. Was den hier genannten Ausdruck robur betrifft, so scheint derselbe eine spezielle Bezeichnung des Tullianums gewesen zu sein (robur tullianumque als ἓν διὰ δυοῖν), wie es bei Fest. p. 264 heißt: robus quoque in carcere dicitur is locus quo praecipitatur maleficorum genus, quod ante arcis robusteis includebatur. Eine Aufzählung derjenigen Fälle, in denen der Carcer oder das Tullianum als Aufnahmeort von staatsgefährlichen Personen erwähnt wird, giebt Parker the ancient prison of the kings of Rome. Rome 1879, 6 flg. Ich fasse übrigens den Namen carcer als ursprünglich allgemeinerer Bedeutung gleich „Schranke", „Zwinger" (vgl. den Ausdruck oppidum für carceres, den Naevius bei Varro l l. 5, 153 gebraucht); die Bedeutung „Gefängnis" ist erst als eine aus seiner speziellen Anwendung entwickelte anzusehen.

1) Vgl. über diesen Canina Descriz. dell' ant. Tusculo Roma 1841 S. 123 flg. und Gell. Topogr. II. p. 294, der ihn mit dem Schatzhause in Mykenae vergleicht.

2) An und für sich liegt es nahe, den Namen Tullianum von Tullus abzuleiten; derselbe wäre gebildet wie z. B. Lepidianus von Lepidus u. A. Die Tradition dagegen nennt Servius Tullius als Erbauer (vgl. Fest. p. 356 Tullianum — Ser. Tullium regem aedificasse aiunt. Varro l. l. 5, 151 Tullianum ideo quod additum a Tullio rege), spaltet sich also, indem sie den Carcer als solchen auf Ancus, das Tullianum auf Ser. Tullius zurückführt. Da wir in Ser. Tullius gleichfalls den Repräsentanten einer tuskischen Bevölkerung kennen lernen werden, so wäre auch diese Tradition wohl erklärbar; viel wahrscheinlicher ist es aber, daß auch sie eine nur kombinatorische ist. Forchhammer hat nämlich sehr gut Bull. dell' Inst. 1839, 29 flg. zur Deutung und Erklärung des Namens an Festus p. 352 flg. erinnert: (tullios al)ii (so der Auszug des Paulus) dixerunt esse silanos alii

Turris Mamilia in der Subura — zum Schutze ihrer bis in die Mitte der Stadt vorgeschobenen Eroberung errichtet haben.[1])

Im Laufe der Zeit und zwar wahrscheinlich unter den Tarquiniern ist nun, um das gleich hier zu erwähnen, mit dem Bau eine Erweiterung resp. Umgestaltung vorgenommen worden. Einmal ist derselbe nämlich mit dem Kloakensysteme in Verbindung gebracht[2]), anderseits sind eine Reihe ähnlicher Gefängniszellen gleichfalls in die Tiefe der Erde hineingearbeitet, die nun mit dem eigentlichen Carcer durch unterirdische Gänge verbun-

rivos alii vehementes projectiones sangninis arcuatim fluentis quales sunt Tiburi in Aniene. Ennius in Aiace „animam misso sanguine tepido tullii (tulii hdschr.) effiantes volant." Damit stimmt Sueton p. 157 ed. Reiffersch. überein; tulli (tolli hdschr.) aquarum proiectus quales sunt in Aniene flumine quam maxime praecipiti. Wir würden danach also in dem „Tullianum" nichts anderes als „Quellhaus" zn sehen haben und der Zusammenhang dieses Namens mit den Namen Tullus, Tullius und damit mit den Tuskern wäre ein nur scheinbarer und zufälliger.

1) Fassen wir das Gesagte rekapitulierend und ergänzend zusammen, so halte ich die Lage des Carcers durch seine ursprüngliche Bestimmung als Burghrunnen der sabinischen Gemeinde mit Notwendigkeit gegeben. Die Tusker haben diesen Burghrunnen zu einem Verlies und Zwinger umgebaut; der Boden des Brunnens wurde höher gelegt nnd damit dieser selbst zu einem Quellhause umgestaltet, welches zugleich — wie auch sonst nachweisbar, vgl. Aheken a. O. 195 — zum Verlies hestimmt wurde, zu dem man nur durch eine Öffnung der Decke gelangt, ähnlich wie man in mittelalterlichen Gefängnissen gleichfalls die Gefangenen nnr mit Seilen durch eine schmale Öffnung in die unterirdischen Kerker herabließ. Auf dieses Verlies wurde sodann der eigentliche Zwinger gesetzt — ein Festungsturm ähnlich der turris Mamilia zu Schutz und Trutz namentlich gegen die sabinische Gemeinde hestimmt, von der auch die Benennung desselben, Carcer Mamertinus herrührt. Später ist dann auch dieser obere Teil zum wirklichen Kerker geworden. Der Umhau des Ganzen im Jahre 22 n. Chr. hat hauptsächlich den ohern, vielleicht aher auch den untern Teil des Turmes nicht unwesentlich umgestaltet.

2) Zwei Kanäle münden vom Tullianum in die Cloaca maxima oder in den Tiher; der eine in einer Länge von 60 Meter in der Richtung der Via della Consolazione von Gori (Buonarotti 1868, S. 162) verfolgt und ohne Zweifel direkt in den Tiher oder in die Cloaca maxima führend, der zweite, etwa 120 Meter lang, unter dem Forum hergehend, um sich mit der Cloaca maxima zu vereinigen; vgl. Cancellieri a. O. 3flg., Gori a. O. 163. Jener Kanal wird von Gori 162 als più largo ed alto m. 2, 10 angegeben; von diesem sagt er 163: rinvenni il termine sopra un ramo della Cloaca massima, che riconohhi per la sua costruzione originale e per la luce tramandata dal pertugio dichiuso presso il Calcidico della Basilica Giulia.

den sind.[1]) Diese Gefängnisse, und im Anschluß daran der ganze Bezirk, auf dem resp. unter dem sie sich befanden, hat den Namen Lautumiae erhalten, ohne Zweifel, weil hier in der That von Haus aus Steinbrüche sich befanden, die nun in der angegebenen Weise benutzt wurden. Der enge Zusammenhang dieser Lautumiae mit dem Carcer geht aus den Angaben der Alten selbst, wie aus neueren Lokaluntersuchungen hervor.[2])

1) Hierüber vgl. die schon eben angeführte höchst interessante Untersuchung von F. Gori il carcere Mamertino ed il robore Tulliano im Buonarotti 1868, 153flg., auf deren Resultaten die Darstellung Parkers a. O. beruht. Gori und Parker drangen von der Via del Ghettarello in unterirdische Räume herab, die man bis dahin für Buden des Forum Iulium gehalten hatte und erkannten in ihnen wie in andern unter der Via di Marforio alte Gefängniszellen, die mit dem Tullianum selbst einst durch einen unterirdischen Gang in Verbindung gebracht waren. Pläne und Durchschnitte bei Parker a. O.

2) Es heißt bei Varro l. l. 5, 151: carcer a coercendo quod exire prohibentur . in hoc pars quae sub terra tullianum ideo quod additum a Tullio rege. Quod Syracusis, ubi (Lücke) de causa custodiuntur, vocantur latomiae, inde lautumia translatum quod hic quoque in eo loco lapidicinae fuerunt. Fest p. 117: lautumias ex Graeco et maxime a Syracusis qui λατομίας et appellant et habent ad instar carceris; ex quibus locis excisi sunt lapides ad extruendam urbem. Schon aus den Worten Varros ergiebt sich der enge Zusammenhang des Carcer und der Lautumiae, wenn dieselben auch nicht als identisch bezeichnet werden. Daß sie nicht identisch, geht namentlich aus Seneca controv. 9, 27, 20flg. hervor: cum introductus est ex carcere in senatum postulaturus ut diaria acciperet . tunc dixit de fame questus — et — rogavit ut in lautumias transferretur; man ersieht hieraus, daß die Lautumiae als das mildere Gefängnis galten. Vgl. auch Liv. 32, 26: triumviri carceris lautumiarum intentiorem curam haberi iussi, wo also Carcer neben Lautumiae genannt wird. Einzelne Fälle der Anwendung dieses Gefängnisses Liv. 32, 26, 37, 3. Außer diesem Gebrauche des Wortes Lautumiae für „Gefängnis" kommt das Wort noch zur Bezeichnung eines Bezirks vor; vgl. Liv. 39, 44: Cato atria duo Maenianum et Titium in Lautumiis et quatuor tabernas in publicum eruit, basilicamque ibi fecit quae Porcia appellata est. Da diese Basilica Porcia an die Curia Hostilia grenzte (Ascon. z. Cic. Milon. p. 29 R. & Sch.: quo igne et ipsa quoque curia flagravit et item Porcia basilica quae erat ei iuncta ambusta est), so muß man dieselbe westlich des Comitiums ansetzen, wo sie sich nördlich hinter dem Carcer her zum Fuße der Arx erstrecken mußte. Wenn dieser Bezirk Lautumiae hieß, so hatte er diesen Namen eben von den Gefängnissen, zu denen man in die unterirdischen Schachte herabstieg; und wieder ist es klar, wie für diese der Name Lautumiae aufkommen konnte, da gerade hier am Fuße der Arx die einstige Existenz wirklicher Steinbrüche sehr wahrscheinlich ist. Der Name wird übrigens erst auf-

Sehen wir von dieser spätern Erweiterung ab, so ist, wie schon hervorgehoben, auch der Carcer in seinem Ausbau zum Zwinger ein Denkmal tuskischer Herrschaft, deren Spuren sich über den ganzen nördlich des Forums erstreckenden Raum verfolgen lassen.

Zu diesen im vorhergehenden betrachteten Bauten und Gründungen kommt nun endlich noch ein weiteres wichtiges Gebäude hinzu, das ist die dem Tullus zugeschriebene Wohnung. Denn in bedeutsamer Weise hob die Sage zwei Wohnungen dieses Königs hervor, deren eine auf dem Caelius ihm als dem Repräsentanten der tuskischen Gemeinde des Caelius gehört[1]), deren zweite aber auf ihn als den Begründer des Drei-Städte-Bundes zurückgeführt werden muß. Diese zweite Wohnung wird in den Tempel der Penates selbst verlegt, der mit Recht in dem Rundbau der heutigen Kirche von SS. Cosma e Damiano wiedererkannt ist.[2]) Dionysius beschreibt uns die in diesem Tempel

gekommen sein, als man in Syrakus die Verwendung der Steinbrüche zu Gefängnissen kennen gelernt hatte. Gegen diese Ansetzung der Lautumiae spricht nicht die Angabe bei Liv. 26, 27: pluribus simul locis circa forum incendium ortum . eodem tempore septem tabernae quae postea quinque et argentariae quae nunc novae appellantur arsere. Comprehensa postea privata aedificia; neque enim tum basilicae erant: comprehensae Lautumiae forumque piscatorium et atrium regium. Die Zusammennennung des Atrium regium mit den Lautumiae und dem Forum piscatorium erklärt sich eben daher, daß zu gleicher Zeit nördlich und südlich des Forums Feuer ausbrach; dort wurden die Lautumiae und das Forum piscatorium, hier das Atrium regium ergriffen. Über das Forum piscatorium vgl. Kap. 9.

1) Über diese Wohnung des Tullus vgl. oben S. 35.

2) Vgl. Solinus 1, 22: Tullus Hostilius in Velia ubi postea deum Penatium aedes facta est, womit Varro bei Nonius 531 übereinstimmt: Tullum Hostilium in Veliis ubi nunc est aedis deum Penatium. Die Worte Ciceros rep. 2, 31, 54: aedes suas detulit sub Veliam, posteaquam, quod in excelsiore loco Veliae coepisset aedificare, eo ipso quo rex Tullus habitaverat, suspicionem sensit moveri, kann ich nur als auf Verwechslung der Höhe der Velia mit der Niederung derselben beruhend auffassen; vgl. darüber oben I, 104 flg. Es könnte auffallen, daß die aedes deum Penatium durch postea resp. nunc als erst nach Tullus erbaut hervorgehoben wird; aber diese Angabe scheint nur ein Schluß Varros, der annimmt, das Haus des Tullus habe erst verschwinden müssen, bevor die aedes Penatium habe errichtet werden können. In Wirklichkeit aber fallen ohne Zweifel beide zusammen; denn als Tempel der troischen Penaten findet der Bau keine Stelle in der spätern Zeit. Das alte Königshaus der Tusker ist eben zugleich das Heiligtum der Penates gewesen und diese werden als die albanischen resp. troischen bezeichnet, weil die Tusker später überhaupt als Albaner auf-

aufgestellten Bilder der troischen oder albanischen Penaten; und man muß zum Verständnis dessen festhalten, daß nach späterer allgemeiner Anschauung Tullus eben der Ökist der Albaner war und daß demnach die von den Tuskern mitgebrachten Kulte als die albanischen galten. In den albanischen Penaten und ihrem Tempel haben wir also mit Recht einen von Tullus, d. h. von den Tuskern eingeführten Kult zu erkennen. Nun uehmeu die Penates dieselbe Stelle ein wie die Vesta: sie sind die Hausgötter und jedes Haus hat seine Penaten. Wohnt Tullus im Penatentempel, so entspricht das genau der Verbindung der Regia mit dem Vestatempel; der Tempel der Penates ist also Königshaus und Staatsherd während einer bestimmten Periode und muß somit als staatlicher Mittelpunkt aufgefaßt werdeu.[1])

gefaßt wurden. Über die Lage des Penatentempels resp. des Königshauses kann kein Zweifel sein; denn die Worte des Dionysius 1, 68: *ἃ δὲ αὐτός τε ἰδὼν ἐπίσταμαι καὶ δέος οὐδὲν ἀποκωλύει με περὶ αὐτῶν γράφειν τοιάδε ἐστί· νεὼς ἐν Ῥώμῃ δείκνυται τῆς ἀγορᾶς οὐ πρόσω κατὰ τὴν ἐπὶ Καρίνας φέρουσαν ἐπίτομον ὁδὸν ὑπεροχῇ σκοτεινὸς ἱδρυμένος οὐ μέγας. λέγεται δὲ κατὰ τὴν ἐπιχώριον γλῶτταν ὑπ' Ἐλαίας τὸ χωρίον. ἐν δὲ τούτῳ κεῖνται τῶν Τρωικῶν θεῶν εἰκόνες ἃς πᾶσιν ὁρᾶν θέμις, ἐπιγραφὴν ἔχουσαι δηλοῦσαν τοὺς Πενάτας . εἰσὶ δὲ νεανίαι δύο καθήμενοι δόρατα διειληφότες τῆς παλαιᾶς ἔργα τέχνης.* Über die Schreibung *ὑπ' Ἐλαίας* vgl. oben I, 105. Die Handschriften haben *ἅπασιν ὁρᾶν δέμας* für *ἃς πᾶσιν ὁρᾶν θέμις*; in dem *δέμας* resp. *ΔΕΝΑΣ* fand man früher eine altertümliche Bezeichnung für Penates; so noch Becker 247. Vgl. Ambrosch Studd. Beil. S. 231flg. Ohne Zweifel ist aber das *δέμας* in *θέμις* zu ändern, wie dieser Ausdruck gleich darauf noch einmal erscheint. Der Tempel lag also *τῆς ἀγορᾶς οὐ πρόσω*, d. h. da er zugleich *κατὰ τὴν ἐπὶ Καρίνας φέρουσαν ἐπίτομον ὁδόν* sich befand nördlich des Forum. Daß der jetzt in der Kirche SS. Cosma e Damiano als Vorhalle verbaute Rundtempel der Tempel der Penaten, wird von Becker 249, Helbig Beitr. 1, 54 angenommen. Und wenn dieser Rundbau auch nach Lancianis Darlegung Bull. munic. di Roma X, 29flg. als dem Romulus, Sohn des Maxentius, geweiht feststeht, so darf man es doch als eben so sicher betrachten, daß dieser späte Bau an die Stelle des alten Penatentempels trat.

1) Die Penaten sind die Schutzgötter des Hauses, während die Lares die Hausgeister selbst, d. h. die Seelen der verstorbenen Ahnen sind. Lares hat also jedes einzelne Haus verschiedene, seine eigenen, während Penates für mehrere, ja viele Familien dieselben sein können, wenn dicse letzteren eben, durch gemeinsame Abstammung verbunden, gemeinsame Götter verehren, die nun zu ihren speziellen Schutzgöttern werden. Die albanischen resp. troischen Penaten sind die Schutzgötter, d. h. die in hervorragender Weise verehrten Hauptgötter, der mit den Albanern später identifizierten Tusker, und es ist mir nicht zweifelhaft, daß dieses die Dioskuren selbst

so weist auch dieses Königshaus des Tullus darauf hin, daß in der unter seinem Namen repräsentierten Periode der Stadtentwicklung Roms der Schwerpunkt von Stadt und Staat in demjenigen Teile der Stadt lag, welcher langsam vom tiefliegenden

sind. Dionysius a. O. schildert sie als *νεανίαι δύο καθήμενοι δόρατα διειληφότες* und auf sie beziehen sich die Münzen der Fonteji, über welche vgl. Mommsen Röm. Münzw. S. 573 N. 198. Denn die hier durch P. P. (d. h. Penates publici) gekennzeichneten zwei jugendlichen Köpfe mit Myrten- und Lorbeerkränzen und mit Sternen zu Häupten entsprechen den Dioskuren hellenischer Auffassung, deren Epiphanie *δυοῖν ἀστέρων ἐπὶ τὰς τῶν Διοσκούρων κεφαλὰς ἐπικεσόντων* — wie die Sage dieselbe schon mit den Zügen der Argonauten verband — Diod. 4, 43 genau der Darstellung auf den Münzen der Fonteji entspricht. Hervorzuheben ist aber noch — wodurch die Beziehung erst in das rechte Licht tritt —, daß die Fonteji ein hervorragendes Geschlecht aus Tusculum waren; vgl. Cic. pro Font. 18, 41: generis antiquitas quam Tusculo ex clarissimo municipio profectam in monumentis rerum gestarum incisam ac notatam (offenbar auf tusculanische Fasti und Annales sich beziehend) videmus. Die Fonteji haben also als ihre speziellen Hausschutzgötter die Dioskuren verehrt und diese in den Penates publici Roms wiedererkannt. Denn daß die Dioskuren in Tusculum in hervorragendster Weise verehrt worden sind, geht nicht nur aus Cic. de div 1, 43, 98: Tusculi aedes Castoris et Pollucis, und Fest. p. 313 s. v. stroppus hervor, wo die Worte et a Tusculanis quod in pulvinari inponatur Castoris struppum vocari vielleicht auf die Bekränzung der Dioskurenköpfe zu beziehen sind, sondern ist auch inschriftlich bezeugt; vgl. Bormann altlatin. Chorogr. 169flg. Auch die Sulpicii müssen mit Tusculum und dem Dioskurenkult in innerer Beziehung gestanden haben, da ihre Münzen (vgl. Mommsen Röm. Münzw. S. 578 No. 203) dieselben lorbeer- und myrtenbekränzten Köpfe mit der Beischrift D(ei) P(enates) P(ublici) haben, während zugleich zwei Männer mit Speeren auf eine mit ihren Ferkeln am Boden liegende Sau hinweisen, offenbar in Beziehung auf die Gründung Laviniums und Albas, da schon Fabius Pictor (fr. 4. Peter) die 30 Ferkel der Sage auf die 30 Jahre bezieht, die zwischen der Gründung von Lavinium und Alba verflossen sein sollten. Wie die Sulpicii mit Alba resp. mit Tusculum zusammenhängen, ist nicht ersichtlich; unter den unter Tullus aufgenommenen Geschlechtern (Liv. 1, 30) erscheinen sie nicht, was aber ganz ohne Beweis ist, da hier nur wenige Gentes, an denen gerade die Tradition in dieser Beziehung haften geblieben war, genannt werden. Dagegen mag darauf hingewiesen werden, daß in der I. Regio des Augustus (der Porta Capena) uns zwei nach den Sulpicii benannte Straßen (vico Sulpici ulterioris und citerioris) entgegentreten. Über die Einführung des Dioskurenkultes nach der Schlacht am Regillus vgl. Kap. 9. Ich erkenne demnach — um dieses noch einmal zu bemerken — in dem Kulte der von Tullus eingeführten Penaten im wesentlichen die hellenischen Dioskuren wieder und glaube auch in Bezug auf sie bestimmte Spuren zu erkennen, die als ihren Ausgangsort Tusculum erweisen.

Forum zum Quirinalis aufsteigend im Altertum jedenfalls noch eine bedeutend höhere Lage gehabt haben muß.[1])

Unmittelbar über diesem Raume — wenigstens nach seinem westlicher gelegenen Teile — erhebt sich die Südhöhe des quirinalischen Hügels. Und diese Höhe hat, wie die Alten übereinstimmend angeben, einst den Namen Capitolium getragen, bevor unter den Tarquiniern die Südhöhe des Capitolinus diese Bezeichnung erhielt. Jene Spitze galt deshalb später als Capitolium vetus und die Kulte des Jupiter, der Juno und der Minerva waren hier vereinigt.[2]) Werden wir irren, wenn wir die Erhebung dieser Höhe zum Sitze der Staatsgötter, zum Mittelpunkte des Kultes eben mit jenen Ordnungen und Gründungen in Verbindung bringen, die Tullus Hostilius nördlich des Forum geschaffen hatte? Behalten wir in Erinnerung, daß damals noch die Nordhöhe des Capitoliums durch einen Höhenzug mit der Südhöhe des Quirinalis verbunden war und daß demnach die drei Höhen des späteren Capitoliums (d. i. der Südhöhe des capitolinischen Hügels), der Arx (d. i. der Nordhöhe desselben Hügels) und des alten Capitoliums (d. i. eben der Südhöhe des Quirinalis) wie drei aus einer fortlaufenden Linie hervorspringende Spitzen erscheinen mußten, so kann man sich keinen geeigneteren Punkt für die in die Mitte der Stadt eindringenden und

1) Die Fora des Cäsar, des Augustus, des Trajanus haben sich alle zwischen Capitolinus und Quirinalis gelagert und müssen eine Planierung dieses Terrains bewirkt haben; von dem Forum Trajani wissen wir dieses bestimmt (vgl. oben I, 266flg.), aber auch die Anlage der älteren Fora des Cäsar und Augustus, sowie nicht minder des Nerva ist ohne Terrainveränderungen nicht denkbar. Diese müssen den vom Forum nach dem Quirinalis allmählich ansteigenden Boden geebnet haben.

2) Vgl. Varro l. l. 5, 158: Clivos proxumus a Flora susus versus Capitolium vetus quod ibi sacellum Iovis, Iunonis, Minervae, et id antiquius quam aedis quae in Capitolio facta. Noch die Notitia (Reg. VI) führt das Capitolium antiquum auf. Dasselbe meint jedenfalls Martialis 5, 22:

Mane domi nisi te volui meruique videre,
Sint mihi, Paule, tuae longius Esquiliae.
Sed Tiburtinae sum proximus accola pilae,
Qua videt antiquum rustica Flora Iovem,

wenn auch die Bezeichnung Tiburtina pila nicht klar ist. Über die Lage des Floratempels vgl. oben I, 286flg. Seine Wohnung bezeichnet Martialis 1, 117 ad Pirum, welcher Ausdruck gleichfalls nicht zu erklären ist. Jedenfalls geht aus Allem die Nähe des Floratempels und des Capitolium vetus hervor; das letztere ist also auf der Südspitze des Quirinalis zu suchen.

hier sich festsetzenden Tusker denken, als diese Südhöhe des Quirinalis. Haben wir die Südhöhe des Capitoliums im Besitz der Ramnes und als deren Burg kennen gelernt, die Nordhöhe des Capitoliums im Besitz der Tities gleichfalls als deren Arx — welcher Name ihr stets geblieben ist —, so reiht sich dieser ramnischen und titischen Burghöhe jetzt die der Tusker an und die drei Burghöhen sind die mächtigen Zeugen und Zeichen der drei geeinten Gemeinden, Städte und Stämme.

An dieser Stelle tritt uns also das erste Anzeichen dafür entgegen, daß der Kult der Fremden mit dem einheimischen Kulte sich berührt, sich ausgleicht, sich verbindet. Denn Minerva, welche hier neben Jupiter und Juno als Burggöttin erscheint, ist tuskischen Ursprungs; sie ist die Minerva Capita des caelischen Quartiers, welche hierher übertragen ihre Stelle neben den alten Bundesgöttern Jupiter und Juno findet.[1]) Meiner Ansicht nach kann, wie schon früher bemerkt, der Name Capita[2]) von Capitolium nicht getrennt werden; Minerva muß schon in der Caeliusgemeinde selbst, bei den Tuskern resp. bei den hellenischen Tyrrhenern als die Burggöttin gegolten haben, die nun mit den altstädtischen vereinigt, die Stelle ihrer Verehrung selbst zum Capitole, zur Burg macht. Es bleibt unklar, wie wir uns das Verhältnis der drei Burghöhen zu denken haben in dieser Zeit; sicher scheint mir, daß dieses Capitolium — auf der Südhöhe des Quirinalis — dazu bestimmt gewesen ist, den Mittelpunkt des Staats zu bezeichnen.

Es ist aber noch darauf hinzuweisen, wie diese Aneignung der quirinalischen Südhöhe von seiten der Tusker eine sehr bestimmte Beschränkung des titischen Bezirks und damit zugleich des titischen Machtbereichs in sich schließt. Der Besitz der Südhöhe des Quirinalis in tuskischer Hand unterbricht den bisher von der Nordhöhe des Capitols an reichenden titischen Besitz, indem er sich mitten in diesen hineinschiebt. Es kann deshalb nicht auffallen, wenn wir gerade von sabinischer Seite die Tuskerherrschaft mit ganz besonderem Haß dargestellt finden.[3])

1) Varro, beißt es bei Tertull. ad nat. 2, 12, antiquissimus deos lovem Iunonem et Minervam refert; es ist das aber nichts als ein Schluß aus der Lage ihres gemeinsamen Heiligtums.

2 Über die Minerva Capita vgl. oben S. 28, 38 flg. und Kap. 8.

3) Daher erkläre ich es, daß die Tradition auch den Caeles Vivenna im Bunde mit den Ramnes gegen die Sabiner stehen läßt, Varro 5, 46 etc.,

Somit glaube ich ein Recht zu haben, wenn ich behaupte, wir können die Tuskerherrschaft von dem Caelius, ihrer ursprünglichen Sonderansiedlung, Schritt für Schritt bis in die Mitte der Stadt verfolgen. Das Königshaus des Tullus, der Penatentempel als Staatsherd[1]), das Comitium mit der Curia Hostilia als

obgleich doch anderseits der Bund zwischen Ramnes und Tities als Grundlage der spätern Organisation galt. Daher ferner die freilich immerhin auffallende Angahe, daß Tullus Hostilius erst das Kollegium der Salii Collini gegründet habe, was um so merkwürdiger, da Tullus sonst allen Kulteinrichtungen fern hleiht. Mit diesem Kollegium verhindet die Tradition aher zugleich die Gelohung — und ohne Zweifel doch auch die Errichtung — von Heiligtümern des Pavor und des Pallor; vgl. Liv. 1, 27: Tullus in re trepida duodecim vovit salios fanaque Pallori ac Pavori; Lactant. 1, 20: Pavorem Palloremqne Tullus Hostilius figuravit et coluit; August. civ. d. 4, 23: Hostilius certe rex deos et ipse novos Pavorem atque Pallorem propitiandos non introduceret —. Nun ist aher das wirkliche Vorhandensein von fana Palloris et Pavoris höchst problematisch und es liegt deshalh nahe, das Ganze auf einen Volksausdruck zurückzuführen; das Volk nannte die speziellen Schutz- und Hausgötter des mächtigen nnd gewaltthätigen Tuskers Pavor und Pallor und dieser Volksausdruck hat sich sagenhaft fortgepflanzt und erhalten. Es liegt ferner nahe, dahei an die im Glauhen unauflöslich vereinigten kriegerischen Dioskuren zn denken — die eigentlichen Hausgötter, d. h. Penates der Fremden — und die dem Pallor und Pavor geweihten Fana auf ehen jene Aedes Penatium, das Königshaus und die königliche Hauskapelle der Tusker, zu heziehen. Was aher die Errichtung des Collegiums der Salii Collini betrifft, so ist es allerdings nicht unwahrscheinlich, daß gerade durch die Tusker die vorher noch selhständiger und nnahhängiger stehende sahinische Gemeinde mehr in eine einheitliche Stadtorganisation hereingezogen ist und sich nun hequemen mußte, in der den ramnischen Salii nachgehildeten Institution das Vorhild der Latiner unhedingter anznerkennen Denn daß sich im Laufe der Zeit Ramnes und Tusker mehr und mehr genähert und, weil stammverwandt, ausgeglichen haben müssen, hahe ich schon ohen I, 25flg hemerkt. Speziell gegen die Sahiner ist auch der Carcer auf der Stelle des alten Burghrunnens der Tities errichtet.

1) Es muß noch bemerkt werden, daß durch Erbauung des Penatentempels auf der nördlichsten Spitze des Veliensischen Bezirks auch dieser in einem Teile in den von den Tuskern in Besitz genommenen Bezirk hereingezogen erscheint; aher es ist dieses nur, wie hemerkt, ein geringer Teil desselhen. Im ühtigen hat sich der tuskische Bezirk auf die Distrikte der Snhnra und das, wie wir sogleich sehen werden, fortan sogenannte Argiletnm beschränkt. Es ist mir wahrscheinlich, daß, wie das Thal Ceroliensis und die Carinae der alten Esquilingemeinde, so die Snhura nehst einem kleinen Teile der Velia den Ramnes, die fortan unter dem Namen Argiletum zusammengefaßten Bezirke endlich — einschließlich der Höhe des Vetus Capitolium — den Tities ahgenommen sind.

Staatshaus und -hof, das Tullianum als Burgverließ und Festung, das Capitolium (des Quirinalis) als Burghöhe und Kultmittelpunkt erheben diesen Raum, wie er sich zwischen Forum und Quirinalis ausdehnt, zu einem der charakteristischsten Roms. Die drei Pila Horatia aber — um noch einmal auf sie zurückzukommen — muß man in diesem Zusammenhange, wie ich überzeugt bin, auf die aus den eben angeführten Momenten klar erkennbare Oberherrschaft der Tusker beziehen; die drei auf dem gemeinsamen Boden des Comitiums aufgerichteten Lanzen dokumentieren in der Form Rechtens den einstigen Sieg der eindringenden Tusker über die alten drei Gemeinden und die durch sie geschaffene und von ihnen geleitete Gesamtherrschaft der drei Verbündeten. Und wenn diese Pila ausdrücklich Horatia genannt werden, so mag man hierin einen Beweis dafür sehen, daß die tuskische Gens Horatia die Vereinigung der drei Städte zu dauerndem ewigen Bunde bewirkt hat, in dem der tuskischen Gemeinde die Führung zufiel. Und es war gleichsam eine Anerkennung dieses unsterblichen Verdienstes der Horatier, wenn ihr Ahnherr auf dem Comitium selbst später seine Statue erhielt.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß der so parallel dem Forum nördlich von ihm sich ausdehnende Raum, der nun zum Mittelpunkt des neuen Städtebundes ausgeschieden wurde, eine besondere Bezeichnung und zwar den Namen Argiletum erhalten hat. Dieser Name erstreckt sich nachweislich einmal westlich bis zum Janus Geminus und zum Carcer, anderseits östlich bis zur Grenze der Subura[1]) und umfaßt demnach gerade denjenigen

1) Vgl. Liv. 1, 19: Ianum ad infimum Argiletum indicem pacis bellique; der bekannte Janus Geminus (vgl. I, 321 flg.) lag danach also ad infimum Argiletum, womit Serv. Aen. 7, 607 übereinstimmt, wo es von diesem Janus gleichfalls heißt: sacrarium hoc Numa Pompilius fecerat circa imum Argiletum iuxta theatrum Marcelli. Der letztere Zusatz iuxta theatrum Marcelli beruht auf einer Konfusion, die jetzt nicht mehr erwiesen zu werden braucht; vgl. Becker 254 flg. Damit ist aber die Angabe betreffs des Janus Geminus, daß derselbe circa imum Argiletum sei, nicht tangiert. An dieser Stelle wurde der Bezirk des Argiletum sehr passend durch den Carcer begrenzt und geschützt. Wenn demnach die Ausdehnung des Argiletum nach der einen Seite feststeht, so geht aus Martial. 2, 17 anderseits hervor, daß sich dieser Bezirk nach O. bis an die Suhura ausdehnte. Denn wenn es hier heißt:

Tonstrix Suhurae faucibus sedet primis
Cruenta pendent qua flagella tortorum
Argiqne letum multus obsidet sutor,

Bezirk, welchen wir als im Besitz der Tusker befindlich kennen gelernt haben. Erweist die Bildung dieses Namens selbst ihn als die Bezeichnung eines Bezirks[1]), so haben wir anzunehmen,

---

so kann man das doch nur so verstehen, daß die von Martialis gemeinte Stelle der Anfang der Subura ist; die fauces primae Suburae können nur als der Anfang dieses Bezirks, der Eingang zu demselben verstanden werden; es ist wohl dieselbe Stelle, die Martialis 12, 3, 9 als prima Subura bezeichnet. Wenn es daher an der ersteren Stelle weiter heißt: Argique letum multus obsidet sutor, so kann man daraus schließen, daß das Argiletum unmittelbar an die Subura grenzte. Martialis schildert offenbar einen zusammenhängenden, von einer Handwerkerbevölkerung eingenommenen Bezirk, der sich über die Subura und das Argiletum resp. Teile beider erstreckt. Danach dehnte sich also, da wir die beiden äußersten Endpunkte des Bezirks kennen, das Argiletum vom Janusbogen unter der Arx bis zur Subura aus und legte sich so, südlich vom Forum und dem Bezirk der Velia, nördlich von den Ausläufern des quirinalischen Hügels begrenzt, zwischen Arx, Quirinalis, Subura und Forum resp. Velia. Und auf eben diese Gegend beziehen sich die weiteren Erwähnungen des Martialis 1, 117, 8 flg.:

Quod quaeris propius petas licebit.
Argi nempe soles subire letum:
Contra Caesaris est forum taberna —;

sowie 1, 3, 1 flg.:

Argiletanas mavis habitare tabernas,
Cum tibi, parve liber, scrinia nostra vacent;

endlich 1, 2, 7 flg.:

Libertum docti Lucensis quaere Secundum
Limina post Pacis Palladiumque forum.

In all diesen Stellen wird stets dasselbe gesagt, daß das Buch Martials in den Buchhändlerläden des Argiletum sich befindet; die spezielle Erwähnung des einen Buchhändlers schließt nicht aus, unter den Argiletanae tabernae überhaupt die Buchhändlerläden dieses Bezirks zu verstehen. Was übrigens das imum oder infimum Argiletum betrifft, so kann ich nicht mit Jordan Hermes 4, 228 flg., 251 das vorauszusetzende summum bei den Carinae suchen, sondern glaube umgekehrt diese Ausdrücke auf die Ausdehnung des Argiletum von S. nach N., d. h. vom Forum bis zum Quirinalis, beziehen zu müssen. Der Janus Geminus war nicht nur der westliche, sondern auch der südliche Grenzpunkt des Bezirks und eben als südlicher Grenzpunkt desselben wird der Ianus ad infimum Argiletum gekennzeichnet, während das summum Argiletum dem entsprechend unter den Ausläufern des Quirinalis zu suchen ist. Ich wiederhole, was ich oben bemerkt habe, daß gerade diese Gegend durch die späteren Fora sehr bedeutende Terrainveränderungen erfahren hat.

1) Argiletum ist gebildet wie fructicetum, olivetum, dumetum, lauretum, buxetum. Daß diese Bildung vorzugsweise in Ausdrücken für Pflanzungen sich erhalten hat, ist Zufall; sie findet sich auch auf andern Gebieten, doch stets als Ortsbezeichnungen. So saxetum, aspretum, glahreta;

daß der von den Tuskern hier im Mittelpunkte der Stadt resp. der Stadtgemeinden eingenommene und besetzte Raum seine charakteristische Benennung von einem Worte oder einem Namen erhalten hat, der mit den Eroberern in unmittelbarer und wesentlicher Beziehung gestanden hat.

In diesem Namen[1]) aber tritt uns zum ersten Male in der Stadtgeschichte Roms eine Bezeichnung entgegen, die zu denjenigen gehört, die zu allen Zeiten in hervorragender Weise die Aufmerksamkeit der alten wie der modernen Forscher erregt haben; denn meiner Ansicht nach kann es nicht zweifelhaft sein,

---

ferner in den Namen Eretum in Latium, Rosetum in Etrurien, Soletum, Veretum, Neretum in Japygien. Vgl. Cuno Verbreitung des etruskischen Stammes über die italische Halbinsel 11.

1) Die Traditionen, wie sie sich an diesen Namen knüpfen, sind wiedergegeben von Varro l. l. 5, 157: Argiletum sunt qui scripserunt ab Argola seu — (Müller schiebt wegen des folgenden seu den Namen Agrola ein; es scheint allerdings ein Name ausgefallen zu sein; ich denke eher an Argos, vgl. Serv Aen. 8, 343) — quod is huc venerit ibique sit sepultus; alii ab argilla quod ibi id genus terrae; hauptsächlich aber bei Serv. Aen. 8, 343, welche Stelle ich hier ganz (ed. Thilo) ausschreibe, da sie zeigt, wie eingehend sich die Sage mit diesem Bezirke beschäftigte: Sane Argiletum quasi argilletum multi volunt a pingui terra; alii a fabula. Nam Euander Argum quemdam suscepit hospitio, qui cum de eius cogitaret interitu, ut ipse regnaret, Euandro hoc non sentiente, socii intellexerunt et Argum necarunt. Cui Euander et sepulcrum fecit et locum sacravit; non quod ille merebatur sed hospitalitatis causa. Bene autem in hac re Euander immoratur et docet causas, ne apud hospitem veniat in suspicionem. Ergo Argilotum ab Argo illo sacrato et sepulto. (Alii Argum occisum dicunt ab ipso Euandro, auxiliante sibi Hercule, quod is ex hospite factus esset inimicus. Alii Danaen cum duobus filiis Argo et Argeo quos de Phineo habuit venisse in Italiam, et locum ubi nunc Roma est tenuisse ibique Argum Aboriginum insidiis interfectum loco nomen dedisse. Alii Argiletanam portam appellari quod eam Cassius Argillus sive fecerit sive refecerit, vel quod ibi Cassius, Argillus bello Punico primo sit interfectus ob turbulentam et seditiosam naturam. Alii quod Argillus Senator post Cannense praelium suaserit a Poenis pacem postulari, ideo in Senatu captum domumque eius dirutam et locum Argiletum appellatum. Quidam dicunt cum Capitolii ubi nunc est fundamenta iacerentur, caput humanum quod Oli diceretur inventum: quo omnes (l. omine) sollicitatos conditores misisse ad Tusciam ad aruspicem illius temporis nominatum, qui iam indicaverat Argo filio suo tributum fataliter esse, ut is locus orbi imperaret, in quo illud caput esset inventum. Obvii igitur Argo hi qui missi erant, ubinam esset pater interrogaverunt, qui cognita causa itineris eorum omne responsum patris prodidit monuitque ut caverent ne ab eo interrogatione deciperentur. Sed cum legati ad eum pervenissent et de significatione inventi capitis quaererent, volens ille

daß der Name Argiletum von dem Namen der Argei unzertrennlich ist.[1]) Die Alten selbst erkennen diesen Zusammenhang aufs Bestimmteste an, indem sie jene Ortsbezeichnung, wie diesen Kultausdruck auf denselben Ausgangspunkt, die Einwanderung eines fremden Volkselements, zurückführen[2]), und diese Zurückführung einmal des Argiletum selbst, sodann der Argei des pons sublicius, endlich der Argea (sacraria) der vier servianischen

dominatum orbis patriae suae potens (l. potius) adscribere interrogavit, anne hic, suum locum ostendens, invenissent? Illis negantibus, suspicatus proditum esse responsum, quaesivit an quemquam obvium habuissent. illis simpliciter confitentibus occurrisse sibi iuvenem, tunc aruspex conscenso equo secutus Argum occidit eo loco ubi nunc Roma est, a cuius caede Argiletum; quamvis haec historia etiam de alio nomine saepe celebrata sit.) Das Eingeklammerte findet sich nur in den zuerst von Daniel 1600 edierten *ἀδέσποτα*. Zu beachten ist auch die Argiletana porta Die meisten der hier erwähnten Versionen bewegen sich also um den Tod und um das Begräbnis eines Fremden an dieser Stelle, und daß dieses die allgemeine Meinung war, zeigt auch der in der Tmesis gebrauchte Name Argi letum Martial. 1, 117, 9. Ohne Zweifel aber hat die zweite Hälfte des Wortes -letum selbst zu dieser etymologischen Deutung veranlaßt, während man die Erklärung des Namens als Argil-etum, d. h. als Bezirk als feststehend ansehen darf. Vergil kennt hier noch einen Hain Aen. 8, 350: sacri nemus Argileti.

1) Das nimmt auch Cuno a. O. 10 flg. an, indem er von Argus Argili, von diesen Argiletum ableitet. Man kann aber auch in dem -l- einen dem Volksmunde entstammenden unorganischen Verbindungslaut erkennen, bestimmt, den Namen Argi und die Ortsbezeichnung -etum zu einer Einheit zu verknüpfen.

2) Sehen wir von dem Cassius Argillus — nach dem angeblich im ersten punischen Kriege das Argiletum, wenigstens die Porta Argiletana, benannt sein soll — ab, so gehen alle Versionen der Sage, wie sie sich an die Argei und das Argiletum knüpfend von Servius und seinem Ergänzer wiedergegeben werden, auf einen Ursprung zurück. Zunächst: Euander nahm den Fremden Argus auf, der dann, sei es auf bloßen Verdacht hin, sei es in offener Feindschaft, entweder von Euander selbst später, oder von dessen Begleitern getötet wird. In einer andern Version sodann waren es zwei Fremde, Argus und Argeus (die Zweiheit ohne Zweifel durch die Zweiheit der Namensform veranlaßt), die bestimmter als Söhne der Danae bezeichnet werden. In einer andern Version endlich, die in den näheren Datailausführungen freilich in hohem Grade die künstliche Mache erfahren hat, ist dieser Argus ein Tusker. Nach Varro a. O. heißt dieser Fremde Argolas. Mit dieser speziell an das Argiletum sich knüpfenden Sage stimmt die Sage, wie sie sich mit den Argei und Argea verbindet, durchaus überein. Die Argei des Pons sublicius werden übereinstimmend — so mannigfache Differenzen in der Einzelausführung der Sage uns entgegentreten und ab-

Regiones der Stadt ist um so bedeutsamer, als diese drei sacralen Momente, in denen uns derselbe Name entgegentritt, in durchaus keiner nachweisbaren Beziehung unter einander stehen.[1]) In der That kann ich in dem Namen Argos, Argi, Argi-l, Argei nur den Ausdruck einer nationalen Verschiedenheit sehen, der in unmittelbarer Beziehung zu den Tuskern steht. Nach den einwandernden Tuskern, mit denen sich der Name Argi, Argei eng und wesentlich verknüpfte, hat man den Bezirk, auf dem ihre Herrschaft zum unmittelbarsten Ausdruck kam, benannt, nach ihrem Namen auch diejenigen Sacra näher bestimmt, deren Einsetzung und Kultivierung auf sie speziell zurückgeführt wurde. Das Argiletum, die Argei des pons sublicius, die Argea der servianischen Stadteinteilung sind demnach, so fasse ich sie auf, tuskisch, und gerade der Umstand, wie schon bemerkt, daß diese drei Momente keine andere Beziehung unter einander haben, als die Gleichheit des Namens, zeigt, daß es nicht zunächst die innere Übereinstimmung der Riten war, die jenen Momenten die gleiche Benennung gegeben hat, sondern der gleiche nationale Ausgangspunkt. Das Argiletum war der Bezirk der Argi, Argei oder Argili; die Riten des Pons sublicius die der Argei; die sacraria der servianischen Stadteinteilung die der Argei — jenes Volkselements, welches anfänglich erobernd, später sich ausgleichend und in friedlich anerkannter Vormachtstellung die ursprünglich geschiedenen Gemeindeelemente Roms zu vereinigen und zu politischer Größe zu sammeln verstand. Und obgleich ich

gesehen von der einen, offenbar von einem Antiquar gemachten Erklärung bei Fest. p. 334 rechts — auf den Argiver Herkules resp. seine argivischen Gefährten der saturnischen Niederlassung oder überhaupt auf Argiver zurückgeführt, während die Argea der servianischen Stadteinteilung gleichfalls auf Argiver bezogen werden. Alle Versionen hat Jordan 2, 282 flg. zusammengestellt; vgl. über die einzelnen Kap. 7, 8. In allen Versionen dieser Sagen drückt sich das Bewußtsein aus, daß Namen und Sacra, wie sie sich an das Argiletum, die Argei und Argea knüpfen, auf „Fremde" zurückgehen. Im Gegensatz zu diesen Erklärungen steht allein die Ableitung Varros a. O. ab argilla, der ich keinen Wert beilegen kann.

1) Man hat eine solche innere Beziehung namentlich zwischen den Argei des Pons sublicius und den Argea der vier Tribus allerdings annehmen zu dürfen geglaubt; wir werden aber sehen, daß dem nicht so ist; das Argiletum ist aber ohne spezielle Sacra. Dieser Bezirk sowohl, wie jene Argei und Argea haben also nur den gemeinsamen Namen und dieser Name drückt eben, wie ich überzeugt bin, einen spezifisch nationalen Unterschied aus.

es ablehnen muß, der ursprünglichen Bedeutung und Beziehung dieses Namens, der mit den einwandernden Tuskern unlöslich verknüpft ist, nachzuforschen, steht es für mich fest, daß er in erster Linie auf das tyrrhenische, das griechische Element zurückgeht[1]), welches, wie wir oben geglaubt haben annehmen zu dürfen, in den sog. Tuskern selbst als ein bedeutsames und bestimmendes Bildungsferment vorhanden gewesen ist.

Wenn wir so die Tusker bis in das Herz der Stadt Rom erobernd und in Besitz nehmend vorschreiten sehen, so mag es angezeigt erscheinen, noch einmal auf die Gestalt des Tullus Hostilius, des personifizierten Repräsentanten dieser

---

1) Cuno hat a. O. die Verbreitung des Namens Argos, Argi, Argei etc. durch ganz Italien erwiesen. Seine Annahme aber, daß wir in diesem Namen den Namen eines zweiten etruskischen Stammes (neben den Rasnas) zu erkennen haben, ist falsch. Wer die alte Einwanderung der tyrrhenischen Pelasger als eine Thatsache anerkennt (vgl. oben S. 2flg.), wird auch die Konsequenz ziehen dürfen, daß der Name Argos mit ihnen zusammenhängt. *Ἄργος*, mit C. O. Müller Orchomenos 119, E. Curtius Ionier 17 als „Ebene", oder mit Unger Philol. 21, 8 als „Strecke" gefaßt, bezeichnet zunächst jede bebaute und bewohnte Ebene und das Vorkommen dieses Namens ist ein charakteristisches Merkmal althellenischer Bevölkerung. Das *Πελασγικὸν Ἄργος*, Thessalien von Makedonien bis zum Oeta umfassend, ist das älteste und ursprüngliche Argos, ihm die übrigen Städte und Landschaften gleichen Namens nachgebildet; nach ihm ferner ganz Griechenland *Ἄργος*, die Griechen selbst *Ἀργεῖοι* benannt. Vgl. die Zusammenstellungen bei Gladstone studies on Homer and Homeric age I, 368flg. Nichts kann weniger unwahrscheinlich sein, als daß die nach Italien kommenden tyrrhenischen Pelasger diesen Namen eben hierher mitgebracht haben und daß sich von ihnen aus dieser, griechischen Bevölkerungs- und Kulturelementen geltende Name verbreitet hat. Italien selbst hieß einst *Ἀργεσσα* (Dio fr. 4, 1) und speziell Argos ist es, an welches die Ursprungssagen italischer Städte mit Vorliebe anknüpfen. Wenn daraus später speziell das Argos des Peloponnes geworden ist, so mag das eben auf späterer Zurechtmachung beruhen und der Name Argos ursprünglich eine allgemeinere Bedeutung gehabt haben; für alt halte ich ihn. Gerade in den Städten, die wir in sehr alter Beziehung zu Rom stehend schon kennen gelernt haben, finden wir die Sagen von einem ursprünglichen Zusammenhange mit „Argos"; Falerii — ebenso wie Alsium, Fescennium u. a. — knüpfte seinen Ursprung an Argos; Tibur galt als argivische Kolonie. Und gerade darin erkenne ich ein bedeutsames Moment, daß diese Städte eng mit Turnus, dem uralten Repräsentanten tuskischer Nationalität und tuskischen Einflusses, vereint erscheinen (vgl. Cuno a. O. 12flg), mit dem die Sage sie verbindet und gegen die Latiner kämpfend darstellt. Was speziell Tusculum betrifft, so knüpft die Ursprungssage allerdings nicht an Argos, sondern an Telegonus, den Sohn

Periode der Tuskerherrschaft, zurückzublicken. Obgleich die Priesterweisheit es vermocht hat, den Tullus als den legitimen König Roms, zu dem ihre historisierende Mache ihn später erhoben hatte, dementsprechend auch zu gestalten und in seinen Thaten zu illustrieren, so hat sie es doch nicht vermocht, den ursprünglichen Charakter, in dem die alten Gemeinden den „Tusker" einst geschaut hatten, zu tilgen und den Haß und die Feindschaft, mit der sie denselben einst betrachtet hatten, von seinem Bilde abzuwischen. Denn unter allen römischen Königen ist Tullus der wildeste, ungerechteste, roheste, ein Verächter göttlicher Ordnungen und menschlicher Satzungen[1]), der schließ-

---

des Odysseus, an; dagegen ist hier speziell für Tusculum und Rom einmal auf den Dioskurencult, sodann auf die Orestessage hinzuweisen, welche die beiden Städte mit einander verbindet und meiner Ansicht nach nicht aus später gelehrter Zurechtmachung erklärt werden kann. Denn was zunächst jenen betrifft, so gehört derselbe den ältesten, den pelasgischen Bevölkerungsschichten Griechenlands an und kann nur mit diesen selbst in sehr alter Zeit nach Italien und speziell nach Tusculum gekommen sein; niemand kann verkennen, daß die Einführung des Dioskurenkultes im Anfange der Republik in Rom selbst auf eine lange Vorgeschichte dieses Kultes hinweist. Im übrigen vgl. schon oben S. 85 flg. Die Orestessage aber, obgleich speziell allerdings mit dem Dianacult Aricias zusammengebracht (vgl. Prob. ecl. Verg. prooem., Serv. 2, 116; 6, 136; Solin 2, 11; Hygin fab. 261), führt bei der engen sacralen Verbindung Aricias mit Tusculum und namentlich bei dem inneren Zusammenhange des Dianadienstes mit Tusculum (vgl. oben S. 22 flg.) in gleichem Maße auf dieses letztere wie auf Aricia zurück und vereinigt somit gerade in dem Punkte griechischer Kulte und Traditionen Rom und Tusculum zu enger Gemeinschaft.

1) Schon in der Darstellung des Albanerkrieges selbst ist die Sage bestrebt, dem Tullus die Initiative und von vornherein die böse Absicht der Vernichtung der ihm unbequemen Stadt zuzuschreiben. Vgl. Liv. 1, 22: ita pie bellum indici posse; Diod. 8, 33 Bekk. Besonders hebt die Sage die Vernachlässigung aller gottesdienstlichen Ordnungen hervor, womit man vergleichen muß, daß kein Kult der Caeliusgemeinde in die Sacra publica des Numaschen Systems Aufnahme gefunden hat, sowie nicht minder, daß jene Kulte des Caelius stets als adventicii und fremde gegolten haben. Vgl. Livius 1, 31: nihil ante ratus erat minus regium quam sacris dedere animum; Plut. Num. fin.: *Τύλλος — ἐν πρώτοις καὶ μάλιστα τὴν περὶ τὸ θεῖον εὐλάβειαν ἐπιχλευάσας καὶ καθυβρίσας.* Dio fr. 7, 5 Dind.: *ὁ Τοῦλλος — τοῦ δὲ δὴ θείου πάνυ καταφρονήσας παρημέλει.* In milderem Lichte wird sein Charakter dargestellt, indem sein wilder Sinn zu kriegerischem Mute gemäßigt wird; vgl. Livius 1, 22: ferocior etiam quam Romulus; 1, 31: magna gloria belli regnavit; Cic. Rep. 2, 77, 31: excellens in re militari gloria magnaeque exstiterunt res bellicae. Namentlich aber

lich für seinen Trotz und seine Ungerechtigkeit und seine Gottlosigkeit von den Göttern selbst mit dem Tode bestraft wird.[1])

Auf den Gegensatz dieser Tuskerherrschaft gegen die alten Gemeinden resp. gegen den ramnisch-titischen Bund geht nun zweifellos eine Ceremonie zurück, die bestimmt gewesen ist, jenen Gegensatz und seine Versöhnung für ewige Zeiten zu fixieren und die daher hier noch eine besondere Erwähnung verdient. Am 15. Oktober jedes Jahres kämpften die Leute von der Sacra Via mit den Leuten der Subura um den Kopf des dem Mars geopferten Rosses; siegten jene, so nagelten sie den gewonnenen Siegespreis an die Thür der Regia, siegten diese, so nagelten sie ihn an die Wand der Turris Mamilia.[2]) In dieser Gegenüberstellung kann die Subura nur in ihrer Bedeutung als Tribus Suburana gefaßt werden, welche wir als zusammenfallend mit

in der Darstellung des Dionysius erscheinen alle Züge an Tullus milder und edler, daher sein Gesamturteil 3, 35: *ἀνὴρ ἐν ὀλίγοις ἄξιος εὐλογεῖσθαι τῆς τε εὐτολμίας ἕνεκα τῆς πρὸς τὰ πολέμια καὶ τῆς φρονήσεως τῆς περὶ τὰ δεινά.*

1) Liv. 1, 31: fulmine ictum cum domo conflagrasse. Dion. 3, 35: *τελευτᾷ τὸν βιὸν ἐμπρησθείσης τῆς οἰκίας καὶ σὺν αὐτῷ γυνή τε ἀπόλλυται καὶ τέκνα καὶ ὁ ἄλλος οἰκετικὸς ὄχλος ἅπας καταληφθεὶς ὑπὸ τοῦ πυρός. καταπρησθῆναι δὲ τὴν οἰκίαν οἱ μὲν ὑπὸ κεραυνῶν λέγουσι μηνίσαντος τοῦ θεοῦ δι' ὀλιγωρίαν ἱερῶν τινων (ἐκλιπεῖν γὰρ ἐπὶ τῆς ἀρχῆς τῆς ἐκείνου πατρίους τινὰς θυσίας, ἑτέρας δ' οὐχ ὑπαρχούσας ἐπιχωρίους Ῥωμαίοις παραγαγεῖν).* Besonders wird der Gegensatz des Königs gegen den Kult des Jupiter Elicius hervorgehoben, resp. dieses gegen jenen, indem Tullus sich denselben aneignen wollte und nun zur Strafe für diesen Frevel von dem letzteren im Blitze erschlagen wird, vgl. Plinius n. h. 2, 140; Liv. a. O., Dion. a. O. Über den Jupiter Elicius vgl. Kap. 7. In der Sage von dem Ende des Tullus scheinen wieder, wie bei Romulus, Gottesvorstellungen mit der Sage zu verschmelzen und sich zu vermischen.

2) Vgl. Fest. p. 178 (Paul. p. 179) October equus appellatur qui in Campo Martio mense Oct. immolatur quod annis (l. quotannis) Marti bigarum victricum dexterior . de cuius capite non levis contentio solebat esse inter Suburanenses et Sacravienses, ut hi in regiae pariete, illi ad turrim Mamiliam id figerent; einsdemque coda tanta celeritate perfertur in regiam nt ex ea sanguis destillet in focum participandae rei divinae gratia. quem hostiae loco quidam Marti bellico deo sacrari dicunt, non ut vulgus putat, quia velut supplicium de eo sumatur, quod Romani Ilio sunt orinndi et Troiani lignea effigie equi sint capti etc. Plut. Q. R. 97, dessen Ansetzung dieser Ceremonie an den Iden des December falsch ist. Vgl. ferner Paul. p. 220: Panibus redimibant caput equi immolati idibus Octobribus in campo Martio quia id sacrificium fiebat ob frugum eventum et equus potius

dem Umfange der Caeliusgemeinde schon kennen gelernt haben und mit der wir uns Kap. 8 noch näher beschäftigen werden. Wird hier der Caelius den Gemeinden der Sacra Via entgegengestellt, so können wir unter den letzteren nur den Drei-Städte-Bund resp. die ramnisch-titische Doppelstadt erkennen, welche, wie wir gesehen haben, gerade durch die Sacra Via ihre äußere Verbindung aufrecht erhielten. Die Turris Mamilia ist aber in ihrer Stellung der Regia gegenüber offenbar der Mittelpunkt jener älteren Phase tuskischer Macht, die nach Unterwerfung des Esquilin und Besetzung der Subura der ramnisch-titischen Doppelstadt gegenüber trat. Aber auch in dieser sakralen Neuordnung zeigt es sich, wie bereitwillig die neue Gemeinde in allen Punkten, die den Kult, die Sacra betrafen, den bestehenden Ordnungen sich an- und einfügte. Den Mittelpunkt des so gestifteten Agon bildet der alte ramnische Gott Mars, und ihre

quam bos immolabatur quod hic bello bos frugibus pariendis est aptus. Über das Opfer des Schwanzstückes, Offa penita, vgl. noch Fest. p. 242 poenitam (l. penitam) offam Naevius appellat absegmen carnis cum coda; p. 230: penem antiqui codam vocabant. Arnob. 7, 24: offa penita est cum particula visceris cauda pecoris amputata. Man darf also den Penis als das Wesentliche dieses Opfers ansehen; die Überführung desselben in die Regia geschah participandae divinae rei causa. Denn bei diesem Opfer erscheint Mars ebensowohl als kriegerischer wie als Naturgott und die Darbringung der Offa penita bezieht sich ohne Zweifel auf die Befruchtung, die man von ihm für die neue Saat des kommenden Jahres wünschte und erbat; wie anderseits das panibus redimire caput equi immolati wohl nur als Ausdruck der Freude und des Dankes für die eingeheimste Ernte des laufenden Jahres aufzufassen ist. Das Opfer selbst aber war zugleich eine Sühnung, wie alle diese agonistischen Handlungen zugleich Sühnungen sind. So sehen wir in dieser Ceremonie eine Reihe von Momenten zusammentreffen, welche dieselbe zu einem sehr wichtigen Akte machen. Das agonistische Moment tritt in dem Kampfe um den Kopf hervor, welcher letztere hier wohl eine symbolische Beziehung zum Principat, zur leitenden Stellung im Staate hat; die Sühnung in der ganzen Opferhandlung selbst, der Dank für die Ernte in der Freude und speziell in dem panibus redimire caput equi, die Bitte um ein neues fruchtbares Jahr in den an die offa penita sich knüpfenden Ceremonien. Ihren Mittelpunkt aber hat das Ganze in dem Dienste des Mars, an dem hier also auch die Tusker partizipierend erscheinen. Daraus endlich, daß der Akt auf dem Campus Martius stattfand, kann man nur schließen, daß dieser, der schon für den ramnisch-titischen Bund zum gemeinsamen Versammlungs- und Vereinigungsplatze erhoben war, auch für den Drei-Städte-Bund und für alle Zeiten ein solcher geblieben ist. Denn es gab keinen andern Raum, der für Vereinigungen, speziell aber für Pferde- und Wagenrennen, geeigneter gewesen wäre als dieser.

sakrale Benennung und damit zugleich wohl überhaupt ihre formelle Berechtigung zur gleichberechtigten Teilnahme an den Ordnungen der Stadt und des Staats entnimmt die neue Gemeinde dem alten Namen desjenigen Bezirks, der als Glied des Septimontium seit ältester Zeit dem Stadtbunde angehört hatte und der nun durch Eroberung in ihren Besitz übergegangen war; denn nur als Tribus Suburana kennt das römische Sakralrecht die Caeliusgemeinde, wenn auch der Volksmund sie als Tusker, als Tullus bezeichnet hat. Politische Vorherrschaft, sakrale Unterordnung sind die charakteristischen Merkmale dieser Periode der Tuskerherrschaft.

Wir müssen aber noch einen Augenblick bei dieser Ceremonie verweilen. Wenn die ganze Handlung um den Altar des Mars sich konzentrierte, auf dem die Opferung des Rosses stattfand, so haben wir ein Recht anzunehmen, daß die Caeliusgemeinde überhaupt zur Teilnahme an dem Dienste und Kulte dieses Gottes zugelassen wurde. Und damit fällt, wie ich überzeugt bin, Licht auf einen Bezirk unterhalb und außerhalb des Caelius, dessen enge und wesentliche Verbindung mit diesem Hügel und seiner alten Gemeinde aber als feststehend angenommen werden darf.

Etwa eine Miglie vor der Porta Capena lag ein altes Heiligtum des Mars.[1]) Es scheint aber ferner, daß hier eine ganze Gegend im Umkreise von wenigstens einer Miglie nach dem auf einer Höhe gelegenen Heiligtum ad Martis benannt worden

1) Aus den Angaben Liv. 10, 23: (Ogulnii) semitam saxo quadrato a Capena porta ad Martis straverunt, 38, 28: viam silice sternendam a porta Capena ad Martis locaverunt (censores) geht mit Sicherheit hervor, daß das Marsheiligtum selbst an der Via Appia lag und zwar jedenfalls eine nicht unbedeutende Strecke weit außerhalb der Porta Capena; vgl. auch Liv. 10, 47: eodem anno ab aedilibus curulibus via a Martis silice ad Bovillas perstrata est. Die allgemeine Angabe Serv. Aen. 1, 296: in via Appia extra urbem prope portam spricht nicht hiergegen. Eine nähere Bestimmung bietet nun aber die Inschr. Orelli 2417: via Appia ad Martis intra milliarium I et II. Der erste Meilenstein der Via Appia ist vor der Porta S. Sebastiano aufgedeckt. Hier ferner, unmittelbar vor der Porta S. Sebastiano, ist die Inschr. Or. 3 gefunden: senatus populusque Romanus clivom Martis pecunia publica in planitiam redigendum curavit. Es liegt also nahe, diesen Clivus Martis mit dem Heiligtum selbst in nähere Beziehung zu bringen und das letztere vor der heutigen Porta S. Sebastiano zu suchen. Hier sind auch mehrere alte Weihinschriften des Mars gefunden; vgl. C. I. L. VI, 1, 473, 474, 478.

ist.[1]) Und es ist ferner nicht zweifelhaft, daß mit eben diesem Bezirk, der sich wahrscheinlich vom Caelius aus nach der Via Appia erstreckte, der Campus Martialis zusammenhängt, der auf oder unter dem Caelius sich befand.[2]) Auf diesem Campus fanden

1) Cic. ad Quint. fr. 3, 7 (Romae et maxime Appia ad Martis mira proluvies. Crassipedis ambulatio ablata, horti, tabernae plurimae . magna vis aquae usque ad Piscinam publicam) nennt diese Gegend — und zwar offenbar in weiter Ausdehnung — ad Martis; die Angabe Appians bell. civ. 3, 41, wonach Octavian πρὸ τοῦ ἄστεος ἀπὸ σταδίων πεντεκαίδεκα (also etwa 2 Miglien) ἐν τῷ τοῦ Ἄρεως ἱερῷ lagerte, bezieht sich gleichfalls auf diese dem Mars geweihte Gegend, die sich danach wenigstens 1 Miglie weit von dem eigentlichen Tempel ausdehnte. Aus der weiteren Geltung dieses Ausdrucks ad Martis erklären sich auch die Angaben der Mirabilia: foris portam Appiam ubi beatus Xistus decollatus est et ubi dominus apparuit Petro et dixit ei domine quo vadis . ubi fuit templum Martis und Acta Sanct. 6. Aug. S. Syxtum duxerunt in clivum Martis ante templum et ibidem decollatus est. Der Bericht Ciceros a. O. von der Überschwemmung usque ad Piscinam publicam weist auf die Nähe des Almo. Danach darf man annehmen, daß der Marstempel selbst unweit der heutigen Porta S. Sebastiano auf einer Höhe sich erhob, daß aber nach ihm eine ganze Gegend von wenigstens einer Miglie Ausdehnung die Bezeichnung ad Martis trug. Auf den Hügel, der den Tempel trug, beziehen sich auch die Worte Ovids Fast. 6, 191:

Lux eadem Marti festa est quem prospicit extra
Appositum tectae porta Capena viae.

Auch einen lucus Martis qui Romae est in Appia erwähnt Schol. Iuven. 1, 7.

2) Hierüber vgl. zunächst Ovid. Fast. 3, 519flg.:

altera gramineo spectabis Equiria campo,
quem Tiberis curvis in latus urget aquis.
qui tamen eiecta si forte tenebitur unda,
Caelius accipiet pulverulentus equos;

sodann Paul p. 131: Martialis campus in Caelio monte dicitur, quod in eo Equiria solebant fieri, si quando aquae Tiberis campum Martium occupassent. Wird an beiden Stellen ausdrücklich der Campus Martialis (Martius) für den Caelius selbst in Anspruch genommen, so ist es doch schwer glaublich, daß die Pferderennen auf der Höhe des Caelius selbst, der alten Burg der Tusker, stattgefunden haben; viel näher liegt es, jenen Campus entweder unterhalb dieses Hügels nach der Via Appia zu selbst, also südlich, oder nach dem heutigen Lateran zu, also östlich zu suchen. Für die letztere Gegend spricht der Umstand, daß die Kirche S. Maria Imperatrice am östlichen Endpunkte der Straßen di S. Stefano, di S. Giovanni und di SS. Quattro und zugleich unweit des Ospedale di S. Giovanni Lateranense im Mittelalter S. Gregorio in Martio hieß (Bunsen Beschreib. III, 1, 479); eine Gegend, die also jedenfalls außerhalb der Burgmauer der Caeliusstadt, wie zugleich außerhalb der servianischen Mauer lag. Wissen wir nun, daß vor der Porta Sebastiano das Heiligtum des Mars lag und

später, so berichten wenigstens die Antiquare, die Equiria statt, wenn der eigentlich für diese bestimmte Raum des Campus Martius am Tiber überschwemmt war. Dieser ganze Raum bietet nun aber in allen Stücken eine so unverkennbare Analogie mit dem Campus Martius am Tiber selbst, daß ich überzeugt bin, es hat von Haus aus eine engere Beziehung zwischen beiden stattgefunden. Denn wie am Tiber eine Ara des Mars den Campus, wie sich derselbe ihr anschloß, zum Martius weihte, der nun durch Pferderennen seine nähere Bestimmung erhielt, so ist es auch hier ein Heiligtum des Mars, welches einen weiten Bezirk zum Martialis resp. Martius weiht, auf dem gleichfalls die Equirria gefeiert werden. Und dürfen wir überhaupt aus der Teilnahme der Suburani an dem Opfer des Oktoberrosses auf das Eintreten derselben in den Kult des Mars zurückschließen, so liegt es nahe, das Marsheiligtum vor der Porta Capena mit seinem Campus und seinen Equirria als Filiale, als Über- und Annahme der älteren Institutionen des Campus Martius am Tiber zu betrachten.[1]) Mir ist es wahrscheinlich, daß der jüngere Campus insofern von Haus aus eine organischere Stelle einnahm,

daß nach ihm eine ganze Gegend von wenigstens einer Miglie Ausdehnung — auf diesem Bezirk z. B. lagert das ganze Heer des Octavian im Jahre 44 v. Chr. — seinen Namen hatte, so glaube ich ein Recht zu haben, jene Gegend des Campus Martius in der Thalsenkung zwischen dem eigentlichen Caelius und dem Lateran mit dem etwa eine Miglie entfernten Marsheiligtum vor der Porta Sebastiano in der Weise in Verbindung zu bringen, daß diese ganze Gegend, von welcher dann der für die Equirria bestimmte Campus nur einen Teil bildete, seine Näherbestimmung eben von dem Heiligtume des Mars hatte.

1) Es kann nicht auffallen, daß das Heiligtum des Mars sich so weit von der eigentlichen Caeliusstadt entfernt befand; offenbar hat auch auf seine Anlage das Vorbild der Ara Martis im Campus Martius am Tiber eingewirkt. Wie diese außerhalb der beiden Städte der Ramnes und Tities sich befand, so ist auch die Ara Martis an der Via Appia — denn ohne Zweifel wird der spätere Tempel von Haus aus eine Ara gewesen sein — weit vor die Stadt gelegt, da sie ja in erster Linie, wie ihr Vorbild, dem Zwecke diente, den nach N. zu sich ausdehnenden Campus zu weihen. Daß dieses Heiligtum aber von Haus aus trotz seines Charakters als Filiale eine bedeutsame Stellung eingenommen hat, zeigt der Umstand, daß in älterer Zeit der Festzug der Ritter nach dem Capitol von hier seinen Ausgang nahm; Dionys. 6, 13 (*ἀρξάμενοι μὲν ἀπὸ ἱεροῦ τινος Ἄρεως ἔξω τῆς πόλεως ἱδρυμένου*). Später machte man es sich bequemer, indem man von dem der Stadt bedeutend näher gelegenen Tempel des Honos auszog. Vgl. auch Liv. 7, 23.

als die Equirria nicht bloß aushilfs- und ausnahmsweise hier gefeiert wurden; es ist möglich, daß die Equirria des 27. Februar und 14. März sich so erklären, daß jene ursprünglich auf dem Campus des Caelius, diese auf dem eigentlichen Campus Martius abgehalten wurden; mit der Zeit scheint der letztere auch das zweite Fest an sich genommen zu haben. Jedenfalls steht es mir fest, daß der Marskult vor der Porta Capena, den wir nur als der Caeliusgemeinde angehörig auffassen können, auf direkter Annahme des ältern Marskultes der Ramnes, von denen auch die Tities ihn erhalten hatten, beruht.[1])

Wenn nun meiner Ansicht nach daran kein Zweifel gestattet ist, daß die Ceremonie des Oktoberrosses nur die eine Beziehung zu dem Gegensatze der Tusker und der alten Stadtgemeinden zuläßt, so bleibt es doch immerhin sehr auffallend, daß jene Ceremonie nicht in das alte Sakralsystem, speziell nicht unter die Dies agonales aufgenommen ist, deren Zusammenhang mit alten Kämpfen der Stadtgemeinden wir oben angenommen haben. Wohl aber tritt uns ein anderer Dies agonalis entgegen, dessen Kult nachweislich auf die Tusker zurückgeht und dessen Einsetzung daher schwerlich anders aufgefaßt werden kann, als daß er dem friedlichen Ausgleich dieser mit den alten Gemeinden dienen sollte. Es galt nämlich der 21. Mai als Dies agonalis und war zugleich dem Kulte des Vejovis geweiht.[2]) Dieser Kult steht aber nachweislich in genauem Zusammenhange mit der Gens Julia, welche Gens sich auf Alba zurückführte, ihre

1) Die Angabe des Servius Aen. 1, 296: denique in urbe duo eius templa sunt: unum Quirini intra urbem, quasi custodis, sed tranquilli; aliud in Appia via extra urbem prope portam, quasi bellatoris, id est Gradivi enthält nur eine halbe Wahrheit. Denn wenn nur zwei Tempel des Mars vorhanden waren, so beruht das auf dem Umstande, daß man die älteren Heiligtümer des Mars in der Curia Saliorum, sowie die Ara des Campus Martius nicht zu besonderen Tempeln umzugestalten gewagt hatte. Jedenfalls aber sind diese — auch in der Regia gab es noch ein Sacrarium Martis — wichtiger und bedeutungsvoller, als die späteren Tempel des Mars-Quirinus auf dem Quirinalis und vor der Porta Capena, die teils nur Übertragungen älterer Kultstätten, teils nur Erweiterungen älterer einfacher Kultstätten sind.

2) Der 21. Mai heißt allgemein Agon(ia) in den Cal. Maff. und Esq., während die Fast. Venus. zu der Bezeichnung Ag. die Bemerkung Vediovi hinzufügen, an deren Richtigkeit nicht gezweifelt werden kann. Über die Form des Namens Vejovis vgl. Jordan in Commentatt. philol. in hon. Mommseni p. 366 flg.

Übersiedlung nach Rom in die Zeit des Tullus verlegte.[1]) Der Name Vejovis ist nun sehr eigentümlich; denn er bedeutet eigentlich das gerade Gegenteil eines Jupiter, d. h. einen Jupiter, der in Wirklichkeit keiner ist oder keiner zu sein verdient[2]); sein Hauptheiligtum lag auf der capitolinischen Area, dem früher von uns behandelten Raume inter duos lucos.[3]) Ebenso eigentümlich, wie sein Name, ist seine Auffassung, sein Kult.[4]) Sein gewöhnliches Opfer war die Ziege und zwar wurde dieselbe ritu humano, d. h. wahrscheinlich als stellvertretendes Sühnopfer dar-

1) Daß die Gens Julia in bestimmter Beziehung zum Kult des Vejovis stand, geht hervor aus der Inschrift eines altertümlichen Altars, die auf der einen Seite Vediovei Patrei genteiles Iuliei, auf der andern leege Albana dicata lautet, während sie auf der dritten nicht mehr vollständig zu erkennen ist, wahrscheinlich aber gelautet hat: Vediovei Iulei ara, so daß diese Worte vor die andern leege etc. gehören würden und das Ganze demnach in zwei wesentlich übereinstimmende Formeln zerfallen würde, von denen die eine Vediovei Patrei genteiles Iuliei, die andere Vediovei Iulei ara leege Albana dicata lautet. Daß der Altar aus Bovillae stammt, darf als sicher gelten, welche Stadt als Kolonie von Alba Longa galt und deren Einwohner sich Albani Longani Bovillenses nannten; Orelli 119, 2252, 3701, 6019. So wurde nach dem Tode des Augustus das Bild desselben nach Bovillae als der Heimatstätte seines Geschlechts geweiht; Tac. ann. 2, 41; Suet. Aug 100. Vgl. Mommsen C. I. L. 1, S. 207 N. 807. Über die Julii als unter Tullus nach Rom gekommen vgl. oben II, 64.

2) Vgl. Ribbeck Beitr. z. Lehre v. d. lat. Partikeln 10.

3) Die genaueste Angabe über den Tempel des Vejovis findet sich Ovid. Fast. 3, 429 flg.:

Una nota est Marti Nonis, sacrata quod illis
Templa putant lucos Vediovis ante duos,

woraus man schließen mag, daß das Heiligtum am Aufgange lag. Ungenauer, aber gewöhnlicher ist die Bezeichnung inter duos lucos, Gell. 5, 12, Vitruv. 4, 8, 4, und die freilich verdorbene Angabe der Fast. Praen. z. 7. März (vgl. Mommsen C. I. L. p. 388). Man darf also annehmen, daß das Heiligtum zwar auf der Area, aber vor dem eigentlichen Asylum, d. h. dem locus qui nunc septus descendentibus inter duos lucos est (vgl. oben I, 331 flg.) sich befand.

4) Vgl. im Allg. Preller 1, 262 flg. Hauptstelle über ihn Gell. 5, 12, dessen Angabe (12) immolaturque ritu humano capra eiusque animalis figmentum inxta simulacrum stat jedenfalls auf einen eigentümlichen Ritus schließen läßt, der durch Paul. p. 105: humanum sacrificium dicebant quod mortui causa fiebat vielleicht seine Erklärung findet. Es scheint, daß sein Kult mit Sühnungen verbunden war, da die ihm gebrachten Opfer stellvertretende waren, die also anstatt des Menschen selbst dargebracht wurden. Dürften wir annehmen, was mir allerdings aus der Ara Vejovis, wie ihn die Gentiles Julii in Bovillae geweiht hatten, wahrscheinlich ist,

gebracht. Wurde nun aber gerade der Kult dieses Gottes als Dies agonalis behandelt und hat er als solcher Aufnahme in das älteste Sakralsystem Roms erhalten, so kann ich in ihm nur die Anerkennung der tuskischen Gemeinde als eines berechtigten Gliedes des Stadtbundes erblicken. Als Abschluß zugleich und als feierliche Fixierung jener folgenreichen Kämpfe der alten Stadtgemeinden mit den eindringenden Eroberern ist dieser Kult des Vejovis in das Gesamtkultsystem der Stadt aufgenommen; der Spottname, mit dem die alten Gemeinden einst den fremden Gott bezeichnet hatten, ist als Ehrenname fortan geblieben und in ihm die Vergangenheit feierlich abgeschlossen und zugleich erhalten. Den Umstand aber, daß die Ceremonie des Oktoberrosses, der wir eine ähnliche Bedeutung beigelegt haben, neben diesem Kulte des Vejovis sich erhalten hat und ihrerseits doch nicht als Dies agonalis gilt, glaube ich so erklären zu dürfen, daß die letztere in einer älteren Periode eingesetzt ist, in der die Tusker einerseits, die alten Stadtgemeinden andererseits, wenn auch vorläufig ausgeglichen und zum Foedus zusammengeschlossen, doch ihres Gegensatzes sich noch bewußt waren und keine engere sakrale Gemeinschaft hatten[1]), während der Dies agonalis des Vejoviskults den definitiven Abschluß der alten Feindschaft und den Eintritt der Tuskergemeinde in die Sacrorum communio mit den alten Gemeinden bedeutet.

Auf die Tusker wird nun übereinstimmend noch ein weiteres Quartier zurückgeführt, welches, obgleich von der im vorhergehenden betrachteten Gegend abgelegen, doch schon durch seinen Namen selbst seinen Ursprung zu erkennen giebt. Auch dieses muß uns noch einen Augenblick beschäftigen. Denn ob-

daß auch in dem Kulte des Vejovis auf der capitolinischen Area die Julii in erster Linie beteiligt gewesen seien, so würde hier dieses unter Tullus nach Rom übergesiedelte Geschlecht ähnlich auftreten, wie die Gens Horatia unter dem Tigillum sororium.

1) Darauf weist auch die Turris Mamilia, die hier als Mittelpunkt der Tuskerherrschaft erscheint, während diese später nachweislich bis an und auf den Capitolinus sich vorgeschoben hat. Die Annahme des ramnischtitischen Marskultes von Seiten der Tusker spricht nicht hiergegen; Aufnahme in das älteste Sakralsystem hat der tuskische Mars vor der Porta Capena nicht gefunden. Die zweite Feier der Equirria, wenn auch schon früher eingesetzt, kann sehr wohl erst später — zusammen mit dem Dies agonalis des 21. Mai — seine Aufnahme in den alten Festkalender gefunden haben.

gleich wir erkennen werden, daß der Zusammenhang dieses Quartiers mit den Tuskern der Caeliusgemeinde keineswegs ein ursprünglicher und von Haus aus vorhandener gewesen ist, so wird doch hier der geeignetste Ort sein, die Geschichte dieses Bezirks zu behandeln, dessen nationaler Zusammenhang mit den Tuskern überhaupt allerdings nicht geleugnet werden kann.

Zwischen der Südgrenze nämlich des Forum Romanum und dem Velabrum einerseits, dem Vicus jugarius und den Abhängen des Palatinus andererseits, dehnt sich noch ein Raum aus, der erst später besiedelt und bebaut zu sein scheint. Es wird das damit zusammenhängen, daß der ganze Umfang des Forums nebst den nach dem Tiber zu sich ihm anschließenden Niederungen in ältester Zeit, wie schon früher bemerkt, feucht und bewaldet war und erst allmählich in den Anbau hereingezogen ist.[1]) Der unter dem Namen Tuscus vicus bekannte Raum weist nun schon durch seinen Namen auf die Tusker hin und die Existenz einer tuskischen Bevölkerung auf diesem Gebiete darf man als sicher betrachten.

Über die Zeit und den Anlaß der Besiedlung dieses Bezirks gehen die Angaben nun aber sehr auseinander. Denn wenn Varro auch ausdrücklich die Bevölkerung desselben auf den Caelius zurückführt[2]), so treten dem doch andere Nachrichten entgegen, die uns über die Zeit der Besiedlung und den Ursprung der Bevölkerung selbst einen weiten Spielraum der Kombination

---

1) Über das Forum selbst vgl. oben I, 334 flg., über das Velabrum I, 70. Für den Tuscus vicus selbst geht dieses schon daraus hervor, daß die Überschwemmung zur Zeit des Romulus bis an das Forum selbst, also über den Tuscus vicus hin sich ausgedehnt haben sollte, vgl. Propert. 4, 2, 7 flg., von dem Standpunkt des Signum Vortumni an dem Grenzpunkte des Forums und des Tuscus vicus:

Hac quondam Tiberinus iter faciebat, et aiunt
Remorum auditos per vada pulsa sonos.

2) Vgl. l. l. 5, 46: Caelius — a Caelio Vibenno Tusco duce nobili qui cum sua manu dicitur Romulo venisse auxilio contra Tatium regem; hinc post Caelii mortem quod nimis munita loca tenerent neque sine suspicione essent, deducti dicuntur in planum. Ab eis dictus vicus Tuscus et ideo ibi Vortumnum stare quod is deus Etruriae princeps. Wenn Varro hier die Sache so darstellt, daß die Caeliani, d. h. ein Teil derselben, deshalb hier angesiedelt seien, weil man ihnen nicht getraut habe, so ist diese Darstellung offenbar wieder eine vom Standpunkte der Gesamtstadt aus gemachte. Mit Varro stimmt zum Teil Tacitus ann. 4, 65 überein: Caelium appellitatum a Caele Vibenna qui dux gentis Etruscae cum auxilium appel-

und der Vermutung lassen.[1]) Nur das Eine mag man daher den wechselnden, aber doch in diesem einen Punkte übereinstimmenden Angaben entnehmen, daß man sich später der tuskischen Nationalität der Bevölkerung dieses Quartiers bewußt war.

Um nun über den Ursprung und die Entwicklung des Tuscus vicus zur Klarheit zu kommen, haben wir uns auch hier wieder in erster Linie an die kultliche und religiöse Stellung dieses Bezirks zu halten, die allein uns zum Verständnis der mit dem Tuscus vicus verknüpften Traditionen zu führen vermag. Und da ist es nun höchst eigentümlich, daß der Tuscus vicus überhaupt ganz ohne Kultstätten und Heiligtümer gewesen ist; es ist wenigstens nicht die leiseste Andeutung auf das Vorhandensein solcher zu entdecken.[2]) Um so merkwürdiger erscheint

---

latum ductavisset, sedem eam acceperat a Tarquinio Prisco, seu quis alius regum dedit . nam scriptores in eo dissentiunt . caetera non ambigna sunt magnas eas copias per plana etiam ac foro propinqua habitasse unde Tuscum vicum e vocabulo advenarum dictum.

1) Unter Romulus verlegt die Besiedelung Varro a. O., desgleichen Propertius 4, 2, 49:

Et tu Roma meis tribuisti praemia Tuscis
Unde hodie vicus nomina Tuscus habet.
Tempore quo sociis venit Lucomedius armis
Atque Sabina feri contudit arma Tati;

die Bevölkerung selbst läßt er 4 ans Volsinii kommen. Ferner Servius Aen. 5, 560 a quo (Lucumone) in urbe Tuscus dictus est vicus. Unter dem älteren Tarquinius läßt Tacitus a. O. die Besiedelung erfolgen, sowie Festus p. 355 s. v.: Tuscum vicum (aut quod Volci)entes fratres Caeles et Vibenn(a quos dicunt regem) Tarquinium Romam secum max(ime adduxisse eum coluerint; auf diese Angabe ist zurückzukommen. Unter Porsenna endlich Liv. 2, 4: multos Romae hospitum urbisque caritas tenuit . hic locus ad habitandum datus quem deinde Tuscum vicum appellarunt; Dionysius 5, 36: *οἷς ἔδωκεν ἡ βουλὴ χώραν τῆς πόλεως, ἔνθα οἰκίας ἔμελλον κατασκευάσασθαι. τὸν μεταξὺ τοῦ τε Παλατίου καὶ τοῦ Καπιτωλίου τέτταρσι μάλιστα μηκυνόμενον σταδίοις* (eine von den übertriebenen Maßbestimmungen des Dionysius) *αὐλῶνα, ὃς μέχρις ἐμοῦ Τυρρηνῶν οἴκησις ὑπὸ Ῥωμαίων καλεῖται κατὰ τὴν ἐπιχώριον διάλεκτον.* Fest. p. 355 resp. Paul. p. 354: Tuscus vicus Romae est dictus quod ibi habitaverunt Tusci qui recedente ab obsidione Porsena remanserunt; endlich Schol. Cruq. Hor. Sat. 2, 3, 228: Tusci aliquando ab Aricinis pulsi contulere se Romam et vicum qui modo Turarius dicitur insederunt eique suum nomen dederunt.

2) Nur eine alte Statue des Vortumnus stand auf der Grenzscheide des Tuscus vicus und schaute nach dem Forum; aber eine kultliche Bedeutung kann man derselben nicht beilegen. Vgl. über sie die oben angeführten Worte des Varro a. O.: et ideo ibi Vortumnum stare quod is

deshalb die curia Acculeja, die wir früher schon als unweit der Grenze des Tuscus vicus befindlich kennen gelernt haben.[1]) In diesem Gotteshause findet sich nämlich, wie gleichfalls früher schon bemerkt[2]), eine höchst auffallende Vermischung verschiedener Kulte; auf dem Altar der Volupia stand das Bild der Angerona, während das Gotteshaus selbst durch den Beinamen Acculeja als von Haus aus der Acca gehörend gekennzeichnet wurde. Und daß diese Verbindung der Acca mit jenem Kultlokale der Volupia und Angerona keine zufällige, geht auch daraus hervor, daß sich unmittelbar neben dem letzteren auch das Grab der Acca Larentia befand. Aber noch in andereu Punkten tritt die innere Beziehung der Acca Larentia zu den Kulten der Curia Acculeia hervor; denn während der Angerona am 21. Dezember ein schon dem ältesten Festcyklus angehöriger Tag geweiht war, fiel das Fest der Acca Larentia auf den 23. Dezember; beide Festtage erscheinen demnach als wesentlich zu einander gehörig und sich ergänzend. Sehen wir uns daher das Wesen dieser verschiedenen Götter noch etwas genauer an.

Was zunächst die Volupia betrifft, so kann es nicht zweifelhaft sein, in ihrem Namen einen etymologischen Zusammenhang mit voluptas zu erkennen und ihr demnach einen fröhlichen,

---

deus Etruriae princeps. Daß dieses Signum ohne eigentlichen Tempel war, geht aus Propert. 4, 2, 5 hervor, wo Vortumnus von sich selbst sagt:

Nec me turba iuvat nec templo laetor eburno
Romanum satis est posse videre fornm.

Und zwar scheint diese Statue unmittelbar an der Straße selbst vom Forum zum Circus gestanden zu haben; denn wenn Cicero in Verrin. act. II, lib. 1, 59, 154 sagt: quis a signo Vortumni in circum maximum venit quin is unoquoque gradu de avaritia tua commoneretur? so ist das nur verständlich, wenn das Signum am Wege stand. Die Statue grenzte somit später unmittelbar an die Tabernae veteres, welche die Südgrenze des Forum abschlossen, wie Livius 44, 16 hervorhebt: pone Veteres ad Vortumni signum. Die Statue selbst führt Propertius a. O. auf Numa resp. dessen mythischen Schmied Mamurius Veturius zurück; wenn er aber sagt:

stipes acernus eram properanti falce dolatus
ante Numam grata pauper in urbe deus,

so liegt darin nichts unwahrscheinliches; es war von Haus aus eine hölzerne Statue des Gottes, die dann jedenfalls bis in die Zeit der Besiedlung des Quartiers selbst hinaufreicht; erst spät mag dieselbe durch eine bronzene ersetzt sein. Über die von Fest. p. 209 angeführte aedes Vertumni vgl. Kap. 8.

1) Vgl. oben 1, 56 flg.

2) Vgl. ebendaselbst.

wenn nicht lasciven Charakter beizulegen.[1]) Dagegen erscheint die Angerona, die man mit dem Finger auf dem Munde darstellte und die man auch als Diva schlechthin verehrte, jedenfalls mit ernstem Charakter und auch ihr Name mag am besten mit Mommsen auf das Fest des kürzesten Tages, der die neue Sonne heraufführt, gedeutet werden.[2]) Meiner Ansicht nach haben wir in der Angerona nur eine andere Kult- und Namensform der Acca Larentia selbst zu sehen Denn da Acca Larentia und Dea Dia als identische Begriffe zu fassen sind[3]), so ist auch sicher die (Dea) Dia eben die Diva, nach der der 21. Dezember Divalia heißt; Angerona muß ein spezieller Kultname sein — der sich wahrscheinlich auf ihre Beziehung zu diesem speziellen Tage bezieht —, der gerade an dem einen Tage an die Stelle ihrer allgemeinen Bezeichnung Dia oder Diva tritt. Dürfen wir danach also Angerona und Diva, d. i. Acca Larentia, in engere Beziehung zu einander bringen, so sehen wir in der Curia Acculeia eben die Diva = Acca Larentia = Angerona mit der Volupia zusammentreffen und sich zu einem Gottesdienste verbinden.

Mommsen hat nachgewiesen, daß sich in der Acca Larentia zwei verschiedene Sagenkomplexe vereinigen, weshalb er die echte und die falsche Acca Larentia unterscheidet.[4]) Ich bin überzeugt, daß diese Verbindung verschiedener Elemente in dem unmittelbaren lokalen Zusammentreffen des Velabrum und des Tuscus vicus, d. h. ramnischer und etruskischer Volksteile, Traditionen, sakraler und religiöser Anschauungen in erster Linie seinen Grund hat. Die Acca Larentia oder Dea, Dia oder Diva ist die alte ramnische Göttin, die seit uralter Zeit hier an dieser Stelle ihren Kult hatte; mit ihr hat sich die etruskische Göttin Volupia verschmolzen.[5]) Wie in unendlich vielen Variationen

1) Vgl. Preller 2, 36flg., August. 4, 8: Volupiae quae a voluptate appellata est.

2) Vgl. Mommsen C. I. L. I, p. 409. Daß Angerona mit dem Finger auf dem Munde dargestellt wurde, berichten Plinius n. h. 3, 65 — wahrscheinlich nach Verrius —, Solinus 1 und Macrob. 1, 10, 8. 3, 9, 4. Angerona ab angerendo, id est ἀπὸ τοῦ ἀναφέρεσθαι τὸν ἥλιον; Mommsen a. O. Daß Angerona auch als Diva schlechthin verehrt wurde, zeigt ihr ständiger Beiname Diva, sowie namentlich ihr Festtag Divalia im Kal. Maff. und Praen.

3) Vgl. Preller 2, 26flg.

4) In der schon oben genannten Abhandlung Röm. Forsch. 2, 1flg.

5) D. h. eine etruskische Göttin, deren Namen man in den entsprechenden latinischen Namen Volupia umgebildet resp. übersetzt hat. Be-

der griechischen und römischen Geschichte hat sich diese Verschmelzung verschiedener Religions- und Gottesbegriffe friedlich und natürlich vollzogen; man erkannte gegenseitig die Gleichheit des Begriffs, der dieser, wie jener Gottheit zu Grunde lag, nur daß derselbe hier in ernsteren, dort in freieren Anschauungen sich entwickelt hatte; man nahm den als innerlich gleichartig erkannten Gottesbegriff der Fremden zu dem eigenen mit hinüber, wies ihm seine Stelle neben dem alten an und zog so allmählich auch die fremde Bevölkerung selbst zu den eigenen alten religiösen Anschauungen und Vorstellungen mit herüber.[1]) Volupia ist auch hier die Übersetzung eines etruskischen Gottesnamens;

merkt sei noch, daß auch die enge Verbindung der beiden Totenstätten, des sepulcrum Accae Larentiae und desjenigen Platzes, wo die sacerdotes Diis Manibus Servilibus faciunt, mir nicht auf Zufall zu beruhen scheint. Die Totenstätte der Acca bestand in einer Ara; vgl. Cic. ad Brut. 15: (Larentiae) vos pontifices ad aram in Velabro facere soletis; hier sollte also offenbar Acca Larentia — die in Wirklichkeit nichts anderes als eine uralte Göttin der Cermalusgemeinde und wohl als Erdgöttin zu fassen ist — begraben sein, eine mythologische Anschauung, die hier nicht näher behandelt werden kann. Wenn es nun Macrob. S. 1, 10, 15 heißt: sollemne sacrificium eidem constitutum, quo die Manibus eius per flaminem sacrificaretur (vgl. Plut. Q. R. 34: *τῇ Λαρεντίᾳ ποιοῦσι τὸν ἐναγισμὸν καὶ χοὰς ἐπιφέρουσιν εἰς τάφον τοῦ Δεκεμβρίου μηνός*), so stimmt damit in merkwürdiger Weise die weitere Angabe Varros l. l. 6, 24 überein: hoc sacrificium fit in Velabro, qua in Novam viam exitur, ut aiunt quidam, ad sepulcrum Accae, ut quod ibi prope faciunt Diis Manibus Servilibus. Denn obgleich die Verbindung beider Angaben nicht klar ist, so darf man doch daraus auf die unmittelbare lokale Nähe des Sepulcrum (d. i. der Ara) Accae oder der Manes Accae und der Totenstätte, wo Diis Manibus Servilibus ein Totenopfer stattfindet, mit Recht schließen. Ist jenes ein alter ramnischer Dienst, so haben wir in diesem, wie ich überzeugt bin, einen Dienst der Bevölkerung des Tuscus vicus zu sehen, d. h. der etruskischen Handwerkerbevölkerung, die hier hauptsächlich saß und mit der wir Kap. 8 auch den Namen Servius in innere Beziehung bringen werden. Der „Sklaventotenkult" bezieht sich demnach auf die stets als untergeordnet betrachtete und bezeichnete etruskische Handwerkerbevölkerung, mit der, wie wir sehen werden, Auffassung und Name Servius, servilis — in dem Munde und von dem Standpunkte der alten Gemeinden aus — sich wesentlich verknüpft hat; die enge lokale Verbindung des Kults der Manes der Acca und der Manes Serviles kann aber ohne bewußte Absichtlichkeit nicht verstanden werden.

1) Und zwar ist Acca Larentia als der gemeinsame Name zu fassen, in dem sich schließlich die ramnische Diva und Angerona und die tuskische Volupia zusammengefunden haben. Wir haben in jenem Namen wahrscheinlich ein den Ramnes wie den Tuskern gleich verständliches Sprach-

die Vereinigung beider Göttinnen, der Angerona — als der Acca Larentia oder Diva — und der Volupia in einem Gotteshause ist demnach als eine nicht zufällige, sondern als eine durch die historischen Verhältnisse wie durch die innere Verwandtschaft der Gottheiten selbst bedingte und vollzogene anzusehen.[1])

Wenn diese unsere Annahme von der Verschmelzung verschiedener Kulte in der Curia Acculeia richtig ist, so tritt damit der Tuscus vicus in eine sehr nahe Beziehung zu der Cermalusgemeinde resp. zu den Ramnes überhaupt. Denn indem zur Kultstätte der Bevölkerung des Tuscus vicus diejenige der Cermalusgemeinde selbst gemacht wird, welche demnach die Götter des Tuscus vicus mit aufnimmt, während dieser selbst ohne irgend ein Heiligtum gelassen wird, erscheint jener Bezirk so sehr als Annex des Velabrum und der Cermalusgemeinde selbst, daß seine Stellung im Organismus der Stadtgemeinden damit die bestimmende Signatur empfängt. Der Tuscus vicus muß von Haus aus in enger und wesentlicher, aber zugleich in untergeordneter Beziehung zu den Ramnes, zur Cermalusgemeinde, zur palatinischen Stadt gestanden haben, und diese seine Stellung haben wir noch etwas genauer zu betrachten.

Die nächste Frage, die sich uns aufdrängt, ist die nach der Herkunft der Bevölkerung des Tuscus vicus. Für mich ist es nicht zweifelhaft, daß diese Bevölkerung denjenigen etruskischen Dörfern entstammt, die wir auf dem jenseitigen Tiberufer kennen lernen und die, wie wir gleichfalls sogleich sehen werden, von den Ramnes erobert und besetzt sind. Darauf weisen auch alle Anzeichen, die uns hierüber zu Gebote stehen und die wir jetzt etwas genauer prüfen müssen.

Zunächst kommt hier ein Kultausdruck in Betracht, den uns Varro überliefert hat. Derselbe berichtet, daß der Tag der Larentalia die offizielle Bezeichnung Accas Tarentinas hatte.[2])

---

element zu sehen, welches in seinem ersten Teile wohl als = Mutter zu fassen, in seinem zweiten Teile trotz des ā mit Lăres zusammenzubringen ist.

1) Im Laufe der Zeit sind dann die Traditionen, wie sie sich an den älteren ramnischen Kult anlehnen, und diejenigen, welche der Bevölkerung des Tuscus vicus von Haus aus eigen waren, verschmolzen und in stereotype Legendenformen gegossen, die man mit Mommsen a. O. als „Küster"-Machwerke bezeichnen kann. Näher auf ihre Analysierung einzugehen, ist hier nicht der Ort; doch vgl. noch das Folgende.

2) Die Hdschrr. haben übereinstimmend oder mit unwesentlichen Abweichungen Larentinal, quem diem quidam in scribendo Larentalia appel-

Dieser Name weist aber auf ein Gebiet am Tiber gleichen Namens, welches durch eigentümliche Traditionen gekennzeichnet wird. Es ist dieses das Tarentum. Die Angaben, die wir über seine Lage haben, lassen dasselbe an der äußersten Grenze des Campus Martius unterhalb des capitolinischen Hügels[1]) erkennen,

---

lant, ab Acca Larentia nominatus, quoi sacerdotes nostri publice parentant festo (hdschr. sexto) die qui ab ea (atra oder ähnlich hdschr.) dicitur diem Tarentum Accas Tarentinas. Während Mommsen C. I. L. I, p. 409 mit Philo de Varrone Plutarch q. Rom. auctore praecipno p. 19 dies parentalium Accas Larentinas statt der letzten vier Worte vermutete, liest er jetzt a. O. 3, Anm. 4: dies parentum Accas Larentinas. So sachlich ansprechend diese Konjektur ist, da die Manes in älterer Zeit Parentes hießen und der Charakter des der Acca dargebrachten Sacrificiums als Parentatio feststeht, so scheint es mir doch unmöglich, die zweimal gleichmäßig und übereinstimmende Lesart Tarent. zu ändern. Diese Formen sind so charakteristisch, daß ihre Änderung einmal in parentum, das andere Mal in Larentinas mir ein schlechter Notbehelf scheint; denn es ist mir ganz unverständlich, wie ein Abschreiber darauf kommen sollte, das ihm geläufige Parentum und das scheinbar hier selbstverständliche und zweifellose Larentinas beide in das fernliegende und auf den ersten Blick unverständliche Tarentum, Tarentinas zu ändern. Ich behalte daher die hdschr. Lesart bei, sehe diem Tarentinum als Glossem an, welches ein Abschreiber zur Erklärung der merkwürdigen und auffälligen Form Tarentinas an den Rand schrieb, und lese qui ab ea dicitur Accas Tarentinas. Müller Etr. 2, 107 wollte lesen: [Et dicunt hunc] diem Tarutium et Accam Tarutiam; aber gerade die Form Tarentina ist sicher richtig.

1) Es heißt bei Festus p. 329: aram quoque Diti ac (Proserpinae consecraverat in) extremo Mart(io campo, quod Tarentum ap)pellatur; daß hier von dem Tarentum die Rede war, kann man als sicher betrachten und wird durch Zosimus II, 4 bestätigt, wo gleichfalls das Tarentum als ἐν ἐσχάτῳ που κείμενον τοῦ Ἀρείου πεδίου liegend bezeichnet wird. Es frägt sich daher zunächst, wie dieses in extremo Martio campo aufzufassen ist. Abweisen muß man die Erklärung, es solle hier die unmittelbare Nähe des Tiber bezeichnet werden, womit also der ganze Campus Martius in seiner gesamten Längenausdehnung zur Auswahl gestellt würde; es kann sich nur um den äußersten Punkt nördlich oder südlich handeln. Entscheidend ist hier nun die Schilderung Ovids Fast. 1, 461—587. Denn es kann kein Zweifel sein, daß Ovid hier das Schiff, welches den Euander von Arkadien bringt, unmittelbar dem Palatin gegenüber landen läßt, der die Carmentis, die den Euander begleitende Mutter desselben, zu jenen Weissagungen bewegt, in denen sie die ganze Geschichte dieses Berges giebt. Wenn es daher von dieser Stelle heißt 501 flg.:

fluminis illa latus cui sunt vada iuncta Tarenti
aspicit et sparsas per loca sola casas,

so kann man diese Worte nur so verstehen, daß das Tarentum sich unmittelbar an die dem Palatin gegenüber gelagerte Flußseite anschloß, d. h.

womit wir in dieselbe Gegend geführt werden, die wir früher schon als Sitz einer etruskischen Schiffer- und Fischerbevölkerung kennen gelernt haben.[1]) Wenn also die Acca des Tuskerquartiers nach dieser Gegend benannt wurde, so haben wir darin ein sicheres Merkmal dafür zu erkennen, daß in der That die

daß es entweder zwischen Capitol und Insel oder wenigstens nordwestlich von letzterer sich befand, kurz vor der Stelle, wo sich der Fluß in die beiden die Insula umfassenden Arme spaltet. Die Worte bei Festus a. O.: in extremo Martio campo können also nur auf das äußerste südliche Ende des Campus Martius bezogen werden. Und auf diese Stelle beziehen sich auch zweifellos die Worte des Oracul. Sibyll. bei Zosimus 2:

ῥέζειν ἐν Πεδίῳ παρὰ Θύμβριδος ἄπλετον ὕδωρ,
ὅππῃ στεινότατον.

Denn hier ist in der That der Campus Martius am engsten, da die Gegend des Mausoleum Augusti von Haus aus jedenfalls nicht zum Campus Martius hinzugehört hat, welcher im Gegenteil sich auf die weite Ausbuchtung des Tiber beschränkt, die, je mehr der Fluß dem Capitol sich nähert, enger und enger wird. Man wende nicht ein, daß diese Gegend, wo ich das Tarentum ansetze, überhaupt nicht mehr dem Campus Martius, sondern schon dem Bezirke des Circus Flaminius angehört habe; wir werden Kap. 9 sehen, daß diese letztere Region erst allmählich zu einem selbständigen Namen und Bezirke sich herausgebildet hat, während der Name Campus Martius von Haus aus das ganze Gebiet bis zur Insel umfaßt hat. Danach erkenne ich, wie schon bemerkt, in dem Tarentum diejenige Stelle am Tiber, wo sich derselbe der Insula nähert. Über die Form dieses Namens, die hdschr. zwischen Tar- und Ter- schwankt, vgl. Becker 628, Preller 2, 82, Jordan 1, 1, 181 flg. Ich sehe Tarentum als durch die Kultform Accas Tarentinas, durch den Namen Tarutius, durch die Fabel bei Val. Max. 2, 4, 5, Zosim. 2, 1—3 u. a. als gesichert an. Dieser Raum wird übereinstimmend als vulkanisch geschildert, indem Val. Max. a. O. ihn fumans solum, Zosim. a. O. *τὸ πυρόφερον πεδίον* nennt.

1) Im allgemeinen vgl. hierüber oben I, 250 flg. Die Ludi piscatorii verbinden das diesseitige mit dem jenseitigen Ufer, der Kult des Volcanus an dieser Stelle weist nach Etrurien, das forum piscarium ist gleichfalls hier zu suchen. Von diesem Forum piscarium werden die Fischer ihre Waare dann später auf das Forum piscatorium nördlich des Tullianum gebracht haben, vgl. oben S. 81 und Kap. 9. Im Tarentum treten uns sehr alte Kulte entgegen, die ich passender allerdings schon oben I, 250 flg. behandelt hätte. Es ist dieses einmal der mit Erde verdeckte Altar des Dis und der Proserpina, über den vgl. Preller 2, 82. Der hellenische Charakter dieses Kults wird sich nicht verkennen lassen, paßt also zu dem etruskischen des Volcanus, den wir hier gleichfalls angenommen haben. Wenn in der Familiensage der Valerier — der Valerius Antias entweder Ausdruck giebt oder die er erfindet oder wenigstens modelt — die Gens Valeria mit diesem unterirdischen Kulte in Verbindung gebracht wird, so ist hervorzuheben, daß selbst in dieser Form der Sage der landende Valerius den Altar schon vorfindet.

tuskische Bevölkerung jenes Quartiers von Haus aus in enger Beziehung zu der etruskischen Bevölkerung der Tiberufer stand.[1])

Hierfür steht uns nun aber noch ein weiteres Anzeichen zu Gebote. Nach der priesterlichen Legende, die über Acca im Umlauf war, heiratete dieselbe einen reichen Tusker Tarutius, der ihr bei seinem Tode eine Reihe von Äckern hinterließ, welche Acca selbst dann der römischen Gemeinde vermachte[2]) Cato

Die enge und wesentliche Verbindung dieses Gottesdienstes mit der alten Schifferbevölkerung dieser Gegend, die demnach gleichfalls unter griechischen, d. i. pelasgisch-tyrrhenischen Einflüssen gestanden hat, bezweifle ich nicht, und die Bedeutung dieses Bezirks tritt um so schärfer hervor, als mit ihm die Erinnerung an die ersten Saecularspiele, die Ludi Tarentini verknüpft ist, die freilich ohne Zweifel erst in einer späteren Mache zu solchen erhoben sind und ursprünglich wohl nur die Bedeutung eines jährlichen Festes gehabt haben. Vgl. über sie Preller 2, 82 flg. Von hier ist dann, wie ich überzeugt bin, bei der alten Vereinigung dieser Gemeinde mit der des Capitoliums (vgl. oben 1, 250 flg.) der Kult des Dis mit der Ara des Saturnus verbunden worden. Vgl. Macrob. S. 1, 11, 48: sacellum Ditis arae Saturni cohaerens. 1, 7, 31. Außer diesen Kulten des Volcanus, des Dis und der Proserpina ist aber auch noch derjenige des Faunus wahrscheinlich in der Namensform Inuus nachzuweisen. Denn wenn es bei Martial. 1, 69 heißt: Coepit, Maxime, Pana qui solebat, nunc ostendere Canium Tarentos, so ersieht man daraus, daß auf dem Tarentum eine alte Kultstätte des Pan oder Faunus sich befand. Dadurch aber erklärt sich, wie mir scheint, eine weitere Angabe, die man bislang für unverständlich gehalten hat. Es heißt nämlich bei Varro l. l. 5, 146: secundum Tiberim ad Iunium forum piscarium vocant; ich lese statt Iunium Inuium oder besser Inuum und beziehe die Stelle auf jenes Heiligtum des Pan = Inuus. Über diesen vgl. Unger Rh. Mus. 36, 62flg. und oben I, 224. Und mit diesem Faunusdienst bringe ich wieder den Faunusdienst der Insula zusammen, den ich für alt halte; denn die enge Verbindung der Insula mit der Bevölkerung der Ufer halte ich für selbstverständlich. So wird auch der Tiberinus, dem am 8. Dezember (vgl. Fast. Amit. z. d. T. Tiberino in insula und Serv. Aen. 8, 65) ein Opfer gebracht wurde, alt sein. Im übrigen vgl. Kap. 9. Interessant ist, daß sowohl Tiberinus wie Volcanus auch in Ostia ihren Kult hatten. Man erkennt daraus, daß beide von Haus aus ihrem Wesen nach mit dem Flusse und dem Hafen in innerer Beziehung standen. So lange Fluß und Flußverbinduug in Rom selbst allein Bedeutung hatten, war hier naturgemäß der Kult jener Götter allein; als aber Ostia in die erste Stelle eintrat, ist jener auch nach hier übertragen.

1) Auch auf diejenige Tradition ist hierfür zu verweisen, welche die Kolonisation des Tuscus vicus auf Volci zurückführte; vgl. Fest. p. 355 und oben I, 252 Anm. 1.

2) Eine geistvolle Analysierung dieser Legenden bietet Mommsen a. O. 5 flg.; nur verkennt derselbe zu sehr, daß solchen Fabeln, sie mögen

hat uns die Namen dieser Äcker hinterlassen: Turacem, Semurium, Lutirium (so die Pariser Hdschr., gewöhnlich lintirium) et Solinium.[1]) Diese nur von Macrobius überlieferten Formen lassen sich allerdings (außer dem Ager Semurius) nicht weiter kontrollieren, doch erinnert Turax an Tarutius, Solinius an den ager Solonius[2]) und die Stadt Solonium, woher Dionysius Lucumo den Helfer des Romulus kommen läßt.[3]) Die hier genannten Agri müssen nun ohne Zweifel in unmittelbarer Nähe der Stadt gesucht werden; darauf weist die ganze Fassung der Sage hin. Auch die Erwähnung des Ager Semurius von Seiten Ciceros[4]) beweist dieses; denn wenn Cicero von Antonius' Landverteilung sagt: divisit Semurium; Campus Martius restabat, so ersieht man daraus, daß die Verteilung des Ager Semurius als etwas höchst Ungebürliches dargestellt werden sollte, dessen Entäußerung nur mit der Entäußerung des Campus Martius selbst einen Vergleich zuließ. Wir werden den Ager Semurius also jenseits des Tiber, aber in nächster Nähe der Stadt zu suchen haben. Und hier setze ich auch die Agri Turax, Lutirius, Solinius an. Wir haben also in dieser Legende, wie sie sich an Acca knüpfte, den bestimmten Hinweis darauf zu sehen, daß sie und damit zugleich ihr Kult, wie die zu ihr gehörige Bevölkerung, einst in engster Beziehung zum diesseitigen wie jenseitigen Tiberufer stand, welche bestimmt als tuskisch gekennzeichnet werden. Und können wir in der That nachweisen, wie gerade auf dem jenseitigen Ufer des Flusses die Ramnes ihre Eroberungen gemacht haben, die nach Lage der Dinge nur als solche angesehen werden können, die den Etruskern abgenommen sind, so stehe ich nicht an, in dem Tuscus vicus einen Teil dieser tuskischen Niederlassungen der Flußufer wieder zu erkennen, welche die vordringenden Ramnes hierher übersiedelt haben. Der Tuscus vicus nahm demnach einen Teil jener alten tuskischen Bevölkerung auf, während

---

noch so sehr ausgeschmückt sein, ein echter historischer Kern zu Grunde liegt, der in diesem Falle sich nicht unschwer noch erkennen läßt. Der Mann der Acca heißt Tarrutius bei Plutarch, Tarutius bei Augustin, Tarutili (Genitiv) in den praenestinischen Fasten, Carutius durch die Schuld der Abschreiber bei Macrobius; nach Macer bei Macrobius ist er ein Tusker.

1) Bei Macrob S. 1, 10, 16.

2) Vgl. Kap 7.

3) 2, 37: *ἐκ πόλεως Σολωνίου.*

4) Phil. 6, 5, 14.

die Ramnes selbst auf den Äckern der eroberten Dörfer sich ansiedelten[1]) und zugleich Teile derselben zum Gemeindeland machten.[2]) Indem die Ramnes aber den Kult der tuskischen Gottheiten ihrem eigenen Gemeindegotteshause, der Curia Acculeia, zuwiesen, haben sie von Anfang an den Zweck verfolgt, die neue stammfremde Bevölkerung zu sich herüberzuziehen, jedenfalls ihr aber jeden Anspruch auf eine selbständige, sei es politische, sei es sakrale Organisation, abgesprochen; der Tuscus vicus bildet von Haus aus einen Annex der ramnischen Gemeinden.[3])

1) Auch das wird sich nachweisen lassen.

2) War der Ager Semurius noch zu Antonius' Zeit ager publicus, so dürfen wir wohl überhaupt die von Cato a. O. genannten Agri als altes Gemeindeland betrachten, was übrigens schon durch die Formel post excessum suum populo Romano — reliquisse erwiesen wird. Sehr wahrscheinlich galt schon in jener ältesten Zeit der Grundsatz, ein Drittel des eroberten Gebiets zum Gemeindeland zu machen, zwei Drittel zu verteilen.

3) An dieser Stelle sei auf eine Doppelgängerin hingewiesen, die fälschlich bislang als historische Persönlichkeit gegolten hat. Plinius n. h. 34, 25 berichtet Folgendes: invenitur statua decreta et Taraciae Gaiae sive Fufetiae virgini Vestali, ut poneretur ubi vellet, quod adiectum non minus bonoris habet, quam feminae esse decretam . meritum eius ipsis ponam annalium verbis: quod campum Tiberinum gratificata esset ea populo. Damit ist zu vergleichen Gellius 7, 7, 1—4: Accae Larentiae et Gaiae Taraciae, sive illa Fufetia est, nomina in antiquis annalibus celebria sunt. Earum alterae post mortem, Taraciae autem vivae amplissimi honores a populo Romano habiti Et Taraciam quidem virginem Vestalem fuisse lex Horatia testis est, quae super ea ad populum lata. Qua lege ei plurimi honores fiunt, inter quos ius quoque testimonii dicendi tribuitur testabilisque una omnium feminarum ut sit datur . id verbum est legis ipsius Horatiae; contrarium est in duodecim tabulis scriptum: inprobus intestabilisque esto. Praeterea si quadraginta annos nata sacerdotio abire ac nubere voluisset, ius ei potestasque exaugurandi atque nubendi facta est munificentiae et beneficii gratia, quod campum Tiberinum sive Martium populo condonasset So bestimmt hier die Angabe von der Gaja Taracia als einer Einzelpersönlichkeit auftritt, so liegen doch die schwersten Bedenken gegen die Realität ihrer Persönlichkeit vor. Daß erst in republikanischer Zeit der Campus Martius als Domäne an den Populus Romanus gekommen, daß er vorher als Privatgut in den Händen einer Familie, schließlich einer Vestalin gewesen, ist unglaublich; höchstens könnte es sich um einen Teil desselben handeln. Nun sind aber die Ehren, die der angeblichen Schenkerin für ihre Gaben dargebracht werden, sonderbarerweise genau dieselben, die allen Vestalinnen zukommen; das Recht, ohne den sonst üblichen Schwur Zeugnis abzulegen (Gell. 10, 15, 31, Sen. controv. 6, 8), das Recht, über ihr Vermögen zu verfügen und zu testieren (Plut. Num. 10, Gai. 1, 145,

Sehen wir so in einer jedenfalls schon frühen Zeit und speziell von den Ramnes den Tuscus vicus kolonisiert und organisiert, so kann ich in derjenigen Tradition, die diesen Bezirk

---

Cic. de rep. 3, 10, Gell. 1, 12, 9), das Recht, mit 40 Jahren auszutreten und zu heiraten (Dion. 2, 67, Plut. a. O.) kommt, wie gesagt, allen Vestalinnen zu. Wenn also wirklich, woran allerdings meiner Ansicht nach kein Zweifel erlaubt ist, eine Lex Horatia diese Rechte bestimmte, so haben wir in ihr offenbar das Organisationsstatut, die Einsetzungslex des Vestalinneninstituts überhaupt zu erkennen. Kam in dieser der Name der Taracia vor — wie Gellius a. O. ausdrücklich sagt —, so kann ich in der Berufung auf sie resp. ihre Schenkung nur die Motivierung jener Privilegien sehen, die eben durch die Lex den Vestalinnen verliehen wurden. Es ist mir aber wahrscheinlich, daß die Lex Horatia selbst freilich in der That auf den Konsul des ersten Jahres der Republik zurückgeht und daß wir demnach in der nach ihm benannten Lex die Neuordnung des Vestalinneninstituts vor uns haben, welches nun nach der alle Ordnungen erschütternden Zeit des Übergangs vom Königtum zur Republik von neuem geregelt und nach Rechten und Pflichten fixiert wurde. Ohne Zweifel hat aber diese Lex später wieder unter den Händen der Pontifices, die natürlich eine Kopie derselben in ihrem Archive verwahrten, Fälschungen und Entstellungen erfahren, so daß auch der Name der Taracia und die Berufung auf ihre Schenkung erst durch die Pontifices in den Wortlaut der alten Lex hineingekommen sein mag. Diese Gaja Taracia ist aber sicher keine andere als die Acca Larentia; der Name Taracia ist eng zusammenhängend mit dem Tarutius, dem Ager Turax; auch der Name Tarentina wird nicht hiervon zu trennen sein. Der Name Fufetia ist vielleicht ein etruskischer, der aus irgend einem Grunde hereingezogen wurde. Das Pränomen Gaja ist ihr gegeben, wie auch Tanaquil später mit echt latinischem Pränomen beglückt ist. Die Ehrensäule, welche Plinius erwähnt, galt wohl dieser sagenhaften Vorgängerin der Vestalinnen, die vielleicht am Vestaheiligtum später aufgestellt war; möglich aber, daß sich die Bestimmung gleichfalls auf eines der Ehrenrechte der Vestalinnen überhaupt, die Errichtung von Ehrensäulen, bezieht, wie dasselbe wieder in der Lex Horatia selbst an- und ausgeführt sein mochte. Was übrigens den Campus Tiberinus resp. Martius betrifft, der hier auf die Taracia zurückgeführt wird, so kann ich darin nur wieder die Beziehung auf denjenigen Teil des Campus Martius, resp. diejenigen Gebiete des dies- und jenseitigen Flußufers sehen, welche wir schon kennen gelernt haben; das ist später auf den ganzen Campus Martius ausgedehnt. Für mich steht es fest, daß die Sage, wonach die Acca Larentina von dem Tusker Tarutius Gebiete am Tiber geerbt und ihrerseits dem Populus Romanus geschenkt, die Sage ferner von der Zugehörigkeit eines am Tiber gelegenen Gebiets zum Besitz der Tarquinier (Plut. Poplic. 8 heißt die Schenkerin *Ταρχυνία*), die Sage endlich, daß eine Vestalin Taracia diese Gebiete dem Populus Romanus vermacht, sich sämtlich auf ein Gebiet und auf eine Thatsache beziehen: diejenige nämlich, daß diese Gebiete einst tuskisch gewesen und, von den Ramnes

in enge Beziehung zum Caelius und seiner Gemeinde bringt[1]), zunächst nur den Ausdruck der Anerkennung sehen, daß beide Gebiete in nationaler Beziehung eng verwandt waren. Es ist aber anderseits keineswegs ausgeschlossen, daß die Tusker, welche vom Caelius aus sich durch die Stadt bis zum Capitolinus vorschoben, in der That gleichfalls ihrerseits eine engere Verbindung mit der stammverwandten Bevölkerung des Tuskischen Quartiers angeknüpft haben, indem sich hier ein neuer Schub tuskischer Bevölkerung — und zwar nun vom Caelius aus — niederließ, der jene alttuskische Niederlassung enger an die Caeliusgemeinde knüpfte. Die Tradition würde in diesem Falle ihr Recht behalten.[2]) Ja, wir haben für diese spätere enge Verbindung des Tuskerquartiers mit der Caeliusgemeinde noch einen bestimmten Beweis in der Anlage der Nova Via, deren Betrachtung wir uns daher jetzt zuzuwenden haben.

Die Nova Via hat nur Sinn, wenn wir sie zu dem Zwecke angelegt betrachten, eine direkte Verbindung zwischen dem Caelius und dem Tuscus vicus zu schaffen. Denn indem sie, unter dem Rande des palatinischen Berges hergehend, die Porta Mugionis wie die NW.-Ecke des Berges selbst passierte und an der Porta Romana, d. h. am untern Ende desjenigen Clivus mündete, welcher von der Höhe des Cermalus zur Tiefe des Velabrum führte[3]), schuf sie die direkteste Verbindung zwischen Caelius

---

erobert, auf lange Zeit Staatsgut geworden sind. Auf dieses „Staatsgut" wird Kap. 9 zurückzukommen sein. Ich bemerke noch, daß schon Schwegler Röm. Gesch. 2, 46 die Identität der Gaia Taracia und Acca Larentia vermutet, ohne aber näher auf die Einzelheiten einzugehen.

1) Vgl. oben S. 102flg.

2) Auf eine nicht einheitliche Kolonisierung weist ja die Tradition selbst hin, deren Schwanken sich somit leicht erklärt. Die Zurückführung der Besiedlung des Tuscus vicus auf Romulus gilt der ersten Kolonisierung desselben durch die Ramnes, die Verknüpfung seiner Bevölkerung mit Caeles Vibenna oder Tarquinius hat die spätere enge Verbindung derselben mit den Tuskern des Caelius und Esquilinus im Auge.

3) Diese drei Stellen, die Porta Romana, die NW.-Ecke des palatinischen Berges und die Porta Mugionis sind bestimmt als von der Nova Via berührt bezeugt. Was zunächst die erste Stelle betrifft, so kann ich die beiden Angaben Varros l. l. 6, 24: hoc sacrificium fit in Velabro qua in Novam viam exitur, und 5, 43: quoius vestigia quod ea qua tum vehebantur etiam nunc (die letzten drei Worte von Müller mit Recht eingeschoben) dicitur Velabrum et unde escendebant ad infumam (rumam Cod. Flor.) Novam viam locus sacellum, verglichen mit l. l. 5, 164: porta Romana —

und Tuscus vicus, dessen Ostrand sie in ihrer letzten Strecke gebildet haben muß. Die Angaben sprechen übereinstimmend nur von der Nova Via als bis an das Velabrum gehend; nir-

---

quae habet gradus in Nova via ad Volupiae sacellum (wonach ich 1, 56 an jener Stelle hinter sacellum statt des hdschr. labrum ergänzt habe Volupiae) nur so verstehen, daß man vom Velabrum auf die Nova Via trat, daß diese letztere demnach nicht über das Velabrum sich fortsetzte, sondern als infuma Nova via unweit der Porta Romana zugleich ihr Ende erreichte. Vgl. oben I, 42. Was sodann die zweite Stelle, die NW.-Ecke des palatinischen Berges betrifft, so ist dieselbe durch den Altar des Ajus Locutius markiert. Über ihn vgl. Cic de div. 1, 45: nam non multo ante Urbem captam (es handelt sich um den Galliereinfall) exaudita vox est a luco Vestae, qui a Palatii radice in Novam viam devexus est 'nt muri et portae reficerentur etc.'. Quod neglectum — expiatum est . ara enim Aio Loquenti quam saeptam videmus exadversus eum locum consecrata est. Danach erstreckte sich an der NW.-Ecke des palatinischen Berges von der Höhe bis an die Nova Via ein Hain, der der Vesta geweiht war; die Nova Via lief also unmittelbar nnter diesem Haine her und schob sich so zwischen diesen und den Vestatempel selbst ein; es ist also kein Widerspruch hiermit, wenn Liv. 5, 32 die Stimme supra aedem Vestae erschallt, eben weil der Hain gerade über dieser — nur durch die Nova Via getrennt — an den Berg sich hinaufzog. Die Ara des Ajus Locutius wurde daher an der Nova Via und zwar an ihrem jenseitigen Laufe (vom Hain aus gerechnet) errichtet; daher das exadversus eum locum bei Cic. a. O., in Nova Via Cic. a. O. 2, 32, Liv. 5, 32, sowie das παρὰ τὴν Καινὴν ὁδόν Plut. de fort. Rom. 5 sich decken. Auf diese Stelle bezieht sich Ovid Fast. 6, 389 flg.:

forte revertebar festis Vestalibus illac
qua Nova Romano nunc via iuncta foro est.

Ovid bezeichnet hier offenbar den ganzen freien Platz des Marktes bis einschließlich des Vestatempels als Forum, an dem also nun die Nova Via vorbeilief. Wenn Varro bei Gell. 16, 17 diese Stelle zugleich — ebenso wie die Schlußstrecke an der Porta Romana — als infima bezeichnet, so ist zu erinnern, daß die ganze Strecke von der Ecke des palatinischen Berges, um die es sich hier handelt, bis zur Porta Romana nur eine verhältnismäßig kurze ist und sehr wohl in ihrer Gesamtheit als infima Nova via bezeichnet werden konnte. Die dritte Stelle endlich, unterhalb der Porta Mugionis, ist zugleich als summa Nova via bekannt; vgl. Solin. 1, 24: Tarquinius Priscus ad Mugoniam portam supra summam Novam viam; Liv. 1, 47: ex superiore parte aedium per fenestras in Novam viam versas (habitabat enim rex ad Iovis Statoris) populum Tanaquil adloquitur. Es ist die Stelle, wo die Straße unmittelbar von der Sacra Via sich abgetrennt hatte und nun als Summa zugleich ihren Anfang nahm. Denn während die Sacra Via von der Höhe des heutigen Titushogens ab sich rechts hinabsenkte, zog sich die Nova Via links am palatinischen Berge und um denselben herum. Ihre Reste müssen — was diese erste Strecke derselben betrifft — noch unter der heutigen Fahrstraße verborgen sein.

gends findet sich eine Andeutung davon, daß sie das Velabrum selbst resp. das Forum boarium bis zum Circus durchschritten habe. Die infima Nova Via mündet, wie bemerkt, an der Porta Romana; sie ist zugleich der Endpunkt der Straße selbst, während die summa Nova via unterhalb der Porta Mugionis sich befand, nachdem sie sich eben daselbst resp. wenige Schritte vorher von der summa Sacra via am Titusbogen getrennt haben muß. Denn da nirgends eine Andeutung dafür vorhanden ist, daß die Straße, vom Tuscus vicus herkommend, etwa nach O., d. h. nach dem Caelius zu, sich fortsetzte, so ist anzunehmen, daß sie eben am heutigen Titusbogen in die Sacra via einmündete und so in dieser letzteren bis zur heutigen Meta Sudans, der Stelle der Veteres Curiae, weiter lief, von wo andere Wege die Verbindung mit dem Caelius vermittelt haben müssen. Der Name Nova Via, wie derselbe auch für diese Straße angewandt wurde, zeigt, daß sie zu einer Zeit angelegt worden ist, in der die Stadt selbst noch nicht als einheitliches Gebiet betrachtet wurde[1]); die Stadt war noch ein Drei-Städte-Bund. Zur Erklärung des Umstandes aber, daß die neue Straße nicht weiter bis zum Circusthal geführt wurde[2]), muß man sich daran erinnern, daß das Velabrum sowohl, wie die weiter südlich gelegenen Distrikte ältere Stadtquartiere waren, die von Alters her genügende Verbindungswege hatten, so daß die Nova Via eben an diese älteren Wege sich anschloß.[3]) Nach alle dem kann ich in

1) Vgl. oben I, 214flg.

2) Diese Verbindung der Nova Via mit dem Circus nimmt Jordan 1, 1, 514 an; dieselbe ist aber durch nichts angedeutet.

3) Die große Prozession vom Capitol zum Circus bog vom Forum über den Tuscus vicus zum Forum Boarium und der Vallis Murcia ab. Der Anfang dieser Straße vom Forum ab ist heute aufgedeckt und läuft zwischen dem Dioskurentempel und der Basilika Julia her. Über den weiteren Lauf dieser Straße vgl. Kap. 8. Von der Nova Via selbst ist jetzt gleichfalls ein bedeutendes Stück aufgedeckt, worüber Lanciani Notizie degli scavi 1882 p. 413 berichtet: La linea fondamentale è quella tracciata dalla Via nova, la quale dalla sommità del giogo della Velia, presso l'arco di Tito, scende al vico Tusco passando dietro al tempio dei Castori. La Via Nova è già scoperta per un tratto rettilineo di circa 80 metri. Essa segna il confine orientale delle fabbriche palatine di Caligola, le quali si conservano in questo tratto per un' altezza media di 12 metri. Il piano terreno è occupato da una serie di taberne; il piano superiore conta varie celle (con pavimenti di mosaico e pitture murali), cui si accede per mezzo di scale con gradini di travertino, assai ben conservate Sugli inizî del secolo III dell' e. v.,

der Anlegung der Nova Via nur den einen Zweck erkennen, eine unmittelbare und direkte Verbindung zwischen der tuskischen Bevölkerung der Caeliusgemeinde und der tuskischen Bevölkerung des Tuscus vicus zu schaffen, welche letztere dadurch enger an jene geknüpft werden sollte.[1])

Wenn wir so — freilich erst in zweiter Linie — den Tuscus vicus mit den Tuskern der Caeliusgemeinde in Verbindung treten sehen, so tritt die Herrschaft, der Machtbereich dieser letzteren in ein um so klareres Licht. Denn wie ein Keil schiebt sich die tuskische Macht zwischen die Besitzungen der Ramnes einer-, der Tities anderseits ein, entreißt jenen wie diesen einzelne Teile ihres Gebiets, die sie sich dauernd aneignet, knüpft mit den älteren tuskischen Bevölkerungselementen engere Beziehungen, um sie zu sich herüberzuziehen, und tritt so als die Vormacht auf, welche die alte Verbindung der ramnisch-titischen Doppelstadt zwar trennt, sie aber zugleich zu einer höheren und festeren Einheit wieder zusammenfügt.

Sehen wir uns aber noch einmal den Charakter an, der dieser ganzen Tuskerherrschaft eigen ist, so tritt uns derselbe als ein wesentlich politischer entgegen. Die Sage hat mit Recht überliefert, daß Tullus sich nicht um den Gottesdienst bekümmert habe; denn in der That giebt es so gut wie keine sakrale Institution allgemeineren Charakters, welche auf die Tusker selbst zurückgeführt werden könnte.[2]) Die Verbindung des neuen

---

tutta la fronte del fabbricato minacciando rovina, sia per vetustà sia per vizio del suolo, furono costruiti arconi di sostegno attraverso la Via Nova, a doppio ordine, e sostenuti da pilastri grossi met. 1,45. Questa serie di fornici si appoggia, da un lato contro le fabbriche di Caligola, dall' altro contro le fabbriche connesse con le taberne margaritarie.

1) Scheinbar wird dieses widerlegt durch die freilich zerstückelte, aber im wesentlichen jedenfalls richtig von Müller wiederhergestellte Angabe bei Festus p. 174: (Nova via structa esse dicitur regnante) Ser. Tullio (cum ex Velabro olim in ripam ibi e)scenderetur (infra eum locum ubi rex Aven)tinus in Aven(tino monte situs esse fertur). Aber bei dem engen Zusammenhang des Servius Tullius mit Tullus Hostilius (vgl. Kap. 8) kann ich in dieser Angabe eher eine Bestätigung als eine Widerlegung meiner Annahme sehen. Werden wir in Servius Tullius den Repräsentanten gerade der niedrigen etruskischen Handwerkerbevölkerung kennen lernen, so lag es sehr nahe, gerade ihn mit der Nova Via zusammen zu bringen. Jedenfalls wird auch so die Nova Via mit den Tuskern in Verbindung gebracht.

2) Wenn die Einsetzung der Salii Collini wirklich, wie die Tradition will, auf Tullus, d. i. die Tusker, zurückgeht, so bleiben doch diese

Elements mit den älteren hat — wenn auch unter blutigen Kämpfen begonnen und durchgeführt — schließlich wenigstens zu einer völlig friedlichen Vereinigung Aller geführt. Alle Kulte, alle sakralen Institutionen, wie sie die früheren Perioden der Stadtentwicklung geschaffen hatten, sind bestehen geblieben; ja selbst die esquilinische Stadt, obgleich fortan politisch unabhängig von der Caeliusgemeinde, hat, wie wir sahen, ihre alte sakrale Verbindung mit der palatinischen Stadt auch fernerhin beibehalten dürfen.

Dem eminent politischen Charakter der tuskischen Fremden kam es nicht darauf an, in der Schöpfung kultlicher Formen ihren Einfluß zu erweisen, damit aber auch zugleich ihre Kraft zu erschöpfen, sondern allein darauf, die Kraft des geeinten Bundes zusammenzufassen und nach außen zu verwerten. Als Erbin und Nachfolgerin der esquilinischen Gemeinde tritt die Caeliusgemeinde fortan in den Namen, die Stellung und den Rang jener ein und wenn das ganze Verfassungsschema Roms so durchaus von der Dreizahl beherrscht wird, so bezieht sich diese letztere eben auf den Drei-Städte-Bund des Palatinus, Quirinalis und Caelius, zu welchem letzteren der Esquilinus nur den Annex bildet. Es ist aber hervorzuheben, daß, wenn jene Dreiheit auch äußerlich bestehen bleibt, in allem Wesentlichen doch fortan schon die Einheit hergestellt ist. Und die Herstellung dieser Einheit, welche die Rechte und Pflichten der drei Städte oder Stämme zu gleichen Teilen gegen einander abgrenzt und bestimmt, gebührt eben Tullus, dem tuskischen Stamme; in der Einheit des Senatshauses kommt die politische Zusammenfassung und Verwertung der Einzelgemeinden am klarsten und schärfsten zum Ausdruck.

Es ist hier vorläufig noch nicht der Ort[1]), der Verfassungsentwicklung nachzugehen, welche, durch die Tusker in Fluß gebracht, aus der dreigeteilten Bahn ihres Ursprungs jenen unwiderstehlichen Drang zur Einheitlichkeit empfängt, der die Größe und Macht der Stadt bedingt. Wohl aber ist es jetzt unsere

---

selbst von ihr ganz unberührt. Die Einführung einzelner, den Tuskern allein gehöriger Kulte gehört natürlich nicht hierher; sie wurden überhaupt nicht als die andern beiden Stadtgemeinden angehend, betrachtet und nur der Minervakult — und wohl auch der Penatenkult der Aedes Penatium — als öffentliche, als Stadt- und Staatskulte anerkannt.

1) Vgl. darüber hernach.

Aufgabe, diejenige Entwicklung der Stadt, die mit ihrer äußeren Ausdehnung, wie mit ihrer kultlichen Organisation zusammenhängt, zu verfolgen und darzustellen. Und da sind es im wesentlichen zwei Momente, die an dieser Stelle ihre Erledigung finden müssen: die Kurienorgauisation[1]) und der Festkalender. Ihnen sei daher hier noch eine kurze Besprechung gestattet.

Die Sage verlegt die Einteilung des Stadtgebiets in 30 Curiae schon in die Zeit des Romulus. Hierin ist allerdings der richtige Gedanke ausgesprochen, daß den Ramnes — die wir ja in dem personifizierten Romulus zu erkennen haben — das Verdienst gebührt, auch zu dieser Organisation und Institution die Initiative ergriffen und sie zugleich in den grundlegenden Stücken durchgeführt zu haben. Aber die Vollendung dieser Organisation kann — wie wir sogleich sehen werden — den Ramnes nicht gehören und wenn die Sage diese Stadteinteilung sofort mit einem Schlage fertig dastehen läßt[2]) und sie zugleich unter die ersten Ordnungen des Romulus verweist, so haben wir darin nur ein Stück jenes bekannten Systems zu sehen, welches den Romulus nicht nur überhaupt als den Gründer aller den politischen Organismus von Stadt und Staat bedingenden Ordnungen ansieht, sondern diese letzteren auch in völlig planmäßiger Folgerichtigkeit ohne jede Störung durch die thatsächlichen Verhältnisse dem Gedanken und Willen des ersten Gründers, Organisators uud Gesetzgebers entstammen läßt.

Daß dem nicht so ist, hat uns der bisherige Verlauf unserer Untersuchungen gelehrt, in denen wir im geraden Gegensatze

1) Es handelt sich hierbei aber nur um die äußere Ausdehnung der Gesamtheit der Kuriendistrikte, wie um ihre kultliche Organisation; nicht um ihre politische Bedeutung, die wieder nur in einer Verfassungsgeschichte erörtert werden kann.

2) Nach Dion. 2, 7 ist die erste organisatorische Handlung des Romulus die Teilung des gesamten Gebiets der Stadt resp. des Staats in die 3 Tribus und dieser wieder in je 10 Kurien. Wollte man diese Angabe als allein dem Dionysius gehörig ansehen wollen, so können doch auch die römischen Historiker selbst die Sache nicht anders aufgefaßt haben, da nirgends auch nur die leiseste Andeutung dafür vorhanden ist, daß sie des allmählich sich vollziehenden Zusammenschlusses der einzelnen Kurienbezirke sich bewußt gewesen sind. Höchstens daß sie die drei Tribus wenigstens eine nach der andern sich zusammenschließen lassen, so daß der Staat um je 10 Kurien, von 10 auf 20, von 20 auf 30 Kurien wächst. So sind z. B. die 1000 *ἑστίαι* zu verstehen, die Plutarch Rom. 9 als Summe der ersten Ansiedler angiebt.

zu dieser Annahme das allmähliche Herauswachsen der Stadt aus dem Zusammenschluß der einzelnen Kurienbezirke kennen gelernt haben. Die Annahme, die Stadt sei mit einem Schlage in ihrem vollen Umfange nach allen 30 Kurien geschaffen, dürfen wir danach von vornherein mit vollem Rechte als undenkbar und unmöglich zurückweisen.

Es ist nun zunächst zweifellos, daß die Caeliusgemeinde die Kurienorganisation der alten Gemeinden auch ihrerseits angenommen und sich demnach auch in diesem Stücke den alten schon bestehenden Ordnungen der Stadt angeschlossen und eingefügt hat. Denn die 30 Kurien dürfen wir als die ganze Stadt umfassend annehmen, von der der Caelius nur einen Teil bildet. Legen wir nun den Maaßstab der alten bekannten Curienbezirke zu Grunde, so muß die Schlußzahl Dreißig nicht unbedeutend über den Umfang der späteren servianischen Stadt[1]) hinübergegangen sein. Die drei alten Curien der palatinischen Stadt — das Velabrum, das Forum Boarium mit Teilen der Vallis Murcia und die Velia —, sodann die Subura nebst den drei Kurien des Esquilinns lassen den Schluß zu, daß sich auch der Caelius etwa in drei Kurienbezirke zerlegt haben wird, womit die alten drei Kultstätten dieses Berges, wie wir sie kennen gelernt haben, übereinstimmen werden. Der Vicus Iugarius, das Argiletum mögen gleichfalls zu je einem Kurienbezirk organisiert gewesen sein; dazu kam dann der Quirinalis und Viminalis mit seinem angrenzenden Gebiete. Man erkennt daraus, wie etwa gut die Hälfte der Zahl Dreißig auf dem Gebiete der Stadt selbst Platz haben und wie ein etwa gleich großer Umkreis außerhalb der Stadt zn dieser Kurieneinteilung hinzugehört haben muß. Was diese außerhalb des eigentlichen Stadtgebiets liegenden Kurienbezirke betrifft, so betrachte ich es als sicher, daß wir in ihnen alte Dorfgemeinden zu erkennen haben, die allmählich erobert und annektiert den einzelnen Stadtgemeinden hinzugefügt sind. Zunächst habe ich hier auf dasjenige zu verweisen, was ich über die etruskischen Spuren jenseits des Tiber schon oben gesagt habe.[2]) Die von Cato genannten Agri Turax, Semurius, Lutirius, Solinius, die wir unmittelbar jenseits des Stromes gesucht haben, können sehr wohl als vier alte etruskische

1) Abgesehen vom Aventinus, auf den niemals die Curienorganisation ausgedehnt ist.

2) Vgl. oben S. 110flg.

Dorfansiedlungen gefaßt werden, die allmählich in den Besitz der Ramnes fielen.[1]) Und wenn es von Porsenna heißt, er habe alles Gebiet jenseits des Tiber der Stadt abgenommen, so können die sieben Pagi, aus denen dasselbe bestanden haben soll, zugleich als sieben Kurienbezirke gedacht werden, die alle, sei es in dem Besitz der Ramnes, sei es der Tities, gewesen sein müssen.[2]) Es ist kein Zufall, daß gerade hier sich später die Tribus Romilia ausdehnt[3]); denn haben wir die Gens Romilia zweifellos als eines der vornehmsten, wahrscheinlich als das

---

1) Wenn die Art der Anführung dieser Bezirke zunächst schließen läßt, diese Agri seien Staatsländereien gewesen (vgl. oben S. 110flg.), so ist damit doch keineswegs ausgeschlossen, daß bei Eroberung jener Dörfer und der infolge dessen geschehenen Aneignung ihrer Gebiete der Hauptteil der Bevölkerung selbst in ihren Dörfern sitzen blieb und als Bestandteil der Stadt- resp. Staatsbürgerschaft aufgenommen wurde, während zugleich ein Teil ihres Ackerbesitzes an den Staat resp. die erobernde Tribus der Ramnes überging. Ein solches Verfahren war auch später noch durchaus die Regel. Die Existenz jener Agri als Teile des Ager publicus schließen also nicht aus, daß ursprünglich Einzeldörfer zu ihnen gehört haben; ja die Namen dieser Agri verlangen diese Annahme, da sie offenbar nicht auf die Namen der einstigen Besitzer (wie z. B. die Prata Mucia) gedeutet werden können, sondern am natürlichsten als Lokal- d. h. Ortschaftsnamen sich erklären.

2) Vgl. Liv. 2, 13: de agro Veientibus restituendo impetratum — mit 2, 15 agrum Veientem foedere ad Ianiculum icto ademptum restituit. Dion. 5, 31: *ἑαυτῷ δὲ αἰτεῖσθαι διαλυομένῳ τὴν ἔχθραν τοὺς καλουμένους Ἑπτὰ πάγους. αὕτη Τυρρηνῶν ἡ χώρα τὸ ἀρχαῖον ἦν, Ῥωμαῖοι δὲ αὐτὴν κατέσχον πολέμῳ τοὺς ἔχοντας ἀφελόμενοι.* Daß das Gebiet der Etrusker ursprünglich bis an den Tiber reichte, wird auch sonst bezeugt, vgl. Fest. p. 213: cum Etruscorum agrum a Romano Tiberis discluderet; jenes transtiberinische Gebiet ist also erst infolge von Eroberung an die Römer gekommen. Daß aber auch die Tities sich über den Tiber ausgedehnt haben können, ist nach Lage ihrer Stadt und ihres Gebiets selbstverständlich; man darf vielleicht den Namen der Prata Mucia mit dem Namen des Collis Mucialis in Verbindung bringen. Daß jene trans Tiberim lagen — angeblich von Mucius Scaevola benannt, der sie zum Geschenk erhalten — sagt Livius 2, 13. Vgl. Dionys. 5, 35. Paul. p. 144.

3) Vgl. Varro l. l. 5, 56: quinta (tribus, d. h. die erste nach den vier urbanae) quod sub Roma, Romilia. Das will ohne Zweifel die zerstückelte Angabe des Festus p. 270 sagen, wo das Wort (pro)xima die Ergänzung Romae von selbst ergiebt. Hier, wie in dem Auszuge des Paulus p. 271, heißt sie Romulia tribus und der Zusatz daselbst: dicta quod ex eo agro censebantur quem Romulus ceperat ex Veientibus weist deutlich auf die Identität dieses Tribusbezirks mit jenen altetruskischen Gebieten hin.

leitende Geschlecht überhaupt im Stamme der Ramnes anzusehen[1]), so ist ihre spätere Fixierung jenseits des Tiber der sichere Beweis dafür, daß hier das älteste durch Eroberung erworbene Gebiet des ramnischen Stammes sich befunden hat.[2])

Während uns so die Ramnes bestimmt über den Tiber hinaus weisen, liegt es nahe, von den Sabinern des Quirinalis eine Ausdehnung ihres Gebiets — außer etwa gleichfalls über den Fluß — in der Hauptsache nach N., von den Tuskern des Cae-

1) Der Name Romilii, oder, wie die Tribus bei Festus-Paulus genannt wird, Romulii, ist derselbe wie Romulus selbst; ihr unmittelbarer Zusammenhang mit Ramnes ist unleugbar.

2) Hier mag noch eine weitere Beziehung der Ramnes zu dem transtiberinischen Gebiete hervorgehoben werden. Eine stirps der Romilii führt das Cognomen Vaticani und weist damit auf den Ager Vaticanus als in ihrem Besitz befindlich. Über diesen berichtet Paul. p. 379: Vaticanus collis appellatus est quod eo potitus sit populus Romanus vatum responso expulsis Etruscis. Vgl. damit die von Plin. n. h. 16, 237 erwähnte sehr alte etruskische Inschrift in Vaticano. Der Zusatz vatum responso ist eine dem Worte Vaticanus zu Liebe gemachte Etymologie; im übrigen hat die Angabe nichts unwahrscheinliches und Niebuhr's Annahme R G. 1, 320, daß hier auf dem Collis Vaticanus (Cic. ad Att 13, 33, 4 spricht von Montes Vaticani und Campus Vaticanus) eine Stadt Vaticum oder Vatica gelegen habe, der der Ager Vaticanus gehört habe, dem Plin. n. h. 3, 54 offenbar eine große Ausdehnung giebt, trifft im wesentlichen gewiß das Richtige. Jedenfalls ist der Zusammenhang der Romilii Vaticani mit dem der Sage nach den Etruskern entrissenen Collis und Ager Vaticanus offenbar und wir ersehen daraus, daß sich der Besitz der Ramnes über den Tiber hinaus und zwar, wie es scheint, wesentlich in der Richtung stromaufwärts vorgeschoben hat. Daß übrigens der Ager Vaticanus unter einem besondern deus praeses stand, lernen wir aus Gell. 16, 17: et agrum Vaticanum et eiusdem agri deum praesidem appellatum acceperamus a vaticiniis quae vi atque instinctu eius dei in eo agro fieri solita essent; mag auch die Beziehung zu den vaticinia dem Worte zu Liebe geschlossen sein. Und auch Varro — wie Gellius a. O. weiter ausführt — hatte von dem Vaticanus Deus gehandelt. Es ist aber hervorzuheben, wie in allen Angaben übereinstimmend das jenseitige Ufer als ursprünglich etruskisch bezeichnet wird: die Agri Semurius, Lutirius, Solinius, Tnrax stammen von dem Tusker Tarutius; das Gebiet der Tribus Romulia hat ursprünglich den Vejentern gehört; der Ager Vaticanus war einst etruskisch. Und damit stimmt die Angabe bei Fest. p. 213: cum Etruscorum agrum a Romano Tiberis discluderet. Was die Verbindung der Ramnes mit diesen transtiberinischen Gebieten betrifft, so kann dieselbe ursprünglich nur per Kahn unterhalten worden sein; die Schifferbevölkerung dieser Gegend hat dieselbe vermittelt. Denn der Pons sublicius hat, wie wir Kap. 7 sehen werden, nicht über die Insula geführt.

lius und Esquilinus endlich eine solche nach O.[1]) anzunehmen; nur nach Süden hat der Aventin jede Erweiterung der Stadtgrenzen verhindert.

Für diese meine freilich, wie mir scheint, selbstverständliche Annahme, daß die Gebiete der Einzelgemeinden über die alten Grenzen hinausgewachsen sind und daß eine nicht unbedeutende Zahl unter den 30 Kurienbezirken, aus denen später die Gesamtstadt besteht, in alten Dorfgemeinden zu suchen sind, die nach und nach in die Stadt hereingezogen sind, bietet das Sakralrecht noch einen bedeutsamen Beweis. Denn unter den feriae publicae des Numaschen Festkalenders tritt uns eine Gruppe von Festtagen entgegen, die eng zusammenhängen und die bestimmt sich als Dorfkulte außerhalb der eigentlichen Stadt erweisen lassen. Es sind dieses die Lucaria des 19. und 21. Juli, die Neptunalia des 23., die Furrinalia des 25. Juli, womit zugleich die Fontinalia des 13. Oktober verbunden werden mögen.[2])

1) Hierfür mag noch einmal auf die Spuren hingewiesen werden, nach denen die Gens Horatia an der Via Latina ihren Ager und ihre Begräbnisstätte hatte; vgl. oben S. 52 flg.

2) Über die Lucaria vgl. Kal. Maff., Amit. z. d. T. und Fest. p. 119: Lucaria festa in Luco colebant Romani, qui permagnus inter viam Salariam et Tiberim fuit pro eo quod victi a Gallis fugientes e proelio ibi se occultaverint. Die hier genannte Veranlassung des Festes kann erst nach der Gallischen Invasion aufgebracht sein, als die von der Allia flüchtenden den Schauplatz des Festes passiert hatten. Das Fest selbst muß viel älter sein, da es einen integrierenden Bestandteil des Numaschen Kalenders bildet. Halten wir aber an der Angabe fest, daß es zwischen der Via Salaria und dem Tiber gefeiert wurde, so darf man auf den Anschluß einer hier im N. befindlichen einst selbständigen Sondergemeinde schließen; ohne Zweifel haben wir es also hier mit einer oder mehreren Dorfgemeinden — später wohl Kurienbezirken — zu thun, die sich den Tities angeschlossen hatten. Über die Neptunalia vgl. die Kall. z. d. T. Varro l. l. 6, 19: Neptunalia a Neptuno; eius enim dei feriae, und Fest. p. 377: Umbrae vocantur Neptunalibus casae frondeae pro tabernaculis, woraus man ersieht, daß an diesem Tage zeltartige Hütten von Laubwerk errichtet wurden, was gleichfalls auf das Land weist. Über Neptunus vgl. Preller 2, 120 flg.; wir haben in ihm eine dem Consus verwandte Gottheit zu sehen, die aber wesentlich fremde Merkmale an sich trägt. In der Stadt ist sein Kult nicht eher nachweislich, als bis der griechische Poseidon — in historischer Zeit, vgl. Kap. 9 — mit ihm zusammengebracht wird. Sein alter Kult am 23. Juli weist demnach schon von vornherein auf das Gebiet außerhalb der Stadt. Über die Furrinalia ferner vgl. wieder die Kall. z. d. T. und Varro l. l. 6, 19: Furrinalia Furrinae quod ei deae feriae publicae dies is; quoius deae honor apud antiquos. Nam ei sacra instituta annua et flamen attributus. Nunc

Alle diese Feste kann man, wie schon angedeutet, als außerhalb Roms selbst gefeiert nachweisen, wie sie anderseits zugleich als solche erscheinen, die wenig Bedeutung für die Stadt selbst haben.[1]) Es liegt daher nahe, in ihnen die Kulte von Gemeinden zu sehen, die, früh der Selbständigkeit beraubt und in den Verband der Stadt aufgenommen, ihre Sacra in den Festcyklus dieser letzteren eingefügt haben. Nur auf diese Weise kann man die Zahl der 30 Kurien verstehen, die jedenfalls auf einen bedeutend größeren Gebietsumfang hinweisen, als die eigentliche Stadt der ursprünglich geschiedenen drei oder vier Sondergemeinden umfaßt.

Freilich, daran kann anderseits kein Zweifel sein, daß die abschließende Zahl 30 als eine ausschließlich durch organisatorische Rücksichten bedingte aufzufassen ist und demnach auf einem bestimmten einzelnen Schöpfungsakte beruht. Sie ist der Abschluß einer langen Entwicklung, die ein Dorf nach dem andern an die Stadtkreise anschloß und diese so zu Mittelpunkten

vix nomen notum paucis. Ihr Hain trans Tiberim geht hervor aus App. b. c. 1, 26: *καὶ Γράκχος μὲν διὰ τῆς ξυλίνης γεφύρας ἐς τὸ πέραν τοῦ ποταμοῦ καταφυγὼν ἐς ἄλσος τι* —, verglichen mit (Aurel. Vict.) de v. ill. 65: in lucum Furinae pervenit, und Plut. C. Gracch. 17: *εἰς ἱερὸν ἄλσος Ἐριννύων* (Cic. de nat. d. 3, 18, 46: lucus Furinae). In diesem Lucus hat also auch sicher die Feier selbst stattgefunden, er weist also gleichfalls auf eine transtiberinische Gemeinde, die in den Stadtverband aufgenommen sein muß. Über die Fontinalia endlich vgl. die Kall. z. d. T., Varro l. l. 6, 22: Fontinalia a Fonte quod is dies feriae eius; ab eo tum et in fontes coronas iaciunt et puteos coronant. Hier wird das Fest auf Fons oder Fontus, den Sohn des Janus, zurückgeführt; von diesem kennen wir aber eine Ara Fonti am Janiculum; vgl. Cic. de leg. 2, 22, 56: in eo sepulcro, quod haud procul a Fontis ara est, regem nostrum Numam conditum accepimus. Hierher möchte daher auch die Hauptfeier der Fontinalia zu verlegen sein. Denn das von Cic. de nat. d. 3, 20, 52 genannte Delubrum Fontis ist erst im Jahre 231 v. Chr. gestiftet, und die allgemein genannten Fontes haben mit diesem speziell als Fons oder Fontus verehrten Gotte nur indirekt etwas zu thun, ebenso wie die Porta Fontinalis, trotz der Angabe des Festus p. 85: Fontinalia fontium sacra; unde et Romae Fontinalis porta: vgl. Kap. 8.

1) Das geht auch daraus hervor, daß sie, außer den Fontinalia, sämtlich dem Juli zugewiesen sind, also einem Monate, der außerhalb der eigentlichen „Hochzeiten“ des Festcyklus liegt. An dieser Stelle sei der Übersicht wegen noch einmal kurz auf die einzelnen Feste verwiesen. Über die Feste des Jahresendes, die Lupercalia 15. Febr., vgl. I, 145flg., 154; Quirinalia 17. Febr., I, 154 und hernach; Feralia 21. Febr., I, 155 und her-

und Krystallisationskernen eines weiten Umkreises machten. Die Zahl 30 ist aber zugleich — das darf nicht verkannt werden — eine künstliche: sie verfolgt mit bewußter Absichtlichkeit das Ziel, die Leistungen, Rechte und Pflichten der drei Bundesmitglieder zu gleichen zu machen; sie hat demnach eine eminent politische Bedeutung. Denn wenn sich nach ihr die militärischen Leistungen, die Stimmen in den allgemeinen Ratsversammlungen, ja die gesamte Organisation des Staats gliedert, so erkennt man, daß die 10 Kurien, die fortan das Gebiet und den Machtbereich je eines der drei Bundesglieder bilden, die Grundlage und den Ausgangspunkt der ganzen Organisation ausmachen. Sie sind ohne künstliche Nachhilfe des Organisators nicht zu verstehen. Ausgehend von den historisch gewordenen Verhältnissen der Einzelgemeinden hat dieser Organisator, wo es nötig war zusammenlegend oder zerteilend, die Kuriengebiete derselben zu je zehn fixiert, um nun diese Zehnzahl zur Grundlage aller weiteren politischen Schöpfungen und Institutionen zu

---

nach; Terminalia 23. Febr., I, 155; Regifugium 24. Febr., I, 343; Equirria 27. Febr., II, 99; I, 281. Über die Feste des Jahresanfangs, die Equirria 14. März, vgl. II, 99; I, 281; Agonia 17. März, I, 297; Quinquatrus 19. März, I, 142 und II, 31; Tubilustrium 23. März, I, 142. Über die Frühlingshochzeit, Fordicidia 15. April und Cerialia 19. April, vgl. hernach; Parilia 21. April, I, 150flg.; Vinalia 23. April, I, 152; Robigalia 25. April, I, 90. Über die Sommerhochzeit, die Portunalia 17. Aug., vgl. I, 262; Vinalia 19. Aug., I, 153; Consualia 21. Aug., I, 89; Volcanalia 23. Aug., I, 263; Opeconsiva 25. Aug., I, 247flg.; Volturnalia 27. Aug., I, 263 Über die Winterhochzeit, die Agonalia des Septimontium 11. Dez., vgl. I, 221flg.; Consualia 15. Dez., I, 153; Saturnalia 17. Dez., I, 264; Opalia 19. Dez., I, 248; Divalia 21. Dez., I, 153; Larentalia 23. Dez., I, 89. Außer diesen Hochzeiten liegen im Januar Agonia 9., vgl. I, 264, Carmentalia 11. und 15., vgl. I, 264. Diese Kulte hängen mit dem Jahresanfange des Januar zusammen; vgl. I, 265. Im Mai liegen 9., 11, 13. die Lemuria, Tage der bösen Geister (vgl. Marquardt 3, 552), über deren Ursprung und eigentliche Bedeutung zu keiner Klarheit zu kommen ist; außerdem 21. Agonia, vgl. II, 99, womit wohl 23. Tubilustrium zusammenhängt. Im Juni nur die Vestalia 9., vgl. I, 348, Matralia 11., auf welches Fest Kap. 8 zurückzukommen ist. Im Juli die Poplifugia 5., vgl. I, 291, und die eben genannten Lucaria 19., 21., Neptunalia 23., Furrinalia 25. Im September und November liegt kein Fest; im Oktober nur die Meditrinalia 11., vgl. I, 153, und Fontinalia 13., vgl. eben. Alle jene außerhalb der drei Hochzeiten und außerhalb des Februar und März liegenden Feste sind als durch bestimmte Kulteigentümlichkeiten, durch Sonderbeziehungen oder durch besondere Rücksichten bedingte aufzufassen, wenn wir diese auch nicht mehr verstehen können.

machen. Daß dieser Abschluß der Kurienorganisation in die Periode der Tuskerherrschaft fällt, kann nicht bezweifelt werden; denn sie ist die Zeit des Drei-Städte-Bundes, dessen charakteristische Äußerung eben die dreißig Kurien sind.

Daß in der That der organisatorische Abschluß der Kurienzahl auf die Tusker zurückgeht, darauf weist meiner Ansicht nach mit Sicherheit die Lage desjenigen Lokals, welches bestimmt war, diesen Abschluß der Kurienorganisation auch formell zum Ausdruck zu bringen; es ist dieses das Gebäude der Novae Curiae. Nach den freilich nur dürftigen Anzeichen, die uns darüber zu Gebote stehen, lag dieses Gebäude innerhalb des Bezirks der Caeliusgemeinde[1]) und können wir demnach nicht zweifeln, daß die Erriehtung desselben auch auf sie, d. h. auf die Tusker, zurückgeht. Sein Name Novae Curiae steht in direktem Gegensatz zu den Veteres Curiae, wie die Tradition ja gleichfalls diesen Gegensatz der beiden Lokale in bedeutsamer Weise betont.[2]) Das Gebäude der Novae Curiae ist ohne Zweifel bestimmt gewesen, einen sakralen Vereinigungspunkt aller Kurien zu bilden und es ist ein Beweis für die Wichtigkeit, die man gerade der Kurienorganisation beigelegt hat, daß dieser neue sakrale Vereinigungspunkt der Kurien fast die einzige

1) Fest. p. 174 sagt: Novae curiae proximae compitum Fabricium. Die capitolinische Basis (bei Jordan 2, 585) führt als die drei letzten Namen von vici der I. Regio an: (v)ico Honor(is) et Virtut(is), vico trium ararum, vico Fabrici; daraus folgt die Lage des letzteren, wie ich sie im Text bestimmt habe. In diesem Zusammenhange sind vielleicht auch die Tres Arae, nach denen die offenbar an den Vicus Fabrici angrenzende Straße benannt ist, nicht ohne Bedeutung; wenigstens liegt es nahe, bei ihnen an die drei Stämme oder Städte zu denken, die nach den 30 Curiae organisiert, in den drei Arae vielleicht als Tribus wie in dem Lokal der Novae Curiae als Kurien ihren sakralen Ausdruck erhielten. Bei Placidus p. 45 Deuerl. heißt es Fabrici compitum, vgl. Bücheler Jahrb. f. Ph. 1872, 567, woraus nichts näheres über die Lage des Compitum Fabricium zu schließen ist.

2) Vgl. die Worte bei Festus a. O. p. 174: septem curiarum (sacra) per religiones evocari non potnernnt. Wir dürfen annehmen, daß die weiteren Kurienbezirke der Ramnes, die wir oben S. 120flg. als jenseits des Tiber gelegen angenommen haben, bis dahin mit eigenen Kultlokalen bestanden hatten, die sie auch fernerhin beibehielten, die aber zugleich nun auch Vertretung in dem allgemeinen Kurienbundeslokale erhielten. Das Gleiche ist mit den Kurienbezirken der Tities geschehen, die ihre Einzelkultlokale beibehielten, zugleich aber an den gemeinsamen Sacra in den Novae Curiae partizipierten. Der Bezirk der Caeliusgemeinde ist vielleicht jetzt erst überhaupt nach Kurien organisiert.

sakrale Schöpfung ist, die der tuskischen Gemeinde des Caelius zukommt. Indem die Tusker also für die durch sie durchgeführte abschließende Organisation der Kurienverfassung ein alle Einzelkurien zusammenfassendes Lokal und Institut schufen, haben sie damit die Thatsache zum Ausdruck gebracht, daß sie die Kräfte der Einzelgemeinden zusammengefaßt, politisch geeinigt und staatlich verwertet haben. Indem aber die alten Kurienbezirke der palatinischen Stadt es durchsetzten — allein oder zusammen mit den andern Gliedern ihres uralten Foedus — von den gemeinsamen Sacra der Novae Curiae ausgeschlossen zu bleiben, haben sie uns einen schlagenden Beweis für die Bedeutung, ja für die Sonderstellung gegeben, welche die palatinische Stadt nicht nur für sich in Anspruch genommen hat, sondern die ihr auch von ihren Bundesgliedern zugestanden ist. In der Kurienorganisation aber, wie sie fortan das gesamte Gebiet der Stadt, oder richtiger gesagt der drei verbündeten Städte umfaßt, bildet der Kult der Iuno Quiris, d. h. der Kurien-Juno, auch fernerhin neben den gemeinsamen Sacra in den Novae Curiae das entscheidende und verbindende Moment; auch die Tusker haben also diesen Kult zu dem ihren gemacht.[1])

1) Vgl. Dion. 2, 50, der freilich, auch hierin dem Varro folgend, die Einführung des Dienstes der Juno auf Tatius zurückführt: *ἐν ἁπάσαις τε ταῖς κουρίαις Ἥρᾳ τραπέζας ἔθετο Κυριτίᾳ* (l. *Κυριτίδι*) *λεγομένῃ αἳ καὶ εἰς τόδε χρόνου κεῖνται.* Fest. p. 64: Curiales mensae in quibus immolabatur Iunoni quae Curis appellata est. Außer den schon betrachteten Veteres Curiae, von denen die Rapta (vgl. oben S. 69) am leichtesten auf die Subura bezogen wird, kennen wir noch den Namen des Kultlokals Curia Acculeia, die den Kultmittelpunkt der Curia Velitia gebildet haben muß (vgl. I, 202), ferner die Curia Titia, über die vgl. I, 328, endlich die Curiae Faucia und Tifata. Was jene betrifft, so erfahren wir über sie nur aus Liv. 9, 38; ob sie aber von einer Gens Faucia oder vom Lokale (fauces) benannt war, können wir nicht ersehen; sie war bekannt duabus cladibus captae urbis et Caudinae pacis quod utroque anno eiusdem curiae fuerat principium. Macer Licinius tertia etiam clade quae ad Cremeram accepta est abominandam eam curiam facit. Was die Curia Tifata betrifft, so vgl. über sie Paulus p. 366: Tifata iliceta. Romae autem Tifata curia. Tifata etiam locus iuxta Capuam. Hätten wir diese Angabe über die Tifata Curia allein, so könnten wir wohl nicht zweifeln, in ihr wirklich einen Curiendistrikt Roms zu sehen. An einer andern Stelle aber p. 49 heißt es: Curia Tifata a Curio dicta quia eo loco domum habuerat. So unsinnig diese Erklärung ist, so glaube ich doch nicht, daß sie uns berechtigt, die Existenz dieser Kurie zu leugnen. Der Ausdruck Tifata findet sich nun noch an einer andern Stelle, indem es bei Paulus p. 131 heißt: Mancini tifata appellabantur quod Mancinus

Dieser Abschluß der Kurienorganisation, der das Gebiet jeder der drei verbündeten Städte zu zehn Kurien feststellte, hat nun als weitere Folge die Einsetzung der drei Augures, die Stiftung des Augurenkollegiums mit sich geführt.[1]) Die Beziehung des Augurenkollegiums, dessen Gliederung nach der Dreizahl durch alle Perioden der Stadt festgehalten ist, auf die drei Tribus der Stadt wird von den Alten selbst so bestimmt und so unumwunden hervorgehoben, daß an der Richtigkeit derselben kein Zweifel erlaubt ist. Man muß zum Verständnis dessen festhalten, daß die einzelnen Gemeinden von Haus aus Sonderkulte besaßen und namentlich eine Sondermethode und Sonderart der Auspicia. Von den Tities wird das besonders hervorgehoben, von den Tusci, der Caeliusgemeinde, geht das daraus hervor, daß ihre Götter als adventicii, als fremde, angesehen worden sind, die daher auch ihre eigenen Auspizien verlangten. Wenn nun der König als Vorsteher der geeinten drei Gemeinden, als Leiter des Staats, gleichsam über den Einzelauspizien der Sondergemeinden stand, so konnte er doch eben nur aus je einer derselben hervorgehen und konnte demnach nicht eine genaue und rechtmäßige Kenntnis der andern beiden Auspizien besitzen. So mußten ihm zur

habuit insignem qnae publicata est eo interfecto. An und für sich hat es dnrchaus nichts unwahrscheinliches, daß ein mit Eichengestrüpp bedecktes Gebiet nach seinem früheren Besitzer Mancini genannt worden ist und zngleich auch, daß ein Cnriendistrikt nach einer solchen Gegend benannt worden ist. Ich glaube demnach an der Existenz einer Curia Tifata in Rom festhalten zu müssen nnd zwar liegt es am nächsten, sie als einen Kurienbezirk der Caeliusgemeinde zu betrachten. Tifata als Name einer verschollenen Stadt findet sich auch bei Plin. n. h. 3, 68.

1) Nach Cicero de rep. 2, 9, 16 setzte Romulus das Kollegium der Augures ein; nach Livius 1, 18. 4, 4 Numa. Romulus selbst war Augur Cic. de div. 1, 40, 89. 1, 2, 3. 2, 17, 31. Der spätere offizielle Titel der Augures war: augures publici populi Romani Quiritium. Daß das Kollegium ursprünglich eine Repräsentanz der drei Stämme, sagt Livius 10, 7: quemadmodum ad quattuor augurum nnmernm, nisi morte duorum, id redigi collegium potuerit, non invenio, qnnm inter augures constet imparem numerum debere esse, ut tres antiquae tribns Ramnes Titienses Luceres suum quaeqne augurem habeant aut si pluribns sit opus pari inter se nnmero sacerdotes multiplicent. Ebenso Cicero de rep. 2, 9, 16: (Romulns) ex singulis tribubus singulos cooptavit augures und Dionysius 2, 12: ἔτι πρὸς τούτοις ἔταξε μάντιν ἐξ ἑκάστης φυλῆς ἕνα παρεῖναι τοῖς ἱεροῖς. Über die Etymologie des Wortes gehen die Ansichten weit auseinander. Mir ist das wahrscheinlichste, daß das Wort mit auctor ursprünglich identisch ist, eine Ansicht, die auch Nissen Templ. 5 vertritt.

Beratung und Begutachtung zwei Augures und zwar derjenigen Stämme zur Seite treten, aus denen der jedesmalige König nicht hervorgegangen war. So ist der Rex zugleich der legitime Augur seines Stammes; ihm zur Seite treten die Augures der beiden andern Stämme.[1])

Endlich hängt mit der schließlichen Feststellung der Zahl der Kurienbezirke auf dreißig freilich nicht die Einsetzung[2]), wohl aber die definitive Ordnung der Kurienfeste zusammen; auch ihnen mag daher gleichfalls noch eine kurze Betrachtung gegönnt sein.

Das erste der beiden Kurienfeste sind die Fornacalia. Preller[3]) charakterisiert dieselben als eine Art Dankfest für den ersten Genuß des neu gewonnenen Getreides; aber ich wüßte nicht, was zu dieser Auffassung des Festes berechtigen könnte. Denn da dasselbe in die Mitte des Februar[4]) fiel, so würde es als Erntedankfest zu spät für das zu Ende gehende, zu früh für das im folgenden Monat beginnende Jahr sein. Die Gebräuche des Festes weisen denn auch keineswegs auf eine solche Bedeutung hin. Nach den Erklärungen, die wir aus Verrius über den wesentlichen Inhalt des Festes haben, war das Fest nach den Backöfen benannt, in denen nach der ältesten Art der Zubereitung des Getreides Spelt gedörrt wurde, und danach müssen wir das Fest als Erinnerungsfest an die älteste Form des Siedelns und Lebens kennzeichnen.[5])

---

1) In dieser Stellung gehören die Augures allerdings schon der Einheitsstadt, wo nur ein König ist; aber die Dreiheit des Kollegiums gehört doch eben derjenigen Periode an, wo die drei Tribus oder Gemeinden als drei gleichberechtigte und doch sakral noch geschiedene Bundesglieder neben einander standen. Erst mit dem Beginn der Republik wird also die Dreizahl der Augures eine praktische geworden sein, während in der Zeit vorher der Rex zugleich als Augur seines Stammes fungierte.

2) Die Gebräuche der Kurienfeste stammen in allen wesentlichen Stücken aus älterer Zeit, vgl. oben 1, 195 flg.; die Caeliusgemeinde hat sich denselben einfach angeschlossen und gefügt. Aber eine Erörterung der Hauptkultfeste ist doch an dieser Stelle am passendsten, weil in ihnen ebenso das Partikulare der Einzelkurieu, wie das Verbindende der Gesamtorganisation zum Ausdruck kommt.

3) 2, 9. Vgl. über sie noch Marquardt 3, 190 flg.

4) Den Schluß bildete der Tag der Quirinalien am 17. Febr.

5) Die grundlegenden Definitionen bei Paulus lauten p. 83: Fornacalia sacra sunt quum far in fornaculis torrebant; p. 93: Fornacalia feriae institutae sunt farris torrendi gratia quod ad fornacem quae in pistrinis

Nach den uns über das Fest zu Gebote stehenden Notizen setzte sich dasselbe aus drei Akten zusammen, indem der erste in einer privaten[1]) häuslichen Feier am Herde der einzelnen Familie bestand; der zweite in dem gemeinsamen Kultlokale des Kurienbezirks, wo sich ohne Zweifel die Kurialen ihres Distrikts versammelten, um an dem Kurienherde ein ähnliches Gedenkfest der ältesten Zusammensiedlung zu begehen[2]); der dritte endlich in einer allgemeinen Feier sämtlicher Curiales aller Kurien-

erat sacrificium fieri solebat. Es wurde also an diesem Feste Getreide, speziell Spelt gedörrt und zwar in oder an dem Ofen, der sich in pistrinis befand. Diese Art der Zubereitung des Getreides war die älteste; der Spelt wurde getrocknet oder gedörrt, sodann in einem Mörser gestampft und aus dem so gewonnenen Mehl ein Brei (puls) gekocht, der immer das nationale Gericht der Römer geblieben ist; vgl. Plin. n. h. 18, 62: populum Romanum farre tantum e frumento CCC annis usum Verrius tradit. Hierüber handelt Marquardt im Allg. 7, 399 flg. Aus dieser Ceremonie ist die Göttin Fornax entstanden, über die Lactantius inst. 1, 20, 35 spottet; vgl. Ovid. Fast. 2, 525. Die fornax in pistrinis, welche hier als Mittelpunkt der Feier erscheint, kann aber nur als die fornax verstanden werden, welche jedes Privathaus besaß; die öffentlichen pistores ließen sich erst seit 168 v. Chr. in Rom nieder, weshalb Plinius n. h. 18, 107 sagt: Ipsi panem faciebant Quirites mulierumque id opus erat sicut etiam nunc in plurimis gentium.

1) Auf diese beziehen sich offenbar die in der vorigen Anm. angeführten Definitionen.

2) Diese gemeinsame Feier der Kurialen eines Kurienbezirks in ihrem gemeinsamen Kultlokale wird allerdings nirgends ausdrücklich bezeugt; sie ergiebt sich aber meiner Ansicht nach aus folgenden Momenten. Festus sagt p. 254: Quirinalia mense Februario dies quo Quirini fiunt sacra . idem stultorum feriae quod qui diem (hdschr. qnidem) suorum Fornacalium sacrorum ignorant (hdschr. cognominant) eo potissimum rem divinam faciunt; womit Paulus p. 316 (vgl. Festus p. 317, 12 flg.) übereinstimmt: stultorum feriae appellabantur Quirinalia quod eo die sacrificabant hi qui sollemni die aut non potuerunt rem divinam facere aut ignoraverunt, was endlich auch Varro l. l. 6, 13 bestätigt: Quirinalia a Quirino quod ei deo feriae et eorum hominum qui Fornacalibus suis non fuerunt feriati. Danach war der Tag der Quirinalia für diejenigen zum nachträglichen Opfer festgesetzt, welche diem suorum Fornacalium versäumt, oder wie es anderswie ausgedrückt wird, welche sollemni die (Paulus), d. h. Fornacalibus suis, das schuldige Opfer nicht dargebracht hatten. Es wird also der dies suorum Fornacalium dem Tage der Quirinalia entgegengesetzt. Aus diesen übereinstimmenden Angaben erkennen wir demnach, daß die Fornacalia an verschiedenen Tagen gefeiert wurden und dieses findet nur so seine Erklärung, daß die einzelnen Kurien ihre, nur von ihren Curiales zu feiernden Fornacalia zunächst für sich allein — ohne Verbindung mit den

bezirke.[1]) Zu diesem Zwecke wurde der Raum des Forum Romanum in 30 Bezirke geteilt, auf deren einzelnem sich die Angehörigen je Eines Kurienbezirks einfanden und lagerten, so daß der Gesamtraum des Marktes zwar alle Curiales der Stadt, aber doch nach ihren Sonderkurien geschieden umfaßte. In dieser Vereinigung aller Kurienangehörigen war das Fest gleichsam die zusammenfassende Darstellung, der prägnanteste Ausdruck des Verhältnisses selbst, wie es unter den Kurien bestand. Es ist wohl dabei zu beachten, daß keine Vermischung der Curiales verschiedener Kurien stattfand, sondern daß die Angehörigen jeder einzelnen Kurie durchaus für sich blieben, so daß allein in dem Zusammenschließen der verschiedenen Kurienbezirke die Gemeinsamkeit aller 30 Kurien zum Ausdruck kam. Das Fest war also mehr noch ein Zeichen des Geschiedenseins, der Trennung der einzelnen Kurienbezirke unter einander, als ihrer Vereinigung.

übrigen Kurien — feierten, womit natürlich nicht gesagt ist, daß nicht an einem Tage die Fornacalia mehrerer Kurien — nur eben unabhängig von einander — begangen werden konnten. Es beging also zunächst jede Kurie, d. h. jeder Kurienbezirk für sich sein Fornakalienfest, wie es denn ja auch als selbstverständlich bezeichnet werden muß, daß die Kurienfeste in ganz besonderer Weise den Verband jedes einzelnen Kurienbezirks angingen. An diesen Sonderfornakalien hat ohne Zweifel zunächst ein Kult der Sondergötter in dem Kuriengotteshause stattgefunden, sodann aber ist eine Lustration des Kurienbezirks erfolgt. Denn auf diese beziehen sich die Worte bei Plin. n. h. 18, 8: Numa et Fornacalia instituit farris torrendi ferias et aeque religiosas terminis agrorum. Hier werden also zwei Momente an den Fornacalia unterschieden: sie sind einmal feriae farris torrendi, sodann religiosae terminis agrorum. Diese letzteren Worte sind eben nur als eine lustratio agrorum zu bezeichnen und in der Beziehung der Fornacalia überhaupt zu den Kurien kann man sie nur so verstehen, daß jede Kurie, d. h. die Angehörigen jedes Kurienbezirks, speziell ihr Gebiet in einer Prozession umgingen und lustrierten.

1) Über diese allgemeine Feier vgl. namentlich Ovid. Fast. 2, 513flg., besonders die Worte 527flg.:

curio legitimis nunc Fornacalia verbis
maximus indicit nec stata sacra facit.
inque foro, multa circum pendente tabella,
signatur certa curia quaeque nota.
stultaque pars populi, quae sit sua curia, nescit
sed facit extrema sacra relata die.

Der Umstand, daß dieser Schlußtag der Fornacalia nicht fest war (nec stata sacra), erklärt sich wahrscheinlich daher, daß die einzelnen Kurienfornakalien natürlich erst sämtlich gefeiert sein mußten, bevor der ab-

In einer sehr eigentümlichen Beziehung zu den Fornacalia stehen die Quirinalia. Wenn jene innerhalb des Rahmens, der ihnen durch den Alle gemeinsam umschließenden Stadtkreis gewiesen ist, die Sondersacra der Einzelkurien zum Ausdruck bringen — welcher Charakter auch dann nicht zurücktritt, wenn im Schlußakte alle Curiales aller Kurien zu gleicher Zeit, auf gleichem Raume neben einander und in gleicher Festfreude sich vereinigen — so sind dagegen die Quirinalia offenbar dazu bestimmt, den Einzelkulten den gemeinsamen Kult des Quirinus gegenüber zu stellen.[1]) Denn Mars = Quirinus, der Kuriengott schlechthin, welcher in und durch die Kurien wirksam ist[2]), steht als der eigentliche stadtgründende und stadterhaltende Gott gleichsam über den Einzelkurien und die Anordnung seines Festes, der Quirinalia, als Abschlusses der Fornacalia, ist deshalb so richtig und so tief gedacht, weil in demselben den Einzelsacra und den Einzelkulten der Fornacalia gegenüber der Allen gemeinsame, ja mehr noch, der Alle bindende und einigende Kult zum Ausdruck kommt.[3]) Wer daher sein bestimmtes, je nach

schließende Hauptfesttag Aller erfolgen konnte; daß jene Einzeltage aber wohl mit soviel Sonderrücksichten und Eigentümlichkeiten zu rechnen hatten, daß es geeigneter schien, jenen Schlußtag in jedem einzelnen Jahre besonders anzukündigen.

1) Insofern nehmen die Quirinalia den Fornakalien gegenüber dieselbe Stellung ein, wie der allen Kurien gemeinsame Kult der Juno Quiris neben den Sonderkulten jeder einzelnen Kurie.

2) Vgl. oben I, 139.

3) Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Quirinalia in der That den eigentümlichen Namen Stultorum feriae trugen, den wir als eine speziell dem Sakralrechte angehörige Bezeichnung fassen dürfen. Festus charakterisiert das Fest als solches sowohl p. 254b als 317b und auf diesen Namen spielt auch der Ausdruck bei Ovid. Fast. 2, 531: stulta pars populi an. Vgl. auch Plutarch Q. R. 89. Die Erklärungen dieses Ausdrucks von Seiten der Antiquare sind — ich komme sogleich darauf zurück — ungenügend; wie haben wir denselben zu deuten? Das Nächstliegende scheint mir, denselben auf den gleichfalls dem Staats- und Sakralrecht angehörenden Ausdruck sanates zu beziehen, der nach den wichtigen Angaben bei Festus p. 321flg. und 348 — wenigstens zeitweilig — eine staatsrechtlich untergeordnete Bevölkerung bezeichnete; sanates und stulti sind offenbar entgegengesetzte Begriffe. Die römischen Antiquare haben allerdings, wie es scheint, ihrer größeren Zahl nach die sanates und forcti so aufgefaßt, daß sie diese als die besser, jene als die schlechter gestellten erklärt haben; doch hat es umgekehrt auch solche gegeben, welche die entgegengesetzte Meinung vertreten haben. Denn der Artikel bei Festus 321flg.

der Kurie, der er angehört, verschiedenes Sacrum an den Fornacalia verabsäumt hatte, der sollte wenigstens in den Quirinalia teilnehmen an dem Alle verbindenden Staatskulte des Kuriengottes selbst, um damit seine Zugehörigkeit zum Staate äußerlich zu dokumentieren. Die Fornacalia sind demnach den Einzelkurienkulten, die Quirinalia dem Gesamtkurienkult geweiht.[1])

---

kann in seinem Schlußsatze nicht anders ergänzt werden, als von Müller geschehen ist, und lautet danach: multi sunt (quibus id quod his pla)cuit displi(cet et qui explicen)t sant (l. sanates) forcti (quasi dictum esset, sa-) nati insani. Danach waren also die sanates = sanati die Vernünftigen, Verständigen, d. h. Ortschaften, die ohne weiteres sich — wie der Artikel weiter auseinandersetzt — Rom mit Aufgeben ihrer Selbständigkeit angeschlossen hatten, während der Anschluß der forctes nicht ohne Widerstand erfolgt war. Dürfen wir den für eine bestimmte Bevölkerungsklasse feststehenden Ausdruck „sanates" als einen offiziellen, staats- und sakralrechtlich giltigen und gebräuchlichen ansehen, so scheint mir der gleichfalls durch das Sakralrecht überlieferte „stulti" eine jener Klasse entgegengesetzte Bevölkerung zu bezeichnen, die vielleicht mit den forctes zusammenfällt. Wird nach diesen „stulti" der dies Quirinalium benannt, so liegt die Vermutung nahe, daß dieses aus dem Grunde geschehen ist, weil jene Bevölkerungsklasse zu den Kurienbezirken der Stadt selbst nicht gehörte und deshalb auch der Fornacalia entbehrte, weil sie eben nur in untergeordneter Beziehung zum Staatsverbande stand. Dieser Klasse von Staatsangehörigen mochte dagegen gestattet resp. auferlegt sein, den Tag der Quirinalia mit zu feiern, wodurch sie eben ihre Teilnahme am Staatsverbande — im weiteren Sinne — dokumentierte. Diese Erklärung ist — ich weiß es — nichts als eine Hypothese; sie scheint mir aber besser den Sakralausdruck Dies Stultorum, wie er neben dem Ausdrucke Quirinalia Geltung hatte, zum Verständnis zu bringen, als die trivialen Erklärungsversuche der römischen Antiquare.

1) Die Erklärungsversuche des Ausdrucks Stultorum feriae, wie sie namentlich bei Plutarch und Ovid uns entgegentreten, sind gemacht und unzutreffend. Während es nämlich bei Festus nur heißt 254b: qui diem suorum Fornacalium sacrorum ignorant, und 317h: (qui Fornacalibus aut) non potuer(unt rem divinam face)re, aut ign(oraverunt solemnem) Fornacaliu(m suorum diem), und noch unbestimmter bei Varro l. l. 6, 13: Quirinalia a Quirino, quod ei deo feriae et eorum hominum, qui Fornacalibus suis non fuerunt feriati, heißt es bei Ovid a. O.: stulta pars populi quae sit sua curia nescit, und bei Plutarch a. O.: *διὰ τί τὰ Κυρινάλια μωρῶν ἑορτὴν ὀνομάζουσιν; ἢ ὅτι τὴν ἡμέραν ταύτην ἀποδεδώκεσαν, ὡς Ἰόβας φησί, τοῖς τὰς αὑτῶν φρατρίας ἀγνοοῦσιν; ἢ τοῖς μὴ θύσασιν, ὥςπερ οἱ λοιποί, κατὰ φυλὰς ἐν τοῖς Φουρνακαλίοις, δι' ἀσχολίαν ἢ ἀποδημίαν ἢ ἄγνοιαν ἐδόθη τῇ ἡμέρᾳ ταύτῃ τὴν ἑορτὴν ἐκείνην ἀπολαβεῖν.* Diese Erklärungen des Plutarch und Ovid bedürfen noch einer Belenchtung. Offenbar will

Wer die ganze Festfeierreihe des Februar durchgeht, den wird die Tiefe des Gedankens und der Empfindung, die in ihm zum Ausdruck kommt, immer wieder von neuem ergreifen. Wie am Schluß des Jahres naturgemäß die Erinnerung dem Schmerz und der Freude, der Lust und dem Weh der Vergangenheit sich zukehrt, so läßt auch der römische Festcyklus des Schlußmonats die Vergangenheit gleichsam wieder aufleben und empfiehlt in frommer Scheu seine Toten und seine Lebenden, sein Haus und seine Habe der Gnade seiner Götter, um gereinigt und gesühnt in den Kreis des neuen Jahres eintreten zu können. Und wie Stadt und Staat in immer höheren Stufen aus de-

Plutarch hier zwei verschiedone Erklärungen des Wortes Stultorum feriae und der an diesem Feste haftenden Sitte gehen, die er durch $\tilde{\eta}$ — $\tilde{\eta}$ einleitet und von denen er die erste, von Juba überliefert, den *λοιποί* gegenüberstellt. Die Worte *τοῖς τὰς αὐτῶν φρατρίας ἀγνοοῦσιν* können demnach nicht identisch sein mit denen des zweiten Satzes *δι' ἄγνοιαν*. Offenbar ist das *τὰς αὐτῶν φρατρίας ἀγνοεῖν* das wirkliche Nichtkennen der betr. Kurie, die *ἄγνοια* dagegen ein zufälliges Nichtwissen oder Nichtdarandenken. Das eine Mal sollen Leute hezeichnet werden, die überhaupt ihre Kurie nicht kennen, das andere Mal solche, welche aus Nachlässigkeit, oder weil sie gerade in jenen Tagen verreist sind oder zufällig den durch den Curio maximus hestimmten Tag nicht erfahren haben, das Opfer versäumen. Dieses *μὴ θύειν — δι' ἄγοιαν* des Plutarch kann nur verglichen werden mit dem ignorare des Verrius; das *τὰς αὐτῶν φρατρίας ἀγνοεῖν*, wie es Plutarch als erste Erklärung der Stultorum feriae anführt, findet dagegen weder hei Verrius, noch hei Varro eine Stütze, dessen letzteren Worte qui — non fuerunt feriati jeden andern Grund, aber sicher nicht das *τὰς αὐτῶν φρατρίας ἀγνοεῖν* in sich schließt. Offenbar also steht die Motivierung in dem ersten Satze ganz vereinzelt da und ich stehe nicht an, dieselhe als eine absichtliche oder unabsichtliche Übertreibung oder Mißverständnis des iguorare anzusehen, wie es Juba bei Verrius und Varro vorfand Nur das Eine dürfen wir aus den allein glaubwürdigen Angaben der ersten Antiquare entnehmen, duß Diejenigen, welche an den Fornakalien aus irgendwelchen Gründen kein Opfer dargehracht hatten, dieses an den Quirinalien thaten. In gleicher Weise muß ich die Motivierung Ovids, wie sie in den Worten stultaque pars populi quae sit sua curia nescit liegt, zurückweisen. Im Zusammenhang mit den vorhergehenden Worten, wonach jede Kurie durch ein Täfelchen, eine Nota hezeichnet war, kann man diese Worte nur so verstehen, daß die stulta pars populi diese Notae nicht verstand, somit nicht wußte, an welcher Stelle sie — resp. der Einzelne — an den Sacra sich betheiligen sollte und demnach dieselben ganz unterließ. Diese Motivierung ist ganz unglaubwürdig. Waren die Plätze der 30 Curiae verteilt, so ist es zweifellos, daß die Curiones und Flamines der einzelnen Kurien an diesen zugewiesenen Räumen sich

Familie zu Geschlecht und Dorf, aus dem Dorf zum Gemeindeverbande sich aufgebaut hat, so folgt auch im Gedenken der Toten, in der Sühnung und Weihung von Haus und Acker die Feier des höheren Kreises der Feier des niederen und baut so in dem andächtigen Gedenken der Feiernden den römischen Staat gleichsam von neuem wieder auf.[1])

Einen analogen Charakter weist das zweite Kurienfest, die Fordicidia auf. Wie die Fornacalia der Erinnerung an die Begründung der Heimat und damit zugleich allen Gütern dieser

befanden, daß Opferdiener und Ministranten gleichfalls hier thätig waren, so daß jeder Curialis, selbst wenn er die Nota seiner Kurie nicht lesen und verstehen konnte und auch keinen seiner Mitcuriales kannte, mit leichtester Mühe den Standort seiner Kurie erfahren konnte. Ich kann daher in den Worten Ovids nur eine rhetorisch zugespitzte Phrase sehen, die auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen kann. Ovid wollte resp. mußte den Ausdruck Stultorum feriae erklären und zwar durch Unterlassen des Opfers am Tage der Fornakalien; er verhindet damit eine kurze charakteristische Schilderung der Fornakalien selbst, entnimmt derselben ein einzelnes Moment und bedient sich desselben zur Motivierung eben jenes Unterlassens und damit des Namens Stultorum und der Sitte der Quirinalia. Es kann also nur die Angabe des Verrius und Varro Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen, daß alle Diejenigen, welche aus irgendwelchen Gründen ihr Opfer an den Fornakalien verabsäumt hatten, dasselbe an den Quirinalia nachholten.

1) Die Dies parentales am 13. und folgenden Tagen des Februar (vgl. Ovid. Fast. 2, 548) sind der Totenfeier der einzelnen Familien geweiht, die dann am 21. durch die Staatstotenfeier der Feralia abgeschlossen wird; wie denn der Zusammenhang jener Tage und dieses auch darin hervortritt, daß Varro l. l. 6, 13 auch für die Feralia den Ausdruck parentare gebraucht und umgekehrt Ovid die dies parentales auch ferales Fast. 2, 34 oder allgemein tempus ferale 5, 486 nennt. In demselben Verhältnis zu einander stehen, wie ich oben ausgeführt habe, die Fornacalia und Quirinalia als private, curiale und schließlich staatliche Feier der Erinnerung an das Leben und Siedeln in Haus, in Gemeinde und in Staat. Und endlich weisen dieselbe Wechselbeziehung auch die Lustrationsfeiern dieses Monats auf; die Terminatio agrorum an den Fornacalia ist eine private und kuriale, die Terminalia am 23. Februar eine staatliche, nur daß sich hier in den Lupercalia noch eine Mittelstufe einschieht, indem an diesem Tage auch die palatinische Stadt — d. h. die drei verbündeten Veteres Curiae — ihr Gebiet, d. h. ihre Stadt lustrierten. Eine solche Anordnung der Festtage dieses Monats kann keine zufällige sein, sondern zeugt von der tiefen Auffassung Derjenigen, die den römischen Festcyklus geschaffen haben. Diesen Gesichtspunkt habe ich schon oben I, 154flg. hervorgehoben; es mag gestattet sein, von dem höheren Standpunkt des neugeschaffenen Staats noch einmal denselben hier hervorzuheben.

selbst gewidmet sind, so gelten die Fordicidia speziell der Ernte, die in jedem Jahre von neuem die Herzen der eng verbundenen Nachbarn mit gemeinsamem Hoffen und Bangen erfüllt. Gefeiert in der Mitte des April[1]), zerfällt auch dieses Fest in verschiedene Akte, welche sowohl die Gesondertheit der einzelnen Kurienbezirke und Kuriensacra, wie zugleich ihre Verbundenheit und Gemeinsamkeit zum Ausdruck bringen sollen. Einmal fand in jedem der 30 Kurienkultlokale als dem sakralen Mittelpunkte des ganzen Kuriendistrikts ein Opfer von seiten des Curio der Einzelkurie statt[2]); anderseits aber wurde vom Pontifex maximus, als dem späteren Vertreter des Rex, ein gemeinsames Opfer auf dem Capitole dargebracht.[3]) Wie hier der Pontifex maximus an

---

1) Die Tage des 15. April, die Fordicidia, und des 19. April, die Cerialia, hängen eng zusammen. Weshalb ein impariler Tag dazwischen liegt, ist nicht klar. Denn Ceres ist nur ein anderer Name der Tellus, der die Fordicidia galten; Ceres und Tellus sind also zwei Namen einer und derselben Gottheit, die bei den verschiedenen Gemeinden — wahrscheinlich zunächst bei denen des Esquilin einer-, des Palatin anderseits — unter diesen verschiedenen Namen verehrt wurde und nun zu zwei selbständigen Gestalten wurde. So heißt es bei Ovid. Fast. 1, 671:

placentur frugum matres Tellusque Ceresque

und Fabius Pictor bei Serv. Georg. 1, 21 erwähnt ein Sacrum Cereale, welches der Flamen Telluri et Cereri darbringt. Über die beiden Tage selbst vgl. die Kall. z. d. T.

2) Und zwar bestand das Opfer aus einer horda praegnans, Fest. p. 102, woher der Tag resp. das Fest selbst eben Hordicidia oder Hordicalia (Varro r. r. 2, 5, 6) oder Fordicidia (so die Kalendd.) oder Fordicalia (Lyd. de mens. 4, 49) hieß. Das Opfer einer horda praegnans war der prägnanteste Ausdruck für die Tellus selbst, die eben um jene Zeit mit der Ernte gleichsam noch schwanger ging, wie Ovid sagt Fast. 4, 633 flg.:

nunc gravidum pecus est, gravidae nunc semine terrae:
telluri plenae victima plena datur.

Über die Kurienopfer vgl. Varro l. l. 6, 15: Fordicidia a fordis bubus. Bos forda quae fert in ventre. Quod eo die publice immolantur boves praegnantes in curiis complures, a fordis caedendis Fordicidia dicta. Und ausführlich Ovid Fast. 4, 629 flg. Hier heißt es ausdrücklich, daß 30 boves geopfert werden, also eine für jede Kurie; denn daß der Ausdruck:

ter denas curia vaccas
accipit et largo sparsa cruore madet,

nur kollektivisch verstanden werden kann, curia hier also für die 30 Curiae steht, habe ich oben I, 210 nachgewiesen.

3) Hierüber berichtet Lydus de mens. 4, 49: *τῇ πρὸ δεκαεπτὰ καλανδῶν Μαΐων οἱ ἀρχιερεῖς ἐπὶ τὸ θέατρον γενόμενοι ἄνθη ἐπὶ τὸν δῆμον*

Stelle des Rex tritt, so wird auch das Capitol erst später in die Feier eingefügt sein und ursprünglich ein anderes staatliches Lokal an seiner statt dem Ausdruck der Gemeinsamkeit gedient haben. Jedenfalls teilt sich auch hier die Feier in eine solche der Einzelkurien und der Gesamtstadt. Und wie an den Fornacalia ein lustrierender Umzug in den Einzelkurien stattfand, so nahm auch an den Fordicidia das Kollegium der Pontifices, ohne Zweifel zusammen mit den Curiones, einen Umzug vor durch die Äcker der Kurien, um an bestimmten Stationen Gebete und Opfer für das Gedeihen der Saat der Ceres darzubringen.[1])

Wir ersehen aus alledem, wie innerlich zusammenhängend die Feste und Feiern sind, die dazu bestimmt waren, die abschließende Organisation der 30 Kurien zu weihen und darzustellen. Wie die Kurien selbst, soweit dieses möglich, selbständig neben einander bestehen bleiben, zugleich aber durch das Alle gemeinsam umspannende Band des Stadtringes und gleicher Interessen zusammengehalten werden, so tragen auch ihre Sacra und Feste diesen Charakter der Sonderheit innerhalb der Einheit. Und blicken wir demnach zurück auf den Gang unserer bisherigen Untersuchungen, so dürfen wir sagen: die Geschichte der „Kurie“ ist die Geschichte der Stadt. Wie die Angehörigen eines Dorfes um die „Kurie“, als den gemeinsamen Mittelpunkt ihres Gotteshauses, sich zusammenschließen, so treten sie nun wieder als „Kurien“ zu Verbänden zusammen, die neben und über einander zu immer höheren Kreisen und Ordnungen sich erheben, bis sie der Stadtring alle zu einem Organismus zusammenfaßt. Und während die einzelnen Kurien ihre alten Sondersacra beibehalten, schaffen sie zugleich in den höheren Kreisen gemeinsame Sacra[2]), deren Anteilnahme eben das Erkennungszeichen ihres Verbandes bildet. Um aber zu allen Zeiten in der Einzelkurie das Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zu dem Kreise aller Kurien wachzuhalten, wird in allen Kurien neben ihren Sonderkulten der gemeinsame Kult der Juno ein-

---

ἐρρίπτουν καὶ περὶ τὰ σπόριμα δὲ ὑπὲρ εὐετηρίας ἱεράτευον. Vgl. Ovid a. O. 635: pars (nämlich hordae praegnantis) cadit arce Iovis.

1) Vgl. Lyd. a. O.: καὶ ἔξωθεν τῆς πόλεως ἐπὶ ὡρισμένους σταθμους ἤγοντο ἱερατεύοντες Δήμητρι. Diese Worte können nur so verstanden werden, daß Prozessionen das Ackerland der Kurien durchzogen und Gebete und Opferspenden der Ceres = Tellus darbrachten.

2) In den Lokalen der Veteres und Novae Curiae.

gesetzt, die somit zur Kuriengöttin schlechthin wird. Und zugleich wird Mars als Quirinus gleichfalls zum Kuriengott, d. h. zum höchsten Schutzgott der Kurienverbände erhoben. Denn als Quirinus sahen wir ihn zunächst an die Spitze der palatinischen Kurien treten; als Quirinus sodann nach dem Hinzutritt der sabinischen Gemeinde auch über diese sich erheben; als Quirinus endlich wird er nach Abschluß der gesamten Kurienorganisation zum obersten Schutzgott der Gesamtordnungen erhoben. Und als Kurienleute werden auch fernerhin die Angehörigen von Stadt und Staat bezeichnet.[1]) Und wie wir diese Ordnungen vom Palatin, von den Ramnes ausgehen sahen, so bietet eben die Ausdehnung dieser Ordnungen auf alle weiteren und größeren Kreise der Stadtentwicklung den Beweis dafür, daß es die palatinische Stadt der Ramnes gewesen ist, welche für alle Ordnungen der Gesamtstadt vorbildend und maßgebend geblieben sind. Sabiner wie Tusker sind den Ramnes gefolgt; und wenn auch der zentralisierende, der staatsbildende Einfluß der Tusker nicht hoch genug angeschlagen werden kann, so haben sie doch die Ordnungen für diese durch sie geschaffene Stadt- und Staatseinheit in allen wesentlichen Stücken von den Ramnes übernommen. Rom ist aus dem Kerne des ramnischen, d. i. latinischen Stammes erwachsen und ist durch alle Phasen seiner Entwicklung und in allen wichtigeren Ordnungen und Institutionen unverändert und unverfälscht latinisch geblieben.

So bleibt uns zum Schlusse nur noch übrig, einen kurzen Blick auf die Verfassung der Stadt in dieser Periode des Drei-Städte-Bundes zu werfen.[2]) Denn wenn wir dieselbe in allen wesentlichen Punkten nach der Dreizahl sich gliedern sehen, so mag das zum weitern Beweise dafür dienen, daß in der That

1) Die Curia ist hier also noch die durch unmittelbares Zusammenwohnen auf einem gemeinsamen Bezirke, wie durch Geschlechterverbände gleichmäßig zusammengehaltene Bevölkerung, die als Nachbarschafts- und als Geschlechterverband ihre Sonderkulte und Sonderfeste hat. Wir werden sehen, wie später die beiden in dieser älteren Zeit noch zusammenfallenden Begriffe der Nachbarschaft und des geschlossenen Geschlechterringes auseinander fallen und sich gesondert entwickeln.

2) Eine eingehende Behandlung des Verfassungsorganismus liegt, wie schon wiederholt bemerkt, außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe. Aber ein Hervorheben derjenigen Momente, die eine eminent geschichtliche Bedeutung haben und die historische Entwicklung der Stadt illustrieren, kann hier nicht unterbleiben.

einst die drei Gemeinden, wie wir sie im vorhergehenden kennen gelernt haben, föderativ geeint waren und ihre Rechte und Pflichten zu gleichen Teilen abgegrenzt und fixiert hatten. Wie nämlich die eben betrachtete Kurienorganisation das äußere Gebiet gleich der Bevölkerung der drei Gemeinden in je 10 Teile schied, so baute sich auch die Repräsentanz der Gentes im Senat aus je 100 Patres auf, die als Geschlechterälteste die natürlichen Vertreter des Patriziats waren.[1]) Und in gleicher Weise waren

1) Um zum Verständnis der Begriffe von Gens und Patres zu gelangen, muß man von dem etymologischen Kerne der Worte ausgehen. Anzunehmen, den Worten sei bei ihrer ersten Anwendung und Geltung im römischen Staatsrechte eine andere Bedeutung beigelegt als die ursprüngliche und ihnen von Haus aus einwohnende, heißt jene Zeit völlig verkennen, in der Wort und Begriff sich noch völlig deckten. Gens sowohl wie Pater können nur von dem natürlichen Geschlechte verstanden werden und bezeichnen demnach einmal den durch gemeinsame Abstammung verbundenen Kreis von Angehörigen, sodann den Erzeuger und Ältesten dieses Geschlechtsverbandes. Wenn dem gegenüber die bekannten scheinbar entgegengesetzten Definitionen der Gentilitas bei Varro l. l. 8, 4 einerseits, bei Cicero Top. 6, 29 anderseits uns entgegentreten, so geht daraus nur das Eine hervor, daß der Gentilitätsbegriff im Lauf der Zeit sich zu einem, wenn auch nicht grundverschiedenen, so doch in wesentlichen und Hauptpunkten anderen entwickelt hatte. Darauf komme ich zurück. Über den Begriff der Gens vgl. jetzt Leist Graeco-italische Rechtsgeschichte. Jena 1884, S. 11 flg. Die Patres, wie sie im Senate zusammentraten, können von Haus aus nichts anderes gewesen sein, als das, was wieder ihr Name besagt, die Familienväter, resp. die Geschlechterältesten. Und wie das römische Privatrecht ebenso wie das römische Staatsrecht aus dem Familienrechte sich entwickelt hat, so können auch die patres des Staatsrechts ursprünglich nur als die natürlichen patres familias gefaßt und verstanden werden, die als die selbstverständlichen Repräsentanten ihrer Familien zusammentraten. Als die Familie in natürlicher Entwicklung zur Gens geworden war, wurden aus den Familienvätern Geschlechterälteste. Gehen alle Quellen wie die gesamte Tradition des Altertums davon aus, den Senat selbst nach der Zehn- und Hundertzahl sich gliedern zu lassen, so ist das nur eine Bestätigung dessen, daß auch die Gentes nach der Zehn- und Hundertzahl organisiert waren und man mag dem gegenüber gern die Nachricht des Dionysius von den δέκαδες 2, 7 auf sich beruhen lassen. Ich nehme also an, daß die Zahl von 100 patres, wie wir sie als die Repräsentanz einer Tribus zu fassen haben, auch den Schluß auf das Vorhandensein von 100 gentes gestattet, aus denen eine Gemeinde zusammengesetzt war, so daß 10 Gentes einer Curia gleichkommen. Daß diese gleichmäßige Verteilung von Gentes auf die einzelnen Kurienbezirke wieder nicht ohne mannigfache Eingriffe in die natürlich entstandenen und entwickelten Verhältnisse denkbar, ist sicher; aber es wäre anderseits durchaus falsch,

auch die militärischen Leistungen, zu denen die drei Bundesglieder sich gegenseitig verpflichtet hatten, genau und übereinstimmend geregelt, indem jede der drei Gemeinden je eine Hundertschaft Equites, wie eine Tausendschaft Pedites zum Gesamtaufgebot stellte.[1]) Die Zahlen dieser Contingente, nach denen sich die Leistungspflicht der Einzelgemeinden regelte und bestimmte, haben sich als bleibende Grundzahlen durch alle Zeiten

diese Organisationen als ausschließlich gemachte anzusehen. Wenn Livius 1, 8, womit Dionysius (trotz seiner verschrobenen Motivierung der Zahl Hundert) 2, 12, Plut. Rom. 13, Fest. p. 339 etc. übereinstimmen, als die Zahl der von Romulus erwählten patres 100 angiebt, so spricht sich darin die richtige Tradition aus, daß 100 die Normalzahl einer Tribus und die Nachrichten von der allmählichen Vermehrung der Zahl der patres, so mannigfach wechselnd sie auch sind, sind eben nur aus dieser dem Bewußtsein feststehenden Thatsache zu erklären, daß jeder Tribus die gleiche Zahl 100 zukam. Die einzelnen Angaben über die Vermehrung der Zahl der patres finden sich bei Becker Handb. II, 341 flg.; über die Ordnungen des Tarquinius vgl. Kap. 8.

1) Vgl. Livius 1, 13: eodem tempore et centuriae tres equitum conscriptae sunt: Ramnenses ab Romulo, ab T. Tatio Titienses appellati; Lucerum nominis et originis causa incerta est. Dion. 2, 13: *τριακοσίους ἄνδρας ἐκ τῶν ἐπιφανεστάτων οἴκων τοὺς ἐρρωμενεστάτους τοῖς σώμασιν ἐπιλεξάμενος οὓς ἀπέδειξαν αἱ φρᾶτραι τὸν αὐτὸν τρόπον ὅνπερ τοὺς βουλευτάς.* Wenn diese Organisation schon in die Zeit des Romulus gelegt wird, so ist sie in Wirklichkeit doch erst die Ordnung der Heeresmacht des Drei-Städte-Bundes. Varro sagt l. l. 5, 91: (turma terima quod) ter deni equites ex tribus tribubus Titiensium Ramnium Lucerum fiebant. Atque primi singularum decuriarum decuriones dicti qui ab eo in singulis turmis sunt etiam nunc terni. Wir haben in dieser Angabe vielleicht eine Bestätigung dafür zu sehen, daß die Reiterei wenigstens später gleichfalls kurienweise sich zusammensetzte und daß ferner in der Weise eine Vermischung der Kontingente stattfand, daß je eine Kurie der Ramnes, der Tities und der Luceres ihre Kontingente zu einer Turma vereinigte. Ursprünglich aber, haben wir anzunehmen, diente jede Hundertschaft je einer Tribus für sich und stand unter einem eben ihrer Tribus entnommenen Anführer. Denn wenn bei Dionys. 2, 64 unter den acht angeblich von Numa gestifteten priesterlichen Ämtern, die wir jedenfalls als in ein hohes Altertum hinaufreichend anzusehen haben, auch *ἡγεμόνες τῶν κελερίων* genannt werden und wenn es ferner in den Fasti Praenestini zum 19. März heißt: (Sali) faciunt in comitio saltu (cum po)ntificibus et trib. celer., welche letzteren zwei Worte in Übereinstimmung mit den *ἡγεμόνες* des Dionysius in tribunis celerum zu ergänzen sind, so haben wir drei Tribuni celerum anzunehmen, was übrigens schon in dem Worte selbst enthalten liegt. Vgl. dazu Mommsen Röm. Gesch. 1, 73 und C. I. L. 1, p. 315. 389. Damit stimmt auch Varro überein, welcher Serv. Aen. 5, 560 sagt: tres equitum nnmero turmae —.

der Verfassungsentwicklung erhalten[1]) und zeigen, daß sie einst mehr als vorübergehende und wechselnde Ordnungen gewesen sind. Dürfen wir annehmen, daß der Hauptsache nach in den Equites der Patriciat, in den Pedites die zahlreiche Klientenschaft der einzelnen Gentes diente, so tritt uns auch darin das Geschlecht, die Gens als das entscheidende, das bestimmende Moment für die gesamte Verfassungsorganisation entgegen, indem die Gens zusammen mit ihrer Klientenschaft einen einheitlichen und unlösbaren Verband bildete.[2]) Im wesentlichen noch auf

---

Nam constat primo tres partes fuisse populi Romani, unam Titiensium — alteram Ramnetum — tertiam Lucerum —. Sic autem in tres partes divisum fuisse populum constat, ut etiam qui praecrant singulis partibus tribuni dicerentur. Wenn wir so noch die equites als aus drei selbständigen unter je einem Tribunus stehenden Hundertschaften nachweisen können, so ergiebt sich dasselbe für die pedites. Denn daß dieselben sich aus drei Einzelkontingenten von je 1000 Mann zusammensetzten, zeigt namentlich der Ausdruck Miles, der nur als „Tausender" verstanden werden kann und welcher wieder zeigt, daß die Tausendschaft die erste und grundlegende Formation war. Jede Tausendschaft stand wieder unter ihrem Tribunus militum (vgl. Mommsen a. O.): die drei Tausendschaften der drei Gemeinden bildeten die Gesamtauslese (legio).

1) Denn wie sich Miles zum Ausdruck für „Soldat" schlechthin entwickelt, so hat die Centuria, die Hundertschaft in den verschiedensten Anwendungen den Kern des Verfassungsorganismus gebildet. Über die Vermehrung der drei Tausendschaften auf vier zur Bildung einer Legio vgl. Kap. 8.

2) Die Annahme des Vorhandenseins einer Bevölkerung außer den patrizischen Gentes und deren Klienten ist für die Zeiten, um welche es sich hier handelt, unannehmbar. Die Plebs ist erst aus bestimmten historischen Anlässen, über die vgl. Kap. 7. 8, entstanden und die patrizischen Gentes mit ihrer Klientenschaft bildeten die einzigen Bestandteile der Stadt. Das bestätigen die Alten selbst, indem es bei Cicero de rep. 2, 9 heißt: (Romulus) habuit plebem in clintelas principum discriptam; bei Festus p. 233 patrocinia appellari coepta sunt, cum plebs distributa est inter patres, ut eorum opibus tuta esset; bei Dion. 2, 9: *παρακαταθήκας ἔδωκε τοῖς πατρικίοις τοὺς δημοτικοὺς ἐπιτρέψας ἑκάστῳ τῶν ἐκ τοῦ πλήθους.* Wenn anderseits von den Alten die Existenz der Plebs schon für die Zeit der Gründung des Staats angenommen wird (die Stellen finden sich bei Schwegler Röm. Gesch. 1, 628 flg., Madvig Verfassung und Verwaltung 1, 73 flg.), so ist das kein Widerspruch gegen die ausschließliche Scheidung der Bevölkerung in Patrizier und Klienten, weil in der That die Klienten später in der Plebs aufgegangen sind und daher mit einem gewissen Rechte schon — wenn auch proleptisch — für die ersten Zeiten als Plebs bezeichnet werden können. Aber daß die Klienten wieder ihrerseits einen Gegensatz gegen die eigentliche Plebs bilden, geht aus den wiederholten Hervorhebungen der Alten selbst hervor; vgl. Madvig a. O. 93; Schwegler a. O.

ihren Bezirken zusammensiedelnd, saßen die je 10 Geschlechter einer Kurie in engem nachbarlichem Verbande vereinigt, während die zahlreiche Klientenschaft als Meierleute, als Pächter, als Dienstmannen teils, und zwar der größeren Masse nach, auf ihren alten Hufen in näherer oder weiterer Umgebung der Stadt blieben, teils zu persönlichen Dienstleistungen in die Stadt hereingezogen waren, wo sie nun innerhalb der Kurienbezirke selbst zusammen mit den Geschlechtern wohnten, denen sie bei der Eroberung und Anfügung ihrer Dörfer und Gebiete zur Stadt zugelegt waren.[1]) Nachbarschaft und Geschlechterverband waren in jener Zeit noch die gleich mächtigen Ordnungen, nach denen

643. Der Sachverhalt ist also der: Von Haus aus giebt es nur patrizische Gentes und die ihnen zugeteilten Klientes. Neben diesen letzteren entsteht in späterer Zeit einmal in der Bevölkerung des Aventin (vgl. Kap. 7), sodann in der in dem Namen des Servius Tullius repräsentierten Bevölkerung (über die vgl. Kap. 8) Bevölkerungselemente, die, ohne in Klientelverhältnis zu den Patriziern zu stehen, persönlich frei und doch staatsrechtlich untergeordnet die Benennung Plebs erhielten, so daß nun zu den Patriziern und ihren Klienten diese plebejische Bevölkerung in Gegensatz trat. Mit der Zeit aber löste sich das Klientenverhältnis mehr und mehr; die einst Hörigen traten in die Stellung der Plebs selbst über und gingen so allmählich in dieser letzteren auf; vgl. hierüber Kap. 9. So ist die spätere Plebs, wie wir sie kennen, aus verschiedenen Elementen erwachsen, von denen dasjenige der Klienten zwar das älteste ist, aber erst durch wesentliche Änderung ihrer ursprünglichen Stellung zu einem wirklichen Teile der Plebs geworden ist.

1) Bei der Eroberung und Anfügung der benachbarten Dörfer und Gemeinden hat der Grundsatz gegolten, die einzelnen Bauerhöfe, ihre Äcker und ihre Bewohner, unter die Gentes der römischen Gemeinden zu verteilen. Mochten einzelne Familien dieser eroberten Dörfer, namentlich in älterer Zeit zu Patriziern erhoben werden; mochte ferner ein Teil, wohl schon ein Drittel der Äcker zu Gemeindeland gemacht werden: die einzelnen Hufen und Familien wurden als Klienten den einzelnen patrizischen Gentes zugeteilt, die nun wohl ihrerseits einzelne, namentlich jüngere Angehörige der Gens auf diese entfernteren Besitzungen zu bleibendem Aufenthalte hinaussandten. Diese Klienten, d. i. Hörige, lebten zu großem Teile als Pächter auf ihren Hufen weiter, indem die Patres — als Geschlechtsälteste — ihnen ihre alten Hufen gegen bestimmte, von ihnen zu übernehmende Pflichten ließen und nun in das Verhältnis der Patroni ihnen gegenüber eintraten. Damit ist im wesentlichen schon gesagt, daß Patronus nur eine Modifizierung des Begriffs pater ist (vgl. Fest. p. 246, 253), daß die Klienten selbst als integrierender Bestandteil der Gens galten. Ein anderer, wenn auch kleinerer Teil dieser Klienten wurde dagegen zu persönlichen Dienstleistungen als Handwerker, als Arbeiter, als Dienst-

sich Siedeln und Wohnen, wie Rechte und Pflichten des Einzelnen regelten und bestimmten. Die Geschlechter waren aber schon damals grosse Verbände, die wie mächtige Clanschaften nach Hunderten und Tausenden von Angehörigen zählten und deren Älteste wie gewaltige Lehnsherren erscheinen, die ihre Gefolgschaften zur Heerespflicht aufbieten.

Dieser durch Zusammenwohnen, wie durch Geschlechterverband gleichmäßig zusammengehaltenen Bevölkerung tritt nun eine andere gegenüber, die freier organisiert und, auf den Boden der alten Gemeinden selbst vordringend, jene eng geschlossenen Ringe allmählich zu lockern und schließlich zu sprengen verstanden hat.

---

thuende jeder Art in die Stadt, in die Kurienhezirke ihrer hetr. Gentes hereingezogen, wo sie nun die Interessen ihrer Gentes wahrnahmen und an ihren Rechten nnd Pflichten partizipierten. Diese Klienten sowohl in der Stadt selbst, wie auf dem Lande, galten durchaus als Angehörige der Gens selbst, der sie zugeteilt waren, und es ist anzunehmen, daß die Zahl dieser minder berechtigten Geschlechtsgenossen allmählich, aber stetig anwuchs. Von Appius Claudius berichtet Dionys. 5, 40, er sei von 5000 Klienten begleitet gewesen, und von den Fabiern heißt es, daß sie mit 4000 (Dion. 9, 15) oder 5000 Klienten (Fest p. 334) gefallen seien. Diese Zahlen haben absolut nichts unwahrscheinliches. Und selbst wenn wir annehmen wollen, daß sie gemacht sind, so zeigen sie doch jedenfalls, wie sich die Alten selbst das numerische Verhältnis der Klienten zur Gens dachten. Durch die unausgesetzten Kriege wuchs die Zahl der als Klienten den Gentes zugeteilten Bevölkerung außerordentlich und wir haben in der That anzunehmen, daß schon früh die Klienten einer Gens nach Hunderten und bald nach Tausenden zählte. Die Ältesten der Gentes erscheinen so wie mächtige Lehensherren, die ihre Gefolgschaften aufbieten; die 1000 pedites, welche jede der drei Gemeinden stellt, sind die Klienten der Gentes, die von diesen aufgeboten Heerespflicht leisten, wenn auch die Befehlshaber höheren und niederen Grades von den patrizischen Gentilen selbst gestellt werden mochten.

Siebentes Kapitel.

Die Aventingemeinde.

Während die Entwicklung der Stadt — wie wir sie in den vorigen Kapiteln betrachtet haben — sich in wesentlich ungestörtem Fortgange vollzog und durch die Einfügung der Caeliusgemeinde in den Bund der älteren Gemeinden in gewisser Weise zum Abschluß kam, gedieh auf dem Aventin, unabhängig von jenen vier eigentlichen Stadthügeln Roms, ein Gemeindeleben für sich, welches, erst viel später und nur sehr allmählich in das Leben der stadtrömischen Gemeinden hereingezogen, niemals völlig die ursprüngliche Ausgeschlossenheit von dem Stadtkreise selbst und seine untergeordnete Stellung den alten Quartieren gegenüber hat verleugnen können.

Der Aventin[1]) erhebt sich als isolierte Höhe südwestlich vom Palatin, indem er sich, durch das enge Thal des Circus Maximus von diesem geschieden, ihm gerade gegenüber lagert.[2]) Der Aventin ist der umfangreichste[3]) und zugleich der imponierendste unter allen Hügeln Roms. Mit Vignen und mächtigen Pinien und Cypressen bedeckt, von einer Reihe einsam und festungsartig sich erhebender Kirchen überragt, bietet dieser dem Lebeu der modernen Stadt ganz entrückte Hügel heute dem Blicke ein ebenso mächtiges wie herrliches Bild dar. Im W. nahe an den Fluß herantretend, läßt der Hügel hier uur einen verhältnismäßig geringen Raum zwischen sich und dem Tiber

1) Über den Aventin nach seiner geognostischen Bildung vgl. Brocchi a. O. 160flg. Die Höhe des Aventin wird von ihm das. S. 211 (Piano della chiesa di S. Alessio) auf 146 piedi angegeben.

2) Der Aventin ist der am wenigsten bekannte, nur durch Zufall hier und da einmal durch Ausgrabungen berührte Hügel; die topographische Forschung ist daher ihm gegenüber am schwierigsten gestellt.

3) Die 13. Region des Augustus hat daher auch nach der 11. und 14., welche den Campus Martius und die transtiberinischen Gebiete umfassen, den größten Umfang, obgleich sie nur die Westseite des Aventinus — mit den anschließenden Teilen der tiberabwärts sich erstreckenden Ebene — umfaßt.

frei, der, wenn er auch im Altertum bedeutender gewesen ist, doch zu allen Zeiten von der mächtig ihn überragenden Höhe völlig beherrscht worden ist. Ist der Eindruck, den der Hügel noch heute macht, wo große Schuttmassen in die Tiefe sich gesenkt haben, ein imponierender, so muß derselbe im Altertum, als diese Seite des Hügels noch steiler und unmittelbarer aus der Ebene aufstieg, noch bedeutender gewesen und der Hügel wie eine uneinnehmbare Festung erschienen sein.[1]) Während sodann die Südseite des Hügels in gelinderem Abfall zu einer weiten, bis zum Meere längs des Flusses sich ausdehnenden Ebene sich senkt, ist die dem Palatin gegenüber liegende Nordseite wieder steiler, obgleich von hier, wie wir annehmen dürfen, schon in ältester Zeit ebenso wie später Verbindungswege in das Circusthal hinabgeführt haben. Nach O. endlich — genauer nach SO. — zieht sich der Hügel vom Flusse ab in bedeutender Ausdehnung weit ins Land hinein, so daß eine Linie von dem Endpunkt im W. nach dem im O. gezogen, doppelt so lang ist wie eine von N. nach S. gezogene. Diese Ausdehnung von W. nach O. umfaßt aber keineswegs eine gleichmäßig gebildete Oberfläche des Hügels, da diese letztere durch eine quer von N. nach S. den Hügel durchschneidende Einsenkung gleichsam in zwei Teile geschieden wird, deren größere nach W. zu, deren kleinere nach O. zu liegt. Jene also, als die Hauptmasse des Aventin, liegt nach N. zu unmittelbar dem Palatin gegenüber; diese dagegen setzt sich in südöstlicher Richtung an die Hauptmasse an und lagert sich so nach N. zu dem Caelius — wenigstens einem Teile desselben — gegenüber, um nun in leichteren Höhenwellen in die Campagna zu verlaufen.[2]) Diese Scheidung des

1) Vgl. Becker S. 446, der zugleich ebenso wie Bunsen Beschr. III, 1, 403 annimmt, daß diese Steile der Felswand mit durch künstliche Nachhilfe hervorgebracht ist. Über die Schuttmassen und den aus ihnen zu Tage tretenden Fels des Berges selbst vgl. Bunsen a. O. 404.

2) Über diese Osthälfte des Aventinus sagt Bunsen Beschr. III, 1, 398: „Dieser Hügel, welchen wir die Höhe von S. Saba nennen, zieht sich, immer schmäler und niedriger, südöstlich bis zum Thore von S Sebastiano, so daß in der Mitte die Höhe von Santa Balbina wie ein Vorgebirge vorspringt.“ Und das. 424: „Der fälschlich sogenannte südliche Arm des Aventinus ist ein fruchtbarer und anmutiger Hügel, der sich mit geringer Höhe der südwestlichen Seite des Aventinus gegenüber erhebt. An diese Seite schließt sich, nach dem Caelius zu, die Höhe von S. Balbina wie ein Vorgebirge eng an und wird durch eine, obgleich sehr unbedeutende

Aventin in eine größere und kleinere Hälfte findet in dem Sprachgebrauche wenigstens derjenigen antiken Quellen, die uns zu Gebote stehen, keine Berücksichtigung, indem der Name Aventinus beiden Teilen gleichmäßig eignet.[1]) Daß aber ursprünglich jeder dieser beiden Teile seinen besonderen Namen geführt hat, darf man allerdings von vorn herein mit Wahrscheinlichkeit annehmen; es wird darauf zurückzukommen sein. Jedenfalls kann man es als sicher bezeichnen, daß die kleinere Osthälfte der Ausgangspunkt der Kolonisation des Berges selbst gewesen ist und daß sich demnach hier die älteste Niederlassung desselben befunden hat, während die größere westliche Hälfte lange Zeit Wald, erst sehr allmählich gelichtet und besiedelt zu sein scheint. Gehen wir daher jetzt auf die Geschichte und Topographie dieses Hügels etwas näher ein.

Hierfür bedarf es aber zunächst einer Vorbemerkung. Die Geschichte keines Hügels hat in solchem Grade unter der Einwirkung umgestaltender und verfälschender Mache gestanden,

---

Vertiefung von ihr getrennt. Jener Hauptflügel selbst aber zieht sich verengend bis jenseits der Bäder Caracallas fort und streckt sich dann bis dicht an die Appische Straße vor, die er bis zum Thore von S. Sebastiano links begrenzt.“ Die Höhe von S. Balbina, das ist aus dieser Schilderung festzuhalten, springt aus dem weiter südwärts laufenden Höhenzuge weit gegen N. vor, um an seinem Endpunkte zu einer ziemlich schroffen Felshöhe anzuschwellen. Wir werden hernach sehen, daß gerade diese Felshöhe die älteste Burg der Aventingemeinde getragen hat.

1) Dionysius sagt 3, 43 von dem Aventinus: *ἔστι δὲ λόφος ὑψηλὸς ἐπιεικῶς ὀκτωκαίδεκά που σταδίων τὴν περίμετρον*, widerspricht dieser Angabe aber selbst in den fast gleichen Worten 10, 31: *ἔστι δὲ λόφος ὑψηλὸς ἐπιεικῶς, οὐκ ἐλάττων ἢ δώδεκα σταδίων τὴν περίμετρον*. Oh für die erstere Stelle hdschr. Varianten gleichfalls auf ein ursprüngliches *δώδεκα* schließen lassen, wie Niehuhr (bei Becker 447) und Bunsen a. O. 1, 635 andeuten, kann man aus Kießlings adnotatio critica z. d. St. nicht ersehen. Der Widerspruch zwischen den heiden Angaben des Dionysius hleiht also wohl hestehen, ist aber bei ihm nicht auffallend, da sich ähnliche Widersprüche wiederholt bei ihm finden. 18 Stadien würden etwa dem Umfange heider Hügel resp. Teile des Hügels entsprechen, 12 würden zu wenig sein. Hier spricht also Dionysius vom Aventin ganz allgemein, ebenso Straho 5, 234, wie nicht minder alle übrigen Schriftsteller, auch wenn sie gerade den topographischen Gesichtspunkt im Auge hahen und sich demnach, wie man voraussetzen darf, technisch genau ausdrücken; vgl z. B. Varro l. l. 5, 43. Man darf also annehmen, daß in den späteren Zeiten der Republik, wahrscheinlich aber schon um 200 v. Chr. (denn auch Ennius schließt, wie wir sehen werden, die Ostseite des Berges in den Namen

wie die des Aventin[1]) und seiner Bevölkerung. Sie ist daher nur höchst stückweise und auch in diesen dürftigen Bruchstücken nur sehr unklar zu erkennen und zu verfolgen. Wenn ich es daher versuche, die Geschichte der Aventingemeinde in den Hauptzügen ihrer Entwicklung zu zeichnen, so bin ich mir sehr wohl bewußt, daß dieser Versuch eben nur ein Versuch ist. Dennoch bietet auch der Aventin charakteristische Momente von so eminent historischem Gehalt, daß ich allerdings der Überzeugung bin, dieselben seien geeignet, wenigstens die Hauptepochen in der Entwicklung dieses Hügels und seiner Bevölkerung in genügend helles Licht zu setzen, wenn wir auch anderseits vielfach darauf verzichten müssen, den Zusammenhang in der Entwickelung der verschiedenen Perioden, sowie die die einzelnen Phasen derselben vorbereitenden und begleitenden thatsächlichen Verhältnisse zu erkennen und zu verfolgen.

Die Sage läßt erst durch Ancus Marcius die Kolonisierung des Aventinus erfolgen. Aber die Sage widerlegt sich hierin selbst, indem sie in direktem Widerspruch damit zugleich von Kulten und Heiligtümern auf dem Aventinus redet, die einer

---

Aventinus ein), der eine Name Aventinus sich für beide Hälften des Hügels Geltung verschafft hatte. Die Regioneneinteilnng des Augustus hat die beiden Hälften auseinandergelegt, was man aber nicht für die Annahme, dieselben seien anch von Haus aus dem Namen nach geschieden gewesen, anführen kann. Dennoch ist dieses wahrscheinlich und kommen wir hernach bei Betrachtung der Remuria hierauf zurück.

1) Über den Namen des Aventin stellt Varro a. O. die hanptsächlichsten Traditionen und Etymologien zusammen. Er sagt: Aventinnm aliquot de cansis dicunt. Naevius ab avibus quod eo se ab Tiberi ferrent aves; alii ab rege Aventino Albano quod ibi sit sepultus; alii Aventinum ab adventu hominum, quod commune Latinorum ibi Dianae templum sit constitutum. Ego maxime puto ab advectu; nam olim paludibus mons erta ab reliquis disclnsns; itaque eo ex urbe advehebantur ratibns. Über die Personifikation des Aventin hier und anderswo vgl. nachher. Auf die Ableitung ab avibus spielt auch Vergil 8, 233 flg. an:

stabat acnta silex praecisis undique saxis
speluncae dorso insurgens, altissima visu;
divarum nidis domus opportuna volncrum.

Endlich sei auch noch die Etymologie Varros aus seiner Schrift de gente pop. Rom. bei Serv. Aen. 7, 657 erwähnt: Sabinos a Romnlo snsceptos istum accepisse montem, quem ab Avente, fluvio provinciae suae, appellaverunt Aventinum, welche Etymologie ebenso falsch wie die Nachricht selbst ist, mag auch ein Fluß Avens immerhin im Sabinerlande vorhanden gewesen sein.

unzweifelhaft älteren Zeit angehören, als in der sie jene Kolonisierung durch Ancus geschehen läßt. Betrachten wir daher zunächst jene ältesten Kulte und Kultstätten des Aventinus, um uns über die ursprüngliche Bevölkerung dieses Hügels wenn möglich ein Urteil zu bilden.

Zu diesen alten Kultstätten gehört vor allem die der Bona Dea.[1]) Die Bona Dea ist jedenfalls die älteste Gottheit des Aventin, mit der sich die Sage beschäftigt, da schon Herkules bei seiner Ankunft Hain und Heiligtum derselben vorgefunden haben sollte.[2]) Obgleich, wie wir später sehen werden, das Wesen dieser Göttin unter dem Einfluß fremder, hellenischer Anschauungen im Laufe der Zeit eine sehr wesentliche Umgestaltung erfahren hat, so kann man doch nicht zweifeln, daß dieselbe von Haus aus eine echt latinische ist.[3]) Und mag sie ferner in

1) Über die Bona Dea hat Motty de Fauno et Fauna sive Bona Dea, eine Berliner Dissertation vom Jahre 1840, S. 36flg. das Material gesammelt. Preller 1, 384flg., 398flg. nimmt meiner Ansicht nach zu wenig Rücksicht auf die Entwicklung, welche diese Göttin offenbar erfahren hat und die sie im Laufe der Zeit zu einer wesentlich andern gemacht hat, als sie ursprünglich gewesen ist. Keine Gottheit des römischen Glaubens trägt so verschiedene, ja einander widersprechende Züge an sich, als die Bona Dea, die somit zu den schwerstverständlichen gehört und ohne die Annahme einer langen wechselvollen Entwicklung überhaupt nicht begriffen werden kann. Vgl. auch Klausen Äneas und die Penaten 2, 849—856.

2) Hierüber vgl. Varro bei Macrob. 1, 12, 28: Herculi cum boves Geryonis per agros Italiae duceret, sitienti respondet mulier aquam se non posse praestare quod feminarum deae celebraretur dies nec ex eo apparatu viris gustare fas esset. Ebenso Propert. 5, 9. Nach diesen Berichten dürstet den Herkules nnd er eilt deshalb vom Tiber zu dem Heiligtume der Bona Dea, um an deren Quelle seinen Durst zu löschen. Die Priesterin verweigert ihm einen Trunk und motiviert diese Weigerung durch den Charakter des Heiligtums selbst, welcher die Anwesenheit von Männern ausschließe; und diese Weigerung wird wieder zum Anlaß der Bestimmung des Herkules, daß umgekehrt sein Heiligtum von keinem weiblichen Wesen betreten werden soll. Jedenfalls ist also das Heiligtum der Bona Dea nach dieser Sage schon vorhanden, als Herkules nach Italien kommt.

3) Auf den ältesten und primitivsten Kult der Göttin weist meiner Ansicht nach vor allem die eigentümliche Stellung hin, welche das vas mellarium, d. h. der Honigtopf und die Milch, auch später noch in ihrem Kulte einnahm. Denn das vas mellarium, welches man bei ihren Opfern gebrauchte, enthielt in Wirklichkeit trotz seines Namens Wein nnd desgleichen war die sog. Milch in Wirklichkeit Wein. Vgl. Macrob. 1, 12, 25: quod vinum in templum eius non suo nomine solcat inferri sed vas in quo vinum inditum est mellarium nominetur et vinum lac nuncupetur; Plut.

historischer Zeit eben durch die Beeinflussung hellenischer Kulte ganz zu einer der Demeter sowie der Vesta verwandten Erdgöttin geworden sein, ihrem ursprünglichen Wesen nach halte ich sie für eine Mondgöttin, die demnach einen der Carmenta, Egeria, aber auch der Juno analogen Charakter hat.[1]) In enger

---

Q. R. 20: *οἶνον αὐτῇ σπένδουσι γάλα προσαγορεύουσαι*; Lactant. 1, 22: in sacris eius obvolutam vini amphoram poni; Arnob. a. O. Dieser Umstand erklärt sich meiner Ansicht nach nur so, daß in der That einst der Kult sich in primitiver Hirtenweise mit Milch und Honig vollzogen hatte — ebenso wie z. B. der Rumina am Cermalus nur mit Milch (lacte pro vino sagt Varro r. r. 2, 11) geopfert wurde —, bis die spätere Zeit wieder unter der Einwirknng fremder, hellenischer Kultur den Wein an die Stelle von Milch und Honig setzte; vgl. nachher. Wie es bei Plinius n. h. 14, 88 ausdrücklich heißt: Romulum lacte non vino libasse indicio sunt sacra ab eo instituta quae hodie custodiunt morem; und ferner von Numa daselbst: Numae regis Postumia lex est: vino rogum ne respargito. Aus superstitiösen Bedenken ließ man später, als dionysische Anschauungen sich geltend machten, die alten Bezeichnungen des Kultes, vas mellarium und lac, bestehen, während man in Wirklichkeit an die Stelle von Honig nnd Milch den Wein setzte. Diese noch erkennbare älteste Kultform der Göttin spricht dafür, daß die ursprüngliche Wesensform der Göttin jenen alten Hirtengöttinnen entsprach, wie wir sie in Rumina, Pales, aber auch in Juno, Carmenta nnd anderen zu erkennen haben.

1) Schon die Alten schwankten zwischen der Auffassung der Bona Dea als Erd- und als Mondgöttin. Laheo faßt sie allerdings als Erdgöttin; vgl. Macroh. 1, 12, 21: anctor est Cornelius Labeo huic Maiae id est Terrae aedem Kal. Maiis dedicatam suh nomine Bonae Deae et eandem esse Bonam dcam et terram ex ipso ritu occultiore sacrorum doceri posse confirmat . hanc eandem Bonam dcam Faunamque et Opem et Fatuam pontificum libris indigitari. Aber so sicher der hier erwähnte ritus occnltior sacrorum erst der durch hellenische Anschauungen heeinflußten Kultform der Göttin entspricht, so wahrscheinlich ist es auch, daß die Gleichsetzung der Bona Dea mit der Terra gleichfalls erst durch jenen ritus occultior hervorgerufen ist. Weiter heißt es hei Macroh. a. O. 23: sunt qui dicant hanc deam potentiam habere lunonis ideoque regale sceptrum in sinistra manu ei additum . alii Proserpinam credunt, porcaque ei rem divinam fieri, quia segetem quam Ceres mortalibus tribuit porca depasta est. Diese letztere Motivierung ist natürlich falsch, denn auch Proserpina ist nichts anderes als eine Mondgöttin, ehenso wie die Hekate, mit der Bona Dea sodann, und die Medea, mit der sie schließlich ib. 26 verglichen wird. Der luno Lucina wird ebenso (Macroh. 1, 15, 19) wie der Bona Dea selbst eine porca geopfert und daß diese gerade der Juno als Mondgöttin gilt, zeigt nicht nur der Umstand, daß dieses Opfer an allen Kalendae erfolgt, sondern wird anch von Macrobius a. O. selhst hervorgehoben; von der Bona Dea erwähnt dieses Opfer Juvenal 2, 86: atque Bonam tenerae placant ahdomine porcae et magno cratere Deam; die porca entspricht hier also dor

Beziehung zu ihr steht aber Faunus und Picus; und die Vereinigung dieser drei ältesten latinischen Göttergestalten auf dem Aventin zeigt uns, daß die Bevölkerung, welche auf diesem

---

der Juno dargebrachten. Denn daß dieses Opfer nicht mit demjenigen verglichen werden kann, welches der Tellus oder Ceres, d. i. der Terra, dargebracht wird, kann man leicht erkennen; der Erdgöttin als der κατ' ἐξοχήν Mutter und Gebärerin gebührt ein trächtiges Tier und so wird der Ceres (Macrob. 3, 11, 10) sue praegnante wie der Tellus (Fest. p. 238) plena sue geopfert, während sowohl die Worte bei Juvenal a. O.: tenerae porcae, wie bei Macrob. 1, 15, 19 die Zusammenstellung der porca mit der agna zeigt, daß Iuno Lucina sowohl wie Bona Dea ein junges Tier erhalten. Das Opfer eines Ferkels, wie es der Kult der Bona Dea ebenso, wie der der Juno kennt, muß also noch aus der Zeit stammen, als Bona Dea noch nicht zur Demeter = Tellus geworden war. Für diesen ihren alten Charakter als Mondgöttin darf man auch den Umstand anführen, daß ihr speziell die Kalendae, d. h. nach ursprünglicher Auffassung die Tage des ersten Erscheinens der Mondsichel, geweiht sind, wie das daraus hervorgeht, daß einer dieser Tage ihr spezieller Festtag geworden ist (gerade wie Juno, obgleich nachweislich alle Kalendae ihr heilig sind, einen dieser Tage zum speziellen Festtage erhalten hat; vgl. oben I, 228. 235). Über diesen Festtag der Bona Dea vgl. Ovid. Fast. 5, 147 flg.:

quo feror? Augustus mensis mihi carminis huius
ius habet, interea Diva canenda Bona est.

Sehr eigentümlich ist hier das Zusammenfallen ihres Hauptfesttages mit dem der Maja am 1. Mai, welches wahrscheinlich auf eine tiefere Wechselbeziehung beider Göttinnen zurückgeht; vgl. hernach. Für die Auffassung der Göttin als Mondgöttin sprechen endlich auch ihre Namen. Bona Dea war der spätere Kultname, während früher ohne Zweifel andere Namen die üblichen gewesen waren. Sie erscheint als Fauna, als Fatua; ferner wird sie kurz als ἡ θεὸς γυναικεία bezeichnet Macrob. 1, 12, 27, Plut. Caes. 9, Q. R. 20, Cic. 19, was, wie schon angedeutet, durchaus der Auffassung der Iuno Lucina, der Carmenta u. A. entspricht, deren Feste im wesentlichen Matronalia sind. Während Fauna sodann, wie sie bei Lactant. 1, 22, Arnob. 1, 36, Macrob. 1, 12, 21, Martian. Cap. 2, 167 etc. heißt, eine allgemeine Bedeutung hat, kann der Name Fatua nur Beziehung zu dem fari, den fata haben, mit denen alle Mondgöttinnen eng verbunden sind. Schon Preller 1, 406 vergleicht den Namen der Carmenta, welcher von carmen abzuleiten ist, mit dem Namen der Fatua und in der That stimmen beide so sehr überein, daß man Carmenta und Fatua nur als zwei verschiedene Namensformen einer Gottheit auffassen mag. Maja, Carmenta, Fatua, Egeria = Camene sind die von gleichem Kerne aus gebildeten, durch dieselben Einflüsse befruchteten und zur Entfaltung gebrachten verschiedenen Kultformen eines Wesens, welche beweisen, daß die auch lokal eng verbundenen Gemeinden des Aventin und der Vallis Egeriae, sowie des Vicus iugarius und der capitolinischen Gemeinden im wesentlichen eine gleiche Entwicklung durchgemacht haben.

Hügel sich niedergelassen hatte, selbst latinischen Ursprungs gewesen ist.[1])

Dieser altlatinische Charakter des Aventin findet nun auch darin seine Bestätigung, daß Numa, den wir früher als Vertreter latinischer Nationalität kennen gelernt haben[2]), in enger und sehr wesentlicher Beziehung zum Aventin steht, wo ihn die Sage mit den Kulten des Picus und Faunus in die engste Verbindung bringt.[3]) Ja, ich bin überzeugt, daß diese Wechsel-

1) Der enge Zusammenhang der Bona Dea mit Faunus ist sicher, namentlich geht derselbe aus dem Kulte hervor. Denn das Fest des Faunus an den Nonae des Dezember (5. Dezember) steht unzweifelhaft mit dem Feste der Bona Dea am 3. Dezember in engem Zusammenhang. Über jenes vgl. namentlich Horat. carm. 3, 18, 5—12; über den Tag des Festes der Bona Dea hernach. Dieses Zusammenfallen der beiden Festtage des Faunus nnd der Bona Dea halte ich für das sicherste Anzeichen dafür, daß beide von Haus aus zusammen gehören. Ebenso knüpfen die Mythen, die von der Bona Dea im Umlauf waren, so verschieden sich dieselben im Laufe der Zeit auch gestaltet haben, konsequent an Faunus an, sei es, daß sie den letzteren als Vater, sei es, daß sie ihn als Bruder oder Gatten fassen und das Verhältnis in einer der Bona Dea bald mehr, bald weniger günstigen Fassung darstellen. Was die Origo des Fannns betrifft, so hat mich Ungers Beweisführung Rh. Mus. 36, 71 flg., daß wir in ihm einen wesentlich etruskischen Gott zu erkennen haben, keineswegs überzeugt; ich betrachte denselben als einen latinischen Gott, der aber in hohem Grade den Einfluß fremder Elemente erfahren hat. Vgl. auch M. Voigt in Bursians Jahresber. 1883, Bd. 36, S. 189 flg. Daß Faunns aber speziell auf dem Aventin eine Kultstätte gehabt hat, ergiebt sich nicht nur aus seiner kultlichen Znsammengehörigkeit mit der Bona Dea, sondern auch aus der Sage. Denn bestimmt auf den Aventin wird die Sage von der Gefangennehmung des Faunns und Picus durch Numa verlegt und daß hier der Aventin ein wesentliches Moment ist, wird durch eine Reihe von Beziehungen sicher gestellt. Vgl. über diese Sage Plnt. Num. 15: *μυθολογοῦσι γὰρ εἰς τὸν Ἀβεντῖνον λόφον, οὔπω μέρος ὄντα τῆς πόλεως, οὐδὲ συνοικούμενον, ἀλλ' ἔχοντα πηγάς τε δαφιλεῖς ἐν αὐτῷ καὶ νάπας σκιερὰς φοιτᾶν δύο δαίμονας, Πῖκον καὶ Φαῦνον. — Τούτους φασὶ χειρώσασθαι τὸν Νουμᾶν, οἴνῳ καὶ μέλιτι κεράσαντα τὴν κρήνην, ἀφ' ἧς ἔπινον συνήθως* etc. Die Sage wird weitläuftig von Ovid. Fast 3, 285 flg. berichtet, wenn auch ohne Hervorhebung des Aventin, während Arnobins dieselbe ansdrücklich wieder dem Aventin znweist 5, 1 flg. und namentlich auch die praktische Anwendung der dem Numa von Faunus und Picus mitgeteilten Weisheit auf diesem Hügel stattfinden läßt. Preller nimmt deshalb auch ohne Zweifel mit Recht an 1, 391, daß sich auf dem Aventin gleichfalls ein sehr altes Heiligtum des Faunus befand; mit Faunus muß dann aber auch Picus hier verehrt sein; vgl. darüber sogleich.

2) Vgl. oben I, 354 flg.

3) Ich habe hierüber schon eben gesprochen.

beziehung des Numa mit dem Aventin eine weit ältere und ursprünglichere ist, als diejenige des Numa mit der palatinischen Stadt, zu welcher derselbe erst durch Vermittlung des Aventin gekommen ist.[1]) Und es ist ferner nach wiederholter Prüfung aller Beziehungen heute meine Überzeugung, daß die Vallis Egeriae, die ich früher, wenn auch zögernd und mit Bedenken, der Veliagemeinde als alten Besitz zugewiesen habe[2]), von Haus aus in innerem Zusammenhang mit dem Aventin gestanden hat. Nicht nur weist die Egeria oder Casmene in ihrem ganzen Wesen eine unverkennbare Ähnlichkeit mit der alten Kultform der Bona Dea = Fatua auf, vor allem ist es Numa selbst, der hier wie dort gleichmäßig zu Hause, auf die enge Beziehung beider Lokale hinweist.[3]) Und es ist demnach nicht bedeutungslos, wenn die Sage den Numa mit Ancus Marcius, den wir hernach als den eigentlichen Repräsentanten des Aventin kennen lernen werden, in verwandtschaftliche Beziehung bringt[4]), wie beide auch

---

1) Hierüber hernach.

2) Vgl. oben I, 109flg. Ich bemerke daher hier ausdrücklich, daß ich die obige Auffassnng von der Zugehörigkeit der Vallis Egeriae zu dem Bezirke der Velia nicht mehr für richtig halte; dieselbe muß von Haus aus in engem Zusammenhang mit dem Aventin gestanden haben. Und ferner bin ich jetzt der Überzeugung, daß die eindringenden Tusker, wie sie der Esquilingemeinde die Vallis Ceroliensis, die Höhe der Carinae, ferner wahrscheinlich den Ramnes den Bezirk der Subura nnd einen Teil der Curia Veliensis, endlich die Südhöhe des Collis den Tities abnahmen, so auch die Vallis Egeriae mit den östlich daran grenzenden Landbezirken der Aventingemeinde abgenommen haben.

3) Betreffs der Vallis Egeriae und ihres Kults muß ich auf das oben I, 111 Gesagte verweisen. Mit keinem Gebiete steht dieses Thal in so engem lokalem Zusammenhang als mit dem Aventin; der Hain unter dem Saxum — welches wir hernach als Mittelpunkt der Aventinniederlassung kennen lernen werden — muß sich direkt in die Vallis Egeriae hineingezogen nnd so eine enge Verbindung dieser mit dem Aventin geschaffen haben. Wenn also Numa von der Vallis Egeriae aus, die wir als seine eigentliche Wohnstätte anzusehen haben, der Sage nach mit den Kulten des Hains unter dem Saxum in Beziehungen tritt, so drückt sich in diesen der wesentliche Zusammenhang beider Lokale aus.

4) Ancus Marcins ist ein Tochtersohn des Numa, vgl. hernach. Und schon ein Großvater des Ancns, Numa Marcins, wird mit Numa verbunden, da dieser ihn zum ersten Pontifex erwählt; Liv. 1, 20, Plut. Num. 21. Auch die Verbindung des Aventin mit Numitor, wie sie schon bei Fabius Pictor (fr. 5 Peter) hervortritt, ist für mich eine wesentliche, da ich in Numitor nur eine andere Form des Namens Numa erblicken kann.

an Charakter und natürlicher Sinnesart gleich geschildert werden. Wir dürfen demnach die Verbindung des Numa mit dem Aventin als eine ursprüngliche und wesentliche betrachten.

Haben wir nun Numa früher als von Haus aus in wesentlicher Beziehung zu dem Jupiterkulte stehend kennen gelernt, so müssen wir es als höchst bedeutsam bezeichnen, daß Numa der Sage nach auch auf dem Aventin einen Kult des Jupiter stiftet. Der Jupiterkult aber, wie er uns gerade hier in diesem auf Numa zurückgeführten Dienste entgegentritt, ist ein so eigentümlicher und wichtiger, daß wir noch einen Augenblick bei demselben verweilen müssen. Mit ihm nämlich verband die pontifikale Tradition, wie sich allein mit seiner Ara der Kultname des Jupiter Elicius verknüpfte[1]), die Procuratio der Fulgura wie nicht minder jene sophistische Symbolik, die statt des verfallenen Caput humanum Zwiebeln, d. h. Capita allii et papaveris[2]), Haare und Fische (Maenae) darbrachte und so die strengen Forderungen des Gottes umging.[3])

---

1) In diesem Zusammenhange ist selbst die Namensform Elicius zu beachten, die analog ist der des Jupiter Numicius, den wir früher als Ausgangspunkt des Numaschen Jupiterdienstes kennen gelernt haben.

2) Vgl. Macrob. 1, 7, 35.

3) Vgl. Liv. 1, 20: Numa — omnia sacra pontificis scitis subjecit — nec caelestes modo caerimonias sed justa quoque funebria placandosque manes ut idem pontifex edoceret, qnaeqne prodigia fulminibus aliove quo visu missa susciperentnr atque curarentur . ad ea elicienda ex mentibus divinis Iovi Elicio aram in Aventino dedicavit deumque consuluit auguriis quae suscipienda essent. Varro l. l. 6, 94: sic Elicii Iovis ara in Aventino ab eliciendo. Plin. n. h. 2, 140: Incosque et aras et sacra habemns interque Statores ac Tonantes et Feretrios Elicium quoque accepimus Iovem. Ovid. Fast. 3, 327 flg.:

> eliciunt caelo te Juppiter unde minores
> nunc quoqne te celebrant Eliciumque vocant.
> constat Aventinae tremuisse cacumina silvae
> terraqne snbsedit pondere pressa Iovis.

Nirgends sonst in Rom gab es ein Heiligtum des Jupiter Elicius; wird also bestimmt auf diesen letzteren jene für das römische Sakralwesen so bedeutungsvolle Anschauung zurückgeführt, so wird damit zugleich ausgesprochen, daß es eben der Aventin gewesen ist, von dem dieselbe ausgegangen ist. Denn daß gerade mit dem Dienste des Jupiter Elicius jene Vertauschung des eigentlichen Sühnopfers mit einem entsprechenden Symbole zusammenhängt, sprechen Ovid. Fast 3, 285 flg., Plutarch. Num. 15, Arnobius 5, 1 p. 154 bestimmt aus. Vgl. hierüber genaueres hernach.

Können wir also schon hieraus auf den mächtigen Einfluß zurückschließen, der vom Aventin auf die palatinische Stadt ausgegangen ist, so mag hier im Zusammenhang mit dem Kulte des Jupiter Elicius noch auf eine Ceremonie hingewiesen werden, die meiner Ansicht nach eng mit dem Dienste jenes Jupiter in Verbindung gebracht werden muß, das ist das Aquilicium. Nicht nur die eigentümliche Übereinstimmung des Namens jener Ceremonie mit dem Kultnamen des Gottes selbst, auch die Nähe des Lokals beider, wie der Gedanke der beiden in gleicher Weise zu Grunde liegt, spricht dafür, in dem aqua-elicium nur eine besondere Kultäußerung des Jupiter Elicius zu sehen.[1]) Die Bedeutung dieses letzteren tritt damit nur um so klarer hervor. Wir haben aber diesen Kult in engem Zusammenhange mit denen der Bona Dea, des Faunus und Picus als ein Göttersystem zu fassen, welches wir mit der ältesten Gemeinde des Aventin in Verbindung bringen dürfen, die wir demnach, mögen die frem-

1) Was zunächst den leitenden Gedanken dieses Dienstes betrifft, so wird dem Jupiter hier der Blitz nnd seine Deutung (vgl. Plin. n. h. 2, 140: exstat annalium memoria sacris quibusdam et precationibus vel cogi fulmina vel impetrari — a Numa saepius hoc factitatum in primo annalium suorum tradidit L. Piso), dort das Wasser d. i. der Regen entlockt. Das kann man aus den Angaben über den lapis manalis ersehen, über den vgl. Paul. p. 128: manalem vocabant lapidem etiam petram quamdam quae est extra p. Capenam jnxta aedem Martis quam cum propter nimiam siccitatem in Urbem pertraherent, inseqnebatur pluvia statim, eumqne qnod aquas manarent manalem lapidem dixerunt. p. 2: aqnaelicinm dicitur qnum aqua pluvialis remediis quibusdam dicitur ut qnondam si creditnr manali lapide in urbem ducto. Serv. Aen. 3, 175: lapis manalis qnem trahebant Pontifices quoties siccitas erat. Varro bei Non. p. 637: manalis lapis appellatur in pontificalibns sacris qui tunc movetur quum plnviae exoptantnr. Die dieser Angabe voraufgehenden Worte urceolum aquae manalem vocamus, quod eo aqua in trulleum effundatur, unde (manalis lapis appellatur etc.) zeigen, daß Varro den manalis lapis mit dem urceolus = aquaemanalis vergleichen will; die der Angabe folgenden Worte sodann: ita apud antiquissimos manalem sacrnm vocari qnis non noverit? unde nomen illins zeigen endlich, daß Varro auch wieder den Sacrum manalem mit dem nrceolus resp. lapis manalis resp. aqnaemanalis gleichsetzen will. Man darf also den manalis lapis, wofür auch manalis überhaupt (vgl. dazu Paul. p. 128: manalem fontem dici quod aqua ex eo semper manet) nnd sodann manalis sacer und aquae manalis gesetzt wurde, als einen in Form eines urceolns, eines Krugs, ausgehöhlten Stein ansehen, welcher bei Dürre in Prozession umhergeführt und aus welchem Wasser vergossen wurde, offenbar zu dem Zwecke, durch diese dramatische Wiedergabe des Regens diesen selbst in natura gleichsam aus dem Himmel, d. i. Jnpiter, herauszulocken. Es ist klar, daß

den Einflüsse, die sie erfahren, noch so bedeutend gewesen sein, als eine von Haus aus latinische zu bezeichnen berechtigt sind.

Wir sind nun noch im Stande, den Sitz aller dieser Kulte mit annähernder Sicherheit zu bestimmen und dadurch auch den Ausgangspunkt der Gemeindebildung des Aventin selbst festzustellen. Denn in wiederholten Andeutungen bringen die Alten selbst mit einer Felshöhe, der sie den Namen Saxum geben, jene Kultstätten zusammen, die wir eben kennen gelernt haben. Von diesem Saxum lassen sie einen Hain mit einer kühlen Grotte und mit sprudelndem Quell sich herabziehen, in dem sie jene Götter Bona Dea und Faunus und Picus und Iupiter Elicius wohnen lassen, wie eben daselbst auch die Erinnerungen an Numa haften. Und nach allen Anzeichen, die uns über dieses Saxum zu Gebote stehen, haben wir in ihm jene Höhe zu erkennen, an der sich heute die Kirche S. Balbina erhebt.[1]) Von dem weiter rückwärts liegenden, von W. nach O. streichenden

---

diese Ceremonie resp. die derselben zu Grunde liegende Anschauung allein für den Jupiter, als den höchsten Himmelsgott und Herrn über Regen und Wind, paßt, und ich stehe deshalb, wie bemerkt, nicht an, diesen lapis manalis resp. die Ceremonie des Aquilicium mit dem Kulte des Iupiter Elicius in Verbindung zu bringen. Hiergegen scheint allerdings auf den ersten Blick der Aufbewahrungsort des lapis manalis vor der Porta Capena juxta aedem Martis zu sprechen. Bedenken wir aber, daß, wie wir sahen, die Vallis Egèriae, die sich bis außerhalb der spätern porta Capena erstreckte, von Haus aus zum Aventin gehörte, so wird uns der Aufbewahrungsort des lapis manalis verständlicher werden. Es ist mir aber außerdem nicht unwahrscheinlich, daß die eindringenden Tusker, die ja die Vallis Egeriae in Besitz genommen haben (vgl. oben S. 152), auch den alten lapis manalis, der einst hierher und zur Aventingemeinde gehört hatte, als ein höchst wichtiges Kultinstrument sich angeeignet und nach dem von ihnen errichteten Marsheiligtum überführt haben. Ich kann es wenigstens nicht für bedeutungslos halten, daß es von Tullus heißt, er habe dem Jupiter Elicius Offenbarungen ablocken wollen, sei aber mit all seinen Versuchen zu schanden geworden und habe schließlich von der Hand des Jupiter selbst den Tod erlitten; vgl. Schwegler Röm. Gesch 1, 578. Ich kann darin nur die Tradition wieder erkennen, daß die Tusker in der That den Kult und damit die Ceremonien des Dienstes des Jupiter Elicius widerrechtlich sich anzueignen suchten. Jedenfalls steht für mich fest, daß das Aquaelicium von Haus aus einen wesentlichen Bestandteil des Dienstes des Iupiter Elicius gebildet hat und mit diesem zugleich dem Aventin und seiner alten Bevölkerung angehört hat.

1) Die Aedes Bonae Deae subsaxaneae (Notit. Reg. XII) zeigt, daß der Tempel der Bona Dea mit dem Saxum eng verbunden war. Auf die-

Höhenzuge streckt sich, wie früher bemerkt, abspaltend ein Grat gen Norden, der in der Höhe von S. Balbina seine Spitze und sein Ende erreicht, um von hier in ziemlich jähem Abfall ins Thal sich zu senken. Von dieser Höhe sich herabziehend haben wir jenen Hain zu suchen, der die Kultstätten der alten Aventingemeinde umschloß. Bei der engen Verbindung aber, die, wie

---

sem Saxum hatte der Sage nach Romulus seine Auspicien beobachtet, wie sich aus den Worten Ovids Fast. 5, 150flg. ergiebt:

appellant saxum: pars bona montis ea est.
huic Remus institerat frustra, quo tempore fratri
prima Palatinae signa dedistis aves.

Dieselbe Stelle heißt bei Plutarch Rom. 9: *χωρίον τι τοῦ Ἀβεντίνου καρτερόν.* Auf dieselbe Stelle ist ferner ohne Zweifel das Aventinum cacumen zu beziehen, welches Ovid. Fast. 4, 816 als den Standort des Remus angiebt. Daß der Name Saxum in der That ein feststehender, allgemein bekannter, zeigt Cicero de domo 53, 136 sub Saxo, wo der Zusatz sacro freilich hdschr. unhaltbar ist. Mit dieser Stelle wird nun der Kult des Picus und Faunus, wie der Kult der Bona Dea verbunden. Denn wenn Ovid a. O. 3, 295flg. sagt:

lucus Aventino suberat niger ilicis umbra,
quo posses viso dicere 'numen inest!'
in medio gramen, muscoque adoperta virenti
manabat saxo vena perennis aquae,

so ist das hier genannte Saxum ohne Zweifel eben das cacumen Aventinum. In diesem Haine, d. h. unmittelbar unter dem Saxum, war der Sage nach der eigentliche Aufenthalt des Picus und Faunus, wie Ovid a. O. fortfährt:

inde fere soli Faunus Picusque hibebant.
huc venit et fonti rex Numa mactat ovem,
plenaque odorati disponit pocula Bacchi,
cumque suis antro conditus ipse latet.
ad solidos veniunt silvestria numina fontes
et relevant multo pectora sicca mero,

worauf die bekannte Geschichte von der Fesselung der beiden Götter folgt. Eben derselbe Hain muß aber zugleich auch in Beziehung zum Iupiter Elicius selbst gestanden haben; denn wenn Numa resp. die Waldgötter denselben gerade an diese Stelle locken und danach Name und Kult des Iupiter Elicius entsteht, so muß doch gerade diese Stelle in besonderer Beziehung zum Jupiterkulte gestanden haben und wir setzen am richtigsten die Ara Iovis Elicii (vgl. oben S. 153) gleichfalls in diesen Hain. Daß speziell diese Stelle gemeint ist, zeigen auch die Worte Ovids a. O. 329flg.:

constat Aventinae tremuisse cacumina silvae,

womit eben nur wieder das Saxum selbst gemeint sein kann. Daß aber endlich auch Numa zu dieser Stelle in Beziehung stand, zeigt das antrum (a. O. 302, 305), wenn dasselbe hier auch nur als ein vorübergehender Aufenthaltsort des Numa angegeben wird. Ich halte es für sicher,

oben[1]) bemerkt, zwischen dem Aventin und der Vallis Egeriae besteht, glaube ich annehmen zu dürfen, daß der hier genannte Hain sich gerade ins Thal der Egeria selbst herabzog und so Numa mit beiden Lokalen, dem Thale der Egeria, wie dem Hain unter dem Saxum verband.[2]) So tritt uns die Verbindung zwischen jenem Thale der Egeria und der Saxum genannten Höhe des Aventin als eine organische entgegen; in dem Thale mit seinem nach O. sich erstreckenden Hinterlande sehe ich den Ausgangspunkt der Gemeindebildung des Aventin, während ich in dem Saxum selbst, welches sich über dem Endpunkte des

---

daß dieses antrum eben dasselbe ist, welches Propertius 4, 9, 33 in engere Beziehung zu dem Heiligtume der Bona Dea bringt:

vos precor o luci sacro quae Inditis antro,

sowie ich den lucus, den gleichfalls Propertius a. O. 25flg.:

lucus ab umbroso fecerat orbe nemus
femineae loca clausa deae, fontesque piandos —

erwähnt, für identisch mit dem Ovid a. O. geschilderten lucus halte. Danach betrachte ich den engen lokalen Zusammenhang der Kultstätten der Bona Dea, des Picus und Faunus, des Iupiter Elicius für feststehend, mit denen zugleich auch Numa selbst in Beziehung steht. Sämtliche Kulte waren in dem lucus qui Aventino, d. h. genauer Saxo suberat, vereinigt. Die noch in der Notitia (Reg. XII) als subsaxanea bezeichnete Bona Dea zeigt, daß sich auch in späterer Zeit ihre aedes der ältesten Kultstätte sub saxo anschloß; auf sie beziehen sich die Worte Ovids, die er von dem Tempel der Bona Dea am Saxum Fast. 5, 149flg. gebraucht:

templa patres illic oculos exosa viriles
leniter acclivi constituere iugo.

Bei der engen Beziehung des Numa zum Faunuskulte dieses Haines halte ich es für sicher, daß auch die von Ovid. Fast. 4, 629—676 erzählte Sage in diesem Haine spielt. Die Worte 649flg.:

silva vetus nullaque diu violata securi
stabat Maenalio sacra relicta deo,

namentlich aber der Ausdruck 669: nemori gratissima coniunx — wegen der Nähe des Thales der Egeria und des lucus des Faunus — zeigen, daß hier von demselben Haine die Rede ist, von dem Ovid auch 3, 295flg. gesprochen hat. Die Quelle und der Hain ist also das Verbindende des ganzen Kultlokals; um die erstere schließen sich die Kulte des Faunus und Picus, wie der Bona Dea zusammen. Daß das Saxum der Höhe von S. Balbina entspricht, betrachte ich als sicher; über den Namen Remuria vgl. hernach.

1) Vgl. S. 152.

2) Darauf weist die Andeutung auf die Nähe der Egeria, darauf auch die Lage der heutigen Kirche S. Balbina, die sicher auf den Fundamenten eines antiken Gebäudes steht, welches nach Lage der Umstände kaum ein anderes gewesen sein kann, als die Aedes Bonae Deae subsaxaneae.

Thals erhebt, die Schutz- und Zufluchtsstätte der Gemeinde sehe[1]), die ihre Götter in dem Haine vereinigte, der diese Höhe mit jenem Thale verband. So weist auch diese Gemeinde mit ihrem Ausgangspunkte nach O., in die Thäler und auf die Höhen des Albanergebirges, von denen sie sich bis hierher vorgeschoben hat.

Haben wir die Gemeinde, die wir hier um den Ostaventin vereinigt finden, als eine latinische anzusehen, so tritt ihr nun eine andere Bevölkerung entgegen, die, mag sie als eine organisch gegliederte Gemeinde, mag sie als eine nur Zwecken des Handels dienende Niederlassung betrachtet werden, auf alle Fälle als eine solche gefaßt werden muß, die den bestimmendsten Einfluß auf die eigentliche Aventingemeinde des Saxum ausgeübt hat.

Zwischen dem Tiber und dem Westrande des Aventin — also der Westhäfte dieses Hügels — finden wir eine Reihe von Kulten, deren fremder Charakter nicht zu verkennen ist. Hierher gehört zunächst Euander, dessen Altar am nordwestlichen Fuße des Berges, also an der Grenze des Forum boarium gelegen, gleichsam Fluß und Hügel miteinander verbindet.[2]) Und weiter ist es Herkules, der gleichfalls hier seinen Kult hat; ein bis ins höchste Altertum hinaufreichender Altar dient als Mittelpunkt seiner Verehrung[3]), welcher Ara wir vielleicht eine ähn-

---

1) Daß diese Felshöhe eine wirkliche Burg war, darf man als feststehend annehmen; namentlich nachdem die Aventingemeinde, wie wir noch sehen werden, zu einer so bedeutenden Macht gelangt war, wie wir nachweisen können. Doch vgl. auch Kap. 8 über die Servianische Mauer.

2) Vgl. Dion. 1, 32: *καὶ βωμοὺς ἐθεασάμην ἱδρυμένους, Καρμέντῃ μὲν ὑπὸ τῷ Καπιτωλίῳ παρὰ ταῖς Καρμεντίσι πύλαις, Εὐάνδρῳ δὲ πρὸς ἑτέρῳ τῶν λόφων, Αὐεντίνῳ λεγομένῳ, τῆς Τριδύμου πύλης οὐ πρόσω.* Von wo aus das *οὐ πρόσω* zu rechnen sei, ist nicht klar; es scheint doch von der Stadt aus, so daß der Altar also außerhalb der Porta Trigemina lag.

3) Vgl. Macrob. 3, 6, 10: Romae autem Victoris Herculis aedes duae sunt una ad portam Trigeminam, altera in foro Boario. Ebenso Serv. Aen. 8, 363. Auf den Besuch des Herkules bei Euandros beziehen sich die Worte des Vergil 8, 362 flg.: haec limina victor Alcides subiit; haec illum regia cepit. Wenn bei Macrob. a. O. von einer aedes Herculis ad portam Trigeminam die Rede ist, so mag man die Erbauung derselben einer spätern Zeit zuweisen, wie auch der Rundtempel des Herkules neben oder unweit der Ara maxima (vgl. oben 1, 77) jünger ist als diese. Daß aber mit der Aedes Herculis an der Porta Trigemina auch eine Ara verbunden war, die gleichfalls als die ältere und zwar als eine sehr alte angesehen

liche Handel und Verkehr regelnde Bedeutung zuschreiben dürfen, wie der benachbarten Ara maxima des Forum boarium. Und daß der so durch Altäre des Euander und Herkules bezeichnete Raum überhaupt eine besondere Bedeutung gehabt hat, geht auch daraus hervor, daß neben dem Altar des Herkules ein Altar des Iupiter Inventor sich befand[1]), dessen Gründung die Tradition gleichfalls in die ältesten Zeiten und zwar direkt auf Herkules selbst zurückführte und der — zu allen Zeiten in griechischem Rituell bedient — in diesem Zusammenhange wieder nur als fremder Kult gefaßt werden kann, wenn er auch später unter der Gestalt und dem Namen des Jupiter verstanden worden ist.

Die Bevölkerung, die zu diesen alten Gottesdiensten hinzugehört hat, stehe ich nicht an, als eine fremde zu betrachten, d. h. sie auf jene tyrrhenischen Pelasger zurückzuführen, die wir als alte Kolonisatoren Italiens erkannt haben.[2]) Im Thale der Murcia — welches zu allen Zeiten in der Weise die Stadtgrenze Roms gebildet hat, daß seine eine Hälfte dem Palatin, seine andere dem Aventin gehört hat — aufwärts dringend[3]), sind diese Fremden in direkte Berührungen und Beziehungen zu der latinischen Gemeinde des Saxum getreten und haben auf sie den entscheidendsten Einfluß ausgeübt. Denn durch sie ist jene Hellenisierung des Aventin und seiner Bevölkerung angebahnt,

---

werden darf, geht aus Plut. Q. R. 60 hervor, wo der größere der beiden dem Herkules geweihten Altäre jedenfalls die Ara maxima ist, der andere aber am natürlichsten mit der eben genannten aedes an der Porta Trigemina in Verbindung gebracht wird.

1) Vgl. Dion. 1, 39: *Ἡρακλῆς — ἀγνίσας τῷ ποταμῷ τὸν φόνον ἱδρύεται πλησίον τοῦ τόπου Διὸς Ἐυρεσίου βωμὸν, ὅς ἐστι τῆς Ῥώμης παρὰ τῷ Τριδύμῳ πύλῃ καὶ θύει τῷ θεῷ δάμαλιν ἕνα τῆς εὑρέσεως τῶν βοῶν χαριστήριον. ταύτην ἔτι καὶ εἰς ἐμὲ τὴν θυσίαν ἡ Ῥωμαίων πόλις συνετέλει, νομίμοις Ἑλληνικοῖς ἅπασιν ἐν αὐτῇ χρωμένη, καθάπερ ἐκεῖνος κατέστησατο.* Solin. 1, 7: quippe aram Hercules quam voverat si amissas boves repperisset punito Caco patri Inventori dicavit.

2) Vgl. oben S. 2 flg.

3) Diese Richtung der vordringenden Tiberniederlassung zu verfolgen, giebt uns die Tradition selbst einen Fingerzeig. Ich halte es wenigstens nicht für bedeutungslos, wenn die Sage den auch lokal geschiedenen doppelten Ursprung der Plebs, die sie mit der Aventinbevölkerung identifiziert, hervorhebt. Ancus Marcius nämlich kolonisiert — so stellt die Sage den Vorgang dar, den wir hernach seiner Bedeutung nach noch zu analysieren haben — in einem ersten Akte den Aventin, in einem zweiten die Vallis

die uns dieselbe später in Kult und Kultur geradezu als eine hellenische Kolonie zeigt; darauf wird zurückzukommen sein. Allen Anzeichen nach hat sich, wenn auch nicht eine Vermischung, so doch eine enge Vereinigung der hellenischen Kolonie mit der Aventingemeinde selbst vollzogen, so daß beide nach außen als Einheit erscheinen. Und obgleich, wie schon bemerkt, der Einfluß der hellenischen Kolonie auf die latinische Gemeinde des Saxum als ein sehr bedeutender anzusehen ist, so gehört doch der letzteren zweifellos in allem politischen Handeln, wie besonders in der Machtentwicklung nach außen die Initiative und die Entscheidung und wir haben demnach ein Recht, von der Aventingemeinde als solcher zu sprechen, mit der wir uns eben die hellenische Niederlassung am Tiber und in der Vallis Murcia verbunden denken.

Haben wir so Ursprung und Ausgangspunkt der Aventingemeinde kennen gelernt, so mag jetzt der Versuch gemacht werden, eine Geschichte ihrer Entwicklung zu geben. Dazu haben wir von Ancus Marcius auszugehen. Denn es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er der eigentliche Stammrepräsentant sowie die Personifikation der Aventingemeinde ist und daß er demnach dasselbe Verhältnis zum Aventin einnimmt, wie Romulus zum Palatinus, Titus Tatius zum Quirinalis, Hostus Hostilius zum Esquilinus, Tullus Hostilius zum Caelius. Und wie die letzteren beiden von dem Volksmunde, welcher ihre Namen gestaltet hat, ausdrücklich als die von Haus aus „Fremden" gekennzeichnet sind, so muß man auch in Ancus eine ähnliche appellative Bezeichnung erkennen, die unverkennbar auf eine inferiore, eine dienende Stellung hinweist, die dasjenige Volks- und Gemeindeelement eingenommen hat, welches eben in Ancus personifiziert ist. Wie Hostus und Tullus der „Fremde", so ist dieser der „Helfer", der „Diener".[1]) Und dieser Name, der

Murcia — d. h. die dem Aventin zugekehrte Seite dieses Bezirks —; vgl. Liv. 1, 33: Aventinum novae multitudini datum; und später nach Besiegung der übrigen Latiner: ad Murciae datae sedes. In dieser Doppelkolonisation drückt sich meiner Ansicht nach die richtige Tradition aus, daß die Bevölkerung ad Murciae und die des Aventin — in erster Linie der Osthälfte desselben — von Haus aus verschieden sind.

1) Vgl. Paul. p. 19: Ancillae dictae ab Anco Martio rege quod is bello magnum feminarum numerum ceperit. Sive ideo sic appellantur quod antiqui anculare dicebant pro ministrare, ex quo dii quoque ac deae feruntur coli, quibus nomina sunt Anculi et Anculae. Müller fügt z. d. St. hinzu:

wieder auf die Gemeinden der Stadt als diejenigen zurückgeht, welche denselben gebildet und in erster Linie gebraucht haben, drückt in prägnantester Weise das Verhältnis aus, in welchem wir die Bevölkerung des Aventins selbst zur Gesamtstadt stehend kennen lernen werden. Denn die Aventingemeinde hat den Stamm und den Hauptteil der Plebs gestellt und für diese gilt eben die Bezeichnung „Ancus", da dieselbe allerdings den alten patrizischen Gemeinden des Drei-Städte-Bundes gegenüber durchaus eine untergeordnete Stellung einnimmt.

Wie wir die Stamm- und Gemeinderepräsentanten bislang aufgefaßt haben, ist Ancus, wie schon bemerkt, die Personifikation der Aventingemeinde selbst; seine Geschichte ist eine Geschichte dieser. In einem Punkte freilich tritt uns sofort eine Inkongruenz entgegen. Wie wir nämlich Romulus auf dem Palatin, T. Tatius auf der Arx, der nördlichen Höhe des Capitoliums, Tullus Hostilius auf dem Caelius wohnen sehen und diese Wohnungen der königlichen Reprüsentanten naturgemäß eben die Sitze der in ihnen personifizierten Gemeinden sind, so müßten wir erwarten, auch Ancus Marcius auf dem Aventinus wohnend zu finden. Dem ist aber nicht so, da seine Wohnung im Gegenteil, wenn auch nur vereinzelt, doch ausdrücklich in summa Sacra via angegeben wird.[1]) Trotz dieser Differenz aber dürfen wir an der eigentlichen Bedeutung des Ancus nicht irre werden; denn es ist zu bemerken, daß, nachdem Ancus Marcius als legitimer König in die Königsreihe Roms eingetreten war, die Ansetzung resp. die Beibehaltung seiner Wohnung auf dem Aventin sich damit von selbst ausschloß, da die ständige Verbindung eines legitimen römischen Königs mit dem Aventin für die priesterliche Auffassung einfach unmöglich war. Sobald demnach die pontifikale Geschichtsmache die Königsreihe zusammengestellt und in dieselbe auch Ancus als den übrigen Königen gleichberechtigt aufgenommen hatte, mußte sie auch die Ausübung seines königlichen Amtes wie seine Wohnung selbst der

---

Quod in Placidi Glossis p. 435 ed. Mai legitur; Amui, servi, ita emendo; Anculi, servi. Vgl. auch Non. p. 71 Ancillantur. Die Alten selbst leiten den Namen des Königs Ancus fälschlich meist ab adunco bracchio ab; vgl. Paul. p. 19, Val. Max. de nom., Serv. Aen. 6, 816.

1) So bei Solinus 1, 23: Ancus Marcius (habitavit) in Summa Sacra via, ubi aedes Larum est, womit Varro bei Nonius p. 531 übereinstimmt in Palatio ad portam Mugionis secundum viam sub sinistra.

eigentlichen Stadt, d. h. dem Gebiete des Drei-Städte-Bundes zuweisen. Denn der Aventin war sakralrechtlich — wie wir noch sehen werden — überhaupt nicht zur Stadt gehörig und der Rex des Populus Romanus, der in erster Linie eine sakrale, eine priesterliche Würde war, konnte demnach nimmermehr mit dem Aventin in der Weise zusammengebracht werden, daß er auf demselben seine ständige Wohnung hatte[1]); eine solche Verbindung des durch seine Person geheiligten Leiters des Sakralwesens mit dem sakralrechtlich ausgeschlossenen Hügel würde seinen Widerspruch in sich selbst getragen haben. So ist Ancus später, wenigstens in Bezug auf seine Wohnung, vom Aventin losgelöst und ihm von der geschichtsmeisternden Priesterweisheit das alte Königshaus in summa Sacra Via als Wohnsitz angewiesen.[2]) Sehen wir von dieser Entstellung des thatsächlichen Verhältnisses ab, so läßt sich im übrigen — wie wir sogleich näher sehen werden — sein innerer und wesentlicher Zusammenhang mit dem Aventin in keiner Weise verkennen.[3])

1) Die Verbindung des Ancus mit dem Aventin, die ursprünglich eine solche gewesen sein muß, daß Ancus selbst daselbst wohnt, wird also insoweit gelöst oder gelockert, daß er fernerhin nur noch die von ihm herangezogene und von Haus aus auch von und in ihm vertretene Bevölkerung dorthin überführt und ansiedelt. An die Stelle des Ancus selbst tritt hier also seine Bevölkerung.

2) Daß die Wohnung des Ancus, wie wir sie bei Varro und Solinus a. a. O. O. angegeben finden, in Wirklichkeit keine andere als das alte Königshaus ist, halte ich für zweifellos. Und selbst wenn dem Varro diese Identität der angeblichen Wohnung des Ancus mit der Regia (d. h. dem späteren Hause des Rex Sacrorum) nicht mehr bewußt gewesen sein sollte, so darf man es doch als sicher ansehen, daß die ursprüngliche Ansetzung der ersteren, wie sie auf die Pontifices zurückgeht, sich auf diese alte Regia bezogen hat, die ihnen der passendste Ort zu sein schien, wenn sie dem Ancus nun einmal innerhalb der Stadt seine Wohnung anweisen mußten.

3) Vergegenwärtigt man sich also den Gang, den Bildung und Entwicklung des Namens Ancus genommen hat, so erkennt man auch in Bezug auf ihn, in wie natürlicher und einfacher Weise hier die Sage wieder thätig gewesen ist. Teils voll Geringschätzung, teils zum Ausdruck eines faktischen Verhältnisses bildet sich bei den patrizischen Gemeinden der alten Stadt der Name Ancus, den der alles personifizierende Volksmund von der Aventingemeinde und ihrer Bevölkerung als solcher gebraucht. Je weiter nun die Geschichte des Wechselverhältnisses zwischen der Aventingemeinde und dem Städtebunde Roms sich entwickelt, desto sagenhafter und desto persönlicher zugleich wird dieser Name, der mehr und

Verfolgen wir nun die Geschichte der Aventingemeinde im Einzelnen, so müssen uns hierfür die Angaben über die Thätigkeit des Ancus zur Leitschnur dienen. Es sind eine Reihe von Thaten, die in der konstanten Tradition an Ancus haften nnd die wir als die, wenn auch nicht einzig sicheren, so doch sichersten Spuren von dem Leben und der Macht der Aventingemeinde anzusehen haben; denn Ancus' Thaten sind, wie bemerkt, die Thaten der letzteren. Von Ancus berichtet nämlich die Tradition im einzelnen hauptsächlich folgendes: die Konstituierung der Plebs, die Ausdehnung des Staats nach S. bis an das Meer, die Gründung Ostias, die Erbanung der ältesten und für lange Zeit einzigen Brücke über den Tiber, die Besetzung des Janiculum. Diese Thaten mögen uns hier zunächst beschäftigen.

An die Spitze der Thaten des Ancus stellt, wie ich schon angedeutet habe, die Tradition die Konstituierung der Plebs.[1]) Die spätere Sage dachte sich die Besiedlung des Aventinus so, daß der bis dahin gänzlich unbewohnte Hügel von der auf ihn überpflanzten

---

mehr in seiner ursprünglichen Bedeutung verblassend nnd dem Bewußtsein der Betreffenden sich entziehend, schließlich von der Aventingemeinde selbst als Stammherr an- nnd aufgenommen, von ihr znm Ausdruck ihrer Geschiedenheit und Eigenart, ihrer Selbständigkeit und ihrer Sonderstellnng gemacht wird. Indem nun die Aventingemeinde, d. h. die Plebs, im Laufe der Zeit zu einem, wenn auch in vielen Punkten minder berechtigten, so doch anerkannten und bedentsamen Element der Gesamtstadt sich erhebt, wächst auch ihr Repräsentant, ihr königlicher Vertreter gleichfalls zu einem legitimen Rex der Gesamtstadt empor und die Priesterweisheit, der die Aufgabe obliegt, die Sondersagen nnd Sondertraditionen zu sammeln und in ein historisches System zu bringen, nimmt nun auch Ancus in die Reihe der Königsnamen der Gesamtstadt anf. Damit ergiebt sich znglcich für sie die unbedingte Notwendigkeit, solche Züge, die aufs entschiedenste der königlichen Würde der Gesamtstadt widersprechen, zu beseitigen und umzugestalten; so muß sie auch die ursprüngliche Wohnung des Ancus auf dem Aventin in die Stadt selbst verlegen, wo das alte Königshaus in summa Sacra Via die geeignetste Stelle hierfür bietet.

1) Allerdings nicht in der Weise, daß die Plebs direkt auf Ancus zurückgeführt wird; aber es kann nicht zweifelhaft sein, daß eben die Bevölkerung der eroberten Städte (vgl. weiter nnten) die Plebs gebildet hat, oder richtiger, daß von dieser Bevölkerung die Bildung der Plebs ausgegangen ist. Niebuhrs genialer Blick hat auch hier das Richtige gesehen; „die neuen Angehörigen", sagt er Röm. Gesch. 1, 393 flg., „bildeten eine Gesamtheit, die neben dem Volk der dreißig Kurien stand, wie die der latinischen Städte neben Alba gestanden hatten. In ihr begann die Plebs, Roms Kraft und Leben, das Volk des Ancus neben dem des Romulus".

Bevölkerung mehrerer Städte kolonisiert wurde, welche letzteren eben durch Ancus erobert waren.[1]) Ancus zerstörte also nach dieser Darstellung die Städte Politorium, Tellenae, Ficana, die ihn durch Einfälle in römisches Gebiet zum Kriege zwangen[2]),

---

Diese Worte unterschreibe ich aus vollster Überzeugung. Niehuhr hat auch auf die Bedeutung der interessanten Stelle bei Catull. 34 fin. hingewiesen, wo die Worte:

Sis quocunque tibi placet
Sancta nomine Romulique
Ancique, ut solita es, bona
Sospites ope gentem,

das Volk des Romulus und des Ancus, die alte patrizische und die neue plehejische Bevölkerung scheiden. Mit Recht stellt Niehuhr die Worte Romuli Ancique gentem sospites in Parallele mit der bekannten Formel: quod felix faustum fortunatumque sit populo plehique Romanae. Im Allg. vgl. Schwegler Röm. Gesch. 1, 604 flg.

1) Vgl. Livius 1, 33: Politorium — cepit — multitudinem omnem Romam traduxit. et cum circa Palatium sedem veterum Romanorum Sahini Capitolium atque arcem, Caelium montem Alhani implessent, Aventinum novae multitudini datum. additi eodem haud ita multo post Tellenis Ficanaque captis novi cives. Nach der Erzählnng von Medullias Eroherung heißt es sodann weiter: multis milibns Latinorum in civitatem acceptis, quihus ut iungeretur Palatio Aventinum ad Murciae datae sedes. Bei Dionys. heißt es freilich 3, 37 von den Einwohnern Politoriums: *μετήγαγεν* (Ancus) *εἰς Ῥώμην καὶ κατένειμεν εἰς φυλάς* und ähnlich von den Bewohnern Tellenes 3, 38: *τοὺς ἁλόντας — εἰς Ῥώμην μετήγαγε καὶ τῆς πόλεως εἰς κατασκευὴν οἰκιῶν τόπον ἀπεμέρισε*; genauer aber heißt es 3, 43: *τῇ πόλει μοῖραν οὐ μικρὰν προσέθηκεν ἐντειχίσας τὸν λεγόμενον Αὐεντῖνον — τοὺς μεταχθέντας ἐκ Τελλήνης τε καὶ Πολιτωρίου καὶ τῶν ἄλλων πόλεων ὅσων ἐκράτησεν ἐν τούτῳ τῷ χωρίῳ καθίδρυσεν.* Wenn hier die Bevölkerung der eroberten Städte mit dem Aventin zusammengebracht, der letztere jener als Wohnplatz von Ancus angewiesen wird, so ist es nur eine Kürze des Ausdrucks, wenn es hei Cic. de rep. 2, 18, 33 heißt: Aventinum adiunxit urbi, wie bei Straho 5, 234: *Ἄγκος Μάρκιος προσλαβὼν — τὸ Ἀβεντῖνον ὄρος*; hei Eutrop. 1, 5: Ancus Marcius Aventinum montem civitati adiecit; bei (Aurel. Vict.) de v. ill. 5, 2: Aventinum — urhi addidit. Wenn dagegen Cicero, sowie Straho a. a. O. O. mit dem Aventinus zugleich den Caelius auf Ancus Marcius zurückführen, so ist diese Zusammenbringung allerdings aus dem richtigen Gefühl entstanden, daß die Bevölkerung heider Hügel als später hinzugekommene unter sich Beziehuugen hat und der Bevölkerung des Palatinus und Quirinalis gegenüber einen Gegensatz bildet; die direkte Zurückführung des Caelius selhst auf Ancus ist aber unannehmhar. Vgl. hernach.

2) Über Ficana, Politorium, Tellenae vgl. Bormann altlatin. Chorogr. 118 flg. Die Hauptstelle über die Lage dieser Städte ist Festus p. 250: Puilia saxa esse ad portum qui sit secundum Tiherim, ait Fabius Pictor,

und siedelte deren Bevölkerung auf dem Aventinus an, der auf diese Weise in die Stadt hereingezogen wurde.[1]) Gegen die Richtigkeit dieser Angaben sprechen aber bestimmte Momente. Die Voraussetzung, daß der Aventin so lange unbewohnt ge-

---

quem locum putat Labeo dici ubi fuerit Ficana via Ostiensi ad lapidem undecimum. Danach darf man die Lage des alten Ficana an der Via Ostiensis ad lapidem undecimum als feststehend betrachten. Die enge Zusammengehörigkeit aller hier genannten Städte läßt aber voraussetzen, daß alle drei Städte in diesem Zwischenraume zwischen Aventin und dem Meere zu suchen sind, was durch die wenigen Notizen, die wir über dieselben haben, bestätigt wird. Über Politorium vgl. Serv. Aen. 5, 564: Polite progenies, illum dicit, quem supra a Pyrrho induxit occisum, de quo Cato (fr. 54 Pet.) in Originibus dicit, quod ad Italiam venerit et segregatus ab Aenea condiderit oppidum Politorium a suo nomine. Die Verbindung des mythischen Stammheros von Politorium mit Aeneas paßt am besten für eine Gegend, die nicht zu fern von Lavinium ist. Beide Städte verschwinden früh. Plinius zählt sie in seinem Verzeichnisse der untergegangenen latinischen Ortschaften (n. h. 3, 68 flg.) mit auf; Livius sagt ausdrücklich 1, 33: Politorium bello repetitum; eaque causa diruendae urbis eius fuit Romanis; und auch bei Dionys. 3, 38 wird die völlige Zerstörung sowohl von Politorium, wie von Ficana berichtet. Dagegen scheint Tellenae sich länger erhalten zu haben; denn wenn auch Strabos Worte 5, p. 374: *Ἕρνικοι πλησίον ᾤκουν τῷ τε Λαουνίῳ καὶ τῇ Ἄλβᾳ καὶ αὐτῇ τῇ Ῥώμῃ — οὐκ ἄπωθεν δ'οὐδ' Ἀρικία καὶ Τελλῆναι καὶ Ἄντιον* keinen Beweis hierfür bilden, so sagt doch Dionys. 1, 16 geradezu: *πόλεις — τὰς μέχρι τοῦδε οἰκουμένας Ἀντεμνάτας καὶ Τελληνεῖς —*, womit seine Angabe 3, 38 stimmt: *τῆς πόλεως εἰς κατασκευὴν οἰκιῶν τόπον ἀπεμέρισε*; wie denn auch 5, 61 die *Τελλήνιοι* in dem bekannten Verzeichnis der 30 latinischen Bundesstädte (ebenso unter den von Diodor bei Euseb. p. 287 ed Schoene auf Latinus Sylvius zurückgeführten 18 latinischen Städten) erscheinen, so daß die Existenz der Stadt in den letzten Jahrhunderten der Republik (vgl. Mommsen Röm. Gesch. 1, 350) als sicher betrachtet werden kann, wenn sie auch jedenfalls nur von sehr geringer Bedeutung gewesen ist. Auch die Lage dieser Stadt darf aber nach der Verbindung ihres Namens einerseits mit denen von Aricia und Antium (vgl. Strabo a. O.), anderseits mit denen von Ficana und Politorium in der Richtung nach dem Meere zu gesucht werden.

1) In den Berichten von den Thaten des Ancus tritt neben den eben erwähnten Städten Politorium, Ficana, Tellenae auch Medullia auf. Doch ist diese Stadt auch nach den Berichten selbst ganz von jenen zu trennen. Was zunächst deren Lage betrifft, so weisen alle sicheren Anzeichen darauf hin, daß sie nach einer andern Richtung und zwar nach dem Sabinergebirge zu zu suchen ist; vgl. Bormann a. O. 261 flg. Hier scheint Medullia eine Art Vormacht unter den latinischen Städten gebildet zu haben und so erscheint sie auch unter Ancus. Denn wenn die Prisci Latini (Liv. 1, 33) das von Ancus eingenommene Politorium zurückerobern und darauf der

wesen sei, wird durch die Anwesenheit der alten Kultstätten widerlegt, die wir im vorhergehenden betrachtet haben und die unzweifelhaft in eine weit ältere Zeit hinaufreichen, als in der die Sage die Eroberung jener drei Städte geschehen läßt. Müssen wir also die Deutung, wie sie die Sage mit der Eroberung des Ancus vornimmt, zurückweisen, so können wir ein richtiges Verständnis dieser Thatsache nur dann gewinnen, wenn wir an unserer Auffassung des Ancus als des Repräsentanten der Aventingemeinde festhaltend, seine That als die That dieser selbst fassen. Wenn Ancus die Städte Politorium, Tellenae, Ficana erobert, so ist es in Wirklichkeit die Aventingemeinde selbst, welche diese Eroberung vornimmt und die Bevölkerung der eroberten Städte mit der eigenen verschmilzt, in die eigene aufnimmt. Und wenn wir auf der ganzen Strecke vom Aventin bis zur Küste später kein selbständiges städtisches Gemeinwesen finden[1]), so erkennt man daraus, daß jenes Gebiet in der That schon früh in den Besitz der Aventinstadt selbst übergegangen ist, die sich hier mit ihren Bauerdörfern und Meierhöfen ausdehnte.[2])

Krieg zwischen Ancus und den Prisci Latini sich ausschließlich um Medullia konzentriert, so erkennt man daraus, daß eben Medullia der Mittelpunkt des Widerstandes gegen Ancus ist. Denn Dionys' Darstellung 3, 38, wonach Medullia zuerst von den Latinern erobert wird, worauf wieder Ancus gegen die Latiner in der Stadt sich wendet, ist offenbar durch die Erinnerung an die frühere Angabe 3, 1, 34, wonach Medullia eine alte Kolonie Roms war, beeinflußt. Wir haben also anzunehmen, daß der Kampf des Ancus zunächst nur gegen Politorium, Tellenae, Ficana gerichtet war, welche Städte erobert und zum Teil wenigstens zerstört wurden; worauf der latinische Bund unter Medullias Leitung sich gegen Ancus wandte, um demselben die Eroberungen zu entreißen, welcher Kampf aber mit dem Siege des Ancus endete. Die Städte resp. ihre Gebiete blieben im Besitz des Ancus, d. h. wie wir diesen Namen aufzufassen haben, im Besitz der Aventingemeinde, die sich somit weit nach dem Meere zu und wahrscheinlich bis unmittelbar an dasselbe ausdehnte.

1) Ließ die siegreiche Aventinstadt Tellenae bestehen, so ist es doch selbstverständlich, daß das letztere eben seine Selbständigkeit verlor und in das Verhältnis einer Munizipalstadt trat, die politisch einen integrierenden Bestandteil der Aventingemeinde bildete.

2) Daß die Bevölkerung der eroberten Städte irgendwie in ein Verhältnis der Abhängigkeit zur Aventingemeinde getreten, ist nicht anzunehmen. Wie es die Art jener ältesten Zeit überhanpt war, die wir auch bei den Gemeinden der Stadt selbst kennen gelernt haben, ließ die siegreiche Gemeinde einfach die besiegte in sich aufgehen, indem sie ihrer Bevölkerung dieselben Rechte gab, die sie selbst hatte. Das ist anch von den

Wir dürfen wohl annehmen, daß auf dieses Gebiet, welches in seinem Zusammenhange einen einheitlichen Charakter getragen haben wird, der Name Ager Solonins[1]) sich bezieht, der uns später eben da entgegentritt, wo wir die einstige Lage jener alten Städte zu fixieren berechtigt sind.

Halten wir uns nun noch einen Augenblick bei dieser Ausdehnung der Aventingemeinde nach dem Meere zu auf, so drängt sich uns die Bemerkung auf, wie natürlich, ja wie selbstverständlich eine solche Erweiterung des ursprünglichen Gebiets erscheinen muß. Denn unmittelbar an das Gebiet der palatinischen Stadt grenzend, deren Pomerium im Thale der Murcia die Grenzlinie zugleich der Aventingemeinde bildete, hat diese, auf engen Raum zusammengedrängt, notwendig ihren Blick nach Süden richten müssen. Die Eroberung der Städte Politorium, Tellenae und Ficana bezeugt, daß die Aventingemeinde sich in der That in dieser von der Natur ihr gewiesenen Richtung ausgedehnt und so in allmählichem Vorschieben dem Meere sich genähert hat. Und diese Ausdehnung, so natürlich sie einerseits

---

durch Ancus eroberten Städten anzunehmen. Wenn die Sage die Bevölkerung dieser letzteren auf den Aventinus überführt werden läßt, so mag der Kern dieser Tradition immerhin richtig sein, indem eine Reihe von Geschlechtern unter der Bevölkerung der siegreichen Stadt selbst angesiedelt werden mochte. Als sicher darf man es aber ansehen, daß die Hauptmasse der eroberten Städte aus den Städten selbst in Weiler, Dörfer und Bauernhöfe disoekisiert wurde, mochten die früheren Städte auch als Pagi weiter existieren. Die Tradition, die sich auch hier wieder vom Standpunkt der Gesamtstadt aus gebildet hat und daher auch nur von hier aus betrachtet zu verstehen ist, läßt ja fälschlich die Aventinbevölkerung erst durch die eroberten Städte *entstehen*, sie mußte also auch das Moment der faktischen Überführung der Einwohner jener annektierten Gebiete schärfer hervorheben, um eben das spätere Vorhandensein der Bevölkerung auf dem Aventin zu motivieren. Für uns aber steht die Existenz einer alten Gemeinde auf dem Aventin fest, die, seit alters her hier ansässig, durch die Bevölkerung der eroberten Städte nur *verstärkt* worden ist. Das entscheidende Moment in der Eroberung der Städte Politorium, Tellenae, Ficana liegt jedenfalls darin, daß die Aventingemeinde ihr Gebiet bis zum Meere erweitert hat; die Bevölkerung jener eroberten Städte ist einfach in derjenigen der alten Aventingemeinde selbst aufgegangen.

1) Der Ager Solonius bezieht sich einerseits auf eine Gegend, die nachweislich wenigstens mit der einen jener eroberten Städte eng zusammenhängt, und ist zugleich ein so ausgedehnter Bezirk, daß derselbe jedenfalls die Gebiete *mehrerer* alten Städte umfaßt haben muß. Was den ersteren Punkt betrifft, so ist dafür auf Fest. p. 250 zu verweisen: Pomonal est in

ist, zeugt doch zugleich von der Kraft und Energie, wie von der Planmäßigkeit des politischen Gedankens, der die Aventingemeinde in ihrem Thun geleitet hat. Die Aventingemeinde — das tritt uns in diesen Eroberungen entgegen — strebt nach dem Meere, sie trachtet nach der Herrschaft über das Meer.

agro Solonio via Ostiensi ad dnodecimum lapidem deverticulo a miliario octavo. Da Ficana von Labeo a. O. ad lapidem undecimum angesetzt wird, während der Ager Solonius hier die Gegend ad dnodecimum lapidem umfaßt, so darf man schließen, daß das Gebiet dieser später verschwundenen Stadt Ficana innerhalb des Ager Solonius selbst lag, da der letztere jedenfalls sich über einen bedeutenden Raum ausgedehnt hat. Denn Livius nennt ihn 8, 12 zusammen mit dem Ager Ostiensis und Ardeatis (Antiates in agrum Ostiensem Ardeatem Solonium incursiones fecerunt), woraus sich ergiebt, daß er unmittelbar an die Gebiete dieser letzteren beiden Städte grenzte, und zwar so, daß der Ager Ostiensis und Ardeatis die Küste selbst von Ardea bis zum Tiber umfaßten, während der Ager Solonius sich weiter ins Land hinein vor die Agri Ostiensis und Ardeatis legte. Anderseits nennt Cicero de div. 1, 36, 79 den Campus Solonius bis unmittelbar in den Ager Lanuvinus hineinreichend, so daß man danach dem Ager Solonius eine Ausdehnung von fast 20 Millia geben darf. Allerdings ist der Ausdruck Ciceros hier auffallend; denn wenn er von Roscius berichtet, derselbe sei erzogen in Solonio, qui est campus agri Lanuvini (ähnlich das. 2, 31, 66: in Solonio, ubi ad focum angues nundinari solent), so ist man zunächst versucht anzunehmen, Solonius sei hier der Einzelname eines bestimmten Campus innerhalb der Feldmark von Lanuvium. Zur Vergleichung mit diesem Solonius, qui est campus agri Lanuvini kann man auf eine Angabe Plutarchs verweisen, Mar. 35, wo es heißt: *Μάριος — εἴς τι τῶν ἐπαυλίων αὐτοῦ Σολώνιον κατέφυγε*, welche Worte, auf die Flucht des Marius von Rom nach Ostia sich beziehend, gleichfalls zu besagen scheinen, daß der einzelne Meierhof resp. das Grundstück, auf welchem Marius sich verbarg, den Eigennamen Solonium trug. Und da so an ganz verschiedenen Stellen, bei Lanuvium wie an der Via Ostiensis, der Name Solonius als Bezeichnung von Grundstücken uns entgegentritt, so läge die Vermutung nahe, es werde mit diesem Ausdrucke eine bestimmte Klasse von Feldern oder Grundstücken bezeichnet, die sich demnach an verschiedenen Stellen und in verschiedenen Feldmarken wiederholen konnte. Da aber die schon angeführten Worte des Livius 8, 12: Antiates in agrum Ostiensem Ardeatem Solonium incursiones fecerunt, zweifellos den Ager Solonius als einen zusammenhängenden größeren Bezirk darstellen, so fassen wir dementsprechend am richtigsten den Ager Solonius als die Bezeichnung des gesamten Gebiets zwischen dem Tiber einerseits, der Feldmark von Lanuvium anderseits, wonach die Worte Ciceros so zu erklären sind, daß der Ager Solonius bis unmittelbar in das lanuvinische Gebiet hinein sich erstreckte, und erklären den Ausdruck bei Plutarch als aus einem Mißverständnis seiner Quelle geflossen. Jedenfalls erkennt man aus allen angeführten Stellen, daß der Name Solonius an dem Gebiete haftet, welches

Denn alle die Städte, deren Gebiete sie sich anfügt, liegen auf dem Wege vom Aventin nach Ostia und die Gründung Ostias ist nur der Abschluß, die Krönung einer Politik, eines zielbewußten Kämpfens und Ringens, welches unsere volle Bewunderung verdient.[1]) Über vier Wegstunden weit längs des Flusses vordringend gelangt die Aventingemeinde so an den Ausgang

sich von Rom ab nach dem Meere zu ausdehnt. Da nun aber der Längenausdehnung des Ager Solonius — von ca. 20 Meilen — einigermaßen wenigstens doch auch die Breite entsprochen haben muß, so haben wir in dem Ager Solonius einen Landbezirk von ca. 20 Meilen Länge und wenigstens mehreren Meilen Breite zu sehen, in dem wir ein Recht haben, die Gebiete der alten Städte Ficana, Tellenae und Politorium wieder zu erkennen. Die Städte selbst verschwanden oder blieben, wie Tellenae, als unbedeutende Ackerstadt bestehen; ihr Gebiet wurde mit dem gemeinsamen Namen Ager Solonius bezeichnet, der etymologisch leider unklar ist. Zu vergleichen ist mit diesem Namen der Name der angeblichen Heimatsstadt des Lucumo, welcher nach Dion. 2, 37 *ἐκ Σολωνίου πόλεως* kam. Vgl. auch den Ager Solinius des Cato bei Macrob. 1, 10, 16 (fr. 16), über den oben S. 111 flg.

1) Über die Gründung Ostias vgl. Cic. Rep. 2, 3, 5: in ostio Tiberino, quem in locum multis post annis rex Ancus coloniam deduxit; 2, 18, 33: ad ostium Tiberis urbem condidit colonisque firmavit. Liv. 1, 33: in ore Tiberis Ostia condita, salinae circa factae. Dion. 3, 44: *ἐν δὲ τῷ μεταξὺ τοῦ τε ποταμοῦ καὶ τῆς θαλάττης ἀγκῶνι πόλιν ὁ βασιλεὺς ἐντειχίσας, ἣν ἀπὸ τοῦ συμβεβηκότος Ὥστίαν ὠνόμασεν, ὡς δ' ἂν ἡμεῖς εἴποιμεν θύραν, οὐ μόνον ἠπειρῶτιν ἀλλὰ καὶ θαλαττίαν παρεσκεύασε τὴν Ῥώμην γενέσθαι καὶ τῶν διαποντίων ἀγαθῶν ἔγευσεν.* Str. 5 p. 232: *κτίσμα δ' ἐστὶ τὰ Ὥστια Ἄγκου Μαρτίου.* Plin. n. h. 3, 56: Ostia colonia a Romano rege deducta. Fest. p. 197: Ostiam urbem ad exitum Tiberis in mare fluentis Ancus Martius rex condidisse et feminino appellasse vocabulo fertur; p. 258 apud Ennium l. 11: 'Ostia munita est; idem loca navibus pulchris mundo (l. munda) facit, nautisque mari quaesentibus vitam'. Vgl. noch Flor. 1, 4; (Aur. Vict.) de vir. ill. 5, 3; Eutrop. 1, 5; Serv. Aen. 6, 816; Steph. Byz. *Ὥστία*; Isid. Origg. 1, 56; Hieron. Canon. p. 91; Schöne: supra mare sexto decimo ab urbe miliario Ostiam condidit. Der Name Ostias zeigt, daß die Anlage nicht einer künstlichen Schöpfung ihre Entstehung verdankt; denn ohne Zweifel war er zunächst appellativisch als Plural von Ostium in Gebrauch, „die Mündung" scl. des Flusses, und ist erst, als sich diese Mündung zu einer wirklichen Stadt gestaltet hat, in den Singular Ostia übergegangen. Das wird auch Festus haben sagen wollen p. 197: Ostiam — feminino appellasse vocabulo fertur (Ancus) . quod sive ad urbem sive ad coloniam quae postea condita est refertur: quod neutrum certe plura . . . ferri non debet, was Müller ergänzt: (plura)liter Ostia dici probat, qui usus (ferri non debet). Kuntze Röm. Bilder S. 22 nennt die Gründung Ostias die genialste That der Königszeit.

des Flusses und damit an das Meer, wo sie fortan festen Fuß faßt und in der Anlage einer Befestigung sich die Herrschaft über den Fluß selbst, die Schiffahrt auf demselben, den Zugang zu ihm wie zu dem Meere selbst sichert.[1])

Wenn nun aber gerade die Ausdehnung nach S. dem Meere zu, sowie die Anlegung von Ostia zum Schutze des Tiber und seiner Schiffahrt darauf hinweist, daß die Thätigkeit der Aventingemeinde sich am unmittelbarsten und energischsten dem Flusse und dem Meere zugewandt hat, so stimmt damit überein, daß der spätere Hafen der Stadt, unmittelbar unter dem Aventin und in seinem Machtbereiche, sowie innerhalb seines Gebiets gelegen, zweifellos von Haus aus wieder der Aventingemeinde gehört hat. Und wenn man sich diesen „Hafen" auch ursprünglich nur als bequeme Landungsstelle denken muß, so ist doch die Lage desselben ein bestimmter Beweis dafür, daß die Aventingemeinde in hervorragender Weise und in erster Linie unter den Gemeinden Roms Handel und Schiffahrt getrieben hat. Denn wenn später[2]) das Emporium weiter den Tiber abwärts erscheint, so kann man daraus nur schließen, daß der Portus sich allmählich mehr und mehr ausgedehnt hat; ursprünglich haben wir den Hafen, d. h. die Anlegestelle der Aventingemeinde, bei den Sa-

1) Preller hat in den Berichten üb. d. Verb. d. Sächs. Gesell. d. Wiss., Leipzig, Bd. 2, 131—150 und philol.-hist. Cl. Bd. 1, 5—38, 134—151 die Bedeutung des Tiber und seiner Schiffahrt für Rom im allgemeinen, sowie alle einzelnen Verhältnisse, die sich hieran knüpfen, dargelegt. Treffend ist seine Bemerkung S. 5, daß bei Livius 1, 33 und Dionys. 3, 43 von der Besiedlung des Aventin, der Gründung des Janiculum und von Ostia mit Recht im Zusammenhang die Rede sei, da sie wesentlich zusammen gehören. Der Aventin „mit seiner Lage dicht an dem bedeutenden Strome, seiner einladenden Aussicht auf denselben, mit den Anlagen für Handel und Schiffahrt, welche sich von selbst an seinem Fuße bildeten; das Janiculum, welches zugleich als Brückenkopf des von demselben Könige angelegten Pons Sublicius, auf lange Zeit des einzigen Zuganges von dem jenseitigen Ufergebiete, und als schützendes Kastell der von feindlichen und räuberischen Etruskern bedrohten Stromschiffahrt diente; endlich die älteste aller römischen Kolonien, Ostia, an der Mündung des Stromes, zugleich als Hafen für die einlaufenden Seeschiffe und gleichfalls als Kastell eingerichtet: diese drei Punkte bildeten fortan die Basis, auf welcher Rom sich des gesamten unteren Stromlaufs und somit des unmittelbaren Verkehrs mit dem Meere bemächtigte, sich eine freie Zufuhr von dort sicherte und in die Reihe der latinischen Handelsstaaten eintrat, als deren Haupt es bald darauf in jenen mit Karthago abgeschlossenen Traktaten erscheint."

2) Vgl. Kap 9.

linae zu suchen, die, vor der spätern Porta Trigemina gelegen[1]), unmittelbar mit demjenigen Gebiete sich berührten, welches wir durch die alten Arae des Herkules, des Euander, des Iupiter Inventor als Ausgangspunkt der fremden Tiberniederlassung schon kennen gelernt haben.[2]) Die Salzlager, welche sich hier befanden, standen wieder mit den Salinae in Ostia in engster Beziehung[3]), indem das höchst wichtige Produkt des Salzes in Ostia gewonnen und sodann zu Schiff den Tiber hinauf zum Hafen befördert wurde, wo es eben in den hier befindlichen Salinae gelagert wurde. Durch die Zurückführung der Salinae in Ostia, von denen wieder die vor der Porta Trigemina nicht getrennt werden können, auf Ancus Marcius, hat die Sage auch die Anlage des ältesten Portus diesem Könige, d. h. in Wirklichkeit der Aventingemeinde zugewiesen.

Und wieder mit der Einrichtung des Hafens hängt der Bau der ältesten Brücke, des Pons sublicius, zusammen, welcher oberhalb des Hafens den Tiber überspannte. Es findet sich in Bezug auf die Erbauung dieser Brücke wieder keine Differenz; einstimmig wird dieselbe auf Ancus, d. h. die Aventingemeinde zurückgeführt.[4]) Die hohe Wichtigkeit dieser Anlage erhellt daraus, daß der Pons sublicius durch alle Zeiten hindurch sich erhalten hat und daß der älteste Modus ihrer Konstruktion mit ängstlicher Skrupulosität stets festgehalten worden ist. Denn die Brücke war in allen Teilen von Holz und es war strenge Vorschrift des Sakralrechts, diesen ursprünglichen Modus der Konstruktion beizubehalten, weshalb man sich bei jeder Erneue-

---

1) Die Salinae Roms werden erwähnt Solin. 1, 8: Cacus habitavit locum, cui Salinae nomen est; ubi Trigemina nunc porta. Frontin. de aquae duct. 5 (aqua Appia) ductus eius habet longitudinem a capite usque ad Salinas, qui locus est ad portam Trigeminam —. Daraus folgt, daß die Salinae sich unmittelbar an, d. h. außerhalb der Porta Trigemina befanden.

2) Vgl. oben S. 158flg.

3) Vgl. Liv. 1, 33: salinae circa (Ostiam) factae. Plin. n. h. 31, 41: Ancus Marcius — salinas primus instituit. (Aur. Vict.) de v. ill. 5, 2: Ancus Marcius — salinarum vectigal instituit.

4) Vgl. Liv. 1, 33: id (Ianiculum) — ponte sublicio, tum primum in Tiberi facto, coniungi urbi placuit. Dion. 3, 45: *τὴν ξυλίνην γέφυραν, — ἐκεῖνος* (scl. Ancus) *ἐπιθεῖναι τῷ Τεβέρει λέγεται.* Plut. Num. 9: *τὴν ξυλίνην (γέφυραν) τῶν Νουμᾶ χρόνων ἀπολείπεσθαι λέγουσιν, ὑπὸ Μαρκίου τοῦ Νουμᾶ θυγατριδοῦ βασιλεύοντος ἀποτελεσθεῖσαν.*

rung oder Reparatur der Brücke alles Eisens und Metalls überhaupt zu enthalten und nur hölzernes Material bis in die kleinsten Bestandteile anzuwenden hatte.[1]) Offenbar datiert diese primitive Art des Brückenbaus aus hohem Altertum, als man noch die Kunst der Metallbereitung und -bearbeitung nicht kannte, und religiöse Rücksichten sind es gewesen, die an diesem ältesten Bau festgehalten haben, weshalb die ganze Brücke später auch unter der speziellen Aufsicht des Pontifex maximus stand. Aus diesen strengen Vorschriften, die sich an den Pons sublicius knüpfen, ersieht man, welche Bedeutung derselbe von Haus aus gehabt haben muß.[2])

In der That darf man die Erbauung dieser Brücke geradezu als epochemachend für die Geschichte Roms betrachten. Denn sie bedeutet nichts weniger, als die Herrschaft über den Fluß,

1) Dion. a. O.: *τὴν ξυλίνην γέφυραν, ἣν ἄνευ χαλκοῦ καὶ σιδήρου δεδέσθαι θέμις ὑπ' ἀυτῶν διακρατουμένην τῶν ξύλων — ἣν ἄχρι τοῦ παρόντος φυλάττουσιν ἱερὰν εἶναι νομίζοντες. εἰ δέ τι πονήσειεν αὐτῆς μέρος οἱ ἱεροφάνται θεραπεύουσι θυσίας τινὰς ἐπιτελοῦντες ἅμα τῇ κατασκευῇ πατρίους.* Plut. Num. a. O.: *ποντίφικας — ἐπικληθέντας ἀπὸ τῶν ποιουμένων περὶ τὴν γέφυραν ἱερῶν, ἁγιωτάτων καὶ παλαιοτάτων ὄντων. εἶναι μέντοι καὶ τὴν τήρησιν αὐτῆς καὶ τὴν ἐπισκευὴν, ὥσπερ ἄλλο τι τῶν ἀκινήτων καὶ πατρίων ἱερῶν, προσήκουσαν τοῖς ἱερεῦσιν. οὐ γὰρ θεμιτὸν, ἀλλ' ἐπάρατον ἡγεῖσθαι Ῥωμαίους τὴν κατάλυσιν τῆς ξυλίνης γεφύρας. λέγεται δὲ καὶ τὸ πάμπαν ἄνευ σιδήρου κατὰ δή τι λόγιον συγγεγομφῶσθαι διὰ τῶν ξύλων.* Über die ausschließliche Verwendung von Holz vgl. noch Dion. 9, 67: *γέφυραν ἣ ἦν ἐν τῷ τότε χρόνῳ μία ξυλόφρακτος, ἣν ἔλυον ἐν τοῖς πολέμοις.*

2) Vgl. Varro l. l. 5, 83: (pons) sublicius est factus primum ut restitutus saepe, quom in eo sacra et uls et cis Tiberim non mediocri ritu fiant. Daraus ergiebt sich, daß beide Ufer eng zusammen gehörten; die genannten Sacra et uls et cis Tiberim verbanden eben das jenseitige mit dem diesseitigen; vgl. hernach. Dionys nennt die Brücke 1, 38: *ἱερὰν γέφυραν* und sagt ebenso 3, 45: *ἣν ἄχρι τοῦ παρόντος φυλάττουσιν ἱερὰν εἶναι νομίζοντες.* Plin. n. h. 36, 100: Cyzici et bulenterium vocant aedificium amplum sine ferreo clavo, ita disposita contignatione ut eximantur trabes sine fulturis ac reponantur, quod item Romae in ponte sublicio religiosum est, posteaquam Coclite Horatio defendente aegre revolsus est. Die Zerstörung des Pons sublicius durch den Fluß galt als Prodigium; vgl. Dio. 37, 58; 50, 8; 53, 33; 55, 22. Ihre Erhaltung bis in die Kaiserzeit, ja wenigstens bis ins 5. Jahrh. n. Chr. bezeugen Tacit. hist. 1, 86: (Tiberis) qui immenso anctu proruto ponte sublicio ac strage obstantis molis refusus non modo jacentia et plana urbis loca, sed secura huiusmodi casuum implevit. Jul. Capit. Anton. Pius 8: instauratum — pons sublicius. Notit. pontes: sublicius. Danach darf man es als sicher betrachten, daß der Pons sublicius bis wenigstens 500 n. Chr. bestanden hat.

wie die Herrschaft über das Gebiet jenseits des Flusses War das rechte Ufer des Flusses in den Händen eines Feindes, so war jede Schiffahrt gefährdet; der Hafen selbst war bedroht, die Verbindung mit dem Meere unterbrochen.[1]) So ist es eine der größten Thaten gewesen, als die Aventingemeinde eine feste stehende Brücke über den Tiber schlug und dieselbe befestigte und damit sich selbst die Sicherheit ihres Hafens, ihrer Schiffahrt, ihrer Meerherrschaft verschaffte, wie sie zugleich damit ihren Fuß auf das jenseitige Ufer setzte.[2]) Und wie planmäßig die Gemeinde auch hier vorging, sehen wir daraus, daß sie zugleich mit dem Besitzergreifen des jenseitigen Ufers auch die dasselbe dominierende Höhe besetzte[3]) und auf das Janiculum ein Vorwerk vorschob, welches den Zweck hatte, wie das jenseitige Gebiet überhaupt, so speziell die Brücke zu schützen,

1) Über den Namen Pons sublicius vgl. den zerstückelten Artikel bei Fest. p. 293: Sublicium pon(tem quidam putant) appellatum (esse a sublicis, peculiari vo)cabulo Volsco(rum, quo appellant tigna) in latitudinem (extensa unde pontem non ali)ter Formiani (vocant) — librorum; qu(ae) .... sublices voca(ntur) .... aqua liqueus .... in qua opinio(ne) .... et meminit .... (Naevius) qui ait in belli (Punici libro) .... quam liquidum .... amuem, et ali tab(ulas) .... (no)men retinet .... Sallustius libro qua(rto) ne inrumiendi (l. inrumpendi) p(ontis Sublici) .... sublicibus cavata .... (es)sent. „Daß das Wort Sublica technisch den senkrecht eingerammten tragenden Pfahl, nicht den Querbalken bedeutet, ergiebt sich wohl mit Sicherheit aus Caesar B. Gall. 4, 17; 7, 35 und der Glosse sublices; *καταπῆγες*.“ Jordan 1, 1, 395. Dionys. schildert diese Pfähle 5, 24: *περὶ τοῖς ὑπερείσμασι τῶν σανίδων σχιζόμενος ὁ ῥοῦς ὀξὺς ἦν καὶ δίνας ἐποίει μεγάλας.*

2) Dieser Gesichtspunkt wird von Dionys. in Bezug auf die Befestigung des Janiculum hervorgehoben, welche mit dem Brückenbau selbst unmittelbar zusammenhängt; vgl. 3, 45: *ἐτείχισε δὲ καὶ τὸ καλούμενον Ἰανίκολον ὄρος ὑψηλὸν ἐπέκεινα τοῦ Τεβέριος ποταμοῦ κείμενον καὶ φρουρὰν ἱκανὴν ἐν αὐτῷ κατέστησεν ἀσφαλείας ἕνεκα τῶν διὰ τοῦ ποταμοῦ πλεόντων. ἐλήστευον γὰρ οἱ Τυρρηνοὶ τοὺς ἐμπόρους ἅπασαν κατέχοντες τὴν ἐπέκεινα τοῦ ποταμοῦ χώραν.*

3) Über die Befestigung des Janiculum durch Ancus vgl. Dion. a. O., Liv. 1, 33: Ianiculum quoque adiectum, non inopia loci, sed ne quando ea arx hostium esset . id non muro solum, sed etiam ob commoditatem itineris ponte sublicio — coniungi urbi placuit. Flor. 1, 4: muro moenia amplexus est et interfluentem urbi Tiberinum ponte commisit. (Aur. Vict.) de v. ill. 5, 2: Aventinum et Ianiculum montes urbi addidit; nova moenia oppido circumdedit. Hieron. chr. p. 91 Schoene: Ancus Marcius Aventinum montem et Ianiculum urbi addidit. Die Angabe des Paulus p. 104: Ianiculum dictum quod per eum Romanus populus transierit in agrum

deren Verlust eben die ganze Entwicklung der Gemeinde in Frage stellen mußte.[1])

Wenn wir so die Aventingemeinde den Fluß überschreiten und die gegenüberliegende Höhe besetzen sehen, so wird unsere

Etruscnm, will wohl auch nur besagen, daß das Janicnlum wie ein befestigtes Ausfallsthor benutzt wnrde. Daß Cicero de rep. 2, 3 nicht bestimmt die Befestigung des Janiculum durch Ancus Marcius erwähnt, will nichts beweisen. Was die wiederholt erwähnte Verbindung der Stadt mit dem Janiculum durch eine Mauer betrifft, so ist hier wohl ohne Zweifel ein Irrtum anzunehmen; die Mauer, welche die Höhe des Janicnlum selbst umschloß und befestigte, wurde im Verein mit der Tradition, das Janiculum sei mit dem Aventin (resp. mit der Stadt) verbunden worden, in der Sage zu einer Verbindungsmauer. Vgl. hierzu O. Richter die Befestigung des Janiculum. Progr. d. Askan. Gymnas. Berlin 1882.

1) Wenn Richter a. O. hervorhebt, die Befestigung des Janiculnm werde grundsätzlich ignoriert und namentlich die Erzählungen der beiden Überfälle der Stadt durch Porsenna und durch die Vejenter nach der Cremerakatastrophe seien ohne jede Rücksicht auf eine Befestigung des Janiculum, woraus er glaubt schließen zu dürfen, daß das Janiculum in älterer Zeit — bis ins 2. Jahrhnndert v. Chr. — überhaupt nicht befestigt war, so ist das nicht richtig. Bei dem Angriff des Porsenna heißt es ausdrücklich: Horatius — cum captum repentino impetu Ianiculum atqne inde citatos decurrere hostes vidisset (Liv. 2, 10), was darauf hinweist, daß das Janiculum von den Römern zuerst besetzt war, wie auch Porsenna selbst (praesidio in Ianiculo locato) dasselbe hernach in seinem Besitz behielt. Und ebenso wird nach der Fabierkatastrophe ausdrücklich gesagt (Liv. 2, 51): Ianiculum hostes occupavere — et velut ab arce Ianiculi passim in Romanum agrum impetus dabant. Wenn Richter stillschweigend ab arce Ianiculo schreibt, so ist zu bemerken, daß diese Lesart nur auf einer Konjektur Madvigs (Emendatt. Livian. 2. ed. pag. 78flg.) beruht, während die Handschriften ab arce Ianiculi haben. Es ist hier von der burgartig befestigten Höhe des Janiculnm, nicht von dem Höhenzuge selbst die Rede. Daß also das Janiculum nicht befestigt gewesen sein sollte, ist wenigstens aus diesen Angaben nicht zn entnehmen, die weit eher ein Befestigt- und Besetztsein derselben erweisen, als widerlegen. Denn daß Dionys beim Abzuge der Vejenter die Bemerkung macht, die Römer hätten τὸ φρούριον, welches die Vejenter auf dem Janicnlum erbaut hätten, zerstört, will nichts besagen, da es sich hier, wenn wir diesen Worten überhaupt einen selbstständigen Wert beilegen dürfen, um die Befestigungen handelt, welche die Vejenter speziell znr Sicherung ihrer Stellnng angelegt hatten. Und wenn Richter meint, es sei evident, daß in der Zeit, in der diese Erzählungen (von Porsenna und dem Einfall der Vejenter) ihre Form bekamen, eine Befestigung auf dem Janiculum nicht existierte, so muß ich anch dem widersprechen. Denn da die Befestigung des Janicnlum bis wenigstens ins 2. Jahrhundert v. Chr. — auch nach Richters Annahme — hinaufgehen muß, so ist es undenkbar, damals sei schon die Form jener Erzählnngen

Aufmerksamkeit naturgemäß dieser selbst zugewandt und wir haben uns noch einen Augenblick mit derselben zu beschäftigen. Die Form des Namens Janiculum selbst, wie die Angaben der

so starr geworden, daß Livius und Dionysius ein Jahrhundert später absolut nichts daran änderten, da doch zu ihrer Zeit auf alle Fälle das Janiculum befestigt war; eine bestimmte Erwähnung des befestigten Janiculum besitzen wir zufällig aus dem J. 87 v. Chr. Der Grund, weshalb die Befestigung des Janiculum namentlich bei der Verteidigung der Brücke durch Horatius Cocles nicht schärfer hervorgehoben wird, liegt einfach darin, daß die Erzählung von jener Heldenthat so übergewichtlich, ja so ausschließlich den Tiber, die Verteidigung des Pons sublicius berücksichtigte und hervorhob, daß dagegen alles andere, speziell das Moment der Janiculumverteidigung ganz zurücktrat. Einen bestimmten Beweis nun aber dafür, daß das Janiculum als Burg — und zwar seit ältester Zeit — galt, bietet eine Sitte, über die uns Dio 37, 28 berichtet. Das Janiculum wurde bei Abhaltung der Centuriatcomitien militärisch besetzt und die dasselbe besetzende Abteilung erst nach Beendigung jener abgelöst. Diese Sitte ist wichtig, weil sie uns den Kriegszustand vor Augen führt; denn während der Abhaltung der Centuriatcomitien war formell Kriegszustand und wenn während derselben das Janiculum besetzt wurde, so ersieht man daraus, daß dieses überhaupt in Kriegszeiten besetzt war. Niemand wird aber annehmen wollen, daß das Janiculum, wenn es als fester Besatzungspunkt im Kriege galt, überhaupt ohne Befestigung war; ein Thor der Janiculumbefestigung wird (im J. 87 v. Chr.) App. b. c. 1, 68 erwähnt. Wie es in Friedenszeiten damit gehalten wurde, wissen wir nicht, wahrscheinlich ebenso wie mit den Thoren der Stadt Rom selbst, an denen sich wohl Thorwächter befanden. Jedenfalls zeigt die Besetzung des Janiculum, d. h. der Burg auf dem Janiculum, in Kriegszeiten, daß sich hier eine stets unterhaltene Befestigung befand. Wie notwendig eine Befestigung des Janiculum war, geht auch aus Ciceros Worten de leg. agr. 1, 15 hervor: ubi enim cavetur, ne in Ianiculo coloniam constituatis? ne urbem hanc urbe premere atque urgere possitis? ib. 2, 27: quid igitur est causae, quin coloniam in Ianiculum possint deducere et suum praesidium in capite atque cervicibus vestris collocare? Diese Worte können aber keineswegs dafür angeführt werden, daß das Janiculum damals keine Befestigung trug. Die Anlage einer Colonia würde die Umschließung des Berges mit einer Mauer und zwar einschließlich der Wohnungen der Coloni zur Folge gehabt haben, während in Wirklichkeit die Pagani des Pagus Ianicolensis ohne Mauern in ihren Wohnungen und Gehöften saßen, während nur die Höhe des Berges ummauert war. Da letztere aber nicht im Besitze des Pagus selbst, sondern der Stadt als solcher war, so konnte sie auch für diese nicht gefährlich werden, was dagegen wohl von der Anlage einer wirklichen Colonia gesagt werden konnte. Wenn daher bei dem Angriffe des Marius und Cinna im J. 87 auf die Stadt, über den App. b. c. 1, 67 flg. berichtet, sodann im J. 45 bei dem Anrücken des Octavian (vgl. App. b. c. 3, 91; Dio 46, 44) das Janiculum als außerordentlich fester Punkt erscheint,

Alten[1]) stimmen darin überein, daß das Janiculum in ältester Zeit eine Niederlassung getragen hat, die demnach in den Besitz der Aventingemeinde übergegangen sein muß. Dieser Schluß auf die Existenz einer alten Stadt wird durch alle Anzeichen, die uns sonst über das Janiculum zu Gebote stehen, bestätigt[2]); das Janiculum ist als eine alte selbständige Ansiedlung nachweisbar, deren Organisation als Kommune alle Perioden der historischen Entwicklung Roms überdauert hat. Und auch für die aus der Anlage des Pons sublicius zu erschließende Annahme, daß die Aventingemeinde der Niederlassung des Janiculum —

---

so ist durchaus kein Grund für die Annahme vorhanden, daß dasselbe diese Wichtigkeit erst spät erhalten hat, wenn natürlich damit auch nicht ausgeschlossen ist, daß diese Befestigung im Laufe der Zeit vielfach umgestaltet und verstärkt worden ist.

1) Becker hat 653 Anm. 4 zuerst die alleinige Giltigkeit des Namens Janiculum erwiesen und daraus folgt, daß der Name nrsprünglich eine Niederlassung, eine Stadt, eine Burg bezeichnet hat; vgl. z. B. Tusculum u. a. Städte gleicher Namensform. Als Stadt erscheint das Janiculum Verg. Aen. 8, 357 flg.:

hanc Ianus pater, hanc Satnrnus condidit arcem;
Ianiculum huic, illi fuerat Saturnia nomen.

Augustin. de civ. d. 7, 4: (Ianus) Saturnum fugientem benignus excepit; cum hospite partitus est regnum, nt etiam civitates singulas conderent, iste Ianiculum, ille Saturniam. Plin. n. h. 3, 68: In prima regione praeterea fuere in Latio clara oppida — Satnrnia ubi nunc Roma est, Antipolis qnod nnnc Ianiculum in parte Romae. Macrob. 1, 7, 23: hos (Ianum et Saturnnm) una concordesque regnasse vicinaque oppida communi opera condidisse praeter Maronem — etiam illud in promptu est quod posteri quoque duos eis continuos menses dicarunt, nt December sacrum Saturni, Iannarius alterius vocabulum possideret. Die hier konsequent angenommene Ableitung des Namens Janiculum von Janus ist anch die einzig mögliche; Janiculum ist die Janusstadt. Vgl. noch Ovid. Fast. 1, 245 flg.:

arx mea collis erat quem cultrix nomine nostro
nuncupat haec aetas Ianiculumque vocat.

Serv. Aen. 8, 357: Ianus in Ianiculo habitavit.

2) Richters Annahme, die Benennung des Janiculum beruhe auf einer rein mythologischen Vorstellung, weil die Sonne = Janus jeden Abend für den Stadtrömer hinter dem Janiculum untergehe, Janus also gleichsam in seine Stadt einkehre, hat auf den ersten Blick viel einleuchtendes; doch sind die Anzeichen dafür, daß das Janiculum wirklich einst eine Niederlassung, eine Stadt getragen habe, zu deutlich, als daß wir sie ohne weiteres abweisen könnten. Dahin gehört vor allem der Umstand, daß das Janiculum in der spätern Stadtorganisation einen Pagus für sich bildet,

sei es durch Zwang, sei es durch freiwilligen Anschluß der letzteren — sich angefügt hat, sind bestimmte Anzeichen vorhanden[1]); das Janiculum ist in den Besitz der Aventingemeinde gekommen, die durch den Pons sublicius eine dauernde Verbindung mit jenem hergestellt hat[2]), mag dasselbe auch später aus dem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Aventin wieder herausgerissen sein.

Der Bau dieser Brücke ist daher in jeder Beziehung als ein höchst bedeutsames Ereignis aufzufassen, ja, er ist eine der folgenreichsten Thaten Roms, der nicht nur an und für sich in

---

wie die beiden der Gracchischen Zeit angehörigen Inschriften C. I. L. VI, 1, 2219flg. beweisen, deren erste:

(P)npius. A. f. mag.
(pa)g. Ianicol. porticu.
(cel)lam. culinam
(ar)am de pagi sentent.
(fa)ciund. coiravit;

deren zweite lautet:

(mag.) pagi Ianic(olensis)
gs. astos et mace(riam)
(de) pagi sen. fac. coer. eidemque p(rob.)

Beide Inschriften sind gefunden in hortis ecclesiae S. Mariae dell' orto und es liegt nahe, anzunehmen, daß hier ein resp. der Mittelpunkt des Pagus Ianiculensis war. Ein Pagus setzt eine ältere selbständige Ansiedlung voraus (vgl. Kap. 8) und wir dürfen demnach annehmen, daß die Tradition von der Stadt auf dem Janiculum der Wahrheit entspricht.

1) Hierfür ist zunächst anzuführen, daß der Kult der Bona Dea, der Hauptgöttin der Aventingemeinde, auch auf dem Janiculum erscheint, wohin er offenbar übertragen und verpflanzt ist; die drei C. I. L. VI, 1, 65—67 aufgeführten Inschriften, die bei der Kirche S. Cecilia, also nahe der Kirche S. Maria dell' orto, gefunden sind, weisen darauf mit Sicherheit hin. Beachtenswert ist ferner, daß das Andenken an Numa ebenso wie auf dem Aventin, auch auf dem Janiculum haftet, wo sein Grab sich befinden sollte; vgl. Dion. 2, 76: *κεῖται δ' ἐν Ἰανίκλῳ πέραν τοῦ Τιβέριος ποταμοῦ.* Fest. p. 173: Numam Pompilium Ianicu(lo). Solin. 1, 21: sepultus sub Ianiculo. Cic. de leg. 2, 22, 56: at mihi quidem antiquissimum sepulturae genus illud fuisse videtur, quo apud Xenophontem Cyrus utitur. Redditur enim terrae corpus et ita locatum ac situm quasi operimento matris obducitur. Eodemque ritu in eo sepulcro quod haud procul a Fontis ara est, regem nostrum Numam conditum accepimus.

2) Die Kirchen S. Cecilia und S. Maria dell' orto liegen der Stelle, wo wir den Pons sublicius anzunehmen haben, gerade gegenüber; vom Tiberufer bis zur Höhe bei S. Pietro in Montorio beträgt die Entfernung 1 Kilometer und hier ist die größte Erhebung des Berges selbst, der, wenn die Sage von der Befestigung desselben durch Ancus überhaupt

technischer Beziehung unsere Bewunderung verdient[1]), sondern der auch aus dem Grunde epochemachend geworden ist, weil er für alle Ausdehnung des Besitzes auf dem jenseitigen Ufer des Flusses eine sichere Rückzugslinie bot und so die Grundlage

---

Glauben verdient, gerade an dieser Stelle dieselbe getragen haben muß. Es scheint mir also nichts vorhanden zu sein, was der Annahme von der Janusstadt selbst, sowie von ihrer späteren Verbindung mit dem Aventin irgendwie widerspräche. Ist die Anlage des Pons sublicius durch Ancus, d. h. durch die Aventingemeinde, glaublich, so ist damit von selbst gegeben, daß das Gebiet, in welches der Pons hinüberführte, auf irgend eine Weise gesichert und geschützt war; die unmittelbar über demselben sich erhebende Höhe von S. Pietro in Montorio ist die natürliche Schutzhöhe des Landstrichs, welcher sich vom Pons suhlicius selbst über den Mittelpunkt des Pagus Ianicolensis erstreckte. Das Hauptheiligtnm und zugleich wohl der Gemeindemittelpunkt der Gemeinde des Janiculum hat aber auch hier nicht auf der Höhe selbst, sondern suh Ianiculo gelegen, wo der Kult der Bona Dea, die Ara Fouti, sowie das Grah des Numa auf einen solchen alten Kultmittelpunkt hinweisen. Richters Bemühung, zu erweisen, daß am rechten Tiberufer überhaupt nur eine ganz vereinzelte Besiedlung stattgefunden habe, ist vergeblich; die Existenz eines Pagus Ianicolensis, den Richter überhaupt nicht erwähnt, ist beweisender, als die von ihm gesammelten Notizen von vereinzelten Hof- und Villenanlagen. Auch das ganze über vier deutsche Meilen sich erstreckende Gebiet südlich des Aventin wird niemals anders erwähnt, als von vereinzelten Gehöften eingenommen, und doch haben wir anzunehmen, daß hier eine zahlreiche wohlhabende Bauerschaft wohnte. Als ein aus dem gesamten rechtstiberinischen Gebiet sich heraushebender Teil erscheint übrigens das Janienlum stets und konsequent. Wenn es bei Dion. 2, 55 heißt, die Vejenter seien gezwungen worden, *τοὺς καλουμένους Ἑπτὰ πάγους* abzutreten (vgl. Liv. 1, 15: agri parte multatis), nnd sodann Porsenna wieder die Römer zwingt, jenes den Vejentern ahgenommene Gebiet diesen zurückzugeben, wobei es heißt Liv. 2, 13: de agro Veientibus restituendo impetratum, expressaque necessitas obsides dandi Romanis, si Ianiculo praesidinm deduci vellent . his condicionibus composita pace exercitum ah Ianiculo deduxit Porsena et agro Romano excessit, so ersieht man daraus, daß die Bnrg auf dem Janiculum von den Septem Pagi ausgeschlossen war.

1) Der Mangel jedes Metalls versetzt die erste Anlage der Brücke in eine sehr alte Zeit, wo also die Technik an und für sich noch auf einer sehr niedrigen Stufe gestanden haben muß. Auch ist der Fluß an der Stelle des Pons sublicius keineswegs sehr ruhig. Wir hesitzen noch eine Abbildung der Brücke auf einer Münze, die sich bei Mayerhofer die Brücken im alten Rom, 2. Aufl., Erlangen 1884, suh a), bei Urlichs Sitzungsher. der Bayr. Ak. d. Wiss. 1870, I, sub no. 2), bei Cohen Emper. 11, p. 326 no. 379 findet. Hier erscheint die Brücke aus drei Teilen bestehend, deren mittlerer einen Bogen bildet, während die heiden Seitenteile horizontal verlaufen. Von dem mittleren Bogen fehlt aber die linke Hälfte, die von den Römern (vgl.

und der Ausgangspunkt aller transtiberinischen Eroberungen geworden ist.

Die Lage dieser Brücke hat nun lange und wiederholt den Gegenstand der heftigsten Kontroversen gebildet[1]) und man hat

---

sogleich) abgebrochen ist. Gestützt wird die Brücke durch fünf Pfeiler resp. Pfeilerbündel; je zwei links und rechts tragen die horizontalen Teile, der mittlere Bogen ruht auf je einem der Pfeiler links und rechts und zugleich in der Mitte auf einem höheren, dem fünften. Auf dem rechten horizontalen Teile stehen zwei Etrusker, der eine mit geschwungenem Speere, auf dem linken horizontalen Teile drei Römer, zwei in ruhiger Haltung, während der dritte mit einem Beile gerade damit beschäftigt ist, die durch den Abbruch der linken Hälfte des mittleren Bogens schon gemachte Lücke noch zu erweitern. Horatius schwimmt von der Seite der Etrusker zu der der Römer; seine Name (Cocles) steht am obern Rande der Münze.

1) Während Becker 692 flg. den Pons sublicius zwischen Ponte rotto und der Porta Trigemina angenommen, hat Mommsen Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. Philol.-hist. Cl. I, 1850, S. 320 flg. ihn über die Insula gelegt, worin ihm Jordan 1, 1, 399 flg. folgt; Richter a. O. 14 flg. ferner ihn wieder vom Forum Boarium aus, aber unmittelbar neben Ponte rotto, angesetzt; Mayerhofer endlich a. O. ihn unterhalb der Insula gesucht. Allein richtig ist meiner Ansicht nach nur die Annahme von Urlichs a. O. 485 flg., welcher die Brücke nicht auf das Forum Boarium selbst, sondern südlich, wenn auch in nächster Nähe von demselben, fixiert. Nur die Hauptpunkte, welche gegen die einzelnen Ansichten in Betracht kommen, seien hier kurz angedeutet. Gegen Mommsen, der die zwei Brücken von dem linken Tiberufer zur Insel und von dieser zum rechten Tiberufer als den Pons sublicius faßt, kommt in Betracht, daß ausdrücklich stets nur von dem Pons schlechthin die Rede ist, während die duo Pontes eben als duo Pontes bezeichnet werden. Vgl. Liv. 35, 21: Tiberis — duo pontes, aedificia multa, maxime circa portam Flumentanam evertit. Macrob. 3, 16, 14: Inpo — inter duos pontes capto; das. 18 aus Lucilius: hunc pontes Tiberinus duo inter captus catillo. Horat. Sat 2, 2, 32: pontesne inter iactatus. Dem entspricht es, daß die Insel selbst inter duos pontes genannt wird; vgl. Forma urbis fr. 42; Aethikus bei Mela ed. Gronov. 1696 S. 40 flg.: Tiberis — facit insulam — ubi duo pontes appellantur; Chronogr. v. J. 354 S. 645 Momms. inter duos pontes; Plut. Popl. 8: *μέσῃ δυοῖν γεφυρῶν*. Danach bezeichnet es Urlichs mit Recht als unbegreiflich, wie sich angesichts der Brücke des Ancus Marcius die bekannte Sage von der Entstehung der Insel hätte bilden können, wenn jene darüber gegangen wäre. Was sodann Mayerhofer betrifft, so stützt sich derselbe namentlich auf eine Münze des Antoninus Pius, welche sich bei ihm sub h), bei Urlichs a. O. sub 1), bei Cohen Emper. II, p. 326 no. 376 abgebildet findet. Diese Münze stellt die Ankunft des Äskulapius im Jahre 291 v. Chr. auf der Tiberinsel dar, wohin der Kult von Epidauros gebracht wurde. Der Sage nach (vgl. Preller 2, 240 flg.) schlüpfte die Schlange des Gottes, als das Schiff sich der Tiberinsel näherte, heraus auf diese, und diesen Vorgang stellt die Münze offen-

dieselbe von der Insula abwärts bis außerhalb der südlichsten Grenzlinie des Forum Boarium gesucht. Urlichs hat nach erneuter eingehender Prüfung aller Momente sich dahin entschieden[1]), den Pons sublicius etwas südlich des Forum Boarium anzusetzen und dieser Fixierung der Brücke schließe ich mich durchaus an. Der Bericht von der Flucht des C. Gracchus[2]), bei

bar dar, worauf der der ganzen Darstellung am untern Rande der Münze untergeschriebene Name Äsknlapius hinweist. Während der Flußgott rechts im Vordergrunde ruht und einem links ankommenden Schiffe entgegenschaut, erhebt sich über jenem ein durch Tempel und Baum charakterisiertes festes Land, zu dem die Schlange von dem Schiffe aus hinschlüpft; über dem Schiffe dagegen, von dem nur das Vorderteil sichtbar, ein großer Brückenbogen, in dem sich zwei große Durchgänge befinden, durch deren einen das Schiff gerade hindurchfährt. Ein kleines Männchen innerhalb dieses Bogens scheint den Steuermann des Schiffes hezeichnen zu sollen. Der Einwand Mayerbofers, daß diese Brücke unmöglich den Pons Aemilius = Ponte rotto hedeuten könne, weil derselbe von der Insel selbst zu weit entfernt sei, ist nicht stichhaltig, da ein Münzhild alles auf engsten Rahmen zusammenpressen muß. Jedenfalls ist die hier gezeichnete Brücke — die doch eine entfernte Ähnlichkeit mit der Wirklichkeit haben muß — eine ganz andere, wie die aus jener andern Münze feststehende Konstruktion des Pons suhlicius, während Mayerbofer sie eben für den Pons sublicius selbst hält. Und doch darf man annehmen, daß der Pons sublicius auch seiner Konstruktion nach stets gleichmäßig gewesen ist. Der Anachronismns, daß schon auf einer Darstellung des Jahres 291 v. Chr. der Pons Aemilius erscheint, welcher erst ein Jahrhundert später erhaut ist, kann nicht auffallen. Jedenfalls kann diese Münze allein nicht genügen, die Lage des Pons sublicius unmittelbar unter der Insula zu erweisen, die durch kein andres thatsächliches Moment gestützt wird, während umgekehrt eine Reihe zusammenhängender Indicien nach einem viel weiter südlich gelegenen Punkte weist. Über den Pons Aemilius vgl. Kap. 9.

1) Wenn Ovid. Fast. 6, 477 flg. sagt:

pontibus et magno iuncta est celeberrima circo
area quae posito de hove nomen habet,

so folgt daraus, daß damals mehrere, d. i. zwei Brücken vom Forum Boarium über den Tiber führten; diese heiden Brücken können nur der Pons suhlicius und der Pons Aemilius sein, was auch durch Plutarchs Num. 9 hervorgehohenen Gegensatz hestätigt wird, bei dem ἡ λιθίνη und ἡ ξυλίνη γέφυρα einander entgegengestellt und danach beide als demselben Zwecke und Lokale dienend bezeicbnet werden. Nur darf man, wie Urlicbs mit Recht hervorhebt, einen Dichter nicht wie einen Geographen benutzen; die Worte: pontibus — iuncta est — area, d. i. Forum Boarium, siud auch dann zutreffend, wenn die zweite Brücke, der Pons sublicius, nicbt auf das Forum selbst, sondern unmittelbar unterhalb desselhen mündete.

2) Über die Flucht des C. Gracchus berichten Val. Max. 4, 7, 2, Plut. C. Gracch. 17, App. b. c. 1, 26, (Anr. Vict.) v. ill. 65, zu denen Preller

welcher der Pons sublicius eine wichtige Rolle spielt, paßt am besten zu dieser Ansetzung desselben, wie nicht minder die Er-

---

Aufsätze S. 513flg. noch den aus Livius herrührenden und besonders wichtigen Bericht des Orosius 5, 12 herangezogen hat. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß Gracchus zuerst im Tempelbezirk der Diana sich verschanzte und verteidigte, sodann in dem Tempel der Minerva, von wo er, und zwar etwa über den Ruinen des Ponte della marmorata, den Berg hinunter kletterte. (Aurel. Vict.) v. ill. a. O. berichtet: dum a templo Lunae desilit, talum intorsit, welche Angabe, abgesehen von der Korrektur des Lokals, wie sie sich aus Livius = Orosius ergiebt, durchaus Glauben verdient. Man ersieht aus ihr, daß Gracchus jedenfalls keinen bequemen Abstieg hatte, sondern an einer sonst nicht gangbaren Stelle den Absprung wagte. Gracchus befand sich also, als er von der Höhe des Aventin herabspringend am Fuße desselben ankam, jedenfalls außerhalb der Stadt, d. h. der Servianischen Mauer, die den Aventin auf halber Höhe umschloß. Wenn es nun bei den Quellen übereinstimmend heißt, daß die Verfolger des Gracchus zuerst durch Pomponius in Porta Trigemina (Val. Max. a. O., apud v. ill. a. O. ungenau), sodann durch Laetorius vor dem Pons sublicius selbst aufgehalten wurden, so folgt daraus, daß der Pons sublicius allerdings innerhalb der Porta, d. i. der Stadtmauer, aber jedenfalls in nächster Nähe der Porta zu suchen ist. Danach „müssen wir die Holzbrücke so nahe an die Porta Trigemina legen, als mit dem Mauerzuge und jener Stelle Ovids irgend verträglich ist". Urlichs' Fixierung der Brücke ungefähr an der Mündung der Via de' Genovesi oder dem nördlichen Ende des Giardino Panfili (d. h. etwa der Kirche S. Maria in Capella) schließe ich mich an. Nur eine Bemerkung mache ich in Bezug auf die Geschichte von der Flucht des Gracchus hier noch schließlich. Absolut beweisend ist sie nicht. Denn wenn Gracchus und seine Begleiter den Berg herabsprangen, um gegen den Pons sublicius zu zu fliehen, die Verfolger aber zuerst in Porta Trigemina, sodann vor dem Pons sublicius selbst aufgehalten wurden, so liegt immer noch die Möglichkeit vor, daß die Verfolger nicht denselben Weg nahmen, wie Gracchus selbst. Da seine Gegner vom Clivus Publicius her gegen ihn andrangen, so könnte man daran denken, daß dieselben, als sie ihn den Berg herabklettern sahen, ihrerseits auf dem ihnen nächsten Wege, d. h. auf dem bequemeren Clivus Publicius, heruntereilten, um so auf einem andern und für sie leichtern Wege den Fliehenden zu erreichen. In diesem Falle würden sie, als sie den Clivus Publicius hinabgeeilt waren, sich innerhalb der Stadtmauer befunden haben, während Gracchus durch seinen Sprung von der Mauer außerhalb derselben war. Und wenn die Verfolger nun zuerst in Porta Trigemina, sodann am Pons sublicius aufgehalten wurden, so würde umgekehrt daraus folgen, daß der Pons sublicius außerhalb der Stadtmauer sich befand. Die Freunde des Gracchus warfen sich ihnen, als sie zur Verfolgung des Gracchus aus der Porta Trigemina heranseilten, hier als an dem geeignetsten Punkte entgegen. Aber diese Erwägung, für so nahe liegend ich sie ansehe, verliert doch an Wahrscheinlichkeit, wenn wir bedenken, daß der Kampf zwischen den

zählung von der That des Horatius Cocles[1]), die uns lehrt, daß die Brücke unmittelbar in die Stadt mündete, was nur so verstanden werden kann, daß die ursprünglich unterhalb des Forum Boarium den Fluß überspannende Brücke nach Erbauung der Servianischen Mauer in diese selbst mit hereingezogen wurde, so daß sie nun, unweit der Porta Trigemina gelegen und somit

---

Anhängern des Gracchus und seinen Gegnern selbst schon am Minervatempel und an der daselbst befindlichen Mauer entbrannt war. Die Annahme ist unwahrscheinlich, daß die Verfolger von hier erst den weiten Umweg über den Clivus Publicius nahmen, da sie ja ohne weiteres nicht wissen konnten, ob Gracchus nicht etwa tiberabwärts fliehen wollte. Sprangen auch die Anhänger des Gracchus mit ihm den Berg hinab, so müssen wir annehmen, daß auch die Verfolger, sobald sie die Flucht merkten, gleichfalls hier hinabsprangen und so den fliehenden Gracchus zu erreichen suchten. Dann folgt aber, daß, wer den Pons sublicius passieren wollte, zunächst von außerhalb der Stadt die Porta Trigemina passieren mußte, d. h. daß jener innerhalb der Stadt lag.

1) Die Erzählung des Dionysius über diese That 5, 22 flg. besagt, daß die von Porsenna — der vom Janiculum herab gegen den Tiber vorging — in die Flucht geschlagenen Römer gegen die einzige Brücke zu drängen: *φευγόντων δ' εἰς τὴν πόλιν ἁπάντων καὶ διὰ μιᾶς γεφύρας βιαζομένων ἀθρόων, ὁρμὴ γίνεται τῶν πολεμίων ἐπ' αὐτοὺς μεγάλη· ὀλίγου τε πάνυ ἡ πόλις ἐδέησεν ἁλῶναι κατὰ κράτος ἀτείχιστος οὖσα ἐκ τῶν παρὰ τὸν ποταμὸν μερῶν, εἰ συνεισέπεσον εἰς αὐτὴν ἅμα τοῖς φεύγουσιν οἱ δίωκοντες.* Hier wird bestimmt gesagt, daß die Stadt auf der dem Flusse zugekehrten Seite ohne Befestigung war, daß demnach die Brücke direkt in die Stadt hineinführte. Hätte sich die Brücke außerhalb des Thores befunden, so war diese ganze Erwägung falsch; die in der Stadt befindlichen Römer brauchten nur die Porta Trigemina zu schließen, um die Feinde damit zugleich von dem Eindringen in die Stadt abzuhalten. Hiermit stimmen wieder die Worte Polybs überein 6, 55, welcher sagt: *Κόκλην — λέγεται — διαγωνιζόμενον — ἐπὶ τῷ κατ' ἀντικρὺ τῆς γεφύρας πέρατι τῆς ἐπὶ τοῦ Τιβέριδος, ἣ κεῖται πρὸ τῆς πόλεως, ἐπεὶ πλῆθος ἐπιφερόμενον εἶδε τῶν βοηθούντων τοῖς πολεμίοις, δείσαντα μὴ βιασάμενοι παραπέσωσιν εἰς τὴν πόλιν, βοᾶν ἐπιστραφέντα τοῖς κατόπιν ὡς τάχος ἀναχωρήσαντας διασπᾶν τὴν γέφυραν.* Auch diese Schilderung kann nur so verstanden werden, daß die Brücke direkt in die Stadt mündete, weil es sonst ganz unverständlich wäre, wie die Feinde über die Brücke zugleich in die Stadt gelangten. Der Ausdruck *ἡ γέφυρα — ἣ κεῖται πρὸ τῆς πόλεως* muß also so verstanden werden, daß die *πόλις* unmittelbar am Tiber, d. h. am linken Ufer, ihre Grenze erreicht, so daß der Fluß selbst und damit die über den Fluß führende Brücke *πρὸ τῆς πόλεως* sind. Zugleich erkennt man schon aus diesen übereinstimmenden Angaben des Dionys und Polyb, daß die Stadt an der Uferseite selbst nicht befestigt, wenigstens nicht mit einer Mauer umgeben war; darauf wird Kap. 8 zurückzukommen sein. Endlich ist noch der Bericht des Livius zu nennen, welcher 2, 10 durch die Worte: alia muris, alia Tiberi obiecto videban-

ungefähr den südlichsten Punkt der Stadt auf ihrer Westseite bildend, die direkte Verbindung zwischen der Stadt selbst und dem jenseitigen Ufer herstellte.[1])

Alle diese Momente, wie wir sie im vorhergehenden betrachtet haben, stimmen, einander ergänzend, überein und gestatten uns so, ein, wenn auch nur ungefähres, so doch erkenn-

---

tur tuta offenbar gleichfalls sagen will, daß die Strecke des Forum Boarium, die allein von dem vorbeifließenden Tiber begrenzt wird, ohne andern Schutz, als den Fluß war. Wenn Livius sodann hinzufügt: pons sublicius iter paene hostibus dedit, so beziehen sich doch diese Worte ohne Zweifel eben auf die besagte Strecke, weil der Pons sublicius direkt in die Stadt führte. Daher die Beschwörung, die Horatius an die fliehenden Römer richtet: si transitum pontem a tergo reliquissent, iam plus hostium in Palatio Capitolioque quam in Ianiculo fore. Alle diese Berichte sind nur verständlich, wenn wir sie von der Voraussetzung ausgehend auffassen, daß der die Brücke überschreitende in die Stadt selbst gelangte, daß demnach nicht erst noch die Mauer resp. das Thor sich hindernd und schützend in den Weg stellte, sondern daß die Brücke direkt in die Stadt selbst führte. Die Stadt kann also an der Tiberseite keine Mauer gehabt, der Pons sublicius aber nur hier in die Stadt gemündet haben. Mit diesen Erzählungen, die doch notwendig auf dem den Schriftstellern selbst durchaus geläufigen und bekannten topographischen Grunde aufgebaut sein können, das erzählte Ereignis mag noch so sagenhaft und romantisch ausgeschmückt sein, stimmt alles übrige, was uns über den Pons sublicius überliefert ist, überein.

1) Das volle Verständnis für diese Lage der Brücke erhält man erst, wenn man, wie ich hervorgehoben, sie als ursprünglich von der Aventingemeinde angelegt auffaßt. Der vom Mittelpunkte dieser, der Burg und den Kultlokalen auf und unterhalb des Saxum im südlichen Thale der Murcia kommende traf direkt auf den Pons sublicius, der hier den Fluß überbrückte. Jenseits desselben begann dann sofort der Clivus, welcher zur Höhe des Janiculum, heute S. Pietro in Montorio, führte. Das bezeugt Valer. Max. 1, 1, 10: pontem sublicium transgressas et clivum qui ducit ad Ianiculum escendere incipientes; und ebenso Liv. 5, 40: via quae sublicio ponte ducit ad Ianiculum. Der Pons sublicius diente also der direktesten Verbindung zwischen Aventin und Janiculum, wie er zugleich der Sicherung des Hafens diente, der von dem Pons sublicius nicht getrennt werden kann. In dieser seiner Beziehung zum Janiculum findet auch, wie mir scheint, allein die Stelle App. b. c. 1, 58 ihre Erklärung. Wenn es hier heißt: *Σύλλας μὲν τὰς Κοιλίας πύλας καὶ τὸ παρ' αὐτὰς τεῖχος ἑνὶ τέλει στρατιωτῶν κατελάμβανε, Πομπήιος δὲ τὰς Κολλίνας ἑτέρῳ τέλει· καὶ τρίτον ἐπὶ τὴν ξυλίνην γέφυραν ἐχώρει καὶ τέταρτον πρὸ τῶν τειχῶν ἐς διαδοχὴν ὑπεμένεν*, so ist hier der Pons sublicius aus dem Grunde als ein strategisch höchst bedeutsamer Punkt gekennzeichnet, weil er die direkteste Verbindung mit dem wichtigen Janiculum vermittelte. Wer den Pons sublicius besetzt hielt, hatte die wichtige Rückzugslinie auf die Arx des Janiculum

bares Bild von der Aventingemeinde zu entwerfen. Sich anlehnend an eine geschützte, wahrscheinlich ummauerte Zufluchtsstätte auf der Höhe des Ostaventin, schließt sich die Gemeinde um eine Gruppe von Kultstätten zu Füßen des Saxum zusammen, unter denen das Heiligtum der Bona Dea wie ein Gemeindeherd und wie ein Gemeindemittelpunkt erscheint. Von hier aus breitet sich die Gemeinde nach zwei Seiten aus; einmal nach dem Meere zu, indem sie die auf ihrem Wege befindlichen Städte unterwirft und ihre Bevölkerungen, in Dörfer und Gehöfte auseinander gesiedelt, sich anfügt; sodann nach dem Tiber zu. In dieser letzteren Richtung durch den südlichen Teil des Murciathales vordringend, stößt sie auf fremde Ansiedler, welche, unmittelbar am Tiber sitzend, in den Altären des Herkules, des Euander, des Jupiter sich eine Kultstätte geschaffen haben und welche nun allmählich mit der eigentlichen Aventingemeinde selbst verschmelzen. So tritt diese letztere auch ihrerseits unmittelbar mit dem Tiber, wie mit dem Meere in Verbindung; von Ostia bis zum Portus unter dem Westabhange des Aventin ist es einheitliches Gebiet, welches zu seinem Mittelpunkte, dem Aventin, gehört; durch die Nachbarschaft des Flusses wie des Meeres wird die Gemeinde in Handel und Schiffahrt hereingezogen. Zum Schutz des Hafens und seines Verkehrs dringt die Aventingemeinde sodann auch über den Fluß vor, schlägt eine stehende Brücke über denselben und vereinigt die gegenüberliegende Gemeinde des Janiculum mit sich. Aventin und Janiculum bilden so eine Einheit, die durch die stehende Brücke dauernd unterhalten wird; die befestigte Höhe des Janiculum ist fortan ein vorgeschobenes Fort, welches die Brücke und damit zugleich den Hafen und den Verkehr auf dem Flusse schützt und sichert. Während sich so die Ostseite des Aventin zum Mittelpunkte einer Gemeindebildung gemacht hat, die einerseits bis zum Flusse, anderseits zum Meere sich ausdehnt, muß die Westseite dieses Hügels[1]) — wenigstens zum größten Teile —

in Gewalt. Als die Servianische Mauer erbaut wurde, hat man die Brücke eben wegen ihrer wichtigen Lage an und für sich und wegen ihrer Bedeutung als einziger Tiberübergang in den Mauerring mit eingezogen, die nun unweit der Porta Trigemina einen der südlichsten Punkte der Stadt selbst an dieser Stelle bildete.

1) Die Westseite des Aventin ist noch im Anfange der Republik zum größten Teile unbewohnt, wie die lex Icilia des Jahres 456 v. Chr. beweist; vgl Liv.

unberührt geblieben und als Wald hauptsächlich zur Viehweide benutzt sein; denn nirgends ist eine Andeutung, daß diese Höhe schon früh Kultstätten getragen hat, was man voraussetzen dürfte, wenn dieselbe wirklich besiedelt und bewohnt gewesen wäre.

Für diese Periode der Unabhängigkeit, in der die Aventingemeinde ein selbständiges und für sich bestehendes Stadt- und Gemeindegebiet gebildet hat, sind nun noch zwei Momente anzuführen, die auf jene älteste Phase der Aventingeschichte ein helles Licht zu werfen geeignet sind. Das erste dieser Momente ist die durch alle Zeiten hindurch festgehaltene Ausschließung des Aventin von dem Pomerium der Stadt.[1]) Die Grenze des

---

3, 31: de Aventino publicando lata lex est; Dion. 10, 31, wo es von Icilius heißt: *εἰσέφερε γάρ τι καὶ οὗτος πολίτευμα καινόν, ἀξιῶν ἀπομερισθῆναι τοῖς δημόταις τόπον εἰς οἰκιῶν κατασκευὰς τὸν καλούμενον Λὐεντῖνον. ἔστι δὲ λόφος — ὃς οὐχ ἅπας τότε ὠκεῖτο, ἀλλ' ἦν δημόσιός τε καὶ ὕλης ἀνάπλεως*; und 10, 32, wo die Einzelbestimmungen der Lex so formuliert werden: *ὅσα δὲ βιασάμενοί τινες ἢ κλοπῇ λαβόντες ᾠκοδομήσαντο, κομισαμένους τὰς δαπάνας ἃς ἂν οἱ διαιτηταὶ γνῶσι τῷ δήμῳ παραδιδόναι. τὰ δὲ ἄλλα, ὅσα ἦν δημόσια, χωρὶς ὠνῆς τὸν δῆμον παραλαβόντα διελέσθαι. ἐδίδασκέ τε, ὅτι τοῦτο τὸ πολίτευμα εἰς πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα συνοίσει τῇ πόλει μάλιστα δὲ εἰς τὸ μὴ στασιάζειν ἔτι περὶ τῆς δημοσίας χώρας τοὺς πένητας, ἣν οἱ πάτριοι κατεῖχον. ἀγαπήσειν γὰρ αὐτοὺς τῆς πόλεως λαχόντας μέρος, ἐπειδὴ τῆς χώρας οὐκ ἔξεστι διὰ τοὺς ἐσφετερισμένους αὐτὴν πολλοὺς ὄντας καὶ δυνατούς.* Auf die Einzelheiten dieser Lex wird zurückzukommen sein; jedenfalls ersieht man aus ihnen, daß damals der Aventin — d. h. die Westseite des Hügels — noch zum größten Teile unbewohnt, namentlich aber, daß er Ager publicus war. Wie dieser Umstand zu erklären, wird später gezeigt werden. Wahrscheinlich gehört auch Varro l. l. 5, 40 hierher, welche Stelle uns eine ganz neue Perspektive betreffs der angeführten Lex eröffnet.

1) Hierüber vgl. Gell. 13, 14, 4—6: Propterea quaesitum est ac nunc etiam in quaesitione est, quam ob causam ex septem urbis montibus cum ceteri sex intra pomerium sint, Aventinus solum, quae pars non longinqua nec infrequens est, extra pomerium sit, neque id Servius Tullius rex neque Sulla, qui proferendi pomerii titulum quaesivit, neque postea divus Iulius, cum pomerium proferret, intra effatos urbi fines incluserint. Huius rei Messalla aliquot causas videri scripsit; sed praeter eas omnes ipse unam probat, quod in eo monte Remus urbis condendae gratia auspicaverit avesque inritas habuerit superatusque in auspicio a Romulo sit; idcirco, inquit, omnes qui pomerium protulerunt, montem istum excluseruut, quasi avibus obscenis ominosum. Auf die wahre Bedeutung dieser hier geltend gemachten Gründe der Ausschließung des Hügels vom Pomerium komme ich zurück. Vgl. noch Sen. de brev. vitae 13, 8: Aventinum montem extra

Pomeriums in seiner historischen Auffassung ist die Grenze der Stadt[1]); ist also der Aventin von jenem ausgeschlossen, so liegt darin der bestimmte Beweis, daß er von Haus aus nicht zur Stadt gehört hat. Es muß also das Verhältnis des Aventin zur Stadt, wie es das Sakralrecht mit merkwürdiger Konsequenz aufrecht erhielt und — da der einseitige Standpunkt der Priesterweisheit zum Eingeständnis des wahren Sachverhalts sich nicht herbeiließ — aus mehr zufälligen Momenten als ein im Laufe der Zeit gewordenes sich zu erklären suchte, in Wirklichkeit das ursprüngliche gewesen sein: die Aventinstadt hat als selbstständige Gemeinde von Haus außerhalb des Stadtkreises gestanden. In diesem Verhältnis hat der Aventin ein Stadtgebiet für sich, mit eigenen Sacra, ohne Anteil an den Tribus und Curiae der Stadt gebildet[2]); und wir erkennen daraus, daß der-

pomerium esse, ut ille affirmabat, propter alteram ex duabus caussis; aut quod plebs eo secessisset aut quod Remo auspicante illo loco aves non addixissent. Auch Fest. p. 250 hatte die Ausgeschlossenheit des Pomerium in der ganz zerstückten Stelle p. 250 behandelt. Mommsen R. F. 2, 37 meint: „Die Ausschließung des Aventin mag militärisch notwendig erschienen sein, um einen größeren häuserfreien Raum innerhalb der Ringmauern zur Verfügung zu behalten. Aber auch das römisch-latinische, gewissermaßen exterritoriale Dianaheiligtum kann hierbei in Betracht gekommen sein.“ Ich glaube nicht, daß die eine oder die andere Erklärung genügt, die bis in die Kaiserzeit festgehaltene Ausschließung zum Verständnis zu bringen; es müssen tiefer liegende Motive für diese sakralrechtliche Konsequenz vorhanden gewesen sein; der Aventin hatte eben von Haus aus ein Stadtgebiet für sich gebildet, welches später bei seiner Einschließung in den eigentlichen Stadtring selbst für nicht gleichberechtigt den übrigen Stadtquartieren angesehen wurde.

1) Hierauf wird im folgenden Kapitel zurückzukommen sein.

2) Die Ausschließung des Aventin aus dem Pomerium der Stadt hat auch seine Heiligtümer von der Stadt selbst ausgeschlossen, wenn diese Ausschließung auch im Laufe der Zeit zur bloßen Form geworden ist. Aber es hängt allerdings mit dieser sakralrechtlichen Stellung des Hügels zusammen, daß im Laufe der Geschichte der Republik mit Vorliebe solche Heiligtümer hier gegründet wurden, die als fremde des Eintritts in die Stadt selbst nicht gewürdigt wurden; vgl. Kap. 9. Daß die Aventingemeinde ursprünglich ausgeschlossen war von der Tribus-, wie sie es war von der Kurieneinteilung, darf als sicher gelten. Die vier alten Tribus, in die Servius Tullius die Stadt einteilte, lassen den Aventin außerhalb des Stadtkreises; erst die wahrscheinlich im J. 495 v. Chr. vollzogene Errichtung der Tribus rusticae wird auch das Aventingebiet in die Tribuseinteilung hereingezogen haben. Dagegen ist der Aventin von der Kurieneinteilung stets ausgeschlossen geblieben; die 30 Kuriendistrikte sind wirkliche Stadt- und

selbe erst im Laufe der Zeit unter der Einwirkung bestimmter historischer Verhältnisse in jenes Verhältnis zur Gesamtstadt gelangt sein kann, in dem wir ihn in geschichtlicher Zeit finden. Die spätere Gelehrsamkeit gab sich die größte Mühe, den Grund für diese Exklusivität resp. für diese Ausgeschlossenheit des Hügels — je nach dem Standpunkte, von dem aus man jenes Verhältnis betrachten will — zu finden; zu dem Eingeständnis des wahren Grundes, des eigentlichen Sachverhalts hat sich der beschränkte römische Patriotismus nie zu erheben vermocht. Denn wenn auch keineswegs behauptet werden soll, daß den Autoren, aus denen wir unsere Kenntnis über das Verhältnis des Aventin schöpfen können, dieses selbst noch nach seinem wahren Sachverhalt bekannt gewesen wäre, so ist doch die völlige Entstellung desselben nicht ohne systematische

---

Landbezirke der Stadt Rom, nicht der Aventinstadt. Hiergegen scheint allerdings eine Nachricht zu sprechen, die noch eine kurze Betrachtung erfordert. Es heißt von Ancus, daß er die Fossa oder Fossae Quiritium anlegte. Über diese vgl. Liv. 1, 33: Quiritium quoque fossa, haud parvum munimentum a planioribus aditu locis Anci regis opus est; Fest. p. 254: Quiritium fossae dicuntur, quibus Ancus Martius circumdedit urbem, quam secundum ostium Tiberis posuit, ex quo etiam Ostiam . et quia populi opera eas fecerat appellavit Quiritium. Noch anders lautet die Erklärung bei (Aur. Vict.) de vir. ill. 8, 3: (Tarquinius Superbus) cloacam maximam fecit, ubi totius populi viribus usus est; unde illae fossae Quiritium sunt dictae. Hier sind also drei verschiedene Traditionen über die Fossae Quiritium wiedergegeben und es erhellt daraus, daß der wahre Ursprung des Namens im Laufe der Zeit verschollen und vergessen war. Der Name selbst ist auffallend; denn durch den Zusatz Quiritium zu Fossae erhalten diese eine eigentümliche Charakterisierung. Da bei der bekannten Bedeutung des Namens Quirites eine große Zahl von Dingen in gleicher Weise durch den Zusatz Quiritium bezeichnet werden könnte, so muß es einen besondern Grund haben, wenn hier gerade die Fossae diesen Zusatz erhalten; und ich finde eine Erklärung für den Ausdruck selbst nur in dem Umstande, daß derselbe ein sehr altertümlicher ist, also einer Zeit angehört, in der jene charakteristische Bedeutung des Namens Quirites, wie wir ihn oben I, 137 als = Kurienangehörige kennen gelernt haben, noch voll im Bewußtsein haftete und noch nicht in jenen späteren = Bürger abgeblaßt war. Als die ältesten Quirites haben wir die Angehörigen der drei Veteres curiae, d. i. der palatinischen Stadt, kennen gelernt und auf diese Zeit führe ich die Entstehung des Ausdrucks Fossae Quiritium zurück. Livius' Erklärung derselben als haud parvum munimentum a planioribus aditu locis macht den sachgemäßesten, weil einfachsten Eindruck; ich erkläre die Fossa Quiritium als einen Graben, den die Quirites zum Schutz ihres Gebiets resp. eines besonders gefährdeten Teiles desselben aufwarfen. Welcher

Fälschung älterer Zeit denkbar, die wieder die bekannte Tendenz verfolgte, die gesamte Stadt als einheitlich von Haus aus darzustellen und jeden ursprünglichen Gegensatz zu ignorieren und zu verwischen. Von diesem Standpunkte aus forderte jene Thatsache der Ausgeschlossenheit des Aventin vom Pomerium der Stadt auf alle Fälle eine andere Erklärung, als das Zugeständnis, daß dieser Hügel von Haus aus ein selbständiges Stadtgebiet gewesen. Im Widerspruch mit diesem Standpunkte der Gesamtstadt haben wir, wie schon bemerkt, im Gegenteil die Ausgeschlossenheit des Aventin von dem Pomerium der Stadt Rom selbst als den bestimmten Beweis dafür anzusehen, daß der Aventin von Haus aus ein durchaus für sich bestehendes einheitliches Gebiet gebildet hat, welches ohne Zusammenhang mit der Stadt selbst gewesen ist. Die Entwicklung der Stadt hat sich demnach, das sehen wir auch hier wieder bestätigt, in der Weise vollzogen, daß ein Lokal, ein Hügel nach dem andern in den eigentlichen Stadtring hereingezogen ist; je später aber diese Hereinziehung eines neuen Lokals erfolgt, desto ungünstiger und minderberechtigt wird die Stellung desselben den älteren Teilen der Stadt gegenüber, die an ihren einmal errungenen Vorrechten festhalten und den Neueintretenden die gleiche Teilnahme an den Vollrechten der Kurienangehörigen verweigern.

Das zweite Moment, welches für die einstige Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Aventin angeführt werden muß,

---

Teil des palatinischen Gebiets hier gemeint ist, hat schon Niebuhrs Scharfblick im wesentlichen richtig gesehen; denn er erklärt 1, 392 die Fossa Quiritium als die Marrana, welche das Thal der Murcia trocken legte. Da aber sowohl Livius wie Festus die Fossa in Beziehung zur Befestigung bringen, so muß dieser Gesichtspunkt meiner Ansicht nach schärfer betont werden, als von Niebuhr geschieht. Die Fossa Quiritium war ein Schutzgraben, den die Quirites im Thal der Murcia da zogen, wo die Grenze des Pomerium war. Gegen wen allein dieser Graben aufgeworfen gewesen sein kann, leuchtet ein: gegen die Aventingemeinde. Gegen sie, d. h. zum Schutz gegen dieselbe, zogen die Bürger der palatinischen Stadt, die Quirites, einen Schutzgraben, der demnach die Gebiete beider Städte von einander schied. So wird auch von der Fossa Cluilia gesagt, daß sie die Gebiete der Stadt Rom und der Stadt Alba Longa schied. Und diese Lage der Fossa Quiritium zwischen dem Gebiete beider Nachbarstädte hat auch, wie ich überzeugt bin, bewirkt, dieselbe auf Ancus als den Repräsentanten der Aventingemeinde zurückzuführen. Wie der Graben zum Schutz vor ihm gezogen war und zugleich sein Gebiet von dem palatinischen schied, so hat die Tradition ihn selbst auch zum Erbauer der Fossa gemacht, während

ist der Umstand, daß er in dem späteren Organismus der Stadt als ein eigener Pagus erscheint.[1]) Diese Pagi der späteren Gesamtstadt sind nicht künstliche Bildungen einer jüngeren Zeit; sie zeigen uns im Gegenteil die alten einst selbständigen Gemeinden in einem Stadium der Entwicklung, in der sie als Glieder dem Körper der Gesamtstadt eingefügt sind. Steht hier der Aventin als gleichberechtigt unter den übrigen Hügeln der Stadt, so ist das für jeden Kundigen ein Beweis dafür, daß auch er, gleich den übrigen Hügeln, einst der Mittelpunkt eines selbstständigen Gemeindelebens gewesen ist.

Alle diese Momente zeigen also, daß der Aventin einst eine selbständige Stadt getragen hat, deren späteres Verhältnis zur Gesamtstadt nur durch eine besondere und eigentümliche historische Entwicklung erklärt werden kann, die sie in dieser ihrer Beziehung zu den übrigen Gemeinden der Stadt erfahren hat.

Gehen wir daher jetzt zu einer Geschichte derjenigen Beziehungen über, die sich zwischen der Aventinstadt und den übrigen Gemeinden der Stadt gestaltet haben, so ist an die Spitze dieser Wechselbeziehungen ihr Verhältnis zum Palatin und zur Palatingemeinde zu stellen. Denn beide Hügel treten uns in einem — freilich von Haus aus sehr wahrscheinlichen und durch ihre Lage als selbstverständlich erscheinenden — so engen Wechselverhältnis entgegen, daß wir dasselbe auf die ersten Phasen ihrer beiderseitigen Entwicklung zurückführen dürfen. Zunächst und vor allem tritt dieses in den Kulten her-

---

der unzweifelhaft echte und ursprüngliche Zusatz Quiritium die wahren Erbauer und Errichter der Fossa erweisen. Im übrigen aber ist kein Anzeichen vorhanden, daß die Aventingemeinde etwa auch nach Kurien gegliedert gewesen ist und sich demnach auch als Quirites hat bezeichnen können; dieser Name haftet nur an der Stadt Rom.

1) Der Pagus Aventinensis resp. die Pagani Aventinenses werden in einer unvollständigen Inschrift von Lanuvium Henzen 6010 erwähnt, welche aus der Zeit des Augustus stammt. Es heißt hier: A. Castricius Myrio Talenti f. tr. incl. praef. eq. et classis. mag. colleg. Lupercor. et Capitolinor. et Mercurial. et paganor. Aventin. XXVI vir. Die, wenn auch nach einander erfolgte Bekleidung der Ämter eines Magister der Collegia der Luperci, der Capitolini und der Mercuriales, sowie der Pagani Aventinenses mag immerhin auffallend sein; es kann nicht bezweifelt werden, daß die hier genannten Pagani Aventinenses eben die als Pagus organisierte Aventingemeinde bezeichnen. Wie jeder Pagus, muß daher auch der Pagus Aventinensis in sakraler und kommunaler Beziehung seinen lokalen Mittelpunkt, wie seinen Vorsteher gehabt haben; vgl. Kap. 8.

vor. Wie der Kult und die Erinnerungen an Euander in gleicher Weise am Palatin und Aventin haften[1]), so verbindet auch Herkules, dessen Ara auf palatinischem wie aventinischem Gebiete steht[2]), beide Hügel in einer Beeinflussung durch fremde, d. i. althellenische Volkselemente, die sich hier wie dort, wenn auch nicht in gleicher Stärke und mit gleichem Erfolge, geltend macht. Mit Herkules hängt aber wieder Cacus eng zusammen, dessen Erinnerungen gleichfalls am Aventin ebenso wie am Palatin haften — seine Höhle wurde dort wie hier gezeigt[3]) —,

1) Vgl. oben I, 66 und II, 158.

2) Vgl. oben I, 75flg. und II, 158flg.

3) Über den Palatin als Aufenthalt des Cacus vgl. oben 1, 46flg. Die überwiegende Mehrzahl der Berichte nennt den Aventin als Aufentbaltsort des Cacus. Die bestimmteste hierauf bezügliche Angabe ist die des Solinus 1, 8, der dieselbe wahrscheinlich dem Annalisten Gellius entlebnt: Cacus habitavit locum, cui Salinae nomen est: ubi Trigemina nunc porta. Dahin gehört ferner Vergil, der Aen. 8, 190flg. einen sehr ausführlichen, poetisch frei behandelten Bericht der Sage giebt. Die Worte 190:

iam primum saxis suspensam hanc adspice rupem,

193: hic spelunca fuit vasto submota recessu,

209flg.: hos — in speluncam tractos
— saxo occultabat opaco,

233flg.: stabat acuta silex, praecisis undique saxis,
speluncae dorso insurgens, altissima visu,

241flg.: At specus et Caci detecta adparuit ingens
Regia, et umbrosae penitus patuere cavernae

und andere Details sind wohl der Beschaffenheit des Aventin selbst entnommen; sie können freilich auch auf reiner Inventiou beruhen. Denn daß der Dichter speziell den Aventin im Sinne hat, beweisen die Worte

230flg.: ter totum fervidus ira
Lustrat Aventini montem; ter saxea tentat
Limina nequidquam; ter fessus valle resedit.

Desgleichen verlegt Ovid. Fast. 1, 549flg. die ganze Sage von dem Kinderraube, dem Kampfe zwiscben Herkules und Cacus, dem Tode dieses auf und an den Aventin; vgl. 550flg.:

traxerat aversos Cacus in antra feros,
Cacus, Aventinae timor atque infamia silvae.

Ob Propertius 4, 9 an den Aventin oder an den Palatin denkt, kann man — trotz der Erwähnung des ersteren 3flg. — nicht ersehen. Wenn die Gründung der Ara maxima, wie Vergil, Ovid, Propertius, aber auch Dionys 1, 40, Livius 1, 7 u. A. übereinstimmend berichten, mit dieser That in Verbindung gebracht wurde, so wird doch anderseits auch die Ara des Iupiter Inveutor (Dion. 1, 39) an dasselbe Ereignis angeknüpft und man ersieht daraus die völlig gleiche Sagenbildung hier wie dort. Was die Sage von Cacus selbst betrifft, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß sie

so daß der Nordabhang des Aventin und der Südabhang des Palatin, welche sich gegen einander kehren, durch gleiche Traditionen verbunden sind.[1])

Aber auch abgesehen von diesen hellenischen Kulten, die vom Tiber her gleichmäßig auf den Palatin wie auf den Aventin eingewirkt haben, sind beide Hügel auch durch Kulte und Traditionen latinischen Gehalts eng verbunden. Ist schon Cacus hierher zu rechnen, der als durchaus einheimischen Ursprungs zu charakterisieren ist, so sind auch andere Kulte noch unzweifelhafter latinischen Charakters, die beide Hügel eng untereinander verbinden. Das tritt zunächst darin hervor, daß an den Consualia, deren Feier sich ja an den Altar des Consus, den Hauptkult des Circusthales selbst, knüpfte, dem Consus zugleich auf dem Aventin ein Opfer dargebracht wurde[2]), so daß der Gedanke nahe liegt, dieser Gott habe hier wirklich gleichfalls seit ältester Zeit seine Ara gehabt, die demnach wieder in die engste Beziehung zur Ara unter dem Palatinus tritt. Aber auch die Kulte

---

in erster Linie ein Mythus ist; Cacus ist von Haus aus Gott und erst später euhemeristisch in die Sage hereingezogen. Im allgemeinen mag auf A. Kuhn in Haupts Zeitschr. f. d. Altert. 6. 1848. S. 128flg. verwiesen werden, der den Mythus als einen indogermanischen nachweist. Speziell behandelt wird derselbe von Bréal Hercule et Cacus, aus dem aber über die spezifisch italische resp. römische Version der Sage wenig zu entnehmen ist. Die wiederholten Schilderungen des Cacus, wie er Feuer und Rauch ausspeit (vgl. Vergil, Ovid a. a. O. O. n. A.), hat eine mythologische Bedeutung; auf ein früheres Thätigsein von vulkanischen Kräften am Aventin ist daraus nicht zu schließen. Auch die Verbindung mit Volcanus, zu dessen Sohn er gemacht wird, mag wohl erst später hereingebracht sein.

1) Der Aventinus ist der Sage nach ein Sohn des Herkules (Verg. Aen. 7, 659flg.), wie der Pallas, d. h. der Eponym des Palatinus (Dion. 1, 32, 43, Serv. Aen. 8, 51). Auch die Namen Aventinus und Palatinus sind gleicher Bildungsform.

2) Das Kal. Vall. hat zum 21. August, d. h. zu dem Festtage der Consualia, die Notiz: Conso in Aventino sacrificium. In gleicher Weise findet sich im Kal. Amit. zum 12. Dezember die Bemerkung: Conso in Aventino; und auch dieses Opfer wird man am besten in Beziehung zu den Consualia am 15. Dezember bringen. Man darf also sagen: der Kult des Consus gehört beiden Hügeln und zwar in gleicher Form an; derselbe reicht wahrscheinlich in dieser Beziehung zu beiden Hügeln in eine Zeit zurück, in der die Bevölkerung derselben überhaupt noch enger verbunden war. Die von Festus p. 209 (pictura in aede Vertumni et Consi quarum in altera M. Fulvius Flaccus, in altera T. [zu lesen: L.] Papirius Cursor triumphantes ita picti sunt) erwähnte Aedes Consi kann ich danach nur als

des Faunus[1]), des Jupiter[2]) verbinden dort wie hier die zu ihnen gehörige Bevölkerung; Numa mit seinem Zubehör von Traditionen und Institutionen lebt gleichfalls dort wie hier[3]); und daß auch Mars zu den Gottheiten der Aventinbevölkerung gehört hat, darf man nach bestimmten Anzeichen als sicher ansehen.[4]) Man sieht also: gleiche Kulte, gleiche Namen, gleiche Traditionen verknüpfen Aventin und Palatin aufs engste und lassen beide Hügel unter gleichen Einflüssen und in gleicher Entwicklung erkennen. Und das zeigt sich auch in einer Reihe von Einzelheiten, welche die palatinischen Gemeinden ebenso wie die Aventingemeinde — so dürftig die Quellen sind, die uns für die Erkenntnis dieser zu Gebote stehen — in analoger Entwicklung begriffen darstellen.[5])

Diese Wechselbeziehung der beiden Lokale, auf welche die Natur gleichsam von selbst hinweist, kommt nun noch in einem andern Punkte, der Sage von Romulus und Remus, zum Ausdruck. So bestimmt ich an der oben[6]) dargelegten Auffassung dieser Sage, als in Beziehung zu den beiden Gemeinden des Palatium und des Cermalus stehend, festhalte, so sicher ist es

---

die Erneuerung resp. Verherrlichung eines alten, hier schon bestehenden Kultes auffassen, nicht, wie Jordan in seiner Abhandlung De Vortumni et Consi aedibus Aventinensibus, Königsberg 1879 (Gratulationsschr. der Königsberger Univ. z. 50jähr. Jubil. des Arch. Inst. in Rom) zu wollen scheint (das Programm ist mir nicht zugänglich), als die Stiftung einer neuen Kultstätte auf dem Aventin. Vgl. Kap. 9.

1) Faunus als Lupercus ist der Hauptgott der Cermalusgemeinde, das Lupercal ihr Mittelpunkt, die Lupercalia das Hauptfest ursprünglich der Einzelgemeinde, später der palatinischen Stadt; vgl. oben I, 54, 83, 148 flg. Als Inuus scheint er auch zum Gott des Septimontium erhoben zu sein; vgl. oben I, 224.

2) Über Jupiter als Kultgott der Cermalusgemeinde resp. der palatinischen Stadt vgl. I, 57, 153.

3) Vgl. I, 354 flg. und II, 151 flg.

4) Das Geschlecht der Marcii, deren innerer Zusammenhang mit dem Aventin nicht geleugnet werden kann, weist darauf hin, daß Mars ein Hauptkultgott der Aventingemeinde war. Ich bin der Ansicht, daß wir in Picus nur einen Kultnamen des Mars haben, so daß Jupiter, Mars, Faunus und Fatna, wenn wir so die Bona Dea in ihrer ursprünglichen Wesensform auffassen und bezeichnen wollen, sämtlich auf dem Saxum verehrt, als die Kultgötter der Aventingemeinde erscheinen. Über Picus als Mars vgl. Preller 1, 375 flg.; über die Marcii hernach.

5) Vgl. hernach.

6) Vgl. oben I, 60 flg.

mir anderseits, daß anch die Beziehung der beiden Brüder auf den Palatin und Aventin, wie dieselbe namentlich in der Doppelauspikation derselben erscheint, ihre Bedeutung und ihre Berechtigung hat.[1]) Nur daß, nm dieses gleich hier hervorzuheben, dieses Wechselverhältnis der beiden Nachbarhügel, wie es in der Doppelauspikation zum Ausdruck kommt, von Haus aus eine selbständige Bedeutung gehabt hat, die nichts mit dem eigentlichen und nrsprünglichen Ausgangspnnkte und Gehalte der Zwillingssage selbst zu thun hat, sondern erst später mit ihr verschmolzen ist. Betrachten wir daher zunächst diese Doppelanspikation allein für sich, um uns sodann zn fragen, wie dieselbe in die Zwillingssage, der wir früher eine andere Bedeutung nnd Beziehung von Haus aus haben beilegen müssen, sich hat Eingang verschaffen können.

Schon die ältesten Versionen der Sage von Romnlus und Remus kennen die Auspikation des einen Bruders auf dem einen, des andern Bruders auf dem andern Hügel[2]), und diese Doppel-

1) Vgl. hierzu Mommsen im Hermes 16, 14 flg., der sich abweichend von dieser meiner Annahme gegen die ursprüngliche Verbindung des Aventin mit der Sage von Romulus und Remus erklärt und denselben als erst spät willkürlich hereingezogen zu erweisen sucht.

2) Die älteste Version, die man auf einen bestimmten Namen zurückführen kann, ist die des Ennius bei Cicero de divin. 1, 48, 107, die ich ihrer Wichtigkeit wegen ganz ausschreibe:

Curantes magna cum cura tum cupientes
Regni dant operam simul auspicio augurioque.
Hinc Remus auspicio se devovet atque secundam
Solus avem servat. At Romulus pulcer in alto
Quaerit Aventino, servat genus altivolantum.
Certabant urbem Romam Remoramne vocarent.
Omnibus cura viris uter esset induperator.
Exspectant veluti, consul quum mittere signum
Volt, omues avidi spectant ad carceris oras,
Quam mox emittat pictis e faucibus currus:
Sic exspectabat populus atque ora tenebat
Rebus, utri magni victoria sit data regni.
Interea sol albus recessit in infera noctis.
Exin candida se radiis dedit icta foras lux.
Et simul ex alto longe pulcerrima praepes
Laeva volavit avis: simul aureus exoritur sol.
Cedunt de caelo ter quattor corpora sancta
Avium, praepetibus sese pulcrisque locis dant.
Conspicit inde sibi data Romulus esse priora
Auspicio regni stabilita scamna solumque.

auspikation zieht sich von diesen ältesten bis zu den jüngsten durch alle Berichte hindurch, die wir über die Stadtgründung haben. Mit vollem Rechte hat aber Mommsen[1]) hervorgehoben, daß „die Auspikation, um die es sich hier handle, nicht etwa eine folgende de urbe condenda vorbereite, sondern selbst diejenige ist, die der Stadtgründung vorauszugehen hat". Und weiter: „Wenn irgend ein Auspikationsakt, so ist dieser (nämlich die Auspikation für die Stadtgründung) örtlich gebunden; die Götter werden an der bestimmten Gründungsstätte selbst gefragt, ob sie die Gründung, das ist die Abgrenzung der künftigen auspicia urbana, so wie sie beabsichtigt wird, gut heißen und Auspikations- und Gründungsplatz fallen zusammen." Aber diese unzweifelhaft richtigen Sätze, die Mommsen nur anführt, um nachzuweisen, daß diese Doppelauspikation, wie sie die Sage will, eine Erfindung später Zeit sei, die nur geeignet sei, die ursprüngliche Legende von der einheitlichen Auspikation für die eine Stadt des Palatin zu trüben und zu verunstalten, müssen im Gegenteil dazu dienen, uns den richtigen Standpunkt anzuweisen, von dem aus wir diese Sage zu beurteilen haben. Nicht um die ein für alle Male feststehende Gründung der Stadt auf dem Palatin handelt es sich bei dieser Auspikation, sondern um die Konkurrenz zweier verschiedener Gründungsstätten, bei welcher Konkurrenz die göttliche Stimme erst die Entscheidung geben soll.[2]) Die römischen

---

Auf die Einzelheiten dieses Berichts komme ich zurück; hier sei nur darauf hingewiesen, daß die Doppelauspikation ganz wie ein Wettkampf der beiden Brüder erscheint. Es handelt sich sowohl um verschiedene Namen der zu gründenden Stadt (Romam Remoramne vocarent) wie darum, nter esset induperator resp. utri magni victoria sit data regni. Haben wir also in diesem Berichte des Ennius die Bestätigung dafür, daß schon um 200 v. Chr. der Aventin eine wesentliche Rolle in der Sage spielte, so halte ich für noch älter den Bericht des Dionysius 1, 79 flg., den ich, worauf ich sogleich zurückkomme, im wesentlichen auf Fabius zurückführe. Endlich ist aber mit Wahrscheinlichkeit hierfür schon Naevius anzuführen, dessen Erklärung des Namens des Aventinus bei Varro l. l. 5, 43: ab avibus quod eo se ab Tiberi ferrent aves am leichtesten mit der Auspikation des einen Bruders auf eben diesem Hügel zusammengebracht wird, sei es nun, daß er dieselbe in seinem Stücke Romulus oder im zweiten Buche seines Bellum Punicum behandelt hatte, dessen erste zwei Bücher die älteste Geschichte Roms darstellten.

1) A. O. I, 13 flg.

2) Es ist wahr, daß die meisten, ja von Dionysius = Fabius abgesehen, alle Quellen nur davon wissen und reden, daß allein der Palatin für die

Pontifices, denen in gleicher Weise die Historifizierung der Sagen, wie die Gestaltung des Sakralrechts oblag, würden sich niemals, das darf behauptet werden, zu der Widersinnigkeit verstanden haben, für die Gründung der einen Stadt an zwei verschiedenen Orten Auspizien anstellen zu lassen, weil eine solche Anstellung der auspicia de urbe condenda an einem andern Orte, als an dem die Stadt selbst gegründet werden sollte, für jede auch nur oberflächliche Kenntnis des Sakralrechts den Widersinn in sich selbst trägt. Stellt also nach der Darstellung der sakralrechtlich geschulten Pontifices der eine Bruder auf dem einen, der andere Bruder auf dem andern Hügel Auspizien an, so kann es sich hier in Wirklichkeit nur um die verschiedenen Absichten handeln, des einen Bruders auf dem Palatin, des andern auf dem Aventin die Stadt selbst zu gründen. Die ganze Auspikationssage, die beide Hügel gleichmäßig berücksichtigt, beweist also schon an und für sich die Berechtigung des Aventin; denn indem der eine Bruder auf dem Aventin die Auspikation vornimmt, spricht er seine bestimmte Absicht aus, auf diesem Hügel die neue Stadt zu gründen.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet findet die Sage von der Doppelauspikation überhaupt erst ihr Verständnis. Wie Messalla es als Grundsatz der Auspizienlehre aufstellt, daß, wenn zwei mit gleichem Rechte die Auspizien um dieselbe Sache

---

zu gründende Stadt in Betracht komme und daß daher der Streit der Brüder sich nur um die Namengebung und die Herrschaft in der neu zu erbauenden Stadt drehe. So schon Ennius. Denn wenn er die Auspizien darüber anstellen läßt, urbem Romam Remoramne vocarent, und doch den Romulus auf dem Aventin die Auspikation vornehmen läßt, so folgt daraus, daß für ihn der Aventin ganz ohne den Anspruch als zweite Gründungsstätte in Betracht zu kommen sein mußte, da in diesem Falle der siegreiche Romulus die Roma eben auf dem Aventin hätte bauen müssen. Und desgleichen kommt bei Livius auch nur der Palatin in Betracht, wie aus den Worten 1, 6: cupido cepit in iis locis ubi expositi ubique educati erant, urbis condendae hervorgeht; und auch bei ihm handelt es sich nur darum, ut dii, quorum tutelae ea loca (scl. ubi expositi ubique educati erant) essent, auguriis legerent qui nomen novae urbi daret, qui conditam imperio regeret. Aber je höher hinauf wir diese sinnlose Fassung der Doppelauspikation verfolgen können, desto größer wird auch die Wahrscheinlichkeit, daß die letztere keine bloße Erfindung ist, sondern erst allmählich in die Fassung hereingezwängt ist, in der wir sie bei Ennius und allen folgenden vor uns haben. Die Auffassung dieser Doppelauspikation von Seiten des Sakralrechts läßt, wie wir sogleich sehen werden, erkennen, daß dasselbe

anstellen, das stärkere Auspizium das schwächere fehlerhaft macht und besiegt[1]), so sind auch hier die Doppelauspizien der Brüder durchaus richtig gedacht; das stärkere Auspizium macht eben das schwächere ungiltig. Es sind zwei verschiedene Gründungsauspizien, die hier angestellt werden, von denen die stärkeren naturgemäß und rechtlich den Sieg erringen. Daß es aber eben Gründungsauspizien sind, zeigt, daß der Aventin eine von Haus aus wesentliche und berechtigte Bedeutung in der Sage hat, eben weil die auspicia de urbe condenda nur an der Stelle angestellt werden können, die für die zu gründende Stadt selbst bestimmt ist.

Die Überzeugung, die wir der Betrachtung der Doppelauspikation selbst entnehmen, findet nun ihre Bestätigung einmal durch die ausdrückliche Angabe des Messalla[2]), eines der

---

ursprünglich von der Absicht des Remus, auf dem Aventin die neue Stadt anzulegen, ausging und nur von diesem Standpunkt aus wird die Doppelauspikation selbst verständlich und zugleich bedeutungsvoll.

1) Vgl. Gell. 13, 15, 4: Maxima (auspicia) sunt consulum, praetorum, censorum. Neque tamen eorum omnium inter se eadem aut eiusdem potestatis, ideo quod conlegae non sunt censores consulum aut praetorum, praetores consulum sunt. Ideo neque consules aut praetores censoribus neque censores consulibus aut praetoribus turbant aut retinent auspicia; at censores inter se, rursus praetores consulesque inter se et vitiant et optinent. Es ist durchaus richtig, was Mommsen Staatsr. 1[1], 20 sagt: Es „zeigt sich deutlich, daß Messalla nicht sagen will, es können überhaupt Praetoren und Konsuln nicht neben einander Auspizien einholen, was ja auch praktisch gar nicht sich hätte durchführen lassen, sondern nur, daß wenn sie über denselben Gegenstand fragen und wenn die Antwort verschieden ausfällt, das stärkere Auspizium das schwächere fehlerhaft macht und besiegt (vitiat et obtinet, oder, wie er kurz vorher sagt, turbat et retinet)". Romulus und Remus sind als mit durchaus gleichberechtigten Ansprüchen auftretend — staatsrechtlich als conlegae — gedacht, die beide dasselbe Recht haben, über dieselbe Sache und zwar de urbe condenda die Götter zu befragen. Derjenige, dem die Götter das bessere Auspizium senden, überwindet den andern.

2) Es heißt bei Gell. 13, 14, 5 flg.: huius rei (nämlich daß der Aventin vom Pomerium ausgeschlossen war) Messalla aliquot causas videri scripsit; sed praeter eas omnis ipse unam probat quod in eo monte Remus urbis condendae gratia auspicaverit avesque inritas habuerit superatusque in auspicio a Romulo sit; idcirco, inquit, omnes qui pomerium protulerunt, montem istum exclusernnt, quasi avibus obscenis ominosum. Diese Worte haben nur Sinn, wenn man sie so faßt, daß sie sich auf die Gründung einer Stadt auf dem Aventin beziehen. Bezogen sich die Auspicia,

größten Kenner des Sakralrechts, der damit ohne Zweifel die Auffassung des Sakralrechts selbst über diesen Punkt wiedergiebt; sodann durch die Fassung des ältesten historischen Berichts, den wir über die Sage von der Doppelauspikation selbst besitzen, des Fabius[1]), der uns gleichfalls ausdrücklich versichert, Remus habe wirklich auf dem Aventin die Stadt zu erbauen beabsichtigt, für die er eben die Auspikation anstellte. Aus diesen Angaben des Messalla einer-, des Fabius anderseits lernen wir, daß die der Forderungen des Sakralrechts Kundigen jene Doppelauspikation niemals anders als in Bezug auf die verschiedenen Absichten der Brüder, auf dem Palatin oder auf dem Aventin die neue Stadt zu gründen, aufgefaßt haben; sowie nicht minder, daß die ältesten Historiker diese selbstverständliche Auffassung des Sakralrechts gleichfalls zu der ihren gemacht hatten. Die

---

die Remus hier einholte, auf die zu erbauende Stadt des Palatin, so würde es ganz unverständlich sein, wie durch sie der Aventin als avibus obscenis ominosus für immer von dem Pomerium ausgeschlossen sein sollte. Denn wenn jeder Ort, an dem einmal dem befragenden Angur ungünstige Zeichen zu Teil geworden waren, damit für immer aus dem Pomerium der Stadt ausgeschlossen wäre, so wäre das römische Sakralrecht wohl sehr bald in unlösbare Schwierigkeiten geraten. Nicht der Ort, wo die Auspicia eingeholt werden, wird dadurch, daß die letzteren ungünstig fallen, betroffen, sondern die Handlung, für welche diese Auspicia eben eingeholt werden. Wenn also nach den Konseqnenzen des römischen Sakralrechts der Aventin von dem Pomerium ausgeschlossen blieb, so hatte das darin seinen Grund, daß die beabsichtigte Handlung, für welche jene Auspicia der Sage nach von Remus auf dem Aventin eingeholt waren, eben in der Gründung einer Stadt ebendaselbst bestand und daß durch den ungünstigen Ausfall jener Auspicia die Gottheit sich folgerichtig gegen diese Erbauung der Stadt auf dem Aventin ausgesprochen hatte. Mit der Gründung einer neuen Stadt konnte aber die sakralrechtliche Skrupulosität sehr wohl die Einbeziehung in das städtische Pomerium identifizieren, d. h. sie konnte den Satz aufstellen, resp. die Konseqnenz ziehen, die Gottheit habe sich überhaupt gegen den Aventin als ungeeignet für die Stadt erklärt. Man erkennt also daraus, daß diese Auffassung des römischen Sakralrechts nur verständlich ist, wenn wir eben annehmen, jene Auspikation habe sich auf die Gründung einer Stadt auf dem Aventin bezogen. Die Worte Messallas: quod in eo monte Remus urbis condendae gratia auspicaverit avesque inritas habuerit snperatusque in auspicio a Romulo sit, können also nur besagen wollen, Remus habe für den Bau einer Stadt auf dem Aventin die Auspicia ebendaselbst eingeholt.

1) Dionysius hat 1, 79 mit den Worten: *περὶ δὲ τῶν ἐκ τῆς Ἰλίας γενομένων Κόιντος μὲν Φάβιος ὁ Πίκτωρ λεγόμενος, ᾧ Λεύκιός τε Κίγκιος*

späteren Abweichungen, wie wir sie von Ennius an in allen Erzählungen wiederfinden, können demnach nur auf einer Ent-

---

καὶ Κάτων Πόρκιος καὶ Πίσων Καλπούρνιος καὶ τῶν ἄλλων συγγραφέων οἱ πλείους ἠκολούθησαν, ἐν τῇ πρώτῃ γράφει zu Fabius Pictor als seiner Hauptqnelle sich gewandt und folgt demselben bis 79 fin., wo er mit den Worten: οὕτω μὲν δὴ χειρωθεὶς ὁ Ῥῶμος ἀπήγετο noch einen Rückblick auf den Bericht des Fabius wirft. Darauf folgt 80 die abweichende Erzählnng des Aelins Tubero, nach deren Erwähnnng er mit den Worten: ὁ μὲν οὖν Ῥῶμος ἐπὶ τοῖς πολεμίοις γενόμενος οὕτως, εἶθ' ὡς ὁ Φάβιος παραδέδωκε, δέσμιος εἰς τὴν Ἄλβαν ἀπήγετο unmittelbar an den Bericht des Fabius 79 fin. wieder anknüpft und nnn offenbar wieder nach diesem erzählt, wie er 83 fin. mit den Worten: ταῦτα μὲν οὖν τοῖς περὶ Φάβιον εἴρηται ausdrücklich hervorhebt. Wenn nun 84 Ergünzungen und die wesentlichsten Differenzen der Sage ans anderen Qnellen eingeschoben werden (ἕτεροι δὲ οὐδὲν τῶν μυθωδεστέρων ἀξιοῦντες ἱστορικῇ γραφῇ προσήκειν τήν τε ἀπόθεσιν τὴν τῶν βρεφῶν οὐχ ὡς ἐκελεύσθη τοῖς ὑπηρέταις γενομένην ἀπίθανον εἶναί φασι, leitet Dionysins dieses Einschiebsel ein), um 85 mit den Worten: τὰ δὲ κατὰ τὴν κτίσιν αὐτὴν γενόμενα (τοῦτο γὰρ ἔτι μοι τὸ μέρος τῆς γραφῆς λείπεται) νῦν ἔρχομαι διηγησόμενος wieder an 83 fin. unmittelbar anzuknüpfen, so bin ich allerdings der Ansicht, daß auch für die nnn folgende Erzählung nur wieder Fabius die Hanptquelle des Dionysius bilden kann. Ja dieses wird um so wahrscheinlicher, als Dionysius anch hier wieder, ebenso wie 84 am Schluß des ersten Teiles seiner Erzählung, am Schluß dieses zweiten Teiles 87 die abweichenden Berichte anderer anführt. Die Worte, mit denen er diese abweichenden Berichte einleitet: ὁ μὲν οὖν πιθανώτατος τῶν λόγων περὶ τῆς Ῥώμου τελευτῆς οὗτός εἶναί μοι δοκεῖ. λέγεσθω δ' ὅμως καὶ εἴ τις ἑτέρως ἔχων παραδίδοται· φασὶ δή τινες, zeigen, daß ihm die Erzählung, wie er sie im vorhergehenden gegeben hat, als die wahrscheinlichere erscheint und daß sie zugleich diejenige ist, welche im wesentlichen übereinstimmend bei den meisten der dem Dionysius vorliegenden Quellen sich vorfand. Hat er nun 79 auf die Übereinstimmung der älteren Qnellen des Fabins, des Cincins, des Cato, des Piso sich berufen, so dürfen wir mit vollem Rechte annehmen, daß er auch für die Erzählung 85—87 der Konkordanz dieser Schriftsteller sich anschließt, die in erster Linie auf den ältesten unter ihnen, auf Fabius, znrückgeht; vgl. die Worte: Φάβιος ὁ Πίκτωρ λεγόμενος, ᾧ — ἠκολούθησαν. Danach betrachte ich es als sicher, daß gerade die ältesten Qnellen die doppelte Absicht der Zwillinge kannten, des einen Bruders auf dem Palatin, des andern auf dem Aventin (resp. auf der Remuria, worüber sogleich) die Stadt zu grünnden. Dionys enthält also die älteste Version; von Ennius an bis anf Livius und weiter tritt uns schon die Tendenz entgegen, den Aventin möglichst zurückzudrängen. So lassen diese jüngeren Schriftsteller die Auspizien des einen Bruders wohl noch auf dem Aventin vornehmen, ignorieren aber seine Absicht, hier auch für den Fall, daß die Götter seine Auspizien begünstigen würden, die Stadt zu gründen, womit eben der ganze Akt völlig sinnlos und unverständlich wird.

stellung der nrsprünglichen nnd allein sachgemäßen Auffassung der Doppelanspikation beruhen.[1])

Können wir also nicht umhin, der Sage von der Doppelauspikation auf den beiden Nachbarhügeln eine selbständige Bedeutung zuzuerkennen, die demnach nicht einer spätesten Mache entsprungen ist, sondern ihr von Hans aus eingewohnt hat, so fragt es sich nun, was wir denn in und unter jener Doppelauspikation zu verstehen haben. Meiner Ansicht nach kann kein Zweifel sein, daß die Sage von der Doppelauspikation ihre Wurzel hat in dem einstigen thatsächlichen Vorhandensein der zwei Städte auf dem Palatin einer-, anf dem Aventin anderseits.[2]) Je mehr aber diese letztere im Lanfe der Zeit aus einer selbstständigen Gemeinde zum Quartier nnd zwar zum Quartier minderen Rechts der Gesamtstadt geworden war, desto mehr erblaßte anch infolge dessen die Erinnerung an ihr ursprüngliches Geschieden- nnd Selbständigsein nnd die einst auf dem Aventin wirklich vorhandene Stadt sank in der Tradition zn einer nur geplanten und beabsichtigten herab. Ohne Zweifel hat auf die Ansbildung der Sage selbst in der Form, wie wir sie noch besitzen, die Nachhilfe der sakralrechtlich geschulten Pontifices eingewirkt, die gerade diese Form der Doppelauspikation für den sachgemäßesten Ansdruck der einstigen Rivalität der beiden Nachbarhügel hielten — mochte sich das wirkliche Verhältnis anch mehr oder weniger schon ihrem Bewußtsein entzogen

---

1) Der Auspikation des Romulus de urbe condenda auf dem Palatin, wie dieselbe jedenfalls schon früh vom Sakralrechte ebensowohl, wie von der Historie angenommen und berichtet wurde — entsprechend dem späteren Usus bei der Städteanlage —, stellte sich natnrgemäß und selbstverständlich die Auspikation des Remus de urbe condenda auf dem Aventin gegenüber, sobald eben beide Brüder mit Palatin und Aventin zusammengebracht waren.

2) Mommsens Annahme a. O. S. 15: „Wenn indes dem palatinischen Auspizium ein anderes, örtlich davon verschiedenes gegenübergestellt werden sollte, so lag dafür keine Örtlichkeit näher, als der aventinische Berg," ist innerlich äußerst unwahrscheinlich. Da der Aventin überhaupt von dem Pomerium und damit von den städtischen auspicia ganz ausgeschlossen war, so konnte das Sakralrecht, wenn es sich nicht selbst ins Gesicht schlagen wollte, niemals überhaupt auf den Gedanken kommen, auf diesem Berge die auspicia de urbe condenda vornehmen zu lassen, wenn eben nicht der Aventin ein historisch begründetes, d. h. thatsächliches Anrecht auf den Namen der Remuria und eine Stellung gegenüber dem Palatin hatte.

haben —; jedenfalls ist aber diese Sage, dieser Bericht, diese Mache — wie wir sie auch fassen wollen — der Doppelauspikation nur verständlich, wenn wir ihre Wurzel in dem einstigen thatsächlichen Bestehen der beiden Städte auf den beiden Nachbarhügeln suchen. Die Sage von der Doppelauspikation der beiden Brüder bringt die historische Thatsache zum Ausdruck, daß die Bevölkerungen des Aventin und des Palatin einst mit dem gleichen Anspruch auftraten, die Herrschaft des Umlandes zu erringen, daß dieser Anspruch beider aber zu Gunsten der palatinischen Stadt von der Gottheit entschieden worden ist. Und haben wir im vorhergehenden die Stadt und Gemeinde des Aventin als eine machtvolle und hoch bedeutende kennen gelernt, die auf Grund ihres Besitzstandes, ihres weiten Gebiets, wohl den Kampf mit der Palatinstadt aufzunehmen vermochte, so können wir auch nicht zweifeln, daß die Sage eben von dieser Stadt ausgegangen ist.[1])

Können wir also noch die ursprüngliche Form der Sage in dem ältesten historischen Berichte, wie in der Darstellung des Sakralrechts selbst erkennen, so ist dieselbe im Munde der vermeintlich Geschichtskundigen im Laufe der Zeit mehr und mehr zu einem bedeutungslosen Schein herabgesunken, der unwillkürlich von der Tendenz beherrscht wird, die Bedeutung des Aventin mehr und mehr herabzudrücken. Denn während die echte Gestalt der Sage von der Doppelauspikation diesen Hügel noch als den selbstverständlichen Platz der zweiten geplanten Stadt auffaßte, wurde derselbe in diesen späten und spätesten Berichten zu dem rein zufälligen Standorte von Auspizien, die allein der Gründung der Stadt auf dem Palatin galten. So hat die bewußt und unbewußt schaffende Geschichtsmeisterung es vermocht, auch die leiseste Spur der mächtigen Aventinstadt — wenigstens in dieser Sage von der Doppelauspikation — aus der Tradition zu tilgen.

Zwei Fragen sind es jetzt noch, deren richtige Beantwortung zum vollen Verständnis der Sage von Romulus und Remus noch erforderlich ist: einmal, wie der Name des Remus zu erklären, sodann, wie es möglich gewesen, daß sich diese Sage von der

1) War das Saxum noch bis in die historische Zeit hinein das Lokal für die dem Aventin speziell dienenden Auspicia, so mußte an ihm naturgemäß noch leichter die Sage von der Auspikation des Remus haften bleiben.

Doppelauspikation, d. h. von dem Gegensatze des Palatin und Aventin, in die ältere Sage von dem Doppelromus — den wir früher auf die beiden ramnischen Gemeinden des Palatin und des Cermalus bezogen haben — einschob.

Der Name Remus hängt ohne Zweifel mit der Remuria zusammen. Denn einmal wird die Remuria wiederholt als der Standort des Remus angegeben, von dem aus er seine Auspizien anstellt[1]); anderseits aber wird die Auspikation des Remus mit dem Saxum selbst verbunden[2]), welches wir früher als die Burg oder wenigstens als die gesicherte Zufluchtsstätte der Aventingemeinde kennen gelernt haben; endlich aber die Remuria ausdrücklich mit dem Aventin zusammengebracht und als ein Ort dieses letzteren geschildert[3]), der wieder nur die Deutung auf

---

1) Vgl. Fest. p. 276: sed et locus in Aventino Remoria dictus, ubi Remus de nrbe condenda fuerat anspicatus. Dion. 1, 85. Plut. Rom. 9: *Ῥῶμος δὲ χωρίον τι τοῦ Ἀβεντίνου καρτερὸν ὃ δι'ἐκεῖνον μὲν ὠνομάσθη Ῥεμώνιον, νῦν δὲ Ῥεμώριον* (hdschr.: *ῥιγνάριον*, doch heißt es das. 11, Romus sei begraben *ἐν τῇ Ῥεμωρίᾳ*).

2) Vgl. Ovid. Fast. 5, 150flg.:

appellant saxum; pars bona montis ea est
huic Remus institerat.

3) Hierfür kommt meiner Anffassung nach außer den in Anm. 1 angeführten Stellen hauptsächlich Fabius bei Dionys. 1, 85 in Betracht. Denn ich fasse die Worte daselbst: *ἔστι δὲ τὸ χωρίον* (nämlich die eben genannte Remoria) *ἐπιτήδειον ὑποδέξασθαι πόλιν λόφος οὐ πρόσω τοῦ Τιβέριος κείμενος, ἀπέχων τῆς Ῥώμης ἀμφὶ τοὺς τριάκοντα σταδίους* für ein selbstgemachtes Einschiebsel in den Context der Vorlage. Dionysius folgte, wie ich oben angenommen habe, dem Fabius und anf diesen gehen die Worte zurück: *Ῥωμύλου μὲν γὰρ ἦν γνώμη τὸ Παλλάντιον οἰκίζειν τῶν τε ἄλλων ἕνεκα καὶ τῆς τύχης τοῦ τόπου, ἢ τὸ σωθῆναί τε αὐτοῖς καὶ τραφῆναι παρέσχε· Ῥώμῳ δὲ ἐδόκει τὴν καλουμένην νῦν ἀπ' ἐκείνου Ῥεμορίαν οἰκίζειν.* Diesen Worten entsprechen 86 die andern: *ἦν δὲ Ῥωμύλῳ μὲν οἰωνιστήριον ἔνθα ἠξίου τὴν ἀποικίαν ἱδρῦσαι τὸ Παλλάντιον, Ῥώμῳ δ'ὁ προσεχὴς ἐκείνῳ λόφος Ἀβεντῖνος καλούμενος.* Der *Ῥεμορία* dort entspricht hier der Aventinus und ich bin überzeugt, daß Fabius in der That die *Ῥεμορία* auf dem Aventin gemeint hat nnd daher das erste Mal speziell jene, das zweite mal allgemeiner den Aventin genannt hat; denn daß Dionysius zwischen jener und dieser Stelle seine Vorlage gewechselt haben sollte, ist mehr als unwahrscheinlich. Diese Identifikation der beiden Lokalitäten und Namen, wie sie sich bei Fabius fand, ist von Dionysius mißverstanden, der die *Ῥεμορία* als verschieden vom Aventin anfgefaßt hat. Auf ihn geht meiner Überzeugung nach der erklärende Zusatz zurück: *ἔστι δὲ τὸ χωρίον ἐπιτήδειον ὑποδέξασθαι πόλιν λόφος οὐ πρόσω τοῦ Τιβέριος κείμενος, ἀπέχων τῆς Ῥώμης ἀμφὶ τοὺς τριάκοντα σταδίους*, wie auf ihn nicht minder

das Saxum selbst zuläßt. Diese Momente stimmen innerlich so zusammen, daß wir nicht zweifeln können, das Saxum habe wirklich einst den Namen Remuria getragen und die Sage von der Doppelauspikation habe demnach naturgemäß an dieses, Remuria genannte, Saxum des Aventin angeknüpft; die Burghöhe der Aventinstadt war die natürliche Stätte der Auspikation de condenda urbe und sie ist auch dann noch für diese beibehalten, als die wirkliche Existenz der Stadt selbst absichtlich und unwillkürlich dem Bewußtsein entzogen war. Wenn uns deshalb neben dieser Burghöhe, mit der der Name Remuria verknüpft wird, später auch eine andere entferntere Höhe genannt wird, mit der gleichfalls ein ähnlich klingender Name in Zusammenhang gebracht wird[1]), so kann ich darin — angesichts

---

der Zusatz 86: *ὡς δέ τινες ἱστοροῦσιν ἡ Ῥεμορία*, den er in Erinnerung, daß er oben *Παλλάντιον* nnd *Ῥεμορία* sich entgegengesetzt hatte, hinzufügt. Während also seine Quelle *Ῥεμορία* und *Ἀβεντῖνος* sich gleichsetzt, faßt Dionysius mißverständlich beide Namen als verschiedener Bedeutung und fügt dementsprechend eigenmächtig zur Erklärung der Lage der *Ῥεμορία* jene Worte hinzu. Den Inhalt derselben entnimmt er ohne Zweifel einer andern Quelle, wie ja auch schon bei Verrius (Festus), wie wir sehen werden, diese Fixierung der Remoria innerhalb des Ager Remurinus sich findet. Ist das richtig, so haben wir hierin einen Beweis dafür, daß in der That die ältere Auffassung (des Fabius etc.) die war, die Remuria auf dem Aventin selbst zu suchen, und daß erst die späteren neben dieser eigentlichen und ursprünglichen Remuria — deren Vorhandensein sie, wie Festus sed et locus in summo Aventino zeigt, gleichfalls kannten — eine andere angenommen haben, die sie mit dem Ager Remurinus zusammenbrachten.

1) Vgl. Paul. p. 276: Remurinus ager dictus qui possessus a Remo et habitatio Remi Remona. Was die Rĕmŏra des Ennius a. O. betrifft, so mag man zweifelhaft sein, ob dieser Name nicht ein rein aus dem Namen des Remus geschlossener, d. h. poetisch willkürlich gestalteter ist, da er sich hier noch an kein bestimmtes Lokal anschließt; denn Ennius läßt den Remus gerade auf dem Palatinus seine Auspizien vornehmen. Es ist sehr beachtenswert, daß der Name der Remuria in geradezu unerhörter Weise willkürlich gemodelt wird. Denn während der zweifellos historische Ager Remurinus nur die eine Form Remuria zuläßt — welchen Namen Festus dem summus locus in Aventino zuweist — finden sich die wechselnden Formen Rĕmŏra (Enn.), Remona (Paul.), Rĕmŏria (Dion.), Rĕmōnium, Rĕmōrium, Rĕmōria (Plut.), Rĕmūria (Ovid. Fast. 5, 479), endlich Remur(ia) (Fest.). Denn ich glaube allerdings annehmen zu müssen, daß auch die verschiedenen Formen bei Plutarch nicht einer willkürlichen Invention, oder einer Nachlässigkeit und Flüchtigkeit desselben ihre Entstehung verdanken, sondern daß er dieselben seinen verschiedenen Quellen entlehnt, in denen er eben den Namen verschieden gebraucht fand. Dagegen kann

jener andern Remuria — nur Fälschung oder Irrtum sehen und halte den Namen des Saxum als Remuria für feststehend. Ohne Zweifel haben wir dann aber in diesem Namen den Namen der Aventinstadt selbst wiederzuerkennen, mit dem zugleich der Name des Ager Remurinus übereinstimmt, den wir als den ursprünglichen Besitz der Aventingemeinde zu fassen haben. Von diesem Namen Remuria[1]) ist später der Name Remus — wie ich überzeugt bin — gebildet, der so zum Repräsentanten der Aventingemeinde selbst allmählich erhoben worden ist.

Zwei völlig verschiedene Elemente haben wir demnach in der Sage von Romulus und Remus meiner Ansicht nach zu unterscheiden. Die Tradition von der ramnischen Doppelgemeinde des Cermalus und des Palatium und diejenige von dem Gegen-

---

ich in der mit der Inschrift Remureine (C. I. L. VI, 1, 566) versehenen Säule, welche bei den Rosaschen Ausgrabungen zusammen mit zwei anderen, dem Marspiter (C. I. L. VI, 1, 487) und dem Fertor Resius (C. I. L. VI, 1, 1302) geweihten gefunden worden ist, nur das Produkt der gelehrten Studien des Kaisers Claudius erkennen, unter dem sämtliche drei Weihungen wahrscheinlich vorgenommen sind, obgleich die Form selbst mit der allein giltigen übereinstimmt. Als feststehend betrachte ich es demnach, daß es einen Ager Remurinus und eine Remūria gegeben hat, welche letztere ich nur auf dem Aventinus suchen kann. Indem man den Namen Remus zum Ausgangspnnkte des Namens der Stadt machte, die dieser hatte gründen wollen, schuf man Formen wie Remŏna, Remŏra, die in Wirklichkeit nie existiert haben. In der Lostrennung dieses angeblichen Hügels von dem Aventin aber kann ich nur mehr oder weniger bewußte Fälschnng erkennen, welche wieder die Tendenz verfolgt, die Berechtigung des Aventin in der Sage zu verwischen und zu tilgen.

1) Die Existenz des Remurinus Ager kann nicht bezweifelt werden; dagegen ist es unsicher, wo derselbe zn snchen. Wenn Dionysins 1, 85 die *Ῥεμορία* 30 Stadien von Rom fixiert, so hat ohne Zweifel eben der Ager Remurinns, oder richtiger der *λόφος* innerhalb dieses Ager, ihn, oder vielleicht schon seine Quelle, zu dieser Ansetzung der Remoria veranlaßt und wir haben den Ager also ebendaselbst zu suchen. Nur kann man sich leider auf die Distanzangabe des Dionysius durchaus nicht verlassen. Denn wenn er 5, 36 die Ausdehnung des Tuscus vicus auf 4 Stadien angiebt, die in Wirklichkeit nicht die Hälfte beträgt; wenn er ferner 9, 24 die Entfernung des Janiculum von Rom auf 16 Stadien berechnet, während dieselbe wieder höchstens die Hälfte oder ein Drittel davon beträgt, so muß man anch jene 30 Stadien mit Mißtrauen aufnehmen. Die Angabe des Verf. der Orig. gent. Rom. 23: (cum) Remns in alio colle qui aberat a Palatio millibns quinque eundemque locum ex suo nomine Remnriam appellaret hat keinen selbständigen Wert, sondern ist aus Dionys. geflossen, ebenso wie Steph. Byz. s. v.: *Ῥεμορία πόλις πλησίον Ῥώμης· τὸ ἐθνικὸν*

satze der Aventinstadt zur Palatinstadt sind in ihr zu einer Einheit verschmolzen. Hatte die Sage dort den Doppelromus geschaffen, so schob sich unter dem Einflusse der Aventinsage an die Stelle des einen Romus der Remus, welchen Namen die Sage im Anschluß an die Remuria bildete und gestaltete.[1]) Die völlig analoge Stellung, welche einerseits die Cermalus- und Palatiumgemeinde, anderseits die palatinische Stadt und die Aventingemeinde ihrem ursprünglichen Gegensatze nach wie in ihrer späteren Entwicklung zu einander einnahmen, macht es begreiflich, wie allmählich an die Stelle des älteren Gegensatzes der

---

Ῥεμουριάτης καὶ Ῥεμουριανός nur dem Dionys. entlehnt ist. Es steht nichts im Wege, den Ager Remurinus unter den südlichen oder östlichen Ausläufern des Aventin seinen Anfang nehmen zu lassen. Ein Ager kann nun aber einen sehr bedeutenden Umfang haben — man denke an den Ager Solonins, Laurens n. a. —; wir können daher auch dem Ager Remurinns eine größere Ansdehnung geben und ihn in der That als den nrsprünglichen Besitz der Niederlassung oder Stadt Remuria fassen; denn der Zusammenhang der Remuria mit dem Ager Remnrinus ist unabweisbar. Es ergiebt sich hieraus also die Echtheit und alleinige Glanbwürdigkeit der Form Remuria.

1) War die Sage von dem Doppelromus ansgegangen, so mußte sie im Lanfe der Zeit mehr und mehr dazn drängen, den ursprünglich einen Namen des Bruderpaars zn differenzieren, da die zwei verschiedenen Persönlichkeiten, zn denen der eine Romus erwachsen war, anch zwei verschiedene Namen forderte. So schob sich nur nm so unabweislicher der andere Gegensatz vom Aventin und Palatin in die ältere Sagenform herein, der zugleich dem Namen des einen Brnders einen andern Namen unterschob. Denn unter dem Einflnsse der hier befindlichen Remuria ist ohne Zweifel der eine Romns in den Namen Remus nmgestaltet nnd nun derselbe allmählich ganz zum Repräsentanten des Aventin selbst gemacht; vgl. Mommsen a. O. 15flg.; Schwegler Röm. Gesch. 1, 387 Anm. 4. Denn daß neben dem ursprünglichen Doppelromus der Remns ein wirklicher Name, und zwar derjenige des Repräsentanten der Remnria, gewesen sein sollte, kann ich, obgleich es nicht undenkbar ist, nicht glauben; der eigentliche Repräsentant des Aventin und seiner Gemeinde ist eben Ancus. Als später der Aventin willkürlich und unwillkürlich der organischen Bedentung, die er von Haus aus hatte, entkleidet wurde, trat auch die ursprüngliche Bedeutung der Remuria nnd ihr wesentlicher Znsammenhang mit dem Aventin zurück und man suchte nun nach einem Hügel, den man als die nrsprüngliche Remuria anzusehen habe. War nun der Ager Remnrinus südlich vom Aventin sich erstreckend bekannt, so verband man mit einer innerhalb desselben sich erhebenden Bodenerhöhung jenen Namen, den man zngleich, um ihn dem Namen Remns mehr anzupassen, willkürlich modelte; hat aber dennoch das Andenken an die eigentliche Remnria des Aventin nicht verwischen können.

beiden ramnischen Gemeinden vom Palatin der Gegensatz des Palatin und Aventin treten konnte[1]), namentlich wenn man bedenkt, wie auf diese Umgestaltung der ursprünglichen Sagenform die leitende und ändernde Hand der Priesterweisheit einwirkte. So ist es gekommen, daß die Sage von dem ursprünglichen Gegensatze der beiden ramnischen Gemeinden des Cermalus und Palatium, wie von dem Doppelromus, und diejenige von dem Gegensatze der Aventin- und Palatinstadt, wie von der Doppelauspikation und der Remuria, als dem Standorte des einen Auspizien befragenden Bruders, zu einem Sagenkomplexe

1) Während sich die Erinnerung an den einstigen Gegensatz der Gemeinden vom Cermalus und vom Palatium allmählich verwischte, weil und sobald sich derselbe in eine völlige politische und sakrale Einheit aufgelöst hatte, erhielt dagegen die Erinnerung an den Gegensatz des Aventin und Palatin in der durch alle Zeiten mehr oder weniger schroff festgehaltenen sakralen, ja man kann auch sagen politischen Scheidung der beiden Hügel ihre stete Nahrung. Der inferioren Stellung, die der Aventin dem Palatin gegenüber einnahm, schien die Stellung zu entsprechen, in die der Sage nach der eine Bruder dem andern gegenüber gedrängt war. Dazu kam, daß Aventin und Palatin durch enge nationale Verwandtschaft verbunden waren, indem eine gleiche Bevölkerung diesen und jenen Hügel besiedelte; vgl. oben S. 189flg. Hieraus ist es auch meiner Ansicht nach zu erklären, daß Romulus bei Ennius a. O. im Gegensatze zu den übrigen Angaben dem Aventin zugewiesen wird, während Remus den Palatin einnimmt. Denn ich habe früher die Ansicht geäußert, daß die Ramnes, welche sich in der älteren Ansiedlung am Palatium niederließen, vom Aventin gekommen seien oder aus der Aventinbevölkerung sich abgelöst haben, und daran halte ich auch heute noch fest. Durch diese der Wahrheit entsprechende Tradition, die Romulus — als den Vertreter der Gemeinde vom Palatium — vom Aventin kommen ließ, während sie Remus — als Vertreter der Gemeinde vom Cermalus — schon seit älterer Zeit am Palatin sitzen ließ, ist es, wie gesagt, zu erklären, daß Ennius dem ersteren den Aventin, dem letzteren den Palatin zuweist. Etwas durchaus heterogenes ist es dann freilich, wenn er den Namen der einen Stadt, deren Bau beabsichtigt war, Remora, den der andern Roma nannte und nun doch die letztere wirklich auf dem Palatin gegründet werden läßt. Auch hier also vermischen sich zwei verschiedene Anschauungen: diejenige, welche den glücklicheren Bruder vom Aventin kommen und von demselben aus Besitz ergreifen läßt vom Palatium, den Aventin also in engere Beziehung zu ihm bringt, und die andere, welche denselben mit dem Palatin verknüpft und infolge dessen den zweiten Bruder dem Aventin zuweist. Jedenfalls erklärt es sich aus dieser ursprünglichen Verbindung des Aventin mit dem Romus des Palatium um so leichter, wie sich in Erinnerung und Sage an die Stelle des einen Romus, als des Vertreters des Cermalus, die Bruderbevölkerung des Aventin, d. i. Remus, setzen konnte.

verschmolzen und verklittert ist, in dem man nur mit Mühe die verschiedenen Fäden des einen kunstvollen Gewebes zu verfolgen im Stande ist.

Die Sage von der Doppelauspikation der beiden Brüder, das muß noch einmal hervorgehoben werden, bringt die enge Verwandtschaft, wie den alten Gegensatz der beiden Nachbarstädte des Palatin und des Aventin zum Ausdruck, die von Haus aus beide gleichmäßig die Vorherrschaft über das latinische Umland beanspruchen, bei welchem Ringen aber der palatinischen Stadt der Erfolg und der Sieg zu Teil wird.

Verfolgen wir nun die Spuren noch etwas genauer, welche dieses Wechselverhältnis der beiden Gemeinden hinterlassen hat, so mag es uns gelingen, so gering und dürftig auch die Ausbeute ist, wenigstens hier und da einen Überrest jener Beziehungen zu entdecken, die einst den Aventin mit dem Palatin verbanden. Betrachten wir hier zuerst die Berührungen durch fremde Einflüsse, welche die eine Gemeinde gleich der andern erfahren hat und welche so eine Gemeinsamkeit der Kultur und der Interessen geschaffen haben muß.

In erster Linie tritt diese Hellenisierung in den Kulten, und zwar zunächst in demjenigen der Bona Dea hervor. Denn wenn man auch nachweisen kann, daß sich der letztere speziell gegen diejenigen Einflüsse, welche von dem Aphroditekulte ausgegangen sind, — längere Zeit wenigstens — abwehrend verhalten hat[1]), so hat derselbe doch im Laufe der Zeit ein so durchaus hellenisches Gepräge angenommen, daß dieses nur aus den tiefgehendsten Anregungen zu erklären ist. Unter der Einwirkung dieser ist der alte Kult der Göttin völlig umgestaltet

1) Der Aphroditekult hat die Myrte mit nach Latium gebracht, wie dieselbe im Kulte der Venus Murcia und Cloacina erscheint. Vgl. Hehn Kulturpflanzen und Haustiere[8] S. 193 flg. Offiziell ist aber die Myrte von dem Kulte der Bona Dea ausgeschlossen und daraus folgt, daß derselbe sich den Einwirkungen des Aphroditedienstes gegenüber ablehnend verhalten hat. Vgl. Macrob. 1, 12, 25: horum omnium haec proferuntur indicia quod virgam myrteam in templo haberi nefas sit; Plut. Q. R. 20: *μυρσίναν οὐκ εἰσφέρουσιν*. Das hat aber nicht verhindert, daß in der mehr populären Auffassung der Göttin eine Vermischung mit den freieren Vorstellungen und Anschauungen des Aphroditekultes stattgefunden hat; in den Mythen, die über sie im Umlauf waren, spielt die Myrte eine Rolle; Macrob. 1, 12, 24; Plut. Q. R. 20; Caes. 9; Arnob. 5, 18. Auch der Faunuskult, den wir mit dem der Bona Dea eng verbunden gesehen haben, läßt

worden; die ursprüngliche Fatua ist zur Demeter, d. i. zur Erdgöttin[1]) geworden und erst in dieser Periode ihrer Umgestaltung

---

den Gott später eng mit der Venus vereinigt sein; vgl. darüber namentlich Horat. carm. 3, 18, wo er 5 flg. geschildert wird:

si tener pleno cadit haedus anno
larga nec desunt Veneris sodali
vina craterae, vetus ara multo
fumat odore.

Überhaupt herrschen in der Auffassung der Bona Dea, wie die über sie im Umlauf befindlichen Mythen zeigen, zwei durchaus verschiedene Anschauungen: eine ernstere und eine freiere; vgl. Macrob. 1, 12, 24 flg.; Sext. Clodius bei Lactant. 1, 22; Tertull. 2, 9; Plut. a. O. Die letztere haben wir ein Recht, auf die Einflüsse zurückzuführen, die der Aphroditekult ausgeübt hat; denn daß der letztere erst während der Republik, wie gewöhnlich angenommen wird, in Rom bekannt geworden sei, davon werde ich mich nie überzeugen. Jene offizielle Abweisung der Einflüsse, wie sie mit dem Aphroditekulte verbunden waren, findet vielleicht in der Sage von Herkules ihren Ausdruck, wonach schon dieser von der Priesterin der Bona Dea entschieden zurückgewiesen wurde; vgl. oben S. 148. Der exklusive Charakter, der bei dieser Gelegenheit zuerst dem Heiligtum der Bona Dea beigelegt wird, wonach alle Männer streng von dem Heiligtume ausgeschlossen, macht viel mehr den Eindruck einer erst zur Abwehr fremder Elemente im Laufe der Zeit eingeführten Maßregel, als einer ursprünglichen, da gerade die ältesten entsprechenden Kulte der Juno, Carmenta etc. — obschon gleichfalls speziell Matronalia — doch keineswegs diesen exklusiven Charakter tragen. Und es ist beachtenswert, daß die spätere Kultlegende eine direkte Wechselbeziehung der beiden Heiligtümer und Kulte der Bona Dea und des Herkules kannte, indem der exklusive Charakter dieses — die Ausschließung alles Weiblichen — erst durch den exklusiven Charakter jenes — die Ausschließung alles Männlichen — veranlaßt sein sollte. Der Beziehung zwischen Herkules und dem Aventin giebt auch Vergil Aen. 7, 655 flg. Ausdruck:

satus Hercule pulcro
Pulcer Aventinus —;
collis Aventini silva quem Rhea sacerdos
furtivum partu sub luminis edidit oras
mixta deo mulier, postquam Laurentia victor,
Gergone extincto, Tirynthius adtigit arva.

Die Rhea, welche hier dem Herkules den Aventinus gebiert, ist sicher dieselbe Rhea Silvia, welche dem Mars die Zwillinge gebar; man sieht auch hierin, daß am Aventin dieselben Sagengestalten haften, wie am Palatin, mit denen dann fremde Elemente sich verschmelzen. Mit Vergil stimmt Lydus de mag. 1, 34 überein: *ὁ δὲ τόπος ἔλχει τὴν προσηγορίαν ἐξ ἑνὸς τῶν Ἡρακλειδῶν, ὡς ὁ Ῥωμαίων ποιητὴς παραδέδωκε.*

1) Es ist unverkennbar, daß das große, Anfang Dezember gefeierte Fest der Bona Dea in vielen Punkten Ähnlichkeit mit den Weihen der

mag sich der Name Bona Dea gebildet haben. Und wenn es mir auch zweifellos ist, daß das Wesentliche dieser Aus- und Umbildung des Gottesbegriffs der Bona Dea erst einer spätern Zeit angehört, als Rom und speziell die Aventingemeinde mit Campanien und in erster Linie mit Cumae in Verbindung getreten war, so glaube ich doch annehmen zu müssen, daß dieser Wechsel ihres Wesens sich allmählich vollzogen hat und daß

Demeter aufweist und daß eine direkte Einwirknng dieser auf die Gestaltung nnd Ausbildung jener Feier der Bona Dea stattgefunden hat. Am deutlichsten weist darauf der Name des Hauptopfers dieses Festes hin, welches Damium hieß, und in dieser seiner Form nur hellenischen Ursprungs sein kann. Über dieses vgl. Placid. p. 30, 12 (D.) damium sacrificium qnod in operto fit, quod Bonae Deae mulieres faciunt (p. 33, 1: damium Bonae Deae sacrum). Die Angabe des Philoxenns p. 60, 9 ed. Vulcanius damium *θυσίαι ὑπαίθριον γενόμενον* ist, worauf mich noch Löwe aufmerksam gemacht hat, die Übersetzung der falsch überlieferten oder falsch gelesenen lateinischen Glosse: sacrificium quod in aperto, statt: in operto, fit. Ähnlich Paul. p. 68: Damium sacrificium quod fiebat in operto in honorem Bonae Deae, dictum a contrarietate quod minime esset *δαιμόσιον*, id est pnblicum. Dea quoque ipsa Damia et sacerdos eius damiatrix appellabatur. Diese Erklärung des Wortes ex contrarietate ist natürlich Unsinn; im Gegenteil ist das Damium als *δάμιον* zn fassen nnd bezeichnet dasselbe, was Cicero und Andere wiederholt als das Charakteristische dieses Opfers bezeichnen, nämlich daß es pro populo stattfand; über dieses vgl. hernach. Die Feier selbst wird so bestimmt als eine Mysterienfeier geschildert, daß man nicht umhin kann, auch inhaltlich eine Beeinflussung durch die hellenische Demeterfeier anzunehmen, in welcher Beziehung es wichtig ist, zn bemerken, daß *Δαμία* als Name einer Göttin anf Ägina eine offenbare Beziehung auf die Erdtiefe enthält und daß ebenso *Δάμια* oder *Δαμία* (bei Hesychins heißt es: *Δάμεια ἑορτὴ παρὰ Ταραντίνοις*) die Bezeichnung eines Demeterfestes in Tarent ist. So heißt es bei Plutarch Caes. 9: *αὐταὶ δὲ καθ' ἑαυτὰς αἱ γυναῖκες πολλὰ τοῖς Ὀρφικοῖς ὁμολογοῦντα δρᾷν λέγονται περὶ τὴν ἱερουργίαν*. Cicero nennt die Feier geradezu mysteria ad Att. 15, 25, wie Labeo bei Macrob. 1, 12, 21 von dem ritus occultior sacrorum, Plutarch Cic. 19 von den *ἱερὰ ἀπόῤῥητα*, Dio 37, 45 von den *ἄγνωστα*, Lactant a. O., Cic. de har. resp. 17, 37 von dem in operto fieri redet und ihm die Ausgeschlossenheit aller Männer entspricht, wie sie am schlagendsten durch die Frechheit des Clodius illustriert wird, der es wagte, in das Haus sich einzuschleichen, in dem die Feier stattfand; vgl. hierüber Drumann 2, 204flg. Und schon daß diese Feier eine nächtliche war (Plut. Caes. 9: *τὰ μέγιστα νύκτωρ τελεῖται παιδιᾶς ἀναμεμιγμένης ταῖς πανννχίσι καὶ μουσικῆς ἅμα πολλῆς παρούσης*), steht einzig da (daher Cicero de legg. 2, 9, 21: nocturna mulierum sacrificia ne sunto praeter olla quae pro populo rite fiunt, womit er diese einzige nächtliche Feier andentet) und weist ihr eine durchaus singuläre und besondere Stellung im römi-

seine Anfänge weit höher hinauf reichen. Namentlich scheint mir die Beziehung der Göttin zum Wein dieser älteren Phase ihrer Entwicklung anzugehören, die wieder eng mit dem Kulte des Iupiter Liber oder des Liber zusammenhängt, der dem Dionys entspricht und von der Küste her auf die Aventinstadt und auf Rom überhaupt eingewirkt und hier selbst zu kultlicher Verehrung gelangt ist.[1]) So hat sich, wie ich überzeugt bin, die

---

schen Sakralrecht an, die sich am leichtesten, wie bemerkt, aus der Einwirkung des hellenischen Demeterkultes erklärt. Dahin gehört auch die Rolle, welche die Schlange in diesem Kulte spielt; vgl. Plut. Caes. 9: *δράκων ἱερὸς παρακαθίδρυται τῇ θεῷ κατὰ τὸν μῦθον*; hierüber ist zu vgl. Ed. Gerhard über Agathodaemon und Bona Dea, Abh. d. Berl. Ak. 1847, S. 461 flg., speziell 470 flg. Auf ihr Wesen als Erdgöttin bezieht sich auch, was Lydus de mens. 4, 52 sagt: *πρώτη δὲ ἑορτὴ τοῦ Μαίου παρὰ Ῥωμαίοις αἱ περὶ σεισμῶν ἱκεσίαι.* Wie bei Erdbeben überhaupt eine supplicatio an Ceres, d. i. Terra, Liber und Libera, erfolgte (Liv. 41, 28), so gelten auch hier *αἱ περὶ σεισμῶν ἱκεσίαι* des 1. Mai der Bona Dea als Erdgöttin. Denn wenn bei Livius a. O., um das hier zu bemerken, neben Ceres auch Liber erscheint als derjenige, zu dem bei Erdbeben gebetet wird, so erklärt sich das daraus, daß die ganze Göttergruppe Ceres, Liber und Libera im Innern der Erde schaffend gedacht wurde, weshalb diesen drei Göttern in ihrer Gesamtheit dieselbe Wirkung zugeschrieben wurde. Weshalb auch Gellius 2, 28 sagt: veteres Romani cum in omnibus aliis vitae officiis tum in constituendis religionibus atque in dis immortalibus animadvertendis castissimi cautissimique, ubi terram movisse senserunt nuntiatumve erat, ferias eius rei causa edicto imperabant, sed dei nomen — statuere et edicere quiscebant; daher auch die hostia, welche eventuell wegen eines Fehlers hierbei „si deo, si deae“ dargebracht wurde. Daraus mit Nissen Pomp. St. 332 den Begriff des Hermaphroditischen, d. i. der Vereinigung von Männlichem und Weiblichem in einer Person, zu machen, ist unangebracht.

1) Über den Wein, der als Milch bezeichnet wurde, während man den verdeckt hingestellten Weinkrug einen Honigkrug nannte, vgl. oben S. 148 flg. Aus den Worten Plutarchs Caes. 9: *ἀμπελίνοις τὰς σκηνὰς πλήμασιν ἑορτάζουσαι κατεφέφουσι* ersieht man, daß bei der Feier der Göttin eine förmliche Laube von Zweigen und Laub des Weinstocks gemacht wurde, was auch wohl die Worte Plut. Q. R. 20: *κοσμοῦσαι σηκόν* besagen wollen. Diese Verbindung der Göttin mit Wein bringt sie in nähere Beziehung zu Iupiter Liber, dessen Kult speziell auf dem Aventin, wenigstens für die spätere Zeit, feststeht. Den Kultnamen Liber kann ich aber nur als Übersetzung des griechischen *ἐλευθέριος*, *λύσιος* fassen, wie schon Hehn a. O. 70 flg. gethan hat, und demnach in dem Iupiter Liber wieder nur die Übernahme des griechischen Kultes des Dionysus sehen. Später ist jener Iupiter Liber zum Liber geworden und somit zu einer selbständigen Gottes- und Kultform erhoben worden. Für dieses Alter des Liber = Dionysus ist namentlich einmal auf seinen Dienst in Lavinium hinzuweisen, über den

alte Fatua oder wie wir sie nennen wollen zu einer Erdgöttin umgestaltet und hat für die Aventingemeinde Stellung und Inhalt einer Vesta gewonnen, die den Herd der Gemeinde gebildet hat.[1])

---

uns Angustin aus Varro de civ. d. 7, 21 berichtet. Hier bildeten die pudenda virilia des Gottes einen Hauptteil der Feier, indem sie umhergefahren, von den Matronae öffentlich bekränzt und schließlich wieder in seinem Heiligtume deponiert wurden. Offenbar war hier der Phallos das Symbol der Fruchtbarkeit. Die Feier dauerte einen ganzen Monat. Bei der engen Verbindung Laviniums mit der Aventinstadt, wie dieselbe sowohl aus der örtlichen Verbindung beider Gemeinden, wie aus dem Numa- und Vestadienste hervorgeht, scheint mir eine innere Verbindung dieses Liberdienstes hier mit dem Iupiter Liber resp. dem Liber der Aventingemeinde unabweislich zu sein; daß an dem Feste der Bona Dea ein ähnlicher Phalloskult stattgefunden hat, wie in Lavinium am Feste des Liber, ist mir zweifellos. Jedenfalls darf man danach die Bekanntschaft und den Kult des Liber in Rom und Italien selbst in ein hohes Altertum zurückführen und dieser Kult ist als die Übertragung des Dionysoskultes zu fassen, mag immerhin schon früher ein latinischer Gott unter dem Namen Liber bekannt gewesen sein. Auf ein relativ hohes Alter des Liberdienstes weisen ferner auch die Liberalia, wie dieselben schon dem Numaschen Kalender angehören. Der 17. März führt die Doppelbezeichnung Agonia-Liberalia; doch liegt hier allerdings die Vermutung nahe, die zweite Bezeichnung sei erst später hinzugefügt. Denn da der Tag zugleich von den Pontifices selbst als Agonium Martiale charakterisiert wird, so kann man die beiden Bezeichnungen Agonia und Liberalia auch nicht so in Verbindung bringen, daß die Agonia in dem Kulte des Liber ihre nähere Inhaltsangabe erhielten, da sie vielmehr dem Mars galten. Nun werden diese Liberalia durch die nähere Angabe des Calend. Farnes. z. d. T. als Libero in Ca(pitolio) geltend gekennzeichnet, womit auch die sonstigen Angaben, die uns über den Tag zu Gebote stehen, übereinstimmen; vgl. Marquardt 3, 348. Ich schließe daraus, daß diese zweite Bezeichnung des Tages als Liberalia erst später hinzugefügt und fälschlich als Bestandteil des ältesten Kalenders ausgegeben ist; denn das Capitol als staatlicher Mittelpunkt, wie es bei der Feier der Liberalia erscheint, gehört erst der Zeit der Tarquinier an, wenn ich es auch nicht für durchaus unmöglich halte, daß der Kult des Liber, wie er hier auf dem Capitole erscheint, schon aus älterer Zeit stammt und mit den Kulten des Saturnus, Dis etc. verglichen werden muß. Jedenfalls aber glaube ich annehmen zu müssen, daß auch die nachträgliche Aufnahme der Bezeichnung in den ältesten Festcyklus eben der Zeit der Tarquinier selbst angehört, wodurch die Liberalia und damit der Kult des Liber doch als verhältnismäßig alt erwiesen werden. Der Tag selbst zeigt, daß damals dieser Kult des Liber auch für die alten Gemeinden der Gesamtstadt schon fest stand, oder besser, für sie fortan Geltung erhielt; als der Ausgangspunkt dieses Kultes ist aber die Aventingemeinde zu betrachten; vgl. Kap. 8.

1) Daß die Bona Dea resp. ihr Heiligtum ganz als Vestaheiligtum und als Herd und Mittelpunkt der Aventingemeinde gegolten hat — für

Dieselben Einwirkungen nun aber, die wir hier sich auf die Aventingemeinde geltend machen sehen, sind in gleicher oder ähnlicher Weise auch in der palatinischen Gemeinde zu erkennen. Auch hier sind der Venuskult, die Beziehung zum Wein, der Dienst des Liber, der Vesta Beweise dafür, daß gleiche Einflüsse hier wie dort wirksam gewesen sind[1]), und alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß es wieder der Aventin gewesen ist, von dem die Anregung und Übermittlung jener Einflüsse — wenigstens in sehr wesentlichen Punkten — ausgegangen ist.

In diesem Zusammenhange müssen wir auch noch einmal zu Numa zurückkehren. Denn hier ist wiederholt auf jene pontifikale Tradition hinzuweisen, nach der die ganze Symbolik der Stellvertretung, die in sophistischer Wortdeutung und Sinnverdrehung statt des verfallenen caput humanum capita allii et papaveris und entsprechende andere Opfer darbrachte, bestimmt und direkt auf den Kult des Iupiter Elicius zurückgeführt wurde,

---

jene ältere Zeit —, geht aus verschiedenen Angaben hervor. Hierauf beziehe ich das Daminm, dessen Zusammenhang mit δῆμος unabweislich ist und welches nur als ein Opfer pro populo gefaßt werden kann. Nun ist es ja zweifellos, daß dieses Opfer später in die publica Sacra der Gesamtstadt übernommen ist (vgl. Kap. 9); es ist aber als ebenso sicher zu bezeichnen, daß dieses Opfer nrsprünglich nur Wert und Beziehung zur Aventingemeinde gehabt haben kann. Der δῆμος, dem dasselbe gilt, kann demnach ursprünglich nur die Aventingemeinde gewesen sein. Das Kollegium der sacerdotes Bonae Deae (vgl. C. I. L. VI, 1, 2236—2240) entspricht genau dem Kollegium der Virgines Vestales, deren Maxima der Magistra jener gleicht. Die völlige Ausschließung alles Männlichen von diesem Heiligtume ist nur mit der gleichen Exklusivität des Vestaheiligtums zu vergleichen. Der Phallusdienst der Vestalinnen, wie er aus Plin. n. h. 28, 39: fascinus — qui deus inter sacra Romana a Vestalibus colitur, hervorgeht und wie wir denselben gleichfalls im Kulte der Bona Dea annehmen zu müssen geglaubt haben, ist nicht minder ein höchst charakteristisches Moment. Und wenn wieder der Vestadienst in Lavininm als der Ausgangspunkt dieses letzteren anzusehen ist (vgl. ohen S. 209 flg.), so mögen wir auch annehmen, daß derselhe für die Organisation des analogen Dienstes der Bona Dea vorhildlich gewesen ist.

1) Der Venuskult ist meiner Ansicht nach aus zwei Elementen erwachsen, indem eiue alte einheimische Göttin die Einwirkung einer fremden, speziell der Aphrodite, erfahren hat; auf die letztere weist namentlich die Myrte, die im Venuskulte eine Rolle spielt; vgl. ohen I, 338. Die Beziehnng znm Wein tritt in den Vinalia hervor, die speziell dem Jupiter und der Venus gehören; vgl. ohen S. 238 flg. Über Liher vgl. ohen S. 209 flg., über Vesta I, 347 flg.

der ausschließlich dem Aventin angehört.[1]) Diese Tradition halte ich, wie früher schon bemerkt, für außerordentlich bedeutsam; denn sie zeigt uns den Aventin hier als den Ausgangspunkt einer Lehre, wie eines Rituells, deren Einführung in der palatinischen Gemeinde resp. in der Gesamtstadt geradezu als epochemachend bezeichnet werden kann. Und gehört Numa, auf den dieser Dienst des Iupiter Elicius zurückgeführt wird, gleichmäßig, wie wir sahen, dem Aventin wie dem Palatin, resp. dem ramnischtitischen Bunde an[2]), so sehen wir hier beide Hügelgemeinden durch eine Gleichheit religiöser Anschauungen und Lehren verbunden, die, wenn sie auch nicht im einzelnen verfolgt werden kann, doch auf alle Fälle unsere höchste Beachtung verdient.

Die Betrachtung dieses Dienstes des Iupiter Elicius führt uns aber noch weiter. Die Symbolik, wie sie uns in demselben entgegentritt, stimmt in höchst merkwürdiger Weise mit einer andern überein, welche sich an Herkules sowie an den Dienst des Dis und Saturnus knüpft.[3]) Denn wenn Herkules nach Angabe der Tradition statt der Menschenopfer, wie sie bis dahin der Kult des Dis verlangt haben sollte, Puppen, statt der Köpfe Herzen darbrachte und diese Änderung des früheren blutigen Kults dauernd durchsetzte, so spricht sich darin eine solche innere Übereinstimmung mit dem durch Numa angeblich ein-

1) Vgl. darüber schon oben S. 153. Über die durch Numa eingeführte Symbolik spricht Ovidius Fast. 3, 339 flg.:

'caede caput', dixit. cui rex 'parebimus' inquit;
'caedenda est hortis eruta cepa meis'.
addidit hic 'hominis'. 'summos' ait ille 'capillos'.
postulat hic 'animam'. cui Numa 'piscis' ait.
risit et 'his' inquit 'facito mea tela procures,
o vir conloquio non abigende deum'.

Plutarch Num. 15: *ἐκδιδάξαι καθαρμὸν, ὃς ποιεῖται μέχρι νῦν διὰ κρομμύων καὶ τριχῶν καὶ μαινίδων.* Aruob. 5, 1.

2) Vgl. oben 1, 354 flg.

3) Vgl. Macrob. 1, 7, 31: cumque diu humanis capitibus Ditem et virorum victimis Saturnum placare se crederent propter oraculum in quo erat

καὶ κεφαλὰς Ἅιδῃ καὶ τῷ πατρὶ πέμπετε φῶτα

Herculem ferunt postea cum Geryonis pecore per Italiam revertentem suasisse illorum posteris, ut faustis sacrificiis infausta mutarent inferentes Diti non hominum capita sed oscilla ad humanam effigiem arte simulata, et aras Saturnias non mactando viro sed accensis luminibus excolentes, quia non solum virum sed et lumina *φῶτα* significat.

geführten Dienste des Iupiter Elicius aus, daß wir die Annahme, es handle sich hierbei um zufällige Ähnlichkeiten oder Gleichheiten, zurückweisen müssen; die sakralen Neuerungen des Numa und diejenigen des Herkules gehen auf eine und dieselbe Quelle zurück. Meiner Ansicht nach kann kein Zweifel sein, daß die Tradition, wie sie hier dieselben oder ähnliche Neuerungen das eine Mal auf Numa, das andere Mal auf Herkules zurückführt, durchaus Glauben verdient und daß demnach sowohl in dem Kulte des Iupiter Elicius, wie in dem Kulte des Saturnus und Dis zuerst sich diese zugleich milde und sophistische Neuerung geltend machte.[1]) Und wenn die Tradition jene neue Praxis im Kulte des Dis auf Herkules zurückführt, so sehe ich keinen Grund, derselben zu mißtrauen, sondern nehme an, daß eben durch ihn, d. h. durch die mit seinem Dienste nach Rom gelangten Bevölkerungs- und Kulturelemente diese mildere Anschauung zur Geltung gelangt ist.[2]) Es ist also der Herkules-

1) Es giebt noch eine dritte Tradition, die uns Albinus Caecina bei Macrobius 1, 7, 34 flg überliefert. Es heißt hier: ludi per urbem in compitis agitabantur, restituti scilicet a Tarquinio Superbo Laribus ac Maniae ex responso Apollinis, quo praeceptum est ut pro capitibus capitibus supplicaretur . idque aliquamdiu observatum, ut pro familiarum sospitate pueri mactarentur Maniae deae, matri Larum. quod sacrificii genus Iunius Brutus consul pulso Tarquinio aliter constituit celebrandum. nam capitibus allii et papaveris supplicari iussit ut responso Apollinis satisfieret de nomine capitum remoto scilicet scelere infaustae sacrificationis; factumque est ut effigies Maniae suspensae pro singulorum foribus periculum si quod immineret familiis, expiarent. Hier wird also dieselbe Neuerung, die einmal dem Herkules, sodann dem Numa zugeschrieben wird, auf Brutus zurückgeführt. Sakralrechtlich bedeutet das aber nichts anderes, als daß diese Neuerung von dem Kulte der Carna ausgegangen ist, da wir die Gens Iunia früher als speziell mit dem Carnadienste verbunden kennen gelernt haben. Da der Carnakult aber die tuskische Gemeinde repräsentiert, so wird hier jene sakrale Neuerung offenbar auf die Tusker zurückgeführt und das stimmt allerdings im Wesentlichen mit jener anderen Tradition überein, welche dieselbe Neuerung dem Kulte des Saturnus und Dis zuweist. Auch hier wird also diejenige Anschauung, welche sich mit stellvertretenden Opfern begnügt, als eine fremde bezeichnet und es ist danach nicht zu bezweifeln, daß dieselbe in der That ein fremdes Kult- und Kulturelement ist. Eine engere Beziehung der Tusker der Caeliusgemeinde zum Saturnusdienste geht auch daraus hervor, daß Tullus Hostilius dem Saturnus ein Fanum gestiftet und zuerst die Saturnalia gefeiert haben sollte. Macrob. 1, 8, 1.

2) Die hier nur angedeutete Frage nach dem Ursprunge der blutigen Opfer in Rom kann hier nicht eingehender behandelt werden; für mich

kult gewesen, der hier wie dort — d. h. in der alten kapitolinischen Gemeinde mit ihrem Saturnus- und Diskulte, wie in der Aventinstadt mit ihrem Jupiterdienste — einer freieren und milderen Auffassung der Stellung des Menschen zur Gottheit Eingang verschafft hat.[1])

Dürfen wir also jene Symbolik, welche statt des eigentlich der Gottheit verfallenen Menschen eine bildliche Nachahmung oder Vertretung desselben weiht, mit aller Bestimmtheit, in voller Übereinstimmung mit der Tradition, auf den Herkuleskult zurückzuführen, so ist es nun höchst bedeutsam, daß die älteste Anwendung jener symbolischen Auffassung uns an dem Pons sublicius entgegentritt, den wir früher als im ursprünglichen Besitze der Aventingemeinde befindlich kennen gelernt haben. Es ist dieses das Opfer der sog. Argei, zu deren Betrachtung wir daher jetzt übergehen müssen.

Vom Pons sublicius fand nämlich am 15. Mai die höchst wichtige und bedeutungsvolle Ceremonie des Herabstürzens der Argei statt.[2]) Diese Ceremonie, die uns ausdrücklich als Süh-

---

steht es fest, daß diese Art der Opfer nicht einheimisch, sondern erst aus der Fremde gekommen ist. Wenn ich aber zugleich auch die Umänderung jener blutigen Opfer in stellvertretende unblutige als eine fremde betrachte, so hängt das mit der oben S. 9 flg. angedeuteten Überzeugung zusammen, daß die fremden Einwanderungen in verschiedenen Absätzen, Stufen und Kulturphasen nach Italien gekommen sind, die wieder — die jüngere auf die ältere — ihre Einflüsse auf einander geltend gemacht haben.

1) Eine engere Beziehung zwischen der Aventin- und Capitolgemeinde geht auch aus der engen Verwandtschaft der Maja mit der Bona Dea hervor. Zwar ist es nicht richtig, was Marquardt 3, 552 z. 1. Mai sagt, der Flamen Volcanalis habe das Opfer der Bona Dea am 1. Mai dargebracht, da die Worte des Macrobius 1, 12, 18: Cincius mensem nominatum putat a Maia quam Vulcani dicit uxorem, argumentoque utitur quod flamen Vulcanalis Kalendis Maiis huic deae rem divinam facit sich offenbar auf die Maja selbst, nicht auf die Bona Dea beziehen. Aber der Umstand, daß auch der Kulttag der letzteren der 1. Mai war, vgl. Ovid. Fast. 5, 147 flg., behält seine Wichtigkeit. Denn daß der spätere Tempel der Göttin am 1. Mai geweiht war, ist geschehen, weil dieser Tag überhaupt der Göttin heilig war, wie auch Cornelius Labeo bei Macrob. 1, 12, 21 bezeugt: huic Maiae id est Terrae aedem Kalendis Maiis dedicatam sub nomine Bonae Deae. Daß Herkules gerade auf die alte capitolinische Niederlassung nach dieser Richtung hin seinen Einfluß geltend gemacht habe, bezeugt die Sage ausdrücklich; vgl. Dion. 1, 34; 38, 6, 1; Macrob. 1, 8, 2.

2) Über diese Ceremonie sind folgende Angaben zu vergleichen. Varro bei Macrob. 1, 7, 31: (Pelasgi) cum diu humanis capitibus Ditem — pla-

nung bezeichnet wird, kann nur so verstanden werden, daß die herabgestürzten 24 Puppen als stellvertretende Symbole galten,

---

care se crederent — Herculem ferunt postea cum Geryonis pecore per Italiam revertentem suasisse illorum posteris ut faustis sacrificiis infausta mutarent inferentes Diti non hominum capita sed oscilla ad humanam effigiem arte simulata. Lactantius 1, 21, 6: apparet antiquum esse hunc immolandorum hominum ritum, siquidem Saturnus in Latio eodem genere sacrificii cultus est, non qnidem nt homo ad aram immolaretur, sed uti in Tiberim de ponte Milvio mitteretur —. Verum id genus sacrificii ab Hercule cum ex Hispania rediret dicitur esse sublatum, ritu tamen permanente, nt pro veris hominibus imagines jacerentur ex scirpo. Die Angabe des Lactantius de ponte Milvio beruht auf einem Irrtum des Schriftstellers, der den ihm bekannten Pons Milvins an Stelle des verschollenen Pons sublicius setzte. Sodann Varro l. l. 7, 47: Argei ab Argis; Argei fiunt e scirpeis, simulacra hominum XXIV; ea quotannis de ponte sublicio a sacerdotibus publici deici solent in Tiberim. Macrob. 1, 11, 47: Epicadns refert Herculem occiso Geryone cum victor per Italiam armenta duxisset, ponte qui nunc sublicius dicitur ad tempus instructo hominum simulacra pro nnmero sociorum quos casus peregrinationis amiserat in fluvium demisisse, ut aqua secunda in mare advecta pro corporibus defunctorum veluti patriis sedibus redderentur et inde nsum talia simulacra fingendi inter sacra mansisse. Festus p. 334: Sexagenarios (de ponte olim deiciebant) (hierüber hernach), cuius causam Mani(lius hanc refert, quod Romam) qui incolnerint (primi Aborigines aliquem h)ominem sexaginta (annorum qui esset immolare) Diti Patri quot (annis soliti fuerint). quod facere eos de(stitisse adventu Her)culis . sed religio (sa veteris ritus observatione sc)irpeas hominum ef(figies de ponte in Tiberim antiquo) modo mittere (instituisse . alii dicun)t, morante in Italia (Hercule quod quidam ei)us comitum habitave(rint secnndnm rip) am haberi (l. Tiberis) atque Arga(eos se a patria voca)verint arvi (l. Argis), quorum pro(pagatam memori)am redintegrari eo ge(nere sacri. alii e Graeci)a legatnm quondam Arga(eum temporibns antiqu)is Romae moratum esse. is ut (diem obieri)t institntum esse a sacerdotibus ut (effigies s)cirpea ex omnibuscnmque (r. = rei schiebt Jordan ein 2, 283) pnblicae ... (cui se insi) nnavisset (schreibt Jordan für das allein überlieferte ntiavisset) per flumen ac mare in patriam remitteretur. Endlich Ovid. Fast. 5, 621 flg.:

Tum quoqne priscorum virgo simulacra virorum
mittere roboreo scirpea ponte solet.
625 flg.: tunc cum Saturnia terra vocata est
talia fatidici dicta fuere Iovis;
'falcifero libata seni dno corpora gentis
mittite, quae Tuscis excipiantur aquis'.
donec in haec venit Tirynthius arva, quotannis
tristia Lencadio sacra peracta modo;
illnm stramineos in aqnam misisse Quirites;
Hercnlis exemplo corpora falsa iaci.

an deren Statt eigentlich 24 Menschen hätten herabgestürzt und so dem Tode geweiht werden müssen.[1]) Nach dem, was ich aber oben über die Bedeutung des Wortes Argei gesagt habe, kann kein Zweifel sein, wie wir dasselbe aufzufassen haben. Die Argei können hier nur als Bezeichnung der Herkunft, der Nationalität der Ceremonie selbst gefaßt werden; dieselbe soll durch diese Charakteristik als eine „argeische", d. h. fremde, griechische bezeichnet werden.[2]) Die Zahl 24 ist aber von höchstem Interesse. Zwölf ist eine heilige Zahl, deren Heiligkeit einen mythologischen Grund hat. Die zwölf Ancilia entsprechen dem in den zwölf Monaten sich zwölfmal verschieden offenbarenden Sonnengotte, so daß die zwölf Salii, die den

---

1) Daß die Ceremonie als stellvertretende galt, indem nach den übereinstimmenden Angaben ursprünglich Menschen in den Tiber hinabgestürzt wurden, an deren Stelle später Puppen traten, erhellt aus allen oben zusammengestellten Angaben. Über die Zahl der Argei herrscht ein merkwürdiges Schwanken, indem Varro a. O. 5, 44: 24, Ovid a. O , wie man aus den Worten: falcifero libata seni duo corpora gentis mittite schließen muß, 2, Dionysius endlich 30 angiebt. Vgl. die Worte desselben 1, 38, der, nachdem er gleichfalls von der ursprünglichen grausamen Art des Opferns und ihrer späteren Milderung durch Hercules gesprochen hat, hinzufügt: *ἀντὶ τῶν ἀνθρώπων, οὓς συμποδίζοντες καὶ τῶν χειρῶν ἀκρατεῖς ποιοῦντες ἐρρίπτουν εἰς τὸ τοῦ Τεβέριος ῥεῖθρον, εἴδωλα ποιοῦντες ἀνδρείκελα κεκοσμημένα τὸν αὐτὸν ἐκείνοις τρόπον ἐμβάλλειν εἰς τὸν ποταμὸν, ἵνα δὴ τὸ τῆς ὀττείας ὅ τι δήποτε ἦν ἐν ταῖς ἁπάντων ψυχαῖς παραμένον ἐξαιρεθῇ τῶν εἰκόνων τοῦ παλαιοῦ πάθους ἔτι σωζομένων. τοῦτο δὲ καὶ μέχρις ἐμοῦ ἐπετέλουν Ῥωμαῖοι ὀσέτη μικρὸν ὕστερον ἐαρινῆς ἰσημερίας ἐν μηνὶ Μαΐῳ ταῖς καλουμέναις εἰδοῖς, διχομηνίδα βουλόμενοι ταύτην εἶναι τὴν ἡμέραν, ἐν ᾗ προθύσαντες ἱερὰ τὰ κατὰ τοὺς νόμους οἱ καλούμενοι Ποντίφικες, ἱερέων οἱ διαφανέστατοι, καὶ σὺν αὐτοῖς αἱ τὸ ἀθάνατον πῦρ διαφυλάττουσαι παρθένοι στρατηγοί τε καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν οὓς παρεῖναι ταῖς ἱερουργίαις θέμις εἴδωλα μορφαῖς ἀνθρώπων εἰκασμένα τριάκοντα τὸν ἀριθμὸν ἀπὸ τῆς ἱερᾶς γεφύρας βάλλουσιν εἰς τὸ ῥεῦμα τοῦ Τεβέριος, Ἀργείους αὐτὰ καλοῦντες.* Diese Zahl 30 wird aber mit Recht gegenüber der Angabe des Varro als eine aus einem Mißverständnisse oder Irrtume des Dionysius hervorgegangene angenommen; die 24 Argei des Varro können allein in Betracht kommen; auf die zwei des Ovidius komme ich sogleich zurück. Die Ceremonie galt endlich ale Sühnung, wie Dionysius hier, namentlich aber auch Plutarch Q. P. 86 angiebt: *τῷ μηνὶ τούτῳ (τοῦ Μαΐου) τὸν μέγιστον ποιοῦνται τῶν καθαρμῶν, νῦν μὲν εἴδωλα ῥιπτοῦντες ἀπὸ τῆς γεφύρας εἰς τὸν ποταμὸν, πάλαι δ' ἀνθρώπους. Διὸ καὶ τὴν Φλαμινίκαν ἱερὰν τῆς Ἥρας εἶναι δοκοῦσαν νενόμισται σκυθρωπάζειν, μήτε λουμένην τηνικαῦτα, μήτε κοσμουμένην.*

2) Vgl. oben S. 89 flg.

Dienst der Ancilia versehen, die irdische Darstellung, die Reproduktion himmlischer Vorgänge sind. Und wieder entsprechen die zwölf Fratres Arvales den zwölf Mondringen, deren abgeschlossener Cyklus das Jahr schafft, dessen Einheit dem ganzen Kult zu Grunde liegt.[1]) In gleicher Weise haben wir auch die Zwölfzahl der Argei, welche wir den 24 entnehmen dürfen, auf die zwölf verschiedenen Erscheinungsformen und heiligen Mondphasen des einen Gottes zu beziehen; die zwölffache Sühnung gilt dem zwölffachen Gotte. Von diesem Standpunkte aus kann ich in den 24 Argei nur die Vereinigung zweier gleicher Sühnungen sehen, die auf zwei Gemeinden zurückgehen müssen, welche sich in dieser Ceremonie zu einem religiösen Gesamtakte verbanden. Ja wir haben für diese Annahme noch eine sehr interessante Bestätigung in der Schilderung des Festes von seiten des Ovidius, die uns den Schluß gestattet, daß je zwei Puppen zusammen in den Fluß gestürzt wurden und so die Ceremonie aus zwölf verschiedenen Einzelakten sich zusammensetzte[2]); es war also in Wirklichkeit eine zwölffache Doppelsühnung.

Wird nun übereinstimmend in der Tradition die Anlage des Pons sublicius auf Ancus zurückgeführt, so daß man es als sicher betrachten kann, die eine Hälfte der Argeer entspreche der Aventingemeinde, so ist für mich kein Zweifel, daß die andere Hälfte der palatinischen Gemeinde zugewiesen werden muß. Der Pons sublicius grenzte unmittelbar an das alte Forum der Palatingemeinde, welches durch seinen Herkuleskult eine geradezu zen-

1) Zinzow, der in seiner wichtigen und interessanten Abhandlung das älteste Rom oder das Septimontium (Progr. von Pyritz 1866) nach sehr vielen Seiten hin zutreffende Ansichten über das älteste Sakralwesen entwickelt, hat gleichfalls schon die 24 Argeer — freilich in ihrer Beziehung auf die Kapellen, über die Kap. 8 zu vgl. — als eine Verdopplung der ursprünglichen zwölf erklärt. Wenn er aber (S. 19) auch von zwölf Luperci, von zwölf Potitii und Pinarii spricht, so ist das wohl nur eine nicht zu erweisende Vermutung.

2) Es heißt bei Ovidius Fast. 5, 627flg.:

falcifero libata seni duo corpora gentis
mittite, quae Tuscis excipiuntur aquis.

Wenn hier duo corpora herabgestürzt werden, während die Gesamtzahl der 24 Puppen aus Varro feststeht, so kann man jene Zweizahl nur als einen Akt fassen, der dem Opfer der 24 Argei sich unterordnet. Denn unmöglich kann man annehmen, daß diese Angabe des Ovid ohne Bedeutung sei; sie muß im Gegenteil in irgend einer Weise in dem Kulte, der dem Ovid genau bekannt ist, ihre Begründung haben.

trale Bedeutung für die ganze Nachbarschaft gewonnen hat. Es ist undenkbar, daß der Herkuleskult hier nicht dieselben Anschauungen, dieselben sakralen Gebräuche und Sühnungen geschaffen haben sollte, wie die Tradition sie ihm überhaupt zuschreibt. Und sind die 24 Argei des Pons sublicius nur von einer Vereinigung zweier Gemeinden zu erklären, welche jede für sich an einem gemeinsamen, für beide gleich bedeutsamen Punkte eine Sühnung einsetzten, so können hierfür überhaupt nur die beiden Nachbargemeinden des Palatin und des Aventin in Betracht kommen, die beide durch denselben Herkuleskult, durch dieselbe Richtung ihres politischen Strebens nach dem Flusse zu, durch denselben Besitz zweier an einander grenzender Häfen, durch dieselben mißgünstigen Nachbarn und Feinde, wie durch dieselben Anregungen aus der Fremde auf die unmittelbarste Wechselbeziehung angewiesen waren. Am Pons sublicius, dessen erster Bau der Aventingemeinde gehört, ist die palatinische Gemeinde mit dieser selbst in Verbindung getreten, hat, wie man aus der gemeinsamen Sühnung der 24 Argei erkennt, die Mitbenutzung und Mitverteidigung desselben übernommen und ist so in die volle Teilnahme dieser wichtigen Institution gelangt. Die Ceremonien, wie sie sich auf dem Pons sublicius vollziehen, illustrieren denn auch die Verbindung beider Ufer[1]), wie sie

1) Den Zusammenhang des Pons sublicius mit den sacra et uls et cis Tiberim bezeugt Varro l. l. 5, 83 ausdrücklich: sublicius est factus primum ut restitutus saepe; cum ideo sacra et uls et cis Tiberim non mediocri ritu fiunt. Unter diesen sacra et uls et cis Tiberim sind keineswegs mit Jordan 1, 1, 398 „die Gesamtheit der Sacra urbana innerhalb des Pomeriums und die nicht minder alten und wichtigen Opfer auf dem rechten Ufer zusammengefaßt", sondern es können nur ganz bestimmte Einzelsacra verstanden werden, die den Gedanken der Zusammengehörigkeit und engen Verbindung beider Tiberufer zum Ausdruck brachten; denn die Worte: non mediocri ritu fiunt können naturgemäß nur auf einen einzelnen Ritus bezogen werden. So weit unsere Kenntnis reicht, kann hier nur die eine Ceremonie des Herabwerfens der Argei verstanden werden, die sich übrigens mit weiteren Ceremonien und Prozessionen auf beiden Ufern verbinden mochte, worauf sich wohl die Worte des Dionysius a. O.: *προθύσαντες ἱερὰ τὰ κατὰ τοὺς νόμους*, beziehen. Welcher Gottheit die Menschen und später die Puppen geopfert wurden, ist unklar. Nach Varro bei Macrob. 1, 7, 28 lautet das auch von Dion. 1, 19 angeführte Orakel, welches den alten Kult verordnete:

στείχετε μαιόμενοι Σικελῶν Σατούρνιον αἶαν
ἰῷ Ἀβοριγενέων, Κοτύλην, οὗ νᾶσος ὄχειται

fortan der einen wie der andern Gemeinde eben durch die gemeinsame Brücke gewonnen wurde. Und wenn auch später mit der Schaffung der Gesamtstadt die Brücke in das Eigentum dieser selbst übergegangen ist und die Ceremonien auf derselben zu einer Kulthandlung der Stadt und des Staats umgeschaffen sind[1]), so kann doch nicht bezweifelt werden, daß die Brücke zunächst der Aventingemeinde allein, sodann den wenigstens in diesem Stücke verbündeten Gemeinden des Aventin und Palatin gehört hat.

Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir noch einen Blick auf diejenige Institution werfen, welche ihrer Stiftung nach unmittelbar mit dem Pons sublicius zusammenhängt und welche zugleich den schlagendsten Beweis dafür bietet, welche hohe Bedeutung man diesem ältesten Brückenbau von Anfang an bei-

---

οἷς ἀναμιχθέντες δεκάτην ἐκπέμπετε Φοίβῳ
καὶ κεφαλὰς Ἅιδῃ καὶ τῷ πατρὶ πέμπετε φῶτα,

wonach dem Saturn ein Mensch, dem Dis (Dionys sagt Κρονίδῃ, Varro a. O. Ἅιδῃ) Köpfe geopfert werden sollen. Da aber ausdrücklich das τῷ πατρὶ πέμπετε φῶτα von Varro a. O. 31 erklärt wird: aras Saturnias mactando viro, welches dann sophistisch in accensis luminibus geändert wird: quia non solum virum sed et lumina φῶτα significat, so ist es klar, daß Varro wenigstens — und von ihm hängen direkt oder indirekt ziemlich alle anderen Quellen ab — die Sage so verstanden hat, daß die in den Fluß gestürzten Argei dem Dis pater galten. Wenn also Ovid a. O. 625flg. dem Saturnus die Opfer darbringen läßt, so kann das der Angabe des Varro gegenüber nicht in Betracht kommen. Wenn neben dieser noch andere Erklärungen, des Epicadus, des Festus, uns entgegentreten, so ist das nicht auffallend; daß die Ceremonie wirklich eine Sühnung bedeutete, dürfen wir Dionys und Plutarch glauben, dessen nähere Angabe von der Flaminica dieselbe bestätigt. Es war eine Sühnung, die sich durch die stellvertretende Weihung der Puppen an den Dis vollzog. Schon daraus aber geht hervor, daß der Ursprung und Anlaß dieser Ceremonie auf fremde Volkselemente zurückgeht.

1) Die Erweiterung, welche die Kulthandlung später erfahren hat, besteht zunächst und vor allem darin, daß die ursprünglich nur dem Aventin resp. dem Bunde dieses mit dem Palatin angehörende Ceremonie ihrer Wichtigkeit wegen in die Teilnahme der Gesamtstadt, d. h. unter die Sacra publica aufgenommen ist. Darauf wird zurückzukommen sein. So nehmen nun die Pontifices der Gesamtstadt nebst den Vestalinnen und den städtischen Beamten an der Ceremonie teil. Sodann ist zu bemerken, daß die an die Kulthandlung sich anknüpfende Tradition im Laufe der Zeit durch Aufnahme fremder Bestandteile in hohem Maße getrübt ist. Namentlich ist dieses durch die Hereinziehung des Sprichworts sexagenarios de ponte geschehen. Hierüber vgl. Varro de vita pop. R. lib. II bei Nonius s. v. sexagenarios; quum in quintum gradum pervenerant atque habebant

gelegt hat. Diese Institution ist das Kollegium der Pontifices[1]), deren erster und oberster als Pontifex maximus später bekanntlich die Gesamtleitung des Sakralwesens in Rom in Händen gehabt hat. Die Ableitung ihres Namens von pons und facere ist zu klar, als daß man nur einen Augenblick daran zweifeln könnte, die Pontifices seien wirklich vom Brückenbau benannt;

---

sexaginta annos, tum denique erant a publicis negotiis liberi atque otiosi. Ideo in proverbium quidam putant venisse, ut diceretur sexagenarios de ponte deiici oportere, quod suffragium non ferant, quod per pontem ferebant.“ Dieses die unzweifelhaft richtige Erklärung des Sprichworts sexagenarios de ponte, welches bei Ovid Fast 5, 633 flg.:

pars putat ut ferrent juvenes suffragia soli
pontibus infirmos praecipitasse senes.

und Festus a. O.: sed exploratissimum illud est causae, quo tempore primum per pontem coeperunt comitiis suffragium ferre, iuniores conclamaverunt, ut de ponte deicerentur sexagenarii, qui iam nullo publico munere fungerentur, ut ipsi potius sibi quam illi deligerent imperatorem; cuius sententiae est etiam Sinnius Capito. Eine besondere Version dieser Redensart findet sich endlich gleichfalls bei Festus a. O.: sunt qui dicant post urbem a Gallis liberatam ob inopiam cibatus coeptos sexaginta annorum homines iaci in Tiberim etc. Durch diese sprichwörtlich in Umlauf befindliche Redensart, die man dann auf die Ceremonie des Pons sublicius bezog, ist auch die Tradition über diese letztere getrübt. Denn anzunehmen, daß der Ausdruck sexagenarios de ponte auf die einst in Rom üblichen Menschenopfer sich beziehe, wie noch Schwegler 1, 381 flg. will, ist mit Jordan 2, 285 abzuweisen. Über die möglicherweise stattgefundene Beziehung der Ceremonie des Herabstürzens der 24 Argea mit den 24 sacraria Argea vgl. Kap. 8.

1) Die Ableitung des Namens Pontifex von pontem — facere hat schon Varro, vgl. l. l. 5, 83: pontifices — ego a ponte arbitror, nam ab his sublicius est factus primum ut restitutus saepe; cum ideo sacra et nis et cis Tiberim non mediocri ritu fiant. Die von ihm gleichfalls angeführte Erklärung ut Scaevola Quintus pontufex maxumus dicebat a posse et facere (ut pontifices) kann jener gegenüber nicht in Betracht kommen. Um der Notwendigkeit zu entgehen, das bedeutendste Priesterkolleg Roms von einer auf den ersten Blick so wenig bedeutenden Thätigkeit — des pontem facere — benannt werden zu lassen, hat man wenigstens Pons in allgemeinerer oder tieferer Bedeutung fassen zu müssen geglaubt. So erklärt Kuhn Zeitschr. f. vgl. Sprachf. 4 (1855), 73 Pons = Pfad, Steg, worin ihm Lange R. A. 1[3], 371 folgt, so daß die Pontifices davon ihren Namen erhalten hätten, daß sie sämtliche in sakraler Beziehung wichtige Wege für die Gänge der Priester und für Prozessionen überhaupt in Ordnung zu halten gehabt hätten. Man könnte dabei in erster Linie an die Sacra via denken. Daran denkt auch Kuntze Röm. Bilder S. 264, indem er meint, die Pontifices hätten das Amt gehabt, die Prozessionen und die dafür bestimmten Pfade — ähnlich unseren Kirchenwegen — und zwar zu

daß es aber gerade der Pons sublicius ist[1]), von dem eben Name und Befugnis abzuleiten, darf man mit Recht daraus schließen, daß jener für lange Jahrhunderte überhaupt der einzige gewesen ist, der den Tiber überbrückt hat, sowie daraus, daß zu allen Zeiten die Pontifices gerade mit dem Pons sublicius eng verbunden gewesen sind.

Lande und zu Wasser zu weihen und zu pflegen. Man könnte aber auch — nach einer in den Veden gebräuchlichen Vorstellung — den Ausdruck Pfad auf das Opfer beziehen, welches der Priester den Göttern darbringt, indem das zum Himmel aufsteigende Rauchopfer wie der Weg erscheint, auf dem sowohl die Gabe wie das Gehet des Menschen zum Himmel steigt, so daß Pontifex der älteste Ausdruck für den Opferer wäre. Andere haben an andere dem Worte zu Grunde liegende Wurzeln, Foerstemann bei Roeper Incubratt. pontificalium primitiae; Gedani 1848 p. 33: an pû, panâmi, reinigen, sühnen, Göttling Gesch. d. R. Staatsv. 173: an pompa (woraus sich ein guter Zusammenhang zwischen den Pontifices und Numa Pompilius ergäbe), Marquardt an einen aus dem Bewußtsein des römischen Volks völlig entschwundenen Stamm gedacht. Eine besondere Erklärung hat Soltau die ursprüngliche Bedeutung und Kompetenz der Aediles plebis in: Historische Untersuchungen A. Schaefer gewidmet. Bonn 1882 S. 142 gegeben, indem er mit Bezugnahme auf Varro l. l, 5, 180: qui petebat et qui inficiabatur, de aliis rebus utrique quingenos aeris ad pontem deponebant, die Pontifices als „Gerichtsherren" erklärt, „welche auf einem Stege zwischen den Parteien stehen. Die Pontifices hereiten den Pons an der Gerichtsstätte, nehmen das sacramentum ad pontem an und entscheiden vom pons, welches sacramentum recht sei". Es ist das auf alle Fälle sehr beachtenswert. Eine Erklärung des Namens von facere in ponte (in Bezug auf das Opfern auf und von der Brücke herab), wie Plutarch Num. 9 andeutet, statt von facere pontem ist jedenfalls zu verwerfen. Vgl. im allgemeinen Marquardt 3, 227 flg. Ich halte an der Ableitung von pontem facere — wie schon Ruhino Unters. 1, 215; Huschke Verf. d. Serv. Tull. 63; Mommsen Röm. Gesch. 1, 173; Jordan 1, 1, 397 flg. wollen — fest; doch ist mir Mommsens Erklärung des Worts als Ingenieure, die das Geheimnis der Maße und Zahlen verstanden, zu weitgehend, da wir von einer ausgebreiteten Anwendung ihrer technischen Kenntnisse nichts wissen. Das Kollegium der Pontifices ist in der That ursprünglich nur für den Bau des Pons sublicius eingesetzt worden und auch später — was seine technische Kunstfertigkeit betrifft — ausschließlich auf diesen beschränkt geblieben; von dieser Stelle aus hat sich der Name Pontifices sodann durch die Städte Latiums und durch Italien verbreitet (vgl. Marquardt a. O. 328 flg.), wie ähnlich die Ausdrücke Forum, Pomerium, Capitolium u. a.

1) Das sagt Varro a. O. bestimmt und ebenso Dionys. 2, 73: *οὗτοι κατὰ μὲν τὴν αὐτῶν διάλεκτον ἐφ' ἑνὸς τῶν ἔργων ὃ πράττουσιν ἐπισκευάζοντες τὴν ξυλίνην γέφυραν ποντίφικες προσαγορεύονται, εἰσὶ δὲ τῶν μεγίστων πραγμάτων κύριοι.* Plut. Num. 9: *οὐδὲν ἀλλ' ἢ γεφυροποιοὺς τοὺς*

Auf den ersten Blick scheint freilich kein Anzeichen dafür vorhanden, daß dieses Kollegium der Pontifices seiner ersten Stiftung nach mit dem Aventin und seiner Gemeinde zusammenhängt, da dasselbe übereinstimmend auf Numa zurückgeführt wird. Aber — abgesehen davon, daß wir Numa als in gleicher Weise dem Aventin wie dem Palatin eigen kennen gelernt haben — ist jener Umstand für die Erkenntnis des wahren Sachverhalts von höchster Bedeutung, daß die pontifikale Tradition selbst die erste Ausübung des Amtes eines Pontifex einem Angehörigen der Gens Marcia, einem Verwandten des Ancus, zuwies.[1]) Hat die Tradition sich also auch dagegen gesträubt, die Stiftung des Kollegiums der Pontifices direkt auf Ancus, als den Repräsentanten der Aventingemeinde, zurückzuführen, so hat sie doch nicht um-

---

ἄνδρας ἐπικληθέντας ἀπὸ τῶν ποιουμένων περὶ τὴν γέφυραν ἱερῶν, ἁγιωτάτων καὶ παλαιοτάτων ὄντων· ποντέμ γὰρ οἱ Λατῖνοι τὴν γέφυραν ὀνομάζουσιν. εἶναι μέντοι καὶ τὴν τήρησιν αὐτῆς καὶ τὴν ἐπισκευήν, ὥς περ ἄλλο τι τῶν ἀκινήτων καὶ πατρίων ἱερῶν, προσήκουσαν τοῖς ἱερεῦσιν. Serv. Aen. 2, 166: ex qua etiam causa pontifices a ponte sublicio, qui primus Tiberi impositus est, appellatos tradunt, sicut Saliorum carmina loquuntur. Suidas, der s. v. *Ποντίφιξ* eine späte und korrupte Tradition wiedergiebt: *ποντίφιξ ὁν — Νομᾶς — κατέστησεν ἡνίκα βιαίῳ ῥεύματι φερόμενος ὁ Θύβρις τὸ πρεσβύτατον ζεῦγμα ἐλάμβανεν. εὐχὰς γὰρ οὗτος πρὸς τῷ ποταμῷ μειλικτηρίους ποιησάμενος μὴ διαξῆναι τὴν γέφυραν ἔπεισε τὸν ποταμὸν ἡσυχῇ καὶ εὐτάκτως ἀνασχέσθαι τοῦ ζεύγματος.* Doch beziehen sich die Worte wohl auf Kulthandlungen, welche die Pontifices dann vornahmen, wenn der stark angeschwollene Strom die Brücke abzureißen drohte.

1) Die Zurückführung der Institution der Pontifices auf Numa ist eine allgemeine; vgl. Dion. 2, 73; Cic. de or. 2, 19, 73; Plut. Num. 9. Über den ersten Pontifex sagt Livius 1, 20: pontificem deinde Numam Marcium Marci filium ex patribus legit eique sacra omnia exscripta exsignataque attribuit. Dieser Numa Marcius muß derselbe sein, welchen Plutarch Num. 21 als denjenigen anführt, der dem Numa bei der Erhebung zum Könige behilflich war; auch hierin tritt also eine enge Verbindung der beiden Namen und Persönlichkeiten des Ancus Marcius und Numa hervor, wie auch darin, daß der Sohn jenes Marcius die einzige Tochter des Numa, Pompilia, heiratet. Aus dieser Ehe geht dann Ancus Marcius hervor. Jedenfalls war jener Numa Marcius, der eine sonderbare Vereinigung der an Numa sowohl, wie an Ancus knüpfenden Traditionen in sich begreift, ein Marcier und damit ein enger Verwandter des Ancus Marcius. Daß wir aber in dem Numa Marcius, der als der erste Pontifex angeführt wird, den Ausdruck der pontifikalen Tradition selbst vor uns haben, kann nicht bezweifelt werden, da ja gerade die Pontifices selbst diejenigen gewesen sind, welche zugleich die Gesamthistorie der Stadt zugeschnitten und redigiert haben.

hin gekonnt, in der Zuteilung der ersten Ausübung dieses Amtes an einen Gentilen seines Geschlechtes selbst den wahren Sachverhalt anzudeuten. Der Numa Marcius, der erste Pontifex, zeigt in schlagender Weise, mit welcher Berechnung die Pontifices es verstanden haben, die Traditionen zu gestalten und zu formen, da dieser Doppelname in der That ein höchst charakteristischer Ausdruck des alten Bundesverhältnisses ist, wie es am Pons sublicius zwischen Palatin und Aventin sich gestaltet hat.

Glaube ich so in den mit dem Pons sublicius verbundenen Ceremonien, sowie in den an der Stiftung des Kollegiums der Pontifices haftenden Traditionen noch bestimmte Anzeichen dafür zu erkennen, daß sich hier die beiden Gemeinden des Aventin und des Palatin zu einer Gemeinschaft zusammengeschlossen haben, die zunächst freilich auf dem Gebiete der Sacra zum Ausdruck gekommen ist, so können wir, scheint mir, dieselbe Verbindung derselben zwei Gemeinden nun noch in Bezug auf eine zweite Institution, nämlich die der Fetiales, nachweisen, die wir daher jetzt gleichfalls einer kurzen Betrachtung unterziehen müssen.

Das Kollegium der Fetiales ist das einzige, dessen Einsetzung die Sage dem Ancus zuschreibt.[1]) Denn wenn auch daneben Numa

1) Vgl. Liv. 1, 32: (Ancus Martius) ius ab antiqua gente Aequiculis quod nunc fetiales habent descripsit quo res repetuntur. (Aurel. Vict.) de v. ill.: Ancus Martius ius fetiale quo legati ad res repetendas uterentur ab Aequiculis transtulit quod primus fertur Rhesus excogitavisse, welche Worte wahrscheinlich zu lesen sind: quod primus Fertor Resius excogitavit; vgl. Renier Rev. archéol. 1862, p 202. Serv. Aen. 10, 14: Ancus Marcius cum videret populum Romanum ardentem amore bellorum et plerumque inferre gentibus bella, nulla iusta exstante ratione, et exinde pericula procreari, misit ad gentem Aequicolanam et accepit iura fetialia per quae bellum indicebatur hoc modo sicut etiam de Albanis retulit Livius. Die letzteren Worte beziehen sich auf Liv. 1, 24, wo derselbe im Widerspruche mit seiner Zurückführung der Fetiales auf Ancus Marcius schon unter Tullus bei dem Kriege mit Alba dieselben thätig sein läßt. Die hier wiederholt entgegentretende Zurückführung des jus fetiale auf die Aequiculi ist eine dem Namen der letzteren zuliebe gemachte etymologische Deutung, da das ius aequum notwendig mit den Aequicoli = qui aequum colunt zusammenzuhängen schien. Übrigens sind Aequicoli oder -colae identisch mit den Aequi. Auch die Zurückführung des Fetialenrechts Serv. Aen. 7, 695 (Aequos Faliscos — instos dicit, quia populus Romanus missis decem viris ab ipsis iura fetialia collegit) auf die Falisci = Aequi Falisci entstammt wohl derselben oder einer ähnlichen etymologisierenden Quelle, obgleich die Hervorhebung des bestimmten Namens Fertor Resius unerklärlich scheint. Denn daß an ihn

als Stifter erscheint — der mit der Zeit alle sakralen Traditionen in seiner Person vereinigt und absorbiert hat —, so muß diese Zurückführung des Institutes doch den anderen gegenüber, welche Ancus als Stifter desselben hervorheben, zurücktreten: und daß die ältere Tradition an dem der Stadt von Haus aus fremden Ancus haftete, erkennt man auch aus der konstant wiederkehrenden Angabe, das ganze Ius fetiale sei aus der Fremde gekommen.[1])

Können wir aus dieser Zurückführung der Institution auf Ancus meiner Ansicht nach mit Sicherheit schließen, daß es die Aventingemeinde gewesen ist, von der der erste Anlaß zur Stiftung des Fetialenkollegiums ausgegangen ist, so kann nun die Zahl 20 — aus 20 Mitgliedern bestand das Kollegium — ihrem Ursprunge nach, wie ich überzeugt bin, nur aus der Zweizahl der Vertragschließenden erklärt werden. Denn diese Zahl, die ganz ohne Analogon im römischen Sakralrechte ist, kann nur wieder als eine Verdoppelung der Zahl 10 angesehen werden, die sich in der Weise bildete, daß jedes der beiden Bundesmitglieder

---

gerade die Tradition sich knüpfte, zeigt das, wenn auch erst aus der Zeit des archaisierenden Kaisers Claudius stammende Elogium C. I. L. VI., 1, 1302: Fert. Erresius Rex. Aequeicolus. Is preimus ius . fetiale paravit inde P. R. discipleinam excepit. Noch eine andere Tradition hatte Gellius vertreten; vgl. Dion. 2, 72: *εἰ μέντοι παρὰ τῶν καλουμένων Αἰκικλῶν τὸ παράδειγμα* (scl. für die Fetiales) *ἔλαβεν ὥσπερ οἴονταί τινες, ἢ παρὰ τῆς Ἀρδεατῶν πόλεως ὡς γράφει Γέλλιος οὐκ ἔχω λέγειν.*

1) Eine weitere Bestätigung dafür, daß in der That Ancus in innerem Zusammenhang mit dem Ius fetiale, wenigstens nach der bei den römischen Historikern niedergelegten Tradition, steht, bietet der Bericht des Livius 1, 32. Denn obgleich Livius schon 1, 24 unter Tullus das Bestehen der Fetiale erwähnt hat, beschreibt er erst unter Ancus, und zwar bei Gelegenheit seines Krieges mit den Städten Politorium, Tellene, Ficana, das Verfahren selbst in eingehendster Weise, und man kann es als sicher betrachten, daß er hierbei einer Quelle folgt, die gerade bei dieser Gelegenheit des Krieges gegen die angeführten Städte die Einsetzung und das erste Fnnktionieren des Kollegiums erzählt hatte. In dem Stücke 1, 24 haben wir namentlich in dem Umstande, daß als der fungierende Fetiale ein Valerier angegeben wird, die Hand des Antias zu erkennen, während 1, 32 wohl Fabius die Quelle des Livius ist. Ich bemerke übrigens, daß außer dieser auf Ancus und der auf Numa (vgl. Dion. a. O., Plut. Num. 12, Camill. 18) zurückgehenden Tradition noch eine dritte existiert, die die Einsetzung der Fetiales dem Tullus Hostilius zuschreibt; Cic Rep. 2, 17, 31: (Tullus Hostilius) constituit ius quo bella indicerentur,

die das ganze Verfassungsleben beherrschende Zahl von 10 Patres zu dem Gesamtkollegium stellte.[1])

Auch für diese Annahme haben wir noch eine interessante Bestätigung in den bis ins höchste Altertum hinaufreichenden Utensilien, wie sie die notwendigen Requisite für jedes abzuschließende Foedus bildeten. Es sind dieses die lapides silices und das sceptrum, die in dem Tempel des Iupiter Feretrius aufbewahrt wurden.[2])

---

quod per se iustissime inventum sanxit fetiali religione, ut omne bellum quod denuntiatum indictumque non esset, id iniustum esse atque impium iudicaretur. Damit stimmt es überein, daß Livius 1, 24 die erste Anwendung des ius fetiale unter Tullus Hostilius angiebt.

1) Vgl. Varro bei Non. p. 529, 29: si cuius legati violati essent, qui id fecissent, quamvis nobiles essent, uti dederentur civitati statuerunt, fetialesque viginti qui de his rebus cognoscerent iudicarent et statuerent, constituerunt. Damit stimmt, daß gewöhnlich zwei oder vier Mitglieder für den einzelnen Fall aus dem Gesamtkollegium deputiert wurden; letztere Zahl war die regelmäßige, wie es von Varro bei Non. p. 529, 27 bezeugt wird: fetiales legatos res repetitum mittebant quattuor, quos oratores vocabant. Eine Andeutung, daß die Zwanzigzahl wirklich aus der Vereinigung zweier Collegia zu erklären, mag man auch bei Serv. Aen. 7, 695 finden: populus Romanus missis decem viris ab ipsis (Aequis) iura fetialia collegit.

2) Vgl. hierüber Fest. p. 92: Feretrius Iupiter dictus a ferendo quod pacem ferre putaretur; ex cuius templo sumebant sceptrum per quod iurarent et lapidem silicem quo foedus ferirent; und die Worte des S. C. bei Livius 30, 43: Fetiales — ipsis postulantibus; S. C.tum factum est in haec verba, ut privos lapides silices privasque verbenas secum ferrent. Was diese lapides silices betrifft, so liegt es am nächsten, dieselben auf die Blitze zu beziehen. Denn wenn der Fetialis mit dem lapis silex das zur Stiftung des Foedus zu opfernde Schwein tötet (Serv. Aen. 8, 641), d. h. silice ferit (vgl. Liv. 9, 5), so darf man mit vollem Rechte daraus schließen, daß der lapis silex eben anstatt eines Messers fungieren konnte, also ein Steinmesser war. Nicht also, wie Marquardt 3, 408 meint, durch einen Schlag mit dem Steine, sondern durch Schneiden mit dem Steinmesser wurde das Opfer vollzogen, und daher der Ausdruck foedus ferire. Daher auch die Worte des Fetialis in dem von Liv. 1, 24 angeführten Formular von einem Treffen mit einer scharfen oder spitzen Waffe, nicht mit einem stumpfen Werkzeuge, zu verstehen sind: tum ille dies, Iuppiter, populum Romanum sic ferito, ut ego hunc porcum hic hodie feriam. Ich stehe daher nicht an, den lapis silex, resp. die lapides silices, auf den Blitz zu beziehen, der nach uralter Auffassung, d. h. zu einer Zeit, als die Latiner nur Steinwerkzeuge hatten, wie ein scharfes oder spitzes Steinmesser gedacht wurde, mit dem Jupiter die Erde resp. die Übelthäter traf. In der von Polybius 3, 25 angeführten Formel *ἐγὼ μόνος ἐκπέφοιμι οὕτως ὡς ὅδε λίθος νῦν. καὶ ταῦτ' εἰπὼν ῥίπτει τὸν λίθον ἐκ τῆς χειρός* mag der lapis noch als geschleuder-

Bei dem hochaltertümlichen Gehalte dieser Ceremonie kann ich mich nicht davon überzeugen, daß der Iupiter Feretrius, resp. der Tempel desselben, ein spät hineingebrachtes Moment ist, sondern erkenne in der Verbindung gerade dieses Lokals mit dem Kollegium der Fetiales etwas ursprüngliches.[1])

Wenn daher Ancus wieder gerade mit dem Tempel des Feretrius in Verbindung gebracht wurde, den er der Sage nach erweitert haben sollte, so kann das kein Zufall sein: in der Vereinigung der Aventintraditionen mit dem Kapitole, dieser ältesten Erwerbung der Ramnes, spricht sich in bezeichnender Weise die Wechselbeziehung aus, die durch Stiftung eines Foedus und durch Errichtung der gemeinsamen Institution der Fetiales zwischen Aventin und Palatin zum Abschluß gekommen ist.[2])

---

ter Blitz gedacht sein. Vgl. auch Chr. Petersen Spuren des Steinalters, welche sich bis in die Zeit der beglaubigten Geschichte erhalten haben. Progr. d. akad. Gymn. Hamburg 1868 S. 8 flg. Wenn also Jupiter selbst Lapis heißt (vgl. die Formel Iovem Lapidem iurare bei Gell. 1, 21, 4: quod sanctissimum iusiurandum habitum est), so ist das ebensoviel, als wenn er Fulgur heißt (Fest. p. 239) und die Fetiales fungieren in seinem Dienste. Danach ist wahrscheinlich überhaupt der Kultname Feretrius mit ferire zusammenzubringen und als der treffende Blitzgott zu erklären; vgl. Propert. 4, 10, 46:

nunc spolia in templo tria condita: causa Feretri
omine quod certo dux ferit ense ducem.

Daß die Fetiales als Vertreter des Blitzgottes Jupiter auftreten, geht auch aus der Anwendung des Scepters hervor, über die es bei Serv. Aen. 12, 206 heißt: ut autem sceptrum adhibeatur ad foedera haec ratio est: quia maiores semper simulacrum Iovis adhibebant; quod cum taediosum esset, praecipue quando fiebant foedera cum longe positis gentibus inventum est, ut sceptrum tenentes, quasi imaginem simulacri redderent Iovis. Sceptrum enim ipsius est proprium. Steinmesser und Scepter vertraten also Jupiter selbst und die Fetiales traten eben als seine Stellvertreter, als seine Mandatare auf.

1) Die Annahme hat manches für sich, daß diese Verbindung des Tempels mit dem Kollegium der Fetiales noch älter ist, als die Vereinigung der capitolinischen Gemeinde mit der palatinischen Stadt, in welchem Falle die erste Stiftung dieses Kollegiums zwischen der Aventingemeinde einerseits, der saturnischen Niederlassung anderseits anzunehmen wäre. Jedenfalls aber ist dann die palatinische Stadt an die Stelle der alten saturnischen Gemeinde getreten und das Kollegium ist fernerhin ein gemeinsames der Aventin- und der Palatinstadt geworden.

2) Ein weiterer heiliger Gebrauch, der mit dem Institut der Fetiales verknüpft ist und hier noch besonders besprochen werden muß, sind die

Die vorstehend behandelten Momente mögen — ich verkenne das nicht — in vielen Stücken unklar und unsicher sein, in dem einen Punkte halte ich sie für vollkommen deutlich, daß sie von einer mächtigen und lebensvollen Geschichte der Aventingemeinde erzählen. Denn ist der Ausgangspunkt aller unserer Untersuchungen, die Identifizierung der Stammrepräsentanten mit den Gemeinden selbst, überhaupt richtig, so ist auch die Geschichte der Aventingemeinde — die somit gleich ist der Geschichte des Ancus — eine inhaltsreiche und bedeutungsvolle. Und fassen wir alle Einzelmomente, die für ein altes Wechselverhältnis zwischen Aventin und Palatin angeführt werden können, zusammen — die gleichen Kulte, die gemeinsame Sage von Romulus und Remus, die gleichen Traditionen von Numa und seinen das

---

sagmina oder verbenae. Über sie ist die Hauptstelle Plin. n. h. 22, 5: sagmina in remediis publicis fuere et in sacris legationibusque verbenae. certe utroque nomine idem significatur, hoc est gramen ex arce cum sua terra evolsum, ac semper e legatis, cum ad hostis clarigatumque mitterentur, id est res raptas clare repetitum, unus utique verbenarius vocabatur. Bestätigendes und ergänzendes bieten Fest. p. 321: sagmina vocantur verbenae, id est herbae purae, quia ex loco sancto arcebantur (zu lesen mit Huschke bei Müller z. d. St. arce dantur oder mit Preller 1, 246 arcis dantur, wozu vgl. Liv. 30, 43 herbae id genus ex arce sumptum fetialibus dari solet) a consule praetoreve legatis proficiscentibus ad foedus faciendum, bellumque indicendum, vel a sanciendo i. e. confirmando. Marcianus Dig. 1, 8, 8: sanctum autem dictum est a sagminibus. Sunt autem sagmina quaedam herbae quas legati populi Romani ferre solent ne quis eos violaret, sicuti legati Graecorum ferunt ea quae vocantur κηρυκεῖα. Serv. Aen. 12, 120: fetiales et paterpatratus per quos bella vel foedera confirmabantur nunquam utebantur vestibus lineis. verbena proprie est herba sacra (ros marinus ut multi volunt i. e. λιβανωτὸς Licutagonis) sumpto de loco sacro Capitolii qua coronabantur fetiales et paterpatratus foedera facturi vel bella indicturi. Absive tamen verbenas iam vocamus omnes frondes sacratas ut est laurus, oliva vel myrtus. Danach sind verbenae oder sagmina heilige Kräuter; daß aber keineswegs der hier erwähnte Gebrauch mit dem sonst bekannten, die Schläfen mit heiligen Zweigen zu umwinden, zusammenfällt, ersieht man aus Plin. n. h. 25, 105 flg.: nulla tamen Romanae nobilitatis plus habet quam hierabotane. aliqui peristereon, nostri verbenacam vocant . haec est quam legatos ferre ad hostis indicavimus . hoc Iovis mensa verritur, domus purgantur lustranturque. Es folgt eine Beschreibung des Krautes und seiner Anwendung. Es war also ein ganz bestimmtes Kraut, und schon dadurch unterschied sich dieser Gebrauch der Fetiales von dem sonst allgemeinen der Umwindung der Schläfen, daß dort das Kraut mitsamt der Wurzel (radix longa tenuis sagt Plinius) ausgehoben wurde, hier nur Zweige verwandt wurden; und es ist ferner ein ganz besonderer Gebrauch, der nur für

gesamte Sakralwesen umgestaltenden Neuerungen, die gemeinsamen Institutionen der Argei, der Pontifices, der Fetiales — so zweifle ich auch daran nicht, daß einst ein reichbewegtes, ein mächtig inhaltreiches Wechselverhältnis zwischen den beiden Nachbargemeinden bestanden hat. Was wir noch besitzen, sind nur Trümmer und Reste, die Willkür und falscher Patriotismus zerschlagen, zerstreut und fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt haben — zu keinem andern Zwecke, als in majorem gloriam der alten Gemeinden, deren Ansprüche es nicht ertragen zu können schienen, daß sie einst mit dem plebejischen Stadtquartier den Wettlauf um die Herrschaft hatten anstellen müssen. Sie haben ihn gewonnen, diesen Wettlauf[1]) — Jupiter sandte dem Romus die zwölf Geier gegen die sechs des Bruders, wenn Kundige auch der Ehrlichkeit des Siegers keinen rechten Glauben schenken wollten —: aber sie haben zugleich in kleinlichem Stolze die Thatsache verleugnet, entstellt und gefälscht, daß sie auch als Sieger dem Besiegten für zahllose Gaben zu tiefstem Danke verpflichtet waren. In diametralem Gegensatze steht, ich bin davon überzeugt, die spätere Tradition, welche den Aventin nur als Plebejerviertel von Haus aus kennt, zu jenen hochbedeutsamen und mächtigen Kult- und

---

sich allein betrachtet werden muß. Uns interessiert bei demselben hauptsächlich der Umstand, daß dieses Kraut ex arce genommen wurde; bei dem wiederholt und ständig gebrauchten Ausdrucke ex arce kann man nur an die nördliche Kuppe des capitolinischen Hügels denken. Und da bleibt es jedenfalls sehr eigentümlich, daß diese verbenaca von der Arx, die silices dagegen nebst dem sceptrum aus dem Tempel des Iupiter Feretrius genommen werden. Ob wir die verbenae als ein später hinzugefügtes Moment zu fassen haben — aus der Zeit stammend, als die sabinische Gemeinde Anteil erhielt —, oder ob wir die Fetiales in erster Linie mit jenem alten Foedus zusammenzubringen haben, welches, wie wir früher annahmen, die capitolinische Gemeinde mit der sabinischen der Arx abschloß, welches Foedus dann auch auf die Aventingemeinde ausgedehnt wurde, muß dahingestellt bleiben.

1) Wie sich das Verhältnis im einzelnen gestaltet hat, ob die schließliche Herrschaft sich infolge blutiger Kämpfe oder nur als Consequenz eines thatsächlichen Übergewichts herausgestellt hat, dafür fehlt jeder Anhalt. Ich bin der Überzeugung, daß das alte Wechselverhältnis zwischen Palatin und Aventin, welches als ein Bund zweier souveräner Gemeinden betrachtet werden muß, bestanden hat, bis es durch die im folgenden zu betrachtende Unterordnung unter die Herrschaft der in Servius Tullius personifizierten Tuskerherrschaft faktisch gelöst wurde und nun an seine Stelle das Verhältnis der minder berechtigten Einzelgemeinde gegenüber der Gesamtstadt trat.

Kulturelementen, die der Stadt und in erster Linie den rannischen Gemeinden von hier aus zugeströmt sind. Ist doch auch Ancus der fromme, gottesfürchtige König, der allein noch, selbst nach der späteren Tradition, mit Numa verglichen werden kann.[1])

Können wir so wenigstens in den Grundzügen die Stellung und Entwicklung der Aventingemeinde während ihrer Selbständigkeit erkennen, so haben wir ihr jetzt auf denjenigen Wegen zu folgen, die sie, Schritt für Schritt vorwärts schreitend oder, richtiger gesagt, vorwärts gedrängt, gegangen ist, um schließlich in die Stellung zu gelangen, die sie in historischer Zeit der Altstadt gegenüber einnimmt. Und obgleich wir bei dieser Betrachtung der Geschichte der Aventingemeinde derselben bis in den Anfang der Republik zu folgen haben und damit also über die Zeit der Entwicklung Roms, die wir bislang behandelt, hinausgeführt werden, so wird das doch dem Verständnis der Stadtgeschichte selbst keinen Abbruch thun, da die Geschichte der Aventingemeinde auch in den späteren Phasen ihre eigenen Wege geht und demnach außerhalb der eigenen Stadtentwicklung selbst verstanden werden kann.

Eine sehr bedeutsame Epoche in der Geschichte des Aventin und seiner Bevölkerung bildet die Erbauung des Dianatempels.[2])

1) Es ist wieder sehr wichtig, daß die Tradition den Ancus ganz wie einen andern Numa auffaßt und darstellt, der nicht nur ihm verschwägert, sondern auch an Charakter und Sinnesart ihm gleich ist. Auch scheint der Name Ancus überhaupt ursprünglich eine sacrifikale Bedeutung gehabt zu haben. Vgl. im allgemeinen Schwegler Röm. Gesch. 1, 598 flg., 603 flg.

2) Über den Ban des Dianatempels vgl. Liv. 1, 45: (Servius) consilio augere imperium conatus est, simul et aliquod addere urbi decus. iam tum erat inclutum Dianae Ephesiae fanum. id communiter a civitatibus Asiae factum fama ferebat. eum consensum deosque consociatos laudare mire Servius inter proceres Latinorum, cum quibus publice privatimque hospitia amicitiasque de industria iunxerat. saepe iterando eadem perpulit tandem, ut Romae fanum Dianae populi Latini cum populo Romano facerent. ea erat confessio caput rerum Romam esse, de quo totiens armis certatnm fuerat. Dion. 4, 26, wo erzählt wird, daß Servius die Vorsteher der latinischen Städte nach Rom berief und *ἐδίδασκεν αὐτοὺς, ὡς χρὴ Λατίνους μὲν τῶν παροίκων ἄρχειν καὶ τὰ δίκαια τάττειν Ἕλληνας ὄντας βαρβάροις· Ῥωμαίους δὲ τὴν ἁπάντων Λατίνων ἔχειν προστασίαν, μεγέθει τε πόλεως προὔχοντας καὶ πραγμάτων ὄγκῳ καὶ τῇ προνοίᾳ τοῦ δαιμονίου κρείττονι κεχρημένους ἐκείνων, δι' ἣν εἰς τοσαύτην ἐπιφάνειαν προῆλθον. τοιαῦτα διεξελθὼν συνεβούλευεν αὐτοῖς ἱερὸν ἄσυλον ἀπὸ κοινῶν ἀναλωμάτων ἐν Ῥώμῃ κατασκευάσασθαι, ἐν ᾧ θύσουσί τε αἱ πόλεις συνερχόμεναι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἰδίας τε καὶ κοινὰς θυσίας, καὶ πανηγύρεις ἄξουσιν*

Die Tradition weist die Errichtung desselben dem Servius Tullius zu, in dem wir im nächsten Kapitel den Repräsentanten einer Bevölkerung kennen lernen werden, die im wesentlichen eine spätere Phase des tuskischen Volkselements bedeutet, welches letztere uns schon in Tullus Hostilius entgegengetreten ist. Nach der Tradition, wie wir dieselbe bei Livius und Dionysius vor uns haben, war es der latinische Bund, welcher den Dianatempel auf Veranlassung des Servius baute, so daß der Tempel selbst wie ein sakraler Mittelpunkt jenes Bundes erscheint. Aber gegen diese Darstellung erheben sich die schwerwiegendsten Bedenken. Nichts deutet auch nur im entferntesten darauf hin, daß der Tempel wirklich jemals für den latinischen Bund die Rolle gespielt hat, die ihm hier zugeschrieben wird; keine der einzelnen Vertragsbestimmungen, wie sie uns als am Dianatempel haftend angegeben werden, läßt sich als wirklich jemals für den latinischen Bund praktisch erweisen.[1])

ἐν οἷς ἂν ὁρίσωσι χρόνοις· καὶ εἴ τι γένοιτο πρόσκρουσμα αὐταῖς πρὸς ἀλλήλας, ἐκ τῶν ἱερῶν τοῦτο διαλύσονται, ταῖς ἄλλαις πόλεσιν ἐπιτρέψασαι τὰ ἐγκλήματα διαγνῶναι. διεξιὼν ταῦτα τε καὶ ὅσα ἄλλα ἔξουσιν ἀγαθὰ βουλευτήριον ἐν καταστησάμενοι, πάντας ἔπεισε τοὺς ἐν τῷ συνεδρίῳ παρόντας· καὶ μετὰ τοῦτο κατεσκεύασεν ἐξ ὧν ἅπασαι συνήνεγκαν αἱ πόλεις χρημάτων τὸν τῆς Ἀρτέμιδος νεών, τὸν ἐπὶ τοῦ μεγίστου τῶν ἐν τῇ Ῥώμῃ λόφων ἱδρυμένον Ἀβεντίνου· καὶ τοὺς νόμους συνέγραψε ταῖς πόλεσι πρὸς ἀλλήλας, καὶ τἆλλα τὰ περὶ τὴν ἑορτὴν καὶ πανήγυριν ὃν ἐπιτελεσθήσεται τρόπον ἔταξεν. ἵνα δὲ μηδεὶς χρόνος αὐτοὺς ἀφανίσῃ, στήλην κατασκευάσας χαλκῆν, ἔγραψεν ἐν ταύτῃ τά τε δόξαντα τοῖς συνέδροις καὶ τὰς μετεχούσας τῆς συνόδου πόλεις. αὕτη διέμεινεν ἡ στήλη μέχρι τῆς ἐμῆς ἡλικίας ἐν τῷ τῆς Ἀρτέμιδος ἱερῷ κειμένη γραμμάτων ἔχουσα χαρακτῆρας Ἑλληνικῶν, οἷς τὸ παλαιὸν ἡ Ἑλλὰς ἐχρᾶτο. Über die einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages vgl. hernach.

1) Die einzelnen Bestimmungen des Vertrages, wie wir sie bei Dionysius finden, bedürfen in jeder Beziehung der Einschränkung. Die Ansicht, die hier ausgesprochen wird, der Dianatempel des Aventin habe fortan als Mittelpunkt des latinischen Bundes gegolten, wird durch kein thatsächliches Moment gestützt; der sakrale Mittelpunkt des latinischen Bundes ist auch fernerhin der Hain der Ferentina, wo die Versammlungen der Bundesmitglieder stattfinden; selbst Tarquinius Superbus schreibt die Zusammenkunft der proceres Latinorum ad lucum Ferentinum aus (Liv. 1, 50), wie auch das Kontingent der Latiner ebendaselbst sich versammelt (Liv. 1, 52); ganz allgemein heißt es bei Fest. p. 241: usque ad P. Decium Murem cos. populos Latinos ad caput Ferentinae (statt des hdschr. capud octentinae) quod est sub monte Albano consulere solitos et imperium communi consilio administrare. Dagegen liegt vom Aventin kein Zeugnis vor, daß sein Dianatempel später wirklich für den latinischen Bund von besonderer

Der „latinische Bund“ ist nun aber überhaupt eine sehr mysteriöse Größe. Unsere Quellen gehen von dem späteren Bunde, wie er unter Roms Vorstandschaft stand, aus und datieren ihn in alle Zeiten der Vergangenheit zurück. Nichts kann verkehrter sein. Nach allen Anzeichen, die uns in Wirklichkeit über die Entwicklung der gegenseitigen Beziehungen der latinischen Städte zu Gebote stehen, ist ein gemeinsamer Bund der latinischen Städte in älterer Zeit niemals vorhanden gewesen, die vielmehr in eine Reihe von kleineren Verbindungen aufgelöst, wie überall in der Geschichte, von der Zersplitterung, nicht von

---

Wichtigkeit gewesen sei. Tarquinius Superbus stiftet noch das Fest des Iupiter Latiaris, was ganz unverständlich wäre, wenn eben der Dianatempel des Aventin schon lange Zeit der sakrale Mittelpunkt des latinischen Bundes war. Hätte aber wirklich dieser Tempel ein Zeichen der προστασία Roms dem Bunde gegenüber sein sollen, so war seine Anlage wirklich ἐν Ῥώμῃ, nicht aber auf dem vom Pomerium der Stadt ausgeschlossenen Aventin geboten und es wäre viel eher zu erwarten, daß das schon bestehende und mit dem latinischen Bunde in engster Beziehung stehende Dianaheiligtum auf dem Caelius oder das auf dem Esquilin — mit welchem Hügel der Name des Königs Servius Tullius eng verbunden ist — zu jenem sakralen Mittelpunkt des Bundes fortan erhoben wäre. Aber auch die weiteren Bestimmungen, die Dionysius von dem Dianatempel des Aventin angiebt, sind zweifellos, wenigstens in ihrer Beziehung auf den latinischen Bund, falsch. Die Richtigkeit der Angabe, daß in diesem Tempel θύουσί τε αἱ πόλεις συνερχόμεναι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἰδίας τε καὶ κοινὰς θυσίας, καὶ πανηγύρεις ἄγουσιν ἐν οἷς ἂν ὁρίσωσι χρόνοις, ist nicht nachweisbar; der Hauptfesttag der Diana waren die Iden des Sextilis, die wohl als ein Fest der Sklaven (hierüber hernach) wiederholt hervorgehoben werden, keineswegs aber eine Teilnahme der latinischen Bundesstädte an der Feier erweisen. Das letztere ist um so unwahrscheinlicher, als dieser Tag überhaupt der Festtag der Diana war und daher die Städte, die durchgehend selbst den Dianakult hatten, denselben zunächst in ihren eigenen Mauern gefeiert haben werden. Wenn also auch ohne Zweifel ἰδίαι τε καὶ κοιναὶ θυσίαι in dem Dianatempel des Aventin stattfanden, so geschah das sicher nicht von den latinischen Bundesstädten. Ebenso kann endlich auch die Angabe: καὶ εἴ τι γένοιτο πρόσκρουσμα αὐταῖς πρὸς ἀλλήλας ἐκ τῶν ἱερῶν τοῦτο διαλύσονταί ταῖς ἄλλαις πόλεσιν ἐπιτρέψασαι τὰ ἐγκλήματα διαγνῶναι nur eine Folgerung aus dem später thatsächlich bestehenden Verhältnis der latinischen Städte sein; daß der Aventintempel gerade der Ausgangspunkt dieses ganzen Verhältnisses gewesen sei, darauf deutet wieder absolut nichts hin. Mag also auch immerhin die Angabe, der Tempel sei ἀπὸ κοινῶν ἀναλωμάτων erbaut (vgl. die Worte κατεσκεύασεν ἐξ ὧν ἅπασαι συνήνεγκαν αἱ πόλεις χρημάτων τὸν τῆς Ἀρτέμιδος νεών), richtig sein, so frägt sich noch immer, welche Bundesstädte hier zu verstehen sind.

der Einheit ausgingen.[1]) Ist hier also in Bezug auf die Erbauung des Dianatempels auf dem Aventin von dem latinischen Bunde die Rede, so haben wir darunter eben einen latinischen Bund, d. h. ein Foedus mehrerer latinischer Städte zu verstehen, für die der neue Tempel zum sakralen Mittelpunkt geschaffen wurde. Wie die Verhältnisse liegen, kann hier nur die Aventinstadt selbst in Betracht kommen, die mit ihrem gesamten Gebiete und vielleicht mit anderen Städten, mit denen sie verbündet war[2]), in den Bund mit Rom und seinen Gemeinden eintrat und zum Zeichen der dadurch geschaffenen Gemeinschaft denjenigen Kult von den Gemeinden Roms auf sein Gebiet übernahm, der als der charakteristischste und significanteste gelten konnte.[3]) Meiner Ansicht nach kann wenigstens kein Zweifel sein, daß der Dianatempel eine Filiale des Dianakults

1) Vgl. hierzu Beloch der ital. Bund 177 flg.; Zoeller Latium und Rom 128 flg.

2) Es ist mir wahrscheinlich, daß es die Aventinstadt war, die von Haus aus mit Lavinium diejenige Beziehung gehabt hat, die später dann auf die Gesamtstadt übergegangen ist; doch kann darauf hier nicht näher eingegangen werden.

3) Die Tradition, wie sie sich an den Dianatempel knüpfte, hat ohne Zweifel einen thatsächlichen Grund, weil ihre bestimmte und scharfe Fassung sonst ganz unverständlich sein würde; sie hat aber ursprünglich eine engere Beziehung gehabt. Die pontifikale Tradition hat also die ursprünglich nur dem Bunde der Aventinstadt mit Rom geltenden Bestimmungen auf den latinischen Bund übertragen, eben weil es für die Pontifices und für die spätere Auffassung des Sakralrechts feststehender Grundsatz war, daß der Aventin von Anfang an zu Rom hinzugehört habe. In dieser Beschränkung passen die Einzelbestimmungen des von Dionysius angeführten Vertrags durchaus: der Tempel war in der That ein *ἱερὸν ἄσυλον*, wie bei Fest. p. 343 bezeugt wird: servorum dies festus vulgo existimatur Idus Aug., quod eo die Ser. Tullius, natus servus, aedem Dianae dedicaverit in Aventino. Vgl. Plut. Q. R. 100: *διὰ τί ταῖς Λυγούσταις εἰδοῖς, Σεξτιλίαις δὲ πρότερον λεγομέναις, ἑορτάζουσιν αἵ τε δοῦλαι καὶ οἱ δοῦλοι πάντες, αἱ δὲ γυναῖκες μάλιστα ῥύπτεσθαι τὰς κεφαλὰς καὶ καθαίρειν ἐπιτηδεύουσιν; ἢ διὰ τὸν Σερούϊον τὸν βασιλέα κατὰ ταύτην τὴν ἡμέραν ἐξ αἰχμαλώτου γενέσθαι θεραπαινίδος, ἄδειαν ἔργων ἔχουσιν οἱ θεράποντες; τὸ δὲ πλύνειν τὰς κεφαλὰς ἀρξάμενον ἀπὸ τῶν θεραπαινίδων διὰ τὴν ἑορτὴν ἄχρι τῶν ἐλευθέρων προῆλθεν.* Die von Dionysius a. O. beschriebene *στήλη*, welche *τά τε δόξαντα τοῖς συνέδροις καὶ τὰς μετεχούσας τῆς συνόδου πόλεις* enthielt, galt in Wirklichkeit dem Vertrage mit der Aventinstadt und wenn wirklich auf derselben die Namen einer Reihe von Städten verzeichnet waren, so können diese nur auf denjenigen Bund sich beziehen, an dessen Spitze damals vielleicht schon Rom selbst — als Gesamtstadt — stand und in den nun auch die

auf dem Caelius war und daß daher die Annahme dieses letzteren von Seiten der Aventingemeinde nur als der Ausdruck der speziell mit der Caeliusgemeinde, d. h. mit den Tuskern geschaffenen näheren Beziehung aufzufassen ist.[1])

Diese Beziehung der beiden Hügel wird noch deutlicher, wenn wir auch auf den Minervakult des Aventin einen Blick werfen. Freilich ist von diesem letzteren als einer Stiftung des Servius nicht die Rede; dennoch aber geht die Abhängigkeit desselben von dem des Caelius wieder mit voller Sicherheit aus dem Umstande hervor, daß beide Tempel, derjenige der Minerva Capita auf dem Caelius und derjenige der Minerva auf dem Aventin, an einem und demselben Tage ihr Stiftungsfest feierten[2]); ein unantastbarer sakraler Beweis für die Abhängigkeit der letzteren von der ersteren, d. h. für ihr Tochterverhältnis zu

---

Aventinstadt mit ihrem Gebiete eintrat. Man mag allerdings zweifeln, ob diese *στήλη*, von der Dionysius sagt: *διέμεινε μέχρι τῆς ἐμῆς ηλικίας*, und die demnach den Einfall der Gallier überstanden haben müßte, die ursprüngliche war, trotzdem Dionysius von ihr sagt: *γραμμάτων ἔχουσα χαρακτῆρας Ἑλληνικῶν, οἷς τὸ παλαιὸν ἡ Ἑλλὰς ἐχρᾶτο*; doch ist die Möglichkeit, daß die dem ersten Bündnis dienende *στήλη* sich wirklich erhalten habe, keineswegs ausgeschlossen, wenn es mir auch wahrscheinlicher ist, daß dieselbe entweder aus dem Gedächtnis erneuert worden ist, oder daß wir es bei den Bestimmungen der *στήλη* in Wirklichkeit mit Bestimmungen zu thun haben, die einer späteren Phase des Verhältnisses zwischen Rom und Aventinstadt oder zwischen Rom und dem latinischen Bunde angehören.

1) Das Wechselverhältnis zwischen dem Dianakulte des Caelius und des Aventin geht mit Sicherheit daraus hervor, daß beide Heiligtümer denselben Stiftungstag haben. Über den Stiftungstag des caelianischen Heiligtums vgl. oben S. 24 flg. Daß der 13. August auch der Diana in Aventino galt, bezeugen die Call. Amit. Vall. Ant. (Dianae in Aventino), Fest. p. 343: Idus Aug. quod eo die Ser. Tullius aedem Dianae dedicaverit in Aventino. Diese Wechselbeziehung der beiden Hügel mag auch die Sage bewogen haben, eine engere Verwandtschaft derselben anzunehmen; vgl. oben S. 164.

2) Aus Ovid. Fast. 3, 809 flg.:

una dies media est et fiunt sacra Minervae
nomina quae iunctis quinque diebus habent.
sanguine prima vacat, nec fas concurrere ferro;
causa quod est illa nata Minerva die,

verglichen mit 3, 835 flg.:

Caelius ex alto qua mons descendit in aequum
hic ubi non plana est sed prope plana via
parva licet videas Captae delubra Minervae
quae dea natali coepit habere suo,

jener. Und da wir die beiden Kulte der Diana und der Minerva als der Caeliusgemeinde gehörig und sie religiös verbindend früher kennen gelernt haben, so tritt uns in der Übertragung beider Kulte vom Caelius auf den Aventin sehr deutlich die Abhängigkeit entgegen, in welche die letztere zur ersteren getreten ist.

Man kann aber noch weiter gehen. Mit dem Feste der Diana wurde an einem und demselben Tage sowohl dem Vortumnus, wie dem Jupiter auf dem Aventin ein Opfer dargebracht[1])

---

geht hervor, daß der dies natalis sowohl der Minerva Capita wie der Minerva in Aventino am 19. März gefeiert wurde; denn an der erstern Stelle redet Ovid von den Quinquatrus des Aventin. Vgl. noch Fest. p. 257: Minervae autem dicatum eum diem existimant, quod eo die aedis eius in Aventino consecrata est und Verrius Fast. Praen. z. XIV Kal. Apr.: (Minervae) aedis in Aventino eo die est (dedicata). Dem widerspricht nicht, daß Ovid Fast. 6, 728 zum 19. Juni bemerkt:

coepit Aventina Pallas in arce coli,

womit die Angaben des Cal. Esquil. nnd Amit. z. d. T. Minervae in Aventino übereinstimmen. Aus ihnen geht nur das eine hervor, daß neben dem 19. März, der als der eigentliche Geburtstag der Göttin galt und aus dem Grunde festlich begangen wurde, der 19. Juni gleichfalls als Festtag der Göttin angesehen wurde; jener Tag hieß die großen Quinquatrus, dieser die kleinen. Mit Mommsen C. I. L. I, p. 395 die Worte Ovids zu premieren und zu erklären, die aedis auf dem Aventin sei am 19. März dedicata, am 19. Juni aber constituta, ist meiner Ansicht nach zu viel geschlossen nnd wird daher von Jordan Ephem. epigr. 1, 238 mit Recht verworfen, dessen Erklärung der Worte coepit habere als Bezeichnung des Geburtstags freilich gleichfalls der bestimmten anderweitigen Angabe des Ovid selbst gegenüber unhaltbar ist. Nur das eine ist, wie schon bemerkt, der Angabe zu entnehmen, daß Minerva außer dem Hauptfesttage des 19. März noch einen zweiten am 19. Juni hatte. Ohne Zweifel stehen beide Tage in Beziehung zu einander; sie liegen gerade drei Monate auseinander und sind offenbar einer Vierteilung des Jahres entsprechend, die den Tuskern, denen der Minervakult von Haus aus gehört, eigen gewesen sein wird; es ist das Frühlingsfest — welches zugleich als der Geburtstag der Göttin gilt — nnd das Sommerfest der Minerva. Über die Quinquatrus im Allg. vgl. oben S. 27. Wenn aber der Glanz der Minervafeier auf dem Aventin denjenigen der caelianischen Minervafeier später so außerordentlich überstrahlt, so ist das kein Grund gegen nnsere Annahme, dem Minervakult des Caelins gebühre die Priorität. Wie alle Kulte des Caelins, ist auch der Minervakult hier in späterer Zeit vernachlässigt und mehr und mehr verschollen; der Filialtempel hat das Mutterheiligtum überflügelt.

1) Es heißt in dem Cal. Amit. zum 13. August: Fer. Iovi Dianae Vortumno in Aventino Castori Polluci in Circo Flaminio, während es im Vall. nur heißt: Vortumno in loreto maiore. Mommsen C. I. L. I, p. 399 will

und bei der engen Beziehung des Vortumnus zu den Tuskern und damit zur Diana, wie sie oben[1]) hervorgehoben ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Opferhandlungen in engem Zusammenhang stehen. In dem gemeinsamen Kulte des Jupiter, der Diana und des Vortumnus — zu denen dann noch derjenige der Minerva trat — haben wir ein Göttersystem zu erkennen, welches die Caeliusgemeinde, resp. die tuskische Bevölkerung auf den Aventin übertragen hat, um diesen Hügel dadurch speziell mit sich zu verknüpfen.

Mag also auch immerhin das Foedus, welches die Aventinstadt mit dem aus tuskischem Elemente stammenden Rex der Stadt Rom abschloß, formell ein Foedus aequum gewesen sein: dasselbe hat dennoch schon in sich selbst den Keim der Unterwerfung der Aventinstadt getragen. Es war ein Foedus, geschlossen zwischen Rom und der Aventinstadt; aber die Initiative zu demselben ging von dem tuskischen Stamme aus, welcher seine Spezialkulte auf den Aventin übertrug und ihn so in erster Linie an sich selbst und sich allein knüpfte.[2])

In dieser Verbindung erhält die Thatsache der gemeinsamen Ummauerung der Aventinstadt einerseits, Roms anderseits eine ganz andere Bedeutung.[3]) Es war ohne Zweifel eine Bestimmung jenes Vertrags, den der tuskische König als Vertreter der Gesamtstadt Rom mit der Aventinstadt abschloß, welche zum Ausdruck des fortan unlöslichen und ewigen Schutz- und Trutzbündnisses zwischen beiden Kontrahenten beide Städte in einen Mauerring einschloß. Wieviel hierbei auf Zwang, wieviel auf freiwilligen

---

den engen Zusammenhang der zuerst genannten drei Gottheiten nicht gelten lassen. Mir scheint durch den Gegensatz in Aventino und in Circo Flaminio bestimmt angedeutet zu werden, daß die ersten drei Kulte in der That dem Aventin angehören. In diesem Falle kann ihr lokales, wie zeitliches Zusammenfallen kein Zufall sein.

1) Vgl. S. 103 flg.

2) Wenn der Aventin, d. h. die Westseite dieses Hügels, später als Staatsgut, als Ager publicus erscheint, wie man das aus den Bestimmungen der Lex Icilia (vgl. oben S. 184 flg.) entnehmen kann, so ist die einzig mögliche Annahme, daß derselbe eben zugleich mit dem Bau des Dianatempels resp. mit der Übertragung der tuskischen Kulte dorthin, zum Besitz der Gesamtstadt gemacht worden ist. Die Lex Icilia stellte das ursprüngliche Verhältnis wieder her, indem sie diesen Hügel, der naturgemäß und ohne Zweifel auch historisch der Aventingemeinde allein einst gehört hatte, der Plebs wieder zuwies.

3) Über den Mauerzug selbst im einzelnen vgl. Kap. 8.

Entschluß der Aventingemeinde kommt, kann man nicht ersehen. Jedenfalls darf man schließen, daß der Vertrag selbst, welcher somit das Verhältnis beider Städte regelte und bestimmte, für die Aventingemeinde nicht absolut ungünstig war, wenn wirklich der Wortlaut jenes Bündnisses im Originale bis in die späteste Zeit in dem sakralen Mittelpunkt der Gemeinde selbst nebst anderen wichtigen Urkunden aufbewahrt wurde.[1]) Das Gebiet der Aventinstadt bildete auch fernerhin ein politisch und sakral selbständiges Territorium[2]), wenn auch einerseits die gemeinsame Mauer dasselbe zu einer militärisch unlöslichen Einheit mit der Gesamtstadt verband und anderseits die Übertragung der Kulte der Diana und Minerva den Keim zu einer communio sacrorum legte, die den Aventin freilich in erster Linie speziell mit dem Caelius und Esquilin und mit der tuskischen Bevölkerung verknüpfte.

Durch das Foedus zwischen Rom und der Aventinstadt ist nun aber die Westhälfte des Aventin, d. h. der eigentliche Aventin, wie wir diesen Hügel im Gegensatz zu der Osthälfte benannt haben, zuerst in die Bebauung hereingezogen. Denn wenn wir auch die Lage der neuen auf den Aventin verpflanzten Heiligtümer nicht genauer bestimmen können, so darf doch das als feststehend angesehen werden, daß sowohl der Dianatempel[3])

---

1) Hierüber vgl. oben S. 233.

2) Wurde die Aventinstadt, obgleich in einen gemeinsamen Mauerring hereingezogen, trotzdem außerhalb des Pomeriums gelassen, so kann das eben nur so verstanden werden, daß sie ihr eigenes Pomerium besaß. Wenn davon später uns keine Spur mehr entgegentritt, so erklärt sich das leicht daher, daß die frühere Stadt allmählich völlig zum Pagus, zum Bezirk herabgesunken war; aber die Lustrationen, welche der Aventin als Pagus vornahm, haben eben das alte Gebiet desselben, d. h. sein Pomerium wie seine Landgrenze, in feierlichen Umzügen gesühnt, wenn diese Umzüge auch im Laufe der Zeit mehr und mehr zur bloßen Form herabsanken.

3) Zur Bestimmung der Lage des Tempels der Diana sind nur sehr dürftige Momente vorhanden. Aus Martial 6, 64, 12flg.:

Quique videt propius magni certamina circi
Laudat Aventinae vicinus Sura Dianae

geht hervor, daß jemand, der aus der Nähe den Spielen des Circus maximus zusah, zugleich dem Tempel der Diana nahe war; danach muß dieser auf der vordern Seite des Aventin — nach dem Circus zu — gelegen haben. Das geht auch aus der engen Verbindung des Dianatempels mit dem Heiligtum des Vortumnus hervor — wie sie nach dem oben gesagten als feststehend betrachtet werden kann —, welches letztere nachweislich

mit dem Heiligtum des Vortumnus und vielleicht dem des Jupiter, als auch der Minervatempel auf dem westlichen Aventin

auf eben dieser vorderen Seite, d. h. auf der dem Circus maximus zugekehrten Front des Hügels, sich befand. Denn wenn es im Cal. Capran. zum 13. August heißt: Vortumno in Loreto maiore, so ersieht man daraus eben, daß das Heiligtum des Vortumnus im Loretum maius sich befand. Über dieses vgl. aber Varro l. l. 5, 152: In eo Lauretum ab eo quod ibi sepultus est Tatius rex, qui ab Laurentibus interfectus est, vel ab silva laurea quod, ea ibi excisa, est aedificatus vicus. Hier sind zwei verschiedene Erklärungsversuche des Namens Lauretum zusammengeworfen: der erste bringt denselben mit den Laurentes zusammen, der zweite, richtigere mit der silva laurea, die einst sich hier befand; und damit stimmt Fest. p. 360 überein: Tatium — sepultum in Aventiniensi laureto. Quod ad significationem verborum non magis pertinet quam plurima alia et praeterita iam et deinceps quae referentur. Nun wird aber, wie oben näher ausgeführt ist, das Grab des Tatius anderseitig in das Armilustrium verlegt und dieses befand sich im Murciathale. War also das Lauretum wirklich zugleich die, wenn auch nur sagenhafte Grabstätte des Tatius, so folgt, daß dasselbe sich im Thale befand, oder wenigstens bis ins Thal erstreckte. Über dieses Lauretum heißt es weiter bei Serv. Aen. 8, 276: Varro enim rerum humanarum docet in Aventino institutum lauretum de quo proximo monte decerpta laurus sumebatur ad sacra; Plin. n. h. 15, 138: durat et in urbe inpositum loco, quando loretum in Aventino vocatur ubi silva laurus fuit; bei Dion. 3, 43: (*Ἀβεντῖνος*) *ὃς τότε μὲν ὕλης παντοδαπῆς μεστὸς ἦν, πλείστης δὲ καὶ καλλίστης δάφνης, ἐξ ἧς Λαυρῆτον ὑπὸ Ῥωμαίων καλεῖται τόπος τις ἐξ αὐτοῦ· νῦν δ' οἰκιῶν ἐστι πλήρης ἅπας.* Hier wird offenbar das Lauretum auf den Aventin selbst verlegt. Da nun aber der lokale Zusammenhang des Lauretum maius und des Lauretum minus von vornherein wahrscheinlich ist, so scheint mir das Lauretum minus am Abhang des Aventin und bis ins Thal selbst sich erstreckend angesetzt werden zu müssen, während das Lauretum maius auf der Höhe, aber auf der vordern Hälfte des Hügels, am natürlichsten seinen Platz findet. Die Angaben des Varro bei Servius, des Dionysius, des Plinius sind also ohne Zweifel auf das Lauretum maius auf der Höhe des Aventin zu beziehen, die Angabe des Varro l. l. 5, 152 dagegen auf das Lauretum minus am Abhange und in der Tiefe. Das ergiebt sich auch aus der Basis Capitolina. Hier wird Reg. XIII Vico loret(i) minoris neben Vico armilustri genannt und es ist klar, wie bei einer solchen Nähe der Vici dasselbe Lokal nach dem Armilustrium sowohl, wie nach dem Loretum bezeichnet werden konnte; dagegen steht das Vico loreti maioris durch drei Straßennamen von dem Vicus armilustri — also durch vier von dem Vicus loreti minoris — getrennt. Ich setze danach also das Loretum minus an den Abhang und in die Tiefe des Aventin, das Loretum maius auf die vordere Höhe dieses Hügels und betrachte es danach als sicher, daß der Dianatempel sich auf der vordern Seite des Aventin befand. Das geht auch aus einer allgemeinen Erwägung hervor: war der Dianatempel wirklich eine Gründung der

gelegen haben.[1]) Der bis dahin unbebaute und wohl nur zur Viehweide benutzte Hügel ist damals also zuerst, wenigstens in einzelnen Teilen, gerodet, gelichtet, wegbar gemacht und in diesen zugänglich gemachten Lichtungen die neuen Heiligtümer errichtet, die zugleich — wie das Gebiet dieses Hügels überhaupt — in den Besitz der Gesamtstadt erhoben worden sind.

So ist der Umfang, die Bevölkerung und die Macht der Stadt Rom in hohem Grade, aber zugleich in höchst eigentümlicher Weise gewachsen. Die servianische Mauer umschloß fortan ein gemeinsames Gebiet und doch zwei verschiedene Stadtkreise;

Tusker von Rom aus, so darf man doch annehmen, daß diese Gründung so nahe der Stadt Rom selbst wie möglich statthatte. Ebendahin weist endlich die Erzählung von dem letzten Kampfe des C. Gracchus bei Oros. 5, 12. Hier heißt es: Flaccus duobus filiis armatis cinctus comitante etiam Graccho togato brevemque gladium sub sinistra occultante quamvis et praeconem frustra praemisisset qui servos ad libertatem vocaret lanium (l. Dianium) tanquam arcem occupavit: contra D. Brutus vir consularis a clivo Publicio cum ingenti certamine irruit . ibi Flaccus diu obstinatissime dimicavit. Daraus folgt, daß der den Clivus Publicius Hinaufsteigende den Dianatempel unmittelbar vor sich hatte, daß sich derselbe demnach auf der vordern Hälfte des Plateaus des Hügels befand; vielleicht entspricht die heutige Kirche S. Prisca dem antiken Tempel. Hier muß sich also auch zugleich das Sacellum des Vortumnus (vgl. Cal. Amit.: Vortumno in Loreto maiore) und das des Jupiter befunden haben.

1) Aus dem Berichte des Orosius a. O. ergiebt sich zugleich einiger Aufschluß über die Lage des Minervatempels. Es heißt nämlich weiter daselbst: Gracchus postquam in templum Minervae secesserat gladio incumbere volens interventu Laetorii retentus est — Gracchus diu pro se amicis pugnantibus ac pereuntibus aegre ad pontem sublicium pervenit. Daraus ergiebt sich zweifellos, daß der Minervatempel näher dem Tiber lag, als der Dianatempel und es ist wahrscheinlich, daß jener überhaupt am Abhange des Berges sich befand, von wo es Gracchus gelang, zunächst unbemerkt den Abhang hinabzuklettern. Wir haben also den Minervatempel wohl an der Stelle der heutigen Kirche S. Sabina oder S. Alessio zu suchen. Urlichs verlegt ihn (vgl. oben S. 179flg.) an die Stelle der heutigen Kirche S. Maria Aventina. Zu bemerken ist noch, daß der Minervatempel auf den Fragmenten des capitolinischen Stadtplans erhalten ist; vgl. Forma urbis Tab. I. Neben dem durch Minerbae genau bezeichneten Tempel — eine Peripteros hexastylos — befindet sich eine durch Cornifici(a) näher bezeichnete Porticus. In Verbindung mit der Nachricht des Sueton Aug. 29: multaque a multis exstructa sunt: sicut a Marcio Philippo aedes Herculis Musarum; a L. Cornificio aedes Dianae, darf man vielleicht schließen, daß L. Cornificius auf dem Aventin seine Wohnung hatte, die ihn veranlaßte, dem nahgelegenen Dianatempel seine besondere Sorge zuzuwenden.

denn die Aventinstadt bildete ein durchaus abgeschlossenes, für sich bestehendes Gebiet. Und wenn wir auch annehmen müssen, daß schon mit der Stiftung des Bundes die eigentlich politische Selbständigkeit der Aventinstadt verloren ging[1]), so ist es doch anderseits sicher, daß die Unabhängigkeit derselben in sakraler wie in kommunaler Beziehung — wenn der letztere Ausdruck hier gestattet ist — vertragsmäßig gewährleistet wurde. Die Aventinstadt bildete fortan gleich den Einzelstadtkreisen Roms selbst einen Pagus für sich, der unter Leitung seines Magisters seine sakralen und gemeindlichen Angelegenheiten selbst verwaltete.[2]) Die Rechte und Pflichten aber der Aventinbevölkerung gegenüber der Altstadt Rom waren gesetzlich und verfassungsmäßig genau geregelt. Durch gemeinsames Commercium verbunden, bildeten die Alt- und Neubürger wenigstens in den Hauptpunkten eine privatrechtliche Einheit, wenn wir auch annehmen dürfen, daß die rechtliche wie prozessualische Gemeinschaft hauptsächlich nur in ihrem Wechselverkehr fixiert war, während die Altstadt einer-, die Neustadt anderseits, soweit es sich um Rechtsgeschäfte der betreffenden Angehörigen unter sich handelte, ihr eigenes Verfahren hatten.[3])

---

1) In allen ihren Beziehungen nach außen war sie von der Leitung Roms abhängig.

2) Über den Aventin als Pagus vgl. oben S. 188flg. und Kap. 8.

3) Commercium giebt das Recht, Eigentum zu erwerben resp. zu veräußern (ius emendi et vendendi), zu leihen und zu verleihen (ius nexus), zu ver- und zu ererben (ius testamentifactionis et hereditatum) und für alle diese Einzelakte des gesetzlichen Schutzes, eventuell des Klag- und Prozeßrechts sich zu erfreuen. Daß das Römische ius civile, d. i. das ius Quiritium, in dem ältesten Sinne dieses Wortes als der in Kurienbezirken zur Altstadt vereinigten Bürger in den Hauptpunkten mit dem ius civile der Aventingemeinde übereingestimmt hat, darf als sicher angesehen werden, da auch der Inhalt des latinischen Rechts überhaupt wesentlich gleichlautend war mit dem ius Romanum und von der Aventingemeinde eine Übereinstimmung mit jenem wahrscheinlich ist. Differenzen im einzelnen und namentlich Unterschiede in der prozessualischen Durchführung des Rechts sind damit keineswegs ausgeschlossen. Die Plebs hatte noch in historischer Zeit ihre besonderen richterlichen Beamten. Denn wenn uns Livius 3, 55 — es handelt sich um die Neuordnung der Plebs unter dem Konsulat des M. Horatius und L. Valerius im Jahre 449 v. Chr. — die gesetzliche Bestimmung mitteilt: ut qui tribunis plebis aedilibus iudicibus decemviris nocuisset, eius caput Iovi sacrum esset und durch das vorhergehende renovarunt bestimmt andeutet, es handle sich hier um alte, nur vergessene

Der Bau des Dianatempels, d. h. die Stiftung des Bündnisses mit der Aventingemeinde, hängt unmittelbar mit der Servianischen Verfassung überhaupt zusammen; König Servius hatte der Sage nach sowohl den Tempel erbaut, wie die neue Verfassung gegeben, wie nicht minder die gemeinsame Mauer um beide Gebiete, dasjenige der zur Einheitsstadt verschmolzenen alten Gemeinden und dasjenige der Aventinstadt, gezogen. Alle diese Momente stehen in engstem Zusammenhange unter einander. Muß die Servianische Verfassung in erster Linie vom militärischen Gesichtspunkte aus betrachtet werden[1]), so hat das Bündnis mit dem Aventin die Wehrkraft der alten Gemeinden verdoppelt[2]), wie dieser Verdopplung zugleich die Doppelstadt und die Doppellegio entspricht. Das mag hier zunächst nur angedeutet werden.

Bestimmungen, so ersehen wir aus dieser Angabe, deren Wert geradezu unschätzbar ist, daß jedenfalls schon bei der ersten Konstitution der Plebs im Jahre 493 nicht nur Tribuni und Aediles, sondern auch speziell der Rechtspflege gewidmete plebejische Beamte eingesetzt, resp. der Plebs gelassen waren. Soltau hat aber mit Recht (die ursprüngliche Bedeutung und Kompetenz der Aediles plebis in Histor. Untersuchungen A. Schäfer gewidmet, Bonn 1882, S. 133 flg.) darauf hingewiesen, daß hier iudices und decemviri verschieden zu fassen seien — Diaeteten und die späteren decemviri stlitibus iudicandis —, woraus wir auf eine reiche, speziell plebejische richterliche Thätigkeit schließen dürfen. Die ganze Organisation würde aber völlig unverständlich sein, wenn wir sie nicht in älteren Ordnungen der Plebs, d. h. hier zunächst der Aventingemeinde, begründet annähmen. Schon bei der Stiftung des ersten Bündnisses zwischen Aventin und Rom, welches wir soeben betrachtet haben, muß die Ordnung der Aventingemeinde in dieser Beziehung vorgenommen sein, oder richtiger gesagt, die Aventingemeinde hat damals ihr Recht und die prozessualische Durchführung desselben unangetastet behalten und nur für den Fall, daß Plebejer, d. h. Bürger der aventinischen Neustadt, mit Patriziern, d. h. Bürgern der Altstadt, Rechtshändel hatten, mögen entweder die patrizischen oder eigens für diesen Fall niedergesetzte Gerichte in Thätigkeit getreten sein.

1) Soltau hat Entstehung und Zusammensetzung der altröm. Volksvers. 253 flg. mit Recht die militärische Seite der Servianischen Verfassung betont; hierauf ist Kap. 8 zurückzukommen.

2) Wenn auch die in die gemeinsame Mauer eingeschlossene Aventinstadt selbst nur kaum ein Viertel desjenigen Umfanges betragen mag, den die vier oder fünf Hügel der Altstadt einnehmen, so hat dagegen jene einen Landbezirk und damit eine freie, selbständige Bauerschaft besessen, die denjenigen der Altstadt wenn nicht überstieg, so doch ihm jedenfalls gleichkam.

Wenn somit das durch den Bau des Dianatempels auf dem Aventin in der Überlieferung als so epochemachend hervorgehobene Bündnis als ein Bund zweier Nachbarstädte und zweier Nachbarbevölkerungen aufgefaßt werden muß, so folgt daraus, daß die Anfänge und Ursprünge der römischen Plebs auch lokal durchaus gesondert von der Altstadt und ihrer Bevölkerung zu suchen sind. Der Patriziat mit seiner ihm zugethanen Klientenbevölkerung einerseits, die Aventinstadt mit ihrer freien, selbstständigen Bauerschaft, wie sie in dem weiten Gebiete nach dem Meere zu auf ihren Hufen saß, anderseits, sie sind zu der aus verschiedenen Wurzeln entsprossenen Bürgerschaft des späteren Rom zusammengewachsen.[1]) Wie sich diese Vermischung der ursprünglich auch lokal geschiedenen Bevölkerungsklassen vollzogen hat, das mag später, soweit das überhaupt hierher gehört, kurz angedeutet werden.

Es ist unmöglich im einzelnen zu verfolgen, wie sich das Verhältnis der Aventingemeinde zu den alten Gemeinden der Stadt allmählich gestaltet hat. Es liegt in dem Wesen solcher scheinbar auf dem Grunde der Gleichberechtigung geschlossenen Bündnisse, daß dieselben Schritt für Schritt zu immer schärferer Unterordnung des einen der Kontrahenten führen. In diesem Falle kam noch hinzu, daß die Zeit der macht- und glanzvollen Tarquinierherrschaft wenig geeignet war, etwaige Sonderregungen der Aventingemeinde zu respektieren oder nur zu dulden. Mit der Schaffung der Republik — über die Stellung, welche die Plebs dieser gegenüber einnahm, ist hier nicht der Ort zu sprechen — ist auch das Streben der Plebs von neuem erwacht, sich wieder selbständig zu machen, und es ist ihr gelungen, in dem Tribunat und den mit demselben verbundenen weiteren Ordnungen sich eine Organisation zu schaffen, die den Staat im Staate konstituierte. Diese Neukonstitution ist meiner Ansicht

---

1) Über die Clientes vgl. Kap. 8; ebendaselbst über ein weiteres, in dem Namen des Servius zusammengefaßtes Bevölkerungselement. Wenn ich hier hauptsächlich die Bauernbevölkerung des Aventin betone, so ist damit nicht ausgeschlossen, daß auch der Aventin angesehene und mächtige Geschlechter hatte; das Hauptgewicht seiner Kraft muß aber in den Bauerhufen desjenigen Gebietes gesucht werden, welches sich in einer Ausdehnung von 4 deutschen Meilen nach dem Meere zu erstreckte. Über die Art, wie sich die Vermischung dieser verschiedenen Bevölkerungselemente vollzog, vgl. gleichfalls Kap. 8.

nach völlig unverständlich, wenn wir in der Plebs eine zusammengewürfelte Masse ohne Vergangenheit, ohne legitime Traditionen, ohne historisch berechtigte Organisation erblicken. Die Neuordnung der Plebs im Jahre 494 v. Chr. baute sich, ich bin davon überzeugt, auf dem Grunde ihrer geschichtlichen Vergangenheit, ihrer altberechtigten Konstitution auf, und es ist kein Znfall, wenn der Mittelpunkt dieser Organisation, wie sie jetzt geschaffen wird, gleichfalls wieder anf dem Aventin liegt.[1]) Wir ersehen daraus, daß auch fernerhin die Aventinbevölkerung Kern und Grundstock der Plebs bildete, wenn sich damals auch schon andere Elemente mit jener teils verschmolzen hatten, teils im Begriffe waren zu verschmelzen. Die Konstitution der Plebs im Jahre 494 ist demnach die Neubegründung einer historisch und rechtlich legitimen Gemeindeordnung, die den energischen Versuch machte, die alte Doppelstadt, wie sie das Servianische Bündnis geschaffen hatte, wieder aufzurichten. Keineswegs darf man annehmen, daß die neue Konstitution, wie sie hier dem Patriziat, d. i. im wesentlichen der Altstadt, abgerungen wnrde, die ältere kopierte; es war etwas Neues, den neuen Verhältnissen Entsprechendes, was hier geschaffen wnrde und dessen Hanptbedeutung in der Negative und in der Defensive lag. Aber dieses Neue hatte sich doch in organischer Weise aus dem Alten entwickelt.

Daß die Neukonstitution des Jahres 494 in der That etwas Neues war und als solches auch von der Plebs selbst aufgefaßt worden ist, das geht namentlich aus dem Umstande hervor, daß mit jener politischen Neuorganisation auch eine religiöse und sakrale Hand in Hand ging. Nicht an die alten Kultstätten der Bona Dea oder der Diana knüpfte die Neuordnung an, sondern schuf einen völlig neuen Knltmitttelpunkt zum Ausdrucke ihrer Erkenntnis, daß es eine neue Zeit sei, mit der sie zu rechnen habe. Mit dieser sakralen Neuordnung der Plebs haben wir uns jetzt noch kurz zu beschäftigen.

Es nnterliegt keinem Zweifel, daß der Cerestempel, welcher im Jahre 493 v. Chr. gegründet wurde, als der Central- und Vereinigungspunkt angesehen werden muß, an dem sich die Plebs

---

1) Die Darstellung dieser Phase der Entwicklung der Plebs gehört der Verfassungsgeschichte an, muß hier also abgewiesen werden.

fortan zusammenfand[1]); und daß es der Kult der Ceres ist, mit dem derjenige des Liber und der Libera unzertrennlich verbunden

1) Über den Cerestempel haben wir den Bericht des Dionysius 6, 17, wo er erzählt, daß der Diktator Postumius, weil *ἐσπάνισαν αἱ τροφαὶ τοῦ πολέμου κατ' ἀρχὰς καὶ πολὺν αὐτοῖς παρέσχον φόβον ὡς ἐπιλείψουσαι, τῆς τε γῆς ἀκάρπου γενομένης καὶ τῆς ἔξωθεν ἀγορᾶς οὐκέτι παρακομιζομένης διὰ τὸν πόλεμον*, vor seinem Auszuge in den Kampf gegen die Latiner den Tempel gelobte, dessen Bau dann nach seiner Rückkehr von der siegreichen Schlacht am See Regillus sofort von der Kriegsbente hegonnen wurde. Damit ist dann der weitere Bericht des Dionys. 6, 94 zu vergleichen: *Κάσσιος δὲ ὁ ἕτερος τῶν ὑπάτων ὁ καταλειφθεὶς ἐν Ῥώμῃ τὸν νεὼν τῆς τε Δήμητρος καὶ Διονύσου καὶ Κόρης ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ καθιέρωσεν*, während nämlich sein Kollege Postumins gegen Corioli kämpfte. Gegen diese Darstellung des Dionysius sind aber sehr gegründete Bedenken zu erheben. Nitzsch Röm. Annal. 50 flg., 155 flg. hat überzeugend nachgewiesen, daß das Stück Liv. 2, 1—21 aus seiner älteren Qnelle, d. i. Fabins, stammt. In dieser Darstellung lautet aber die Erzählnng der Schlacht am See Regillus ganz anders. Nicht den Tempel der Ceres gelobt Postnmins, sondern den Tempel der Diosknren. Leider ist bei Livins in dem Übergange von der älteren zu der jüngeren Quelle 2, 22 die Erwähnnng der Gründung des Cerestempels ganz verloren gegangen, aher es ist sicher, daß er dieselhe in sciner älteren Quelle nur unter dem von Dionysins angeführten als der Weihung zukommenden Datum gefunden haben kann. Vgl. Nitzsch a. O. 207. Nur dieses letztere Datum werden wir daher als historisch heglanbigt ansehen können, nicht aber die Notiz, daß die Gelohung des Tempelbaues schon bis auf Postumius resp. den Latinerkrieg zurückgehe. Das Jahr der Errichtung resp. Weihung, wie wir es aus Dionys' Bericht und ans Livins' Schweigen entnehmen können, ist nnn aber sehr hedeutsam; es ist das Jahr der Sezession der Plehs und der Konstitution des Tribnnats nehst der Aedilität. Wird man schon dadurch veranlaßt, an einen engeren, von Hans aus heahsichtigten Zusammenhang des Cerestempels mit der nenen Organisation der Plebs zu denken, so weist daranf auch der Inhalt der alten Lex sacrata hin, der von Dionysius 6, 89 Ausdruck gegehen wird: *δήμαρχον ἄκοντα, ὥσπερ ἕνα τῶν πολλῶν, μηδεὶς μηδὲν ἀναγκαζέτω δρᾶν μηδὲ μαστιγούτω μηδ' ἐπιταττέτω μαστιγοῦν ἑτέρῳ μηδ' ἀποκτιννύτω μηδ' ἀποκτείνειν κελευέτω. ἐὰν δέ τις τῶν ἀπηγορευμένων τι ποιήσῃ, ἐξάγιστος ἔστω καὶ τὰ χρήματα αὐτοῦ Δήμητρος ἱερά, καὶ ὃ κτείνας τινὰ τῶν ταῦτ' εἰργασμένων φόνου καθαρὸς ἔστω.* Dieses Gesetz, welches, wenn anch vielleicht nicht als integrierender Bestandteil der plebejischen Verfassungsurkunde, so doch als die authentische Interpretation derselhen hetrachtet werden muß, zeigt, daß die aedes Cereris mit der Konstitution der Plebs organisch verwachsen ist. Daher denn anch die nach der Deccmviralgesetzgehung wiederhergestellte Lex sacrata diese Bestimmnng wiederholt Liv. 3, 55: ut qui tribunis plehis nocuisset eius caput Iovi sacrum esset, familia ad aedem Cereris Liberi Liberaeque venum iret. Eine Anwendung dieser Lex findet sich Dion. 10, 42, wo die

ist[1]), welcher fortan als der eigentlich plebejische Kult angesehen werden muß. Dieser Kult, wie er sich um Ceres, Liber und Libera konzentriert, trägt nun aber seinem Gehalte wie seinem äußern Dienste nach einen so eminent hellenischen Charakter[2]),

---

Patrizier, welche sich gegen die von den Tribuni plebis geleitete Volksversammlung vergehen, dadurch bestraft werden, daß τὰς οὐσίας αὐτῶν ἱερὰς εἶναι Δήμητρος. Eine Anwendung der Lex im weiteren Sinne — mehr freilich eine Verhöhnung derselben — ist es dann, wenn auch das Gut des Sp. Cassius der Ceres geweiht wird, Liv. 2, 41 (peculium filii Cereri consecravisse); vgl. Val. Max. 5, 8, 2; Plin. n. h. 34, 15; Dion. 8, 79. Unter dem gleichen Gesichtspunkte ist es auch zu betrachten, wenn die plebejischen Beamten die Strafgelder zu Weihungen an die Aedes Cereris — eben das spezifisch plebejische Heiligtum — verwenden, wofür Beispiele sich finden Liv. 10, 23; 27, 6; 27, 36; 33, 25. Endlich aber muß für den organischen Zusammenhang der aedes Cereris mit der Neuorganisation der Plebs auch der Name der plebejischen Beamten der Aediles angeführt werden; vgl. hernach.

1) Daß Ceres Liber und Libera eng zusammengehören, ersieht man aus den Worten der Lex sacrata selbst, welche besagt: ut qui tribunis plebis nocuisset eius caput Iovi sacrum esset, familia ad aedem Cereris Liberi Liberaeque venum iret Liv. 3, 55. Bei dem Bericht über die erste Weihung des Tempels wird derselbe als Δήμητρος καὶ Διονύσου καὶ Κόρης charakterisiert Dion. 4, 94, weshalb die Restauration und Neudedikation des Tempels durch Augustus Tac. ann. 2, 49 denn auch die ursprüngliche Weihung Libero Liberaeque et Cereri wieder aufnimmt. Auch die später an den Tempel sich anschließenden Spiele gelten daher Cereri Libero Liberaeque Cic. Verr. 2, 5, 14, wenn sie auch gewöhnlich nur, wie der Tempel selbst, nach der Ceres benannt werden. Ein Gemälde des Dionysos, welches mit seinem Kulte in Beziehung steht, im Tempel der Ceres, wenn auch erst in der Zeit vor Augustus, erwähnt Strabo 8, 381.

2) Die Hauptstelle über den hellenischen Ritus des Cereskults findet sich bei Cicero pro Balbo 24, 55: sacra Cereris summa maiores nostri religione confici caerimoniaque voluerunt, quae cum essent assumpta de Graecia et per Graecas semper curata sunt sacerdotes et Graeca (l. Graece?) omnia nominata. Sed quum illam quae Graecum illud sacrum monstraret et faceret ex Graecia deligerent, tamen sacra pro civibus civem facere voluerunt, ut deos immortales scientia peregrina et externa, mente domestica et civili precaretur. Has sacerdotes video fere aut Neapolitanas aut Velienses fuisse foederatarum sine dubio civitatum —. Mitto vetera: proxime dico ante civitatem Veliensibus datam de senatus sententia C. Valerium Flaccum praetorem urbanum nominatim ad populum de Calliphana Veliense ut ea civis Romana esset tulisse. Auf diesen letzteren Fall spielt auch Val. Max. 1, 1, 1 an. Die Vermutung von Paul Studia Cic. im Progr. des Gymnas. zu Berlin p. 11 (Jordan bei Preller 2, 39 macht darauf aufmerksam), daß für Graeca omnia zu lesen sei Graecanica, ist mir zweifelhaft; vielleicht ist statt Graeca einfach Graece zu lesen. Jedenfalls ergiebt sich aus Ciceros

daß derselbe uns die Frage aufdrängt, wie es überhaupt möglich gewesen, einen solchen durch und durch fremden, speziell

---

Angabe, daß, wenigstens später, die Priesterinnen des Cerestempels zwar Griechinnen waren, vor Übernahme ihres Amtes aber die Civität erhielten. Ob das von Anfang an Sitte gewesen, darf bezweifelt werden; denn daß auch die Stellung dieses Kults der Altstadt resp. der Gesamtstadt gegenüber nicht von Anfang an starr gewesen, sondern sich entwickelt hat, darf als sicher betrachtet werden. Über den Tempel selbst sagt Plinius n. h. 35, 154: plastae laudatissimi fuere Damophilus et Gergasus, iidem pictores, qui Cereris aedem Romae ad circum maxumum utroque genere artis suae excolnerant, versibus inscriptis Graece, quibus significarent ab dextra opera Damophili esse, ab laeva Gergasi. ante hanc aedem Tuscanica omnia in aedibus fuisse auctor est Varro. Während also bis dahin die etruskische Kunst ausschließlich geherrscht hatte, war die Aedes Cereris das erste Beispiel echt hellenischer Kunst in Rom; selbst die Inschriften des Tempels waren in griechischer Sprache abgefaßt. Über den Ritus der Einweihung selbst vgl. Cic. de legg. 2, 9, 21: nocturna mulierum sacrificia ne sunto praeter olla, quae pro populo rite fient; neve quoi initianto, nisi, ut adsolet Cereri, Graeco sacro; und das. 2, 15, 37: quibus (scl. legibus) diligentissime sanciendum est, ut mulierum famam multorum oculis lux clara custodiat initienturque eo ritu Cereri quo Romae initiantur —. atque omnia nocturna, ne nos duriores forte videamur in media Graecia Diagondas Thebanus lege perpetua sustulit. Danach vollzog sich also der Kult der Ceres allerdings Graeco ritu, aber mit der Einschränkung, daß alle nächtlichen Feiern ausgeschlossen waren. Es hatte sich also der hellenische Kult der strengeren römischen Anschauung anbequemen müssen; diesen strengeren römischen Gebräuchen giebt auch Dionys. 2, 19 Ausdruck. Wenn uns schon hierin eine Beeinflussung des fremden Kultelements in national-latinischem Sinne entgegentritt, so weisen darauf auch die Namen der Gottheiten selbst hin; denn Ceres, Liber, Libera sind nichts anderes als die Übersetzung der hellenischen Namen ins Lateinische und stellen sich daher den schon früher betrachteten Götternamen Volcanus, Menerva etc. zur Seite. Was zunächst Ceres betrifft, so ist es zweifellos, daß dieselbe eine uralte latinische Göttin ist, deren Kult lange vor Einführung des Demeterkultes in Rom bekannt war; vgl. oben S. 136. An diesen bestehenden Kult hat sich der neue angeschlossen, worüber sogleich. Dagegen kann ich Jordans Meinung bei Preller 2, 49 nicht teilen, der das Paar Liber Libera für unzweifelhaft uritalisch ansieht und seine Umformung in griechische Begriffe besonders durch die aus Griechenland stammende römische Verbindung mit Ceres bewirkt sein läßt. Im Gegenteil weist gerade das Namenpaar Liber Libera darauf hin, daß wir es hier mit einer künstlichen Bildung zu thun haben, die dem Liber zu Gefallen auch die *Κόρη* ebenso benannte. Über die ältesten Formen des Namens selbst vgl. Jordan a. O. Ich schließe mich daher Graßmann in Kuhns Zeitschr. 16, 107 und Corssen Ausspr. 1^2, 379 an, die Liber von der in lib-er = frei steckenden Wurzel ableiten (anders Curtius Etym. 368, der das Wort mit *λείβω*, libare in Verbindung bringt) und

griechischen Kult zur Religion der römischen Plebs zu erheben.[1]) Die Antwort auf diese Frage liegt in dem alten engen Zusammenhange der Aventingemeinde mit hellenischen Kult- und Kultureinflüssen, wie wir denselben im Verlaufe unserer Untersuchungen kennen gelernt haben. Sehen wir den von Haus aus echt latinischen Kult der Bona Dea sich anfangs ablehnend gegen die fremden Einflüsse verhalten, um Schritt für Schritt mehr und

---

sehe, wie schon oben bemerkt, mit Hehn Kulturpfl. 71 in Liber nur eine Übersetzung des griech. *λύσιος, ἐλευθέριος*. Der Umstand, daß nach Paul. p. 121 und Serv. Verg. Georg. 1, 7 Liber auch als Loebasius oder Loebesus angerufen wird, widerspricht dem nicht, da die Übergänge von ital. oe (= oi) = ē (= ei) = i auch sonst bezeugt sind; vgl. Jordan a. O. In älterer Form hatte der Dionysoskult sich schon mit Jupiter verbunden, vgl. oben S. 209 flg.; in dieser jüngeren ist er nichts anderes als die Einführung der hellenischen Göttergruppe Demeter, Dionysos, Kore.

1) Der spätere offizielle Titel der Cerespriesterinnen scheint Sacerdotes Cereris puplicae populi Romani Quiritium gewesen zu sein, vgl. C. I. L. VI, 1, 2181: Casponia P. f. Maxima Sacerdos Cereri publica populi Romani Sicula. 2182: Favonia M. f. sacerdos Cereris pnblica p. R. Q. Weist dieser Titel schon auf Einführung des Cereskultes in die Sacra pnblica der Gesamtstadt, so spricht dafür auch der Umstand, daß der Hauptfesttag auf den 19. April verlegt ist, den wir als dem ältesten Sakralsystem der Gesamtstadt angehörig schon oben S. 136 kennen gelernt haben. Anzunehmen, daß erst durch den neuen Kult der Göttergruppe Ceres, Liber, Libera jener Festtag eingesetzt sei, schließt sich — ganz abgesehen von der engen Verbindung der Cerealia mit den Fordicidia, die als das spezifische Kurienfest ganz außer Verbindung mit dem Aventin stehen — absolut aus. Es ist nur die eine Erklärung möglich, daß das Hauptfest, wie es sich fortan an den neuen Tempel und Kult der Ceres anschloß, auf den schon vorher bestehenden Festtag der Ceres gelegt wurde, um durch dieses Zusammenfallen der Hauptfesttage des alten und des neuen Kults beide als wesentlich verbunden und zusammengehörig zu charakterisieren und so den neuen Kult enger mit dem Sakralsystem der Gesamtstadt zu verknüpfen. Von Rom aus hat sich dann dieser Festtag auch auf das Land verbreitet; vgl. Orelli 1495. Ganz verschieden von diesem Hauptfeste ist ein anderes im August gefeiertes, welches noch weit mehr als jenes den echt griechischen Charakter bewahrt hat. Es fand nicht lange nach dem Jahrestage der Schlacht bei Cannae, welche nach Gell. 5, 17, Macrob. 1, 16, 26 auf den 2. August fiel, statt. Vgl. Liv. 22, 56: adeoque totam urbem opplevit luctus (nach der Schlacht bei Cannae) ut sacrum anniversarium Cereris intermissum sit, quia nec lugentibus id facere est fas nec ulla in illa tempestate matrona expers luctus fuerat. Paul. p. 97: Graeca sacra festa Cereris ex Graecia translata quae ob inventionem Proserpinae matronae colebant. Quae sacra dum non essent matronae quae facerent propter cladem Cannensem et frequentiam lugentium, institutum est ne amplius

mehr in dieselben hineingezogen zu werden[1]), so ist nun die Stiftung des Cerestempels mit seinem hellenischen Kulte und Rituell das direkte Eingeständnis, daß der hellenische Einfluß, der Jahrhunderte lang um die Bevölkerung des Aventin dringender und dringender sich beworben hatte, zur Herrschaft gelangt war. Nur in dem einen unterscheidet sich der plebejische Kult der Ceres von dem hellenischen der Demeter, daß er den lateinischen Namen der Göttin beibehält und auch den alten Kultformen der Göttin in manchen Punkten sich anschließt.

Die Stelle, an der die Aedes Cereris Liberi Liberaeque, gewöhnlich nach ihrem Hauptkulte nur Aedes Cereris genannt, sich befand[2]), ist sehr charakteristisch für die Bedeutung, die ihr fortan zukommen sollte. Unmittelbar über dem Circus selbst

---

centum diebus (nach Liv. 34, 6 richtiger triginta diebus) lugeretur. Ob die Angabe des Arnobius 2, 73: sacra Cereris matris adscita paullo ante, d. h. vor Einführung des Kults der Idaeischen Mutter im Jahre 204 v. Chr., Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen kann, bezweifle ich; es mag nur ein Schluß aus den Nachrichten sein, die das Fest der Ceres schon zur Zeit der Schlacht bei Cannae gefeiert sein läßt; im übrigen paßt dasselbe durchaus zu der nachweislich im Jahre 493 stattgehabten Einführung des Cereskults am Aventin überhaupt. Auf dieses Fest im August beziehen sich die Worte Ovids Metam. 10, 431 flg.:

festa piae Cereris celebrabant annua matres
illa, quibus nivea velatae corpora veste
primitias frugum dant spicea serta suarum
perque novem noctes Venerem tactusque viriles
in vetitis numerant.

Da in Sicilien die Thesmophorien zehntägig gefeiert wurden, so haben wir wohl in diesen novem noctes die sicilischen Thesmophorien wiederzuerkennen; denn daß das römische Augustfest der Ceres denselben Inhalt und dieselbe Bedeutung hatte, wie die griechischen Thesmophorien, darf als sicher gelten.

1) Hier ist noch einmal darauf hinzuweisen, wie der ursprünglich echt latinische Charakter der Bona Dea allmählich mehr und mehr umgestaltet und hellenisiert ist; vgl. oben S. 206 flg.

2) Über die Lage der Aedes Cereris vgl. hauptsächlich Dion. 6, 94: *Κάσσιος δὲ ὁ ἕτερος τῶν ὑπάτων — τόν τε νεὼν τῆς Δήμητρος καὶ Διονύσου καὶ Κόρης ἐν τῷ μεταξὺ χρόνῳ καθιέρωσεν ὃς ἐστιν ἐπὶ τοῖς τοῦ μεγίστου ἱπποδρόμου τέρμασιν ὑπὲρ αὐτὰς ἱδρυμένος τὰς ἀφέσεις.* Die *τέρματα* können nur die Endpunkte des Circus maximus, sei es also westlich, sei es östlich, bedeuten; in Zusammenhang mit den *ἀφέσεις*, d. i. Carceres, kann nur der westliche Endpunkt des Circus in Betracht kommen. Der Tempel erhob sich also in gleicher Linie mit dem westlichen Endpunkte des Circus an den Abhängen des Aventin. Meistens wird er daher nur ad Circum maxi-

an den Abhängen des Aventin liegend, wandte er ohne Zweifel seine Front dem Circusthale und dem Palatin selbst zu, um so, selbst noch auf aventinischem Gebiete befindlich, sein Gesicht der Stadt zuzukehren, der fortan das Leben und Streben der Plebs gehörte. Und daß dieses nicht nur Phantasie ist, sondern den Thatsachen entspricht, erkennt man mit vollster Sicherheit daraus, daß auch die politische Organisation der Plebs an dieser Stelle ihren zentralen Vereinigungspunkt erhielt. Denn hier befand sich das Amtslokal der plebejischen Beamten, wie denn auch die Aediles geradezu von der Aedes Cereris ihren Namen erhalten haben.[1]) Der Cerestempel bildete fernerhin das heilige Archiv der Plebs, die alle ihre mit Mühe und Not, in Kampf und Blut errungenen Freiheiten und Privilegien in ihm vereinigte und hütete.[2]) An dieser Stelle war endlich auch der Mittelpunkt

---

mum angegeben; so von Tacitus ann. 2, 49: iuxta Circum; von Vitruv 3, 3, 5: ad Circum, von Plinius n. h. 35, 154 ebenso. Von dem Brande des Jahres 31 berichtet daher Dio 50, 10: *καὶ πῦρ ἄλλα τε οὐκ ὀλίγα καὶ αὐτοῦ τοῦ ἱπποδρόμου πολύ, τό τε Δημήτριον καὶ ἕτερον ναὸν Ἐλπίδος ἔφθειρεν.* Die Notitia Reg. XI führt in ihrer Aufzählung von Osten nach Westen Cererem vor portam trigeminam an.

1) Daß der Name Aediles von Aedes abzuleiten sei, heben schon die Etymologien der Alten hervor; vgl. Varro l. l. 5, 81; Dion. 6, 90; Paul. p. 13. Doch ist die Deutung des Namens Aedilis als dessen qui aedes sacras et privatas procuraret oder qui aedium non tantum sacrarum sed etiam privatarum curam gerebat in dieser Ausdehnung unzweifelhaft falsch, da einmal die Aediles überhaupt diese Cura nie besessen haben, anderseits dieselben als plebejische Beamte von Haus aus nur mit den Kultlokalen der Plebs etwas zu thun gehabt haben können. Ohne Zweifel hat daher die Ansicht Niebuhrs R. G. 1, 690 ihre Berechtigung, der den Namen der Aediles direkt auf die Aedes Cereris selbst zurückführt, welche Ansicht übrigens schon von Pomponius Dig. 1, 2, 2, 21: ut essent qui aedibus praeessent in quibus omnia scita sua plebs deferebat duos ex plebe constituerunt qui etiam aediles appellati ausgesprochen und von Livius 3, 55: institutum ab iisdem consulibus, ut senatus consulta in aedem Cereris ad aediles plebis deferrentur, vielleicht angedeutet wird. Die Aedes Cereris als Mittelpunkt der Thätigkeit der Aediles hat ihnen ihren Namen gegeben.

2) Man kann nachweisen, daß die aedes Cereris überhaupt den Mittelpunkt der politischen Organisation der Plebs gebildet hat. Zunächst war hier das Archiv der Plebs; vgl. Zonar. 7, 15 p. 132 Dind., wo es von den Aedilen heißt: *πάντα γὰρ τά τε παρὰ τῷ πλήθει καὶ παρὰ τῷ δήμῳ καὶ τῇ βουλῇ γραφόμενα λαμβάνοντες ὡς τε μηδὲν σφᾶς τῶν πραττομένων λανθάνειν ἐφύλασσον*, weshalb Zonaras (Dio) sie hier *οἷον ὑπηρέτας (τοῖς δημάρχοις) ἑσομένους πρὸς γράμματα* nennt. Geht hieraus der Cerestempel als Mittelpunkt dieser *γράμματα* noch nicht hervor, so dentet das wenigstens Pom-

ihrer bürgerlichen, ihrer sozialen Stellung, indem alle Akte des bürgerlichen Lebens hier ihre legale und kirchliche Weihe empfangen zu haben scheinen.[1]) In dem Umstande aber, daß dieser

---

ponius de orig. jnr. 21 mit den Worten: ut essent qui aedibus praecessent in quibus omnia scita sua plebs deferebat schon an. Bestimmt gesagt wird es aber in der Lex sacrata des Jahres 449, vgl. Liv. 3, 55: ut senatus consulta in aedem Cereris ad aediles plebis deferrentur quae antea arbitrio consulum supprimebantur vitiabanturque. Man ersieht also aus diesen Angaben, daß in dem Cerestempel alle auf die Plebs bezüglichen Dokumente aufbewahrt wurden: die Plebiscita, die Populuscita und seit dem Jahre 449 auch die Senatus consulta. Ohne Zweifel war aber im oder am Cerestempel auch der Ort der plebejischen Jurisdiction. Denn daß die Aediles dieselbe hatten, sagt Dion. 6, 90, wo die Plebs den Senat bittet, zwei Aediles wählen zu dürfen, *ὑπηρετήσοντας τοῖς δημάρχοις καὶ δίκας ἃς ἂν ἐπιτρέψωνται ἐκεῖνοι κρινοῦντες*, weshalb die Aediles darauf charakterisiert werden als *οὓς ὑπηρέτας τῶν δημάρχων καὶ συνάρχοντας καὶ δικαστὰς ἐκάλουν*; vgl. auch Zonar. a. O.: *οἱ ἀγορανόμοι ᾑροῦντο καὶ ἐπὶ τῷ δικάζειν*. Daß aber gerade der Cerestempel der Mittelpunkt dieser Jurisdiktion war, geht aus dem Umstande hervor, daß die Multgelder demselben zu Gute kamen; vgl. oben S. 243 flg. Es befand sich eben hier ohne Zweifel die Kasse der Aediles. So dürfen wir sagen, daß das Amtslokal der Aediles mit dem Cerestempel eng verbunden war, wie übrigens die Worte der Lex sacrata selbst bestimmt sagen (ut senatus consulta) in aedem Cereris ad aediles plebis (deferrentur). Von hier ist daher auch zweifellos die übrige Thätigkeit der Aediles ausgegangen, vor allem die Cura annonae. Wenn Cicero de leg. 3, 3, 7 in der wahrscheinlich tralaticischen Definition der Aediles sunto aediles curatores urbis annonae ludorumque sollemnium die cura annonae als einen wesentlichen Verwaltungsbereich der Aediles bezeichnet, so gilt das ohne Zweifel schon für die erste Entwicklungsperiode dieses Amts. Daß der in ganz hervorragender Weise agrarische Charakter des Cereskults aus dem Grunde rasch zum Mittelpunkte der Plebs, d. h. der Aventingemeinde, geworden ist, weil diese eine Bauernbevölkerung war, kann hier nur angedeutet werden. Aber während die patrizischen Gentes sich zu großen Grundbesitzern entwickelten, die eine hörige Bevölkerung unter sich hatten, blieb die Plebs in ihrer großen Mehrheit Bauern und waren viel mehr als jene den durch Mißwachs, durch anhaltenden Kriegsdienst, durch feindliche Plünderungen hervorgerufenen Notständen ausgesetzt. Diesen gegenüber hatten die Aediles die Cura annonae, indem sie aus der plebejischen Kasse des Cerestempels die Notleidenden unterstützten. Im übrigen werden die später der Aedilität nachweisbar zustehenden Einzelbefugnisse der Überwachung des öffentlichen Handelsverkehrs (vgl. Mommsen Staatsr. 2, 470 flg.) im Kern schon sämtlich den ersten plebejischen Aedilen zugestanden haben, nur daß dieselben eben speziell der Plebs dienten.

1) Soltau hat (die ursprüngl. Bed. u. Comp. der Aed. pl. a. O. S. 130 flg.) mit Berufung auf Varro bei Plut. Q. R. 2: *ὅτι τῶν στρατηγῶν τριοὶ χρωμέ-*

Mittelpunkt des plebejischen Lebens auf dem Gebiete der alten Aventingemeinde geschaffen wurde, liegt der klarste und bestimmteste Beweis, daß die Aventinstadt als der Ausgangspunkt des Plebs anzusehen ist, wenn sich auch, wie schon bemerkt, noch andere Elemente der Bevölkerung, speziell die servianische und die alte Klientenbevölkerung, an sie angeschlossen haben und in ihr aufgegangen sind.[1])

Zugleich mit diesem zentralen Heiligtum der Plebs sind aber, wie ich überzeugt bin, noch andere Kulte organisiert resp. Tempel errichtet, denen die Bestimmung zugewiesen ist, gleichfalls fortan die Plebs sakral zu verbinden und zusammenzuhalten. Die Tempel des Sol und der Luna[2]), der Tempel des

---

νων σὺν τοῖς ἀγορανόμοις πλείονας (die Worte sind wahrscheinlich korrupt) *παρὰ δὲ τῶν ἀγορανόμων ἅπτουσι τὸ πῦρ οἱ γαμοῦντες*, und Fest. p. 87: facem in nuptiis in honorem Cereris praeferebant, mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen, daß die Aediles in der Aedes Cereris Verzeichnisse der Plebejer führten, so daß wir hier also das Standesamt und die Standesregister der Plebs anzunehmen haben würden.

1) Es ist ein Verdienst von K. W. Nitzsch Röm. Annalistik S. 204flg., die Bedeutung des Cerestempels für die Entwicklung und Organisation der Plebs scharf hervorgehoben zu haben.

2) Gewöhnlich nimmt man zwei Tempel, einen des Sol, einen der Luna an; doch weist schon Mommsen C. I. L. I, p. 412 auf die Angabe des Cal. Philoc. zum 28. August: Solis et Lunae, und auf das einem Calendarium angehörige, nicht näher zu fixierende Fragment: (So)lis et Lun(ae). Daraus geht die kultliche Zusammengehörigkeit des Sol und der Luna hervor und es ist deshalb auch Notit. Reg. XI Solis et Lunae als zusammengehörig zu lesen und auf den am Abhang des Aventin über dem Circus gelegenen Tempel zu beziehen. Daher Tertullian de spect. 9: de iugo vero quadrigas Soli, bigas Lunae sanxerunt; die Sieger weihten ihre Wagen dem Tempel und zwar so, daß die Quadrigae dem Apoll, die Bigae der Luna dediziert wurden. Unabhängig von dem Tempel ist eine ara Lunae im Circus selbst; Lyd. de mens. 1, 12. Wie der Tempel der Göttergruppe Ceres, Liber, Libera gewöhnlich nur als Aedes Cereris bezeichnet wird, so kann es nicht auffallen, den Tempel des Sol und der Luna gewöhnlich nur nach dem Namen der einen dieser beiden Gottheiten bezeichnet zu sehen. Als Aedes Solis erscheint er Tertull. de spectac. 8, woraus zugleich Näheres über ihre Lage zu entnehmen: circus Soli principaliter conservatur cuius aedis medio spatio et effigies de fastigio aedis emicat. Auf den ersten Blick scheint es, als ob hier die Lage des Tempels mitten im Circus fixiert wird; aber ohne Zweifel will Tertullian durch medio spatio nur bezeichnen, daß der Tempel in der Mitte der Ausdehnung des Circus von Westen nach Osten liegt. Da aber andere Zeugnisse die Lage des Tempels bestimmt außerhalb des Circus angeben, so sind jene Worte so zu

Mercurius[1]) sind nichts anderes, wie die Übertragung hellenischer Kulte nach Rom, die sich somit in unmittelbare Beziehung zum Tempel der Ceres stellen. Sie unterscheiden sich von den später eingeführten hellenischen Kulten, speziell des Apollon, und von den hellenischen Kulten des Apollon, der Artemis, des Hermes in Griechenland selbst wesentlich nur dadurch, daß sie, der älteren Periode entsprechend, die hellenischen Kultformen noch unter

---

verstehen, daß der Tempel mitten vor, resp. über dem Circus liegt. Er befand sich also gleichfalls am Abhange des Aventin — denn er lag in Reg. XI des Augustus — und hier etwa gerade über der Mitte des Circus. Daß er nicht im Circus selbst zu suchen, sagt Tac. ann. 15, 74: Soli cui est vetus aedes apud circum. Wird hier der Tempel nach dem Sol benannt, so erscheint er bei anderen als Tempel der Luna. So bei Tac. Ann. 15, 41: (templum) quod Servius Tullius Lunae — sacraverat; Liv. 40, 2: tempestas — forem ex aede Lunae quae in Aventino est raptam tulit et in posticis parietibus Cereris templi adfixit, woraus die Nähe des Ceres- und des Lunatempels gefolgert werden kann. Diese Nähe geht aber, wie es scheint, noch viel schlagender aus der Angabe bei Appian b. c. 1, 78 hervor: κεραυνοῦ πεσόντος ἐν τὸ τῆς Σελήνης καὶ τὸ τῆς Δήμητρος ἱερόν —; denn ohne Zweifel ist hier ein und derselbe Blitzschlag gemeint, der sowohl den Luna- wie den Cerestempel trifft. Diese beiden Facta, jenes, wo der Sturm die Thür aus dem Lunatempel reißt, um sie gegen die Wand des Cerestempels zu schleudern, dieses, wo derselbe Blitzschlag den Ceres- wie den Lunatempel trifft, können nur so verstanden werden, daß beide Tempel nahe bei einander lagen. Vgl. noch Vitruv. 5, 5, 8: L. Mummium qui diruto theatro Corinthiorum echea aenea Romam deportavit et de manubiis ad aedem Lunae dedicavit.

1) Über die Aedes Mercurii vgl. Ovid. Fast. 5, 669:

templa tibi posuere patres spectantia Circum
idibus: ex illo est haec tibi festa dies.

Danach schaute auch dieser Tempel zum Circus und tritt damit in gleiche Linie mit den Tempeln der Ceres und des Sol Lunaque. Daher die Notit. Reg. XI nach Templum Solis et Lunae das Templum Mercurii anführt. Hierfür ist auch die verstümmelte Angabe des kürzlich gefundenen Calend. Caeretan. zum 15. Mai anzuführen: ... Maiae ad Circ(um) m(aximum), Ephem. epigr. 3, 7. Denn da die Idus des Mai später nach Macrob. 1, 12, 19 (hoc mense mercatores omnes Maiae pariter Mercurioque sacrificant), Martial 12, 67 (Maiae Mercurium creastis Idus) dem Merkur nebst der Maja geweiht waren, so ist zu Maiae im Cal. Caeret. z. d. T. zu ergänzen Mercurio et und daraus die Lage des Merkurtempels ad circum maximum zu ersehen. Vgl. auch die Bezeichnung bei Appul. Metam. 6, p. 395: Oud. retro Murtias metas Mercurium. Angeloni versichert bei Nardini 3, 245, durch Francesco Passeri die bestimmte Mitteilung erhalten zu haben (vgl. Becker 471), bei Ausgrabungen entro una vigna posta tra il Cerchio Massimo e Monte Aventino auf den Tempel des Merkur gestoßen zu sein.

latinischer Namensform einführten.[1]) Denn die Tempel einmal der Ceres, des Liber und der Libera, sodann des Mercurius, endlich des Sol und der Luna sind in Wahrheit Heiligtümer der Demeter, des Dionysos und der Persephone, des Hermes, des Apollon und der Artemis. Die hellenischen Gottheiten erscheinen hier also noch in latinischem Gewande. Und wenn auch unter diesen, in derselben signifikanten Lage am Nordabhange des Aventin über dem Circus erbauten Heiligtümern der Merkurtempel in gewisser Weise eine Sonderstellung beanspruchen darf[2]), so dienen doch alle im wesentlichen demselben Zwecke,

1) Daß Mercurius nur eine Übersetzung des Wesens des Hermes, ist klar, da sein Zusammenhang mit merx, mercator, commercium unabweislich ist. Über das Kolleginm der Mercuriales vgl. hernach. Die Verbindung des Mercurius mit der altrömischen Maja ist später gemacht; man fand in der Maja die griechische *Μαῖα*, die Mntter des Hermes, wieder. Aber auch die aedes Solis Lunaeque kann bei der engen lokalen Verbindung derselben mit den Tempeln der Ceres und des Mercurius nur als diesen wesentlich gleichartig verstanden werden. Die enge innere Beziehung der Aventingemeinde zum hellenischen Apollkulte (vgl. das über die Carmina Marciana unten S. 255flg. gesagte) ist in diesem Heiligtum zum Ausdruck gekommen, welches das hellenische Götterpaar Apoll und Artemis in lateinischer Übersetzung als Sol nnd Luna hierher übertrug.

2) Der Tempel des Merkur wurde im Jahre 495 v. Chr. gestiftet; Liv. 2, 21: aedes Mercurii dedicata est idibns Maiis. Diese auf die Annales maximi zurückgehende kurze Notiz wird dann 2, 27 durch eine weitläuftige Erzählung ausgeführt: certamen consulibus inciderat uter dedicaret Mercurii aedem . Senatus a se rem ad populum reiecit: utri eorum dedicatio iussu populi data esset, eum praeesse annonae, mercatorum collegium institnere, solemnia pro pontifice iussit suscipere. Popnlus dedicationem aedis dat M. Laetorio primi pili centurioni: quod facile appareret non tam ad honorem eius, cui cnratio altior fastidio suo data esset, factum quam ad consulum ignominiam. Das hier erwähnte collegium mercatorum wird auch von Paul. p. 148 erwähnt: Maiis idibns mercatorum dies festus erat, quod eo die Mercurii aedes esset dedicata. Daraus geht der enge Zusammenhang der aedes Mercurii mit dem collegium mercatorum hervor; die Idus des Mai waren der Stiftungstag des Tempels und der Festtag des Kollegiums. Dieses collegium mercatorum wird daher von Cicero ad Quintnm fr. 2, 5, 2 Mercuriales genannt: M. Furium Flaccum equitem Romanum, hominem nequam, Capitolini et Mercuriales de collegio eiecerunt; und dieselbe Bezeichnung collegium Mercurialium kommt in der schon früher angeführten Inschrift Henzen 6010 vor. Dieses collegium mercatorum oder Mercurialium ist sehr interessant, da es ganz wie ein Pagus erscheint. Neben dem ausdrücklich erwähnten Pagus Aventiniensium muß diese Korporation eine selbständige Stellung unter den Pagi Roms eingenommen haben. Da ich früher (vgl. S. 158flg.) nachgewiesen zu haben glaube, daß

indem sie der neuorganisierten Plebs zu Kultmittelpunkten werden.[1]) Darin aber, daß diese Kulte und Kultlokale, wenn sie auch latinische Namen tragen, doch im Grunde hellenisch sind, offenbart sich die tiefgehende Hellenisierung, welche die Plebs weit früher und weit mächtiger als die Altstadt und die Altbürgerschaft an sich erfahren hat und welche sie selbst dadurch, daß sie diese Heiligtümer zu Kultmittelpunkten für sich in ihrer Neuorganisation erhoben, ausdrücklich als für ihre Stellung entscheidend anerkannt hat.[2])

Mit dieser politischen, civilen und sakralen Neuorganisation der Plebs als im wesentlichen der alten Aventingemeinde schließt die Sondergeschichte dieses Hügels ab, die sich an drei Kultlokale, das der Bona Dea, das der Diana und das der Ceres knüpft. Denn diese drei Kultlokale sind die redenden Denkmäler der drei Perioden, welche die Aventingemeinde hat durchleben müssen: ihrer Selbständigkeit, ihres föderativen Anschlusses an die Altstadt und ihres Aufgehens als eines berechtigten und von der Altstadt anerkannten Bestandteils in die Gesamtstadt.

Als unlösbar verbunden mit dieser Geschichte des Aventin, wenigstens in den Hauptphasen ihrer Entwicklung, haben wir die Gens Marcia anzusehen[3]); und mit ihr wollen wir uns daher

---

die Aventingemeinde aus zwei Bevölkerungselementen erwachsen ist, einem hellenischen, unmittelbar am Tiber seßhaft und bis in die Vallis Murciae sich erstreckend (mit den Kulten des Herkules, Euander, Iupiter Inventor), und einem latinischen um den Mittelpunkt des Saxum, so beziehe ich auf jenes von Haus aus hellenische Element das Collegium mercatorum oder Mercurialium, während die eigentliche Aventingemeinde in dem Pagus Aventiniensium wiederzuerkennen ist. Jenes ist also, wenn wir den annalistischen Daten glauben dürfen, kurze Zeit früher als dieser organisiert.

1) Wenn auch die aedes Mercurii von Haus aus als Kultmittelpunkt speziell dem collegium mercatorum angehört, die aedes Cereris dagegen nebst der aedes Solis Lunaeque der eigentlichen Aventingemeinde, so muß doch für die Gesamtheit der Plebs dieser Komplex von Tempeln als einheitlicher Kultmittelpunkt aufgefaßt werden.

2) Man muß den Kult der Ceres mit demjenigen des Liber und der Libera, ferner den Kult des Hermes = Merkur, des Apollon = Sol nebst dem der Artemis = Luna so auffassen, daß die Plebs alle hellenischen Hauptkulte bei sich aufnehmen wollte. Den Kult des Zeus = Jupiter, der Minerva = Athene besaß sie schon.

3) Daß die Gens Marcia sich von Ancus Marcius ableitete, bezeugt Sueton Caes. 6: ab Anco Marcio sunt Marcii Reges. Vgl. Ovid. Fast. 6, 803:

Marcia sacrifico deductum nomen ab Anco;

hier zum Schlusse noch einen Augenblick beschäftigen. Denn wenn man auch zunächst daran denken könnte, den Namen Mar-

---

Val. Max. 4, 3, 4: Cn. Marcius patriciae gentis adolescens Anci regis clara progenies; Plut. Coriol. 1: *ὁ Μαρκίων οἶκος ἐν Ῥώμῃ τῶν πατρικίων πολλοὺς παρέσχεν ἐνδόξους ἄνδρας, ὧν καὶ Μάρκιος ἦν Ἄγκος ὁ Νουμᾶ θυγατριδοῦς.* Über diese angeblich sabinische Origo der Marcii vgl. oben I, 354 flg. Über Numa Marcius als ersten Pontifex oben S. 222. Wenn bei Plut. Num. 21 die Marcii Reges sich von Mamercus, Numas Sohne, ableiten (denn die *Μαμέρκιοι οἷς διὰ τοῦτο καὶ Ῥῆγας γενέσθαι παρωνύμιον* sind sicher die Marcii Reges), so ist hier vielleicht nur eine andere Version der Sage wiedergegeben: der Sohn Numas, Mamercus, ist wahrscheinlich von Haus aus kein anderer, als Marcius selbst, der demnach hier als Sohn, dort als Schwiegersohn Numas erscheint. Vgl. Fest. p. 131: Mamercus praenomen est Oscum ab eo quod hi Martem Mamertem dicunt. Die Marcii führen daher auch auf ihren Münzen den Kopf des Ancus: so der Denar des C. Marcius Censorinus; Mommsen Münzw. S. 606, no. 233. Wenn hier die Köpfe des Numa und des Marcius dargestellt werden, so geht auch daraus der enge Zusammenhang beider Namen hervor; und wenn der Kopf Numas bärtig, der des Ancus bartlos erscheint, so mag das darin seinen Grund haben, daß der letztere eben — in dieser Tradition — als Sohn jenes galt. Der gleichfalls bartlose Kopf des Ancus erscheint ferner auf dem Denar des (L. Marcius) Philippus bei Mommsen a. O. S. 641, no. 290. Vgl. auch Bernoulli Röm. Iconogr. S. 15 flg. Über die Marcii Reges vgl. Mommsen Röm. Forsch. 1, 84 Anm. nnd 105 flg. Anm. Mommsen nimmt bekanntlich an, daß es patrizische Marcii überhaupt nicht gegeben hat. „Obwohl ganz entscheidende Beweise der Plebität fehlen, so ist doch nach Vor- und Zunamen nicht zu bezweifeln, daß die Marcii Reges zunächst zusammenhängen mit den weit älteren und sicher plebejischen Marcii Philippi.“ Daß die Marcii Philippi ein weit älterer Zweig der Gens, ist dnrchaus nicht zu beweisen, und die Existenz des Patriziers M. Marcius rex sacrorum Liv. 27, 6 ist durch Mommsen gleichfalls keineswegs beseitigt. Meiner Ansicht nach ist absolut kein Grund vorhanden, die Richtigkeit der Tradition, welche die Marcii Reges mit Ancus Marcius in Zusammenhang brachte, zu bezweifeln. Denn in der Verbindung des Marcius mit Ancus haben wir die Einwirkung einer berechtigten gentilizischen Tradition zu erkennen, die mit dem völlig der Sage angehörenden Namen Ancus, als der Personifikation der Aventingemeinde, den Namen ihres Ahnherrn verband, um eben zu zeigen, daß ihrem Geschlechte ein wesentlicher Anteil an der Geschichte der Aventingemeinde zukomme; und die Marcii Reges sind eben die direkten Nachkommen des alten königlichen Ahnherrn: die Marcii haben wir als das königliche Geschlecht jener Gemeinde anzusehen Sind aber wirklich die Marcii Reges patrizisch (die Hervorhebung ihres Patriziats von seiten des Valerius Maximus und des Plutarch sind freilich nicht beweisend, nur der Rex sacrorum M. Marcius bleibt), so erkennen wir daraus, daß das Königsgeschlecht der Marcii bei Einfügung der Aventingemeinde in die Gesamtstadt in den Patriziat aufgenommen worden ist; vgl. hierüber Kap. 8.

cius, der zu dem Namen des Königs Ancus als wesentlicher Bestandteil hinzugehört, von Mars herzuleiten[1]), so kann man doch bei näherer Prüfung der Thatsachen nicht verkennen, daß die Marcii eine sehr wichtige Rolle in ältester Zeit gespielt haben müssen, und mag demnach den Beinamen des Aventinkönigs auf gentilizische Traditionen zurückführen, die in diesem Namen zur Konzentration und zur Fixierung gelangt sind. Die Gens Marcia ist aber zugleich wieder ihrerseits so eng mit hellenischen Traditionen verknüpft, daß uns durch sie die ganze Mächtigkeit und Unmittelbarkeit hellenischer Einflüsse klar wird.[2]) Die Marcii, als das eigentliche Königsgeschlecht der

1) Diese Ableitung zieht Schwegler Röm. Gesch. 1, 603 Anm. 4 vor, aber mit Unrecht. Man könnte freilich daran denken, den Doppelnamen Ancus Martius als einheitliche Bezeichnung derjenigen Stellung anfzufassen, die die Aventingemeinde als „Gehilfe im Kriege“ der Altstadt gegenüber einnahm; aber bei der zweifellosen Verbindung der Gens Marcia mit dem Aventin und seinen Traditionen darf man die oben gegebene Zurückführung des Namens Marcius auf die Gens Marcia als sicher betrachten. Dagegen hängt der Name Marcius seinerseits jedenfalls mit Mars zusammen und können wir daraus ersehen, daß Geschlecht wie Gemeinde den Mars von Haus aus in hervorragender Weise verehrt hat.

2) Denn von Ancus Marcius und der Gens Marcia ist auch Cn. Marcius vates nicht zu trennen. Man nimmt freilich gewöhnlich an, daß derselbe erst kurz vor dem zweiten punischen Kriege gelebt habe; aber nichts berechtigt dazu. Livius berichtet 25, 12: religio deinde nova obiecta est ex carminibus Marcianis . vates hic Marcius illustris fuerat et cum conquisitio priore anno ex senatus consulto talium librorum fieret, in M. Atilii praetoris urbani qui eam rem agebat manus venerant. Ex huius Marcii duobus carminibus alterius post rem actam editi cum rato auctoritas eventu alteri quoque cuius nondum tempus venerat adferebat fidem. Der von Livius nun ziemlich ausführlich angegebene Inhalt der beiden carmina bezieht sich einmal auf die Schlacht bei Cannae, sodann auf Apollini vovendos ludos qui quotannis comiter Apollini fiant — iis ludis faciendis praeerit praetor is qui ius populo plebeique dabit summum; decemviri Graeco ritu hostiis sacra faciant. Eine Bestätigung des Livianischen Berichts bietet Macrobius 1, 17, 27—29, dessen duo volumina Marci vatis wohl auf ein Mißverständnis der duo carmina beruht, der aber sonst noch eine interessante Angabe hinzufügt, indem, ut quidam annalium scriptores memorant, die ludi Apollinares ex libris Sibyllinis primum sunt instituti. Der Bericht zeigt, daß, wie einige Schriftsteller von carmina Marciana, andere einfach von libri Sibyllini sprachen. So wenig es also bezweifelt werden darf, daß die hier angeführten beiden carmina, wie sie Livius nennt, ihrer Abfassung nach unmittelbar derjenigen Zeit angehören, in der sie bekannt wurden, so sicher muß doch die Gestalt des vates Marcius selbst durchaus davon getrennt werden, der einen völlig mythischen Charakter hat. Denn vates

Aventingemeinde, sind die Träger dieser hellenischen Kult- und Kultureinflüsse, die im Laufe einer Jahrhunderte langen Entwicklung das gesamte Sakralwesen des Aventin, wie das Denken und Streben seiner Bevölkerung umgestaltet haben.

In der Gestalt des Ancus Marcius selbst tritt uns aber in voller Körperlichkeit die Liebe entgegen, mit der die Plebs mit ihrem Repräsentanten, d. h. im Grunde mit sich selbst in ihrer ältesten Geschichte freier Selbständigkeit, sich beschäftigt, ihn gefeiert und verherrlicht und zugleich mit einem reichen

---

hic Marcius illustris fuerat ist eine erklärende Bemerkung des Livius; carmina Marciana ist der offizielle Titel jener vaticinia, die auf den sagenhaften Marcius zurückgeführt wurden. Dem einen Marcius des Livius gegenüber spricht denn auch Cicero de divin. 1, 40, 89 ebenso unbestimmt von zwei oder mehreren Brüdern: Quid? Asiae rex Priamus nonne et Helenum filium et Cassandram filiam divinantes habebat alterum auguriis, alteram mentis incitatione et permotione divina? Quo in genere Marcios quosdam fratres, nobili loco natos, apud maiores nostros fuisse scriptum videmus. Offenbar will Cicero den letzteren keineswegs eine geschichtlich näher umgrenzte Stellung anweisen, wie den Kindern des Priamus, sondern stellt sie mit diesen in Parallele. Und das wird bestätigt durch seine eigenen Worte das. 1, 50, 114, wo er als Beispiel der vaticinantes — non solum verbis sed etiam versibus, quos olim Fauni vatesque canebant auch Marcius mit den Worten anführt: similiter Marcius et Publicius vates cecinisse dicuntur. Stellt er hier Marcius und den ebenso sagenhaften Publicius mit den Fauni und vates zusammen und führt er ihre carmina als nur auf Sage beruhend an (dicuntur), so geht daraus wieder mit Sicherheit der mythische Charakter des vates Marcius hervor. Und dahin gehören endlich auch die Worte desselben Cicero das. 2, 55, 113: eodemque modo nec ego Publicio nescio cui nec Marciis vatibus nec Apollinis opertis credendum existimo; quorum partim ficta aperte, partim effutita temere, numquam ne mediocri quidem cuiquam, non modo prudenti probata sunt; Worte, die den völlig nebelhaften Charakter dieser verschiedenen Sammlungen von vaticinia erweisen. Unter dem Namen eines mythischen vates Marcius oder mehrerer fratres Marcii waren demnach vaticinia im Umlauf, die jedenfalls zum allergrößten Teile gefälscht, entstellt, einer spätern Zeit angehörten. Es muß also gerade in dem Namen des Marcius der Ausgangspunkt und Kern jener späten Orakeldichtungen und Fälschungen gesucht werden: an ihn knüpften sich offenbar die Erinnerungen und Sagen einer wahrsagerischen Thätigkeit und eben deshalb verbreitete man jene späten Fabrikate unter seinem Namen. Vgl. noch Serv. Aen. 6, 70: ludos Apollinares qui — instituti sunt — ex responso Marciorum fratrum — quorum exstabant Sibyllina responsa; die responsa Marciorum also einfach Sibyllina genannt, wie oben die Annalium scriptores bei Macrob. a. O.; Plin. n. h. 7, 119: divinitas et quaedam caelitum societas nobilissima ex feminis in Sibylla fuit, ex viris in Melampode apud Graecos, apud Romanos in Marcio;

sagenhaften Schmucke ihrer Hingebung und ihrer Verehrung umwoben hat.[1]) Denn Ancus Marcius ist — wie ihn die Sage darstellt und feiert — ein Mann voll königlicher Kraft und königlicher Milde zugleich, furchtbar den Feinden und gütig den Armen und Niedrigen: ein rechtes Idealbild in plebejischem Sinne, in dem sich stolze Majestät und fürstliche Gewalt mit freundlicher Herablassung und gütiger Milde zu einer imponierenden und zugleich die Herzen gewinnenden Persönlichkeit vereinigten.

Melampus und Marcius sehr bezeichnend zusammengestellt, gleich sagenhaft. Symmach. ep. 4, 34: et Marciorum quidem vatum diuinatio caducis corticibus inculcata est; auch hier wird also diese Art der Weissagungen mit den ältesten und primitivsten zusammengestellt. Und auf sie mögen sich auch die Worte Vergils Aen. 6, 444: foliisque notas et carmina mandat und des Horatius ep. 2, 1, 25: annosa volumina vatum beziehen. Am sagenhaftesten tritt der Name endlich bei Isid. 6, 8 hervor: primus autem praecepta apud Hebraeos Moyses scripsit; apud Latinos Martius vates primus praecepta composuit. Wenn daher von Valerius Antias bei Arnob. 5, 1 (fr. 6 Peter) Faunus et Martius Picus genannt werden, so bin ich allerdings der Ansicht, daß der Martius Picus in enger Beziehung zu dem Marcius vates steht und daß der letztere eine ebenso mythische Person wie jener ist. Ist das aber der Fall, so kann auch ein Zusammenhang mit Marcius, dem Ahnherrn und Repräsentanten der Gens Marcia, nicht bezweifelt werden. Die Denare des C. Marcius Censorinus haben den Apollokopf mit Leier (vgl. Mommsen a. O.) und wenn die carmina Marciana, wie das zweite von Livius a. O. mitgeteilte carmen zeigt, speziell die Einführung der ludi Apollinares und die Darbringung von hostiae Graeco ritu befürwortete, so geht aus beiden Momenten der enge Zusammenhang der Marcii mit hellenischen Kult- und Kulturelementen hervor, die Cicero de div. 2, 55, 113 in Zusammenhang mit Apollinis operta bringt. Die Gens Marcia, das alte Königsgeschlecht der Aventingemeinde, erscheint demnach in erster Linie als Hauptträgerin und Begünstigerin hellenischer Einflüsse.

1) Seine durch die Sage überlieferte gleiche Tüchtigkeit für den Frieden wie für den Krieg hat ihm die Charakterschilderung eingetragen, wie wir sie bei Livius finden 1, 32: medium erat in Auco ingenium et Numae et Romuli memor; 1, 35: cuilibet superiorum regum belli pacisque artibus par; Dio bei Zonar. 7, 7 p. 104 Dind.: ἐπιεικὴς ὢν ἠναγκάσθη μεταβαλέσθαι; Ennius bei Fest. p. 301: postquam lumina sis oculis bonus Ancus reliquit.

Achtes Kapitel.

Die Einheitsstadt der Tarquinier.

Haben wir so die Geschichte der Aventingemeinde bis zu dem Augenblicke verfolgt, wo sie als integrierender Bestandteil in den Organismus der Gesamtgemeinde eingefügt wurde, so liegt es uns jetzt ob, die Darstellung der Geschichte der Gesamtstadt selbst wieder aufzunehmen und diese zunächst in derjenigen Periode zu betrachten, in der sie durch die starke Hand der Tarquinier zu einer wirklichen Einheit zusammengeschlossen wurde.

Ein merkwürdiges Analogon zu König Ancus Marcius, dem Repräsentanten der Aventingemeinde, bildet Name und Gestalt des Königs Servius Tullius. Wie jener schon in seinem Namen die inferiore Stellung, den untergeordneten Rang des in ihm personifizierten Volkselements bezeichnet, so drückt auch der Name des Servius, nur in noch schrofferer Weise, diese Unterordnung aus. Denn Servius kann von servus nicht getrennt werden [1]) und es muß demnach der Name auf ein untergeordnetes Verhältnis des in ihm personifizierten Gemeindeelements bezogen werden. Denn für mich ist es außer Zweifel, daß wir in diesem Namen kein wirkliches Nomen proprium vor uns haben, sondern nur — wie in allen übrigen Königsnamen, außer den Tarquiniern — die Personifikation eines Volks- und Gemeindeelements, welches in die Stadt eintrat, allmählich zu einem wichtigen Faktor derselben wurde und nun in seiner einheitlichen Zusammen-

1) Dieser etymologische Zusammenhang von servus und Servius bildet für die Alten (vgl. nachher) die Voraussetzung, von der aus sie die an seine Gestalt sich knüpfende Sage betrachten und behandeln, und er ist meiner Ansicht nach in der That unabweislich. Nur darf man sich durch den Namen Servius nicht verleiten lassen, das durch ihn dargestellte Gemeindeelement als in wirklicher Sklaverei befindlich sich zu denken; es ist mehr ein Rang- als ein faktisches Abhängigkeitsverhältnis, welches die scharf pointierende Sage in diesem Namen ausdrückt. Abweichend von dieser nächstliegenden und meiner Ansicht nach sichern Etymologie hat Cuno Jahrbb. f. Phil. 123, 854 Servius mit dem umbrischen Gottesnamen Çerfo, Çerfio, Serfe zusammengebracht, worüber hernach.

gehörigkeit von dem Volksmunde zusammengefaßt, personifiziert und in dieser Personifikation überliefert, später unter die Königs- d. h. Repräsentantennamen der Stadt Aufnahme gefunden hat.[1])

Servius Tullius wird ferner schon durch seinen Namen insofern in engste Beziehung zu Tullus Hostilius gebracht, als die durch Tullius ausgedrückte nationale Bezeichnung des in Ser-

1) Auch hier ist der Name ursprünglich ein von den patrizischen Altgemeinden gegebener Spott- und Schmachname gewesen; auch hier aber ist derselbe von dem Volkselemente selbst später anfgenommen und znr Bezeichnung seines Stammherrn gemacht, wobei aber zu bemerken ist, daß Servius Tullius der znletzt in die eigentliche Königsreihe aufgenommene Name gewesen ist (vgl. oben I, 24 flg.). Daß aber auch aus dem betreffenden Volkselement, dem dieser Name gilt, selbst hervorgewachsene Züge in die Gestalt des Servius Tullius übergegangen und mit ihm verschmolzen sind, darf als zweifellos angesehen werden; namentlich gilt das von der Sage, wie sie sich au seine Erzeugung durch Feuer knüpfte. Vgl. Plin. n. h. 36, 204: Tarquinio Prisco regnante tradunt repente in foco eius conparuisse genitale e cinere masculi sexus eamque quae insederat ibi Tanaquilis reginae ancillam Ocresiam captivam consurrexisse gravidam . ita Servium Tullium natum qni regno successit, inde et in regia cubanti ei puero caput arsisse creditumque Laris familiaris filium . ob id Compitalia ludos Laribus primum instituisse. Etwas anders erzählt die Sage Ovid Fast. 6, 625 flg. Vgl. auch Arnob. 5, 18. Ich halte es deshalb auch nicht für unmöglich, daß schon für die besondere Namengebnng Anhaltspunkte in dem betreffenden Volkselemente selbst vorlagen, an die jener Name Servius anknüpfte, wofür der von Cuno a. O. hervorgehobene umbrische Gottesname Çerfo, Çerfio, Serve (über den vgl. Bücheler Umbrica p. 80) immerhin nicht unpassend sein würde. Jedenfalls aber haben, wenn dies der Fall war, die patrizischen Altgemeinden diesen Namen in bewußter Absichtlichkeit dem latinischen servus anbequemt. Auch den Namen der angeblichen Mntter Ocrisia hält man am richtigsten für einen mythischen, d. h. Kultnamen; galt Volcanus oder ein ähnlicher Gott als Vater, so muß Ocrisia als der Name einer Göttin gefaßt werden, welche nun zur Mutter des Servius wurde; vgl. Ovid Fast. 6, 627:

Namque pater Tulli Volcanus Ocresia mater,

wenn Ovid auch die letztere in der gewöhnlichen Auffassung als gefangene Corniculanerin sich denkt. Auf diesen ursprünglich mythischen Charakter des Servius Tullins weisen ferner auch die sonstigen Prodigia, die sich an ihn knüpfen; vgl. Schwegler Röm. Gesch. 1, 704 Auch seine enge Verbindnng mit der Fortuna (über die hernach) weist am natürlichsten auf eine ursprüngliche Göttergestalt, die dem Servius zu Grunde liegt; Cuno a. O. will auch in dem Namen und in der Gestalt der Tanaquil mythische Elemente erkennen. Über die Verbindung des Servius mit Mastarna vgl. hernach, wo auch zu prüfen sein wird, ob mit der sagenhaften Personifikation, wie wir sie in Servius zu erkennen haben, zugleich Züge einer Einzelpersönlichkeit verschmolzen sind.

vius repräsentierten Volkselements dieselbe ist, wie sie dem Tullus selbst gilt. Servius Tullius kann nur als der Tuskersklave, der tuskische Sklave verstanden werden[1]), und diese Bezeichnung ist jedenfalls zu significant, um nur einen Augenblick zweifeln zu können, daß es sich bei diesem Namen nicht um ein wirkliches Nomen proprium, sondern vielmehr um eine Personifikation handelt.

Dürfen wir also schon aus dem Namen selbst auf die nationale Verwandtschaft des in Tullus Hostilius und des in Servius Tullius personifizierten Volks- und Gemeindeelements schließen, so können wir auch eine wirklich historische Verbindung beider nachweisen, und zwar aus einer Quelle, die geeignet ist, unser höchstes Interesse zu erregen, der etruskischen Sage. Ihren unverfälschtesten Ausdruck empfängt diese Sage in der schon oben[2]) bei Betrachtung des Königs Tullus Hostilius wiedergegebenen Rede des Claudius, deren Inhalt unzweifelhaft direkt etruskischen Annalen entnommen ist. Servius Tullius, heißt es hier, si nostros sequimur, captiva natus Ocresia, si Tuscos, Caeli quondam Vivennae sodalis fidelissimus omnisque eius casus comes, postquam varia fortuna exactus cum omnibus reliquis Caeliani exercitus Etruria excessit, montem Caelium occupavit et a duce suo Caelio ita appellavit mutatoque nomine (nam Tusce Mastarna ei nomen erat) ita appellatus est, ut dixi, et regnum summa cum reipublicae utilitate optinuit.[3]) Und diese Angabe des Kaisers Claudius hat im Jabre 1857 durch Aufdeckung eines Grabes in Vulci eine glänzende Bestätigung gefunden, in welchem Mastarna in unmittelbarer Verbindung mit Caeles Vibenna erscheint.[4])

---

1) So hatte schon Trogus Pompejus den Servius Tullius gefaßt. Vgl. Justin. 38, 6, 7: hanc illos omnibus regibus legem odiorum dixisse, scilicet quia ipsi tales reges habueriut, quorum etiam nominibus erubescant, aut pastores Aboriginum (Anspieluug auf Romulus), aut haruspices Sabinorum (Numa), aut exules Corinthiorum (Tarquinius Priscus), aut servos veruasque Tuscorum (Servius Tullius), aut, quod honoratissimum uomen fuit iuter haec, Superbos (Tarquinius Superbus).

2) Vgl. oben S. 40.

3) Ich wiederhole hier die Angabe des Tacitus der bessern Übersicht wegen noch einmal.

4) Dieses Grab befindet sich nahe bei der Ponte della Badia über dem Ufer der Fiora. Hier fand sich 100 Fuß über dem Ufer dieses Flusses ein großartiges Gewölbe mit acht Kammern, von denen der Hauptraum mit Gemälden von außerordentlicher Feinheit der Ausführung und Zeichnung

Soweit die hier wie dort wiedergegebene Sage Tullus Hostilius selbst, resp. die Identität desselben mit Caeles Vibenna betrifft,

---

geschmückt ist. Vgl. im allgemeinen Dennis the cities and cemeteries of Etruria. Revised edition. Vol. I. London 1878, p. 449 flg. Den einzelnen Gestalten sind ihre Namen beigeschrieben, so daß ein Irrtum ausgeschlossen ist. Und zwar enthalten drei Wände links vom Eingange (die ich mit 1, 2, 3 bezeichne) Darstellungen aus dem griechischen, drei rechts vom Eingange (mit 4, 5, 6 zu bezeichnen) Darstellungen aus dem etruskischen Sagenkreise, wobei die ganze Komposition offenbar eine planmäßige Symmetrie aufweist, indem die Darstellungen auf Wand 1 denen auf 4, die auf Wand 2 denen auf Wand 5, die auf Wand 3 denen auf Wand 6 entsprechen. Im einzelnen finden sich auf Wand 1 dargestellt der Brudermord des Eteokles und Polynices; sodann auf Wand 2 und 3 die Opferung je eines Trojaners durch Achill, durch Aias den Telamonier und durch Aias des Oileus Sohn, welcher Opferung noch andere griechische Holden und rein mythische Gestalten beiwohnen. Die Gestalt des kleinen Aias greift von Wand 2 nach Wand 3 herüber, indem er von hier den gefesselten Troer (dessen Gestalt allein an dieser Wand sich dargestellt findet) ergreift und herüberzuziehen scheint. Es ist nun klar, daß die Komposition dieser Gemälde eine derartige ist, daß Wand 1 für sich betrachtet werden muß, Wand 2 und 3 dagegen zusammen gehören. Denn der Brudermord des Eteokles und Polynices auf Wand 1 hat mit den Scenen aus dem Trojanerkriege inhaltlich nichts gemein. Wird so die linke Seite der Grabkammer von den eben ausgeführten Gemälden eingenommen, so treten diesen auf der rechten Seite andere Gemälde entgegen, die, wie schon bemerkt, offenbar in ihrer parallelen Anordnung ihre Beeinflussung durch die linke Seite und ihre Rücksichtnahme auf diese klar machen. Genau so wie auf der linken Seite Aias von Wand 2 nach Wand 3, so greift auch auf der rechten Seite von Wand 5 nach Wand 6 die Hand einer Person herüber: dort, um den gefesselten Troer dem Opfertode zu übergeben, hier dagegen, um dem Gefesselten die Fesseln abzunehmen. Und wie auf der linken Seite je ein Troer zum Tode geführt wird, so erblicken wir auch auf der rechten Seite eine Reihe von Zweikämpfen, in denen je einer der Kämpfer getötet wird. Auf Wand 4 endlich — Wand 1 entsprechend — wird gleichfalls ein Niedergeworfener getötet, abweichend also von dem gegenüberstehenden Brudermorde des Eteokles und Polynices, die sich gegenseitig das Schwert in die Brust stoßen, aber doch in offenbarer Beziehung zu demselben Unter den Paaren der rechten Seite treten uns nun einige bekannte und sehr interessante Namen entgegen. Auf Wand 6 steht Caile Vipinas mit gefesselten Händen, dem Mestrna auf Wand 5 die Hände entgegenstreckt, um ihm die Fesseln abzunehmen Ferner heißt der eine der siegreichen Zweikämpfer Aule Vipinas, während endlich auf Wand 4 der Sieger Marce Camitrnas, der getötete Cneve Tarchunies Rumach heißt. Es ist also offenbar, daß wir den Mastarna des Kaisers Claudius in dem Mestrna vor uns haben, während Caile Vipinas und Aule Vipinas den von Festus p 355 genannten Brüdern Caeles et Vibenna entsprechen und Cneve Tarchunies

ist dieselbe schon oben besprochen worden[1]); hier beschränken wir uns auf Servius Tullius = Mastarna. Claudius erklärt Namen und Personen des Mastarna und des Servius Tullius für gleichwertig und das dürfen wir auf Grund der gleichfalls erkannten Identität von Caile Vipinas und Tullus Hostilius als sicher annehmen.[2]) Und wenn uns auch die etymologische Bedeutung

---

Rumach ohne Zweifel als Cneius Tarqninius Romanus verstanden werden muß. Über die Deutung dieser Bilder sogleich. Eine Wiedergabe der hier beschriebenen Darstellungen findet sich zunächst und am besten bei A. Noël des Vergers l'Étrurie et les Étrusques T. III. (Atlas) pl. XXI—XXX und dazu p. 16 flg. des Textes, wie auch T. II. p. 45—87. Sodann Monumenti dell' Inst. Vol. VI, VII. Tav. 31.

1) Vgl. oben S. 40 flg.

2) Über Mastarna = Servius Tullius vgl. die Schrift von V. Gardthausen Mastarna oder Servius Tullius. Leipzig 1882. In derselben findet sich eine geistvolle Erklärung des oben beschriebenen Bildes im Grabe von Vulci, auf die hier etwas näher eingegangen werden muß. Gardthausens Beziehung des Bildes auf Volsinii, auf Grund dessen, daß der eine Zweikämpfer als Velznach, d. h. aus Volsinii, näher bestimmt wird, schließt sich in Wirklichkeit gerade hierdurch aus; die Scene kann nur in Vulci selbst oder in Rom spielen. Da nach Rom übereinstimmend die Namen Aule Vipinas, Caile Vipinas, Mcstarna und Cneve Tarchunies Rumach weisen, so zweifle ich nicht, daß die ganze Darstellung auf Rom bezogen werden muß. Das Hauptgewicht der Gardthausenschen Ausführungen beruht anf der Deutung des Namens Mcstarna, die sehr viel bestechendes hat. Gardthansen erkennt in ihm den Gentilnamen der Tarquinier Tarcna. Es läßt sich nicht lengnen, daß analoge Doppelformen auf — rcna und — rna es wahrscheinlich machen, daß der Name Tarcna auch Tarna geschrieben ist. In der Silbe Mas resp. Mcs erkennt Gardthansen sodann den Vornamen Marces, welcher namentlich im Grabe der Tarquinii zu Cervetri (vgl. Deecke Etr. Forsch. 3, 246 flg. und 374) ein hänfiges Praenomen des Namens Tarcna ist. Mcstarna resp. Mastarna ist ihm also Marces resp. Marcus Tarquinius, ein, wie Gardthausen annimmt, Bastard der Tarquinier. Hiergegen läßt sich zweierlei sagen. Zunächst ist es sehr unwahrscheinlich, daß in derselben Darstellung der eine Tarquinier als Tarchunies, der andere als Tarna bezeichnet werden sollte. Sodann muß man bedenken, daß Kaiser Claudius seine Angabe über Mastarna ohne Zweifel schriftlichen, nicht inschriftlichen Quellen entnahm. Daß die etruskischen Annalen, ans denen Claudius für die 20 Bücher seiner *Τυρρηνικά* schöpfte, den Marcus Tarquinins gleichfalls Mastarna genannt haben sollten, ist sehr nnwahrscheinlich. Ich mnß also diese Deutnng des Namens Mcstarna ablehnen. Unannehmbar ist ferner — um auch das hier noch anzuführen — die Gleichsetzung des Marce Camitrnas mit Mcstarna; Gardthansen glaubt in dem Cami eine uns unverständliche Näherbezeichnung des Marce — trnas zu erkennen, welches dann letztere mit dem Namen Mcstarna wieder zusammenfällt. Anch hier-

des Namens Mastarna nicht klar ist, so steht doch nichts im Wege, anzunehmen, daß auch dieser etruskischen Wortform ein Gehalt zu Grunde liegt, der mit dem durch römischen Volksmund als Servius (Tullius) charakterisierten Volkselemente in enger und wesentlicher Verbindung steht.[1])

---

gegen läßt sich das eben hervorgehobene Bedenken geltend machen, daß es schwer verständlich sein würde, wie der eine Tarquinier, ganz abgesehen von der mehr als hypothetischen Deutung des Cami, als Trnas, der andere als Tarchunies bezeichnet werden sollte. Wir haben also den Marce Camitrnas und den Mcstarna auseinander zu halten und beide als verschiedene Personen zu fassen. Das ergiebt sich noch aus einem andern Momente. Weist die Darstellung auf Wand 1 darauf hin, daß dieselbe ganz unabhängig ist von der Darstellung auf Wand 2 und 3, so haben wir anch die Darstellung auf Wand 4 nnabhängig von der auf 5 nnd 6 zu fassen; dann hat aber der dort genannte Marce Camitrnas nichts mit dem hier genannten Mcstarna zu thun. Das, was wir also an besonders wichtigem historischen Gehalt der Darstellung entnehmen können, ist die enge Verbindung des Caile Vipinas und des Mcstarna. Und da wir den ersteren (vgl. oben S. 40flg.) als identisch mit Tullus Hostilius kennen gelernt haben, die Identität des Mcstarna aber mit Servius Tullius von Claudius bestimmt hervorgehoben wird, so haben wir hier eine Bestätigung für die enge Verbindung des Tullus Hostilius nnd Servius Tullius, wie sich uns dieselbe schon aus der Betrachtung ihrer Namen ergab. Es würde aber durchaus falsch sein — und das ist eine weitere Schwäche der Gardthausenschen Annahme — in den Namen Caile Vipinas und Mcstarna historische Persönlichkeiten erkennen zu wollen. Wie die Darstellung der linken Seite der Grabkammer der Sage angehört, so ist anch der Inhalt der rechten Seite ein durchaus sagenhafter: wir haben in ihr die etruskische Version der an die Tullier und Tarquinier in Rom sich knüpfenden Sage zu erkennen. Und wie Tullus Hostilius und Servius Tullius Personifikationen der Sage sind, so haben wir anch in den ihnen entsprechenden Caile Vipinas und Mcstarna die sagenhaften Repräsentanten von Volkselementen zu erkennen, womit nicht ausgeschlossen ist, daß sich gentilizische Traditionen einzelner Geschlechter (der Vipinas und Tarcnas) mit der Sage vereinigt haben. Caile ist offenbar, wie schon oben bemerkt, aus dem Caelius gebildet; über Mastarna sogleich.

1) Den Namen Mastarna = Macstre hat Corssen Etr. II, 13, 90 u. ö., und mit ihm übereinstimmend Cuno Jhrbb. f. Phil. 123, 854, Soltau Philol. Anz. 13, 888 als Magister gedeutet, welche Deutung man sich wohl gefallen lassen kann. Wir haben also in diesem Namen nicht ein eigentliches nomen proprium, sondern eine Amtsbezeichnung zu erkennen, den wir als „Heerführer", „Herzog" oder ähnlich uns verdeutlichen können. Der Heerhaufe, der von Etrurien nach Rom zog, nannte seinen Führer Mcstre, Magister, Herzog, und es würden sich also in dieser Bezeichnung sehr wohl die Traditionen einer bestimmten Einzelpersönlichkeit erkennen lassen, die der Volksmund nach ihrer hervorragenden Stellung benannt hatte. Ist dem so,

Es ist nun freilich unverkennbar, daß eine Vergleichung der von Kaiser Claudius wiedergegebenen und der aus der Darstellung des Grabes in Vulci[1]) zu erschließenden Version der Mastarnasage mit Sicherheit nicht unbedeutende Differenzen er-

---

so würden wir in dieser Bezeichnung nicht das von anderer Seite aus als „Servius" zusammengefaßte Volkselement zu erkennen haben, sondern den Führer desselben, d. h. den Tarquinius, den die römischen Gemeinden eben von seiner Herkunft später so benannten. Auffallend würde eine solche Vermischung verschiedener Begriffe nicht sein. Denn daß die Haufen, die aus Etrurien gegen Rom zogen, ihren Führer nicht nach seinem Namen, sondern nach seiner Stellung ihnen gegenüber „Herzog" benannten, würde durchaus naturgemäß sein. Diese Bezeichnung pflanzte sich dann auch auf die nicht am Zuge Teilnehmenden und verdichtete sich allmählich zum wirklichen Namen, ebenso wie z. B. Dschingischan zum Namen geworden ist, obgleich er von Haus aus ein Titel ist, für welche Verwandlung sich noch manche andere Analoga finden lassen. Wie Servius Tullius und Tarquinius — das Volkselement und sein Führer — wiederholt in einander übergehen und von denselben Traditionen getragen werden (vgl. hierüber hernach), so würde auch hier die Vermengung des Heerhaufens (Servius Tullius) und seines Heerführers, Mcstrna, nichts auffallendes haben.

1) Wenn Jordan 1, 295 sagt, Caile Vipinas werde von einigen Männern, darunter einem Cneve Tarchunies Rumach, gefangen gehalten, so ist das nicht richtig. Der Tarchunies Rumach liegt im Gegenteil zu Boden und soll gerade den Todesstreich empfangen. Die Gruppe des Mcstrna und Caile Vipinas steht ganz für sich allein, wenn sie auch ohne Zweifel mit den übrigen Kämpferpaaren (vgl. oben S. 260flg.) in Beziehung steht. Ich nehme an, daß die Kämpferpaare mitsamt der Gruppe des Caile Vipinas und Mcstrna, d. h. die Scenen auf Wand 5 und 6 (denn daß alle zusammengehören, ergiebt der Parallelismus mit Wand 2 und 3 der linken Seite der Grabkammer, welche einen Komplex zusammengehöriger Einzelscenen darstellen) in der Tradition von der Einwanderung des exercitus Caelianus, wie Claudius sagt, ihren Zusammenhalt haben. Die siegreichen Zweikämpfer sind Genossen des Mcstrna selbst, welcher seinerseits dem einen bedrängten Genossen, dem Caile Vipinas, Hilfe bringt. Dagegen glaube ich in der Tötung des Tarchunies Rumach eine Scene für sich annehmen zu müssen, entsprechend wieder der Komposition der linken Seite, wo der Brudermord des Eteokles und Polynices (auf Wand 1) auch ohne Beziehung zu der Hauptdarstellung (auf Wand 2 und 3) ist. Der Parallelismus legt es allerdings nahe, in dem Morde der rechten Seite gleichfalls einen Brudermord zu sehen und Gardthausen will deshalb in den beiden Personen Tarquinius Priscus und Servius Tullius erkennen (vgl. oben), was unmöglich; näher läge es, an Tarquinius Superbus und dessen Bruder zu denken. Denn daß diese beiden Brüder sonst Lucius und Aruns genannt werden, mag man als keinen Gegengrund ansehen; wohl aber spricht hiergegen wieder die verschiedene Beseichnung, des einen durch Tarchunies, des andern durch Cami — trnas. Es bleibt demnach die Beziehung

kennen läßt.[1]) Doch können solche bei einer Sage nicht auffallen; das beiden Versionen gemeinsame bleibt jedenfalls die enge historische Verbindung des Caile Vipinas und Mastarna und diese Thatsache findet eben darin ihre Erklärung, daß die in diesen Namen ausgedrückten Volks- und Gemeindeelemente gleicher Herkunft, gleicher Nationalität gewesen sind. Lassen wir also das Wechselnde und Unwesentliche, wie es uns in den verschiedenen Versionen der Sage entgegentritt, und halten uns an die Hauptsache, so tritt uns in Tullus Hostilius und Servius Tullius dasselbe Volkselement in zwei verschiedenen Elementen, Teilen oder Entwicklungsphasen entgegen, von denen der eine Teil als der eigentlich leitende und bestimmende, der andere als der helfende und begleitende erscheint. Denn Tullus Hostilius ist selbst nach der von Claudius wiedergegebenen Version doch der eigentliche Führer des Heeres, der diesem Bestimmung und Namen giebt und selbst nach seinem Tode noch einfluß-

---

dieses Paares durchaus hypothetisch. Abzulehnen aber ist jedenfalls die Vermutung des Rezenseuten im Liter. Centralbl. 1882 S. 1695 flg., der bei dem Marce Camitrnas an die Söhne des Ancus Marcius denkt, die Tarquinius Priscus erschlugeu.

1) Nach Claudius stirbt Caile Vipinas bevor er nach Rom kommt — wenigstens ist das der Angabe zu entnehmen, daß Mastarna cum omnibus reliquiis Caeliani exercitus Etruria excessit —, während man nach der Darstellung im Grabe zu Vulci an eine Anwesenheit desselben in Rom denken muß, bevor oder während Mastarna nach Rom kam. Man könnte diese Differenzen allerdings ausgleichen, wenn man die Darstellung des Grabes auf Etrurien — nicht auf Rom — bezöge; die Fesselung des Caeles, wie wir sie in dem Grabe dargestellt sehen, wäre dann in Etrurien selbst geschehen und Claudius deutete dieselbe durch die Worte: omnis eius casus (comes), varia fortuna an; Mastarna hätte, eben als omnis eius casus comes, einmal den gefangenen nnd gefesselten Caile Vipinas befreit, der dann aber doch später gefallen wäre, worauf nun Mastarna cum omnibus reliquis Caeliani exercitus Etrurien verließ und nach Rom zog. Aber eine solche Deutung des Vorgangs scheitert an der römischen Sage selbst, welche die Anwesenheit des Caeles Vibenna in Rom wiederholt und entschieden betont und in dem Namen des Caelius bestimmt auf jenen hinweist. Daß aber Caeles Vibenna wieder kein anderer sein kann, als der römische Tullus Hostilius, ist oben S. 40 dargelegt. Jedenfalls tritt uns also die Sage von Caeles Vibenna und Mastarna in verschiedenen Versionen entgegen und nnr das eine dürfen wir derselben mit Sicherheit entnehmen, daß das in Caile Vipinas = Tullus Hostilius und das in Mastarna = Servius Tullius personifizierte Volkselement in enger Beziehung zu einander gestanden hat, was allein darin seine genügende Erklärung findet, daß beide gleicher Nationalität (daher Tullus nnd Tullius) gewesen sind.

reich genug ist, dem von seinem Heere eingenommenen Hügel seinen Namen zu geben; während Mastarna wohl als sein treuer Waffengefährte und als sein Nachfolger, aber doch als unter ihm stehend, resp. ihn vertretend erscheint.

Sehen wir nun, wie mit diesem aus der etruskischen Sage, wie aus dem Namen gewonnenen Resultate die römische Sage selbst übereinstimmt. Auch diese geht, wie schon oben angedeutet, von dem Sklavenverhältnis[1]) des Servius Tullius als

---

1) Vgl. Liv. 4, 3: Servium Tullium captiva Corniculana natum, patre nullo matre serva. Dion. 4, 1: *ἐν Κορνικόλῳ πόλει τοῦ Λατίνων ἔθνους ἀνήρ τις ἐκ τοῦ βασιλείου γένους Τύλλιος ὄνομα γυναικὶ συνῆν Ὀκρισίᾳ καλλίστῃ τε καὶ σωφρονεστάτῃ τῶν ἐν Κορνικόλῳ γυναικῶν. αὐτὸς μὲν οὖν ὁ Τύλλιος ὧδ' ἡ πόλις ὑπὸ Ῥωμαίων κατελαμβάνετο μαχόμενος ἀποθνήσκει, τὴν δὲ Ὀκρισίαν ἐγκύμονα οὖσαν ἐξαίρετον ἐκ τῶν λαφύρων λαμβάνει Ταρκύνιος ὁ βασιλεὺς καὶ δίδωσι δωρεὰν τῇ ἑαυτοῦ γυναικί. μαθοῦσα δ' ἐκείνη πάντα τὰ περὶ τὴν ἄνθρωπον οὐ πολλοῖς χρόνοις ὕστερον ἐλευθέραν αὐτὴν ἀφίησι καὶ πασῶν μάλιστα γυναικῶν ἀσπαζομένη τε καὶ τιμῶσα διετέλεσεν. ἐκ ταύτης γίνεται τῆς Ὀκρισίας ἔτι δουλευούσης παιδίον, ᾧ τίθεται τραφέντι ἡ μήτηρ τὸ μὲν ἴδιόν τε καὶ συγγενικὸν ὄνομα Τύλλιον ἐπὶ τοῦ πατρὸς, τὸ δὲ κοινὸν καὶ προσηγορικὸν Σερούιον ἐπὶ τῆς ἰδίας τύχης, ὅτι δουλεύουσα ἔτεκεν αὐτόν. εἴη δ' ἂν ὁ Σερούιος εἰς τὴν Ἑλληνικὴν διάλεκτον μεταβιβαζόμενος Δούλιος.* Auf die Fassung dieser Darstellung des Dionysius hat die Tendenz eingewirkt, den späteren König schon seiner Abkunft und Geburt nach als angesehen und hervorragend zu schildern; das Wesentliche bleibt sein ursprüngliches Sklavenverhältnis. Vgl. Fest. p. 174: nothum Graeci natum ex uxore non legitima vocant, qui apud nos spurio patre natus dicitur, quod Ser. Tullius qui Romae regnavit natus est ex concubina Spurius (l. Spuri) Tulli tributis (l. Tiburtis), nisi forte malumus cedere (l. credere), Oclisiam (l. Ocrisia) corniculam (l. Corniculana) captivam (l. captiva) eum susceptum matre servientem (l. -e). Hier sind also zwei verschiedene Versionen vereinigt: Servius Tullius geboren von der concubina eines Tiburtiners Spurius Tullius oder von einer gefangenen Corniculanerin Ocrisia. Plut. de fort. Rom. 10 nennt die Mutter *Ὀκρησία παρθένος αἰχμάλωτος*, die mit einem *πελάτης* des Königs (*οὓς κλιέντης Ῥωμαῖοι καλοῦσιν*) verheiratet wurde. Ganz abweichend hiervon ist die Angabe Ciceros de rep. 2, 21, 37: nam post eum Servius Sulpicius primus iniussu populi regnavisse traditur, quem ferunt ex serva Tarquiniensi natum, quum esset ex quodam regis cliente conceptus. Danach erscheint als die allgemeine Version die Abkunft des Servius von einer Mutter Ocrisia aus der Stadt Corniculum; vereinzelt wird statt dieser Tibur und Tarquinii genannt. Daß wir es, was den Namen Ocrisia betrifft, mit mythischen Vorstellungen zu thun haben, habe ich schon oben bemerkt. Ihre Herkunft aus Corniculum kann insofern ein historisches Moment enthalten, als aus dieser Stadt ein Teil derjenigen Bevölkerung gekommen sein mag, aus dem sich die in Servius Tullius personifizierte zusammensetzte. Wahrscheinlicher ist mir,

einer feststehenden Thatsache aus und präzisiert dieses genauer dahin, daß sie denselben zum Sklaven des Tarquinius macht. Von diesem letzteren Namen ist es nun aber zweifellos, daß er der Name einer Gens ist, die in Rom eine Zeit lang die Herrschaft in Händen gehabt hat. Die Tarquinier sind demnach historisch, die wirkliche Existenz ihres Geschlechts unzweifelhaft.[1]) Da aber ferner die tuskische Origo der Gens Tarquinia als sicher angesehen werden muß, so geht daraus der enge Zu-

---

daß der Kultname Corne, Carna, den wir in der Caelinsgemeinde nachgewiesen haben (vgl. oben S. 19flg), auf die Gestaltung dieser Angabe eingewirkt hat. Der Hauptteil der servianischen Bevölkerung, um diesen zusammenfassenden Ausdruck zu gebrauchen, ist jedenfalls aus dem südlichen Etrurien gekommen; vgl. die Worte des Claudius: varia fortuna exactus cum omnibus reliquiis Caeliani exercitus Etruria excessit, und die in Vulci, Caere, Volsinii, Tarquinii selbst nachweisbaren Traditionen.

1) Der älteste Bericht über die Einwanderung der Tarquinier bei Polyb. 6, 2, 10flg. (vgl. Suid. s. v. *Λεύκιος*) zeigt schon dieselbe Fassung der Sage, die wir bei den späteren, Liv. 1, 34, Dion. 3, 46, Cic. de rep. 2, 19, 34 u. a., wiederfinden. Danach erfolgt die Einwanderung eines Tarquiniers Lucumo und seiner Gattin Tanaquil unter der Regierung des Ancus Marcius. Dieser Eingewanderte führte als Sohn des Demaratus sein Geschlecht auf die korinthischen Bacchiaden zurück. Es ist beachtenswert, daß Tarquinius keineswegs der Name war, unter dem der Fremdling auftrat, sondern daß dieser Name ihm erst nach seiner Herkunft aus Tarquinii gegeben wurde; er wird also der „Tarquinier" genannt, so ist die Auffassung der Berichte selbst. Wir haben also auch in diesem Geschlechtsnamen, ähnlich wie in den Stamm- und Gemeindenamen Romus, Tatius, Tullus etc., eine nach der nationalen Herkunft gegebene Bezeichnung zu erkennen. Diesen Namen hat dann das Geschlecht selbst angenommen und geführt. Wenn Schwegler Röm. Gesch. 1, 677 es für „ganz undenkbar" hält, „daß Tarquinius selbst eine Bezeichnung dieser Art sich als Eigennamen beigelegt und diesen Namen als König geführt hat", so giebt er damit zu erkennen, daß ihm die gewöhnliche Art, wie Namen entstehen, unbekannt ist. Anzunehmen, die ganze Sage sei erst aus dem Namen Tarquinius herausgesponnen, scheint mir unmöglich, da der Zusammenhang der Tarquinier mit dem südlichen Etrurien nach allen Anzeichen, die uns darüber zu Gebote stehen, sicher ist. Schwegler hat in seiner oberflächlich rationalistischen Weise Röm. Gesch. 1, 675flg. die ganze Sage von der Einwanderung der Tarquinier aufzulösen gesucht, was man auf sich beruhen lassen kann. Die Zusammenbringung des Geschlechts mit den Bacchiaden mag allerdings erst später gemacht sein; sie wäre aber nicht möglich gewesen, wenn nicht die Bedeutung der Tarquinier als der Träger hellenischen Einflusses festgestanden hätte. Cuno hat gut Jahrbb. f. Ph. 123, 851 an den Namen Corythus erinnert, der als Bezeichnung für Latium und Etrurien in ältester Zeit eine Rolle gespielt haben muß (vgl. Verg. Aen.

sammenhang dieser einzelnen Gens mit dem in Servius personifizierten tuskischen Volkselemente hervor; in der Verbindung des Servius Tullius mit den Tarquiniern[1]) geht eben Sage und Geschichte, wie in allen echten Volkstraditionen, wo die Sage allmählich in das Dämmerlicht der Geschichte eintritt, in einander über. Die Verbindung des Servius Tullius mit Tarquinius ist demnach eine solidarische: die Gens Tarquinia ist das Herrschergeschlecht, das in Servius personifizierte Volkselement die Gemeinde, der Stamm, über den jenes Geschlecht von Haus aus und in erster Linie herrscht. Die an die Namen Tarquinius und

9, 10: extremas Corythi penetravit ad urbes; 10, 719: venerat antiquis Corythi de finibus Acron.), welcher Name bei der außerordentlichen Kombinationslust der Alten den Gedanken an einen Zusammenhang mit Corinthus nahe gelegt haben mag. Jedenfalls ist aber mit Schwegler die Existenz einer Gens Tarquinia in Rom, die zur Königsherrschaft gelangte, als zweifellos anzusehen und danach die letzte Periode der Königszeit zu beurteilen. Auch Mommsen Röm. Gesch. 1, 127 sagt: es „kann schwerlich bezweifelt werden, daß das letzte Königsgeschlecht, das über die Römer geherrscht hat, das der Tarquinier, aus Etrurien entsprossen ist, sei es nun aus Tarquinii, wie die Sage will, sei es aus Caere, wo das Familiengrab der Tarchnas vor kurzem aufgefunden ist". Über das Familiengrab der Tarquinier in Caere, dem heutigen Cervetri, vgl. im allgemeinen Dennis a. O. 1, 242flg. Livius bezeugt 1, 60 ausdrücklich (Tarquinio clausae portae exsiliumque indictum: liberatorem urbis laeta castra accepere, exactique inde liberi regis . duo patrem secuti sunt qui exsulatum Caere in Etruscos ierunt), daß die Tarquinische Gens sich nach Caere ins Exil zurückzog, während sie nach Dionysius freilich 5, 3 *εἰς Τυρρηνικὴν καταφεύγει πόλιν Ταρκυνίους· ἐξ ἧς τὸ πρὸς μητρὸς αὐτῷ γένος ἦν.* Die zahlreichen Inschriften des Grabgewölbes in Cervetri sind von Dennis im Bull. dell' Inst. 1847, p. 56—61 wiedergegeben; den Plan des Grabgewölbes findet man bei Canina Etruria marittima I, tav. 62. Corssen (Etrusker 1, 406flg.) fand noch 37 ganz oder zum Teil erhaltene Inschriften in dem Grabe der Tarquinier vor, während Fabretti C. I. I. 2347—2391 45 zählt und alles auf die Tarquinier bezügliche Material in seinem Glossar. Italic. p. 1759—1762 und 1766, 1767 zusammenstellt. Man ersieht aus den Grabinschriften, daß die Gens Tarquinia (nach Corssen Etr. 2, 572 gehören „die alten, schwarz aufgemalten Inschriften des Erbbegräbnisses der Tarquinier von Caere" dem 5. bis 4. Jahrhundert an) noch lange im südlichen Etrurien geblüht hat.

1) Ich bemerke hier ausdrücklich, daß ich im allgemeinen von den Tarquiniern, der Gens Tarquinia, der Tarquinischen Dynastie spreche, ohne mich in Untersuchungen über die einzelnen Repräsentanten dieser Gens oder über chronologische Fragen einzulassen. Die aufeinander folgende Regierung zweier Tarquinier scheint mir historisch zu sein; dieselbe ist durch die Einschiebung des Servius Tullius später in chronologische Unmöglichkeiten verwickelt, die von Haus aus natürlich nicht vorhanden waren.

Servius Tullius sich knüpfenden Traditionen sind somit einheitlich; es sind zwei verschiedene Ströme, die aber auf einen gemeinsamen Quell zurückgehen. Und wenn wir die mit dem einen und die mit dem andern Namen verknüpften Traditionen vergleichen, so werden wir uns in der That überzeugen, daß ihr Gehalt einheitlich ist.[1]) Erst als die historische Mache daran ging, die in Wirklichkeit durchaus verschiedenwertigen Namen des personifizierten Volkselements und des historischen Königsgeschlechts zu zwei gleichwertigen Königsnamen umzugestalten, hat sie die in einem Strome flutenden Traditionen, die gleichmäßig an dem einen wie an dem andern Namen, d. h. an dem

1) Dem Tarquinius wird gewöhnlich die Ummauerung der Stadt, sodann die mit der Verdopplung resp. Vermehrung des Senats, der Gentes und der Equites verbundene Verfassungsreorganisation zugeschrieben, dem Servius Tullius die neue Tribus- und die Centurienordnung. Was aber zunächst die Stadtummauerung betrifft, so ist die Tradition hier völlig schwankend und haftet so gut an dem einen, wie an dem andern. Von Tarquinius sagt Livius 1, 36: muro lapideo circumdare urbem parabat, quum Sabinum bellum coeptis intervenit; 1, 38: muro lapideo, cuius exordium operis Sabino bello turbatum erat, urbem qua nondum munierat, cingere parat; Dion. 3, 67: *τὰ τείχη τῆς πόλεως αὐτοσχέδια καὶ φαῦλα ταῖς ἐργασίαις ὄντα πρῶτος ᾠκοδομήσατο* (so nach Bücbelers Konjektur, der Urbinas bat *ἐδομήσατο*, die anderen Codd. *ἐδοκίμασε*) *λίθοις ἁμαξιαίοις εἰργασμένοις πρὸς κανόνα*; (Aur. Vict.) de v. ill. 6, 8: murum lapideum urbi circumdedit. Von Servius Tullius sodann sagt Livius 1, 44: aggere et fossis et muro circumdat urbem: ita pomerium profert; Dionys. 4, 14: *τοὺς ἑπτὰ λόφους ἑνὶ τείχει περιέλαβεν*; (Aur. Vict.) de v. ill. 7, 6: aggerem fossasque fecit. Von Tarquinius Superbus endlich heißt es bei Plinius n. h. 3, 67: (urbs) clunditur ab oriente aggere Tarquini Superbi; Dion. 4, 54: *τῆς πόλεως τὰ πρὸς τοὺς Γαβίους φέροντα τοῦ περιβόλου διὰ πολυχειρίας ἐξωχυροῦτο τάφρον ὀρυξάμενος εὐρυτέραν καὶ τεῖχος ἀνεγείρας ὑψηλότερον καὶ πύργοις διαλαβὼν τὸ χωρίον πυκνοτέροις*. Die Tradition knüpft also an die Namen Tarquinius und Servius Tullius gleichmäßig an. Was aber die Verfassungsänderungen betrifft, so bilden sie, wie wir sehen werden, ein durchaus zusammenhängendes System, dessen einzelne Teile nicht auseinander gerissen werden können. Wenn z. B. die Änderung der alten drei Tribus — durch Schaffung von drei weiteren — dem Tarquinius als Plan oder Versuch zugeschrieben wird, die wirkliche Änderung derselben durch Schaffung der vier sog. topischen oder lokalen Tribus neben den alten drei genetischen dem Servius Tullius beigelegt wird, so ist es klar, daß diese in verschiedene Phasen zerlegte Organisation in Wirklichkeit ein Ganzes gebildet hat, die als solches betrachtet werden muß. Überhaupt aber hängen, wie schon bemerkt und wie im einzelnen zu zeigen sein wird, alle Momente der an die Namen Tarquinius und Servius Tullius sich knüpfenden Verfassungsänderung und Stadtorganisation zusammen und bilden ein einheitliches System.

Namen der Gemeinde wie an dem Namen ihres Königsgeschlechts hafteten, zurechtgeschnitten, um nun dem einen und dem andern je einen Teil jener Traditionen zuzuteilen. Und zugleich hat sie, um ihrer Schöpfung ein scheinbar unzweifelhaft historisches Relief zu verleihen, die Gestalt des Königs Servius Tullius mit einer Detailmalerei behandelt, die nur an dem einen Fehler leidet, daß sie des Guten eben zuviel thut.[1])

1) Diese Detailausführung betrifft wesentlich nur den Regierungsantritt und den Tod des Servius Tullius. Ich stehe nicht an, diese ganze Aufputzung der Sage als ein Machwerk später Zeit zu bezeichnen. Die Erinnerung an blutige Thaten innerhalb der Tarquinierfamilie mag vorhanden gewesen sein, worauf auch der Mord des Cneve Tarchunies Rumach im Grabe von Vulci weist; der Mord des Servius Tullius selbst ist erfunden. Den unmittelbaren Anlaß zu dieser Erfindung hat meiner Ansicht nach der Vicus sceleratus gegeben; mit ihm war die Erinnerung an einen blutigen Greuel verbunden, der speziell die Esquilingemeinde anging. Diese Erinnerung hat einmal die Sage von dem Morde der Horatia geschaffen, sodann später die vom Morde des Servius. Denn haftete, wie wir oben S. 55 flg. gesehen haben, die Erinnerung an eine blutige That ursprünglich an der Stelle vor der porta Ianualis des Esquilin selbst, so blieb dieselbe, nachdem die eigentlich und von Haus aus mit dieser Stelle verbundene Mordthat an der Horatia vor die porta Capena absichtlich oder unabsichtlich gerückt war, für eine andere Mordthat frei, die sich nun an den spätern Vertreter des Esquilin heftete. Denn daß jene Sage von einer blutigen That vor dem Aufgange zur Esquilinstadt speziell diese letztere anging, habe ich oben S. 55 flg. dargelegt; Servius Tullius war aber nach der spätern Auffassung der eigentliche Vertreter des Esquilin, nachdem die Erinnerung an die ältere Gemeinde verblaßt und zurückgetreten war. So nimmt also der an Servius Tullius vollzogene Mord die Stelle einer älteren Mordthat ein; alles andere ist Erfindung. Hatte einmal die Priesterweisheit den Servius Tullius zwischen die Tarquinier eingeschoben, zu denen er ja allerdings allein und aufs engste in Beziehung stand, so mußte sie auch dafür sorgen, daß er ohne Erben starb, damit an seine Stelle nun endlich der zweite Tarquinier treten konnte, der um des ihm willkürlich gegebenen Vorgängers willen jeder chronologischen Ratio entsagen mußte. Namentlich darf man sich nicht von den Namen und Gestalten der Töchter Tullia maior und minor bestimmen lassen, dieselben für wirklich historisch zu halten; so gut Servius Tullius eine Personifikation, so sind es auch diese Tulliae. Die Sage will nichts anderes durch sie ausdrücken, als daß die Tarquinier eng mit der Servianischen Bevölkerung verbunden und verwachsen waren. Aus diesen Momenten — der Erinnerung an blutige Familiendramen innerhalb der Königsfamilie, an die blutbefleckte Stelle unter dem Aufgange zum Esquilin, an die enge Verbindung der Königsfamilie mit der in Servius Tullius personifizierten Esquilinbevölkerung selbst — hat die spätere Mache jene phantastisch gefärbte Erzählung von dem Morde

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen, um noch einen Blick auf die Gestalt des Servius Tullius zu werfen, so ist er die letzte und jüngste Namensbildung, die mit denen des Romulus, des Hostus Hostilius, des Titus Tatius, des Tullus Hostilius, des Ancus Marcius auf gleicher Stufe steht. Wie wir jeden dieser Namen als die Personifikation eines Volks- und Gemeindeelements kennen gelernt haben, welches einen organischen Teil der gesamten Stadtbevölkerung gebildet hat, so ist auch das in Tullius einheitlich zusammengefaßte Element, wenn auch das jüngste und zuletzt in die Stadt eingetretene, so doch gleichfalls ein von Haus aus für sich bestehendes, selbständiges, welches wie jene anderen seine organische Stelle im Gesamtkörper der Stadt sich erkämpft hat. Und werden wir schon durch den Zusatz Tullius zum Verständnis dieses „servianischen" Elements geführt, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß wir in ihm eine jüngere Periode tuskischer Einwanderung zu erkennen haben[1]),

---

des Servius Tullius und von dem Morde der einen Tullia und des einen Tarquiniers geschaffen, die also gleichen Wert haben, wie die mannigfachen sonstigen Sagen, wie sie sich an die Tarquinier knüpfen: ihre Verbindung mit Griechenland, ihre Ankunft vor und in Rom etc., Sagen, die auf den ersten Blick lebensvoll und real, in Wirklichkeit nur aus unscheinbaren, gewöhnlich überhaupt nicht mehr zu konstatierenden Momenten romanhaft aufgebaut und ausgeschmückt sind.

1) Das hebt speziell die etruskische Sage ja bestimmt hervor, indem sie Mastarna sowohl wie Caile Vipinas aus Etrurien kommen läßt; von den Tarquiniern gesteht es aber auch die römische Sage ein. Es stammt also Bevölkerung wie Königsgeschlecht aus Etrurien. Wenn die römische Sage den Servius aus latinischen Städten (Corniculum, Tibur) stammen läßt, so hat sie sich wohl durch die Tendenz bestimmen lassen, diese Gestalt zu einer latinischen zu machen, obgleich der Zufluß von Elementen aus diesen latinischen, gleichfalls tuskisch beeinflußten Städten immerhin angenommen werden mag. Der Umstand, daß die an Servius Tullius, namentlich an seine Abkunft sich knüpfenden Sagen überhaupt eine so verschiedene Origo aufweisen, läßt sich am einfachsten so erklären, daß es wirklich verschiedenartige und vielfach zusammengewürfelte Elemente waren, die mit und unter der Herrscherfamilie der Tarquinier aus Südetrurien nach Rom gezogen, hier angesiedelt wurden. Wenn Servius Tullius aber besonders wegen seines Glücks gepriesen wird, so beruht dieses Glück, abgesehen von dem Kulte der Fortuna, auf den ich zurückkomme, hauptsächlich darin, daß die Tarquinier in ihren reformatorischen und später tyrannischen Bestrebungen, auf die neue Bevölkerung des Esquilin und Caelius sich stützten und damit diese in Gegensatz gegen die patrizischen Gentes der alten Gemeinden emporhoben.

die unter Leitung der königlichen Gens Tarquinia zunächst und in erster Linie auf dem Esquilin sich niederließ und, obgleich von Haus aus ohne wesentliche politische Rechte, doch im Laufe der Zeit rechtliche Anerkennung, legale Stellung in der Verfassung sich errang. In dem Servianischen Volkselemente haben wir aber zugleich den zweiten Bestandteil der später unter dem Namen Plebs zusammengefaßten Bevölkerung zu erkennen. Neben der Bauernschaft der Aventingemeinde wuchs hier eine fremde Bevölkerung empor, die zum Teil aus Handwerkern, Krämern, Gewerbtreibenden und Technikern jeder Art bestand, zum Teil aber als stehende Söldnerscharen in dem Verhältnisse persönlicher Abhängigkeit zum Königsgeschlechte stand. Diese Bevölkerung hat sich in der sogenannten Servianischen Verfassung zusammen mit der Aventinbevölkerung eine gesetzlich gesicherte und rechtlich anerkannte Stellung im Verfassungsschema errungen.[1]) Die altpatrizischen Gemeinden haben von ihrem Standpunkte aus mit Recht diese tuskische Bevölkerung eine Knechtsgemeinde, eine Sklavenbevölkerung genannt; denn sie war ohne alle die politischen Vorrechte, wie sie sich an die alten patrizischen Gentes der Altstadt knüpften, wie sie auch ohne Zweifel in wesentlich anderem Verhältnis zu ihrem Könige stand, als die alten drei Tribus. Denn das Königtum der alten Gemeinden war in erster Linie eine sakrale Würde; die Tarquinier sind von Haus aus Söldneroberste und Bandenführer gewesen.[2]) Aber es hat doch dieses in Servius Tullius zusammengefaßte Gemeinde- und Bevölkerungselement unter der starken Hand ihres Königsgeschlechts zu großer Macht, zu bestimmender Einwirkung auf die Entwicklung der Gesamtstadt sich emporgeschwungen, wie es nicht minder auch auf die Kulturentwicklung dieser den nachhaltigsten Einfluß geübt hat.

Servius Tullius und Tarquinius, das mag also noch einmal bemerkt werden, gehören eng zusammen; Sage und Geschichte fließen in ihrer Verbindung in einen Strom. Das personifizierte Volkselement wird von den alten Gemeinden nach seiner unter-

---

1) Diese einzelnen Momente werden im folgenden näher ausgeführt werden.

2) So erklärt es sich eben leicht, wie gerade eine militärische, eine kriegerische Würde Mcstrna = Herzog sich für die etruskische Sage zum Ausgangs- und Mittelpunkt der Traditionen machen konnte. Es ist sehr wichtig, daß sich gerade an die Tarquinier die Überlieferung von ihrer absoluten Stellung

geordneten Stellung, nach seinem persönlichen Verhältnis zum Könige, nach seiner Entfremdung und Lösung von allen Geschlechtsverbänden, die für die alten Gemeinden Kern und Ausgangspunkt aller socialen und politischen Rechte bilden, in geringschätzender Verachtung als eine „tuskische Sklavenbevölkerung" bezeichnet An ihre Spitze tritt ein starkes, energisches Geschlecht — von den alten Gemeinden „die Tarquinier" nach ihrer Herkunft aus Tarquinii benannt —, welches sich auf die ihm verwandte Bevölkerung stützt, es in kompakten Massen auf dem Esquilin ansiedelt, eine stehende Söldnertruppe aus ihr bildet, wie sie zugleich sich ihrer Techniker und Handwerker bedient, und nun jene Bevölkerung protegiert und emporhebt und ihr schließlich eine anerkannte und legale Stellung im Verfassungsschema verschafft, welches eben durch das neue Herrschergeschlecht eine wesentliche Umgestaltung erfährt.

Werfen wir nun noch einen Blick auf das Verhältnis dieser servianischen Gemeinde zu dem in Tullus Hostilius zusammengefaßten Volkselement, d. h. im wesentlichen zur Caeliusgemeinde, so findet der durch die etruskische Sage angedeutete enge Zusammenhang beider durch bestimmte Momente seine Bestätigung. Haben wir früher Caelius und Esquilin als den eigentlichen Machtbereich des Tullus kennen gelernt, so ist es jetzt gleichfalls Esquilin[1]) und Caelius, die in innerer Beziehung zu Servius

---

der Plebs gegenüber heftete; der Bau des capitolinischen Tempels, der Servianischen Mauer hat sich durch alle Zeiten als „Frondendienst" in der Erinnerung festgesetzt; ja der Mauerbau ist zum Ausgangspunkt einer Wortbildung geworden, die Mauern und Fronden als gleichbedeutend gefaßt hat. Meiner Ansicht nach kann, wenn es hier von der Plebs heißt, sie sei zu diesen Diensten von den Tarquiniern herangezogen, nur an dasjenige Volks- und Gemeindeelement gedacht werden, welches wir eben als unter dem Namen Servius Tullius personifiziert aufgefaßt haben, keineswegs aber an die Klienten der altpatrizischen Gentes, die eng zu diesen letzteren hinzugehörten. Und gerade diese Abhängigkeit von der herrschenden Königsfamilie ist der Anlaß gewesen, daß die alte Bevölkerung Roms dieses neue Element mit so scharfer Pointierung als eine „Sklavenbevölkerung" charakterisiert hat. Über den Mauerbau als Frondienst der Plebs vgl. Liv. 1, 56: non pecunia solum ad id publica est usus sed operis etiam ex plebe. Cic. Verr. 5, 19, 48: Capitolium, sicut apud maiores nostros factum est, publice coactis fabris operisque imperatis gratis exaedificari atque effici potuit.

1) Nach der römischen Sage bewohnte Servius den Esquilin, wie er diesen Hügel auch in die Stadt hereinzog; vgl. Liv. 1, 44: auget Esquilias; ibique ipse ut loco dignitas fieret habitat; Solin. 1, 25: Servius Tullius Es-

Tullius und zu den Tarquiniern stehen. Wie Tullus Hostilius einst auf dem Caelius seine Burg gegründet hatte, um von dieser aus auch den Esquilin zu sich herüberzuziehen, so erscheint jetzt der Esquilin als der Ausgangspunkt der servianischen und tarquinischen Macht, die dann in erster Linie wieder den Caelius in sein Machtbereich zieht.[1]) Dabei ist aber hervor-

---

quilinus supra clivum Urbium; Dion. 4, 13: *αὐτὸς ἐποιήσατο τὴν οἴκησιν ἐν τῷ κρατίστῳ τῆς Ἰσχυλίας τόπῳ.* Ebenso soll der letzte Tarquinier auf dem Esquilin gewohnt haben; vgl. Solin. 1, 26: Tarquinius Superbus et ipse Esquilinus supra clivum Pullium ad Fagutalem lacnm (l. lucum). Unter diesen Umständen ist es auffallend, daß der ältere Tarquinius am Aufgange zur palatinischen Stadt gewohnt haben soll; vgl. Solin. 1, 24: Tarquinius Priscus ad Mugoniam portam supra summam Novam viam, welche Angabe durch Liv. 1, 41 bestätigt wird: ex superiore parte aedium per fenestras in novam viam versus — habitabat enim rex ad Iovis Statoris — populum Tanaquil adloquitur. Ist hierin wirklich eine gute Tradition zu erkennen, so hätten wir anzunehmen, daß die ältere Tarquinierherrschaft eine unmittelbarere Einwirkung auf die Gesamtstadt ausgeübt hätte, als die spätere, was schwer verständlich. Auffallend ist auch, daß wir von diesem Königshause des älteren Tarquiniers später durchaus nichts weiter erfahren. Obgleich Servius Tullius sich unmittelbar an die Regierung des älteren Tarquinius der Sage nach anschloß, ja seine ersten Regierungshandlungen von dem Königshause des Tarquinius selbst vornahm (vgl. Liv. a O.), so soll er doch als König auf dem Esquilin gewohnt haben und der zweite Tarquinier ihm hierin nachgefolgt sein. Ich vermute, daß wir in der Angabe von dem Königshause des Tarqninius Priscus nichts weiter als eine spätere Zurechtmachung zu sehen haben; je genauer die Angabe ist, desto zweifelhafter muß sie erscheinen, namentlich da sie offenbar in einer völlig erfundenen Geschichte, dem Regierungsantritt des Servius Tullius, steht. Die Angabe von dem speziellen Königshause des älteren Tarquinius bezieht sich in Wirklichkeit auf das alte Königshaus selbst, später das Haus des Rex Sacrorum, dasselbe, mit dem man auch den Ancus Marcius zusammengebracht hat; vgl. oben S. 162. Die Geschichtsmache, als sie daranging, den Tod des älteren Tarquinius und den Regierungsantritt des Servius Tullius so plastisch und detailliert wie möglich zu gestalten, ist also von dem alten Königshause für ihre Darstellung ausgegangen, indem sie dieses als die Wohnung des älteren Tarquinius angenommen hat. In Wirklichkeit haben wir, wie ich überzeugt bin, anzunehmen, daß der ältere Tarquinius ebenso wie der jüngere und wie Servius Tullius in der Sage mit dem Esquilin verbunden wurde.

1) Daher die etruskische Sage den Mastarna = Servius Tullius speziell mit dem Caelius verbindet. Diese Abweichung von der zweifellos zutreffenderen römischen Sage, die den Namen in erster Linie mit dem Esquilin verbindet, mag man sich so erklären. Gehört die etruskische Version der Sage, wie man mit Sicherheit annehmen darf, einer späteren Zeit an, in der

zuheben, daß das neue Gemeindeelement sich offenbar speziell den Kulten der Caeliusgemeinde, d. h. in erster Linie dem Diana- und Menervakult, angeschlossen hat[1]) und so keineswegs wie ein durchaus neues und fremdes Element erscheint. Die auf das servianische Volkselement gestützten Tarquinier bilden so eine Wiederaufnahme und Fortsetzung der in Tullus repräsentierten Periode der Stadtentwicklung Roms; nur daß diese neue Periode einen noch ausgeprägteren tuskischen, d. h. etruskischen Charakter zeigt. So groß aber und so eingreifend die Veränderungen gewesen sind, die durch die Tarquinier in der Organisation von Stadt und Staat hervorgerufen sind: nirgends hat doch eine Vernichtung und Aufhebung der alten Ordnungen stattgefunden, die vielmehr durchaus organisch und lebensfähig in die neuen Geleise herübergeführt werden.[2]) Der Haß der alten Gemeinden gegen die Herrschaft der Eindringlinge, der Tarquinier, hat diese später in ein durchaus falsches Licht gerückt; sie sind es im Gegenteil, welche die Stadt erst zu einer wirklichen Einheit umgeschaffen und so die Grundlage für ihre mächtige Entwicklung gelegt haben. Das ist jetzt im einzelnen auszuführen.

Nur ein Punkt bedarf vorher noch der Aufklärung. Wir haben die Bevölkerung des Esquilin schon in verschiedenen Perioden kennen gelernt: in ihrer ältesten Selbständigkeit, wo ihre drei Dörfer zu einer Gemeinde zusammengeschlossen mit der palatinischen Stadt zum Bunde des Septimontium zusammentraten[3]);

---

nur noch die Erinnerung daran lebendig war, daß viele Elemente aus Südetrurien zur Verstärkung und Unterstützung der den Caelius bevölkernden tuskischen Gemeinde nach Rom gezogen waren, so konnte sich leicht im Anschluß daran eine einseitige Betonung des Caelius bilden; namentlich wenn, wie wir annehmen dürfen, wirklich auch der Caelius von dieser jüngeren tuskischen Bevölkerung mit besiedelt wurde. Wenn aber dieselbe Sage die ältere und die jüngere tuskische Einwanderung — unter Caeles und unter Mastarna — scheinbar gleichzeitig geschehen läßt, so kann man darin nur eine Ungenauigkeit erkennen; von dem späten Standpunkte der Betrachtung aus flossen beide Akte und Phasen der Einwanderung in einen zusammen.

1) Den Minervakult nahm die Gens Tarquinia als ihren Hauskult an, wenn sie ihn nicht schon als solchen mitbrachte; den Dianakult übertrug sie auf den Aventin. Als ihre Spezialkulte sind aber außer Vortumnus namentlich die Fortuna zu bezeichnen; darüber hernach.

2) Auch das muß nachher im einzelnen der Betrachtung unterzogen werden.

3) Vgl. oben S. 161 flg.

sodann in ihrer Unterwerfung unter die Caeliusgemeinde und in ihrem Aufgehen in diese[1]); jetzt erscheint der Hügel in einer dritten Periode als Mittelpunkt der servianischen Bevölkerung. Es fragt sich, wie wir uns die Entwicklung der Esquilinbevölkerung in diesen verschiedenen Perioden unter einander zu denken haben. Einen gewissen Anhaltspunkt bietet auch hierfür die Sage. Denn indem sie den Hostus Hostilius genealogisch mit Tullus Hostilius verknüpft, zeigt sie, daß sie zwischen der alten Esquilingemeinde und der später eingewanderten Caeliusgemeinde ein engeres Wechselverhältnis erkannt hat.[2]) Sehr wahrscheinlich bestand zwischen der alten Esquilin- nnd der später eingewanderten Caeliusbevölkerung schon von Haus aus eine Stammesverwandtschaft; jedenfalls aber sind beide im Laufe der Zeit zn einer engen Verbindung zusammengewachsen, indem die ältere Esquilinbevölkerung, wenigstens in ihren Hauptbestandteilen, gleichberechtigt in die neue Gemeinde aufging, weshalb die Sage mit Recht beide jetzt genealogisch mit einander verknüpfte. Dagegen steht das in Servius Tullius personifizierte Volks- und

1) Vgl. oben S. 44flg.

2) Auch hierüber vgl. oben 1, 240flg. Es darf daher auch an dieser Stelle noch einmal hervorgehoben werden, wie lebensvoll und organisch hier die Sage geschaffen und gebildet hat. In Hostns Hostilins, dem „Fremden", hatte sie die alte Gemeinde des Esquilin personifiziert; in Tullus Hostilius, dem „fremden Tusker" oder „tuskischen Fremdling", stellte sie jenem die Personifikation einer zweiten stammfremden Gemeinde zur Seite, die sie bei der engen Wechselbeziehung beider auch genealogisch mit einander verknüpfte. Dem Tullns Hostilius aber, dem tuskischen Fremden, stellte sie wieder den Servius Tullius, den „Tuskersklav" zur Seite, um in ihm dasjenige Volkselement zu personifizieren, welches der herrschende Tuskerstamm zu seiner Stütze, zu seiner Hilfe, zn seinem Dienste allmählich in die Stadt hereinzog, welches aber so untergeordnet erschien, daß die Annahme einer genealogischen Verknüpfung mit dem Tullus, der seinerseits Gleichberechtigung mit den älteren patrizischen Gemeinden der Ramnes und Tities sich errungen hatte, abgewiesen wurde. Die Namen Hostus Hostilius, Tullus Hostilius und Servius Tullius treten so in Wechselbeziehung zu einander und ergänzen sich: der erste steht mit dem zweiten durch den, dem einen wie dem andern gegebenen charakteristischen Zusatz Hostilius und durch die genealogische Verknüpfung, der zweite wieder mit dem dritten durch den charakteristischen Zusatz Tullus und Tullius, trotz der fehlenden genealogischen Verknüpfung, in Beziehung. Zu diesen drei Namen tritt aber endlich noch der Name der Tarquinier hinzu, indem in ihm und durch ihn die Sage allmählich in das Licht der Geschichte hinaufgerückt wird.

Gemeindeelement durchaus selbständig da, während es gerade hier, bei dem zweifellos stammverwandtschaftlichen Verhältnis des Tullus und Tullius, sehr leicht gewesen wäre und sich gleichsam von selbst darbot, auch ein genealogisches, verwandtschaftliches Wechselverhältnis herzustellen, d. h. durch die Sage auszudrücken.[1]) Darin, daß dieses nicht geschehen, liegt ein Beweis dafür, daß wir in Servius Tullius in der That ein neues, ein fremdes, ein zuletzt eingewandertes Volkselement zu sehen haben, welches sich ursprünglich außerhalb des Rahmens der alten Verfassung befand, um erst später Änderung der Verfassung und nun Aufnahme in diese Neuorganisation sich zu erzwingen, während die in Tullus Hostilius dargestellte Gemeinde ein wenigstens politisch gleichberechtigtes Element, die dritte Tribus, gebildet hat. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieses neue Volkselement durch die Caeliusgemeinde selbst herangezogen wurde, wie dasselbe auch im Bereiche dieser selbst angesiedelt wurde; im Laufe der Zeit hat es sich aber neben dieser und über sie hinaus entwickelt und sich zum bestimmenden Faktor im Stadt- und Staatsorganismus gemacht und so die älteren tuskischen Bestandteile — die Caeliusgemeinde — mit sich fortgezogen. Gerade weil dieses zuletzt eingewanderte tuskische Element aber von Haus aus außerhalb der Verfassung stand, hat es engen Anschluß an die Aventingemeinde gesucht[2]), die in ihrer Bevölkerung ein Element bot, welches gleichfalls außerhalb der Verfassung der Gesamtstadt stehend, seine Aufnahme in diese Schritt für Schritt erst hat erkämpfen müssen. Die Bevölkerung der Aventingemeinde und diejenige der Esquilingemeinde haben so, wie schon bemerkt, den Ausgangspunkt für die Bildung desjenigen Volkselements gebildet, welches später

1) Nehmen wir an, daß die eigentliche Sagenbildung von den alten Gemeinden ausging, die das neueingedrungene Volkselement in gehässiger Weise herabzuziehen suchten und es unter dem Namen „Servius“ personifizierend, als in schroffem Gegensatz zu sich selbst, d. h. zu den altpatrizischen Geschlechtern und Stämmen stehend zu charakterisieren suchten, so ist es klar, wie sie, d. h. die durch sie formulierte Sage, jeden genealogischen Zusammenhang mit den altberechtigten Gemeinden zu negieren bestrebt waren und somit trotz der thatsächlich bestehenden Verwandtschaft zwischen dem „Servius Tullius“ und dem „Tullus Hostilius“ dieselbe entschieden ignorierten und ablehnten.

2) Wenn dieser Anschluß auch nicht ohne Zwang erfolgt ist; vgl. oben S. 229 flg.

unter dem Namen Plebs zusammengefaßt worden ist, und Aventin und Esquilin haben demnach noch lange als die eigentlichen Plebejerquartiere gegolten[1]), bis die fortschreitende Entwicklung der Stadt die verschiedenen Bevölkerungselemente durcheinander geworfen und so die ursprüngliche lokale Trennung derselben verwischt hat. Suchen wir jetzt die mächtige Einwirkung des servianischen Volkselements und seines starken Königsgeschlechts auf die Entwicklung von Stadt und Staat im einzelnen zu erkennen und darzustellen.

Diejenige That, von der wir bei Betrachtung der Wirksamkeit der Tarquinier ausgehen müssen, ist die Einschließung sämtlicher Einzelstadtkreise in eine gemeinsame Mauer. Die palatinische Stadt, die titische Gemeinde mit ihrer Arx auf der Nordhöhe des Capitoliums, die tuskische Gemeinde des Caelius wurden ebenso, wie die Niederlassung des Aventin und des Esquilin durch die Tarquinier, in einen Mauerring eingeschlossen, der somit wenigstens eine äußere Einheit aller dieser Gemeinden schuf. Derjenige Gesichtspunkt, von dem aus diese großartige That betrachtet werden muß, ist der militärische; die so durch eine Mauer geeinten Gemeinden schlossen sich zu einem unlöslichen Schutz- und Trutzbündnis zusammen, in dem nicht nur die drei alten Gemeinden, sondern auch die Aventinstadt Platz fand. Bevor wir dieses Verhältnis selbst einer genaueren Prüfung unterwerfen, wollen wir zunächst den Mauerzug im einzelnen zu verfolgen und festzustellen suchen, wobei wir uns im wesentlichen den grundlegenden Untersuchungen Lancianis anzuschließen haben.[2])

1) Vgl. Liv. 2, 28: tum vero plebes coetus nocturnos, pars Esquiliis, pars in Aventino facere. Beachtenswert ist auch die Angabe Pisos bei Liv. 2, 32: in Aventinum secessionem factam esse (es ist von der ersten Sezession der Plebs die Rede). Später galt der Esquilin als ein Quartier niederen Ranges.

2) Reste der servianischen Mauer sind erst in den letzten 20—30 Jahren aufgedeckt. Becker konnte noch im Jahre 1843 (Topogr. S. 129) sagen: „gegenwärtig dürfte schwerlich noch ein sicherer Rest davon übrig sein". Die erste brauchbare Darstellnng der vorhandenen Reste, sowie des Mauerzugs überhaupt gab Bergan Philol. 1867, Bd. 25, 637—663, der auch S. 637 die ältere darauf bezügliche Litteratur anführt. Die grundlegende Arbeit ist jetzt von Lanciani sulle mura e porte di Servio in Annali dell' Inst. 1871, 40 (47)—85. Dazu Monum. dell' Inst. Vol. IX. tav. XXVII. Später hat Lanciani Bull. num. 4 (1876), 29 flg., 121 flg., 165 flg. im Anschluß an die neuen Entdeckungen eine Revision der ganzen Frage vor-

Indem wir die Umschreibung der Mauerlinie am Flusse und von da zum Capitolinus und über oder um diesen vorläufig noch zurücklassen[1]), beginnen wir dieselbe unter der nördlichen Höhe des Capitolinus. Wir haben früher gesehen, wie die Nordhöhe des Capitolinus mit dem Quirinalis durch einen Höhenzug enger verbunden war, der erst durch Trajan niedergelegt wurde.[2]) Über diesen Höhenzug und an ihm her lief die Mauer vom Capitolinus zum Quirinalis[3]), und da, wo derselbe unmittelbar an den Capitolinus trat, befand sich das erste Thor auf dieser Seite der Stadt, welches demnach unmittelbar unter der Nordhöhe des Capitolinus liegend, eine Straße schloß, die, in nordnordwestlicher Richtung laufend, der späteren Via Flaminia entsprach.[4])

---

genommen. Auf Grund dieser Darstellungen und eigener Nachprüfungen und Ergänzungen hat sodann Jordan den Lauf der servianischen Mauer in § 3, 1, 1 201—245 dargestellt.

1) Lanciani Ann. 1871, 47 beginnt hiermit seine Darstellung; da aber gerade dieser Teil der Untersuchung einmal an großen Schwierigkeiten leidet, sodann das Capitol überhaupt einen besonderen Platz in dem Befestigungssystem beansprucht, der daher auch eine besondere Besprechung erfordert, so ist es richtiger, zunächst den übrigen Gang der Mauer, nördlich vom Capitol beginnend, festzustellen.

2) Vgl. oben I, 266 flg..

3) Die Richtung der Mauerlinie zwischen Capitol und Quirinal ist kontrovers; es genügt dafür auf Lanciani a. O. 52 flg., Jordan 1, 1, 209 zu verweisen.

4) Über den Abstieg der Mauer vom Nordcapitolinus sagt Lanciani a. O. 52: le mura della città propriamente detta, dopo avere abbracciato il colle capitolino lungo il lato rivolto al campo marcio, piegavano alquanto verso l'interno della gola che separa il colle suddetto dal Quirinale, attraversandola fra i numeri 81 C ed 81 E dell' attuale via di Marforio, ove furono rinvenute l'anno 1862 in occasione dell' abbassamento del clivo. In quest' istessa occasione si scoprì il lastricato dell'antica via Mamertina, detta nel medio evo Clivus Argentarii e descensus Leonis Prothi; onde non v'ha dubbio che appunto fra i numeri 81 C ed E debba collocarsi la porta. Über die geringen Reste, die hier gefunden sind, vgl. Pellegrini Bull. dell' Inst. 1870 p 112 flg., der aber nur bemerkt: scavandosi in quella circostanza per gettare i suoi fondamenti, scoprironsi le mura di Servio fra i numeri 81 C ed 81 E; sie genügen aber, wie Lanciani eben bemerkt, um die Lage des Thors zu bestimmen, da das Zusammentreffen der antiken Straße in der Richtung von NNW. nach SO., sowie der Reste der servianischen Mauer selbst in der Richtung von S. nach N. den Schnittpunkt angiebt, wo allein das Thor gestanden haben kann. Es ist ein Hohlweg — wenn ein solcher Ausdruck erlaubt ist —, der somit zwischen Palatin und Quirinal den Aufstieg zur Stadt nahm und in der heutigen Via di

Man darf es als sicher ansehen, daß dieses Thor die Porta Ratumenna war; die Lage desselben steht auch durch das Bibulusgrab fest.[1]) Zog sich also die Mauer von hier an dem Höhenzuge, der den Platz des späteren Forum Trajani einnahm, her,

---

Marforio die Mauer nnd damit das Thor erreichte. Die Straße muß sich sodann von hier der Via di Marforio etwa entsprechend aufwärts um die Nordspitze des Capitolinus herum gewandt haben. Man darf annehmen, daß diese Straße an der ganzen Ostseite des capitolinischen Hügels sich fortsetzte, um sodann in den Vicus Iugarius überzngehen nnd so eine bogenförmige Straßenverbindung zwischen der Porta Carmentalis unter dem Süd- und der Porta Ratumenna unter dem Nordhügel zn schaffen.

1) Abgesehen von der aus der Richtung des Weges selbst und dem Funde eines Stücks der Serviusmaner zn entnehmenden Hinweisung auf die Lage des Thors wird dieselbe auch durch das noch vorhandene Bibnlusgrab bestimmt, welches nur außerhalb des Thors — wie alle Gräber und Gräberstraßen — gesncht werden kann. Die Inschrift lautet, C. I. L. I, 635 C.: Poplicio C. f. Bibulo aed. pl. honoris virtutisque caussa senatus consnlto populique inssu locus monumento qno ipse postereique eins inferrentur pnblice datus est und befindet sich noch heute in der Straße Macello de' Corvi, also außerhalb der antiken Ringmauer. Über die Inschrift selbst vgl. Mommsen a. O. Über den Namen des Thors vgl. Fest. p. 274: Ratumenna porta a nomine eius appellata est qui Indicro certamine quadrigis victor clarusci (l. Etrusci) generis iuvenis vehis (l. Veiis) consternatis eqnis excussus Romae perit, qui equi feruntur non ante constitisse qnam pervenirent in Capitolium conspectumqne fictilium quadrigarum, quae erant in fastigio Iovis templi, quas faciendas locaverant Romani Veienti cnidam artis figulinae prudenti . qnae bello sunt reciperatae, quia in furnace adeo creverant, ut eximi nequirent. Dieses Prodiginm, welches Plinius n. h. 8, 161 gleichfalls maxnmum (augurium) eodem (scl. in Capitolium) pervenisse a Veiis cum palma et corona efuso Ratumenna qui ibi vicerat, unde postea nomen portae est, sowie Solinns 45, 15: excnsso qnoque auriga, qnem Rutnmannam nominabant, relicto certamine ad Capitolium quadriga prosilivit nec ante snbstitit quam Tarpeinm Iovem trina dextratione lustrasset erwähnt, Valerius Antias aber bei Plutarch Popl. 13 ansführlich erzählt (vgl. die Worte: *οἱ ἵπποι — ἴεντο παντὶ τάχει πρὸς τὴν Ρωμαίων πόλιν — ἄχρις οὗ τῷ Καπιτωλίῳ προσμίξαντες ἐξέβαλον αὐτόν* (scl. *τὸν ἡνίοχον*) *ἐνταῦθα περὶ τὴν πύλην, ἣν νοῦ Ῥατουμέναν καλοῦσι*) bringt offenbar das Capitolium mit Veji in Verbindung und zwar durch die Porta Ratumenna. Diese letztere muß also die direkteste Ausmündnngsstelle der nach Veji führenden Straße (d. h. der späteren Via Flaminia) gewesen sein nnd das kann nur von der Porta in der heutigen Via di Marforio gelten. Wer durch diese in die Stadt herein kam, befand sich nach knrzer Wendung unmittelbar vor dem Clivus Capitolinns. Wir haben also ein Recht, dieses Thor Porta Ratumenna zu nennen. Über den Namen derselben vgl. Curtius Symb. philol. Bonnens. I, 278 (Grundz. 345), der den Namen mit rota, rotundns auf einen Verbalstamm rotô zurückführt; danach wäre

so muß sie nördlich über diesem letzteren auf den Abhang des Quirinals gestoßen sein und hier haben wir ein zweites Thor anzunehmen. Auch die Lage dieses steht durch Aufdeckung eines Stückes der Mauer[1]), durch Aufgrabungen alter Begräb-

---

porta Ratumenna „Wagenthor". Der Name paßt gut, wenn wir annehmen, daß das Thor für das Capitol die einzige oder die direkteste Fahrverbindung mit dem Campus Martius herstellte In der Geschichte von dem Vejenter Ratnmenna bat nur das eine Moment Bedeutung, daß es Veji ist, von wo das Viergespann kommt, eben weil dieses Thor nach Veji führt; der Name, trotz seines Anklanges an Namen wie Porsenna, Vibenna etc., ist erst ans dem Namen der porta entnommen nnd nicht etruskisch.

1) Über das hier gefundene Stück Maner vgl. Lanciani Bull. munic. 4 (1876), 34 flg. Das Stück steht noch heute, znm Teil wenigstens, auf der Höhe der Straße Magnanapoli, auf der Stelle, die früher der Garten des Palazzo Antonelli einnahm. Es ist bei den Neubauten des Jahres 1875—1876 hier aufgedeckt. Das Stück bildete einen Winkel, indem der eine Teil (vgl. Jordan 1, 1, 208 flg.) parallel der Via del Quirinale, der andere parallel der Via Magnanapoli lief (also etwa von NO. nach SW. und sodann von W. nach O.). Diese eigentümlicbe Biegung der Mauer führt Lanciani auf die nrsprüngliche Richtung des Hügelrandes zurück, die erst durch die Trajanischen Bauten verändert sei, und nimmt zugleich an, daß diese Einbuchtung des Hügels der passendste Platz für ein Thor war. „Il giardino Antonelli corrisponde qnasi al fondo della primitiva insenatura del colle, luogo opportunissimo allo stabilimento di una porta, poichè la valle o gola che dir si voglia ne rendea più agevole l'accesso." Es ist aber auch wabrscheinlich, daß diese Einbiegung der Mauer zngleich mit der Befestigung des Thores znsammenhängt, worüber hernach mebr. Die Maße des Stücks sind die gewöhnlichen; erhalten sind noch drei Lagen gelbliche Tuffblöcke. Parallel mit der innern Front des Mauerstücks und in einem Abstande von 6,75 Meter von ihr lief ein zweites Stück Mauer, worüber hernach. Ein Stück stadteinwärts an der Via Nazionale ist ferner ein Bogen anfgedeckt in einer Breite von 1,93 Mcter (vgl. Lanciani Bull. a. O. 35 flg.): „Egli è certo che l'arco corrisponde sulla linea delle mura, è certo altresì che le pietre di cui è costruito sono identiche a quelle del recinto serviano." Dieser Bogen ist wabrscheinlich gleichfalls mit dem Thore in Verbindung zu bringen, in der Weise, daß das eigentliche Thor weiter abwärts in der Mauer selbst lag, von ihm aber bis zu dem Bogen ein innerer Gang lief, so daß der innere Bogen selbst den eigentlichen Eintritt in die Stadt, das äußere Tbor den Anstritt ins Freie bildete; auch hierüber genaueres hernach. Doch mag gleich hier die Bemerknng Lancianis über diesen Tborbogen stehen: è mio avviso che le porte di Servio non si aprissero sulle linea generale delle mnra come avviene per quello di Aureliano e di Onorio; ma che fossero protette da due ali rientrati di cortina, in modo che la difesa ne tornasse più facile e più efficace. Klarer tritt das bei der Porta Collina — vgl. hernach — hervor.

nisse[1]) und durch andere Momente fest. Auch der Name dieses Thores Porta Fontinalis darf als sicher betrachtet werden.[2])

Von hier hat sich die Mauer in unmittelbarem Anschluß an den äußern Abhang des Mons Quirinalis in nördlicher resp. nordöstlicher Richtung gewandt, um in mehrfacher Abweichung von der geraden Linie auf die Nordspitze des Hügels zuzulaufen.[3])

1) Vgl. darüber Lanciani Bull. munic. a. O. 123 flg.: (scoperta di nn vetustissimo sepolcreto presso la chiesa di S. Caterina da Siena).

2) Vgl. Lanciani a. O.: il primo argomento è l'esistenza di molte e copiosissime vene d'acqua, che emergono dagli strati argillosi di cui è formata la superficie del Quirinale fra le chiese di S. Silvestro e di S. Caterina da Siena. Es stimmt also dieser Umstand durchaus mit dem Namen und der Näherbestimmung der porta Fontinalis überein, worüber Paul. p. 85: Fontinalia Fontium sacra unde et Romae Fontinalis porta, und Liv. 35, 10: (porticum) alteram ab porta Fontinali ad Martis aram qua in Campum iter esset perduxerunt. Die porta Fontinalis mnß von den hier befindlichen fontes benannt sein; sie bildete offenbar die kürzeste und dirckteste Verbindung mit dem Mittelpnnkt des Campns Martius, wohin im Jahre 193 eine Porticus geführt wurde.

3) Folgende einzelne Stücke sind von diesem Zuge der Maner erhalten und aufgedeckt: a) im Garten Colonna, worüber vgl. Braun Ann. dell'Inst. 1852, 324 flg. Lanciani Ann. a. O. 54 sagt: questo avanzo è nascosto in gran parte dalle sostruzioni del tempio del Sole; ma qnel poco che se ne vede basta a caratterizzarlo per opera serviana. b) Un altro importantissimo avanzo fu scoperto l'anno 1866 nel tratto superiore della nnova salita del Quirinale compreso fra il portone detto della Panatteria e le stalle del Bernini alla distanza di m. 36,80, dall'angolo verso quest'ultime. Lanciani das. Abgebildet Tav. XXVII, 1. c) und d) Von zwei weiteren Stücken sagt Lanciani Bnll. mun. 1, 225: tornarono alla luce nel decorso mese di agosto (1872) gettando ci le fondamenta delle regie scnderie in quella parte dei giardini del Quirinale che volge verso la piazza del Lavotore. e) Vgl. Lanciani a. O.: scoperto al tempo del Bartoli sfogandosi il terreno attorno al primo piano del palazzo Barberini. Vgl. Bartolis Memorie di escavazioni bei Fea miscellanea p. CCXXIX flg. no. 31 Über f) vgl Jordan 1, 1, 212, nach dem ein Stück an der Ostseite der Straße Quattro Fontane unter dem ersten Hause 1873 gefunden wurde. g) Vgl. Lanciani Bull. mun. 1, 225: quindi altre vestigia dal medesimo erudito (Bartoli) vedute e descritte negli orti di S. Susanna e di S. Maria della Vittoria (von den letzteren nach Jordan 1, 212 noch sechs Lagen sichtbar). Bergau a. O. 652 will dieses Stück als zur servianischen Mauer gehörig nicht anerkennen und sagt: „es dürfte aus den letzten Zeiten der Republik sein". Wir haben in ihm vielleicht eine der späteren Ausbesserungen der servianischen Mauer zu sehen. h) In der Villa Spithöver (jetzt Haas) vgl. Lanciani Ann. a. O. 57, wonach diese Villa è tutta fondata sopra la cinta Serviana; è visibile in cinque o sei punti diversi, ma specialmente al disotto dell'elegante casino che il sig. Spithöver ha costruito. Il più im-

Digitized by Google

Auf dieser in nördlicher und nordöstlicher Richtung laufenden Strecke haben wir zwei weitere Thore anzusetzen, die Porta Sanqualis[1]) und die Porta Salutaris[2]), von denen jene mit Sicherheit, diese mit Wahrscheinlichkeit fixiert werden kann.

---

portante avanzo delle mura nell'interno della proprietà Spithöver fu scoperto l'anno 1869, non molto lontano dalla biforcazione delle odierne vie Salaria e Nomentana. Abbildung Tafel XXVII, 2. Ein weiteres kleines Stück ist hier 1881 (vgl. Notizie degli scavi 1881, 372) aufgefundeu, worüber Lanciani das.: uella vigna Spithöver tracciandosi uua strada parallela alla via di porta Salaria è stato scoperto un brevissimo tratto delle mura di Servio. Lanciani sagt Bull. mun. 1, 226: questi sette (das Stück f) erwähnt Lanciaui nicht) caposaldi o testimoni, sparsi ad intervalli quasi uguali su di una linea lunga appena 2000 m., ci permettouo di disegnare l'andamento delle mura con geometrica precisione. Bull. mun. 4 (1876), 29 zählt Lanciani übrigens als sicher nur die Stücke 1. nel giardino Colonna, 2. nella piazza del Quirinale, 3. 4. 5., esaminati dal Bartoli nei giardini Barberini di S. Susanna e della Vittoria, 6. nella vigna Spithöver auf.

1) Über die Porta Sanqualis vgl. Festus p. 345: Sanqualis porta appellatur proxima aedi Sanci. Vgl. oben 1, 274 Lanciani schließt sich, was die Bestimmung der porta Sanqualis betrifft, durchaus Becker an, welcher de Romae veteris muris atque portis p. 67 sagt: credibile est portam Sanqualem fuisse ea parte, ubi nunc a salientibus Aqnae Virginis (Fontana Trevi) ad Quirinalem praecipuus est aditus (Via della Dataria). Dies ist zur Gewißheit geworden durch Aufdeckung eines Grabmals sotto l'angolo del fabricato detto di San Felice incontro il portone della Panatteria. Abbildung des Grabmals (Cn. Sempronius Cn. f. Rom. Sempronia Cn. f. soror. Larcia M' f. mater) bei Lanciani Bull. mun. 4, 1876, Taf. XII. Über den Clivus, der zur porta Sanqualis führte, vgl. Lanciani Bull. mun. 4, 127.

2) Über die porta Salutaris vgl. Festus p. 327: Salutaris porta appellata est ab aede Salutis quae ei proxima fuit. Vgl. oben I, 274. Daß die aedes Salutis unmittelbar an der Stadtmauer stand, geht auch aus Oros. 4, 4 hervor: aedes Salutis fulminis ictu dissoluta, pars muri sub eodem loco de caelo ut dicunt tacta est. Lanciani Ann. dell' Inst. 1871, 58 bezieht die Inschriften C. I. L. I, n. 587, 588, in deren erster die Worte populum Romanum qnei sibei Salutei fuit, in deren zweiter Salutis ergo vorkommen und die in palatio Barberino (in aedibus Barberinorum) gefunden sind, auf deu Tempel der Salus, den er danach non lungi dall' intersezione dell'odierna via delle Quattro Fontane con le mura di Servio ansetzt. Ein clivus, den Symmach. p. 5, 52 (parvas aedes sub clivo Salutis) erwähnt, führte znm Tempel der Salus hinauf und diesen clivus erkennt Lanciani in dem Aufgange znm quadrivio delle Quattro Fontane, il quale angolo mi apparisce come un indicio della vicina porta tanto per renderne l'accesso più agevole colla prolungazione del clivo, quanto per facilitarne la difesa.

Die Nordspitze des Quirinalis bildet eine abgestumpfte Spitze, welche die Mauer umfaßt haben muß, um sich dann auf dem entgegengesetzten Abhange des quirinalischen Hügels in süd-südwestlicher Richtung herumzuwenden und zunächst eine kurze Strecke bis zur Porta Collina fortzulaufen.[1])

Die Aufdeckung der Porta Collina ist aus dem Grunde so äußerst interessant, weil sie uns diejenigen Maßregeln zeigt, die man zum besonderen Schutz der Thore ergriff: flankierende Mauern und Türme, ohne Zweifel auch verdeckte Gänge beim Eintritt in das Thor dienten der besseren und erfolgreicheren Verteidigung.[2]) Von diesem Thore aus begann sodann der Agger, welcher, abgesehen von einer bedeutenden Einbiegung an seinem südlichsten Teile, wenn auch nicht in gerader Linie, so doch ohne große Abweichungen von der Grundrichtung, von NW. nach

1) Über den Gang der Mauer, resp. die Bildung und Verteidigungsstärke des Quirinalis von der porta Sanqualis bis zur Collina im allgemeinen vgl. Lanciani Bull. mun. 4, 127 flg.

2) Die porta Collina wurde im Jahre 1872 bei den Vorbereitungen zum Bau des Finanzpalastes aufgedeckt, über die der Arcbitekt R. Canevari in den Atti d. r. ac. d. Lincei, Ser. 2, Vol. II, 1874—75, p. 417—435 berichtet; dazu Taf. I—VI. Lanciani in Bull. mun. 1876, p. 35 sagt darüber: esaminando la pianta — si scorge come la porta Collina e la strada che per essa usciva fosser protette da ambo i lati da doppio baluardo coi lati quasi perpendicolari alla linea delle mura. Und Rosa ferner in der Relazione della R. Sopraintendenza p 33 flg. sagt: scoperta più importante è quella che riguarda la posizione della porta Collina, della quale si poterono riconoscere molte particularità relative alla sua costruzione. La prima presenza venne constatata — dalle costruzioni di difesa che s'innalzavano davanti la sua entrata (l'entrata cioè della porta). Queste consistono in due grandi avancorpi la cui figura si approssima a quella di un quadrato: sorgevano l'uno dirimpetto all' altro, però non situati su due linee — parallele, ma piuttoste convergenti fra loro le quali si venivano restringendo a misura che avvicinavansi presso l'entrata —. Per indicare poi il punto preciso della porta Collina dirò che il suo centro trovasi, a 37 metri della via Venti Settembri ed a 20 circa da quella del Maccao. Über die fünf Straßenzüge hier (Via Salaria, Via Nomentana, Vicus Portae Collinae und die zwei Verbindungsstraßen mit der porta Viminalis) vgl. Lanciani Bull. mun. 4 p. 166 flg Über die Ausgrabungen auf der Piazza Maccao und an den Thermen Diocletians vgl. den Plan Bull. mun. 4, 1876, Tav. III; über den weiteren Gang der Ausgrabungen bis zur porta Viminalis und zum Bahnhof ebendaselbst Tav. XVIII. Der Fortgang der Aufdeckungen läßt sich durch Vergleich der Berichte Lancianis Bull. mun. 1, 223 flg., 2, 33 flg., 195 flg. 3, 41 flg., 77 flg., 4, 24 flg., 121 flg., 165 flg. verfolgen.

SO. lief[1]) und die Stadt hier mit einem dreifachen Gürtel, dem Walle, der Mauer und dem Graben, umschloß. Dieser Wall, wie man ihn kurz bezeichnet, zog sich von der heutigen Villa Barberini hinter den Thermen des Diocletian und dem Centralbahnhof her bis zum Bogen des Gallienus, der an der Stelle der Porta Esquilina steht.[2]) Bei der Anlage des Centralbahnhofs in den Jahren 1861 und 1862 mußte der Wall, der im allgemeinen seiner Lage nach bekannt war, durchstochen und zum Teil beseitigt werden und hierdurch, wie nicht minder durch die späteren Arbeiten bei Neuanlegung von Straßen in diesen Teilen der Stadt, ist es möglich geworden, uns eine genauere Kenntnis desselben zu verschaffen.

Die aus vorzüglicher Quelle stammende Beschreibung des Walles von seiten des Dionysius[3]) findet sich danach in allen

---

1) Lanciani sagt hierüber Bull. mun. 2, 199: in tutte le opere di topografia questo tratto dell' aggere (von der porta Viminalis zur porta Esquilina) è rappresentato siccome descrivente una curva regolare fra l'una e l'altra porta, con la convessità rivolta alla campagna: ma l'iconografia da noi rilevata con somma cura dimostra aver l'aggere seguita una linea irregolare; cioè una curva a partire dalla porta Viminale fino al mezzo della nuova piazza Galileo, e quindi due linee rette formanti un angolo ottuso di 156°. Vgl. dazu Bull. mun. 4, 129, 1°

2) Über den Wall vgl. die erste bedeutende auf Autopsie gegründete Arbeit von Bergau und Pinder Ann. dell' Inst. 1862, p. 126—137. Lanciani Ann. 1871, 59 beschränkt sich daher auf einige Ergänzungen und auf Mitteilung der seit dem Erscheinen jener Arbeit neu entdeckten Momente, hat aber später in seinen Berichten über die Ausgrabungen im Bull. mun. wiederholt Gelegenheit genommen, sich über Anlage, Konstruktion etc. des Agger auszusprechen. Vgl. namentlich Bull. mun. 2, 199 flg., 4, 129 flg.

3) Dionysius sagt 9, 68: *Ἓν δὲ χωρίον ὃ τῆς πόλεως ἐπιμαχιμώτατόν ἐστιν, ἀπὸ τῶν Λίσκυλίνων καλουμένων πυλῶν μέχρι τῶν Κολλίνων χειροποιήτως ἐστὶν ὀχυρόν. τάφρος τε γαρ ὀρώρυκται πρὸ αὐτοῦ πλάτος ἥ βραχυτάτη μείζων ἑκατὸν ποδῶν* (d. i. M. 29, 6) *καὶ βάθος ἐστὶν αὐτῆς τριακοντάπουν* (d. i. M. 8, 88). *τεῖχος δὲ ὑπερανέστηκε τῆς τάφρου χώματι συνεχόμενον ἔνδοθεν ὑψηλῷ καὶ πλατεῖ, οἷον μήτε κριοῖς κατασεισθῆναι μήτε ὑπορυττομένων τῶν θεμελίων ἀνατραπῆναι. τοῦτο τὸ χωρίον ἑπτὰ μέν ἐστι μάλιστα ἐπὶ μῆκος σταδίων, πεντήκοντα δὲ ποδῶν ἐπὶ πλάτος.* Damit stimmt Cicero de rep. 2, 6: cuius (urbis) is est tractus ductusque cum Romuli tum etiam reliquorum regum sapientia finitus ex omni parte arduis praeruptisque montibus, ut unus aditus qui esset inter Esquilinum Quirinalemque montem maximo aggere obiecto fossa cingeretur vastissima; und Strabo 5, p. 234: *Σέρουιος — ἀνεπλήρωσε προσθεὶς τόν τε Ἠσκυλῖνον λόφον καὶ τὸν Ουιμίναλιν. καὶ ταῦτα δ' εὐέφοδα τοῖς ἔξωθέν ἐστι· διόπερ τάφρον βαθεῖαν ὀρύξαντες*

Punkten bestätigt. Seine Länge betrug nach dieser Angabe 7 Stadien (richtiger fast 7½), seine Breite 50 Fuß. Der Graben, der ihn nach außen schützte, war 30 Fuß tief und an seiner schmalsten Stelle 100 Fuß breit.[1]) Die Ausgrabungen, die diese Maße, wie bemerkt, lediglich bestätigt haben, haben zugleich auch über die Mauer Aufschluß gegeben. Dieselbe lehnte sich nach außen unmittelbar an den Erdwall, so daß dieser letztere den innern Ring der Befestigung, die Mauer selbst den äußern Ring derselben bildete.[2]) Der Wall hatte eben den Zweck, für die Verteidigung eine bequeme Bewegung, eine geschützte Sammelstelle zu schaffen, von wo aus sie, hinter der Mauer befindlich,

---

εἰς τὸ ἐντὸς ἐδέξαντο τὴν γῆν, καὶ ἐξέτειναν ὅσον ἑξαστάδιον χῶμα ἐπὶ τῇ ἐντὸς ὀφρύι τῆς τάφρου καὶ ἐπέβαλον τεῖχος καὶ πύργους ἀπὸ τῆς Κολλίνας πύλης μέχρι τῆς Ἠσκυλίνας; Censorin. 17, 8: Varro — scriptum reliquit: cum multa portenta fierent et murus ac turris quae sunt inter portam Collinam et Esquilinam de caelo tacta essent.

1) Die Worte des Dionysius a. O.: *τάφρος — ἡ βραχυτάτη μείζων ἑκατὸν ποδῶν*, sind nicht klar; man erkennt daraus nicht, ob die Breite des Grabens wechselte, so daß er an der einen Stelle breiter war, als an der andern (was jedenfalls auffallend sein würde), oder ob der Graben in seiner ganzen Ausdehnung als in der untersten Tiefe schmäler, als an seiner Oberfläche bezeichnet werden soll (so daß die Breite des Grabens von unten nach oben wuchs); für dieses letztere wäre aber der Ausdruck des Dionysius jedenfalls ungeschickt. Lanciani sagt Bull. mun. 4, 129, 2°: la sezione transversale della difesa è dapertutto uniforme, salvo leggiere differenze nella larghezza del terrapieno e della fossa.

2) Jordan sagt 1, 1, 217flg.: „Von dem Hof des Finanzpalastes an ließen sich bis zur Ostecke der Diocletiansthermen die Reste der Mauer ununterbrochen, wenn auch in völlig zerrüttetem Zustand, verfolgen. Und zwar zeigte sich eine Außenmauer von großen Tuffblöcken der gewöhnlichen Größe und Konstruktion und in einer Entfernung von 36 Schritt innerhalb eine zweite ihr parallele aus kleineren regelmäßig geschichteten Blöcken von Capellacio, aber durch quergelegte Blöcke von dem Material und der Größe der vorderen Mauer in bestimmten Distanzen unterbrochen." An dieser Stelle wurde die Bull. mun. 4, T. III abgebildete Ara Vermino gefunden, über die vgl. Lanciani das. 24flg.: fu rinvenuta in peperino, capovolta nell' interno di quella piccola torre (Nische?) che è indicata in pianta (Tav. III, no. 2) con la lettera A. Sodann „längs der Ostseite des Centralbahnhofs ein großes Stück von 12 Lagen Quadern", nach Lanciani Bull. mun. 4, 171 Tav. XVIII c″ mit einem piccolo torrione semicircolare nach innen. An der Südostecke des Centralbahnhofs ferner stieß man „auf ein 25 m langes Stück der äußeren Wallmauer. Dieselbe ruhte auf einem, von der Sohle des Grabens bis zum Rande desselben 3,20 m hohen und 3,63 m breiten Fundament von Tuffblöcken, auf diesem stand die Mauer 3,32 m breit, bestehend aus 4 Lagen Peperin- und 8 Lagen Tuffblöcken,

diese zugleich schützen und verteidigen konnte. Den äußersten Verteidigungsring bildet dann der Graben, so daß Graben, Mauer und Wall — von außen nach innen gerechnet — drei konzentrische Ringe bilden. Der äußern Mauer läuft eine innere parallel, die minder stark ist.[1]) Zu dem Walle selbst ist natürlich die zur Austiefung des Grabens ausgehobene Erde verwandt; er zeigt somit dieselben Schichten, nur in umgekehrter Folge, welche das Terrain hier überhaupt hat.[2]) Türme haben, nach der Versicherung der Alten, in bestimmten Distanzen die Mauer gekrönt und verstärkt[3]), wie auch eine Brustwehr über Wall und Mauer herüber geragt haben wird. Auf der heutigen Piazza

---

erstere 0,75 m hoch, letztere 0,59 m. Die Peperinblöcke waren durch eiserne Krampen verklammert. Die Höhe des erhaltenen Stückes war gegen 8 m. Die Schichtung war die des Läufer- und Bindersystems. In Abständen von durchschnittlich 5½ m war die Mauer nach außen durch Pfeiler von durchschnittlich 2 qm Stärke und derselben Konstruktion wie die Mauer verstärkt."

1) „Ring" ist hier natürlich nur in uneigentlichem Sinne zu verstehen, da dieses Verteidigungssystem nur auf der Ostseite der Stadt — und wahrscheinlich noch an einigen anderen Stellen — angewandt wurde und nicht die ganze Stadt umschloß. Über die zweite, innere Mauer vgl. namentlich Lanciani Bull. mun. 4, 37 flg., 131, no 4. Da dieselbe sich aber, wenn auch nicht überall, so doch an vielen Teilen findet, so ist darüber besser hernach zu sprechen.

2) Bergau Philol. 25, 650 sagt: „es war möglich, seine verschiedenen Teile, den alten Wall des Servius Tullius aus Tufa granulare, woraus der Erdboden in diesem Teile der Stadt besteht, die Verstärkung desselben durch Tarquinius Superbus aus demselben Tuff, aber von etwas anderer Farbe, und den später aufgeschütteten Bauschutt deutlich von einander zu unterscheiden". Das hat sich aber bei näherer Untersuchung dahin rektifiziert, daß diese drei Erdschichten des Walles genau — aber in umgekehrter Folge — den Erdschichten der Gegend selbst entsprechen, die Lanciani Ann. 1871, S. 61 flg. (und Bull. mun. 2, 200) als terra vegetale (zu unterst), als sabbia tufacea (Granulartuff) mit piccole scaglie di cappellaccio, endlich als una specie di pozzolana nera, schwarze Puzzolanerde, che realmente costituisce il fondo del terreno, in einer mittleren Tiefe von 8 m (zu oberst), bezeichnet. Vgl. auch die stratificazione del terreno bei Canevari Atti d. r. acc. d. Lincei Ser. 2, Tom. 2, Tav. 1.

3) Vgl. die schon angeführten Worte Varros bei Censorin. 17, 8: murus ac turris quae sunt inter portam Collinam et Esquilinam; Dionys. 4, 54: *τῆς πόλεως τὰ πρὸς Γαβίους φέροντα τοῦ περιβόλου διὰ πολυχειρίας ἐξωχυροῦτο τάφρον ὀρυξάμενος εὐρυτέραν καὶ τεῖχος ἀνεγείρας ὑψηλότερον καὶ πύργοις διαλαβὼν τὸ χωρίον πυκνοτέροις.* Es ist schwer zu glauben, daß diese Angaben erfunden oder wenigstens ungenau sein sollten und Lanciani nimmt daher auch mit Recht an, daß gerade diese Strecke der Befestigung

Fanti verläßt der Wall seine bisherige Richtung, um in stumpfem Winkel gegen den Gallienusbogen — die Porta Esquilina — zu abzubrechen.[1]) Ob diese Änderung der Richtung allein durch Verteidigungsrücksichten oder auch durch das Terrain ver-

---

in hervorragender Weise durch Türme verstärkt war. Doch glaubt er, die Anlage derselben nicht gleichmäßig annehmen zu müssen, sondern wechselnd nach der Beschaffenheit der Mauer selbst; vgl. seine Worte Bull. mun. 4, p. 130: il muro di sostruzione del terrapieno dalla parte della campagna rinfiancato da speroni o torri di m. 2,04 × 2,04 e distanti da mezzo a mezzo m. 7,61 non presenta uniforme costruzione. A partire dalla porta collina fino ad un terzo circa dello spazio che separa la viminale dalla esquilina il muro è commesso di grandi tufi, senza cemento, disposti per fianco e per testata, distinti da sigle —. Per converso nel tratto successivo e per la lunghezza di più centenaia di metri la parte inferiore del muro è rafforzata da massi enormi di peperino, rigorosamente squadrati, puliti di pelle piana nelle superfici di contatto, ed assicurati con grappe di ferro. Gerade auf diesem Teile der Mauer nimmt Lanciani eine engere Stellung der Türme an. Bergau a. O. 649flg. faßt diese angeblichen Türme als Strebepfeiler, die der nach außen gerichteten Seite der Mauer angesetzt seien, um den Druck des Walles gegen die Mauer zu entlasten. „Auch von diesen Strebepfeilern," sagt er, „haben sich noch drei Stück gefunden, die 6 × 7 Fuß stark, in jeder Schicht aus nur zwei Blöcken bestehend, in Entfernungen von etwa 16 Fuß von einander an die Mauer angelehnt sind. Sie waren vielleicht über die Höhe der Mauer hinausgeführt und erhielten dadurch das Ansehen von Türmen. Daß diese Pfeiler nachträglich erbaut worden, geht mit Gewißheit daraus hervor, daß sie in gar keinem konstruktiven Verband mit der Mauer selbst stehen, nur an diese angelehnt sind." Über die einzelnen Stücke der erhaltenen, jetzt zum größten Teil beseitigten Mauer vgl. Jordan 1, 1, 216—221.

1) Über diesen Winkel vgl. den Plan Lancianis Bull mun. II, Tav. V, VI, wo die durch die Worte Substructio aggeris Serviani bezeichnete Linie des Walles an derjenigen Stelle in stumpfem Winkel nach dem Arcus Gallieni zu abbricht, die durch einen nach der Stadt zugewandten kleinen halbrunden Turm markiert ist. Es ist das die heutige Piazza Manfredo Fanti, die dem auf Tav. V, VI angegebenen Ospedale militare etwa gegenüber liegt. Über die Identität des Gallienusbogens mit der alten porta Esquilina sagt Lanciani Bull. mun. IV, 208flg.: Tale identità risulta 1. dal fatto che la sostruzione dell' aggere a sinistra, le mura urbane a destra intestano ai piloni dell' arco; 2. dalla coincidenza all' arco di quattro grandi strade. La prima è quella che salendo la valle la quale divide l'Oppio dal Cispio conduceva alla porta, il cui lastricato à apparso all' estremità della via di S. Vito. La seconda è la labicana, il cui pavimento è stato rinvenuto in sette tratti diversi dell' antica via di porta maggiore. La terza è la prenestina che può vedersi disegnata nella tav. XX del III° volume (des Bull. mun.). L'ultima è quella che correva parallelamente alla fossa dell' aggere disegnata nella tav. V, VI, 17 del II volume. Un nuovo tronco

anlaßt war, muß dahingestellt bleiben; jedenfalls dürfen wir den Gallienusbogen als die alte Porta Esquilina auffassen. Zwischen beiden Thoren, der Porta Collina im N., der Porta Esquilina im S., wird nun noch ein drittes, die Porta Viminalis[1]), angegeben,

di quest' ultima è stato scoperto il giorno 12 novembre p. p. presso il magazzino della piccola velocità nell' interno della stazione centrale. Dazu kommt das große Gräberfeld, welches sich außerhalb des Arcus Gallieni ausdehnt.

1) Über die Porta Viminalis vgl. Strabo 5, p. 234: *καὶ ἐπέβαλον τεῖχος καὶ πύργους ἀπὸ τῆς Κολλίνης πύλης μέχρι τῆς Ἠσκυλίνας. ὑπὸ μέσῳ δὲ τῷ χώματι τρίτη ἐστὶ πύλη ὁμώνυμος τῶ Οὐϊμιναλίῳ λόφῳ.* Da die Länge der ganzen Strecke des Agger von Strabo auf *ἑξαστάδιον* angegeben wird, so muß man die Porta Viminalis etwa 550 m von der Porta Collina einer-, von der Porta Esquilina anderseits suchen. Hierzu kommt die Aufdeckung einer antiken Straße, welche von den rückwärts — nach der Stadt zu — gelegenen Thermen des Diocletian in gerader Linie auf die Porta Chiusa in der Aurelianischen Mauer zuläuft und den Agger an der von Strabo näher angegebenen Stelle — also durch die Porta Viminalis laufend — geschnitten haben muß. Vgl. hierüber Bull. mun. 1, 67. 78. 106. 208. 231. 2, 35. Als drittes Moment führt Lanciani Bull. mun. 4, 169 an: la coincidenza in questo punto del passaggio dei rivi della marcia, tepnla, e giulia, da es bei Frontin. de aqu. 1, 19 heißt, daß die drei vereinigten Leitungen der Julia, Tepula und Marcia ad Viminalem usque portam deveniunt. Erwähnt mag schließlich noch werden die Existenz eines Triumphbogens, nämlich des Arcus Gordianus, über den vgl. Lanciani im Bull. mun. 1, p. 103 flg., 234 flg.: che Pomponio Leto, Francesco Albertino, ed Andrea Fulvio collocano concordemente tra la porta chiusa et la nostra viminale (apud portam inter aggeres non longe a viminali porta); dieser Bogen kann nur über einer zu einem Thore führenden Straße gestanden haben. Über die Aufdeckung der Porta Viminalis selbst vgl. den Plan auf Tav. XVIII des Bull. mun. vol. 4. Lanciani sagt a. O. 172: sito della porta viminale: indicato non solo dalla interruzione de' fornici, ma anche da alcuni contrafforti in opera quadrata serviana (*f, f'* auf der pianta tav. XVIII). Genauer hierüber sagt Lanciani a. O. p. 210: la porta viminale è apparsa nel sito preciso determinato sì nel testo come nella pianta. Il terrapieno della fortificazione è quivi troncato da una apertura larga 13 metri; e la massa delle terre è quinci e quindi sostruita da due cortine di opera quadrata a grandi massi di peperino, cui son mescolati, senz' ordine, alcuni pochi tufi e travertini. Nel piano fra le due ali esistono alcuni poligoni silicei dell' antica strada: altri moltissimi giacciono qua e là divelti e rovesciati, forse all' epoca dello stabilimento degli horti montaltini. Le due ali che distano siccome dissi di m. 13 al piede del terrapieno dalla parte interna della città, vanno restringendosi a misura che si avvicinano alla porta, le cui spalle e la soglia non tarderanno ad apparire. Il varco della porta viminale dee essere stato in uso fino ad epoca relativamente a noi vicina: poichè nel lato sinistro del medesimo vedesi tuttavia un muro di fratta di

deren Lage gleichfalls mit Sicherheit fixiert werden kann. Denn da die Reste einer antiken Straße von O., von außerhalb der Stadt, wie von W., von innerhalb des servianischen Mauerrings, direkt auf den Agger zu laufen, den sie demnach in einer Porta durchschneidend gekreuzt haben müssen, so darf man, da ein zweites Thor außer der Porta Viminalis in diesem Teile des Walles und der Mauer nicht angenommen werden kann, die Porta Viminalis in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofs fixieren.

Von der Porta Esquilina stieg die Mauer wieder zur Höhe des Esquilinus hinan und lief an seinem Hügelrande weiter, wahrscheinlich aber so, daß auch hier die Mauer von der Porta Esquilina aus nach Südosten vorstieß, um sich dann südlich zu wenden. Der Winkel, den die Mauer auf diese Weise südöstlich von der Porta Esquilina machte, entsprach dem Winkel gegenüber, nordöstlich von der Porta, und war ohne Zweifel beabsichtigt zum bessern Schutz des Thores selbst.[1]) Bei ihrem Herabsteigen vom Esquilinus, um zum Caelius zu gelangen,

---

alcuna di quelle vigne ad aggerem mentovate ne' cartularii di S. Maria in Cosmedin. Sisto V se ne valse pel passaggio dell' aquidotto che recava un ramo della Felice alla sua villa esquilina; e quindi riempì il vacuo nella generale sopraelevazione del monte della Giustizia.

1) Für die Bestimmung dieses Laufs der Mauer ist entscheidend dasjenige Stück der servianischen Mauer, welches im Jahre 1874 bei der Aufdeckung des sog. Auditorium des Mäcenas gefunden ist. Dieses Gebäude durchbricht die Linie der Mauer in der Weise, daß zwei Drittel desselben innerhalb, ein Drittel außerhalb der servianischen Mauer steht. Die weggebrochenen Steine der Mauer scheinen für das Anditorium zum Teil mit verwandt zu sein. Das Mauerstück selbst besteht aus fünf vollständig erhaltenen Schichten gelblicher Tuffblöcke (Jordan 1, 1, 224). Vgl. hierüber Vespignani Bull. mun. 2, 141 und Tav. XI, XII, XIII. Dieses Stück befindet sich 150 m südlich von der Porta Esquilina. Da das Stück aber in einem Winkel von 20° von der geraden Linie nach Osten zu abweicht, so muß man annehmen, daß die Mauer in der Weise von der Porta Esquilina nach Osten zu ausbog, daß der Zugang selbst zu der Porta zwischen zwei Flankenmauern ging, die so das tief zurückliegende Thor von Norden nach Süden schützten. Dieses Stück ist das einzige, welches südlich der Porta Esquilina gefunden ist; ein anderes von Lanciani Ann. 1871, p. 71 an der Via Merulana für die Serviusmauer in Anspruch genommenes Stück zählt er Bull. mun. 4, 29 nicht mit auf, hat es also offenbar als servianisch fallen gelassen; ein anderes (di una o due pietre) von Parker nella vigna che forma angolo fra le vie Merulana et Lavicana gefundenes Stück (vgl. Lanciani Ann. 1871, p. 71, Bull. mun. 4, 29 il nono) ist jedenfalls zweifelhaft. Vgl. im allgemeinen hierzu Jordan 1, 1, 224.

Digitized by Google

mußte die Mauer wieder die wenn auch nur geringe Thalebene zwischen beiden Hügeln durchschreiten und hier haben wir dasselbe Verteidigungsystem anzunehmen, wie auf dem größeren freien Raume, den der Agger schützte.[1]) Der bessern Verteidigung wegen scheint auch kein Thor sich hier befunden zu haben[2]); denn die Porta Caelimontana, das einzige Thor dieser Gegend, suchen wir richtiger mehr an den Abhang des Caelius hinaufgerückt, wohin wohl ein Clivus hinaufführte.[3]) Von diesem

1) Die Anlage von Wall und Graben im Thal der Maranna nimmt Bergau Philol. 25, 645 — vgl. Lanciani Bull. mun. 4, 122 — meiner Ansicht nach mit Recht an; dasselbe gilt auch für die Strecke zwischen Esquilin nnd Cälius. Wir haben aber auch hier anzunehmen, daß die Mauerlinie in das Thal einschnitt, so daß die den Thalgrund durchschreitende Mauer rechts und links — dort an der Höhe des Esquilin, hier an der Höhe des Caelius sich hinziehend — von vorstoßenden Mauerzügen flankiert wurde.

2) Über die Porta Querquetulana, die man gewöhnlich hierher versetzt, vgl. oben S. 37.

3) Schon ans dem Namen Porta Caelimontana darf man schließen, daß am Caelius überhaupt nur ein Thor war; denn jener Name bezeichnet offenbar das Thor, d. h. das einzige Thor des Caelius. Auf die Nachbarschaft der Porta Esquilina und Caelimontana darf man aus Cic. in Pison. 24, 55 und 25, 61 schließen; dadurch wird die Existenz der Porta Querquetulana, wenigstens als eines Thores der servianischen Stadt, widerlegt, und auch dadurch demnach das Vorhandensein nnr eines Thores am Caelius bestätigt. Die wichtigste Stelle ist aber für mich die Erzählung des Livius 2, 11. Hier werden uns folgende Thore genannt: Porta Esquilina, Collina und Naevia; außerdem ein viertes, welches bezeichnet wird durch die Worte: ipse Valerius Caelio monte cohortes delectas educit. Diese letzteren Worte können nur so verstanden werden, daß vom Caelius mons nur ein Thor, eben die Caelimontana, hinausführte; bei der genauen Schildernng der Situation hätte sonst Livius den Namen des Thores, wenn darüber ein Zweifel überhaupt möglich war, nennen müssen. Der Bericht ist aber wichtig genug, nm noch einen Augenblick bei ihm zu verweilen. Zum Heranlocken etruskischer Plünderer wird Vieh aus der Porta Esquilina herausgetrieben und zu ihrem unmittelbaren Schutze eine Truppenabteilung ad secundum lapidem Gabina via (also der Porta Esquilina gegenüber) in den Hinterhalt gelegt, während eine andere an der Porta Caelimontana, also am nächsten Thore, aufgestellt wird und von dieser aus zunächst den Feind faßt. Während so die benachbarten Porta Esquilina und Caelimontana zum Mittelpunkt der Aktion gemacht werden, werden an der Porta Collina und an der Porta Naevia Truppen zur Umfassnng des Feindes von beiden Flanken aufgestellt, so daß dieser also von vorn (P. Caelimontana), von hinten (via Gabina) nnd von beiden Seiten (P. Naevia nnd Collina) umfaßt wird. Zn dem Flankenangriff wird aber, um den Feind auf keinen Fall

Thore aus — auf der Höhe der Kirche SS. Quattro Coronati zu suchen — umkreiste dann die Mauer den innern Abhang des Berges, bis sie im heutigen Garten von S. Gregorio ins Thal herabstieg.[1])

Auch dieses enge Thal zwischen Caelius und Aventin mußte die Mauer in der Tiefe durchschreiten und auch hier haben wir besondere Maßregeln zum Schutz der Stadt anzunehmen. Es ist daher auch hier mit Sicherheit vorauszusetzen und nachzuweisen, daß das Thor, welches sich an dieser Stelle

---

entschlüpfen zu lassen, nicht das je nächste, sondern das zweitnächste Thor gewählt, so daß also hier die P. Viminalis, dort die P. Capena übergangen wird. Daraus folgt, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, die Reihenfolge der Thore P. Collina (P. Viminalis), P. Caelimontana (P. Capena), P. Naevia. Wenn also aus all diesem das Vorhandensein nur eines Thores am Caelius hervorgeht, so ist man über die Lage desselben allerdings im Zweifel. Lanciani führt (Ann. 1871, 72 flg.) die Mauer um die Südostecke des Esquilin herum ein Stück an der Südseite dieses Hügels her, um von hier direkt nach SS. Quattro Coronati hinüberzugehen. Denn da auf der ganzen Fläche, welche den vordersten, d. h. östlichsten Teil des Caelius einnimmt, und zwar auf dem durch die Linie S. Stefano Rotondo — SS. Quattro Coronati bezeichneten Gebiete, Gräber gefunden sind (vgl. Lanciani a. O. 73), so scheint hier eine Necropole (Campus Caelemontanus) angenommen werden zu müssen, welche die Hereinziehung dieses Stückes in die Mauer ausschließt. Wir haben also diese wohl östlich an der Kirche SS. Quattro Coronati hergehend quer über den Berg auf S. Stefano Rotondo zu zu führen. Und diese Linie wird durch ein an der Nordseite der Kirche SS. Quattro Coronati gefundenes Stück der Mauer bestätigt (vgl. Tav. XXVII, n. 9 der Ann. 1871). Hier bei SS. Quattro Coronati haben wir auch die Porta Caelimontana anzunehmen. Die alte Caput Africae benannte Straße (der heutigen Via Capo d'Africa entsprechend) führte von der Sacra Via aus zu der Höhe von SS. Quattro Coronati hinauf, wo sie von der Porta Caelimontana abgeschlossen wurde, während von draußen gleichfalls ein Clivus zu dieser hinaufgeführt haben muß, den wir uns auf das Hospital S. Giovanni zugehend denken müssen; denn auf diese Richtung hin weist der noch im Mittelalter erhaltene Bogen Arcus Basilis oder Basilii, der als „ante hospitale S. Angeli prope Lateranum" von Cola di Rienzi (vgl. Rossi le prime raccolte p. 27) bezeichnet wird. Dieser antike, jetzt verschwundene Bogen (iuxta formas antiquas, via mediante) bezeichnet ohne Zweifel die Richtung des Clivus, der von der Porta Caelimontana auf der Höhe SS. Quattro Coronati ins Freie führte. Vgl. Lanciani a. O. 74 flg.

1) Der Mauerzug wird demnach durch die Kirche SS. Quattro Coronati, S. Stefano Rotondo, die Villa Mattei und den Garten von S. Gregorio bestimmt. In der Villa Mattei ist die Station der fünften Cohorte der Vigiles durch Inschriften festgestellt, worüber Kap. 10

befand, die Porta Capena, nicht in der Ebene selbst, sondern auf der Höhe des Caelius lag[1]), von wo die Via Appia, die aus diesem Thore hinausführte, sich herabsenkte.

Über den Aventin sodann ist der Mauerzug in mehreren bedeutenden Resten der Hauptsache nach noch klar zu ver-

1) Im Jahre 1867 nahm Parker hier an vier verschiedenen Stellen Ausgrahnngen vor und deckte vier verschiedene Reste der servianischen Maner, zwei im Thale, zwei im Garten von S. Gregorio auf. Vgl. Gori Buonarotti 1872, 80flg., der auch über die im Jahre 1871 wiederholte Ausgrahung das. 83 herichtet. Dieselben liegen in einer Linie, welche die Via di porta S. Sebastiano unter rechtem Winkel schneidet. Parker glaubt nun in einer Lücke des aufgedeckten Mauerzugs, welche sich nordöstlich der hentigen Straße hefindet, das Thor selbst — die Porta Capena — zu erkennen und hat dasselhe danach auf seiner Karte angesetzt. Das kann nicht richtig sein. Denn di Rossi, ohgleich Augenzeuge der Aufdeckung, hat keineswegs darin das Thor erkannt und wir müssen daher annehmen, daß die gefundene „interruzione nelle mura" in anderweitigen Umständen ihre Erklärung findet. Denn man kann es nmgekehrt als sicher hezeichnen, daß die Porta Capena auf der Höhe von S. Gregorio selhst gestanden hat. Das wird durch den Lauf der Appia via aufs unzweifelhafteste erwiesen. Allerdings hat Canina nachzuweisen gesucht, daß die antike Via Appia mit der heutigen Via di S. Sebastiano zusammenfalle; aher das ist nicht richtig. Im Gegenteil ist durch Aufdeckung von Teilen des antiken Straßenpflasters selbst (vgl. Ficoroni holla d'oro p. 31), sowie von Grähern, welche ihm zur Seite laufen — zn ihnen gehören anch die Scipionengräher (vgl. Ficoroni a. O. p. 49) — festgestellt, daß die antike Via Appia nördlich der hentigen Via di S. Sebastiano lief. Und zwar hefinden sich diese Aufdecknngen in der Vigna Codini, hei S. Sisto nnd in dem nnteren Teile der Villa Mattei; sie hilden somit eine Linie, die direkt auf die Höhe S. Gregorio zuläuft, wo wir in der That die Porta Capena anzusetzen hahen. Da der erste Meilenstein — der sich von der Porta Capena ans herechnete — im Jahre 1584 in der Vigna Nari 114,17 m von der Porta S. Sebastiano entfernt gefunden wnrde, so wäre es leicht möglich, von hier ans die 1000 passus davon entfernte Porta Capena zu fixieren, wenn nicht die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit von Krümmungen etc. der Straße eine solche Rechnnng unsicher machte. Caninas Berechnung der Lage des Thores, durch welche er auf einen der Porta S. Sebastiano näher liegenden Punkt (als in Wirklichkeit die Porta Capena einnahm) gelangt, hat aher hesonders deshalb nicht das richtige treffen können, weil er, wie schon hemerkt, die moderne Straße mit der antiken gleichsetzt; vgl. Canina Via Appia p. 36. Wir hahen demnach die Porta Capena mit voller Sicherheit auf der Höhe von S. Gregorio anzusetzen, wo das Thor also in dem Winkel des Berges gleichsam versteckt angelegt sich befand. Daß ührigens die Porta Capena hoch lag, geht auch aus Ovid 6, 197flg. hervor:

Lux eadem Marti festa est, quem prospicit ipsa
Adpositum rectae Porta Capena viae.

folgen; derselbe stieg zur heutigen Kirche S. Balbina hinauf[1]), ging sodann am Kloster S. Saba vorüber[2]), um hinter demselben das enge Thal, welches, wie wir früher gesehen haben, den eigentlichen Aventin von der geringeren Osthälfte schied, zu durchmessen und dann an der gegenüberliegenden Höhe hinaufzusteigen[3]),

---

1) Die Mauer lief also direkt von der Höhe S. Gregorio auf die Höhe S. Balbina zu, indem sie zunächst hinabstieg, sodann das enge Thal der Maranna qner durchschnitt und endlich die gegenüberliegende Höhe von S. Balbina hinaufstieg. Auf diesem Clivus der Höhe von S. Balbina ist ein Stück der Maner gefunden, über welches Lanciani Ann. 1871, 80 sagt: a tntti è noto l'insigne frammento che s'incontra a destra del clivo di S. Balbina, poco prima di raggiungere la spianata della chiesa, composto di undici strati dei consneti massi di tuffa.

2) Über ein hier gefundenes Stück sagt Visconti Ann. 1859, p. 17. 164: nella vigna Cardoni presso il muro di cinta che la divide dall' orto del monastero di S. Saba esistono alcuni avanzi delle antichissime mura di Roma. Heute sind dieselhen verschwunden. Über ein zweites Stück in einer Vigna zwischen S. Saba und S. Prisca sagt Lanciani Ann. 1871, 81: nella primavera del decorso anno 1870 essendo stato aperto un cavo alla base della sostruzione per cura del ch. Parker, si rinvennero non meno di sette strati dell' opus quadratum serviano, che costituiva il rivestimento esteriore del mnraglione.

3) Über das hier gefundene riesenhafte Stück spricht sich Lanciani Ann. 1871, 81 in den begeisterten Worten aus: è impossibile descrivere l'ammirazione che si desta anche negli animi i meno entusiasti per le antichità al contemplare questo tratto di muro, che sembra compito pur jeri, ma che invece ha traversato illeso le vicende di 25 secoli. Die Höhe dieses Stücks beträgt 13,11 m, die Länge mehr als 35 m; es besteht ans 25 Lagen von $1{,}405 \times 0{,}525 \times 0{,}59$ m. Die einzelnen Blöcke bestehen aus gelblich-grauem Tuff und der Regel nach ahwechselnd die eine Schicht als Läufer, die andere als Strecker gefügt. Sie sind sorgfältiger als gewöhnlich behauen und gefügt. Das Stück hefindet sich in der Vigna Torlonia am südlichen Abhang des Aventin, ganz nahe der Via di S. Prisca. Das Stück ist später in der Kaiserzeit durch Bauten durchbrochen, unter denen besonders ein Rundbogen zu nennen ist, der von anderem (rötlichem) Tuff nnd mit Mörtel eingefügt ist und zur Entwässerung des dahinter liegenden Terrains gedient zn haben scheint, da er gerade in das Innere des Berges eindringt und dann in rechtem Winkel sich gegen Süden wendet. Über diese Bauten vgl. Lanciani in Bnll. dell'Inst. 1870, 55 flg. Abbildungen dieses großartigen Stückes Monum. dell'Inst. 1855, T. XXI—XXV und 1871, T. XXVII, no. 11. Gefunden wurde das Stück schon 1854, aber vollständig ausgegraben erst 1869; daher Bergau a. O. (Philol. 25, 643) nur von 15, Lanciani von 25 Schichten spricht. Etwa 30 m von diesem Stücke in nordwestlicher Richtnng entfernt findet man ein kleineres Stück in 11 Lagen. Nach Bergau a. O „bildet es einen

und hier den obern Rand des Berges bis unter S. Sabina zu umkreisen.[1])

Der sehr bedeutende Umfang des aventinischen Hügels, den die Mauer in ihrer gesamten Ausdehnung umspannte, hat die Anlage von drei Thoren nötig gemacht, deren eines, die Porta Naevia, wahrscheinlich auf der heutigen Via di S. Balbina, deren zweites, die Porta Lavernalis, wahrscheinlich auf der heutigen Via di Porta S. Paolo den Mauerring durchbrach; deren drittes endlich, die Porta Raudusculana, wie es scheint, einen direkt auf die Höhe des Ostaventin hinaufführenden Clivus abschloß.[2]) Von

---

einspringenden Winkel, welcher bisher nicht genügend erklärt ist, wohl aber durch die uns jetzt unbekannte, natürliche Bildung des Terrains oder durch fortifikatorische Rücksichten bedingt sein dürfte".

1) Es sind nur zwei geringere Stücke, welche diesen Gang der Mauer erweisen. Einmal vier Lagen über dem sog. Bogen von S. Lazaro über der Via della Marmorata, sodann in dem Garten von S. Sabina in einer Länge von 35 m; beide Stücke ruhen auf dem Tuff des Hügels. Vgl. Lanciani Ann 1871, p. 82.

2) Über die Thore des Aventin vgl. die im Anfang leider verstümmelte Stelle bei Varro l. l. 5, 163: ...ligionem Porcius designat quom de Ennio scribens dicit eum coluisse Tutilinae loca . sequitur porta Naevia, quod in nemoribus Naeviis (hdschr. Naevi); etenim loca ubi ea sic dicta . deinde porta Raudusculana (hdschr. Randusculana) quod aerata fuit . aes raudus dictum; ex eo in veteribus mancipiis scriptum rauduscnlo libram ferito. hinc Lavernalis ab ara Lavernae quod ibi ara eius. Ohne Zweifel hält Varro hier eine bestimmte lokale Ordnung ein (sequitur — deinde — hinc) und es fragt sich nur, ob von Osten nach Westen oder von Westen nach Osten. Jordan (1, 1, 234) hält es für ausgemacht, daß Varro von Westen beginne, und zwar deshalb, weil Ennius auf dem Aventin gewohnt habe, was in den ersten Worten bezeichnet werde. Daß Ennius auf dem Aventin wohnte, ist sicher (vgl. Hieronym. ed. Schoene p. 123 z. ol. 135 habitavit in monte Aventino), aber doch nicht ausgemacht, ob auf dem West- oder Ostaventin; denn daß schon Ennius selbst die Osthälfte des Aventin mit unter dem Namen Aventin verstanden hat, wissen wir; vgl. oben S. 193; es kann also, wenn von seiner Wohnung auf dem Aventin die Rede ist, dieselbe ebensowohl auf der Ost- wie auf der Westhälfte desselben gesucht werden. Nun wissen wir von der Porta Naevia sowohl, wie von der Porta Raudusculana bestimmt, daß sie auf der Osthälfte des Aventin sich befanden, da auf der capitolinischen Basis Reg. XII vico portae Rudusculanae und vico porta Naevia angeführt wird. In Bezug auf die Porta Naevia geht endlich aus Liv. 2, 11, wie schon oben bemerkt, soviel hervor, daß dieselbe nach Osten orientiert gewesen sein muß. Wir haben daher ein Recht, die Aufzählung Varros von Osten beginnen zu lassen und danach die Porta Naevia unterhalb S Balbina anzusetzen, wo sie die in einem Clivus endende Via Ardeatina abschloß, die sich sodann südlich der späteren Caracallathermen nach SO.

der Nordwestspitze des Hauptaventin stieg die Mauer endlich in die Ebene an den Fluß hinab.

Wir haben ihr jetzt auf der letzten Strecke zwischen Aventin und Capitolin zu folgen. Man darf annehmen, daß der Erbauer der Mauer diese Strecke, die zu den gefährlichsten gehörte, so kurz wie möglich zu machen suchte und daß er daher die Mauer so weit wie möglich an der Höhe des Aventin herführte, um dann, am Abhang desselben herabsteigend, die zwischen Berg und Fluß sich einschiebende Ebene auf dem kürzesten Wege zu durchschreiten. Da nun die Alten selbst die Porta Trigemina, welche diesen Mauerzug durchbrach, am Fuße des Aventin und zugleich da ansetzen, wo die Salzniederlagen sich befanden[1]), so haben wir das Thor unterhalb S. Sabina da anzunehmen, wo noch heute der Name Salara vecchia auf die alten Salinae hinweist.[2]) Hier befand sich also die Porta Trigemina, die man gewöhnlich nach ihrem Namen sich als ein Thor mit drei Durchgängen denkt.[3])

Dürfen wir so also mit vollster Sicherheit die Mauer den Zugang zur Stadt von der schmalen Ebene zur Seite des Aventin

---

fortsetzte. Schwieriger ist die Bestimmung der Porta Raudusculana und Porta Lavernalis. Daß der Sattel zwischen dem Ost- und Westaventin, durch welchen heute die Via di Porta S. Paolo führt, im Altertum durch ein Thor geschlossen war, ist zweifellos; wir haben hier also, sei es die Porta Raudusculana, sei es die Porta Lavernalis anzusetzen. Da aber aus der unmittelbaren Nebeneinanderstellung des Vico portae Raudusculanae und Vico porta Naevia Reg. XII geschlossen werden darf, daß beide Straßen nicht zu fern von einander sich befanden, so nimmt man dort die Porta Lavernalis an, während man die Porta Raudusculana unterhalb S. Saba ansetzt. Die Annahme noch eines weiteren Thores am Aventin schließt sich meiner Ansicht nach aus.

1) Vgl. Frontin. de aquis 1, 5: ductus (aquae Appiae) habet longitudinem a capite usque ad Salinas, qui locus est ad portam tergeminam (so für trigeminam) p. XI, CXC —; incipit distribui imo Publicii clivo ad portam Trigeminam. Solin. 1, 8: Cacus habitavit locum cui Salinae nomen est ubi Trigemina nunc porta. Man denkt sich hier am natürlichsten die Höhle, in der Cacus gehaust haben sollte, zur Seite über der Porta in dem Abhange des Aventin, wenigstens so, daß man dieselbe von der Porta aus links erblicken konnte. Über die Geschichte von der Flucht des C. Gracchus vgl. oben S. 180flg.

2) Vgl. Lanciani Ann. 1871, 85, der das Thor an den sog. Arco della Salara verlegt, wo er in einem kleinen Hofe (ove- si veggono alcuni pochi massi di tufa) noch dürftige Reste zu erkennen glaubt.

3) Doch vgl. hierüber hernach.

abschließen lassen, so ist es dagegen sehr kontrovers, ob und wie wir uns den Mauerzug am Fluß entlang bis zu dem Punkte zu denken haben, wo die Mauer wieder vom Capitole her an den Fluß herantrat und die schmale Ebene zwischen diesem und jenem abschloß. Meiner Ansicht nach freilich kann, wie wir uns den Schutz des Flußufers zu denken haben, nicht zweifelhaft sein; versuchen wir uns daher von dem Verteidigungssystem, wie es an dieser Stelle zur Geltung kam, auf Grund der Angaben der Alten wie der erhaltenen Mauerreste ein klares Bild zu machen.

Jordan hat mit vollem Rechte die ausdrückliche und wiederholte Angabe der Alten betont[1]), wonach die Stadt auf der Flußseite nicht durch Mauern geschützt gewesen sei. Von dieser Angabe müssen wir ausgehen, da kein Grund erdacht werden kann, dieselbe als unrichtig und unglaubwürdig aufzufassen. Dürfen wir dieses Unbefestigtsein der Stadt nach dem Flusse zu aber als sicher ansehen, so haben wir einerseits denjenigen Mauerzug, welcher vom Aventin nach dem Flusse ging (mit der Porta Trigemina), anderseits denjenigen Mauerzug, welcher vom Capitol zum Flusse ging, bis unmittelbar an, ja in den Fluß sich fortsetzend uns zu denken, weil dort wie hier am Flusse keine, auch nicht die geringste Lücke eines offenen Landstreifens, der sich zwischen Mauer und Fluß öffnete, bleiben durfte, durch die etwa ein Feind in die Stadt eindringen konnte. Gegen eine Überrumplung desjenigen Teiles der Stadt, der unmittelbar an den Fluß stieß, von Norden und Süden war dieselbe also durch den in den Fluß hinein sich erstreckenden Mauerzug sicher; nur von Westen, vom Flusse selbst her war ein Angriff möglich.

Es fragt sich daher, wie wir uns den Schutz der Stadt hier zu denken haben. Jordan beruft sich auf den breiten, reißenden

1) Vgl. 1, 1, 263 flg. Die Angaben finden sich bei Livius 2, 10: cum hostes (Porsenna) adessent, pro se quisque in urbem ex agris demigrant, urbem ipsam saepiunt praesidiis . alia muris, alia Tiberi obiecto videbantur tuta. Bei derselben Veranlassung Dionys. 5, 23: *ὀλίγου τε πάνυ ἡ πόλις ἐδέησεν ἁλῶναι κατὰ κράτος ἀτείχιστος οὖσα ἐκ τῶν παρὰ τὸν ποταμὸν μερῶν* und ebenso 9, 68: *καὶ τὰ μὲν ἐπὶ λόφοις κείμενα καὶ πέτραις ἀποτόμοις ὑπ'αὐτῆς ὠχυρωμένα τῆς φύσεως καὶ ὀλίγης δεόμενα φυλακῆς, τὰ δὲ ὑπὸ τοῦ Τιβέρεως τετειχισμένα ποταμοῦ.* „Mögen dies nun die beiden Gewährsmänner Livius und Dionysius für ihre Zeit, die Zeit des Augustus, bezeugen oder aus einem und demselben Annalisten ausschreiben."

und selbst in der Zeit des niedrigsten Wasserstandes strudelreichen Fluß, sowie auf die gegenüberliegende Burg des Janiculum.[1]) Aber so sicher der Fluß die erste und hauptsächlichste Befestigung gebildet hat: allein hat er sie nicht bilden können. Das Verteidigungssystem ist erst vervollständigt durch die Befestigung des Tiberufers selbst. Auf der ganzen, etwa 2000 Fuß betragenden Strecke, auf der die servianische Stadt unmittelbar an den Fluß stieß, finden sich fast in ununterbrochener Reihe größere oder kleinere Reste einer Quaimauer, die denselben Bau zeigt, wie die eigentliche servianische Mauer.[2]) Es sind graue Tuffblöcke, die, etwa 2 Fuß hoch, in abwechselnden Schichten als Läufer und als Strecker versetzt sind und sich in einer durchschnittlichen Höhe von 20 Fuß zeigen. Diese Quaimauer, die wir uns nach ihrer ursprünglichen Anlage um ein bedeutendes die Durchschnittshöhe des Wasserspiegels überragend denken müssen und die so, senkrecht abfallend, ein unmittelbares Betreten der Stadt vom Flusse her unmöglich machte, haben wir als das zweite Moment des Verteidigungssystems der Flußseite der Stadt aufzufassen. Wer über den Fluß setzte, um in die Stadt einzudringen, fand sich hier ebenso wie an der Landseite einer festgefugten, senkrecht abfallenden Mauer gegenüber, die er erst erklimmen mußte, um den Boden der Stadt selbst zu betreten.[3]) So, glaube ich, ist die Stadt auch nach dieser Seite hin genügend sichergestellt gewesen.

Wie weit sich diese unmittelbar an den Fluß selbst anlehnende Befestigungslinie erstreckt hat, wissen wir nicht. Man

1) a. a. O. 236. Die Burg des Janiculum hätte volle Sicherheit geboten, wenn sie durch Mauern, die bis an den Fluß gingen, mit der Stadt gleichsam verbunden, einen integrierenden Bestandteil des Verteidigungssystems dieser gebildet hätte; das ist aber nicht der Fall gewesen.

2) Vgl. Bergau Philol. 25, 642.

3) Das nimmt auch O. Richter die Befestigung des Janiculum 13 flg. mit Recht an. Keineswegs aber darf man sich versucht fühlen zu glauben, diese Mauer widerstreite gleichfalls dem von Livius und Dionysius aa. OO. behaupteten Unbefestigtsein der Stadt nach der Flußseite hin. Livius und Dionysius denken natürlich, wenn sie von „Mauern" sprechen, an diejenigen Mauerzüge, welche, wie vom Aventin und vom Capitole zum Fluß sich hinziehend, von beiden Seiten gleich mächtig sich dem Auge darboten; die in den Fluß gleichsam hineinsteigenden Quaimauern verschwanden jenen gegenüber und ließen die Stadt an diesem Teile ohne Mauern erscheinen; und so sind die Ausdrücke, die Stadt sei an dieser Seite nicht durch Mauern geschützt gewesen, nur relativ wahr.

darf annehmen, daß derjenige Mauerzug, welcher die Landenge zwischen Capitol und Fluß abschloß, dieselbe auf dem möglichst kürzesten Wege durchschnitt, und ziehe ich daher diese Mauer von einem Punkte etwas westlich unter dem deutschen Institute beginnend so, daß sie die Piazza Montanara, sowie die Kirche S. Nicola in Carcere draußen läßt[1]); jedenfalls wird diese Linie eine nicht unbedeutende Strecke oberhalb des Ponto Rotto, des alten Pons Aemilius, den Fluß erreicht haben. Dieser Mauerzug von dem Capitol zum Flusse hatte zwei Thore, die Porta Carmentalis und die Porta Flumentana.[2]) Die erstere haben wir unmittelbar unter dem capitolinischen Hügel selbst[3]), die letztere am Flusse anzusetzen. Jene schloß wahrscheinlich den Vicus Iugarius ab, vermittelte also den Verkehr zwischen außen und dem Innern der Stadt, namentlich dem Forum; diese führte von außen über das Velabrum zum Forum boarium.[4]) Von der

1) Aus Liv. 25, 7: reficiendis aedibus Fortunae et Matris Matutae intra portam Carmentalem sed et Spei extra portam, geht hervor, daß die Aedes Spei außerhalb der Porta Carmentalis lag. Da die Aedes Spei aber zugleich (vgl. Liv. 21, 62: aedem Spei quae est in foro olitorio) auf oder am Forum olitorium lag, so erkennt man, daß die servianische Mauer das Forum olitorium ausschloß. Wir haben aber mit Wahrscheinlichkeit dieses eben als die Grenze des Mauerzugs zu fassen. Da nun die Lage des Forum olitorium im ganzen feststeht (vgl. Kap. 9), so haben wir an demselben einen Anhalt, den Manerzug zu fixieren.

2) Über die porta Triumphalis, die noch Lanciani Ann. 1871, 48flg. an dieser Stelle sucht, vgl. Kap. 9.

3) Über die porta Carmentalis vgl. Dionys 1, 32: *ὑπὸ τῷ καλουμένῳ Καπιτωλίῳ παρὰ ταῖς Καρμεντίσι πύλαις.* Solin. 1, 13: pars etiam infima Capitolini montis habitaculum Carmentae fuit, ubi Carmentis nunc fanum est, a qua Carmentali portae nomen datum. Liv. 24, 47: portam Carmentalem cum Aequimelio iugarioque vico; über die enge Vorbindung des Aequimelium mit der porta Carmentalis vgl. oben I, 257; desgleichen über die porta Carmentalis als Abschluß des Vicus ingarius oben 1, 258.

4) Die porta Flumentana konnte ihren Namen entweder davon haben, daß sie anf den Fluß zulief, d. h. daß die dnrch dieselbe führende Straße direkt dem Flußufer zugekehrt war, oder davon, daß sie das dem Flusse zunächst gelegene Thor war. Die letztere Erklärung des Namens ist die einzig mögliche; die Maner zwischen Capitol und Fluß hatte eben zwei Thore, deren eines nahe dem Flusse selbst lag. So erklärt sich auch die Angabe bei Fest. p. 89: Flnmentana porta Romae appellata quod Tiberis partem ea finxisse affirmant, Worte, die man nnr so erklären kann, daß ein Teil, d. h. ein Arm des Tiber, einst durch das Thor, d. h. über die Stelle, die später das Thor einnahm, der Sage nach geflossen sei. Über diese angebliche Richtung des Flußlaufes in früherer Zeit heißt es bei

Porta Carmentalis stieg die Mauer sodann zum Capitol selbst empor, um durch Einziehung dieses in den Mauerring das Verteidigungssystem selbst erst abzuschließen und zu krönen. Betrachten wir daher jetzt zum Schluß die Befestigung des Capitolinus selbst, die einmal einen integrierenden Bestandteil des auf dem Mauerringe beruhenden Verteidigungssystems bildete, anderseits aber zugleich ein Ganzes für sich ausmachte.

Serv. Aen. 8, 90: ficus ruminalis — quae fuit ubi nunc est Lupercal — hac enim labebatur Tiberis antequam Vertumno factis sacrificiis averteretur; und 8, 98: tunc enim nullis obstantibus aedificiis et Tiberi per Lupercal ut diximus fluente facile mons poterat videri Palatinus. Die Worte bei Paulus a. O. drücken also die Ansicht aus, daß der Fluß die Richtung, die sein der Stadt nächster Arm beim Umfassen der Insula einschlägt, einst beibehalten habe, wodurch er in die Nähe des Lupercal gelangt sei. Wir haben also die Porta Flumentana in der Linie zu suchen, die durch die Ausbuchtung des linken Tiberarmes an der Insula und das Lupercal angegeben wird. Man glaubte, der Fluß habe sich erst gewandt, als man ihn unter dem Namen Vertumnus in Gebet und Opfer darum anging. Mit dieser durch Festus angedeuteten Richtung würde es am besten stimmen, wenn wir das Thor selbst uns möglichst von West nach Ost orientiert denken und ich stehe nicht an, es da anzusetzen, wo Lanciani sich die porta Triumphalis denkt, nämlich da, wo die Straße Bocca della Verità sich der Piazza Montanara nähert. Die Ausgrabungen haben hier in der Richtung dieser Straße einen antiken Pflasterzug in einer Ausdehnung von mehr als 200 m bloßgelegt, und daß hier im Altertum eine Straße geführt hat, darf man als sicher ansehen. Vgl. Lanciani in Bull. mun. 3, 173. 4, 30flg. Wollte man dagegen geltend machen, daß diese Stelle, weil zu weit vom Flusse entfernt, nicht für die porta Flumentana sich eigne, so kann ich einen solchen Einwand nicht gelten lassen. Auf alle Fälle war dieses Thor das dem Flusse nächstgelegene und konnte namentlich auch aus dem Grunde sehr passend „Flußthor" genannt werden, weil die durch dasselbe führende Straße über das ganze Velabrum dem Flusse parallel lief. Hätte man das Thor noch näher dem Flusse anlegen wollen, so wäre das bei den steten Überschwemmungen, denen die Flußufer selbst mit ihren angrenzenden Strecken ausgesetzt waren, sehr unklug gewesen. Und da anderseits die Annahme eines dritten Thores in diesem kurzen Mauerzuge sich ausschließt, so fixieren wir, wie gesagt, am natürlichsten die porta Flumentana über der Straße Bocca di Verità, wo sie, wie es scheint, gleichfalls auf das Forum olitorium überführte. Die porta Carmentalis sowie die porta Flumentana müssen also in nicht zu großer Entfernung von einander vom Forum olitorium in die Stadt geführt haben; nur daß die eine ihre Straße unter dem Capitole her nach Osten, die andere nach Süden lenkte; jene mochte in ihrer Fortsetzung außerhalb der Stadt das Forum olitorium nördlich, diese südlich begrenzen und sich dementsprechend gegen das Marsfeld fortsetzen. Auf dieser Verlängerung der Straße, die aus der porta Flumentana herausführte, lag der Lucus

Es sind freilich auch hier nur geringe Reste erhalten, die aber doch ein Urteil darüber gestatten, ob und wie die Mauer den capitolinischen Berg umschlossen hat. In erster Linie ist hier dasjenige Stück zu erwähnen, welches in dem nordwestlichen Winkel des vor dem deutschen Botschaftshotel gelegenen Hofes eine ebenso mächtige, wie unerreichbare Position bietet.[1]) Die senkrecht abfallende Wand des Berges ist hier künstlich

Petelinus; vgl. Liv. 6, 20: prodicta die in Petelinum lucnm extra portam Flumentanam, unde conspectus in Capitolium non esset, concilium populi indictum est; die Bäume des Hains mochten den Anblick des Capitols verdecken. Auf diese Gegend weisen auch die Überschwemmungen, von denen es heißt bei Liv. 35, 9: Tiberis loca plana nrbis inundavit . circa portam Flumentanam etiam collapsa qnaedam ruinis sunt. 35, 21: Tiberis — aedificia multa maxime circa portam Flumentanam evertit. Cic. ad Att. 7, 3, 9: nescio enim cur, quum portam Flumentanam Caelius occupavit, ego Puteolos non meos faciam. Varro de r. r. 3, 2: nam quod extra urbem est aedificium, nihilo magis ideo est villa, quam eorum aedificia qui habitant extra portam Flumentanam aut in Aemilianis. Es scheinen sich also gerade hier später glänzende Privathäuser befunden zu haben.

1) Il lnogo più opportuno per esaminarlo è la piccola area sterrata sottoposta con ingresso snl vicolo della Rupe Tarpeja innanzi il monastero di Tor di Specchi. Lanciani Ann. 1871, S. 49. Derselbe fügt S. 50 hinzu: non saprei stabilire se questo avanzo di mura sia opera serviana ovvero appartenga a fortificazioni anteriori; certo le pietre di cui è composto sembrano diverse dallo sperone adoperato da Servio. Ein weiteres Stück der Mauer ist sodann im Jahre 1872 bei der Umwandlung der Via delle tre pile in eine bequeme Auffahrt (rechts vom Hauptaufgange zur Piazza del Campidoglio) aufgedeckt, worüber vgl. Lanciani Bull. mun. 1, 138 flg. Tav. IV. Es sind zwei Stücke, fünf und sieben Lagen, neben einander, auf dem Fels aufliegend, jetzt hinter eincm Gitter. Da die Stücke etwa auf halber Höhe der heutigen Steigung von Piazza Araceli zur Piazza del Campidoglio sich befindet, so muß hier die Mauer selbst noch schr bedeutend in die Höhe gestiegen sein, um zum Niveau des capitolinischen Berges selbst zu gelangen. Außer diesen Stücken sind eigentliche Mauerreste nicht gefunden. Dagegen sieht man Felsabschroffungen noch von den Höfen der Via della consolazione aus. Über eine weitere solche Glättung des Felsens sagt Lanciani Ann. 1871, 51: a partire dall' angolo del giardino Caffarelli la rupe del colle e per conseguenza la linea delle mura è nascosta dalle costruzioni moderne; nè mi e riuscito scoprirla che nel cortile di una piccola casa in via della Pedacchia no. 15, ove però mancano affatto traccie di mura. Ohne Zweifel sind allmählich die Felswände ebenso wie die Mauerzüge von der Höhe in die Tiefe hinabgerutscht, wie das noch mannigfach von älteren Schriftstellern bezeugt wird. Vgl. Vacca Memorie 65: sul Tarpejo dalla banda della chiesa della Consolazione — vi trovaron nella costa del monte molti frammenti tutte opere di qnadro, che eran dirupati da qnell'altezza. Und Bartoli memorie di varie escavazioni 111

geglättet, um ein Erklimmen absolut auszuschließen, und in gleicher Weise dürfen wir annehmen, daß der Berg an allen Teilen, wo seine Höhe nicht schon von der Natur unersteiglich war, durch künstliche Nachhilfe unersteiglich gemacht wurde. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ist der Berg nach der Seite des Marsfeldes vollständig unangreifbar und unerreichbar gewesen und erst durch Anlage der Treppe von Araceli, zu der später die breite Treppe zur Höhe des Campidoglio selbst kam, ist ein Zugang zur Höhe von dieser Seite geschaffen.[1]) Die Zugänge zum Berge und zur Burg lagen auf der entgegengesetzen Seite. Ein Teil der Höhe und zwar der südwestliche derselben trug den Namen Rupes Tarpeja und mag eine besonders steile Felswand gebildet haben[2]); im übrigen bot die gesamte Höhe, bis wenigstens zu zwei Dritteln von unten her abgeschrofft, eine unvergleichliche Burg dar. So hat auch hier die Mauer, welche

(bei Fea Miscellanea filologica critica e antiquaria pag. CCLIII) nel palazzo de'Caffarelli posto in Campidoglio dalla parte che riguarda la piazza Montanara si è per ordine delli padroni del luogo disfatta quantità grande di mura smisurate, di grossezza quasi di 25 palmi, di una specie di peperino, lavorato di grossi pezzi. Älter noch ist die Angabe des Blondus Roma instaur. (1841) lib. II. § 82: (aerarii) locus est in Tarpeia rupe cuius non parvam partem et quam aerarii fundamenta substituisse tenemus per hos dies collapsam vidimus, und das. § 58: asilum igitur dicimus omnia occupasse loca quae nunc a collapso Tarpeiae saxo ad sanctae Mariae pontem et hinc Vestae. Solche Bergrutsche werden schon aus dem Altertum bezeugt; vgl. Liv. 35, 21 (192 v. Chr.): saxum ingens sive imbribus seu motu terrae leviore quam ut alioqui sentiretur labefactatum in vicum ingarium ex Capitolio procidit et multos oppressit. Das alles wird bestätigt durch die Beobachtung Lancianis Bull. mun. 1, 141: che tutti i recinti dei moderni giardini, sottoposti al sasso capitolino dalla parte rivolta al Tevere ed alla chiesa di S. Maria della Consolazione sono quasi per intero formati di frammenti di pietre quadrate, identiche a quelle che rimangono sul posto. Vgl. dazu aus neuester Zeit Notizie degli scavi 1883, 340. Um solche Abbröcklungen von Felsmassen zu verhindern, sind dann Untermauerungen einzelner Teile des Berges schon in ältester Zeit — beim Bau der servianischen Mauer selbst und später — vorgenommen. Von solchen Substruktionen redet Livius 6, 4 fin.: eodem anno (nach Vertreibung der Gallier), ne privatis tantum operibus cresceret urbs, Capitolium quoque saxo quadrato substructum est, opus vel in hac magnificentia urbis conspiciendum. Plin. n. h. 36, 104: substructiones insanas Capitoli (mirabantur). Vgl. noch hernach hierüber.

1) Die Salita zur Kirche S. Maria Araceli soll im Jahre 1348, der mittlere Hauptaufgang zur Piazza del Campidoglio 1536 angelegt sein.

2) Über diese vgl. hernach.

auf den Fels aufsetzte und auf der einen Seite an die von der Porta Carmentalis her heraufsteigende, auf der andern Seite an die zum Quirinale hinübergehende Mauer sich anschloß[1]), denselben Charakter getragen, wie die eigentliche Stadtmauer selbst, die wir im vorhergehenden kennen gelernt haben. Bevor wir daher weiter gehen, mag es gestattet sein, noch einen kurzen Blick auf die Anlage der Mauer in ihrer Gesamtheit zu werfen.

Es ist unverkennbar, daß der Erbauer das Terrain für sein großartiges Unternehmen äußerst geschickt benutzt hat.[2]) Fast in ihrer ganzen Ausdehnung wird die Stadt von Hügeln umschlossen und es galt nur, dieselben einmal in den geringen Lücken, die sie trennten, durch Mauern zu verbinden, sodann die eine große offene Stelle, wo nicht der Rand eines Hügels den Schutz übernahm, durch besondere Maßnahmen sicher zu stellen.[3]) So geht die Mauer überall an den Rändern der Hügel her, um nur da, wo es nicht anders möglich ist, für die geringen Abstände der Hügel selbst in die Ebene herabzusteigen. Die Anlage der Mauer selbst war aber durch zwei Rücksichten bedingt: es galt dieselbe nach außen so unersteigbar und unerreichbar wie möglich, nach innen dagegen umgekehrt möglichst bequem zugänglich zu machen. Denn die Verteidiger mußten überall leicht und bequem die Höhe der Mauer erreichen können, um eben von hier aus den anstürmenden Feind sehen und abschlagen zu können. Diesen doppelten Zweck der Mauer zu erreichen, boten nun gerade die Hügel das beste Mittel. Denn durch Abschroffung derselben[4]) an ihren Rändern, wo dieses nötig war, wurden die Hügelwände selbst zu Mauern um-

---

1) Vgl. oben S. 279 flg. und S. 299 flg.

2) Daher schon Cic. de rep. 2, 6 mit Recht sagt: urbis autem ipsius nativa praesidia quis est tam neglegens qui non habeat animo notata planeque cognita? cuius is est tractus ductusque muri quum Romuli tum etiam reliquorum regum sapientia definitus ex omni parte arduis praeruptisque montibus, ut unus aditus qui esset inter Esquilinum Quirinalemque montem maximo aggere objecto fossa cingeretur vastissima atque ut ita munita arx circumiectu arduo et quasi circumciso saxo niteretur, ut etiam in illa tempestate horribili Gallici adventus incolumis atque intacta permanserit. Vgl. auch die oben S. 297 angeführten Worte des Dionysius.

3) Betreffs dieser Stelle, d. h. des Agger, der sie deckte, genügt es, auf das oben S. 285 flg. gesagte zu verweisen.

4) Wie solche am Capitolinus (vgl. oben S. 301 flg.), am Quirinalis etc. noch heute bemerkbar sind.

geschaffen und es galt nur noch, diese Hügelwände mit einer wirklichen Mauer zu krönen, hinter der die Verteidiger Schutz fanden. So hat man etwa auf zwei Drittel der Höhe des Hügels selbst, da wo man die Mauer bauen wollte, zunächst einen horizontalen Einschnitt in den Hügelrand gemacht, in den man die Mauer einfügte, deren Außenseite sich nun unmittelbar an die abfallende Wand des Hügels selbst anschloß und diese nur noch weiter aufwärts erhöhte.[1]) Nach innen zu aber hat man die letzte Höhenanschwellung — denn in Zweidrittelhöhe war die Mauer angelegt — benutzt, um von hier einen bequemen Zugang zur Mauer zu schaffen, indem man durch Steingeröll, das man an die innere Seite der Mauer schüttete[2]), die Höhe dieser nach dem Hügel zu verringerte und so nicht nur einen bequemen Zugang zu der inneren Seite der Mauer, sondern auch einen bequemen Standort hinter derselben schuf, von dem aus die Verteidiger gedeckt und doch kampffähig Auge und Arm gegen einen heraufklimmenden Feind gebrauchen konnten. Da wo die Hügel aber sich nicht zu schroffen Wänden herstellen ließen, hat man durch Untermauerungen nachgeholfen.[3])

War dieses System des Mauerbaues ein durch die Natur gleichsam selbst gegebenes, so bedurfte dagegen sowohl die Anlage der Thore, wie der Aufbau derjenigen Mauerzüge, welche die geringen Lücken zwischen den einzelnen Hügeln durchschnitten, ganz besonderer Maßregeln. Sehen wir, worin diese bestanden haben.

Zunächst hat man, wo dieses überhaupt möglich war, die Thore auf die Höhe, nicht in die Ebene verlegt. So stand die Porta Capena auf der Höhe des heutigen Klosters S. Gregorio und ließ die schmale Ebene zwischen Caelius und Aventin, die sich gleichsam von selbst für die Aufnahme eines Durchgangs

1) Über die Maße der zum Mauerbau verwandten Tuffquadern vgl. Jordan 1, 1, 251: „Verwendet ist der Tuff der Hügel selbst in rechtwinklig geschnittenen Blöcken von durchschnittlich 0,592 Höhe und Breite“ (d. i., da der römische Fuß mit Sicherheit zu 0,296 anzunehmen ist, = 2 röm. Fuß) „und einer zwischen etwa 0,70 und 3,00 wechselnden Länge.“ „Diese Blöcke sind durchweg im sogenannten Läufer- und Bindersystem lotrecht geschichtet, ohne jedes Bindemittel, fundamentiert auf dem Felsen.“

2) Das ist namentlich noch bei dem großartigen Stücke unterhalb des Aventin (vgl. oben S. 294) zu erkennen.

3) Indem man Lücken in der Felswand und Bröcklungen durch Quadermauern ausfüllte resp. umschloß und zusammenhielt.

darbot, frei. Ebenso stand die Porta Caelimontana auf der Höhe, während die Ebene zwischen Caelius und Esquilin ohne Thor blieb.[1]) Und auch die Porta Lavernalis hat vielleicht am Abhang des Westaventin, nicht in der Bodensenkung zwischen diesem und dem Ostaventin gestanden. Es sind hier also die Rücksichten auf den Verkehr, die Bequemlichkeit der Passage, der höhern Rücksicht auf die Verteidigungskraft der Stadt untergeordnet. Wo die Anlage auf der Höhe aber nicht möglich war, hat man andere Maßregeln zum Schutze der in der Ebene gelegenen Thore getroffen. So lassen die Porta Collina, die Porta Esquilina, die Porta Fontinalis noch heute erkennen, daß sie gleichsam tief in die Stadt hineingelegt, zurückgeschoben waren[2]), während die Stadtmauern auf beiden Seiten vorsprangen und so das Thor flankierend, den Zugang zum Thore selbst schützten. Der Feind, der sich dem Thore näherte, konnte also nur in geringerer Zahl herankommen und mußte in einer langen Passage unter den vorspringenden Mauern der Stadt vorübergehen, auf denen die Verteidiger standen, die ihre Geschosse auf die Heranstürmenden schleuderten. Zugleich aber waren diese Flankenmauern des bessern Schutzes wegen noch durch Türme verstärkt.[3]) Die Thore selbst aber haben wir uns so zu denken, daß zwei Eingänge hinter einander lagen, wie man es auch bei mittelalterlichen Stadtthoren noch vielfach zu beobachten Gelegenheit hat, so daß dem äußeren Thore ein mehr oder weniger langer enger Gang folgte, der dann auf der innern Seite der Stadt durch einen zweiten Eingangsbogen, ein zweites Thor,

1) Über die porta Capena vgl. oben S. 292 flg.; über die porta Caelimontana S. 292 flg.

2) Über die porta Collina oben S. 284 flg., über die porta Esquilina S. 290, über die porta Fontinalis S. 282. Auch die porta Lavernalis ist offenbar tief in die Einsattelung zwischen Ost- und Westaventin zurückgezogen angelegt, so daß die Mauer auf der Ost- wie auf der Westseite des Hügels die rückwärts liegende porta von beiden Seiten flankierte.

3) Wie man es noch an der porta Collina (vgl. oben S. 284 flg.) und an der Porta Esquilina (oben S. 290) beobachten kann. Mit dieser Anlage der Thore stimmt die Forderung Vitruvs 1, 5, 2 überein: portarum itinera non sint directa sed scaeva. Namque cum ita factum fuerit, tunc dextrum latus accedentibus quod scuto non erit tectum proximum erit muro. Die Mauer auf der rechten Zugangsseite des Thores war also der hauptsächliche Standort der Verteidiger, die von hier aus die ungeschützte rechte Seite der anstürmenden Feinde treffen konnten.

abgeschlossen wurde.[1]) Den Namen der porta Trigemina aber erklären wir uns am natürlichsten so, daß an dieser besonders exponierten Stelle drei Thore, d. h. drei Eingangsbögen, hintereinander lagen[2]), die dann durch gedeckte Gänge miteinander verbunden waren. Was sodann die Mauerstrecken betrifft, welche sich quer durch die Ebenen zogen, so haben wir uns wohl alle durch Wälle und Gräben geschützt zu denken[3]); wenigstens scheint mir ein Wall hier das natürlichste, um die Möglichkeit zu gewähren, hinter der Mauer und von ihr herab den Feind zu empfangen; denn jedenfalls mußte doch irgend eine Vorkehrung getroffen werden, auf der ganzen innern Seite der Mauer und zwar in einer solchen Höhe zu stehen und sich zu bewegen, daß man von da den Feind sehen und sich gegen ihn verteidigen konnte. Was eben der letzte innere Abfall der Hügel an den Stellen bot, wo die Mauer an den Hügelabhängen hinging, das mußte hier der Wall ersetzen. Überall endlich müssen wir uns die Mauer durch Zinnen und Scharten wie

1) Das ist auch anzunehmen, wenn man den Bogen hinter der porta Fontinalis (vgl. oben S 281) nicht als einen solchen Eingangsbogen fassen dürfte.

2) Der Name Trigemina, sagt Jordan 1, 1, 235, kann nur das „dreifache Thor" bedeuten, worauf er hinzufügt: „vermutlich also ein Thor mit einem Hauptdurchgange über der Via und zwei Seitendurchgängen über den Semitae." Für die ursprüngliche Anlage des Thores — und gerade an dieser sehr exponierten Stelle — ist es mir im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß man drei Eingänge neben einander geschaffen habe, die einem Feinde das Eindringen sehr erleichtern mußten. Viel wahrscheinlicher ist mir, daß „das dreifache Thor" eben in drei verschließbaren Bogeneingängen hinter einander bestanden, die das Eindringen eines Feindes sehr erschwerten. Über diese Doppel- (resp. dreifachen) Thore sagt Abeken Mittelitalien sehr gut S. 158: „es ist für die alten Städte zu merken, daß ihre Thore keine bloßen Öffnungen für Aus- und Eingang sind, sondern eigentliche mauerumschlossene Räume mit zwei Thüren, ähnlich den mittelalterlichen Zwingern. Dieser breite zwiefach geschlossene Raum hat den Zweck, den noch in den innern Raum gedrungenen Feind durch eine zweite (resp. dritte, füge ich hinzu) Thüre aufzuhalten, in welcher Beziehung die alten Thore durchaus unter dem Gesichtspunkte der Befestigungen zu betrachten sind". Daß der von E. Schulze Arch. Ztg. N. F. 5. 1873. S. 9flg. Tav. 58 aus Blatt 88 der Coburger Zeichnungen herausgegebene durch ein darüber sich erhebendes Herculesheiligtum gekennzeichnete Thorbogen in der That die porta Trigemina ist, ist mir sehr wahrscheinlich. Die Thüren waren von Holz; vgl. Diod. 14, 115: *τὰς πύλας ἐξέκοψαν*; später aber jedenfalls durchgehend mit starkem Metall beschlagen, wenn auch die porta Raudusculana einen solchen Metallbeschlag zuerst getragen haben mag.

3) Vgl. darüber schon oben S. 291.

durch Türme bewehrt denken.[1]) Auf beiden Seiten der Mauer aber, der innern wie äußern, sind Wege gegangen zum Zwecke der ungehinderten Entfaltung der Verteidigung[2]), wie zugleich nach außen und nach innen ein bestimmter Raum von allem Anbau frei gehalten wurde, damit nichts die erfolgreiche Verteidigung der Stadt hemmte.[3])

Es mag noch die Frage kurz berührt werden, ob sich die neue servianische Mauer an die älteren Einzelbefestigungen

1) Hierüber vgl. Jordan 2, 168 nnd Hermes 2, 85. Seine Annahme aber, propugnacula seien Gänge anf den Manern, die dann durch die pinnae gedeckt gewesen seien, kann ich nicht für richtig halten. Propugnaculum ist der Ort, wo man propugnat, und ein solcher ist die Öffnung zwiscben zwei pinnae. Die Brustwehr verlief so, daß ihr äußerster, d. i. höchster Rand in bestimmten Zwischenräumen Ansschnitte hatte, die dazu dienten, in ihnen nnd ans ihnen herab zn kämpfen, während der nneingeschnittene Brustwehrrand hoch genng war, den ganzen Körper zn decken. Und wie auf einen Ausschnitt, d. i. ein propngnacnlum, eine pinna folgte, so konnte der einzelne Kämpfer zu jeder Zeit entweder hinter der pinna sich decken oder in das propugnacnlnm hereintretend kämpfen. Diese Auffassung der Worte wird durch die Angaben der Alten bestätigt. Über die pinnae sagt Varro l. l. 5, 142: eius (scl. mnri) summa pinnae; die pinnae sind also der höchste (d. h. nnausgeschnittene) Rand der Mauer. Beide Ausdrücke sind allerdings früh verwechselt, doch halten die Militärschriftsteller die Unterschiede einigermaßen fest. Denn wenn Vegetins 3, 8 (S. 83, 5) auf dem Lagerwall ad similitndinem mnri et pinnae et propngnacnla errichten läßt, so muß er beide doch unterscheiden; nnd wenn er im folgenden (4, 2—8) beschreibt, wie zwischen je zwei propngnacnla Gefäße mit Steinen anfgehängt seien, bestimmt auf die Stürmenden geschlendert zu werden, so wurden diese Gefäße eben an den pinnae befestigt nnd konnten nun je nach Bedürfnis nach der einen oder anderen Seite ausgeschüttet werden, je nachdem der Stürmende in das propugnaculum zur Rechten oder zur Linken seine Leiter setzte. Denn in diese Zwischenränme oder Ausschnitte legten die Stürmenden natnrgemäß ihre Leitern, wie es bei dem Panegyr. incerti in Constantin. 5, 6 heißt: iniectae faces portis, scalae propngnaculis; und es ist daher sehr bezeichnend, wenn Enmenins paneg. Constantino d. 19, 6 von intervalla pinnarnm — das sind eben die propugnacula — spricht.

2) Solche Wege sind namentlich an dem Agger aufgedeckt (vgl. oben S. 284), dessen beide Seiten von Wegen begrenzt wurden; in gleicher Weise werden die Zwischenränme zwischen je zwei Thoren stets von Wegen nach außen nnd innen umschlossen gewesen sein, so daß um die Stadt, und zwar außerhalb wie innerhalb der Mauer, ein doppelter Straßenring lief. Vgl. Lanciani Bull. mnn. 1, 244, 2, 35 no. 3. 4. 6. 2, 201. 4, 132. no. 9. Über eine zweite innere Mauer und über die Bedeutung dieser doppelten Ringstraße vgl. hernach.

3) Hierüber vergl. hernach.

irgendwo angeschlossen hat. In Bezug auf die Mauer der palatinischen Stadt ist diese Annahme ja von selbst ausgeschlossen, da die letztere in der neuen Stadt offenbar den Mittelpunkt bildet, um die sich die übrigen in den Mauerring eingeschlossenen Hügel wie ein Kranz herumlegen. Von den anderen Hügeln, speziell dem Quirinal, dem Caelius, dem Aventin, vielleicht auch dem Capitolin wäre eine solche Annahme aber keineswegs unmöglich. Vielleicht bieten hierfür die Namen der Thore einen Anhalt. Während dieselben nämlich in der Regel ihrer Bildung nach einen Charakter tragen, der von den Bildungsgesetzen der lateinischen Sprache, wie sie uns geläufig sind, nicht abweicht[1]), gehören die Namen der porta Capena, Ratumenna, Rauduscula na offenbar einer älteren latinischen oder einer nicht latinischen Bildung an oder tragen schon überhaupt ein altertümliches Gepräge; und in der That sind gerade diese Thore solche, welche wir mit großer Wahrscheinlichkeit den älteren Befestigungen, d. h. den Burgen der Einzelgemeinden zuweisen dürfen.[2]) Es

1) Porta Salutaris, porta Sanqualis, porta Lavernalis, porta Carmentalis sind nach nahen Heiligtümern; porta Fontinalis, porta Flumentana nach der speziellen Lage; porta Collina, porta Esquilina, porta Viminalis, porta Caelimontana nach den Namen der Hügel selbst; porta Trigemina endlich nach der besonderen Beschaffenheit des Thores benannt. Eine besondere Stelle unter den Thornamen nehmen nur die porta Capena, porta Ratumenna, porta Raudusculana, vielleicht auch die porta Naevia ein, deren Name wenigstens nicht klar ist.

2) Über die porta Ratumenna vgl. schon oben S. 280. Den Namen der porta Capena leitet Serv. Aen. 7, 697 von der vejentischen Kolonie Capena ab: unde et porta Capena quae iuxta Camenas et nomen accepit, eine Ableitung, die man auf sich beruhen lassen kann. Mir ist es wahrscheinlich, daß er mit dem Kult der Menerva Capita zusammenhängt. Von der, beiden Worten zu Grunde liegenden Wurzel cap- ist cap-itus (caput) und cap-enus (ebenso wie cap-illus, vgl. Curtius Grundz. S. 148) gebildet und von capitus resp. capita (Menerva) weiter capitolium. Wie wir die porta Querquetulana oben S. 39 durch ein Heiligtum der Minerva Capita geschützt sahen, so mag auch hier das Thor selbst mit einer alten Kultstätte derselben Göttin verbunden gewesen sein. Die Lage des Thores ist eine solche, daß sie mit großer Wahrscheinlichkeit der alten Einzelbefestigung des Hügels zugewiesen werden darf, von der in nicht zu großer Entfernung noch heute ein mächtiges Stück steht, vgl. oben S. 36. Was aber die Rauduscula betrifft, so sagt Varro l. l 5, 163 über den Namen: Rauduscula quod aerata fuit. aes raudus dictum, ex eo veteribus in mancipiis scriptum; raudusculo libram ferito. Vgl. dazu Fest. p. 265: rodus vel randus significat rem rudem et imperfectam ... vulgus quidem in usu habuit non modo pro aere imperfecto — sed etiam pro signato. —

scheint demnach, daß die neue Stadtmauer da, wo die Möglichkeit dazu vorhanden war, die älteren Burgmauern mit benutzt hat.[1])

Cincius de verbis priscis sic ait: quemadmodum omnis fere materia non deformata rudis appellatur — sic aes infectum ruduscnlum. Daraus geht hervor, daß raudus überhaupt etwas „unbearbeitetes" bedeutete, daß es aber ganz speziell für unbearbeitetes, d. h. nicht zu Geld gemünztes aes gebraucht wurde. Sollte es da nicht nahe liegen, die porta Raudusculana von dem Metallbeschlage zu erklären, den das Thor trug? Wie übrigens auch Festus p. 265 erklärt Rodusculana porta — quod raudo id est aere fuerit vincta. (Eine andere Erklärung ebendesselben quod rudis et impolita relicta ist rein erfunden oder aus dem Namen willkürlich erschlossen.) Der Name müßte dann allerdings in ältester Zeit entstanden sein, als der Metallbeschlag, den gerade dieses Thor trug, noch etwas singuläres war. Und damit stimmt sehr gut, daß die Lage dieses Thors, wie wir sie oben S. 295 wahrscheinlich gemacht haben, dasselbe als das alte Hauptthor der Aventingemeinde erkennen läßt, die durch dasselbe auf den Clivus, welcher in ihr bis nach Ostia sich erstreckendes Gebiet führte, hinahstieg. Eine Erklärung des Namens findet sich bei Val. Max. 5, 6, 3, wonach dem Praetor Genucius Cipus — und zwar zum Wahrzeichen dessen, daß ihm die Königswürde beschieden sei, wenn er heimkomme — beim Passieren des Thores in capite eius snhito veluti cornua erepserunt, worauf er hochherzig genug war, als Verhannter zu leben und die Stadt zu meiden: cuius testandae rei gratia capitis effigies aerea portae qua excesserat incusa est, dictaque Randusculana quod olim aera raudera dicehantur; eine Geschichte, die Ovid Metam. 15, 565 flg. weitläufig erzählt und auf die Plinius n. h. 11, 123 anspielt. Es ist natürlich wertlos, weil unmöglich, zu untersuchen, ob resp. welcher historische Kern dieser Sage zu Grunde liegen mag. Aber es muß doch darauf hingewiesen werden, daß die Genucii ein hervorragendes plebejisches Geschlecht sind, die überall in erster Linie für die Plebs und ihre Rechte eintreten. Und nennt sich ihr Hauptzweig geradezu Aventinensis, so hat man ein Recht, in dieser Gens ein hochangesehenes Geschlecht der alten Aventingemeinde zu erkennen. Die Verbindung der Gens einmal mit dem Hauptthore, sodann mit der Sage von der Königslegitimation eines Genucier durch göttliche Wunderzeichen, endlich von dem Exil eben desselben, können sehr wohl einen historischen Kern enthalten. Nur darf man nicht in dem „Praetor" Genucius Cipus einen Praetor historischer Zeit erkennen oder ihn gar einem bestimmten Jahre zuweisen wollen. Auf die Genucii Augurini, über die Mommsen meiner Ansicht nach nicht richtig R. F. 1, 65 flg. handelt (vgl. dagegen Borghesi Fasti 1, 41), kann ich hier nicht näher eingehen. Daß übrigens das Thor später als Schmuck die effigies aerea eines Kopfes getragen habe, kann man immerhin annehmen — obgleich auch das noch nicht einmal mit Sicherheit den Angaben zu entnehmen ist —; keineswegs erklärt sich daraus der Name des Thores selbst und halte ich an meiner obigen durch Festus' Worte gestützten Erklärung fest.

1) Betreffs der Steinmetzzeichen der servianischen Mauer verweise ich auf Jordan I, 1. 259 flg.

Wir müssen jetzt aber noch einen Augenblick zum Capitol zurückkehren. Dasselbe hat nicht nur einen integrierenden Teil der Gesamtbefestigung der Stadt gebildet, sondern hat auch zugleich ein für sich abgeschlossenes Verteidigungssystem ausgemacht; und dieses zu betrachten bleibt uns jetzt noch übrig. Daß das Capitol, d. h. der capitolinische Berg in seiner Gesamtheit, als „Burg" der durch die Tarquinier mit einer gemeinsamen Mauer umschlossenen Einheitsstadt gedient hat, ist bekannt. Es genügt, an die Belagerung durch die Gallier zu erinnern. Der Hügel muß also auch auf der Seite der inneren Stadt mit einer besonderen Mauer umgeben gewesen sein, die es möglich machte, auch nachdem die Stadt als solche gefallen war, jenen Einzelhügel zu halten. Diese Mauer, die sich somit an die Mauer der andern Seite des Hügels angeschlossen und sie zu einer vollständigen Ringmauer ergänzt haben muß, ist gleich jener heute verschwunden; es ist aber wahrscheinlich, daß die ältesten Teile des heute als Tabularium bekannten, den Berg nach dem Forum zu abschließenden Gebäudes noch Reste der Mauer sind, die hier den Berg umfaßte.[1]) Waren, wie wir früher wahrscheinlich zu machen gesucht haben, die beiden Einzelhöhen des capitolinischen Berges, die Südhöhe und die Nordhöhe, von älteren Sonderbefestigungen umschlossen gewesen[2]), so hat man ohne Zweifel diese letzteren bei Ziehung der Gesamtmauer mit benutzt.[3]) Ja es ist mehr als wahrscheinlich, daß jene beiden

1) Das ist die Auffassung Lancianis Ann. 1871, 52, welcher sagt: sembra probabile che la grande sotruzione su cui è posato il portico (del tabulario), diversa di costruzione e di materiali abbia appartenuto alle antiche mura. Vero è che l'iscrizione di Q. Lutatio Catulo gli attribuisce „substructionem et tabularium" (C. I. L. 1, 592); ma ciò non toglie che Catulo abbia potuto adattare al suo scopo opere anteriori all'anno 676, al quale ben difficilmente assegnerei l'intera costruzione; eine Ansicht, die er auch Bull. mun. 3, 169 (che la substructio del cosidetto Tabulario — dee appartenere a più antiche opere di difesa o di ornato del Capitolino) aufrecht erhält. Jordan Ann. dell'Inst. 1876, 160 flg. und Topogr. 1, 2, 139 hat sich mit Entschiedenheit dagegen erklärt, indem er den ganzen Bau dem Catulus zuschreibt.

2) Vgl. oben I, 246 flg., 266 flg., 328 flg.

3) Nibby Roma antica 1, 571 flg. sagt: il giardino meridionale che sovrasta alla chiesa di S. Ginseppe de Falegnami verso occidente non conserva traccia delle sostruzioni antiche, ma verso mezzodi lungo la via che è tracciata sui cento gradi e che dalla cordonata scende alla salita di Marforio rimangono a sinistra sotto il muro moderno i massi di muri antichi

Sonderhöhen, die nördliche oder Arx und die südliche oder Capitolium, dem ursprünglichen Plane nach und auch in Wirklichkeit lange Zeit als Sonderbefestigungen weiter existiert haben[1]), während zugleich eine Verbindungsmauer wie nach dem Marsfelde, so auch nach dem Forum zu zugleich beide Höhen wieder zu einer Burg vereinigte, so daß der capitolinische Berg in Wirklichkeit eine doppelte oder dreifache Befestigungslinie bildete, indem derjenige, welcher die untere Verbindungsmauer, welche nach dem Forum zu den Gesamtberg abschloß, forciert hatte, sich nun vor den Sonderbefestigungen hier des Capitolium, dort der Arx befand. Jedenfalls hat die Einziehung der mittleren Area des Berges, d. h. die Erbauung der Verbindungsmauer zwischen Nord- und Südhöhe, mächtige und großartige Bauten erfordert, da die Area nach dem Forum zu allmählich, aber weit abfällt.

Große Kunst hat auch die Schaffung eines Zugangs, eines Clivus erfordert, der einerseits breit und bequem genug angelegt werden mußte, anderseits aber zugleich die größtmögliche Sicherheit bieten mußte, um nicht durch eine Forcierung desselben

---

costrutti di tufa giallastro. Diese Reste, die Nibby fälschlich dem Jupitertempel zuweisen will, gehören vielleicht älteren Substruktionen oder Mauerbauten dieser Hügelhälfte. Dieselben sind im Jahre 1876 wieder aufgedeckt. Es sind zwei über einander stehende Mauern, deren untere, fünf Lagen rötlicher Tuffblöcke, von W. nach O., deren obere, perpendikulär auf dieselbe gesetzt, von N. nach S. gerichtet ist. Vgl. Jordan 1, 2, 114.

1) Das nimmt auch Richter a. O. 18, 122 flg. an. Bildete die Arx, d. h. die Nordhöhe (vgl. oben I, 266 flg.), ebenso wie die Südhöhe (vgl. oben I, 246 flg., 328 flg.) von Haus eine Sonderfestung, so verstand es sich geradezu von selbst, diese Sonderfestungen bestehen zu lassen — wenn man sie auch verstärkte — und dieselben nur durch Ziehung von Verbindungsmanern zu einer Gesamtfestung zu vereinigen. Diese Verbindungsmauer war nach dem Marsfelde zu die schon oben S. 301 flg. betrachtete Mauer der Gesamtstadt, während nach dem Forum zu die Ziehnng einer nenen Mauer erforderlich war. Aus diesem Fortbestehen der Sonderbefestigungen der Nord- und Südhöhe erklärt sich vor allem der schon oben I, 245 hervorgehobene, konsequent festgehaltene Ausdruck: arx et capitolium. Besonders klar ist aber, wie schon Richter a. O. hervorgehoben hat, die Stelle Dion. 10, 14, wo es von Herdonius heißt: *πλεύσας δὲ διὰ τοῦ Τιβέρεως προσέσχε τῆς Ῥώμης κατὰ τοῦτο τὸ χωρίον, ἔνθα τὸ Καπιτώλιόν ἐστιν — ἀναβιβάσας τὴν δύναμιν εἶλε τὸ φρούριον. ἐκεῖθεν δ' ἐπὶ τὴν ἄκραν ὡσάμενος — ἔστι δὲ τῷ Καπιτωλίῳ προσεχής — κἀκείνης ἐγεγόνει κύριος*, worauf im folgenden Arx und Capitolium einfach als *τὰ φρούρια* bezeichnet werden. Vgl. auch Dion. 8, 22: *οἱ δὲ τήν τε ἄκραν καὶ τὸ Καπιτώλιον καὶ τοὺς ἄλλους ἐρυμνοὺς τόπους τῆς πόλεως κατελαμβάνοντο.* Vgl. hierüber näheres hernach.

den Schutz, den die Mauer selbst bot, wieder zu vereiteln und unnütz zu machen. Daß dieser Zugang an die Sacra Via anschloß und dieselbe fortsetzte, ist sicher; er wandte sich, an dem Carcer Mamertinus vorbeigehend, links, um so allmählich zur Höhe heranzusteigen.[1]) Es ist aber bestritten, ob derselbe geraden Weges auf die Südhöhe selbst, wo er mündete, zulief, oder ob er nach einer in gerader Richtung fortlaufenden geringen Strecke zunächst rechts abbog, um auf die mittlere Area des Berges zu

---

1) Über die Richtung der Sacra Via vgl. oben I, 314 flg. Daß der Clivus Capitolinus sich an dieselbe anschloß, geht aus Cic. Verr. 5, 30, 77 hervor: qui triumphant — quum de foro in Capitolium currus flectere incipiunt. Vgl. ferner Plin. n. h. 19, 23: Caesar dictator totum forum Romanum intexit viamque sacram ab domo sua et clivum usque in Capitolium. Aus diesen Stellen geht auch hervor, daß der Clivus direkt auf das Capitolium, d. h. hier auf die südliche Kuppe des Berges führte. Hierher gehört ferner die Stelle Liv. 41, 27: censores — clivum Capitolinum silice sternendum curaverunt et porticum ab aede Saturni in Capitolium, ad senaculum ac super id curiam. Diese Stelle hat vielfache Anfechtung erfahren, sie ist aber wahrscheinlich ganz oder fast ganz intakt. Das Verb silice sternendum curaverunt bezieht sich offenbar auf alle vier folgenden Objekte: zuerst auf den Clivus Capitolinus selbst, sodann auf die porticus und zwar ab aede Saturni in Capitolium, ferner auf den Platz am Senaculum und endlich auf den Platz an der Curie. Daß hier die porticus silice sternenda curatur, dafür findet sich im folgenden sofort ein analoges Beispiel, indem es heißt: et extra eandem portam in Aventinum porticum silice straverunt; daß ferner am Senaculum gepflastert wird, ist so wenig auffallend, wie daß an der Curia gepflastert wird; wahrscheinlich ist hinter super id zu ergänzen: ad. Über die Lage des Senaculum vgl. aber oben I, 254 flg. Die Erwähnung desselben erklärt es auch, weshalb der Clivus Capitolinus nur ab aede Saturni genannt wird: die vorhergehende Strecke gehörte mit zum Senaculum selbst; wenigstens wurde die Pflasterung dieser Strecke zusammen mit dem sich westlich anschließenden Platze vorgenommen. Und daher auch die Worte Ciceros ad Att. 2, 1, 7: quum equitatus ille quem ego in clivo Capitolino te signifero ac principe collocaram senatum deseruerit, und in Anton. 2, 7, 16: quis equus Romanus — quum senatus in hoc templo (scl. Concordiae) esset, in clivo Capitolino non fuit? eben weil der Clivus Capitolinus unter dem Concordiatempel herführte und gerade hier (ad senaculum) einen freien Platz bildete, auf dem sich gern und oft Volksmassen ansammelten. Wenn hier aber bei Liv. a. O. porticus und zwar in der ganzen Ausdehnung von der aedes Saturni bis auf die Höhe des Capitolium erwähnt werden, so stimmt damit Tacitus überein, der hist. 3, 71 sagt: erant antiquitus porticus in latere clivi dextrae subeuntibus. Der zur Höhe des Capitolium führende Clivus war also auf seiner ganzen rechten Seite von porticus begleitet, die sich mit ihm zur Höhe zogen. Über die Anlage dieser porticus vgl. Kap. 9.

gelangen, und dann von hier wieder links abbog und nun vor dem Tempelhofe des capitolinischen Jupiters endigte. Die letztere Richtung des Clivus ist aber die bei weitem wahrscheinlichere.[1])

1) Die erstere Richtung ist die von Jordan angenommene, die letztere hat O. Richter in dem Aufsatze Clivus Capitolinus Hermes 18, 104—128 gegen Jordan verteidigt. Jordan berechnet 1, 2, 77—79 die Steigung der Wegstrecke „vom Tiberiusbogen bis vor den Vespasiantempel“ zu „5 m auf 75, d. h. wie 1:25“ und schließt daraus bei Berechnung der Höhe der Rupe Tarpea auf 46,00 m und der Länge der weiteren Wegstrecke dahin auf 700 m, auf dieselbe Steigung des Weges, der danach in direkter Richtung bis vor den Eingang der Area des Tempelhofes ging. Daß diese Ansätze aber, namentlich das Verhältnis von 1:25, sowie die Länge des ganzen Weges vom Tiberiusbogen zu 775 m herechnet, falsch sind, hat O. Richter Hermes 19, 322 flg. nachgewiesen. „Die 28 m Steigung also, die der Clivus vom Vespasiantempel an zu machen hätte, kämen auf eine Strecke von circa 140 m“ — soviel mißt das betreffende Stück des Clivus nach Richter in Wirklichkeit —, „d. h. wir hätten eine Steigung von 1:5“. Richter sucht in dem Anfsatze 18, 104 flg. nachzuweisen, daß der Clivus Capitolinus beiden Höhen des Capitolinus, der Nordhöhe und der Südhöhe, in gleicher Weise gegolten habe und hebt zu dem Zwecke zunächst die Stelle Varro l. l. 5, 47 hervor. Diese Stelle beweist aber in Wirklichkeit nichts; vgl. oben I, 326. 332. Denn der Weg, auf welchem die Sacra an allen Idus anf die Arx getragen werden, hat sicher nichts mit dem Clivus Capitolinus zu thun, sondern ist der direkt auf den Scalae Gemoniae hinaufführende Weg. Dagegen sagt die Stelle Dio Cass. 58, 5 schon mehr; vgl. über sie oben I, S. 327. Denn es ist ihr jedenfalls das Eine zu entnehmen, daß man von dem Clivus Capitolinus auf die mittlere Area und von dieser zu den Scalae Gemoniae gelangen konnte, und diese Verbindung zwischen Clivus Capitolinus und Area läßt sich allerdings am leichtesten und natürlichsten so denken, daß der Clivus die Area selbst berührte. Die Worte des Livius endlich 37, 3: P. Cornelius Scipio Africanus fornicem in Capitolio adversus viam qua in Capitolium escenditur — posuit, können gleichfalls nur so verstanden werden, daß man die via qua in Capitolium escenditur anf diejenige Strecke des Clivus Capitolinus hezieht, welche auf die Südhöhe abbog (das erste Mal steht, wie öfter der Fall, das Capitolium für den ganzen Berg, das zweite Mal, was das gewöhnlichere, für die Südhöhe), so daß der Bogen sehr passend an der Stelle stehen würde, wo der direkt auf die Area selbst führende Clivus links zur Südhöhe abbog. Geht schon hieraus mit Wahrscheinlichkeit eine engere Verbindung des Clivus mit der mittleren Area des Berges hervor, so ist wichtiger noch die Beobachtung Richters, daß die noch hente vorhandenen, in stumpfem Winkel gegen SO. abbrechenden Porticus der sog Dii consentes an der dem Forum zugekehrten Seite des Tahulariums, sowie nicht minder die in spitzem Winkel abbrechende Südmauer des Tahulariums selbst ohne Zweifel zu diesen ganz abnormen Abweichungen durch die Rücksicht anf vorhandene und nicht zu ändernde Momente veranlaßt worden sind. Und wenn nun auf die Ecke des Tahulariums eine uralte

Befand sich dieser Clivus in seinem untern Teile außerhalb der Mauer, so muß er etwa auf halber Höhe in den Mauerring selbst

---

Quadermauer zuläuft, die in keiner Beziehung zu den anstoßenden Bauten selbst steht, so ist allerdings der Schluß gerechtfertigt, daß dieselbe von Haus aus eine organischere, jedenfalls eine wesentliche Rolle in der baulichen Gestaltung dieses Teiles des Hügels gebildet hat. Diese alte Quadermauer bildet mit der südlichen Seitenmauer des Tabulariums einen stumpfen Winkel von 152°, d. h. mit anderen Worten: die Südmauer des Tabulariums hält fast dieselbe Richtung ein, in der die Quadermauer auf sie zuläuft. Diese sehr wertvolle und ohne Zweifel zutreffende Beobachtung Richters kann nun verschieden erklärt werden. Denn die Mauer kann, wie Richter will, auf die Untermauerung des Clivus bezogen werden, und hätten wir demnach in der Richtung der Quadermauer die Richtung des Clivus selbst zu erkennen; sie kann aber auch mit der Burgmauer des Capitolinus selbst in der Weise in Beziehung stehen, daß wir in ihr einen Teil ihrer Substruktion oder der Burgmauer selbst zu erkennen hätten. Denn wer die beiden Höhen des capitolinischen Berges, die Nordhöhe und die Südhöhe, in Verhältnis zu der mittleren Area betrachtet, wird sich leicht davon überzeugen können, daß jene beiden bedeutend weiter vorspringen wie diese. Die Mauer, welche den ganzen Hügel umschloß, mußte also, nachdem sie die Südhöhe umzogen hatte, um auch die mittlere Area in ihren Schutz aufzunehmen, um ein bedeutendes Stück zurückwenden, d. h. sie mußte sich von der vorspringenden Südkuppe gleichsam in den Berg selbst hineinbiegen, um sodann, von neuem rechts abbiegend, sich quer vor die mehr zurückliegende Area vorzulegen. Mit dieser Wendung, die die Mauer machte, kann jene „uralte Quadermauer" sehr wohl zusammenhängen und demnach nur beweisen, daß die den Berg auf dieser Seite umschließende Mauer nicht eine gerade Linie bildete, sondern wahrscheinlich in mehreren Absätzen und Winkeln verlief, was durchaus mit dem Befestigungssysteme, wie wir es oben als für die Mauer überhaupt geltend kennen gelernt haben, stimmen würde. Aber auch wenn ich die Möglichkeit, jene Quadermauer habe ursprünglich eine andere Bedeutung gehabt, als diejenige, die ihr Richter zuschreibt, festhalte: die Richtung des Clivus, wie sie Richter annimmt, erscheint mir, auch abgesehen hiervon, in jeder Beziehung wahrscheinlicher. Denn es ist völlig richtig, wenn Richter 18, 119 flg. die Unwahrscheinlichkeit, ja die Absurdität hervorhebt, daß der ganze übrige Berg, außer der Südhöhe, mit seinen Menschenwohnungen und Götterhäusern, darunter in erster Linie die sämtlichen Heiligtümer der Arx, nur auf einer Treppe (den scalae Gemoniae) sollten zugänglich gewesen sein. Dazu kommt, daß eine Durchschnittssteigung des Clivus in dem Verhältnis von 1 : 5, auch wenn wir nicht moderne Forderungen an die Bequemlichkeit und Ungefährlichkeit einer Straße zum Maßstab nehmen, unannehmbar ist. Wir haben also mit Richter anzunehmen, daß der Clivus nach einer kurzen Strecke, die er vom Carcer Mamertinus ab direkt auf die Südhöhe zulief, rechts abbog, um nun zunächst auf die Area selbst zu führen und dann von neuem links abbiegend, die Südhöhe, das eigentliche Capitolium, zu ersteigen.

eingetreten sein und nun seine letzte Strecke zunächst auf die Area, sodann auf die Südhöhe fortgesetzt haben.[1]) Da, wo der Clivus in den Mauerring der Gesamtbefestigung des capitolinischen Hügels eintrat, muß ein stark befestigtes Thor diesen

1) Es ist selbstverständlich, daß der Clivus in rechtem Winkel auf die Mauer stieß. Auch daraus geht hervor, daß die den Berg umschließende Mauer nicht in einer Richtung gegangen sein kann, eben weil sonst ohne ein scharfes Abbiegen des Weges von seiner bisherigen Richtung ein rechtwinkliges Treffen der Mauer nicht möglich gewesen wäre. Bog aber die Mauer, nachdem sie die Südhöhe umschritten hatte, in das Innere des Berges, d. h. nach W. oder NW. um, so hat der Clivus eben in dieser Biegung die Mauer erreicht und sie in dem Thore rechtwinklig durchschnitten. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß die dem Thore unmittelbar anliegenden Mauerzüge den Eingang selbst flankiert und so geschützt haben; vgl. oben S. 305. Dem Schutze nicht minder wie dem Schmucke haben auch wohl die porticus gedient (vgl. oben S. 312), welche in latere clivi dextrae subeuntibus sich befanden. Durch Besetzung derselben konnten die Verteidiger den stürmenden Feind auf seiner rechten, d. h. unbeschützten Seite mit Geschossen überschütten, wie dieses noch die Vitellianer im Jahre 69 n. Chr. thun. Der von Tacitus a. O. erzählte Sturm bedarf aber noch einer kurzen Betrachtung. Die Worte lauten: cito agmine forum et imminentia foro templa praetervecti erigunt aciem per adversum collem usque ad primas Capitolinae arcis fores . erant antiquitus porticus in latere clivi dextrae subeuntibus, in quarum tectum egressi saxis tegulisque Vitellianos obruebant. neque illis manus nisi gladiis armatae; et arcessere tormenta aut missilia tela longum videbatur: faces in prominentem porticum iecere. et sequebantur ignem ambustasque Capitolii fores penetrassent, ni Sabinus revolsas undique statuas, decora maiorum, in ipso aditu vice muri obiecisset. tum diversos Capitolii aditus invadunt inxta locum asyli et qua Tarpeia rupes centum gradibus aditur. inprovisa utraque vis; propior atque acrior per asylum ingruebat. nec sisti poterant scandentes per coniuncta aedificia quae ut in multa pace in altum edita solum Capitolii aequabant. Die Stürmenden dringen also von der Sacra via zwischen dem Tempel der Concordia auf der einen, dem Saturntempel auf der andern Seite direkt gegen das Capitolium selbst vor. Die Worte erigunt aciem per adversum collem scheinen mir ihre natürlichste Erklärung so zu finden, daß der Clivus Capitolinus in der That durch den Gesamthügel, d. h. zunächst auf die Area des Berges lief und sich erst von hier aus zum Capitolium wandte. Die primae Capitolinae arcis fores sind aber sicher nicht das Thor der Gesamtburg, welches damals, wenn überhaupt vorhanden, jedenfalls nicht mehr in vorteidigungsfähigem Zustande war, sondern das Eingangsthor der Sonderburg des Capitoliums; darauf weisen schon die der Area des Jupitertempels entnommenen statuae, die Sabinus vice muri auf die Stürmenden herabschleudert. Hier abgeschlagen, versuchen es die Angreifer auf zwei verschiedenen Wegen, von der mittlern Area des Berges aus und auf den Centum gradus. Dort ermöglichen es die an die Höhe angebauten und an

Eingang geschützt und gegen jeden Angriff sichergestellt haben.[1]) In den Clivus selbst aber müssen an derjenigen Stelle, wo er sich von der Area links zur Südhöhe des Capitoliums wandte, Wege und Pfade eingemündet haben, welche die Verbindung zwischen den entlegeneren Teilen der Area und zur Arx vermittelten.[2]) Außer diesem Zugange hat es aber noch zwei an-

sie gleichsam heransteigenden Hänser den Stürmenden, sich der Umfassungsmauer des capitolinischen Tempels zu nähern und das in die Häuser geworfene Feuer auch dem Tempel selbst mitzuteilen. Keineswegs war hier also ein zweiter Weg vorhanden, auf dem die Stürmenden vordrangen. Vgl. hierüber auch weiter unten.

1) Der Name dieses Burgthores wird nirgends benannt; denn daß weder die porta Pandana (vgl. oben I, 330), noch die porta Ianualis etwas damit zu thun hat, bedarf der Erwähnnng nicht. Wohl aber hängt mit diesem Bnrgthore wahrscheinlich ein anderes Thor, nämlich die porta stercoraria znsammen. Über sie sagt Festus p. 344: stercns ex aede Vestae XVII. Kal. lul. defertur in angiportum medinm fere clivi Capitolini qui locns clauditur porta stercoraria. tantae sanctitatis maiores nostri esse iudicaverunt. Vgl. das. p. 258: ... stercusque in alvum (l. clivum) Ca(pitolinum)... nnd Varro l. l. 6, 32: dies qui vocatnr quando sterenm delatum fas ab eo appellatus quod eo die ex aede Vestae stercus everritur et per Capitolinnm clivom in locum defertur certum. Danach schloß also die porta stercoraria einen angiportus (eine Sackgasse) ab, welche sich etwa auf der Mitte des Clivus Capitolinus hefand nnd einen locum certum bildete. Diese eigentümliche Sitte, daß der Unrat aus der aedes Vestae einmal im Jahre an einen sichern Ort gebracht wurde, ist ohne Zweifel übergroßer Skrupulosität entsprungen. Selbst das stercus war durch seine Beziehung znm Vestaheiligtum geheiligt (daher tantae sanctitatis maiores nostri esse iudicaverunt) und dnrfte nicht vernichtet werden; ergab es sich daher einerseits als nnabweisliches Bedürfnis, ihn fortzuschaffen, so mußte man anderseits für seine Aufbewahrung einen Ort suchen, der seiner Erhaltung die größtmögliche Sicherheit bot. Man hat zu dem Zwecke die Burg selbst gewählt. Ich verlege daher den certus locus, an dem sich der angiportus befand, innerhalb des Manerringes, aber gleich hinter dem Thore selbst (medium fere clivi C.); hier mochte links vom Thore (rechts zogen sich die porticns hin) eine kleine Sackgasse — mehr ein Winkel — sich befinden, der durch ein Gitter (porta stercoraria) geschlossen war.

2) Richter nimmt an, daß die drei Wege zum Capitolinns (die Scalae Gemoniae, die Centum gradus und der Clivus Capitolinns) mit den Wegen auf dem Capitolinus zusammenfallen, daß also außer jenen dreien, welche auf den Capitolinus führten, keine weiteren Wege anf der Höhe selbst vorhanden waren. Das ist meiner Ansicht nach ein Irrtum. Der capitolinische Berg war, speziell auf der mittleren Area, bebant und bewohnt, und es ist selbstverständlich, daß hier Gassen nnd Wege liefen, die ohne Zweifel anch die Verbindung zwischen jenen drei Anfgängen selbst ver-

Digitized by Google

dere gegeben, die wir uns aber nur als Steige und Stufen zu denken haben: der Pfad, der zur Arx führte und die Centum Gradus, die zur Südhöhe führten.[1]) Wir müssen annehmen, daß für diese Pfade und Steige kleine Thüren in der Mauer angebracht waren, die stark verschlossen und geschützt, doch für gewöhnliche Zeiten zum ungehinderten Passieren offen standen.[2])

So stand der capitolinische Berg in seiner Gesamtheit in dem Verhältnis der Burg zur Gesamtstadt und erinnert von selbst an das ältere Wechselverhältnis der palatinischen Burg

---

mittelten. Daß man vom Clivus Capitolinus zu den Scalae Gemoniae kommen konnte, beweist die oben I, 327 angeführte Stelle Dios 58, 5; es geschah das ohne Zweifel, indem man von dem Clivus selbst abbog, über die Area selbst ging und nun nördlich des Tabulariums hinabstieg. Auf der Area befand sich ferner das Heiligtum des Vejovis, der Hain des sog. Asyl, beide älter als die Anlage der Tarquinier; es ist selbstverständlich, daß auch nach diesem ein Weg sich hinzog, der dem Verkehr und der Verbindung diente. Diesen Weg erwähnt Livius 1, 8: locum qui nunc saeptus descendentibus inter duos lucos est, eine Stelle, die keineswegs mit Richter auf den Clivus Capitolinus selbst zu beziehen ist. Der hier genannte Weg hat ohne Zweifel entweder in den Clivus selbst eingemündet, oder hat sich auf die Scalae Gemoniae zu erstreckt. Jedenfalls darf man annehmen, daß der direkt auf die Area sich fortsetzende Clivus da, wo er links zum Capitolium hinaufbog, zugleich rechts einen besondern Weg zur Arx und zugleich geradeaus auf die entfernteren Teile der Area einen Weg abgezweigt haben wird.

1) Über jenen vgl. oben I, 326, über diesen I, 258.

2) Die Kiepertschen Karten schließen sich insofern der Jordanschen Ansicht an, als sie den Clivus Capitolinus direkt auf die nach dem Palatin orientierte Südostseite des Capitoliums zulaufen lassen. Zugleich aber hat sich Kiepert offenbar der Überzeugung nicht verschließen können, daß eine Verbindung der Area mit der Niederung des Forum unmöglich gefehlt haben könne; er hat deshalb (ohne Zweifel im Anschluß an die Stelle Liv. 1, 8: descendentibus) einen besondern Clivus asyli von dem Clivus Capitolinus abzweigen lassen, der auf die Area führte, und hat wieder von diesem aus eine treppenartige Verbindung zwischen der Area und dem Capitolium angenommen. Eine solche Ansetzung der Wege ist aber durch nichts gestützt; namentlich aber die Annahme eines zweiten Verbindungsweges zwischen Capitolium und Area — außer dem Clivus Capitolinus — wird bestimmt durch die oben behandelte Schilderung des Sturmes der Vitellianer widerlegt, welche zeigt, daß selbst damals noch nur der eine Weg zum Capitole, der Clivus Capitolinus (außer den Centum gradus) existierte. Der auch Kiepert sich aufdrängenden Notwendigkeit einer Verbindung des Capitoliums mit der Area geschieht eben dadurch Genüge, daß der Clivus Capitolinus selbst zunächst zur Area und von hier aus erst zum Capitolium ging.

zu demjenigen Gebiete, welches demselben als ein ihm zugehöriger Ring umgelegt war.[1]) In der That bin ich der Überzeugung, daß die capitolinische Burg und die Stadt selbst ursprünglich und nach ältester sakralrechtlicher Auffassung in der Wechselbeziehung von Arx und Pomerium gestanden haben, daß demnach das ältere Verhältnis der palatinischen Burg zu ihrem Pomerium auf das neue übertragen ist und ihm als Vorbild gedient hat. Die neue Gesamtburg ist demnach fortan in eben dasselbe Verhältnis zum Stadtringe eingetreten, welches ursprünglich der palatinischen Burg zu ihrem Pomeriumringe zukam.[2])

1) Über dieses ältere Verhältnis vgl. oben.

2) Obgleich es klar ist, daß die offiziellen Definitionen des Pomeriums, wie wir sie bei Gellius, Festus u. A. haben, die spätere Auffassung des Pomeriums als des Landstreifens hinter der Stadtmauer zu Grunde legen (vgl. hernach), so stoßen uns doch wiederholt Ausdrücke mehr formelhaften und deshalb wahrscheinlich aus älterer Zeit stammenden Charakters auf, die eigentlich nur verstanden werden können, wenn wir ihre Entstehung auf diejenige Zeit zurückführen, in der, wie ich annehme, Pomerium und Stadt noch zusammenfielen. Zweifelhaft sind allerdings die technischen Ausdrücke pomerium ampliare, wie die Pomeriumsteine der Kaiser Claudius und Vespasianus C. I. L. VI, 1, 1231, 1232, oder die entsprechenden Ausdrücke fines pomerii proferre, promovere, wie ihn das Bestallungsgesetz des Vespasianus Orelli I, p. 567 hat, pomerium augere Tac. Ann. 12, 23, pomerium proferre Messalla bei Gell. 13, 14 und Fest. p. 249, pomerio addere vita Aureliani 21. Denn man kann mit demselben Rechte von einem Kreise resp. kreisähnlichen Raume (eben der Stadt) sagen, daß man denselben auget, ampliat, profert resp. fines eius profert oder promovet, wie man dasselbe von einem kreisartigen Landstreifen, dem Pomerium der späteren Auffassung, sagen kann. Dagegen kann der Ausdruck bei Paulus p. 248: pomoerium ubi pontifices auspicabantur trotz des kurzen und ungeschickten Auszugs, in den hier ohne Zweifel eine längere Ausführung des Festus — 21 Zeilen desselben sind ganz verloren und unwiederherstellbar — zusammengezogen ist, schwerlich anders verstanden werden, als indem man hier Pomerium als mit den Grenzen der städtischen auspicia, d. h. mit dem innern Gebiete der Stadt selbst zusammenfallend auffaßt, wie es auch bei Serv. Aen. 6, 197 heißt: pomeria ubi captabantur anguria. Und damit stimmt auch die Angabe des Laelius Felix bei Gellius 15, 27, 4: centuriata comitia intra pomerium fieri nefas esse, quia exercitum extra urbem imperari oporteat, intra urbem imperari ius non sit, wo also die Ausdrücke intra pomerium und intra urbem als Synonyme erscheinen. Wollte man den Ausdruck inter pomerium so verteidigen, daß man sagte, da Pomerium die Peripherie des Stadtkreises sei, so sei ein intra pomerium eben innerhalb des Stadtkreises und daher in der That gleich intra urbem, so würde das nicht richtig sein. Denn Pomerium ist — in dieser Auffassung — nicht eine Linie — eben die Peripherie —, sondern ein Raum,

Obgleich dieses ursprüngliche Verhältnis, wie ich es annehme, im Laufe der Zeit durch die Einwirkung anderer Gesichtspunkte, auf die sogleich zurückzukommen ist, auch in der sakralrechtlichen Auffassung getrübt und verwischt ist, so weist auf dasselbe meiner Überzeugung nach noch mit voller Sicherheit jene alte sog. servianische Stadteinteilung hin, die das ältere und ursprüngliche Verhältnis zwischen Stadt und Burg klar wider-

---

d. h. ein kreisförmiger Streifen, welcher um die Stadt läuft; intra pomerium könnte also nur als innerhalb dieses kreisförmigen Streifens liegend aufgefaßt werden, was aber nimmermehr gleich intra urbem sein würde. Für besonders wichtig halte ich aber die Angabe bei Festus p. 249. Mommsen ergänzt die Stelle: Cato olim quidem omn(i muro proximum si excipias Aven)tinum, nunc etiam intra ae(dificia manere ait pomerium dictum) quasi promoerium, womit ich mich nicht einverstanden erklären kann. Den, wie mir scheint, ungeschickten Ausdruck omni muro proximum si excipias Aventinum kann ich dem Verrius nicht zutrauen. Ich ergänze, im wesentlichen an Müller mich anschließend: Cato olim quidem omn(em urbem includisse praeter Aven)tinum, nunc etiam intra ae(dificia ait finiri pomerium dictum) quasi promerium. Ich kann auch in Mommsens omni muro proximum und intra aedificia manere keine passenden Gegensätze finden, die doch ohne Zweifel durch das olim quidem und nunc sehr bestimmt angedeutet sind. Denn wenn nach dieser Angabe einst das Pomerium sich unmittelbar an die Mauer anschloß (omni muro proximum), später dagegen bis in die Stadt selbst sich hineinzog (intra aedificia manere), so ist das in Wirklichkeit das gerade Gegenteil von dem thatsächlichen Verhältnisse, wonach der für den Anbau freigelassene Raum (vgl. hierüber hernach) ursprünglich weiter von der Mauer nach der Stadt zu endete und erst später, als die Bedeutung der Festungsmauer mehr zurücktrat, näher und näher an die Mauer heranrückte. In der Ergänzung der Stelle des Festus dagegen, wie ich sie vornehme, findet die verschiedene Auffassung des Pomeriums in älterer und in späterer Zeit ihren sachgemäßen Ausdruck. Einst (olim quidem), d. h. in der älteren Auffassung, schloß das Pomerium die ganze Stadt (omn[em urbem]) ein, jetzt (nunc), d. h. in der späteren Auffassung, bezeichnet man mit Pomerium einen Raum, der nach der Stadt zu, von der Mauer aus gerechnet, schon innerhalb der Gebäude (intra ae[dificia]) endet, indem man das Wort Pomerium wie Promerium, d. h. wie einen Raum vor der Mauer faßt. Jedenfalls ist die Stelle doch nur so zu verstehen, daß der späteren Auffassung des Pomeriums — wie sie aber schon zu Catos Zeit allgemein war — eine ältere entgegengestellt wird. Und haben wir nach der Analogie des Verhältnisses der palatinischen Burg zu ihrem Pomeriumringe und nach Andeutungen älterer technischer Ausdrücke zu erkennen geglaubt, daß in der That einst als Pomerium der ganze Raum der Stadt selbst bis zur Mauer — ausgenommen den Aventin — gegolten hat, so beziehe ich die Worte omn(em urbem) eben auf diese ältere Auffassung.

spiegelt.[1]) In dieser Stadtorganisation bleibt der capitolinische Berg, d. h. die Burg, völlig von der Stadteinteilung ausgeschlossen, die sich demnach ausschließlich auf die eigentlichen Stadtquartiere bezieht, während sie die Burg ganz außer Rechnung läßt. Burg und Stadt stehen sich hier also entgegen: wie früher Arx und Pomerium der palatinischen Stadt, so ergänzen sich hier auch die capitolinische Gesamtburg und die zu einer Einheit zusammengeschlossenen alten Quartiere der Stadt zu einer sakralrechtlichen, politischen und militärischen Einheit.[2]) Und bei der Kontinuität, die bei den Römern in der Bildung und Entwicklung einmal geschaffener Rechtsbegriffe herrscht, zweifle ich nicht, daß eben das ältere Verhältnis des Palatinus dem neuen Verhältnis der Gesamtstadt zum Muster und Vorbild gedient hat.[3]) Diese Annahme, daß die Stadt als solche wirklich in

---

1) Vgl. genaueres über diese Stadteinteilung hernach.

2) Wie also das ältere Pomerium der palatinischen Stadt von der Burgmauer aus sich gebildet hat, so ist auch das neuere der Gesamtstadt meiner Ansicht nach ursprünglich von der Burgmauer der capitolinischen Gesamtburg aus gebildet; die Stadt lag hinter der Burgmauer und wurde deshalb als Pomerium, d. h. als Raum hinter der Mauer, zusammengefaßt. Die äußere Grenzlinie dieses Pomeriums bildete die Stadtmauer oder vielleicht schon nach ältester Auffassung die Grenze desjenigen Streifens, welcher zum Zwecke der Verteidigung als Zubehör zur Mauer dieser angefügt war. Diese äußerste Linie umkreiste demnach das gesamte Pomerium (d. h. die Stadt) inkl. der Burg selbst; denn auch nach der Seite des Marsfeldes haben wir einen solchen Streifen anzunehmen, der sich demnach an dieser Stelle direkt der Burgmauer selbst vorlegte; vgl. hernach. Nur an einer Stelle hat sich diese äußerste Grenzlinie des Pomeriums von der Stadt- resp. Burgmauer entfernt; denn da der Aventin vom Pomerium ausgeschlossen war, so haben wir anzunehmen, daß die äußere Pomeriumgrenze an der Porta Capena die Manerlinie selbst verließ und sich von hier mit Übergehung des Aventin an die alte Pomeriumgrenze der palatinischen Stadt anschloß und demnach durch das Thal des Circus Maximus hindurchging, bis sie an der Porta Trigemina wieder zu dem Mauerzuge selbst zurückkehrte. Wenn übrigens Ambrosch Stndd. u. Andeutt. Kap. 7 den Grund für die Ausschließung des Capitoliums aus der Stadteinteilnng darin zu erkennen glaubt, daß dieser Berg der Sitz der Götter gewesen sei, so ist das nicht richtig: ein Sitz der Götter war jeder Berg, ohne daß er deshalb von der Stadteinteilung ausgeschlossen ist; der einzige Grund hierfür ist sein Verhältnis als Arx, als Gesamtburg der Gesamtstadt gegenüber.

3) Das ist natürlich nicht ohne eine gewisse Verschiebung des Begriffs möglich gewesen, die zunächst darin liegt, daß das alte Pomerium

ältester Auffassung das Pomerium der capitolinischen Burg gebildet hat, wird noch durch ein weiteres Moment gestützt. Wie der Aventin von dem Pomerium ausgeschlossen war, so war er auch von der Stadteinteilung selbst ausgeschlossen.[1]) Diese beiden Thatsachen müssen, wie ich überzeugt bin, in Wechselbeziehung zu einander gebracht werden; die Ausschließung aus der Stadteinteilung hat eben ihren Grund in der Ausschließung von dem Pomerium: Pomerium und Stadteinteilung decken sich; nur in Bezug auf das Pomerium fand die Stadtorganisation statt, die ja gleichfalls eine sakrale Ordnung war. Auch daraus also scheint mir eine engere Beziehung zwischen dem Pomerium und der Stadt als solcher hervorzugehen und nehme ich daher an, daß die Stadt, und zwar mit Ausschluß der Aventingemeinde, d. h. also die alten vier Gemeinden resp. Quartiere des Palatin, des Quirinalis, des Esquilinus, des Caelius, als der Pomeriumring der capitolinischen Gesamtburg aufgefaßt und mit ihr zu einer Einheit verbunden sind. So erklärt es sich, weshalb auch später noch Capitolium et urbs so oft im Ausdruck von einander

— der palatinischen Arx — nur den zum Staatsgebiet ausgeschiedenen Raum bedeutete, während daneben die Einzelgemeinden unabhängig und vom Pomerium ausgeschlossen blieben, das Pomerium der Gesamtstadt dagegen die — nun zu Stadtquartieren gewordenen — Gemeinden selbst mit umfaßt. Aber diese veränderte Auffassung ist im wesentlichen doch nur eine organische Umbildung des alten Begriffs; die Gemeinden waren eben jetzt wirklich zur staatlichen resp. städtischen Einheit geworden. In beiden Bedeutungen ist Pomerium das an die Burg resp. die Burgmauer sich anschließende, demselben Zwecke der Verteidigung dienende einheitliche Gebiet. Im übrigen bieten die palatinische Burg mit ihrem Pomerium und die Gesamtburg mit ihrem Pomerium auch im einzelnen auffallende Analogien. Wie sich das Pomerium der palatinischen Burg nur nach zwei oder drei Seiten erstreckte und die eine völlig frei ließ, so ist auch die capitolinische Burg nach W. ohne eigentliches Pomerium geblieben, wo sich nur der geringe Landstreifen, der zu Zwecken der Verteidigung sturmfrei blieb, vorlegte. Und wie die palatinische Burg auf ihrer Höhe ihr auguraculum trug, so ist auch die capitolinische nicht ohne ein solches geblieben, indem man das alte der titischen Arx zum auguraculum der Gesamtstadt erhoben hat; vgl. hierüber hernach.

1) Über die Ausschließung des Aventin vom Pomerium vgl. oben II, 185 flg. Seine Ausschließung von der eigentlichen Stadtorganisation geht aus Varro l. l. 5, 41 flg. hervor, wo zunächst das Capitolium 41, 42, sodann der Aventin 43, 44 behandelt wird und dann erst die servianische Stadteinteilung und zwar ausschließlich in Bezug auf die Hügel des Palatin, des Quirinalis, des Caelius und Esquilinus dargestellt wird.

getrennt resp. zusammengefaßt werden[1]); wir haben in dieser Formel den Nachklang jener alten und ursprünglichen Auffassung, die Capitolium et urbs mit arx et pomerium gleichbedeutend gebrauchte.

Diese, wie ich überzeugt bin, ursprüngliche Auffassung des Verhältnisses von Capitolium und Stadt hat nun aber im Verlauf der Zeit eine wesentliche Alteration erfahren. Galt die Stadt selbst als Pomerium der capitolinischen Burg, so trat die Thatsache verwirrend und die Begriffe konfundierend ein, daß auch die Stadt selbst von einer eigenen Mauer umschlossen war, die demnach gleichfalls ihrerseits ein Pomerium haben konnte und hatte.[2]) Denn Pomerium ist ein Raum hinter der Mauer und kann demnach von vornherein jeder Mauer zugelegt werden.

1) Urbs et Capitolium geschieden von Cäsar b. c. 1, 6: consules ex urbe proficiscuntur, lictoresque habent in urbe et Capitolio privati contra omnia vetustatis exempla; eine Stelle, die wichtig, weil der Verfasser offenbar staatsrechtlich genau sich auszudrücken bestrebt ist. Vgl. ferner Liv. 3, 68: ante portas est bellum; si inde non pellitur, iam intra moenia erit et arcem et Capitolium scandet; Liv. 5, 39: nam cum defendi urbem posse — spes nulla esset, placuit — in arcem Capitoliumque concedere; Liv. 32, 29: Romae non in urbem solum sed in Capitolium penetraverat lupus. Es ist aber zuzugeben, daß diese Stellen, abgesehen von der jedenfalls sehr bedeutsamen Scheidung von urbs et Capitolium bei Cäsar, im ganzen wenig besagen, da sie offenbar nur die lokale, die fortifikatorische Scheidung der Stadt, ohne die Burg, auf der einen, diese letztere selbst auf der andern Seite, hervorheben wollen und an die sakral- und staatsrechtliche Scheidung beider Begriffe offenbar nicht denken.

2) Die offiziellen Definitionen der Antiquare, die ihrerseits wieder auf die pontifikale Anschauung zurückgeführt werden dürfen, gehen alle von diesem Pomerium der Stadtmauer aus, wenn sie auch eine allgemeinere Anwendung zulassen. Dahin gehört die oben I, 116 flg. angeführte Definition Varros, dahin die aus der Schrift de auspiciis geschöpfte Definition des Angur Messalla bei Gell. 13, 14, 1, über die gleichfalls oben I, 118 flg. zu vgl., dahin endlich die Angabe bei Festus p. 249. Mommsen ergänzt die lückenhafte Stelle des Festus R. F. 2, 24: . . . rium esse ait Antistiu . . . ficalis pomerium id est l . . . zu: (postme)rium esse ait Antistin(s libro . . . commentarii inris ponti)ficalis pomerium id est (ubi pontifices auspicarentur), was ich nicht für zutreffend halten kann; denn dem widerspricht vor allem das erhaltene, auch durch die Kollation Keils bei Mommsen a. O. bestätigte l, welches am natürlichsten zu locum ergänzt wird. Gehen wir davon aus, daß Antistius hier die pontifikale Lehre vortrug, so halten wir uns am natürlichsten an die sollenne Erklärung des Begriffs Pomerium bei Gellius 13, 14: pomerium est locus, und ergänzen danach das l . . . bei Festus selbstverständlich gleichfalls zu locum, etwa mit Hinzufügung der

Von der Stadtmauer selbst aber konnte man in ganz hervorragender Weise von einem eigenen Pomerium sprechen, da sich schon bei der ersten Anlage der Stadtbefestigung die Notwendigkeit herausstellte, außerhalb der Mauer einen dem Anbau entzogenen, ausschließlich für Verteidigungszwecke bestimmten Raum frei zu lassen, der also in der That in organischer Verbindung mit der Mauer selbst stand und die Bezeichnung Pomerium, wenn dieser Ausdruck überhaupt bekannt und in Gebrauch war, geradezu herausforderte. An diesen Streifen Landes also, der die gesamte Mauer als ein wesentlicher Teil des Defensivsystems der Stadt überhaupt umkreiste, hat sich in populärer Redeweise übergewichtlich der Ausdruck Pomerium geheftet und hat so die ältere Auffassung des Pomeriums zurückgedrängt.[1]) Noch

Worte: inter agrum effatum pone muros. Denn ich nehme mit Mommsen an, daß das folgende Cato zu dem oben S. 319 behandelten Satze zu ziehen ist. Auch die Worte bei Festus p. 250: (pomerium dictum existimat) veluti post moc(rium quod complectitur quae) intro muris urbis (comprehenduntur) — so ist mit Mommsen oder ähnlich zu ergänzen — bezieht man am natürlichsten auf dieses Pomerium der Stadtmauer, welches nach der Stadt zu durch die Mauer selbst (intro muris), nach außen durch den Grenzweg des freigelassenen Streifens (hierüber hernach) begrenzt wird. Wenn wir also sogar die pontifikale Anschauung durch dieses Pomerium der Stadtmauer so beeinflußt sehen, daß sich dieses letztere an die Stelle des älteren, von der Burgmauer ausgehenden Pomeriums setzt, so hat darauf meiner Ansicht nach hauptsächlich der Umstand eingewirkt, daß bei all den Kolonialstädten, die im Verlauf der Jahrhunderte angelegt wurden, stets nur das Pomerium der Stadtmauer in Rechnung kam und so die ältere Auffassung von dem Pomerium der Burgmauer mehr und mehr zurücktrat und vergessen wurde.

1) Die Existenz dieses Pomeriums wird durch die Aufdeckungen der servianischen Mauer in den letzten zehn Jahren konstatiert. Im Osten der Stadt läuft nämlich außerhalb des Wallgrahens eine Straße, welche wir als die Grenze dieses Pomeriums aufzufassen haben, wie Lanciani Bull. mun. 1, 244, II, 35, IV, 132 mit Recht annimmt. Ursprünglich ungepflastert, mag sie erst spät gepflastert sein, wie das hier aufgedeckte Pflaster erst der Kaiserzeit angehört, vgl. Lanciani Bull. mun. 2, 201, und wir haben anzunehmen, daß diese äußere Ringstraße, auch da, wo kein Wallgrahen der Stadt sich vorlegte, die ganze Stadt umkreiste und so die Grenze angab, bis zu welcher der Raum von allem Anbau frei bleiben mußte. Noch an einer andern Stelle sind wir im Stande, die Grenze dieses äußeren Pomeriums festzustellen. Denn wenn nach Lanciani Bull. mun. 1, 145 im Frühling des Jahres 1871 an der Ecke des Platzes Araçeli in einer Tiefe von 6 m das Pflaster der antiken Straße aufgedeckt wurde, welche einst die portae Carmentalis und Ratumenna mit einander verband, so muß dieselbe eben

später endlich ist der Ausdruck in durchaus unorganischer Weise auch auf denjenigen Streifen Landes ausgedehnt, welcher innerhalb der Mauer — ebenso wie außerhalb — gleichfalls zu Verteidigungszwecken dem Anbau entzogen und als spezifisches Mauereigentum, wenn dieser Ausdruck gestattet ist, von der eigentlichen Stadt abgenommen war.[1]) Es ist wahrscheinlich,

---

zugleich diejenige Ringstraße sein, welche das äußere Pomerium begrenzte und so um die ganze Stadt von einem Thore zum andern lief. Die Entfernung dieser Straße vom Fuße des capitolinischen Hügels beträgt etwa 40 m, entspricht also der vom Wall her bekannten Entfernung der Ringstraße, und haben wir eine solche Entfernung von 40—50 m wohl überhaupt für die Normaldistanz zu halten, in der die Ringstraße und damit zugleich die äußerste Grenze dieses „Pomerium" lief. Danach haben wir auch wohl ein Recht, die amnis Petronia uns 40—50 m jenseits der porta Ratumenna fließend zu denken. Über sie heißt es bei Fest. p. 250: Petronia amnis est in Tiberim perfluens quam magistratus transeunt cum in campo quid agere volunt. quod genus auspici peremne vocatur. Dazu vgl. Paul. p. 45: Cati fons ex quo aqua Petronia in Tiberim fluit (dictus quod in agro cuiusdam fuerit Cati) und Fest. p. 245: peremne dicitur auspicari qui amnem aut aquam quae ex sacro oritur auspicato transit. Denn es ist doch wohl anzunehmen, daß der gewöhnliche Weg der Magistratus, wenn sie den Campus Martius besuchen wollten, die porta Ratumenna war; die für eine Thätigkeit auf dem Campus Martius, d. h. also außerhalb des städtischen Pomeriums, erforderlichen auspicia begannen also an dieser Stelle und der Beamte, der daselbst amtieren wollte, hatte zu dem Zwecke vorher in der Stadt jene speziell nur für seine Thätigkeit daselbst geltenden auspicia einzuholen.

1) Das ist die bekannte Auffassung des Livius, der er 1, 44 Ausdruck giebt: est autem magis circamoerium locus, quem in condendis urbibus quondam Etrusci qua murum ducturi erant, certis circa terminis inaugurato consecrabant, ut neque interiore parte aedificia moenibus continuarentur (quae nunc vulgo etiam coniungunt) et extrisecus puri aliquid ab humano cultu pateret soli. hoc spatium quod neque habitari neque arari fas erat, non magis quod post murum esset quam quod murus post id pomerium Romani appellarunt. Aus diesen Worten geht also die Thatsache hervor, daß beim Bau der Städte resp. der Stadtmauern ein Raum sowohl innerhalb wie außerhalb der Mauer selbst dem Anbau entzogen und ausschließlich für Verteidigungszwecke reserviert wurde. Mit diesem Raume brachte, wie gesagt, die späte landläufige, populäre Auffassung Wort und Begriff Pomerium ebenso wie mit dem äußern Landstreifen zusammen und ihr mag schon bei Paulus in dem zweiten Teile seiner Erklärung Ausdruck gegeben sein: pomoerium quasi promurium id est proximum muro, obgleich man diese Angabe richtiger, wie ich glaube, nur auf den äußern Pomeriumstreifen bezieht. Daß diese Auffassung in der späten Kaiserzeit die allein herrschende gewesen, zeigen die von Mommsen a. O. und Nissen Pompej.

daß dieser die Mauer außen wie innen umfassende Doppelgürtel Landes durch Grenzwege fixiert war; nicht minder aber, daß der innere Raum auch durch eine zweite Mauer, wenn auch geringerer Stärke und wahrscheinlich nur an den ebenen, sowie an besonders exponierten Teilen der Stadt umschlossen war.[1]) Indem aber der Begriff des Pomeriums an diesen sowohl außen

---

St. 174 angeführten Stellen: der cyrillischen Glossen p. 578 Steph.: *περὶ τὸ τεῖχος* pomerium und p. 551: *ὁ ἐντὸς ἢ ἐκτὸς τείχους κῆπος* pomerium; dann bei Tzetzes schol. ad alleg. (Cramer An. Oxon. 3, 383): *πωμήριον λατινικῶς λέγεται τὸ ἀπὸ τῆς τάφρου μέχρι τοῦ τείχους διάστημα καὶ τὸ ἐντὸς ἀπὸ τοῦ τείχους μέχρι τῶν οἰκιῶν*; des Commentators des Frontin. p. 17 Lachm.: pomerium urbis est quod ante muros spatium sub certa mensura demensum est; sed et aliquibus urbibus et intra muros simili modo est statutum propter custodiam fundamentorum; endlich der kaiserlichen Verordnung Cod. Theod. 10, 4(3), 3, welche unter dem auf Erbpacht verliehenen Land aufzählt: ea rei publicae loca quae aut includuntur moenibus civitatum aut pomeriis sunt connexa. Indem so das Pomerium wie eine der Stadt selbst vorgelagerte, aber doch als integrierender Bestandteil jener geltende, Vorstadt erscheint, kann Papinian Dig. 18, 7, 5 sagen: cui pomerio civitatis interdictum est, urbe etiam interdictum esse videtur. Aus diesen Stellen ergiebt sich also die Auffassung des Pomerium in spätester Zeit als eines Raumes zu beiden Seiten der Stadtmauer.

1) Das wird durch die Resultate der Ausgrabungen festgestellt. Es haben sich nämlich an sehr vielen Punkten der Stadt bestimmte Spuren einer zweiten, d. h. inneren Mauer gezeigt, die in verschiedener Entfernung von der äußeren Hauptmauer sich hinzog. Allerdings will Jordan 1, 1, 257 die Errichtung dieser zweiten Mauer erst einer späteren Zeit — etwa der Zeit der Gracchen — zuweisen, doch sind die Erklärungen des sachverständigen Lanciani Bull. mun. 4, 121 flg. darüber so bestimmt, daß man nicht anstehen kann, sich ihm anzuschließen. Lanciani erklärt diese innere Mauer wenn nicht für älter, so doch wenigstens für ebenso alt als die äußere Mauer: che il muro esterno sia se non posteriore, almeno contemporaneo all' interno, è cosa talmente evidente, che non istimo necessario adoperare nuove dimostrazioni oltre quelle già arrecate. È opportuno bensì investigare se l'interno recinto appartenga alle difese primitive delle regioni extrapalatine, prima che l'unica cerchia serviana le racchiudesse con uniforme e ben concepito sistema; ovvero se l'uno e l'altro sieno stati innalzati contemporaneamente per render più formidabile la difesa della città. Io non esito a giudicare presso a poco contemporanee le due costruzioni. Über die Konstruktion dieser inneren Mauer vgl. namentlich Lanciani Bull. mun. IV, 37 flg.: il recinto interiore è costruito di piccoli cubi di capellaccio cinereo, friabile sovente lamellare, e talvolta di peperino, le cui misure non eccedono mai i m 0,30 × 0,80 × 0,40 e che presentano nella superficie il lato maggiore. La lunghezza — eccede raramente la larghezza delle singole pietre. Die Dicke dieser zweiten Mauer beträgt

wie innen die Mauer begleitenden Raum sich heftet, zeigt er aufs bestimmteste, wie er eine Entwicklung erfahren hat, die ihn seiner ursprünglichen Bedeutung völlig entkleidet hat.[1]) Und ohne die Annahme einer solchen Entwicklung ist, wie ich überzeugt bin, der Begriff des Pomeriums überhaupt nicht zu verstehen; von dem älteren Verhältnis der palatinischen Burg zu ihrem beschränkten Ringe auf das neue und größere Verhältnis der capitolinischen Burg zum Stadtringe übertragen, ist der Begriff des Pomeriums dadurch verdunkelt und entstellt, daß ein anderes Pomerium, welches sich von der Stadtmauer aus ge-

---

nur etwa ein Drittel der äußern, auch ist sie von leichterem Material (Cappellaccio) gebaut. Spuren derselben finden sich aber nicht nur hinter dem Agger, sondern überall, wo die Mauer einen ebenen oder leicht geneigten Boden überschreitet, während sie nur an den abschüssigen Abhängen fehlt oder zu fehlen scheint. Lanciani sagt a. O.: io ne ho esaminate vestigia nel giardino Antonelli, nella villa Spithoever, nella piazza del Maccao, sotto il Monte della Giustizia e presso la via Merulana; e se la memoria non m'inganna, ne debbono essere apparse tracce anche nel recinto del Ministero delle Finanze. Über spätere Funde vgl. noch Notizie degli Scavi 1878, 131, 162. Mir ist es wahrscheinlich, daß mit dieser zweiten Mauer das Pomerium — in dem Sinne des Livius — in Verbindung gebracht werden muß und daß sie dasjenige Stück begrenzte, welches vom Anbau frei bleiben, ausschließlich dem Zwecke der ungehinderten Verteidigung dienen sollte. Am deutlichsten ist diese zweite Mauer, wie schon bemerkt, hinter dem Walle, wo sie in einem nicht gleichbleibenden, aber durchschnittlich 25 m betragenden Abstande von der ersten herläuft. Man denkt freilich zunächst daran, daß sie hier ebenso wie die Hauptmauer, von vornherein dazu bestimmt war, den Wall zu halten und zusammenzupressen; da aber die Durchschnittsentfernung dieser zweiten Mauer von der ersten jedenfalls die Dicke des Walles selbst um ein nicht unbeträchtliches übertrifft, so ist es wahrscheinlicher, daß sie gleichfalls freistand und zwischen sich und dem Walle einen Zwischenraum ließ. Diese zweite Mauer wird, je nach der Terraingestaltung wechselnd, in größerer oder geringerer Entfernung von der Hauptmauer hergegangen sein, oder auch hier und da ganz gefehlt haben. Als die servianische Befestigung mehr und mehr ihren eigentlichen Charakter verlor, ist diese zweite leicht gebaute Mauer zuerst beseitigt und die städtischen Gebäude haben sich hier an die Hauptmauer und den Wall herangeschoben. In gleicher Weise, wie die äußere Grenze dieses Pomeriums durch eine Straße außerhalb des Wallgrabens resp. der Stadt markiert war — vgl. das oben Gesagte — ist auch die innere Grenze dieses Pomerium durch eine Straße angedeutet, indem die Ausgrabungen längs der innern Mauer eine zweite, also innere Ringstraße konstatiert haben; vgl. Lanciani Bull. mun. II, 35, 201; IV, 133 flg.

1) Denn von Haus aus kann das Pomerium seinem Begriffe nach nur auf einer Seite der Mauer gelegen haben; vgl. oben I, 115.

bildet hatte, in jenes ältere sich eingeschoben und dasselbe allmählich entstellt und verdrängt hat.[1])

1) Ich habe schon oben bemerkt, daß diese älteren sakralrechtlichen Festsetzungen aus dem Grunde uns so wenig klar und sicher überliefert worden sind, weil die populären Auffassungen überall in dieselben sich eingedrängt und sie verwischt haben. Das geht z. B. auch aus dem Mundus der Gesamtstadt hervor. Wie der Mundus der palatinischen Stadt den Mittelpunkt für das einheitliche Gebiet von Burg und Pomerium bildete, so darf man es auch als sicher ansehen, daß das größere einheitliche Gebiet einen solchen Mundus gehabt hat, und ich habe oben I, 337 wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die Stelle des Lacus Curtius ursprünglich jenen Mundus gebildet hat und hin auch heute noch dieser Meinung; jedenfalls aber sind später die Erinnerungen daran sehr unklar und verschwommen. In gleicher Weise tritt auch die Auffassung der Gesamtstadt als eines Templum nirgends mit Sicherheit uns entgegen, wenn ich auch in Bezug hierauf nicht minder der Ansicht bin, daß bei Gründung der Gesamtstadt die Auffassung derselben als eines einheitlichen Templums als eine sakralrechtliche Forderung aufgestellt ist. Nissen Templ. 85 flg. sieht in der Sacra Via den Decumanus maximus, in der den Palatin und Caelius scheidenden Straße den Kardo maximus; dieser würde gut das Caeliusquartier und das esquilinische von dem palatinischen und collinischen scheiden, jener wieder sich zwischen Caelius und Palatin einer-, Esquilin und Collis anderseits einschieben. Es mag also immerhin von dem Sakralrechte diese Auffassung der Stadt als eines durch Decumanus und Kardo geschiedenen Templums von Haus aus geltend gemacht sein. Dennoch kann ich diesen Scheidungen und Bestimmungen der Stadt nur eine sehr untergeordnete Bedeutung zuerkennen. Die Lage der Hügel zu einander war durch die Natur gegeben; das Wechselverhältnis zwischen den Gemeinden, die sich auf diesen Hügeln niedergelassen und gebildet hatten, war historisch geworden und damit gleich der Lage der Hügel selbst unabänderlich; von irgendwelchen wesentlichen Änderungen dieser Voraussetzungen zu Gunsten eines Theorems hat nicht die Rede sein können und ist nicht die Rede gewesen. Wenn Nissen z. B. sagt, gleich den Bundesgenossen seien die Pagi Aventinensis und Ianiculensis, die Collegia Capitolinorum und Mercurialium „vorwiegend an die Mauer hin dirigiert", so weiß ich in der That nicht, was mit diesen Worten gesagt sein soll. Jene konnten nicht an die Mauer hin dirigiert werden, sie waren da. Mit den gegebenen Thatsachen hat sich das Sakralrecht so gut wie möglich abzufinden gesucht, seine Theorien und Anschauungen in sie hineingetragen; nirgends hat es aber auch nur den Versuch gemacht, sie zu ändern und umzugestalten. Der Theorie nach soll das Pomerium ein Quadrat sein, in Wirklichkeit ist es ein völlig unregelmäßiges Gebilde mit tausend Ecken und Winkeln gewesen; der militärische Gesichtspunkt war überall der maßgebende, dem sich der sakrale unterordnen mußte. Aber eben weil die thatsächlichen Verhältnisse so gar nicht mit den ideellen Anschauungen und Forderungen des Sakralrechts harmonierten, wird sich auch die Betrachtung der Gesamtstadt einerseits als Templum, anderseits als Arx und Pomerium so

So sehen wir da, wo bislang eine Reihe Einzelgemeinden gelebt und sich gegenseitig bekämpft und verglichen hatten, nicht nur eine Einheits- sondern auch eine Großstadt sich erheben. Es ist eine der größten Thaten, die die Weltgeschichte kennt, die sich in dieser Gründung einer einheitlichen Roma vollzieht; durch sie ist überhaupt erst eine „Römische Geschichte“ geschaffen, durch sie das Schicksal Italiens und der Welt im voraus bestimmt und entschieden. Denn wie die einheitlich zusammengefaßte Macht dieser ursprünglich geschiedenen fünf Einzelstädte die Macht aller Einzelstädte in weitem Umkreise übertraf, so war die so geschaffene Großstadt Roma auch die natürliche Herrin und Gebieterin Latiums und Italiens. Diese That, die größte und entscheidendste, die Rom gethan, ist das unbestreitbare Verdienst der tarquinischen Königsfamilie, deren Genialität und Energie Rom viel mehr verdankt, als es je einzusehen und zu würdigen vermocht hat.[1]) Es mag ein ebenso natürlicher wie einfacher Gedanke scheinen, die bislang getrennten Gemeinden in einen gemeinsamen Mauerring einzuschließen; aber die einfachsten Gedanken sind oft die genialsten; und die mit einer großartigen Energie, mit einer beispiellosen Kraftentfaltung ins Werk gesetzte Ausführung dieses Gedankens zeigt, daß dieser Herrscherfamilie Genialität wie Kraft in gleichem Maße zu eigen war. Sehen wir nun, wie sich fortan das Verhältnis der bisher

früh verloren haben, eben weil sie sich bewußt wurde, daß mit den idealen Anforderungen, die sie aufstellte, die Thatsachen so äußerst wenig harmonierten. So bestimmt ich also an der einen Seite daran festhalten muß, daß die sakralrechtlichen Ordnungen und Definitionen von Arx und Pomerium, von Mundus und Templum etc. auf die neue Gesamtstadt Anwendung gefunden haben, so sicher ist es mir anderseits, daß diese neuen Theorien wenig oder gar nicht zu allgemeiner Geltung gelangt sind, vor allem, daß sie nicht populär geworden sind, eben weil sie so verhältnismäßig wenig mit den thatsächlichen Verhältnissen übereinstimmten. Der pontifikalen Scheidung von Arx und Pomerium oder Capitolium et urbs gegenüber gewöhnte sich der populäre Sprachgebrauch bald, unter „urbs“ die Gesamtstadt einschließlich ihrer Burg zu verstehen, wie nicht minder eine allgemeinere Geltung der pontifikalen Auffassung des Mundus auf dem Markte, sowie der Gesamtstadt als eines Templum daran scheiterte, daß die Gestalt des Mauerzugs wenig der Theorie entsprach, die in Bezug auf Templum und Mundus wissenschaftlich, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, feststand.

1) Doch heißt es bei Cicero de rep. 2, 6: urbis — is est tractus ductusque cum Romuli tum etiam reliquorum regum sapientia finitus —.

mehr oder weniger unabhängigen Einzelgemeinden zur Einheitsstadt selbst wie zu einander gestaltete.

Man kann dieses Verhältnis mit einem Wort kurz so ausdrücken, daß die bisher selbständigen Gemeinden Pagi einer Civitas werden, deren höherer Einheit sie fortan eingefügt werden.[1]) Dieses Verhältnis der Unterordnung unter die gemeinsame Civitas ist aber keineswegs bei allen dasselbe gewesen resp. geworden und wir müssen daher etwas genauer diese Stellung der bisherigen Sondergemeinden im einzelnen betrachten.

Wir haben im sechsten Kapitel gesehen, wie die drei Gemeinden des Palatin, des Quirinalis und des Caelius — mit welcher letzteren die frühere Esquilingemeinde eng vereinigt war — zu einem Bunde zusammentreten, in dem sie gleichberechtigt, wenn auch unter der Leitung der kräftigen Caeliusgemeinde, zu Schutz und Trutz nach außen wie nach innen thätig waren. In diesem Bunde treten die drei Gemeinden uns durchaus sachgemäß als Tribus, als Drittel, entgegen. Wie verhält sich dem gegenüber die neue Stadt- und Staatseinteilung, wie sie durch die Tarquinier vorgenommen wird?

Es ist eine Urkunde von unschätzbarem Werte, die uns Varro in der Beschreibung der Stationen der Argeerprozession überliefert hat.[2]) Auf die Bedeutung dieser letzteren kommen wir hernach zurück; hier ist vorläufig nur hervorzuheben, daß die Grundlage dieser sakralen Neuordnung der Stadt, wie wir sie eben in der Argeerprozession zu sehen haben, die Vierteilung der letzteren ist.[3]) Und obgleich Varro diese vier Teile der Stadt selbst Regiones nennt[4]), so unterliegt es doch keinem

1) Man kann ja in vielen Punkten gar nicht mehr erkennen, wie weit die Selbständigkeit der alten Tribus ging; aber im allgemeinen darf doch das Verhältnis derselben unter einander als ein Bundesverhältnis bezeichnet werden.

2) L. l. 5, 45—54. Wir haben wiederholt einzelne der hier gegebenen topographischen und antiquarischen Bestimmungeu zu verwerten Gelegenheit gehabt; auf das Ganze wird hernach zurückzukommen sein.

3) Vgl. a. O. 45: e quis prima est scripta regio Suburana, secunda Exquilina, tertia Collina, quarta Palatina. Damit übereinstimmend dann 56 quinta (tribus), d. h. die erste tribus rustica quod sub Roma Romilia.

4) So a. O. und durchgehends bei der Einzelbehandlung derselben in den folgenden Paragraphen. Dagegen das. 56: quatuor quoque parteis Urbis tribus dictae ab locis Suburana, Palatina, Exquilina, Collina.

Zweifel, daß wenigstens in späterer Zeit ihre offizielle Bezeichnung Tribus war, unter welchem Namen sie sich durch alle Zeiten erhalten haben.[1]) Es treten uns hier also vier Tribus gegenüber den alten drei Tribus entgegen und diese Vermehrung der alten, ursprünglichen, man darf es sagen, heiligen Zahl der drei Tribus um eine vierte ist von höchster Bedeutung.

Man hat freilich angenommen, die späteren vier Tribus seien von den älteren drei wesentlich durchaus verschieden gewesen[2]), hat es aber für nicht der Mühe wert gehalten, diesen höchst auffallenden Umstand, daß bis zu einem gewissen Zeitpunkte der Tribus eine bestimmte und charakteristische Bedeutung eigen war, die dann von eben jenem Zeitpunkte an in eine andere wesentlich durchaus verschiedene übergegangen sein soll, irgendwie zu motivieren.[3]) In Wirklichkeit ist denn auch

1) Daß diese vier tribus als urbanae den übrigen rusticae später gegenüberstanden, jedenfalls aber mit diesen zusammen unter den gemeinsamen Namen Tribus zusammengefaßt wurden, braucht hier nur erwähnt zu werden. Es ist aber sehr wohl möglich, daß die ältere von Varro wiedergegebene Organisation, die sich des Begriffs des Wortes tribus noch bewußt war, regiones sagte — eben weil ihr vier Tribus als absurd erschien —, die spätere Organisation aber, die neben den vier Stadtregiones gleichwertige Landregiones schuf, den alten Namen tribus wieder aufnahm, da inzwischen der charakteristische Inhalt dieser Bezeichnung aus dem Bewußtsein geschwunden war.

2) Daß die römischen Tribus späteror Zeit in erster Linie nur eine geographische Distriktseinteilung waren, darüber vgl. Mommsen Tribus 2 flg. Dionys 4, 14 nennt die vier städtischen ausdrücklich τοπικάς und Festus führt die Namen der meisten ländlichen Tribus auf bestimmte Lokalitäten zurück, nach denen sie ihre Bezeichnung erhalten haben; vgl. ss. vv. Lemonia p. 115 a pago Lemonio, Pupinia p. 232 ab agro Popinio, Romulia p. 271 ex eo agro — quem Romulus ceperat ex Veientibus, Crustumina p. 55 a Tuscorum urbe Crustumena, Stellatina p. 343 (a campo) etc. Auch die Definition der Tribus von Seiten des Verrius Flaccus bei Gell. 18, 7: tribus-dici et pro loco et pro iure et pro hominibus, stellt das Lokal voran. Im allgemeinen vgl. die eingehende und gründliche Untersuchung von W. Kubitschek de Romanarum tribuum origine ac propagatione (= Abhandlungen des archäol. epigr. Seminars Wien Heft 3) Wien 1882, der pag. 1 flg. de origine et ordine legitimo handelt.

3) Nur Schwegler Röm. Gesch. 1, 736 findet den Grund dafür in dem Umstande, daß schon die alte Tribuseinteilung zugleich städtische Distriktseinteilung gewesen; das ist richtig; richtiger aber wäre es gewesen zu sagen, die alte Tribuseinteilung sei in erster Linie eine lokale, in zweiter eine ethnische gewesen, die neue Tribuseinteilung sei mit Aufgabe des ethnischen Moments nur eine lokale Einteilung.

die Annahme, die Tribus seien in älterer Zeit nur ethnische, in späterer nur lokale Scheidungen gewesen, eine reine Fiktion. Die Tribus haben nie einen anderen Charakter gehabt, als den einer lokalen Scheidung des Grund und Bodens. Das mag uns zunächst noch einen Augenblick beschäftigen.

Gehen wir zur Bestimmung dessen, was wir unter Tribus ursprünglich zu verstehen haben, von den Definitionen der Antiquare aus, so heißt es bei Varro[1]): ager romanus primum divisus in parteis tris a quo tribus appellata Tatiensium Ramnium Lucerum. Offenbar ist hier die Teilung des Grund und Bodens das Ursprüngliche: weil dieser in drei Teile zerlegt wird — richtiger freilich nach seinen ursprünglich geschiedenen drei Teilen vereinigt wird —, heißen die letzteren Tribus, d. i. Drittel. Daß diese Drittel nach den Tatienses, Ramnes und Luceres benannt werden, ist ein durchaus accessorisches Moment; die Stämme der Tities, Ramnes und Luceres lassen sich — so stellt Varro die Sache dar, während sie in Wirklichkeit freilich anders ist[2]) — auf dem so geschiedenen Grund und Boden nieder, weshalb die Teile dieses nach denselben benannt werden.[3])

---

1) De l. l. 5, 56.

2) Denn das richtige ist eben das umgekehrte: weil die Ramnes, Tities und Luceres auf verschiedenen Lokalen wohnen, so werden diese nach jenen benannt. Tribus waren nach Varro jene Bezirke, also unabhängig von den auf ihnen wohnenden, resp. sie in Besitz nehmenden Ramnes, Tities, Luceres; der Name haftet also an den Bezirken, den Landdistrikten, dem Grund und Boden.

3) Wollte man diese Teilung des Grund und Bodens nur auf das Ackerland als Feldmark beziehen (mit Betonung des Wortes ager bei Varro a. O.), wie Soltau Volksvers. Berlin 1880, S. 47 thut, so ist dem gegenüber daran zu erinnern, daß aus der Sonderlegung der Ackerbezirke ein gleicher Schluß auf die Wohndistrikte erlaubt ist. Hatte jeder Stamm eine abgeschlossene Feldmark, so mußte auch der Stamm selbst an diese angrenzend zusammensiedeln. Viel wahrscheinlicher ist mir aber, daß Varro bei dem Ausdruck ager an den Ackerbezirk und den Wohnbezirk denkt; denn nach seiner Darstellung handelt es sich ja um ein noch unbebautes und unbewohntes Landgebiet, welches an die Ramnes Tities und Luceres verteilt, von ihnen in Besitz genommen und nun besiedelt und bebaut wird; für diesen Bezirk, der erst zum Acker- einerseits, zum Wohnraum anderseits umgewandelt werden soll, war kein anderer Ausdruck statthaft. Was den Ausdruck Tribus betrifft, so könnte man aus der Gegenüberstellung der Tribus Tatiensium, Ramnium, Lucerum 5, 55 und der quattuor quoque parteis Urbis tribus dictae 5, 56 vielleicht schließen wollen, es sei durch dieselbe auch ein wesentlicher Unterschied indiziert.

Man darf also jedenfalls sagen, daß Varro bestimmt den Namen Tribus auf den Grund und Boden bezieht: es sind lokale, lokal von einander geschiedene Stadt- und Landbezirke, von denen er spricht.[1])

Wenn uns dieses Wesen der alten Tribus schon aus den antiquarischen Definitionen[2]) hervortritt, so ist nun anderseits auch darauf — wie schon oben angedeutet — hinzuweisen, wie innerlich unglaubwürdig es ist, daß die wesentliche Bedeutung der Tribus plötzlich mit einem Schlage geändert sein soll, um eine

---

Ein solcher ist auch zweifellos vorhanden (vgl. darüber später) und soll ebenso zweifellos durch Varro angedeutet werden; aber dieser Unterschied liegt nicht in dem Locale, der Bodenteilnng; im Gegenteil haben gerade von dieser beide Arten Tribus, die älteren wie die jüngeren, ihre gemeinsame Bezeichnung. Das gebt auch noch aus einer anderen Stelle Varros 5, 35 hervor, wo es heißt: centuria primo a centum iugeribus dicta, post duplicata retinuit nomen, ut tribus multiplicatae idem tenent nomen. Varro führt hier also zur Verdeutlichung der Entwicklung, die sich an Namen und Begriff centuria knüpft, als analoges Beispiel die Entwicklung des Begriffes der Trihus an. Er sagt, der Name tribus habe eigentlich nur Sinn gebabt in Beziebung auf die Zahl Drei — wie der Name centuria in Bezug auf die Zahl Hundert —; der Name sei dann aber auch beibehalten, als man die ursprüngliche Zahl vervielfältigte, wie der Name centuria hlieh, als man sie verdoppelte; die späteren Tribus werden hier also offenbar in keinen Gegensatz, in keinen wesentlicben Unterschied von den älteren gesetzt, sondern nur das eine gesagt, daß den späteren Tribus die ursprüngliche Bcziehnng auf die Dreizahl abhanden gekommen sei. Varro giebt also bierdurcb zu erkennen, daß die älteren Tribus und die jüngeren nicht wesentlicb verschieden gewesen; und da die jüngeren zweifellos auf lokaler Scheidung herubten, so muß man dasselbe aucb von den älteren annehmen.

1) Man nimmt vielfach an, das Wort Tribus bahe sicb mit der Zeit überhaupt zum Ausdruck für „Teil“ verflücbtigt, der daher ebensogut für lokale wie für ethnische Teilungen bahe gebraucht werden können; aber das ist falsch, da Tribus nachweislicb, wie hemerkt, stets einen Landteil, einen Landbezirk bedeutet bat. Nach Pott Et. F. 2. Aufl. 2, 2 S. 1138flg. liegt das übrigens auch im Worte selbst, indem das tribus auf tres und bhû = Land zurückgeht, wohei das tri — zu erklären wäre wie triumvir (eigentlicb ein Mann von Dreien), d. i. ein einzelner Landbezirk unter dreien. Es hat sich also in diesem Falle nur die spezielle Zahlbeziehung verflücbtigt (ebenso wie bei dem Worte „Quartier“ und ähnlicb hei centuria, miles etc); die Beziebung auf Grund und Boden ist durcb alle Zeiten erhalten gehlieben, offenhar weil sie das Wesentliche des Wortes war.

2) Andere Dcfinitionen der Tribus berücksichtigen nur die späteren zweifellos lokalen Tribus uud sind daher für unsern Zweck ausgescblossen;

andere an ihre Stelle zu setzen; wer die Kontinuität der Entwicklung römischer Rechtsbegriffe kennt — ich muß auch hier dieses wichtige Moment hervorheben —, wird eine solche willkürliche Behandlung eines mit der Verfassung von Stadt und Staat so unmittelbar zusammenhängenden Begriffs von vornherein prinzipiell ablehnen müssen. Die Bezeichnung Tribus haftet danach, das dürfen wir mit voller Sicherheit behaupten, ursprünglich an dem Lokale, dem Bezirke, und sieht ab von der Bevölkerung, die auf demselben seßhaft ist[1]), die wohl zur

---

es kommt also für uns nur die angeführte Erklärung Varros in Betracht. Im übrigen aber wird diese Definition durch alle glaubwürdigen historischen Berichte bestätigt, wofür namentlich auf Liv. 1, 33 zu verweisen ist: cum circa Palatium, sedem veterum Romanorum, Sabini Capitolium atque arcem, Caelium montem Albani implessent, Aventinum novae multitudini datum. Hier werden bestimmt die Ramnes dem Palatin, die Tities der Arx und dem Capitol (was allerdings ungenau ist), die Albaner dem Caelius, die Plebs dem Aventin zugewiesen, wie denn unsere gesamte Darstellung der Stadtentwicklung selbst das lokale Geschiedensein der alten Stämme, d. i. Tribus, zur Grundlage und Voraussetzung hat.

1) Eine sehr interessante Angabe zur Beurteilung des ursprünglichen Verhältnisses der Tribus bietet Vergil. Aen. 10, 201 flg.:

Mantua, dives avis: sed non genus omnibus unum.
Gens illi triplex, populi sub gente quaterni;

wozu Servius bemerkt: quia Mantua tres habuit populi tribus, quae et in quaternas curias dividebantur. Danach also zerfiel das Gebiet von Mantua in drei Tribus und jede Tribus wieder in vier Curiae und Vergil ist ein um so glaubwürdigerer Zeuge hierfür, als er selbst ein Mantuaner war. Diese Angabe ist aus dem Grunde wichtig, weil sie uns — vollkommen ebenso wie in Rom — die Tribus als die größeren, die Curiae als die kleineren Gebietseinteilungen kennen lehrt; eine Tribus ist ein Stadtquartier, eine Curia ein Distrikt innerhalb desselben. Und aus diesem Grunde, weil Curiae als die kleineren Teile eines Stadtgebiets galten, erscheinen auch in der späteren Provinzialverwaltung Roms durchgehend die Provinzialstädte nach Curiae gegliedert. Niemand wird daran denken wollen, in ihnen auf Geschlechtsgliederung beruhende Volksabteilungen zu erkennen; sie sind einfach Stadtdistrikte. Vgl. die Sammlungen bei Marquardt Staatsverw. 3, 467 flg., wozu noch außer dem schon oben angeführten Mantua Tibur kommt; vgl. Serv. 1, 17: in sacris Tiburtibus — sic precantur Iuno curitis tuo curru clipeoque tuere meos curiae vernulas. Kurien finden sich danach nicht nur in Italien, sondern auch in Spanien und namentlich in Afrika. Ohne Zweifel hat dieser Organisation — speziell in den römischen Kolonien — diejenige Roms zum Vorbild gedient; man zog die Benennung der Stadtteile nach Kurien derjenigen nach Tribus vor, weil die Gebiete der Provinzialstädte durchgehend zu klein waren, um den Vergleich mit

näheren Charakterisierung der einzelnen Tribus dienen kann — tribus Ramnium etc. —, nichts aber mit dem allgemeinen Begriff derselben zu thun hat. Der Name Tribus mag und wird allerdings den einzelnen Quartieren der Stadt erst gegeben sein, als sie, resp. die auf ihnen seßhaften Bevölkerungen in ein Foedus getreten waren, durch welches jedes zum Drittel eines Gan-

---

dem Umfange der römischen Tribus auszuhalten. Die Benennung der einzelnen Kurien nach Götter- (Saturnia), Kaisernamen (Antoniniana, Augusta, Trajana etc.) und nach sonstigen Beziehungen (Sabina, Papiria, diese vielleicht der römischen Tribus Papiria direkt nachgebildet) können nicht dagegen angeführt werden, daß diese Kurien der Kolonien nichts anderes als Stadtbezirke gewesen sind. Man ersieht also hieraus, daß Tribus und Kurien nicht etwas wesentlich Verschiedenes sind, sondern ihre verschiedene Benennung hauptsächlich nur auf dem größeren Umfange jener, dem kleineren dieser beruht. Und wäre nicht diese Überzeugung von der Gleichartigkeit beider Begriffe eine durchaus feststehende und allgemeine gewesen, so hätten auch nicht jene eigentümlichen Verwechslungen beider in unserem Texte des Festus vorkommen können, die durch Paulus aus seiner Lektüre des Augustinus und wohl überhaupt aus seiner Kenntnis derartiger Quellen in denselben hereingebracht sind. Denn wenn es bei Augustinus im Kommentar zum 121. Psalm § 7 heißt: tribus alio nomine dici possunt curiae, sed non proprie. Itaque tribus uno nomine alio proprie dici non possunt, sed vicino dicuntur curiae —. una civitas multas curias habet, sicut Roma triginta quinque curias habet populi, hae dicuntur tribus, so können diese Worte keineswegs mit Ambrosch de locis nonnullis qui ad curias Romanas pertinent, Progr. von Breslau 1846, so verstanden werden, daß Augustinus Kurien und Tribus völlig gleichstellt und die 35 tribus Roms geradezu Kurien nennt, sondern nur so, daß er beide als durchaus analoge Organisationen darstellen will. Paulus aber, dem der Psalmenkommentar des Augustinus bekannt war, hat allerdings diese Stelle mißverstanden und aus ihr in einen Artikel des Festus seine vermeintliche Weisheit eingefügt. Denn die Worte des Paulus p. 49: Curiae etiam nominantur in quibus uniuscuiusque partis populi Romani quid geritur quales sunt hae in quas Romulus populum distribuit, numero triginta, quibus postea additae sunt quinque, ita ut in sua quisque curia sacra publica faceret feriasque observaret, können ebenso wie die weitere Angabe p. 54: cum essent Romae triginta et quinque tribus quae et curiae sunt dictae, nicht von Verrius resp. Festus herrühren; dort sind die Worte quales sunt hae — additae sunt quinque, hier die Worte quae et curiae sunt dictae allein auf Paulus zurückzuführen, der auch sonst sich manche Zusätze erlaubt hat. Vgl. Müller praef. p. XXXII und im allgemeinen Mommsen R. F. 1, 140flg., Marquardt Staatsverw. 1, 191flg. Jedenfalls aber zeigen, wie bemerkt, die Worte des Augustinus, daß Tribus und Kurien durchaus analoge Bildungen, jene sowohl wie diese größere oder kleinere Stadtquartiere und -bezirke waren.

zen wurde[1]); aber der Name ist ursprünglich, ich wiederhole es, dem Lokal, dem Boden, nicht der auf ihm seßhaften Bevölkerung eigen.

---

1) Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß die Dreiteilung eine bei allen indogermanischen Völkern sehr beliebte Ordnung ist; vgl. G. Bloch les origines du sénat Romain, Paris 1883 (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, Fasc. 29), der 1—12 vortreffliche Sammlungen hierüber hat. Und wenn es scheinen könnte (ich komme sogleich daranf znrück), daß das Wort und damit der Begriff Tribns sich nicht bloß in Rom, sondern auch bei anderen italischen Stämmen findet, so dürfte man auch vielleicht schließen, daß die Römer die Dreiteilung schon mitbrachten, nicht erst in Rom selbst ansbildeten. Was aber diese bei allen indogermanischen Völkern sich findende Dreiteilung betrifft, so ist zu bemerken, daß dieselbe doch keinesfalls etwas denselben von Haus aus mitgegebenes, ihnen eingeborenes sein kann; überall hat sich eine solche Dreiteilung erst historisch, durch Aneinanderschließen von Geschlechtern, von Dörfern, von Gemeinden, von Stämmen, heransbilden müssen. Nur die Vorliebe für die Dreizahl haben also die Römer mitbringen können, die praktische Glicderung nach derselben hat sich erst vollziehen können, als sich in historischer Entwicklung Dörfer und Gemeinden aneinander geschlossen hatten. Will man also nicht annehmen, daß die Römer ein fertiges, anf der Dreizahl beruhendes nnd nach ihr künstlich ausgebildetes Gemeinwesen mitbrachten in ihre neue Heimat — eine Annahme, die sich auf absolut nichts stützen kann und in Bczug auf die Wanderungen der Italiker von günzlich falschen Voraussetzungen und Begriffen ausgeht —, so bleibt uns eben nichts anderes übrig, als dieses allmähliche Werden der auf der Dreizahl beruhenden Organisation historisch zu verfolgen. Auf der Dreizahl beruhte auch schon die palatinische Stadt — ich erinnere an die drei Veteres Curiae Velitia, Foriensis, Rapta, d. i. die Gemeinden des Palatinm, des Cermalns, der Velia, wozu sodann später noch eine vierte hinzngetreten ist — nnd es würde uns nichts hindern, schon diesen Dreiteilen die Bezeichnung Tribus von Haus aus zuzuerkennen (denn Curia ist ursprünglich nur das Gotteshans, der Mittelpunkt eines sakralen Bezirks), bis an ihre Stelle der Name Curiae trat nnd jene Bezeichnung auf die höheren Einheiten der Stämme, d. i. Gemeinden, überging. Wahrscheinlicher aber ist es jedeufalls, daß der Name Tribus zuerst für den ältesten Bund der Palatin-, der Esquilin- und der Quirinalgemeinde aufkam und dann später auch auf den jüngeren Bnnd überging, in welchem die Caeliusgemeinde sich an die Stelle der Esquilingemeinde einschob. Von einer fertigen Dreiheit des römischen Staats geht auch Volquardsen Rh. Mus. 33, 538 flg. (die drei ältesten römischen Tribus) aus, indem er die Tities ein Drittel des schon bestehenden und, wie bemerkt, nach der Dreizahl organisierten Gemeinwesens, speziell des Grund und Bodens, sich aneignen läßt. Wenn Volquardsen einseitig hervorhebt, daß die Ansicht, die drei alten Tribus seien vor ihrem Znsammensein im römischen Staate als gesonderte Staatswesen vorhanden gewesen, sich auf kein Zeugnis des Alter-

Ein Vergleich der servianischen Tribus mit den alten Tribus wird also nur den einen Unterschied konstatieren können, daß jene drei, diese vier sind. Und dieser scheinbar allerdings wenig bedeutende Umstand erfordert doch eine eingehende Untersuchung.

Ich betrachte es als feststehend, daß die sog. servianische Einteilung nur die Stadt betraf[1]), während das Land, als Annex derselben, der Stadteinteilung angefügt, d. h. den einzelnen Stadtquartieren zugelegt wurde. Die jedenfalls fast ganz unverdorben überlieferte Stelle des Livius[2]), in der er von der Organisation

---

tums stützen könne, so hat das eine gewisse Berechtigung; denn wie die durch die pontifikale Historiographie beeinflußte Tradition dem Romulus in allen Stücken die Initiative zuschreibt, so läßt sie ihn auch die drei Tribus gründen, d. h. durch einen Gesetzesakt mit einem Schlage ins Leben rufen. Aber man wird doch solchen Zurechtmachungen später Geschichtssystematik keinen Wert beilegen wollen. Gerade in Bezug auf die Tities kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Tradition in merkwürdiger Übereinstimmung die völlige Gleichberechtigung der durch ein Foedus geeinten Ramnes und Tities behauptet, während sie zugleich den Luceres einen andern Ausgangspunkt zuweist; vollzieht sich dort also vor unseren Augen der Zusammenschluß zweier Gemeinden — der Ramnes und Tities —, denen sich dann später — auch nach der Tradition selbst — die dritte anschließt, so haben wir ein Recht zu sagen, die Gliederung der Stadt und des Staats nach der Dreizahl hat sich in historisch nachweisharer Entwicklung vollzogen. Was aber das Vorkommen der tribus in der Form trifo bei den Umbrern betrifft (über die Bücheler Umbrica p. 95; vgl. auch die tribus Sapinia bei den Umbrern Liv. 31, 2, 33, 37), so ist zu bemerken, daß diese Organisation sehr wohl erst von den Umbrern den Römischen Einrichtungen entnommen sein kann, da dieselbe uns erst entgegentritt, nachdem die Umbrer in den Machtbereich Roms hereingezogen sind. Aber selbst wenn wir der umbrischen trifo eine originäre Bedeutung zuerkennen müßten, würde daraus nichts weiter folgen, als daß der ihm zu Grunde liegende Begriff allen Italikern von Haus aus bekannt war, die praktische Realisierung desselben aber dort wie hier sich erst auf dem Wege der historischen Entwicklung vollzog.

1) So auch Jordan 1, 1, 276 flg. Ebenso urteilen Mommsen Tribus 4 flg., Huschke Verf. d. Serv. Tull. 53 flg., Soltau Volksvers. 457 flg. gegen Becker Handh. d. röm. Altert. II, 355 flg, Niebuhr Röm. Gesch. 1, 458 flg. und J. J. Müller Studien zur röm. Verfassungsgesch. im Philologus Bd. 34, 1876, S. 112 flg. Auch Kubitschek a. O. 6 flg. nimmt an, daß die Angabe des Livius sich nur auf die Stadt beziehe.

2) Livius' Worte lauten nach der Nicomachischen Rezension 1, 43: quadrifariam enim urbe divisa regionibusque collibus qui habitabantur partes eas tribus appellavit. Mommsen wollte Tribus S. 2 lesen: regionibusque collibusque, Jordan a. O. liest: urbe divisa regionibus a collibus qui-

des Servius spricht, muß die Grundlage der Kenntnis der servianischen Tribuseinteilung bilden; die ihr widersprechenden Angaben anderer Schriftsteller, nach denen neben den vier städtischen Tribus schon eine Reihe ländlicher Tribus durch Servius eingerichtet werden, sind Schlüsse aus der späteren Zeit auf die ältere, die demnach keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen können.[1]) Nur das Eine mag man mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die ländlichen Bezirke, die durch Eroberung oder durch freiwilligen Anschluß an die alten Tribus Roms im Laufe der Zeit das Gebiet dieser erweitert hatten, überall mehr gleich-

bus habitabantur. Ich betrachte regionibusque als ergänzendes Anhängsel zu urbe und übersetze: nachdem die Stadt nebst den Landregionen in vier Teile geteilt war, benannte er diese vier Teile nach den colles, die bewohnt wurden, tribus. Wahrscheinlich ist nur, daß vor collibus ein a ausgefallen ist, da sich die Redensart tribus collibus appellare, d. h. die Tribus nach den colles (d. h. nach den Namen derselben) benennen, nicht rechtfertigen lassen wird. Im übrigen aber ist die Stelle jedenfalls unverdorben überliefert und bildet den Ausgangspunkt jeder Untersuchung über diesen Gegenstand. Livius will also sagen, daß die Tribus von den colles, welche die Mittelpunkte der Wohnbezirke bildeten, benannt seien, und das ist richtig; denn die tribus Palatina erhält ihren Namen vom Palatin, die tribus Collina vom Collis, die tribus Esquilina vom Esquilin und nur die tribus Suburana bildet insofern eine Ausnahme, als sie, obgleich der Caelius ihren Mittelpunkt bildet, trotzdem Suburana heißt, über welche Anomalie vgl. hernach. Dadurch, daß Livius das regionibusque dem urbe so lose anfügt, legt er alles Gewicht auf urbe selbst; die Vierteilung der Stadt ist die Grundlage, an die sich die Zuteilung der Landregionen anschließt. Mit Livius stimmt Dionys. 4, 14 überein: *εἰς τέτταρας μοίρας διελὼν τὴν πόλιν καὶ θέμενος ἐπὶ τῶν λόφων ταῖς μοίραις τὰς ἐπικλήσεις τῇ μὲν Παλατίνην, τῇ δὲ Σοβοράνην, τῇ δὲ τρίτῃ Κολλίνην* (so zu lesen für *Κολλατίνην*), *τῇ δὲ τετάρτῃ τῶν μοιρῶν Ἰσκυλίνην, τετράφυλον ἐποίησε τὴν πόλιν εἶναι τρίφυλον οὖσαν τέως.* Die Übereinstimmung dieser Angabe mit derjenigen des Livius ist eine fast absolute. Dasselbe sprechen endlich auch Paulus p. 368: urbanas tribus appellabant in quas Urbs erat dispertita a Servio Tullio rege id est Suburana Palatina Exquilina Collina, womit freilich nicht ausgeschlossen wird, daß außer den urbanae tribus schon damals rusticae errichtet wurden; (Aurel. Vict.) d. v. ill. 7, 7: (Servius) populum in quatuor tribus distribuit.

1) Es heißt bei Dionys. 4, 15: *διεῖλε δὲ καὶ τὴν χώραν ἅπασαν, ὡς μὲν Φάβιός φησιν, εἰς μοίρας ἓξ τε καὶ εἴκοσιν, ἃς καὶ αὐτὰς καλεῖ φυλὰς καὶ τὰς ἀστικὰς προστιθεὶς αὐταῖς τέτταρας, τριάκοντα φυλὰς ἐπὶ Τυλλίου τὰς πάσας γενέσθαι λέγει· ὡς δὲ Οὐεννώνιος ἱστόρηκεν, εἰς μίαν τε καὶ τριάκοντα, ὥστε σὺν ταῖς κατὰ τὴν πόλιν οὔσαις ἐκπεπληρῶσθαι τὰς ἔτι καὶ εἰς ἡμᾶς ὑπαρχούσας τριάκοντα καὶ πέντε φυλάς· Κάτων μέν τοι τούτων ἀμφοτέρων ἀξιοπιστότερος ὢν οὐχ ὁρίζει τῶν μοιρῶν τὸν ἀριθμόν.* Danach

mäßig eingerichtet und organisiert und namentlich ihr alter Charakter als pagi, aus denen sie ja entstanden waren, beibehalten und ausgebildet wurde, wenn diese pagi jetzt auch jeder politischen Selbständigkeit entbehrten und nur einer sakralen und in gewisser Weise auch kommunalen Unabhängigkeit sich erfreuten.[1]) Von diesen so organisierten pagi des Landes wird je eine bestimmte Zahl je einer der vier städtischen Tribus zugeteilt sein, die so — wie die alten drei —

---

zählte Fabius Pictor 26 tribus rusticae neben den 4 urbanae, Vennonius 31 + 5, Cato sprach sich über die Zahl nicht aus. Da Fabius griechisch schrieb, so kann man allerdings nicht mit absoluter Sicherheit sagen, daß er unter den 26 *φυλαί*, in die nach ihm Servius Tullius *τὴν χώραν ἅπασαν* teilte, wirklich tribus und nicht vielmehr regiones verstand; da er aber beide, die tribus urbanae und diese 26 Landteile, mit demselben Namen bezeichnet, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß er beide wirklich als tribus faßte. Mit Fabius scheint übrigens auch Varro übereinzustimmen; denn seine Worte bei Nonius p. 43: et extra urbem in regiones XXVI agros viritim liberis adtribuit, die ohne Zweifel dem Servius Tullius gelten sollen, reden von 26 regiones, die wir hier wohl als gleichbedeutend mit pagi zu fassen haben. Vennonius endlich verlegte die erst im Jahre 241 v. Chr. zum Abschluß gebrachte Zahl von 35 tribus in die Zeit des Servius, was man auf sich beruhen lassen kann. Abgesehen von den Zahlen 26 und 31, die hier vertreten werden, kann man den übereinstimmenden Angaben des Fabius, Varro, Vennonius, Cato ihre relative Berechtigung nicht abstreiten. Denn daß den im Anfange der Republik errichteten 20 oder 21 tribus rusticae alte pagi zu Grunde liegen, die auch als pagi nicht erst damals organisiert wurden, sondern weit höher hinaufreichen, darf man als sicher ansehen. Die von den Gemeinden Roms im näheren und weiteren Umkreise eroberten oder zum friedlichen Anschluß bewogenen Dörfer und Städte behielten eben als pagi ihre sakrale und kommunale Sonderexistenz wie Sonderorganisation und traten in ein munizipales Verhältnis zu den Stadtgemeinden Roms. Müssen wir also die Zahlen dieser pagi, wie sie uns wechselnd von Fabius u. A. angegeben werden, als gemacht betrachten, so können wir doch nicht zweifeln, daß die ländlichen pagi durch und seit der sog. Servianischen Reorganisation in demselben Verhältnis zu den Stadtgemeinden Roms blieben, in welches sie bei ihrem Anschlusse an dieselben getreten waren, nur mit dem Unterschiede, daß diese letzteren selbst fortan nicht mehr als souveräne Städte, sondern als Quartiere und zugleich als pagi galten; auch darin also kommt der Einheitscharakter der Stadt zum Ausdruck, den die Tarquinier Rom gaben. Über die Organisation der tribus urbanae selbst als pagi vgl. hernach.

1) Übrigens ist diese Frage für uns von untergeordneter Bedeutung, da die Bedeutung der städtischen Tribus dieselbe bleibt, ja nur noch schärfer hervortritt, wenn schon durch die Tarquinier die ländlichen pagi zu gleichen Distrikten wie die vier städtischen organisiert wurden.

Digitized by Google

auch fernerhin der Mittelpunkt aller politischen Organisation bleiben.

Blicken wir nun auf den Umfang und die Begrenzung dieser vier städtischen Tribus, die uns Varro glücklicherweise mit größter Genauigkeit überliefert hat, so tritt uns in ihr die unzweifelhafte Thatsache entgegen, daß diese neue Stadtorganisation in den wesentlichsten Stücken dem Umfange und den Grenzen der älteren Tribus sich anschließt.[1]) Es gehen also die alten drei Tribus oder Städte im großen und ganzen mit ihrem ursprünglichen Gebiete in die neue Einteilung über, die sonach nicht als etwas neues, sondern nur als die Fortführung der alten Ordnung aufzufassen ist. Gilt dieses, wenn wir zunächst nur einen flüchtigen Blick auf die neuen Tribus in Vergleich mit den alten werfen, zunächst hauptsächlich von der Tribus Palatina und Collina, deren Kern dort der Palatin, hier der Quirinalis, also die alten Sitze der Ramnes und Tities bilden, so ist dagegen der Umfang der Tribus Suburana ein höchst merkwürdiger[2]); denn wenn auch der Caelius den Ausgangs- und Mittelpunkt ihres Bezirks bildet, so schiebt sie sich doch zugleich in sehr auffallender Weise tief zwischen das Gebiet des Esquilin, des Palatin, ja auch des Collis ein und zeigt, daß hier bestimmte und sehr eigentümliche Verhältnisse vorhanden gewesen sein müssen, die auf eine solche Abgrenzung dieses Bezirks eingewirkt haben. Nach dem, was wir oben[3]) dargelegt haben, kann es nicht zweifelhaft sein, daß wir in diesen merkwürdig verschobenen Grenzen der Tribus diejenigen historisch gewordenen Veränderungen zu sehen haben, die mit ihr sich im Laufe der Geschichte vollzogen hatten; die Tribus weist im wesentlichen denjenigen Umfang auf, den sie nicht nur durch ihre erste Besetzung des Caelius, sondern auch durch ihre Eroberung auf Kosten der andern Stadtgemeinden erworben hatte. Tritt uns also schon hier die Thatsache entgegen, daß die neuen Tribus nur dadurch ihrem Umfange nach sich von den alten unterscheiden, daß sie den Veränderungen Rechnung tragen, die

1) Der Umfang und die Grenzen der vier tribus urbanae sind auf den Kiepertschen Karten der alten Stadt Rom angegeben, worauf ich verweise.

2) Ich habe schon oben S. 48 auf diese merkwürdige Gestaltung der tribus Suburana hingewiesen.

3) Vgl. oben S. 48.

sich durch die historische Entwicklung mit jenen vollzogen hatten, so mag uns das jetzt durch eine Prüfung im einzelnen noch klarer werden.

Das Gebiet des Palatin bleibt, wie schon bemerkt, wesentlich in demjenigen Umfange, den einst die alte palatinische Stadt, d. h. die Tribus der Ramnes eingenommen hatte; nur wird ihr die Höhe des Capitolium abgenommen, die fortan zum Besitz der Gesamtstadt erhoben wird, womit zugleich wahrscheinlich auch der Bezirk des Forum verbunden wird, der gleichfalls keiner einzelnen Tribus zugelegt zu sein, sondern gleich der Gesamtburg als gemeinsamer Markt organisiert zu sein scheint.[1]) Jedenfalls also bildet den Kern dieser neuen Tribus das frühere Gebiet der alten Tribus.

---

1) Über den Umfang resp. die Grenzen der Tribus Palatina darf man vielfach Zweifel hegen, da Varro gerade sie ganz besonders kurz behandelt 53 und 54. Es heißt hier nur: quartae regionis Palatium — huic Germalum et Velias coniunxerunt, wofür er zur Bestätigung aus der Argeerprozession Germalense quinticeps apud aedem Romuli und Veliense sexticeps in Velia apud aedem deum Penatium anführt und schließlich noch Etymologien über die Namen Germalus und Veliae mitteilt. Wenn ich danach auch nicht zweifle, daß das Forum boarium und das Thal des Circus Maximus dieser Region angehört haben, die wir früher als alte Bestandteile der Gemeinde des Palatium kennen gelernt haben, so scheint diese Zugehörigkeit betreffs des vicus Iugarius, des vicus Tuscus und des Forum Romanum auf den ersten Blick keineswegs außer Zweifel. Selbst in Bezug auf das Velabrum möchte man aus dem Grunde seine Bedenken haben, weil Varro dasselbe schon 44 im Anschluß an den Aventin behandelt, um dann mit dem eigentümlichen Ausdrucke reliqua urbis loca olim discreta quom Argeorum sacraria — auf die vier Tribus überzugehen. Mir scheint es aber sicher, daß Varro hier nur deshalb schon das Velabrum behandelt, weil er unmittelbar vorher im Anschluß an den Aventin zur Erwähnung des Velabrum veranlaßt worden ist, was ihn nun bewegt, die Etymologie des Namens Velabrum hinzuzufügen. Daraus zu schließen, daß auch das Velabrum von den reliqua urbis loca und damit von den vier Tribus ausgeschlossen gewesen sei, würde falsch sein und hieße den nachlässigen Stil des Varro verkennen. Und da wir früher den näheren Zusammenhang des Velabrum mit dem Cermalus kennen gelernt haben, so haben wir das sacrarium Germalense apud aedem Romuli mit auf das Velabrum zu beziehen. Aber auch den Tuscus vicus weise ich diesem Bezirke zu. Die enge sakrale Verbindung, in die dieser vicus nach dem oben S. 103 gesagten mit den Sacra des Velabrum und des Cermalus trat, legt den Schluß nahe, daß er überhaupt mit diesen Gebieten eng verknüpft war. Die Erwähnung, resp. die kurze Behandlung dieses Bezirks von Seiten Varros 46 kann man nur als eine gelegentliche Abschweifung auf-

Auch die neue Tribus Collina behält als Kern ihres Bezirks den Collis oder Quirinalis und damit also zweifellos wieder dasjenige Gebiet, welches ihr von Anfang an gehört hat; auch sie aber muß die Nordhöhe des Capitolium, ihre alte Arx, abtreten zu gemeinsamem Besitz der Gesamtstadt.[1])

Was endlich die dritte Tribus betrifft, so bildet den Kern derselben allerdings der Caelius, der ursprüngliche Ausgangspunkt ihrer Gemeindebildung; der Umstand aber, daß sie das Thal Ceroliensis, den Bezirk der Subura, ferner die Carinae, die alte Burg der Esquilingemeinden, in dauerndem Besitz behält, zeigt, daß die neue Tribusorganisation in der That, wenigstens in erster Linie, eine Fixierung der geschichtlich gewordenen Verhältnisse ist.[2])

---

fassen. Trotz der engen Verbindung, in der dieser Bezirk mit dem Caelius stand, scheint derselbe also jetzt definitiv mit dem Palatin verbunden zu sein. Und so möchte man es auch endlich als sicher betrachten, daß der Vicus iugarius dem Palatin hinzugefügt worden ist und haben wir vielleicht in den vier sacraria des Palatium das erste auf dem Vicus iugarius, das zweite auf dem Forum boarium, das dritte in der Vallis Murcia, das vierte auf der Höhe des Palatium selbst zu suchen. Dagegen ist es mir in Bezug auf das Forum Romanum nebst dem Comitium sehr wahrscheinlich, daß dieser Bezirk im engen Anschluß an die capitolinische Burg selbst als gemeinsamer Besitz aller vier Tribus außerhalb der Stadteinteilung blieb; darauf weist auch der Mundus hin, den wir oben I, 337 auf dem Markte gesucht haben.

1) Die Behandlung der Tribus Collina von Seiten Varros 51 und 52 giebt uns einen vollkommen genügenden Überblick über den Umfang und die Grenzen dieser Tribus. Über die Nordhöhe des Capitolinus als früheren Besitz der Tities vgl. oben I, 266. Dagegen sehen wir das Capitolium vetus wieder als Zubehör des Collis und seiner Tribus, worüber hernach. Der Campus Martius ist außerhalb der Stadteinteilung geblieben.

2) Die Tribus des Caelius oder wie sie heißt, Suburana (über diesen Namen vgl. hernach), wird von Varro 46, 47, 48 behandelt. Danach bilden die Bestandteile dieser Tribus zuerst der Caelius, sodann der Caeliolus, ferner die Vallis Ceroliensis, sodann die Carinae, endlich die Subura. Danach haben wir wohl auf dem Caelius zwei Sacraria, auf dem Caeliolus das dritte, in der Vallis Ceroliensis das vierte, auf den Carinae das fünfte, in der Subura das sechste Sacrarium anzusetzen. Sehen wir, wie hierin den historisch gewordenen Verhältnissen Rechnung getragen wird, indem die Carinae sowohl, wie die Subura und wohl auch die Ceroliensis ursprünglich der Esquilingemeinde gehört hatten, resp. selbständig gewesen waren und von der Caeliusgemeinde erobert waren, so tritt uns doch anderseits auch wieder ein Abweichen von diesen historischen Verhältnissen entgegen. So tritt zunächst die Velia wieder in den Besitz der Palatingemeinde, das Capitolium vetus in den Besitz der Collisgemeinde zurück,

Das Wichtigste ist aber die Gründung der vierten Tribus, der Esquilina.[1]) Sie zeigt einmal, daß die bislang als Annex des Caelius angesehene Gemeinde zu höherer Bedeutung, zu selbständigem Leben gelangt ist — denn aus ihr ist, wie wir früher sahen, die Gens Tarquinia erstanden, sie wird ferner in dem Namen des Königs Servius Tullius repräsentiert —; sie zeigt aber zugleich das mächtige Anwachsen des tuskischen Elements in der Entwicklung Roms.[2]) Die Tribus Suburana und die Tribus Esquilina gehören auch fernerhin eng zusammen, nur daß sie beide fortan als gleichberechtigt neben einander stehen. Und daß diese neue Stadtorganisation aus der Initiative eben dieses tuskischen Elements hervorgegangen ist, das beweist der Umstand, daß die Rangordnung der vier Tribus mit der des Caelius und Esquilin beginnt, mit der Palatina endet.[3]) Wenn

---

obgleich beide, wie wir oben S. 81 flg. und 84 sahen, zum Teil, resp. zeitweilig von der Caeliusgemeinde annektiert waren. Auch der Tuscus vicus muß jetzt definitiv der Palatingemeinde überwiesen sein, wie der Bezirk der Curia, das Comitium, zusammen mit dem Forum Romanum zum gemeinsamen Besitz aller Tribus ausgeschieden zu sein scheint. In diesen Abweichungen haben wir praktische Zugeständnisse zu sehen, die die Caeliusgemeinde zu Gunsten der Palatin- und Quirinalgemeinde machte, einmal zu dem Zwecke, den alten Besitzstand dieser wiederherzustellen, anderseits aber auch, um den Bezirken selbst auch äußerlich einen gewissen Zusammenhang und eine feste Abrundung zu geben.

1) Über sie vgl. im einzelnen Varro a. O. 49, 50. Man ersieht daraus, daß mit Ausschluß der Carinae, also der ursprünglichen Burghöhe der Esquilingemeinden, die alten drei Gemeinden des Septimontium, das Fagutal, der Oppius und Cispius in dieser Tribus vereinigt bleiben. Denn wenn auch Varro nur von Oppius und Cispius (Exquiliae duo montes habiti) spricht, so zeigt doch das zuerst angeführte Argeerheiligtum (cis lucum Fagutalem; vgl. darüber I, 162 flg.), daß das Fagutal im Laufe der Zeit in den Oppius mons mit übergegangen, in ihm mit enthalten ist.

2) Denn den Esquilin haben wir fortan ebenso wie den Caelius als Mittelpunkte „tuskischer" Bevölkerung anzusehen, wenn die letztere auch ihrer Provenienz nach verschiedenartig gewesen ist.

3) Der Umgang der Argeerprozession beginnt mit dem Caelius, um sodann den Esquilin, den Collis und zum Schluß erst den Palatin zu umschreiten. Und außerdem bezeichnet Varro ausdrücklich die Suburana als die prima (45), die Exquiliae als secunda (49), die Collina als tertia (51), das Palatium als quarta (53). Einem solchen bestimmten Zeugnisse gegenüber muß man diese Rangordnung der Tribus als die ursprüngliche festhalten. Denn selbstverständlich hat die Argeerprozession auch der Reihenfolge der von ihr begangenen Orte nach ihre Bedeutung gehabt, die dem-

demnach auch die Grundlage dieser neuen Organisation in den legitimen Schöpfungen der ältesten und ursprünglichen Gemein-

---

nach der tribus Subnrana die erste, der tribus Palatina die letzte Stelle anweist. Wenn Varro selbst l. l. 5, 56 dem entgegen die tribus in der Reihenfolge Suburana, Palatina, Exquilina, Collina aufzählt, so ist zur Erklärung dieses Widerspruchs mit sich selbst entweder die Annahme möglich, die von ihm hier eingehaltene Reihenfolge sei unabsichtlich, weil gleichgiltig; oder aber, jene ursprüngliche Reihenfolge sei im Laufe der Zeit geändert. In der That spricht manches dafür, daß später die Rangordnung der Tribus absichtlich geändert und namentlich die in der servianischen Ordnung zurückgedrängte Palatina vor die Esquilina geschoben ist. Denn von einem ordo tribuum spricht Cicero de leg. agr. 2, 29, 79 und bestätigt hier zugleich, daß die Suburana die erste, wie er pro Mil. 9, 25 die Collina als die letzte zu bezeichnen scheint. Wenn daher Varro l. l. 5, 56, Festus p. 368 übereinstimmend die Suburana als die erste, die Palatina als die zweite Tribus angegeben wird und die einzelnen inschriftlich bekannten Tribusangaben insofern damit übereinstimmen, daß die Tribulen der Suburana und Palatina (vgl. für diese namentlich Lucil. bei Nonius p. 462: Calvu' Palatina nobilis vir ac bonu' bello) durchgehend vornehme, die der Esquilina und Collina verhältnismäßig niedrige Leute sind, so darf man allerdings es für wahrscheinlich ansehen, daß der ursprüngliche ordo tribuum später wenigstens als politische Rangordnung geändert ist, indem die durch die Tarquinier absichtlich zurückgesetzte Palatina jetzt wieder ihre Geltung als hervorragende Tribus in Anspruch nahm, wenn sie auch die erste Stelle der Suburana hat lassen müssen. Daß aber diese später geltende Rangordnung die ursprüngliche, schließt sich meiner Ansicht nach auf Grund der Argeerordnung absolut aus. Mag also Varro auch l. l. 5, 56 sich an die ihm bekanntere und zu seiner Zeit giltige Rangordnung der Tribus anschließen, was mir in der That wahrscheinlich, so hat er doch 45 flg. an das Formular der Argeerprozession selbst sich halten müssen und bezeichnet danach ausdrücklich die Suburana als prima, die Palatina als quarta. Ging die neue Tribusordnung von den Tarquiniern, resp. dem in Servius Tullius repräsentierten Volkselemente aus, die beide dem Esquilin angehörten; ist sie zu Gunsten des tuskischen Volkselements gegeben, welches wieder auf dem Caelius und Esquilin in erster Linie saß, so erklärt sich daraus zur Genüge, daß eben das tuskische Volkselement auf dem Caelius und Esquilin die erste Stelle in der neuen Bezirksordnung angewiesen erhielt. Als später mit Vertreibung der Tarquinier eine Reaktion der Latiner gegen den tuskischen Einfluß sich geltend machte, und der Esquilin wieder mehr und mehr zum verachteten Quartier herabsank, hat naturgemäß die Palatina ihr historisch begründetes Recht geltend gemacht, wenn nicht in die erste, so doch eine der ersten Rangklassen wieder einzurücken. Alles drängt demnach zu der Annahme, daß die hohe Stellung der Esquilina in der servianischen Rangordnung richtig ist, weil sie den thatsächlichen Verhältnissen entsprochen hat. Vgl. hierzu Kubitschek a. O. 51 flg.

den beruht[1]), so liegt doch das Schwergewicht fortan bei dem tuskischen Elemente des Caelius und Esquilin.

Wenn wir so die Tribus, d. i. die alten ursprünglichen Stadtgemeinden, zu genau abgegrenzten Quartieren werden sehen, so ist es anderseits nicht zweifelhaft, daß die innere Organisation, in welche fortan diese Bezirke eintreten, die der Pagi ist. Wir haben von zweien dieser Tribus die bestimmten, wenn auch späteren Zeiten geltenden Angaben, daß sie in der That Pagi waren[2]) und wir können danach nicht zweifeln, daß auch die

---

1) Dieses Anschließen an die alten sakralen Ordnungen der Stadt zeigt sich namentlich auch darin, daß die erste der Stadttribus, obgleich der Caelius Kern und Ausgangspunkt derselben bildete (Varro a. O. 46 sagt richtig: in Suburanae regionis parte princeps est Caelius), sich dennoch als Suburana bezeichnete. Die Subura war ein Glied des ältesten Bundes des Septimontium und durch die Benennung nach diesem Bezirk, der einst einen berechtigten Platz in der ältesten Stadtordnung eingenommen hatte, hat die Gemeinde des Caelius sich gleichsam legitimiert. So allein erklärt sich der höchst eigentümliche Umstand, daß alle übrigen Tribus nach den Hügeln selbst sich benennen, die ihren Mittelpunkt bilden, nur die erste diese Bezeichnung verschmäht und dagegen ihren Namen von einem Bezirke annimmt, der die äußerste Grenze ihrer Ausdehnung bildet.

2) Es heißt bei Cicero pro domo 28, 74: nullum est in hac urbe collegium, nulli pagani aut montani (quoniam plebei quoque urbanae maiores nostri conventicula et quasi concilia quaedam esse voluerunt) qui non amplissime non modo de salute mea, sed etiam de dignitate decreverint. Aus diesen Worten geht unwiderleglich hervor, daß noch zu Ciceros Zeiten die pagani und montani als städtische Organisationen fungierten. Wenn daher Festus p. 340 aus der lex Sulpicia die Worte angeführt werden: - tani paganive si (fis aquam dividunto), so muß hier zweifellos (mon)tani ergänzt werden und erscheinen daher auch hier montani und pagani als zwei verschiedene Klassen der städtischen Bevölkerung. Was nun zunächst die montani betrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sie mit dem Septimontium zusammenfallen. Es heißt ausdrücklich bei Varro l. l. 6, 24: dies Septimontium nominatus ab his septem montibus in quis sita Urbs est; feriae non populi sed montanorum modo, Worte, die nur die eine Erklärung zulassen, daß das Septimontium die feriae der Montani, d. h. der Bewohner der septem montes ist; wir haben also in den Montani die Bewohner oder die Angehörigen der bekannten sieben Montes, des Palatiums, des Cermalus, der Velia, der Subura, des Fagutal, des Oppius, des Cispius zu erkennen. Was sodann den andern Teil der städtischen Bevölkerung, die pagani betrifft, so heißt es bei Cic. de pet. cons. 8, 30: deinde habeto rationem urbis totius, collegiorum omnium, pagorum, vicinitatum. Am natürlichsten faßt man hier die Worte collegiorum omnium, pagorum, vicinitatum als Epexegese zu urbis totius: die collegia, pagi und vicini-

anderen beiden als Pagi organisiert waren, wie wir nicht minder auch den Aventin und das Janiculum als Pagi kennen. Und wenn wir auch, wie es natürlich ist, im einzelnen wenig oder gar nichts über diese Organisation der Tribus als Pagi erfahren, so dürfen wir doch der Analogie nach von der Organisation der

---

tates in ihrer Gesamtheit (omnium) werden hier als zusammenfallend mit urbs tota hingestellt und daraus ist zu schließen, daß die Stadt in collegia, pagi und vicinitates zerfiel. Als pagus ist uns nun zunächst die Suhura bekannt, denn es heißt bei Varro l. l. 5, 48: Subura lunius scribit ab eo quod fuerit sub antiqua Urbe — sed ego a pago potius Succusano dictam puto Succusam — pagus Succusanus quod succurrit Carinis. Varro führt also den Namen Subura, wofür auch Succusa gesagt wurde, auf die Gestalt des pagus Succusanus zurück; weil derselbe bis unmittelbar unter die Carinae hinlief (succurrebat, welches hier also in wörtlichem Sinne zu fassen ist), hieß der pagus selbst Succusanus oder Suburanus. Diese Worte passen an und für sich schon am besten auf die tribus Suburana, die vom Caelius durch das Thal Ceroliensis bis unter die Carinae sich erstreckte; sie können auch überhaupt nicht von dem mons Subura verstanden werden, der eben nur als mons, keineswegs als pagus bekannt ist. Der von Varro hier erwähnte pagus Succusanus kann also nur die gewöhnlich tribus oder in der Argeerurkunde regio Suburana genannte sein, die letztere muß also zugleich als pagus organisiert gewesen sein. Und das wird auch durch Fest. p. 309 bestätigt, wo der pagus Succusanus ausdrücklich mit der regio oder tribus Succusana identifiziert wird und davon erst die Suhura selbst, d. i. der Einzelbezirk unter den Carinae (freilich nicht richtig, da im Gegenteil der Mons Subura der Ausgangspunkt des Namens gewesen ist) benannt wird, weshalb Paulus p. 308 geradezu sagt: Suhura (d. i. der Bezirk des Mons) regio (in allgemeinerem Sinne zu fassen) Romae a pago Succusano vocabulum traxit quod ei vicinum fuit. Danach steht es fest, daß die Regio oder Tribus Suburana (der Servianischen Stadteinteilung) als pagus organisiert war. Außer diesem pagus der Tribus Suburana tritt uns nun ferner noch ein weiterer Bezirk der Stadt mit der höchst eigentümlichen Bezeichnung pagus montanus entgegen; C. I. L. VI, 1, no. 3823 (p. 848), worüber vgl. oben I, 169 flg. Hier findet sich also — man darf sich so ausdrücken — eine Cumulierung der pagani und montani. Nach dem Fundorte dieser Inschrift kann man betreffs des hier erwähnten pagus nur an den Esquilin selbst denken; dürfen wir einerseits nach dem oben Gesagten gerade die Angehörigen der Esquilingemeinde als montani betrachten, da der Esquilin ausschließlich aus den alten drei Montes, dem Fagutal, dem Oppius, dem Cispius besteht, so erscheint er anderseits zugleich hier als pagus. Aber gerade diese Charakterisierung des Esquilin, resp., wie wir sagen dürfen, der tribus Esquilina als des pagus montanus weist uns deutlich auf den wahren Sachverhalt hin. Als pagus war jede der vier Tribus urbanae organisiert; diejenigen beiden Tribus aber, welche aus den alten Montes hervorgegangen waren,

Pagi im allgemeinen auf diese im besonderen zurückschließen.[1]) Die Einführung dieser Neuordnung aber haben wir mit der Einrichtung der vier Tribus und der Argeersacra in Zusammenhang zu bringen, wofür es bedeutsam ist, daß die Tradition die Stiftung der Paganalia ausdrücklich auf Servius Tullius zurückführte.

---

nannten sich mit dem besonderen Ehrennamen montani, während die Angehörigen der Tribus des Caelius wie des Quirinalis nur pagani waren. Die Bezeichnung der tribus Esquilina als pagus montanus war daher äußerst charakteristisch und zutreffend; denn die Tribus war einerseits ein pagus, ihre Angehörigen aber zugleich montani, was sich beides vortrefflich in dem pagus montanus ausdrückt. Wie sich die Tribus Palatina als pagus benannte, da ihre Angehörigen gleichfalls montani waren, erfahren wir nicht; möglicherweise haben sie sich nach dem oppidum Palatinum benannt. Dagegen kennen wir gerade von dieser Tribus = Pagus ihr besonderes Fest, da es nicht zweifelhaft sein kann, daß die Lupercalia die Paganalia des pagus Palatinus gewesen sind; vgl. hernach. Es bildete also, um dieses noch einmal kurz zusammenzufassen, jede der vier tribus urbanae einen pagus, dessen Angehörige unter sich pagani waren; nur die beiden pagi des Esquilin und des Palatin betrachteten und benannten ihre Angehörigen mit dem besonderen Ehrennamen montani. Jeder pagus feierte auch seine besonderen Paganalia und so auch der pagus Palatinus sowohl wie der pagus Esquilinus jeder für sich. Unabhängig hiervon ist aber wieder das Fest Septimontium, welches dem gemeinsamen Dienste dieser letzteren beiden pagi angehörte. An demselben muß auch die Subura als Mons teilgenommen haben, während sie natürlich sonst in politischer Beziehung einen integrierenden Bestandteil der Tribus Suburana gebildet hat und demnach dem pagus Succusanus, d. i. dem pagus des Caelius, angehört hat. Ob der C. I. L. I, 804 = VI, 1, 2221 genannte mag(ister) de duobus pageis et vicei Sulpicei hierher gehört, muß dahingestellt bleiben; es läge nahe, dieses Amt auf die beiden verwandten pagi des Esquilin und des Caelius zu beziehen, die in späterer Zeit gemeinsam oder wenigstens von einem magister verwaltet werden mochten. Die Lage des vicus Sulpicius würde zu dieser Annahme gut passen. Über den pagus Aventinensis vgl. oben S. 189, über den pagus Ianiculensis S. 176 flg.

1) Das was wir über die Organisation der pagi — speziell allerdings späterer Zeit — wissen, findet sich bei Marquardt Staatsverw. 1, 5 flg., 12 flg. zusammengestellt. Er ist einer civitas untergeordnet, beschließt aber über seine eigenen Angelegenheiten in Comitien, wählt in denselben jährlich einen Ortsvorstand, magister, der sowohl priesterliche Funktionen ausübt, als auch die Ortspolizei verwaltet, verfügt über ein Gemeindevermögen, aus welchem er Bauten und Ehrendenkmäler bestreitet und feiert namentlich seine altbergebrachten sacra paganalia, zu denen die jährliche lustratio pagi gehört. Es ist kein Grund zu bezweifeln, daß eines dieser einzelnen Befugnisse den als pagi organisierten tribus urbanae gemangelt habe, wenn es auch anderseits als sicher bezeichnet werden mag, daß der

So ist es uns möglich, die servianische Stadtordnung nach ihren Hauptgesichtspunkten zu verstehen. Durch dieselbe wurden die alten bislang mehr oder weniger souveränen Einzelgemeinden im wesentlichen nach dem Umfange, den sie von Haus aus gehabt oder im Laufe ihrer geschichtlichen Entwicklung gewonnen hatten, definitiv fixiert und zugleich zu Stadtquartieren herabgedrückt, die nur noch in sakraler wie in kommunaler Beziehung ihre Selbständigkeit behielten, im übrigen aber als integrierende Bestandteile der höheren Einheit der Gesamtstadt untergeordnet wurden. Als Stadtquartiere hießen sie fortan regiones[1]), wofür sich später, als der dem Worte einwohnende Begriff mehr und

---

Wert dieser Befugnisse allmählich sehr zusammenschrumpfte, so daß dieselben mehr nur, wie Cicero a. O. sich ausdrückt, für das niedrige Volk da zu sein schienen. Am wichtigsten für die Erkenntnis der Organisation der städtischen Tribus ist C. I. L. VI, 1, 2219 und 2220: magistri pagi Ianicolensis (P)upius A. f. mag. (pa)g. Ianicol. porticu (c)ellam culinam (ar)am de pagi sentent. (fa)ciunda coiravit und: (mag.) pagi Ianic(olensis) .. astos (?) et mace(riam) (de p)ag. sen. fac. coer. eidemque p(rob.). Über die paganalia vgl. namentlich Sicul. Flacc. p. 164: sed et pagi saepe significanter finiuntur. De quibus non puto quaestionem futuram, quorum territoriorum ipsi pagi sint, sed quatenus territoria. Quod tamen intelligi potest vel ex hoc magistri pagorum quod pagos lustrare soliti sunt, ut trahamus, quatenus lustrarent. Auf diese Sacra bezieht sich Varro l. l. 6, 24: ut Paganalibus (so ist nach den Hdschr. zu lesen) qui sunt aliquoius pagi. Nach dem Zusammenhange können diese Paganalia, die Varro in enger Verbindung mit dem Septimontium als dem Feste der montani anführt, nur auf die städtischen Paganalia bezogen werden. Darauf weist auch die Kürze des Ausdrucks; denn das Paganalibus qui sunt aliquoius pagi kann man nur so übersetzen: Septimontium ist ein Fest nicht der ganzen Bevölkerung, sondern nur der montani, wie an den Paganalia diejenigen ihr Fest feiern, welche eines gemeinsamen pagus sind. Mit diesen Paganalia sind dann die 6, 26 erwähnten paganicae im Grunde identisch, nur daß diese letzteren die spezifischen Landpaganalia sind und daher in ihren Ceremonien mehr auf den Ackerbau Bezug haben. Wird uns also hier von Varro bezeugt, daß jeder städtische pagus seine Paganalia hatte, so dürfen wir nach der allgemeinen Schilderung dieses Festes bei Sicul. Flacc. a. O. annehmen, daß dasselbe sich wesentlich als lustratio pagi, d. h. mit einem Umzuge um den Bezirk, vollzog. Dionys. sagt 4, 15 von Servius Tullius: *βωμοὺς ἐκέλευσεν αὐτοῖς ἱδρύσασθαι θεῶν, ἐπισκόπων τε καὶ φυλάκων τοῦ πάγου, οὓς ἔταξε θυσίαις κοιναῖς γεραίρειν καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἅμα συνερχομένους, ἑορτήν τινα καὶ ταύτην ἐν τοῖς πάνυ τιμίαν καταστησάμενος, τὰ καλούμενα Παγανάλια. καὶ νόμους ὑπὲρ τῶν ἱερῶν τούτων, οὓς ἔτι διὰ φυλακῆς ἔχουσι Ῥωμαῖοι, συνέγραψεν.*

1) So nennt sie die Argeerurkunde.

mehr verflüchtigte, der alte Name Tribus wieder einbürgerte, während sie zugleich nach ihrer Organisation pagi waren; regio, tribus und pagus werden so identische Begriffe.

Wenn wir demnach diese späteren Tribus oder Regiones mit vollem Rechte als die in historischer Entwicklung aus den älteren Tribus hervorgegangenen auffassen dürfen, so tritt nur, wie schon bemerkt, in dem einen Punkte ein bedeutsames Abweichen von der älteren Ordnung ein, daß die Esquilingemeinde zu einer selbständigen Regio, Tribus oder Pagus erhoben wird. Hatte sie bislang als Annex der Caeliusgemeinde gegolten, an deren Rechten und Pflichten sie teilnahm, indem ihr Gebiet einen Teil der Kurienbezirke dieser bildete, ihre Geschlechter, soweit dieselben überhaupt als gleichberechtigt anerkannt und zugelassen waren, innerhalb der caelianischen Tribus, d. h. der Tribus der Luceres, am Senat wie an der Centuria equitum partizipierten, ihre Klienten und Einsassen einen Teil des vertragsmäßig jeder Tribus zukommenden Mille peditum stellten[1]), so wurde sie jetzt verfassungsmäßig als selbständiges Quartier neben den anderen drei anerkannt und sie damit auch formell zu gleichem Range mit den alten drei Tribus erhoben. Als den Hauptgrund für diese Rangerhöhung der Esquilingemeinde dürfen wir den Umstand ansehen, daß sich gerade auf dem Esquilin die Hauptmasse derjenigen Bevölkerung niedergelassen hatte, welche die Sage unter dem Namen Servius Tullius zusammenfaßte, welche, mit der älteren, wahrscheinlich verwandten Bevölkerung verschmelzend, auch in ihrer Organisation wohl an die Formen der älteren Gemeinde sich fortan anschloß und in dieselben sich einfügte.

Man dürfte von vornherein die Vermutung hegen, damit sei die dem ganzen älteren römischen Verfassungsschema zu Grunde liegende Dreizahl definitiv verlassen und an ihre Stelle die Vierzahl getreten. Dem ist aber nicht so. Die Zusammensetzung

---

1) Hierüber vgl. im allgemeinen schon oben S. 275flg. So unklar in vielen Punkten das alte Verhältnis des Esquilin zum Caelius bleibt, so kann man meiner Ansicht nach nicht zweifeln, einmal, daß die Esquilingemeinde, seit alter Zeit nach Kurien gegliedert, ihrem Gebiete nach einen integrierenden Bestandteil der caelianischen Tribus bildete, anderseits aber zugleich als eigener, eben von dem Caelius abhängiger pagus bestehen blieb. Mit dieser alten Bevölkerung hat sich nun die neue, die wir als Servianische bezeichnen, vereinigt und verschmolzen.

des Senats, die Zahl der Curien und damit die Bildung der Curiatcomitien gliedert sich auch fernerhin, wie bislang, nach der Dreizahl. Es entsteht daher die ebenso wichtige, wie schwierige Frage, in welcher Weise sich der Ausgleich der offenbar auf der Ordnung der alten drei Tribus beruhenden Verfassungsorganisation mit derjenigen der neuen vier Tribus vollzogen hat. Es ist nötig, zu dem Zwecke auch auf die durch die Tarquinier durchgesetzten Verfassungsänderungen etwas genauer einzugehen.

Es wird uns bestimmt und sehr glaubwürdig berichtet, daß der Plan des Tarquinius ursprünglich dahin ging, die Zahl der alten Tribus zu verdoppeln[1]), welcher Plan nur durch das Ein-

1) Vgl. Fest. p. 169 s. v. Navia: cnm Tarquinius Priscus institutas tribus a Romulo mutare vellet. Dion. 3, 71: *βουλομένῳ ποτὲ τῷ Ταρκυνίῳ τρεῖς φυλὰς ἑτέρας ἀποδεῖξαι νέας — καὶ ποιῆσαι τὰς ἐπιθέτους φυλὰς ἑαυτοῦ τι καὶ τῶν ἰδίων ἑταίρων ἐπωνύμους —.* 72: *τῷ βασιλεῖ πλείονας ἐξ ἐλασσόνων ποιῆσαι τὰς φυλὰς βουλομένῳ.* Dio bei Zon. 7, 8 p. 106 Dind.: *Ἄττος Ναούιος τὰς φυλὰς αὐτὸν βουληθέντα μετακοσμῆσαι κεκώλυκεν.* Livius spricht nur von einer beabsichtigten Vermehrung der Rittercenturien, vgl. 1, 36: ad Ramnes Titienses Lucercs quas centurias Romulus scripserat addere alias constituit suoque insignes relinquere nomine; und fügt sodann in Bezug auf die Ausführung hinzu: neque tum Tarquinius de equitum centuriis quicquam mutavit, nnmero tantum alterum adiecit —; posteriores modo sub isdem nominibus qui additi erant appellati sunt. Eine Vergleichung dieser und jener Worte muß zu dem Resultate kommen, daß die einzige Differenz zwischen der beabsichtigten und der durchgeführten Vermehrung der Rittercenturien darin besteht, daß er ursprünglich die neu errichteten anders benennen wollte, als er später wirklich that. Aber diese beabsicbtigte Änderung der Rittercenturien, wie sie bier von Livius ausgesagt wird, involviert in Wirklichkeit auch die Änderung der Tribus nnd die Angabe des Livius besagt demnach nur dasselbe, was in den andern eben angeführten Berichten genaner von den Tribns berichtet wird. Denn stellten die drei Tribus je eine Rittercenturie, so bedeutete eine beabsichtigte Vermehrung dieser aucb eine Vermehrung jener und wir können daher der Nachricht des Livius nichts anderes entnehmen, als daß Tarquinius zunächst die Tribns selbst und sodann in zweiter Linie auch die centnriae equitum vermehren wollte. Das ist um so sicherer anzunehmen, als Livius selbst bei der Gründung des Staats durch Romulus 1, 13[8] die Errichtung der Tribns gar nicht erwähnt und nur von der Errichtung der Rittercenturien spricbt. Wie er hier also, sei cs nnüberlegt, sei es der Kürze des Ausdrucks wegen, die Errichtung der Tribus ignoriert, sie zweifellos aber in die Errichtung der Rittercenturieu mit einschließt, so haben wir anch von der Änderung des Tarquinius anzunehmen, daß die Vermehrung der Rittercenturien dem ersten Plane nach auch eine Ver-

schreiten der Gottheit, d. h. des hinter der Gottheit sich bergenden Patriziats verhindert wurde, welcher ein Aufgeben und Verlassen der ursprünglichen auf der Dreizahl beruhenden Verfassung für gottwidrig und unmöglich erklärte.[1]) Tarquinius mußte deshalb einen andern Weg einschlagen, seine Absichten durchzusetzen. Hatte er ursprünglich, wie wir annehmen dürfen,

---

mehrung der Tribus selbst mit einschließt. Aus Livius stammt auch Val. Max. 1, 4, 1, und Flor. 1, 5, 2, wo zu lesen ist: centuriis tribus auxit equites, quatenus Attius Navius numerum augeri prohibebat. Ich kann also in der Angabe des Livius nicht eine selbständige Tradition erkennen, sondern sehe in ihr nur eine Bestätigung der andern Angaben, welche besagen, Tarquinius habe neue Tribus errichten wollen.

1) Die Absicht des Tarquinius scheiterte nach übereinstimmender Angabe aller an dem energischen Widerstande des Attus Navius. Eine Sammlung der auf ihn bezüglichen Stellen giebt Bardt (die Legende von dem Augur Attus Navius. Progr. v. Elberfeld 1883), der die litterarische Entwicklung der Legende darstellt. Daß Attus Navius eine rein mythische Figur, ist meiner Ansicht nach zweifellos. Wie er der Sage nach, gleich dem Romulus, verschwindet und nicht stirbt (vgl. Dion. 3, 72: *ἀφανὴς ἄφνω γίνεται*), so hat er auch, gleich dem Romulus, später überhaupt als Vorbild des römischen Augurats gegolten; vgl. Cic. ad. Att. 10, 8, 6 (auguria — collegii nostri ab Atto), de div. 2, 38, 80 (omitte lituum Romuli — contemne cotem Atti Navii), de leg. 2, 13, 33 (Romulus — Atti Navii nomen). Sein Name erklärt sich vielleicht aus den Worten atta (vgl. Paul. p. 12: Attam pro reverentia seni cuilibet dicimus quasi cum avi nomine appellemus) und navus (vgl. Fest. p. 166: navus celer ac strennus). Der mit ihm in Verbindung gebrachte Schleifstein mit Scheermesser ist mit Schwegler R. G. 1, 701 flg. u. A. auf ein Puteal zu beziehen. Auf dem Comitium befand sich ein Puteal; vgl. Dion. 3, 71: *ἥ τε ἀκόνη κεκρύφθαι λέγεται κατὰ γῆς καὶ τὸ ξυρὸν ὑπὸ βωμῷ τινι· καλεῖται δὲ Φρέαρ ὁ τόπος ὑπὸ Ῥωμαίων.* Liv. 1, 36: cotem quoque eodem loco (scl. in comitio) sitam fuisse memorant ut esset ad posteros eius monumentum. Cic. de div. 1, 17, 33: cotem autem illam et novaculam defossam in comitio supraque impositum puteal accepimus. Fest. p. 169. Es sollte also unter dem genannten Puteal Schleifstein und Scheermesser verborgen liegen. Daneben befand sich ein heiliger Feigenbaum (über ihn Kap. 9); vgl. Fest. p. 169: ficus quoque in comitio appellatur Navia; Dion a. O.: *πλησιόν τῆς ἱερᾶς συκῆς* und dazu die erklärende Bemerkung des Plinius n. h. 15, 77: colitur ficus arbor in foro ipso ac comitio nata sacra fulguribus ibi conditis. Hiernach wird man am richtigsten den Schleifstein und das Scheermesser auf den Blitz beziehen. An der Stelle des Comitium, wo später das mit der Wunderthat des Attus Navius in Verbindung gebrachte Puteal gezeigt wurde, war einst ein Blitz eingeschlagen und in der gewöhnlichen Weise bestattet. Zu dem Zwecke wurde ein Stein und wahrscheinlich auch ein Stahl eingegraben. Über den ersteren vgl. Schol. Pers. 2, 26: in usu fuit

die Gemeinden des Esquilin, des Aventin und des Janiculum[1]) zu gleichem Range mit den alten Gemeinden des Palatin, des Quirinals und des Caelius erheben wollen, um so die Zahl der Tribus zu verdoppeln und damit auch die Macht und die Wehrkraft des Staats auf das Doppelte zu erhöhen, so beschränkte er sich jetzt darauf, diesen Zweck unter formeller Erhaltung des alten Zustandes auf andere Weise zu erreichen. Denn indem er in die Zahl der alten Geschlechter der drei Tribus eine gleich große Zahl neuer, d. h. von Haus aus nicht patrizischer Geschlechter aufnahm, die zugleich ihre patres in den Gesamtsenat deputierten und anderseits ihre Angehörigen zu selbständigen Reiterschwadronen formierten[2]), erreichte er das Doppelte, aus

---

nt augures vel aruspices adducti de Etruria certis temporibus fulmina transfigurata in lapides intra terram absconderent, und über den letzteren die Bemerkung Hartungs Rel. d. Röm. 1, 127. Denn wie Stahl und Kiesel den Funken erzeugen, so galt auch Jupiter selbst den himmlischen Kiesel und das himmlische Scheermesser anwendend, um den Blitz hervorzubringen. Attus Navius ist wahrscheinlich selbst ursprünglich der Himmelsgott gewesen, der den Blitz schleudert, und wenn wir oben I, 276flg. richtig die älteste Art des condere fulmen auf den Dienst des Sancus = Dius Fidius zurückgeführt haben, so mag Attus Navius nur eine andere Bezeichnung des Sancus sein. Stand später seine Statue (vgl. Dion. 3, 71: *εἰκόνα — αὐτοῦ χαλκῆν ἀνέστησεν ἐν ἀγορᾷ*. Liv. 1, 36: statua Atti capite velato quo in loco res acta est in comitio in gradibus ipsis ad laevam curiae fuit. Plin. h. n. 34, 21: Atti Navi statua fuit ante comitium) neben dem Puteal, so haben wir in ihr wohl am richtigsten eine Götterstatue zu sehen, oder dieselbe ist erst spät dem damals schon heroisierten Gottesnamen errichtet worden. War der speziell in dem Kult des Semo Sancus zum Ausdruck kommende sabinische Patriziat der Hauptgegner der Tarquinischen Neuerungen, so sind nun die einzelnen Stücke jenes Kults mit seiner traditionellen Sage in der bekannten Weise ausgedichtet und ausgestattet.

1) Hierüber sogleich.

2) Daß die alten Tribus der Ramnes, Tities und Luceres durch Aufnahme neuer, also ursprünglich nicht patrizischer Mitglieder vermehrt, resp. ihre Zahl verdoppelt wurde, ist unzweifelhaft. Vgl. Fest. p. 344: sex Vestae sacerdotes constitutae sunt ut populus pro sua quaque parte haberet ministram sacrorum quia civitas Romana in sex est distributa partis. in primos secundosque Titienses, Ramnes, Luceres. Diese hier allgemein überlieferte Thatsache führt Dionys. 3, 67 bestimmt auf Tarquinius zurück: *τέτταρσιν οὔσαις δύο προσκατέλιξεν ἑτέρας*. Wenn bei Plut. Num. 10 diese Maßregel dem Servius Tullius zugeschrieben wird, so besagt das im Grunde nichts anderes, als was Dionysios berichtet. Wenn hier primi und secundi sich gegenübergestellt und die letzteren neben den älteren als gleichberechtigte partes populi bezeichnet werden, so müssen eben die

den Gemeinden, welche die alten drei Tribus nicht als gleichberechtigt anerkennen wollten und denen sie daher die formelle Erhebung zu Tribus verweigerten, die ersten und vornehmsten Geschlechter und zwar in ebenso großer Zahl, wie die Geschlechter der alten Tribus zu vollkommen gleichen Rechten

---

secundi jedenfalls eine sehr bedeutende, wahrscheinlich eine gleiche Zahl wie die primi ausgemacht haben; es sind also die Tribus der Ramnes, Tities, Luceres verdoppelt. Und dementsprechend sind sowohl die Rittercenturien wie die Senatsmitglieder vermehrt, d. h. wieder verdoppelt. Vgl. Cic. rep. 2, 20, 35: Tarquinius — duplicavit illum pristinum patrum numerum et antiquos patres maiorum gentium appellavit quos priores sententiam rogabat, a se adscitos minorum. Wenn Schwegler Röm. Gesch. 1, 691 flg. und mit ihm andere diese Angabe Ciceros nicht auf den Senat, sondern auf die Gentes beziehen will, so ist das nicht richtig, da die Hinzufügung der Worte quos priores sententiam rogabat doch nur die eine Beziehung auf den Senat zuläßt. Wenn hier also Cicero den Senat verdoppelt werden läßt, womit auch Eutrop. 1, 6: numerum senatorum duplicavit übereinstimmt, so muß man die im Gegensatze hierzu stehenden Angaben bei Liv. 1, 35: centum in patres legit, bei Dion. 3, 67: *ἐπιλέξας ἄνδρας ἑκατὸν ἐξ ἁπάντων δημοτικῶν — πατρικίους ἐποίησε καὶ κατέταξεν εἰς τὸν τῶν βουλευτῶν ἀριθμὸν καὶ τότε πρῶτον ἐγένοντο Ῥωμαίοις τριακόσιοι βουλευταὶ τέως ὄντες διακόσιοι* (vgl. auch de v. ill. 6, 6, Schol. Bob. in Cic. Scaur. p. 374 Or.) auf ein Mißverständnis der betr. Schriftsteller zurückführen. Es spielt hier wieder, wie so häufig in unseren Quellen, die Verwechselung mit der Aufnahme der Luceres herein; war durch die Aufnahme dieser einst der Senat von 200 auf 300 Mitglieder gewachsen, während die in der Tradition feststehende Maximalzahl von 300 patres für Tarquinius keine weitere Vergrößerung des Senats überzulassen schien, so hat man in sehr naheliegender Verwechslung die Zunahme der Senatsmitgliederzahl durch Aufnahme der Luceres und diejenige durch die Maßregel des Tarquinius zusammengeworfen und so dem letzteren die Vergrößerung des Senats durch 100 Mitglieder zugeschrieben. In Wirklichkeit entsprechen die so von Tarquinius aufgenommenen patres minorum gentium den secundi Ramnes, Tities, Luceres, die Verrius bei Fest. a. O. als drei später hinzugefügte partes civitatis neben den älteren drei partes nennt. Dieser zugefügten Geschlechter gedenkt auch Cicero ad fam. 9, 21, 2: sed tamen qui sibi venit in mentem negare Papirium quemquam unquam nisi plebeium fuisse? fuerunt enim patricii minorum gentium quorum princeps L. Papirius Mugillanus qui censor cum L. Sempronio Atratino fuit. Und wie die secundi Ramnes, Tities, Luceres mit den patres minorum gentium in engere Beziehung gebracht werden müssen, so endlich auch die equites posteriores. Hierüber vgl. die schon oben angeführten Stellen des Liv. 1, 36; Cic. de rep. 2, 20, 36: nec potuit Titiensium et Ramnensium et Lucerum mutare — nomina — sed tamen prioribus equitum partibus secundis additis. — Alle diese Neuorganisationen müssen in engster Wechselbeziehung stehen. Die Schöpfung der secundi Ramnes, Tities, Luceres, die also nur eine Beziehung auf die Tribus,

mit diesen zu erheben[1]) und zugleich die Wehrkraft des Staats auf das Doppelte zu erhöhen. So trat den altpatrizischen Geschlechtern eine gleich große Zahl neupatrizischer Geschlechter, den alten Senatoren eine gleich große Zahl neuer Senatoren, den alten drei Reiterschwadronen ebensoviele neue Schwadronen zur Seite. Und wurden diese jüngeren Bestandteile der Geschlechter, der patres, der equites an Rang auch den älteren Bestandteilen nachstehend angesehen, so waren sie doch in allen

---

resp. die in den Tribus und Curien enthaltenen Gentes zuläßt; die Aufnahme der minores gentes unter die von jetzt an als maiores charakterisierten älteren patrizischen Geschlechter der Ramnes, Tities, Luceres; die Verdopplung der Reitercenturien durch Stiftung der equites posteriores; die Verdopplung ferner des Senats, d. h. der Zahl der Senatsmitglieder; endlich die Vermehrung der Zahl der Vestalinnen auf sechs zur Vertretung der neuen sex partes populi: alle diese Neuorganisationen können unmöglich aus einer engeren organischen Wechselbeziehung herausgerissen und zu Einzelakten gemacht werden; sie sind im Gegenteil nur die verschiedenen Äußerungen einer Neuorganisation. Und diese ist die Aufnahme neuer, d. h. an Zahl den alten etwa gleichkommender plebejischer Geschlechter in die alten patrizischen Gentes. Und zwar sind offenbar gleichmäßig diese neuen Geschlechter auf die Tribus der Ramnes, Tities und Luceres verteilt, die somit fortan aus zwei Bestandteilen, einem älteren und einem jüngeren, bestehen. Aus diesen neuen Geschlechtern sind dann ebenso wie aus den älteren die Mitglieder, d. i. die Ältesten, in den Senat deputiert, der somit gleichfalls fortan aus älteren und jüngeren patres besteht; und aus ihnen, d. h. den neuen Geschlechtern, sind endlich auch — und zwar zu gleicher Zahl — neue Reiterschwadronen gebildet, die wieder als die jüngeren oder posteriores von den älteren sich unterschieden. Die Grundlage aller dieser einzelnen Änderungen und Organisationen bildet also die Aufnahme neuer Geschlechter in den Patriziat, d. h. in die tribus der Ramnes, Tities, Luceres, wodurch der Staat, wie Verrius richtig sagt, aus drei partes auf sechs partes wächst. Die Vermehrung des Senats, wie die Vermehrung der Reitercenturien sind nur die Konsequenzen aus jener grundlegenden Änderung und Vermehrung der Tribus, d. h. der in einer Tribus enthaltenen Geschlechter. Auf die Zahl der equites wird zurückzukommen sein.

1) In der Zahl der Geschlechter liegt auf den ersten Blick ein Widerspruch, der aber nur scheinbar ist. Da die Normalzahl von 300 Gentes festzustehen scheint, so liegt zunächst die Vermutung nahe, die alten 300 Gentes seien zusammengeschmolzen, so daß die Hinzufügung neuer Gentes zu den alten und zwar zu etwa gleichen Teilen den thatsächlichen Verhältnissen entsprochen habe. Dem scheint aber anderseits der Umstand zu widersprechen, daß sowohl die alten Gentes für sich, wie die neuen Gentes gleichfalls für sich, je ihre Centuriae equitum stellten. Waren also wirklich nur etwa 150 alte und etwa 150 neue Gentes, so sollte man, mit Zugrundelegung der Normalzahlen, erwarten, daß die alten drei centuriae

Stücken faktisch ihnen gleichberechtigt.[1]) Damit war den Ansprüchen derjenigen Gemeinden, die ihrerseits volle Gleichberechtigung mit den älteren beanspruchten, während diese sich ihren Ansprüchen gegenüber ablehnend verhielten, vorläufig Genüge geschehen, wie zugleich ihre Wehrkraft zur Hebung der Macht des Staates herangezogen war. Man sieht daraus, wie der ursprüngliche Plan des Tarquinius, die Zahl der Tribus selbst zu verdoppeln, in den wesentlichsten Stücken durch die Maßregeln, die er hernach wirklich durchsetzte, in der That realisiert wurde, so daß diese letzteren wohl wie eine Modifizierung, aber nicht wie ein Aufgeben des alten Planes erscheinen. Denn wie Tarquinius auf der einen Seite den sakralen Bedenken des alten Patriziats insofern Rechnung trug, als diese Neuorganisationen sich durchaus innerhalb des Rahmens der bestehenden Verfassung vollzogen, da die alten drei Tribus formell unangetastet blieben, so hat er doch anderseits überall den alten starrpatrizischen, an ihren Vorrechten hangenden und ihm persönlich mißgünstig gegenüberstehenden Geschlechtern neue, jüngere, von ihm selbst herangezogene und erhobene Elemente zur Seite gestellt, auf die er sich in erster Linie stützen und verlassen konnte.[2])

---

equitum blieben, nicht aber sechs gebildet wurden. Was aber die Verdopplung der Centuriae equitum betrifft, so werden wir später sehen, daß dieselben keineswegs mehr ausschließlich vom Patriziat gestellt wurden, sondern auch Nichtpatrizier fortan in dieselben aufgenommen wurden, so daß keineswegs durch die 300 Gentes die Zahl von drei Centuriae bedingt war. In Bezug auf die Zahl der Geschlechter selbst aber mag man entweder annehmen, daß die „Verdopplung“ nicht wörtlich zu nehmen ist, oder, was wahrscheinlicher, daß die Zahl der älteren Gentes durch künstliche Maßnahmen — Verbindung minder angesehener Gentes mit vornehmeren zu einem Geschlechterverbande — auf 150 fixiert worden ist, zu denen dann weitere 150 neue Geschlechter hinzugefügt wurden.

1) Es steht fest, daß die patres minorum gentium im Senate nach den patres maiorum gentium von dem Könige, resp. dem vorsitzenden magistratus befragt wurden, und ebenso mag man es mit Mommsen Röm. Forsch. 1, 258flg. wenigstens als wahrscheinlich ansehen, daß der princeps senatus stets aus den gentes maiores genommen wurde; außer diesen und ähnlichen Ehrenrechten hat aber jedenfalls kein Unterschied zwischen den Kompetenzen der maiores nnd denen der minores gentes geherrscht.

2) Daß Tarquinius sich auf die neuen Elemente stützte, wird wiederholt ausgesprochen, vgl. z. B. Liv. 1, 35: minorum gentium (patres) factio haud dubia regis cuius beneficio in curiam venerant. Dio bei Zon 7, 8 p. 106 Dind.: *ἰσχὺν ἑαυτῷ ἐν τῷ συνεδρίῳ περιεποιήσατο· τοὺς γὰρ φιλίως*

Frägt es sich zunächst, woher Tarquinius die neuen Elemente nahm, die er in den Patriziat erhob, so können wir auch nach dieser Richtung nicht zweifeln, daß die wirklich vollzogene Aufnahme dieser neuen Geschlechter im wesentlichen wieder die Ausführung des ersten Planes des Tarquinius war. Und bezog sich dieser, wie wir gesehen haben, auf drei neue Tribus, so kann man, wie ich schon oben bemerkt habe, diese drei Bezirke oder Gemeinden nur auf den Esquilin, den Aventin und wahrscheinlich auf das Janiculum beziehen, welches mit der Aventingemeinde eng verbunden war.[1]) Aus diesen Gemeinden, wenn auch wohl mit besonderer Berücksichtigung des sog. Servianischen Volkselements, muß Tarquinius die neuen Geschlechter genommen haben, die nun in den Patriziat erhoben, gleichen Ranges mit den patrizischen Geschlechtern gemacht wurden.

Die zweite Frage, die sich uns in dieser Beziehung aufdrängt, ist die, wie wir uns die äußere Verbindung dieser neuen Geschlechter mit den alten zu denken haben. Waren, wie wir früher ausgeführt haben, die alten Tribus wesentlich geschlossene Einheiten von Bezirken und Bevölkerungen; und haben wir danach anzunehmen, daß die Geschlechter einer Tribus und ihrer Kurien auch im großen und ganzen zusammensaßen und zu-

---

αὐτῷ ἐκ τοῦ δήμου διακειμένους περὶ διακοσίους ἐς τοὺς ἐυπατρίδας ἐνέγραψε καὶ τοὺς βουλευτάς, καὶ οὕτω τήν τε γερουσίαν ὑφ' ἑαυτὸν καὶ τοὺς πολλοὺς ἐποιήσατο.

1) Es heißt freilich bei Dionys. 3, 71, Tarquinius habe machen wollen *τὰς ἐπιθέτους φυλὰς ἑαυτοῦ τε καὶ τῶν ἰδίων ἑταίρων ἐπωνύμους*, aber diese Angabe ist wohl nur eine gehässige Übertreibnng und widerspricht nicht der Annahme, daß die Absicht auf die Aufnahme benachbarter Gemeinden nnter die Zahl der Tribus gerichtet war. Da aber mit der Bezeichnung „Tribus" ein ganz bestimmter Begriff verbunden war, der dieselbe als eine lokal abgeschlossene, als selbständige Gemeinde organisierte Bevölkerung erkennen läßt, so können wir auch in den von Tarquinius ins Auge gefaßten „Tribus" nichts anderes als gleichfalls „Gemeinden" sehen; nnd nach Lage der Dinge müssen wir bei diesen Gemeinden in erster Linie an die Servianische Bevölkerung des Esquilin, d. h. an die Esqnilingemeinde überhaupt, und an die Aventingemeinde denken. Damals also mögen die Marcii (vgl. oben S. 254), die Genucii (S. 309) nnd andere Geschlechter anfgenommen sein. Wahrscheinlich aber ist es, daß Tarquinius nach Aufnahme derselben die Bezeichnung „Tribus", weil der Zahl nach nicht mehr passend, fallen lassen und statt dessen Regiones sagen wollte, wie dieser Ausdruck in der Argeerurkunde in der That von den vier Stadtquartieren gebraucht wird.

sammenwohnten; so würde die bloße Erhebung der neuen Geschlechter auf dem Esquilin, dem Aventin, dem Janiculum in den Patriziat ohne Veränderung ihrer Wohnsitze meiner Ansicht nach wenig den Intentionen des Tarquinius entsprochen haben, der besonders das Ziel verfolgte, die bislang auch äußerlich noch geschlossenen alten Bevölkerungskreise zu durchbrechen und zu zersprengen. Denn wenn wir auch annehmen müssen, daß die alten drei Tribus durch Commercium verbunden waren, welches Mitgliedern der einen Gemeinde das Niederlassungsrecht innerhalb der andern gewährte, so darf man doch annehmen, daß die Anwendung dieses Rechtes in jenen älteren Zeiten verhältnismäßig selten praktisch wurde, wie denn zugleich auch durch solche Durcheinandersiedlungen der alten Geschlechter unter sich der streng patrizische und abgeschlossene Charakter der alten Gemeinden nicht wesentlich getrübt werden konnte.[1]) Ich bin also der Überzeugung, daß mit der Erhebung der neuen Geschlechter in den Patriziat eine Umsiedlung derselben Hand in Hand ging. Es siedelten sich also infolge der Organisation des Tarquinius neue Geschlechter und zwar in annähernd derselben Zahl wie die alten einmal auf dem Boden der Tribus der Ramnes, d. h. der palatinischen Stadt mit ihren zugehörigen Bezirken, sodann auf demjenigen der Tribus der Tities, d. h. auf dem Quirinal und Viminal, und endlich auf dem der Luceres, d. h. hauptsächlich des Caelius, an und fügten so den alten Bevölkerungselementen neue und junge hinzu.[2]) Diese Durcheinandersiedlung

1) Denn die Überführung von Klientenfamilien in geringerer oder größerer Zahl aus den eroberten oder auf Grund freiwilliger Übereinkunft angeschlossenen fremden Gemeinden nach Rom, wo sie unter den Tribus und Geschlechtern angesiedelt wurden, denen sie zugeteilt waren, kann man nicht als Sprengung des geschlossenen Tribusringes ansehen, da diese Klienten völlig wie ein Zubehör der patrizischen Geschlechter angesehen wurden, deren Namen sie annahmen, deren Sacra sie teilten, deren Interessen sie zu verfechten hatten; vgl. hierüber hernach. Wie sich die Angehörigen der andern beiden Tribus verhielten, wenn sie sich, durch besondere Umstände veranlaßt, innerhalb der Bezirke der dritten Tribus niederließen, wissen wir zwar nicht, dürfen aber mit Sicherheit annehmen, daß sie sich auch fernerhin zu ihrer ursprünglichen Tribus hielten.

2) Solche mehr oder weniger zwangsweise Umsiedlungen dürfen wir als eine nicht seltene Maßregel jener älteren Zeit auffassen. So heben die Berichte unserer Quellen immer wieder hervor, daß die eroberten Ortschaften der Umgegend ihre Bevölkerungen nach Rom sandten, welche sich auf den verschiedenen Höhen und Ebenen ansiedelten. Vgl. z. B. Liv.

alter und neuer Geschlechter ist aber als eine der folgenreichsten Maßregeln anzusehen, welche auf die Entwicklung und auf die Umgestaltung der Stadt eingewirkt haben. Der Ring, der bis dahin die Tribus als selbständige Gemeinden in ihrer Abgeschlossenheit festgehalten hatte, wurde auf diese Weise zersprengt; es fand zum ersten Male eine bedeutende, planmäßig und in großem Maßstab vollzogene Durcheinandermischung der Bevölkerungselemente statt, die auf die Abschleifung der Eigentümlichkeiten und Sondergelüste dieser Einzelkreise den bestimmendsten Einfluß ausüben mußte. Und da wir zugleich angenommen haben, daß die drei alten Tribus durch gegenseitig gewährtes Commercium verbunden waren, die es demnach Mitgliedern der Tities und Luceres gestattete und ermöglichte, Besitzungen der Ramnes und umgekehrt zu erwerben und in ihren Bezirken sich niederzulassen — eine Möglichkeit, die im Laufe der Zeit naturgemäß mehr und mehr sich praktisch verwirklichte —, so muß sich so allmählich eine Vermischung aller ursprünglich geschiedenen Bevölkerungselemente vollzogen haben. Auf dem Boden und in dem Umkreise der Ramnes saßen fortan nicht nur Ramnes secundi, d. h. die neuen, ursprünglich fremden Geschlechter, die eine freiere Auffassung mitbraehten und die ohne das Interesse für die Erhaltung der spezifisch ramnischen Eigentümlichkeiten waren; es siedelten sich auch allmählich Tities und Luceres an und aus den drei Sonderkreisen mit schroff abgeschlossenen Bürgerschaften wurden so mehr und mehr drei, wenn auch nicht gleichbevölkerte, so doch durch die mannigfachsten Beziehungen verwandtschaftlicher und nachbarlicher Art verbundene Stadtbezirke. Die Wichtigkeit dieser Vermischung der ursprünglich geschiedenen Tribusbevölkerungen kann man, wie schon bemerkt, nicht genug betonen; denn sie hat zweifel-

1, 33 die nach dem Aventin, 1, 30 die nach dem Caelius verpflanzten Albaner. Dion. 2, 36: *ἄνδρες αὐτῷ προσετίθεντο πολλοὶ καὶ ἀγαθοὶ δυνάμεις ἀξιοχρέους πανοικίᾳ μετανισταμένας ἐπαγόμενοι.* — Über den Tuscus vicus vgl. oben S. 107 flg., über den Caeliolus S 32 flg. Man darf es aber überhaupt als sicher betrachten, daß aus den Bevölkerungen eroberter Städte kleinere Teile als Klienten nach Rom selbst kamen, wo sie von ihren patroni Wohnungen angewiesen erhielten, während allerdings der Hauptteil jener Bevölkerungen als Meierleute und gleichfalls natürlich als Klienten der einzelnen Gentes, denen sie zugeteilt waren, auf ihren Höfen sitzen blieben. So hat auch die Einfügung jüngerer Geschlechter in die Tribus zweifellos zugleich zu einer Umsiedlung der neuen Geschlechter geführt.

los das bedeutsamste Moment für die Gestaltung der verschiedenen Tribuskreise zu einer Einheitsstadt gebildet und es ist mir nicht zweifelhaft, daß Tarquinius diese Durcheinandersiedlung der Bevölkerung auch durch gewaltsame Maßregeln befördert nnd durchgeführt hat.[1]) Zur Bestätigung dieser Annahme verweise ich auf die höchst interessante Tradition, wie sie am patricius vicus haftete; die dort seßhafte Patrizierbevölkerung sollte von Servius Tullius — der in diesem Falle dieselbe Bedentung hat wie Tarquinius — mit Gewalt dorthin verpflanzt sein und ohne Zweifel haben wir in den Patrizierhäusern dieser Straße in erster Linie Geschlechter der Ramnes und Tities zu sehen, die den Neuordnungen des Tarquinius am feindlichsten gegenüberstanden und hierher zwangsweise übergesiedelt wurden.[2]) Aber sie können nur ein Teil derjenigen Verpflanzungen und Durcheinandersiedlungen sein, die Tarquinius zur Ausgleichung der verschiedenen Bevölkerungselemente vornahm.

1) Ohne solche ist meiner Ansicht nach die später wirklich vollzogene Vermischung der ursprünglich geschiedenen Tribnsbevölkerungen nicht zu erklären. Natürlich kam hinzu, daß, je mehr das Staatsbewußtsein erstarkte und die Wertschätzung der Einheitsstadt, sowie der Stolz anf die Zugehörigkeit zu ihr wnchs, es dem einzelnen desto leichter wurde, äußerlich wenigstens die Beschränktheit seines kleineren Stammkreises zu verlassen.

2) Über den vicus patricius vgl. Fest. p. 221: patricius vicus Romae dictus eo quod ibi patricii habitaverunt, iubente Servio Tullio, ut, si quid molirentur adversns ipsum, ex locis superioribns opprimerentur. Diese Angabe läßt erkennen, daß die Ansiedlung der patricii, welche daselbst wohnten, zwangsweise geschehen war (iubente S. T.). Nach der Bemerkung: ut — ex locis superioribus opprimerentur haben wir den vicns patricins in der Tiefe zu suchen und da die Königswohnung des Servius Tullius oberhalb des clivns Urbius angesetzt wird (vgl. oben I, 190), so weist schon dieses anf die Tiefe nach N. zu. Mit Recht wird daher der vicus patricius in das Thal zwischen Cispins und Viminal verlegt, die heutige Via urbana und Via di S. Pudenziana. Darauf weist die Angabe bei Fest. p. 348, wonach der Cispius umfaßt eam partem Esquiliarum quae iacet ad vicum Patricium versus; und damit stimmt auch die Angabe des Martialis 7, 73:

Esquiliis domns est, domus est tibi colle Dianae,
Et tua patricius culmina vicus habet.
Hinc viduae Cybeles, illic sacraria Vestae
Inde novum, veterem prospicis inde Iovem;

wonach man also veterem Iovem, d. h. das alte Capitolium, auf der Südspitze des Quirinalis vom vicus patricius aus vor sich hatte. Bestätigt wird diese Ansetzung endlich noch durch die Angabe im Itinerarium des

So treten uns die Ordnungen des Tarquinius — wenn wir die an den Namen des Tarquinius nnd die an den Namen des Servius Tullius sich knüpfenden Traditionen zusammenfassen — wie eine geniale große und einheitliche Gesamtorganisation entgegen. Es galt vor allem, die noch immer znsammenhaltenden und zusammensiedelnden Bevölkerungen der einzelnen Tribus zu durchbrechen und die geschlossenen Ringe ihrer durch Sonderburgen gestützten Gemeindeansiedlungen zu sprengen. Zu dem Zwecke ist die alte ramnische, titische und lucerische Bevölkerung freiwillig oder gewaltsam durcheinander gemischt und eine gleiche Anzahl neuer Geschlechter unter ihnen angesiedelt; jede Gefahr vor revolutionären Sondertendenzen im innern der neugeschaffenen Einheitsstadt war damit beseitigt. Die Tribusbezirke existierten fort in den Grenzen, die sie von Haus aus gehabt hatten, wenn diese auch den Veränderungen, die sich mit ihnen im Laufe ihrer geschichtlichen Entwicklung vollzogen hatten, entsprechend abgerundet und modifiziert wurden. Aber weil diese Tribnsbezirke nicht mehr von einheitlichen Bevölkerungen bewohnt wurden, schwand auch die bislang übliche Bezeichnung derselben nach diesen Bevölkerungen: aus den Tribus der Ramnes, der Tities, der Luceres wurden Tribus Palatina, Collina, Subnrana.[1]) Und wenn auch die sakralen Traditionen und Kulte, wie sie bislang von den einheitlichen Bevölkerungselementen getragen nnd gepflegt waren, nicht verloren gingen, so hefteten sie sich doch fortan in erster Linie an die Lokale, mit denen sie freilich gleichfalls bislang verbunden gewesen waren, jetzt aber unbekümmert darum, daß diese Lokale fernerhin von einer sehr gemischten Bevölkerung eingenommen waren.[2]) Neben den alten

Anonymus Einsidlensis bei Jordan 2, 646, 647, wonach die Kirchen S. Eufemia und S. Pndenziana in vico Patricii lagen. Hierher also hatte Tarquinius Patrizier aus der tribus der Ramnes und Tities übergesiedelt nnd somit unschädlich gemacht. Ich erkenne also in der Angabe, wie ich nicht noch hervorzuheben brauche, eine durchaus glaubwürdige Tradition, die sich an das Lokal knüpft nnd, wenn auch scharf pointiert, in kurzem Ausdrucke die Entstehnng desselben richtig und sachgemäß erklärt.

1) Nnr so erklärt sich die Umnennung der alten Tribus; so zweifellos einerseits der Zusammenhang der Tribns Palatina mit der Tribns Ramninm, der Tribus Collina mit der Tribus Titium, der Tribus Snburana mit der Tribus Lucerum ist, so verschieden sind dieselben doch auch wieder.

2) Alle Heiligtümer, Kultstätten und Ceremonien waren von Haus aus an das Lokal gebunden. Nimmt man z. B. den Palatin, die alte Tribus der Ramnes, so galt das Fest der Lupercalia dem Berge und der Burg auf

drei Gemeindebezirken wurde aber jetzt der Esquilin als eine selbständige, gleichberechtigte Regio errichtet, die in derselben Weise wie die übrigen drei die verschiedenen Klassen alter und neuer Bevölkerung aufnahm und in allen anderen Beziehungen den alten Tribus gleichberechtigt zur Seite trat.

So ist denn nun, so schonend der Form nach auch die Maßnahmen des Tarquinius waren und so sehr sie den Vorurteilen des alten Patriziats entgegenkamen, in Wirklichkeit eine völlig neue Ordnung der Dinge geschaffen. Das wichtigste Moment derselben bildet die Thatsache, daß Lokal und Bevölkerung, d. h. die verschiedenen Bezirke der Stadt und die in denselben seßhaften verschiedenen Klassen der Einwohnerschaft, sich fortan nicht mehr decken, sondern sich gesondert und verschieden entwickeln. Die einheitliche Verbindung der drei verschiedenen Bevölkerungselemente mit den drei verschiedenen Bezirken löst sich definitiv; an die Stelle der drei Bezirke oder Tribus treten vier, während für die Bevölkerung die Dreizahl formell wenigstens maßgebend bleibt. Nach der Dreizahl, resp. der Sechszahl, gliedert sich auch fernerhin die eigentliche Stadtbevölkerung, die nun aber gleichmäßig über alle vier Stadtquartiere sich verbreitet; jedes dieser vier Stadtquartiere enthält also eine drei- resp. sechsfach verschiedene Bevölkerung. Nach der Dreizahl — als der älteren heiligen Ordnung — gliedert sich auch fernerhin die Kurien- und Geschlechterordnung, die Zusammensetzung des Senats, die Formation der Reiterschwadronen[1]); während auf

---

ihm; die heiligen Kultstätten ferner auf der Höhe des Palatium, wie an der Nordwestecke, dem Cermalus, waren gleichfalls von dem Lokale unlösbar. Das hatte von Haus aus Sinn, eben weil diese Lokale von einer Bevölkerung bewohnt wurden, die jenen Heiligtümern und Kultstätten diente und speziell ihnen zugethan war. Als aber die Bevölkerung sich, wenn auch nicht völlig, so doch in großen Teilen von diesen Lokalen löste, blieben jene Sacra trotzdem in vollem Umfange und nach all ihren Ceremonien erhalten. Fühlte sich die alte, jetzt durch die Stadt zerstreute Bevölkerung jenen Sacra auch fernerhin verbunden, obgleich ihr lokaler Zusammenhang gelöst war, so trat nun anderseits die neue, von Haus aus nicht zu ihnen in Beziehung stehende, aber jetzt auf ihren Bezirken angesiedelte Bevölkerung mit denselben Sacra wenigstens in äußere Beziehung, die sich allmählich enger gestalten mußte. So müssen die ursprünglich einzelnen Bevölkerungselementen gehörenden Sacra im Laufe der Zeit Gesamtgut aller geworden sein. Näher ist darauf Kap. 9 einzugehen.

1) Über den inneren Zusammenhang der 30 Curiae und der 300 Gentes habe ich oben S. 138 gesprochen. Die 300 patres sind die Repräsentanz

der Vierzahl als neugeschaffener Grundlage fortan die Bildung der Legio sich aufbaut. Dieser letztere Umstand ist wichtig genug, um ihm noch einen Augenblick unsere Betrachtung zu widmen.

Waren, wie wir früher gesehen haben, nach dem Zusammenschluß der drei Tribus die Bestandteile des Bundesheeres an Kavallerie wie an Infanterie insofern zu einander stimmend, als dem Mille peditum eine Centuria equitum entsprach, zu deren Stellung die zehn Curiae jeder einzelnen Tribus gleichmäßig beitrugen, so finden wir nach und durch die Servianische Organisation die Zahl der pedites des Gesamtcontingents von 3000 auf 4000 erhöht und dieser Übergang von der Dreizahl auf die Vierzahl, wie er hier zum Ausdruck kommt, erklärt sich ausschließlich daraus, daß fortan statt der alten drei Tribus vier funktionierten.[1]) Hing die Bildung der Reiterschwadronen, die ausschließlich oder wenigstens in ganz übergewichtlichem Maße von dem Patriziat selbst gebildet waren, zu eng mit den sakralen Verbänden der Patrizier selbst zusammen, um eine Änderung in ihrer Bildung und vor allem in der geheiligten Grundzahl zu erleiden[2]), so war die Infanterie, welche bislang von den Klienten, Meierleuten und Schützlingen der patrizischen Gentes gebildet war, unabhängig von solchen Bedenken, weshalb eine Erhöhung der Grundzahl entsprechend der Erhöhung der Tribuszahl sich durch nichts ausschloß. Jeder der Stadtbezirke mit seinem Annex von pagi rustici stellte demnach zur Bildung der Legio auch fernerhin sein Mille peditum, nur mit dem Unterschiede, daß

---

der 300 Gentes, während wieder die drei Centuriae equitum — und in älterer Zeit die drei Millia peditum — die vertragsmäßig feststehenden Contingente der drei Tribus zum Gesamtheere bilden; vgl. oben S. 140.

1) Die Grundzahl der Legio ist 4000. Wenn später 4200 als Norm galt, so hat das in taktischen Momenten seinen Grund, die das Ganze nach 1200 und 600 zu gliedern zwangen und daher eine Ziffer verlangten, die durch 600 teilbar war. 4000 galt übrigens auch in der That durch die ganze ältere Zeit der Republik: Dionys. führt sie 6, 42 für das Jahr 494 v. Chr., Livius 6, 22 für das Jahr 381 an. Vgl. Liv. 21, 17: sex decretae legiones — quattuor et viginti peditum Romanorum milia scripta; Paul. p. 336: sex millium et ducentorum hominum primus Gaius Marius legionem conscripsit quum antea quattuor millium fuisset. Näher hierauf einzugehen, schließt sich für mich aus; doch vgl. das hernach über die Heeresordnung im allgemeinen zu Sagende.

2) Vgl. auch über die equites hernach.

eben jetzt vier Teile zu der Gesamtziffer beitrugen. Man erkennt auch hierin wieder den genial schöpferischen Geist der Tarquinier: in Bezug auf das Verfassungsschema ging der Reorganisator auf die Vorurteile und Bedenken des konservativen Patriziertums ein; die Heeresordnung gestaltete er dagegen frei im Anschluß an die gewordenen, durch ihn selbst geschaffenen Verhältnisse und mit dem Ziele, die Wehrkraft des Staates möglichst zu heben. Fortan stellte die vierte Tribus gleichfalls ihr Tausend Infanterie, welches mit den drei Tausenden der übrigen Tribus zusammen die Legion bildete.

So hat es Tarquinius erreicht, die alten Ordnungen des Staates in völlig neue Bahnen überzuführen. Denn in Wirklichkeit verschwanden die alten drei Tribus[1]) und damit die Grundlage des alten Verfassungsschemas. War bislang die Bevölke-

1) Das Band, welches bis dahin die einzelnen Tribus zusammengehalten hatte, bestand einmal in dem Komplexe aller Kulte und Sacra, wie sie sich an das Lokal, den Wohnbezirk der Tribus, geknüpft hatten; anderseits in der Zusammengehörigkeit aller Tribules in Bezug auf die Bildung ihres Heereskontingents, ihrer Senatsmitglieder, die sich gleichfalls nach den Kurienverbänden zu einzelnen Gruppen formierten etc. Dieses Band löste sich, als die Bevölkerung einerseits von ihrem alten Wohnbezirke selbst sich löste und zugleich jenes Lokal wieder zahlreiche fremde Bevölkerungselemente aufnahm und anderseits der Gehalt und Wert der Verfassungsäußerungen, wie sie sich an das Schema der drei Tribus knüpften, sank und statt dessen die Gemeinsamkeit der Interessen aller drei Tribus in ihren alten Bestandteilen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu einem bevorrechteten Stande, der Gegensatz ihrer Stellung gegenüber den minder berechtigten, aber nach gleichen Rechten verlangenden Teilen der Bevölkerung schärfer und schärfer hervortrat. Und so sicher wir es auch betrachten dürfen, daß die Angehörigen einer Tribus auch in der Zerstreuung sich noch eine Zeit lang als Einheit, als gemeinsamer Abstammung gefühlt haben, so muß dieses Gefühl doch allmählich sehr schwach geworden sein und sich allmählich verloren haben. Es läßt sich nirgends eine Andeutung dafür erkennen, daß z. B. die Ramnischen Geschlechter in der Zerstreuung durch ein neugeschaffenes Sacrum oder dergl. verbunden waren; es lag an ihnen, die alten Sacra und Kulte ihrer Gemeinde auch fernerhin zu pflegen. Aber aus dem unmittelbaren Konnex mit diesen herausgerissen, schwand auch das spezielle Interesse für diese: das alte Band löste sich mehr und mehr, und ein neues — wenigstens nach dieser Richtung — verknüpfte sie nicht. So erklärt es sich, daß in historischer Zeit auch nicht das geringste Unterscheidungs- oder Erkennungszeichen der einzelnen Tribus und ihrer Angehörigen zu bemerken ist. Über die Bedeutung der Gentes, die im Gegensatz zu den schwindenden Tribusverbänden jetzt nur um so übergewichtlicher hervortrat, vgl. hernach.

Digitized by Google

rung jeder einzelnen Tribus lokal zusammensiedelnd, eng geschlossen und zugleich durch alle diejenigen Ordnungen und Kulte geweiht und zusammengehalten, die sich an ihren Wohnsitz mit seinen Kultlokalen, Traditionen und heiligen Ordnungen knüpften, so löste sich dieses Band jetzt nach und nach vollständig, als die Bevölkerung aller Tribus, durch alle Bezirke der Stadt zerstreut, aus dem unmittelbaren Zusammenhange mit ihren Lokalkulten und Lokaltraditionen herausgerissen wurde. Die Traditionen der Ramnes, der Tities, der Luceres, wenn sie auch in den einzelnen Familien noch festgehalten und gepflegt wurden, gestalteten sich auf diese Weise bald zu sporadischen Erinnerungen, die unter der mächtigen Wirkung des jetzt stärker und stärker sich regenden Gefühls der Zusammengehörigkeit, der Zugehörigkeit zu dem einen Stadt- und Staatsverbande erblaßten und sich verloren. Wurden so die Tribus der Ramnes, der Tities, der Luceres zu antiquarischen Reminiscenzen, so treten nun an ihre Stelle die Stadtbezirke selbst, die nicht mehr eine einheitliche, sondern eine aus allen Bevölkerungselementen gemischte Bevölkerung besitzen.[1]) Diese Bevölkerung gliedert sich aber fortan in jedem der vier Bezirke nach der Sechszahl. Denn wie die nicht dem Patriziat angehörigen Volkselemente — abgesehen von der Servianischen Bevölkerung und der Aventingemeinde, auf die wir zurückkommen — in dieser Zeit noch durchaus oder wenigstens in ganz hervorragender Weise als eine Klientenbevölkerung anzusehen sind, die keine selbständige Stellung besaßen, sondern den einzelnen patrizischen Gentes zugeteilt waren, deren Sacra sie teilten, deren Lasten sie tragen halfen, deren Interessen sie verfolgten, so gliedert sich durch und seit der Organisation der Tarquinier die Bevölkerung in sex partes, wie Verrius es bezeichnend ausdrückt, indem den Ramnes primi und secundi, den Tities primi und secundi, den Luceres primi und secundi eine zahlreiche abhängige Bevölkerung zugeteilt war, die durchaus nur als ein Annex der einzelnen Gentes angesehen und behandelt wurde.[2]) Diese sechsfache Bevölkerung war aber eben

1) Ich habe schon oben S. 359 bemerkt, daß die neuen Tribus Palatina, Collina, Suburana die organische Weiterentwicklung der alten Tribus der Ramnes, der Tities, der Luceres sind, daß sie aber zugleich einen wesentlichen Unterschied ihnen gegenüber aufweisen.

2) Tarquinius ließ also auch fernerhin den Patriziat noch durchaus den Mittelpunkt des Staates und seiner Verfassung bilden, nur daß er ihm

durch die Aus- und Durcheinandersiedlungen, wie sie Tarquinius vorgenommen hatte, durch alle vier Tribusbezirke, wenn auch wohl nicht gleichmäßig, so doch dem Prinzipe nach gleich verteilt und so gestaltete sich die Bevölkerung der Gesamtstadt, in jedem der vier Tribusbezirke in je sechs Teile geschieden und gegliedert, zu 24 Einzelteilen, indem in der Tribus Palatina sowohl wie in der Tribus Collina, Suburana und Esquilina gleichmäßig Ramnes primi und secundi, Tities primi und secundi, Luceres primi und secundi angesessen waren. Diesen sechs Bevölkerungsteilen in jedem einzelnen der vier Tribusbezirke entsprechen in höchst signifikanter Weise die sechs Argeerkapellen jeder Tribus und für mich ist es nicht zweifelhaft, daß die Argeerordnung eben die sakrale Bestätigung und Fixierung der durch Tarquinius neugeschaffenen Stadtorganisation ist. Gehen wir daher jetzt etwas genauer auf diese Argeerordnung ein.[1])

---

aus den bislang unberechtigten Volkselementen neue Teile zuführte. Die sex partes, in die, wie es bei Fest. p. 344 heißt, der populus oder die civitas geteilt war und deren Ausdruck die sechs Vestalinnen dienten, beziehen sich also ausschließlich anf den Patriziat, mit dem die große Masse der Klientenbevölkerung eine Einheit bildete, während die Plebs, d. h. diejenigen Bevölkerungselemente, aus denen später die Plebs erwuchs, als außerhalb jener Organisation stehend angesehen wurden. Denn die Aventinbevölkerung hatte, wie wir früher gesehen haben, ihre eigene Organisation und für die sog. Servianische Bevölkerung, die wir als den zweiten Bestandteil der Plebs aufgefaßt haben, ist gleichfalls eine eigene Ordnung geschaffen worden; vgl. hernach. Tarquinius nahm also, um es noch einmal kurz zusammenzufassen, aus der Aventinbevölkerung und aus der Servianischen Bevölkerung die vornehmeren Familien, die er in den Patriziat erhob; ließ aber die große Masse jener für sich bestehen. Denn mögen die neuen patrizischen Geschlechter auch einzelne Klienten mitgebracht, zugeteilt erhalten oder später erworben haben, die große Masse der Aventingemeinde einer-, der servianischen Bevölkerung anderseits muß außerhalb des Klientelverbandes gestanden haben; sie eben wächst zu der späteren Plebs hervor.

1) Die uns erhaltenen Teile der Argeerordnung finden sich bei Varro l. l. 5, 45—54 zerstreut. In der Ausgabe von Spengel Berolini 1826 erschien die Nummerangabe der Stationen zum Teil noch unverständlich; C. O. Müller hat in seinem Aufsatze „zur Topographie Roms“ in C. A. Böttigers Archäol. und Kunst Bd. 1, Breslau 1828, S. 69—94 die betreffenden Formen zuerst fast durchgehend richtig gestellt; Jordan hat sodann Topogr. 2, 237—290 eine eingehende Untersuchung über die Prozessionsordnung im allgemeinen, sowie über die uns erhaltenen Bruchstücke gegeben, deren Resultate endlich von L. Spengel Philologus 32, 92—105 in einzelnen Punkten rektifiziert sind. Vgl. anch Groth in Dissertat. Argentorat. Vol. IV. 1880, 100 flg. (= 22 flg.).

Es sind nur geringe Bruchstücke[1]) dieser Urkunde, die uns Varro überliefert und die er noch dazu nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Zeugnisse und Bestätigungen für die von ihm mitgeteilten alten Namen von Montes, Colles und anderen Lokalitäten anführt.[2]) Daher erklärt es sich, daß der Wortlaut

1) Ich stelle die Bruchstücke hier zusammen; 47: (primae regionis quartum sacrarium scriptum sic est:) Ceroliensis qnarticeps, circa Minervium, qua in Caelio monte itur, in tabernola est. Die Florent. Hdschr. hat Ceroliensis quae triceps circa Minervium qna in Caelio monte itur, in tahernola, wonach die Verhesserung Ccroliensis quarticeps sich von selbst ergiebt. Statt Caelio monte liest Jordan Caeliomontem, was nicht annehmbar; wahrscheinlich ist Caeliom montem zu lesen. Sodann 50: (in sacris Argeorum scriptum sic est:) Oppius mons princeps Esquilis cis lucum fagutalem sinistra quae secundum merum est. Die Hdschr. hat Oppius mons princeps quilis onis lacnm facultatem (oder facultalem) sinistra quae secundum merum est. Die Änderung qnilis in Esquilis, lacum facultatem in lncnm fagutalem ergieht sich von selbst; über onis, für welches cis zu lesen, vgl. oben I, 162 flg. Müller las onls = uls. Sodann: Oppius mons terticeps cis lucum Esquilinum . dexterior via, in tahernola est; die Hdschr. hat terticepsois lacnm, was leicht zu ändern ist. Sodann: Oppius mons quarticeps cis lncum Esquilinum . via dexterior, in figulinis est. Die Lesart der Hdschr. quatricepsos lacnm exquilinum viam dexteriorem in figlinis est ist wieder lcicht zu verbessern. Sodann: Cespius mons quinticeps cis lucnm Poetelium Esqniliis est, wofür die Hdschr. Sceptius mons quinticepsois lacum poetelium exquilinis est hat. Endlich: Cespius mons sexticeps apud aedem Iunonis Lucinae uhi aeditumus hahere solet, wofür die Hdschr. nur ganz unbedeutende Varianten hat. Es folgt sodann in 52: (apparet ex Argeorum scriptis, in quihus scriptum sic est:) collis Quirinalis terticeps cis aedem Quirini (hdschr. terticepsois). collis Salntaris quarticeps: adversum est Apolinar cis aedem Salutis (hdschr. est pilonarois aedem). collis Mucialis quinticeps apud aedem dei Fidii in deluhro ubi aeditimus habere solet (hdschr. Defidi). collis Latiaris sexticeps in vico Insteiano summo apud auguraculum, aedificinm solum est (hdschr. latiores — apud anraculum). Endlich in 54: (in hac regione scriptum est:) Germalense (so hdschr.) quinticeps apud aedem Romuli. Velienses (so hdschr.) sexticeps in Velia apud aedem deum Penatium.

2) Diesen sehr wichtigen Umstand mnß man stets im Gedächtnis hebalten. Das Ceroliensis quarticeps etc. führt Varro nnr zur Bestätigung der Namensform quem locum Ceroliensem appellatum apparet an, das Oppius mons princeps, terticeps, quarticeps, sowie Cespius mons quinticeps, sexticeps zur Bestätigung der Namensform Oppius mons und Cespius mons, weshalb in 50 sicher mit Müller zu lesen ist: Esquiliae duo montes habiti quod pars Oppius pars Cespius mons suo antiquo nomine etiam nunc in sacris appellatur; die Worte pars Oppius hat der Schreiher durch ein Versehen ausfallen lassen. Die folgenden Anführungen in 52: collis Quirinalis terticeps, collis Salutaris qnarticeps, collis Mucialis quinticeps, collis La-

der Bruchstücke keineswegs überall genau ist, sondern nur soweit er zur Bestätigung der Varroschen Angaben dient angezogen wird.[1]) Dennoch sind diese Fragmente bedeutend genug, um in ihnen eine alte Prozessionsordnung zu erkennen, welche genau die Wege und Zielpunkte des Prozessionszuges selbst angab. Und zwar lassen sich die Angaben derselben auf drei Kategorien zurückführen, indem zunächst eine allgemeine Angabe gemacht wird, um dem nächsten Ziele der Prozession ein bekanntes Lokal anzuweisen, nach welchem es sich richten kann; sodann der Weg kenntlich gemacht wird, der zur Erreichung des betreffenden sacrarium einzuschlagen ist; endlich das Ge-

---

tiaris sexticeps sind ferner nur zur Bestätigung der Angabe angeführt: quod vocabulum (nämlich collis Quirinalis) coniunctarum regionnm nomina obliteravit . dictos enim collis pluris apparet ex etc. Das Germalense quinticeps endlich, sowie Veliense sexticeps ist wieder nur zur Bestätigung der Worte huic (scl. Palatio) Germalum et Velias coniunxerunt angeführt. Die Worte der Prozessionsordnung dienen also, wie gesagt, nur einem bestimmten Zwecke und sind keineswegs ihrer selbst wegen angeführt.

1) Das ist der Eindruck, den eine kritische Betrachtung der Bruchstücke macht. Daß Varro bei Wiedergabe derselben, wenn auch nicht flüchtig, so doch willkürlich verfährt, ist mir unzweifelhaft. Sehen wir uns z. B. in 50 die sacraria der zweiten Region an, so werden dieselben zur Bestätigung der Namensformen Oppius und Cispius angeführt. Für dieselben genügte je ein sacrarium des Oppius mons und des Cispius mons, statt dessen werden für jene drei, für diese zwei gegeben. Das würde Sinn haben, wenn Varro überhaupt alle sacraria des Oppius mons und des Cispius mons wiedergegeben hätte; das geschieht aber nicht, sondern Varro läßt ganz willkürlich das Oppius secundiceps aus. Müssen wir aber überhaupt Varros Verfahren als ein willkürliches bezeichnen, so fällt damit auch auf die wirklich mitgeteilten sacraria ein zweifelhaftes Licht. Man darf mit Sicherheit erwarten, daß bei jeder Station genau die Lage des sacrarium selbst in der Prozessionsordnung angegeben war, Varro läßt dieselbe bei vielen sacraria offenbar aus. Denn wenn er von Ceroliensis quarticeps genau in tabernola est sagt, von Oppius mons terticeps gleichfalls in tabernola est, von Oppius mons quarticeps in figulinis est, von Cespius mons sexticeps apud aedem Iunonis Lncinae ubi aeditumus habere solet, von collis Mucialis quinticeps apud aedem dei Fidii in delubro ubi aeditumus habere solet, von collis Latiaris sexticeps apud auguraculum aedificium solum est, so frägt man, ob solchen genauen Bezeichnungen des betr. sacrarium gegenüber Angaben wie Oppius mons princeps cis lncum fagutalem sinistra quae secundum merum est, Cispius mons quinticeps cis lucum Poetelium Esquiliis est, collis Quirinalis terticeps cis aedem Quirini, collis Salutaris quarticeps adversum est Apolinar cis aedem Salutis, Germalense quinticeps apud aedem Romnli, Veliense sexticeps in Velia apud aedem deum Penatium als genau anzusehen sind.

bäude selbst, in dem das sacrarium sich befindet, deutlich gemacht wird.[1]) So führte die Prozession, resp. die Instruktion für dieselbe, von Station zu Station durch alle vier Tribus der Servianischen Stadtordnung, von der Suburana zur Esquilina, von dieser zur Collina, von dieser endlich zur Palatina.[2]) Man

1) Zu der ersten Kategorie gehören die Angaben Ceroliensis quarticeps circa Minervium, Oppius mons princeps cis lucum fagutalem, terticeps cis lucum Esquilinum, quarticeps cis lucum Esquilinum, Cispius mons quinticeps cis lucnm Poetelium, Cispius mons sexticeps apud aedem Innonis Lncinae, collis Qnirinalis terticeps cis aedem Quirini, collis Salutaris quarticeps cis aedem Salutis, collis Mucialis qninticeps apud aedem dei Fidii, collis Latiaris scxticeps in vico Insteiano summo apud auguraculum, Germalense quinticeps apud aedem Romuli, Veliense sexticeps apud aedem deum Penatium. Diese allgemeine Näherbestimmung der Lage des sacrarium selbst durch Nennnng eines lucus, eines vicus oder, was das Gewöhnliche, eines Heiligtums findet sich bei allen Angaben. Zu der zweiten Kategorie von Näherbestimmungen der Lage der sacraria, die sich auf den znr Erreichung desselben einzuschlagenden Weg beziehen, gehören Ceroliensis quarticeps qua in Caeliom montem itur, Oppius mons princeps sinistra quae secundum merum est, Oppius mons terticeps dexterior via, Oppius mons quarticeps via dexterior; diese Näherbestimmungen werden vermißt bei Cispius mons qninticeps, scxticeps, collis Quirinalis terticeps, collis Salntaris quarticeps, collis Mucialis quinticeps, collis Latiaris sexticeps, Germalense quinticeps, Veliense sexticeps; Varro läßt hier offenbar diese genaueren Bestimmungen, da sie seinem Zwecke ganz fern liegen, hänfiger aus, als er sie giebt. Zu der dritten Kategorie von Näherbestimmnngen endlich, welche, wie bemerkt, die dentliche Charakterisierung des Gebändes geben, in dem sich das sacrarium selbst befindet, gehören Ceroliensis quarticeps — in tabernola cst; Oppius mons terticeps — in tabernola est; Oppius mons quarticeps — in figulinis est; auch Cespius mons scxticeps — aeditumus habere solet; Collis Mucialis quinticeps — aeditumus habere solet; Collis Latiaris sexticeps — aedificium solum est. Solche Angaben fehlen bei Oppius mons princeps, Cispius mons quinticeps, collis Quirinalis terticeps, collis Salutaris quarticeps, Germalense quinticeps, Veliense sexticeps.

2) Wir können nach dem gesagten nicht umhin, anzunehmen, daß Varro keineswegs genau die Prozessionsordnung selbst anführt; seine Citate bezwecken in erster Linie nur die von ihm angeführten altertümlichen Namen von Lokalen, Hügeln etc. durch Citate aus der Argeerurkunde zu stützen und zu bestätigen. Bei diesen seinen Citaten giebt er, wie das Sitte der Alten ist, keineswegs nur die Form des Wortes selbst, auf die es hier ankommt, wieder, sondern fügt den betr. Satz, in dem sich die Wortform findet, hinzu, ohne sich aber ängstlich genau an den ganzen Zusammenhang des Satzes selbst zu binden. Es bleiben also nur Bruchstücke, die er anführt; bei einer Reihe seiner Citate dürfen wir annehmen, daß er den ganzen Satz, wie er ihn in der Argeerurkunde fand, wieder-

kann mit Sicherheit erkennen, daß in jeder Tribus sechs solcher Stationen angeführt wurden, die der Prozessionszug beschritt, um an ihnen Halt zu machen und Sühnungen vorzunehmen.[1]) So oft und vielfach diese Sechszahl der Stationen in jedem Quar-

---

giebt; bei einer Reihe anderer dagegen dürfen wir ebenso sicher behaupten, daß seine Vorlage betr. Orts mehr bot. Wenn Jordan 2, 600flg. außer den angeführten Bruchstücken noch andere Sätze Varros so gedruckt wiedergiebt, als handle es sich bei ihnen gleichfalls um wörtliche Wiedergabe der Argeerurkunde, so wird man bei näherer Betrachtung derselben leicht erkennen, daß höchstens hier und da eine Reminiscenz aus jener vorliegen mag. So 45: (e quis) prima scripta est regio Suburana, secnnda Esquilina, tertia Collina, quarta Palatina . in Suburanae regionis parte princeps est Caelius mons, wenn hier auch das princeps eine solche Reminiscenz sein mag. Sodann 48: eidem regioni adtributa Subura — in ea est Argeorum sacellum sacrum; 49: secnndae regionis Esquiliae etc. Hier und anderswo ist Varro höchstens durch die ihm vorliegende Urkunde gelegentlich beeinflußt. Ja ich glaube sogar in den scheinbar wörtlich genau zitierten Bruchstücken hier und da die erklärende Hand des Varro zu erkennen; so 50: Oppius mons princeps Esquilis, Cispius mons quinticeps cis lucum Poetelium Esquiliis est, wo ich das Esquiliis (an beiden Stellen) von Varro eingeschoben annehme, dort als Epexegese zu princeps, hier zu lucum Poetelinm; so auch 54: Veliense sexticeps in Velia, wo ich die letzte Lokalbestimmung gleichfalls dem Varro zuschreibe. Wir können also nur aufs höchste bedauern, daß Varro es verschmäht hat, die Prozessionsordnung selbst ihrem ganzen Wortlaut nach anzuführen.

1) In der zweiten Region wird ein sexticeps (50), in der dritten Region gleichfalls ein sexticeps (52), endlich auch in der vierten Region ein sexticeps angeführt (54). Und zwar bezieht sich das sexticeps der zweiten Region offenbar auf den Punkt derselben, wo die Prozession vom Esquilin herabstieg (Tempel der Iuno Lucina; vgl. darüber oben I, 174flg.), um zum Quirinal hinüberzuwandern. Ebenso bezieht sich das sexticeps der dritten Region gleichfalls auf den südlichsten Punkt (vgl. oben I, 274flg.), das Ende der Region, wo die Prozession den Collis verließ, um zum Palatin hinüberzugehen. Endlich das sexticeps der vierten Region läßt wieder das Ende der Region selbst erkennen, die hier von S. nach N. beschritten wird; bei allen drei Regionen kann man also mit Sicherheit das sexticeps zugleich als Ende der betr. Region fassen. Ebenso ist es aber schließlich mit der ersten Region. Denn wenn Varro hier in der Subura wieder das sacellum sextum Argeorum anführt, so bildet wieder die Subura den Abschluß der Region, die hier von S. nach N. begangen wird, und daß nach dem sacellum sextum noch ein septimum folgte, ist mehr als unwahrscheinlich. Und da die ganze Ordnung offenbar auf eine Gleichmäßigkeit der Behandlung der einzelnen Regiones hinweist, so nehmen wir sechs sacraria für jede Regio an. Wenn also Varro 45 sagt: quom Argeorum sacraria in septem et XX partis urbis sunt disposita, so ist mit Jordan 2, 238 und Anderen statt XXVII zu lesen XXIV und zu schreiben: cum Argeorum sacraria XXIIII

tiere bestritten worden ist, so muß es meiner Ansicht nach doch als absolut sicher betrachtet werden, daß in der That sechs sacraria in jeder Tribus vorhanden waren[1]), welche die Bestimmung hatten, als Aufbewahrungsort derjenigen heiligen Gerät-

---

in IIII partis urbis sint disposita. Diese Änderung der Ziffer XXVII in XXIV scheint sich allerdings nicht mit Sicherheit auf Varro l. l. 5, 44, wo Müller liest Argei fiunt e scirpeis simulacra hominum XXIIII, berufen zu können; denn nach Speugel Philol. 32, 93flg. hat die Hdschr. hier XXUII, d. h. XXVII, und würde damit also die XXVII 5, 45 bestätigen. Aber dieses und andere Beispiele zeigen doch nur, wie naheliegend und allgemein die Verwechslung von XXIIII und XXVII und wie wenig Verlaß auf die hdschr. Überlieferung dieser Ziffern ist. Erkennen wir daher aus der Urkunde selbst die hohe Wahrscheinlichkeit, daß jede Regio sechs sacraria hatte, worauf auch die Gleichmäßigkeit der Ordnung selbst hinweist, so dürfen wir mit Sicherheit 4×6, d. i. 24 sacraria oder Argei annehmen und demnach jeder Regio oder Tribus sechs dieser Heiligtümer zuweisen. Was die Lage der je sechs sacraria jeder einzelnen Tribus betrifft, so gehören in der ersten Regio ohne Zweifel drei sacraria dem Caelius an, das vierte dem Tbal zwischen Caelius und Esquilin (locus Cerolienusis bei Varro), das fünfte den Carinae (vgl. Varro: cum Caelio nunc iunctae Carinae), das sechste der Subura. Von der Subura stieg die Prozession sodann wahrscheinlich den clivus Pullius zu dem alten Fagutal herauf, welches in der Prozessionsordnung selbst als Teil des Oppius erscheint; hier in der zweiten Regio gehören vier sacraria dem Oppius, zwei dem Cispius. In der dritten Region gehört wohl das erste sacrarium dem collis Viminalis, das zweite gleichfalls diesem oder dem Tbale zwischen diesem und dem Quirinalis, die vier übrigen dem Quirinalis und zwar so, daß das dritte dem Einzelcollis Quirinalis, das vierte dem Einzelcollis Salutaris, das fünfte dem Einzelcollis Mucialis, das sechste dem Einzelcollis Latiaris angehört. In der vierten Regio endlich gehören vier sacraria dem Palatium (vgl. hierüber oben S. 340flg.), das fünfte dem Cermalus, das sechste der Velia.

1) Eine besondere Erwähnung verlangt noch die Stelle bei Festus p. 154, die ich zunächst nach den Müllerschen Ergänzungen wiedergebe: Mutini Titini sacellum fuit in Velis, adversum mutum (wahrscheinlich zu lesen murum) Mustellinum (unverständlich) in angi(portu), de quo aris sublatis balnearia sunt (f)acta domus Cn. D(omiti) Calviui, cum mansisset ab urbe condita (ad pri)ncipatum Augusti (Caesaris inviolatum religioseque) et sancte cultum (fuisset, ut ex Pontificum libris) manifestum est, (in quibus significatur fuisse ad sacrarium s)extum et vicensimum, dextra v(ia iuxta diver)ticulum .... ubi et colitur (et mulieres sacrificant) in e(o togis praetextis) ula(tae). Das letztere ist nach Paulus p. 155: Mutini Titini sacellum fuit Romae cui mulieres velatae togis praetextatis solebant sacrificare zu ergänzen. Müller ergänzt die Worte extum et vicensimum zu sacrarium sextum et vicensimum und sieht in demselben (vgl. Supplementum annotationis p. 385) ein Argeersacrarium, während Ursinus ergänzt hatte: nunc habet aediculam ad miliarium ab urbe sextum et vicensimum, dextra via

schaften zu dienen, welche die der Prozession voraufgehenden Priester zur Sühnung desjenigen Bezirks gebrauchten, welcher sich an das betreffende sacrarium anschloß. Denn das geht aus den Angaben selbst, sowie aus der Bezeichnung der Stationen als sacraria[1]) hervor, daß diese letzteren nicht an und für sich

---

iuxta diverticulnm viae, ubi et colitur etc., wofür sich auch Jordan entscheidet, der 2, 251 liest: dextra ubi exitur in diverticnlum. Müller beruft sich zur Widerlegung dieser Ergänznng auf das Romae des Panlus, was aber sehr wohl auf einem nngeschickten Excerpt beruhen kann. Wäre wirklich sacrarium sextum et vicensimum zu schreiben, so wäre auch die Annahme, daß jede Regio nur sechs sacraria gehabt habe, unhaltbar und 27 sacraria anzunehmen: ich halte diese Annahmc aber, wie schon bemerkt, für völlig ansgeschlossen. Mir ist es übrigens nicht nndenkbar, daß das sextnm et vicensimum aus einem mißverstandenen sexticeps entstanden ist, indem ein Schreiber diesen ihm unbekannten Ausdruck als Abkürzung für sext = sextum und iceps = vicens(imnm) faßte und dementsprechend ergänzte. Die übrigen erhaltenen Worte würden sehr gut zu einem Argeersacrarium passen. Es ist nämlich wohl zu beachten, daß nur die Worte dextra v(ia iuxta diver)ticulnm als nähere Bestimmung des sacrarium gelten dürfen — angenommen, daß hier eben ein sacrarium zu ergänzen ist —; denn die weiteren Worte: ubi et colitur et mnlieres sacrificant etc., beziehen sich auf Mutini Titini sacellum und haben speziell mit dem sacrarium nichts zu thun. Die Worte: sexticeps dextra via inxta diverticulum (ich halte diese Ergänzung für richtig) in Verbindung mit der Angabe Varros l. l. 5, 54: Veliense sexticeps in Velia apud aedem deum Penatium, würden völlig analog sonstigen Angaben Varros über die Lage einzelner sacraria sein; denn es würde hier zunächst eine allgemeine Angabe über die Lage des sacrarium, resp. die Richtung der Prozession erfolgen: apud aedem deum Penatium, sodann eine Angabe über den Weg: dextra via, endlich eine genane Fixierung des sacrarium selbst: iuxta diverticulum. Daß die Worte in Velia wahrscheinlich Zusatz des Varro, habe ich schon oben S. 368 bemerkt. Es würden sich demnach, wie angedeutet, die beiden unvollständigen Angaben des Varro a. O. und des Verrius bei Fest. a. O. sehr gut zu einer vollständigen Bezeichnung des sacrarium sexticeps ergänzen lassen.

1) Über diese Bezeichnung der Kultstätten vgl. im allgemeinen Jordan 2, 271flg.; mir scheint aber das Verhältnis derselben noch schärfer gefaßt werden zu müssen, als von Jordan geschieht. Varro sagt 5, 45: Argeorum sacraria — und bezeichnet damit allgemein die Argeerkapellen sacraria; ebenso nennt er 5, 47: primae regionis quartum sacrarium. Wenn er daher 5, 48 einmal Argeorum sacellum sextum nennt, so muß man das für einen ungenauen Ausdruck halten und an sacrarium festhalten. Über Wesen nnd Zweck des sacrarium können uns nur die Definitionen der Antiquare belehren. Zunächst kommt hier die Angabe des Servius in Betracht, welcher Aen. 12, 199 sagt: sacrarium proprie est locns in templo in quo sacra reponnntur. Und mit dieser Definition stimmt diejenige Ulpians Digg. 1, 8,

Digitized by Google

selbst Heiligtümer waren, sondern nur zur Aufbewahrung der Sühnwerkzeuge dienten; die Prozessionen hatten, wie alle jene Umzüge, die wir schon kennen gelernt haben, nur Lustrationen der Bezirke resp. ihrer Teile vorzunehmen.

Diese Prozessionsumzüge fanden am 16. und 17. März — und scheinbar nur an diesen Tagen — statt[1]); wir haben anzunehmen, daß dieselben zunächst direkt zu dem sacrarium selbst mit seinen heiligen Gerätschaften gingen, um die letzteren dem sacrarium zu entnehmen und mit ihnen sodann den Bezirk, wenigstens nach einem Hauptteile ihn beschreitend, durch Lustra-

9, 2 überein, welche sagt: sacer locus est locus consecratus, sacrarium est locus in quo sacra reponuntur, quod etiam in aedificio privato esse potest; et solent qui liberare eum locum religione volunt sacra inde evocare. Aus diesen Definitionen geht hervor, daß ein sacrarium nicht selbst ein locus sacer, sondern nur insoweit eine Beziehung zur religio enthält, als sacra in demselben aufbewahrt werden, welche Beziehung sich in dem Augenblicke löst, wenn die sacra evocantur. Es tritt also dann das sacrarium in seine profane Eigenschaft zurück — wenn es einem aedificium privatum angehört —, oder verliert wenigstens seine Bestimmung, speziell als sacrarium zu dienen, wenn es ein Raum oder Bezirk eines templum ist. Nur die in ihm aufbewahrten Sacra erheben es also zum sacrarium. Wenn daher Cic. Mil. 31, 86 von einem sacrarium Bonae Deae, Gell. 4, 6, 2 von dem sacrarium Regiae, in welchem die hastae Martis aufbewahrt wurden, wonach jenes sacrarium also als sacrarium Martis genauer bezeichnet wird (vgl. oben I, 344); Varro l. l. 6, 21 endlich von einem sacrarium Opis die Rede ist, so ist aus diesen Bezeichnungen an und für sich nur das eine zu schließen, daß jene Sacraria nur Aufbewahrungsorte für Gerätschaften waren, die man in dem Kulte der Bona Dea, des Mars, der Ops gebrauchte und das oben I, 344flg. aus diesen sacraria Geschlossene geht vielleicht zu weit. Doch darf man annehmen, daß sich später die enge Begrenzung dieses Begriffs verlor und eine Verwechslung des sacrarium und des sacellum sich anbahnte, wie schon Varro fälschlich das sacrarium der Argei auch als sacellum bezeichnet. Jedenfalls aber dürfen wir annehmen, daß die Argea sacraria waren, und demnach nicht an und für sich selbst Heiligtümer, Kapellen, sondern ausschließlich Aufbewahrungsräume für die zu den Sühnungen selbst gebrauchten Utensilien.

1) Über die Tage vgl. Ovid. Fast. 3, 791flg.:

Itur ad Argeos (qui sint sua pagina dicet)
hac, si commemini, praeteritaque die.

Daß an diesem Umzuge die Flaminica Dialis und zwar mit ungekämmtem Haare teilnahm, ersieht man aus Gell. 10, 15, 30: cum it ad Argeos (scl. flaminica Dialis) quod neque comit caput neque capillum depectit. Da die Prozession zwei Tage in Anspruch nahm, so darf man annehmen, daß mit den einzelnen sacraria Handlungen verknüpft waren, die eine nicht unbeträchtliche Zeit in Anspruch nahmen.

tionen zu sühnen und dann wieder zu dem sacrarium sich zurückzuwenden, wo die Sühngeräte bis zum folgenden Jahre deponiert würden. Von hier ging dann der Prozessionszug zum folgenden sacrarium, um daselbst ähnlich zu verfahren.[1]) Mag uns also

1) Die oben schon aus dem Begriff des sacrarium selbst geschlossene Bedeutung desselben als bloßen Aufbewahrungsortes der Lustrationsgeräte geht auch aus den Einzelangaben der Urkunde selbst hervor. Dazu bedarf es der genauen Betrachtung derselben, die meiner Ansicht nach bislang falsch aufgefaßt sind. Zunächst gehören hierher die Worte: Ceroliensis quarticeps circa Minervium qua in Caeliom montem itur, in tabernola est. Müller a. O. übersetzt hier (indem er statt itur liest iter): „Ceroliensis, viertes Sacrarium, in der Nähe des Minerventempels, wo vom Berge Caelius der Pfad nach der Tabernola geht"; eine solche Deutung der Stelle ist aber unmöglich. Offenbar bilden die Angaben circa Minervium, qua in Caeliom montem itur, in tabernola drei selbständige Bestimmungen, deren erste sich auf das allgemeine Ziel des Zuges, die Lage des sacrarium am Minervatempel, deren zweite sich auf den Weg dahin, deren dritte endlich sich auf das sacrarium selbst bezieht. Die Worte: in tabernola est können also nur so verstanden werden, daß sie dem sacrarium selbst gelten; das sacrarium befindet sich in einer kleinen Taberna, d. h. in einem kleinen Häuschen. Ebenso kann man die Worte: 50 Oppius mons terticeps cis lucum Esquilinum dexterior via in tabernola est wieder nicht mit Müller a. O. 84 übersetzen: „rechts geht der Weg nach der Tabernola", sondern die Worte dexterior via, sowie die folgenden in tabernola est sind als zwei selbständige Angaben zu fassen und zu übersetzen: der Weg rechts ist einzuschlagen, das sacrarium befindet sich in einer Tabernola. Ferner ist Oppius mons quarticeps cis lucum Esquilinum, via dexterior, in figulinis est dem entsprechend wiederzugeben: der Weg rechts ist einzuschlagen, das sacrarium befindet sich in figulinis. Diese letztere Näherbestimmung könnte allerdings auf den ersten Blick auffallen, da man schwerlich anders diese Worte wiedergeben kann, als: das sacrarium befindet sich in der daselbst befindlichen Töpferwerkstatt. Denn figulina oder figlina kann — abgesehen von der Bedeutung „Töpferhandwerk", wie es z. B. Plin. n. h. 7, 198 gebraucht wird — nur entweder Thongrube (so Varro r. r. 1, 2, 22) oder Thonwerkstätte bezeichnen und die letztere Bedeutung ist die hier allein mögliche. Danach befand sich also das sacrarium in der oder in den Thonwerkstätten, d. h. Töpfereien dieser Gegend; denn daß hier am Esquilin in der That Töpfer angesiedelt waren, geht aus Fest. p. 344 hervor, der erzählt, was einst begegnete in Esquilina regione figulo, cum fornax plena vasorum coqueretur. Das einzige auffallende an der Angabe, daß das sacrarium in figulinis sich befand, ist der Plural; wir müssen denselben kollektivisch zur Bezeichnung eines zusammenhängenden Komplexes von Töpferwerkstätten fassen, innerhalb derer entweder als einzelne kleine taberna oder als Gemach das sacrarium sich befand. Die Angaben ferner 50: Cispius mons sexticeps apud aedem Iunonis ubi aeditumus habere solet, und 52: collis Mucialis quinticeps apud aedem dei Fidii

auch manches an diesen heiligen Handlungen unklar bleiben, so darf es doch als sicher betrachtet werden, daß dieselben sich ihrem Gehalte nach an alle die anderen Sühnungen anschlossen, die

---

in delubro ubi aeditimus habere solet geben als das Lokal der betr. sacraria die Wohnungen des aeditimus, d. h. des Küsters des betr. Tempels der Iuno Lucina und des Dius Fidius an; man erkennt also auch hieraus die Bescheidenheit der Lokale, in denen sich die sacraria befanden. Der Zusatz in delubro (52) ist mit Müller auf den Tempelbezirk zu beziehen; das sacrarium befand sich innerhalb des Tempelbezirks des Dius Fidius selbst und zwar im Hause des Küsters. Die Worte 52: collis Latiaris sexticeps — aedificium solum est, können wieder nicht mit Müller a. O. 90 übersetzt werden: „dies ist allein ein Gebäude", sondern „das sacrarium ist ein alleinstehendes Gebäude", Worte also, die wieder zum raschen Auffinden des sacrarium selbst dienen. Ich bemerke noch, daß die gewöhnliche Annahme (vgl. Jordan 2, 259) die Bezeichnungen in Tabernola, in Figulinis als Straßennamen faßt. Könnte man sich das für in Figulinis allenfalls gefallen lassen, so ist eine solche Annahme für in Tabernola absolut ausgeschlossen. Keiner der uns erhaltenen Straßennamen ließe sich auch nur im entferntesten mit einer solchen Bezeichnung vergleichen. Wie es aber überhaupt möglich sein kann, dieselbe Straße oder denselben Straßennamen für zwei verschiedene Straßen in der ersten Region — vom Caelius in die Vallis Ceroliensis herabführend — und zugleich in der zweiten Region für das vierte sacrarium, also im äußersten Norden des Mons Oppius zu suchen, ist mir unverständlich. In Tabernola kann keine Straßenbezeichnung sein. Aber auch das in Figulinis muß ich entschieden als Straßennamen ablehnen. Unter den 130—140 Namen von Straßen, die wir kennen, giebt es nur zwei, die scheinbar mit inter gebildet sind; inter falcarios Cic. pro Sull. 18, 52, Catil. 1, 4, 8 und inter lignarios Liv. 35, 41. Aber einmal würden sich diese beiden mit inter gebildeten Namen nur annähernd mit dem mit in gebildeten vergleichen lassen; anderseits aber ergiebt eine nähere Betrachtung der angeführten Stellen die Wahrscheinlichkeit, daß die Ausdrücke inter falcarios, inter lignarios nur populäre Bezeichnungen von Straßen oder Plätzen sind, keineswegs die wirklichen Namen selbst genau wiedergeben. Unter den mehr als 60 Straßennamen der capitolinischen Basis ist nicht ein einziger, der nicht entweder durch ein hinzugefügtes Adjektiv, vico Drusiano, pulverario etc. oder durch einen hinzugefügten Genitiv, vico Apollinis, Camenarum, curiarum etc. näher bestimmt wäre. Die Annahme, daß wir es bei den Bezeichnungen in figulinis, in tabernola mit Straßennamen zu thun haben, ist also unmöglich. Ebenso aber halte ich Jordan (2, 288flg.) gegenüber meine Auffassung der Worte aedificium solum fest, die, wie ich sehe, ähnlich schon Bunsen vertreten hat. Und endlich die Worte 50: Cispius mons sexticeps ubi aeditumus habere solet, und ebenso 52: collis Mucialis quinticeps ubi aeditumus habere solet, die Müller ohne weiteres durch „wohnen" übersetzt, scheinen mir richtiger als ein verkürzter Ausdruck gefaßt und sacra ergänzt zu werden: der Küster pflegt die sacra in Verwahrung zu haben.

wir an den einzelnen Bezirks-, Gemeinde- und Kurienfesten vorgenommen sehen: es waren Sühnungen der Stadtteile, die in den einzelnen Stationen zum Ausdruck kamen. Diese sechs Stationen, diese sechs lokalen und sakralen Mittelpunkte können meiner Ansicht nach, wie schon bemerkt, nur mit den sechs partes civitatis in Verbindung gebracht werden, aus denen die Stadt seit der durch die Tarquinier vollzogenen sog. Servianischen Einteilung bestand. Und in ihrer Beziehung zu den vier einzelnen Tribus drücken diese Stationen aus, daß fortan jedes einzelne der vier Stadtquartiere gleichmäßig sechs Bevölkerungs-, sechs Bürgerschaftsteile oder -klassen umschließt, deren jeder durch einen besondern Lustrationsakt gesühnt wird. In der Bezeichnung der sacraria aber, in denen die Lustrationsgeräte aufbewahrt wurden, als Argea, drückt sich die Thatsache aus, daß die Riten, die von diesen Lokalen aus sich vollziehen, als national verschieden aufgefaßt wurden von den eigentlich römischen; es waren wesentlich fremde hellenische Gebräuche, die sich hier, von Tarquinius eingesetzt, vollzogen.[1]) Und wenn die Sacra, die hier einmal im Jahre vorgenommen werden, auch keineswegs je zu besonderer Wichtigkeit gelangt sind[2]), sind sie doch ein Beweis dafür, daß die neue Stadteinteilung als ein großer schöpferischer Akt betrachtet worden ist, der wie alle Neuorganisationen der sakralen Weihe bedurfte. Wird mit dieser Stadt- und Bevölkerungs-

1) Hierüber vgl. oben S. 89flg. und zur Vergleichung auch das oben S. 214flg. über die 24 dem Tiber geweihten Argei Gesagte. Ich lege dieser Argeerfeier des 15. Mai eine durchaus selbständige Bedeutung bei, die von Haus aus nichts anderes mit den 24 Argea als sacraria der vier Tribus gemeinsam hat, als den Namen, mit dem man diese wie jene Ceremonie als eine spezifisch fremde unterschied. Möglich ist es ja immerhin, daß der Organisator, der die 4 × 6 sacraria in den vier Tribus einsetzte, zu seiner Schöpfung durch die 24 Argei der Tiberbrücke angeregt wurde, die gleichfalls als große Sühnung dienten; aber ein innerer Zusammenhang zwischen dieser und jener Sühnung ist nicht nachweisbar. Was die Verbindung der 24 Argei mit der Servianischen Stadteinteilung betrifft, die aus der Urkunde selbst klar hervorgeht, so sagt Livius freilich 1, 21: multa alia sacrificia locaque sacris faciundis quae Argeos pontifices vocant dedicavit, weist die Einsetzung jener sacraria also dem Numa zu; dagegen aber spricht, daß die Argea keinen Platz im Numaschen Kalender gefunden haben. Ich halte also daran fest, die 24 sacraria Argea als in enger Beziehung zur Stadtorganisation der Tarquinier stehend aufzufassen.

2) Das darf man daraus schließen, daß die Argeersacra im großen und ganzen nur selten und mehr gelegentlich erwähnt werden.

scheidung ausdrücklich das lokale Prinzip — der vier Quartiere — als das höhere anerkannt, dem sich die sechs Klassen der Bürgerschaft unterordnen[1]), so hängt damit, wie gleichfalls schon bemerkt, zusammen, daß Tarquinius auch die Vermehrung der Zahl der Vestalinnen auf sechs durchsetzte, die somit sechs partes civitatis entsprachen, die nun gleichmäßig in jeder der vier Tribus vertreten waren. Bezieht man die Vierzahl, die hier als die ursprüngliche Zahl der Vestalischen Jungfrauen bezeugt wird, auf die beiden Tribus der Ramnes und Tities, deren jede je zwei Jungfrauen zu dem gemeinsamen Dienste der Vesta stellten[2]), so ist jetzt, den sechs Bevölkerungsklassen der Einheitsstadt entsprechend, die Zahl dieser Priesterinnen auf sechs gebracht worden, von denen jede einem Teile der sechs Teile der Bürgerschaft diente. Wie also in den sechs Argeerkapellen die sechs Teile der Bürgerschaft jedem einzelnen Stadtquartiere untergeordnet, in dieselben verteilt wurden, so finden umgekehrt in dem Dienste der sechs Vestalischen Jungfrauen jene sechs Teile als Teile der Einheitsstadt, der gesamten Bürgerschaft ihren Ausdruck: dort erscheinen sie also als die Bestandteile jedes einzelnen Quartiers, hier als die Bestandteile der Gesamtstadt.

Mit der Organisation der vier Stadtquartiere hängt nun aber noch eine weitere Schöpfung der Tarquinier eng zusammen, die hier gleichfalls erwähnt werden muß: die Stiftung der Compitalia. Compita sind Kreuzwege sowie speziell die auf denselben errichteten sacella[3]); sie bedeuten zugleich aber auch den an diesen

1) Daher denn auch keine Durchzählung der 24 sacraria von 1—24, sondern die vierfache Zählung der je sechs sacraria jeder einzelnen Tribus.

2) Nach der gewöhnlichen Überlieferung setzte Numa vier Vestalinnen ein; vgl. Dion. 2, 67: *αἱ δὲ θεραπεύουσαι τὴν θεὸν παρθένοι τέτταρες μὲν ἦσαν κατ' ἀρχὰς τῶν βασιλέων ἀντὰς αἱρουμένων ἐφ' οἷς κατεστήσατο δικαίοις ὁ Νόμας*; Plut. Num. 10: *πρῶτον μὲν οὖν ὑπὸ Νουμᾶ καθιερωθῆναι λέγουσι Γεγανίαν καὶ Βερηνίαν, δεύτερον δὲ Κανουλητίαν καὶ Ταρπητίαν*, womit wohl nur ausgedrückt werden soll, daß je zwei der Vestalinnen zusammengehören. Es würde nicht auffallend sein, daß die tuskische Gemeinde des Caelius, die den eigentlich sakralen Ordnungen der Stadt fern blieb, auch an dem Institut der Vestalinnen und des Vestaheiligtums keinen Anteil nahm.

2) Vgl. Philarg. zu Verg. Geo. 2, 382: quadrivia quae compita appellantur ab eo quod multae viae in unum confluant — compita autem sunt unde ludi compitalicii. Die Definition der Compita beim Scholiasten des Persius 4, 28: compita sunt loca in quadriviis, quasi turres, ubi sacrificia, finita agricultura, rustici celebrabant. (pertusa quia) per omnes quatuor

Kreuzweg sich anschließenden Bezirk resp. die durch Nachbarschaft verbundene Bevölkerung desselben.[1]) Compitalia aber hießen das Fest, welches diese Nachbarbevölkerung zusammen feierte, um sich eben ihrer Nachbarschaft, ihrer Verbundenheit zu erinnern und zu erfreuen.[2]) Jene Bevölkerung wie diese Feste schlossen sich, wie schon bemerkt, um ein im Schnitt- und

---

partes pateant. compita non solum sunt in urbe loca sed etiam viae publicae ac diverticula aliquorum confinium, ubi aediculae consecrantur patentes. in his iuga fracta ab agricolis ponuntur, emeriti et elaborati operis indicium — berücksichtigt leider nur die compita auf dem Lande. Wie hier offenbar die aediculae bezeichnet werden: quasi turres ubi sacrificia rustici celebrabant, so haben wir auch von den compita der Stadt anzunehmen, daß auf ihnen sacella errichtet waren; von ihnen — freilich auch in Bezug auf außerrömische — ist inschriftlich wiederholt die Rede, wenn von Errichtung resp. von Wiederherstellung von compita die Rede ist. So C. I. L. V, 3257: compitum refecerunt tectum; I. R. N. 1504: compitum a solo pecunia sua fecerunt; C. I. L. V, 7739: comp(itum) aram Lari(bus). Hier wird also unter compitum das sacellum resp. die aedicula desselben verstanden; vgl. C. I. L. I, 1305: aed(em) Lari(bus).

1) Diese Bedeutung kommt dem Worte bei Plinius n. h. 3, 66: (urbs) dividitur in regiones quattuordecim, compita larum CCLXV, wo also compita larum kleinere Bezirke sind im Gegensatz gegen die größeren regiones, wenn dieser Ausdruck hier auch speziell von den durch Augustus eingerichteten compita gilt.

2) Über dieses Fest vgl. Dion. 4, 14: *τοῖς τὰ περὶ τῶν γειτόνων ἱερὰ συντελοῦσιν ἐν τοῖς προνωπίοις οὐ τοὺς ἐλευθέρους ἀλλὰ τοὺς δούλους ἔταξε παρεῖναί τε καὶ συνιερουργεῖν, ὡς κεχαρισμένης τοῖς ἥρωσι τῆς τῶν θεραπόντων ὑπηρεσίας· ἣν ἔτι καθ' ἡμᾶς ἑορτὴν ἄγοντες Ῥωμαῖοι διετέλουν ὀλίγαις ὕστερον ἡμέραις τῶν Κρονίων, σεμνὴν ἐν ταῖς πάνυ καὶ πολυτελῆ, Κομπιτάλια προσαγορεύοντες αὐτὴν ἐπὶ τῶν στενωπῶν. κομπίτους γὰρ τοὺς στενωποὺς καλοῦσι· καὶ φυλάττουσι τὸν ἀρχαῖον ἐπὶ τῶν ἱερῶν διὰ τῶν θεραπόντων τοὺς ἥρωας ἱλασκόμενοι.* Das Fest gehört zu den feriae conceptivae, indem es jedes Jahr von dem Praetor speziell angesetzt zu werden pflegte; doch kann es sich hierbei nur um einen Unterschied weniger Tage gehandelt haben, da Dionys. a. O. ganz allgemein von *ὀλίγαις ὕστερον ἡμέραις τῶν Κρονίων* spricht. Gellius hat uns 10, 24, 3 die Formel erhalten (dienoni populo Romano Quiritibus Compitalia erunt), durch welche der Praetor die Compitalia ansagte. Im allgemeinen vgl. Varro l. l. 6, 25: quotannis id dies coucipitur; 29: feriae conceptae — Compitalia; Paul. p. 62; Macrob. 1, 16, 6; Cic. in Pison. 4, 8 (vgl. Ascon. p. 6 K. et Sch.): cum in Kalendas Ianuarias compitaliorum dies incidisset; Cic. ad Att. 2, 3, 4. 7, 7, 3: quoniam IIII Nonas Ianuarias compitalicius dies est: Auson. ecl. de feriis Rom. 17:

et numquam certis redeuntia festa diebus
compita per vicos cum sua quisque colit?

Vereinigungspunkte des compitum aufgestelltes sacellum zusammen, welches den Gottheiten der zwei Lares compitales, der Schutzherren der Nachbarschaft, galt.[1]) Auch sonst scheint die Bevölkerung eines solchen compitum, d. h. eines so durch Nachbarschaft verbundenen Straßenkomplexes sakral sich verbunden gefühlt zu haben.[2]) Indem aber die magistri vicorum, d. h. die Vorsteher der angrenzenden vici, zugleich die Vorstandschaft jenes Hauptfestes des betr. compitum haben, treten sie damit als die unterste Stufe der städtischen Beamten auf und zeigen, daß diese Compitaeinteilung sich organisch in die Stadtorganisation einfügte.[3])

1) Vgl. Ovid. Fast. 2, 615 flg.:

Fitque gravis (scl. Lara) geminosque parit qui compita servant
Et vigilant nostra semper in nrbe Lares;

Varro l. l. 6, 25: Compitalia dies attributus Laribus compitalibus; Dion. 4, 14: *ἔπειτα κατὰ πάντας ἐκέλευσε τοὺς στενωποὺς ἱερὰς κατασκευασθῆναι καλιάδας ὑπὸ τῶν γειτόνων ἥρωσι προνωπίοις καὶ θυσίας αὐτοῖς ἐνομοθέτησεν ἐπιτελεῖσθαι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτόν, πελάνους εἰσφέρουσης ἑκάστης οἰκίας.*

2) Dahin gehört es, daß jede junge Frau dem compitum, zu dem sie gehörte (compito vicinali), ein As darbringen mußte; Varro bei Non. p. 619 Quich. Die Worte Propert. 4, 1, 23: parva saginati lustrabant porci, scheinen auf Lustrationen des compitum zu weisen. Namentlich aber ist zu erwähnen, daß man den Laren Puppen aufhängte, um dieselben zu bewegen, der Lebenden zu schonen und sich mit den Symbolen zu begnügen. Vgl. Macrob. 1, 7, 34, Fest. p. 237 flg., Paul. p. 239. Diese Puppen hießen pilae oder maniae. Dahin gehören die Worte Varros bei Non. p. 627 Quich.:

suspendit Laribus manias, molles pilas,
reticula ac strophia.

3) Daß die Compitalia zu den sacra publica gehörten und demnach ein die Gesamtstadt betreffendes Fest, sowie ein Teil der gesamten auf die Tarquinier zurückgehenden städtischen Organisation waren, beweist allein schon der Umstand, daß die Ansetzung derselben dem Praetor (urbanus) zukam; vgl. Gell. 10, 24, 3. Ferner ist dafür der Umstand anzuführen, daß den magistri vicorum bei Abhaltung dieses Festes die toga praetexta zukam; vgl. Liv. 34, 7: hic Romae imfimo generi magistris vicorum togae praetextae habendae ius permittemus; denn daß dieses jus hier so ausgedrückt wird, als ob es den magistri vicorum ganz allgemein zukomme, geschieht aus rhetorischen Gründen, wir dürfen das Recht den magistri vicorum nur für die Zeit der Compitalia selbst zuerkennen. Vgl. auch Ascon. a. O.: solebant autem magistri collegiorum ludos facere, sicut magistri vicorum faciebant, compitalicios praetextati, wo also gesagt wird, daß die magistri collegiorum, d. h. die Vorstände jener collegia, die sich aus den Angehörigen eines compitum zusammensetzten und durch Beiträge eine glänzende Feier der Compitalia bezweckten, dasselbe Recht — die Compitalia in der prae-

Es braucht nicht noch besonders hervorgehoben zu werden, wie diese Organisation eng mit der Einrichtung der Argeersacraria zusammenhängt.[1]) Wie hier die Bevölkerung eines Quartiers zwar einerseits nach seinen sechs Bestandteilen geschieden, anderseits aber doch eben durch das gemeinsam bewohnte Lokal zusammengehalten wird, so bildet auch für die Unterabteilungen dieser Stadtquartiere, die kleineren Distrikte, die Nachbarschaft, d. h. die Gemeinsamkeit des Wohnortes, ferner-

---

texta zu begehen — für sich in Anspruch nahmen, wie die magistri vicorum selbst, denen in normalen Verhältnissen die Feier dieses Festes oblag. Ob Mommsen Recht hat, wenn er de coll. 76 sagt: ludi compitalicii facti sunt communi opera a vicorum eius compiti magistris et collegii compitalicii, ist mir sehr zweifelhaft. Ich nehme als die Norm an, daß die Compitalia von den magistri vicorum, den natürlichen Vertretern des compitum auch für dieses ihr Hauptfest, gegeben wurden, die dabei in der praetexta erschienen; daß aber in den durch die Stiftung der collegia compitalicia hervorgerufenen abnormen Zuständen die magistri dieser collegia die Spiele leiteten, wobei sie sich gleichfalls der praetexta bedienten. Hierfür ist auch Fest. p. 237 s. v. praetexta anzuführen, wo die verstümmelte Angabe jedenfalls so zu ergänzen ist, daß jeder, welcher (publico) loco publicos lud(os edebat), dasselbe Recht erhält wie die öffentlichen Magistratspersonen, wodurch sich also der Gebrauch der praetexta von seiten der magistri collegiorum compitaliciorum erklärt, die, obgleich Privatpersonen, in der praetexta erscheinen. Jedenfalls steht es fest, daß die magistri vicorum schon in republikanischer Zeit existierten und nichts hindert uns anzunehmen, daß ihre Einsetzung gleichfalls in die Zeit der Tarquinier zurückreicht. Übrigens sind magistri vicorum auch inschriftlich schon aus republikanischer Zeit bezeugt; vgl. C. I. L. I, 804: T. Quinctius. f. L. Tulli. Caltili. Calt. l. mag. de. duobus pageis. et. vicei. Sulpicei., wenn der Wortlaut dieser Inschrift auch an großen Schwierigkeiten leidet; vgl. Mommsen z. d. Inschr. S. 206 und oben S. 346. Vgl. im allgemeinen Jordan 2, 51, dessen aus Frontin de ag. 2, 97 angeführten Worte: aediles curules iubebantur per vicos singulos ex iis qui in uno quoque vico habitarent praediave haberent binos praeficere quorum arbitratu aqua in publico saliret, zeigen, daß die Wasserleitungen ein Gegenstand gemeinsamer Interessen eines vicus waren, wenn die bini auch wohl nicht ohne weiteres auf die magistri vicorum bezogen werden können.

1) Die Zurückführung der Compita und Compitalia auf Servius, d. h. auf das durch die Tarquinier hoch gebrachte Servianische Volkselement, ist eine einstimmige. Hierher gehört namentlich die Darstellung bei Dionysius 4, 14, die im Zusammenhang davon handelt. Vgl. ferner Plin. n. h. 36, 204: (Servium) ob id compitalia ludos Laribus primum instituisse; Macrob. 1, 7, 34: ludi per urbem in compitis agitabantur, restituti scilicet a Tarquinio Superbo Laribus ac Maniae ex responso Apollinis quo praeceptum est ut pro capitibus capitibus supplicaretur; die Einsetzung der

hin das Band, welches sie verknüpft. An die Stelle der Kurien- und Geschlechterverbände — freilich richtiger gesagt neben sie — treten also jetzt die Nachbarverbände und drängen die Bedeutung jener mehr und mehr zurück.[1])

Die einseitige Hervorhebung dieses Moments des Lokals — d. h. des gemeinsamen Wohnraums der durcheinander gemischten verschiedenartigen Bevölkerung in dem kleinen Kreise der Nachbarschaft (der vicinitas, des compitum), in dem größeren Kreise des pagus (der tribus), in dem Gesamtkreise endlich des einheitlichen Stadtringes — würde aber ein durchaus schiefes Bild ergeben, wenn wir nicht als Gegengewicht hierzu auch das Moment des Geschlechts noch einmal betonen und besonders betrachten wollten, welches auch fernerhin für die altpatrizische Bevölkerung verbindend und verknüpfend in Wirksamkeit blieb. Fielen, wie wir früher gesehen haben, in der ursprünglichen Organisation Geschlecht und Lokal in der Weise zusammen, daß mehrere Geschlechter auf demselben Bezirke zusammensitzend einen Kurienverband bildeten, so mußte dieser letztere, nachdem die bisher zusammenwohnenden Geschlechter auseinandergerissen und durch die ganze Stadt zerstreut waren, einen sehr wesentlich andern Gehalt bekommen. Denn war die Curia bislang einmal der bestimmt umgrenzte Bezirk, sodann die auf

Feier dnrch Tarquinius, wie sie hier berichtet wird, hat dieselbe Bedeutung, wie ihre Stiftung durch Servius Tullius. Wenn von Macrobius aber sodann erzählt wird, Tarquinius habe in Ausführung des responsum Apollinis wirklich Kinder geschlachtet, welche blutige Sitte durch Brutus erst geändert sei, so ist das natürlich eine gemachte Geschichte. Hervorzuheben ist aber noch, daß die Compitalia, sowie die ganze Organisation der Vici und Compita stets nur bei den niedrigen Schichten des Volkes populär geblieben ist, was sich leicht erklärt, wenn wir bedenken, daß diese Ordnungen von Haus aus geradezu im Gegensatz gegen die patrizischen Verbände der Kurien und Gentes standen. Bei Livius 34, 7 wird voll Verachtung von den magistri vicorum als dem infimum genus gesprochen; Dionysius sagt a. O.: *τοῖς δὲ τὰ περὶ τῶν γειτόνων ἱερὰ συντελοῦσιν ἐν τοῖς προνωπίοις οὐ τοὺς ἐλευθέρους ἀλλὰ τοὺς δούλους ἔταξε παρεῖναί τε καὶ συνιερουργεῖν, ὡς κεχαρισμένης τοῖς ἥρωσι τῆς τῶν θεραπόντων ὑπηρεσίας — καὶ φυλάττουσι τὸν ἀρχαῖον ἐθισμὸν ἐπὶ τῶν ἱερῶν διὰ τῶν θεραπόντων τοὺς ἥρωας ἱλασκόμενοι καὶ ἅπαν τὸ δοῦλον ἀφαιροῦντες αὐτῶν ἐν ταῖς ἡμέραις ἐκείναις.* Unter den magistri vicorum erscheinen später in erster Linie liberti.

1) Über die vici vgl. vorläufig Jordan in Nuove Memorie dell' Inst. II, 237—42. Die Hauptstellen sind Varro l. l. 5, 145 und die von Mommsen in den Abh. d. Akad. zu Berlin 1864, S. 77 neu edierten Worte des Festus p. 371. Ich verweise auf Kap. 9.

demselben seßhafte, nach Geschlechtern organisierte Bevölkerung — so daß Bevölkerung und Bezirk geradezu identische Begriffe waren —[1]), so mußte sich dieses jetzt ändern, nachdem eben die Kurienbevölkerung, d. h. die Kurialen einer Curia, nicht mehr an die Grenzen ihres Kurienbezirks gebunden und durch dieselben zusammengeschlossen waren. Die Bevölkerung, wie sie bislang zu einem Kurienbezirke und zu dem in demselben befindlichen sakralen Mittelpunkte, der Curia, hinzugehört hatte, war, wie bemerkt, jetzt durch die ganze Stadt oder wenigstens durch verschiedene Teile derselben zerstreut, während der Kurienbezirk selbst unverändert blieb. Es wäre nun durchaus verkehrt, anzunehmen, daß sich jetzt der Zusammenhang zwischen dem Kurienbezirke und dem Kurienkultlokale einerseits und der bislang zu denselben gehörigen Geschlechterverbände anderseits ohne weiteres gelockert hätte und nun etwa an die Stelle dieser altzusammengehörigen Gentes diejenige Bevölkerung getreten wäre, die aus verschiedenen Stämmen und aus verschiedenen Kurienverbänden sich durch die Vermischung der Volksbestandteile gerade hier zufällig oder planmäßig zusammengefunden hatte.[2]) Man muß bedenken, daß der Zusammenhang unter den

1) Über die Curia als Bevölkerungseinheit, als lokaler Bezirk und als Kultlokal vgl. oben I, 197 flg.

2) Diese Annahme ist auf den ersten Blick die nächstliegende. Denn war die Curia, wie wir früher gesehen haben, in erster Linie das Kultlokal eines bestimmten lokalen Bezirks, so sollte man, scheint es, denken, daß diesem lokalen Momente die jedesmal hier seßhafte Bevölkerung sich unterordnete. Wie in der heutigen Kirchenverfassung derjenige, welcher aus dem einen Kirchspiele, aus einer Kirchengemeinde in eine andere zieht, der Regel nach in den Verband der neuen übertritt, so sollte man auch annehmen, derjenige, welcher als Kuriale bislang einem bestimmten Kurienbezirke angehört habe, sei mit dem Wechsel seines Wohnortes, d. h. mit dem Übersiedeln in einen andern Kurienbezirk, auch in diesen neuen als Kuriale eingetreten. Dem ist aber, wie wir sogleich sehen werden, nicht so. Denn als großer Differenzpunkt der antiken und der modernen Anschauung ist die Stellung hervorzuheben, in der der Gläubige dem bestimmten Kultlokale gegenüber steht. Von dem antiken Standpunkt aus war dem einzelnen der Kult *seiner* Curia ein wesentlich anderer, nur für ihn selbst und seine Mitkurialen Bedeutung und Verbindlichkeit besitzender; vom christlichen Standpunkt aus ist der Kult der einen Kirche derselbe, wie derjenige der andern und es ist für den einzelnen gleichgiltig, in welcher Kirche er seinen Kult ausübt, obgleich auch hier freilich noch ein nicht unbedeutender Unterschied zwischen der katholischen und der protestantischen Auffassung vorhanden ist.

Gentes eines alten Kurienverbandes in erster Linie in gemeinsamen alten Sacra bestand, die auf keinen Fall ohne weiteres beseitigt werden und ihre Bedeutung für die betr. Geschlechterverbände verlieren konnten, auch wenn diese nicht mehr innerhalb ihres alten Kurienbezirks selbst wohnten. Es blieben demnach die Kurienverbände auch dann noch bestehen, als die Geschlechter, die seit alters zu ihm gehört hatten, durch mehrere nähere oder entferntere Bezirke der Stadt zerstreut waren. Damit fielen also, wie gleichfalls schon bemerkt, die Begriffe der Curia als Bezirk und der Curia als Volksabteilung auseinander. Denn diese letztere, die ursprünglich innerhalb der Grenzen des Kurienbezirks selbst gesessen hatte, mußte nun aus geringerer oder weiterer Ferne ihren Zusammenhang mit dem Bezirke wie mit dem Kurienkultmittelpunkte festhalten und pflegen, wodurch die Verbindung zwischen Bevölkerung und Bezirk etwas künstliches, unnatürliches erhielt, während bislang diese Verbindung derselben Bevölkerung innerhalb desselben Bezirks etwas durchaus normales und selbstverständliches gewesen war.[1])

Dieses Moment ist so wichtig, daß wir notwendig noch einen Augenblick bei demselben verweilen müssen. Es hängt das mit der Frage zusammen, welche Klassen der Bevölkerung wir uns als zu den Kurien gehörig zu denken haben. Da es

1) Daß die Kurienverbände in ihrer Beziehung auf die Bevölkerung in späterer Zeit nicht auf dem Lokale beruht haben, ist sicher; es ist aber ebenso sicher, daß sie nach der nrsprünglichen Organisation dem Lokale sich angeschlossen haben müssen. Denn so zweifellos es ist, daß die Begriffe der Curia als des Stadtdistrikts, der Curia als des sakralen Mittelpunktes eines Distrikts und einer Volksabteilung, der Curia endlich als einer Volksabteilung selbst, von Haus aus in engster Wechselbeziehung gestanden haben müssen, so zweifellos kann diese ursprüngliche Wechselbeziehung nur darin gefunden werden, daß die zu einem Stadtdistrikte mit seinem Kultmittelpunkte gehörige Bevölkerung eben in diesem Bezirke selbst gewohnt hat. Die Annahme, die Bevölkerung, die zu einer Curia als ihrem Kultlokale gehörte, sei von Anfang an in der Weise organisiert, daß sie durch die ganze Stadt zerstreut sei, rechnet mit Unnatürlichkeiten und Unmöglichkeiten, während der Anfang jeder Stadtbildung — wenn nicht von Haus aus abnorme Zustände vorhanden sind, wie bei den später wiederholt vorkommenden künstlichen Gründungen von Städten — ein natürlicher sein muß. Die Thatsache, daß ein lokaler Bezirk in der Stadt Curia hieß und die weitere Thatsache, daß eine Volksabteilung gleichfalls Curia hieß, finden ihre einzige Erklärung in der Annahme, daß beide Arten von Curiae, die Bevölkerung und der Distrikt, von Haus aus identisch waren, d. h. daß die erstere innerhalb des letzteren saß und wohnte.

von den patrizischen Elementen der Bevölkerung feststeht, daß sie, und zwar in hervorragender Weise, in die Kurien gegliedert, zu ihnen gehört haben, so wird die Frage, wie wir uns das Verhältnis der Plebs zu den Kurien zu denken haben, gewöhnlich in der Alternative gestellt, ob die Plebs Aufnahme in die Kurien gefunden hat, oder ob sie von den Kurienverbänden, der Kurienorganisation ausgeschlossen gewesen ist.[1]) In dieser Alternative ist aber die Frage, wie ich überzeugt bin, durchaus falsch gestellt. Es ist mir ebenso zweifellos, daß ein Teil der Plebs den

1) Während Schwegler Röm. Gesch. 1, 663. 2, 153 die Kurien nur als die Vereinigung der altpatrizischen Bürgerschaft faßt, womit auch Becker Handb. 2, 1, 375 übereinstimmt, hat Mommsen Röm. Forsch. 1, 140flg. die Gründe in kurze klare Sätze zusammengefaßt, die dafür sprechen, daß die Plebs zu den Kurien gehört hat, wenigstens für die Zeit der Republik, oder für „die spätere Zeit nach Aufnahme der Plebejer in den Bürgerverband". Soltau Volksvers. 88flg. geht noch weiter, indem er die Plebejer, und zwar seit ältester Zeit, Mitglieder der Kurien sein läßt, und damit scheint auch Madvig Verf. u. Verw. 1, 98flg. übereinzustimmen. Clason Erörterungen 1, 20 macht es sich bequem, indem er die im Jahre 209 v. Ch. erfolgte Wahl eines Plebejers zum Obercurio als genügenden Beweis dafür ansieht, daß die Plebejer kurz vor diesem Ereignisse in die Kurien aufgenommen waren. Am klarsten hat auch in dieser Frage, wie in allen, die mit den eigentlichen Ursprüngen der Stadt zusammenhängen, Niebuhr gesehen, der Röm. Gesch. 1, 369flg. im wesentlichen das richtige hat und die Kurien als die Versammlung der Patrizier betrachtet, zugleich aber den Klienten Anteil an den Sacra ihrer Gentes und damit, wenn auch in untergeordneter Weise, Anteil an den Kurien zuerkennt. Vgl. auch Sorof über die röm. Kurien in der Zeitschr. f. d. Gymnasialw., 1862, 433flg. Denn da es nicht bezweifelt werden kann, wie wir sogleich sehen werden, daß in der That während der Republik wenn auch nicht die Plebejer, so doch Plebejer in den Kurien waren, so fragt es sich, wie wir die Aufnahme plebejischer Elemente in die Kurien zu erklären haben. Im wesentlichen haben hier Lange Röm. Altert. 1, 278flg., Herzog Gesch. u. Syst. 1, 98. 1014 das richtige. Auf die Frage, ob die Klienten auch an den Curiatcomitien Teil genommen haben, wogegen sich Niebuhr 1, 350, Göttling Staatsverf. 153flg. erklären, während Huschke Verf. d. Serv. 84 sich dafür entscheidet, kann ich hier nicht eingehen. Eman. Hoffmanns Hypothese von den patrizischen und plebejischen Kurien, Wien 1879, lasse ich unberücksichtigt. Genz, der (das patrizische Rom, Berlin 1878) gut den patrizischen Charakter der Gens und der Curia hervorhebt, kann doch nicht umhin, S. 40flg. der Plebs Aufnahme in die Kurien zuzugestehen und ist nur unentschieden, wann er diese Aufnahme statuieren soll, für die er als frühesten Termin die Bildung der tribus rusticae, als spätesten die Dezemviralgesetzgebung glaubt fassen zu müssen. Auch er also verwechselt Teile der Plebs mit der Gesamtheit derselben.

Kurien angehört hat, wie es mir anderseits sicher ist, daß die Plebs als solche, d. h. in praktischer Anwendung dieses Prinzips, daß die größere Masse der Plebs den Kurien nicht angehört hat. Denn die Plebs ist, wie ich schon wiederholt hervorgehoben habe und worauf ich zurückkommen muß, nicht als eine einheitliche, aus einem Kerne erwachsene aufzufassen, sondern hat sich aus verschiedenen Elementen, älteren und jüngeren, gebildet; und wie die Kurienordnung die älteste Ordnung ist, nach welcher die Stadt organisiert gewesen ist, so kann es auch nicht auffallen, daß nur die ältesten Elemente der später einheitlich als Plebs bezeichneten Volksmasse an den Kurien partizipiert haben, nicht aber die jüngeren. Diese älteren Bestandteile, aus denen die spätere Plebs erwachsen ist, sind aber die Klienten. Dürfen wir es nun aber als sicher betrachten, daß die Kurienorganisation von Haus aus in enger Wechselbeziehung zu der Geschlechterorganisation gestanden hat, so daß eine bestimmte Zahl von Gentes je eine Kurie gebildet hat, so ist es auch sicher, daß die gesamte Klientenbevölkerung einen integrierenden Bestandteil der Kurienverbände gebildet hat, eben weil die Klienten einen integrierenden Bestandteil der Gentes bildeten.[1]) Eine

1) Daß die Curiatcomitien nach den Kurien und innerhalb dieser nach den Geschlechtern gegliedert waren, erhellt aus Laelius Felix bei Gell. 15, 27, 4: cum ex generibus hominum suffragium feratur, curiata comitia esse, cum ex censu et aetate centuriata, cum ex regionibus et locis tributa. Wenn ich es auch nicht für richtig halte, mit Niebuhr Röm. Gesch. 1, 357 Anm. 819, 369 flg. Anm. 842 einfach das Wort genus als für gens gesetzt aufzufassen, wie Bröcker Unters. üb. d. Glaubw. d. altröm. Verf. 134 flg. mit Recht hervorgehoben hat, so ist es doch unzweifelhaft, daß genera hier — namentlich im Gegensatz gegen die sogleich folgenden census et aetas einerseits, regiones et loci anderseits — nur für Klassen von Menschen gesagt werden können, die ihrer Geburt nach zusammenhängen. Sehr instruktiv für das Verständnis des in genus enthaltenen Begriffs sind die Worte des Verrius bei Fest. p. 127, wo es heißt: municipium id genus hominum dicitur, qui quum Romam venissent — participes fuerunt omnium rerum; alio modo quum id genus definitur quorum civitas universa in civitatem Romanam venit. Tertio quum id genus hominum definitur qui ad civitatem Romanam ita venerunt, ut municipes essent —. Hier wird also die Bevölkerung einer Gemeinde, sei es in größeren Teilen, sei es in ihrer Gesamtheit, als ein genus hominum bezeichnet und damit läßt sich allerdings die Bevölkerung einer Curia sehr gut vergleichen, die selbst entweder ursprünglich Gemeinde gewesen, oder wenigstens dem entsprechend bei ihrer Schöpfung organisiert worden ist. Läßt sich also aus den Worten des Laelius auch nicht folgern, daß die Curiatcomitien und damit zugleich

bestimmte Zahl zusammenwohnender Geschlechter zusammen mit ihren Klienten — mochten diese nun in den Kurienbezirken selbst sitzen oder auf dem Lande auf ihren Höfen wohnen — bildete demnach von Haus aus einen Kurienverband und diese alte Zusammengehörigkeit der Klienten zu ihren Gentes und damit zu ihren Kurien kann auch dann nicht aufgehört haben, als die zu einer Kurie gehörenden Geschlechter aus dem lokalen Zusammenhange herausgerissen und durch die ganze Stadt zerstreut waren. So gewiß sich diese alte Klientenbevölkerung noch auf lange Zeit hinaus als solidarisch mit denjenigen patrizischen Gentes verbunden gefühlt hat, denen sie ursprünglich zugeteilt war und angehört hatte[1]), so gewiß hat sie als wesentlicher Bestandteil auch der Curiae gegolten, zu denen eben ihre betr. Gentes gehörten. Und wie diese Tausende von Klientenfamilien im Laufe der Zeit mehr und mehr in die Plebs selbst hinein-

---

die Kurien nach den Gentes gebildet sind, so ist doch das eine aus ihnen klar ersichtlich, daß die zu den Kurien gehörige Bevölkerung sich als durch gleiche Gehurt, durch gleiche Abstammung, durch gleiche geschichtliche Entwicklung verbunden fühlte. Da wir nun einerseits wissen, daß in den Kurien Plebejer waren, anderseits aber, daß die Plebs als solche ausgeschlossen war (hierüber sogleich), so bleibt nur die eine Annahme übrig, daß unter der zu den Kurien gehörigen Bevölkerung die alte ursprünglich innerhalb der Kurienbezirke selbst seßhafte patrizische Bürgerschaft zusammen mit ihren Klienten zu verstehen ist. Könnte es so auf den ersten Blick scheinen, als ob Laelius, wenn er die comitia curiata nach genera hominum gebildet sein läßt, in Wirklichkeit unter den letzteren doch die gentes verstanden wissen will, so ist zu bemerken, daß sich im Laufe der Zeit aus den ursprünglich gentilizisch organisierten Verbänden solche Mengen von einzelnen und Familien gelöst haben müssen, daß Laelius den allgemeineren Ausdruck genus dem spezifischen gens vorziehen mochte. Nur Niebuhr Röm. Gesch. 1, 369flg. hat den Fall in Erwägung gezogen, der doch außerordentlich häufig eingetreten sein muß, daß eine patrizische Gens ausstarb, die nun ihre bisherigen Clientes ohne patronus zurückließ. Man darf es als sicher betrachten, daß in diesem Falle die Klienten sich auch fernerhin zu den sacra ihrer Curia hielten. Auf diese Weise müssen aber schon früh zahlreiche Kurienangehörige sich gebildet haben, die, obgleich von Haus aus auch gentilizisch gegliedert, im Laufe der Zeit dem eigentlichen Geschlechtsverbande entwachsen waren. So mögen wir den Ausdruck des Laelius, der statt gens den allgemeineren Ausdruck genus gebraucht, für einen wohl überlegten, jedenfalls für einen sehr passenden halten.

1) Hierüber vgl. die oben S. 141flg. angeführten Stellen, aus denen hervorgeht, daß die Clientes noch lange auf Seiten der Patrizier uud im Gegensatz gegen die eigentliche Plebs standen.

wuchsen und zu einem Bestandteile derselben wurden[1]), die aber zugleich doch, wenn dieser Zusammenhang auch immer lockerer und loser wurde, ihre alte Verbindung mit den Kurien resp. mit den Gentes aufrecht erhielten, so gewiß ist es, daß ein großer Teil der Plebs — eben diese alte Klientenbevölkerung — Teil an der Kurienorganisation gehabt hat.[2])

Für ebenso sicher aber haben wir es, wie schon bemerkt, zu betrachten, daß die anderen Bestandteile der Bevölkerung, aus denen die spätere Plebs erwachsen war, nicht zu den Kurien

---

1) Hierüber vgl. oben S. 141 flg. und später Kap. 9.

2) Denn daß in der That später plebejische Elemente in den Kurien waren, geht unwiderleglich aus dem Umstande hervor, daß schon im Jahre 209 ein Plebejer zum Obercurio gewählt wurde; Liv. 27, 8. Aber nichts hindert uns anzunehmen, daß dieser C. Mamilius Atellius aus dem plebejischen Zweige einer alten patrizischen Gens Mamilia (vgl. oben S. 46 flg.) war, der ursprünglich in Klientelverhältnis zu der Gens selbst gestanden hatte. Und ebenso dürfen wir den Curio maximus C. Scribonius Liv. 41, 21 als aus einer Familie stammend ansehen, die ursprünglich in Klientelverhältnis zu einer patrizischen Gens Scribonia, später nach Aussterben dieser in die Plebs eingetreten war, ohne damit aber ihre Verbindung mit ihrer alten Kurie aufzugeben. So hat schon Niebuhr a. O. richtig geurteilt. Und ebenso verhält es sich mit einer Angabe des Ovidius, der Fast. 2, 511 flg. sagt:

> inque foro multa circum pendente tabella
> signatur certa curia quaeque nota;
> stultaque pars populi quae sit sua curia nescit,
> sed facit extrema sacra relata die.

Daß unter der stulta pars populi nur Plebejer verstanden werden können, ist klar; aber es ist denn doch aus dieser Angabe wahrlich zu viel geschlossen, wenn man auf Grund derselben annimmt, die Plebejer überhaupt haben Anteil an den Kurien gehabt. Es geht nur das eine aus diesen Worten Ovids hervor, daß auch plebejische Elemente in den Kurien waren, und als solche haben wir eben die alte Klientenbevölkerung zu fassen, die allmählich — und namentlich nach Aussterben ihrer alten patrizischen Gentilen — die Verbindung mit ihren Gentes mehr und mehr lockerten und schließlich, wie Ovid sagt, selbst den Kurienbezirk nicht mehr mit Sicherheit kannten, zu dem sie gehörten. Ich schließe mich hier also durchaus Lange an, der a. O. 280 sagt: „Als diese Klienten später in der Plebs aufgingen, behielten sie ihre religiöse Beziehung zu den Kurien bei und zwar natürlich auch die große Menge derer, deren Gentes ausgestorben waren. So erklärt es sich, daß gegen das Ende der Republik (jedenfalls aber schon viel früher, ohne Zweifel schon im Anfange der Republik, wenn auch nicht in so zahlreichen Massen, füge ich hinzu) auch Plebejer (nicht die Plebejer) als Teilnehmer der Sacra der Kurien — erscheinen."

gehört und niemals Anteil an ihnen erhalten haben.[1]) So zahlreich die Gründe sind, die dafür zu sprechen scheinen, daß die Plebs als solche, d. h. in ihrer Gesamtheit, auch Anteil an den Kurien gehabt hat[2]), so erweist sich doch keiner bei näherer Betrachtung als stichhaltig und nur das eine geht aus allen übereinstimmenden Angaben hervor, daß auch plebejische Elemente — keineswegs aber die gesamte Plebs, die Plebs als solche — in

1) Es könnte scheinen, daß ich mit dem Eingehen auf diese Frage der Entwicklung der Stadt vorgreife; das ist aber in Wirklichkeit nicht der Fall. Denn wenn auch der Name Plebs für diese Zeit noch keine Geltung gehabt hat, wo nur erst die Elemente vorhanden waren, aus denen die später einheitlich benannte Plebs allmählich erwuchs, so ist doch hier der geeignetste Moment, die Frage zu behandeln, in welcher Weise die neuen Elemente der Aventinbevölkerung und der Servianischen Bevölkerung, auf die wir sogleich näher eingehen werden, welche durch die Tarquinier Aufnahme in die Stadt und in die Verfassung fanden, zu den altpatrizischen Ordnungen der Curiae und Gentes gestellt wurden.

2) Die von Mommsen a. O. aufgeführten Gründe dafür, daß die Plebs als solche Anteil an den Kurien gehabt habe, sind nicht beweisend; denn es geht nur wieder das eine aus ihnen hervor, daß Plebejer Anteil hatten an den Kurien, nicht aber daß die Plebejer Anteil hatten. Dahin gehört zunächst die Wahl plebejischer curiones maximi, über die ich eben gesprochen habe. Was sodann zweitens den Umstand betrifft, daß in den Berichten des Dionysius, Livius, Cicero etc. der populus als von Haus aus in Patrizier und Plebejer zerfallend erscheint, welche letzteren immer und überall als Teilnehmer der Kurien dargestellt werden, so ist diese Darstellung der Alten völlig richtig, da die Plebejer hier die Klienten sind, die später in der Plebs aufgehen und daher, wenn auch antizipierend, so doch durchaus sachgemäß, schon für diese Zeit als Plebejer charakterisiert werden. Wenn ferner Livius und Cicero unter den staatsrechtlichen Folgen des Untergangs des Patriziats das Aufhören der Curiatcomitien nicht mit aufzählt, so ist auch das wieder richtig; denn zu Ciceros Zeit waren die patrizischen Bestandteile mancher Kurien ohne Zweifel schon ganz ausgestorben, und so gut die plebejischen Bestandteile trotz des Aussterbens der patrizischen Gentes zu ihren Kurien sich hielten, so konnten auch nach Aufhören des Patriziats überhaupt die Kurien und ihre Comitien von den plebejischen Kurialen fortgesetzt werden. Was sodann den vierten und fünften Grund Mommsens betrifft, so hängen dieselben zusammen und können im Zusammenhange erst Kap. 9 bei Betrachtung der sacra publica behandelt werden So gewiß der populus der septem montes, d. i. des Septimontium (denn die sacra pro curiis gelten ebensowohl als publica, wie diejenigen pro montibus), nicht zusammenfällt mit dem Begriff des populus späterer staatsrechtlicher Auffassung, so gewiß ist auch der populus, der nach Kurien abstimmt, ein ganz anderer, als der in Centurien abstimmt, und hat doch das Anrecht auf eben diese Bezeichnung populus. Aus den sacra publica pro curiis also, sowie aus der Hervorhebung, daß es der

die Kurien verteilt gewesen sind. So gewiß wieder nach den bestimmten Angaben der Alten selbst wenigstens ein großer Teil der späteren Plebs ohne Geschlechterorganisation gewesen ist[1]), so sicher ist eben derselbe auch von den Kurienverbänden ausgeschlossen gewesen, da Geschlecht und Kurie in engster Wechselbeziehung stehen.[2]) Auch hier also sehen wir, wie sehr man fehlgreift, wenn man die Stadtbevölkerung als eine einheitliche

populus ist, der in den comitia curiata abstimmt, ist keineswegs zu schließen, daß es derselbe populus, d. i. dieselben Klassen und Ordnungen des populus sind, die hier wie in den comitia centuriata stimmen: sie galten nur beide — die comitia curiata und die comitia centuriata — staatsrechtlich als populus. Wenn endlich 30 plebejische Liktoren für die 30 Kurien stellvertretend stimmen und zugleich von einem Rechte die Rede ist, vor den Kurien zu testieren und zu arrogieren, so hindert uns nichts anzunehmen, daß jene Liktoren eben Plebejer, d. h. alte Klienten ihrer Kurien waren, und daß diese Rechte nur denen zustanden, die von alters her Verbindung mit den Kurien hatten, d. h. allen Patriziern und unter den Plebejern denen, die wieder ursprünglich als Klienten patrizischen Gentes und Kurien angehört hatten. Wenn also diese Gründe nicht hinreichen, die Zugehörigkeit der Plebejer, d. h. aller Plebejer zu den Kurien zu erweisen, so darf man umgekehrt für diese Thatsache, daß nicht die Plebs als solche Anteil an den Kurien hatte, sich auf Cic. de leg. agr. 2, 11, 27 berufen, wo die freilich leider nicht unverdorben überlieferten Worte: curiatis comitiis quae vos non sinitis (so hdschr.) in ihrem Gegensatze gegen die gleich darauf hervorgehobenen tributa (comitia) quae vestra sunt auf jeden Fall beweisen, daß die große Masse, die Plebs, als solche nicht Anteil an den Curiatcomitien und damit an den Kurien hatte. Aus allem geht demnach hervor, daß nur einzelne Teile der Plebs an den Kurien Anteil gehabt haben; und diese einzelnen Teile können eben nur die durch das alte Klientelverhältnis mit den Gentes und mit den Kurien eng verbundenen gewesen sein.

1) Capito bei Gellius 10, 20, 5 definiert plebs als: in qua gentes civium patriciae non insunt, und bei Livius 10, 8 heißt es: semper ista audita sunt eadem, vos (patricios) solos gentem habere. Damit ist freilich nicht gesagt, daß nicht auch die plebejischen Familien der späteren Nobilität als Geschlechter organisiert, sich auch als solche gefühlt und ihre Ahnen verehrt haben; aber Gentes in spezifisch technischem, in staatsrechtlichem Sinne haben nur die Patrizier gehabt. Ich bemerke noch einmal, daß alle diese Fragen, deren eingehende Behandlung einer Verfassungsgeschichte angehört, hier nur soweit berührt werden können, als sie in Beziehung zur Geschichte der Stadt selbst stehen.

2) Die heutige Auffassung der Frage, wie sie durch Mommsen begründet ist, nimmt an, daß alle neu in den Staat aufgenommenen Bevölkerungen bei dieser ihrer Aufnahme wie in die Tribus, so auch in die Kurien verteilt seien. Dem gegenüber ist aber hervorzuheben, daß nirgends und niemals auch nur das geringste davon verlautet in unseren Quellen,

ansieht und nicht vielmehr den geschichtlich gewordenen Verhältnissen Rechnung trägt, die sich nach dem verschiedenen Ursprunge und der gesonderten Entwicklung der einzelnen Bevölkerungsklassen auch durchaus verschieden für diese und für jene gestaltet haben.

Fragen wir daher jetzt, welche Klassen der Bevölkerung im Gegensatz zu der alten Klientenbevölkerung außerhalb der Kurienverbände gestanden und damit eine eigentümliche und selbstständige Stellung den älteren einheitlichen Bevölkerungselementen gegenüber eingenommen haben, so kann man nicht zweifeln, daß hier zunächst die unter dem Namen des Servius Tullius, sodann die unter dem Namen des Ancus Marcius zusammengefaßte Bevölkerung in Betracht kommt. Servius und Ancus sind in der Tradition die Plebejerkönige[1]); und haben wir ihre Namen und Personen nur als die Personifikationen von Volkselementen kennen gelernt, so müssen wir in ihnen auch zwei verschiedene Elemente der Plebs erkennen, die wir demnach aus drei verschiedenen Kernen und Ursprüngen sich entwickeln sehen: zu den Klienten, dem ältesten Urbestandteile, tritt die servianische und es tritt endlich die Aventinbevölkerung hinzu, die so im Laufe der Zeit zu einer Masse zusammenwachsen.

Was zunächst die servianische Bevölkerung betrifft, so liegt kein Grund zu der Annahme vor, dieselbe sei auf den Esquilin beschränkt geblieben und habe sich hier abgesondert von den übrigen Quartieren gehalten.[2]) Zwar darf man es als sicher be-

daß die Verteilung der neuen Bevölkerung in die Kurien wirklich stattgefunden habe. Während es wiederholt als grundlegender Akt der Aufnahme in den Staatsverband als Vollbürger hervorgehoben wird, die Verteilung in die Tribus sei vorgenommen, ist von den Kurien nie die Rede. Dieses konsequente Ignorieren der Kurien ist einfach daher zu erklären, daß die neue Bevölkerung überhaupt nicht in die Kurien verteilt worden ist, während es umgekehrt ganz unverständlich sein würde, daß niemals von dieser Verteilung die Rede ist, wenn sie wirklich stattgefunden hätte.

1) Über Ancus Marcius vgl. oben S. 163flg., 257; über Servius Tullius Schwegler R. G. 1, 709flg.

2) Schon von vornherein ist es sehr unwahrscheinlich, daß eine besonders aus Krämern und Händlern, Handwerkern und Gewerbetreibenden bestehende Bevölkerung sich in kompakten Massen in einem Bezirke gehalten haben sollte. Da in Rom, soweit wir erkennen können, seit alters her Freiheit der Niederlassung herrschte, so wird sich schon früh jene dem Erwerbe dienende Bevölkerung durch alle Bezirke der Stadt zerstreut haben. Über die Handwerkerzünfte — die man später auf Numa zurückführte — vgl. Kap. 9.

zeichnen, daß sie von Haus aus hier ihrer Hauptmasse nach angesiedelt worden ist; aber es sind bestimmte Anzeichen für die Annahme vorhanden, daß sie schon früh sich durch die ganze Stadt zerstreut hat. Diese Anzeichen seien hier zunächst in Erwägung gezogen.

Die römische Sage erzählte, daß König Servius Tullius zum Dank für die Gunst, die ihm das Schicksal dadurch erwiesen, daß es ihn aus einem Sklaven zum Könige gemacht und ihn mit einer langen ruhmvollen Regierung begnadet hatte, dem Glücke, der Fortuna, mehrere Tempel errichtet habe.[1]) Die Thatsache, daß der Dienst der Fortuna, sowie eine Reihe von Tempeln auf König Servius Tullius zurückgeführt werden, kann nicht bezweifelt werden.[2]) Wir haben in dem Kulte der Fortuna aber nicht einen aus den besonderen Glücksumständen eines einzelnen oder einer Gemeinde entstandenen Dienst zu erkennen, sondern den Spezialkult eines Stammes oder eines Volkselements, den das letztere mit nach Rom gebracht und hier zugleich mit seinem Ausbreiten durch die ganze Stadt überallhin verpflanzt und begründet hat.[3]) Die zahlreichen Fortunatempel sind dem-

---

1) Vgl. Plut. Q. R. 106: *διὰ τί Ῥωμαῖοι τύχην σέβονται Πριμιγένειαν —; ἆρα ὅτι Σερουίῳ κατὰ τύχην, ὥς φασιν, ἐκ θεραπαινίδος γενομένῳ βασιλεῦσαι τῆς Ῥώμης ἐπιφανῶς ὑπῆρξεν*; de fort. Rom. 10: *ἡ Σερουίου βασιλεία παντάπασι τῆς τύχης ἦν ἔλαβέ τε μὴ προσδοκήσας καὶ μὴ βουλόμενος διεφύλαξεν.* Val. Max. 3, 4, 3: in Servio autem Tullio fortuna praecipue vires suas ostendit. Daher ihn Horatius Sat 2, 6, 49 Fortunae filius nennt; vgl. auch Petron. 43. Über das Verhältnis der Fortuna zu Servius vgl. oben S. 259 flg. Wir haben in demselben einen Mythus zu erkennen, indem mit Servius eine Göttergestalt und zwar der Hauptgott des Servianischen Volkselements verschmolzen ist.

2) Vgl. Plut. de fort. Rom. 10: *Σέρβιος Τύλλιος — ἱδρύσατο — Τύχης ἱερὸν ἐν μὲν Καπιτωλίῳ, τὸ τῆς Πριμιγενείας λεγομένης — καὶ τὸ τῆς Ὀφεκουέντης* (Obsequentis), worauf noch eine Reihe anderer Fortunatempel folgen. *ἄλλαι τε μυρίαι Τύχης τιμαὶ καὶ ἐπικλήσεις ὧν τὰς πλείστας Σερούιος κατέστησεν.*

3) Es ist für jene verhältnismäßig alte Zeit ganz unmöglich, anzunehmen, daß ein Stamm, weil es ihm gut ging, dem Glücke Tempel errichtete. Wie jeder Stamm seine ererbten und überkommenen Stammkulte hatte, so hat er in erster Linie nur diese gepflegt und höchstens von andern Stämmen oder Gemeinden, mit denen er in Berührung kam, den einen oder andern Kult in seinen Dienst mit aufgenommen. Die glücklichen Umstände, die einem Stamme zu teil wurden, konnten nur dazu dienen, den Dienst seiner Gottheiten nur noch hingebender zu pflegen. Wir haben in der Fortuna ebenso wie in der griechischen *Νέμεσις*

nach ein Beweis dafür, daß Servius Tullius, d. h. das Servianische Volkselement, dem Kulte einer Göttin zugethan gewesen ist, in der die alten Gemeinden die Fortuna zu erkennen geglaubt haben[1]) und daß jenes Volkselement sich über die ganze Stadt ausgebreitet hat.

Es sind namentlich zwei Tempel[2]), die wenigstens in erster Linie auf Servius Tullius zurückgeführt werden. Es ist dieses einmal der Tempel der Fors Fortuna auf dem Forum boarium[3]), welcher durch seine Verbindung mit dem alten Heiligtume der Mater Matuta eine eigentümliche Bedeutung erhält und meiner

---

eine Göttin zu erkennen, die in erster Linie dem Schicksale vorstand; und wie Fors, Fortuna von fero abzuleiten ist, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß wir in ihr ebenso wie in der Nemesis wieder eine Mondgöttin zu erkennen haben, die in ihren wechselnden Phasen das Leben, wie das Geschick der Natur und des Menschen brachte, leitete und zugleich darstellte. Wie alle fremden Kulte, so haben die Römer auch die Kultgöttin des Servianischen Stammes in ihre Sprache übersetzt oder ihr anbequemt.

1) Es hat viel Wahrscheinlichkeit, daß die von Servius verehrte Göttin ursprünglich die Nortia war, wie wir sie als Spezialkult der Stadt Volsinii kennen; vgl. Tertull. apolog. 24: Volsiniensinm Nortia. Inschriften, Arae nnd Votivsteine von Volsinii nennen die Nortia wiederholt. Behält man nnn im Gedächtnis, daß anch Vertumnus auf Volsinii zurückgeführt wurde (vgl. oben S. 103flg.), so gewinnt die Volsinische Origo der Fortuna noch mehr Wahrscheinlichkeit; in der Nortia, die zweifellos eine Zeit- und Schicksalsgöttin war (man denke an die kalendarischen Nägel Liv. 7, 3: Vulsiniis quoque clavos indices numeri annorum fixos in templo Nortiae Etruscae deae comparere), haben die Römer inhaltlich und lautlich Fors, Fortuna zu erkennen geglaubt und jene so benannt. Eine besondere Bestätigung der Identität der Fortuna = Nortia mag man darin sehen, daß Sejanns, der ein geborener Volsinier war (Tac. Ann. 4, 1), in besonderem Dienste dem anf Servins Tullins znrückgeführten Fortunakulte zngethan war; vgl. Dio. 58, 7: *Τύχης τι ἄγαλμα ὃ ἐγεγόνει μέν, ὡς φασί, Τυλλίου τοῦ βασιλεύσαντός ποτε ἐν τῇ Ῥώμῃ, τότε δὲ ὁ Σηιανὸς οἴκοι τε εἶχε καὶ μεγάλως ἤγαλλεν, αὐτὸς θύων εἶδεν ἀποστρεφόμενον.*

2) Vgl. Dion. 4, 27: *ναοὺς δύο κατασκευασάμενος Τύχης — τὸν μὲν ἐν ἀγορᾷ τῇ καλουμένῃ Βοαρίᾳ, τὸν δ' ἕτερον ἐπὶ ταῖς ηἰόσι τοῦ Τεβέριος, ἣν ἀνδρείαν προσηγόρευσεν* (falsche Übersetzung des Kultnamens Fors Fortuna), *ὡς καὶ νῦν ὑπὸ Ῥωμαίων καλεῖται.*

3) Über den Tempel auf dem Forum boarium heißt es weiter bei ihm 4, 40: *ἐν γὰρ τῷ ναῷ τῆς Τύχης, ὃν αὐτὸς κατεσκεύασεν, εἰκὼν αὐτοῦ κειμένη ξυλίνη κατάχρυσος, ἐμπρήσεως γενομένης καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων διαφθαρέντων, μόνη διέμεινεν οὐδὲν λωβηθεῖσα ὑπὸ τοῦ πυρός. καὶ ἔτι νῦν ὁ μὲν νεὼς καὶ τὰ ἐν αὐτῷ πάντα ὅσα μετὰ τὴν ἔμπρησιν εἰς τὸν ἀρχαῖον κόσμον ἐπετελέσθη φανερὰ ὅτι τῆς καινῆς ἐστι τέχνης, ἡ δὲ εἰκὼν οἵα πρότερον ἦν ἀρχαικὴ τὴν κατασκευήν. διαμένει γάρ ἔτι σεβασμοῦ τυγχάνουσα*

Ansicht nach nur so erklärt werden kann, daß zu dem altramnischen Heiligtume der Mater Matuta, die einen der Vesta ähnlichen Charakter trägt, durch das Servianische Volkselement ein Fortunatempel hinzugefügt worden ist, welcher bestimmt war, dem altpatrizischen Kulte ein Gegengewicht zu bilden.

ὑπὸ Ῥωμαίων. Mit der hier ausgesprochenen Ansicht, daß die hölzerne Statue im Tempel der Fortuna diejenige des Servius selbst sei, stimmt auch Ovid. Fast. 6, 570flg. überein:

sed superiniectis quis latet iste togis?
Servius est, iam constat enim,

wofür Ovid sodann drei verschiedene Erklärungen giebt. Vgl. auch Varro bei Plin. n. h. 8, 194: factam ab ea (scl. von der Tanaquil) togam regiam undulatam in aede Fortunae qua Ser. Tullius fuerat usus. Aber wie Plinius selbst schon 8, 197 Ser. Tulli praetextae quibus signum Fortunae ab eo dicatae coopertum erat, duravere ad Seiani exitum mirumque fuit neque defluxisse eas neque teredinum iniurias sensisse annis DLX das Bild als eine Statue der Fortuna annimmt, so ist dieses sicher die richtige Auffassung. Nach der letzten Bemerkung desselben: duravere ad Seiani exitum darf man wohl auf die Identität dieses und des von Sejan in Besitz genommenen (vgl. oben S. 390) Bildes der Fortuna schließen, womit freilich nicht ausgeschlossen ist, daß die alte Statue allmählich durch jüngere ersetzt ist. Von demselben spricht auch Varro de vita p. R. bei Non. p. 189: et a quibusdam dicitur esse Virginis Fortunae ab eo quod duabus undulatis togis est opertum proinde ut olim reges nostri et undulatas et praetextatas togas soliti sint habere. Vgl. noch Liv. 10, 46: prope aedem Fortis Fortunae ab rege Servio Tullio dedicatam. Ihr Stiftungstag war der 11. Juni (Ovid. Fast. 6, 569):

Lux eadem Fortuna tua est auctorque locusque.

Diese Worte Ovids beziehen sich darauf, daß auch das in der Nähe befindliche Heiligtum der Mater Matuta denselben Stiftungstag hatte, wie es nicht minder auch auf Servius Tullius zurückgeführt wurde. Vgl. noch Paul. p. 125: Matralia matris Matutae festa. Ovid. Fast. 6, 475flg.:

ite bonae matres vestrum Matralia festum
flavaque Thebanae reddite liba deae.

479flg.: hac ibi luce ferunt Matutae sacra parenti
sceptriferas Servi templa dedisse manus.
Quae dea sit quare famulas a limine templi
arceat (arcet enim) libaque tosta petat?

worauf eine Erklärung folgt, in der die Göttin mit Ino-Leucothea zusammengebracht wird. Dieses Zusammenfallen der Festtage der beiden naheliegenden Heiligtümer ist höchst auffallend. Mater Matuta ist eine ernste Göttin, deren Kult sich namentlich dadurch auszeichnet, daß er alle Sklaven ausschloß, während die Fortunatempel, wie überhaupt alle Ordnungen, welche sich an Servius Tullius knüpfen, im Gegenteil eng mit dem Sklavenstande zusammenhängen. Über den Dienst der Mater Matuta vgl. Plut. Q. R. 16: *διὰ τί δούλαις τὸ τῆς Λευκοθέας ἱερὸν ἄβατόν ἐστι.*

Der zweite Tempel, der übereinstimmend auf Servius zurückgeführt wird, ist ein Fortunaheiligtum stromabwärts außerhalb

---

μίαν δὲ μόνην αἱ γυναῖκες εἰσάγουσαι, παίουσιν ἐπὶ κόρρης καὶ ῥαπίζουσιν. Plut. Camill. 5: *Θεράπαιναν εἰς τὸν σηκὸν εἰσάγουσαι ῥαπίζουσιν εἶτ' ἐξελαύνουσι καὶ τὰ τῶν ἀδελφῶν τέκνα πρὸ τῶν ἰδίων ἐναγκαλίζονται καὶ δρῶσι περὶ τὴν θυσίαν ἃ ταῖς Διονύσου τροφοῖς καὶ τοῖς διὰ τὴν παλλακὴν πάθεσι τῆς Ἰνοῦς προσέοικε.* Die Zusammenbringung des Tempels und seiner Göttin mit dem griechischen Kulte betrachte ich als etwas später gemachtes; ein meiner Auffassung nach untrügliches Zeichen über das Alter dieses Kults bietet der Umstand, daß der Festtag der Mater Matuta dem Numaschen Kalender angehört. Wenn daher Livius 5, 19 die aedem Matutae Matris iam ante ab rege Ser. Tullio dedicatam nennt, so muß ich diese Angabe zurückweisen und im Gegenteil den Tempel der Mater Matuta höher hinauf führen. Anderseits aber steht wieder der enge Zusammenhang dieses Tempels mit Servius Tullius fest, da der nahe Tempel der Fortuna denselben Stiftungstag hat wie jener, und ein Zufall hier nicht obwalten kann, da die Angabe des Livius zeigt, daß man sich des Zusammenhangs beider Tempel mit Servius wohl bewußt war. Ich fasse das Verhältnis derselben so auf, daß ich Heiligtum und Kult der Mater Matuta (im Kult erscheint sie eng verbunden mit der Vesta, deren Fest auf den 9. Juni fällt) einer älteren Periode zuweise, während ich den Fortunatempel auf die Periode des Servius zurückführe. Wollte man wirklich annehmen, beide Heiligtümer seien unter Servius gestiftet, und — wofür freilich kaum ein Analogon vorhanden ist — erst in dieser späten Periode sei der Festtag des einen in den alten Festkalender des Numa aufgenommen, so dürfte man doch weit eher eben den der Fortuna, als des Hauptheiligtums der Servianischen Periode, aufgenommen zu sehen erwarten. Ich betrachte daher das Heiligtum der Mater Matuta als aus der Zeit der Ramnes stammend, wo diese Göttin wie eine Vesta betrachtet zu sein scheint; ihrem Heiligtume ist mit bestimmter Absicht dasjenige der Fortuna gegenüber errichtet, ihr Stiftungsfest auf denselben Tag gelegt, um, ebenso wie das Heiligtum der Mater Matuta einen Mittelpunkt der älteren Bevölkerung gebildet hatte, dem Fortunatempel dieselbe Rolle für die neue zuzuweisen Daher dort streng der alte Charakter der Ausschließung jedes Sklavenelements festgehalten wird, während hier — wie in allen Fortuna- und Servianischen Heiligtümern überhaupt — in freierer Auffassung das Sklavenelement Aufnahme fand. Über die Lage der beiden Heiligtümer vgl. Liv. 33, 27: de manubiis duos fornices in foro Boario ante Fortunae aedem et Matris Matutae, unum in Maximo Circo fecit. Danach lagen beide Tempel auf dem Forum boarium. Damit stimmt auch Liv. 24, 47: solo aequata omnia inter Salinas ac portam Carmentalem cum Aequimelio lugarioque vico . in templis Fortunae ac Matris Matutae et Spei extra portam late vagatus iguis sacra profanaque multa absumsit; nnd 25, 7: (triumviri) reficiendis aedibus Fortunae et Matris Matutae intra portam Carmentalem sed et Spei extra portam. Wenn hier jene beiden Heiligtümer intra portam Carmentalem angesetzt werden, so geschieht das im

der Stadt.[1]) Die zahlreichen Spuren anderer Fortunatempel mit altertümlichen Namen führen aber gleichfalls, auch wenn uns keine spezielle Tradition über sie zu Gebote steht, am natürlichsten auf dasselbe Volkselement zurück, welches in allen Bezirken, in denen es sich in größerer Zahl niedergelassen hatte, seinen Spezialkult gründete.[2])

Gegensatz zu extra p. C.; man ersiebt nur, daß sie auf der Strecke von der porta Trigemina bis zur porta Carmentalis lagen, während aus Liv. a. O. feststeht, daß sie noch auf dem Forum boarium lagen. Becker 438 setzt das Heiligtnm der Fortuna bei S. Maria in Cosmedin an, wäbrend er demselben gegenüber nacb der porta Carmentalis zu den Tempel der Mater Matuta fixiert.

1) Über dieses vgl. Ovid Fast. 6, 679—784, der ihren Festtag, den 24. Jnni, 777flg. schildert:

pars pede pars etiam celeri decurrite cumba
nec pudeat potos inde redire domum.
ferte coronatae iuvenum convivia lintres
mnltaque per medias vina bibantnr aquas.
plebs colit banc, qui posuit, de plebe fnisse
fertur et ex humili sceptra tulisse loco.
convenit et servis, serva quia Tullius ortus
constitnit dnbiae templa propinqua deae.

Varro l. l. 6, 17: dies Fortis Fortunae appellatus ab Servio Tullio Rege quod is fannm Fortis Fortunae secundum Tiberim extra urbem Romam dedicavit Iunio mense. Donat zu Terent. Pborm. 5, 6, 1: Fors Fortuna est cuius diem festum colnnt qui sine arte aliqna vivunt; buius aedes trans Tiberim est. Reg. XIV Fortis Fortnnae. Kal. Amit. nnd Esquil. z. 24. Juni: Forti Fortunae trans Tiber(im) ad milliar(ium) prim(um) et sext(um).

2) Eines der interessantesten unter diesen Fortunaheiligtümern ist das des Arvalenbains. Vgl. Kal. Amit. und Esquil. a. O.: Fortis Fortunae — ad milliarinm primum et sextum, welcbes letztere seine nähere Fixierung durcb drei alte im Arvalenhaine gefundene Weihungen der Vorstände der lanies (lanii), violaries, rosaries, coronaries an die Fors Fortuna erhält. Vgl. C. I. L. VI, 1, 167—169. Anch die Worte Ovids Fast. 6, 784: templa propinqua deae, bezieben sich wohl auf dieses Heiligtum am 6. und das am 1 Meilenstein. Ein weiteres Heiligtum der Fortuna unter dem Kultnamen Primigenia fand sicb anf dem Capitol; vgl. Plut. Q. R. 106, de fort. Rom. 10: *ἱδρύσατο* (scl. Servius) *Τύχης ἱερὸν ἐν μὲν Καπιτωλίῳ τὸ τῆς Πρωτογενείας λεγομένης*, welchen Namen Plutarch Q. R. 106 durcb *πρωτογένειαν* erklärt. Clemens Protr. 4, 51 (Dind 1, 56) verlegt diesen Tempel genauer an die porta stercoraria, vgl.: *τὴν Τύχην — φέροντες εἰς τὸν κοπρῶνα ἀνέθηκαν αὐτὴν, ἄξιον νεὼν τὸν ἀφεδρῶνα νείμαντες τῷ θεῷ*, ohne Zweifel also innerhalb der Burgmauer. Ein drittes Heiligtum der Fortuna ist das der Fortuna Seia oder Sieia, welches gleicbfalls direkt auf Servius zurückgeführt wird; vgl. Plin. h. n. 36, 163: aedem Fortunae quam Seiam appellant a Servio rege sacratam. Da die Inscbr. Or. 18: die Sieia For-

So stimmen die uns zu Gebote stehenden Momente soweit überein, daß sie uns die Annahme gestatten, es habe sich in der That eine von Haus aus geringe und verachtete Bevölkerung, von den Tarquiniern herangezogen und protegiert, zum Teil als Söldner, zum Teil als Handwerker und Künstler benutzt, durch die ganze Stadt zerstreut und habe ihrem Hauptkulte, den die Römer selbst als einen Fortunadienst auffaßten, in allen Quar-

---

tuna mit dem mag. vici sandaliari reg. IV in Beziehung gebracht wird und nach Plinius a. O. ihr Heiligtum später innerhalb des Bezirks der domus aurea des Nero lag, so haben wir dasselbe zwischen Palatin und Esquilin zu suchen. Plutarch Q. R. 10 führt auch das templum Fortunae Obsequentis auf Servius zurück, die nach dem vicus Fortunae obsequent(is) der capitolinischen Basis der Regio I angehört. Sodann heißt es bei Plutarch Q. R. 74 weiter: *μικρᾶς Τύχης ἱερὸν ἱδρύσατο Σερούιος Τούλλιος*, d. i. Fortuna brevis. Vgl. ferner das.: *ἱερὰ κατεσκεύασεν — Τύχης εὐέλπιδος καὶ ὑποτροπαίου καὶ μειλιχίας καὶ πρωτογενείας καὶ ἄρρενος — ἰδίας Τύχης ἕτερον δ' Ἐπιστρεφομένης, ἄλλο δ' εὐέλπιδος, ἄλλο παρθένου — Τύχης, ἱερὸν — ἣν βιοκάταν* (d. i. Viscata) *ὀνομάζουσιν*. Das von Plutarch erwähnte Heiligtum der *Τύχη εὐέλπις* fixiert er de fort. Rom. 10 genauer *ἐν τῷ μακρῷ στενωπῷ*, d. h. in den vicus longus des Quirinal. Die Fortuna *ἐπιστρεφομένη* des Plutarch ist die Fortuna respiciens, nach der ein vicus der X. Regio (capitol. Basis) benannt ist. Vgl. auch Dio. 42, 26. Eine Fortuna dubia ist auf dem Aventin gleichfalls durch einen vicus Fortunae dubiae (capitolin. Basis) bezeugt; eine Fortuna mammosa durch den vicus F. m. der XII. Regio der capitol. Basis; eine F. huiusque diei durch den vicus huiusque diei der Reg. XIII (der capit. Basis), sowie durch die Kall. z. 30. Juli, Plut. Mar. 26, Plin. n. h. 34, 54, 59, Cic. de leg. 2, 11, 28. Eine F. barbata nennt Tertullian. ad nat. 2, 11, Augustin de civ. d. 4, 11. Andere zahlreiche Kultnamen, gleichfalls speziell Rom angehörig, kommen inschriftlich und sonst vor. Über die Fortunaheiligtümer des Quirinalis vgl. zunächst Ovid. Fast. 4, 375 flg. z. 5. April: quondam sacrata est colle Quirini hac Fortuna, die Publica; Fast. Praen. z. d. T. Fortunae publicae citerio(ri) in colle. Ein zweiter Festtag, der 25. Mai, dieser Fortuna publicae scheint erst später hinzugefügt, vgl. Ovid. Fast. 5, 729 und Cal. Esquil. z. d. T. Fortun. public. pr. in coll., sowie Cal. Venus; ein dritter Festtag, 14. Nov., ist nur aus dem Arvalkalender bekannt. Außerdem sind die tres Fortunae der porta Collina zu nennen, nach welchen eine Stadtgegend daselbst genannt wurde. Vitruv. 3, 2. Vgl. über die Fortunakulte des Quirinalis Becker 579 flg. und im allgemeinen Preller 2, 179 flg. Jedenfalls ersieht man aus dem angeführten, daß der Fortunakult eine außerordentliche Verbreitung durch die Stadt hatte und daß die Tradition seine Einführung dem Servius Tullius zuschreibt. Wenn in Reg. I unter 9 Straßen eine, in der Reg. X unter 6 zwei, in der Reg. XIII unter 17 zwei (denn auch das vico Fortunal ist wohl hierher zu ziehen), in der Reg. XII unter 12 eine Straße nach der Fortuna benannt ist, so darf man wohl dieser überhaupt

tieren und Straßen Kultbilder und Kultstätten errichtet.[1]) Der Name Servius, unter dem die alten Gemeinden diese neue Bevölkerung zusammenfaßten, zeigt, daß dieselbe wesentlich durch ihr Abhängigkeitsverhältnis von dem Könige, sowie durch ihre niedrige Beschäftigung und Stellung gekennzeichnet war, während die Sage von dem Königtume des Servius sich eben auf die Thatsache gründet, daß aus dieser Bevölkerung das Königsgeschlecht der Tarquinier sich erhoben hat, welches zur Herrschaft über die Gesamtstadt gelangt ist. Diese Bevölkerung selbst muß außerhalb der Kurien geblieben sein; wir haben aber keinen Grund anzunehmen, daß sie nicht Anteil an der Organisation der Bezirke als Pagi gehabt hat, in deren Gebiete sie sich niederließ.[2]) Sie ist als das zweite Element zu fassen, aus dem die später einheitlich gefaßte Plebs erwachsen ist.

Zu diesen beiden Elementen, der Klienten- und der Servianischen Bevölkerung, ist dann als drittes die Aventingemeinde gekommen.[3]) Haben wir die Klienten als einen integrierenden

eine ganz besondere Beziehung zur Servianischen Straßen- und Stadteinteilung zuschreiben. Namen wie respiciens, mammosa etc. erklärt man meiner Ansicht nach am richtigsten von alten Holzbildern der Göttin, die einst an den verschiedenen Sacellen der Göttin aufgestellt waren und nach denen sich dann die betr. Straße benannte. Jedenfalls halte ich an der Tradition fest, wonach der Fortunadienst auf das in Servius Tullius personifizierte Volkselement zurückzuführen ist, welches mit seiner Verbreitung durch alle Bezirke der Stadt seinen Kult gleichfalls mitnahm und ihm an den verschiedensten Teilen der Stadt kleine Sacella mit Holzbildern errichtete.

1) Man darf annehmen, daß Tarquinius aus dem kriegerischen Elemente der von ihm nach Rom geführten Bevölkerung in erster Linie diejenigen auswählte, welche er als patres minorum gentium in den Patriziat erhob, während die Handwerkerbevölkerung die verachtete Masse blieb. Ich habe schon oben S. 272 flg. bemerkt, daß ich auf die Handwerker- und Arbeiterbevölkerung die Tradition beziehe, wonach Tarquinius die Plebs zu seinen Fronden (moenia) heranzog. Unter der Plebs kann hier nur das Servianische Volkselement verstanden werden.

2) Wurden die pagi gerade von Tarquinius neu organisiert, so ist es nicht anzunehmen, daß er die speziell mit ihm liierte Bevölkerung von vornherein von den durch ihn geschaffenen Ordnungen ausschloß.

3) Ich verweise betreffs der Aventinbevölkerung auf das oben S. 229 flg. Gesagte; hier kommt es nur daranf an, das Verhältnis derselben zur Altstadt noch einmal von dem durch Betrachtung der Servianischen Verfassung gewonnenen weiteren Standpunkte aus kurz zusammenzufassen und nach einigen Seiten hin zu ergänzen und zu erweitern.

Bestandteil der ältesten Stadtordnung zu fassen, die Servianische Bevölkerung aber als ein verhältnismäßig doch weniger zahlreiches und kompaktes Element, so muß dagegen die Aventingemeinde mit ihrer großen Ausdehnung, mit ihrer zahlreichen freien Bauerbevölkerung eine gewaltige Macht wie Masse der eigentlichen Stadtbevölkerung gegenüber gebildet haben und jedenfalls geht auf sie der Grundstock derjenigen Plebs zurück, die im Anfange der Republik es wagen konnte, den Patriziern als gleiche, wenn nicht überlegene Macht gegenüberzutreten.[1]) Mit den alten Gemeinden durch commercium verbunden, welches das Niederlassungsrecht einschloß, war es dieser Aventinbevölkerung unverwehrt, sich in den Bezirken der Altstadt selbst niederzulassen, wo sie aber ohne Anteil an den Gentes und Curiae, wie auch ohne Anteil an den Pagi, sich stets als Angehörige ihrer Gemeinde, ihres Pagus betrachteten und mit ihm

1) Die Plebs, wie sie im Anfange der Republik den Patriziern wiederholt als Macht, als Staat entgegentritt, ist eine Land-, eine Bauernbevölkerung, wofür es genügt, auf Schwegler R. G. 1, 629 flg. zu verweisen. Schon daraus geht hervor, daß es eine andere Bevölkerung gewesen sein muß, als die in Servius Tullius personifizierte, die einen städtischen Handels- und Gewerbestand, aber nicht eine Landbevölkerung bezeichnete und vermöge dieser ihrer Eigenschaft überhaupt vom Heerdienste prinzipiell ausgeschlossen war (abgesehen von den Handwerkerkompagnien, die sie stellte). Da aber anderseits die Plebs, wie sie bei den Kämpfen gegen die Patrizier im Anfange der Republik erscheint, noch durchaus von den Klienten zu unterscheiden ist und von den Alten selbst unterschieden wird (vgl. oben S. 141 flg.), so geht schon hieraus hervor, wie die Plebs in ein dreifaches Element zerfällt, die Klienten, die städtische Handwerker- und Krämerbevölkerung und den freien Bauernstand. Aus den Klienten, den hörigen Bauern und aus den freien Bauern wird das Heer gebildet; empört sich dieses, so trennen sich zunächst die Klienten von ihm, die damals noch zu ihren Gentes und Patroni stehen, und es bleiben die freien Bauern der Aventingemeinde zurück, die dem Patriziat gegenüber sich als gleiche Macht fühlen. Es ist daher nur natürlich, daß die Plebs sich mit Vorliebe auf dem Aventin selbst versammelt; vgl. Liv. 2, 28: tum vero plebes coetus nocturnos, pars Esquiliis, pars in Aventino facere; die Servianische Bevölkerung erscheint hier also mit der Aventinbevölkerung verbunden. Beachtenswert ist auch die Angabe Pisos bei Liv. 2, 32: in Aventinum secessionem factam esse (es ist von der ersten Secession der Plebs die Rede). Wenn die Plebs daneben auch das Janiculum aufsucht vgl. Plin. n. h. 16, 37: cum plebs secessisset in Ianiculum; Liv. epit. II, so ist, abgesehen von seiner natürlichen Festigkeit, an den engen Zusammenhang dieses Hügels mit dem Aventin zu erinnern.

sakral und politisch verbunden blieben.[1]) Waren die Klienten Teilhaber desjenigen Rechts, welches die Patrizier band und verpflichtete; wurde auch ohne Zweifel die Servianische Bevölkerung in die Rechtsnormen wie Rechtsordnungen mit hereingezogen resp. zugelassen, welche wir so als die eigentlich stadtrömischen anzusehen haben: so haben wir dagegen der Aventingemeinde ihr eigenes Recht, wie ihre eigenen Prozeßformen zuzuerkennen, wenn dieses Recht auch dem der patrizischen Gemeinden nahe verwandt gewesen sein wird.[2])

1) Ist wirklich, wie ich auf Grund der Tradition angenommen habe, durch Tarquinius die Ordnung der pagi geschaffen, die, natürlich im Anschluß an die alten Dörfer- und Gemeindegrenzen, gleichmäßig überall pagi organisierte, so ist es auch wahrscheinlich, daß er diejenigen Gemeinden, die einst in der Aventingemeinde aufgegangen waren (vgl oben S. 163flg.), als pagi neben der eigentlichen Aventingemeinde einrichtete. Es wäre wenigstens äußerst unpolitisch gewesen, wenn er nicht gesucht hätte, die einheitliche Macht der Aventingemeinde zu erschüttern und zu mindern, da er den Gemeinden der Altstadt gegenüber dieses Prinzip verfolgte. Und da wir doch annehmen müssen, daß Tarquinius in der That eine Oberherrschaft auch über die Aventingemeinde ausübte, die durch ihn in das Bündnis mit Rom wie in die gemeinsame Stadtmauer hereingezwungen wurde, so bin ich allerdings der Ansicht, daß eben durch Tarquinius alles geschehen ist, um die einheitliche Macht der Aventingemeinde zu zerstückeln und unschädlich zu machen. Wurden durch ihn die eigentlich leitenden Geschlechter des Aventins in den Patriziat und damit in die Interessen der Alt-, der Gesamtstadt hereingezogen, so wird er, gleich den Stadtpagi, auch den Aventinbezirk in seine ursprünglichen Pagi aufgelöst und so die Gefahr einer geschlossenen Machtentfaltung der gesamten Aventinbevölkerung gegen die Altstadt wenn nicht beseitigt, so doch gemindert haben. Die Hauptgeschlechter des Aventin durch die Altstadt zerstreut, die Aventinstadt ohne Schutzwehr gegen die Altstadt hin offenstehend, von ihren Landbezirken dagegen durch die mächtige Stadtmauer abgeschlossen, die Landbezirke selbst als selbständige pagi organisiert, die nun dem gleichfalls als pagus organisierten Aventin zur Seite und gegenübertreten: diese Maßregeln haben wir auf Tarquinius zurückzuführen, um die Macht der drohenden und einheitlichen Aventinstadt zu mindern. Wenn dennoch berichtet wird, Tarquinius sei durch die Hand der Söhne des Ancus Marcius gefallen (vgl. Schwegler R. G. 1, 647flg), so haben wir in dieser sicher richtigen Überlieferung die Bestätigung dafür zu sehen, daß Tarquinius es verstanden hat, ebenso die vorher selbständige Macht der Aventingemeinde der Gesamtstadt unterzuordnen, wie er es verstanden hatte, die Gemeinden der Altstadt selbst in ihrer Selbständigkeit zu brechen und sie in die Richtung einheitlicher Politik hineinzuzwängen.

2) Vgl. das oben S. 248flg. Gesagte. Diesen Gesichtspunkt weiter zu verfolgen, gehört einer Rechts- und Verfassungsgeschichte an; jedenfalls

Wir dürfen aber das zwischen Rom und der Aventinstadt abgeschlossene Bünduis noch nicht verlassen, da, wie ich überzeugt bin, dieses Bündnis allein im Stande ist, ein höchst eigentümliches Moment in der römischen Militärverfassung zu erklären, welches wir hier noch kurz zu betrachten haben. Für mich ist es nämlich nicht zweifelhaft, daß, wie die „Lese" der Altstadt durch den Zutritt, resp. die Selbständigmachung der vierten Tribus von 3000 Mann auf 4000 gewachsen ist, der merkwürdige Umstand der Doppellese, wie er uns in der Servianischen Heeresordnung entgegentritt, nur so zu erklären ist, daß eben fortan eine Doppelstadt, die Alt- und Neustadt, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, ihre Kontingente zu gemeinsamem Auszuge vereinigte. Deun mag man die Servianische Heeresordnung beurteilen wie man will: ihren Kern bildet die Doppellegio, die 80 mobilen Centuriae, die somit zwei Kontingente von je 4000 Mann bilden.[1]) Tritt somit zunächst an die Stelle der alten Aushebung von 3000 Mann diejenige von 4000 und wird diese letztere sodann verdoppelt, so muß man für diese uner-

---

steht es fest, daß die Plebs, d. h. hier die Aventinbevölkerung, dem Patriziate, d. i. den alten Gemeinden gegenüber ihr besonderes Recht, wie ihre besonderen Prozeßformen hatte. Im allgemeinen dürfen wir annehmen, daß die Aventinbevölkerung, was dieses ihr Recht betrifft, weit näher den Gemeinden des latinischen Bnndes stand, als den Gemeinden der Altstadt Rom. Über jenes latinische Recht im Gegensatz zum römischen vgl. Mommsen Röm. Gesch. 1^5, 105 flg.

1) Eine eingehende Begründung dieser meiner Ansicht von dem Wesen der Servianischen Reform muß ich hier allerdings ablehnen nnd beschränke mich nnr auf die Hervorhebung der Hauptgesichtspunkte. Ich gehe von dem Grundsatze aus, daß die der Organisation zu Grunde liegenden Begriffe der centuriae und classes, der juniores und seniores, der pedites und equites etc. ursprünglich auch wirklich den Sinn und die Bedeutung gehabt haben müssen, die ihnen dem Wortlaute nach von Haus aus einwohnt. „Wer das Volk in equites und pedites, in junge Mannschaft nnd Landwehr einteilt", sagt Soltau Entstehung und Zusammensetzung der altröm. Volksversammlungen, S. 258 mit Recht, „kann dabei zunächst nur militärische Gesichtspunkte beachtet haben." Soltau hat auch richtig das. S. 264 „die Formierung eines Zwei-Legionenkorps" als das eigentliche Wesen der Servianischen Reform hervorgehoben und gleichfalls schon darauf hingewiesen, wie die Zahl der juniores von 84 centuriae (40 I., 10 II., 10 III., 10 IV., 14 V.) genau der Zahl von zwei legiones entsprechen, deren jede aus 4200 Mann bestand. Soltau hat endlich auch schon die Ansicht geäußert das. 255 und 519, daß die V. Klasse ursprünglich gleich der II., III, IV nur 20 Centurien enthalten habe und daß dementsprechend

hörte Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Stadt Rom nach geschichtlicher Begründung suchen und diese finden wir einmal, wie schon bemerkt, in der Schaffung der vierten Tribus, sodann aber in dem Schutz- und Trutzbündnisse, welches fortan die alten vier Gemeinden mit der Aventinstadt verband.[1]) Wie diese letztere, gleichfalls aus der Vereinigung von vier ursprünglich selbständigen Gemeinden hervorgegangen[2]), an Umfang nicht zurückgestanden haben kann gegen den Umfang und die Kraft der vier alten Gemeinden, so hat das von den Tarquiniern der Aventinstadt aufgenötigte Foedus fortan der letzteren wie der Altstadt ein gleiches Kontingent aufgelegt. Ob aber diese beiden Kontingente jemals gesondert bestanden und operiert haben, mag bezweifelt werden; sichere Spuren weisen darauf hin, daß beide „Lesen" von Anfang an in der Weise gebildet sind, daß die Mannschaften beider Städte vermischt und so jede Legion zur Hälfte aus Mannschaften der Alt-, zur Hälfte aus Mannschaften der Aventinstadt gebildet worden ist.[3]) Aus den durcheinander

---

auch die legio nur aus 4000 Mann ursprünglich bestanden habe. Diese Ansicht habe auch ich oben S. 361 vertreten. Die Benutzung der Heeres-, d. i. der militärisch geschlossenen Centurienordnung, zu politischen Zwecken gehört erst einer späteren Zeit an.

1) Diese Begründung und Rechtfertigung der so unerhörten Erhöhung der Wehrkraft Roms von 3000 auf 8000 Mann pedites vermisse ich bei Soltau a. O. Sie kann nur durch historische Verhältnisse erklärt werden und diese erkenne ich einmal in der Erhöhung der drei tribus auf vier, sodann in dem mit der Aventingemeinde geschlossenen Foedus, welches dieser die Stellung derselben Wehrkraft wie den Gemeinden Roms anlegte.

2) Hierbei sehe ich allerdings von der Gemeinde des Janiculum ab.

3) Was zunächst die Kontingente der vier Tribus betrifft, so ist es klar, daß dieselben nicht für sich bestehende Truppenkörper gebildet haben können. Bestand die Gesamtaushebung an juniores aus 4000 Mann — für alle vier Tribus zusammen —, so kam auf eine Tribus 1000 Mann, oder nach Klassen berechnet, 500 Mann I., 125 II., 125 III., 125 IV., 125 V. Klasse. Da nun die durch gleiche Bewaffnung zusammengehörenden Truppen jeder einzelnen Klasse zusammenbleiben mußten, so folgt daraus, daß die 500 Mann I. Klasse aller vier Tribus vereinigt waren, wie nicht minder die je 125 Mann II., III., IV., V. Klasse aller vier Tribus Das Mille des Kontingents jeder einzelnen Tribus blieb also nicht vereinigt. Aber auch in Bezug auf das Kontingent der Aventingemeinde — der zweiten legio — ist es mir wahrscheinlich, daß von Haus aus eine Zusammenwürflung ihrer Truppen mit denen der vier Tribus stattfand; es hätte sich sonst wohl irgend eine Spur von einer gesonderten Bildung ihrer legio erhalten. Dagegen ist eine Angabe des Livius wichtig. Derselbe sagt 1, 52

gemischten 8000 Mann, 4000 der vier Tribus, 4000 der Aventingemeinden, sind demnach zwei legiones von je 4000 Mann zusammengestellt, die völlig gleichwertig das gemeinsame Kontingent der beiden eng vereinigten Verbündeten gebildet haben.[1])

Mit dieser Neuorganisation der Infanterie hängt die Umbildung der Reiterei eng zusammen. Die Tradition zerlegt diese Umbildung derselben in zwei verschiedene Akte, indem sie zunächst sechs centuriae, später weitere zwölf centuriae equitum durch Tarquinius, resp. durch Servius Tullius[2]) bilden läßt. Da die Bildung jener sechs centuriae die unmittelbare Konsequenz der Aufnahme der gentes minores in den Patriziat ist, so habe ich dieselbe schon früher behandelt.[3]) Es ist mir aber sehr zweifelhaft, ob jene sechs centuriae wirklich jemals praktisch funktioniert, oder ob sie nicht vielmehr von ihrer ersten For-

von den Latinern: ne ducem suum neve secretum imperium propriave signa haberent, miscuit manipulos ex Latinis Romanisque, ut ex binis singulos faceret, binosque ex singulis; ita geminatis manipulis centuriones imposuit. Diese Angabe ist für die Staaten des latinischen Bundes äußerst unwahrscheinlich: ich kann in ihr nur eine mißverstandene Tradition erkennen. Wie man das mit der Aventingemeinde geschlossene Foedus später mißverständlich und irrtümlich auf den latinischen Bund bezogen hat — weil man die Selbständigkeit und Sonderexistenz der Aventingemeinde nicht mehr kannte oder kennen wollte —, so hat man auch diese ursprünglich den Latinern der Aventingemeinde geltende Nachricht von der Vermischung der Truppenkontingente in gleichem Irrtum auf die Latiner überhaupt bezogen. Dürfen wir also die Worte des Livius in der angegebenen Weise deuten, so ergiebt sich aus ihnen, daß die zu gleichen Teilen vertragsmäßig fixierten Kontingente der vier Tribus Roms einer-, der Aventingemeinde anderseits in der Weise formiert wurden, daß gleiche Zahlen der einen, wie der anderen Stadt zu Abteilungen zusammengelegt wurden, die nun zwar gleichfalls zwei Legionen, aber gemischte Legionen bildeten.

1) Die Kontingente der alten Gemeinden einerseits, der Aventingemeinden anderseits getrennt operieren zu lassen, würde äußerst bedenklich gewesen sein, da der alte Gegensatz dieser Gemeinden keineswegs durch Tarquinius völlig ausgeglichen oder beseitigt war. So erklärt es sich, daß Tarquinius die Kontingente von vornherein durcheinander mischte.

2) Wie ich die Namen des Servius Tullius und des Tarquinius auffasse, kann ich in den dem einen und dem andern beigelegten Organisationen der Reiterei nur die zwei verschiedenen Traditionen eines Vorganges erkennen. Wenn es daher bei Fest p. 314 heißt, Tarquinius Priscus habe die XII. centuriae equitum gebildet, so kann das nicht weiter auffallen, wie überhaupt die mannigfachen Differenzen der Tradition zum großen Teile in der Teilung des einen Akts unter die zwei Namen beruhen.

3) Vgl. oben S. 351 flg.

mierung an insofern nur eine Ergänzung der zwölf centuriae gebildet haben, als sie bestimmt waren, nur der Form nach die alten Verbände der patrizischen Reiterschwadronen aufrecht zu halten, während allein die zwölf centuriae zur praktischen Verwendung kamen. Aus den Hauptstellen bei Livius, in denen von der Bildung der sechs und der zwölf centuriae die Rede ist[1]), kann man, so verschieden dieselben auch verstanden und

1) Es heißt bei Livius 1, 36: neque tum Tarquinius de equitum centuriis quicquam mutavit, numero alterum tantum adiecit, ut mille et octingenti (so hdschr. feststehend) equites in tribus centuriis essent . posteriores modo sub isdem nominibus qui additi erant appellati sunt, quas nunc, quia geminatae sunt, sex vocant centurias. Und 1, 43: ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias . sex item alias centurias, tribus ab Romulo institutis, sub isdem quibus inauguratae erant, nominibus fecit. Was zunächst die letztere Stelle betrifft, so besagt sie deutlich, daß die sex centuriae die älteren sind; sie werden ausdrücklich mit den drei von Romulus eingerichteten in unmittelbare Beziehung gesetzt, mit denen sie auch die Bezeichnung teilen, während unabhängig davon die duodecim centuriae sind. Wollte man sich an dem Ausdruck fecit stoßen, so ist zur Erklärung dessen zu bemerken, daß derselbe nur die Neuschöpfung der sex centuriae bezeichnet, womit keineswegs ausgeschlossen ist, daß sie schon vorher in anderer Form (wahrscheinlich mit Anknüpfung an Liv. 1, 36 als geminatae tres) bestanden. Jedenfalls bilden sie die direkte und ausgesprochene Fortsetzung und Forthildung der alten Romulischen. Sieht man sich daraufhin nun aber die erste Stelle des Livius an, so kann man nicht umhin, in ihr geradezu einen Unsinn zu erkennen. Existierten vor Tarquinius drei centuriae equitum, so kann durch Verdopplung dieser Zahl nimmermehr die Zahl von 1800 equites herauskommen (vgl. die Worte numero alterum tantum adiecit), die noch dazu als in tribus centuriis befindlich angegeben werden. Streichen wir den unsinnigen Satz: ut mille et octingenti equites in tribus centuriis essent, so wird alles klar und es wird durchaus sachgemäß hier folgendes berichtet: neque tum Tarquinius de equitum centuriis quicquam mutavit, numero tantum alterum adiecit . posteriores modo sub isdem nominibus qui additi erant appellati sunt, quas nunc, quia geminatae sunt, sex vocant centurias; d. h. Tarquinius nahm keine andere Veränderung an den alten drei centuriae equitum vor, als daß er ihre Zahl auf das doppelte erhöhte. Diese so hinzugefügten wurden ebenso benannt, wie die ersten und ursprünglichen drei centuriae; man bezeichnet sie jetzt, eben wegen ihrer damaligen Verdopplung, als die sex centuriae. Mit dem Worte posteriores deutet Livius an, daß diese hinzugefügten centuriae eben den Ramnes, Tities, Luceres posteriores entsprechen und in ihrer nochmaligen Hervorhebung als die sex centuriae ist ein Zweifel darüber ausgeschlossen, daß wir in diesen sex centuriae, die später auch als sex suffragia charakterisiert wurden, wirklich die Verdopplung der altpatrizischen drei centuriae equitum der Ramnes, Tities und Luceres zu sehen haben.

zu verstehen sind, doch das eine mit Sicherheit entnehmen, daß die sechs centuriae die unmittelbare Fortsetzung der alten centuriae Ramnium, Titium, Lucerum waren, während die zwölf centuriae eine neue Schöpfung bildeten, die unmittelbar mit der allgemeinen Heeresordnung selbst zusammenhängen. Und diese Deutung der Angaben des Livius wird auch durch die weiteren Angaben anderer Schriftsteller bestätigt[1]), wenn man auch er-

---

Was den von mir ausgeworfenen Satz ut mille et octingenti equites in tribus centuriis essent betrifft, so haben wir ihn entweder als Glossem zu betrachten, den ein Schreiber, um sich die Berechnung klar zu machen, an den Rand schrieb, oder wir haben sie allerdings auf Livius selbst oder seine Quelle zurückzuführen, die hier beide Reiterformationen, die ältere und die jüngere, durcheinander warf und die 12 + 6 centuriae equitum der späteren Zeit schon auf die alten tres centuriae zurückführte. Die Worte sind auf alle Fälle, da sie einen offenkundigen Widerspruch mit den folgenden Worten und einen baaren Unsinn enthalten, zu streichen oder inhaltlich zu verwerfen; ohne sie ergiebt der Satz einen völlig klaren Sinn, der mit der weiteren Angabe des Livius 1, 43 durchaus im Einklang steht. Die sex centuriae sind danach die älteren, unmittelbar aus den ältesten drei centuriae der Ramnes, Tities, Luceres herausgebildeten, die duodecim centuriae die jüngeren, in unmittelbarem Zusammenhang mit der großen Heeresorganisation selbst stehenden.

1) In der kurzen Notiz bei Festus p. 334: sex suffragia appellantur in equitum centuriis, quae sunt adiectae (hdschr. adfectae) ei numero centuriarum, quas Priscus Tarquinius rex constituit, kann ich nur das eine ausgedrückt finden, daß neben den zwölf centuriae als ein besonderer Teil noch die sex centuriae = sex suffragia bestanden. Abgesehen von der Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, daß wir hier nur einen ungenauen Auszug aus der Angabe des Verrius vor uns haben, sollen die Worte doch sicher nicht auf den Akt der Schöpfung dieser sex centuriae sich beziehen, sondern den später thatsächlich bestehenden Zustand und das Verhältnis der sechs zu den zwölf ausdrücken. Sie belehren uns, um die Worte Rubinos in der Zeitschr. f. Altertumswiss. 1846, 213 zu gebrauchen, „daß die sex suffragia nicht innerhalb der Ritterschaft in ihrem eigentlichen Sinne, sondern als ein Anhang derselben, als ihr aggregiert, adiectae, neben ihr standen“. Mehr Schwierigkeiten macht allerdings die Stelle Cic. rep. 2, 20, 36: deinde equitatum ad hunc morem constituit, qui usque adhuc est retentus: nec potuit Titiensium et Rhamnensium et Lucerum mutare quum cuperet nomina — sed tamen prioribus equitum partibus secundis additis M ac CC fecit equites, numerumque duplicavit, postquam bello subegit Aequorum gentem. In Wirklichkeit kann aber auch hier kein Zweifel sein, daß wir diese Worte gleich der Angabe des Livius zu verstehen haben: da Tarquinius die Namen der alten drei centuriae nicht ändern konnte, fügte er wenigstens ihrer Zahl eine weitere gleiche Zahl hinzu und schuf sodann 1200 equites. Auch hier also werden die 1200 equites (das M ac

kennt, daß das Nebeneinanderbestehen der sechs und der zwölf centuriae schon für die römischen Antiquare selbst eine Rätselfrage gewesen ist, um deren Lösung sie sich in verschiedener Weise und mit verschiedenem Erfolg bemüht haben. Da wir nun sowohl aus der Zahl der Reitercenturiae überhaupt[1]), wie aus der Charakterisierung der sex centuriae als sex suffragia[2]),

---

CC ist bdscbr. und, wenn auch nicht das gewöhnlicbe bei Cicero, festzuhalten) als die eigentliche Reiterei von den sex centuriae geschieden, welche letzteren bestimmt als Fortsetznng und Umbildnng der alten Romulischen equites bezeichnet werden. Denn einmal müssen die Worte prioribus equitum partibus secundis additis in Beziehung zu den vorhergehenden Worten nec potuit Titiensium — mntare nomina so verstanden werden, daß er den alten drei centuriae (prioribus) drei weitere (secundi) hinzufügte; sodann muß dieser Akt unabhängig von dem weiteren 1200 fecit equites sein, wie eben eine sachgemäße Exegese der Worte partibus secundis additis 1200 fecit eqnites ergiebt. Ancb bei Cicero also werden die sex centnriae in unmittelbare Verbindung mit den ältesten drei centuriae equitum gesetzt, wäbrend die 1200 equites, d. b. die zwölf centuriae, davon getrennt werden. Die letzten Worte numerumque duplicavit kann man nur als eine Epexegese auffassen: und zwar verdoppelte er die Zahl der equites nach Unterwerfung der Aequer; es waren also anfänglich nur 600 equites, die bernacb auf 1200 gebracht wurden. Es werden demnach die Entwicklnngsphasen, welcbe die Reiterei durchgemacht, an dieser Stelle von Cicero kurz, aber docb deutlich unterschieden; aus den drei centuriae equitum der Ramnes, Tities, Lnceres werden sechs, daneben werden weitere 600 equites geschaffen, die nach Besiegung der Aequer auf 1200 erböbt werden. Wir müssen also aucb hier sagen, daß die sechs centuriae bestimmt von den zwölf centnriae unterscbieden werden, welcbe letzteren allein als die eigentlichen equites charakterisiert werden.

1) Die Zahl 300 galt noch in der Höhezeit der Republik als die Normalzahl einer Legion; vgl. Polyb. 1, 16, 2; 2, 24, 3; 6, 20, 9; 6, 25, 1; Liv. 3, 62; 21, 17; 35, 41. Dicse Zahl bleibt auch dann, wenn die Infanterie in außergewöhnlicber Weise erhöht wird; so Liv. 26, 28; 39, 38 bei Erhöbung der 4200 auf 5000; Liv. 43, 12 auf 5200; Liv. 43, 12, Serv. Aen. 7, 274 auf 6000; Liv. 29, 24 auf 6200. Vgl. Marquardt Handb. 2, 324flg. Man ersiebt daraus, daß 300 equites als eine unabänderliche Zahl galt, deren Znsammenhang mit den 300 equites der ältesten Periode Roms nnverkennbar ist. Ist das aber richtig, so hat nur die Zahl von 1200 equites Berechtigung; denn $1200 = 4 \times 300$ equites bilden die normalen Reiterkontingente von vier legiones und haben wir in den 2×80 resp. 2×84 centuriae peditum die Infanterie von vier legiones erkannt, so gebören 1200 equites — aber aucb nicht mehr — notwendig zu diesen vier legiones.

2) Werden die sechs centuriae später als die secbs suffragia bezeichnet, wie namentlich bei Festus a. O. geschieht (vgl. aber nachher), so ist klar, daß dieser Zusatz suffragia eine ganz besondere Charakterisierung der

wie aus einer Reihe weiterer Momente[1]) erkennen, daß wirklich nur die zwölf centuriae zu praktischer Verwendung gekommen sind, so haben wir, wie bemerkt, anzunehmen, daß die sex centuriae nur den Zweck hatten, die altpatrizischen centuriae equitum der Form nach fortzusetzen, weil die Sacra, welche seit alters her dieselben verbunden und geweiht hatten, nach antiker Anschauung einerseits nicht untergehen konnten, anderseits aber auch nicht von den Plebejern geteilt werden durften.

Bei dem Plane, die neu aufgenommenen Bevölkerungselemente, speziell die Aventinbürger, auch in die Reiterei aufzunehmen, stieß Tarquinius also auf den energischen Widerstand der Patrizier, die sich auf die Sacra beriefen, welche die Verbände der equites weihten und an denen sie den Fremden, d. h. Plebejern, um diesen späteren Ausdruck schon hier zu gebrauchen, keinen Anteil einräumen wollten und konnten. So hat Tarquinius die drei Doppelcenturiae der Ramnes, Tities, Luceres als sakrale Verbände bestehen lassen[2]), während er für die eigent-

sechs centuriae enthalten muß. Nun haben aber bekanntlich die zwölf centuriae ebenso gut ihr Stimmrecht, als die sechs und unterscheiden sich daher in Wirklichkeit, was diesen Punkt betrifft, durchaus nicht von den sex centuriae; dieser Unterschied kann eben nur darin gefunden werden, daß die sechs centuriae nur stimmten und nicht wirklichen Dienst thaten, während der letztere neben dem Stimmrecht den zwölf centuriae zukam.

1) Die sex centuriae und die duodecim centuriae werden wiederholt von einander unterschieden. Vgl. Cic. rep. 2, 22, 39: rationem videtis esse talem, ut equitum centuriae cum sex suffragiis et prima classis addita centuria, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXVIIII centurias habeat; auch hier erscheinen also die sex suffragia wohl als Anhängsel der centuriae equitum, aber doch zugleich als selbständig. Cic. Phil. 2, 33, 82: prima classis vocatur, renuntiatur; deinde ita ut adsolet, suffragia; tum secunda classis. Liv. 43, 16: Claudius causam dixit: et cum ex duodecim centuriis equitum octo censorem condemnassent multaeque aliae primae classis; auch hier sieht man also, daß die duodecim centuriae eine für sich abgeschlossene Gruppe bilden, während die suffragia unabhängig von ihnen sind.

2) Diese meine Ansicht, daß die sex suffragia nach der ihnen von Tarquinius gegebenen Organisation nur die Pflege derjenigen Sacra beibehielten, die sie von ihrer ersten Bilduug an als centuriae der Ramnes, Tities und Luceres gehabt hatten, stützt sich darauf, daß wir noch bis in die Kaiserzeit eine oder mehrere sakrale Würden nachweisen können, deren Zusammenhang mit diesen centuriae equitum unverkennbar ist. Denn einmal führt Dionysius 2, 64 unter den bis in seine Zeit fortexistierenden priesterlichen Ämtern des Numa ἡγεμόνες τῶν κελερίων auf, während er

liche Feldkavallerie durchaus an seinem ursprünglichen Plane festhielt und denselben in Übereinstimmung mit seiner übrigen Heeresordnung durchführte. Die mobile Kavallerie wird danach ebenso gebildet wie die Infanterie, indem alte und neue Gemeinden gleichmäßig zum Dienste herangezogen werden, nur mit dem Unterschiede, daß hier — eine Konzession an die patrizischen Vorurteile, die der Dreizahl ein besonderes Gewicht beilegten — die Zahl von Dreihundert als Normalzahl einer „Lese" festgehalten wird und demnach 300 equites und 4000 pedites ein zusammengehöriges Kontingent ausmachen.[1]) Die alten drei

6, 13 jährlich wiederholte *θυσίαι πολυτελεῖς* erwähnt, welche im Namen des populus *διὰ τῶν μεγίστων ἱππέων ἐν μηνὶ Κυιντιλίῳ λεγομένῃ ταῖς καλουμέναις εἰδοῖς* dargebracht werden; ferner aber sind uns auch tribuni celerum als sakral thätig bekannt (vgl. oben S. 140 flg.) und endlich treten uns seviri, Sechsmänner, inschriftlich wiederholt entgegen, deren Zusammenhang mit den equites zweifellos ist; vgl. VI vir turmae equitum Romanorum Orelli 133; Sevir equitum (Romanorum) 732, 1172, 2242, 2258; Sevir 2761, 3045 (hier sevir turmae secundae); Iul. Capitolin. in der Vita des M. Antoninus Philos., wo es heißt: Pius Marcum designavit et Caesaris appellatione donavit et sevirum turmis equitum Romanorum iam consulem designatum creavit et edenti cum collegis ludos sevirales adsedit. Vgl. Lange Röm. Alt. 1, 283, 444. Wie wir den Zusammenhang dieser Würden mit den sex centuriae zu fassen haben, mag unklar bleiben und schließt sich ein näheres Eingehen darauf für uns aus; daß diese Würden der *ἡγεμόνες τῶν κελερίων*, womit wir die tribuni celerum der Fasti Praen. für identisch halten dürfen, sowie der *μέγιστοι ἱππεῖς*, mit denen wohl wieder die seviri equitum zusammengebracht werden dürfen, mit den sex centuriae equitum verbunden anzusehen sind, ist mir zweifellos. Wenn Mommsen Röm. Forsch. 1, 135 flg. nachweist, daß die sex centuriae nicht als patrizisch anzusehen sind, so bin auch ich dieser Meinung; wahrscheinlich waren die Schwadronen schon damals, als sie durch Tarquinius in ihrer ältesten Formation fixiert wurden, nicht mehr rein patrizisch, weil schon einzelne reiche Klienten an dem Reiterdienst teilnahmen, weshalb sie nicht als patrizische, wohl aber als sakrale Verbände erhalten blieben. Übrigens bin ich der Meinung, daß diese sex centuriae auch später noch Veränderungen ihrer Organisation erfahren haben, worauf ich hier aber nicht näher eingehen kann. Für diese spätere Zeit ist es nicht unwahrscheinlich, daß einige der von Plüß in Jahrbb. f. Philol. 97, 537 flg. und anderseits von J. J. Müller im Philologus 34, 126 flg. zur Sprache gebrachten Gesichtspunkte Geltung erlangt haben. Aber das hindert nicht, die älteste Organisation der sechs und der zwölf centuriae so zu fassen, wie von mir geschehen ist. Auch die Entstehung der Bezeichnung sex suffragia weise ich einer späteren Zeit zu.

1) Über diese Zahlen als Normalzahlen einer Legion habe ich schon oben S. 361 und S. 403 gesprochen.

Doppelcenturien bildeten fortan, wie schon bemerkt, ausschließlich religiöse Verbände, indem sie nur für die Pflege derjenigen Sacra fortbestanden, durch die sie früher — während ihres Bestandes zu wirklicher Kriegsformation — zusammengehalten und geweiht wsren. Die eigentliche Kriegsreiterei bildet somit gleich der Infanterie zwei mobile Lesen à 300 Reiter[1]), zu denen dann ebenso wie bei der Infanterie je zwei Lesen Landsturm hinzutreten — auschließlich für die Verteidigung der Stadt im äußersten Notfalle bestimmt. Denn bei der allgemeinen Wehrpflicht, wie sie in Rom von Haus aus für das ganze Leben jedes Bürgers galt, der somit vom ersten Jahre seiner Wehrbarkeit bis zum Tode dem Vaterlande zur Verfügung stand, mußte sich die Praxis herausbilden, zunächst die 80 Centuriae peditum und 6 Centuriae equitum der beiden mobilen Legiones auszulesen, um sodann die älteren Jahrgänge gleichfalls zu zwei Legiones, d. i. wieder 80 centuriae peditum und 6 centuriae equitum, zusammenzustellen und für die Verteidigung der Stadt zu bestimmen.[2]) So zerfällt also fortan die Kriegsmacht Roms in zwei

1) Diese Zahlen ergeben sich aus der Snmme der eqnites von selbst. Waren es überhanpt 1200 equites, so zerfallen dicselhen gleich den pedites in die Hälfte Landwehr — der Begriff der Linie paßt nicht für jene Zeit und ziehe ich daher für die zum Auszug im Felde bestimmte mohile Truppe den Ansdruck Landwehr vor — und in die Hälfte Landsturm. Jede dieser beiden Hälften aher zerfällt wieder in zwei Ahteilungen nach den Kontingenten der beiden Verbündeten, die zu dem gemeinsamen Gesamtheer gleichmäßig beitragen.

2) Für die spätere Zeit gilt der Grundsatz, einmal, daß der Bürger nur his zum 60. Jahre überhaupt zu dienen hat; sodann, daß das 45. Jahr die Scheidegrenze zwischen den inniores und seniores bildet. Ich kann die Einführung nnd Fixierung dieser Altersgrenzen erst in eine spätere Zeit verweisen; in nenentstehenden Staaten, die jeden Tag um ihre Existenz zn ringen Gefahr laufen, können solche Gesichtspunkte nnd Grundsätze erst allmählich Eingang gewinnen, wenn und sohald das Staatswesen sich konsolidiert, die Existenz desselhen eine gesicherte ist. In ältester Zeit dient jeder so lange er Waffen tragen kann und wird ins Feld geführt, wenn und so oft die Not an den Mann tritt. Ich kann daher den Berechnungen neuerer, wie sie sich namentlich hei Lange Röm. Altert. 1, 526 flg., J. J. Müller Philologus 34, 126 flg. u. A. finden, so sehr sie sich anch anf statistische Daten und Erfahrungen gründen, nur einen theoretischen Wert beilegen, soweit sie für jene ältesten Zeiten Geltung heanspruchen. Denn für diese hat zweifellos der Grundsatz gegolten, daß jeder so lange als junior für den Dienst in den zwei mohilen Legionen sich stellen muß, als diese noch nicht vollständig sind. Von den jüngeren Jahrgängen an auf-

legiones iuniores à 4000 Mann pedites — entsprechend den beiden verbündeten Städten und gemischt aus Mannschaften der einen wie der andern — und à 300 Mann equites; sowie aus gleichfalls zwei legiones seniores — Landsturm — à 4000 Mann pedites und 300 Mann equites. Zu diesen 8000 Mann pedites iuniores und 600 Mann equites iuniores — mobile Truppe — und 8000 Mann pedites seniores und 600 Mann equites seniores — Landsturm — treten, abgesehen von den technischen Truppen[1]), noch die alten Verbände der drei Doppelcenturiae equites, die aber, wie schon bemerkt, nicht als eine Kriegs-, sondern nur als eine sakrale Formation aufzufassen sind.

So ist es der genialen, nur praktische Ziele verfolgenden Politik des Tarquinius gelungen, eine Einheitsstadt und eine Großstadt zu schaffen. Aus ihren nrsprünglichen Stammsitzen und gesonderten Wohnbezirken reißt Tarquinius die Bevölkerungen der alten Gemeinden heraus nnd zerstreut sie gleichmäßig durch alle Teile der Stadt, während er zugleich fremde, unebenbürtige Geschlechter zu gleichem Range mit den altpatrizischen erhebt und sie neben und unter diesen mit völlig gleichen Rechten ansiedelt. Die alten Ordnungen rein patrizischen

---

wärts zu den älteren wird jeder Waffenfähige in die Reihen der beiden zum Auszuge bestimmten Legionen eingereiht, bis die feststehende Zahl dieser — 8000 pedites und 600 equites — voll ist; was übrig bleibt, wird den beiden Landsturmlegiones zugewiesen, in denen die einzelnen centuriae der pedites und equites von vornherein nicht die unweigerlich feststehende Zahl von 100 gehabt haben können, wie in den zum unmittelbaren Kampfe bestimmten taktischen Verbänden der mobilen Legiones. Aber weil die letzteren doch der eigentliche Kern und Mittelpunkt des Heeres waren, haben sich von ihnen, d. h. von den in ihnen feststehenden Zahlen diese letzteren als Norm gebildet und fixiert, die dann als die offiziellen Bezeichnungen auch auf die Landsturmlegiones übertragen werden, obgleich sie hier eine größere Dehnbarkeit gehabt haben müssen.

1) Für diese letzteren, die centuriae fabrum, cornicinum und tubicinum, zog Tarquinius die grundbesitzlose Handwerkerbevölkerung heran, deren Dienste somit gleichfalls verwandt wurden, obgleich der eigentliche Kriegs- und Waffendienst nur der grundbesitzenden Bevölkerung, in erster Linie den Klienten der patrizischen Gentes, sowie der Aventinischen Landbevölkerung, zufiel, während die Patrizier selbst jedenfalls noch lange mit Vorliebe den Dienst als equites gesucht haben, daneben aber zugleich als Offiziere in den legiones fungierten. Jedenfalls aber müssen von Anfang an schon eine nicht unbedeutende Zahl wohlhabender Plebejer auch in den Reiterschwadronen gedient haben.

Gepräges sucht er in ihrem Werte und in ihrer Bedeutung herabzumindern und zu schmälern, während er für die durch die Zerstreuung der verschiedenen Bevölkerungselemente neu geschaffenen Kreise auch neue Ordnungen schafft, die er im Gegensatze zu den alten hebt und begünstigt.[1]) Indem er so auf dem Boden der Altstadt durch die Vermischung aller Bevölkerungsteile — der alt- und der neupatrizischen Geschlechter, der Klienten und der durch ihn nach Rom überführten tuskischen Handwerkerbevölkerung — eine durchaus gleiche und einheitliche Bürgerschaft, wenn auch verschiedener Rechtsstufen, schafft[2]), kettet er die benachbarten Aventingemeinden durch

1) Die Hebung und Begünstigung der durch ihn selbst geschaffenen Ordnungen von Seiten des Tarquinius liegt in der Natur der Sache. Während die alten Trihus durch Zerstreuung ihrer Einzelbürgerschaften allmählich ganz verschwinden, die Kurienverhände sich gleichfalls lockern und an Bedeutung verlieren, konzentriert sich fortan das Hauptgewicht in den neuen Tribus, zu denen die compita oder vicinitates die Unterstufen bilden und die Argei in eigentümlicher Weise einen Ausgleich der alten auf der nationalen Scheidung der verschiedenen Volkselemente, und der neuen nach dem lokalen Prinzip gebildeten Ordnungen versuchen. Nur über das eiserne Gefüge der patrizischen Gens hat Tarquinius keine Gewalt gehabt. Indem er den alten junge, neugeschaffene, aus den bislang unberechtigten Volkselementen willkürlich in den Patriziat erhobene Gentes zur Seite stellte, hat er freilich ohne Zweifel beabsichtigt, nicht nur die alte Bedeutung und die politische Machtstellung der alten Geschlechter zu mindern, sondern auch ihren Glanz zu verdunkeln; aber dieser Plan ist ihm nicht gelungen. Die jungen Geschlechter sind sehr hald in dieselbe Exklusivität, in dieselhen Ansprüche, in dieselbe Anmaßung den plehejischen Volkselementen gegenüber hineingewachsen, wie die alten Gentes, und die gentilizische Organisation ist das echteste Merkmal, das unzweifelhafteste Kriterium des Patriziats gehlieben. Die jungen Gentes können übrigens, um das noch einmal hervorzuhehen, sich von Haus aus nur dadurch von den alten unterschieden haben, daß sie, wenigstens der Regel nach, ohne Klienten waren. Aber einmal mögen die neuen Landerwerbungen rasch auch ihnen eine hörige Bevölkerung zugeführt haben, anderseits wissen wir nicht, ob nicht bei ihrer Konstitution durch den Organisator diejenige Klientenhevölkerung ihnen ganz oder zum Teil zugewiesen ist, die durch Aussterben alter Gentes freigeworden war. Mir ist das letztere sehr wahrscheinlich.

2) Nur auf einen Umstand muß ich hier noch aufmerksam machen, der für das Verständnis der Stadtentwicklung nicht ohne Bedeutung ist. Wir hahen früher gesehen, wie die 30 Kurienbezirke, die wir als das Gesamtgebiet der drei vereinigten Gemeinden des Palatin, des Quirinal und des Caelius-Esquilin kennen gelernt hahen, auf alle Fälle über die Grenzen der späteren sog. Servianischen Stadt hinübergegangen sind. Durch die Einschließung nur eines Teiles dieser Kurienbezirke in den Stadtring muß

ein für ewige Zeiten geschlossenes Bündnis an die Altstadt, schafft durch eine gemeinsame Mauer aus den Gebieten der alten Gemeinden und der Aventinstadt eine Einheitsstadt und verwertet die Militärkraft dieser Doppelgemeinden zur Schaffung eines mächtigen Heeres, dessen Einheit die Einheit einer energischen äußeren Politik zur Voraussetzung hat.[1]) Die Möglichkeit wie die Grundlage seiner künftigen Größe verdankt Rom so dem Königsgeschlechte der Tarquinier, welche die Sonderelemente seiner Bürgerschaft zur Einheit umgeschaffen und die so geeinte Stadt in die Bahnen einer einheitlichen und zielbewußten Politik hinübergeleitet haben.

Haben wir so die Schaffung der Einheitsstadt durch die Tarquinier kennen gelernt, so bleibt uns jetzt noch übrig, kurz diejenigen Ordnungen zu betrachten, die wir als Konsequenzen der Zusammenschließung der verschiedenen Stadtgemeinden zu einer wirklichen Einheitsstadt aufzufassen haben. Hierher gehört zunächst die Schaffung des Gesamtforums. Wir haben schon früher das unter dem Namen Forum Romanum später bekannte Forum kennen gelernt und haben dasselbe in Übereinstimmung

sich mit Notwendigkeit ein Gegensatz dieser im eigentlichsten Sinne Stadtkurien und der außerhalb des Mauerringes befindlichen Bezirke gebildet haben und wir können jetzt geradezu von curiae urbanae und curiae rusticae sprechen. Dieser Gegensatz hat allerdings dadurch seine Schärfe verloren, daß das lokale Prinzip der Kurienorganisation überhaupt seine Bedeutung verlor und die zu einer Kurie gehörenden Geschlechter mit ihrer Klientenbevölkerung sich mehr und mehr von den Kurienbezirken selbst lösten. Es ist daher auch keineswegs auffallend, daß die patrizische Bevölkerung später fast ausschließlich in der Stadt wohnt; denn auch diejenigen Geschlechter, die zu den entfernteren, außerhalb des Servianischen Stadtringes befindlichen Kurienbezirken von Haus aus gehört hatten, müssen sich nach Erbauung der Gesamtmauer von diesen ihren resp. Kurienbezirken gelöst haben, um fortan innerhalb der Stadtmauer selbst zu wohnen. So haben diese ursprünglich aus Dorfgemeinden entstandenen Bezirke mehr und mehr ihren Charakter wirklicher Wohnbezirke von Geschlechterverbänden verloren und sind in Gegensatz gegen die eigentliche Stadt getreten, obgleich sie zweifellos ihre sakralen Kultmittelpunkte (Curiae) auch fernerhin behalten haben, zu denen dann an den Kurienfesten die in der eigentlichen Stadt wohnenden Geschlechter zu Opfern und Feiern herauskamen.

1) Ich muß hier schließlich betreffs des Verhältnisses des Aventin zur Gesamtstadt noch einmal auf das oben S. 241 flg. gesagte, sodann auf Kap. 9 verweisen. Eine erschöpfende Behandlung dieses Gegenstandes liegt natürlich außerhalb unserer Aufgabe.

mit der Tradition als den zunächst für den Verkehr der beiden Gemeinden der Ramnes und der Tities bestimmten Markt gefaßt. Dieser auch im Mittelpunkt der Gesamtstadt liegende Raum ist von den Tarquiniern zum Gesamtmarkt erhoben und dementsprechend eingerichtet. Es kam zunächst darauf an, diesen an und für sich sehr feuchten und zugleich in hohem Maße plötzlichen Überschwemmungen ausgesetzten Raum[1]) gründlich trocken zu legen. Diesem Zwecke diente die großartige Kloakenanlage, die hier demnach zunächst kurz zu betrachten ist.

Unsere Quellen sind darin einig, diesen staunenswerten Bau auf den oder die Tarqninier zurückzuführen[2]), und in der That ist auch nicht der geringste Grund vorhanden, diese Angabe zu bezweifeln. Es sind verschiedene Abteilungen des Baues zu unterscheiden. In den Mündungsbau, die eigentliche Cloaca maxima, der ca. 300 Schritte lang von S. Giorgio in Velabro in mehrfachen Biegungen zum Tiber läuft und nnweit des heute noch erhaltenen sog. Vestatempels in den Fluß mündet[3]), ist der

---

1) Als Hanptzweck der Kloakenanlage betont namentlich Jordan 1, 1, 127, 445 „das Abführen der im Süden plötzlicher und verheerender als bei uns fallenden Regenwasser“; es sollte demnach „das Centrum der Stadt vor den in diese Tiefe periodisch von den Bergen zusammenströmenden Flnten und den periodisch steigenden Grundwassern geschützt werden“. Daneben ist aber festznhalten, daß die durch die Kloakenzüge drainierten Gegenden der Subura, des Forum, des Velabrum wirklich durch die Tiefe ihrer Lage an dauernder Feuchtigkeit litten, die eben durch die Abzugskanäle entfernt werden sollte und entfernt wurde.

2) Vgl. Livius 1, 38, wo es von dem älteren Tarqninins heißt: infima urbis loca circa forum aliasque interiectas collibus convalles, quia ex planis locis hand facile evehebant aqnas, cloacis fastigio in Tiberim ductis siccat, und 1, 56, wo es von dem jüngeren Tarquinius heißt, daß er unternahm cloacam maximam, receptaculum omnium pnrgamentorum urbis sub terris agendam. Vgl. damit Dionys. 3, 67 von dem älteren Tarquinins: *ἤρξατο δὲ καὶ τὰς ὑπονόμους ὀρύττειν τάφρους, δι' ὧν ἐπὶ τὸν Τίβεριν ὀχετεύεται πᾶν τὸ συρρέον ἐκ τῶν στενωπῶν ὕδωρ*, und 4, 44 von dem jüngeren Tarquinius: *προθυμίαν ἔχων ἐπὶ τῆς ἰδίας ἀρχῆς τὰ καταλειφθέντα ἡμίεργα ὑπὸ τοῦ πάππου τελειῶσαι, καὶ τὰς μὲν ἐξαγωγίμους τῶν ὑδάτων τάφρους, ἃς ἐκεῖνος ὀρύττειν ἤρξατο, μέχρι τοῦ ποταμοῦ καταγαγεῖν.* Plinius n. h. 36, 106: (cloacae) durant tamen a Tarquinio Prisco annis DCC prope inexpugnabiles.

3) Über diese cloaca maxima vgl. namentlich Abeken Mittelitalien S. 170flg., dessen Angaben ich in erster Linie benutze. Es heißt hier 171: „nur wenig Schritte vom Vestatempel mündet ein Halbbogen in den Tiber, von drei übereinanderliegenden Steinlagen gewölbt. Der Bau ist ganz von

Hauptstrang des Kloakenbaues hineingeleitet, der, von der Subura kommend, quer unter dem Forum hergeht und sodann zum Velabrum abbiegt.[1]) Gerade die Bezirke der Subura, des Forum,

---

Tuff; Angaben, daß in den unteren Reihen Travertin gebraucht sei, ist mit Bestimmtheit zu widersprechen. Ebenso waltet aus architektonischen Gründen nicht der geringste Zweifel ob, daß alle drei Bögen nur Einer Konstruktion gehören. Sie geben einen inneren Halbkreis von 3,14 m Durchmesser; aber von diesem liegt immer nur ein geringer Teil über dem Wasserspiegel. Bei dem überaus tiefen Wasserstande des Tiber von 1821 erreichte die Höhe des Schlüsselsteines über dem Wasser im lichten 1,23 m. Linotte maß im Julius desselben Jahres 0,97 m, ich selbst im März 1840 0,73 m Piranesis Angabe von 2,23 m scheint unerhört." Die Weite der Kloake, wie sie bei Plinius h. n. 36, 108 dahin angegeben wird: (amplitudinem cavis eam fecisse proditur) ut vehem faeni large onustam transmitteret, bezieht sich ohne Zweifel auf die ganze Höhlung, die nach den von Linotte (im Giorn. arcad. II, p. 160flg.) angestellten Bohrungen zwischen 3,50 m und 2,45 m zu berechnen ist, wozu noch die Höhe des Bogens über dem Tiberspiegel von ca. 1,00 m addiert werden muß. Zu dieser Höhe von etwa 12 Fuß kommt eine Breite von ca. 9 Fuß. Daß die Kloake auch im Altertum zum großen Teile unter dem Spiegel des Flusses gemündet habe, darf man annehmen, wenn auch das Steigen der Höhe des Wasserspiegels seit dem Altertum schließen läßt, daß jenes Münden des Wassers in größerer Höhe dem Fluße gegenüber stattgefunden hat, als heute. Bei Plinius 36, 105 heißt es: aliquando Tiberis retro infusus recipitur pugnantque diversi aquarum impetus intus et tamen obnixa firmitas resistit, woraus folgt, daß die Tiberfluten in die Mündung der Kloake eindringen konnten. Hierbei kam es nur darauf an, dem durch die Kloake zum Flusse strömenden Wasser eine solche Kraft zu geben, daß dasselbe die Kraft des eindringenden Flußwassers überwand. Das ist erreicht einmal durch starkes Gefälle des Kloakenwassers, sodann dadurch, daß der Kanal nicht in geradem, sondern in spitzem Winkel in den Tiber einströmt, so daß das einströmende Wasser rasch von der vorbeifließenden Strömung mit fortgezogen wird, endlich durch eine Verengung des Kanals nach dem Flusse zu von etwa 4,00 m zu 3,4 m, wodurch die nach dem Ausgange drängende Kraft des Wassers konzentriert wird. „Der Kanal biegt gleich vom Eingange bei S. Giorgio ein wenig links, macht dann eine deutliche Biegung rechts und muß wiederum, um in jenem Winkel auf den Tiber zu fallen, eine Wendung zur Linken nehmen. Die Länge des Ganges in gerader Richtung beträgt ca. 300 Schritt."

1) Der Hauptstrang durchschneidet die Breite des Forum zwischen Capitol und Palatin. Man stieß auf ihn bei Ausgrabungen im Jahre 1742, worüber Ficoroni Vestigia di Roma antica, 1744, p. 74flg. berichtet. Er ist im Jahre 1872 wieder aufgedeckt und läuft unter der Basilika Julia her in einer Breite von 2,15 m und mit einem Gefälle von mehr als 1,00 m bis zu seiner Einmündung in die Cloaca maxima selbst bei S. Giorgio. Seinen Lauf giebt Brizio Bull. dell' Inst. 1872, 227 genauer folgendermaßen an:

des Velabrum werden uns als in ältester Zeit feucht, sumpfig, ja geradezu von Teichen und Lachen eingenommen geschildert und ein Abzugskanal, der diese drei Bezirke trocken legte, mußte zugleich der ganzen Stadt zu gute kommen. In diesen Hauptstrang auf dem Forum sind sodann — ob gleichzeitig oder später kann man nicht mehr unterscheiden — Nebenstränge geleitet, welche dazu dienten, weitere Bezirke zu entwässern. Über den einen dieser Nebenstränge, der in enger Beziehung zu dem Tullianum steht, habe ich schon früher[1]) gesprochen; der andere, unter dem Pflaster vor dem Kastortempel gefunden, scheint von den Bezirken der Velia die Wasser herzuleiten.[2]) Endlich haben sich auch in der Tiefe des Colosseums Kanäle gefunden, die vielleicht schon mit dem Hauptstrange auf dem Forum in Verbindung gebracht werden müssen, wenn sie nicht auch, was wahrscheinlicher, späterer Zeit angehören und ein Teil eines weitverzweigten Systems von Abzugsgräben sind, die der Entwässerung des Esquilin, des Caelius und des Palatin galten.[3])

---

imperciocchè dessa dai mulini di S. Giorgio in Velabro viene a passare quasi diagonalmente sotto l'arco di Giano, donde si avanza sotto l'abitato, e piegando verso il palazzo de' Cesari, riesce al chiusino d'angolo del primo isolato di via dei Fenili. Da questo punto penetrando sotto i fenili, e divergendo sempre verso il Palatino viene a mostrarsi quasi parallela al vico Tusco lungo il lato orientale della basilica Giulia, donde traversando la Via Sacra si avanza verso il Foro. Allerdings berichtet Ficoroni a. O., daß dieser Hauptstrang, wenigstens da, wo er aufgedeckt wurde, in pietra Tiburtina war; doch mag derselbe einer späteren Zeit der Restauration angehören, da wir auf jeden Fall anzunehmen haben, daß dieser Hauptstrang schon bis in die Zeit der Tarquinier hinaufreicht. Von dem auf der Ostseite der Basilika Julia aufgedeckten Stück sagt Brizio a. O.: ivi se ne vede l'arco della volta, costruito a grandi blocchi di tufo, come gl'avanzi cogniti al Velabro, e misura una luce di m 2,15. Von dem Forum muß sich endlich der Kanal bis zur Subura fortgesetzt haben, worüber Juvenal Sat. 5, 105 sagt: pinguis torrente cloaca et solitus mediae cryptam penetrare Suburae. Doch steht über ihren Gang nichts fest.

1) Vgl. oben S. 79 flg.

2) Vgl. Brizio a. O. 227 flg.: in questo corso (es ist von dem Laufe des Hauptstranges von der Basilika Julia über das Forum die Rede) incontra parecchi affluenti minori, uno de' quali esiste sotto l'area dinanzi il tempio de' Castori, ed è una piccola chiavica di lunghezza ancora indeterminata, ma che si spinge verso il sito ove si colloca il tempio di Vesta. Essa ha una forma rettangolare con larghezza di m 0,65, altezza 1,70 e raccoglie le acque del versante nord-ovest del Palatino.

3) Hierüber vgl. Kap. 9.

Eine besondere Erwähnung verdienen aber noch zwei Kloakenmündungen, welche in der Nähe der Öffnung der Cloaca maxima selbst in den Fluß einmünden. Was die bedeutendere dieser beiden betrifft, welche am weitesten südlich, d. h. nach dem Aventin zu, sich befindet, so ist es sehr wahrscheinlich, daß dieselbe dazu bestimmt war, das Cirkusthal zu entwässern, resp. das durch einen Graben nach dem Tiber zu geführte Wasser dieses Thales in sich aufzunehmen.[1]) Der dritte Abzugskanal endlich, welcher zwischen dem zuletzt genannten und der Cloaca maxima sich befindet, scheint nur den Zweck gehabt zu haben, als Schluß eines steilen, von der Höhe des oberen Straßenplateaus herabsteigenden Ganges den Schmutz der Straße abzuführen.[2])

So zweifelhaft wir aber auch in Bezug auf das Alter einzelner Teile dieses ganzen Kloakensystems sein und bleiben mögen, sicher ist es, daß die ganze Anlage in ihrem ersten Plane wie in den Hauptstücken ihrer Ausführung auf die Dynastie der Tarquinier zurückgeht, die allein schon durch dieses ebenso geniale wie großartige Werk ihre Berechtigung, unter die bedeutendsten Herrscher eingereiht zu werden, dokumentieren würden.[3]) Denn durch diese Anlage wurde den erst durch die

---

1) Vgl. über ihn Abeken a. O. 176: „es ist ein einfacher Bogen von ca. 1,22 m Weite, welcher seiner Anlage nach durchaus nur mit der ganzen Mauer des Tiberufers zusammen entstanden sein kann. Das ausströmende Wasser läuft in einem spitzen Winkel, wie bei der großen Kloake, in den Fluß; der Kanal selbst macht ebenfalls wie dort eine schlangenförmige Biegung.“ „Er zieht sich in der Richtung des Cirkus hin, an dessen nördlichem Ende er jetzt die Maranna aufnimmt. Seine Anlage muß der des Cirkus vorhergehen; und Tarquinius Priscus, welcher als Stifter des letzteren gilt, möchte trotz Mangels ausdrücklicher Erwähnung auf seine Einrichtung nicht weniger Anspruch haben, als auf die Einrichtung jenes andern, die Trocknung des kleinen Velabrums bezweckenden Kloakensystems.“

2) Vgl. Abeken a. O. 177: „dieser, in der Weite ca. 2,22 m, wird aus einer doppelten Steinreihe gebildet, wo immer abwechselnd ein Stein durch beide Schichten hindurchgeht.“

3) Über die Bogenkonstruktion, wie sie hier bei der cloaca maxima und älter noch bei dem unteren Teile des Tullianum zur Anwendung kommt, vgl. Abeken a. O. 154flg.: „Der Bogen wird nicht eigentlich erfunden, sondern ist ein technischer Fortschritt des Steinbaues; und die Nation muß ihn am frühesten ausgebildet haben, bei welcher der Steinschnitt sich am frühesten kunstgerecht ausgebildet hat. Das war in Italien bei den Etruskern der Fall. Der weiche, geradlinig brechende Tuff des Landes forderte

Tarquinier selbst zur Einheitsstadt umgeschaffenen Quartieren die Möglichkeit gegeben, die jetzt völlig trocken gelegten Ebenen ganz in die Besiedlung hereinzuziehen und so die Stadt selbst zu einer eng bebauten, dicht bevölkerten Großstadt zu entwickeln.

Mit der Kloakenanlage steht, wie schon oben bemerkt, die Einrichtung des Forum zum eigentlichen Forum Romanum, d. h. zum Gesamtmarkt der Stadt, in engstem Zusammenhang. Denn erst nachdem dasselbe durch die Ziehung der Abzugskanäle zu einem völlig trockenen und gangbaren Raume gemacht war, konnte dasselbe der ständige Markt der Gesamtstadt werden. Von den Hallen oder Buden, die später das Forum auf seiner Süd- und Nordseite begrenzten, geht wahrscheinlich nur die Anlage der Südseite auf Tarquinius zurück[1]), der aus dem Grunde wohl gerade auf diese Seite den Mittelpunkt des Marktverkehrs

---

von selbst zum Beschneiden auf. Außerdem war es gerade die Weiche des Materials, welche Überdachungen von großer Spannung mit einem Steine verbot und daher natürlich zur Ausbildung des Bogens drängen mußte.“ „Der erste vollkommene, historisch bestimmbare Bogen tritt uns in der römischen Kloake, dem Werke der Tarquinier, entgegen. Hier hat man einen gewölbten unterirdischen Kanal mit Ausgangs- und Eingangsbogen, der erstere dreifach übereinander gewölbt und noch jetzt im vollkommensten Gleichgewicht erhalten. Von den drei übereinander liegenden Bogen hat der untere 1,7 m, der mittelste und oberste jeder 1,8 m Breite. Der obere Rand jedes der den Bogen bildenden Steine mißt dasselbe und die Verjüngung des unteren Randes ist ziemlich durchgängig wie 6 : 7.“ Der Name clo-āc-a ist, obgleich zweifellos latinisch, altertümlicher Bildung; vgl. Corssen Aussprache 1, 195, 590.

1) Vgl. Dionys. 3, 67: *τήν τε ἀγυρὰν ἐν ᾗ δικάζουσι καὶ ἐκκλησιάζουσι καὶ τὰς ἄλλας ἐπιτελοῦσι πολιτικὰς πράξεις ἐκεῖνος ἐκόσμησεν ἐργαστηρίοις τε καὶ τοῖς ἄλλοις κόσμοις περιλαβών*; Liv. 1, 35: circa forum privatis aedificanda divisa sunt loca . porticus tabernaeque factae. Da die tabernae auf der Südseite später (vgl. Kap. 9) als veteres, die der Nordseite als novae charakterisiert werden, so ist anzunehmen, daß jene eher als diese entstanden sind; wir weisen also wohl mit Recht nur die Anlage jener den Tarquiniern zu. Die Worte des Livius: circa forum privatis aedificanda sunt loca, beziehen sich vielleicht darauf, daß er den Raum zwischen der Südseite des Forum und dem Tuscus vicus Händlern, Krämern und Gewerbetreibenden jeder Art zuwies und so eine unmittelbare Verbindung mit dem Forum und Tuscus vicus herstellte. Die Statue des Vertumnus, über deren Standort vgl. oben S. 104, hat also vielleicht eine organische und wesentliche Verbindung mit dem Tuskerquartiere sowohl, wie mit den tabernae veteres.

legte, weil dieselbe in enger Verbindung mit dem Tuscus vicus, dem Quartiere der Krämer und Händler stand.[1])

Hat Tarquinius so den Markt durch Anlage der Kloaken, wie durch Errichtung der Kaufbuden im Süden das Forum zu einem wirklichen Verkehrsplatze eingerichtet, so geht nun auch auf ihn die unmittelbare Verbindung zurück, die wir zwischen dem Forum einerseits, dem Capitolium anderseits kennen. Über die Anlage dieses clivus Capitolinus habe ich schon früher gesprochen.[2]) War die alte Verbindung nur auf die Arx gegangen, indem die Sacra Via durch den Janusbogen hindurch in steilem Anstieg und in gerader Fortsetzung der Sacra Via selbst zur Nordhöhe des Capitolinus hinaufging[3]), so hat Tarquinius nun einen bequemeren Fahrweg zur mittleren Area des Capitolinus hinaufgeführt, der zugleich von hier aus in erster Linie sich der Südhöhe des Berges zuwandte. Denn diese Südhöhe wurde von

1) Es mag mit der Anlage des Forum durch Tarquinius zusammenhängen, wenn die spätere Tradition die Einführung der Nundinae dem Servius zuschrieb; vgl. Macrob. 1, 16, 33 flg.: Cassius Servium Tullium fecisse nundinas dicit, ut in urbem ex agris convenirent urbanas rusticasque res ordinaturi. Geminus ait diem nundinarum exactis iam regibus coepisse celebrari, quia plerique de plebe repetita Servii Tullii memoria parentarent ei nundinis . cui rei etiam Varro consentit (wo zu vgl. Macrob. 1, 16, 20: Servium Tullium — a quo et nundinas institutas Varroni placet). Rutilius scribit Romanos institnisse nundinas, ut octo quidem diebus in agris rustici opus facerent, nono autem die intermisso rure ad mercatum legesque accipiendas Romam venirent et ut scita atque consulta frequentiore populo referrentur, quae trinundino die proposita a singulis atque nniversis facile noscebantur. Nur Tuditanus bei Macrob. 1, 16, 32 führt die Einrichtung der nundinae bis auf Romulus zurück. Die Einführung der durchlaufenden Tageszählung von A — H muß allerdings auf einen ganz bestimmten Einzelakt zurückgehen und kein Zeitpunkt ist hierfür passender, als derjenige der Schöpfung des Gesamtforum durch Tarquinius: er hat demnach zugleich festgesetzt, daß jeder neunte Tag Markttag war, zu dem sich die Landbewohner in der Stadt einfanden. Nichts hindert uns also, anzunehmen, daß das Forum Romanum auch für die Aventingemeinde fortan als Hauptmarkt galt, wie es für den gesamten Landumkreis Roms den Marktmittelpunkt bildete.

2) Vgl. oben S. 311 flg.

3) Allerdings so, wie früher bemerkt, daß die scalae Gemoniae zunächst auf die Area und sodann in einer unter etwa rechtem Winkel erfolgenden Wendung zur Arx und zum Tempel der Iuno Moneta abbogen. Die Richtung der Via dell' arco di Settimio Severo einerseits, der Stufen die zur Kirche S. Maria Araceli führen anderseits entsprechen im wesentlichen durchaus diesem doppelten Absatz des alten Weges.

ihm dazu ausersehen, denjenigen Tempel zu tragen, der fortan als sakraler Mittelpunkt der durch ihn geeinten Sondergemeinden, der durch ihn geschaffenen Gesamtstadt gelten sollte. Diesen Tempel haben wir noch zu betrachten.[1])

Die Angaben der Alten selbst machen es möglich, ein im großen und ganzen durchaus klares Bild von demselben zu entwerfen. Was zunächst den Erbauer des Tempels betrifft, so stimmt die gesamte Tradition darin überein, den Bau des Tempels auf die Tarquinier zurückzuführen[2]), deren einer denselben begonnen, deren anderer ihn zu Ende geführt haben soll. Und diese Überlieferung wird durch die Thatsache bestätigt, daß der Tempel bei Vertreibung der Tarquinier, im ersten Jahre der

---

1) Die ältere Litteratur über den capitolinischen Berg stellt Jordan 1, 2, 5 Anm. zusammen. Die Baugeschichte des Tempels im Zusammenhang geben Plut. Popl. 13 flg. Tac. hist. 3, 72. Auson. ordo. nob. urb. 12 flg. ed. Schenkl. Jordan selbst hat das gesamte Material über Süd- und Nordhöhe 1, 2, 1—154 vereinigt; außer ihm ist namentlich noch Preller ansgew. Aufs. 471—513 = Philolog. I, 68—107 zu nennen. Ich bemerke ausdrücklich, daß ich hier den Jupitertempel nur soweit behandle, als er einmal seiner Lage nach für die Bestimmung der Topographie des Berges entscheidend ist, und anderseits wirklich der Bau der Tarquinier ist. Die hier folgenden Ausführungen knüpfen übrigens an die oben S. 310 flg. gegebenen unmittelbar an.

2) Von Tarquinius Priscus heißt es bei Livius 1, 38: aream ad aedem in Capitolio Iovis, quam voverat bello Sabino, iam praesagiente animo futuram olim amplitudinem loci occupat fundamentis. Dion. 3, 69: *ἐνεχείρησε δὲ καὶ τὸν νεὼν κατασκευάζειν τοῦ τε Διὸς καὶ τῆς Ἥρας καὶ τῆς Ἀθηνᾶς ὁ βασιλεὺς οὗτος εὐχὴν ἀποδιδούς, ἣνπερ ἐποιήσατο τοῖς θεοῖς ἐν τῇ τελευταίᾳ πρὸς Σαβίνους μάχῃ —. τοὺς δὲ θεμελίους οὐκ ἔφθασε θεῖναι τοῦ νεῶ χρόνον ἐπιβιώσας μετὰ τὴν κατάλυσιν τοῦ πολέμου τετραετῆ.* Cic. rep. 2, 20, 36: atque eumdem — aedem in Capitolio Iovi optimo maximo bello Sabino in ipsa pugna vovisse faciendam. Plut. Popl. 14: *τὸν δὲ νεὼν τοῦ Καπιτωλίου Διὸς εὔξατο μὲν ἀναθήσειν Ταρκύνιος ὁ Δημαράτου πολεμῶν Σαβίνοις.* Tac. hist. 3, 72: voverat Tarquinius Priscus rex bello Sabino ieceratque fundamenta spe magis futurae magnitudinis quam quo modicae adhuc populi Romani res sufficerent. mox Servius Tullius sociorum studio, dein Tarquinius Superbus capta Snessa Pometia hostium spoliis exstruxere; die Tradition von Servius Tullius findet sich nur hier. Von dem jüngeren Tarquinius heißt es sodann bei Livius 1, 55: ad negotia urbana animum convertit; quorum erat primum ut Iovis templum in monte Tarpeio monumentum regni sui nominisque relinqueret; Tarquinios reges ambos, patrem vovisse, filium perfecisse. Dion. 4, 59—61. Dieser Übereinstimmung des Berichts gegenüber hat die vereinzelte Notiz bei Euseb. p. 82 Sch.: *Νομᾶς — τὸ Καπετώλιον ἐκ θεμελίων ᾠκοδόμησεν* keinen Wert.

Republik fertig war und vom Konsul Horatius am 13. September dediziert wurde.[1]) Mit dieser Tradition von dem Tarquinischen Ursprunge des Tempels hängen die weiteren Überlieferungen zusammen, daß es etruskische Künstler waren, die den Tempel erbauten[2]), wie nicht minder, daß zur Erbauung des neuen Tempels die Exauguration einer Reihe von Kultstätten nötig war, die sich bis dahin auf der Südhöhe des capitolinischen Tempels befunden hatten[3]), sowie endlich, daß die für den Bau

1) Vgl. Liv. 7, 3: Horatius consul ex lege templum Iovis optimi maximi dedicavit anno post reges exactos, und namentlich 2, 8: nondum dedicata erat in Capitolio Iovis aedes. Valerius Horatiusque consules sortiti uter dedicaret. Horatio sorte evenit: Publicola ad Veientium bellum profectus. Es folgt die Geschichte von dem Versuch der Valerier, den die Dedikation des Tempels vornehmenden Horatius durch die Nachricht vom Tode seines Sohnes zu unterbrechen. postem iam tenenti consuli foedum inter precationem deum nuntium incutiunt —. tenens postem precationem peragit et dedicat templum. Ausführlicher und mehr vom Standpunkte der Valerier wird diese Geschichte von Plutarch Poplic. 14 und Valer. Max. 5, 10, 1 dargestellt. Vgl. auch Polyb. 3, 22: *κατὰ Λεύκιον Ἰούνιον Βροῦτον καὶ Μάρκον Ὁράτιον τοὺς πρώτους κατασταθέντας ὑπάτους μετὰ τὴν τῶν βασιλέων κατάλυσιν, ὑφ' ὧν συνέβη καθιερωθῆναι καὶ τὸ τοῦ Διὸς ἱερὸν τοῦ Καπετωλίου* und Plin. n. h. 33, 19 (vom Jahre 450 d. St.): vovit aedem Concordiae — inciditque in tabella aerea factam eam aedem CCIII annis post Capitolinam dedicatam, wie Mommsen Chronol. 198 mit dem Bamberg. liest, während die Vulgathandschriften CCCIIII lesen. Die Versetzung der Dedikation aus dem. ersten Konsulate des Horatius in das zweite bei Dion. 5, 35: *κατὰ τοῦτον τὸν ἐνιαυτὸν ὁ νεὼς τοῦ Καπετωλίου Διὸς εἰς συντέλειαν ἐξειργάσθη, περὶ οὗ τὰ κατὰ μέρος ἐν τῷ πρὸ τούτου δεδήλωκα λόγῳ. τὴν δ' ἀνιέρωσιν αὐτοῦ καὶ τὴν ἐπιγραφὴν ἔλαβε Μάρκος Ὁράτιας* und Tac. hist. 3, 72: Pulvillus iterum consul dedicavit trägt, wie Mommsen Chronol. 199 bemerkt, die Absichtlichkeit an der Stirn. Über den Tag vgl. Plut a. O.: *εἰδοῖς Σεπτεμβρίαις, ὃ συνταγχάνει περὶ τὴν πανσέληνον μάλιστα τοῦ Μεταγειτνιῶνος, ἠθροισμένων ἁπάντων εἰς τὸ Καπιτώλιον, ὁ μὲν Ὁράτιος σιωπῆς γενομένης τὰ τ' ἄλλα δράσας καὶ τῶν θυρῶν ἁψάμενος, ὥσπερ ἔθος ἐστίν, ἐπεφθέγγετο τὰς νενομισμένας ἐπὶ τῇ καθιερώσει φωνάς*, womit Livius 7, 3 zu vgl. ist: lex vetusta est priscis litteris verbisque scripta, ut qui praetor maximus sit idibus Septembribus clavum pangat. fixa fuit dextro lateri aedis Iovis optimi maximi, ex qua parte Minervae templum est. Über den 13. September vgl. oben I, 353.

2) Es heißt bei Livius allgemein 1, 56: fabris undique ex Etruria accitis. Über die Statue des Jupiter und die Quadriga auf dem Akroterium des südlichen Giebels vgl. hernach.

3) Vgl. Fest. p. 162 Cato Originum l. I: fana in eo loco compluria fuere; ea exauguravit, praeterquam quod Termino fanum fuit; id nequitum exaugurari. Ebenso redet Livius 1, 55 nur vom Terminus: ut libera a

bestimmte, aus den Beutegeldern des Krieges gegen Suessa Pometia gewonnene Summe kaum zur Herstellung der Fundamente hinreichte.[1])

Der Bau dieses Tempels, der von vornherein dazu bestimmt wurde, als sakraler Mittelpunkt der neuen Einheitsstadt zu dienen, ist ein für jene Zeit großartiger zu nennen. Nicht nur bedurfte der Berg großer Umänderungen, Ebnungen und Substruktionen[2]):

---

ceteris religionibus area esset tota Iovis templique eius, quod inaedificaretur, exangurare fana sacellaque statuit, quae aliquot ibi a Tatio rege primum in ipso discrimine adversus Romulum pugnae vota, consecrata inauguratagque postea fuernnt. Vgl. auch Ovid. Fast. 2, 665 flg. Dagegen findet die Inventas neben dem Terminus Erwähnung von Dionysius 3, 69: *πολλοὶ γὰρ ἦσαν ἐν αὐτῷ* (scl. auf der Höhe des Capitolinus) *βωμοὶ θεῶν τε καὶ δαιμόνων ὀλίγον ἀπέχοντες ἀλλήλων, οὓς ἔδει μετάγειν ἑτέρωσέ ποι, καὶ πᾶν ἀποδοῦναι τῷ μέλλοντι τοῖς θεοῖς τεμένει γενήσεσθαι τὸ δάπεδον ὁμαλές.* Worauf die Augures betreffs jeder einzelnen ara auspicia anstellen, welche die Entfernung aller arae außer derjenigen des Terminus nnd der Iuventas gestatten. *τοιγάρτοι συμπεριελήφθησαν αὐτῶν οἱ βωμοὶ τῇ κατασκευῇ τῶν ἱερῶν, καὶ νῦν ὁ μὲν ἕτερός ἐστιν ἐν τῷ προνάῳ τῆς Ἀθηνᾶς, ὁ δ' ἕτερος ἐν αὐτῷ τῷ σηκῷ πλησίον τοῦ ἕδους.* Daß zum Zweck des Nenbaues einige Exaugnrationen stattfanden, wird richtig sein; die arae des Terminus und der Iuventas können aber nicht zu den vor dem Neubau hier befindlichen Knlten gehört haben, sondern hängen mit dem Kulte des Jupiter selbst eng znsammen. *ἐκ δὲ τούτου*, schließt Dionysius, *συνέβαλον οἱ μάντεις, ὅτι τῆς Ῥωμαίων πόλεως οὔτε τοὺς ὅρους μετακινήσει καιρὸς οὐδεὶς οὔτε τὴν ἀκμὴν μεταβαλεῖ. καὶ μέχρι τῶν κατ' ἐμὲ χρόνων ἀληθὲς αὐτῶν ἐστιν ἑκάτερον εἰκοστὴν ἤδη καὶ τετάρτην γενεάν.* Ähnlich berichtet Servius Aen. 9, 448, aber nur vom Terminus: actum est ut exinde ad alia templa numina evocarentur sacrificiis — cumque omnes dii libenter inde migrassent, Terminus solus — discedere noluit sed illic remansit. Vgl. im allgemeinen Preller 1, 254 flg., 260 flg.

1) Vgl. Liv. 1, 55: angebatur ad impensas regis animus. itaque Pometinae manubiae, quae perducendo ad culmen operi destinatae erant, vix in fundamenta suppeditavere. eo magis Fabio, praeterquam quod antiquior est, crediderim quadraginta ea sola talenta fuisse, quam Pisoni, qui quadraginta milia pondo argenti seposita in eam rem scribit, quippe summam pecuniae neque ex unius tum nrbis praeda sperandam, et nullius ne horum quidem magnificentiae operum fundamenta non exsuperaturam. Abweichend hiervon berichtete Valerius Artias bei Plin. h. n. 3, 70: oppidum Latinorum Apiolas captum a. L. Tarquinio rege, ex cuius praeda Capitolium is inchoaverit.

2) Vgl. Dion. 3, 69: *τὸν μὲν οὖν λόφον, ἐφ' οὗ τὸ ἱερὸν ἔμελλεν ἱδρύεσθαι, πολλῆς δεόμενον πραγματείας (οὔτε γὰρ εὐπρόσοδος ἦν οὔτε ὁμαλός, ἀλλὰ ἀπότομος καὶ εἰς κορυφὴν συναγόμενος ὀξεῖαν) ἀναλήμμασιν ὑψηλοῖς πολλαχόθεν περιλαβὼν καὶ πολὺν χοῦν εἰς τὸ μεταξὺ τῶν τε ἀναλημμάτων καὶ τῆς*

der Tempel selbst erhob sich gleichfalls auf mächtigen Fundamenten, die, über unterirdische Felsenkammern[1]), Cisternen und

κορυφῆς ἐμφορήσας, ὁμαλὸν γενέσθαι παρεσκεύασε καὶ πρὸς ὑποδοχὴν ἱερῶν ἐπιτηδειότατον. Über die Substruktionen des Berges vgl. oben S. 301 flg.; namentlich die Stellen Liv. 6, 4: Capitolium quoque saxo quadrato substructum est: opus vel in hac magnificentia urbis conspiciendum; Plin. n. h. 36, 104: senes — substructiones insanas Capitolii mirabantur, kommen hier in Betracht.

1) Über die unterirdischen Felsenkammern vgl. Varro bei Gell. 2, 10, 2 flg., wo eine Niedrigerlegung der area Capitolina durch die „favisae" gehindert wird: id esse cellas quasdam et cisternas quae in area tub terra essent, ubi reponi solerent signa vetera, quae ex eo templo collapsa essent, et alia quaedam religiosa e donis consecratis; Fest. p. 88: favissae locum sic appellabant, in quo erat aqua inclusa circa templa. Sunt autem qui putant, favissas esse in Capitolio cellis cisternisque similes, ubi reponi erant solita ea quae in templo vetustate erant facta inutilia. Beachtenswert ist die Angabe des Q. Valerius Soranus, die bei Gellius a. O. hinzugefügt wird: quos thesauros Graeco nomine appellaremus, priscos Latinos „flavisas" dixisse: quod in eos non rude aes argentumque, sed flata signataque pecunia conderetur. coniectare igitur se, detractam esse ex eo verbo secundam literam et favisas esse dictas cellas quasdam et specus, quibus aeditui Capitolii uterentur ad custodiendas res veteres religiosas. Diese Form flavisa ist wohl überhaupt der Bedeutung des Wortes zuliebe gemacht und wir haben in den favisae (über die Bildung des Wortes vgl. Jordan krit. Beitr. S. 88 flg., der das Wort als etruskisch erweist) sowohl Schatzräume wie Cisternen zu sehen, bestimmt, einmal die Burg bei einer Belagerung mit Trinkwasser zu versehen, sodann Schätze und Güter aufzunehmen und zu verbergen Hier scheinen nicht nur Weihgeschenke aufbewahrt, sondern auch Güter und Schätze geborgen zu sein; vgl. Liv. 5, 50: aurum, quod Gallis ereptum erat, quodque ex aliis templis inter trepidationem in Iovis cellam collatum, cum in quae referri oporteret confusa memoria esset, sacrum omne iudicatum et sub Iovis sella poni iussum. Mit diesen favissae hängen die großartigen Schachte und Stollen zusammen, die den ganzen Berg durchschneiden. Es sind dieses wohl die cuniculi, in Bezug auf welche es bei Serv. Aen. 8, 652 heißt: alii per cuniculos dicunt conatos (scl. Gallos) ascendere; vgl. Cic. Phil. 3, 8, 20: per Gallorum cuniculum ascendit; Cic. pro Caec. 30, 88: in cuniculum, qua adgressi erant (Galli). Über diese höchst merkwürdigen Gänge giebt Bunsen Beschreibung III, 1, S. 649 flg. genauere Angaben, die ich mir nicht versagen kann, ihrem ganzen Wortlaute nach hier zu wiederholen. „Der obere der angeführten Brunnen ist jetzt ausgeräumt und untersucht. Der Wasserstand ist 138 Palm vom jetzigen Boden, vom nackten Felsen an 88 Palm; die Tiefe des Wassers beträgt 5 Palm. 5 Palm über der Höhe des Wassers geht südlich ein oben zugespitzter, in den Felsen gehauener wagerechter Gang ab, von 3 Palm Breite zu 10 Palm Höhe. Nach wenigen Schritten gelangt man zu einem rechts abgehenden, allmählich schneckenförmig 30 Palm auf-

Schachte sich wölbend, die Götterwohnung stützten und trugen. Wir besitzen einen, sehr wahrscheinlich auf offizielle Angaben zurückgehenden Bericht des Dionysius, der uns über die Maße des Unterbaues des Tempels sehr genaue Daten giebt.[1]) Über diesen Fundamenten erhob sich, wie gesagt, der Bau selbst, in altem tuskanischen Stile errichtet, in breiten und verhältnismäßig niedrigen Formen.[2]) Nach Süden orientiert, schaute die Front des Tem-

steigenden Gange, der im Felsen selber schließt, als ob er nicht fertig geworden wäre. Nach 54 Palm vom Eingange eröffnet sich zu beiden Seiten in rechtem Winkel ein geräumiger Gang von 7 Palm Breite und 10 Palm Höhe, regelmäßig als Bogen ausgehauen nnd mit feinem Marmorstuck bekleidet. Er erstreckt sich westlich 120, östlich 63 Palm; an dieser Seite finden sich gegen das Ende hin einige eingekritzte Inschriften, die Zeichen der Arbeiter zn sein scheinen. Der Hauptgang selbst geht nun noch unter den Platz della Consolazione 249 Palm weiter, so daß seine ganze noch nachweisliche Länge 303 Palm beträgt. Hier ist er verschüttet. Nach der Nordseite entspricht diesem Gange ein ganz ähnlicher, der aber bereits nach 30 Palm in einen um 7½ Palm tieferen, ebenso breiten nnd hohen Gang fällt, welcher von Osten nach Westen zieht; er ist jetzt bis zur Höhe des Brunnenwassers mit Wasser angefüllt, wahrscheinlich von dem Brnnnen selbst aus, da das Wasser gleiche Höhe hat. Westlich zieht er 132 Palm weit, östlich aber 603 Palm. 141 Palm vor dem Ende befindet sich ein Schacht, der in diesen Gang mündet nnd mit Alabasterbildungen umzogen ist, nebst Stufen zum Hinanfklimmen. Etwas früher geht von hier ans ein Gang nach Caffarelli hin, der ohne Zweifel mit dem unter der Jupiterszelle herlaufenden Gange des Tempels in Verbindung steht. Ganz am Ende jenes Ganges zieht ein südlicher Felsengang nach der umgekehrten Seite hinab, der nach 80 Palm verschüttet ist. Auch der untere Brunnen hat ähnliche Verbindungen. Nach einer vollständigen Ansränmung hat sich eine Tiefe von 150 Palm ergeben, wovon 120 Palm im Felsen. 60 Palm vom Punkte, wo der Fels beginnt, mündet in den Brunnen ein Gang, der sich nach Süden (Consolazione) hinzieht; 21 Palm tiefer ein anderer, der aber nicht unter, sondern neben dem oberen Gange liegt. Zu beiden geränmigen Gewölben führt jetzt ein Eingang von der Thür rechts neben dem Hanpteingange des sog. Palazzo della Scopa, am Ende des Weges, welcher von Monte Caprino längs dem Felsen auf den Platz della Consolazione führt. Offenbar dienten beide zum Wasserschöpfen der Anwohner der Burg."

1) 4, 61: *ἐποιήθη δὲ ἐπὶ κρηπῖδος ὑψηλῆς βεβηκώς, ὀκταπλέθρος τὴν περίοδον, διακοσίων ποδῶν ἔγγιστα τὴν πλευρὰν ἔχων ἑκάστην· ὀλίγον δέ τι τὸ διαλάττον εὕροι τις ἂν τῆς ὑπεροχῆς τοῦ μήκους παρὰ τὸ πλάτος οὐδ' ὅλων πεντεκαίδεκα ποδῶν. ἐπὶ γὰρ τοῖς αὐτοῖς θεμελίοις ὁ μετὰ τὴν ἔμπρησιν οἰκοδομηθεὶς κατὰ τοὺς πατέρας ἡμῶν ἱδρύθη* —. Über die Maße im einzelnen vgl. hernach.

2) Vgl. Vitruv. 3, 2, 5, der bei Beschreibung der Tempel tuscanico more als Beispiele hinzufügt: uti est ad circum maximum Cereris et Herculis Pompeiani, item Capitolii. Dazu Abeken Mittelitalien 216 flg., 221 flg.

pels nach dem Cirkus, mit dem derselbe durch die jährlich wiederholten Prozessionen in enger, innerster Wechselbeziehung stand.[1]) Drei neben einander liegende, durch Wände von einander geschiedene Zellen waren den drei Göttern gewidmet, denen der Bau gehörte; denn Jupiter, der höchste und beste Gott, nahm die Göttinnen Juno und Minerva als Genossinnen zu gemeinsamem Wohnen in seinen Tempel mit auf, Jupiter in der Mitte hatte die Tochter zur Rechten, die Gattin zur Linken.[2])

---

1) Vgl. Dionys. a. O.: *ἐκ μὲν τοῦ κατὰ πρόσωπον μέρους τοῦ πρὸς μεσημβρίαν βλέποντος* —.

2) Über die drei Zellen vgl. Dionys. a. O.: *ἔνειαι σηκοὶ παράλληλοι κοινὰς ἔχοντες πλευράς, μέσος μὲν ὁ τοῦ Διός, παρ' ἑκάτερον δὲ τὸ μέρος ὅ τε τῆς Ἥρας καὶ ὁ τῆς Ἀθηνᾶς ὑφ' ἑνὸς ἀετοῦ καὶ μιᾶς στέγης καλυπτόμενοι*, Worte, die sich zunächst auf den späteren Tempel beziehen, aber auch für den älteren Geltung haben. Wiederholt werden die Einzelzellen genannt: so Liv. 10, 23 in Capitolio — in cella Iovis; 7, 38 in Capitolio in Iovis cella; Suet. Aug. 30 in cellam Capitolini Iovis; Val. Max. 8, 15, 1 in cella Iovis optimi maximi; Sen. ep. 95, 72 ante ipsius Iovis cellam. Ferner: Fest p. 177 in Capitolio ante cellam Minervae; Plin. n. h. 35, 108 in Capitolio in Minervae delubro; Obseq. 68 ante cellam Minervae. Endlich: Act. Arval. vom Jahre 231 in Capitolio ante cellam Iunonis; Plin. n. h. 34, 38 in Capitolio — in cella Iunonis. Jede Cella hatte ihre eigene Thüre, wie z. B. aus Gell. 6, 1, 6 hervorgeht: Scipionem — iubere operiri cellam Iovis. Doch ergeben Ausdrücke wie Liv. 6, 29, wo ein signum inter cellam Iovis ac Minervae geweiht wird; Liv. 6, 4: in Iovis cella ante pedes — Iunonis, daß im Innern eine räumliche Verbindung der drei Zellen war, so daß die Scheidewände, welche sie von einander trennten, nicht durch die ganze Tiefe der Zellen hindurchgegangen sein können. Auf dies Gesamtinnere des Tempels bezieht sich wohl der Ausdruck bei Plin. n. h. 10, 35: Capitoli cellam ipsam intravit. Über die alte Statue des Jupiter vgl. Plin. n. h. 35, 157: praeterea elaboratam hanc artem (plasticen) Italiae et maxume Etruriae, Volcam Veiis accitum cui locaret Tarquinius Priscus Iovis effigiem in Capitolio dicandam . fictilem eum fuisse et ideo miniari solitum, fictilis in fastigio templi eius qnadrigas, de quibus saepe diximus. Über die Sitte, das Gesicht der Statue mit Mennig rot zu färben, vgl. Plin. n. h. 33, 111: enumerat auctores Verrius, quibus credere necesse sit, Iovis ipsius simulacri faciem diebus festis minio inlini solitam triumphantiumque corpora —. hac religione etiam nunc addi in unguenta cenae triumphalis et a censoribus in primis lovem miniandum locari. Denn rot wurde namentlich nach etruskischer Anschauung für ein Zeichen der Freude wie des Glückes gehalten; Macrob. 3, 7, 2. Über die gleichfalls von etruskischen Künstlern angefertigte quadriga auf dem Südakroterium des Tempelgiebels vgl. oben S. 280 flg. (Plut. Popl. 13; Fest. 274) und Plin. n. h. 28, 16: cum in fastigium eiusdem delubri praeparatae quadrigae fictiles in fornace crevissent. Eine bildliche Darstellung des Tempels findet sich auf einem Denar des M. Voltejus, wo

Vor dem Tempel aber, im Angesichte der gen Süden schauenden Götterbilder, stand der große Brandaltar des Jupiter, auf dem an Festtagen des Gottes, wie an denen des Staates, das feierliche Opfer eines weißen jungen Stieres stattfand, während in den Einzelzellen die Einzelgötter noch ihre eigenen Altäre besaßen.[1])

ein Tempel von vier dorischen Säulen erscheint, mit geflügeltem Blitz im Fronton und drei Thüren, von denen die mittelste größer. Vgl. Mommsen Münzw. S. 619 flg. No. 259; Cohen Cons. T. XLII Volt. 1. Auf die Hauptthür bezieht sich wohl der Ausdruck des Plinius n. h. 35, 14: fores Capitolinae aedis. Daß Minerva zur Rechten Jupiters sich befand, ergiebt sich aus Liv. 7, 3: fixa fuit dextro lateri aedis Iovis optimi maximi, ex qua parte Minervae templum est, und aus der Analogie des späteren Tempels. Über die Verbindung der Heiligtümer der Juventas und des Terminus mit den einzelnen Zellen vgl. Dion. 3, 69: *τοιγάρτοι συμπεριελήφθησαν αὐτῶν οἱ βωμοὶ τῇ κατασκευῇ τῶν ἱερῶν, καὶ νῦν ὁ μὲν ἕτερος* (scl. die ara der Juventas) *ἐστιν ἐν τῷ προνάῳ τῆς Ἀθηνᾶς* (vgl. dazu Plin. n. h. 35, 108: in Capitolio in Minervae delubro supra aediculam Iuventatis), *ὁ δ' ἕτερος* (scl. des Terminus) *ἐν αὐτῷ τῷ σηκῷ πλησίον τοῦ ἕδους*, womit vgl Serv. Aen. 9, 448: in Capitolio prona pars tecti patet, quae lapidem ipsum Termini spectat; nam Termino non nisi sub divo sacrificabatur.

1) Über die ara vgl. Fest. p. 285: in Capitolio ara (Iovis). Dio bei Zonar. 8, 1 p. 170 Dind.: *ἐν τῷ Καπιτωλίῳ ἐκ τοῦ βωμοῦ τοῦ Διὸς αἷμα* —. Suet. Aug. 94: Q. Catulus post dedicatum Capitolium — somniavit — Iovem — e praetextatis compluribus circa aram ludentibus unum secrevisse, was sich jedenfalls auf einen wirklichen Vorgang bezieht. Über das Opfer eines weißen jungen Stieres vgl. Serv. Aen. 3, 21: ubique enim Iovi iuvencum legimus immolatum. Daher die Vorschrift des Atteius Capito bei Macrob. 3, 10, 3: Iovi tauro verre ariete immolari non licet. Juvencus ist ein junges männliches Rind; vgl. Varro r. r. 2, 5, 6: in bubulo genere aetatis gradus dicuntur quatuor. prima vitulorum, secunda iuveucorum Für juvencus können daher auch andere, allgemeinere Ausdrücke gesetzt werden; vgl. Fest. p. 189: Iovi — bovem — caedito; Liv. 22, 10: bubus Iovi trecentis; 41, 14: consulibus — immolantibus Iovi singulis bubus, uti solet; ungenauer Ovid. Fast. 1, 579: immolat taurum tibi Iuppiter. Die weiße Farbe bezeugt für das Latiar Arnob. 2, 68: in Albano antiquitus monte nullos alios licebat quam nivei tauros (ungenauer Ausdruck) immolare candoris. Über die Staatsopfer der antretenden Konsuln vgl. Ovid. Fast. 1, 79; ex Ponto 4, 4, 25 flg.; ep. 9, 3 flg. und im allgemeinen Mommsen Staatsr. 1, 503 flg. Die Worte Juvenals 10, 65: duc in capitolia magnum cretatumque bovem, beziehen sich darauf, daß man nicht ganz weiße Tiere mit Kreide färbte; die Worte bei Suet. Aug. 59: nonnulli patrum familiarum testamento caverunt, ut ab heredibus suis praelato titulo victimae in Capitolium ducerentur votumque pro se solveretur, quod superstitem Augustum reliquissent, gelten Privatopfern; Varro bei Serv. Aen. 3, 134: inter sacratas aras focos quoque sacrari solere, ut in Capitolio Iovi, Iunoni, Minervae, spricht von den Altären in den drei Einzelzellen des Tempels.

Es ist bezeugt, daß der Tempel auf einem Raume stand, der durch eine Mauer umschlossen, durch ein verschließbares Thor geschützt und zugleich zugänglich war[1]), aber es ist bestritten, in welchem Umfange wir diese Ringmauer des Tempelbezirks anzunehmen haben. Es mag daher gestattet sein, zunächst der Beantwortung dieser Frage uns zuzuwenden.

Die Entscheidung dieser Frage hängt von der Bestimmung der Bedeutung des Wortes Capitolium ab. Es ist nämlich zweifellos, daß Capitolium wiederholt als Bezeichnung des Jupitertempels selbst, resp. der Area, auf welcher derselbe stand, gebraucht wird und es ist auf Grund dieser Beobachtung neuerdings behauptet worden, daß Capitolium überhaupt stets der technische Ausdruck für den ummauerten Tempelbezirk sei, niemals einen beliebigen, dem Tempelbezirk selbst benachbarten Teil des capitolinischen Hügels bedeuten könne.[2]) Dieser An-

---

1) Die Ummauerung ist bezeugt in dem Militärdiplom vom Jahre 74 C. I. L. III, pag. 917: introeuntibus ad sinistram in muro inter duos arcus; ebenso zu verstehen Tac. hist. 3, 71: erigunt aciem per adversum collem usque ad primas Capitolinae arcis fores; vielleicht auch Suet. Aug. 94: puerum — ad fores Capitoli constitisse. Über die Bewachung dieses Thores vgl. Gell. 6, 1, 6: Scipionem Africanum solitavisse noctis extremo, priusquam dilucularet, in Capitolium ventitare ac iubere aperire cellam Iovis — aeditumosque eius templi saepe esse demiratos, quod solum id temporis in Capitolium egredientem canes semper in alios saevientes neque latrarent eum neque incurrerent. Von den aeditui Capitolii ist auch Gell. 2, 10, 4 die Rede. Ähnlich heißt es bei Cassiodor (aus Livius) z. J. 671 (S. 622 ed. Mommsen): Capitolium custodum neglegentia concrematur, während Obseq. 57 ungenau culpa aeditui hat. Ein aedituus wird auch Suet. Domit. 1 erwähnt: confugit in Capitolium — apud aedituum clam pernoctavit; Tac. hist. 3, 74: apud aedituum occultatus. Es wird also der Eingang zu dem umschlossenen Raume von Thürhütern und Hunden bewacht (die letzteren auch von Cic. pro Rosc. Amer. 20, 56 canes aluntur in Capitolio erwähnt); denn für die ältere Zeit sind jedenfalls mehrere aeditui oder custodes anzunehmen.

2) So von Jordan, der unter dem ummauerten Raume ausschließlich den Tempelbezirk versteht. „Haus und Hof", sagt er 1, 2, 34flg., „führen technisch den gemeinsamen Namen Capitolium; wo es sich um Opfer, Geschenke oder sonstige den Kultus des höchsten Gottes angehende Dinge handelt, pflegt dieser umfassendere Ausdruck vorgezogen zu werden; niemals verliert er in der technischen Sprache der Staatsurkunden die Schärfe seiner an der räumlichen Begrenztheit haftenden begrifflichen (Bedeutung) bis zu dem Grade, daß Capitolium einen beliebigen, dem Tempelbezirk benachbarten Teil des capitolinischen Hügels bedeuten konnte, und selbst

nahme, daß dem Ausdruck Capitolium ein streng festgehaltener technischer Begriff einwohne, stehen aber zwei Momente entgegen. Einmal stimmt die gesamte Tradition darin überein, daß die Area, welche zur Aufnahme des Jupitertempels hergerichtet und zubereitet wurde, von jedem weiteren Heiligtume frei war.[1]) Hebt also anderseits die Tradition gleichfalls hervor, daß sich mehrere Heiligtümer unzweifelhaft älteren Ursprungs, als der Jupitertempel ist, in Capitolio befanden[2]), so kann eben Capitolium mit der Area des Jupiterheiligtums nicht zusammenfallen. Capitolium muß ein weiterer Begriff als die Area Capitolina sein. Hierzu kommt ein zweites Moment. Es ist nachweisbar, daß das eine oder das andere der in Capitolio befindlich bezeichneten anderen Heiligtümer nicht auf der Area Capitolina gestanden haben kann[3]); auch daraus also geht

---

die Volkssprache kennt bis in die späteste Zeit das Capitolium als Banwerk.“ Gegen diese Beschränkung des Namens hat schon O. Richter Clivus Capitolinus Hermes 18, 17 flg. sich erklärt; sie wird sogleich näher zu betrachten sein.

1) Hierüber vgl. schon oben S. 417 flg.

2) Der Tempel des Jupiter Feretrius ist zweifellos älter, da er als der älteste Tempel charakterisiert wird; vgl. oben S. 253 flg. Gleichfalls älter ist der Tempel der Fides, der auf Numa zurückgeführt wird; vgl. Liv. 1, 21: (Numa) soli Fidei sollemne instituit . ad id sacrarium flamines bigis curru arcuato vehi inssit, manuque ad digitos usque involuta rem divinam facere, significantes fidem tutandam sedemque eius etiam in dextris sacratam esse; Worte, die sich am natürlichsten auf eine noch spät erhaltene Ceremonie beziehen lassen. Vgl. auch Dion. 2, 75: *πρῶτος ἀνθρώπων ἱερὸν ἱδρύσατο Πιστέως δημοσίας καὶ θυσίας αὐτῇ κατεστήσατο.* Die Gründung dieses Heiligtums hängt wahrscheinlich mit der Stiftung des ramnischtitischen Foedus zusammen. Über die Lage desselben sogleich. Beide Heiligtümer, das des Jupiter Feretrius und das der Fides, werden ausdrücklich als in Capitolio liegend bezeichnet; so der des Jupiter Feretrius z. B. von August ind. rer. gest. 4, 5: aedes in Capitolio Iovis feretri; der der Fides z. B. Kal. z. 1. Okt.: Fidei in Capitolio. Capitolium kann hier also nicht mit der Area Capitolina zusammenfallen, da diese, wie Livius a. O. sagt, libera a ceteris religionibus war.

3) Dieses ist gut von O. Richter Hermes 18, 115 flg. hervorgehoben. Die Schilderung von der Lage namentlich des Fidestempels läßt erkennen, daß derselbe bedeutend tiefer lag als der Jupitertempel; vgl. namentlich App. b. c. 1, 16 und dazu Richter a. O. 116; wir haben das Heiligtum der Fides wahrscheinlich am clivus Capitolinus selbst zu suchen, da wo derselbe von der Area inter duos lucos zur Südhöhe sich hinaufwand, vgl. hierüber hernach. Da nun ausdrücklich die Area des Jupitertempels als

hervor, daß Capitolium und Area Capitolina nicht zusammenfielen; daß Capitolium als der weitere, area Capitolina als der engere Begriff zu fassen ist. Müssen wir also schon hiernach die Annahme, Capitolium sei der technische Ausdruck für die Area Capitolina, zurückweisen, so wird uns die Unhaltbarkeit jener Annahme noch klarer werden, wenn wir auf die Geschichte des Begriffs „Capitolium" etwas näher eingehen.

Es kann nicht geleugnet werden, daß uns in Wirklichkeit das Wort Capitolium in dreifacher Bedeutung entgegentritt. Denn es wird einmal für den Tempel, resp. den Tempel mit seinem unmittelbaren heiligen Bezirk[1]), es wird sodann für die gesamte Südhöhe[2]), es wird endlich für den Gesamtberg, Nord- und Südhügel, gebraucht.[3]) Dieser Umstand aber muß uns schon allein auf die richtige Auffassung führen. Da der erste Gebrauch dieses Wortes die ursprüngliche Anwendung desselben für einen Teil oder für die Gesamtheit des Berges doch nur auf einen ganz bestimmten Anlaß, geradezu auf einen legislatorischen Akt, ein Edikt des Tarquinius zurückgehen kann, der aus seiner königlichen Machtbefugnis den Hügel oder einen Teil desselben — der nachweislich früher diese Bezeichnung nicht trug — mit

---

eine durch riesige Arbeit hergestellte freie Fläche geschildert wird, so kann hiernach der Fidestempel jedenfalls nicht auf der Area gelegen haben; und da er trotzdem in Capitolio befindlich charakterisiert wird, so können eben Capitolium und Area Capitolina wieder nicht identische Begriffe sein.

1) Hierüber sogleich eingehender.

2) Hierüber vgl. die oben I, 245flg., II, 311 angeführten Stellen.

3) Daß Capitolium wiederholt für den Gesamtberg gebraucht wird, ist zweifellos. Denn wenn es bei Polyb. 1, 6, 2 heißt: *Γαλάται κατὰ κράτος ἑλόντες αὐτὴν τὴν Ῥώμην πλὴν τοῦ Καπετωλίου*; 2, 18, 2: *κατέσχον αὐτὴν τὴν Ῥώμην πλὴν τοῦ Καπετωλίου* etc.; Liv. 37, 3: P. Cornelius Scipio Africanus fornicem in Capitolio adversus viam qua in Capitolium escenditur heißt, so ist klar, daß dort wie hier (in Capitolio) Capitolium nur den Gesamtberg bezeichnen kann. Und wenn Fest. p. 241 in Capitolio statt in arce gesagt wird, wie Liv. 5, 46 gleichfalls de Capitolio statt ex arce (5, 52); wenn bei Serv. Aen. 12, 120 die arx als locus sacer Capitolii bezeichnet und auch Cicero pro Font. 14, 30 sagt: ab iisdem gentibus — obsessum Capitolium est, so erkennen wir auch hieraus, daß die Bezeichnung des Gesamtbergs mit dem Namen Capitolium eine allgemein übliche war. Und als Gesamtburg heißt der Gesamtberg richtig ferner bei Cic. de rep. 2, 6, 11 arx, bei Lucret. 4, 683 Romulidarum arx, bei Vergil 8, 652 arx Tarpeia, wo dichterisch Tarpeia = Capitolina steht, bei Liv. 28, 39 arx Capitolina. Über die ältesten Anwendungen des Wortes für den Gesamtberg vgl. hernach.

dem Namen Capitolium benannte[1]), so haben wir auch hier wieder nicht zu fragen, in welchen wechselnden Anwenduugen uns dieses Wort später entgegentritt, sondern haben vor allem nur das eine zu konstatieren, welches die älteste Anwendung des Wortes ist. Denn so gut wir Begriffe wie pomerium, forum etc. durch eine lange historische Entwicklung sich verändern, degenerieren sahen, so liegt es von vornherein nahe, wenn wir eben den Begriff Capitolium in mannigfacher Anwendung

1) Dieses durch und seit einem bestimmten Moment Inkrafttreten des Namens erkennen die Alten selbst einstimmig an, indem sie seine Geltung auf die Thatsache des Auffindens eines menschlichen caput zurückführen. Vgl. Varro l. l 5, 41: Capitolium dictum quod hic quom fundamenta foderentur aedis Iovis caput humanum dicitur inventum. Hic mons ante Tarpeius dictus —; es findet also geradezu eine Namengebung statt. Diese Geschichte wurde schon von Fabius fr. 12 Peter (Arnob. 6, 7) berichtet und ist nach ihm von allen Autoren, die sich mit dem Bau des Jupiterheiligtums beschäftigen, wiedergegeben. So von Livius 1, 55 (vgl. 5, 54), der den Tempel gleichfalls in monte Tarpeio erbaut werden läßt, worauf er erzählt: caput humanum integra facie aperientibus fundamenta templi dicitur apparuisse; quae visa species haud per ambages arcem eam imperii caputque rerum fore portendebat. Wenn hier also auch nicht geradezu gesagt wird, der Name Capitolium gehe von diesem Moment der Auffindung des caput aus, so wird es doch verständlich genug angedeutet. Vgl. Dionys. 4, 59—61, der ausdrücklich von dem ganzen Hügel, dem Mons Tarpejus, redet und in einer seinen Quellen entlehnten, in dieser oder anderer Form jedenfalls alten Weissagungsformel hinzufügt: *κεφαλὴν εἶμαρται γενέσθαι συμπάσης Ἰταλίας τὸν τόπον τοῦτον ἐν ᾧ τὴν κεφαλὴν εὕρετε. ἐξ ἐκείνου καλεῖται τοῦ χρόνου Καπιτωλῖνος ὁ λόφος ἐπὶ τῆς εὑρεθείσης ἐν αὐτῷ κεφαλῆς.* Vgl. noch Plin. n. h. 28, 14, aus dessen Worten (constantissima annalium adfirmatione) erhellt, daß alle Annalen sich mit Vorliebe mit dieser Wundergeschichte und zwar in dieser Form beschäftigt hatten; Plut. Camill. 31, Dio fr. 11, 8: (*ὁ Ταρπήιος λόφος μετωνομάσθη Καπιτωλῖνος*) = Zonar. 7, 11 p. 115, 116 ed. Dind. Jedenfalls geht zur Genüge aus dieser durch die gesamte historische Tradition Roms sich hindurchziehenden Geschichte hervor, daß den Alten selbst es völlig klar war, daß das Inkrafttreten des Namens Capitolium auf einen ganz bestimmten Anlaß, einen Einzelakt zurückzuführen sei. Und da wir natürlich die Geschichte von dem gefundenen caput auf sich beruhen lassen müssen, so kann dieser Einzelakt nur in der, kraft königlicher Machtbefugnis erfolgten Namengebung gefunden werden, auf deren Bedeutung wir hernach zurückkommen. Zugleich geht aber aus den angeführten Geschichten hervor, daß die gesamte Tradition von der Annahme ausging, die Südhöhe, wenn nicht der ganze Berg, habe von Haus aus den Namen mons Tarpejus geführt, wenn auch anderseits dieser letztere Name wieder mit der Tarpeja in Verbindung gebracht wurde.

uns entgegentreten sehen, anzunehmen, derselbe sei gleichfalls im Laufe der Zeit verändert, da derselbe notwendigerweise doch in seinem Ursprunge ein einheitlicher gewesen sein muß. Die älteste Anwendung des Wortes, die aber zugleich als eine durchaus authentische, geradezu urkundliche aufgefaßt werden muß, bietet uns nun die Stiftung des collegium Capitolinorum nach der Gallischen Katastrophe.[1]) Ist hier zweifellos Capitolium der Gesamtberg, so haben wir von dieser nachweisbar ältesten Be-

1) Hierüber berichtet Livius 5, 50: senatus consultum facit — (ut) ludi Capitolini fierent, quod Iuppiter optimus maximus suam sedem atque arcem populi Romani in re trepida tutatus esset, collegiumque ad eam rem M. Furius dictator constitueret ex iis qui in Capitolio atque arce habitarent. Da es feststeht, daß dieses collegium den Titel collegium Capitolinorum führte (vgl. die Inschrift C. I. L. I, 805 p. 206: Clesipus Geganius Mag. Capi(tol.), und Cic. ad Q. fratr. 2, 5, 2: M. Furium Flaccum equitem Romanum hominem nequam Capitolini et Mercuriales de collegio eiecerunt), so ersehen wir aus der wenn auch nicht authentischen, so doch jedenfalls zweifellos richtigen Erklärung des Livius, daß dieses collegium Capitolinorum sich aus den Bewohnern der Nord- und Südhöhe zusammensetzte. Capitolini können also bei der Einsetzung des collegium im Anfange des 4. Jahrh. nur die Leute beider Höhen bedeutet haben, Capitolium muß damals noch der Name des Gesamthügels gewesen sein. Denn wenn Livius vom Standpunkt seiner späteren Auffassung die erklärenden Worte in Capitolio atque arce hinzufügt und demnach hier Capitolium in dem Sinne von „Südhöhe“ gebraucht, so zeigt er eben nur, daß zu seiner Zeit Capitolium schon mit Vorliebe für die Südhöhe allein gebraucht wurde, was aber die wirkliche und eigentliche Bedeutung des Capitolium zur Zeit der Stiftung des collegium Capitolinorum keineswegs tangiert. Die ludi Capitolini ferner wurden gestiftet, wie Livius gleichfalls sagt, quod Iuppiter optimus maximus suam sedem (d. i. die Südhöhe) atque arcem (d. i. die Nordhöhe) populi Romani tutatus esset; auch sie also geben klar und bestimmt die Bedeutung des Capitolium zur Zeit ihrer Stiftung zu erkennen. Und wenn man auch die Worte suam sedem atque arcem populi Romani als zwei parallele Bezeichnungen eines und desselben Lokals fassen müßte, so könnte dieses doch wieder nur der Gesamthügel sein, der eben als Gesamtburg zugleich das Jupiterheiligtum trug Die ludi Capitolini sollen eben dem Andenken an die Rettung des Capitolium als der Gesamtburg dienen, wie die Capitolini die Bewohner des Gesamtberges sind. Auch das cognomen Capitolinus, welches in mehreren Gentes in Gebrauch ist, kann nur auf den Gesamtberg bezogen werden. Können wir also aus dieser ältesten Anwendung des Wortes Capitolium in den ludi Capitolini und in dem collegium Capitolinorum erkennen, daß Capitolium in ältester Anwendung den Gesamtberg bezeichnete, so mögen wir hier auch noch auf die ältesten uns erhaltenen Quellen überhaupt einen kurzen Blick werfen, um zu sehen, ob sie mit dem so gefundenen ältesten Begriff des Wortes harmo-

deutung des Wortes auszugehen und werden hernach erkennen, wie durchaus berechtigt die Übertragung des Namens Capitolium auf diese, durch eine Festungsmauer zur fortifikatorischen Einheit verbundene Nord- und Südhöhe ist. Von dem Gesamtberg ist also der Name Capitolium ausgegangen. Finden wir nun später, wie schon bemerkt, das Wort in speziellerer Anwendung sowohl für die Südhöhe allein, wie für den Hauptpunkt derselben, den heiligen Tempelbezirk Jupiters, gebraucht[1]), so kommt es hier nur darauf an, den Entwicklungsgang festzustellen, den

---

nieren. Hier kommt vor allem Fabius und Polybius in Betracht. In dem ausgesprochener Maßen dem Fabius entlehnten Stücke Dion. 2, 38 flg. (Fabius fr 8 Peter) heißt es, daß Tatius *μεταξὺ τοῦ τε Κυρινίου καὶ τοῦ Καπιτωλίου τίθησι ἐν τῷ πεδίῳ χάρακα*, wo nur der Capitolinus in seiner Gesamtheit gemeint sein kann, was dann durch die Worte *παρεξιόντας τὴν ῥίζαν τοῦ Καπιτωλίου τοὺς Σαβίνους* im vollsten Maße bestätigt wird. Den Sprachgebrauch des Polybius aber habe ich schon oben S. 425 hervorgehoben. Wenn derselbe daneben 6, 19 die Aushebungsmannschaft *εἰς τὸ Καπετώλιον* sich versammeln läßt und 2, 31 sagt: *τὸ μὲν Καπετώλιον ἐκόσμησε ταῖς τε σημαίαις καὶ τοῖς μανιάκαις* (der gefallenen Kelten), so kann man schon an ihm sehen, wie früh die Anfänge eines beschränkteren Gebrauchs des „Capitolium“ sich geltend machen. Denn wenn wir auch bei dem Gebrauch von *τὸ Καπετώλιον* als Ort der Stellung für die Einberufenen und *τὸ Καπετώλιον* als Ort der Weihgeschenke (vgl. auch 3, 22: *τὸ τοῦ Διὸς ἱερὸν τοῦ Καπετωλίου*) sehr wohl annehmen können, daß Polybius hier den ganzen Berg im Sinne hat, der aber natürlich für die besonderen Verhältnisse der Aushebung einerseits, der Aufstellung von Weihgeschenken anderseits auch nur in den betreffenden einzelnen Teilen in Betracht kommt, so ersieht man doch, wie leicht sich eben gerade für die Südhöhe der Name Capitolium spezialisieren konnte, weil hier die hauptsächlichsten aller derjenigen Dinge vorgenommen wurden, für die der Name Capitolium gebraucht wurde. Jedenfalls erkennt man aus den zweifellosen Beziehungen des Wortes bei Fabius sowie bei Polybius 1, 6 und 2, 18, daß Capitolium als Bezeichnung des Gesamtberges ihnen klar und deutlich im Bewußtsein haftete. Die betreffenden Angaben der übrigen Annalisten und älteren Autoren werde ich unten zusammenstellen.

1) Die Bedeutung des Wortes Capitolium = Südhöhe geht aus den oben I, 245 flg., II, 311 angeführten Stellen deutlich hervor. Wir haben anzunehmen, daß schon im 2. Jahrhundert v. Chr. diese Beschränkung des Gebrauchs usuell wurde, wofür schon in gewisser Weise auf Polybius zu verweisen ist. Einige andere Quellen dieser älteren Zeit mögen hier gleichfalls noch genannt werden. Zunächst Plaut. Curc. 266 flg.:

> namque incubare satius te fuerat Iovi
> auxilium tibi qui in iure iurando tulit.
> siquidem incubare velint qui periuraverint,
> locus non praeberi potis est in Capitolio.

das Wort mit Wahrscheinlichkeit genommen hat. Es hängt das, wie ich überzeugt bin, mit der Veränderung zusammen, die die Befestigung des Berges selbst erlitten hat. War, wie gesagt, ursprünglich der Gesamtberg eine Festung, innerhalb welcher die Nordhöhe den Sondernamen Arx, die Südhöhe den Sondernamen Mons Tarpejus führte, so schwand im Laufe der Zeit,

Keineswegs kann man hier Capitolium schon in dem beschränkten Sinne als Jupiterheiligtum fassen, denn dann würde der Satz völlig seine Pointe verlieren. Aber es liegt allerdings nahe, Capitolium hier auf die Südhöhe zu beschränken, als unmittelbaren Machtbereich des Jupiter. Wie die Gläubigen in den ausgedehnten Hainen des Faunus zum Empfange von Traumorakeln sich niederlegen und wie hier Phaedromus angeblich in dem mit dem Äskulaptempel verbundenen heiligen Hain (vgl. Curc. 14 Aesculapi fanum. 62. 204) zur Inkubation sich niedergelegt hat, so kann das Capitolium selbst diejenigen nicht alle fassen, die einen Meineid begangen haben. Auch die Worte Trinumm. 83flg.:

nam nunc ego si te surrupuisse suspicer
Iovi coronam de capite ex Capitolio
qui in columine astat summo:

bezieht man am natürlichsten auf die Südhöhe. Denn die Worte qui in columine summo (scl. Capitolii) astat zeigen, daß hier Capitolium auf keinen Fall als das Heiligtum selbst gefaßt werden kann. Ich nenne sodann Cato, der bei Gell. 10, 24, 7 (fr. 86 Peter) sagt: mitte mecum Romam equitatum: die quinti in Capitolio tibi cena cocta erit. Hier muß doch offenbar der Gesichtspunkt maßgebend sein, daß der karthagische magister equitum die capitolinische Burg beim ersten Ansturm einnehmen zu können meint. Und wenn er, resp. Cato, dabei auch an das epulum Iovis und demnach bei Capitolium speziell an die Südhöhe denken mag, Capitolium muß hier als die Burg, wenn nicht des Gesamtberges, so doch der Südhöhe gefaßt werden. Aus Cato hat dann Coelius Antipater fr. 25 geschöpft. Ebenso hat der Annalist L. Cassius Hemina bei Non. p. 346 (fr. 23 Peter): et in area in Capitolio signa quae erant demolinnt, die Südhöhe im Auge, während er fr. 19b (App. de reb. Gall. fr. 6): *καί τις ἀπὸ τοῦ Καπιτωλίου κατέβαινεν ἱερεὺς ὄνομα Δόρσων*, zweifellos den Gesamtberg meint; vgl. Liv. 5, 46. In Bezug auf den Gesamtberg müssen auch die Worte des Claudius Quadrigarius fr. 7 (Gell. 17, 2, 14) verstanden werden: Manlius quem Capitolium servasse a Gallis supra ostendi, während seine Worte fr. 76 (Gell. 13, 29, 1): Metellus in Capitolium venit, die Südhöhe mit spezieller Rücksicht auf das daselbst befindliche Heiligtum nennen und auch Licinius Macer fr. 25 (Non. p. 260): per forum se in Capitolium contendit, nur die Höhe im Auge haben kann. Auch die Worte des Lucilius p. 140 Müller:

cretatumque bovem duc ad Capitolia magna

kann ich nur von dem Berge selbst — natürlich mit dem Nebensinn seiner Bedeutung als Kultstätte — verstehen, während Valerius Antias fr. 11 (Plin. n. h. 3, 70) und ebenso auch Sulla fr. 18 (bei Plut. Sull. 27) Capitolium, wie es scheint zuerst, für das Heiligtum selbst gebrauchen.

wahrscheinlich schon im Anfange des 2. Jahrhunderts v. Chr., nach dem Ende des Hannibalischen Krieges, dieser Charakter des Berges als einer Gesamtfestung und es fixierte sich nun der Hauptname an der Südhöhe, als dem wichtigsten Teile des Berges und dem stärksten Reste der Gesamtbefestigung.

Zuletzt ist dann der Name, wie schon bemerkt, in mehr populärer und speziellster Anwendung für das Jupiterheiligtum selbst in Gebrauch gekommen.[1]) Dieser eingeschränkteste Ge-

1) Diesen Gebrauch des Wortes Capitolium für das Jupiterheiligtum selbst hat zuerst Mommsen Bull. dell' Inst. 1845, 124flg. gezeigt. Hierfür ist nicht nur auf so späte Quellen zu verweisen, wie die von Jordan 2, 495 citierte Silvesterlegende, wo es heißt: *ἐν τῷ Ταρπείῳ ὄρει, ἔνθα τὸ Καπιτώλιον ἵδρυται*; Zosim. 5, 38: *ἐν τῷ τῆς Ῥώμης Καπιτωλίου χρυσίῳ*; Euseb. chron. p. 174 Schöne: in Capitolium fulmina effusa; Sen. controv. 1, 6, 4: auro fulgens praelucet Capitolium; 2, 1, 1: in aurato Capitolio; Plin. h. n. 33, 57: tegulas aureas Capitolii; Auson. clar. urb. 12, 17: aurea Capitolii culmina; Joseph. Arch. 19, 1, 1: *Διὸς τὸ ἱερὸν ὃ Καπετώλιον καλοῦσι*; es sind schon viel ältere Quellen, welche Capitolium so gebrauchen. So sagt Augustus selbst ind. rer. gest. 4, 9: Capitolium et Pompeium theatrum, utrumque opus inpensa grandi, refeci, wo Capitolium nur die Beziehung auf das Jupiterheiligtum zuläßt. Dazu vgl. Domitian auf der von Cohen Méd. Imp. Domit. 1, S. 387 abgebildeten Silbermünze, deren Beischrift lautet: capit(olium) restit(utum). Vgl. ferner Vitruv. 3, 2, 5: ipsarum aedium species sunt — ad Circum Maximum Cereris et Herculis Pompeiani, item Capitolii; Cic. Verr. 4, 31, 69: tibi (an Catulus gerichtet) haec opera sumenda est, ut Capitolium, quem ad modum magnificentius est restitutum, sic copiosius ornatum sit quam fuit, worauf im folgenden das Capitolium noch einmal durch Iovis optimi maximi templum erklärt wird. So heißt Catulus auch Gell. 2, 10, 2: Curator restituendi Capitolii, und ähnlich Lactantius (aus Fenestella) de ira Dei 22, 6: in Capitolio quod tunc erat curante Q. Catulo restitutum, und inst. 1, 6, 14: restituto Capitolio, 1, 6, 11: Capitolio refecto; Suet. Domit. 8 etc. Vgl. ferner Tac. hist. 3, 71: sic Capitolium clausis foribus — conflagravit, 4, 53: curam restituendi Capitolii; Dio 41, 27: *ἀναθήματα ἐκ τοῦ Καπιτωλίου — ἀνελόμενος*. In diesen Ausdrücken kann man aber, wie gesagt, nur eine populäre Bezeichnung des Jupiterheiligtums späterer Zeit sehen und es ist keineswegs richtig, daß es die technische Sprache speziell der Staatsurkunden ist, wie Jordan will. Ausdrücke wie: in Capitolio post aedem Iovis im Militärdiplom vom Jahre 64, Corp. I. L. III, S. 846; in Capitolio in aedem Opis, Acta Arval. 118flg. Henzen; Livius 40, 52: in aede Iovis in Capitolio, zeigen, daß daneben durchaus Capitolium in weiterer Bedeutung im Bewußtsein blieb; denn in Capitolio post aedem Iovis oder aedes Iovis in Capitolio würde eine Tautologie sein, wenn Capitolium eben selbst = aedes Iovis wäre. Namentlich die angeführte Stelle der Acta Arv. ist hierfür sehr belehrend. Denn wenn es dort heißt: in Capitolio in aedem Opis convenerunt ad vota nuncupanda ad restitutio-

brauch des Wortes Capitolium kann also nur als eine erst höchstens im letzten Jahrhundert der Republik zur Geltung gelangende, mehr populäre Sprechweise aufgefaßt werden, die, selbst wenn sie in offiziellen Urkunden vorkommt, keinen Anspruch darauf machen kann, beweisend für die Annahme zu dienen, daß sie den allein zutreffenden, technischen Sprachgebrauch — namentlich für die älteren Zeiten — wiedergiebt.[1]) In diesen älteren Zeiten galt das Heiligtum als aedes Iovis optimi maximi, als

---

nem et dedicationem Capitoli, so ist klar, daß das erste Mal in Capitolio in weiterem Sinne, das zweite Mal Capitoli in engerem Sinne steht, und Richter a. O. S. 114flg. hat Recht, wenn er sagt: „offenbar war Capitolium ursprünglich der Name des Hügels, er ging dann speziell auf den wichtigsten Punkt desselben, den Jupitertempel über. Wir haben dazu eine vortreffliche Analogie am Palatin“. Was noch die offiziellen Urkunden betrifft, so kenne ich keine Angabe, die für die Annahme, Capitolium sei der technische Ausdruck des Jupiterheiligtums, angeführt werden könnte. Denn Ausdrücke, wie Act. Arv. p. XVIII Henzen zum Jahre 38: Taurus Antoniae Aug. in Capitolio Iovi o. m. bovem marem im.; Kal. Farn. zum 17. März: Libero in Ca(pitolio); Kal. Ven. u. a. zum 8. Juni: Menti in Capitolio; Kal. Ant. zum 1. Juli: Felicitati in Cap(it)o(lio); Vall. zum 25. Aug.: Opis in Capitolio; Amit. zum 1. Sept.: Iovi tonanti in Capitolio; Amit. Ost. zum 1. Okt.: Fidei in Capitolio; Amit. zum 9. Okt.: Vener(i) victr(ici) in Capi(tolio), können doch ebenso wenig hierfür angeführt werden, wie der bekannte Terminus in Verträgen und Gesetzen, wonach die Originalurkunde *εἰς τὸ Καπιτώλιον* gebracht oder *ἐν τῷ Καπιτωλίῳ* aufgestellt werden soll. Die Militärdiplome endlich sind gleichfalls ganz ohne Beweiskraft. (Vgl. No. 1—58 C. I. L. III, 2, 843flg.; No. 59—67 Ephem. epigr. 2, 454flg., 4, 181flg.) Denn die Angabe, daß das Original der Urkunde (descriptum ac recognitum ex tabula aenea quae fixa est, worauf die nähere Lokalangabe folgt) sich Romae in Capitolio befinde, worauf die nähere Fixierung derselben durch Hinzufügung der aedes Fidei (1, 11, 13, 14), oder der aedes thensarum (2), oder der aedes Iovis (3), oder der ara gentis Juliae (4, 5, 6, 7, 8, 59, 60), oder der basis Iovis Africi (10, 12) folgt, hat doch in der That absolut nichts beweisendes, weder für, noch gegen die Einschränkung des Namens Capitolium. Einen Beweis dafür, daß Capitolium wirklich der technische, der offizielle Ausdruck des Jupiterheiligtums gewesen sei, können also alle die angeführten Stellen in keiner Weise erbringen, die nur zeigen, daß Capitolium in ungenauer, mehr populärer Sprechweise für das Jupiterheiligtum allein gebraucht wurde, daß aber die Schriftsteller selbst sich dessen durchaus bewußt waren, daß Capitolium zugleich und zwar in erster Linie in umfassenderer Bedeutung die Südhöhe als solche, oder gar noch den Gesamtberg bezeichnete.

1) Wollte man sich z. B. auf die Angaben des Augustus in seinem index rer. gest. berufen und dessen Ausdrücke als ganz unantastbare, offizielle in Anspruch nehmen, wo nicht nur 4, 9: Capitolium — refeci, 6, 37:

templum Iovis Capitolini, bis, wie gesagt, die Kürze des Volksausdrucks ihm diejenige Bezeichnung gab, die von dem Gesamtberg auf die Südhöhe allein sich im Laufe der Zeit beschränkt hatte und nun in weiterer Einschränkung sich für den Mittelpunkt eben dieser Südhöhe fixierte.[1])

Haben wir nun früher schon wahrscheinlich gemacht, daß Südhöhe sowohl wie Nordhöhe auch in der Gesamtbefestigung des Berges Einzelforts bildeten, die demnach jede für sich befestigt und durch eine Mauer geschützt war, so haben wir, wenn in der späteren Anwendung des Wortes von einer Befestigung des Capitolium die Rede ist, anzunehmen, daß hier die besondere Be-

---

refecit Capito(lium), auch wohl 1, 23: deposui in Capi(tolio), und 4, 24: (ex) manibiis in Capitolio, allerdings nur in dem Sinne des Jupitertempels resp. des Tempelbezirks verstanden werden können, so zeigt doch derselbe 4, 5 durch die Worte: aedes in Capitolio Iovis Feretri et Iovis Tonantis — feci, daß ihm zugleich die weitere und umfassendere Bedeutung des Wortes Capitolium im Bewußtsein geblieben ist; trotz der offiziellen Urkunde kann also der Ausdruck des Augustus: Capitolium — feci, nichts beweisen. Und wenn — um nur ein Beispiel unter vielen anzuführen — Vitruvius 3, 2, 5 Capitolium für den Jupitertempel gebraucht, 2, 1, 6 dagegen durch die Gegenüberstellung in Capitolio — Romuli casa, in arce sacrorum stramentis tecta zweifellos zu erkennen giebt, daß er hier Capitolium im weiteren Sinne verstanden wissen will, so ist wieder klar, daß ihm das eigentliche Verhältnis dieses Ausdrucks in seiner weiteren und engeren Bedeutung sehr wohl bekannt gewesen sein muß. Wie in aller Welt hätten die Schriftsteller denn überhaupt die Südhöhe als solche kenntlich machen wollen — nachdem der ursprüngliche Name mons Tarpeius völlig verschollen war —, wenn Capitolium eben nur den ummauerten Tempelbezirk bezeichnete?

1) Während ursprünglich der Jupitertempel als aedes oder templum Iovis optimi maximi bezeichnet wurde (Gell. bei Non. p. 192, Varro l. l. 5, 41, Liv. 35, 10, Cic. de l. agr. 1, 1, 16; denn der capitolinische Jupiter ist allein oder in hervorragender Weise optimus maximus, weshalb auch Ausdrücke wie pronaos Iovis optimi maximi Act. arv., fastigium Iovis optimi maximi Liv. 10, 23 völlig genau sind), oder als aedes Iovis in Capitolio Liv. 40, 52, oder als Capitolina aedes Plin. n. h. 33, 16, 35, 14, oder als templum Iovis in Capitolio Liv. ep. 98 (Dio 37, 44: *τοῦ ναοῦ τοῦ Διὸς τοῦ Καπιτωλίνου*), oder als aedes Iovis Capitolini (Polyb. 3, 22: *τὸ τοῦ Διὸς ἱερὸν τοῦ Καπετωλίου*) und ähnlich, hat später, wie bemerkt, Capitolium neben der resp. neben den älteren umfassenderen Bezeichnungen die spezielle des Jupiterheiligtums erhalten. Selbst die Lexikographen, um das noch zu bemerken, geben den wahren Sachverhalt wieder; vgl. Steph. Byz. s. v.: *Καπετώλιον ἐν Ῥώμῃ λόφος Ταρπαῖος πάλαι λεγόμενος*; Et. Magn. p. 490: *Καπετώλιον κεφαλὴ τῆς πολέως*; Suid. s. v.: *Καπιτώλιον ὁ Ῥωμύλος μετὰ τὸ κτίσαι τὸ Παλάτιον ἔκτισε καὶ τὸ Καπιτώλιον — Σατούρνιον δὲ πρότερον ἐκαλεῖτο.*

festigung der Südhöhe gemeint ist. Sie schloß sich, das haben wir anzunehmen, durch eine Mauer gegen den Raum inter duos lucos, d. h. die tiefer gelegene Area zwischen der Nord- und Südhöhe, ab, welche Mauer demnach auf dieser Seite die Höhe gegen das Intermontium hin schützte, während sie zugleich auch die Ränder des Hügels umspannte und so die ganze Südhöhe isolierte.[1]) Der clivus, welcher vom Forum zur Höhe des Berges

---

1) Der schon oben S. 423 angeführte Ausdruck des Militärdiploms: intro euntibus ad sinistram in muro inter duos arcus, bezieht sich demnach auf die Befestigung der Südhöhe selbst. Sehr klar wird das aus der Beschreibung des Angriffs der Vitellianer bei Tacitus, vgl. über ihn schon oben S. 315 flg. Wenn es hier hist. 3, 71 heißt: erigunt aciem per advorsum collem usque ad primas Capitolinae arcis fores, so muß dieser Ausdruck Capitolina arx schon an und für sich sehr auffallen, wenn man nur den Tempelbezirk selbst im Sinne hat. Verfolgen wir aber den Angriff der Vitellianer weiter, so zeigt er uns, daß Capitolina arx nur von der gesamten Südhöhe in ihrer Befestigung verstanden werden kann, nicht aber von dem Tempelbezirk als solchem. Denn wenn die abgeschlagenen Angreifer zum lucus asyli sich zurückwenden, um nun durch die hier befindlichen Häuser aufwärts zu dringen, so geht mit voller Sicherheit aus dieser Bewegung hervor, daß sie überhaupt noch nicht auf der Höhe selbst sind, sondern ihr Mißerfolg an den fores Capitolii sie auch von der Höhe überhaupt abweist. Die fores Capitolii können also nur als Eingang zur Höhe verstanden werden; sie sind das Thor derjenigen Mauer, welche das Capitolium, d. h. die Südhöhe selbst, umschloß; denn wenn die Angreifer auf der Höhe selbst waren, innerhalb deren Niveau der ummuaerte Tempelbezirk sich befand, so mußten sie diesen letzteren auch umschließen können und brauchten sich nicht wieder auf das Intermontium zurückzuwenden. Daß sie dieses letztere thun, zeigt, daß sie überhaupt noch nicht auf der Höhe sind, daß demnach die fores, von denen sie zurückgewiesen werden, das Burgthor der Südhöhe selbst sind. Und ferner kann man auch aus dieser Stelle wieder ersehen, wie die beiden Bedeutungen des Wortes Capitolium, die weitere der Südhöhe, die engere des Tempels, neben einander her- und in einander übergehen. Denn die Schlußworte des Berichts: sic Capitolium clausis foribus indefensum et indireptum conflagravit, können sich allerdings nur auf den Tempel selbst beziehen, während durchgehend vorher in demselben Kapitel stets Capitolium in weiterem Sinne gebraucht wird. Das zeigt namentlich der Ausdruck, welcher von den iuxta lucum asyli durch die Stockwerke der Häuser aufwärts Klimmenden gebraucht wird: nec sisti poterant scandentes per coniuncta aedificia, quae, ut in multa pace, in altum edita solum Capitolii aequabant. Wenn die Häuser solum Capitolii aequabant, so kann das doch nur heißen, daß ihre Giebel und obersten Stockwerke die Höhe des Berges selbst erreichten; solum Capitolii kann also nur das Niveau der Südhöhe selbst sein. Die fores Capitolinae arcis, gegen die sich der erste Sturm der Vitellianer richtet, sind also das Thor, welches

hinaufführte, wand sich von der Area des Intermontiums in scharfer Wendung links ab zum capitolinischen Südgipfel[1]), durchschnitt da, wo er sich der Höhe selbst näherte, die Mauer in einem hohen Bogenthore[2]), um nun den geebneten Raum der Höhe selbst zu betreten, auf dem nicht nur der Tempel des Jupiter, sondern auch andere Heiligtümer sich befanden. Ohne Zweifel hob sich der Jupitertempel mit seinem unmittelbaren Bezirke, der Ara, den Statuen, die im Laufe der Zeit sich vor und um ihn ansammelten, als ein besonderer Raum, als der Mittelpunkt der Gesamthöhe, von dem Boden dieser empor; keineswegs aber bildete er, wie bemerkt, das einzige Gebäude, welches sich hier erhob, da eine Reihe anderer Tempel schon für jene Zeit des ersten Baues des Jupitertempels hier bezeugt sind.[3]) So mögen wir denn noch einen Augenblick bei der Betrachtung der Oberfläche des Berges selbst, die durch die Tarquinier wenigstens ihrem Hauptteile nach zu einer Area umgeschaffen wurde, verweilen.

Es ist bezeugt — und wir haben hierin ohne Zweifel eine durchaus glaubwürdige Tradition zu erkennen —, daß es riesiger Arbeit, großer Kosten und langer Zeit bedurfte, das felsige, ungleichmäßige Niveau der Südhöhe zu einer ebenen Area umzuschaffen.[4]) Die von Dionysius wiedergegebene Tradition hat dabei jedenfalls die gesamte Südhöhe im Auge, die durch großartige Arbeiten zu einer wesentlich gleichartigen Fläche umgestaltet wurde und in der wir im weiteren Sinne die Area Capitolina zu erkennen haben. Neben dieser einheitlichen Hervorhebung der Gesamthöhe wird aber

den Eingang zu der befestigten und ummauerten Südhöhe als solcher bildete. Von diesem Thore redet das angeführte Militärdiplom, an diesem Thore wachen die custodes oder aeditui mit ihren Hunden, die dann zugleich naturgemäß die Aufsicht und Bewachung des nahen Jupiterheiligtums selbst während der Nacht unter ihrer Obhut haben. Das alte Burgthor des befestigten Gesamtberges lag weiter unten und war damals längst beseitigt (vgl. oben S. 315 flg.); nur die Befestigung der einzelnen Südhöhe, des Capitolium, hatte sich erhalten. Über die Lage der Säulenhallen, welche bei diesem Sturme in Brand geraten und denselben dann auf den Jupitertempel selbst übertragen, vgl. Kap. 10.

1) Über diese Richtung des clivus vgl. oben S. 311 flg. und hernach.

2) Vgl. die oben angeführten Worte: intra euntibus — in muro inter duos arcus; doch gilt das zunächst nur von dem Thore späterer Zeit.

3) Über diese vgl. hernach.

4) Vgl. oben S. 418 flg. Anm.

das Wort Area offenbar in einer noch spezielleren Anwendung für den unmittelbaren Tempelbezirk selbst gebraucht und wir haben demnach anzunehmen, daß außer diesem unmittelbar dem Tempel anliegenden Bezirke, dem Tempelhofe, ein angrenzender weiterer ebener Raum vorhanden war, der, wenn er auch in umfassenderem Sinne als zum Heiligtume selbst hinzugehörig betrachtet werden mochte, doch eine selbständige, für sich bestehende Bedeutung hatte.[1]) Denn wenn auf dieser Area nach den wiederholten Zeugnissen der Alten selbst Volks- und Festversammlungen stattfanden, so können wir unmöglich hierbei an den eigentlichen Tempelbezirk denken. Denn es ist undenkbar, daß inmitten der fast mit jedem Jahre zahlreicher werdenden Statuen des Tempelbezirks, auf dem heiligen Boden des Tempelhofes selbst die militärischen Akte der Aushebungen, wie die politischen Akte von Concilia und Comitia sich abspielten, deren unruhiges Treiben, ja deren wilde Leidenschaft sich nimmermehr für den heiligen Boden des Tempelbezirks geziemt hätte. Ich nehme daher an, daß für diese Versammlungen ein an den Tempelbezirk zwar angrenzender, aber doch von ihm unabhängiger eigener Raum bestimmt war[2]), den wir uns nach Lage der Dinge

1) Über die Area des Jupitertempels vgl. Gell. 2, 10, 2: Varro rescripsit in memoria sibi esse quod Q. Catulus — dixisset, voluisse se aream Capitolinam deprimere, ut pluribus gradibus in aedem conscenderetur suggestusque pro fastigii magnitudine altior fieret, sed facere id non quisse, quoniam favisae impedissent. Id esse cellas quasdam et cisternas quae in area sub terra essent. Hier ist die area also offenbar der unmittelbare Tempelbezirk, wie auch die area Iovis Liv. 1, 55 sich nur auf eben denselben beziehen kann. Denn wenn es hier heißt, der Raum sei von allen Heiligtümern gereinigt, ut libera a ceteris religionibus area esset tota Iovis templique eius, so kann man hier nur an den ausdrücklich genannten Tempelbezirk denken, ebenso wie auch die Worte Suet. Calig. 34: statuas virorum inlustrium ab Augusto ex Capitolina area propter angustias in Campum Martium conlatas, nur diese eingeschränkte Beziehung zulassen. Und auch das *τέμενος* bei Dionys. 13, 7 Kießl., in welchem *Ἥρας χῆνες — τρέφονται*, sowie die area in den Worten des Annalisten Cassius Hemina fr. 23 (Non. p. 346): in area in Capitolio signa demoliunt, muß man so fassen. Dagegen spricht Dionysius 3, 69, wie schon bemerkt, offenbar von der area der Gesamthöhe und nicht minder muß man die area Capitolii Liv. 25, 3, welche einem concilium plebis dient, in weiterem Sinne fassen; vgl. hierüber sogleich.

2) Auf dieser Area im weiteren Sinne finden zunächst die Aushebungen statt; vgl. Pol. 6, 19: *τῶν στρατευσίμων παραγενομένων εἰς τὴν Ῥώμην καὶ μετὰ τοῦτο συναθροισθέντων εἰς τὸ Καπιτώλιον*. So auch Varro sat. Menipp.

südlich und südwestlich von dem Tempel zu denken haben. Denn hier war, so beschränkt dieser Raum auch war, der einzige freie Platz, der für solche Akte in Betracht kommen konnte.[1])

Haben wir so in den Hauptpunkten das Capitolium und den heiligen Tempelbezirk nach den Angaben der Alten betrachtet,

---

ed. Riese p. 140: M'. Curius consul (in) Capitolio cum dilectum haberet. Liv. 26, 31: ipse in Capitolium ad dilectum discessit; 34, 56: edixit ut in Capitolinm se adirent. Hier finden ferner Tribusversammlungen statt; vgl. Liv. 25, 3: cui certandae cum dies advenisset concilinmque tam frequens plebis adesset ut multitudinem area Capitolii vix caperet; 34, 1: Capitolium turba hominum faventium adversantiumque legi complebatur; 34, 53: hina comitia in Capitolio; 43, 16: ex Capitolio — concilium abiit; 45, 36: cum in Capitolio rogationem tribunus plebis ferret — milites tanta frequentia Capitolium compleverunt ut aditus nulli praeterea ad suffragium ferendum esset . intro vocatae primae tribus — concursus in Capitolium vocatus est; Cic. ad Brut. 1, 3: in Capitolium deductus sum — in rostris collocatus sum. Anzunehmen, alle diese großen Ansammlungen von Volksmassen seien unmittelbar vor dem Tempel, auf dem Tempelhofe selbst vorgegangen, so daß die Volksmassen sich zwischen die zahlreichen Statuen schoben, der verhandelnde oder amtierende Magistrat von den Stufen des Jupitertempels selbst sprach — wie Jordan will —, ist, wie ich im Text schon bemerkt habe, meiner Ansicht nach ganz unmöglich. Es muß ein von dem Tempelbezirk im engsten Sinne unabhängiger Raum gewesen sein, auf dem sich Ausbebungen, Concilia und Comitia abwickelten.

1) Wir besitzen noch Andeutungen dafür, wo sich dieser Raum befand, die wir den Berichten über die Ermordung des Tib. Gracchus entnehmen dürfen. Denn wenn es zunächst bei Appian b. c. 1, 15 heißt: *ὁ Γράγχος — κατέλαβε τοῦ Καπιτωλίου τὸν νεών, ἔνθα χειροτονήσειν ἔμελλον, καὶ τὰ μέσα τῆς ἐκκλησίας*, so kann ich diese Worte nur auf ein Mißverständnis seiner Quelle zurückführen, die vom Tempel selbst und von dem für die *ἐκκλησία* gebräuchlichen Raume sprach, der demnach von dem Tempel selbst und seinem Bezirke unterschieden wurde. Die Worte Appians sodann 1, 16: *κἀν τῷδε τῷ κυδοιμῷ πολλοί τε τῶν Γραγχείων καὶ Γράγχος αὐτὸς, εἱλούμενος περὶ τὸ ἱερὸν, ἀνῃρέθη κατὰ τὰς θύρας παρὰ τοὺς τῶν βασιλέων ἀνδριάντας* zeigen, daß die Versammlung selbst vor dem Tempelbezirk des Jupiter stattfindet; denn Gracchus wird zurückgedrängt, bis er an der Tempelthür selbst erschlagen wird. Noch wichtiger ist aber die lebendige Schilderung des Vorgangs bei Cornific. ad Herenn. 4, 55. Hier heißt es: Gracchus — evolat e templo Iovis; er hat also vor dem eigentlichen Beginn der Verhandlungen im Jupitertempel selbst sich aufgehalten. Sodann: sudans (hdschr. staus) oculis ardentibus erecto capillo contorta toga cum pluribus aliis (hdschr. ille) ire celerius coepit; er geht also jedenfalls eine nicht ganz geringe Strecke von dem Jupitertempel vorwärts, bis er den Ort der Verhandlung erreicht, welcher letztere demnach in bestimmtem Zwischenraum von dem Tempel sich befindet. Von dem, der ihn erschlägt, heißt es endlich: in templum Iovis contulit se, was gleich-

so haben wir jetzt zu untersuchen, ob mit den Ergebnissen dieser Betrachtung die Resultate der neuesten Lokaluntersuchungen übereinstimmen.

Schon Bunsen[1]) hatte im wesentlichen richtig die Lage des Jupitertempels in dem Gebiete des heutigen Palazzo Caffarelli,

falls dafür spricht, daß das Ganze sich vor dem Tempel abspielt. Vgl. hierzu Jordan im Hermes 8, 81 flg., der willkürlich den Satz cum pluribus aliis ire celerius coepit auswirft, im übrigen aber richtig nachweist, daß die Scene so gedacht ist, daß Gracchus dem Fidestempel den Rücken zukehrt. Sehr wichtig sind aber endlich noch die Worte des Orosius, die, dem Livius entlehnt, eine ganz besondere Beachtung verdienen. Es heißt bei ihm 5, 9: Gracchus per gradus qui sunt super Calpurnium foruicem detracto amiculo fugiens. Diese sehr eigentümlicheu Worte scheinen mir am besten so ihre Erklärung zu finden, daß der eigentliche Tempelbezirk selbst durch Stufen und durch einen Eingangshogen von dem weiteren für die Versammlungen bestimmten Raume abgeschlossen war; Gracchus schritt daher anfänglich aus dem Tempel selbst über den beschränkten Tempelhof die Stufen unter dem fornix Calpurnius herab, wollte sodann wieder zum Tempel zurück fliehen, bei welcher Flucht er auf dem Tempelhofe, als er die Stufen zu demselben hinaufgeeilt war, erschlagen wurde. Daß andere ihn vor der Thür des Tempels selbst fallen lassen, spricht nicht gegen jene Deutung. Jedenfalls ergiebt die Schilderung dieses Vorganges, daß der Raum, auf welchem die politischen Verhandlungen sich abspielen, in bestimmter, wenn auch nicht zu großer Entfernung vom Tempel selbst sich befand, und man kann hier nur an den dem Tempelbezirk südlich vorgelagerten Raum denken, der, einige Stufen tiefer gelegen, nach Süden zu ohne Zweifel bis unmittelbar an die Mauer selbst reichte, die auch hier die Südhöhe umschloß, während er zugleich von hier aus auch nach Westen zu sich ausdehnte. Denn da die Schilderungen von dem Tode des Gracchus uns erkennen lassen, daß der mit der Schar von Nobiles heraufeilende Scipio Nasica im Rücken des Gracchus sich befand, so nehme ich, wie schon angedeutet, an, daß die zu Volksversammlungen etc. bestimmte area allerdings vor dem Tempelbezirk, im Süden desselbeu, begann, sich aber längs der Festungsmauer nach Westen zu erstreckte, so daß der amtierende Beamte, auf der Verlängeruug des Tempelhezirks stehend, sein Gesicht nach Westen zu wandte. Trotz des sehr beschränkten Raumes auf der Höhe des Capitolium mußte man daran denken, für die militärischen, politischen und sakralen Ansammlungen eine möglichst ausgedehnte Fläche zu gewinnen und diese haben wir meiner Ansicht nach am leichtesten uns innerhalb und längs der Ringmauer vor dem Tempelbezirk im Süden nach Westen zu sich ausdehnend anzunehmen.

1) Vgl. Beschreibung 3, 1, 21 flg., 651 flg. Es ist sehr beachteuswert, daß Bunsen damals schon in dem Garten Caffarelli Teile der Zellen aufgedeckt zu haben glaubte, die durchaus der Orientierung entsprochen haben müssen, die man heute für die Mauerlinien selbst konstatiert hat. Mit diesen Zellen brachte Bunsen gleichfalls von ihm konstatierte Reste

der deutschen Botschaft, vermutet und zum Beweise dafür auf die noch vorhandenen Reste und Trümmer eines mächtigen Bauwerks hingewiesen, welche sich daselbst erhalten hatten. Im Jahre 1865 wurden in dem Garten des Palazzo weitere Trümmer eines großen Quaderbaues aufgedeckt — hauptsächlich Teile der westlichen Längenflucht des Unterbaues, wie sich hernach herausgestellt hat —, die aber von Rosa unrichtig für Reste eines nach Westen orientierten Tempels angesehen wurden.[1]) Im Jahre 1875 sodann wurden auf dem Hofe des Konservatorenpalastes neue Quaderbauten zu Tage gelegt, die Lanciani nach Material und Bauart der Blöcke als zugehörig zu den zehn Jahre früher bloßgelegten Trümmern erkannte und beide auf den Tempel des Jupiter optimus maximus zurückführte.[2]) Indem er den

---

in dem Garten und Hofe der casa Marescotti, des alten deutschen archäologischen Instituts zusammen. Und wenn ich anch seiner Annahme, daß die große Treppe des Tempels hier von der Area zur Tempelterrasse (suggestus) hinaufführte (S. 656), mich nicht anschließen kann, so ist doch die ganze Ausführung Bunsens über die Funde nnd ihre Beziehung zum Jupitertempel selbst ebenso interessant wie wichtig.

1) Vgl. Ann. dell' Inst. 37, 1865, 382—386 und dazu Monum. VIII Tav. 23, 2. Dem Berichte Rosas über diesen Fnnd ist ein weiterer von Ponzi über den zu dem Bau verwandten Tuff eingefügt, welcher letztere dem Hügel selbst entnommen ist.

2) Vgl. Bull. munic. 3, 1875, 165—189 und dazn Tav. XVI, sowie 4, 1876, 31—34. Die Neuaufdeckungen fanden einmal im Hofe des Konservatorenpalastes statt (giattandosi quivi le fondamenta di una sala destinata alla mostra degli oggetti d'arte e di antichità rinvennti nell' nltimo quinqnennio), sodann an der Nordseite der Via di Monte Caprino bei Gelegenheit des Baues der Ställe der deutschen Botschaft. Über diese letzteren sagt Lanciani a. O. 181flg.: si è scoperto ed attraversato verticalmente il nucleo della platea, costruito come per tutto altrove di massi di capellaccio. Il punto ove è tornata in luce la platea, essendo intermedio fra il cortile dell' Instituto (d. h. des alten Instituts) ed il giardino dei Conservatori, è facile dednrre la conseguenza che, non ostante l'accumnlazione del suolo moderno, da cui è celata alla vista, la platea stessa continua non interrotta, a profondità più o meno grande. Durch die letztere Entdeckung ist, was besonders wichtig, der Winkel gefunden, wo die Ostflucht aufhört, die Südflucht, also die Front des Tempels beginnt, so daß man mit Sicherheit diese letztere selbst wiederherstellen kann. Die Südostecke des Tempels, d. h. die Ostecke der Frontseite, fiel danach unmittelbar an die Nordseite der Via di Monte Caprino, während die entgegengesetzte Westecke der Front weiter zurück in den Garten Caffarelli fiel, da die Front auf die heutige Via di Monte Caprino schief aufsetzte. Lanciani bemerkt noch a. O. 182: reca — maggior stupore il considerare come, non

im Jahre 1865 aufgedeckten Quaderbau als die westliche, den im Jahre 1875 gefundenen als die östliche Mauerflucht des Unterbaues des Tempels erkannt hat, vermag man die Breite des Tempels, d. i. die Front, auf 51 m zu berechnen[1]), sowie zugleich festzustellen, daß die südliche Orientierung des Tempels um 24° nach Osten abwich.[2]) Weitere Nachgrabungen und spätere Entdeckungen haben diese Resultate nur bestätigt, so daß dieselben genügen, im großen und ganzen eine Rekonstruktion des Tempels zu ermöglichen.[3])

Man muß dazu von der Angabe des Dionysius über die Maßverhältnisse des Tempels ausgehen.[4]) Da derselbe consta-

---

ostante che la platea abbia servito per dieci secoli di cava di pietra, ne rimanga tuttavia si gran parte, da confermare pienamente le descrizioni datene dagli antichi scrittori. Über die Ausbeutung dieser platea, sowie der Fundamente des Jupitertempels selbst durch die Caffarelli vgl. ferner noch Lanciani das. 183 und 1876 S. 32 flg.

1) Hierüber vgl. den offiziellen Bericht des Architekten Schupmann Ann. dell' Inst. 1876, 147.

2) Vgl. Schupmann a. O. 149. Lanciani a. O. 1875, 180 berechnete den Winkel auf 21°.

3) Diese Rekonstruktion ist namentlich von Jordan Ann. dell' Inst. 1876, 145—172 versucht. Die von Schupmann a. O. genau verzeichneten einzelnen Fundstücke sind hier zu einem Ganzen vereinigt und diese Rekonstruktion sowohl in seiner Schrift Capitol, Forum und Sacra Via Berlin 1881, wie in seiner Topographie 1, 1, 68 flg. festgehalten. Den Plan zu dem grundlegenden Aufsatze Jordans Ann. dell' Inst. 1876 findet man Monum. X tav. XXXa. Über die Quaderreste selbst bemerkt Schupmann a. O. S. 148 noch folgendes: Tutti gli avanzi finora trovati delle fondamenta mostrano la stessa orientazione delle commessnre; sono costruiti in pietre tagliate ad angoli retti alte in circa m 0,32, larghe 0,60, lunghe 0,70 di tufa verdognola chiamata volgarmente cappellaccio, e scendono fin' a m 0,80 in circa sotto la superficie della roccia di tufa (in qualche sito fin' a 7,00 sotto la superficie del terreno moderno); sono abbassati ad una tal profondità per penetrar lo strato morbido superiore di essa roccia. Finivano le fondamenta in su a m 4,70 sopra il pavimento della rimessa superiore delle nuove scuderie ed erano nella sommità coperte da uno strato di opera a sacco (beton), del quale si è conservato un pezzo sopra il muro *k* presso *v*.

4) Ich setze diese Angabe des Dionysius, welche für alle Untersuchungen die Grundlage bildet, noch einmal hierher. Sie lautet 4, 61: *ἐποιήθη δὲ ἐπὶ κρηπίδος ὑψηλῆς βεβηκώς, ὀκτάπλεθρος τὴν περίοδον διακοσίων ποδῶν ἔγγιστα τὴν πλευρὰν ἔχων ἑκάστην· ὀλίγον δέ τι τὸ διαλλάττον εὕροι τις ἂν τῆς ὑπεροχῆς τοῦ μήκους παρὰ τὸ πλάτος οὐδ' ὅλων πεντεκαίδεκα ποδῶν. ἐπὶ γὰρ τοῖς αὐτοῖς θεμελίοις ὁ μετὰ τὴν ἔμπρησιν οἰκοδομηθεὶς κατὰ τοὺς πατέρας ἡμῶν ἱδρύθη.*

tiert, daß die Länge des Tempels, d. h. seine Ausdehnung von Süden nach Norden, seine Breite, d. h. seine Ausdehnung von Osten nach Westen, um nicht ganz 15 Fuß übertrifft, so erkennt man aus diesen äußerst genauen Angaben, daß diese letzteren sich auf offizielle Daten stützen müssen, die wir schon früher auch in seinen Angaben von den Verhältnissen des Servianischen Walles erkannt haben. Das charakteristische dieser Maßangaben liegt darin, daß die Breite des Tempels, d. i. seine Frontseite, nur um nicht ganz 15 Fuß hinter der Tiefe desselben zurückstand, so daß sich eine fast quadratische Form des Tempels herausstellte, die um so significanter, als sie dem bekannten toskanischen Schema des Tempelbaues sich annähert und demnach von vornherein innerlich sehr wahrscheinlich ist.[1]) Diese, wie Dionysius selbst besonders hervorhebt, fast quadratische Form des antiken Tempels widerspricht nun aufs entschiedenste der von Jordan vorgenommenen Rekonstruktion desselben. Jordan hat nämlich ganz am Nordabhange des Hügels aufgedeckte Quaderbauten mit in die Berechnung des alten Tempels hereingezogen, indem er in ihnen die Nordflucht des Stylobaten zu erkennen glaubt.[2]) Kommt er damit auf eine Tiefe des Tempels, seine Ausdehnung von Süden nach Norden, von 74 m, welcher die nachweisbare Breite, die Front des Tempels, von 51 m entgegensteht, so widerspricht eine solche Berechnung so durchaus der fast quadratischen Form des Tempels in der Beschreibung des Dionysius, daß wir ein Recht haben, die so rekonstruierte Gestalt des Baues als unmöglich abzulehnen.[3]) Die am Nord-

1) Über dieses toskanische Schema vgl. namentlich Abeken Mittelitalien S. 216 flg.

2) Es sind dieses die auf dem Plane mit *b*), *f*), *g*), vielleicht auch die mit *d*) und *e*) bezeichneteten Stücke. Richter a. O. 107 sieht in jenen Stücken die Fortsetzung des bekannten, unmittelbar über der abgeschrofften Felswand von Tor de' Specchi sichtbaren Mauerrestes.

3) Jordan hat a. O. im Anschluß an den Bericht Schupmanns eine eingehende Begründung seiner Berechnung gegeben. Die Maße des Tempels nach der von ihm angenommenen Ausdehnung betragen 51 × 74 m und der denselben entsprechende Umfang des Rechtecks 246,40 m scheint ihm mit dem Gesamtmaße des Dionysius = 250 m so vollkommen übereinzustimmen, daß er nicht zögert, jene Maße für die richtigen zu halten. Dagegen hat schon O. Richter a. O. 109 flg. folgendes bemerkt. Einmal widerspricht die Form dieses Rechtecks schnurstracks derjenigen des Tempels, wie sie von Dionysius bezeugt wird. Denn das Verhältnis der Breite zur Länge des Tempels, wie es Jordan annimmt, ist fast genau wie 2 : 3 (wenn wir statt

abhange des Hügels aufgedeckten Quaderreste können nicht zu dem Tempel gehört, dieser selbst muß sich in geringerer Ausdehnung nach Norden erstreckt haben.

Dennoch bleiben auch so Schwierigkeiten, die auf den ersten Blick unlösbar scheinen. Legen wir nämlich die Maßverhältnisse des Dionysius zu Grunde, nach denen der Umfang des Tempels im Ganzen 8 Plethren = 800 Fuß betrug, zwischen den Breit- und Längsseiten aber eine Differenz von fast 15 (also etwa 14½) Fuß bestand, so würden wir für die beiden Längsseiten ein Maß von je 207,25, für die beiden kürzeren ein solches von je 192,75 Fuß erhalten. Berechnen wir das Plethron nach dem griechischen Fuß von 0,308 m zu 30,83 m, so würde jede Längsseite des Tempels 63,9 m, jede Breitseite 59,4 m betragen haben. Mit diesem Maße von 59,4 m für die Breitseite stimmt nun aber die durch Ausgrabungen konstatierte Dimension derselben von 51 m in Wirklichkeit durchaus nicht überein. Freilich ist zunächst sicher, daß die angegebenen Maße des Dionysius nicht dem jetzt teilweise aufgedeckten rohen Tuffkerne, sondern dem verkleideten Fundamente des Baues galten[1]); aber auch wenn wir diese Verkleidung der eigentlichen aus Tuffquadern erbauten Grundmauer sehr bedeutend annehmen, bleiben die nachweisbaren Maße jedenfalls hinter denen des Dionysius zurück. Aber

der Zahlen 51 und 74 setzen 50 und 75), während sich die Zahlen des Dionysius 192,5 und 207,5 wie 13 : 14 verhalten, wie denn auch Dionysius ausdrücklich bezeugt, der Tempel habe sich ganz unmerklich von der quadratischen Form entfernt. Ferner grenzte der Tempel, wenn wir die nördlich vom Palazzo Caffarelli aufgedeckten Quadern als seine Nordflucht annehmen, unmittelbar an den Abhang, während uns ausdrücklich bezeugt wird, daß der Tempel umfahren werden konnte; vgl. Plin. n. h. 27, 45. 8, 161; Solin. 45, 15; und auch die Annahme, es sei hier ein Stück Fels in die Tiefe gestürzt, erweist sich aus dem Grunde als unannehmbar, weil gerade der Felsen unter der vermeintlichen Tempelecke die Spuren künstlicher Glättung trägt. Wir haben danach die am Nordrande des Hügels aufgedeckten Trümmer für die Bestimmung des Jupitertempels selbst außer Rechnung zu lassen und uns allein an die im Garten Caffarelli aufgedeckten zu halten, die, bis unter den Palazzo selbst sich fortsetzend, als die Fundamente des alten Tempels zu fassen sind, welch letzterer nur nach den Angaben des Dionysius zu rekonstruieren ist.

1) Jordan sagt 1, 1, 74: zu den Maßen der Länge und Breite des Tempels „würde die nicht bestimmbare Dicke der jetzt spurlos verschwundenen Bekleidung des erhaltenen Kerns, möglicherweise einer doppelten aus Travertin und aus Marmor hinzukommen“. Richter berechnet die Bekleidung auf 2 — 2,5 m.

auch wenn wir entweder eine übertriebene Angabe des Dionysius konstatieren müßten, der statt des richtigen Maßes von wenig mehr als 7 Plethren 8 rechnete[1]), oder wenn wir eine ganz ungewöhnlich starke Verkleidung des ursprünglichen Fundamentes annehmen wollten, die im Laufe der Zeit verschwunden wäre: auf alle Fälle ist an dem spezifischen Charakteristikum der Dionysischen Beschreibung, daß der Tempel ganz unmerklich vom Quadrat abgewichen habe, festzuhalten und danach im Anschluß an die 51 m der Frontseite des Baues die Längsseite desselben auf annähernd dasselbe Maß zu fixieren.[2])

Es scheint aber, daß diese sehr auffallende Differenz zwischen dem wirklichen Maße der Ausgrahungen und dem angeblichen Maße des Dionysius sich in viel leichterer und interessanterer Weise lösen wird. W. Dörpfeld, der langjährige technische Leiter der Ausgrahungen in Olympia, hat in neuerdings veröffentlichten Beiträgen zur antiken Metrologie höchst hedeutsame Nachweise versucht, die geignet sind, für die antike Metrologie geradezu epochemachend zu werden.[3]) Unter diesen ist zuerst zu nennen, daß der in Athen bis in die späteste Zeit gehräuchliche Längenfuß nicht, wie man bisher annahm, 0,308 m, sondern gleich dem römischen 0,296 m betragen hat.[4]) Schon durch den scheinbar unantastharen Erweis dieser These würde sich die Differenz der Maße des Jupitertempels wenn auch nicht in vollkommener, so doch in hefriedigender Weise lösen lassen, da der

1) Auch die Länge des Walles giebt Dionysius auf 7 Stadien an, während sie in Wirklichkeit 7 ½ beträgt; vgl. oben S. 285 flg.

2) Den 51 m würden, wenn wir das Verhältnis 13 : 14 zu Grunde legen, etwa 55 m entsprechen.

3) Vgl. W. Dörpfeld Beiträge zur antiken Metrologie I. Das solonisch-attische System in Mitth. des deutschen archäol. Inst. T. 1882, 277—312. II. Die ägyptischen Längenmaße das. 8, 1883, 36—56. III. Die königliche Elle des Herodot und der philetärische Fuß das. 342—358. Gegen die Resultate Dörpfelds im allgemeinen hat sich Hultsch das. 9, 1884 S. 140 flg. und Lit. Zentralbl. 1884 Nr. 4 erklärt, während Lepsius das. 8, 227 flg. die Resultate betreffs der ägyptischen Längenmaße verwirft, die von Dörpfeld angenommene Identität dagegen des griechischen und römischen Fußes mit 0,297 oder 0,296 m annimmt. Und diese Identität hält Lepsius auch in seiner neuesten und letzten Schrift die Längenmaße der Alten, Berlin 1884, S. 44 flg. gegen Hultsch aufrecht, wenn er es auch nicht für unwahrscheinlich hält, daß zwischen ihnen irgend ein kleiner, aber nicht genau nachweisbarer Unterschied vorhanden war.

4) Vgl. Beitr. I, 7, 1882, These 1 S. 277 u. 279 flg.

Unterschied des aufgedeckten Tuffkernes und der Maßangabe des Dionysius von 6 m sich allenfalls aus der freilich auch so noch ungewöhnlich starken Verkleidung des Tuffkernes erklären ließe.[1]) Würde sich aber der von W. Dörpfeld in Aussicht gestellte Nachweis, daß bis zum 3. Jahrhundert v. Chr. in Italien nach einem besonderen italischen Längenfuße von 0,278 m gerechnet wurde[2]), wirklich führen lassen; und dürften wir ferner annehmen, dieser Fuß liege wirklich den Berechnungen des Dionysius hier zu Grunde, so würde sich allerdings die fragliche Differenz in absoluter Weise lösen[3]), da die Frontseite nach diesem Maße 53,58 m betragen würde und die zwischen diesem Maße und dem wirklich konstatierbaren von 51 m sich ergebende Differenz geradezu notwendig wäre für die Verkleidung des Stylobaten.[4])

Danach dürfen wir auf alle Fälle an dem aufgedeckten Maßverhältnis von 51 m für die Frontseite festhalten, dürfen dementsprechend die Längsseite des Tempels berechnen und hiernach

1) Nach diesen Maßen würde die Länge und Breite des Tempels sich auf 61,35 und 57,05 m stellen; es würde also nur ein Unterschied von 6 m zwischen der Angabe des Dionysius und dem wirklich nachweisbaren Maße der Frontseite vorhanden sein. Vgl. Richter a. O. 617.

2) Vgl. a. O. These 4, S. 278: „die italischen Maße sind von den römischen ganz verschieden; der italische Längenfuß mißt 0,278, der römische pes monetalis 0,296. Erstere und ein auf denselben basiertes Maß- und Gewichtssystem waren in Rom bis zum 3. Jahrhundert in Gebrauch, erst zur Zeit der punischen Kriege wurde mit den griechischen Hohlmaßen und Gewichten auch der griechische Längenfuß eingeführt.“ Es ist ein Verdienst O. Richters Herm. 18, 617, diesen von Dörpfeld in Aussicht gestellten Nachweis für die Berechnung der Maße des capitolinischen Tempels zuerst praktisch verwertet zu haben. Auch Nissen hat laut Schreiben an Richter a. O. bemerkt, „daß er vor zwei Jahren unabhängig von Dörpfeld zum gleichen Ergebnis gelangt sei, das seines Erachtens unabweisbar sei“. Wahrscheinlich wird sich Dörpfelds Annahme in erster Linie auf das schon von Fenner von Fenneberg (üb. die Verschiedenheit der griechischen Stadien und Fußmaße, Berlin 1858) hervorgehobene zweite Fragment des Heron (*ὁ δὲ Ἰταλικὸς πούς ἔχει δακτύλους ιγ' τρίμοιρον*) stützen.

3) Auch wenn Dörpfelds Annahme sich völlig erweisen ließe, so würde doch noch immer die Frage berechtigt sein, wie es komme, daß Dionysius hier nach dem alten italischen Maße rechne, während zu seiner Zeit doch zweifellos das griechische von 0,296 in Gebrauch war. Man müßte annehmen, daß die Fixierung dieser offiziellen Daten, wie wir sie bei Dionysius finden, aus älterer Zeit stammte, die Dionysius, ohne sich dessen bewußt zu werden, daß diese Maße nicht die römisch-griechischen seiner Zeit waren, seinen älteren Quellen entlehnte.

4) Denn diese müssen wir auf mindestens 2,5 m schätzen.

den Tempel selbst rekonstruieren. Dann müssen wir aber die Ausdehnung der Längsseite des Tempels, wie schon oben bemerkt, bedeutend mehr beschränken, als von Jordan geschieht, und können die am Nordrande des Hügels aufgedeckten Trümmer von Quadern nicht zu dem Tempel selbst rechnen.

Diese Quadertrümmer sind nun ohne Zweifel mit derjenigen Mauer in Verbindung zu bringen, welche das Capitolium selbst, d. i. die Südhöhe als solche, umschloß und sie als Einzelfort gegen das Intermontium zu isolierte. Wenden wir uns daher jetzt noch einen Augenblick der Betrachtung dieses Mauerzuges zu.

Es sind sowohl auf der Ostseite, d. h. nach dem Intermontium zu, als nach der Südseite, d. h. nach der Stadt zu, Reste von Mauern aufgedeckt, die von den Kennern mit den ältesten Befestigungen in Zusammenhang gebracht werden. Dahin gehört zunächst ein Rest am heutigen Vignolabogen, zu dem man von der Piazza del Campidoglio auf hohen Stufen hinaufschreitet; es gehört sodann dahin ein Rest an der Salita di monte Caprino, der seiner Lage nach nur als eine Fortsetzung jenes Restes am Vignolabogen betrachtet werden kann.[1]) Nimmt man hierzu die am Nordrande des Berges vor dem Palazzo Caffarelli aufgedeckten Trümmer, die von Jordan dem Tempel selbst zugewiesen werden[2]), so haben wir hier die bestimmten Andeutungen für den Lauf der Mauer selbst. War die Südhöhe auf der West- und Nordseite von dem Mauerzuge der Gesamtstadt umschlossen, den wir früher schon betrachtet haben[3]), so mußte sich daran anschließend eine Mauer am Rande desjenigen Höhenzuges hinziehen, welcher sich nach Osten zu über dem Intermontium erhebt, um sodann, gegen Süden sich wendend, auch von dieser Seite die Südhöhe zu isolieren. Befinden sich die Reste der

1) Über beide sagt Lanciani Bull. munic. 3, 1875 S. 184: Nell' anno 1872 costruendosi la nuova scala per accedere all'ufficio municipale di sanità in quel piccolo cortile posto tra il portico del Vignola e l'arco di monte Caprino sottoposto alla pinacoteca capitolina, si rinvenna la sommità di un muraglione di tufi, parallelo al lato orientale della platea del tempio. Prolungando la linea di questo muraglione verso il Sud, essa cade con matematica precisione su quell'altro tratto di muraglione di grandi massi di tufa, che trovasi sul margine O. della salita di Monte Caprino e sul quale poggia il muro di cinta del giardino già Montanari.

2) Über diese vgl. oben S. 441.

3) Vgl. oben S. 299flg.

Mauer gerade hier tief abwärts, so ist zum Verständnis derselben auf die gleichfalls sehr tief befindlichen, noch heute vorhandenen Mauerreste auf der Nordseite zu verweisen[1]), welche zeigen, daß die Mauer hier wie dort in mächtiger Höhe aufgeführt zur Seite des Felsen selbst hinaufstieg; die Zwischenräume zwischen Mauer und Fels müssen durch große Anschüttungen, Aufmauerungen und Ergänzungen ausgefüllt gewesen sein und namentlich oben müssen zur Herstellung der Area, die sich doch ohne Zweifel bis unmittelbar an die Mauer selbst erstreckte, große Arbeiten und Umgestaltungen des Terrains nötig gewesen sein[2]), die in den Jahrhunderten des Mittelalters bei und mit dem Ein- und Herabstürzen der haltenden und zusammenfassenden Mauern gleichfalls allmählich in die Tiefe sich gesenkt haben müssen.[3]) In den Resten der Umfassungsmauer aber haben sich, wie schon bemerkt, die Spuren der alten Ummauerung und Befestigung der Südhöhe erhalten, innerhalb welcher die Area des Jupitertempels mit dem angrenzenden Raume für Volks- und Festversammlungen und mit anderen Heiligtümern — ihrerseits frei nnd unbefestigt, wenn auch wohl durch ein Gitter umschlossen und eingehegt — sich befunden haben.

Was schließlich den Aufgang des clivus Capitolinus betrifft, der von dem Intermontium zur Südhöhe hinaufführte, so bin ich

---

1) Vgl. über diese oben S. 301.

2) Gerade auf diese werden sich in erster Linie die Worte des Dionysius a. O. beziehen: *τὸν λόφον — ἀναλήμμασιν ὑψηλοῖς πολλαχόθεν περιλαβὼν καὶ πολὺν χοῦν εἰς τὸν τῶν τε ἀναλημμάτων — ἐμφορήσας*; der Hügel wurde durch hohe Snbstruktionen von vielen Seiten umfaßt und die Zwischenräume zwischen dem Berge selbst und den Snbstruktionen durch Erdanfschüttnngen ausgefüllt. Wenn Lanciani a. O. die Reste der alten Befestigung der Südhöhe nur für Snbstruktionen derselben ansieht, so ist zu bemerken, daß eben diese in mächtigen Mauern aufgeführten Substruktionen ganz von selbst zn wirklichen Befestigungen sich gestalten mußten und daß sie allein schon den Gedanken nahe legen mnßten, die Südhöhe zu einem wirklichen Einzelfort zu gestalten. Die Reste am Vignolabogen ebenso wie die sogleich näher zu besprechende Mauer zwischen diesen und dem Jupiterheiligtume können aber nimmermehr als bloße Substruktionen aufgefaßt werden, sondern sind wirkliche Befestigungen. Sind aber gerade an dieser Seite Befestigungen nachznweisen, so ist auch in Übereinstimmung mit der Tradition selbst anzunehmen, daß die ganze Südhöhe befestigt gewesen ist, da der Fels resp. die Substruktionen anf den anderen Seiten von selbst die Befestigung geschaffen resp. ergänzt haben.

3) Hierüber vgl. die oben S. 301flg. angeführten Stellen.

der Ansicht, daß derselbe nur da hinaufgestiegen sein kann, wo man noch heute auf den Stufen zum Bogen des Vignola hinaufschreitet.[1]) Der Fahrweg muß hier hinaufführend und demnach von der Seite kommend an der Treppe des Jupitertempels und an der Ara gemündet haben, die unweit der Treppe selbst sich befand.[2]) Die Bestätigung dieser meiner Annahme sehe ich namentlich in der Auffindung eines zweiten Mauerzuges, der un-

1) Der clivus hat sich also, wie oben S. 311 flg. ausgeführt, an der Südseite des Tabularium hinaufgezogen, um dann sich links zur Südhöhe hinaufzuwenden. Über jene Richtung des clivus vgl. oben S. 313 und Canina: ragionamento sul clivo, sulla posizione e sull' architettura del tempio di Giove Capitolino, Roma 1835 p. 15 flg.: Nel fare le fondamenta del nuovo muro di sostruzione, che deve reggere la moderna via che sale dal foro al Campidoglio, si sono scoperti alcuni selci che formavano il lastricato in continuazione del clivo già per l'avanti scavato. Altro tratto di questo clivo fu scoperto nell' anno passato a lato della parte superiore del portico capitolino detto comunemente il Tabulario; e siccome tra questo tratto, e quello ultimamente scoperto nel fare le fondamenta dell' indicato nuovo muro di sostruzione, si trova essere una grande diversità di piano, così per istabilire al medesimo clivo una conveniente salità, è di necessità supporre che percorresse per altro tratto circa la stessa linea indicata dal fianco del tempio di Saturno, e passasse al di sotto delle case che si trovavano esistere lungo la moderna salita; ed anzi, facendosi circa venticinque anni sono alcuni lavori in dette case si scoprirono altre tracce del selciato del medesimo clivo. Quindi il clivo si rivolgeva verso il portico capitolino, secondando evidentemente la direzione di quell' edifizo, che si è scoperto in questi ultimi giorni nel compiere le fondamenta dell' anzidetto muro di sostruzione. Für diese Richtung des clivus ist auch die Aufdeckung eines Kanals wichtig, der parallel mit der Südwestmauer des Tabulariums in sehr starker Neigung zum Forum herabgeführt hat und als ein Anzeichen einer hier herabführenden Straße gefaßt werden muß. Dressel Bull. dell' Inst. 1882 p. 227 sagt hierüber: si rinvennero dopo poca profondità grandissimi parallelepipedi di tuffo molto compatto e duro color giallognolo, i quali erano messi per copertura di un cunicolo abbastanza grande e che sembrava aver una pendenza verso il foro ancora più forte di quella dell' odierna strada L'andamento del cunicolo era parallelo al muro di Tabulario. Schon Richter a. O. 618 flg. hat hierauf aufmerksam gemacht.

2) Jordan läßt den clivus, wie oben S. 313 ausgeführt, direkt auf die Südhöhe zuführen, so daß er beim Betroten der Höhe die Ara und die Front des Jupitertempels vor sich hatte. Das würde an und für sich sehr schön sein, widerspricht aber den Funden und der natürlichen Beschaffenheit des Hügels. Der erste und maßgebende Gesichtspunkt bei der Anlage des clivus war der fortifikatorische Schutz und dieser wurde jedenfalls weit eher dadurch erreicht, daß der clivus zunächst durch das Burgthor

weit des am Bogen des Vignola selbst gefundenen Restes auf das Jupiterheiligtum zulaufend vor wenigen Jahren aufgedeckt ist[1]) und in dem ich nur die praktische Anwendung eines Befestigungssystems der Thore erkennen kann, wie wir dasselbe wiederholt schon kennen gelernt haben: das Thor war durch einen doppelten Mauerzug sowie durch einen doppelten Eingang

---

der Gesamtfestung (vgl. oben S. 315) eintrat, um dann — wahrscheinlich in mehreren Windungen — zur isolierten Südhöhe hinaufzuführen und in diese durch eine neue Befestigungsmauer und durch ein zweites sehr festes Burgthor einzutreten.

1) Hierüber vgl. Dressel in Bull. dell' Inst. 1882, 226, wo er zunächst über die Fundstätte berichtet: sul monte Caprino a destra di chi esce dal portico di Vignola 13,80 metri prima di giungere al limite fra le rimesse del palazzo Caffarelli e l'ala del palazzo dei Conservatori; und das. p. 228: Il più importante fu il cavo 8. Qui, 75 cent. sotto il piano della strada, apparve il lato esterno di un muraglione costruito di massi rettangolari di cappellaccio scuro di grandezza più o meno uguale (le misure di uno di essi sono altezza 0,32, larghezza 0,49, profondità 0,60). I massi erano connessi senza calce ed in modo, che ogni filara sporgeva dalla filara sovrapposta di qualche centrimetro. Tolti i massi ho potuto costatare, che dietro ad essi esisteva riempitura composta di terra frammista a frequenti rottami di cappellaccio. Una costruzione quasi analoga fu da me già osservata nelle vetuste mura cosidette di Servio in via Volturno, ove la parte delle fondamenta era formata da due linee murali paralelle, composte ognuna da una sola zona di massi lavorate, mentre la parte interna del muro consisteva o di riempimento oppure del terreno naturale, al quale da una parte e dall' altra era stata adossata la zona di rivestimento. È quindi da supporre che il muro scoperto sul monte Caprino sia una di queste zone murali di sostruzione, e scavandosi attraverso al riempimento si sarebbe trovato il lato opposto del muro, costruito di massi come il primo. Il muro era basato sul terreno vergine di creta gialla; la sua altezza dal suolo vergine fino al punto ove comparve, era di 3 metri incirca, ma sarà forse stata una volta maggiore, poichè sembra che nella parte superiore non fosse integro. Questo muraglione ha intima relazione con le sostruzioni del tempio capitolino, ma quantunque la sua direzione (verso Sud, con una piccola inclinazione verso Est) sia essenzialmente quella del muro di sostruzione trovato sotto le rimesse del palazzo Caffarelli, non sembra appartenere al corpo di quelle sostruzioni; poichè prolungando la linea meridionale di queste nel punto ove formano angolo, tale prolungamento non coincidorebbe col muro recentemente trovato, ma verrebbe a stare innanzi a questo in linea paralella. Vgl. auch Notizie 1882 p. 433: presso l'arco del Vignola si è messo in luce un muraglione, coevo alle sostruzioni primitive del tempio di Giove ottimo massimo, e come esse costruito di blocchi di cappellaccio, sovrapposti senza cemento. La sua direzione è parallela a quella della fronte del tempio; hierüber vgl. die genauere Angabe Dressels a. O.

geschlossen, der, im Innern durch einen verdeckten Gang verbunden, der größern Sicherheit und der erfolgreicheren Verteidigung diente.[1])

Wir haben jetzt noch kurz die Stellung zu betrachten, welche das Capitolium nach den Intentionen der Tarquinier in dem Gesamtsysteme ihrer Stadt- und Staatsorganisationen einnehmen sollte. Dazu haben wir von dem Namen desselben auszugehen. Wir haben früher gesehen, wie in der Zeit des Tullus Hostilius, d. i. der älteren Periode des tuskischen Einflusses, die Südspitze des Quirinalis zum sakralen Mittelpunkte, wie zur Burg der Gesamtstadt eingerichtet worden ist.[2]) Dieser Mittelpunkt kann aber nicht lange in Geltung geblieben sein. Tarquinius nahm den Gedanken eines solchen burgartig befestigten sakralen Mittelpuuktes wieder auf, aber er brachte ihn in weit großartigerer Weise zur Ausführung. Dem mächtigen, durch die Aufnahme der Aventingemeinde noch erweiterten Umfange der Gesamtstadt mußte auch eine mächtige Burg entsprechen, und so hat er es unternommen, die beiden bislang isoliert dastehenden Einzelhöhen des capitolinischen Berges zu einer Gesamtfestung umzuschaffen. Ich kann in dem Namen Capitolium demnach nur die „Burg“ erkennen; aber es ist die durch bestimmte Kulte geweihte, in den Schutz ihrer Götter gestellte Burg. Haben wir gerade an der Minerva, der tuskischen Hauptgöttin, den Kultnamen Capita haftend kennen gelernt[3]), in dem wir die Beziehung auf die „Burg“ gefunden haben, so haben wir in dem älteren Capitolium sowohl, wie in dem späteren des capitolinischen Hügels die unter den Schutz der „Burggötter“ gestellte Arx der Gesamtstadt zu erkennen. Schon daraus geht hervor, daß der Name von Haus nur in Bezug auf den Gesamthügel verstanden werden kann, der eben zur Gesamtburg erhoben wurde.[4]) Die Götter aber, denen fortan die Obhut der

1) Ich kann also, wie angedeutet, in der aufgedeckten Mauer nur die Mauer des befestigten, tief in die Höhe selbst hinein sich erstreckenden Thoreinganges sehen, der, durch zwei oder mehrere Ausgangsbögen verbunden, diese letzteren wieder unter sich durch Verbindungsmauern zu einer fortifikatorischen Einheit gestaltete. Vgl. Militärdiplom C. J. L. III, p. 917: inter duos arcus.

2) Hierüber vgl. oben S. 84 flg.

3) Vgl. oben S. 39.

4) Es bestätigt sich also hierdurch [illegible] S. 427 aus den ältesten Quellen erschlossene Bedeutung des Capitolio als Namens des Gesamt-

Burg anvertraut wurde, waren Jupiter, Juno und Minerva, und in diesem Göttervereine kommen die Hauptphasen der politischen wie religiösen Entwicklung Roms zum Ausdruck. Zu dem alten Götterpaare, in dessen Kulte sowohl das Bündnis der sieben Montes[1]), wie der Doppelstadt der Ramnes und Tities[2]), wie des ältesten Dreistädtebundes — als der Esquilin allein noch die Stelle des dritten Verbündeten einnahm — seine Weihe fand, trat die erste und Hauptgöttin der Tusker, der tuskischen Gemeinde auf dem Caelius, wie des tuskischen Volkselements auf dem Esquilin hinzu.[3]) In dem Götterbunde Jupiter, Juno, Minerva fanden demnach alle religiösen Bedürfnisse ihre Befriedigung, alle Kulte ihre Vereinigung; und indem gerade diese drei Gottheiten zu den höchsten und ersten der Stadt erhoben wurden, wußte jeder ihrer Bürger hier auf der Burg sein bestes religiöses Gut vereinigt und geborgen, dessen Schutz ihm selbst zu Gute kam, dessen Schutze er aber auch bereit war, seinen Arm und, wenn es not that, sein Leben zu weihen, da mit der ungefährdeten Erhaltung dieses Göttervereins die Existenz der Stadt selbst, wie die Existenz jedes Einzelbürgers unlöslich verbunden war.[4])

hügels. War, wie wir es als zweifellos ansehen müssen, der Gesamthügel befestigt, so muß ihm auch der Name Capitolium, eben weil derselbe der Befestigung galt, zugekommen sein.

1) Vgl. oben I, 231.

2) Vgl. oben I, 293.

3) Über die Minerva als die Hauptgöttin der Tusker und speziell der tuskischen Caeliusgemeinde vgl. oben S. 26 flg. Die Tarquinier müssen diesen Kult als ihren Hauskult auf- und angenommen haben, wenn sie ihn nicht, was wahrscheinlicher, als solchen aus Etrurien mitgebracht haben. Es ist übrigens wohl zu beachten, daß Minerva zur Rechten des Jupiter thronte, also den Ehrenplatz einnahm.

4) Man darf es als sicher bezeichnen, daß die Göttertrias in erster Linie nur der patrizischen Stadt — den alten und jungen Gentes — gegolten hat; denn selbst die ältesten Sitze des Cirkus, an dessen Spielen die capitolinischen Götter teilnahmen, waren noch nach den 30 Kurien geschieden, galten also nur den patrizischen Elementen des Staates. Aber ich bin überzeugt, daß Tarquinius auch dem von ihm besonders protegierten Servianischen Volkselemente, ebenso wie auch der Aventingemeinde, Anteil, wenn auch in beschränkter Weise, an den Sacra des Capitolium eingeräumt hat. Denn einerseits kann ich in der Gründung eines Fortunaheiligtums in Capitolio (vgl [illegible] 393) nur die Anerkennung des Fortunakultes als eines berechtig[illegible]kultes sehen, dessen Einrichtung auf dem Capitole auch der b[illegible] Sch[illegible]kerung Anteil am Capitole einräumte;

Wie so das Capitolium der religiöse Mittelpunkt der Stadt wurde, so sollte es auch ihr politischer Mittelpunkt werden und ich bin überzeugt, daß dieser Plan nach der ursprünglichen Intention des Tarquinius in viel einheitlicherer und systematischerer Weise zur praktischen Ausführung kommen sollte, als er später wirklich gekommen ist.[1]) Die Reste politischen Lebens, die uns später auf dem Capitolium entgegentreten, sind, wie ich sie verstehe, Andeutungen dafür, daß das politische Leben hier überhaupt, ebenso wie das religiöse, seinen Mittelpunkt haben sollte. Auf dem Capitole begannen die Amtshandlungen der Magistratus, wie die Thätigkeit des Senats in jedem neuen Jahre[2]); hier

anderseits scheint mir der Kult des Liber wichtig für die Annahme zu sein, daß auch die Aventingemeinde fortan auf und in dem Capitole ihren Mittelpunkt sehen sollte. Denn die Aufnahme der Liberalia als eines offiziellen Tages in den ältesten Kalender — neben dem eigentlichen Namen agonium Martiale — habe ich schon oben S. 210 auf die Anerkennung der Aventingemeinde als eines berechtigten Stadtelements bezogen; durch die ausdrückliche Hervorhebung aber — vgl. Kal. Farnes. z. 17. März: Liber(alia) Libero in Ca(pitolio) —, daß diese Liberalia dem Liber in Capitolio galten, gewinnt die Annahme ihre Bestätigung, daß der Liberkult wirklich offiziell auf das Capitolium übertragen wurde, was ich nur, wie bemerkt, so deuten kann, daß die Aventingemeinde fortan auch ihrerseits ihren Mittelpunkt im Capitolium sehen sollte.

1) Die Pläne, welche die Tarquinier betreffs des Capitolium hegten, können nicht im vollen Maße zur Ausführung gelangt sein, da erst nach der Vertreibung des jüngeren Tarquinius der Jupitertempel selbst vollendet wurde.

2) Vgl. hierüber Jordan 1, 1, 94flg. und Mommsen Staatsr. 1, 504. Nach dem Antritt des Amtes begeben sich die Konsuln in feierlicher Amtstracht, vom Senat, von den Rittern und zahlreichem Gefolge geleitet, auf das Capitolium, um daselbst votis rite nuncupatis (Liv. 22, 1) das Stieropfer darzubringen (oben S. 422). Wenn es bei Sueton Aug. 26 heißt: die k. Ian. (Augustus cos. II) cum mane pro aede Capitolini Iovis paullulum curuli sella praesedisset, honore abiit, so ist darin zweifellos der gewöhnliche Gebrauch bei diesem Akte ausgedrückt und wir haben danach anzunehmen, daß der amtierende Konsul seinen Amtsstuhl pro aede Iovis aufstellen ließ, um hier zunächst der Vornahme des Opfers auf der ara beizuwohnen und dann an der folgenden Senatssitzung teilzunehmen. Jener Modus des Amtsantritts geht auch aus der Schilderung der den Antritt der römischen Konsuln nachäffenden capuanischen Praetoren hervor, Cic. de l. agr. 2, 34, 93: erant hostiae maiores in foro constitutae, quae ab his praetoribus de tribunali (wie die Konsuln auf ihren sellae curules saßen) sicut a nobis consulibus, de consilii sententia probatae ad praeconem et ad tibicinem immolabantur. Alle Antrittssitzungen, für welche die 3. bis 5. Dekade des Livius das Lokal angiebt, finden in Capitolio statt, wie Jordan a. O. her-

vollzogen sich die Versammlungen des Volkes, wie die militärischen Aushebungen der Bürger.[1]) Und wie in den älteren Phasen der Stadtentwicklung jeder lokale Mittelpunkt durch Gründung eines einheitlichen Gemeinde- und Gotteshauses seinen Ausdruck erhielt, so hat Tarquinius auch auf dem Capitole die Curia[2]) geschaffen, die fortan als Gemeinde-, als Stadthaus dienen sollte. Und hierher hat er auch die feierliche Abkündigung der heiligen Gotteszeiten verlegt, so daß alle Festtage aller Einzelgötter aller kleineren und größeren Kreise der Stadtbezirke und Stadtgemeinden von hier aus, von der Höhe des Capitolium herab, ihre Bestimmung und ihre Weihe

---

vorhebt; in ihnen finden der Regel nach nur zwei Arten von Geschäften ihre Erledigung, religiones und Verteilung der Provinzen. Wir haben anzunehmen, daß diese Senatssitzungen im Anfange des neuen Amtsjahres vor dem Tempel stattfanden, pro aede Capitolini Iovis, wie Sueton a. O. ausdrücklich bezeugt. Diese streng durchgeführte Sitte, den Anfang des Jahres durch die ersten Amtshandlungen der Magistratus und des Senats in Capitolio einzuweihen, ist jedenfalls bis in die ältesten Zeiten der Republik hinauf zu datieren und knüpft wohl an Bestimmungen an, die unmittelbar mit der Errichtung des Tempels selbst zusammenhängen.

1) Hierüber vgl. schon oben S. 434 flg. Auch die jungen Männer nach Anlegung der toga virilis gehen zum Capitole, vgl. Serv. Verg. Ecl. 4, 50: cum pueri togam virilem sumpserint ad Capitolium eunt. Liv. 27, 37: matronae in Capitolium convocatae bezieht sich auf die wegen eines Prodigiums erfolgende offizielle Berufung der matronae zur Beratung über den vorliegenden Fall. Für die Abhaltung der politischen und militärischen Amtshandlungen in Capitolio, d. h. wie ich oben S. 434 f. bemerkt habe, auf der Area, die sich von dem Tempelhofe nach S. und W. zu anschloß, müssen Vorkehrungen getroffen sein und ich kann daher auch die Worte bei Cic. ad. Brut. 1, 3: (a multitudine) usque in Capitolium deductus maximo clamore et plausu in rostris collocatus sum nur so verstehen, daß sie sich auf eine wirklich hier aufgestellte Rednerbühne beziehen. Wenn Tib. Gracchus (vgl. oben S. 436 f.) dem wahrscheinlich den clivus heraufeilenden Scipio Nasica den Rücken zukehrte, so ersieht man daraus, daß die Rostra resp. die Vorrichtungen zur Abhaltung von Volksversammlungen, militärischen Aushebungen etc. so aufgestellt waren, daß sie nach W. schauten und demnach die nach W. sich erstreckende Area in ihrer ganzen Ausdehnung vor sich hatten.

2) Über die Curia Calabra vgl. Varro l. l. 6, 27: primi dies mensium nominati calendae ab eo quod bis diebus calantur eius mensis nonae a pontificibus quintanae an septimanae sint futurae in curia calabra sic: 'dies te quinque calo Iuno covella, septem dies te calo Iuno covella'. Daß diese Sitte erst nach Schaffung der Area und Errichtung der Curia

erhielten. Das Capitol endlich ist nicht minder zum Straf- und Richtplatz erhoben, indem alle diejenigen, welche sich gegen die heiligen Gesetze versündigt hatten, im Angesichte

---

eingeführt, d. h. hierher übertragen sein kann, habe ich schon oben 1, 238 bemerkt. Ursprünglich ist die Abrufung wahrscheinlich vor dem alten Königshause oder an mehreren Stellen erfolgt, bis Tarquinius dieselbe nach Erhebung des Capitolium zum sakralen Mittelpunkte hierher verlegt hat. Wenn später der Pontifex minor die comitia calata berief, so ist das sicher nur ein Ersatz für den alten Rex, dem dieses in ältester Zeit zukam. Macrobius sagt hierüber 1, 15, 9—12: pontifici minori haec provincia delegabatur ut novae lunae primum observaret aspectum visamque regi sacrificulo nuntiaret. itaque sacrificio a rege et minore pontifice celebrato idem pontifex calata, id est nocata, in Capitolium plebe iuxta curiam Calabram, quae casae Romuli proxima est, quot numero dies a Kalendis ad Nonas superessent pronuntiabat, et quintanas quidem dicto quinquies verbo καλῶ septimanas repetito septies praedicabat. verbum autem καλῶ Graecum est, id est voco, et hunc diem, qui ex his diebus qui calarentur primus esset, placuit Kalendas uocari. hinc et ipsi curiae ad quam uocabantur Calabrae nomen datum est, et classi, quod omnis in eam populus vocaretur. ideo autem minor pontifex numerum dierum qui ad Nonas superessent calando prodebat, quod post novam lunam oportebat Nonarum die populares qui in agris essent confluere in urbem accepturos causas feriarum a rege sacrorum sciturosque quid esset eo mense faciendum. Vgl. noch Fest. p. 49: Calabra curia dicebatur ubi tantum ratio sacrorum gerebatur und Fast. Praen. z. 1. Jan. Man ersieht übrigens aus der Angabe des Macrobius, daß auch später noch dem Rex ein Hauptanteil an diesen Akten zufiel. Ohne Zweifel haben aber, wie die comitia calata im weiteren Sinne des Wortes hier stattfanden, überhaupt die comitia curiata hier wenigstens nach der Intention des Tarquinius stattfinden sollen. Wenn später nur niedriges Volk sich hier versammelte (plebe — convocata), so ist das kein Grund gegen die Annahme, daß nach ältester Sitte die Vornahme dieser Handlungen hier eine ernste und heilige und für alle Klassen des Volks bestimmte war. Ich nehme daher an, daß hier sowohl die comitia curiata — andere comitia gab es damals noch nicht —, wie die Senatssitzungen und die Haupthandlungen des Rex, der damals noch der einzige magistratus war, nach der Absicht des Tarquinius sich abspielen sollten. Unmittelbar neben der Curia Calabra (quae casae Romuli proxima est Macrob. a. O.) befand sich auch die casa Romuli, über die vgl. oben I, 256. Im Gegensatz zu der dort angedeuteten Auffassung der casa Romuli möchte ich übrigens jetzt die Errichtung dieser Hütte in dieselbe Zeit verlegen, in der der Bau der curia Calabra erfolgte, zur äußeren Dokumentierung des organischen Zusammenhangs der ältesten ramnischen Organisationen mit denen des Tarquinius. In dem Namen Calabra kann ich übrigens nur einen Volksausdruck erkennen, der sich später Geltung erwarb, als nur das calare mit dieser Curia verbunden war; ohne Zweifel hatte dieses Gebäude von Haus aus nur den Namen Curia.

der höchsten Götter von der Höhe des Berges herabgestürzt wurden.[1])

So glaube ich in den Ordnungen des Tarquinius, soweit sie sich an das Capitolium knüpfen, die Idee und die Absicht zu erkennen, dasselbe zum wahrsten und höchsten Mittelpunkte alles politischen und sittlich-religiösen Lebens zu erheben. Und wie für alle Akte des Staats wie der Einzelnen die Genehmigung und Billigung der Götter eingeholt werden mußte, so hat Tarquinius auch dem Augurenkollegium auf dem Capitolium seinen Sitz angewiesen, zu welchem er den älteren Platz der Nordhöhe erhob.[2]) Hatten einst die Einzelaugures der Sonder-

1) Die älteste Erwähnung des saxum Tarpeium findet sich in den XII tabb., wo es VIII, 23 (Bruns fontes p. 29) heißt: si nunc quoque qui falsum testimonium dixisse convictus esset, e saxo Tarpeio deiceretur. Gell. 20, 1, 53. Daß die Südhöhe ursprünglich mons Tarpeius hieß, darf nach der übereinstimmenden Tradition der Alten selbst (vgl. oben S. 426) als sicher gelten. Wie sich später der ursprünglich dem Gesamtberge eignende Name Capitolium allmählich auf die Südhöhe beschränkt hat, so hat sich auch der Name Tarpejus in der Beschränkung des saxum Tarpeium, der rupes Tarpeia, auf diejenige Stelle konzentriert, von der das Herabstürzen der Verbrecher stattfand. Vgl. Varro l. l. 5, 41 Capitolium —: hic mons ante Tarpeius dictus — quoius nominis monimentum relictum, quod etiam nunc eius rupes Tarpeium appellatur saxum. Was die Lage dieses saxum betrifft, d. h. der Stelle, von wo die Verbrecher herabgestürzt wurden, so ist dafür die Stelle Dion. 8, 78 entscheidend, wo es heißt: *ἀγαγόντες οἱ ταμίαι τὸν ἄνδρα ἐπὶ τὸν ὑπερκείμενον τῆς ἀγορᾶς κρημνὸν ἁπάντων ὁρώντων ἔρριψαν κατὰ τῆς πέτρας*, Worte, die man nur so verstehen kann, daß der Fels von dem Markte aus sichtbar war. Der Fels muß also gleichfalls an der Seite des Hügels sich befunden haben, die wir für die Area im weiteren Sinne — für Volks- und Festversammlungen — in Anspruch genommen haben, und befand sich demnach im Angesichte der Tempelfront selbst.

2) Über die arx als auguraculum vgl. Fest. p. 18: auguraculum appellabant antiqui quam nos arcem dicimus, quod ibi augures auspicarentur; p. 16: ab arce quae tutissima pars est urbis, sive a genere sacrificii quod in arce fit ab auguribus. Auf der Arx findet die Inauguration der Priester statt, vgl. Liv. 1, 18: Numa — ab augure — deductus in arcem in lapide ad meridiem versus consedit, worauf die von dem Augur zur Vornahme des Aktes getroffenen Vorkehrungen geschildert werden. Wenn es hier heißt von dem Augur: cui deinde honoris ergo publicum id perpetuumque sacerdotium fuit, so ist zweifellos, daß eben die Auspikation der späteren Zeit dieselbe war, wie sie hier von Livius geschildert wird. Vgl. ferner Varro l. l. 5, 47, wo es heißt, daß auf der Sacra via sacra quotquot mensibus feruntur in arcem et per quam augures profecti solent inaugurare; die Augures gehen also auf die arx und kommen von ihr. Von der arx kommen

gemeinden von verschiedenen Standorten aus ihre national verschiedenen Auspicia vorgenommen, so wurde fortan für alle eigentlichen Staatsakte ein einheitlicher Raum — eben der, welcher im eminentesten Sinne jetzt Gemeingut aller Gemeindeelemente war — geschaffen, auf welchem in gleicher Form von den gemeinsamen Göttern die Weihe ihrer billigenden Gnade eingeholt wurde.

Den unmittelbarsten und greifbarsten Ausdruck aber erhielt die Bedeutung des Capitolium in der in jedem Jahre zum Preise der höchsten Staatsgötter vorgenommenen feierlichen Prozession von der Höhe der Burg zu den Spielen der Gesamtstadt, wie nicht minder bei dem Triumphe des siegreich heimkehrenden Feldherrn. Auf dem uralten Spielplatze der ramnischen Gemeinde im Thale der Murcia baute Tarquinius den Cirkus, den Ring, der fortan alle Gemeindeelemente zu gleicher Festfreude vereinigen sollte.[1]) An die älteste Stadt- und Staatsorganisation,

---

auch die zum Abschluß eines Foedus nötigen verbenae, über die vgl. oben S. 226 ff. Für das Verständnis des Ceremoniells der Augures ist wichtig die Stelle Varro l. l. 7, 8, über die Jordan krit. Beitr. 89 flg. handelt. Wir haben also auf der Arx eine Hütte oder ein Zelt anzunehmen, von dem es bei Vitruv. 2, 1, 20 heißt: in arce sacrorum stramentis tecta casa, welche Worte so zu erklären sind, daß die Hütte mit den heiligen Gräsern (eben den verbenae) gedeckt war, die auf dem freien Platze wuchsen, welcher sich hier vor dem Beobachtungshäuschen befand.

1) Das niedrig gelegene Thal wurde zu dem Zwecke des Baues des Circus erhöht, vgl. Dion. 1, 43: *εἴργετο δὲ Ἀνεντῖνος ἀφ' ἑτέρων τῶν συμπεριεχομένων τῇ Ῥώμῃ, λόφου τοῦ καλουμένου Παλαντίου, περὶ ὃν ἡ πρώτη κατασκευασθεῖσα πόλις ἱδρύνθη βαθείᾳ καὶ στενῇ φάραγγι. ἐν δὲ τοῖς ὕστερον χρόνοις ἐχώσθη πᾶς ὁ μεταξὺ τῶν λόφων αὐλός.* Über den Bau des Cirkus selbst berichtet Livius 1, 35 aus der Zeit des Tarquinius Priscus: tum primum circo qui nunc Maximus dicitur, designatus locus est. loca divisa patribus equitibusque, ubi spectacula sibi quisque facerent; fori appellati, während er aus der Zeit des zweiten Tarquinius 1, 56: foros in circo faciendos berichtet. Anders Dionysius, der 3, 68 von dem älteren Tarquinius erzählt: *κατεσκεύασε δὲ καὶ τὸν μέγιστον τῶν ἱπποδρόμων Ταρκύνιος τὸν μεταξὺ τοῦ τε Ἀνεντίνου καὶ τοῦ Παλαντίου κείμενον, πρῶτον ὑποστέγους περὶ αὐτὸν ποιήσας καθέδρας· τέως γὰρ ἑστῶτες ἐθεώρουν ἐπ' ἰκρίων, δοράτων ξυλίναις σκηναῖς ἐπικειμένων. καὶ διελὼν τοὺς τόπους εἰς τριάκοντα φράτρας ἑκάστῃ φράτρᾳ μοῖραν ἀπέδωκε μίαν, ὥστε ἐν τῇ προσηκούσῃ χώρᾳ καθεζόμενον ἕκαστον θεωρεῖν,* während er aus der Zeit des zweiten Tarquinius im Widerspruch mit seiner eigenen Angabe 4, 44 berichtet: *τὸν δὲ ἀμφιθέατρον ἱππόδρομον οὐδὲν ἔξω τῶν κρηπίδων ἔχοντα πάστασιν ὑποστέγοις περιλαβεῖν.* Jedenfalls geht aus diesen Angaben hervor, daß den Tarquiniern die erste Anlage des Cirkus zukam. Sie schlossen

den Bund der drei vereinten Palatindörfer, knüpfte er somit an, gleichsam um zu zeigen, daß die Entwicklung der Stadtgemeinden, in einem reichen, aber organischen Leben sich gestaltend, zu einem harmonischen Kreise sich zusammengeschlossen hatte. An der Festfreude, die in diesem Ringe die Stadt vereinigte, nahmen auch ihre Götter Teil, die ihre Sitze auf der Höhe der Burg verließen, um die Gemeinde durch ihr persönliches Erscheinen ihrer unwandelbaren Gnade, wie ihres unmittelbaren mächtigen Schutzes zu versichern.[1]) Götter und Menschen freuten sich dann des Bündnisses, des engen Vereins, der sie zu gegenseitigen Rechten und Pflichten verknüpfte, und bezeugten durch diese Gemeinsamkeit des Lebens Freunden und Feinden, daß dieser Bund, zwischen der Stadt und ihren Göttern zu gegenseitigem Schutze und Trutze abgeschlossen, fortdauere und wirksam sich erweise und für alle Ewigkeit fortzuwirken bestimmt sei.[2])

Die großartigen und in ihrer Einheitlichkeit und Konsequenz bewunderungswürdigen Schöpfungen der Tarquinischen Königs-

---

sich dabei durchaus an die älteren Organisationen an, indem sie die ara Consi, die sich in diesem Raume seit ältester Zeit befand, in den Bau aufnahmen, vgl. oben I, 72, wie überhaupt die Spiele der Consualien für die ludi Romani vorbildlich wurden. Interessant ist die jedenfalls für die ältesten Zeiten der Wahrheit entsprechende Angabe des Dionysius a. O., daß die Sitze nach den 30 Kurien verteilt waren; wir ersehen daraus, daß die Kurienscheidung, wie sie namentlich an dem Feste der Fornakalien zum Ausdruck kam, auch hier zunächst wenigstens festgehalten wurde; allmählich freilich muß diese Scheidung zur reinen Form geworden sein.

1) Die pompa fand ursprünglich nur an den ludi Romani statt; die Götterbilder wurden dazu feierlich aus dem capitolinischen Tempel herabgeholt, um nun den Spielen im Cirkus selbst beizuwohnen. Vgl. Fest. p. 364 tensam ait vocari Sinnius Capito vehiculum, quo exuviae deorum ludicris Circensibus in Circum ad pulvinar vehuntur. Die aedes tensarum (thensarum), in der also diese Prozessionswagen eingestellt waren, kommt übrigens nur in einem Militärdiplome vom Jahre 60 n. Chr. C. I. L. III, p. 845 vor. Die tensa (so die regelmäßige Schreibart) kommt auf Denaren der Gens Rubria (Mommsen Münzw. S. 603) als ein vierspänniger zweirädriger hoher Wagen von viereckiger Form vor, auf den Seiten mit Blitz und Adler verziert; über sie vgl. Borghesi Oeuvres II, 258—262. Die Hauptstelle über die Prozession der ludi Romani findet sich bei Dionysius 7, 72. Im Übrigen vgl. Friedländer bei Marquardt 3, 488 ff.

2) Ich bemerke hier ausdrücklich, daß ich diese mit dem stärkeren Eindringen griechischer Einflüsse in die Stadt selbst zusammenhängenden Momente absichtlich hier nur kurz berühre; es wird darauf Kap. 9 im Zusammenhang zurückzukommen sein.

familie sind, wenn auch vielleicht nicht in ihrer vollen Gesamtheit erhalten und durchgeführt, dem Gedeihen und der glänzenden Machtentfaltung Roms zu Gute gekommen. Und haben die Tarquinier auch — eigene Schuld und fremde Beschränktheit hat sie vertrieben — diese Entwicklung nicht selbst leiten und bestimmen können, ewig unvergänglich bleibt ihnen der Ruhm, daß sie zu der späteren Größe, der Weltmacht Roms den festen, unverrückbaren Grundstein gelegt haben.